

Bericht

über den Stand und die Verwaltung
der Gemeinde-Angelegenheiten der
■■■■■■■■■■ Stadt Düsseldorf ■■■■■■■■■■

für den Zeitraum vom 1. April
1909 bis 31. März 1910.

Bearbeitet im Statistischen Amt.



Druck von Fr. Dieß, Buch- und Steindruckerei, Düsseldorf.

Dg 759

Bericht

über den Stand und die Verwaltung
der Gemeinde-Eingemeindungen der
Stadt Düsseldorf

für den Zeitraum vom 1. April
1909 bis 31. März 1910.

LANDES-
UND STADT-
BIBLIOTHEK
DÜSSELDORF

Bericht des Statistischen Amtes



Druck von Fr. Gief. Hof- und Staatsdruckerei, Düsseldorf

Inhalts-Verzeichnis.

	Seite
Chronik	X
Die Eingemeindungen des Jahres 1909	XIV
Allgemeiner Teil	1
1. Einwohnerschaft und Stadtgebiet	1
I. Einwohnerschaft	1
II. Stadtgebiet, Bautätigkeit, Wohnungen	2
2. Die Vertretung der Einwohnerschaft in Reich, Staat und Stadt	4
3. Die Gemeindebehörden und die Gemeindebeamten	8
4. Kanzlei, Druckerei, Fernsprechwesen	12
5. Die Gemeinde-Angestellten und -Arbeiter	13
6. Allgemeine Polizeiverwaltung	14
I. Personalien	14
II. Polizeischule	15
III. Erlaß von Polizeiverordnungen	16
IV. Verwaltung	16
a) Ausfertigung von Legitimationen	16
b) Paß- und Melbewesen	16
c) Wohnungspolizei	16
d) Sicherheits- und gerichtliche Polizei	17
7. Stadtausschuß	20
8. Militär- und Einquartierungswesen	22
I. Einquartierung	22
II. Ersatzwesen	23
9. Steuerverwaltung	23
I. Staatssteuern	23
a) Staatseinkommensteuer	23
b) Ergänzungssteuer	33
c) Staatssteuerzuschläge	34
d) Realsteuern	34
e) Rechtsmittel	35
II. Gemeindesteuern	35
a) direkte Steuern	35
b) indirekte Steuern	38
c) Gemeindesteuern überhaupt	41
III. Sonstige Abgaben	42
10. Vermögen und Schulden	42
I. Aktiververmögen	42
a) Grundvermögen	42
α) Grundstücksfonds	42
β) Erwerbungen und Veräußerungen	45
b) Kapitalvermögen	49
c) Kunstgegenstände	50
d) Gesamtvermögen	50
II. Schuldenverwaltung	51
11. Einnahmen und Ausgaben	57
I. Rechnungsergebnisse	57
II. Kassenverwaltung	60
a) Stadthauptkasse	60
b) Zweigstellen der Stadthauptkasse	63
12. Statistisches Amt	66
13. Vermessungsamt	68
Besonderer Teil	71
A. Fürsorge für das geistige Leben	71
1. Unterrichts- und Erziehungswesen	71
I. Städtische Schulen	71
a) Höhere Knabenschulen	71
b) Knabenmittelschule	77

	Seite
c) Höhere und mittlere Mädchen-schulen	79
d) Lehrerinnenseminar	83
e) Volksschulen	84
f) Kunstgewerbeschule mit besonderer Architekturabteilung	92
g) Fachschule für Handwerk und Industrie	95
h) Gewerbliche Fortbildungsschule	98
i) Knabenzeichenschule	102
k) Kaufmännische Lehranstalten	103
l) Private Fortbildungs- und Fach-schulen	106
m) Die finanziellen Verhältnisse der städtischen Schulen	104
n) Besuch der städtischen Schulen	107
II. Staats-, Privat- und sonstige Lehr-anstalten	108
III. Kleinkinderschulen und Kinderhorte	109
2. Kirchen- und Religionsangelegenheiten	109
I. Katholische Pfarngemeinden	109
II. Evangelische Gemeinde	110
III. Jüdische Gemeinde	111
3. Kunst und Wissenschaft	111
I. Theater	111
II. Musikdirektor und Orchester	123
III. Tonhalle	126
IV. Kunsthalle und städtische Gemälde-galerie	128
V. Kunstausstellungspalast	129
VI. Denkmäler	129
VII. Historisches Museum	130
VIII. Loebbede-Museum	130
IX. Museum Hetjens	131
X. Zoologischer Garten „Scheidt-Reim-Stiftung“	132
XI. Sternwarte	134
XII. Landes- und Stadtbibliothek	134
XIII. Öffentliche Bücher- und Lesehallen	138
XIV. Volksbildungsturse	142
XV. Stadtgeschichte	142
B. Fürsorge für das physische Leben	144
1. Wohltätigkeit und Wohlfahrtspflege	144
I. Armenpflege	144
a) Offene Armenpflege	144
b) Geschlossene Armenpflege und Jugendfürsorge	150
α) Waisen- und Jugendfürsorge	150
β) Städtische Pflegehäuser	154
γ) Armen-Krankenpflege	155
c) Kosten der Armenverwaltung überhaupt	157
II. Milde Stiftungen und Fonds	157
a) Neue Stiftungen	157
b) Altersliche Stiftungen	159
c) Gustav Boensgen-Stiftung	161
d) Ahl-Stiftung	161
e) Wilhelm Schiffer-Stiftung	161
f) Wilhelm-Auguste-Victoria-Stif-tung zur Errichtung von Ledigen-heimen	163
g) Von der Stadt verwaltete Stif-tungen insgesamt	164

	Seite		Seite
III. Wohltätigkeit und gemeinnützige Bestrebungen	168	7. Verkehr	339
a) Wohltätigkeit	168	I. Post-, Telegraphen- und Fernsprechverkehr	339
b) Arbeitsvermittlung	169	II. Eisenbahnen	340
c) Arbeitslosenbeschäftigung	172	III. Kleinbahnen und Straßenbahnen	342
d) Arbeitslosenversicherung	180	a) Fremde Bahnen	342
e) Arbeiterwohnungen	180	b) Straßenbahnen der Stadt Düsseldorf	343
f) Allgemeine Rechtsauskunftsstelle	183	IV. Hafen und Werft	351
2. Arbeiterversicherung	184	a) Betrieb	351
I. Auskunftserteilungen	184	b) Uebersicht über den Güterverkehr	351
II. Entscheidungen in Krankenversicherungs-Angelegenheiten	184	c) Wasserstände am Düsseldorfer Rheinpegel	353
III. Krankenversicherung	206	d) Finanzielles	353
IV. Unfallversicherung	207	V. Verkehrsverein	356
V. Invaliden- und Altersversicherung	208	VI. Verschönerungsverein	356
3. Öffentliche Gesundheitspflege	208	8. Handel und Gewerbe	356
I. Tätigkeit des Stadtarztes	208	I. Allgemeines	356
II. Gesundheitspolizei	215	a) Gewerbebetriebe, Arbeiter und Maschinen	356
a) Allgemeines	215	b) Handelsfirmen und Konkurse	357
b) Chemisches Untersuchungsamt	215	c) Königliches Gewerbegericht	358
c) Veterinär-Polizei	216	d) Kaufmannsgericht	361
d) Infektionskrankheiten und Desinfektionsanstalt	216	e) Gewerbepolizei	361
e) Prostitution	217	f) Vertretungen von Handel und Gewerbe	362
f) Impfwesen	218	g) Central-Gewerbeverein	363
g) Tierkörpervernichtungsanstalt	218	II. Städtische Einrichtungen	364
III. Krankenpflege	220	a) Ausschuss für gewerbliche Angelegenheiten	364
1. Allgemeine Krankenanstalten und Akademie für praktische Medizin	220	b) Fonds für Beteiligung der Stadt Düsseldorf an gewerblichen Unternehmungen	364
2. Verein für Säuglingsfürsorge im Regierungsbezirk Düsseldorf	255	c) Marktwesen	365
IV. Begräbniswesen	255	d) Eichamt	365
V. Fuhrpark und Straßenreinigung	260	e) Städtische Wagen	366
a) Gemeinsames	260	f) Schlacht- und Viehhof	366
b) Fuhrpark	263	9. Städtische Kreditanstalten	376
c) Straßenreinigung	264	I. Sparkasse	376
VI. Bedürfnisanstalten	266	II. Alterssparkasse	394
VII. Wasserwerk	266	III. Sammelkasse	395
VIII. Städtische Badeanstalten	271	IV. Leihanstalt	396
a) Allgemeines	271	V. Verwaltung der städtischen Hypothekengeschäfte	399
b) Stadtbadeanstalten	271	Anhang	403
c) Rheinbadeanstalten	272	I. Finalabschluss der Stadtkasse und der selbständigen Kassen	403
d) Badeanstalten überhaupt	272	A. Stadtkasse	404
IX. Kanalisation	274	B. Selbständige Kassen	406
C. Fürsorge für das wirtschaftliche Leben	280	II. Jahresbericht des Statistischen Amtes der Stadt Düsseldorf für 1908.	
1. Stadterweiterung und Straßenbau	280	Abbildungen.	
I. Allgemeines	280	1. Höhere Mädchenschule in Oberkassel.	
II. Bebauungs- und Klutlinienpläne	281	2. Volksschule an der Mettmannerstraße.	
III. Eröffnung neuer Straßen	281	3. Fuhrparkbebot an der Meherstraße.	
IV. Benutzung von Straßen durch Eisenbahnen	288	4. Desgl. Stalleinrichtung.	
V. Straßenbefestigung	288	5. Elektrischer Vorderwagen des Fuhrparks mit Kastenhinterrwagen.	
VI. Rheinbrücke und Rheinfähren	301	6. Desgl. mit Sprenghinterrwagen.	
VII. Öffentliche Anlagen	301	7. Unterbückung eines gemauerten Kanals unter dem Brückerbach.	
2. Hochbau	308	8. Spülreservoir für einen Kanalbücker.	
3. Wasserbau	309	9. Verbindungsbauwerk für die Schmutz- und Regenwasserkanäle in der Cölnerstraße, Ecke Kampstraße.	
I. Gewässer und Schleusen	309	10. Normale Doppelschächte für Trennsystem.	
II. Deiche	310	11. Gesamtsflächen und -Unterhaltungskosten der städtischen Straßen.	
4. Baupolizei	310	12. Unterhaltungskosten für Stein- und Holzpflaster, Asphalt- und Makadamstraßen, Materialpreise und Arbeitslöhne bei der Straßenbauverwaltung.	
I. Verordnungen und Verfügungen	310	13. Unterhaltungskosten einiger Makadamstraßen.	
II. Baugesuche	311		
III. Baupolizeigebühren	311		
IV. Verschiedenes	312		
5. Feuerlöschwesen und Feuerversicherung	312		
I. Berufsfeuerwehr	312		
II. Reservefeuerwehr	325		
III. Freiwillige Feuerwehr	325		
IV. Feuerversicherung	326		
6. Beleuchtungswesen	327		
I. Die städtischen Gaswerke	327		
II. Gaswerk Gerresheim	331		
III. Elektrizitätswert	333		

Stichwort-Register.

(Die Seitenzahlen mit * beziehen sich auf den Statistischen Jahresbericht im Anhang.)

	Seite		Seite		Seite
Abfuhr und Straßenreinigung	260	Bachregulierung	309	Deputationen	6
Abgaben, sonstige	42	Bachreinigung	309	Desinfektionsanstalt	216, 12*
Abzüge	10*	Badeanstalten	271, 13*	Dienstbotenabonnement	237
Aderbörsche Stiftungen	159	Baden und Schwimmen der		Dienstmänner	362
Ärzte	215	Volkschüler	90	Dienststellen	10
Ahl-Stiftung	161	Bauerlaubnisse	311, 23*	Direkte Steuern	35
Akademie für praktische Medizin	233	Baugefuche	311, 23*	Droschken	362
Aktivermögen	42	Baumschulen	306	Druckerei, städtische	12
Allgemeine Betriebskrankenkasse der Stadt Düsseldorf	186, 26*	Baupolizei	310, 23*	Düsseldorf-Duisburger	
Allgemeine städtische Krankenanstalten	220	Baupolizeigebühren	311	Straßenbahn	343
Allgemeine Polizeiverwaltung	14	Bautätigkeit	311, 23*	Düsselniederungs-Melioration	309
Allgemeine Rechtsauskunftsstelle	183	Beamte, Gemeinde-	8	Düffelreinigung	309
Alterssparkasse	394	Bebauungspläne	281		
Altersversicherung	207	Bedürfnisanstalten	266	Eheschließungen	1, 7*
Althändler	362	Beförderungen	8	Eichamt	365
Ambulatorium der Klinik für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten	234	Begräbniswesen	255, 25*	Eingemeindungen 1909	XIV
Annahmestellen, sonntägliche, für die arbeitenden Klassen	385	Behörden, Gemeinde-		Einkommensteuer	23
Annastift	24*	Belichtungswesen	327, 25*	Einquartierungswesen	22
Anlagen, öffentliche	301, 25*	Bergische Kleinbahnen	342, 16*	Einwohnerschaft	1, 7*
Anleihen	52	Berufsfeuerwehr	312, 13*	Einzugsamt	63
Angestellte der Gemeinde	13	Betriebe, steuerpflichtige	357	Eisenbahnen	340, 15*
Anstaltschulen	108	Betriebskrankenkassen	186, 26*	Eisenbahngüterverkehr	341, 15*
Arbeiter, Gemeinde-	13, 25*	Betriebskrankenkassen der Stadt Düsseldorf	186, 26*	Eisenbahnpersonenverkehr	341, 16*
Arbeitslöhne	27*, 28*	Betriebssteuer	36	Elektrizitätswerk	333, 20*
Arbeiter nach Industrie-		Bettelei	17	Entscheidungen in Krankenversicherung-Angelegenheiten	184
gruppen	357, 26*	Beschlussverfahren,		Ergänzungssteuer	33
Arbeiterversicherung	184, 26*	Sitzungen im	20	Eröffnung neuer Straßen	281
Arbeiterwohnungen	180	Besondere Ereignisse	X	Ersatzwesen	23
Arbeits- und Gesindebücher	29*	Besondere Unterstützungen	149	Erwerbung von Grundstücken	71
Arbeitslosenbeschäftigung	172	Bevölkerungsbewegung	1, 7*	Erziehungswesen	71
Arbeitslosenversicherung	180	Bierzeugung, -Einfuhr, -Ausfuhr	19*	Evangelische Gemeinde	110
Arbeitsmarkt	169, 24*	Biersteuer	39		
Arbeitsnachweisstelle, Allgemeine	169, 24*	Blumenpflege der Volkschüler	91	Fach- und Fortbildungsschulen,	
Arbeitsnachweis für weibliche Personen	171, 24*	Börse	362	nichtstädtische	106
Architekturabteilung der Kunstgewerbeschule	92	Brände	314, 14*	Fachschule für Handwerk und	
Armenhäuser	149	Brandschadenfonds	326	Industrie	95
Armenpflege, offene	144, 30*	Bureau, städtische	10	Fähren	301, 15*
Armenpflege, geschlossene	150	Bücherhallen	138	Fellinger Vermächtnis	159
Asyl für Obdachlose	150			Ferienkolonien	168
Autobusbetrieb	344, 14*	Central-Gewerbe-Verein	363, 33*	Fernsprechverkehr	339, 18*
Auskunftserteilungen über Arbeiterversicherung	184	Chemisches Untersuchungsamt	215	Fernsprechanchlüsse, städtische	12, 339
Ausschuß für gewerbliche An- gelegenheiten	364	Chirurgische Klinik	233	Feuerlöschwesen	312, 14*
		Chronik	X	Feuermelbewesen	322, 14*
				Feuerversicherung	326
		Dämme und Deiche	310	Feuerwehr	312, 14*
		Dampffähre nach Grimlinghausen	301, 15*	Finalabschluß der städt. Kassen	403
		Dampfkesselüberwachungsverein	358	Fleischpreise	19*
		Dampfmaschinen	358	Fleischverbrauch	18*
		Deiche	310	Flidturle	89
		Denkmäler	129	Fluchtlinienpläne	281
				Fonds zur Beteiligung der Stadt Düsseldorf an gewerblichen Unternehmungen	364

	Seite		Seite		Seite
Fortbildungsschule	104, 98	Tagdscheingebühren	41	Landwirtschaftliche Berufs-	22
Fortbildungskurse für Lehrer	91	Jüdische Gemeinde	111	genossenschaft	22
Freiwillige Feuerwehr	325	Jugendspiele	90	Lebensmittelpreise	19*
Friedhöfe	255, 25*	Immobilienumsatzsteuer	40	Legitimationskarten	16
Frühstücksausgabe an arme		Immobilienvermittler	362	Lehranstalten, kaufmännische	103
Schulkinder	168	Impfwesen	218	Lehrstellen der Waisenkinder	152
Fürsorgeerziehung	152	Indirekte Steuern	38	Lehrerinnenseminar	83
Fürsorgestelle für chronisch		Infektionskrankheiten	216	Leihanstalt	396, 31*
Lungenkranke	156	Innungsfrankencassen	198, 26*	Leishallen	138, 32*
Fuhrpark	260, 25*	Innungswesen	362	Lehen, Vermächtnis	158
Fuhrwesen, öffentliches	362	Institut für experimentelle		Loebbecke-Museum	130, 33*
		Therapie	235	Luisenschule (höhere Mädchen-	81
Gärtnerei	305	Institut für allgemeine Pa-		schule)	81
Gartenamt	301, 25*	thologie und pathologische		Lungenkranke, Fürsorgestelle für	156
Gaswerk	327, 20*, 25*	Anatomie	235	Luftbarkeitssteuer	38
Gaswerk Gerresheim	331, 20*	Invalidentversicherung	13, 207		
Gebäudesteuer	34, 37	Invalidenfürsorge für städtische		Mädchenschulen, höhere	79
Geburten	1, 7*	Arbeiter	13	Mädchenschulen, mittlere	82
Gemäldegalerie	128, 33*	Irrrenpflege	156	Mädchenmittelschule, Oststraße	82
Gemälde-Galerie-Verein	129			Mädchenmittelschule, Florastr.	82
Gemeindegemeinschaft	13, 25*	Kaiser-Wilhelm-Park	302	Marktweien	365
Gemeindebeamten	8	Kanalisation	274, 25*	Maschinen, Bestand an	358
Gemeindebehörden	8	Kanzlei	12	Melbewesen	16
Gemeindesteuern	35	Kapitalvermögen	49	Milchkuren	168
Gemeinnützige Bauvereine	4	Katholische Pfarrgemeinden	109	Milde Stiftungen und Fonds	157
Generalvormundschaft	152	Kaufmännische Schulen	103	Militärwesen	22
Geschäftsnummern der ein-		Kaufmannsgericht	361, 25*	Mittelschule, Knaben-	77
zeln Bureau	11	Kinderhorte	109	Mittelschule, Mädchen-	82
Gesindebücher	29*	Kirchenangelegenheiten	109	Museen	130, 33*
Gesindevermieter	362	Kittlach-Genossenschaft	309	Musikdirektor	123
Gesundheitspflege	208, 12*	Kleinbahnen	342, 16*		
Gesundheitspolizei	215, 12*	Kleinbinderchulen	109	Nahrungsmitteluntersuchungs-	215
Gewässer	309	Klinik für Augenheilkunde	234	anstalt	215
Gewerbebetriebe	356	Klinik, chirurgische	233	Neubauten	3, 23*
Gewerbegericht	358, 25*	Klinik für Frauenkrankheiten		Neue Stiftungen	157
Gewerbepolizei	361	und Geburtshilfe	233	Nordfriedhof	256
Gewerbesteuer	36	Klinik für Hals-, Nasen- und		Notstandsarbeiten	172
Grundbesitzwechsel	40, 22*	Ohrenkrankheiten	234		
Grundsteuer	34, 37	Klinik für Haut- und Ge-		Obdachlosenajyl	150, 30*
Grundstückfonds	42	schlechtskrankheiten	233	Oberrealschule	74
Grundvermögen, städtisches	42	Klinik für Infektionskrankheiten	233	Obligatorische Abteilung der	95
Grundwasserstand	34*	Klinik für Kinderheilkunde	234	Fortbildungsschule	95
Güterverkehr mit Bahn	341, 17*	Klinik, medizinische	232	Öffentliche Anlagen	301
Güterverkehr mit Schiff	351, 17*	Knabenmittelschule	77	Öffentliche Bibliotheken	138, 32*
Gustav Voensgen-Stiftung	161	Knabenschule, höhere	71	Offene Armenpflege	144, 30*
Gymnasium und Realgymna-		Knabenzeichenschule	102	Orchester	123
sium, städtisches	71	Kommissionen	6	Orthopädische Turnkurse	90
		Konkurse	357, 18*	Ortskrankencassen	185, 26*
Hafen und Werft	351, 17*, 25*	Kosten der Armenverwaltung	157, 30*		
Handel	356	Kostgänger	16	Parkanlagen	302, 25*
Handelsfirmen u. Konkurse	357, 18*	Krankenanstalten, allgemeine	220, 12*	Parkwesen	16
Handelskammer	362	Krankenanstalten, nichtstädt.	215, 12*	Pflegehäuser, städtische	154, 12*
Handelschule für Mädchen	104	Krankenkassen	184, 26*	Pflegereinschule der Kranken-	227
Handfertigkeitsschule	90	Krankenfürsorge	220, 12*	anstalten	227
Handwerkskammer	362	Krankenfürsorge, Armen-	155	Polizeipersonal	14
Haushaltungsunterricht	89	Krankenfürsorge	184, 26*	Polizeischule	15
Hebammen	214	Krankenträger	324, 12*	Polizeistrafen	18
Heilverfahren	208	Krankenzahlen der Orts-		Polizeitransporte	19
Hetiens-Museum	131	krankenkasse	186, 26*	Polizeiverfügungen	19
Hiddemann-Stiftung	158	Kreditanstalten, städtische	31*	Polizeiverordnungen	16
Hilfsschule	89, 33*	Kunstausstellungspalast	129	Polizeiverwaltung	14
Hinterbliebenen-Versorgung der		Kunstgegenstände	50	Postverkehr	339, 18*
städtischen Angestellten und		Kunstgewerbemuseum	363, 33*	Prinz Georg-Gymnasium	107
Arbeiter	13	Kunstgewerbeschule mit beson-		Privatschulen	108
Historisches Museum	130, 33*	derer Architekturabteilung	92	Prostitution	217
Hochbau	308	Kunsthalle	128, 33*		
Höhere Knabenschulen	71	Kunst	111	Quartiergänger	16
Höhere Mädchenschulen	79	Landes- u. Stadtbibliothek	134, 32*	Quartiergeld	22
Hohenzollern-Gymnasium	108	Landstreicherei	18	Quartierleistungen	22
Hundesteuer	38				
Hypothekenverwaltung, städt.	399				

	Seite		Seite		Seite
Nachfahrkarten	16	Städtische Schulen	71	Verbrechen und Vergehen	17
Realgymnasium, städtisches	73	Stadtbibliothek	134, 32*	Verein für Arbeitsnachweis	171, 24*
Realschule, städtische	75	St. Annastift	24*	Verein für Säuglingsfürsorge im Regierungsbezirk Düffel- dorf	255
Realsteuern	36	Stadtarzt	208	Verkehrsstatistik	340, 14*
Rechnungsergebnisse	57	Stadttauschub	20, 21*	Verkehrsverein	356
Rechtskonsulenten	362	Stadtgebiet	2	Verkehrsweisen	340, 14*
Rechtsmittel gegen Steuerver- anlagung	35	Stadtgeschichte	142	Vermessungsamt	68
Reformrealgymnasium u. Real- schule	75	Stadthauptkasse	60	Vermögen, städtisches	42
Reichsbank	18*	Stadtkasse, Finalabschluss	403	Vernichtungsanstalt	218, 18*
Rentenbewilligung	207	Stadttheater	111	Verhönnerungsverein	356
Reservefeuerwehr	325	Stadtverordnetenversammlung	4	Versicherungsweisen	184, 26*
Reservefonds der Stadtkasse A	49, 51	Stadtwagen	366	Verteigerer	362
Reservefonds der Stadtkasse B	49, 51	Stadtwald	306, 25*	Vertretung der Einwohner in Reich, Staat und Stadt	4
Reservefonds der Spartasse	377, 385	Stand der Bevölkerung	1, 7*	Verwaltungsstreitverfahren	20, 21*
Rheinbadeanstalten	272	Statistisches Amt	66	Veterinärpolizei	216
Rheinbrücke	301, 15*	Sterbefälle	1, 8*	Viehbof	371
Rheinfähren	301, 15*	Sternwarte	134	Viehpreise	19*
Rheinische Bahngesellschaft	342, 16*	Steuerverwaltung	23	Viehzählung	66
Rheinischer Goetheverein	123	Steuerzahlstellen	65	Vollziehungsbeamte, Auf- träge an	66
Rheinwerft	351	Stiftungen	157	Vollbibliotheken	138, 32*
Sammelfasse	395	Stoffelner Friedhof	256	Vollbildungsturse	142
Säuglingsfürsorge, Verein für	255	Strassenbahn	343, 25*	Vollschulen	84, 33*
Schankkonzessionen	21, 21*	Strassenbefeftigung	288	Wagen, städtische	366
Scheideverehr	61	Strassenbepflanzung	304	Waisengelb	13
Scheidt-Reim-Stiftung, Zool. Garten	132, 25*	Strassenreinigung	281	Waisenspflege	150
Schiffer-Stiftung	161	Strassenunter- und Ueber- führungen	288	Waiserrat, städtischer	153
Schlacht- und Viehbof	366	Sübfriedhof	256	Wahlen	4
Schleusen	309	Technische Beamte	11	Wanderungen	10*
Schmitt, Vermächtnis	158	Telegraphenverkehr	339, 18*	Wandererarbeitenstätte	172, 25*
Schoenfeld, Dr., Schenkung	158	Telephonanschlüsse, städtische	12	Wandererherberge	172, 25*
Schreibstube für Stellenlose	171, 25*	Telephonverkehr	339, 18*	Wandergewerbefcheine	16
Schuldenverwaltung	51	Tharandt, Vermächtnis	158	Wanderlagersteuer	40
Schülerbibliotheken	92	Theater	111	Warenhaussteuer	37
Schülerbrausebäder	90	Therapeutisches Institut	232	Wasserbau	309
Schularzt	90, 211	Vierkörpervernichtungsanstalt	218	Wasserwert	266, 20*
Schulbesuch	107	Vieh, Alt.-Ges., Stiftungen	158	Werft	351, 17*
Schulfinanzen	105	Tonhalle	126	Wilhelm-Auguste-Viktoria- Stiftung	163
Schulgarten	305	Turn- und Jugendspiele	90	Wirtschaftskonzessionen	21, 21*
Schulstatistik	105	Transporte, Polizei-	19	Witterungsbeobachtungen	34*
Schulwesen	71	Uebertretungen	17	Wittwengelb	13
Selbständige Klassen, Final- abschluss	406	Ueberweisungsverkehr	61	Wohnungstiftung, Aberssche	159
Selbstmorde	18, 9*, 10*	Unfallstationen	13*	Wohnnerinnenajsl	12*
Sicherheitspolizei	17, 12*	Unfallversicherung	206	Wohltätigkeit	168
Sicherheitsweisen	17, 12*	Unfallversicherung der im Regiebaubetrieb der Stadt Beschäftigten	13	Wohnungspolizei	16, 23*
Sonntagsarbeit	29*	Unglücksfälle	18, 9*	Zentralgewerbeverein	363, 33*
Solbäduren	168	Unterrichtswesen	71	Ziehfinderwesen	153
Spartasse	376, 31*	Unterstützungen, besondere	149	Zoologischer Garten	132, 25*
Sprachheilturse	89	Veräußerungen von städtischem Grundbesitz	47	Zwangsmahregeln	19
Staatliche Schulen	108			Zuzüge	10*
Staatssteuern	23				
Staatssteuerzuschläge	34				
Städtische Arbeiter	13, 25*				

Chronik

bemerkenswerter Vorkommnisse im Verwaltungsjahre 1909.

(Die Hinweise beziehen sich — wenn nicht anders angegeben — auf den vorliegenden Verwaltungsbericht.)

- | | |
|--------------------|--|
| 1. April 1909 | Inkrafttreten der Novelle zum Unterstützungswohnsitzgesetz vom 30. Mai 1908. |
| 1. April 1909 | Inkrafttreten der neuen Befoldungsordnungen für die städtischen Lehrkörper. |
| 1. April 1909 | Eröffnung der Mädchenvolkschulen an der Lindenstraße und Martinstraße durch Teilung der dort schon bestehenden Volksschulsysteme in je eine Knaben- und Mädchen-Volksschule (vergleiche vorjährigen Bericht Seite 70). |
| 1. April 1909 | Eröffnung der 10. städtischen Haushaltungsschule (Martinstraße) (vergleiche vorjährigen Bericht Seite 74 und diesjährigen Seite 89). |
| 1. April 1909 | Eröffnung einer Frauenschule und einer Studienanstalt mit realgymnasialem Lehrgange im Anschluß an die Luisenschule (vergl. vorjährigen Bericht Seite 68—69 und diesjährigen Seite 80—81). |
| 10. April 1909 | Besuch von Mitgliedern des englischen „National Housing Reform Concil.“ |
| 11. April 1909. | Feier des 25jährigen Bestehens des Deutschen Werkmeister-Verbandes, verbunden mit der Einweihung des neuen Verbandshauses und einem Delegiertentag des Verbandes. |
| 28. April 1909 | Genehmigung des Gesetzentwurfes betreffend die Erweiterung des Stadtkreises Düsseldorf und die Organisation der Amtsgerichte in Düsseldorf, Gerresheim, Neuß und Ratingen durch das Haus der Abgeordneten (vergleiche Seite XXVIII—XXX). |
| 30. April 1909 | Genehmigung des vorbezeichneten Gesetzentwurfes durch das Herrenhaus. |
| 1. Mai 1909 | Amtsantritt des städtischen Musikdirektors Professor <i>P a n z n e r</i> (vergleiche vorjährigen Bericht Seite 96—100 und diesjährigen Seite 123). |
| 2. Mai 1909. | Frühjahrsversammlung des Vereins deutscher Eisenhüttenleute. |
| 6. Mai 1909 | Eröffnung des Hetjens-Museums (vergleiche vorjährigen Bericht Seite 105). |
| 7. und 8. Mai 1909 | Generalversammlung des deutschen Bühnenvereins. |
| 11. Mai 1909 | Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung, die Zahl der Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung von 45 auf 57 zu erhöhen (vergleiche Seite 4). |

- | | |
|-----------------------------|---|
| 11. Mai 1909 | Gründung einer Ortsgruppe des deutschen Luftflottenvereins in Düsseldorf. |
| 15. Mai bis 3. Oktober 1909 | Kunstausstellung 1909 und Ausstellung für christliche Kunst im Kunstpalast (vergleiche Seite 129). |
| 15. Mai 1909 | Eröffnung der neuen Rennbahn des Düsseldorfer Reiter- und Rennvereins in Grafenberg. |
| 16. bis 18. Mai 1909 | Besuch von Mitgliedern des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung von Manchester und Salford (England). |
| 24. Mai 1909 | Hauptversammlung des Vereins zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen. |
| 26. Mai 1909 | Feier des 50jährigen Bestehens der früheren Schuback'schen höheren Mädchenschule. |
| 28. Mai 1909 | Genehmigung des mit dem Handelsminister vereinbarten Vertrags über Errichtung einer Fachschule für Handwerk und Industrie durch die Stadtverordneten-Versammlung (vergleiche Seite 95 bis 97). |
| 28. Mai 1909 | Veröffentlichung des Gesetzes betr. die Erweiterung des Stadtkreises Düsseldorf und die Organisation der Amtsgerichte in Düsseldorf, Gerresheim, Neuß und Ratingen in der Gesetzsammlung (Inkrafttreten des Gesetzes mit Wirkung vom 1. April 1909 ab) (vergleiche Seite XXX). |
| 30. und 31. Mai 1909 | Besuch von englischen Arbeiter-Parlamentariern in Düsseldorf. |
| 2. Juni 1909 | Generalversammlung des preussischen Verbandes hauptamtlicher Lehrer und Leiter an öffentlichen gewerblichen und kaufmännischen Unterrichtsanstalten. |
| 13. Juni 1909 | Einsegnung der St. Antoniuskirche am Fürstenplatz (vergl. Seite 110). |
| 14. Juni 1909 | Ordentliche Generalversammlung des Zentralgewerbevereins für Rheinland, Westfalen und benachbarte Bezirke. |
| 14. bis 16. Juni 1909 | 11. Konferenz der Deutschen evangelischen Rettungshausverbände und Erziehungsvereine. |
| 17. Juni 1909 | Scheiden des als Bürgermeister nach Saarbrücken berufenen Beigeordneten <i>M a n g o l d</i> (vergleiche Seite 8). |
| 22. Juni 1909 | Sinscheiden des Generalkommissionspräsidenten a. D. Wirklichen Geheimen Oberregierungsrats <i>A l b e r t K ü s t e r</i> . |
| 23. Juni 1909 | Eröffnung der Ausstellung der Handwerkskammer von Lehrlings-, Gefellen- und Meisterarbeiten im Kunstgewerbemuseum (vergl. Seite 363). |
| 26. bis 29. Juni 1909 | Ausstellung des Verbandes der Sanitätskolonnen der Rheinprovinz von Gebrauchs- und Ausrüstungsgegenständen der Sanitätskolonnen. |
| 27. Juni 1909 | Hauptversammlung des Verbandes der Sanitätskolonnen der Rheinprovinz. |
| 27. Juni bis 10. Juli 1909 | Festspiele des Rheinischen Goethevereins.
Aus Anlaß der Festspiele weilten in Düsseldorf Seine Königliche Hoheit Prinz <i>O s k a r</i> von Preußen, Seine Hoheit Herzog <i>E r n s t</i> von Sachsen-Altenburg, Seine Hoheit Herzog <i>G e o r g</i> Alexander von Mecklenburg. |
| 27. Juni bis 4. Juli 1909 | Düsseldorfer Woche für Festspiele und Sport. |
| 28. Juni 1909 | Besuch Seiner Hoheit des Herzogs <i>E r n s t G ü n t h e r</i> von Schleswig-Holstein gelegentlich der Burgenfahrt der Vereinigung zur Erhaltung deutscher Burgen. |
| 2. bis 4. Juli 1909 | Dritter Rheinischer Philologentag. |

4. bis 7. Juli 1909
 6. Juli 1909
 11. Juli 1909
 28. Juli 1909
 31. Juli 1909
 2. August 1909
 8. August 1909
 21. August 1909
 22. bis 26. August 1909
 29. August 1909
 30. August 1909
 31. August 1909
 18. bis 21. September 1909
 19. September 1909
 19. bis 21. September 1909
 21. und 22. September 1909
 23. und 24. September 1909
 24. September 1909
 25. und 26. September 1909
 28. September 1909
 29. September 1909
 1. Oktober 1909
 1. Oktober 1909
 2. Oktober 1909
 3. Oktober 1909
 7. bis 9. Oktober 1909
 10. Oktober 1909
 14. und 15. Oktober 1909
- Hauptversammlung der Vereinigung leitender Verwaltungsbeamter von Krankenanstalten Deutschlands.
 Einführung der Beigeordneten *K n o p p* und *S e n n i g h a u s e n* in ihr Amt (vergleiche Seite 8).
 Grundsteinlegung zur St. Katharinenkirche in Gerresheim-Bennhausen (vergleiche Seite 110).
 Hinscheiden des Stadtbaurates *T h a r a n d t* (vergleiche Seite 8).
 Hauptversammlung des Bergischen Vereins für Gemeinwohl.
 11. Generalversammlung des Verbandes zur Förderung des Arbeitsnachweises im Regierungsbezirke Düsseldorf.
 1. Verbandstag des Verbandes der Begebaubeamten Deutschlands.
 Ernennung des Regierungspräsidenten *S c h r e i b e r* zum Unterstaatssekretär im Ministerium für Handel und Gewerbe.
 17. Generalversammlung des Vereins deutscher Lokomotivführer.
 Erster ordentlicher Gantag der technisch-industriellen Beamten für Rheinland und Westfalen.
 Eröffnung von studentischen Arbeiterunterrichtskursen im Paulushause.
 70. Geburtstag des früheren Beigeordneten Geheimen Regierungsrates *F e i s t e l*.
 76. Generalversammlung des landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen, verbunden mit einer landwirtschaftlichen Ausstellung.
 Grundsteinlegung zu dem dritten katholischen Gesellenhause (Ledigenheim) an der Blücherstraße.
 Besuch des Luftschiffes *Zeppelin III* in Düsseldorf.
 Stadtverordnetenwahl der 3. Abteilung in Eller und Heerdt (vergleiche Seite 5).
 Stadtverordnetenwahl der 3. Abteilung in Gerresheim und Rath (vergleiche Seite 5).
 Ausstellung des Tuberkulose-Wandermuseums der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz.
 Rheinischer Schmiede-Bezirkstag vom Bunde deutscher Schmiedezünnungen.
 Stadtverordneten-Wahl der 2. Abteilung in Eller und Heerdt (vergleiche Seite 5).
 Stadtverordneten-Wahl der 2. Abteilung in Gerresheim und Rath (vergleiche Seite 5).
 Stadtverordneten-Wahl der 1. Abteilung in Eller und Heerdt (vergleiche Seite 5).
 Errichtung einer selbständigen Dienststelle für den Fuhrpark- und Straßenreinigungsbetrieb unter dem Namen „Städtischer Fuhrpark“ (vergl. Seite 260).
 Stadtverordneten-Wahl der 1. Abteilung in Gerresheim und Rath (vergleiche Seite 5).
 Feier des 50jährigen Priesterjubiläums des Pfarrers Prälaten *Monsignore C r e m e r* an St. Lambertus (vergleiche Seite 109).
 14. Verbandstag des Zentralverbandes von Vereinen Deutscher Holzinteressenten.
 Feierliche Einsegnung der neuen St. Antoniuskirche der St. Petrus-Pfarrgemeinde am Fürstenplatz (vergleiche Seite 110).
 81. Jahresversammlung der Rheinisch-Westfälischen Gefängnisgesellschaft.

- | | |
|-----------------------|--|
| 19. Oktober 1909 | Einführung des Beigeordneten Dr. Scholz in sein Amt (vergleiche Seite 8). |
| 25. Oktober 1909 | 80. Generalversammlung des Kunstvereins für Rheinland und Westfalen. |
| 4. November 1909 | Einführung des Regierungspräsidenten Wirklichen Geheimen Oberregierungsrates Dr. Krue aus Minden in sein Amt als Präsident der Königlichen Regierung in Düsseldorf. |
| 13. November 1909 | Gründung eines Ortsausschusses für ein Bismarck-National-Denkmal auf der Elisenhöhe bei Bingerbrück. |
| 14. November 1909 | Einweihung des neuen katholischen Vereinshauses in Rath. |
| 16. November 1909 | Hauptversammlung des Vereins deutscher Ingenieure. |
| 20. November 1909 | Feier der Eröffnung des Erweiterungsbaues des Evangelischen Krankenhauses. |
| 27. November 1909 | 12. Generalversammlung des Rheinischen Vereins zur Förderung des Arbeiterwohnungswezens. |
| 28. November 1909 | Hauptversammlung des Rheinischen Goethevereins. |
| 28. November 1909 | Grundsteinlegung zu dem Zufluchts- und Versorgungshause des Evangelischen Frauen-Ayl-Vereins an der Dorotheenstraße. |
| 5. Dezember 1909 | Hauptversammlung des Vereins deutscher Eisenhüttenleute. |
| 19. Dezember 1909 | Feierliche Einsegnung der neuen Notkirche (Katharinenkirche) in Düsseldorf-Bennhausen (vergleiche Seite 110). |
| 21. Dezember 1909 | Hauptversammlung des deutschen Haftpflicht- und Versicherungsschutz-Verbandes. |
| 1. Januar 1910 | 25jähriges Stadtverordnetenjubiläum des Geh. Kommerzienrats August B a g e l. |
| 27. Januar 1910 | Feier des Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers und Königs in althergebrachter Weise durch ein Festmahl und ein Volksfest. |
| 1. Februar 1910 | Inkrafttreten des neuen Tarifs für das Begräbniswesen (vergleiche Seite 255). |
| 6. März 1910 | Einsegnung der von den Pfarrgemeinden St. Mariä Himmelfahrt und St. Mariä Empfängnis gemeinsam erbauten Rektoratskirche „St. Elisabeth“ an der Ackerstraße (vergleiche Seite 110). |
| 6. bis 12. März 1910. | Tagung des 50. Rheinischen Provinziallandtages. |

Die Eingemeindungen des Jahres 1909.

(Hierzu eine Situationskizze.)

1. Allgemeines.

Seitdem der Bergische Herzog Wilhelm II. im vierzehnten Jahrhunderte die Hundschaften Golzheim und Derendorf im Norden, die Dorfschaft Bilk und das Kirchspiel Hamm im Süden in den Verband der Stadt Düsseldorf einbezogen hatte, war deren Areal ein halb Jahrtausend hindurch unverändert geblieben. Erst am 1. April 1908 kam zu den vorhandenen 4869,43 ha die Gemeinde **Wersten** mit einem Umfang von 357,30 ha hinzu. Diese erste Eingemeindung seit Jahrhunderten bedeutete das Vorspiel zu der großen Aktion des Jahres 1909, die aus dem groß gewordenen Düsseldorf ein **Groß-Düsseldorf** schuf und ihm mit einem Zuwachs von 5839 ha und rd. 52 000 Seelen eine Bevölkerungszahl von rd. 350 000, ein Areal aber von 11 116,99 ha gab.

Diese Eingemeindungsaktion des Jahres 1909, einheitlich und großzügig gedacht, angelegt und durchgeführt, fügte mit einem Schlag alle im Kranze herum gelagerten Vororte — Heerdt-Oberkassel auf der linken, Stockum, Rath, Gerresheim und Ludenberg, Eller und Himmelgeist auf der rechten Rheinseite — ganz oder doch nur mit geringen Ausnahmen der Kernstadt ein. Von ihrer Ursache und ihrem Verlaufe soll in Nachstehendem kurz Rechenschaft gegeben werden.

Die Ursachen der Verschmelzung Düsseldorfs mit seinen Vororten sind keine anderen gewesen, als diejenigen neuzeitlicher Eingemeindungen überhaupt. Diese alle können, wenn anders sie ihren Aufgaben wirklich gerecht werden sollen, nichts weiter sein, als nur letzte Glieder einer langen Kette, stellen nichts anderes dar, als die notwendige Konsequenz einer Jahrzehnte umfassenden Entwicklungsreihe.

Den ersten und wichtigsten Anlaß für die Verschmelzung mehrerer Gemeinden in eine Gesamtheit pflegt die räumliche Beziehung, die Nachbarschaft, zu geben. Die bebauten Flächen der benachbarten Gemeinden wachsen allmählich und stetig aneinander heran, bis schließlich die eine oder andere gehindert ist, ihre Grenze nach dieser Richtung weiter auszudehnen. In dem einen Falle strebt die Hauptgemeinde nach Expansion, im anderen sind es die Vororte; auf jeden Fall aber werden durch diese Annäherungen die wechselseitigen wirtschaftlichen, geistigen und persönlichen Beziehungen der zusammengewachsenen Gemeinden immer enger und zahlreicher, wechseln und berühren sich auf den verschiedensten Gebieten, besonders da, „wo das äußere Gepräge der aneinander stoßenden Teile beider Gemeinden das gleiche geworden ist“. Die Straßenzüge gehen ineinander über. Die Verkehrsmittel setzen sich in den benachbarten Gemeinden fort, und so bildet sich bald eine räumliche Einheit, die dann zur politischen zu werden pflegt, wenn die Vorteile des Zusammenschmelzens auf beiden Seiten die unabwendbaren Opfer hier sofort, dort vielleicht erst in Jahren aufzuwiegen versprechen.

Für die kleinere Gemeinde ist es in erster Linie das Bewußtsein der finanziellen Unfähigkeit, für soziale und wirtschaftliche Zwecke größere Aufwendungen zu machen, die den Eingemeindungsgedanken nahe liegt; auch sie wünscht öffentliche Hygiene, gute Straßen, Krankenhäuser und Unterrichtsanstalten zu haben; die Erfüllung solcher Aufgaben aber wird ihr um so schwieriger, je reichlicher sich der Zuzug einer weniger steuerkräftigen Arbeiterbevölkerung aus der benachbarten Großstadt in ihren Ort ergießt. Man

wird sicherlich nicht überschätzen, wenn die Zahl derer, die zur Zeit der Eingemeindung in Düsseldorf tätig, in den Vororten aber wohnhaft waren, auf rund 5000, d. h. annähernd auf ein Zehntel der dortigen Gesamtbevölkerung angenommen wird.¹⁾ Dieses Wechselverhältnis von Arbeits- und Wohnort bringt aber auch der größeren Stadtgemeinde besondere Lasten. Mit Recht ist gerade mit Rücksicht auf rheinische Verhältnisse einmal gesagt worden, daß die Bewohner der Vororte auf fremder Gemarkung fast alle Vorteile der Stadt genießen, während ihre Steuerkapitalien anderwärts Umlage finden. Ein reiches wirtschaftliches, geistiges und künstlerisches Leben kann der Vorortbewohner sich in gleicher Weise zunutzen machen, wie der Bürger der Stadt, der mit seinen Steuerleistungen zur Schaffung jenes beiträgt; Krankenhäuser und höhere Schulen sind auch ihm, wenn auch vielleicht unter etwas erschwerenden Bedingungen, zugänglich. Die Verkehrsmittel bieten nicht allein dem Arbeiter, der in der kleinen Gemeinde seinen Wohnsitz hat, billige und bequeme Gelegenheit, schnell an seine Arbeitsstelle in der Nachbarstadt zu gelangen, sondern auch die besser situierten Leute können, fern von dem Betriebe der Großstadt wohnend, trotzdem alle ihre Vorzüge genießen. Nach beiden Seiten hin bieten die bisherigen Vororte auch Düsseldorfs treffende Beispiele.

Eine solche Sachlage trägt in sich den Keim zu einer allmählichen, aber stetig fortschreitenden „Aushöhlung“ der Großstadtgemeinde; der erste Schritt dazu ist ein schnelleres Wachstum der Bevölkerung im Kranz um die Stadt, als in der Stadt selbst; so hatte in den Jahren 1895 bis 1905 die Bevölkerung der Vororte Eller um 93,06%, Gerresheim um 59,09%, Rath um 172,66% und Stockum um 91,42%, zugenommen; diejenige des Stadtkreises dagegen nur um 43,92%. Und auch die Industrie folgt mit einem Teil ihrer Anlagen aus gleichen Gründen dieser Abwanderungstendenz, und so ist es für die Großstadt ihrerseits nicht zum mindesten der Gesichtspunkt der „steuerpolitischen Gerechtigkeit“, der nach Vereinigung drängt.

Dazu tritt aber noch ein anderes: Durch das starke Wachstum der Vororte wird die Kernstadt in kurzer Zeit von einem Ring dicht bewohnter Gemeinden mit ungünstigen Verhältnissen, insbesondere in sanitärer Hinsicht, umgeben, ein Mißstand, der um so schwerer empfunden und um so bedenklichere Folgen hat, je mehr die Stadt mit ihren Vororten verwächst.

Faßt man dazu noch ins Auge die Vorzüge einer einheitlichen inneren Verwaltung, die für beide Teile von gleicher hoher Bedeutung ist, und vor allem die sich damit bildende Möglichkeit, große gesundheitliche und gemeinnützige Ideen, aber auch die städtebauliche Entwicklung des Gesamtgebietes nach einheitlichen großen Gesichtspunkten durchzuführen, so erhellet aus all dem ohne weiteres, warum auch in Düsseldorf und seinen Vororten die Eingemeindungsfrage akut geworden ist. Wenn dies später der Fall war, als in mancher anderen Großstadt der Nachbarschaft, so ist das in lokalen Verhältnissen begründet, namentlich in der von vornherein räumlich weiten Ausdehnung des Düsseldorfer Stadtgebiets und seiner erst verhältnismäßig spät, wenn auch dann mit besonderer Wucht einsetzenden industriellen Entwicklung.

2. Vorbereitungen.

I. Die Gas-, Wasser-, Elektrizitäts- und Straßenbahn-Versorgung der Vororte.²⁾

Den äußeren Anstoß zu den Eingemeindungen von 1909 gab neben den erheblichen Ansprüchen, die die rechtsrheinischen Vororte auf Grund des § 53 des Kommunal-Abgaben-Gesetzes gegen die Stadt Düsseldorf erhoben, die wirtschaftliche Interessengemeinschaft zwischen Kernstadt und Vororten, die bereits hinsichtlich der Versorgung der letzteren mit Gas, Wasser und Elektrizität, sowie bezüglich des Ausbaues des Verkehrswezens (Klein- und Straßenbahnen) seit längerem bestand.

¹⁾ Vgl. Feig, Beziehungen Düsseldorfs zu seiner Umgebung. Düsseldorfer Adreßbuch 1904.

²⁾ Vgl. zum folgenden die eingehende Darstellung bei Most, Die Gemeindebetriebe der Stadt Düsseldorf. Leipzig 1909, S. 9 ff., 28 ff., 49, 65 ff.

Der älteste Vertrag in dieser Richtung, der den ersten Schritt zur Anbahnung der Interessengemeinschaft zwischen Düsseldorf und seinen Vororten bedeutet und damit zugleich die erste Vorstufe zum politischen Zusammenschluß, stammt bereits vom 18. Juni 1886 und betrifft die Wasserversorgung der Stadt Gerresheim. In diesem Vertrage, der zunächst für zwanzig Jahre und dann auf Kündigung mit zweijähriger Frist geschlossen wurde, verpflichtete sich die Stadt Gerresheim, ihren Wasserbedarf nur aus der Wasserleitung der Stadt Düsseldorf zu decken; letztere führte das Wasser bis zur Stadtgrenze; die von hier weiterzuführende Rohrleitung nebst Zubehör war Sache der Stadt Gerresheim.

Fast 10 Jahre später (1896) wurde ein ganz ähnlicher Vertrag mit der Landgemeinde Eller abgeschlossen; ferner ein Jahr später hinsichtlich der Landgemeinde Meerdt mit der späteren Rheinischen Bahngesellschaft, die Düsseldorf und jene seinem Zentrum gerade gegenüber gelegene Gemeinde durch eine feste Rheinbrücke verband und der Stadt Düsseldorf die allgemeine Versorgung Meerdt's mit Wasser und Gas übertrug.¹⁾

Im Jahre 1899 wurden Verträge mit der Stadt Gerresheim und der Gemeinde Eller abgeschlossen, wonach sich diese verpflichteten, der Stadt Düsseldorf kostenlose Benutzung ihrer Straßen zu einer Straßenbahnlinie zu gestatten, deren Unterhaltungs- und Betriebskosten ebenfalls von Düsseldorf getragen werden sollten; der Bau der hiermit vorgesehenen Linien wurde 1901, ihr Betrieb am 1. Mai 1902 begonnen.

Am 1. April 1901 erwarb die Stadt ferner die seit 1896 von privater Seite betriebene Vorortlinie, die von Grafenberg nach Rath und weiter nach Ratingen führte, nebst der dazu gehörigen elektrischen Zentrale in Rath und sämtlichen Anlagen. Fast gleichzeitig wurde mit der Landgemeinde Ludenberg, 1905 auch mit Lohausen-Stockum, ein Wasserlieferungsvertrag abgeschlossen, der nicht nur, wie in den vorhin erwähnten Verträgen mit Gerresheim, Eller und Meerdt der Stadt Düsseldorf die Führung des Wassers bis an die Stadtgrenze, sondern auch den Betrieb innerhalb der fremden Gemeindegebiete zusprach.

1906 übernahm Düsseldorf auch die ausschließliche Wasserlieferung der südöstlich gelegenen Ortschaft Wersten; 1906 wurde ferner das Vermögen der seit 1895 bestehenden „Aktiengesellschaft Gas- und Elektrizitätswerk in Gerresheim“, der das ausschließliche Recht der Gaslieferung in der Stadt Gerresheim, sowie in den Landgemeinden Eller und Ludenberg zustand, erworben; 1907 schließlich die Mehrheit der Aktien der oben erwähnten Rheinischen Bahngesellschaft.²⁾

So umfaßte, schon ehe der politische Zusammenschluß vollzogen war, die Gas- und die Wasserlieferung der Stadt Düsseldorf lückenlos den Kranz ihrer herumgelagerten Vororte; auch bezüglich einer künftigen Ausdehnung des Leitungsnetzes der städtischen Elektrizitätswerke bestanden noch mehrere Verträge, und der Vorortbahnverkehr vollzog sich zum guten Teil in städtischer Regie oder unter überwiegend städtischem Einfluß. Ohne Zweifel hat gerade diese, Jahrzehnte hindurch planmäßig erfolgte Ausdehnung des Wirkungskreises der Düsseldorfer Gemeindebetriebe die Eingemeindungen des Jahres 1909 ganz wesentlich vorbereitet und ihren Vollzug ebenso wesentlich erleichtert.

Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang noch die Tatsache, daß die Stadt Düsseldorf während der letzten Jahre vor den Eingemeindungen auch umfangreichen Grundbesitz für öffentliche Zwecke in fremder Gemarkung erworben hatte; so den Stadtwald, die Wasserwerkbassins und die Grundstücke für die Rennbahn im Gemeindegebiet Ludenberg; den neuen Exerzierplatz auf Lohausen-

¹⁾ Ein ähnlicher Vertrag besteht seit 1901 auch bezügl. Gas- und Wasserlieferung mit der (nicht eingemeindeten) Gemeinde Erkrath.

²⁾ Ueber den Erwerb des Stammvermögens der „Aktiengesellschaft Gas- und Elektrizitätswerk in Rath“ vgl. unten S. XXIII.

Rather Gebiete; Terrain zur Erweiterung des Wasserwerkes in Himmelgeist. Den Kauf des 2 958 458 Quadratmeter großen, in das Rather Gemeindegebiet fallenden Kaperwaldes schließlich hatte die Düsseldorfer Stadtverordneten-Versammlung am 1. Oktober 1908 beschlossen.

II. Die ersten Verhandlungen mit Heerdt.

Unter den vorliegenden Verhältnissen wurde bereits im Jahre 1904 die Eingemeindung von Heerdt als im wohlverstandenen Interesse der beiden Gemeinwesen liegend erachtet. Es wurde auch eine Einigung über einen Eingemeindungsvertrag erzielt, dessen Inhalt im wesentlichen dem später wirklich abgeschlossenen (vergl. Seite XXXV) entspricht. Daneben war ein Vertrag zwischen der Stadt Düsseldorf und der Rheinischen Bahngesellschaft vorgesehen, der die Rechtsverhältnisse der letzteren im Bezirke Heerdt regeln sollte. Mit Vorlage vom 21. Dezember 1904 wurden diese Vertragsentwürfe der Düsseldorfer Stadtverordneten-Versammlung vorgelegt, fanden jedoch nicht deren Zustimmung.

Nachdem jedoch die Stadtverordneten-Versammlung am 26. März 1907 die Beteiligung der Stadt an dem Unternehmen der Rheinischen Bahngesellschaft durch Ankauf von Aktien in größerem Maßstabe (s. oben) beschlossen hatte, kam auch die Eingemeindungsfrage aufs neue in Fluß, und es wurden wieder Verhandlungen angeknüpft. Dabei stellte Heerdt für den Fall der Eingemeindung u. a. folgende Bedingungen: Steuerprivileg, Wegfall des Brückengeldes, Garantie ungehinderter baulicher Entwicklung sowie des Ausbaues der höheren Schulen. Gleichzeitig wurde auch bereits mit dem Landrate von Neuß über die Abfindung des Landkreises Neuß und über die Zuwendung eines Teiles von Heerdt an die Stadt Neuß verhandelt. All diese Verhandlungen zogen sich bis in den Sommer 1907 hinein, ohne jedoch zunächst zu einem positiven Ergebnis zu führen.

III. Die Eingemeindung von Wersten (1. 4. 1908).

Von den rechtsrheinischen Vororten war es die rd. 5600 Seelen zählende Ortschaft Wersten,¹⁾ zur Landgemeinde Himmelgeist-Wersten (Landbürgermeisterei Benrath) gehörig, mit der als erster im Frühjahr 1906 Verhandlungen wegen Eingemeindung eingeleitet wurden. Der Landrat des Kreises Düsseldorf leistete jedoch Widerstand gegen die Abtrennung eines Teiles seines Bezirks und wandte sich in einer Eingabe an die Staatsregierung grundsätzlich gegen die Eingemeindungspläne der Stadt Düsseldorf. Auf Grund dessen fanden weitere Verhandlungen mit dem Landkreise Düsseldorf und der Landgemeinde Himmelgeist-Wersten unter Vermittlung des Regierungs-Präsidenten statt, der veranlaßte, daß der Gemeinderat von Himmelgeist-Wersten jedenfalls zunächst einmal zu der Frage der Eingemeindung von Wersten nach Düsseldorf Stellung nähme.

In einer Sitzung vom 14. November 1906 entschied sich der Gemeinderat von Himmelgeist-Wersten hierfür, im Frühjahr 1907 erklärte der Minister des Innern seine grundsätzliche Zustimmung zu dieser Eingemeindung auch trotz des Einspruches des Landkreises Düsseldorf; die Stadtverordneten-Versammlung beschloß am 28. Mai 1907 dementsprechend, und der Gemeinderat von Himmelgeist faßte am 13. Juni 1907 erneut gleichlautenden Beschluß. Durch Allerhöchste Kabinettsordre vom 16. November 1907 wurde die Eingemeindung der Ortschaft Wersten nach Düsseldorf zum 1. April 1908 genehmigt.

3. Die Eingemeindungen von 1909.

I. Die Eingemeindung von Himmelgeist.

Ursprünglich hatte die Absicht bestanden, die ganze Gemeinde Himmelgeist-Wersten nach Düsseldorf einzugemeinden. Die Mitglieder des Gemeinderates aus Himmelgeist hatten sich jedoch

¹⁾ Vgl. Bericht über den Stand und die Verwaltung der Gemeinde-Angelegenheiten der Stadt Düsseldorf 1907, S. XI.

schließlich für die Selbständigkeit Himmelgeists entschieden. Nachdem die Eingemeindung von Wersten zum 1. April 1908 vollzogen war, stellte sich aber heraus, daß die Restgemeinde Himmelgeist für sich allein nicht lebensfähig, insbesondere auch bei wesentlich erhöhten Steuerzuschlägen nicht in der Lage sein würde, ihren öffentlichrechtlichen Verpflichtungen, namentlich auf dem Gebiete des Schulwesens, zu genügen.

Der Anschluß von Himmelgeist entweder nach Düsseldorf oder Venrath wurde somit als notwendig erkannt. In einer zur Klärung dieser Frage vom Bürgermeister von Venrath auf den 19. Dezember 1907 einberufenen Versammlung der Gemeindeglieder erklärten sich diese sämtlich für die Eingemeindung nach Düsseldorf, und der Gemeinderat beschloß dementsprechend am 11. Januar 1908. Dieser Beschluß wurde vom Bürgermeister von Venrath auf Grund des § 88 der Landgemeindeordnung beanstandet, und der Gemeinderat beschloß infolgedessen am 5. August 1908 die Eingemeindung nach Düsseldorf auf Grund des von dieser Stadt übersandten Eingemeindungsvertrages erneut, wobei jedoch verschiedene Bedingungen in letzteren aufgenommen wurden. Unter anderem wurde die Bildung eines besonderen Wahlbezirks Himmelgeist gewünscht, mit der Maßgabe, daß auf diesen Wahlbezirk ein Stadtverordneter entfalle; auch sollten über den Schlachthauszwang für Privatschlachtungen, über die eventuelle Erweiterung des Kirchhofes, über die Anstellung eines Feldhüters, über die Art der Besteuerung nach dem gemeinen Wert, über die Erteilung der Bauerlaubnisse, über die Innehaltung des bisherigen Bauplanes und über die Auseinsetzung mit der Gemeinde und Bürgermeisterei Venrath bindende Abmachungen in dem Vertrag getroffen werden.

In einer Besprechung zwischen Mitgliedern des Gemeinderates Himmelgeist und Vertretern der Stadtgemeinde Düsseldorf wurde von letzteren zum Ausdruck gebracht, daß ein Eingemeindungsvertrag mit diesen Klauseln für Düsseldorf unannehmbar sei. Daraufhin entschied sich der Gemeinderat am 17. September 1908 unter Aufhebung der Beschlüsse vom 5. August des gleichen Jahres für Annahme des von Düsseldorf vorgeschlagenen Vertragsentwurfes ohne weitere Bedingungen. Die Stadtverordnetenversammlung von Düsseldorf beschloß die Eingemeindung am 27. Oktober 1908. Erfolgt ist sie gleichzeitig mit der der übrigen Vororte. Der Eingemeindungsvertrag (ausgefertigt am 12. Februar 1909) findet sich auf Seite XXXI abgedruckt.

Zur Zeit der Eingemeindung hatte die Ortschaft Himmelgeist 767 Einwohner auf 704,42 ha Gebiet.¹⁾ An Steuern wurden im Jahre 1908 erhoben: 200 % von der Staatseinkommensteuer, 300 % von der Staats-, Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer; ferner Hundesteuer (vom ersten Hund 6 M., vom zweiten 12 M., vom dritten 18 M.), Luftbarkeitssteuer, 1 % Umsatzsteuer vom Grundstückswert, sowie an Biersteuer 65 § für das hl. Das Gemeindevermögen bestand im wesentlichen aus einigen Grundstücken (1—2 ha), dem Schulhaus und dem Spritzenhaus; die Versicherungssumme des ersteren betrug 21 800 M., diejenige des Spritzenhauses 300 M. Die Schulden, die aus drei Anleihen stammen, stellten sich am 31. März 1909 auf 56 322,79 M.; der Etat für 1908 balanzierte in Einnahmen und Ausgaben mit 21 000 M.

II. Verhandlungen mit den übrigen Gemeinden.

a) Eller.

Am 2. Mai 1908 teilte der Bürgermeister von Eller dem Oberbürgermeister mit, daß sein Gemeinderat mit der Stadt Düsseldorf wegen eventueller Eingemeindung in Verhandlung zu treten wünsche und zu diesem Zwecke eine Kommission gewählt habe; er bitte um Vorschläge betr. die Eingemeindung sowie um eine Besprechung zwischen Vertretern der Stadtverwaltung und jener Kommission. Beiden Wünschen wurde entsprochen; dem Bürgermeister von Eller ging ein Vertragsentwurf zu, und in einer Bespre-

¹⁾ Das nachträglich ausgemeindete Gebiet von Wersten (vgl. S. XXVI) beträgt außerdem 56,68 ha.

chung vom 28. August 1908 wurden folgende Wünsche Eller's hinsichtlich der Eingemeindung präziert: Errichtung einer höheren Knaben- und Mädchenschule in Eller; Pflasterung von Straßen; Straßenbahnverbindung nach Reisholz; Beseitigung der Straßenbahnnumsteigestelle in Lierenfeld; Errichtung einer örtlichen Verwaltungsstelle; Verpflichtung der Stadt Düsseldorf, die Grundsteuer nach dem gemeinen Wert innerhalb 20 Jahren nicht zu erhöhen und während der gleichen Zeit keine Wertzuwachssteuer einzuführen; schließlich auch Bindung der Stadt hinsichtlich der Erteilung der Bauerlaubnisse.

Eine Reihe dieser Forderungen wurde seitens der Düsseldorfer Vertreter von vornherein für unannehmbar erklärt und hinsichtlich anderer Punkte mitgeteilt, daß sie aus rechtlichen Gründen keine Regelung in einem Eingemeindungsvertrage finden könnten, daß die Stadt aber den Wünschen Ellers wohlwollend begegnen werde und überhaupt nicht gesonnen sei, die Entwicklung des späteren Stadtteils Eller zu unterbinden.

Eine nochmalige Besprechung mit der Ellerer Gesamtkommission fand am 10. Oktober 1908 statt. Dabei ergab sich, daß seitens Eller's auf eine Reihe jener Forderungen kein Wert mehr gelegt wurde, und die Erörterung bewegte sich im wesentlichen um folgende Punkte: Uebernahme der Gemeindebeamten Eller's; Durchführung der Kanalisation in Eller; Herstellung einer elektrischen Straßenbahnverbindung mit Reisholz; Sicherung der Bauerlaubniserteilung nach der Eingemeindung; Errichtung einer örtlichen Verwaltungsstelle sowie einer Badeanstalt. Ueber diese Punkte fand eine Aussprache statt, und namens Düsseldorfs wurden dazu Erklärungen abgegeben; man beschloß, eine Aufstellung über letztere zu machen und sie seiner Zeit der Beschlußfassung der Gemeindevertretung zu unterbreiten (vergl. die auf Seite XXXIII mitgeteilten Erklärungen).

Nach Erzielung dieser Einigung beschloß der Gemeinderat von Eller am 20. November 1908 die Eingemeindung nach Düsseldorf auf Grund des vorgelegten Vertrages, jedoch unter der Bedingung, daß die von der Stadt zu übernehmenden Beamten bezüglich ihrer Stellung und Beamteneigenschaft, ihres Ranges, Einkommens und ihrer Ansprüche auf Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung nicht ungünstiger gestellt werden sollten als die übrigen Beamten der einzugemeindenden Vorortsgemeinden.

Da aber auch bezüglich der Beamten der übrigen einzugemeindenden Vorortsgemeinden keine derartigen Sonderbestimmungen vorgesehen oder getroffen waren, durch die sich die Beamten der Gemeinde Eller hätten zurückgesetzt fühlen können, so beschloß der Gemeinderat auf Vorstellung der Stadtverwaltung Düsseldorf am 10. Dezember 1908 nochmals die Eingemeindung, jedoch unter Fallenlassen jeder Bedingung.

Inzwischen hatte das Eingemeindungsprojekt eine wesentliche Förderung dadurch erfahren, daß der Landkreis Düsseldorf im Herbst 1908 seinen oben (Seite XVII) erwähnten grundsätzlichen Widerstand gegen die Eingemeindung fallen gelassen hatte (vergl. Seite XXVI) und mit der Stadt Düsseldorf eine Einigung anstrebte, wobei insbesondere eine selbständige Abgrenzung des neuen Stadtbezirkes unabhängig von den Vereinbarungen mit den einzelnen Gemeinden festgestellt wurde. Hinsichtlich der Gemeinde Eller war dabei die Abmachung getroffen worden, daß der Ortsteil südlich der Wegebiegung „an der Steele“ in der Gildenerstraße nicht nach Düsseldorf, sondern zu Benrath geschlagen werden solle. Am 20. Januar 1909 übersandte der Oberbürgermeister dem Bürgermeister in Eller darum einen neuen Vertragsentwurf, der dieser Abmachung mit dem Landrate zu Düsseldorf Rechnung trug und außerdem die neue Bestimmung enthielt, daß das Ortsstatut der Stadt Düsseldorf betreffend die Bildung der Wähler-Abteilungen vom 8. Januar 1901 für den Wahlbezirk in der Gemeinde Eller nicht in Kraft treten solle, daß vielmehr in diesem Wahlbezirke die Bildung der Wähler-Abteilungen nach § 1, bei einer Einwohnerzahl von 10 000 oder mehr aber nach § 1 in Verbindung mit § 2 des Gesetzes vom 30. Juni 1909 erfolgen solle.

Dem stimmte auch der Gemeinderat von Eller am 28. Januar 1909 zu, mit Ausnahme des auf die bezeichneten Parzellen der Ortschaft Reisholz bezüglichen

daß ein bedingtes Einverständnis für weitere Verhandlung bilden könne

Passus. Die Bürger von Reisholz hegten nämlich den Wunsch, unbedingt mit der Stadt Düsseldorf vereinigt zu werden und hatten ihn bereits in einer Petition vom 27. Dezember 1908 an den Oberbürgermeister zum Ausdruck gebracht; eine nochmalige Petition erfolgte nunmehr am 31. Januar 1909, mit der Bitte an den Oberbürgermeister, die Eingemeindung auch ihres Wohngebietes nach Düsseldorf fördern zu wollen.

Da aber der Landkreis, nachdem ihm diese Petition mitgeteilt worden war, aus eigener Initiative eine Aenderung der verabredeten Grenzen nicht anregte und die Stadt Düsseldorf infolge der Vereinbarung mit dem Landkreis hierzu nicht in der Lage war, so wurde die Gemeinde-Verwaltung von Eller ersucht, nochmals einen Beschluß über die Eingemeindung herbeizuführen und dabei die Bestimmung über den Ausschluß der fraglichen Parzellen wieder in den Vertrag aufzunehmen, da andernfalls die ganze Eingemeindungsvorlage scheitern würde.

Unter Teilnahme eines Vertreters des Oberbürgermeisters zu Düsseldorf wurde daraufhin am 10. Februar 1909 im Gemeinderat Eller die Eingemeindung so beschloffen, wie sie von Düsseldorf nach Maßgabe der Vereinbarung mit dem Landkreise vorgeschlagen war. Wegen des Beschlusses der Stadtverordneten-Versammlung Düsseldorf und des Wortlautes des Eingemeindungsvertrages siehe Seite XXVIII und XXXI. Der Bürgermeister von Eller trat als Standesbeamter in den Dienst der Stadt Düsseldorf.

Die Landgemeinde Eller hatte zur Zeit der Eingemeindung einen Flächeninhalt von 1109,88 ha, wovon 1067,47 ha eingemeindet wurden, und zählte bei der Personenstandsaufnahme im Herbst 1908 10 130 Einwohner. An Steuern wurden erhoben 165 % von der Staatseinkommensteuer; an Grundsteuer 2 pro Mille des gemeinen Wertes; an Gewerbesteuer in der III. und IV. Klasse 180 %, während in der I. und II. Klasse eine Sondergemeindengewerbesteuer nach Maßgabe des Anlagekapitals, des Umsatzes und der Arbeiterzahl (= 200 % des Staatsgewerbesteuer-Solls) Platz griff; ferner an Betriebssteuer 150 %, an Hundesteuer 6 M vom ersten, 12 M vom zweiten Hund, Luftbarkeitssteuer, 1 % Umsatzsteuer und an Biersteuer 65 S pro hl. Das Vermögen bestand Anfang 1909 aus Grundstücken im Werte von 576 800 M, wozu noch das Stiftungsvermögen mit 23 300 M, der Betriebsfonds der Gemeindefassen mit 28 000 M, sowie der Reservefonds der Wasserleitung mit 2400 M hinzutreten, woraus sich ein Gesamtvermögen von 630 500 M ergibt; hierin ist jedoch der Wert der Wasserleitungen, die im Eigentum der Gemeinde stehen, nicht enthalten. An Schulden waren am 1. April 1909 noch zu tilgen 530 454 M. Der Etat von 1908 balanzierte in Einnahme und Ausgabe mit 427 413 M.

b) Heerdt.

Ende 1907 nahm der Landrat des Kreises Neuß die zunächst (vergl. Seite XVII) ohne Ergebnis verlaufenen Verhandlungen wegen Eingemeindung von Heerdt wieder auf, und, nachdem im Frühjahr 1908 die Stadt Neuß der Gemeinde Heerdt ein Eingemeindungsangebot gemacht hatte, nahm auch die letztere in vertraulicher Besprechung erneut wegen der Eingemeindung nach Düsseldorf Fühlung; dabei wurde beiderseits eine Geneigtheit zur Eingemeindung festgestellt.

Schwierigkeiten bereitete jedoch von vornherein die Regelung des Brückengeldes, das die Rheinische Bahngesellschaft auf ihrer Rheinbrücke erhebt (vergl. Seite XVII). Die Gemeinde Heerdt verlangte, daß das Brückengeld beseitigt werden solle; die Stadt Düsseldorf wies demgegenüber darauf hin, daß die Brücke bei der Rheinischen Bahngesellschaft noch mit etwa 5 000 000 M zu Buche stehe und daß die Einnahme aus Brückengeld sich auf jährlich etwa 146 000 M beliefe. Im Falle des Wegfalles des Brückengeldes würde die Stadt Düsseldorf genötigt sein, die Rheinische Bahngesellschaft für den Ausfall schadlos zu halten; dazu könne sie sich jedoch bei der Höhe des in Frage kommenden Betrages niemals verstehen.

Auf die amtliche Anfrage der Gemeinde Heerdt im Jahre 1908 wurde ihr demgemäß der Bescheid, daß die Stadt Düsseldorf unter dieser Bedingung der Eingemeindung nicht zustimmen könne und daß ein dahingehender Vorschlag keine geeignete Grundlage zur weiteren Verhandlung bilden könne.

Darauf ließ die Gemeinde Heerdt die Bedingung des sofortigen Wegfalls des Brückengeldes fallen und formulierte im September 1908 neue Forderungen. Diese bezogen sich auf das Gebiet der Baupolizei und des Bebauungsplanes; ferner wurde Ausbau der höheren Schulen, Garantie der Nichteinführung einer Wertzuwachssteuer vor Wegfall des Brückengeldes sowie Einrichtung einer Verwaltungsstelle in Oberkassel, einer Badeanstalt und einer Feuerwache gewünscht. Vor allem aber wurde die Einführung eines Zehnpfennigtarifs für die Kleinbahnstrecke von Haroldstraße bis Oberkasseler Bahnhof und entsprechende Aenderung der übrigen Fahrpreise, Verbilligung der Zeitkarten, Ausgabe von Uebergangskarten von der Rheinischen Bahn auf die Düsseldorfer Straßenbahn (mit Geltung der neuen Sätze für mindestens 15 Jahre) verlangt, ferner Verminderung der Brückengeldsätze für Fuhrwerk und Tiere, sowie Normierung einer derartig fallenden Skala des Brückengeldtarifes, daß in zehn Jahren mit zunehmender Einwohnerzahl das Brückengeld weggefallen sein würde.

In einer Besprechung vom 8. Oktober 1908 wurden seitens der Stadt Düsseldorf zunächst alle Forderungen auf Beseitigung des Brückengeldes, auch in der Form einer sogenannten fallenden Skala, nochmals zurückgewiesen, im übrigen aber die von der Rheinischen Bahngesellschaft beabsichtigten Tarifzugeständnisse mitgeteilt; auch hinsichtlich der anderen von Heerdt gestellten Forderungen war die Verhandlung im wesentlichen von Erfolg begleitet.

Nachdem sodann mit der Rheinischen Bahngesellschaft darüber verhandelt worden war, inwieweit den weitergehenden Wünschen von Heerdt hinsichtlich der Kleinbahn- und Brückengeld-Tarife entgegenkommen werden könne, fand am 3. November 1908 auf dem Rathause zu Düsseldorf mit sämtlichen Mitgliedern der Eingemeindungskommission aus Heerdt eine neue Verhandlung statt, in der eine Einigung über die Tarifermäßigungen im allgemeinen herbeigeführt werden konnte, während die übrigen Punkte und Forderungen von Heerdt eine völlig glatte Erledigung fanden. Hinsichtlich der Fahrpreisermäßigung verlangte jedoch die Heerdtter Eingemeindungskommission noch, daß die festgesetzten neuen Tarife auf mindestens 12 Jahre gebunden werden sollten, damit eine Erhöhung der ermäßigten Fahrpreise nach kurzer Zeit ausgeschlossen sei. Seitens der Stadt Düsseldorf wurde demgegenüber darauf hingewiesen, daß eine solche vertragliche Bindung mit einem zu großen Risiko verknüpft, aber auch unzulässig sei, weil nach dem Kleinbahngesetz die Aufsichtsbehörde den Tarif in regelmäßigen, kürzeren Zeiträumen neu feststelle und genehmige.

In einer erneuten Besprechung zwischen den Vertretern der beteiligten Gemeinden sowie der Rheinischen Bahngesellschaft wurde daraufhin der Gedanke angeregt, die Tarifänderung in der Weise festzulegen, daß eine Erhöhung nur dann eintreten dürfe, wenn besonders dringende Gründe vorlägen, insbesondere wenn sich der bisherige durchschnittliche Betriebskoeffizient erhöhe. Dieser Vorschlag fand allseitige Zustimmung, und es wurde demgemäß vereinbart, daß die festgelegten Tarife nur dann erhöht werden dürften, wenn der Betriebskoeffizient der Kleinbahn Düsseldorf-Crefeld, der im Durchschnitte der letzten sechs Jahre 69 % betragen hatte, diesen Satz überschreite. Da hiermit die wichtigste Forderung von Heerdt erfüllt war und die entsprechenden Abmachungen in den „Erklärungen“ der Stadt Düsseldorf zu dem Eingemeindungsvertrage (vergl. Seite XXXVI) niedergelegt worden waren, beschloß am 2. Dezember 1908 der Gemeinderat Heerdt mit 27 gegen 13 Stimmen die Eingemeindung nach Düsseldorf. Die Düsseldorfer Stadtverordneten-Versammlung faßte entsprechenden Beschluß am 22. Dezember 1908.

Auf Grund der mit dem Landkreis und der Stadt Neuß inzwischen gepflogenen Verhandlungen aber (vergl. Seite XXVI), wonach ein Teil der Gemeinde Heerdt nicht mit eingemeindet werden sollte, war eine erneute Beschlußfassung erforderlich, die seitens der Gemeinde Heerdt am 25. Januar 1909 auf Grund eines neuen Vertragsentwurfs erfolgte; in diesem neuen Eingemeindungsvertrage war zugleich ebenso wie auch bei den Gemeinden Eller, Gerresheim und Rath die Nichteinführung des Ortsstatuts von Düsseldorf für die Bildung der Wählerabteilungen vorgesehen. Wegen der neuerlichen Beschlußfassung der Stadt Düsseldorf vergleiche Seite XXVIII.

Die Eingemeindung der Gemeinde Heerdt nach Düsseldorf erfolgte am 1. April 1909.

Der Flächeninhalt *Heerdt's* betrug zur Zeit der Eingemeindung 1448,85 ha, wovon 1351,55 ha eingemeindet wurden, die Einwohnerzahl (nach der leztvorangegangenen Personenstandsaufnahme) 13 200. An Steuern wurden erhoben 110 % Einkommensteuer, 140 % Gewerbesteuer, 140 % Betriebssteuer, 1,5 ‰ des gemeinen Wertes als Grundsteuer, 1 % Immobilienumsatzsteuer, ferner Bier-, Luftbarkeits-, Hunde- und Schankkonzessionssteuer. Das Vermögen betrug 3 114 375 *M.*, die Schulden beliefen sich auf 1 978 057 *M.* Der Etat 1909 balanzierte in Einnahme und Ausgabe mit 903 000 *M.*

c) Gerresheim.

Am 19. Oktober 1908 ersuchte der Vorsitzende des Bürgervereins in Gerresheim im Auftrage des Vorstandes den Oberbürgermeister um eine Besprechung in der Eingemeindungsfrage. Diesem Wunsche wurde stattgegeben und in der alsbald stattfindenden Besprechung zum Ausdruck gebracht, daß die Stadt Düsseldorf grundsätzlich nicht abgeneigt sei, der Eingemeindung näher zu treten; man erachte es jedoch als zweckmäßig, daß die weiteren Verhandlungen nicht seitens des Bürgervereins, sondern seitens der Gemeindeverwaltung geführt würden.

Daraufhin fanden im November 1908 zwischen dem Bürgermeister von Gerresheim und der städtischen Verwaltung von Düsseldorf Verhandlungen über die eventuelle Eingemeindung von Gerresheim statt. Dabei stellte sich die Düsseldorfer Verwaltung auf den Standpunkt, daß bei den ungünstigen finanziellen Verhältnissen Gerresheims und den Mehraufwendungen, die sich durch die Eingemeindungen ergeben würden, besondere Zugeständnisse nicht gemacht werden könnten. Seitens der Stadt Gerresheim wurde aber dennoch eine Anzahl von Wünschen zum Ausdruck gebracht, vor allem ausreichende Versorgung des oberen Stadteiles von Gerresheim mit Wasser, die bei dem geringen Wasserdrucke bisher außerordentlich mangelhaft war und nur durch Erbauung eines neuen Hochbassins gebessert werden konnte. Das Ergebnis weiterer Verhandlungen, an denen auch einige Gerresheimer Stadtverordnete teilnahmen, waren die von Düsseldorf zum Eingemeindungsvertrage späterhin abgegebenen „Erklärungen“, die auf S. XXXIX sich abgedruckt finden. Nebst diesen Erklärungen wurde der Entwurf zum Eingemeindungsvertrag am 17. November dem Bürgermeister in Gerresheim zugesandt, und entsprechende Beschlußfassung erfolgte in Gerresheim am 21. Dezember, in Düsseldorf am 22. Dezember 1908.

Aber auch hier machte sich eine neue Beschlußfassung der Stadtverordneten-Kollegien notwendig, nachdem auf Grund der Vereinbarungen mit dem Landkreise Düsseldorf die Nicht-Eingemeindung auch einzelner Gerresheimer Parzellen sowie nach Fühlungnahme mit der Staatsregierung die Nichtanwendung des Ortsstatuts betreffend Bildung der Wähler-Abteilungen für den Wahlbezirk der Gemeinde Gerresheim ins Auge gefaßt war. Der demnach abgeänderte Eingemeindungsvertrag wurde in Gerresheim am 28. Januar 1909 angenommen; wegen der Beschlußfassung in Düsseldorf vgl. S. XXVII. Der Bürgermeister von Gerresheim ist als Beigeordneter in den Dienst der Stadt Düsseldorf getreten.

Zur Zeit der Eingemeindung betrug die Gesamtfläche der Stadt Gerresheim 554,05 ha, wovon 535,34 ha eingemeindet wurden, die Zahl der Einwohner (nach der Personenstandsaufnahme 1908) 15 556 Seelen. An Steuern wurden erhoben 175 % Einkommensteuer, 220 % Grund- und Gebäudesteuer, sowie von denjenigen Gewerbebetrieben, die nicht von der Kopfsteuer (10 *M.* für das Jahr und den Arbeiter derjenigen Betriebe, die 25 und mehr Arbeiter beschäftigen) erfaßt werden; ferner 150 % Betriebssteuer, 2 % Umsatzsteuer, Bier-, Luftbarkeits- und Hundesteuer (9 *M.* für jeden Hund). Das Vermögen der Stadt Gerresheim betrug einschließlich einer Stiftung und des Straßenbaufonds am 1. Oktober 1908 1 814 509,79 *M.*, ausschließlich des im Jahre 1906 neu angelegten Friedhofes in Größe von 1,86 ha; dem standen an Schulden 806 340,76 *M.* gegenüber.

d) Rath.

Auf Raths Veranlassung fand bereits im Monat Mai des Jahres 1908 eine Besprechung zwischen mehreren Gemeindevertretern von Unterrath und Vertretern der

Stadtverwaltung Düsseldorf über eine eventuelle Eingemeindung der Gemeinde Rath statt, wobei als Bedingung der Eingemeindung von den Rather Herren der Bau einer Bahnlinie Düsseldorf-Unterrath verlangt wurde. Als seitens der Stadt Düsseldorf erklärt wurde, daß eine solche Bedingung in einem Eingemeindungsvertrage nicht eingegangen werden könnte, kamen die Verhandlungen zunächst zum Ruhen.

Dezember 1908 nahm der Oberbürgermeister von Düsseldorf in Rücksicht auf die inzwischen weit vorgeschrittenen übrigen Eingemeindungsvorlagen bezüglich der Eingemeindung Rath's mit dem dortigen Bürgermeister Fühlung und übersandte ihm nach einer allgemeinen Aussprache am 11. Dezember 1908 einen Vertragsentwurf, wie er auch bei den übrigen Gemeinden angewandt worden war, mit der Bitte, seinerseits dem Gemeinderat die Frage der Eingemeindung vorzulegen. Im Verlaufe der sich anschließenden Verhandlungen fand am 28. Dezember 1908 zwischen dem Bürgermeister von Rath, einer vom Gemeinderat eingesetzten Eingemeindungskommission und den Vertretern des Oberbürgermeisters eine Besprechung statt, wobei von den Rather Herren geltend gemacht wurde, daß nach einer von ihnen aufgestellten Rechnung im Falle des Anschlusses an Düsseldorf den Bürgern ihrer Gemeinde eine bedeutende Mehrausgabe an Steuern und Abgaben erwachsen würde, deren Uebernahme ohne Gewährung entsprechender Äquivalente nicht verantwortet werden könne. Als solche Äquivalente wurden bezeichnet: Ermäßigung der Gas- und Wasserpreise auf die Düsseldorfer Sätze; Erhebung der Grund- und Gebäudesteuer nach dem gemeinen Wert 15 Jahre hindurch und mit der Maßgabe, daß für den eingemeindeten Teil des Gemeindebezirks Rath kein höherer Gesamtbetrag umgelegt werde, als sich aus einer Multiplikation des staatlich veranlagten Grund- und Gebäudesteuer-Prinzipale mit dem jeweils für die Stadt Düsseldorf erforderlichen Umlageprozentsatze dieser Steuern ergäbe; Ermäßigung der Einkommensteuer in den ersten 10 Jahren für den Gemeindebezirk Rath um 20%; Kanalisation; Ermäßigung des Tarifs für Straßenbahn-Abonnements; Einführung des Zehnminuten-Betriebes; Uebernahme der Beamten.

Besondere Schwierigkeiten bereitete in diesen Forderungen die Gas- und Wasserfrage, da die Versorgung von Rath mit Gas und Wasser nicht von Düsseldorf betrieben wurde, sondern seitens der Gemeinde einer Aktiengesellschaft überlassen war, auf deren Preisgestaltung die Stadt keinen Einfluß besaß. Da nun die Eingemeindungskommission von Rath die Forderung auf Ermäßigung der Gas- und Wasserpreise auf keinen Fall aufgeben zu können erklärte, mußte die Stadt Düsseldorf einen Weg finden, ihr nachzukommen, wenn überhaupt die Eingemeindung von Rath herbeigeführt werden sollte.

Der sicherste Weg hierzu konnte nur Ankauf der Aktiengesellschaft für Gas, Wasser und Elektrizität in Rath sein.

Das Aktienkapital dieser Gesellschaft betrug 240 000 *M*, außerdem waren Obligationen ausgegeben, auf deren Konto am 31. März 1908 noch 273 000 *M* standen. Bereits früher war von Seiten der Stadt Düsseldorf erwogen worden, das Gesamtvermögen der Aktiengesellschaft unter Ausschluß der Liquidation zu übernehmen; ein dahingehendes Angebot war aber von der Aktiengesellschaft nicht angenommen worden, da 61 Aktien dagegen stimmten und auf diese Weise die erforderliche $\frac{3}{4}$ Mehrheit des Aktienkapitals nicht vorhanden war. 161 Aktien waren der Stadt Düsseldorf zu mäßigem Kurs nun an die Hand gegeben; die weiteren 61 Aktien konnten zum Kurse von etwa 300 erworben werden. Es mußten demnach diese 61 Aktien zu diesem Kurse angekauft werden, wenn den Rather Bürgern die gleichen Gas- und Wasserpreise zugesichert werden sollten; andernfalls hätte man schwierige Verhandlungen mit der Aktiengesellschaft zu erwarten gehabt, wobei die Aktiengesellschaft hätte verpflichtet werden müssen, vom Tage der Eingemeindung ab nur noch Düsseldorfer Preise zu erheben und gleichzeitig ihr Elektrizitätsmonopol der Stadt Düsseldorf zu überweisen, wofür dann noch eine entsprechende Entschädigung zu zahlen gewesen wäre. Die maßgebenden städtischen Kommissionen faßten darum ihren Beschluß dahin, daß der Oberbürgermeister ermächtigt werden solle, den Ankauf der Aktien vorzunehmen, wenn die Eingemeindungsverhandlungen mit Rath eine Einigung als sicher erkennen ließen. Auf Grund dieses Beschlusses wurde in den weiteren Verhandlungen nunmehr seitens der Stadt Düsseldorf die gewünschte Ermäßigung der Gas- und Wasser-Preise zugesichert, wogegen die Gemeinde Rath auf das Steuer-

privilegium hinsichtlich der Einkommensteuer verzichtete; im übrigen wurde eine Beschränkung der Grundsteuer nach dem gemeinen Wert in der Weise vereinbart, daß hinsichtlich der Grund- und Gebäudesteuer bis 1919 kein höherer Betrag umgelegt werden sollte, als sich aus der staatlich veranlagten Grund- und Gebäudesteuer multipliziert mit dem jeweilig für die Stadt Düsseldorf erforderlichen Umlageprozente der Stadt Düsseldorf ergäbe, oder nach Wahl der Gemeinde Rath derart, daß die Grundsteuer-Ordnung der Stadt Düsseldorf im Gebiete der Gemeinde Rath vor dem 1. April 1919 überhaupt nicht in Kraft treten solle, sondern bis dahin die Besteuerung der Grundstücke nach den staatlichen Grund- und Gebäudesteuern mit der Maßgabe stattfinde, daß der Prozentsatz erhoben werden solle, welcher dem Aufkommen an Gebäudegrundsteuer in dem durch die Eingemeindung erweiterten Stadtgebiete Düsseldorf entspricht.

In dieser Weise wurde der Eingemeindungsvertrag von dem Gemeinderat Rath am 3. Februar 1909 angenommen, wobei hinsichtlich der Steuer nach dem gemeinen Wert die erste Alternative gewählt wurde. Wegen des Düsseldorfer Beschlusses siehe Seite XXVIII. Der Eingemeindungsvertrag nebst den dazu erteilten Erklärungen ist Seite XLI abgedruckt. Der Bürgermeister von Rath wurde mit vollem Gehalt pensioniert.

Die Landgemeinde Rath umfaßte zur Zeit der Eingemeindung 2357,01 ha, wovon 1422,76 ha eingemeindet wurden, und (nach der letzten Personenstandsaufnahme) 13 296 Einwohner. Von der Eingemeindung ausgeschlossen blieben 934,25 ha rein landwirtschaftlichen Charakters, die nur wenige Einwohner zählen (vergleiche Seite XXVI). An Steuern wurden erhoben: 120 % Einkommensteuer, 170 % Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer, 100 % Betriebssteuer, 1 % Umsatzsteuer, ferner Luftbarkeits-, Bier- und Hundesteuer. Der Etat für 1908 balanzierte in Einnahme und Ausgabe mit 378 600 M.

e) Stockum.

Nachdem sich bereits Mitte Dezember 1908 der Stockumer Bürgerverein an das Oberbürgermeisteramt von Düsseldorf wegen eventueller Eingemeindung von Stockum nach Düsseldorf gewandt hatte, lud der Oberbürgermeister von Düsseldorf, im Hinblick auf das oben (Seite XIX) bereits erwähnte und Seite XLV genauer charakterisierte Abkommen mit dem Landkreis Düsseldorf über die neue Stadtgrenze, Mitte Januar 1909 den Bürgermeister von Kaiserswerth und den Ortsvorsteher von Stockum zu einer Besprechung der Angelegenheit ein; letztere fand statt, wobei festgestellt wurde, daß Stockum zur Eingemeindung geneigt sei und im wesentlichen nur forderte, daß Gas und Wasser alsbald gelegt, sowie daß Tarifermäßigungen auf der Düsseldorf-Duisburger Kleinbahn geschaffen würden. Außerdem aber machten die Bürgermeisterei Kaiserswerth und die Ortschaft Lohausen für den Fall der Eingemeindung Stockums einen Abfindungsanspruch wegen der entstehenden Einnahme-Ausfälle in Höhe von 132 000 M geltend. Ueber diese Forderung konnte eine Einigung zunächst nicht erzielt werden, und man mußte sich darauf beschränken, in den Entwurf des Eingemeindungsvertrages einen Paragraphen aufzunehmen, wonach die Auseinandersetzung zwischen der Stadt Düsseldorf und der Bürgermeisterei Kaiserswerth sowie der Restgemeinde Lohausen durch den Bezirks-Ausschuß stattfinden sollte, sofern eine Einigung nicht zustande käme.

Am 23. Januar 1909 überfandte der Oberbürgermeister dem Bürgermeister von Kaiserswerth einen entsprechenden Entwurf samt den von Düsseldorf abgegebenen Erklärungen (vergl. Seite XLIII); am 28. Januar 1909 beschloß der Gemeinderat von Lohausen-Stockum die Eingemeindung Stockums sowie desjenigen Teils von Lohausen, auf dem der der Stadt Düsseldorf gehörige Exerzierplatz zum Teil liegt, machte jedoch zur Bedingung, daß die Stadt Düsseldorf die Verpflichtung übernehme, die bereits bis zur Reiffmannschen Obstbaum-Anlage gelegte Wasserleitung binnen zweier Jahre bis zur Riegelei Germania weiterzuführen; außerdem wurde die baldigstmögliche Führung einer direkten Kleinbahn-Verbindung von Stockum nach dem Hauptbahnhof der Stadt Düsseldorf gewünscht. Nachdem die Stadt Düsseldorf auch auf diese Forderungen eingegangen war, beschloß der Gemeinderat von Lohausen-Stockum am 3. Februar 1909 die Eingemeindung erneut; wegen des Düsseldorfer Beschlusses vergleiche

Seite XXVII; der Eingemeindungsvertrag ist auf Seite XLII abgedruckt. Mit dem Bürgermeister von Kaiserswerth wurde als Ausgleich für das Ausscheiden von Stockum aus der Bürgermeisterei Kaiserswerth ein Vertrag geschlossen, wonach die Stadt ihm einen jährlichen Gehaltszuschuß von 1500 *M* zu bezahlen hat.

Die Ortschaft Stockum, die zusammen mit der Ortschaft Lohausen die Landgemeinde Lohausen-Stockum bildete und zur Bürgermeisterei Kaiserswerth gehörte, umfaßte zur Zeit der Eingemeindung 343,78 ha, die sämtlich eingemeindet wurden, mit 807 Seelen; das eingemeindete Stück von Lohausen umfaßte 28,12 ha. An Steuern wurden erhoben: 136 % Einkommensteuer, 170 % Grund-, Gebäude-, Gewerbe- und Betriebssteuer, ferner 1 % Umsatzsteuer, sowie Luftbarkeits-, Bier- und Hundesteuer. Der Etat von Lohausen-Stockum zusammen balanzierte in Einnahme und Ausgabe im Jahre 1908 mit 31 550 *M*.

f) Ludenberg.

Als einzige der für die Eingemeindung in Frage kommenden Vororte hatte die Gemeinde Ludenberg zunächst jeden Eingemeindungsplan zurückgewiesen. Erst als die Genehmigung der Eingemeindungsverträge bezüglich aller übrigen Vororte in Aussicht stand und die Staatsregierung (vergl. S. XXVII) bereit erschien, auch gegen den Willen der Gemeinde Ludenberg die Eingemeindung des in Frage kommenden, d. h. mit Gerresheim eng verwachsenen und den Düsseldorf Grundbesitz (vergl. Seite XVI) enthaltenden Teiles von Ludenberg dem Landtage zu empfehlen, gab die Gemeinde Ludenberg ihren Widerstand auf und erklärte sich in einer auf Einladung des Düsseldorfer Oberbürgermeisters am 26. Januar 1909 abgehaltenen Rücksprache mit der Eingemeindung einverstanden. Gefordert wurde jedoch ein Steuernachlaß von 30 % für die Bürger von Ludenberg bei der Einkommensteuer und die Auseinerklärung mit der Restgemeinde Ludenberg auf der Basis, daß das Vermögen der Gemeinde Ludenberg nach dem Maßstabe des Gemeindesteuer-Solls auf den eingemeindeten und den verbleibenden Teil aufgeteilt werden solle; danach entfielen bei Uebernahme sämtlicher Aktiven und Passiven durch Düsseldorf auf die Restgemeinde Ludenberg 30 000 *M*. Diese Auseinerklärung wurde von Düsseldorf mit der Maßgabe zugestanden, daß letzterer Betrag auf 45 000 *M* erhöht würde, damit die Restgemeinde Ludenberg in die Lage käme, sich eine eigene Schule zu bauen. Auch das Steuerprivileg von 30 % wurde seitens der Stadt Düsseldorf auf 8 Jahre (bis 31. März 1917) eingeräumt, da der Gemeinde Ludenberg ein anderer Ausgleich für die Mehrleistungen nach der Eingemeindung nicht geboten werden konnte.

Der vereinbarte Entwurf des Eingemeindungsvertrages wurde dem Bürgermeister von Ludenberg am 29. Januar 1909 samt den von der Stadt Düsseldorf abgegebenen Erklärungen (vergleiche Seite XLV) übersandt, und am 3. Februar beschloß der Gemeinderat in Ludenberg dementsprechend. Wegen des Düsseldorfer Beschlusses vergleiche Seite XXVII. Der Eingemeindungsvertrag ist auf Seite XLIV abgedruckt. Dem Bürgermeister von Ludenberg wurde für den Fall, daß er nicht im Staats- oder Kommunaldienste verbliehe,¹⁾ volle Schadloshaltung für seine bisherigen Dienstehkünfte garantiert.

Die Landgemeinde Ludenberg zählte zur Zeit der Eingemeindung insgesamt 1553,76 ha und (nach dem Ergebnis der letzten Personenstandsaufnahme) 4109 Einwohner. Eingemeindet wurden 436,54 ha und rd. 3600 Personen. An Steuern wurden erhoben 105 % Einkommen, 155 % Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer, 50 % Betriebssteuer, 1 % Umsatzsteuer, Hunde-, Luftbarkeits- und Biersteuer.

III. Die Auseinerklärungen mit den Landkreisen Düsseldorf und Neuf sowie der Stadt Neuf.

Wie oben (Seite XVII) mitgeteilt, setzte der Landkreis Düsseldorf den Eingemeindungsbestrebungen der Stadt zunächst grundsätzlichen Widerstand entgegen. Nachdem aber die Ein-

¹⁾ Der Bürgermeister ist nach Vollzug der Eingemeindung bisher nicht in den Staats- oder Kommunaldienst eingetreten.

gemeindung von Himmelgeist beschlossen war und die Verhandlungen mit Eller und Heerdt liefen, erschien es im Interesse einer einheitlichen und glatten Erledigung der gesamten Eingemeindungsprojekte angezeigt, eine Verständigung mit dem Landkreise zu suchen. In Verfolg dessen fand am 9. November 1908 eine Besprechung zwischen Vertretern der Stadt Düsseldorf und des Landkreises statt, wobei in erster Linie die Frage der Grenzregulierung und der Abfindung verhandelt wurde.

Ueber die Grenzregulierung kam eine Einigung nach dem Vorschlage des Landkreises und so wie nachher im wesentlichen ausgeführt zustande; nur über einzelne Grenzen bezüglich der Gemeinden Eller, Ludenberg und Rath konnte eine Einigung noch nicht erzielt werden; insbesondere wurde die Frage offen gelassen, ob der Eller Forst und das zum Schloß Eller gehörige Besitztum mit eingemeindet werden solle oder nicht. Letzteres wurde vom Landkreise für den Fall gewünscht, daß es möglich sein würde, aus den nicht einzugemeindenden Teilen von Eller und Ludenberg eine eigene Bürgermeisterei zu bilden. Als Entschädigung forderte der Landkreis eine Million Mark, mit Rücksicht darauf, daß der Landkreis durch die vorgesehenen Eingemeindungen etwa 47 500 Seelen mit 400 000 *M* Staatseinkommensteuer-Soll und damit unter Zugrundelegung einer 10 prozentigen kreisseitigen Inanspruchnahme einen jährlichen Steuerertrag von 40 000 *M* (mit 4% kapitalisiert gleich einer Million Mark) verlieren würde. Der Landkreis wünschte schließlich noch eine Einigung über den Bau einer Entlastungsstraße zur Kölnerstraße und über einige andere Punkte.

Auf Grund genauer Berechnungen über den zu erwartenden Steuerausfall seitens des Landkreises und einer weiteren Besprechung am 16. November 1908 fand eine Einigung zunächst über die Abfindungsfrage dahin statt, daß die beiderseitigen Vertreter ihren Korporationen befürworten wollten: Die Stadt zahlt an den Landkreis 10 Jahre lang eine Rente von je 30 000 *M*, 10 Jahre lang eine solche von je 25 000 *M* und 10 Jahre lang eine solche von je 20 000 *M*. Ueber den Bau der Entlastungsstraße sowie über Gas- und Wasserlieferung an die Restgemeinde Ludenberg und über die Behandlung von Gastschulkindern blieben zunächst weitere Abmachungen vorbehalten.

Am 7. Januar 1909 wurde erneut unter Teilnahme des Geheimen Oberregierungsrates Dr. Freund aus dem Ministerium des Innern sowie des Regierungspräsidenten Schreiber verhandelt und infolgedessen einige Tage später zwischen dem Landkreise und der Stadt Düsseldorf folgende Vereinbarung getroffen: Was die Grenze anlangt, so sollte von der Gemeinde Eller nur der Zipfel südlich der Biegung der Hildenerstraße „An der Steele“ nicht eingemeindet und ein kleiner Teil der Gemeinde Wersten wieder ausgemeindet werden; außerhalb des Düsseldorfer Stadtverbandes sollten ferner bleiben von dem Bezirk der Stadtgemeinde Gerresheim sowie den Landgemeinden Ludenberg und Rath die rein landwirtschaftlichen Teile, wobei jedoch die Ortsteile Lichtenbroich und Rath, weil städtisch bebaut, entgegen den früheren Vorschlägen zu Düsseldorf kommen sollten. Ferner wurde mit Rücksicht auf die nunmehr beabsichtigte Eingemeindung auch des Schlosses Eller nach Düsseldorf vereinbart, daß 15 Jahre lang je 30 000 *M* und weitere 15 Jahre je 25 000 *M* Rente gezahlt werden sollten. Auch über die weiteren Punkte wurde eine Einigung erzielt.

Verabredungsgemäß wurde dementsprechend am gleichen Tage (4. Februar 1909) von der Stadtverordneten-Versammlung und vom Kreistage Beschluß gefaßt. Der Vertrag ist mit zugehörigem Nebenvertrag auf Seite XLV abgedruckt.

In gleicher Weise wie mit dem Landkreise Düsseldorf wurde anfangs Dezember 1908 auch mit dem Landkreise Neuß wegen der einzugemeindenden Gemeinde Heerdt eine Verständigung angebahnt, wobei seitens der Stadt Düsseldorf eine Abfindung von 150 000 *M* in Kapital- oder Rentenform angeboten wurde. Der Kreisausschuß von Neuß aber forderte mit Rücksicht auf den tatsächlichen Einnahmeausfall sowie auf die zukünftige Entwicklung eine Abfindungssumme von 500 000 *M*; ferner im Interesse der Kreisstadt Neuß eine Grenzregulierung zwischen Düsseldorf und Neuß dahin, daß der als Interessengebiet von Neuß anzusehende Teil von Heerdt zu Neuß geschlagen werde; insbesondere sollte der Erftkanal und das angrenzende Ufergebiet der Gemeinde Heerdt an die Stadt Neuß bis zu dem Punkte abgetreten werden, bis zu welchem ihr nach einer Kabinettsordre das Recht zur Erhebung

von Benutzungsgebühren auf dem Erstkanal zusteht. Weiter verlangte der Landkreis, daß die seitens der Rheinischen Bahngesellschaft anlässlich der Eingemeindung von Meerdt zugestandene Tarifiermäßigung auch auf die Gemeinde Büderrich erstreckt würde.

In der soeben erwähnten Verhandlung vom 7. Januar 1909 wurden auch die Ansprüche des Landkreises Neuß verhandelt; das Ergebnis war eine Einigung dahin, daß die Abfindung auf 200 000 M (später erhöht auf 210 000 M) bemessen wurde. Die Ansprüche des Landkreises hinsichtlich der Tarifiermäßigung wurden abgelehnt. Die Beschlussfassung erfolgte gleichzeitig in Düsseldorf und in Neuß am 4. Februar 1909. Der Vertrag ist auf Seite XLVII abgedruckt.

In diesem Vertrage fanden keine Regelung die Ansprüche des Landkreises Neuß im Interesse seiner Kreisstadt. Da nämlich eine Einigung hierüber am 7. Januar 1909 nicht zu erzielen gewesen war, so hatte man damals vereinbart, daß zwischen der Stadt Düsseldorf und der Stadt Neuß unmittelbar verhandelt werden sollte, wozu der Regierungspräsident einen neuen Termin auf den 18. Januar im Regierungsgebäude anberaumte. An dieser Verhandlung vor dem Regierungspräsidenten nahmen neben den Vertretern der Stadtverwaltung Düsseldorf und neben dem Bürgermeister von Neuß drei dortige Stadtverordnete teil. Die nach langen Verhandlungen erzielten Vereinbarungen wurden von der Stadtverordneten-Versammlung Neuß am 28. Januar und von der Stadtverordneten-Versammlung Düsseldorf am 4. Februar 1909 genehmigt, sie sind ebenfalls auf Seite XLVII abgedruckt.

IV. Die Stellungnahme der Staatsregierung.

Die von vornherein den Eingemeindungsprojekten günstige Stellungnahme der Staatsregierung erhellt aus der oben gemachten Mitteilung, wonach im Frühjahr 1907 der Minister des Innern seine grundsätzliche Zustimmung zur Eingemeindung von Wersten trotz des Einspruches des Landkreises Düsseldorf erteilte.

Für den weiteren Fortgang des Eingemeindungsprojektes von erheblicher Bedeutung war sodann die Ortsbesichtigung, die im Mai 1908 von dem Minister des Innern, Erzellenz von Moltke, dem schon erwähnten Geheimen Oberregierungsrat Dr. Freund, dem Regierungspräsidenten von Düsseldorf Schreiber, ferner dem Oberbürgermeister von Düsseldorf und seinem ersten Beigeordneten sowie den Landräten von Düsseldorf und Neuß vorgenommen wurde. Dabei wurde festgestellt, daß die Staatsregierung grundsätzlich der Eingemeindung aller in Frage kommenden Vororte geneigt sei, vorausgesetzt nur, daß mit sämtlichen Beteiligten eine Einigung erzielt werden würde.

Auf welche Weise und mit welchen Ergebnissen diese Einigung erzielt werden konnte, ist aus den vorstehenden Seiten ersichtlich. Ebenso ersichtlich ist daraus, wie auch im Laufe der Eingemeindungsverhandlungen die Staatsregierung mehrfach fördernd eingegriffen hat, insbesondere bezüglich der Auseinandersetzung zwischen den Landkreisen und der Stadt Düsseldorf, so daß sie am Zustandekommen der Eingemeindung einen nicht geringen Anteil hat.

V. Die Beschlussfassung der Düsseldorfer Stadtverordneten-Versammlung am 4. Februar 1909.

Neben dem Oberbürgermeister Marx haben für die Stadt Düsseldorf die vorstehend geschilderten Verhandlungen geführt: Beigeordneter Mangold und — mit mehreren Gemeinden — Beigeordneter Dr. Matthias. Ferner haben mitgewirkt bei den auf ihren Geschäftskreis sich beziehenden Angelegenheiten Beigeordneter Dr. Thelemann, der Direktor des städtischen Vermessungsamtes Pohlig, sowie der juristische Hilfsarbeiter Gerichtsassessor Paehler.

Der Stadtverordneten-Versammlung zu Düsseldorf wurde zu ihrer Sitzung vom 4. Februar 1909 folgender Beschlusentwurf vorgelegt:

- I. Stadtverordneten-Versammlung beschließt die Eingemeindung der Gemeinden Eller, Gerresheim, Rath, Heerdt, der Ortschaft Stockum und von Teilen der Gemeinde Ludenberg und der Ortschaft Lohausen auf Grund der hierzu anerkannten Verträge, der hierzu anerkannten Grenzbeschreibungen und der hierzu anerkannten 17 Pläne, mit der Maßgabe, daß, falls diese Vereinigungen zum 1. April 1909 nicht stattfinden können, sie zum 1. April 1910 erfolgen soll. Der der Gemeinde Ludenberg in bar zu vergütende Vermögensüberschuß von 45 000 M ist aus dem Reservefonds A der Stadtkasse zu decken.
- II. Stadtverordneten-Versammlung beschließt die Ausgemeindung folgender Parzellen der früheren Ortschaft Wersten nach Benrath: Flur 1 Nr. 1663/395 usw., 1664/395 usw., 445 bis 460, 875/461, 876/471, 472/XIII, 42 bis 981/501, 973/511 bis 979/511, auf Grund der hierzu anerkannten Grenzbeschreibung und der hierzu anerkannten Pläne zu dem gleichen Zeitpunkt wie die Eingemeindung von Eller, Ludenberg, Gerresheim, Rath und Stockum.
- III. Stadtverordneten-Versammlung billigt die von der Stadtverwaltung zu den Eingemeindungsverträgen von Eller, Ludenberg, Rath und Stockum abgegebenen und hierzu anerkannten Erklärungen.
- IV. Stadtverordneten-Versammlung beschließt für den Fall der Eingemeindung der Gemeinden Himmelgeist, Eller, Gerresheim, Rath, der Ortschaft Stockum und von Teilen der Gemeinden Ludenberg und Lohausen in der aus den Eingemeindungsverträgen sich ergebenden Begrenzung die Auseinanderziehung mit dem Landkreise Düsseldorf auf Grund des hierzu anerkannten Hauptvertrages, des hierzu anerkannten Nebenvertrages, der hierzu anerkannten Grenzbeschreibung und der hierzu anerkannten Pläne.
- V. Stadtverordneten-Versammlung beschließt für den Fall, daß die Eingemeindung der Landgemeinde Heerdt gemäß dem Eingemeindungsvertrage erfolgt, die Auseinanderziehung mit dem Landkreise Neuß auf Grund des hierzu anerkannten Vertrages, der hierzu anerkannten Grenzbeschreibung und der hierzu anerkannten Pläne.
Die Abfindungssumme von 210 000 M soll mit 100 000 M aus der Abfindung, welche die Stadt Neuß an die Stadt Düsseldorf zahlt, und mit 110 000 M aus dem Reservefonds A der Stadtkasse gedeckt werden.
- VI. Stadtverordneten-Versammlung ist mit der Ueberlassung des nach dem Eingemeindungsvertrage mit Heerdt nicht einzugemeindenden Teiles der Landgemeinde Heerdt an die Stadt Neuß einverstanden und beschließt die Auseinanderziehung mit der Stadt Neuß auf Grund des hierzu anerkannten Abkommens vom 18. Januar 1909 und der hierzu anerkannten Pläne.
- VII. Stadtverordneten-Versammlung beschließt, die mit der Vereinigung der Gemeinden Himmelgeist, Eller, Gerresheim, Rath, Heerdt, der Ortschaft Stockum und von Teilen der Gemeinde Ludenberg und der Ortschaft Lohausen zu übernehmenden Aktiven, soweit sie nicht ihrer Natur nach bestimmten Zwecken dienen und demgemäß den betreffenden Verwaltungszweigen zuzuweisen sind, dem Reservefonds A der Stadtkasse zuzuführen.
- VIII. Stadtverordneten-Versammlung genehmigt:
 - a) den mit dem Bürgermeister von Kaiserswerth Herrn Derpman am 25. Januar 1909 abgeschlossenen Vertrag,
 - b) den mit dem Bürgermeister von Rath Herrn David am 28. Januar 1909 abgeschlossenen Vertrag,
 - c) den mit dem Bürgermeister von Ludenberg Herrn de Jong am 2. Februar 1909 abgeschlossenen Vertrag.

Nachdem vom Verwaltungstische sowie von Stadtverordneten beider Fraktionen die Bedeutung der Eingemeindungen hervorgehoben, aber auch die Fülle der sich daraus für die Stadt ergebenden finanziellen Verpflichtungen betont worden war, erfolgte einstimmige Annahme des Beschlusses.

VI. Parlamentarische Behandlung.

Nachdem die sämtlichen Verträge mit den einzugemeindenden Vororten, den Landkreisen und der Stadt Neuß von der Stadtverordneten-Versammlung in Düsseldorf am 4. Februar 1909 genehmigt und sodann vollzogen worden waren, überreichte der Oberbürgermeister von Düsseldorf mit Bericht vom 10. Februar 1909 dem Regierungspräsidenten die Unterlagen zu dem Eingemeindungsgejetz zur weiteren Veranlassung.

Im weiteren Verfolg dessen legten auf Grund der königlichen Ermächtigung vom 15. März 1909 der Minister des Innern und der Justizminister am 19. März 1909 dem Abgeordnetenhaus folgenden „Entwurf eines Gesetzes betreffend die Erweiterung des Stadtkreises Düsseldorf und die Organisation der Amtsgerichte in Düsseldorf, Gerresheim, Neuß und Ratingen“ (Haus der Abgeordneten, 21. Legislaturperiode, II. Session 1908/09, Drucksache Nr. 373) vor:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen usw.,
verordnen mit Zustimmung der beiden Häuser des Landtages der Monarchie was folgt:

§ 1.

Vom 1. April 1909 ab werden nach Maßgabe der in den Anlagen I bis VII abgedruckten Verträge die nachstehend bezeichneten Teile der Landkreise Düsseldorf und Neuß von diesen abgetrennt und mit der Stadtgemeinde und dem Stadtkreise Düsseldorf vereinigt:

I. vom Landkreise Düsseldorf:

- a) die Landgemeinde Himmelgeist,
- b) die Landgemeinde Eller mit Ausnahme der in dem Verträge — Anlage II — bezeichneten Parzellen,
- c) die Stadtgemeinde Gerresheim mit Ausnahme der in dem Verträge — Anlage III — bezeichneten Parzellen,
- d) von der Landgemeinde Ludenberg die in dem Verträge — Anlage IV — bezeichneten Parzellen,
- e) die Landgemeinde Rath mit Ausnahme der in dem Verträge — Anlage V — bezeichneten Parzellen,
- f) von der Ortschaft Lohausen die in dem Verträge — Anlage VI — bezeichneten Parzellen,
- g) die Ortschaft Stockum;

II. vom Landkreise Neuß:

die Landgemeinde Heerdt mit Ausnahme der in dem Verträge — Anlage VII — bezeichneten Parzellen.

§ 2.

Von dem gleichen Zeitpunkte ab werden von der Stadtgemeinde und dem Stadtkreise Düsseldorf die Parzellen der früheren Ortschaft Wersten Flur 1 Nr. 1663/395 usw., 1664/395 usw., 445 bis 460, 875/461, 876/471, 472/XIII, 42 bis 981/501, 973/511 bis 979/511 abgetrennt und mit dem Landkreise Düsseldorf vereinigt.

§ 3.

Die Amtsgerichte Gerresheim, Neuß und Ratingen behalten ihre bisherigen Bezirke bis auf weiteres bei. Das Amtsgericht Gerresheim führt vom ersten Tage des auf den Tag der Verkündung dieses Gesetzes folgenden Monats an die Bezeichnung Düsseldorf-Gerresheim.

Durch königliche Verordnung können:

- a) die im § 1 unter I a, I b, I d, und I e sowie unter II aufgeführten Gemeinden und Teile von Gemeinden dem Amtsgericht in Düsseldorf unter Abtrennung von den Amtsgerichtsbezirken Düsseldorf-Gerresheim, Neuß und Ratingen zugelegt sowie
- b) innerhalb des erweiterten Stadtkreises Düsseldorf Grenzberichtigungen zwischen den Amtsgerichten Düsseldorf und Düsseldorf-Gerresheim vorgenommen werden.

Veränderungen von Eisenbahnstrecken, Straßen oder Wegen, welche die Grenze zwischen den Amtsgerichten Düsseldorf und Düsseldorf-Gerresheim innerhalb des erweiterten Stadtkreises Düsseldorf bilden, ziehen die Veränderung der Amtsgerichtsgrenze von selbst nach sich.

§ 4.

In Hinsicht auf die Wahlen zum Hause der Abgeordneten scheidet mit dem Zeitpunkte der Vereinigung die Landgemeinde Heerdt mit Ausnahme der in dem Verträge — Anlage VII — bezeichneten Parzellen aus dem durch die Kreise Neuß, Grevenbroich und Crefeld-Land gebildeten Wahlbezirke (Nr. VIII 12 des Anlageverzeichnisses zu dem Gesetze, betreffend die Feststellung der Wahlbezirke für das Haus der Abgeordneten, vom 27. Juni 1860 — Gesetzsaml. S. 357 —) aus und tritt dem die Stadt und den Kreis Düsseldorf umfassenden Wahlbezirke (Nr. VIII 4 des genannten Verzeichnisses) hinzu.

Urkundlich usw.

Gegeben

Die erste Plenarberatung im Abgeordnetenhaus fand am 23. März 1909 (Stenographischer Bericht Seite 4507 ff.) statt. Auf den Antrag der Konservativen, dem sich das Zentrum anschloß, und nach einer Erklärung seitens der Freikonservativen, wonach diese Fraktion die Sachlage an sich für geklärt hielt, sich aber dem Antrage nicht entgegenstellen wollte, wurde der Gesetzentwurf der um 7 Mitglieder verstärkten Gemeindef Kommission überwiesen.

Die verstärkte Gemeindef Kommission verhandelte über den Gesetzentwurf am 26., 30. und 31. März sowie am 1. April 1909. Die Vertagung vom 26. auf den 30. März erfolgte, um bis dahin ausreichendes Kartenmaterial beschaffen zu können.

Der Gemeindef Kommission lagen neben dem Gesetzentwurf vor: Ein Protest von Bürgern der Ortschaften Heerdt und Oberlörick gegen die Eingemeindung nach Düsseldorf; ein Antrag der Stadt Hilden auf Errichtung eines besonderen Amtsgerichtes daselbst; endlich ein Antrag der Gemeinde Erkrath auf Eingemeindung der Restgemeinde Ludenberg nach Erkrath. Der erst-erwähnte Protest war von etwa 400 Bürgern von Heerdt und Oberlörick unterschrieben.

Ueber die sehr eingehenden Verhandlungen der Gemeindef Kommission berichtet die Drucksache Nr. 492 des Hauses der Abgeordneten, 21. Legislaturperiode, II. Session 1908/9; danach wurden vor allem seitens der konservativen Partei Bedenken gegen die Eingemeindung von Himmelgeist erhoben, da sie bei dem landwirtschaftlichen Charakter der Gemeinde nicht notwendig erscheine. Ferner wurden besonders die Einwände gegen die Eingemeindung der Ortschaft Heerdt besprochen. Während aber schließlich für den auf Heerdt bezüglichen Absatz des Gesetzentwurfes sich 18 gegen nur 3 Stimmen erklärten, wurde der auf Himmelgeist bezügliche Absatz nur mit 11 gegen 10 Stimmen angenommen. Ferner wurde zu § 3 folgender Zusatz beschlossen:

„Im Falle der Vereinigung der in § 2 aufgeführten Parzellen oder von Restbezirken der in § 1 bezeichneten Gemeinden mit einer zu einem anderen Amtsgerichtsbezirke gehörigen Gemeinde kann das Inkrafttreten der damit verbundenen Aenderung der Amtsgerichtsgrenzen durch königliche Verordnung auf einen späteren Tag als den des Wirksamwerdens der Eingemeindung bestimmt werden.“

Der Antrag der verstärkten Gemeindef Kommission an das Plenum ging dahin: Den Gesetzentwurf in der hiernach veränderten Fassung anzunehmen, die Petition der Stadtgemeinde Hilden an die königliche Staatsregierung zur Erwägung zu überweisen, die übrigen Petitionen aber als durch den Eingemeindungsbeschluß erledigt zu betrachten.

Die zweite Lesung des Gesetzentwurfes im Plenum des Abgeordnetenhauses fand am 27. April 1909 statt. Inzwischen hatte die Herzoglich von Arenberg'sche Hof- und Rentenkammer, die als Grundbesitzerin der Hälfte von Himmelgeist am meisten interessiert war, unter dem 5. April 1909 sowie die Gesamtheit der steuerzahlenden Gemeindeglieder von Himmelgeist unter dem 12. April 1909 eine Petition an das Abgeordnetenhaus gerichtet, worin dem Wunsche nach Eingemeindung Ausdruck gegeben wurde. Berichterstatter der Kommission war am 27. April (Stenographischer Bericht des Hauses der Abgeordneten, Seite 5251 ff.) der Abgeordnete C. A. Er. In der Debatte erhob der Fraktionsredner der Konservativen erneute Bedenken gegen die Einbeziehung auch von Himmelgeist in die Eingemeindung, während von anderer Seite eine ausdrückliche Erklärung darüber gewünscht wurde, daß man sich seitens der königlichen Staatsregierung allen weiteren Eingemeindungsplänen Düsseldorfs auf der linken Rheinseite widersetzen würde.

Bei der Abstimmung wurde die Vorlage in der durch die Gemeindef Kommission veränderten Fassung angenommen.

In dritter Lesung nahm das Abgeordnetenhaus den Gesetzentwurf am 28. April 1909 (Stenographische Berichte Seite 5336) unverändert an.

Das Herrenhaus genehmigte am 30. April 1909 die Vorlage ohne Debatte.

Das Eingemeindungsgesetz wurde am 21. Mai 1909 vollzogen und am 28. Mai verkündigt. (Gesetzsammlung 1909 Nr. 10.)

4. Der Wortlaut der Eingemeindungsverträge und der dazu von der Stadt Düsseldorf abgegebenen Erklärungen, sowie der Verträge mit den Landkreisen und der Vereinbarung mit der Stadt Neuß.

I. Vertrag mit Himmelgeist

vom 5. und 8. Februar 1909.

§ 1.

Vom 1. April 1909 ab wird die Landgemeinde Himmelgeist vom Landkreise Düsseldorf getrennt und mit dem Stadtkreise Düsseldorf unter einheitlicher Verwaltung vereinigt.

Die Einwohner von Düsseldorf und Himmelgeist werden von dem Tage der Vereinigung an hinsichtlich aller Rechte und Pflichten, welche mit der Gemeindeangehörigkeit verknüpft sind, sowie wegen der Benutzung der in dem erweiterten Stadtbezirke vorhandenen Gemeinbeanstalten und Einrichtungen einander gleichgestellt.

§ 2.

Das gesamte bewegliche und unbewegliche Vermögen beider Gemeinden wird bei der kommunalen Vereinigung in Aktiven und Passiven zu einem einzigen Ganzen verschmolzen.

Die erweiterte Stadtgemeinde Düsseldorf tritt somit in alle privatrechtlichen Befugnisse und Verbindlichkeiten der Gemeinde Himmelgeist als deren Rechtsnachfolgerin ein.

§ 3.

Mit dem Tage der Vereinigung übernimmt die Stadtverwaltung von Düsseldorf die Verwaltung der Gemeindeobligationen für Himmelgeist sowie die dem Gemeindevorstande daselbst zugewiesenen staatlichen Obliegenheiten.

§ 4.

Die in Düsseldorf geltenden Polizeiverordnungen, Ortsstatute, Regulative, Steuerordnungen, Stadtverordnetenbeschlüsse und sonstigen Bestimmungen erhalten in Himmelgeist in gleicher Weise Wirksamkeit.

Der Oberbürgermeister von Düsseldorf hat, soweit erforderlich, die Anordnungen zum Zwecke der Einführung der vorbezeichneten Bestimmungen zu treffen.

Von dem Tage der Einführung der Düsseldorfer Bestimmungen verlieren die bisherigen Polizeiverordnungen, Ortsstatute, Regulative, Steuerordnungen, Gemeindebeschlüsse und sonstigen für Himmelgeist bestehenden Bestimmungen ihre Geltung.

§ 5.

Insofern durch die Eingemeindung eine Unterbrechung der Frist zum Erwerbe des Unterstüßungswohnhauses für die Bewohner von Düsseldorf oder Himmelgeist eintritt, übernimmt die erweiterte Stadtgemeinde die Verpflichtung, von den lediglich aus der Unterbrechung der Frist ihr erwachsenden Rechten anderen Armenverbänden gegenüber keinen Gebrauch zu machen.

§ 6.

Die zur Zeit der Vereinigung angestellten Lehrer, Lehrerinnen und sonstigen Beamten der von Düsseldorf zu übernehmenden Schulen von Himmelgeist treten von diesem Zeitpunkte an mit ihrem Dienst Einkommen und ihren Ansprüchen auf Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung in den Dienst der Stadt Düsseldorf über.

II. Vertrag mit Eller nebst Erklärungen der Stadt Düsseldorf.

a) Vertrag vom 5. und 11. Februar 1909.

§ 1.

Vom 1. April 1909 ab wird die Landgemeinde Eller von dem Landkreise Düsseldorf getrennt und mit dem Stadtkreise Düsseldorf unter einer einheitlichen Verwaltung vereinigt.

Ausgenommen von der Eingemeindung werden die Parzellen Flur 4 Nr. 78/VII, 13 bis 1154/80, aus der Parzelle Nr. 727/81 usw. der südlich der Parzelle Nr. 726/77 gelegene Teil, 728/81 bis 1150/146, 871/147, 897/147, 147/VII, 15, 616/148, 615/149 usw., 614/150, der Teil der Parzelle Nr. 790/153, welcher südlich der Verlängerung der nördlichen Grenze der Parzelle Nr. 614/150 liegt, Nr. 791/153 bis 1101/153, 735/160, 736/160, 823/160, 824/160, 1000/160, 1001/160.

Die Einwohner von Düsseldorf und Eller werden von dem Tage der Vereinigung an hinsichtlich aller Rechte und Pflichten, welche mit der Gemeindeangehörigkeit verknüpft sind, sowie rücksichtlich der Benutzung der beiderseitigen Gemeinbeanstalten und Einrichtungen einander gleichgestellt, soweit nicht im nachstehenden Abweichendes bestimmt ist.

§ 2.

Das gesamte bewegliche und unbewegliche Vermögen beider Gemeinden wird bei der kommenden Vereinigung in Aktiven und Passiven zu einem einzigen Ganzen verschmolzen.

Die erweiterte Stadtgemeinde Düsseldorf tritt somit in alle privatrechtlichen Befugnisse und Verbindlichkeiten der Gemeinde Eller als deren Rechtsnachfolgerin ein.

§ 3.

Mit dem Tage der Vereinigung übernimmt die Stadtverwaltung von Düsseldorf die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten von Eller, sowie die dem Gemeindevorstande daselbst zugewiesenen staatlichen Obliegenheiten. Die Stadtverwaltung von Düsseldorf tritt in alle diejenigen Rechte und Pflichten ein, welche nach Gesetz oder auf Grund besonderer Rechtstitel der Gemeindeverwaltung von Eller zustehen oder obliegen.

§ 4.

Die in Düsseldorf geltenden Polizeiverordnungen, Ortsstatute, Regulative, Steuerordnungen, Stadtverordnetenbeschlüsse und sonstigen Bestimmungen erhalten in Eller Wirksamkeit, soweit in diesem Vertrage nicht Abweichendes bestimmt wird.

Der Oberbürgermeister zu Düsseldorf hat, soweit erforderlich, die Anordnungen zum Zwecke der Einführung der vorbezeichneten Bestimmungen zu treffen.

Von dem Tage der Einführung der Düsseldorfer Bestimmungen an verlieren die entsprechenden bisherigen Polizeiverordnungen, Ortsstatute, Regulative, Steuerordnungen, Gemeindebeschlüsse und sonstigen Bestimmungen von Eller ihre Geltung.

§ 5.

In dem Bezirk des späteren Stadtteils Eller wird eine örtliche Verwaltungsstelle eingerichtet werden, umfassend Standesamt, Steuerzahlstelle, Sparkassenzweigstelle und Polizeibureau.

§ 6.

Die zur Zeit der Vereinigung angestellten Beamten, Lehrer und Lehrerinnen der Landgemeinde Eller treten von diesem Zeitpunkt an mit ihrem Dienst Einkommen und mit ihren Ansprüchen auf Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung in den Dienst der Stadt Düsseldorf über.

Die Stadtgemeinde Düsseldorf übernimmt die Verpflichtung, den gesetzlichen Ansprüchen des jetzigen Bürgermeisters von Eller auf sein Dienst Einkommen vom Tage der Vereinigung der beiden Gemeinden ab Genüge zu leisten, falls nicht zwischen ihm und der Stadt Düsseldorf ein anderweitiges Uebereinkommen getroffen wird. Unter Dienst Einkommen wird dabei alles mit der Stelle verbundene Einkommen verstanden, abzüglich der davon zu machenden Aufwendungen.

§ 7.

Zum Zwecke der Wahlen für die Stadtverordneten-Versammlung bilden die jetzige Stadtgemeinde Düsseldorf einerseits und die Landgemeinde Eller andererseits bis zum 1. Januar 1925 je einen besonderen Wahlbezirk.

Auf den Wahlbezirk der jetzigen Stadtgemeinde Düsseldorf entfallen 45 Stadtverordnete, auf denjenigen der Landgemeinde Eller 3 Stadtverordnete, und zwar je einer für jede Abteilung.

Die Wahlen finden — bis auf die erste Wahl — in den beiden Wahlbezirken gleichzeitig statt.

Von den in dem Wahlbezirk der Landgemeinde erstmalig gewählten 3 Stadtverordneten scheidet einer am 1. Januar 1911, einer am 1. Januar 1913 und der dritte am 1. Januar 1915 aus. Die Auscheidenden werden durch das Los bestimmt.

Das Ortsstatut der Stadt Düsseldorf, betreffend die Bildung der Wählerabteilungen vom 8. Januar 1901, tritt für den Wahlbezirk der Gemeinde Eller nicht in Kraft, vielmehr erfolgt in diesem Wahlbezirk die Bildung der Wählerabteilungen nach § 1 und nachdem der Wahlbezirk die Zahl von 10 000 Einwohnern überschritten haben wird, nach § 1 in Verbindung mit § 2 des Gesetzes vom 30. Juni 1900 (G. S. S. 185).

§ 8.

Insofern durch die Eingemeindung eine Unterbrechung der Frist zum Erwerbe des Unterstützungswohnhauses für die Bewohner von Düsseldorf oder Eller eintritt, übernimmt die erweiterte Stadtgemeinde die Verpflichtung von den lediglich aus der Unterbrechung der Frist ihr erwachsenden Rechten anderen Armenverbänden gegenüber keinen Gebrauch zu machen.

§ 9.

Gegenwärtiger Vertrag wurde in zwei Exemplaren aufgenommen, genehmigt und unterschrieben.

b) Erklärungen.

Bei den Eingemeindungsverhandlungen mit Eller wurden nachstehende Wünsche von Seiten Ellers vorgebracht, die wie folgt erledigt wurden:

1. Errichtung einer höheren Knaben- und Mädchenschule für Eller, Oberbill und Wersten.

Hierauf wurde erklärt:

Die Errichtung einer derartigen Schule kann weder vertraglich noch mündlich zugesichert werden. Wenn sich später das Bedürfnis nach einer solchen Anstalt in jenem Stadtteil fühlbar macht, wird die Stadt, wie auch in anderen Stadtteilen, für die Errichtung Sorge tragen.

2. Entsendung von 4 Stadtverordneten statt von dreien.

Fallen gelassen.

3. Pflasterung der Kaiserstraße innerhalb 2 bis 3 Jahren.

Fallen gelassen.

4. Straßenbahnverbindung nach Reisholz, eventuell Rundbahn nach Gerresheim.

Beseitigung der Umsteigestelle in Vierenfeld.

Hierzu wurde erklärt:

Eine Straßenbahnverbindung nach Reisholz oder eine Rundbahn nach Gerresheim kann nicht zugesagt werden. Wenn sich später die Notwendigkeit der Strecken ergibt, wird die Stadt Düsseldorf um den Ausbau bemüht sein.

Die Stadt Düsseldorf wird nach wie vor aufs eifrigste bestrebt sein, die Umsteigestelle in Vierenfeld zu beseitigen und eine direkte Straßenbahnverbindung nach Eller über die Hildenerstraße zu schaffen.

5. Örtliche Verwaltungsstelle, umfassend Spar- und Gemeindefassenzweigstelle, Standesamt, Melbeamte, Bauamt, Polizei-, Armen- und Militärbureau und Ortskrankenkassen-Zweigstelle.

Darauf wird folgendes erklärt:

Die Verpflichtung, eine örtliche Verwaltungsstelle einzurichten, wird in den Vertrag aufgenommen werden. Die Verwaltungsstelle kann jedoch nur umfassen: Steuer- und Sparfassenzweigstelle, Standesamt und Polizeibureau.

Für die Frage, ob die Ortskrankenkasse in Eller verbleibt, ist die Stadt nicht zuständig.

Die Wünsche:

6. Verpflichtung der Stadt Düsseldorf, die Grundsteuern nach dem gemeinen Wert im Bezirk Eller (zurzeit 2 %) innerhalb 20 Jahren nicht zu erhöhen, und

7. Verpflichtung der Stadt Düsseldorf, innerhalb 20 Jahren keine Wertzuwachssteuer einzuführen: wurden als unerfüllbar bezeichnet:

8. Erlaubnis der Privat- und Rotschlachtungen.

Hierzu wurde erklärt:

Bezüglich der Rot- und Hauschlachtungen in Eller werden die zurzeit in Hamm, Flehe usw. geltenden Bestimmungen eingeführt werden.

9. Verpflichtung der Stadt Düsseldorf, jedes Jahr zwei Straßen auszubauen und die Kanalbau- und Benutzungsgebühren nicht zu verändern.

Hierzu wurde erklärt:

Da sich die Entwicklung von Eller nicht übersehen läßt, kann eine Verpflichtung, in jedem Jahr eine bestimmte Anzahl von Straßen auszubauen, nicht übernommen werden. Der Ausbau der Straßen wird in derselben Weise wie in anderen Stadtteilen nach den jeweiligen Bedürfnissen erfolgen.

Eine Verpflichtung, die Kanalbau- und Benutzungsgebühren nicht zu erhöhen, kann nicht übernommen werden.

10. Verpflichtung der Stadt Düsseldorf, die Bauerlaubnis an diejenigen Straßen zu erteilen, an denen sie bisher auch erteilt wurde, unter namentlicher Bezeichnung der Straßen.

Hierzu wurde folgende Erklärung abgegeben:

Die Bauerlaubnis wird für Eller im allgemeinen nach denselben Grundsätzen wie in anderen Stadtteilen erteilt werden. An diejenigen Straßen in Eller, die zurzeit vollständig freigelegt, mit Kiesbürgersteig und Bandstein, gepflasterten Rinnen und Schladenbede anstatt Makadambede versehen sind, wird, wenn jetzt die Genehmigung des Gemeindevorstandes zur Bauerlaubnis gegeben wird, sie auch in Zukunft unter den hier üblichen Bedingungen erteilt werden.

11. Verpflichtung der Stadt Düsseldorf hinsichtlich der inneren Einrichtung der Häuser, Aborte usw., keine polizeilichen Anordnungen zu treffen, durch die die bestehenden Häuser zu Umbauten und Mehraufwendungen gezwungen würden.

Hierzu wurde festgestellt, daß die Baupolizeiordnung, betreffend die innere Einrichtung der Häuser auf die bestehenden Häuser nur insoweit Anwendung findet, als die betreffenden Anlagen in diesen Häusern erweitert oder umgebaut werden.

12. Beibehaltung der bisherigen beiden Armenärzte.

Darauf wurde erklärt:

Die Stadt Düsseldorf wird die Wünsche Ellers in dieser Beziehung in wohlwollende Erwägung ziehen.

13. Errichtung einer Badeanstalt.

Erklärung:

Das Bestreben der Stadt Düsseldorf geht seit einigen Jahren dahin, in Schulneubauten Badeeinrichtungen zu schaffen, die auch dem Publikum zur Verfügung gestellt werden. Es ist zu erwarten, daß auch in Eller auf diese Weise einem Bedürfnis nach einer Badegelegenheit in absehbarer Zeit entsprochen werden wird.

14. Uebernahme der Beamten der Gemeinde Eller und Verpflichtung der Stadt Düsseldorf, den gesetzlichen Ansprüchen des Bürgermeisters Genüge zu leisten.

Wird in den Vertrag aufgenommen.

15. Systematische Durchführung der Kanalisation in den noch näher zu bezeichnenden Straßen Ellers.

Fallen gelassen, nachdem erklärt war, daß die Erteilung der Bauerlaubnis nicht von dem Vorhandensein eines Kanalanschlusses abhängig gemacht werden wird.

16. Herstellung einer direkten Straßenverbindung mit Düsseldorf (Offenlegung der Reisholzerstraße) im Anschluß an die Zeppelinstraße.

Fallen gelassen.

17. Veranlagung der Steuer nach dem gemeinen Wert.

Bei den im Stadtbezirke Düsseldorf belegenen land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken werden für die Ermittlung des gemeinen Wertes in erster Linie die Kaufpreise in Betracht gezogen, welche für Grundstücke ähnlicher Beschaffenheit und in ähnlicher Lage unter normalen Verhältnissen gezahlt werden.

Bei Grundstücken, welche dauernd zu landwirtschaftlichen oder forstwirtschaftlichen Zwecken benutzt werden und bei denen nach der Persönlichkeit des Besitzers und dem Fehlen eines Bebauungsplanes eine Verwendung zu Bau- oder Spekulationszwecken ausgeschlossen erscheint, wird, wenn zum Vergleich geeignete Kaufpreise nicht bekannt sind, der gemeine Wert nach dem land- und forstwirtschaftlichen Ertrage bestimmt.

Beispiele hierfür bietet die Veranlagung der landwirtschaftlichen Grundstücke in Hamm, Flehe, Volmerswerth und Stoffeln. Diese Grundsätze finden selbstverständlich auch bei der Veranlagung der infolge von Eingemeindungen in den Stadtbezirk einbezogenen Grundstücke Anwendung, wie dies in Wersten bereits geschehen ist.

III. Vertrag mit Heerdt nebst Erklärungen der Stadt Düsseldorf.

a) Vertrag vom 25. Januar und 5. Februar 1909.

§ 1.

Vom 1. April 1909 ab wird die Landgemeinde Heerdt von dem Landkreise Neuß getrennt und mit dem Stadtkreise Düsseldorf unter einer einheitlichen Verwaltung vereinigt.

Ausgenommen von der Eingemeindung werden die Parzellen:

Flur 16 Nr. 622/125 bis 534/157, aus 436/158, 164 und 166 der Teil, welcher südwestlich der Verlängerung der nordöstlichen Grenze der Parzellen 622/125 und 623/125 liegt, 495/159 bis 163, ferner die Nr. 165, 168 bis 720/176, 694/177, 721/177, 695/178, 722/178, 723/178 usw., 725/179 usw., soweit deren Flächen nicht in die Fluchtlinien der Wiesenstraße fallen, aus Nr. 207 der Teil, welcher südlich einer vom Schnittpunkte der nordwestlichen Grenze der Parzelle Flur 17 Nr. 35 mit der westlichen Grenze der Parzelle Flur 17 Nr. 139/0.37 aus zur Längsrichtung der Parzelle Flur 17 Nr. 35 gezogenen Senkrechten liegt.

Flur 17 Nr. 155/1 bis 13, 14; aus 242/0.14 und 139/0.37 der Teil, welcher südlich der unter Flur 16 beschriebenen Senkrechten liegt, 243/0.14, 15 bis 36, 208/50, 212/51, 216/52, 53 bis 56, 217/57, 58 bis 224/66 aus 227/67 der Teil, welcher südwestlich der Verlängerung der südwestlichen Grenze der Parzelle 236/81 liegt, 225/67, 226/67, 228/68, 232/69 usw., 77 bis 80, 239/83 usw. bis 131/97, von 132/98 der Teil, welcher westlich einer im Abstand von 50 m von der östlichen Grenze dieser Parzelle gezogenen Parallelen und nördlich der Verlängerung der nördlichen Grenze der Parzelle Nr. 108 liegt, aus 143/0.124 der Teil, welcher westlich der Verbindungslinie der östlichen Grenzen der Parzellen Flur 17 Nr. 132/98 und Flur 18 Nr. 56 liegt.

Flur 18 Nr. 225/2 usw. bis 182/2.13, 48 bis 57.

Die Einwohner von Düsseldorf und Heerdt werden von dem Tage der Vereinigung an hinsichtlich aller Rechte und Pflichten, welche mit der Gemeinbeangehörigkeit verknüpft sind, sowie hinsichtlich der Benutzung der beiderseitigen Gemeinbeanstalten und Einrichtungen einander gleichgestellt, soweit nicht im nachstehenden Abweichendes bestimmt ist.

§ 2.

Das gesamte bewegliche und unbewegliche Vermögen beider Gemeinden wird bei der kommunalen Vereinigung in Aktiven und Passiven zu einem einzigen Ganzen verschmolzen.

Die erweiterte Stadtgemeinde Düsseldorf tritt somit in alle privaten Rechte und Verbindlichkeiten der Gemeinde Heerdt als deren Rechtsnachfolgerin ein.

§ 3.

Mit dem Tage der Vereinigung übernimmt die Stadtverwaltung von Düsseldorf die Verwaltung der Gemeinbeangelegenheiten von Heerdt, sowie die dem Gemeindevorstande daselbst zugewiesenen staatlichen Obliegenheiten. Die Stadtverwaltung von Düsseldorf tritt in alle diejenigen Rechte und Pflichten ein, welche nach Gesetz oder auf Grund besonderer Rechtstitel der Gemeinbeverwaltung von Heerdt zustehen oder obliegen.

§ 4.

Die in Düsseldorf geltenden Polizeiverordnungen, Ortsstatute, Regulative, Steuerordnungen, Stadtverordnetenbeschlüsse und sonstigen Bestimmungen erhalten in Heerdt Wirksamkeit, soweit in diesem Vertrage nicht Abweichendes bestimmt wird.

Der Oberbürgermeister zu Düsseldorf hat, soweit erforderlich, die Anordnung zum Zwecke der Einführung der vorbezeichneten Bestimmungen zu treffen. Von dem Tage der Einführung der Düsseldorfer Bestimmungen an verlieren die entsprechenden bisherigen Polizeiverordnungen, Ortsstatute, Regulative, Steuerordnungen, Gemeindebeschlüsse und sonstigen Bestimmungen von Heerdt ihre Geltung.

§ 5.

In dem Bezirk des späteren Stadtteils Heerdt wird eine örtliche Verwaltungsstelle eingerichtet werden, umfassend Standesamt, Steuerzahlstelle, Sparkassenzweigstelle und Polizeibureau.

§ 6.

Die zur Zeit der Vereinigung angestellten Beamten, Lehrer und Lehrerinnen der Landgemeinde Heerdt treten von diesem Zeitpunkt an mit ihrem Dienstverdienst und mit ihren Ansprüchen auf Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung in den Dienst der Stadt Düsseldorf über.

§ 7.

Zum Zwecke der Wahlen für die Stadtverordneten-Versammlung bilden die jetzige Stadtgemeinde Düsseldorf einerseits und die Landgemeinde Heerdt andererseits bis zum 1. Januar 1925 je einen besonderen Wahlbezirk.

Auf den Wahlbezirk der jetzigen Stadtgemeinde Düsseldorf entfallen 45 Stadtverordnete, auf denjenigen der Landgemeinde Heerdt 3 Stadtverordnete, und zwar je einer für jede Abteilung.

Die Wahlen finden — bis auf die erste Wahl — in den beiden Wahlbezirken gleichzeitig statt.

Von den in dem Wahlbezirke der Landgemeinde erstmalig gewählten 3 Stadtverordneten scheidet einer am 1. Januar 1911, einer am 1. Januar 1913 und der dritte am 1. Januar 1915 aus. Die Ausscheidenden werden durch das Los bestimmt.

Das Ortsstatut der Stadt Düsseldorf, betreffend die Bildung der Wählerabteilungen vom 8. Januar 1901, tritt für den Wahlbezirk der Gemeinde Heerdt nicht in Kraft, vielmehr erfolgt in diesem Wahlbezirk die Bildung der Wählerabteilungen nach § 1 in Verbindung mit § 2 des Gesetzes vom 30. Juni 1900 (G.-S. S. 185).

§ 8.

Insofern durch die Eingemeindung eine Unterbrechung der Frist zum Erwerbe des Unterstützungswohnfiges für die Bewohner von Düsseldorf oder Heerdt eintritt, übernimmt die erweiterte Stadtgemeinde die Verpflichtung, von den lediglich aus der Unterbrechung der Frist ihr erwachsenden Rechten anderen Armenverbänden gegenüber keinen Gebrauch zu machen.

§ 9.

Gegenwärtiger Vertrag wurde in je 2 Exemplaren aufgenommen, genehmigt und unterschrieben.

b) Erklärungen.

I. Fahrverkehr.

Die Stadt Düsseldorf erklärt, daß der Fahrverkehr Zolltor—Oberkassel bestehen bleiben und nicht eingeschränkt werden wird.

II. Kleinbahnverbindung.

Es wird erklärt, daß die Stadt Düsseldorf ihren Einfluß bei der Rheinischen Bahngesellschaft dahin geltend machen wird, daß die Kleinbahnverbindung Düsseldorf—Oberkassel—Heerdt—Lörid nicht verschlechtert wird:

a) hinsichtlich der Betriebsdauer,

b) hinsichtlich der Zugfolge und Dichtigkeit, und daß folgende Tarifänderungen vorgenommen werden:

1. 10 Pfg.-Strecken:

Düsseldorf Haroldstraße—Oberkassel Kaiser Wilhelm-Ring,

" Benratherstraße—Oberkassel Oberkasselerstraße,

" Breidenbacher Hof—Oberkassel Barbarossaplatz,

" Ratingertor—Oberkassel Bahnhof.

2. 15 Pfg.-Strecken:

Düsseldorf Haroldstraße—Oberkassel—Bahnhof,

Ratingertor—Heerdt—Lörid,

" Ratingertor—Heerdt—Rheineck (eventuell ehemaliges Verwaltungsgebäude in Heerdt).

3. 20 Pfg.-Strecken:

Düsseldorf Haroldstraße—Heerdt—Lörid,

" Haroldstraße—Heerdt—Rheineck (eventuell ehemaliges Verwaltungsgebäude in Heerdt),

" Ratingertor—Heerdt—Neußer Eisenwerk.

4. 25 Pfg.-Strecken:

Düsseldorf Haroldstraße—Heerdt—Neußer Eisenwerk.

5. Zeitkarten:

Düsseldorf Haroldstraße—Heerdt—Neußer Eisenwerk zum Grundpreise von 6.50 M zuzüglich Billetsteuer,

" Ratingertor—Heerdt—Rheineck (eventuell ehemaliges Verwaltungsgebäude in Heerdt) zum Grundpreise von 5.50 M,

" Breidenbacher Hof—Oberkassel Barbarossaplatz zum Grundpreise von 4 M,

Oberkassel Bahnhof—Düsseldorf Hauptbahnhof über Bismarckstraße und Haroldstraße zum Grundpreise von 8 *M* (Uebergangskarte).

6. Uebergangsfahrtscheine.

15 Pfg.-Strecken:

Oberkassel Barbarossaplatz—Düsseldorf Hauptbahnhof über Bismarckstraße,
 " Oberkasselerstraße—Düsseldorf Hauptbahnhof über Bismarckstraße,
 " Kaiser Wilhelm-Ring—Düsseldorf Hauptbahnhof über Bismarckstraße oder Haroldstraße.

20 Pfg.-Strecken:

Oberkassel Bahnhof—Düsseldorf Hauptbahnhof über Bismarckstraße,
 " Barbarossaplatz—Düsseldorf Hauptbahnhof über Bismarckstraße oder Haroldstraße.

Zu 5. und 6. Rechte und Pflichten der Fahrchein- und Zeitfahrkarteninhaber im Uebergangsverkehr bestimmen sich nach den für ein jedes Kleinbahnunternehmen geltenden allgemeinen Tarif- und Fahrbedingungen.

Die auf der Strecke Düsseldorf—Crefeld einzuführenden ermäßigten Fahrpreise haben nur Gültigkeit für die im Lokalverkehr auf dieser Strecke verkehrenden Lokalzüge.

III. Festlegung der Tarife.

Die Stadt Düsseldorf erklärt hiermit, daß sie mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln, insbesondere auf Grund des Besizes an Aktien der Rheinischen Bahngesellschaft, dafür eintreten wird, daß die gegenwärtigen bzw. die nach den in diesen Erklärungen zugestandenen Ermäßigungen sich ergebenden Tarife der Rheinischen Bahngesellschaft während der ersten 10 Jahre nach der Eingemeindung nicht erhöht werden, sofern der Betriebskoeffizient der Kleinbahn Düsseldorf—Crefeld, der nach dem Durchschnitt der letzten 6 Jahre rund 68 % betrug, diesen Satz nicht übersteigt. Sollte der Betriebskoeffizient den Satz von 69 % übersteigen, so darf nur eine der Ueberschreitung dieses Satzes entsprechende Erhöhung der Tarife unter Beachtung der allgemein anerkannten tariftechnischen Grundsätze stattfinden. Der Betriebskoeffizient wird erstmals nach der Eingemeindung, frühestens im April 1910, ermittelt.

IV. Fünfminutenbetrieb.

Erklärung: Die Rheinische Bahngesellschaft beabsichtigt die Einführung des Fünfminutenbetriebes zum 1. April 1912. Bis dahin wird eine allmähliche Steigerung des Verkehrs in der Weise vorgesehen, daß der Fünfminutenbetrieb zunächst nur in den Morgenstunden von 7½—9 Uhr und in den Mittagstunden von 12—1½ Uhr und in den Abendstunden wie bisher aufgenommen wird. Nach Ausdehnung des Fünfminutenbetriebes über den ganzen Tag wird am 1. April 1912 von 8 Uhr morgens bis 8 Uhr abends Fünfminutenbetrieb bestehen mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, an denen der Verkehr später einsetzt.

V. Brückengelb.

Erklärung: Die Stadt Düsseldorf wird ihren Einfluß bei der Rheinischen Bahngesellschaft dahin geltend machen, daß folgende Brückengelderermäßigungen eingeführt werden:

- a) Für öffentliches Fuhrwerk 20 *S* einschließlich Kutscher und Pferde, ausschließlich Fahrgäste.
- b) Für einspänniges Fuhrwerk, Hunderterkarten zum Preise von 80 *M* und für zweispänniges Fuhrwerk, Hunderterkarten zum Preise von 105 *M*, die bis zum 31. Dezember des auf die Ausgabe folgenden Jahres Gültigkeit haben.
- c) Brückengelbfreiheit für Hand- und Hundekarren.

VI. Erklärung: Der Droschken-, Automobil-, Dienstmännerverkehr und dergleichen wird in Ausführung des Düsseldorfer Tarifs eingeführt werden.

VII. Baupolizei und Bebauungsplan.

Erklärung: Die Düsseldorfer Baupolizeiordnung erhält im Stadtteil Heerdt Geltung. Es ist jedoch nicht die Absicht der Verwaltung der Stadt Düsseldorf, durch die Eingemeindung die Bestrebungen von Heerdt, besondere Wohn- und Villenviertel und dergleichen zu schaffen, zu nichte zu machen. Es wird vielmehr durch entsprechende Anwendung der verschiedenen Bauzonen und Bauklassen der Düsseldorfer Baupolizeiordnung die bisherige Entwicklung fortgesetzt werden. Das gleiche gilt hinsichtlich des Bebauungsplanes. Soweit hierbei die Gemeinde Heerdt mit Dritten Abmachungen getroffen hat, wird die Stadt Düsseldorf als Rechtsnachfolgerin sie einhalten.

VIII. Verwaltungsstelle.

Erklärung: Ist in den Vertrag aufgenommen. Hinsichtlich des Melbewesens wird die Stadt Düsseldorf den Wünschen der Einwohner von Heerdt soweit entgegenkommen, als sich mit der Organisation der Verwaltung verträgt. Auch soll in der Ortschaft Heerdt ein Verwaltungsbureau verbleiben.

IX. Erklärung: Eine Badeanstalt wird in dem späteren Stadtteil Heerdt errichtet werden, sobald sich die Notwendigkeit der Erbauung ergibt.

X. Feuerwache.

Erklärung: Die Stadt Düsseldorf übernimmt den Feuerschutz in Heerdt und muß und wird die erforderlichen Einrichtungen treffen.

XI. Erklärung: Der Begräbnisplatz in Heerdt wird bestehen bleiben.

XII. Erklärung: Die höheren Schulen der Gemeinde Heerdt werden ausgebaut werden. Ueber die Schulform entscheidet das Bedürfnis.

XIII. Uebernahme der Beamten.

Ist in den Vertrag aufgenommen.

IV. Vertrag mit Gerresheim nebst Erklärung der Stadt Düsseldorf

a) Vertrag vom 28. Januar und 5. Februar 1909.

§ 1.

Vom 1. April 1909 ab wird die Stadt Gerresheim von dem Landkreise Düsseldorf getrennt und mit dem Stadtkreise Düsseldorf unter einer einheitlichen Verwaltung vereinigt.

Ausgenommen von der Eingemeindung werden die Parzellen Flur XIV Nr. 857/126, 858/126, 564/126, 566/126, 567/126, 568/127, 128—185/136.

Die Einwohner von Düsseldorf und Gerresheim werden von dem Tage der Vereinigung an hinsichtlich aller Rechte und Pflichten, welche mit der Gemeindeangehörigkeit verknüpft sind, sowie rücksichtlich der Benutzung der beiderseitigen Gemeindegemeinschaften und Einrichtungen einander gleichgestellt, soweit nicht im nachstehenden Abweichendes bestimmt ist.

§ 2.

Das gesamte bewegliche und unbewegliche Vermögen beider Gemeinden wird bei der kommunalen Vereinigung in Aktiven und Passiven zu einem einzigen Ganzen verschmolzen.

Die erweiterte Stadtgemeinde Düsseldorf tritt somit in alle privaten Rechte und Verbindlichkeiten der Stadt Gerresheim als deren Rechtsnachfolgerin ein.

§ 3.

Mit dem Tage der Vereinigung übernimmt die Stadtverwaltung von Düsseldorf die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten von Gerresheim, sowie die dem Bürgermeister daselbst zugewiesenen staatlichen Obliegenheiten. Die Stadtverwaltung Düsseldorf tritt in alle diejenigen Rechte und Pflichten ein, welche nach Gesetz oder auf Grund besonderer Rechtstitel der Stadtverwaltung von Gerresheim zustehen oder obliegen.

§ 4.

Die in Düsseldorf geltenden Polizeiverordnungen, Ortsstatute, Regulative, Steuerordnungen, Stadtverordnetenbeschlüsse und sonstigen Bestimmungen erhalten in Gerresheim Wirksamkeit, soweit in diesem Vertrage nicht Abweichendes bestimmt wird.

Der Oberbürgermeister zu Düsseldorf hat, soweit erforderlich, die Anordnungen zum Zwecke der Einführung der vorbezeichneten Bestimmungen zu treffen.

Von dem Tage der Einführung der Düsseldorfer Bestimmungen an verlieren die entsprechenden bisherigen Polizeiverordnungen, Ortsstatute, Regulative, Steuerordnungen, Stadtverordnetenbeschlüsse und sonstigen Bestimmungen von Gerresheim ihre Geltung.

§ 5.

In dem Bezirk des späteren Stadtteils Gerresheim wird eine örtliche Verwaltungsstelle eingerichtet werden, umfassend Standesamt, Steuerzahlstelle, Sparfassenzweigstelle, Armen- und Polizeibureau.

§ 6.

Die zur Zeit der Vereinigung angestellten Beamten, Lehrer und Lehrerinnen der Stadtgemeinde Gerresheim treten von diesem Zeitpunkt an mit ihrem Dienst Einkommen und mit ihren Ansprüchen auf Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung in den Dienst der Stadt Düsseldorf über.

§ 7.

Zum Zwecke der Wahlen für die Stadtverordneten-Versammlung bilden die jetzige Stadtgemeinde Düsseldorf einerseits und die Stadtgemeinde Gerresheim andererseits bis zum 1. Januar 1925 je einen besonderen Wahlbezirk.

Auf den Wahlbezirk der jetzigen Stadtgemeinde Düsseldorf entfallen 45 Stadtverordnete, auf denjenigen der Stadtgemeinde Gerresheim 3 Stadtverordnete, und zwar je einer für jede Abteilung.

Die Wahlen finden — bis auf die erste Wahl — in den beiden Wahlbezirken gleichzeitig statt.

Von den in dem Wahlbezirke der Stadtgemeinde Gerresheim erstmalig gewählten 3 Stadtverordneten scheidet einer am 1. Januar 1911, einer am 1. Januar 1913 und der dritte am 1. Januar 1915 aus. Die Ausscheidenden werden durch das Los bestimmt.

Das Ortsstatut der Stadt Düsseldorf, betreffend die Bildung der Wählerabteilungen vom 8. Januar 1901, tritt für den Wahlbezirk der Gemeinde Gerresheim nicht in Kraft, vielmehr erfolgt in diesem Wahlbezirk die Bildung der Wählerabteilungen nach § 1 in Verbindung mit § 2 des Gesetzes vom 30. Juni 1900 (G. S. S. 185).

§ 8.

Insofern durch die Eingemeindung eine Unterbrechung der Frist zum Zwecke des Unterstützungswohnhauses für die Bewohner von Düsseldorf oder Gerresheim eintritt, übernimmt die erweiterte Stadtgemeinde die Verpflichtung, von den lediglich aus der Unterbrechung der Frist ihr erwachsenden Rechten anderen Armanderhönden gegenüber keinen Gebrauch zu machen.

§ 9.

Gegenwärtiger Vertrag wurde in 2 Exemplaren aufgenommen, genehmigt und unterschrieben.

b) Erklärungen.

Zu den Bestimmungen, betreffend Uebernahme der Beamten, wird die Erklärung abgegeben, daß bei Einrangierung der Gerresheimer Beamten in die Gehaltsklassen Düsseldorfs darauf Rücksicht genommen werden wird, daß den Gerresheimer Beamten bisher Gehaltserhöhungen mit Rücksicht auf die gesteigerten Kosten der Lebenshaltung noch nicht gewährt worden sind.

Falls einzelnen Beamten Nebeneinnahmen infolge der Eingemeindung entzogen werden, wird ihre Entschädigung durch anderweite Normierung des Gehalts in wohlwollende Erwägung gezogen werden.

Die Armen- und Impfärzte sollen durch die Eingemeindung keine Ausfälle erleiden.

Die Stadt Düsseldorf wird so schnell wie möglich die in dem Schreiben vom 14. August 1906 — IV A. 3702 — vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserversorgungsverhältnisse von Gerresheim treffen.

Gerresheim soll bezüglich der Versorgung mit höheren Schulen gegenüber andern Stadtteilen nicht zurückgesetzt werden. Bei Bedarf wird in Aussicht genommen, daß der Unterbau einer höheren Schule bis zur Tertia errichtet wird. Es soll jedoch durch diese Erklärung weder eine rechtliche noch moralische Bindung der Stadt Düsseldorf eintreten.

V. Vertrag mit Rath nebst Erklärung der Stadt Düsseldorf

a) Vertrag vom 5. und 8. Februar 1909.

§ 1.

Vom 1. April 1909 ab wird die Landgemeinde Rath von dem Landkreise Düsseldorf getrennt und mit dem Stadtkreise Düsseldorf unter einer einheitlichen Verwaltung vereinigt.

Ausgenommen von der Eingemeindung werden die Parzellen:

- Flur I: Nr. 214/1 bis 220/2, 3 bis 50, 355/51, 104 bis 126, 269/130 bis 329/169, 197/163, 165, 170;
 Flur II: Nr. 126/19, 371/19;
 Flur III: Nr. 221/1 bis 586/8, 587/10 usw. bis 289/17, 479/19 und der Teil der Parzellen Nr. 588/8 usw. und 593/18, welcher nördlich der Verlängerung der nördlichen Grenze der Parzelle Nr. 589/27 usw. liegt;
 Flur IV: Nr. 407/1 bis 424/25, 529/26 bis 44, 360/163, 164 bis 564/311, 312, 404/313, 316, aus 555/317 der Teil, welcher östlich der Parzellen Nr. 318, 321, 322 und der Verbindungslinie der südlichen Ecke der Parzelle Nr. 322 und der nordöstlichen Ecke der Parzelle Nr. 331 liegt;
 Flur V: Nr. 1, 2, 986/10 bis 12;
 Flur VI: Nr. 195/61;
 Flur VII: Nr. 494/1, 495/2, 496/2 a, 3 bis 46, 139/47, 140/47, 138/48, 143/48, 134/51, 135/51, 131/52;
 Flur VIII: Nr. 157/1, 158/1, 160/2 usw., 3 bis 31, 164/32 usw., 115/40 usw. bis 99;
 Flur IX: Nr. 7 bis 16, 23 bis 32, 90/36 und des Teiles der Parzellen Nr. 21, 22, 89/33, der außerhalb der Rennbahn und des darumführenden Weges liegt;
 Flur X: Nr. 70/1, 71/1, 84/1.

Die Einwohner von Düsseldorf und Rath werden von dem Tage der Vereinigung an hinsichtlich aller Rechte und Pflichten, welche mit der Gemeinbeangehörigkeit verknüpft sind, sowie rücksichtlich der Benutzung der beiderseitigen Gemeinbeanstalten und Einrichtungen einander gleichgestellt, soweit nicht im nachstehenden Abweichendes bestimmt ist.

§ 2.

Das gesamte bewegliche und unbewegliche Vermögen beider Gemeinden wird bei der kommunalen Vereinigung in Aktiven und Passiven zu einem einzigen Ganzen verschmolzen.

Die erweiterte Stadtgemeinde Düsseldorf tritt somit in alle privaten Rechte und Verbindlichkeiten der Gemeinde Rath als deren Rechtsnachfolgerin ein.

§ 3.

Mit dem Tage der Vereinigung übernimmt die Stadtverwaltung von Düsseldorf die Verwaltung der Gemeinbeangelegenheiten von Rath, sowie die dem Gemeindevorstande daselbst zugewiesenen staatlichen Obliegenheiten. Die Stadtverwaltung von Düsseldorf tritt in alle diejenigen Rechte und Pflichten ein, welche nach Gesetz oder auf Grund besonderer Rechtstitel der Gemeindeverwaltung von Rath zustehen oder obliegen.

§ 4.

Die in Düsseldorf geltenden Polizeiverordnungen, Ortsstatute, Regulative, Steuerordnungen, Stadtverordnetenbeschlüsse und sonstigen Bestimmungen erhalten in Rath Wirksamkeit, soweit in diesem Vertrage nicht Abweichendes bestimmt wird.

Der Oberbürgermeister zu Düsseldorf hat, soweit erforderlich, die Anordnungen zum Zwecke der Einführung der vorbezeichneten Bestimmungen zu treffen.

Von dem Tage der Einführung der Düsseldorfer Bestimmungen an verlieren die entsprechenden bisherigen Polizeiverordnungen, Ortsstatute, Regulative, Steuerordnungen, Gemeindebeschlüsse und sonstigen Bestimmungen von Rath ihre Geltung.

§ 5.

Bei Erhebung der Grund- und Gebäudesteuer nach dem gemeinen Wert auf Grund der Steuerordnung der Stadt Düsseldorf vom 12. Dezember 1899 wird für das einzugemeindende Gebiet der Gemeinde Rath kein höherer Gesamtbetrag umgelegt werden, als sich aus der staatlich veranlagten Grund- und Gebäudesteuer multipliziert mit dem jeweils für die Stadt Düsseldorf erforderlichen Umlageprozentsatz dieser Steuer ergibt. Dieser Prozentsatz wird alljährlich in dem zu dem Gemeindehaushaltsetat der Stadt Düsseldorf aufzustellenden Steuerverteilungsplan festgesetzt und in dem Beschlusse der Stadtverordneten-Versammlung über die Deckung des Gemeindesteuerbedürfnisses zum Ausdruck gebracht. Der auf die einzelnen steuerpflichtigen Grundstücke entfallende Steuerbetrag gelangt gemäß § 2 Absatz 2 der Steuerordnung vom 12. Dezember 1899 zur Feststellung und Erhebung.

Die vorstehende Bestimmung gilt nur bis zum 1. April 1919. Sie tritt vorher außer Kraft, wenn die in dem Wahlbezirk Rath gewählten Stadtverordneten einen dahingehenden einstimmigen Antrag stellen und die

Stadtverordneten-Versammlung von Düsseldorf entsprechend beschließt, oder wenn die Steuerordnung vom 12. Dezember 1899 durch Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung von Düsseldorf durch eine andere Steuerordnung als auf Grund des gemeinen Wertes ersetzt wird.

§ 6.

In dem Bezirk des späteren Stadttheiles Rath wird eine örtliche Verwaltungsstelle eingerichtet werden, umfassend Standesamt, Steuerzahlstelle, Sparkassenzweigstelle und Polizeibureau.

§ 7.

Die zur Zeit der Vereinigung angestellten Beamten, Lehrer und Lehrerinnen der Landgemeinde Rath treten von diesem Zeitpunkt an mit ihrem Dienst Einkommen und mit ihren Ansprüchen auf Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung in den Dienst der Stadt Düsseldorf über.

Die Stadtgemeinde Düsseldorf übernimmt die Verpflichtung, den gesetzlichen Ansprüchen des jetzigen Bürgermeisters von Rath auf sein Dienst Einkommen vom Tage der Vereinigung der beiden Gemeinden ab Genüge zu leisten, falls nicht zwischen ihm und der Stadt Düsseldorf ein anderweitiges Uebereinkommen getroffen wird. Unter Dienst Einkommen wird dabei alles mit der Stelle verbundene Einkommen verstanden abzüglich der davon zu machenden Aufwendungen.

§ 8.

Zum Zwecke der Wahlen für die Stadtverordneten-Versammlung bilden die jetzige Stadtgemeinde Düsseldorf einerseits und die Landgemeinde Rath andererseits bis zum 1. Januar 1925 je einen besonderen Wahlbezirk.

Auf den Wahlbezirk der jetzigen Stadtgemeinde Düsseldorf entfallen 45 Stadtverordnete, auf denjenigen der Landgemeinde Rath 3 Stadtverordnete, und zwar je einer für jede Abteilung.

Die Wahlen finden — bis auf die erste Wahl — in den beiden Wahlbezirken gleichzeitig statt.

Von den in dem Wahlbezirke der Landgemeinde erstmalig gewählten 3 Stadtverordneten scheidet einer am 1. Januar 1911, einer am 1. Januar 1913 und der dritte am 1. Januar 1915 aus. Die Ausscheidenden werden durch das Loos bestimmt.

Das Ortsstatut der Stadt Düsseldorf, betreffend die Bildung der Wählerabteilungen vom 8. Januar 1901, tritt für den Wahlbezirk der Gemeinde Rath nicht in Kraft, vielmehr erfolgt in diesem Wahlbezirk die Bildung der Wählerabteilungen nach § 1 in Verbindung mit § 2 des Gesetzes vom 30. Juni 1900 (G. S. S. 185).

§ 9.

Insofern durch die Eingemeindung eine Unterbrechung der Frist zum Erwerbe des Unterstützungswohnsitzes für die Bewohner von Düsseldorf oder Rath eintritt, übernimmt die erweiterte Stadtgemeinde die Verpflichtung, von den lediglich aus der Unterbrechung der Frist ihr erwachsenden Rechten anderen Armenvereinen gegenüber keinen Gebrauch zu machen.

§ 10.

Gegenwärtiger Vertrag wurde in zwei Exemplaren aufgenommen, genehmigt und unterschrieben.

b) Erklärungen.

1. Vom Tage der Eingemeindung ab werden die von den Einwohnern von Rath zu zahlenden Gas- und Wasserpreise auf die Düsseldorfer Preise ermäßigt werden.
2. Die Kanalisation wird nach Genehmigung der Aufsichtsbehörde schleunigst in Angriff genommen und sobald als möglich durchgeführt werden. Demgemäß ist zu erwarten, daß die Kanalisation in Oberath spätestens bis Ende des Jahres 1911 fertiggestellt sein wird.
3. Der Kirchhof in Unterrath wird bestehen bleiben.
4. Nach der Eingemeindung werden auf den Düsseldorfer Straßenbahnen für Rath keine Vorortstarife mehr gelten. Auf der bis Rath durchzuführenden Linie Nr. 1 wird im Falle der Eingemeindung der Zehnminutenbetrieb in den nächsten Fahrplan aufgenommen werden.
5. Sowohl die auf Lebenszeit wie die auf Kündigung angestellten Gemeindebeamten von Rath werden entsprechend dem Vertrag übernommen und in die entsprechenden Gehaltsklassen der Beamten der Stadt Düsseldorf eingereiht werden.

6. In Unterrath wird eine Polizeistation errichtet werden.
7. Elektrisches Licht und Kraft wird nach den Düsseldorfser Preisen, Bedingungen und Grundsätzen den Bewohnern von Rath geliefert werden.
8. Die Ausführung der öffentlichen Impfungen sowie die Ausübung der Armenpraxis wird tunlichst den Rathser Aerzten gegen entsprechende Entschädigung übertragen werden.
9. Der Ortsteil Lichtenbroich wird tunlichst mit Gas- und Wasserleitung versehen werden.
10. Nach den Bestimmungen der Düsseldorfser Baupolizeiordnung findet diese hinsichtlich der inneren Einrichtung der Häuser auf die bestehenden Häuser regelmäßig nur insoweit Anwendung, als die betreffenden Anlagen in diesen Häusern erweitert oder umgebaut werden.
11. Hinsichtlich der Not- und Hauschlachtungen in Rath werden die zur Zeit in Hamm, Flehe usw. geltenden Bestimmungen eingeführt werden.
12. Die Frage der Verlegung der Zahlgrenze vom Kreuzweg nach dem Bahnhofe wird bei der allgemeinen Revision des Straßenbahntarifs in wohlwollende Erwägung gezogen werden.
13. Die Verwaltung der Sparkasse in Rath wird nach den Düsseldorfser Grundsätzen erfolgen, unter Wahrung der privatrechtlichen Verhältnisse und unter Einhaltung der gesetzlichen und statutenmäßigen Kündigungsstermine.
14. Die freiwillige Feuerwehr in Rath wird bis auf weiteres bestehen bleiben.
15. Es wird in Aussicht genommen, nach Unterrath eine Automobilomnibuslinie einzurichten, sobald die beabsichtigte Durchführung der Straßenbahnlinie nach Hamm erfolgt ist und alsdann die gegenwärtig nach Hamm verkehrenden Automobilwagen frei werden.

VI. Vertrag mit Lohausen-Stockum nebst Erklärung der Stadt Düsseldorf

a) Vertrag vom 5. und 9. Februar 1909.

§ 1.

Vom 1. April 1909 ab werden von der Landgemeinde Lohausen-Stockum die Ortschaft Stockum und von der Ortschaft Lohausen die Parzellen Flur III Nr. 3, 546/0.23, 545/23 usw., von der Parzelle 563/23 usw. der Teil, welcher östlich der Verlängerung der westlichen Grenze der Parzelle 545/23 usw. liegt, 263/23, 47, 542/0.47, 466/49 bis 87, 373/101, 159 bis 165 von dem Landkreis Düsseldorf getrennt und mit dem Stadtkreise Düsseldorf unter einer einheitlichen Verwaltung vereinigt.

Die Einwohner von Düsseldorf und des angegebenen Teils von Lohausen-Stockum werden von dem Tage der Vereinigung an hinsichtlich aller Rechte und Pflichten, welche mit der Gemeindeangehörigkeit verknüpft sind, sowie rücksichtlich der Benutzung der beiderseitigen Gemeindeanstalten und Einrichtungen einander gleichgestellt, soweit nicht im nachstehenden Abweichendes bestimmt ist.

§ 2.

Das gesamte bewegliche und unbewegliche Vermögen der Stadt Düsseldorf und der Gemeinde Lohausen-Stockum, soweit es auf die Ortschaft Stockum entfällt oder im Gebiet des einzugemeindenden Teils von Lohausen liegt, wird bei der kommunalen Vereinigung in Aktiven und Passiven zu einem einzigen Ganzen verschmolzen.

Die erweiterte Stadtgemeinde Düsseldorf tritt mit dieser Maßgabe in alle privaten Rechte und Verbindlichkeiten der Gemeinde Lohausen-Stockum als deren Rechtsnachfolgerin ein.

§ 3.

Mit dem Tage der Vereinigung übernimmt die Stadtverwaltung von Düsseldorf in dem einzugemeindenden Teil die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten von Lohausen-Stockum, sowie die dem Gemeindevorstande dafelbst zugewiesenen staatlichen Obliegenheiten und tritt demgemäß in alle Rechte und Pflichten ein, welche nach Gesetz oder auf Grund besonderer Rechtstitel der Gemeindeverwaltung von Lohausen-Stockum zustehen oder obliegen.

§ 4.

Die in Düsseldorf geltenden Polizei-Verordnungen, Ortsstatute, Regulative, Steuerordnungen, Stadtverordnetenbeschlüsse und sonstigen Bestimmungen erhalten in dem einzugemeindenden Teil von Lohausen-Stockum Wirksamkeit, soweit in diesem Verträge nicht Abweichendes bestimmt wird.

Der Oberbürgermeister zu Düsseldorf hat, soweit erforderlich, die Anordnungen zum Zwecke der Einführung der vorbezeichneten Bestimmungen zu treffen.

Von dem Tage der Einführung der Düsseldorfer Bestimmungen an verlieren die entsprechenden bisherigen Polizei-Verordnungen, Ortsstatute, Regulative, Steuerordnungen, Gemeindebeschlüsse und sonstigen Bestimmungen von Lohausen-Stodum ihre Geltung.

§ 5.

Die zur Zeit der Vereinigung angestellten Lehrer und Lehrerinnen der Schule in Stodum treten von diesem Zeitpunkt an mit ihrem Dienst Einkommen und mit ihren Ansprüchen auf Ruhegehalt und Hinterbliebenen-Versorgung in den Dienst der Stadt Düsseldorf über.

§ 6.

Ueber die infolge der Eingemeindung notwendig werdende vermögensrechtliche Auseinandersetzung beschließt gemäß § 2 der Städteordnung und der §§ 8 und 25 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 der Bezirks-Ausschuß vorbehaltlich der den Beteiligten zustehenden Klage im Verwaltungsstreitverfahren, sofern nicht zwischen den Beteiligten eine Einigung über die Auseinandersetzung zustande kommt.

§ 7.

Insofern durch die Eingemeindung eine Unterbrechung der Frist zum Erwerbe des Unterstützungswohn-sitzes für die Bewohner von Düsseldorf oder Lohausen-Stodum hinsichtlich des einzugemeindenden Teils eintritt, übernimmt die erweiterte Stadtgemeinde die Verpflichtung von den lediglich aus der Unterbrechung der Frist ihr erwachsenden Rechten anderen Armenverbänden gegenüber keinen Gebrauch zu machen.

§ 8.

Gegenwärtiger Vertrag wurde in zwei Exemplaren aufgenommen, genehmigt und unterschrieben.

b) Erklärungen.

1. Es wird ein Polizeibeamter in Stodum stationiert werden, der angewiesen wird, Meldungen entgegenzunehmen.
2. Gas und Wasser werden nach den Düsseldorfer Preisen, Bedingungen und Grundsätzen den Bewohnern von Stodum geliefert werden.
3. Hinsichtlich der Not- und Haus-schlachtungen in Stodum werden die zur Zeit in Hamm, Flehe usw. geltenden Bestimmungen eingeführt werden.
4. Die Stadt Düsseldorf ist bereit, längstens innerhalb der beiden auf die Eingemeindung folgenden Etatsjahre Gas- und Wasserleitungen in der Provinzialstraße Düsseldorf-Kaiserswerth-Duisburg in der einzugemeindenden Ortschaft Stodum und auf der Stodumer Kirchstraße bis zur Ziegelei Germania zu legen. Es wird jedoch vorbehalten, daß die Leitungen, von welchen die Hauptrohrstränge je nach ihrem Durchmesser in die Fahrdämme oder die Bürgersteige, die Abgabeleitungen für die Hausanschlüsse stets in die Bürgersteige gelegt werden, bezüglich der neuerrichtenden Gebäude, die an die Gas- und Wasserleitung angeschlossen werden, nach Maßgabe der ortsstatutarischen Vorschriften, in öffentliches für die Fahrdämme, eventuell für die Bürgersteige bestimmtes Straßeneigentum der Stadt Düsseldorf oder der Rheinprovinz zu legen sind. Auch wird mit der Legung der Gasleitung die öffentliche Beleuchtung der genannten Straßenstrecken eingeführt werden.
5. Der Gemeindevorstand der Stadt Düsseldorf wird aus dem etwaigen Umstande, daß in einer Straße noch kein Kanal gebaut oder keine Gas- und Wasserleitung verlegt worden ist, jedenfalls in den nächsten 10 Jahren keinen Grund herleiten, seine Zustimmung zur Erteilung der Bauerlaubnis zu versagen.
6. Eine Verbindung der Düsseldorf-Duisburger Kleinbahn mit dem Straßenbahnnetz der Stadt Düsseldorf ist durch die staatliche Konzessionsurkunde untersagt. Dagegen wird die Stadt Düsseldorf ihren Einfluß dahin geltend machen, daß die Tarife der Düsseldorf-Duisburger Kleinbahn, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, für die Verbindung mit Düsseldorf ermäßigt werden.

VII. Vertrag mit Ludenberg nebst Erklärungen der Stadt Düsseldorf

a) Vertrag vom 1. und 5. Februar 1909.

§ 1.

Vom 1. April 1909 ab werden aus der Landgemeinde Ludenberg:

aus Flur XII die Parzellen Nr. 9 bis 230/20, 21, aus den Nrn. 22/I, 12, 228/22, 23, 268/28, 226/29, 225/33, 224/34, 34/III, 6, 35, 47 der Teil, welcher innerhalb eines 5 m breiten, an der Straße nach Hilben und dem Feldweg nach Klein-Düssel entlang laufenden Streifens liegt, aus Nr. 51 der Teil, welcher südlich der Verbindungslinie der nördlichen Grenze des vorerwähnten Streifens und der nördlichen Grenze der Parzelle Nr. 46 liegt, ferner die Nr. 46, 48, 52, 206/57, 254/57, aus Parzelle Nr. 56 der Teil, welcher südlich der Verbindungslinie der nordöstlichen Grenze der Parzelle Nr. 254/57 und der nördlichen Ecke des scharfen Begeknicks liegt, Nr. 58—172/122;

Flur XIII und XVII ganz;

Flur XVIII unter Ausschluß der Parzellen 284/3, 285/4, 239/7 usw., 16, 240/19 bis 174/27, 171/46, 102/47, 216/47, 232/47 usw., 254/47 usw. bis 257/47 usw., 214/48, 49 bis 271/94 usw., 288 bis 318;

aus Flur XXI die Parzellen 31/7 bis 34/7, 8;

aus Flur XXII die Parzellen 215/0, 51, 216/0, 51, 182/2 und aus 180/0, 51 der Teil, welcher westlich der

Verlängerung der westlichen Grenze der Parzelle Nr. 161/10 liegt, von dem Landkreise Düsseldorf getrennt und mit dem Stadtkreise Düsseldorf unter einer einheitlichen Verwaltung vereinigt.

Die Einwohner von Düsseldorf und des angegebenen Teils von Ludenberg werden von dem Tage der Vereinigung an hinsichtlich aller Rechte und Pflichten, welche mit der Gemeindeangehörigkeit verknüpft sind, sowie rücksichtlich der Benutzung der beiderseitigen Gemeindegemeinschaften und Einrichtungen einander gleichgestellt, soweit nicht im nachstehenden Abweichendes bestimmt ist.

§ 2.

Die Stadt Düsseldorf übernimmt das gesamte bewegliche und unbewegliche Vermögen der Gemeinde Ludenberg, soweit es nicht in der Restgemeinde Ludenberg belegen ist, und verschmilzt es bei der kommunalen Vereinigung mit dem gesamten beweglichen und unbeweglichen Vermögen der Stadt Düsseldorf.

Die erweiterte Stadtgemeinde Düsseldorf tritt mit dieser Maßgabe in die privaten Rechte und Verbindlichkeiten der Gemeinde Ludenberg als deren Rechtsnachfolgerin ein.

Die Vermögensauseinandersetzung wird zwischen der Stadt Düsseldorf und der Restgemeinde Ludenberg in der Weise geregelt, daß die Stadt Düsseldorf der Restgemeinde Ludenberg einen Monat nach der Eingemeindung (§ 1) den Betrag von 45 000 M bar auszahlt.

§ 3.

Mit dem Tage der Vereinigung übernimmt die Stadtverwaltung von Düsseldorf in dem einzugemeindenden Teil die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten von Ludenberg sowie die dem Gemeindevorstande daselbst zugewiesenen staatlichen Obliegenheiten und tritt demgemäß in alle diejenigen Rechte und Pflichten ein, welche nach Gesetz oder auf Grund besonderer Rechtstitel der Gemeindeverwaltung von Ludenberg zustehen oder obliegen.

§ 4.

Die in Düsseldorf geltenden Polizei-Verordnungen, Ortsstatute, Regulative, Steuerordnungen, Stadtverordnetenbeschlüsse und sonstigen Bestimmungen erhalten in dem einzugemeindenden Teil von Ludenberg Wirksamkeit, soweit in diesem Vertrage nicht Abweichendes bestimmt wird.

Der Oberbürgermeister von Düsseldorf hat, soweit erforderlich, die Anordnungen zum Zwecke der Einführung der vorbezeichneten Bestimmungen zu treffen.

Von dem Tage der Einführung der Düsseldorfer Bestimmungen an verlieren die entsprechenden bisherigen Polizei-Verordnungen, Ortsstatute, Regulative, Steuerordnungen, Gemeindebeschlüsse und sonstigen Bestimmungen von Ludenberg ihre Geltung.

Von denjenigen Personen, die am 1. April 1909 im Ludenberger Bezirk zur Einkommensteuer veranlagt waren oder ihren Wohnsitz hatten, werden bis zum 1. April 1917 an Gemeindeeinkommensteuer 30 % weniger Zuschlag erhoben als im übrigen Stadtbezirk Düsseldorf, mindestens jedoch 110 Prozent.

Die Steuerermäßigung bleibt erloschen, wenn ein Steuerpflichtiger seinen Wohnsitz aus dem Ludenberger Bezirk verlegt hat und ihn dann in diesen Bezirk wieder zurückverlegt.

§ 5.

Die zur Zeit der Vereinigung angestellten Beamten, Lehrer und Lehrerinnen der Landgemeinde Ludenberg mit Ausnahme des Polizeiseergeanten Pelzer treten von diesem Zeitpunkt an mit ihrem Dienst Einkommen und mit ihren Ansprüchen auf Ruhegehalt und Hinterbliebenen-Versorgung in den Dienst der Stadt Düsseldorf über.

Die Stadtgemeinde Düsseldorf übernimmt die Verpflichtung, den gesetzlichen Ansprüchen des jetzigen Bürgermeisters von Ludenberg auf sein Dienst Einkommen vom Tage der Eingemeindung — § 1 — ab Genüge zu leisten, falls nicht zwischen ihm und der Stadt Düsseldorf ein anderweitiges Uebereinkommen getroffen wird. Unter Dienst Einkommen wird dabei alles mit der Stelle verbundene Einkommen verstanden abzüglich der davon zu machenden Aufwendungen.

§ 6.

Insofern durch die Eingemeindung eine Unterbrechung der Frist zum Erwerbe des Unterstützungswohnsitzes für die Bewohner von Düsseldorf oder Ludenberg hinsichtlich des einzugemeindenden Teils eintritt, übernimmt die erweiterte Stadtgemeinde die Verpflichtung, von den lediglich aus der Unterbrechung der Frist ihr erwachsenden Rechten anderen Armenverbänden gegenüber keinen Gebrauch zu machen.

§ 7.

Gegenwärtiger Vertrag wurde in zwei Exemplaren aufgenommen, genehmigt und unterschrieben.

b) Erklärungen.

1. Die Beamten der Gemeinde Ludenberg werden gemäß dem Vertrage übernommen und in eine ihrer jetzigen Stellung entsprechende Beamtenklasse der Stadt Düsseldorf eingereiht werden.
2. Den Bürgern der Restgemeinde Ludenberg wird die Weiterbenutzung des Friedhofs von Gerresheim gemäß dem zwischen der Stadt Gerresheim und der Gemeinde Ludenberg bestehenden Vertrage gestattet werden.
3. Hinsichtlich der Not- und Hauschlachtungen in Ludenberg werden die zur Zeit in Hamm, Flehe usw. geltenden Bestimmungen eingeführt. Für die Ortsteile mit rein städtischer Bebauung gilt dies nur insoweit, als sich daraus nicht Unzuträglichkeiten ergeben.
4. Gas, Wasser und Elektrizität wird zu den im Düsseldorfer Stadtbezirk geltenden Preisen, Grundfähen und Bedingungen geliefert.

VIII. Haupt- und Nebenvertrag mit dem Landkreis Düsseldorf

a) Hauptvertrag vom 5. Februar 1909.

§ 1.

Der Landkreis Düsseldorf ist damit einverstanden, daß die Gemeinden Himmelgeist, Eller, Stadt Gerresheim, Ludenberg, Rath und Stockum in der Begrenzung, wie sie in dem zu diesem Vertrage anerkannten Plane des städtischen Vermessungsamtes in Düsseldorf vom 21. Januar 1909 mit roter Farbe kenntlich gemacht ist und wie sie sich aus der hierzu anerkannten Grenzbeschreibung ergibt, von dem Landkreis Düsseldorf getrennt und mit dem Stadtkreise Düsseldorf unter einer einheitlichen Verwaltung vereinigt werden.

§ 2.

Als Abfindung für die durch diese Eingemeindung entstehenden Nachteile zahlt die Stadt Düsseldorf an den Landkreis Düsseldorf während 30 Jahren eine Rente. Die Rente beträgt in den ersten 15 Jahren 30 000 M., in den letzten 15 Jahren 25 000 M.

Hiermit sind alle etwaigen Entschädigungsansprüche der beiden Kreise aus den nach § 1 vorzunehmenden Eingemeindungen und der bereits vollzogenen Eingemeindung von Wersten abgegolten.

§ 3.

Die Zahlung der Rente erfolgt am 1. Oktober eines jeden Etatsjahres; die erste Ratenzahlung ist fällig am 1. Oktober desjenigen Jahres, in welchem die Eingemeindungen am 1. April erfolgt sind.

§ 4.

Die Kosten dieses Vertrages, einschließlich der Stempelfkosten, trägt die Stadt Düsseldorf.

§ 5.

Gegenwärtiger Vertrag wird in zwei Exemplaren aufgenommen und unterschrieben.

b) Nebenvertrag vom 5. Februar 1909.

§ 1.

Für den Fall der Eingemeindung der in dem Vertrage zwischen dem Landkreise und der Stadt Düsseldorf vom 5. Februar 1909 bezeichneten Teile des Landkreises nach Düsseldorf übernimmt die Stadt Düsseldorf noch folgende Verpflichtungen.

§ 2.

Die schulpflichtigen Kinder der nicht nach Düsseldorf einzugemeindenden Teile der Gemeinden Eller, Lubenberg und Rath sollen, soweit die Stadt Düsseldorf hierdurch nicht zur Beschaffung weiterer Schulräume oder zur Vermehrung der Lehrkräfte genötigt wird, in die zunächst belegenden städtischen Volksschulen aufgenommen werden. Hierauf ist von den Landgemeinden ein von der Stadt Düsseldorf festzusetzendes Gastschulgeld zu zahlen, das den im Durchschnitt der letzten drei Rechnungsjahre auf jedes Schulkind entfallenden Betrag der dem Schulverband Düsseldorf erwachsenen Schulunterhaltungskosten nicht übersteigen darf. (§ 5 und 6 des Volksschulunterhaltungsgesetzes vom 28. September 1906.)

Bezüglich der Zulassung zu den höheren Schulen werden die Kinder der genannten Gebietsteile den Düsseldorfer Kindern gleichgestellt. Sie haben jedoch das für Auswärtige festgesetzte Schulgeld zu zahlen.

§ 3.

Den Bürgern des nicht einzugemeindenden Teils der Bürgermeisterei Eller wird die Weiterbenutzung des zurzeit angelegten Ellerer Friedhofs in der gleichen Weise wie den Bürgern des einzugemeindenden Teils gewährleistet.

§ 4.

Sobald der Kreis oder die Gemeinden eine Entlastungsstraße für die Kölner Provinzialstraße, durchführend zwischen den Orten Itter und Holthausen, bauen, deren genaue Lage durch gemeinsame Vereinbarung noch festgestellt werden soll, wird die Stadt Düsseldorf gleichzeitig mit dem Bau des im Landkreise liegenden Teiles der Straße von der neuen Grenze des Stadtkreises bis zur Kreuzung der Provinzialstraße bei Niederheid den im Stadtkreise liegenden Teil ausbauen. Die Breite der Straße wird im Stadtkreise mindestens die gleiche sein, wie im Landkreise.

§ 5.

Der Kommunalweg Hilden-Eller wird im Stadtgebiete Düsseldorf in gleicher Weise wie im Bezirk des Landkreises ordnungsmäßig instand gehalten werden, auch wird, soweit es nicht mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist, eine Verbesserung und Erbreiterung oder Begrabigung der Straße an der Steele vorgenommen werden.

§ 6.

Die Stadt Düsseldorf wird sich mit der Wiederausgemeindung desjenigen östlich des Weges zur Mideler Fähre gelegenen Teils der Gemeinde Himmelgeist einverstanden erklären, den der Kreis oder seine Gemeinden für öffentliche Zwecke beanspruchen.

Die Ausgemeindung ist ohne Einfluß auf die von der Stadt Düsseldorf nach dem Vertrage vom 5. Februar 1909 zu zahlende Rente.

§ 7.

Gegenwärtiger Vertrag wird in zwei Exemplaren aufgenommen, genehmigt und unterschrieben.

IX. Vertrag mit dem Landkreis Neuß

vom 5. und 9. Februar 1909.

§ 1.

Der Landkreis Neuß ist damit einverstanden, daß die Gemeinde Heerdt von dem Landkreise Neuß getrennt und mit dem Stadtkreise Düsseldorf unter einer einheitlichen Verwaltung vereinigt wird.

§ 2.

Als Abfindung für die durch diese Eingemeindung entstehenden Nachteile zahlt die Stadt Düsseldorf an den Landkreis Neuß eine mit dem Inkrafttreten des Umgemeindungsgesetzes zahlbare Kapitalabfindung von 210 000 M. Dieselbe ist, falls das Gesetz, betreffend die Umgemeindung von Heerdt, rückwirkende Kraft zum 1. April 1909 erhält, von diesem Zeitpunkte ab bis zur Auszahlung mit 4 % zu verzinsen, wogegen in der Zeit vom 1. April 1909 bis zum Inkrafttreten des Umgemeindungsgesetzes eine Heranziehung der Gemeinde Heerdt zu den direkten Kreissteuern nicht mehr erfolgen soll, wie auch die Stadt Düsseldorf die für Heerdt zu zahlende Provinzialsteuer vom 1. April 1909 ab übernimmt.

Hiermit sind alle etwaigen Entschädigungsansprüche der beiden Kreise aus der nach § 1 vorzunehmenden Eingemeindung abgegolten.

§ 3.

Die Kosten dieses Vertrages einschließlich der Stempelposten trägt die Stadt Düsseldorf.

§ 4.

Gegenwärtiger Vertrag wird in zwei Exemplaren ausgefertigt und unterschrieben.

X. Auszug aus den Vereinbarungen mit der Stadt Neuß

vom 18. Januar 1909.

- I. Von der Gemeinde Heerdt überläßt die Stadt Düsseldorf der Stadtgemeinde Neuß denjenigen Teil der Gemeinde Heerdt, welcher auf der beigelegten Karte mit A—Z bezeichnet ist, und dessen Grenze hiermit wie folgt angegeben wird:

(Folgt im Original Grenzbeschreibung.)

- II. 1. Die Stadt Neuß verpflichtet sich der Stadt Düsseldorf gegenüber zur Verzichtleistung auf jede Gebührenerhebung für die Benutzung des Erftkanals kanalaufwärts bis zum Punkt A*) der unter I festgelegten Grenzlinie. Die Berechtigung der Stadt Neuß, auf Grund des ihr staatlich eingeräumten Gebührentrechtes für die Benutzung des rechten Ufers der Erft an der fraglichen Strecke Gebühren zu erheben, wird hierdurch nicht berührt.
2. Das Eigentum der Stadt Neuß an dem Leinpfad und dem Ufer, soweit es zwischen der Grenze der Neußer Gebührenerhebung und dem Punkte A der Grenzlinie liegt, geht auf die Stadt Düsseldorf über, wogegen diese die Verpflichtung zur Unterhaltung des Leinpfades als solchen und des linksseitigen Ufers des Kanals in dem behördlicherseits etwa geforderten Umfange übernimmt. Die Stadt Düsseldorf verpflichtet sich, an der ihr verbleibenden Strecke die Durchfahrt im Erftkanal für den allgemeinen Schiffsverkehr in derselben Breite freizuhalten, wie dies seitens der Stadt Neuß oberhalb erfolgen wird. Die Stadt Neuß wird, wenn insolgedessen eine Erbreiterung der Erft durch Inanspruchnahme des rechtsseitigen Ufers notwendig wird, der Stadt Düsseldorf in dieser Beziehung ein Hindernis nicht entgegensetzen.
3. Die Stadt Neuß verpflichtet sich, jederzeit auf Verlangen der Stadt Düsseldorf den Anschluß der jetzigen Heerdtter und der künftigen, etwa noch weiter am linken Ufer anzulegenden Werftanlage an den Uebergabebahnhof der Stadt Neuß und an die etwa künftig von dieser am linken Ufer der Erft anzulegenden Ufergleise gegen die tarifmäßigen, allgemein festgesetzten Gebühren zu gestatten.

*) Dieser Punkt A liegt an dem Erftkanal am Eingange des Neußer Holzhafens.

4. Die Stadt Neuß verpflichtet sich, in dem Gelände, welches von der Grenzlinie (Buchstaben A bis G) und weiter von dem Verlauf der Neußerstraße nach Süden, der neuen Bahlinie von Neuß nach Düsseldorf bis zum Erstkanal und von diesem wieder bis A der Grenzlinie umschlossen wird, innerhalb drei Jahren eine öffentliche Straße von Osten nach Westen von der Wiesenstraße nach der Neußerstraße in einer Breite von mindestens 12 Metern, von denen mindestens 8 Meter zu malkamifizieren und auf jede Seite 2 Meter in Bürgersteigen auszubauen sind, herzustellen.

Alsdann verzichtet die Stadt Düsseldorf auf die Herstellung der auf dem Osterrather Deiche projektierten Straße und hat gegen die Einziehung des auf diesem Deiche vorhandenen Weges nichts einzuwenden.

III. Die Stadt Neuß gewährt der Stadt Düsseldorf für den Uebergang der an sie fallenden Gelände eine zwei Monate nach Inkrafttreten der Eingemeindung zu zahlende Abfindung von 100 000 M. (Einhunderttausend Mark).



X. Einigung und den Bestimmungen mit der Stadt Neuß

vom 18. Januar 1909

1. Von der Gemainsche Seite überläßt die Stadt Düsseldorf der Stadt Neuß zum Teil der ...
2. Das Eigentum der Stadt Neuß an dem Gelände ...
3. Die Stadt Neuß verpflichtet sich ...
4. Die Stadt Düsseldorf verpflichtet sich ...

1. Dieser Punkt A liegt an dem Ortsteil ...

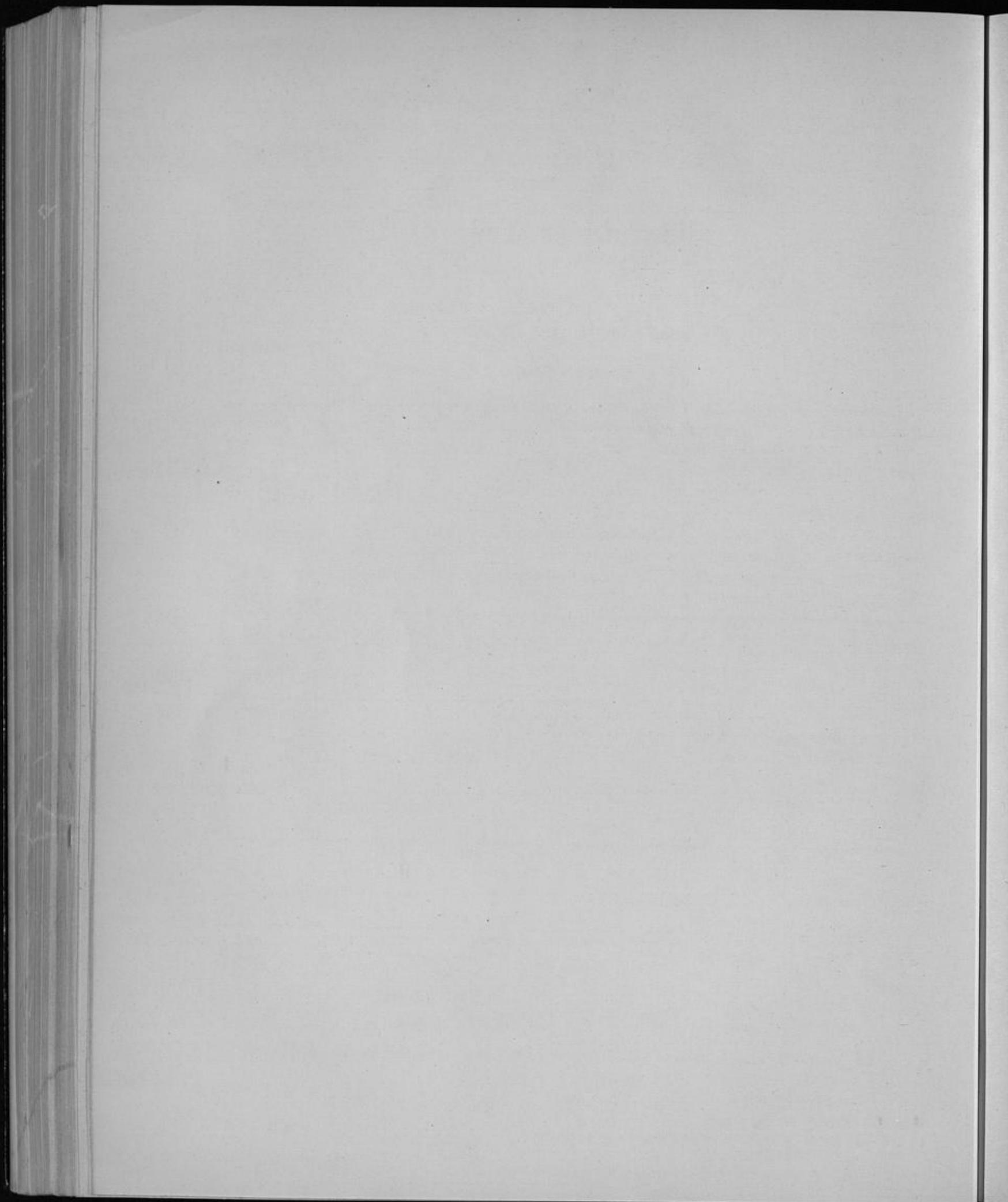
Situationskizze

zur Erweiterung des Stadtkreises Düsseldorf.



Anmerkung:

-  Stadtbezirk Düsseldorf
-  Auszugemeindender Teil des Stadtbez. Düsseldorf
-  Einzugemeindende Teile
-  Nicht einzugemeindende Teile von Heerdt, Eller u. Gerresheim



Allgemeiner Teil.

1. Einwohnerschaft und Stadtgebiet.

I. Einwohnerschaft.

Nach den Fortschreibungen des Statistischen Amtes betrug die städtische Bevölkerung am 31. März 1910 354 356 gegen 287 187 am 31. März 1909. Sie hat also eine Zunahme von 67 181 oder 23,4 % erfahren, wovon 52 302 oder 77,8 % auf den Bevölkerungsgewinn bei den am 1. April 1909 erfolgten Eingemeindungen (Näheres vorstehend) entfallen.

Die mittlere Bevölkerung des Rechnungsjahres 1909 war auf 347 800 (282 400), die des Kalenderjahres auf 342 500 (278 000) zu berechnen.

Von dieser Zunahme entfielen, von dem Zuwachs durch die Eingemeindungen abgesehen, 5588 (4540) Köpfe auf den Geburtenüberschuß und 9661 (5909) auf den Wanderungsgewinn.

Die Zahl der Geburten, Sterbefälle und Eheschließungen für das Rechnungsjahr 1909 im Vergleich zu den früheren Jahren erhellt aus folgender Uebersicht:

Rechnungsjahr	Geburten einschl. Totgeburten			Totgeburten			Unehel. Geburten			Sterbefälle einschl. Totgeburten	Sterbefälle von Kindern unter 1 Jahr	Geburten- über- schuß	Ehe- schließ- ungen
	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.				
1909	5369	5070	10439	128	108	236	444	453	897	4830	1459	5609	3019
1908	4398	4229	8627	122	92	214	399	372	771	4087	1313	4540	2562
1907	4590	4373	8963	116	104	220	337	378	715	4326	1304	4637	2628
1906	4554	4411	8965	145	118	263	371	334	705	4635	1675	4330	2690
1905	4637	4410	9047	121	103	224	362	347	709	4382	1636	4665	2558

Rechnungsjahr	Mittlere Bevölkerung	Auf 1000 Einwohner entfielen						
		Geburten einschl. Totgeburten	Totgeburten	Uneheliche Geburten	Sterbefälle		von Kindern unter einem Jahr	mehr Ge- burten als Sterbefälle
					einschl. Totgeburten	auschl.		
1909	347 800	30,01	0,68	2,58	13,89	13,21	4,17	16,13
1908	282 400	30,55	0,76	2,73	14,47	13,71	4,65	16,08
1907	266 600	33,62	0,82	2,68	16,23	15,40	4,89	17,39
1906	259 400	34,56	1,01	2,72	17,87	16,85	6,46	16,69
1905	249 700	36,23	0,90	2,84	17,55	16,65	6,55	18,68

Die Ziffern in runden Klammern beziehen sich, falls ohne nähere Angaben, auf das Vorjahr.

Der Geburtenüberschuß, der im Vorjahre bei 16,08 % gegen 17,39 % erheblich gesunken war, ist im Berichtsjahre mit 16,13 % wieder um einen Bruchteil gestiegen. Doch danken wir den Ueberschuß nicht einer erhöhten Geburtenziffer, die im Gegenteil von 30,55 % im Vorjahre auf 30,31 % gefallen ist, sondern allein einer Abminderung der Sterblichkeit, insbesondere hinsichtlich der Säuglinge. Zur Beleuchtung der rapid sinkenden Geburtenziffer verdient immer wieder darauf hingewiesen zu werden, daß noch vor 10 Jahren, 1899, auf 1000 Einwohner 40,94 Geburten entfielen gegen 30,01 im Berichtsjahre. Wegen weiterer Einzelheiten über die natürlichen Bevölkerungsvorgänge wird auf den beigelegten Jahresbericht des Statistischen Amtes verwiesen; zur Ergänzung der dort gegebenen Ziffern sei des Vergleichs halber für die Kalenderjahre 1906, 1907 und 1908 noch angegeben, daß auf je 1000 Einwohner entfallen:

in	Geburten			Sterbefälle			Mehr Geburten als Sterbefälle			Eheschließungen		
	einschl. Totgeburt											
	1908	1907	1906	1908	1907	1906	1908	1907	1906	1908	1907	1906
Stadt Düsseldorf	32,1	33,9	34,7	15,4	15,6	17,8	16,6	18,3	16,9	9,5	10,2	10,8
Reg.-Bez. Düsseldorf	37,3	37,9	38,7	17,3	17,3	17,9	20,0	20,6	20,8	8,35	9,0	9,0
Rheinprovinz	35,4	36,3	36,7	17,8	17,8	18,4	17,6	18,5	18,3	7,95	8,5	8,3
Königreich Preußen	34,0	34,2	35,1	19,0	19,0	19,1	15,0	15,2	16,0	8,01	8,3	8,3
Deutsches Reich	33,0	33,2	34,1	19,0	19,0	19,2	14,0	14,2	14,9	7,95	8,12	8,2

II. Stadtgebiet, Bautätigkeit, Wohnungen.

Der Flächeninhalt des Stadtgebietes wurde durch die Eingemeindungen am 1. April 1909 um 5833,59 ha vermehrt und betrug am Ende des Verwaltungsjahres 11 116,99 (5283,40) ha.

Hiervon waren

	am 31. 3. 1910	am 31. 3. 1909
bebaut mit Häusern (einschl. Hofräume und Hausgärten)	1650,54 ha	1131,21 ha
Wege, Straßen und Eisenbahnen	1161,61 "	740,29 "
öffentliche Garten- und Parkanlagen	241,92 "	216,63 "
Begräbnisplätze im Gebrauch	111,85 "	96,48 "
desgleichen geschlossen	15,63 "	15,63 "
Wasserfläche (einschl. halber Rheinstrom)	773,80 "	372,12 "
übrige Fläche	7161,64 "	2711,04 "

Die im Berichtsjahre festgesetzten neuen Fluchtlinienpläne erstrecken sich auf 1350 (9460) m Baufront.

Die Länge der Baufronten der im Berichtsjahre mit vorläufiger Befestigung versehenen Straßen betrug 9712 (14 080) m.

Der Umfang des Grundbesitzwechsels erhellt aus der Uebersicht Seite 41.

Ueber den Umfang der Bautätigkeit im Stadtgebiete geben folgende Tabellen Auskunft:

1. Baugesuche (vgl. auch Abschnitt „Baupolizei“.)

	Rechnungsjahr		
	1909	1908	1907
Eingereichte Baugesuche überhaupt	2 690	1 780	1 752
darunter für:			
Neubauten von öffentlichen Gebäuden	7	9	11
" " privaten Straßenwohnhäusern	827	481	271
" " sonstigen Privatgebäuden	295	262	218
Bauveränderungen	1 552	1 072	1 235
Abbrüche	9	14	17

2. Die ausgeführten Neubauten

	Zahl der neu errichteten			Zahl der auf neuem Grundstück errichteten Wohngebäude	Zahl der neu entstandenen Wohnungen mit:							Deren	
	Wohngebäude	anderen Gebäuden	Gebäude überhaupt		1	2	3	4	5	6 und mehr	überhaupt	heizbare Wohnräume	Wohnräume überhaupt
April/Juni . . .	68	19	87	66	—	33	138	38	47	28	284	1 134	1 462
Juli/September .	89	43	132	87	1	87	172	85	49	59	453	1 720	2 034
Oktober/Dezember	117	39	156	117	2	57	155	175	84	55	523	2 142	2 569
Januar/März . .	166	49	215	164	—	140	348	175	83	85	831	3 146	3 689
Rechnungsjahr 1909	440	150	590	434	3	317	813	473	263	227	2 096	8 142	9 754
" 1908	256	209	465	247	—	189	527	305	105	167	1 313	5 047	6 089
" 1907	285	221	506	274	8	222	436	291	169	223	1 349	5 481	6 668
" 1906	344	140	484	338	19	297	467	263	211	309	1 566	6 454	7 823
" 1905	529	219	748	515	17	623	946	527	266	297	2 676	9 925	11 975

Was Alt-Düsseldorf (d. h. das Gebiet ohne die neu eingemeindeten Vororte) angeht, so war der Wohnungsbau, wie ebenfalls aus dem angefügten Jahresberichte hervorgeht, etwas reger als im Vorjahre, dagegen lag der Bau von Gebäuden anderer Art im gesamten Stadtgebiete derartig nieder, daß im Rechnungsjahr 1909 in Groß-Düsseldorf noch bei weitem nicht so viel derartige Gebäude erstellt wurden, wie in Alt-Düsseldorf allein während der Jahre 1907 und 1908, in denen die Bautätigkeit bereits sehr schwach war.

Auf 1000 Einwohner kamen 1,27 (1908: 0,91; 1907: 1,07; 1906: 1,33; 1905: 2,12) neue Gebäude, darunter 1,25 (0,87; 1,03; 1,30 und 2,06) auf bisher unbebauten Grundstücken, 6,03 (4,65; 5,06; 6,04 und 10,72) neue Wohnungen und 28,04 (21,56; 25,01; 30,16 und 47,97) neue Wohnräume.

Im Gegensatz zum Vorjahre hat man sich wieder mehr dem Bau von Wohnungen mit 4 heizbaren Wohnräumen zugewandt. Die Größenverteilung ergibt sich aus der Tabelle. Es besaßen von 100 neuen Wohnungen:

im Rechnungsjahr	heizbare Wohnräume						heizbare Wohnräume	
	1	2	3	4	5	mehr als 5	1 bis 3	mehr als 3
1909	0,14	15,12	38,79	22,57	12,55	10,83	54,06	45,94
1908	—	19,79	40,27	13,66	8,19	18,09	60,06	39,94
1907	0,60	16,45	32,32	21,57	12,53	16,53	49,37	50,63
1906	1,21	18,97	29,82	16,79	13,47	19,74	50,00	50,00
1905	0,64	23,28	35,35	16,69	9,94	11,10	59,27	40,73

Die Zahl der leerstehenden Wohnungen betrug am 15. Oktober 1909: 1425 (1315; 1461), gleich 2,28 (2,14; 2,43) % der vorhandenen Wohnungen. Wegen des Näheren vergleiche die IV. Sonderbeilage zu den Statistischen Monatsberichten 1909.

3. Die Leistungen der gemeinnützigen Baubereine und Stiftungen insbesondere.

Neubauten	Wohnungen	Heizbare Räume		Errichtet durch
		überhaupt	darunter Küchen	
6	48	125	48	Spar- und Bauverein
5	24	106	24	Beamten-Wohnungsverein
7	41	131	41	Staatsseisenbahner-Bauverein
2	3	11	3	Neurather Bau- und Sparverein
4	8	24	8	Gemeinnützigen Bauverein Düsseldorf-Heerdt
3	18	54	18	Schiffersche Wohnungsstiftung

4. Die neuerrichteten öffentlichen Gebäude insbesondere.

Städtische	Anderer
Straßenbahnhof Himmelgeisterstraße Volksschule Mettmannerstraße Erweiterungsbau Volksschule Neufferstraße	Katholische Kirche in Bennhausen St. Elisabethkirche, Ackerstraße „Vereinshaus“ der Katholischen Kirchengemeinde Rath Deutsche Werkmeister-Sparbank

2. Die Vertretung der Einwohnerschaft in Reich, Staat und Stadt.

Die Vertretung der Einwohnerschaft im Reichstage, im Preussischen Abgeordnetenhaus und im Provinziallandtage hat im Berichtsjahre 1909 eine Aenderung gegen das Vorjahr nicht erfahren. Der Stadtkreis Düsseldorf ist vertreten:

1. im Reichstage: durch den Geheimen Justizrat Amtsgerichtsrat Theodor Kirsch;
2. im Preussischen Abgeordnetenhaus: durch den Geheimen Justizrat Amtsgerichtsrat Theodor Kirsch und Pfarrer Dr. Jakob Schmidt;
3. im Provinziallandtage: durch den Kaufmann Konrad Ludwig Fuschahn, den Fabrikbesitzer Geheimen Kommerzienrat Heinrich Lueg, den Oberbürgermeister Wilhelm Marx, den Fabrikbesitzer Geheimen Kommerzienrat Dr. Ing. Ernst Schieß und den Geheimen Regierungsrat Hermann von Wätjen.

Nachdem durch Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung vom 16. Juni 1908 die Zahl der Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung vom 1. Januar 1909 ab bereits von 36 auf 45 erhöht worden war (vgl. vorjährigen Verwaltungsbericht S. 4), trat infolge der am 1. April 1909 erfolgten Eingemeindung der früheren Gemeinden Eller, Gerresheim, Rath und Heerdt, sowie eines Teiles der Gemeinde Ludenberg und der Ortschaften Himmelgeist und Stodum durch Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung vom 11. Mai 1909 eine weitere Vermehrung von 45 auf 57 ein. Gleichzeitig wurde der Stadtkreis in fünf Wahlbezirke eingeteilt. Bei der Wahl in den früheren Gemeinden Eller, Gerresheim, Rath und Heerdt wurden zu Stadtverordneten gewählt:

2. Wahlbezirk (frühere Gemeinde **Her**):

seitens der I. Wählerklasse:

1. der Geheime Regierungsrat Hermann von Krüger;

seitens der II. Wählerklasse:

2. der Biegeleibefitzer Franz Reusen;

seitens der III. Wählerklasse:

3. der Dreher Josef Wilbert junior.

3. Wahlbezirk (frühere Gemeinde **Gerresheim**):

seitens der I. Wählerklasse:

4. der Prokurist Karl Wehrmann;

seitens der II. Wählerklasse:

5. der Bäckermeister Johannes Schäfer;

seitens der III. Wählerklasse:

6. der Fabrikbesitzer Kommerzienrat Hermann Heye.

4. Wahlbezirk (frühere Gemeinde **Rath**):

seitens der I. Wählerklasse:

7. der Fabrikbesitzer Clemens Riesselbach;

seitens der II. Wählerklasse:

8. der Fabrikbesitzer Paul Siebel;

seitens der III. Wählerklasse:

9. der praktische Arzt Anton Ettel.

5. Wahlbezirk (frühere Gemeinde **Heerdt**):

seitens der I. Wählerklasse:

10. der Rechtsanwalt Dr. jur. Hermann Carl;

seitens der II. Wählerklasse:

11. der Ingenieur Karl Caussin;

seitens der III. Wählerklasse:

12. der Schlossermeister Peter Bontenafels.

Ueber die Wahlbeteiligung und Stimmverteilung der Wahlberechtigten im einzelnen vergleiche die Beilage zu den Statistischen Monatsberichten der Stadt Düsseldorf vom Oktober 1909, S. LV.

Die eingemeindeten Ortschaften Himmelgeist und Stockum, sowie der eingemeindete Teil der früheren Landgemeinde Ludenberg (Ludenberg-Bennhausen) wurden dem 1. Wahlbezirk (Alt-Düsseldorf) zugeteilt; infolgedessen ist die Zahl der Abstimmungsbezirke für die Stadtverordnetenwahlen der III. Abteilung dieses Wahlbezirks von 16 auf 18 erhöht worden.

Außer den vorgehännten, für die eingemeindeten Vororte gewählten Stadtverordneten setzte sich am 1. Januar 1910 die Stadtverordneten-Versammlung aus folgenden Mitgliedern zusammen:

N ^o .	Familiennamen	Vornamen	Stand oder Gewerbe	Gewählt		N ^o .	Familiennamen	Vornamen	Stand oder Gewerbe	Gewählt	
				in N ^o 1910	bis					in N ^o 1910	bis
1	Cohen	Sally	Justizrat, Rechts- anwalt	I	1910	23	Sohl	August	Kentner	II	1912
2	Kehren I	Ernst	Justizrat, Rechts- anwalt	I	1910	24	Dr. Brandt	Ditto	Geschäftsführer der Handelskammer	II	1914
3	Meyer	Heinrich	Kaufmann	I	1910	25	vom Endt	Hermann	Architekt	II	1914
4	Poensgen	Karl Rudolf	Kommerzienrat, Fabrikbesitzer	I	1910	26	Hüllstrung	Friedrich	Fabrikbesitzer	II	1914
5	Lohe	Wilhelm	Justizrat, Rechts- anwalt	I	1912	27	Zimmermann	Friedr. Wilh.	Kentner	II	1914
6	Dr. Ing. Schieß	Ernst	Geh. Kommerzienrat	I	1912	28	Masberg	Jakob	Professor, Gymna- sial-Direktor	II	—
7	Dr. Ing. Schröbter	Emil	Ingenieur	I	1912	29	von Rolf, Freiherr	Wenzel	Ingenieur u. Dampf- schiffahrts-Direktor	II	—
8	Schulte	Rudolf	Kommerzienrat, Fabrikbesitzer	I	1912	30	Zöte	Ludwig	Bauunternehmer	II	—
9	Bagel	August	Geh. Kommerzienrat	I	1914	31	Dr. jur. Becker	Robert	Geh. Justizrat, Rechtsanwalt	III	1910
10	Dücker	Emil	Ingenieur	I	1914	32	Eitel	Georg	Mechermeister	III	1910
11	Reiffmann	Moritz	Geh. Kommerzienrat, Bankier	I	1914	33	Dr. jur. Hüsgen	Eduard	Schriftsteller	III	1910
12	Böhler	Max	Architekt	I	1914	34	Wiedemeyer	Heinrich	Brauerei-Direktor	III	1910
13	Körting	Johannes	Ingenieur, Direktor	I	—	35	Crug	Franz Anton	Feinbäckermeister	III	1912
14	Dr. med. Wanner	Richard	Arzt	I	—	36	Graf	Theodor	Bandagist	III	1912
15	Woeite	Richard	Fabrikbesitzer	I	—	37	Schiffer	Karl Matth.	Gewerkschafts- beamter	III	1912
16	Koch	Bernhard	Schreinermeister	II	1910	38	(Völkers †)	Ersatzwahl	findet 1910 statt	III	1912
17	Fußbahn	Konr. Ludw.	Kaufmann	II	1910	39	Adams	Clemens	Landesrat	III	1914
18	Dr. med. Volkmann	Oskar	Geh. Sanitätsrat	II	1910	40	Borgs	Johann	Kentner	III	1914
19	von Wätjen	Hermann	Geh. Regierungsrat	II	1910	41	Dr. med. Becker	Jakob	Arzt	III	1914
20	Digen	Josef	Hofjuwelier	II	1912	42	Meyer	Bernhard	Arbeiter-Sekretär	III	1914
21	Herkenrath	Peter	Deforationsmaler	II	1912	43	Dr. jur. Vierh	Max	Rechtsanwalt	III	—
22	Roerber	Fritz	Professor, Direktor d. Königl. Kunstakademie	II	1912	44	Sporrer	Josef	Juwelier	III	—
						45	Gobbers	Oskar	Volksbureau- Vorsteher	III	—

Die Stadtverordneten fanden sich im Berichtsjahre zu 29 (29) Sitzungen zusammen, in denen 912 (800) Gegenstände verhandelt wurden.

Die Beschlüsse der Stadtverordneten-Versammlung vom 1. April bis 31. Dezember 1909 finden sich in den monatlichen Beilagen zu den Statistischen Monatsberichten registriert; seit 1. Oktober 1909 werden die Verhandlungen stenographisch aufgenommen und im Druck veröffentlicht.

Ueber die Tätigkeit der Verwaltungskommissionen und Deputationen gibt folgende Uebersicht Aufschluß:

Es hielten ab:

	Sitzungen			Sitzungen	
	1909	1908		1909	1908
1. Finanzkommission	39	40	6. Deputation zur Verwaltung des städtischen Grundbesitzes	34	30
2. Personal- und Verfassungskommission	20	2	7. Stadtausschuß:		
3. Kuratorium für die Landes- und Stadt- bibliothek	1	1	a) im Beschlußverfahren	10	10
4. Kuratorium der Wilhelm-Auguste-Viktoria- Stiftung	3	6	b) im Verwaltungsstreitverfahren	9	10
5. Verwaltungsrat des Galeriesvereins	7	7	8. Kuratorium des Lehrerinnenseminars	4	3
			9. Kuratorium der Knabenmittelschule	5	3

	Sitzungen			Sitzungen	
	1909	1908		1909	1908
10. Kuratorium für das gewerbliche Fortbildungsschulwesen	6	8	46. Staatseinkommensteuer-Voreinschätzungs-Kommission	154	133
11. Kuratorium für das kaufmännische Fortbildungsschulwesen	6	7	47. Ausschuß für die Gemeinde-Einkommensteuer-Veranlagung	1	1
12. Schuldeputation	12	11	48. Rechtskommission	20	20
13. Kuratorium für die höheren und mittleren Mädchenschulen	7	5	49. Schuldentilgungskommission	2	2
14. Kuratorium der Fachschule für Handwerk und Industrie	2	—	50. Hammerhudekommission	1	1
15. Kuratorium für die höheren Knabenschulen	14	7	51. Arbeiter-Wohnungskommission	—	—
16. Vorstand der Kunstgewerbeschule	7	5	52. Feuerwehrkommission	4	5
17. Kuratorium der Abers-Lönnies-Stiftung	1	1	53. Kommission für Marktangelegenheiten	1	1
18. Kuratorium der Ahl-Stiftung	1	1	54. Leihhauskommission	1	2
19. Kommission für die öffentlichen Anlagen und Friedhöfe	16	13	55. Kommission für Volksbibliotheken	2	1
20. Kommission zur Pflege der Denkmäler	1	3	56. Schlachthofkommission	6	9
21. Kuratorium des Pensionsfonds für Realgymnasiallehrer-Witwen und Waisen	1	1	57. Kuratorium für das historische Museum	2	4
22. Kuratorium der Friedrich Bohwinkel-Stiftung	2	1	58. Vorstand der Feuerwehr-Pensionsanstalt	1	3
23. Armen-Deputation	14	14	59. Tonhallen- und Kunstpalastkommission	11	16
24. Kuratorium der Verpflegungs- und Armenhäuser	8	8	60. Kommission für Theater, Orchester und musikalische Angelegenheiten	15	14
25. Deputation für die Allgemeinen Krankenanstalten	14	11	61. Vorstand der Orchester-Pensionsanstalt	1	3
26. Kuratorium der Akademie für praktische Medizin	8	4	62. Straßenbahndeputation	23	19
27. Kuratorium der Abers'schen Wohnungs-Stiftung	—	2	63. Deputation für die Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke	26	24
28. Kuratorium der Wilhelm-Augusta-Stiftung	1	2	64. Kuratorium für das Loebbecke-Museum	2	3
29. Kuratorium der Friedrichstädter Waisenstiftung	1	1	65. Museum Hetjens	1	—
30. Kuratorium der Michael und Henriette Simons-Stiftung	1	3	66. Deputation für die Verwaltung des Zoologischen Gartens (Scheidt-Keim-Stiftung)	16	15
31. Kuratorium der Dr. Josef Wolff'schen Stiftung	1	1	67. Industrie-Deputation	4	2
32. Kuratorium der Wilh. Schiffer'schen Stiftung	—	6	68. Deputation zur Verwaltung der städtischen Hypothekengeschäfte	22	15
33. Kuratorium der Elisen-Stiftung	1	1	69. Deputation für die städtischen Hafenanlagen	11	19
34. Kuratorium der Gangel-Burmann-Stiftung	—	4	70. Baukommission II (Tiefbau)	26	28
35. Verwaltungsrat der Georg Poensgen-Stiftung	1	1	71. Repräsentanten des Düsseldorf-Hamm-Volmerswerther Deichverbandes	4	3
36. 60 Armenbezirkskommissionen	693	600	72. Vorstand der Genossenschaft zur Regulierung des Mittelbaches	2	1
37. Städtischer Waisenrat	1	1	73. Ausschuß zur Wahrnehmung der Verkehrsinteressen	7	4
38. Gesundheitskommission	1	1	74. Vorstand der Genossenschaft zur Melioration der Düssel-niederung	2	—
39. Kuratorium der Polizeischule	5	3	75. Deichamt Lausward	3	—
40. Wohnungskommission	—	—	76. Kommission für Straßenbenennungen	4	2
41. Ausschuß für gewerbliche Angelegenheiten	4	7	77. Bachschaukommission	—	1
42. Steuerauschuß der Gewerbesteuerklasse III	5	4	78. Sachverständige zur Festsetzung des Wertes der zu einem geringeren Preise oder unentgeltlich abgetretenen Bodenfläche zur Offenlegung von Straßen	2	3
43. Steuerauschuß der Gewerbesteuerklasse IV	7	5	79. Baukommission I (Hochbau)	29	26
44. Ausschuß für die Gemeindegrundsteuer-Veranlagung (einschl. Unteranschüsse)	25	4	80. Einquartierungskommission	1	1
45. Gebäudesteuer-Veranlagungskommission	7	6	81. Kommission für das Militär-Ersatzgeschäft	65	68
			82. Kuratorium der Sparkasse	14	17
			83. Sammelkassenvorstand	—	—

3. Die Gemeindebehörden und Gemeindebeamten.

Infolge der Eingemeindung von Heerdt, Gerresheim und Eller wurden die Bürgermeister dieser Gemeinden in den Dienst der Stadt Düsseldorf übernommen. Die Bürgermeister Knopp und Hennighausen sind zu Beigeordneten gewählt worden; Bürgermeister Stief wird als stellvertretender Standesbeamter beschäftigt.

Ausgeschieden ist am 17. Juni 1909 der Beigeordnete Mangold, der als Bürgermeister nach Saarbrücken berufen wurde. In seine Stelle rückte Beigeordneter Dr. Wülffing; neugewählt wurde von der Stadtverordneten-Versammlung am 3. August 1909 Dr. Scholz, bisher Beigeordneter in Wiesbaden. Nachdem die Wahl unter dem 17. September 1909 die Allerhöchste Bestätigung gefunden hatte, erfolgte die Einführung des Beigeordneten Dr. Scholz in sein Amt am 19. Oktober 1909.

Der juristische Hilfsarbeiter Gerichtsassessor Paehler wurde im Berichtsjahre zum Beigeordneten von Saarbrücken gewählt und verließ seine hiesige Stelle am 5. Februar 1910.

An Stelle des Stadtassistentenarztes Dr. Dasko, der am 30. Juni 1909 auschied, trat am 15. Juli 1909 Dr. Leonhard als Stadtassistentenarzt ein.

Der Vorsteher des Tiefbauamtes, I. Abteilung, Stadtbaurat Tharandt, ist am 28. Juli 1909 gestorben. Er stand seit dem 23. September 1890 im städtischen Dienst und hat während dieser Zeit unserer Stadt wertvolle Dienste geleistet. Seine Stelle ist probeweise dem Regierungsbaumeister Rogg, der schon längere Zeit beim Tiefbauamt tätig war, übertragen worden.

Bei Errichtung des städtischen chemischen Untersuchungsamtes wurde der bisherige Stadtchemiker Dr. Loock mit Wirkung vom 1. April 1909 zum Beamten der Stadt Düsseldorf ernannt und mit der Leitung des Untersuchungsamtes betraut.

Bei den städtischen Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerken schied der Oberingenieur Tremus, der die Stelle des ersten Direktors der städtischen Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke in Lichtenberg bei Berlin erhielt, am 1. August 1909 aus. An seiner Stelle wurden vom 1. August 1909 ab angestellt: der bisherige Betriebsingenieur Lenz als Oberingenieur der Gas- und Wasserwerke und der bisherige Ingenieur Rüdel als Betriebsinspektor (Oberingenieur) des Elektrizitätswerkes.

Im Beamtenkörper traten ferner die nachstehenden Veränderungen ein:

Infolge Eingemeindung der Vororte Gerresheim, Ludenberg, Rath, Eller und Oberfassel sind in den Dienst der Stadt Düsseldorf übernommen: 2 Oberstadtsekretäre, 3 Stadtsekretäre I. Klasse, 16 Stadtsekretäre II. Klasse, 1 Bureau-Assistent I. Klasse, 8 Bureau-Assistenten II. Klasse, 6 Bureauhilfen, 5 Vollziehungsbeamte, 3 Polizei-Kommissare, 1 Abteilungsvorsteher, 1 Baupolizei-Ingenieur, 1 Bau-Ingenieur, 1 Architekt, 1 Hafenstein, 3 Wegeaufseher, 1 Baukontrolleur, 1 Lokomotivführer, 1 Kranmeister, 2 Rohrmeister und 1 Friedhofsaufseher.

Es wurden ernannt:

1. bei der allgemeinen Verwaltung: zu Bureaudirektoren: die Oberstadtsekretäre Wilde und Reinmuth; zu Oberstadtsekretären die Stadtsekretäre I. Klasse Staudt, Schmitz und Bach; zu Stadtsekretären I. Klasse: die Stadtsekretäre II. Klasse Schmidt II, Schrader, Citner, Homann und Burghaus; zu Stadtsekretären II. Klasse: die Bureau- bzw. Kassenassistenten I. bzw. II. Klasse Hugo, Dittmar, Potschien, Hermanns, Kramer, Krieger, Alfen, Breitschuh I, Lersch, Guthmann, Giesen, Thiel, Weyrauch, Andreas, Briel, Hartmann I, Schmidt V, Schnitzler, Kiewsky, Passarge, Mönch, Manzel, Sembich, Buschhaus, Kampmann, Conrad und Buttermann; zu Bureau- bzw. Kassenassistenten I. Klasse: die Bureau- bzw. Kassenassistenten II. Klasse Hoffmann II, Pitschmann, Gjeschla, Falkenred, Kollberg, Esser II, Neumann, Neusch, Senfleben, Kille,

Weinberg, Conrads, Saewß, Hüppop, Puhst und Müschenborn; zu Bureau- bzw. Klassenassistenten II. Klasse: die Bureauanwärter Fuhrmann, Budke, Nesting, Deubler, Bredered, Thiel, Schmitz und Först; zu Kanzlisten I. Klasse: die Kanzlisten II. Klasse Grewers, Wendel, Opfer und Sell; zu Kanzlisten II. Klasse: der Militäranwärter Kramer; zu Bureaugehilfen: die Militäranwärter Reich und Pfeiffer und die Bureauhilfsarbeiter Nickel, Peipe, Seß, Jacobs, Porzelle und Huberti; zum Biersteuerkontrollleur: der Marktstandgelderheber Drinkmann; zum Marktstandgelderheber: der Stadtdiener Benzen; zum Vollziehungsbeamten: der Polizei-Sergeant Bordin; zum Stadtdiener: der Militäranwärter Schmidt. 2. bei der Bauverwaltung: zu Bauassistenten I. Klasse: die Bauassistenten II. Klasse Manthe, Turley und Ruwoldt; zum Bauassistenten II. Klasse: der Techniker Geride; zum Techniker I. Klasse: der Techniker Kraft. 3. bei der Polizeiverwaltung: zum Polizeitierarzt: der Tierarzt Dr. Möller; zum Polizeikommissar: der Militäranwärter Günther. 4. beim Fuhrpark: zum Fuhrparkdirektor: der Fuhrparkinspektor Briz; zum Fuhrparkaufseher: der Militäranwärter Hennig; 5. beim Vermessungsamt: zum Landmesser der geprüfte Landmesser Meyerhoff; zum Geometergehilfen der außeretatmäßige Zeichner Rauch. 6. beim Schlachthof: zu Schlachthoftierärzten I. Klasse: die Schlachthoftierärzte II. Klasse to Gemp und Dr. Schmitz; zum Schlachthofaufseher: der Fuhrparkaufseher Hestenberg. 7. bei der Tonhallen-Verwaltung: zum Direktor: der Geschäftsführer Döring.

Mit Pension in den Ruhestand getreten sind: der Betriebsingenieur Bernede, der Polizeikommissar Tilger, der Lokomotivführer der Hafenbahn Brüggem und der Leihhausdiener Koch.

Aus dem städtischen Dienst sind ferner geschieden: der Stadtsekretär I. Klasse Planz, der Polizeikommissar Mitsch, der Inspektor des Zoologischen Gartens Martin, der Bureauassistent II. Klasse Sellmann und der Betriebsingenieur des Hafens Dr. Ing. Bauwens.

Gestorben sind: der Bauingenieur Heise, der Obermeister bei dem Gas- und Wasserwerk Baßheim, der Kanzlist I. Klasse Sell und der Schlachthofaufseher Flaskamp.

Neu eingerichtet wurden während des Berichtsjahres oder zum 1. April 1910 folgende Stellen:

Bei der allgemeinen Verwaltung: 4 Oberstadtsekretärstellen unter Wegfall von 1 Stadtsekretärstelle I. Klasse und 3 Bureauassistentenstellen II. Klasse, 2 Stadtsekretärstellen I. Klasse, 18 Stadtsekretärstellen II. Klasse unter Wegfall von 23 Bureau-Assistentenstellen II. Klasse, 11 Bureauassistentenstellen I. Klasse unter Wegfall von 11 Bureauassistentenstellen II. Klasse, 3 Kanzlistenstellen I. Klasse unter Wegfall von 3 Kanzlistenstellen II. Klasse, 8 Bureaugehilfenstellen unter Wegfall von 8 Bureau-Hilfsarbeiterstellen, 1 Vollziehungsbeamtenstelle, 2 Stadtdienerstellen; bei der Bauverwaltung: 1 Architektenstelle unter Wegfall einer außeretatmäßigen Stelle, 7 Bauassistentenstellen I. Klasse unter Wegfall von 7 Bauassistentenstellen II. Klasse, 3 Bauassistentenstellen II. Klasse, 1 Oberaufseherstelle und 1 Kanalbetriebsaufseherstelle; bei der Polizeiverwaltung: 1 Polizei-Kommissarstelle; bei der Sparkasse: 1 Stadtsekretärstelle II. Klasse, 1 Bureauassistentenstelle II. Klasse; beim Schlachthof: 1 Schlachthoftierarztstelle II. Klasse, 1 Gebühren-Erheberstelle; beim Hafen: 1 Weichenstellerstelle.

Die Veränderungen im Personal der Polizei-Wachtmeister und Polizei-Sergeanten werden auf Seite 14 ff. des Berichtes mitgeteilt.

Zur Prüfung als Bureau- bzw. Klassen-Assistenten wurden 14 (11) Anwärter zugelassen, von welchen 12 (9) die Prüfung bestanden.

Der Sekretärprüfung unterzogen sich 33 (19) Bureau- bzw. Klassen-Assistenten, davon 18 (13) mit und 15 (6) ohne Erfolg.

An Beamten-Pensionen wurden aus der Kasse der allgemeinen Verwaltung 51 982,34 (44 933) M, aus der Kasse der Polizei-Verwaltung 33 565 (24 688,50) M gezahlt; an Witwen- und Waisengeld kamen insgesamt 58 514,35 (52 846,16) M an 84 (80) Witwen und 71 (73) Waisen zur Auszahlung.

An Zuschüssen für Lebensversicherungsprämien von Beamten und Lehrern auf Grund des Stadtverordnetenbeschlusses vom 24. Juni 1866 wurden 2785,65 (2973,57) M aufgewendet. Ferner vermittelte die Stadthauptkasse die Beitragszahlung für 1112 Lebensversicherungen von Beamten, Angestellten und Lehrern mit einem Gesamtversicherungskapital von 2 476 800 (2 164 000) M.

Was die Organisation der allgemeinen Verwaltung anlangt, so wurden infolge der Eingemeindungen in den Bezirken Düsseldorf-Eller, Düsseldorf-Gerresheim, Düsseldorf-Rath und Düsseldorf-Oberkassel je ein Standesamt, eine Verwaltungsstelle und eine Steuerzahlstelle, verbunden mit Sparkassenzweigstelle, eingerichtet. Die in Heerdt bestehende Abfertigungsstelle (für einige wenige Angelegenheiten) ist der Verwaltungsstelle Düsseldorf-Oberkassel unterstellt.

Die Zahl der städtischen Bureaubeamten, Anwärter, Kanzlisten und Bureau-Hilfsarbeiter in der Zentral-Verwaltung, also ohne die selbständigen Betriebsverwaltungen, jedoch einschließlich Sparkasse, Leihanstalt und Allgemeine Krankenanstalten, betrug am:

	2. April 1910	2. April 1909		2. April 1910	2. April 1909
Bureaudirektoren, Stadtrathmeister, Sparkassenrendant	4	13	Uebertrag	327	274
Oberstadtssekretäre	14		Bureau-Anfänger	17	21
Stadtssekretäre I. Klasse	31	28	Kanzlisten I. und II. Klasse	41	40
Stadtssekretäre II. Klasse	119	80	Bureaugehülften	22	8
Assistenten I. und II. Klasse	122	133	Bureau-Hilfsarbeiter, ständige	89	79
Bureau-Anwärter	37	20	Bureau-Hilfsarbeiter, nicht ständige	60	43
zu übertragen	327	274	Insgesamt	556	465
			Außerdem: Bürgermeister a. D. Städt.	1	—

Auf die einzelnen Dienststellen verteilt sich die Gesamtzahl wie folgt:

Es waren beschäftigt in:	am	am	Mithin am		Es waren beschäftigt in:	am	am	Mithin am	
	2./4 1910	2./4. 1909	2./4. 1910	weni- ger		2./4. 1910	2./4. 1909	2./4. 1910	weni- ger
Reg. I (Bureau für geheime und Personalangelegenheiten, Grundstücksverwaltung und Hauptbureau)	17	17	—	—	Uebertrag	299	250	49	—
Reg. IA u. IC (Stadtanschuß, höhere Schulen, Begräbnis- bureau und Gartenver- waltung)	12	8	4	—	Reg. VA (Hochbau)	12	11	1	—
Reg. IB (Schulverwaltung)	21	13	8	—	Reg. VI (Alters- und Invaliden- versicherungsbureau)	20	17	3	—
Reg. II (Armenverwaltung)	36	36	9	—	Reg. VIA (Standesamt Mitte)	8	8	—	—
Reg. IIA (Armenverwaltung)	9	36	9	—	Reg. VIB (Standesamt Nord)	5	5	—	—
Reg. III (Polizei-Verwaltung)	19	16	3	—	Reg. VIC (Standesamt Ost)	5	5	—	—
Reg. IIIA (Polizei-Verwaltung)	11	5	1	—	Reg. VIM (Militärbureau)	11	9	2	—
Reg. IIID (Polizei-Verwaltung)	10	5	—	—	Reg. VII (Stadthauptkasse)	17	15	2	—
Reg. IIIB (Polizei-Verwaltung)	10	8	2	—	Reg. VIIA (Einzugsamt)	15	14	1	—
Reg. IIIC (Meldeamt und Steuer- meldebureau)	40	29	11	—	Reg. VII ¹ (Steuerzahlstelle I)	11	11	—	—
Reg. IV (Einkommensteuer, Grundsteuer- u. Gewerbe- steuer- usw. Bureau)	67	57	10	—	Reg. VII ² (Steuerzahlstelle II und Sparkasse Nord)	13	13	—	—
Reg. IVA (Straßenbahnen, Gas, Wasser- usw. Werke, ge- werbliche Betriebe usw.)	14	13	1	—	Reg. VII ³ (Steuerzahlstelle III und Sparkasse Ost)	10	10	—	—
Reg. IVB (Rechnungs-Revisions- bureau und Hypotheken- verwaltung)	9	9	—	—	Reg. VII ⁴ (Steuerzahlstelle IV)	9	8	1	—
Reg. IVC (Statistisches Amt)	9	7	2	—	Reg. VIII (Sparkasse einschließlich Zweigstelle Altstadt)	27	25	2	—
Reg. V (Baupolizei, Straßen- bau, Hafen usw.)	25	22	3	—	Reg. IX (Leihanstalt)	7	7	—	—
zu übertragen	299	250	49	—	Kanzlei	40	40	—	—
					Betriebsverwaltung der Allgemeinen Krankenanstalten	19	17	2	—
					Verwaltungsstelle Eller	6	—	6	—
					Verwaltungsstelle Gerresheim	8	—	8	—
					Verwaltungsstelle Rath	6	—	6	—
					Verwaltungsstelle Oberkassel	9	—	9	—
					Summa	557	465	92	—

Die Zahl der technischen Beamten und Angestellten bei der Zentral-Verwaltung betrug:

	2. April 1910	2. April 1909		2. April 1910	2. April 1909
Ingenieure u. Architekten, etatsmäßige	20	16	Uebertrag	117	101
Ingenieure und Architekten, nicht etatsmäßige	9	8	Bauaufseher	39	31
Landmesser	7	5	Zeichner	15	12
Bauassistenten	37	33	Sonstige technische Hilfskräfte	1	1
Geometergehilfen	9	9	Zu technischen Beamten beschäftigte		
Techniker, etatsmäßige	17	18	Bureau-Assistenten usw.	7	6
Techniker, nicht etatsmäßige	18	12	Bureau-Hilfsarbeiter, ständige	2	5
zu übertragen	117	101	Bureau-Hilfsarbeiter, nicht ständige	3	1
			Insgesamt	184	157

Auf die einzelnen Dienststellen verteilt sich die Gesamtzahl wie folgt:

	Es waren beschäftigt		Mithin			Es waren beschäftigt		Mithin	
	am 2. 4. 1910	am 2. 4. 1909	mehr	weniger		am 2. 4. 1910	am 2. 4. 1909	mehr	weniger
Hochbauamt, Abteilung I	19	18	1	—	Uebertrag	100	96	10	6
" " II	9	7	2	—	Tiefbauamt, Abteilung III	21	11	10	—
" " III	10	7	3	—	Baupolizeiamt	32	26	6	—
" " IV	8	7	1	—	Vermessungsamt	29	24	5	—
Tiefbauamt, " I	22	28	—	6	Allgemeine Krankenanstalten	2	—	2	—
" " II	32	29	3	—	Summe	184	157	33	6
zu übertragen	100	96	10	6					

Die Geschäftsnummern der einzelnen Registraturen betragen:

	1909	1908		1909	1908
Registratur I	4 972	4 430	Uebertrag	152 873	140 684
" I	2 797	2 579	Registratur IV A	8 582	8 875
" IA (Stadtaus-			" IV B	1 084	727
schuß)	844	817	" IV C	2 513	2 839
Registratur I B	14 628	13 743	" V	27 451	28 853
" I C	8 525	8 376	" VA	5 448	4 697
" II*)	19 908	27 014	" VI	19 434	17 001
" III A*)	7 627	—	" VIA	1 015	1 535
" III	6 928	6 650	" VIB	647	698
" III A*)	17 190	9 942	" VIC	432	379
" III B	11 425	11 276	" VIM	10 007	10 095
" III C	37 142	25 321	Verwaltungsst. Oberkassel*)	3 190	—
" III D*)	—	8 190	" Rath*)	915	—
IV	24 214	27 346	" Gerresheim*)	1 983	—
IV ¹	1 673	—	" Eller*)	2 026	—
zu übertragen	152 873	140 684		237 600	216 833

mithin mehr 21 217

*) Registratur II A ist von Registratur II abgetrennt worden; die Registraturen III A und III D wurden zur Registratur III A vereinigt; die Angaben für die Verwaltungsstellen Oberkassel, Rath, Gerresheim und Eller, die nach der Eingemeindung gebildet worden sind, umfassen den Zeitraum vom 1. Juni 1909 bis 31. März 1910.

4. Kanzlei, Druckerei, Fernsprechwesen.

Abgesehen von den im ersten Quartal des Geschäftsjahres durch die Eingemeindungen verursachten Mehrarbeiten war der Geschäftsgang in der Kanzlei wie im Vorjahr ruhig.

Die Zahl der Eingänge verminderte sich von 106 399 Stück
auf 104 191 "

Der Umfang des Schreibwerks erfuhr eine Verminderung von 414 852 $\frac{1}{2}$ Seiten
auf 387 902 "

Wenn trotz der Eingemeindungsverhandlungen eine weitere Abnahme an Zahl und Umfang des Schreibwerks zu verzeichnen ist, so findet dies seine Erklärung in der Handhabung der unter dem 31. März 1908 zur Vereinfachung des Geschäftsverkehrs erlassenen Dienstanweisung und der sich steigernden Benutzung der Schreibmaschinen. Ein Teil der Eingänge wird jetzt urschriftlich beantwortet, und die Ausfertigung kleinerer und Formularbescheide erfolgt zum Teil in den Bureaus, denen zeitweise Kanzlisten zur Verwendung überwiesen werden konnten.

Der vermehrte Bedarf an Formularen und sonstigen Drucksachen, welcher wesentlich durch die Eingemeindungen bedingt wurde, führte zu einer Steigerung der Kosten auf 90 922,10 *M*
gegenüber dem Vorjahre mit 72 098,09 "

Besonderen Einfluß hierauf hatte die Einrichtung der örtlichen Verwaltungs- und Zahlstellen in den Vororten sowie der vermehrte Bedarf für steuerliche Zwecke und für das Meldeamt nach dem Muster für Alt-Düsseldorf.

Auch die von den Druckereien allgemein durchgeführte Erhöhung der Druckpreise wirkte auf die Steigerung der Kosten ein. Diese verteilen sich auf die:

I. Allgemeine Verwaltung:

a) Buchdruck: 1. Formulare und kleinere Drucksachen 40 980,31 *M*
2. Größere Drucksachen, wie Stats, Verwaltungsberichte,
statistische Monats- und Jahresberichte usw. 13 912,97 "
Zusammen 54 893,28 *M*

b) Steindruck: bei dem die Kosten von den anderen Verwaltungszweigen
nicht eingezogen werden 13 047,68 *M*
Summe Druckkosten der Allgemeinen Verwaltung 67 940,96 *M*

II. Sonstige Verwaltungszweige (wie Betriebsanstalten, Volksschulen,
Fortbildungsschulen, höhere Schulen usw.) 22 981,14 *M*
Gesamtausgabe 90 922,10 *M*

Die Zahl der Buchdruckaufträge betrug 1909 3290 Aufträge
" " " " " 1908 2383 "
mithin 1909 mehr 907 Aufträge

Im Steindruck lagen vor 1909 3684 Aufträge mit 6224 Steinen
" " " " " 1908 3391 " " 5105 "
1909 mehr 293 Aufträge mit 1119 Steinen.

Die Fernsprechzentrale des Rathauses hat zur Zeit 8 Anschlüsse vom Rathaus zum Amt, 6 Anschlüsse vom Amt zum Rathaus, 148 Anschlüsse der einzelnen Dienststellen für den inneren Dienst und 27 Umschalteverbindungen in einzelnen Bureaus. Außerdem bestehen 76 unmittelbare Hauptanschlüsse an das Telegraphenamt.

5. Die Gemeinde-Angestellten und Arbeiter.

Die städtische Invaliden- und Hinterbliebenen-Fürsorge umfaßte nach der hierunter folgenden Aufstellung 2803 (2674) Angestellte und Arbeiter.

Im Berichtsjahre wurden 14 (5) Invaliden, davon 12 im Alter von über 65 Jahren, und den Hinterbliebenen von 14 (6) Verstorbenen Renten bzw. Gnadenvierteljahre bewilligt.

Die alten Grundsätze vom 10. Juli 1900 fanden 5 mal, die neuen vom 31. März 1908 23 mal Anwendung.

An Renten waren nach dem Stande vom 1. April 1910 zu zahlen 34 093,60 (19 306,95) M, an Gnadenvierteljahren wurden daneben in 13 (3) Fällen zusammen 5 547,29 (1 241,50) M bewilligt.

Zusammenstellung der der städtischen Invaliden- und Hinterbliebenen-Fürsorge angehörenden Angestellten und Arbeiter.

Bezeichnung der Betriebsstätte	Bestand am 1. April 1909	Zugang	Abgang		Bestand am 1. April 1910	Bezeichnung der Betriebsstätte	Bestand am 1. April 1909	Zugang	Abgang		Bestand am 1. April 1910
			mit Rente	ohne Rente					mit Rente	ohne Rente	
Hochbauamt	31	10	1	3	37	Uebertrag	938	145	8	56	1 019
Tiefbauamt I	165	21	1	5	180	Bücher- und Vesehallen . .	6	1	—	—	7
Tiefbauamt II	95	10	—	4	101	Zoolog. Garten (Scheidt-Keim-Stiftung)	21	2	2	3	18
Tiefbauamt III	3	23	—	—	26	Gas-, Wasser-, Elektr.-Werke und Badeanstalten	668	79	13	50	684
Bermessungsamt	21	5	—	1	25	Straßenbahnen	830	48	4	33	841
Hafenamt	173	13	—	5	181	Volks- und Warteschulen .	61	13	—	2	72
Fischamt	1	—	—	—	1	Höhere Schulen	14	2	—	1	15
Leihamt	6	1	—	—	7	Druckerei	6	—	—	—	6
Schlacht- und Viehhof und Vernichtungsanstalt . . .	81	10	1	5	85	Allgemeine Verwaltung . .	83	17	1	13	86
Gartenamt	65	6	2	2	67	Allgem. Krankenanstalten .	47	—	—	—	47
Forstamt	7	—	—	1	6	Sa.	2 674	307	28	158	2 795
Friedhof	61	4	1	2	62	Arbeitsnachweis- u. Rechtsauskunftstelle (nicht städt. Angestellte) gemäß Beschl. d. St.-B.-B. v. 25. 1. 1910	—	8	—	—	8
Führpark	204	37	2	26	213	zusammen	2 674	315	28	158	2 803
Tonhalle	15	2	—	1	16						
Kunstpalast	1	—	—	—	1						
Stadttheater	8	3	—	1	10						
Orchester	1	—	—	—	1						
zu übertragen	938	145	8	56	1 019						

Von der Stadt zu zahlende Invaliden-, Witwen- und Waisengelder nebst Gnadenvierteljahren.

	Zahl der Fälle	Zahl der empfangsberechtigten				Höhe der bewilligten								Abzüge		Höhe der zu zahlenden Beträge		Gnadenvierteljahre (einmalig)		
		Invaliden	Witwen	Waisens	überhaupt	Invalidentgelber		Witwengelder		Waisengelder		Renten überhaupt		M	S	M	S	M	S	
						M	S	M	S	M	S	M	S							
Bestand am 1. April 1909	71	33	36	23	92	15 788	10	8 865	36	1 357	89	26 011	35	6 704	40	19 306	95	—	—	
Zugang:																				
a) durch Eintritt von Arbeitsunfähigkeit	14	14	—	—	14	14 701	—	—	—	—	—	14 701	—	2 019	60	12 681	40	—	—	
b) durch Tod	14	—	9	23	37	—	—	3 501	19	1 854	81	5 356	—	—	—	5 356	—	—	5 547	29
zusammen	99	47	45	51	143	30 489	10	12 366	55	3 212	70	46 068	35	8 724	—	37 344	35	—	5 547	29

	Zahl der Fälle	Zahl der empfangsberechtigten				Höhe der bewilligten								Abzüge		Höhe der zu zahlenden Beträge		Gnaden- viertel- jahre (einmalig)		
		Inva- liden	Wit- wen	Wai- sen	über- haupt	Inva- liden- gelder		Witwen- gelder		Wai- sen- gelder		Renten über- haupt		M	S	M	S	M	S	
						M	S	M	S	M	S	M	S							
Uebertrag	99	47	45	51	143	30 489	10	12 366	55	3 212	70	46 068	35	8 724	—	37 344	35	5 547	29	
Abgang:																				
a) durch Tod	9	7	2	—	9	4 067	10	311	25	—	—	4 378	35	1 326	60	3 051	75	—	—	—
b) durch Heirat	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
c) durch Vollendung des 14. bzw. 18. Lebensjahres	—	—	—	3	3	—	—	—	—	199	—	199	—	—	—	199	—	—	—	—
zusammen	9	7	2	3	12	4 067	10	311	25	199	—	4 577	35	1 326	60	3 250	75	—	—	—
Bestand am 1. April 1910	90	40	43	48	131	26 422	—	12 055	30	3 013	70	41 491	—	7 397	40	34 093	60	—	—	—

Die Unfallversicherung der im Regiebaubetriebe der Stadt Düsseldorf beschäftigten Personen, welche von der Stadt Düsseldorf selbst übernommen ist, umfaßte im Jahre 1909 durchschnittlich 1042 (981) Arbeiter, mit einer Gesamtlohnsumme von 1 199 731,81 (1 177 583,55) M.

Von den 55 (43) Unfällen entfielen auf den Betrieb:

	1909	1908		1909	1908
1. Des Hochbauamtes	1	3		Übertrag 52	37
2. Des Tiefbauamtes:			4. Des Gartenamts:		
a) Kanalbau	10	5	a) öffentliche Anlagen	3	6
b) Straßen- und Wegebau	7	2	b) Friedhöfe	—	—
3. Des Fuhrparks	34	27	zusammen	55	43
zu übertragen	52	37			

Insgesamt wurde infolge von Unfällen in den städtischen Regiebaubetrieben verausgabt:

Renten an Verletzte	6 098,47	M	Übertrag	9 061,85	M
Renten an Witwen Getöteter	1 498,92	"	Kosten der Unfalluntersuchungen		
Renten an Kinder Getöteter	1 440,46	"	und Entschädigungen	36,—	"
Kosten des Heilverfahrens	24,—	"	Schiedsgerichtskosten	43,09	"
zu übertragen	9 061,85	M	zusammen	9 140,94	M

Dagegen im Vorjahre 9 711,38 M

Es beziehen Renten 23 (28) männliche Personen und 8 (6) Witwen mit 8 (7) Kindern.

6. Allgemeine Polizeiverwaltung.

I. Personalien.

Das Exekutivpersonal erfuhr am 1. April 1909 eine Vermehrung um 6 Polizei-Sergeanten.

Am 1. Juni 1909 wurden bei der Eingemeindung von Rath, Eller, Gerresheim und Heerdt-Oberkassel übernommen: 3 Polizei-Kommissare, 3 Polizei-Wachtmeister, 31 Polizei-Sergeanten und 1 Flurhüter.

Gleichzeitig erfolgte mit Rücksicht auf den Ausfall der bisher in den vorgenannten Gemeinden verwendeten Gendarmen sowie zur Verstärkung des polizeilichen Schutzes in den Vororten eine weitere Vermehrung der Polizeibeamten um: 1 Polizei-Kommissar, 1 Polizei-Wachtmeister, 26 Polizei-Sergeanten.

Am 31. März 1910 waren vorhanden: 2 (2) Polizei-Inspektoren (hiervon steht einer der Exekutivpolizei, einer der Kriminalpolizei vor), 25 (21) Polizei-Kommissare.

Von den Polizei-Kommissaren stehen 15 den Polizei-Bezirksbureaus vor, 5 finden im Kriminaldienst, darunter einer bei der Bearbeitung der Prostitutions-Angelegenheiten Verwendung; 1 Kommissar bearbeitet die politischen, Vereins- und Presseangelegenheiten, einschließlich der Kontrolle verdächtiger Zeitungsanzeigen, die Revision der Gefindevermieter, Stellenvermittler, Agenten, Tröbler, Pfandleiher, Auktionatoren usw.; in den Geschäftsbereich eines weiteren Kommissars fallen die Revisionen der Maße und Gewichte, der Drogengeschäfte, Petroleum-, Benzin- usw. Lager, der Bierdruckapparate, der Wurstküchen, der Margarinefabriken und -Verkaufsstellen, die Marktpolizei und die Seuchenangelegenheiten, ferner die gesamten Nahrungsmittel-Revisionen und -Untersuchungen; einem anderem Kommissar sind die Revisionen der gewerblichen Anlagen, ferner die Motor- und Pferdebedroschen-Angelegenheiten, sowie die der anderen öffentlichen Fuhrwerke und das Dienstmannsgewerbe übertragen; 1 Kommissar bearbeitet die Straßenbahnangelegenheiten und die Unfallsachen; außerdem findet 1 Kommissar bei der Inspektion der Exekutivpolizei zur Unterstützung des Polizei-Inspektors Verwendung.

28 (24) Polizei-Wachtmeister.

Davon für die Bezirksbureaus 10, für die Kriminal-Kommissariate 8, für das Gewerbe-Kommissariat I 1, für das Gewerbe-Kommissariat III 1, für das Unfall-Kommissariat 1, für das Kommando-Bureau 1, für die Revision der Tagesposten 2, für die Revision des Nachtdienstes 3, für die berittene Abteilung 1.

393 (330) Polizei-Sergeanten.

Davon Reviersergeanten 87, Patrouillen-Sergeanten (Tag- und Nachtdienst abwechselnd) 220, Polizeisergeanten für den Kriminaldienst und das Prostitutionswesen 34, Polizeisergeanten für Gewerbepolizeisachen 16, Polizeisergeanten für den Hauptbahnhof 6, Polizeisergeanten für das Kommandobureau 7, Polizeisergeanten für die berittene Abteilung 12, Polizeisergeanten zur Führung der Fahndungslisten 2, Polizeisergeant als Gefangenen-Aufscher 1, Polizeisergeanten zur Beaufsichtigung der städtischen Anlagen 4, Polizeisergeanten zur Begleitung des Gefangenen-Transportwagens 2, Polizeisergeanten bei dem Unfall-Kommissariat 2. Zur Flurhut 1 Feldhüter.

Während des Berichtsjahres sind aus ihren Stellen ausgeschieden:

	Kommissare	Wachtmeister	Sergeanten
1. Durch Tod	—	—	2
2. Durch freiwilligen Austritt	1	—	9
3. Infolge Beförderung	—	—	1
4. Durch Pensionierung	1	—	3
5. Durch Entlassung	—	—	4
zusammen	2 (—)	— (1)	19 (18)

II. Polizeischule.

Im verflossenen Berichtsjahre wurden an der Polizeischule wie im Vorjahre 5 Lehrkurse abgehalten, an denen insgesamt 233 (205) Schüler teilgenommen haben.

Es entsandten: a) von den zur Vereinigung gehörigen Gemeinden: Barmen 7, Crefeld 6, Düsseldorf 55, Duisburg 23, Elberfeld 15, Mülheim-Ruhr 12, zusammen 118 (135); b) von den nicht zur Vereinigung gehörigen Gemeinden: Ohligs 3, Hamborn 15, Repten 1, Emmerich 1, Küppersteg 3, Wermelskirchen 2, Gusskirchen 1, Stolberg 2, Düren 2, Cupen 1, Kreuznach 4, Simmern 1, Neunkirchen 5, Wiebelskirchen 1, Kalk 4, Mülheim-Rhein 4, Odenkirchen 2, Widrath 1, Rayen 1, St. Wendel 1, Palzem a. d. M. 1, Eschweiler 2, Dierdorf 1, Beuel 1, Wipperfürth 1, Biersen 4, Bonn 4, Neuf 2, Uerdingen 2, Solingen 6, Carden 1, Rheidt 4, Dremmen 1, Schiffweiler 1, Rüdesheim b. Kreuznach 1, Waldhausen 1, Merzig 1, Kalbenkirchen 1, Remscheid 6, Friemersdorf 1, Aldenhoven 1, Trier 2, Bensberg 1, Ehrenbreitstein 1, Gräfrath 1, Landsweiler 1, Opladen 1, Hilben 1, Walsum 1, Alpen 1, M. Gladbach 2, Wesel 1, Dudweiler 1, Kettwig-Stadt 1, Cleve 1, Siersdorf 1, zusammen 115 (70).

Die laufenden Ausgaben der Polizeischule betragen 37 847 (26 740,60) M.

III. Erlass von Polizeiverordnungen.

Im Berichtsjahre wurden folgende Polizeiverordnungen erlassen:

1. Polizeiverordnung bezüglich der Abänderung des § 63 der Polizeiverordnung, betreffend das öffentliche Fuhrwesen in Düsseldorf vom 28. Mai 1907 und Aufhebung der Polizeiverordnung, betreffend Aufstellung eines neuen Tarifs für Kraftfahrmaschinen vom 1. Januar 1908. Vom 29. Mai 1909.
2. Polizeiverordnung für die Kreuzung der dem öffentlichen Verkehr dienenden elektrischen Kleinbahn der Rheinischen Bahn-Gesellschaft mit den Gleisen der Privatanschlußbahn der Aktien-Gesellschaft Neuffer Hütte auf der Rheinstraße in Düsseldorf-Heerdt. Vom 2. August 1909.
3. Polizeiverordnung, nach der in den Anlagen des Grafenbergs und der Hardt Hunde an der Leine geführt werden müssen. Vom 27. September 1909.
4. Polizeiverordnung, betreffend den Handel mit Speiseeis. Vom 9. Dezember 1909.
5. Polizeiverordnung, betreffend das Rodeln. Vom 28. Dezember 1909.
6. Polizeiverordnung, betreffend den Karneval. Vom 3. Januar 1910.

Ferner wurde infolge der Erweiterung des Stadtbezirkes die Stadt in 12 Schornsteinfeger-Bezirksteile eingeteilt.

IV. Verwaltung.

a) Ausfertigung von Legitimationen.

	1909	1908
Es wurden ausgefertigt:		
a) Gewerbelegitimationskarten	1415	1271
b) Wandergewerbebescheine	570	558
c) Legitimationskarten für den Verkauf und die Verteilung von Druckschriften	435	489
d) Radfahrkarten	2347	2462
e) Arbeitsbücher		
für männliche Personen	2255	1937
" weibliche "	1673	1314
f) Gesindebienstbücher		
für männliche Personen	53	82
" weibliche "	2177*	1668*

b) Paß- und Meldewesen.

Es wurden ausgefertigt:

	1909	1908
Pässe	752	637
Paßkarten	152	145

c) Wohnungspolizei.

Am 1. Januar 1910 wurden 6239 (6919) Kost- und Quartiergänger ermittelt, und zwar 6115 (6790) männliche und 124 (129) weibliche. Diese waren bei 1784 (1965) Quartiergebern untergebracht.

*) darunter 1909: 226, 1908: 199 Duplikate.

Ueber das Ergebnis der Wohnungsinspektion im Jahre 1909 gibt nachstehende Uebersicht Auskunft:

1	2		3		4		5		6		7	
	Zahl der besichtigten Wohnungen		Zahl der Wohnungen, die nach dem Ergebnisse der Besichtigungen den Vorschriften d. Polizeiverordnung nicht entsprachen bzw. aus anderen Gründen zu beanstanden waren		Zahl der Wohnungen, bei denen die aufgefundenen Mängel im Laufe des Jahres beseitigt wurden		Zahl der Wohnungen, die als ungeeignet zum Bewohnen oder überfüllt bezeichnet wurden		Zahl der Fälle, in denen die Erlaubnis zum Beziehen oder Vermieten der in Spalte 5 aufgeführten Wohnungen erteilt worden ist		Zahl der Fälle, in denen die Erlaubnis zum Beziehen oder Vermieten der in Spalte 5 aufgeführten Wohnungen verweigert worden ist	
Zahl der in der Stadt vorhandenen Wohnungen	1909	1908	1909	1908	1909	1908	1909	1908	1909	1908	1909	1908
Am 1. Januar 1909 63 234 anschließlich Werften	19 719	18 556	804	768	709	655	202	277	158	—	44	—
Hiervon entfallen:												
a) auf die Wohnungsinspektion	2 891	2 921	309	322	236	259	91	188	158	—	44	—
b) auf die Revier-Sergeanten	16 828	15 635	495	446	473	396	111	89	—	—	—	—

Anmerkung: Es fanden 299 (321) Nachrevisionen statt. Die eingemeindeten Vororte sind in der Nachweisung noch nicht berücksichtigt.

d) Sicherheits- und gerichtliche Polizei.

Es kamen zur Anzeige Fälle von:	I.	II.	III.	IV.	1909	1908*
	Biertel des Berichtsjahres					
1. Verbrechen und Vergehen.						
1 Mord	—	1	—	—	1	—
2 Mordversuch	—	1	—	—	1	1
3 Kindesmord	—	—	—	—	—	—
4 Totschlag	—	1	—	—	1	—
5 Fahrlässige Tötung	—	—	—	—	—	—
6 Körperverletzung	477	250	336	286	1049	252
7 Vergehen und Verbrechen wider die Sittlichkeit	94	76	75	68	313	387
8 Vergehen und Verbrechen wider das keimende Leben	6	12	15	8	41	62
9 Diebstahl	1302	1216	1696	1497	5711	5356
10 " schwerer	378	354	322	396	1450	1591
11 Raub	14	13	7	11	45	65
12 Darunter Straßenraub	11	11	6	8	36	40
13 Betrug	267	327	299	299	1192	893
14 Brandstiftung	4	8	7	2	21	19
15 Hehlerei	9	12	10	12	43	35
16 Meineid	39	32	35	22	128	131

*) Die Zahlen für 1908 sind zum Teil zu niedrig, da die von den Polizeibezirken bearbeiteten Sachen in ihnen nicht berücksichtigt sind.

Die Ziffern in runden Klammern beziehen sich, falls ohne nähere Angaben, auf das Vorjahr.

Es kamen zur Anzeige Fälle von:		I.	II.	III.	IV.	1909	1908*)
		Viertel des Berichtsjahres					
17	Widerstandsleistung	25	30	33	44	132	4
18	Urkundenfälschung	22	12	26	28	88	81
19	Unterschlagung	213	212	247	236	908	896
20	Bankerott	3	1	4	—	8	12
21	Sachbeschädigung	78	69	93	64	304	41
22	Glücksspiel	8	14	18	19	59	49
23	Falsche Anschuldigung	8	5	8	15	36	41
24	Pfandverschleppung	20	11	16	18	65	66
25	Erpressung	9	13	18	13	53	49
26	Bedrohung	39	38	65	52	194	25
27	Hausfriedensbruch	68	49	68	72	257	12
28	Zoll-, Forst- und Weidedefrel	6	4	7	3	20	9
29	Majestätsbeleidigung	—	—	1	2	3	1

2. Selbstmorde und Unglücksfälle.

1	Selbstmorde	15	17	13	14	59	43
2	Unglücksfälle	18	88	25	15	96	91
3	Darunter in Fabrikbetrieben	4	2	5	8	19	9

Wegen Verdachts der Bettelei und Landstreicherei wurden dem Königlichen Amtsgericht überwiesen:

Vfd. Nr.	Monat	Zur Anzeige gelangten	Hiervon wurden			Es wurden bestraft und der Landespolizei-behörde überwiesen	Vfd. Nr.	Monat	Zur Anzeige gelangten	Hiervon wurden			Es wurden bestraft und der Landespolizei-behörde überwiesen
			be-straft	frei-geprochen bezw. Be-strafungen nicht bekannt	—					be-straft	frei-geprochen bezw. Be-strafungen nicht bekannt	—	
1	April 1909	36	31	5	—	7	Obertrag:	142	83	59	1		
2	Mai "	11	7	4	1	8	Oktober 1909	16	11	5			
3	Juni "	13	10	3	—	9	November "	48	27	21			
4	Juli "	33	18	15	—	10	Dezember "	344	196	148	9		
5	August "	23	9	14	—	11	Januar 1910	60	56	4			
6	September "	26	8	18	—	12	Februar "	86	11	25			
							März "	36	23	13			
	Zu übertragen:	142	83	59	1		Insgesamt:	682	407	275	10		
							Vorjahr:	657	481	240	8		

Die Herbergrevisionen gestalteten sich wie folgt:

im 1. Vierteljahr revidiert 11 Herbergen 862 mal, angehalten 126 Personen,
" 2. " " 11 " 868 " " 104 "
" 3. " " 12 " 966 " " 313 "
" 4. " " 11 " 447 " " 412 "

zusammen 45 Herbergen 3143 mal, angehalten 955 Personen,

im Vorjahre 44 " 3452 " 883 "

*) Die Zahlen für 1908 sind zum Teil zu niedrig, da die von den Polizeibezirken bearbeiteten Sachen in ihnen nicht berücksichtigt sind.

	1909	1908
Begen Polizei-Uebertretungen kamen zur Anzeige und Bestrafung .	26 958	23 694 Personen
Dazu treten die zur Bestrafung Ueberwiesenen:		
a) wegen Schulverfäumnis	6 761	5 819 "
b) wegen Verfäumnis der gewerblichen Fortbildungsschule	920	701 "
c) wegen Verfäumnis der kaufmännischen Fortbildungsschule	131	— "
Insgesamt	34 770	30 214 Personen

Die Gesamtsumme der durch polizeiliche Strafverfügungen festgesetzten und der Stadtkasse überwiesenen Geldstrafen beträgt einschließlich 13 682 *M* Reste aus den Vorjahren 110 755 *M*, gegen 92 703 *M* 1908 einschließlich 13 272 *M* Reste aus den Vorjahren. Davon gingen ein 81 983 (66 710) *M*, in denen 2147 *M* an verhängten Strafen aus den eingemeindeten Orten enthalten sind.

Mittels polizeilicher Strafverfügungen festgesetzte Haftstrafen kamen zur Vollstreckung 1245 mit zusammen 2221 Tagen, gegen 1144 mit 2548½ Tagen im Vorjahre.

Von den 34 770 polizeilichen Strafverfügungen gelangten 1521 Fälle zur gerichtlichen Entscheidung, mithin 4,37 Prozent gegen 3,87 Prozent im Vorjahre; freigesprochen wurden hiervon 276 (212) Personen.

Außerdem wurden von der Polizeiverwaltung zurückgezogen 1481 Strafverfügungen.

In vorläufige Fürsorge-Erziehung wurden seitens der Polizeiverwaltung 106 (133) Personen gebracht.

Zwangswweise Schulzuführungen fanden in 351 (477) Fällen statt.

Nach auswärtigen Gerichten, Gefängnissen und Erziehungsanstalten wurden durch Einzeltransport 185 (88) Personen überführt.

Im Gefangenen-Sammeltransportwesen wurden vom Hauptbahnhof zum Gefängnis und vom Gefängnis zum Hauptbahnhof (Durchtransport)	2134 Personen
vom Gefängnis zum Hauptbahnhof (Abtransport)	1116 "
in Summa	3250 Personen

befördert, außerdem wurden 867 Gefangene auf dem Hauptbahnhofe von einem in den anderen Zug überführt.

Innerhalb des Stadtbezirks mit Einschluß der nach den Polizeigewährsam Beförderten wurden transportiert von:

Bezirk 1 150 Personen	Bezirk 5 10 Personen	Bezirk 9 788 Personen	Bezirk 13 79 Personen
" 2 242 "	" 6 20 "	" 10 590 "	" 14 433 "
" 3 202 "	" 7 161 "	" 11 36 "	" 15 31 "
" 4 50 "	" 8 123 "	" 12 88 "	" 16 94 "
zusammen 3097 Personen, gegen 2195 Personen im Vorjahre.			

Es waren untergebracht oder verbüßten Strafen im Hauptpolizeigewährsam am Markte:

2107 männliche Personen mit 2144,5 Verpflegungstagen, 1827 weibliche Personen mit 1586 Verpflegungstagen; 57 Militärarrestanten mit 277 Verpflegungstagen; im Gefängnis Derendorf für Rechnung der Polizeiverwaltung 525 männliche und 31 weibliche Personen mit 1544 Verpflegungstagen, zusammen 4490 Personen mit 5274,5 Verpflegungstagen, gegen 5914 Personen mit 6557 Verpflegungstagen im Vorjahre.

In die Polizeigefängnisse wurden eingeliefert 15 082 (12 971), d. i. im Tagesdurchschnitt 41 (35) Personen.

7. Stadt-Ausschuß.

Ueber die Tätigkeit des Stadt-Ausschusses in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1909 — das Geschäftsjahr umfaßt das Kalenderjahr — gibt nachstehende Uebersicht Aufschluß:

	1909	1908
I. Zahl der Journalnummern	844	817
II. Sitzungen im Beschlußverfahren	10	10
III. Sitzungen im Verwaltungsstreitverfahren	9	10
IV. Zahl der Beschlußsachen (s. II*)	530	559

Davon wurden erledigt:

1. Durch Beschluß	530	557
2. Durch Vorbescheid	—	—
3. Auf andere Weise	—	—
4. Unerledigt blieben	—	2

Summe wie vor 530 559

Die Beschlußsachen betrafen:

	1909	1908
1. Armen-Angelegenheiten	38	40
2. Gewerbepolizeisachen	492	519

Summe wie vor 530 559

V. Zahl der Streitsachen (s. III.) 54 68

Davon wurden erledigt:

1. Durch Endurteil	54	68
2. Durch Vorbescheid	—	—
3. Auf andere Weise	—	—
4. Unerledigt blieben	—	—

Summe wie vor 54 68

Die Streitsachen betrafen in allen Fällen Gewerbepolizeisachen.

Im Verwaltungsstreitverfahren wurde in 13 Fällen die beantragte Erlaubnis erteilt. Gegen diese Entscheidungen meldeten in 8 Fällen der Gemeindevorstand und die Ortspolizeibehörde Berufung beim Bezirks-Ausschuß an. Diese 13 Fälle betrafen: 3 Gastwirtschaften, 5 Schankwirtschaften, 2 Bier- und Weinwirtschaften, 2 Kleinhandlungen mit Branntwein und 1 Ausschank alkoholfreier Getränke. Der Bezirksausschuß bestätigte die Urteile des Stadtausschusses in 3 Fällen, während er in 5 Fällen der Berufung stattgab.

Ein Kommissar zur Wahrnehmung des öffentlichen Interesses (§ 74, Abs. 3 des Landesverwaltungs-gesetzes) wurde in 1 Falle bestellt.

*) Jede Sache ist so oft gezählt, als sie zur Verhandlung stand.

Die vorstehenden Gewerbepolizeisachen verteilen sich auf die verschiedenen Arten gewerblicher Konzessionen wie folgt:

1. Wirtschaften:

Kalenderjahr 1909	Gastwirtschaf	Schankwirtschaf	Bier- und Weinwirtschaf	Kleinhandel mit Branntwein und Spiritus	Kaffee- wirtschaf, Auschank von Chocolade, Milch usw.	Aus- schank alkohol- freier Ge- tränke	Mineral- wasser- Aus- schank	Zu- sammen
Anträge auf Konzessionierung	33	181	15	39	53	3	30	354
Davon im Laufe der Verhandlungen zurückgezogen	1	19	3	4	12	—	1	40
verblieben	32	162	12	35	41	3	29	314
im Vorjahre	36	170	19	37	31	13	7	313
Davon betrafen:								
1. Erweiterungen der Schankbefugnisse, Ken- derungen in Schankräumen, Uebernahme des Betriebes durch eine andere Person, Ver- legung des Betriebes in ein anderes Haus im Vorjahre	23 26	85 104	7 9	22 11	3 8	1 11	8 4	149 173
2. Anträge betr. ganz neue Betriebe im Vorjahre	9 10	77 66	5 10	13 26	38 23	2 2	21 3	165 140
Es wurden genehmigt:								
a) im Beschlußverfahren	—	8	2	2	8	—	25	45
b) im Verwaltungsstreitverfahren	1	1	2	2	—	—	—	6
Insgesamt	1	9	4	4	8	—	25	51
im Vorjahre	—	5	1	5	10	3	6	30
Am 1. Januar 1910 bestanden	122	414	41	161	63	35	190	1026
Durch Eingemeindung sind hinzugekommen . .	30	112	—	9	12	1	23	187
Zusammen	152	526	41	170	75	36	213	1213
Am 1. Januar 1909 bestanden	121	405	37	157	55	35	165	975

Bei einer Einwohnerzahl von 351 248 Personen entfielen am 1. Januar:

	1910	1909
1 Gastwirtschaft auf Einwohner	2311	2351
1 Schankwirtschaft auf Einwohner	668	702
1 Kleinhandel mit Branntwein und Spiritus auf Einwohner	2066	1812

2. Zum Handel mit Giften wurde die Genehmigung in 16 (14) Fällen nachgesucht und erteilt.

3. Die in 4 Fällen gemäß § 33 a der Reichsgewerbeordnung nachgesuchte Erlaubnis zur Abhaltung von Volksfängerkonzerten bezw. Schaustellung von Kuriositäten und Abnormitäten wurde in 3 Fällen erteilt.

4. Den 86 (101) Anträgen auf Genehmigung zur Errichtung bezw. Aenderung von gewerblichen Anlagen, sowie zur Aufstellung von Dampfkesseln usw. wurde entsprochen, und zwar wurden konzessioniert:

	1909	1908		1909	1908
a) gewerbliche Anlagen	14	8			
b) bewegliche Dampfkessel	46	35	f) Verlegung von feststehenden Dampfkesseln	3	2
c) feststehende Dampfkessel	29	38	g) Einbau von Kettenrostfeuerungen	9	1
d) Schiffsdampfkessel	11	10	h) Einbau von Stochfeuerungen	—	1
e) Einbau von Ueberhitzern	5	6	i) Sonstige Aenderungen an Dampfkesseln	5	—
zu übertragen	105	97	zusammen	122	101
			Uebertrag	105	97

Von den Anträgen zu a) betrafen: Erweiterung des Kesselhauses 1, Aufstellung eines Agitators 1, Einbettung eines Lagertanks 1, Anbringung von Gasabzugskörben an Lagertanks 1, Errichtung einer Teer-Entlöslungsanlage 1, Aufstellung eines Gasometers 1, Neubau eines Kesselhauses 1, Errichtung eines Fabrikshornsteins 1, Aufstellung von Fallhämmern 3, Aufstellung von Kugelfräsmaschinen 3.

Der Stadt-Ausschuß ist Vorstand der Sektion II der Rheinischen Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft. Seine Tätigkeit in dieser Eigenschaft erstreckte sich auf:

- a) die Untersuchung von 16 (18) Unfällen,
- b) die Umlegung der auf die Sektion II entfallenden Genossenschaftskosten und die Prüfung der gegen die Veranlagung erhobenen Reklamationen.

8. Militär- und Einquartierungswesen.

I. Einquartierung.

Der Garnisonbestand ist unverändert geblieben.

Auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen über die Quartierleistung wurden herkömmlicher Weise in gemieteten Quartieren einquartiert:

a) aus der Garnison	—	Offiziere,	—	Mann,	—	Pferde auf 1 Tag	
b) von durchmarschierenden Truppen .	605	„	7423	„	945	„ „ 1 „	
	<hr/>						
	zusammen	605	Offiziere,	7423	Mann,	945	Pferde auf 1 Tag
	im Vorjahre	24	„	326	„	—	„ „ 1 „

Die Ausgaben der Servis- und Einquartierungskasse betragen 102 083,69 (16 317,15) M, ausschließlich 27 241,75 (20 986,35) M, welche auf Grund des Reichsgesetzes vom 10. Mai 1902, betreffend die Familienunterstützung der zu Friedensübungen einberufenen Mannschaften, in 1130 (832) Fällen gegen vollen Rückersatz aus der Staatskasse voranschussweise gezahlt wurden.

Von den Ausgaben entfielen auf allgemeine Kosten 6000 M, auf Serviszuschüsse an nicht kasernierte Unteroffiziere 6058,17 M, auf Mundverpflegung 12 277,91 M, auf Einquartierung 13 887,20 M, auf Fuhrengestellung 2079,50 M, auf Ankauf von Wertpapieren 61 033,33 M.

Die Einnahmen an Quartiergeld, das ebenso wie 1908 $\frac{1}{2}$ S von jeder Mark der zu Grunde gelegten Staatseinkommensteuer betrug, bezifferten sich auf 21 379,79 (16 160,28) M, an staatlichen Erstattungen auf 12 618,44 M (davon für Mundverpflegung 9283,26 M, für Einquartierung 1947,18 M, für Fuhrengestellung 1388,— M), an Zinsen des 160 000 M betragenden Reservefonds der Kasse auf 5471,67 M.

Der Kassenbestand betrug zu Ende des Berichtsjahres ohne die Wertpapiere 17 654,92 (76 156,96) M.

II. Ersatzwesen.

Das Musterungs-geschäft fand in der Zeit vom 16. Februar bis 24. April, das Ober-Ersatz-Geschäft in der Zeit vom 22. Mai bis 11. Juni 1909 statt.

Im ganzen wurden im Jahre 1909 gestellungspflichtig 7402 (7165) Mann.

Davon sind

a) freiwillig eingetreten	
in das Heer	289 (330)
in die Marine	44 (39) = 333
b) ausgehoben	<u>1365 (2005)</u>
zusammen	1698

Es wurden im ganzen 453 (433) Reklamationsanträge gestellt; hiervon sind 164 als begründet erachtet worden.

Wegen unerlaubter Auswanderung bzw. Entziehung der Wehrpflicht wurden der Königlichen Staats-anwaltschaft 7 (10) Militärpflichtige zur gerichtlichen Bestrafung angezeigt.

9. Steuerverwaltung.

I. Staatssteuern.

a) Staats-Einkommensteuer.

1. Uebersicht über die nach einem Einkommen von mehr als 900 bis 3000 M einschließlich zur Staats-Einkommensteuer veranlagten Personen:

- a) in den verschiedenen Stadtbezirken,
- b) im gesamteten Stadtbezirke Düsseldorf.

Bezeichnung des Stadtbezirks	Steuer- jahr	Es sind veranlagt zum jährlichen Steuerfusse von M										Gesamt- zahl dieser Personen	Gesamt- Steuer- betrag M
		6	9	12	16	21	26	31	36	44	52		
		also nach einem Einkommen von M											
		900 - 1050	1050 - 1200	1200 - 1350	1350 - 1500	1500 - 1650	1650 - 1800	1800 - 2100	2100 - 2400	2400 - 2700	2700 - 3000		

a) in den verschiedenen Stadtbezirken:

Alt-Düsseldorf mit den Ortschaften Wersten, Himmelgeist und Stockum	Steuer- jahr	6	9	12	16	21	26	31	36	44	52	Gesamt- zahl Personen	Gesamt- Steuer- betrag M
		900 - 1050	1050 - 1200	1200 - 1350	1350 - 1500	1500 - 1650	1650 - 1800	1800 - 2100	2100 - 2400	2400 - 2700	2700 - 3000		
1910	mehr	10 840	14 479	13 061	10 889	6 989	6 039	5 085	3 616	1 898	1 406	74 297	1 274 886
	weniger	11 961	14 666	11 677	10 472	5 864	5 516	4 542	3 241	1 836	1 295	71 070	1 183 596
also für	mehr	—	—	1 384	417	1 125	523	543	375	57	111	3 227	90 740
1910	weniger	1 121	187	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Bezeichnung des Stadtbezirks	Steuer- jahr	Es sind veranlagt zum jährlichen Steuerfusse von M:										Gesamt- zahl dieser Personen	Gesamt- Steuer- betrag M
		6	9	12	16	21	26	31	36	44	52		
		also nach einem Einkommen von M											
		900 - 1050	1050 - 1200	1200 - 1350	1350 - 1500	1500 - 1650	1650 - 1800	1800 - 2100	2100 - 2400	2400 - 2700	2700 - 3000		
Frühere Landgemeinde Heerdt	1910	336	625	527	398	288	265	217	175	98	82	3 011	54 874
	1909	430	461	402	350	302	230	185	148	88	76	2 672	47 847
also für 1910	mehr	6	164	125	48	—	35	32	27	10	6	339	7 027
	weniger	—	—	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—
Frühere Landgemeinde Rath	1910	491	681	665	545	349	293	256	114	67	40	3 501	57 790
	1909	490	528	562	520	350	300	255	127	75	27	3 234	55 087
also für 1910	mehr	1	153	103	25	—	—	1	—	—	13	267	2 703
	weniger	—	—	—	—	1	7	—	13	8	—	—	—
Frühere Landgemeinde Ludenberg mit Bennhausen	1910	202	206	130	77	54	38	41	21	9	5	783	10 632
	1909	173	112	97	94	58	48	38	14	14	8	656	9 894
also für 1910	mehr	29	94	33	—	—	—	3	7	—	—	127	738
	weniger	—	—	—	17	4	10	—	—	5	3	—	—
Frühere Stadtgemeinde Gerresheim	1910	686	823	693	513	305	174	134	77	35	29	3 469	48 950
	1909	949	711	721	323	390	289	171	66	46	29	3 695	52 826
also für 1910	mehr	—	112	—	190	—	—	—	11	—	—	—	—
	weniger	263	—	28	—	85	115	37	—	11	—	226	3 876
Frühere Landgemeinde Eller	1910	362	496	432	308	253	172	108	65	45	19	2 310	35 789
	1909	504	472	354	257	169	118	89	60	30	14	2 067	29 016
also für 1910	mehr	—	24	128	51	84	54	19	5	15	5	243	6 773
	weniger	142	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

b) im gesamten Stadtbezirke Düsseldorf:

1910	12 917	17 310	15 558	12 730	8 238	6 981	5 841	4 068	2 147	1 581	87 371	1 482 371	
1909	14 507	16 950	13 813	12 016	7 133	6 501	5 280	3 656	2 089	1 449	83 394	1 378 266	
also für 1910	mehr	—	360	1 745	714	1 105	480	561	412	58	132	3 977	104 105
	weniger	1 590	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

2. Uebersicht über die nach einem Einkommen von mehr als 3000 M zur Staats-Einkommensteuer veranlagten Personen:

- a) in dem Stadtbezirke Alt-Düsseldorf mit den eingemeindeten Ortschaften Wersten, Himmelgeist und Stockum,
 b) in den eingemeindeten früheren Gemeinden Seerdt, Rath, Ludenberg mit Bennhausen, Gerresheim und Eller,
 c) im gesamten Stadtbezirke Düsseldorf.

a) In Alt-Düsseldorf einschließlich Wersten, Himmelgeist und Stockum:

Für 1910 sind veranlagt:			1909	Mithin 1910		Für 1910 sind veranlagt:			1909	Mithin 1910			
nach einem Einkommen von	bis	zum jährlichen Steuerfusse von		Steuerpflichtige	gegen das Vorjahr an Steuerpflichtigen	nach einem Einkommen von	bis	zum jährlichen Steuerfusse von		Steuerpflichtige	gegen das Vorjahr an Steuerpflichtigen		
M	M	M		mehr	weniger	M	M	M		mehr	weniger		
				Uebertrag 10 165					8 932				
3 000	3 300	2 177*)	60	1 674	503	—	28 500	29 500	31	870	24	7	—
							29 500	30 500	28	900	21	7	—
3 300	3 600	951	70	917	34	—	30 500	32 000	31	960	31	—	—
3 600	3 900	795	80	682	113	—	32 000	34 000	39	1 040	46	—	7
3 900	4 200	742	92	637	105	—	34 000	36 000	43	1 120	34	9	—
4 200	4 500	612	104	516	96	—	36 000	38 000	22	1 200	25	—	3
4 500	5 000	650	118	613	37	—	38 000	40 000	26	1 280	25	1	—
5 000	5 500	538	132	478	60	—	40 000	42 000	25	1 360	21	4	—
5 500	6 000	450	146	401	49	—	42 000	44 000	24	1 440	28	—	4
6 000	6 500	322	160	328	—	6	44 000	46 000	20	1 520	20	—	—
6 500	7 000	305	176	264	41	—	46 000	48 000	13	1 600	21	—	8
7 000	7 500	262	192	246	16	—	48 000	50 000	19	1 680	9	10	—
7 500	8 000	248	212	216	32	—	50 000	52 000	14	1 760	16	—	2
8 000	8 500	211	232	177	34	—	52 000	54 000	13	1 840	14	—	1
8 500	9 000	166	252	147	19	—	54 000	56 000	7	1 920	6	1	—
9 000	9 500	135	276	118	17	—	56 000	58 000	7	2 000	8	—	1
9 500	10 500	223	300	214	9	—	58 000	60 000	7	2 080	5	2	—
10 500	11 500	193	330	194	—	1	60 000	62 000	10	2 160	13	—	3
11 500	12 500	187	360	150	37	—	62 000	64 000	5	2 240	7	—	2
12 500	13 500	127	390	125	2	—	64 000	66 000	12	2 320	8	4	—
13 500	14 500	121	420	122	—	1	66 000	68 000	5	2 400	6	—	1
14 500	15 500	114	450	96	18	—	68 000	70 000	6	2 480	8	—	2
15 500	16 500	74	480	102	—	28	70 000	72 000	7	2 560	4	3	—
16 500	17 500	83	510	69	14	—	72 000	74 000	7	2 670	7	—	—
17 500	18 500	54	540	49	5	—	74 000	76 000	6	2 720	11	—	5
18 500	19 500	65	570	53	12	—	76 000	78 000	8	2 800	8	—	—
19 500	20 500	64	600	58	11	—	78 000	80 000	8	2 900	3	5	—
20 500	21 500	50	630	51	—	1	80 000	82 000	3	3 000	11	—	8
21 500	22 500	51	660	40	11	—	82 000	84 000	2	3 100	3	—	1
22 500	23 500	40	690	45	—	5	84 000	86 000	3	3 200	1	2	—
23 500	24 500	21	720	31	—	10	86 000	88 000	4	3 300	4	—	—
24 500	25 500	50	750	31	19	—	88 000	90 000	6	3 400	3	3	—
25 500	26 500	26	780	30	—	4	90 000	92 000	3	3 500	6	—	3
26 500	27 500	30	810	29	1	—	92 000	94 000	2	3 600	4	—	2
27 500	28 500	28	840	34	—	6	94 000	96 000	4	3 700	4	—	—
zu übertragen 10 165				8 932			zu übertragen 10 641			9 400			

*) einschließlich der auf Grund der §§ 19 und 20 in der Steuer Ermäßigten.

Für 1910 sind veranlagt:				1909		Mithin 1910 gegen das Vorjahr an Steuer- pflichtigen		Für 1910 sind veranlagt:				1909		Mithin 1910 gegen das Vorjahr an Steuer- pflichtigen	
nach einem Ein- kommen		Steuer- pflich- tige	zum jähr- lichen Steuer- sätze von	Steuer- pflich- tige	mehr	weniger	nach einem Ein- kommen		Steuer- pflich- tige	zum jähr- lichen Steuer- sätze von	Steuer- pflich- tige	mehr	weniger	mehr	weniger
von	bis						von	bis							
M		M		M		M		M		M		M		M	
Uebertrag 10 641				9 400		Uebertrag 10 729				9 482					
96 000	98 000	6	3 800	3	3	—	325 000	330 000	1	13 000	1	—	—	—	—
98 000	100 000	7	3 900	—	7	—	330 000	335 000	—	13 200	1	—	—	—	1
100 000	105 000	7	4 000	3	4	—	335 000	340 000	2	13 400	—	—	—	2	—
105 000	110 000	6	4 200	3	3	—	340 000	345 000	1	13 600	1	—	—	—	—
110 000	115 000	6	4 400	6	—	—	345 000	350 000	—	13 800	1	—	—	—	1
115 000	120 000	6	4 600	3	3	—	350 000	355 000	1	14 000	1	—	—	—	—
120 000	125 000	5	4 800	9	—	4	355 000	360 000	—	14 200	1	—	—	—	1
125 000	130 000	3	5 000	7	—	4	360 000	365 000	—	14 400	1	—	—	—	1
130 000	135 000	3	5 200	3	—	—	365 000	370 000	—	14 600	—	—	—	—	—
135 000	140 000	1	5 400	3	—	2	370 000	375 000	—	14 800	—	—	—	—	—
140 000	145 000	1	5 600	4	—	3	375 000	380 000	—	15 000	—	—	—	—	—
145 000	150 000	4	5 800	1	3	—	380 000	385 000	—	15 200	—	—	—	—	—
150 000	155 000	3	6 000	3	—	—	385 000	390 000	1	15 400	—	—	—	1	—
155 000	160 000	3	6 200	2	1	—	390 000	395 000	—	15 600	—	—	—	—	—
160 000	165 000	3	6 400	5	—	2	395 000	400 000	—	15 800	—	—	—	—	—
165 000	170 000	—	6 600	—	—	—	400 000	405 000	—	16 000	—	—	—	—	—
170 000	175 000	4	6 800	—	4	—	405 000	410 000	1	16 200	—	—	—	1	—
175 000	180 000	3	7 000	—	3	—	410 000	415 000	—	16 400	—	—	—	—	—
180 000	185 000	—	7 200	2	—	2	415 000	420 000	—	16 600	1	—	—	—	1
185 000	190 000	2	7 400	4	—	2	420 000	425 000	—	16 800	—	—	—	—	—
190 000	195 000	2	7 600	3	—	1	425 000	430 000	1	17 000	1	—	—	—	—
195 000	200 000	1	7 800	2	—	1	430 000	435 000	2	17 200	—	—	—	2	—
200 000	205 000	1	8 000	—	1	—	435 000	440 000	—	17 400	—	—	—	—	—
205 000	210 000	1	8 200	1	—	—	440 000	445 000	—	17 600	—	—	—	—	—
210 000	215 000	2	8 400	3	—	1	445 000	450 000	1	17 800	—	—	—	1	—
215 000	220 000	2	8 600	2	—	—	450 000	455 000	—	18 000	—	—	—	—	—
220 000	225 000	2	8 800	1	1	—	455 000	460 000	—	18 200	—	—	—	—	—
225 000	230 000	—	9 000	1	—	1	460 000	465 000	—	18 400	—	—	—	—	—
230 000	235 000	1	9 200	1	—	—	465 000	470 000	—	18 600	—	—	—	—	—
235 000	240 000	3	9 400	—	3	—	470 000	475 000	—	18 800	—	—	—	—	—
240 000	245 000	—	9 600	1	—	1	475 000	480 000	—	19 000	—	—	—	—	—
245 000	250 000	1	9 800	—	1	—	480 000	485 000	—	19 200	1	—	—	—	1
250 000	255 000	—	10 000	—	—	—	485 000	490 000	—	19 400	—	—	—	—	—
255 000	260 000	—	10 200	1	—	1	490 000	495 000	—	19 600	—	—	—	—	—
260 000	265 000	3	10 400	1	2	—	495 000	500 000	—	19 800	—	—	—	—	—
265 000	270 000	—	10 600	2	—	2	500 000	505 000	—	20 000	1	—	—	—	1
270 000	275 000	—	10 800	—	—	—	505 000	510 000	—	20 200	—	—	—	—	—
275 000	280 000	—	11 000	1	—	1	510 000	515 000	1	20 400	—	—	—	1	—
280 000	285 000	1	11 200	—	1	—	515 000	520 000	—	20 600	2	—	—	—	2
285 000	290 000	1	11 400	—	1	—	525 000	530 000	1	21 000	—	—	—	1	—
290 000	295 000	—	11 600	—	—	—	530 000	535 000	1	21 200	1	—	—	—	—
295 000	300 000	—	11 800	—	—	—	535 000	540 000	1	21 400	1	—	—	—	—
300 000	305 000	—	12 000	1	—	1	540 000	545 000	—	21 600	—	—	—	—	—
305 000	310 000	—	12 200	1	—	1	545 000	550 000	—	21 800	1	—	—	—	1
310 000	315 000	—	12 400	—	—	—	550 000	555 000	1	22 000	1	—	—	—	—
315 000	320 000	—	12 600	2	—	2	555 000	560 000	—	22 200	1	—	—	—	1
320 000	325 000	—	12 800	—	—	—	565 000	570 000	1	22 400	—	—	—	1	—
zu übertragen 10 729				9 482		zusammen 10 756				9 511					

b) in den vom 1. April 1909 ab nach Düsseldorf eingemeindeten früheren Gemeinden Heerdt, Rath, Ludenberg mit Bennhausen, Gerresheim und Eller:

Bezeichnung der früheren Gemeinden	Steuerjahr	Es sind veranlagt zum jährlichen Steuerfusse von:					
		60 M Zahl der Steuerpflichtigen	70 M Zahl der Steuerpflichtigen	80 M Zahl der Steuerpflichtigen	92 M Zahl der Steuerpflichtigen	104 M Zahl der Steuerpflichtigen	118 M Zahl der Steuerpflichtigen
Heerdt	1909	188*)	47	31	42	26	28
	1910	117	49	47	57	44	32
Rath	1909	39	18	19	21	11	7
	1910	53	19	14	17	13	15
Ludenberg mit Bennhausen	1909	5	2	3	5	1	4
	1910	8	5	2	1	2	2
Gerresheim	1909	39	18	16	19	8	12
	1910	68	20	19	16	14	20
Eller	1909	32	6	8	1	4	8
	1910	45	8	15	11	7	7

Bezeichnung der früheren Gemeinden	Steuerjahr	Es sind veranlagt zum jährlichen Steuerfusse von:						
		132 M Zahl der Steuerpflichtigen	146 M Zahl der Steuerpflichtigen	160 M Zahl der Steuerpflichtigen	176 M Zahl der Steuerpflichtigen	192 M Zahl der Steuerpflichtigen	212 M Zahl der Steuerpflichtigen	232 M Zahl der Steuerpflichtigen
Heerdt	1909	30	16	24	18	15	9	10
	1910	33	32	12	23	16	15	10
Rath	1909	10	10	9	4	5	2	8
	1910	11	5	7	7	11	5	2
Ludenberg mit Bennhausen	1909	5	4	2	1	3	1	—
	1910	4	6	4	2	1	2	1
Gerresheim	1909	4	11	7	8	7	6	4
	1910	14	6	10	8	12	10	2
Eller	1909	6	4	2	2	3	—	—
	1910	5	2	5	4	2	2	1

Bezeichnung der früheren Gemeinden	Steuerjahr	Es sind veranlagt zum jährlichen Steuerfusse von:						
		252 M Zahl der Steuerpflichtigen	276 M Zahl der Steuerpflichtigen	300 M Zahl der Steuerpflichtigen	330 M Zahl der Steuerpflichtigen	360 M Zahl der Steuerpflichtigen	390 M Zahl der Steuerpflichtigen	420 M Zahl der Steuerpflichtigen
Heerdt	1909	10	14	16	10	10	6	5
	1910	12	11	23	15	8	9	9
Rath	1909	4	2	4	4	3	2	2
	1910	4	6	1	4	3	2	1
Ludenberg mit Bennhausen	1909	3	—	—	—	—	1	1
	1910	1	—	3	—	—	—	—
Gerresheim	1909	1	2	—	—	2	—	—
	1910	3	3	1	1	1	2	2
Eller	1909	2	—	1	1	2	2	2
	1910	1	1	1	—	1	1	1

*) einschließlich der auf Grund der §§ 19 und 20 in der Steuer Ermäßigten.

Bezeichnung der früheren Gemeinden	Steuer- jahr	Es sind veranlagt zum jährlichen Steuerfaze von:						
		450 M	480 M	510 M	540 M	570 M	600 M	630 M
		Zahl der Steuer- pflichtigen	Zahl der Steuer- pflichtigen	Zahl der Steuer- pflichtigen	Zahl der Steuer- pflichtigen	Zahl der Steuer- pflichtigen	Zahl der Steuer- pflichtigen	Zahl der Steuer- pflichtigen
Heerdt	1909	10	4	3	4	2	4	2
	1910	11	6	2	4	3	4	1
Rath	1909	—	1	1	1	2	1	1
	1910	1	1	1	1	1	1	—
Ludenberg mit Benn- hausen	1909	1	—	—	—	—	—	1
	1910	—	—	—	—	—	1	—
Gerresheim	1909	3	—	1	—	—	—	—
	1910	—	1	1	—	—	—	1
Eller	1909	—	1	—	—	1	—	1
	1910	3	—	—	2	—	—	—

Bezeichnung der früheren Gemeinden	Steuer- jahr	Es sind veranlagt zum jährlichen Steuerfaze von:						
		660 M	690 M	720 M	750 M	780 M	810 M	870 M
		Zahl der Steuer- pflichtigen	Zahl der Steuer- pflichtigen	Zahl der Steuer- pflichtigen	Zahl der Steuer- pflichtigen	Zahl der Steuer- pflichtigen	Zahl der Steuer- pflichtigen	Zahl der Steuer- pflichtigen
Heerdt	1909	—	3	1	1	1	—	1
	1910	3	2	2	—	—	1	—
Rath	1909	1	—	—	—	—	1	—
	1910	1	1	1	—	—	—	—
Ludenberg mit Benn- hausen	1909	—	—	—	—	—	—	—
	1910	1	—	—	—	—	—	—
Gerresheim	1909	—	—	—	—	—	—	—
	1910	—	—	—	—	—	—	—
Eller	1909	—	—	—	—	—	—	—
	1910	—	—	—	—	—	—	—

Bezeichnung der früheren Gemeinden	Steuer- jahr	Es sind veranlagt zum jährlichen Steuerfaze von:						
		1040 M	1120 M	1200 M	1280 M	1360 M	1440 M	1520 M
		Zahl der Steuer- pflichtigen	Zahl der Steuer- pflichtigen	Zahl der Steuer- pflichtigen	Zahl der Steuer- pflichtigen	Zahl der Steuer- pflichtigen	Zahl der Steuer- pflichtigen	Zahl der Steuer- pflichtigen
Heerdt	1909	1	—	1	2	—	1	—
	1910	3	—	2	2	—	1	2
Rath	1909	—	—	1	—	—	1	—
	1910	—	—	—	1	1	—	—
Ludenberg mit Benn- hausen	1909	—	—	—	1	1	—	—
	1910	—	—	—	1	1	—	—
Gerresheim	1909	—	—	—	2	—	—	—
	1910	—	1	—	—	—	—	—
Eller	1909	—	—	—	—	—	—	—
	1910	—	—	—	—	—	—	—

Bezeichnung der früheren Gemeinden	Steuer- jahr	Es sind veranlagt zum jährlichen Steuerfaze von:						
		1600 <i>M</i> Zahl der Steuer- pflichtigen	1680 <i>M</i> Zahl der Steuer- pflichtigen	1760 <i>M</i> Zahl der Steuer- pflichtigen	1920 <i>M</i> Zahl der Steuer- pflichtigen	2000 <i>M</i> Zahl der Steuer- pflichtigen	2080 <i>M</i> Zahl der Steuer- pflichtigen	2240 <i>M</i> Zahl der Steuer- pflichtigen
Heerdt	1909	1	—	—	—	—	—	—
	1910	—	—	1	—	—	1	—
Rath	1909	1	—	—	—	—	—	—
	1910	—	—	—	—	—	—	—
Ludenberg mit Benn- hausen	1909	—	—	—	1	—	—	—
	1910	—	—	—	—	1	—	—
Gerresheim	1909	—	—	—	—	—	—	—
	1910	—	1	—	—	—	—	—
Eller	1909	—	—	—	—	—	—	—
	1910	—	—	—	—	—	—	1

Bezeichnung der früheren Gemeinden	Steuer- jahr	Es sind veranlagt zum jährlichen Steuerfaze von:					
		2320 <i>M</i> Zahl der Steuer- pflichtigen	2480 <i>M</i> Zahl der Steuer- pflichtigen	2560 <i>M</i> Zahl der Steuer- pflichtigen	2720 <i>M</i> Zahl der Steuer- pflichtigen	2900 <i>M</i> Zahl der Steuer- pflichtigen	3200 <i>M</i> Zahl der Steuer- pflichtigen
Heerdt	1909	—	1	—	—	—	1
	1910	1	—	—	1	1	—
Rath	1909	—	—	—	—	—	—
	1910	—	—	—	—	—	—
Ludenberg mit Benn- hausen	1909	—	—	—	—	—	—
	1910	—	—	—	—	—	—
Gerresheim	1909	—	—	—	—	—	—
	1910	—	—	—	—	—	—
Eller	1909	—	1	—	—	—	—
	1910	—	—	1	—	—	—

Bezeichnung der früheren Gemeinden	Steuer- jahr	Es sind veranlagt zum jährlichen Steuerfaze von:					
		3600 <i>M</i> Zahl der Steuer- pflichtigen	3900 <i>M</i> Zahl der Steuer- pflichtigen	4600 <i>M</i> Zahl der Steuer- pflichtigen	4800 <i>M</i> Zahl der Steuer- pflichtigen	5200 <i>M</i> Zahl der Steuer- pflichtigen	5600 <i>M</i> Zahl der Steuer- pflichtigen
Heerdt	1909	—	—	—	—	1	—
	1910	1	1	1	—	—	—
Rath	1909	—	—	1	—	—	—
	1910	—	—	—	1	—	1
Ludenberg mit Benn- hausen	1909	—	—	—	—	—	—
	1910	—	—	—	—	—	—
Gerresheim	1909	—	—	—	—	—	—
	1910	—	—	—	—	—	—
Eller	1909	—	—	—	—	—	—
	1910	—	—	—	—	—	—

Bezeichnung der früheren Gemeinden	Steuerjahr	Es sind veranlagt zum jährlichen Steuerfusse von:						
		6 000 M Zahl der Steuerpflichtigen	6 200 M Zahl der Steuerpflichtigen	6 400 M Zahl der Steuerpflichtigen	6 800 M Zahl der Steuerpflichtigen	8 200 M Zahl der Steuerpflichtigen	12 000 M Zahl der Steuerpflichtigen	mit einem Einkommen von mehr als 500 000 M Zahl der Steuerpflichtigen
Heerdt	1909	1	—	—	—	—	—	—
	1910	—	—	—	—	—	—	—
Rath	1909	1	—	1	—	—	—	—
	1910	—	1	—	—	1	—	—
Ludenberg mit Bennhausen	1909	—	—	—	1	—	—	—
	1910	—	—	—	—	—	—	—
Gerresheim	1909	—	—	—	1	—	—	—
	1910	1	—	—	—	—	—	—
Eller	1909	—	—	—	—	—	1	1
	1910	—	—	—	—	—	—	1

c) im gesamten Stadtbezirke Düsseldorf.

Bezeichnung des Stadtbezirks bzw. der früheren (jetzt eingemeindeten) Gemeinden	Gesamt-Staatseinkommensteuerbetrag der nach einem Einkommen von mehr als 3000 M besteuerten Personen		1910 gegen 1909	
	für 1910 M	für 1909 M	mehr M	weniger M
1. Alt-Düsseldorf mit den eingemeindeten Ortschaften Wersten, Himmelgeist und Stockum	3 766 698	3 668 210	98 488	—
2. Heerdt	186 229	104 972	81 257	—
3. Rath	57 584	49 010	8 574	—
4. Ludenberg mit Bennhausen	11 678	18 210	—	6 532
5. Gerresheim	37 222	29 642	7 580	—
6. Eller	41 256	43 070	—	1 814
im ganzen	4 050 617	3 913 114	145 849	8 346

Die Gesamtzahl der nach einem Einkommen von mehr als 3000 M besteuerten Personen in den vorbezeichneten unter Nr. 2 bis 6 einschließlich bezeichneten eingemeindeten Vororten beträgt für das Steuerjahr 1910 1 262
und für das Steuerjahr 1909 1 109
demnach 1910 mehr 153

Nachweisung über das Mehraufkommen an Staatseinkommensteuer der physischen Personen für das Steuerjahr 1910 gegen das Steuerjahr 1909 in den nachbezeichneten, vom 1. April 1909 ab nach Düsseldorf eingemeindeten Vororten:

Bezeichnung der früheren Gemeinde	Veranlagter Gesamt-Einkommensteuer- betrag der nach einem Einkommen von weniger und einem Einkommen von mehr als 3000 M besteuerten Personen			
	für 1910		für 1909	
	M	M	M	M
			1910 gegen 1909	
			mehr	weniger
			M	M
Heerdt	191 103	152 819	38 284	—
Rath	115 324	104 097	11 227	—
Ludenberg m. Vennhausen	22 310	28 104	—	5 794
Gerresheim	86 172	82 468	3 704	—
Eller	77 045	72 086	4 959	—
Summe	491 954	439 574	58 174	5 794

Für das Steuerjahr 1910 sind insgesamt 99 389 Personen zur Staats-Einkommensteuer veranlagt, für das Steuerjahr 1909 waren veranlagt 94 014 Personen, mithin 1910 5375 Personen mehr.

Die Steuerpflichtigen bilden für 1910 allein 29,15 % und einschließlich der Angehörigen 85,88 % der Bevölkerung.

Aus den nachstehenden Uebersichten ergibt sich die Verteilung der Veranlagten auf die verschiedenen Steuergruppen im Verhältnis zur Gesamtzahl:

Steuer- jahr	Einkommen von 900—3000 M		Einkommen von über 3000 M				Zusgesamt					
	Zahl der Veranlagten		Steuerbetrag		Zahl der Veranlagten		Steuerbetrag		Zahl der Veranlagten		Steuerbetrag	
	absolut	in %	absolut M	in %	absolut	in %	absolut M	in %	absolut	in %	absolut M	in %
1908	71 076	88,93	1 161 263	24,29	8 851	11,07	3 619 985	75,71	79 927	100	4 781 198	100
1909	83 394	88,70	1 378 266	26,05	10 620	11,30	3 913 114	73,95	94 014	100	5 291 380	100
1910	87 371	87,91	1 482 371	26,79	12 018	12,09	4 050 617	73,21	99 389	100	5 532 988	100

Steuerjahr	Einkommen von M													
	900—3000		3000—6000		6000—9500		9500—30 500		30 500—100 000		über 100 000		Zusgesamt	
	Zahl der Veranlagten													
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
1908	71 076	88,93	5 346	6,69	1 435	1,79	1 541	1,93	417	0,52	112	0,14	79 927	100
1909	83 394	88,70	6 686	7,11	1 684	1,79	1 691	1,80	440	0,47	119	0,13	94 014	100
1910	87 371	87,91	7 780	7,83	1 865	1,88	1 808	1,82	450	0,45	115	0,11	99 389	100

Steuerjahr	Bevölkerung am 15. Oktober des Vorjahres	Zur Ein- kommensteuer Veranlagte	Deren Haushaltungs- mitglieder	Steuerzahlende Bevölkerung (Sp. 3 u. 4 zus.)	Steuerfreie Militärpersonen	Sonstige nicht steuerzahlende Bevölkerung
	1	2	3	4	5	6
1908	270 563	79 927	152 214	232 141	2 961	35 461
1909	331 184 *)	94 014	186 843	280 857	2 935	47 392
1910	341 015	99 389	193 488	292 877	2 953	45 185
1910 gegen 1909	mehr weniger	9 831 —	5 375 —	6 645 —	12 020 —	18 —
						2 207

*) einschließlich der am 1. April 1908 nach Düsseldorf eingemeindeten Ortschaft Wersten und der vom 1. April 1909 ab nach Düsseldorf eingemeindeten Vororte.

3. Uebersicht über die für das Steuerjahr 1910 zur Staatseinkommensteuer veranlagten Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Berggewerkschaften usw.

Es sind veranlagt:

nach einem Einkommen		Anzahl	zum jährlichen Steuerfusse von		nach einem Einkommen		Anzahl	zum jährlichen Steuerfusse von		Gesamt-Einkommensteuerbetrag
von	bis		M	M	von	bis		M	M	
						Uebertrag	27	—		22 001
1 850	1 500	1	16	16	62 000	64 000	1	2 240		2 240
1 800	2 100	1	31	31	64 000	66 000	1	2 320		2 320
2 400	2 700	1	44	44	88 000	90 000	1	3 400		3 400
3 000	3 300	1	60	60	100 000	105 000	2	4 000		8 000
3 300	3 600	2	70	140	130 000	135 000	2	5 200		10 400
5 500	6 000	1	146	146	135 000	140 000	1	5 400		5 400
7 000	7 500	1	192	192	160 000	165 000	1	6 400		6 400
7 500	8 000	1	212	212	165 000	170 000	1	6 600		6 600
11 500	12 500	2	360	720	185 000	190 000	1	7 400		7 400
13 500	14 500	2	420	840	215 000	220 000	2	8 600		17 200
17 500	18 500	1	540	540	235 000	240 000	1	9 400		9 400
19 500	20 500	1	600	600	320 000	325 000	1	12 800		12 800
22 500	23 500	1	690	690	340 000	345 000	1	13 600		13 600
23 500	24 500	1	720	720	370 000	375 000	1	14 800		14 800
26 500	27 500	1	810	810	540 000	545 000	1	21 600		21 600
32 000	34 000	1	1 040	1 040	570 000	575 000	1	22 800		22 800
34 000	36 000	1	1 120	1 120	660 000	665 000	1	26 400		26 400
52 000	54 000	1	1 840	1 840	810 000	815 000	1	32 400		32 400
54 000	56 000	2	1 920	3 840	975 000	980 000	1	39 000		39 000
58 000	60 000	3	2 080	6 240	3 000 000	3 005 000	1	120 000		120 000
60 000	62 000	1	2 160	2 160						
Zu übertragen		27	—	22 001	Ueberhaupt für 1910		50	—		404 161
					Dagegen für 1909		50	—		366 389
					Mithin für 1910 mehr		—	—		37 772

4. Nach dem Einkommensteuergesetze vom 19. Juni 1906 sind Vereine, einschließlich eingetragene Genossenschaften zum gemeinsamen Einkaufe von Lebens- oder hauswirtschaftlichen Bedürfnissen im großen und Abfaß im kleinen, auch wenn ihr Geschäftsbetrieb nicht über den Kreis ihrer Mitglieder hinausgeht, und Gesellschaften mit beschränkter Haftung einkommensteuerpflichtig. Für das Steuerjahr 1910 wurden in dem bisherigen Stadtbezirke Düsseldorf mit den vom 1. April 1909 ab nach Düsseldorf eingemeindeten Vororten von jenen 3 (3) mit 467 (530) M Staats-Einkommensteuer und von diesen 159 (145) mit 241 879 (240 205) M Staats-Einkommensteuer veranlagt.

5. Hauptzusammenstellung des Sollaufkommens an Staatseinkommensteuer für 1910:

Gemäß der Uebersicht	Veranlagte Staatseinkommensteuer M	Außer Hebung gefetzter Gesamtbetrag für Gewinnanteile von Gesellschaften mit beschränkter Haftung gemäß § 71 des Einkommensteuergesetzes M	Nach Abzug des Betrages in Sp. 3 von der Summe in Sp. 2 verbleibt ein zu erhebender Staatseinkommensteuerbetrag von M
1	2	3	4
1 b	1 482 371	406	1 481 965
2 c	4 050 617	156 152	3 894 465
3	404 161	1 552	402 609
4	241 879	5 247	236 632
Summe	6 179 028	163 357	6 015 671
Zm Vorjahr mit den eingemeind. Vororten	5 897 974		
Mithin 1910 mehr	281 054		

Das Sollaufkommen an Staatseinkommensteuer hat im Stadtkreise Düsseldorf einschließlich der vom 1. April 1909 eingemeindeten Vororte betragen:

Steuerjahr	Betrag M	Steuerjahr	Betrag M	Steuerjahr	Betrag M	Steuerjahr	Betrag M
1900	2 729 967	1903	2 884 639	1906	3 636 486	1909	5 897 974
1901	2 966 753	1904	3 043 251	1907	4 538 798	1910	6 179 028
1902	2 965 232	1905	3 319 566	1908	5 186 967		

Eine Veranlagung der Personen mit einem Einkommen von weniger als 900 M hat nicht stattgefunden, da diese Personen seit dem Steuerjahre 1901 hier nicht mehr zur Gemeinde-Einkommensteuer herangezogen werden. (Stadtberordneten-Beschluß vom 18. Dezember 1900).

b) Ergänzungssteuer.

Veranlagungsergebnis im Stadtkreise Düsseldorf einschließlich der vom 1. April 1909 ab eingemeindeten Vororte:

Steuerjahr	Es sind veranlagt Personen		Gesamtzahl der Steuerpflichtigen	Es bringen an Ergänzungssteuer auf:				Gesamtbetrag der Ergänzungssteuer	
	mit einem Einkommen von weniger als 3000 M	mit einem Einkommen von mehr als 3000 M		die Personen mit einem Einkommen von weniger als 3000 M		die Personen mit einem Einkommen von mehr als 3000 M		M	S
				M	S	M	S		
1909	4 675	6 962	11 637	63 629	40	790 527	40	854 156	80
1910	4 329	7 101	11 430	62 504	—	790 174	80	852 678	80
Also 1910	mehr	—	139	—	—	—	—	—	—
	weniger	346	—	207	1 125	40	352	60	1 478

Die Ziffern in runden Klammern beziehen sich, falls ohne nähere Angaben, auf das Vorjahr.

c) Staatssteuerzuschläge.

Die Zuschläge auf Grund des Gesetzes vom 26. Mai 1909 betragen:

1. zur Einkommensteuer:		
für das Steuerjahr 1909 im ganzen		1 051 269.20 M
" " " 1910 " "		1 090 301.20 "
	1910 mehr	39 032.00 M
2. zur Ergänzungssteuer:		
für das Steuerjahr 1909 im ganzen		213 520.40 M
" " " 1910 " "		212 264.00 "
	1910 weniger	1 256.40 M
Der Zuschlag zur Staats-Einkommen- und Ergänzungssteuer beträgt im ganzen:		
für das Steuerjahr 1909		1 264 789.60 M
" " " 1910		1 302 565.20 "
	1910 mehr	37 775.60 M

d) Realsteuern (außer Sebung).

Unter Berücksichtigung der Eingemeindungen betrug das Soll der Grundsteuer 1909 28 112.82 M gegen 12 380 M für 1908 im früheren Stadtgebiet.

Das Soll der Gebäudesteuer betrug 1 418 920 (1 132 900) M. Die Zunahme im Berichtsjahre hat ihren Grund in der Eingemeindung und in der vom 1. Januar 1910 ab in Kraft getretenen neuen Veranlagung der Staatsgebäudesteuer, welche zirka 20 % höher als die bisherige Veranlagung ist.

Zur Gewerbesteuer wurden veranlagt:

	Betriebe		Zu einem jährlichen Gewerbe- steuerfusse von	
	1909	1910	1909 M	1910 M
Gewerbesteuerklasse I	191	192	355 992	353 172
" II	240	255	73 680	75 780
" III	1 891	2 027	154 560	165 484
" IV	6 753	7 268	109 440	117 280
Summe	9 075	9 742	693 672	711 716

mithin für 1910 667 Betriebe und 18 044 M Steuer mehr.

Zur Betriebssteuer wurden veranlagt:

	Betriebe		Zu einem jährlichen Betriebs- steuerfusse von	
	1909	1910	1909 M	1910 M
Gewerbesteuerklasse I	13	13	1 300	1 300
" II	14	22	700	1 100
" III	498	518	12 450	12 950
" IV	493	489	7 395	7 335
Wegen zu geringen Ertrages oder Anlage- und Betriebskapitals von der Gewerbesteuer befreit	40	43	400	430
Summe	1 058	1 085	22 245	23 115

mithin für 1910 27 Betriebe und 870 M Steuer mehr.

e) Rechtsmittel.

An Rechtsmitteln gegen die Staatssteuerveranlagungen sowie an Einkommensteuer-Ermäßigungsanträgen sind geltend gemacht:

Steuerjahr	Art der Rechtsmittel usw.	Zahl	Davon sind		Steuerjahr	Art der Rechtsmittel usw.	Zahl	Davon sind	
			berücksichtigt	abgewiesen				berücksichtigt	abgewiesen
a) bezüglich der Einkommen- und Ergänzungssteuer:					b) bezüglich der Gewerbesteuer:				
1908	1. Einsprüche und Berufungen	12 225	12 076	149	1908	1. Einsprüche gegen die Veranlagung	558	425	133
1909		13 710	13 434	276	1909		469	288	181
1908	2. Beschwerden gegen die Entscheidungen der Berufungskommission	26	23	3	1908	2. Berufungen gegen die Entscheidungen auf die Einsprüche	38	24	14
1909		5	—	5	1909		42	24	18
1908	3. Ermäßigungsanträge, über welche die königliche Regierung zu entscheiden hat	1 458	1 403	55					
1909		2 201	2 142	59					

II. Gemeindesteuern.

a) Direkte Steuern.

a) Gemeinde-Einkommensteuer.

Uebersicht über die Ergebnisse in den letzten fünf Jahren (1909 Groß-Düsseldorf):

Steuerjahr	Bevölkerung nach der Personenstands-aufnahme des Vorjahres	Stats-Soll	Rollen-Soll (einschließlich der Reste aus Vorjahren)	Zugänge	Abgänge	Berichtigtes Soll	Ist-Einnahmen	Reste
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1905	237 423	4 054 000	4 354 684	411 013	482 616	4 283 081	4 239 417	43 664
1906	250 339	4 354 000	4 731 920	453 831	499 809	4 685 942	4 651 429	34 513
1907	260 239	4 932 000	5 830 562	581 696	679 315	5 732 943	5 633 479	99 464
1908	270 563	5 900 000	6 623 620	419 363	846 801	6 196 182	6 134 628	61 554
1909	331 184	7 050 000	7 347 354	632 994	879 296	7 101 082	7 051 916	49 166

In den Steuerbeträgen enthalten ist die Abgabe der Forenjen und juristischen Personen. Die Ist-Einnahme hieraus betrug 1909: 892 491 (600 657) *M.* Ferner ist darin enthalten die Abgabe der Militärpersonen. Auf Grund des Gesetzes vom ^{29. Juni 1886}/_{22. April 1892} sind für 1909: 79 (83) Offiziere und Militärbeamte zur Gemeindeabgabe herangezogen; sie hatten im ganzen 18 919 (13 286) *M.* zu zahlen.

Von den Steuerbeträgen ist der Beitrag zur Provinzial-Umlage, die in den Jahren 1905 bis 1909 12½ %, 12½ %, 12½ %, 12½ % und 13 % der Gesamt-Solleinnahme an veranlagten direkten Staatssteuern betrug, nicht in Abzug gebracht.

Der Beitrag der Stadt Düsseldorf zu den aufzubringenden Provinzialabgaben betrug demnach 890 402 (722 383) *M.*, mithin für 1909 168 019 *M.* mehr als im Vorjahre. Diese Mehrausgabe ist zum Teil auf die Eingemeindung der Vororte zurückzuführen.

Die Abgänge an Gemeinde-Einkommensteuer setzen sich wie folgt zusammen:

	1905 M	1906 M	1907 M	1908 M	1909 M
1. Abgänge infolge von Berufungen und Steuerermäßigungsanträgen	138 493	90 441	131 426	148 443	199 018
2. Abgänge infolge Verziehens, Ablebens zc.	261 613	307 492	433 034	573 534	552 438
3. Unbeibringlich	82 510	101 876	114 855	124 824	127 840
Summe	482 616	499 809	679 315	846 801	879 296

Für das Steuerjahr 1909 beträgt der Forderungsteuer-Nachlaß, welcher bei der hiesigen Gemeinde-Einkommensteuer-Veranlagung auf Grund des Gesetzes vom 14. Juli 1893 gleich außer Ansatz geblieben ist, 512 556 (528 677) M.

Uebersicht über das Sollaufkommen an Gemeinde-Einkommensteuer von physischen Personen (ab 1909 Groß-Düsseldorf):

Steuerjahr	Es sind veranlagt:						Von 100 Steuerpflichtigen sind nach einem Einkommen von		Von 100 M Steuer entfällt auf die Steuerpflichtigen mit einem Einkommen von				
	nach einem Einkommen von 900—3000 M		nach einem Einkommen von über 3000 M		überhaupt		unter	über	unter	über			
	Personen	Betrag der Gemeinde-Einkommensteuer M	Personen	Betrag der Gemeinde-Einkommensteuer M	Personen	Betrag der Gemeinde-Einkommensteuer M	3000 M veranlagt		3000 M				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11			
1906	56 838	978 098	59	7 378	3 353 541	53	64 266	4 331 710	12	88,52	11,48	22,58	77,42
1907	66 211	1 290 329	50	8 215	4 075 372	78	74 426	5 365 702	28	88,96	11,04	24,05	75,95
1908	71 076	1 475 687	86	8 851	4 443 453	71	79 927	5 919 141	57	88,93	11,07	24,93	75,17
1909	83 394	1 752 849	51	10 624	4 767 655	78	94 014	6 520 505	29	88,70	11,30	26,88	73,12
1910	87 371	1 979 278	81	12 018	5 051 727	61	99 389	7 031 006	42	87,91	12,09	28,15	71,85

An Gemeinde-Einkommensteuer-Zuschlag sind hier von der Staatseinkommensteuer seit 1897 bis 1909 einschließlich unverändert 140 % erhoben; für das Steuerjahr 1910 werden 145 % erhoben.

β) Gemeinde-Realsteuern.

Von der staatlich veranlagten Gewerbesteuer der I., II. und III. Gewerbesteuerklasse sowie von der Betriebssteuer wurden 190 %, von der staatlich veranlagten Gewerbesteuer der IV. Gewerbesteuerklasse 166⅔ % erhoben, unter Abzug der Gutschrift an Warenhaussteuer bei der III. und IV. Klasse.

Steuerjahr	Stats-Soll M	Rollen-Soll (einschl. der Reste aus den Vorjahren) M	Zugänge M	Abgänge (einschließlich der unbeibringlichen Steuern) M	Verichtigtes Soll M	St-Einnahme M	Reste M
1909 (Groß-Düsseldorf)	1 217 000	1 064 628	153 706	59 728	1 158 606	1 155 333	3 273
1908	930 000	910 263	127 802	43 771	994 294	990 840	3 454

Zur Warenhaussteuer wurden veranlagt:

1909: 3 Firmen mit einem Gesamtsteuerfahre von 49 604 *M*

1908: 3 " " " " " 52 923 "

Demnach gegen 1908 3319 *M* weniger.

Gemäß § 14 des Warenhaussteuergesetzes vom 18. Juli 1900 soll die Warenhaussteuer zur Ermäßigung der von den Steuerpflichtigen der Klassen III und IV zu zahlenden Gewerbesteuerzuschläge benutzt werden. Die im vergangenen Steuerjahre aufgekommene Steuer wurde wie in den Vorjahren zu gleichen Teilen den Steuerpflichtigen der Gewerbesteuerklassen III und IV gutgeschrieben. Diese Gutschrift, die den Steuerpflichtigen gleich auf den Steuerzetteln in Abzug gebracht worden ist, betrug für Klasse III 19 % (29 %) des für das Vorjahr veranlagten Zuschlages zur Gewerbesteuer, für Klasse IV 27% % (43% %).

Die Gemeinde-Grundsteuer betrug bisher 2‰ des gemeinen Wertes der Grundstücke. Durch Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung vom 1. März 1910 ist sie für 1910 auf 2¼‰ des Wertes erhöht worden.

Steuerjahr	Stats.-Soll <i>M</i>	Hebebücher- Soll (einschl. der Reste aus Vorjahren) <i>M</i>	Zugänge <i>M</i>	Abgänge <i>M</i>	Berichtigtes Soll <i>M</i>	Ist-Einnahme <i>M</i>	Reste <i>M</i>
1906	1 810 000	1 824 580	215 045	138 138	1 901 487	1 889 444	12 043
1907	1 902 000	1 929 168	207 250	154 859	1 981 559	1 967 359	14 199
1908	2 000 000	1 927 366	240 673	120 375	2 047 664	2 037 950	9 714
1909	2 060 000 für die eingemeindeten Vororte: 280 000	2 349 714	316 751	261 597	2 404 868	2 391 855	13 013
Sa.	2 340 000						

Im Berichtsjahre wurden gegen die Veranlagung zur Gemeindegrundsteuer 294 (195) Einsprüche erhoben. 19 (11) Eigentümer klagten gegen den Bescheid der Steuerverwaltung. Davon zogen 4 (2) die Klage im Laufe der Verhandlungen wegen Aussichtslosigkeit zurück. Mit 4 (2) Klägern wurde ein Vergleich geschlossen. In 2 (3) Fällen wurde die Klage abgewiesen, in 9 (2) Fällen schwebt das Verfahren zur Zeit der Abfassung dieses Berichtes noch.

In den eingemeindeten Orten Gerresheim, Rath, Stodum, Himmelgeist und dem eingemeindeten Teile von Ludenberg wurde die Grundsteuer zum ersten Male nach dem gemeinen Werte der Grundstücke erhoben. In Heerdt und Eller bestand die Grundsteuer nach dem gemeinen Wert bereits vor der Eingemeindung.

γ) Direkte Gemeindesteuern überhaupt.

Die zum Soll gestellten gesamten direkten Gemeindesteuern, d. h. die Gemeinde-Einkommensteuer und die Zuschläge zu den Realsteuern (Gewerbe- und Betriebssteuer, Grundsteuer nach dem gemeinen Werte der Grundstücke), ergaben in den drei letzten Jahren auf den Kopf der Bevölkerung die in der nachstehenden Uebersicht angegebenen Beträge:

Steuerjahr	Berichtigtes Rollen-Soll <i>M</i>	Für die Veranlagung ermittelte Bevölkerung	Auf den Kopf der Bevölkerung (Sp. 3) entfiel ein Steuer-Soll (Sp. 2) von <i>M</i>	Zst-Einnahme <i>M</i>	Mittlere Bevölkerung des Steuerjahres	Auf den Kopf der Bevölkerung (Sp. 6) entfiel Steuer (Sp. 5) <i>M</i>
1	2	3	4	5	6	7
1907	8 629 394	260 239	33,16	8 512 223	265 400	32,07
1908	9 291 063	270 563	34,34	9 216 341	275 700	33,43
1909 (Groß-Düsseldorf)	10 714 160	331 184	32,35	10 648 708	336 100	31,68

b) Indirekte Steuern.

a) Hundesteuer.

Zahl der angemeldeten Hunde nach der Jahressteuer-Heberolle für das Steuerjahr 1910: 6780 (6421), davon steuerfrei 1656 (1207), mithin steuerpflichtig 5124 (5214).

Das Sollaufkommen an Hundesteuer für das Steuerjahr 1910 beträgt nach der Jahressteuer-Heberolle	102 209 <i>M</i> (109 586 <i>M</i>)
Das Etatsoll pro 1910 beträgt	100 000 „ (88 000 „)
Mehr gegen den Etat	2 209 <i>M</i> (21 586 <i>M</i>)

Nachweisung des Zstaufkommens an Hundesteuer für die Steuerjahre 1908 und 1909.

Steuerjahr	Etats-Soll <i>M</i>	Rollen-Soll (einschließlich der Reste aus Vorjahren) <i>M</i>	Zugänge <i>M</i>	Abgänge einschließlich der uneinziehbaren Hundesteuer <i>M</i>	Berichtigtes Soll <i>M</i>	Zst-Einnahme <i>M</i>	Reste <i>M</i>
1	2	3	4	5	6	7	8
1908	67 000	74 641	28 753	22 367	81 027	80 254	773
1909 (Groß-Düsseldorf)	88 000	110 416	33 999	33 615	110 800	109 625	1 175

Hierzu kommen noch 28 *M* (26) *M* Einnahme für Hundesteuermarken-Duplikate, so daß die gesamte wirkliche Zsteinnahme für 1909 109 653 *M* (80 280 *M*) betrug.

β) Luftbarkeitssteuer.

Steuerpflichtige Veranstaltungen	Zahl der Veranstaltungen		Zahl der zu b ausgegebenen	
	a) Pauschsteuerpflichtig	b) Billetsteuerpflichtig	Einzelkarten § 6 Nr. 1 u. 5	Abonnementskarten § 6 Nr. 4
1. Theatervorstellungen (ohne Spezialitätentheater)	—	1 067	394 490	7 644
2. Dilettantenvorstellungen	75	133	40 510	—
3. Deklamatorische Vorlesungen	8	8	1 517	—
4. a) Konzerte (ohne Zoologischer Garten)	7 518	1 492	485 572	6 469
b) Zoologischer Garten	—	364	226 492	3 789

Steuerpflichtige Veranstaltungen	Zahl der Veranstaltungen		Zahl der zu b ausgegebenen	
	a) Pauschsteuerpflichtig	b) Billettsteuerpflichtig	Einzelkarten § 6 Nr. 1 u. 5	Abonnementskarten § 6 Nr. 4
5. Vorstellungen in Spezialitätentheatern (Tingel-Tangel-Vorträge)	753	380	381 420	—
6. Wettrennen, Wettfahren, Preisschießen, Preislegeln, Preis-Billardspielen, Auspielungen geringwertiger Gegenstände, Luftballonauffahrten, Feuerwerke, Beleuchtungen	296	9	39 307	—
7. a) Panoramen	134	—	—	—
b) Kinematographen, Lichtbilder usw.	752	1 871	999 088	—
8. Tanzbelustigungen (hierunter fallen sämtliche Veranstaltungen, bei denen Tanz angemeldet wird), Maskenbälle, Karnevalsitzungen, Kostümfeste, Bazare	3 441	571	189 983	—
9. Zirkusvorstellungen	1	59	82 173	—
10. Betrieb eines mechanischen Instrumentes (nach angemeldeten Tagen)	33 826	—	—	—
11. Gewerbsmäßige Vorträge auf einem Klavier oder sonstigem Musikinstrumente	24 274	—	—	—
12. a) Gewerbsmäßige Gesangsvorträge mit oder ohne Instrumentalbegleitung im Umherziehen (nach Tagen)	2 386	—	—	—
b) Öffentliche Umzüge	48	—	—	—
13. Schaustellungen von Menschen, Tieren und Sachen, sowie alle sonstigen, vorstehend nicht besonders aufgeführten Lustbarkeiten, insbesondere auf Jahrmärkten übliche Veranstaltungen	1 841	5	890	—
Zahl der Steuerbefreiungen:				
a) nach § 5 Nr. 1	5	—	—	—
b) nach § 5 Nr. 2	3	—	—	—

	1909	1908
a) Ist-Einnahme an Lustbarkeitssteuer	427 963 M	363 980 M
b) Strafgeelder	580 "	476 "
zusammen	428 543 M	364 456 M

mithin gegen das Vorjahr 64 087 M mehr.

Das Etats-Soll betrug 400 100 M. Mithin sind gegen den Etat mehr eingegangen 28 443 M.

Von der Gesamteinnahme an Lustbarkeitssteuer von 427 963 M entfallen auf Billettsteuer 299 288 (263 204) M, auf Pauschsteuer 128 675 (100 776) M.

γ) Biersteuer.

Die Biersteuer ergab:	1909	1908
an Zuschlag zur Brau- und Malzsteuer	136 931 M	155 442 M
„ Steuer von dem von auswärts eingeführten Bier	63 611 "	63 765 "
„ Strafgeeldern	650 "	449 "
insgesamt	201 192 M	219 656 M

mithin gegen das Vorjahr 18 464 M weniger.

Gegen den Etat betrug die Einnahme für 1909 52 988 M weniger. Dem vorstehenden Gesamtbetrage steht eine direkte Ausgabe gegenüber von:

	1909	1908
a) Verwaltungskosten (5 % vom Bruttoertrage des Kommunalzuschlages zur Staatssteuer für das Königliche Hauptzollamt)	6 836 M	7 772 M
b) Gebühr für die Abstempelung der Nachweisungen für das von auswärts eingeführte Bier	690 "	634 "
c) Rückvergütung für hier gebrautes und ausgeführtes Bier	30 165 "	44 417 "
zusammen	37 691 M	52 823 M

Hiernach beläuft sich der wirkliche Ertrag auf 163 501 (166 833) M, mithin 1909 gegen 1908 3332 M weniger und gegen den Etat 31 879 M weniger.

d) Wanderlagersteuer.

An Wanderlagersteuer gingen 340 (300) *M* ein. Veranstalter der Verkäufe waren auswärtige Firmen.
Im Etat waren 200 (200) *M* vorgezehen.

e) Schankkonzessionssteuer.

Im Etat war eine Einnahme von 100 000 (100 000) *M* vorgezehen.

	1909	1908
Veranlagt wurden insgesamt	99 800 <i>M</i>	98 450 <i>M</i>
Davon mußten in Abgang gestellt werden		
a) infolge Verzichtleistung auf die Schankkonzession 1200 <i>M</i>		6 100 "
b) durch Ermäßigung und Erlaß von Steuerbeträgen		
im Einspruchsverfahren 3750 "	4 950 <i>M</i>	
so daß eine Einnahme verbleibt von	94 850 <i>M</i>	92 350 <i>M</i>
Mithin gegen den Etat weniger	5 150 "	7 650 "

Von der Einnahme entfallen:

6 000 <i>M</i> für 4 Erlaubniserteilungen zum Betriebe neuer Schankwirtschaften,	
2 400 " " 4 " " " Vereinswirtschaften,	
1 200 " " 2 " " " Kantinenwirtschaften,	
11 600 " " 21 " " zur Erweiterung bestehender Wirtschaften,	
68 100 " " 80 " " Uebernahme " "	
5 550 " " 16 " zum Betriebe von Branntwein- und Likörkleinhandlungen.	

f) Immobilienumsatzsteuer.

Das berichtigte Sollaufkommen an Immobilienumsatzsteuer betrug (ausschließlich der Reste aus Vorjahren) für 1909 1 149 282 (855 676) *M*, d. h. 293 606 *M* mehr als im Vorjahre; die Zahl der Steuerpflichtigen belief sich auf 1358 (810), d. h. 548 mehr.

Steuerjahr	Stats. Soll <i>M</i>	Soll- Einnahme nach den monat- lichen Hebelisten einschl. Reste aus Vorjahren <i>M</i>	Abgänge			Berichtigtes Soll <i>M</i>	Ist- Einnahme <i>M</i>	Reste <i>M</i>	Von der berichtigten Solleinnahme entfallen auf	
			infolge begrün- deter Einsprüche <i>M</i>	wegen Un- beibring- lichkeit <i>M</i>	im ganzen <i>M</i>				bebaute Grund- stücke <i>M</i>	unbebaute Grund- stücke <i>M</i>
1908	1 100 000	944 919	118 191	4 554	122 745	822 174	727 095	95 079	582 796	239 378
1909 (Groß- Düsseldorf)	1 235 000	1 340 071	96 122	12 074	108 196	1 231 875	1 116 066	115 809	777 928	753 947

Steuerjahr	Zahl der steuerpflichtigen Veräußerungen:					Gesamtwert der veräußerten Grundstücke:				
	Kauf- und Tausch- geschäfte		Zwangs- versteigerungen:		Uebershaupt	durch Kauf- und Tauschgeschäfte*)		Infolge Zwangs- versteigerungen		Uebershaupt
	bebaute Grund- stücke	unbebaute Grund- stücke	bebaute Grund- stücke	unbebaute Grund- stücke		bebaute Grund- stücke M	unbebaute Grund- stücke M	bebaute Grund- stücke M	unbebaute Grund- stücke M	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1908	368	360	70	12	810	26 454 978	12 579 320	3 701 567	47 951	42 783 811
1909 (Groß- Düssel- dorf)	580	693	66	19	1 358	33 227 862	21 531 828	2 668 540	35 870	57 464 100

η) Jagdscheinegebühren.

Es wurden ausgefertigt:

	1909	1908
Jahresjagdscheine zu 15 M	768 = 11 520 M	457 = 6 855 M
Tagesjagdscheine zu 3 M	140 = 420 "	189 = 567 "
Jahresjagdscheine für Ausländer zu 100 M	1 = 100 "	— = — "
Tagesjagdscheine für Ausländer zu 20 M	1 = 20 "	2 = 40 "
Doppelausfertigungen zu 1 M	8 = 8 "	5 = 5 "
Freischeine für Forstbeamte	3 = — "	2 = — "
Insgesamt	921 = 12 068 M	655 = 7 467 M

c) Gemeindesteuern überhaupt.

Steuern	1909 (Groß-Düsseldorf)		1908
	Etatmäßige Soll- Einnahme in M einschließlich der in dem Nachtragsetat für die eingemein- deten Vororte an- gesetzten Beträge.	Ist-Einnahme in M	Ist-Einnahme in M
1. Gemeinde-Einkommensteuer	7 050 000	7 051 916	6 134 628
2. Gewerbe- und Betriebssteuer	1 217 000	1 155 833	990 840
3. Warenhaussteuer	50 000	49 604	52 923
4. Grundsteuer	2 840 000	2 391 855	2 037 950
Zusammen direkte Steuern	10 657 000	10 648 708	9 216 341
5. Hundsteuer	88 000	109 625	80 254
6. Luftbarkeitssteuer	400 000	427 963	363 980
7. Biersteuer	254 180	201 192	219 656
8. Wanderlagersteuer	200	340	300
9. Immobiliengebühren	1 235 000	1 116 066	727 095
10. Jagdscheinegebühren	7 000	19 535	7 467
Zusammen indirekte Steuern	1 984 380	1 874 721	1 398 752
Insgesamt Gemeindesteuern	12 641 380	12 523 429	10 615 093

*) Bei Tauschgeschäften ist nur der Wert desjenigen Grundstücks eingerechnet, das zur Steuer veranlagt ist.

Die Ist-Einnahme beträgt also gegen die etatsmäßige Soll-Einnahme um 117 951 *M* weniger; die voraussichtliche Steuereinnahme in den vom 1. April 1909 ab eingemeindeten Vororten war in dem Nachtragsetat durchweg zu hoch angesetzt worden.

Bringt man die Rückvergütung für ausgeführtes Bier in Abzug, so verändern sich die obigen Zahlen in folgender Weise:

Steuern	1909 (Groß-Düsseldorf)		1908
	Etatsmäßige Soll-Einnahme in <i>M</i>	Ist-Einnahme in <i>M</i>	Ist-Einnahme in <i>M</i>
Biersteuer	204 180	171 027	175 239
Zusammen indirekte Steuern . .	1 934 380	1 844 556	1 354 335
Insgesamt Gemeindesteuern . .	12 591 380	12 493 264	10 579 676

Der Betrag von 12 493 264 *M* stellt die tatsächliche Belastung der Bevölkerung mit Gemeindesteuern im Steuerjahr 1909 dar. Bei einer mittleren Bevölkerung des Steuerjahres 1909 von 336 100 Personen ergibt dies eine Belastung auf den Kopf von 37,17 (38,34) *M*. Davon entfallen 5,49 (4,91) *M* auf indirekte Steuern und 0,51 (0,64) *M* auf Verbrauchssteuern (Biersteuer) insbesondere.

Bringt man endlich noch die sonstigen Ausgaben der Steuerverwaltung (bei der Biersteuer) mit 7526 (8406) *M* in Abzug, so ergibt sich als Reineinnahme der Steuerverwaltung der Betrag von 12 485 738 (10 562 270) *M*.

III. Sonstige Abgaben,

welche von der Stadt zu Gunsten anderer Verbände oder Korporationen erhoben werden.

Die darauf bezüglichen Angaben werden in Verbindung mit den Zahlen der Einziehungsämter Seite 64 und 65 (C: Für andere Klassen) gebracht.

10. Vermögen und Schulden.

I. Aktivvermögen.

a) Grundvermögen.

a) Grundstücksfonds.

Die Deputation zur Verwaltung des städtischen Grundbesitzes hat im Berichtsjahre 34 (30) Sitzungen abgehalten; insgesamt haben ihr 427 Verwaltungssachen zur Beschlußfassung vorgelegen.

Die im vorjährigen Bericht enthaltene Aufstellung über die Veränderungen, welche seit Einrichtung des Grundstücksfonds im Bestande seines Grundvermögens eingetreten sind, wird in folgendem bis auf den Stand vom 31. März 1910 ergänzt:

Lauf Bilanz vom	Bestand			Buchwert		Buchwert pro qm		Im Laufe des folgenden Staatsjahres					
	ha	a	qm	M	S	M	S	kamen hinzu durch Ankauf und Ueberweisung			gingen ab durch Verkauf und Ueberweisung		
								ha	a	qm	ha	a	qm
31. März 1902	88	53	76	6 993 477	86	8	37	5	89	26	2	58	16
" " 1903	86	84	86	7 802 966	24	8	98	3	80	88	1	85	37
" " 1904	88	80	37	8 417 933	77	9	48	50	89	64	5	44	71
" " 1905	134	25	30	10 761 464	18	8	02	42	53	61	13	29	59
" " 1906	163	49	32	12 148 322	33	7	43	97	52	49	11	10	11
" " 1907	249	91	70	13 636 181	61	5	46	44	36	49,5	8	55	20
" " 1908	285	73	10,5	17 594 273	33	6	16	18	12	19	19	58	20
" " 1909	284	27	09,5	20 131 661	68	7	08	61	75	70	36	65	77
" " 1910	309	37	02,5	20 943 257	01	6	77	—	—	—	—	—	—

Der An- und Verkauf von Grundstücken war im Berichtsjahre wieder lebhaft; von den gemäß den Bestimmungen des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche zu Urkundspersonen ernannten Beamten wurden 161 (144) Beurkundungen vorgenommen.

Der Kaufpreis für die im Berichtsjahre angekauften Grundstücke (5965,19 ar) betrug einschließlich Kosten 3 277 271,40 M = 5,49 M für den qm; der Erlös aus 298,38 ar verkauften Grundstücken 2 221 178,50 M = 74,44 M für den qm.

Außer den vorgenannten Baulandflächen von zusammen 298,38 ar wurden abgegeben:

- an die Friedhofsverwaltung zur Erweiterung des Oberbiller Friedhofes 963,91 ar;
- an die Gartenverwaltung zur Erweiterung des Stoffelner Volksgartens 833,77 ar;
- an die Verwaltung der öffentlichen Anlagen der frühere fiskalische Teil des Hofgartens in der Größe von 715,87 ar, und 400,75 ar in der Gemeinde Ludenberg zur Erweiterung der Grafenberger Baulanlagen;
- an die Vermögensverwaltung zu Schulzwecken ein 59,96 ar großes Grundstück an der Albertstraße.

Die angekauften Grundstücke liegen fast sämtlich in den äußeren, die verkauften Baulflächen dagegen in den dem Stadttinnern näher gelegenen Stadtteilen.

Beim Ankauf von Grundstücken wurde, wie auch in früheren Jahren, insbesondere die Gewinnung von Grundstücken zu Schul- und anderen öffentlichen Zwecken, sowie die Offenlegung von Straßen und die Erschließung von Gelände an zu Bauzwecken günstig gelegenen und für das öffentliche Interesse wichtigen Stellen ins Auge gefaßt.

Bei Verkäufen von Baugrundstücken wird stets zur Bedingung gemacht, daß die architektonische Ausgestaltung der Fassaden und die Benutzung von Giebelmauern zu Reklamezwecken der besonderen Genehmigung des Oberbürgermeisters unterliegen.

Für die Bebauung der verkauften Grundstücke wird den Ankäufern immer ein kurzer Termin gesetzt, und wahren besondere Bedingungen über die Art der Bebauung usw. die allgemeinen Interessen.

Aus Anleihemitteln waren am 31. März 1909 verwendet 13 066 148,25 M. Im Berichtsjahre sind der Anleihe Mittel nicht entnommen worden.

Von den Anleihen von 5 000 000 M und 10 000 000 M sind bisher 210 500 M und 204 000 M. getilgt worden.

Die Bilanz vom 31. März 1910 ist hierunter abgedruckt.

Der erzielte Gewinn von 43 290,86 M wurde dem Zinsen- und Amortisations-Reserve-Konto zugeführt.

Bilanz vom 31. März 1910.					
Soll.			Haben.		
	M	S		M	S
An Grundstücks-Konto	20 943 257	01	Per Konto: Einbringen der Stadt . . .	4 880 000	—
„ Hypotheken-Konto (Aktiv-Hypotheken)	3 579 577	87	„ Anleihe-Konto: Alter Schlachthof . .	221 899	96
„ Debitoren-Konto	252 065	82	„ „ „ Stadtkasse		
„ Verrechnungs-Konto: Heerd-Überkassell	309	15	„ (Kassa-Konto) . 13 066 148.25 M		
„ Kassa-Bestand	1 125 896	56	„ Schuldentilgung <u>414 500.—</u> „	12 651 648	25
			„ Hypotheken-Konto (Passiv-Hypotheken)	3 124 535	87
			„ Zinsen- und Amortisations-Reserve-		
			„ Konto	1 579 652	06
			„ Konto: Reserve-Fonds B	400 079	41
			„ Konto: Schuld bei der Sparkasse . .	8 000 000	—
			„ Gewinn- und Verlust-Konto	43 290	86
	25 901 106	41		25 901 106	41

Gewinn- und Verlust-Konto.

Gewinn- und Verlust-Konto.					
Soll.			Haben.		
	M	S		M	S
An Gebäude-Unterhaltungs-Konto	13 697	42	Per Mieten- und Pächte-Konto	227 144	80
„ Grundstücks-Unterhaltungs-Konto	7 007	—	„ Konto: Erlös aus Grundstücken über		
„ Unkosten-Konto	60 743	25	„ den Buchwert	387 791	37
„ Zinsen-Konto	462 459	65			
„ Zinsen-Konto: Reserve-Fonds B	27 737	99			
„ Bilanz-Konto	43 290	86			
	614 936	17		614 936	17

β) Erwerbungen und Veräußerungen.

Das Grundvermögen der Stadt hat sich während des Berichtsjahres wie folgt verändert:

A. Erwerbungen von Grundstücken.

Sfb. Nr.	Bezeichnung der erworbenen Grundstücke	Fläche		Tag der Auflassung
		ar	qm	
1	Enteignung der Parzellen Flur 4 Nr. 541/152 etc.; Flur 5 Nr. zu 1328/463 etc., 1306/528, 1325/443, 1327/415 etc.; Flur 6 Nr. 1226/234 etc., zu 1224/266 etc., zu 1198/181 etc., 1199/274 etc., 1202/270 Gemeinde Heerdt zur Abgrabung der linken Rheinseite von verschiedenen Eigentümern	1 062	09	3. 2. 09.
2	Ankauf der Parzelle Flur 5 Nr. 1324/459 etc., Gemeinde Heerdt zur Abgrabung der linken Rheinseite von Karl Broders,	4	05	3. 9. 08.
3	Enteignung der Parzellen Flur 3 Nr. 937/2 etc., 938/2 etc., 863/2 etc., 864/3, 865/4, 866/5, 867/6, 868/6; Flur 20 Nr. 680/270, 681/270, 738/254, 162, 161, 616/170, 615/169, 614/169; Flur 3 Nr. 885/3, 886/7, 887/7, 888/11, 889/13, 12, 10, 418/9, 416/14; Flur 20 Nr. 159, 160, 163, 263, 450/262, 529/262 Gemeinde Himmelgeist und Stoffeln (Himmelgeisterstr., am Wasserwerk) von Rentmeister Brück und anderen	6 743	86	15. 12. 08.
4	Austausch der Parzellen Flur 6 Nr. 6748/62, 6750/62, 7204/62, 7205/62 Fischerstr. mit Wwe. Sub. Fischer (f. B. lfd. Nr. 2)	5	56	17. 3. 09.
5	Austausch der Parzellen Flur 6 Nr. 7023/579, 7026/579, aus 1589/579, 7045/579, 7047/602 etc., 7019/518 etc., aus 823/579, 7033/579 etc., 7034/579 Gneisenaufstr. mit Wwe. Justizrat Herz und anderen (f. B. lfd. Nr. 3.)	37	87	17. 12. 08.
6	Ankauf der Parzellen Flur 9 Nr. 6190/0.110, 6196/0.110, 6197/0.110 Alte Perlengasse (aus öffentlichem Wege)	1	82	6. 5. 09.
7	Aus öffentl. Wegen: Parzellen Flur 6 Nr. 7196/0.105, 7197/0.5 Fischerstraße	10	40	30. 4. 09.
8	Ankauf der Parzelle Flur 8 Nr. 1654/66, Marienstr. 34, von der Armenverwaltung (Stiftung)	4	88	5. 7. 08.
9	Aus öffentlichen Wegen: Parzelle Flur 3 Nr. 987/0.10 Gemeinde Himmelgeist Himmelgeisterstraße	1	76	23. 3. 09.
10	Ankauf der Parzelle Flur 1 Nr. 2132/558 Rheinstr. 4 von Eheleuten Fried. Röhr	2	04	5. 1. 09.
11	Ankauf der Parzellen Flur 21 Nr. 1285/598, 1096/598, 1025/63, 1525/60, 1526/60 an der Bolmerswertherstr. von Wwe. Joh. Wierich	46	54	3. 3. 09.
12	Enteignung der Parzellen Flur 15 Nr. 5569/220, 5567/209; Flur 19 Nr. 505/280, 281, 576/88, 571/87, 573/87, 574/88, 301/91, 256, 594/247, 596/252, 249, 595/250, 251, 253, 254, 255, 544/216, 542/216, 539/102, 877/214, 873/214, 874/218, 217, 476/154, 475/154, 474/153, 473/142, 728/339, 342, 132, 130, 131; Flur 20 Nr. 526/347, 525/347 Oberbiller Volksgarten und Friedhof von Herzog von Arenberg und anderen	1 385	40	15. 12. 08.
13	Ankauf der Parzellen Flur 14 Nr. 23, 2813/24; Flur 19 Nr. 33, 321/228, 309/232, 310/232, 324/233 an der Fruchtstr. von Wwe. Peter Custodis	415	96	19. 7. 09.
14	Ankauf der Parzellen Flur 11 Nr. 948/49 etc., 1021/49 etc., Rath, Lindenstr. von Firma Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerk in Rath	109	12	6. 3. 09.
15	Ankauf der Parzelle Flur 15 Nr. 7525/160 Linienstr. von Ehefrau Philipp Ost	2	08	1. 5. 09.
16	Austausch der Parzellen Flur 18 Nr. 875/16, 876/24, 877/24, 879/24, 1051/16 etc. 1052/16, 1054/24, 1520/22, 1522/22, 1521/22, 1526/24, 1525/24, 1555/63, an der Talackerstr. mit Gust. Dörnenburg, Hermann Schmitz u. Woeste (f. B. lfd. Nr. 5)	233	81	9. 4. 08. 26. 3. 09.
	zu übertragen	10 117	24	

Fol. Nr.	Bezeichnung der erworbenen Grundstücke	Fläche		Tag der Auflassung
		ar	qm	
	Uebertrag	10 117	24	
17	Austausch der Parzellen Flur 14 Nr. 2006/250, Flur 19 Nr. 512/290, Stoffelerstr. mit Karl Heintges (s. B. lfd. Nr. 10)	30	91	7. 8. 09.
18	Ankauf der Parzellen Flur 26 Nr. 559/116, 710/116, 562/118, 561/118, 563/180, 1102/126 etc., 298/127, 508/129 Stromstr. von Provinzial-Verwaltung (Departemental-Freianstalt)	225	25	4. 10. 09.
19	Ankauf der Parzelle Flur 6 Nr. 7355/199 Glockenstr. von Heinr. Ploum	—	48	12. 8. 09.
20	Ankauf der Parz. Flur 1 Nr. 247, 275, 285 Stockum von Wwe. Dairin Hoffmann	156	02	7. 10. 09.
21	Ankauf der Parzellen Flur 11 Nr. 583/34, 1276/33 Rath von Geschwister Karl und Hulda Ley	56	73	18. 8. 09.
22	Ankauf der Parzellen Flur 6 Nr. 7215/545 etc., 6643/553, 6644/552, 6646/547 Jülicher- und Winkelsfelderstr. von Direktor Christian Hoefel	5	38	24. 2. 09. 30. 9. 09.
23	Ankauf der Parzellen Flur 6 Nr. 5986/137, 5987/139 etc., 7408/143 etc. 7406/139 etc. Cleverplatz von Erben Nolden	44	22	27. 10. 08.
24	Ankauf der Parzellen Flur 2 Nr. 63, 64, 119/82, 121/82, 83, 84, 120/85, 118/86, 132/81, 133/81, 134/81, 135/81, 136/81, 137/81, 140/81, 138/81, 139/81, 34, 107/77, 364/11, 408/76, 409/75 Neuer Exerzierplatz Rath von Joh. Holzappel	2 290	56	23. 8. 09.
25	Ankauf der Parzelle Flur 4 Nr. 2189/36 etc., Mülheimerstr. von Firma von der Heydt-Kersten, Elberfeld	5	26	27. 9. 09.
26	Ankauf der Parzelle Flur 24 Nr. 229/IV45 am Stumpfkreuz Hamm von Eheleute Heinrich Stefen	18	24	5. 11. 09.
27	Ankauf der Parzellen Flur 14 Nr. 2984/158, aus 1475a/158, 1934/158, 2715/156; Flur 13 Nr. 463/38 Bierensfeld, Mindenerstr. von Fred und Hildegard Schmitz	76	51	5. 4. 09.
28	Ankauf der Parzelle Flur 2 Nr. 428/74 etc., Neuer Exerzierplatz Rath, von Ehefr. Kriegsgerichtsrat Lodowicks	46	67	26. 10. 09.
29	Ankauf der Parzellen Flur 7 Nr. 753/398, 752/399, 751/347, 4868/400, 4869/400; Flur 8 Nr. 4629/203, 201, 202, Schloß Jägerhof mit dem Hofgarten vom Kgl. Preuß. Staat (Domänenfiskus und Kronfideikommiß)	984	79	2. 12. 09.
30	Ankauf der Parzelle Flur 2 Nr. 996/170, Wersten von dem Düsseldorf-Hamm-Bolmerswerther Deichverband	63	43	29. 11. 09.
31	Ankauf der Parzellen Flur 2 Nr. 852/120, 849/119 Kölnerlandstraße Gemeinde Wersten von Eheleute Heinrich Hornfeld	23	12	4. 11. 09.
32	Austausch der Parzellen Flur 5 Nr. 1952/135, 1953/131 etc., 1962/130 Johannstr. und Viehweg mit Peter Aders (s. B. lfd. Nr. 21)	50	38	20. 11. 09.
33	Ankauf der Parzelle Flur 5 Nr. 1795/217, Rotherstr. von Firma Gebr. Schöndorf	2	45	19. 10. 09.
34	Austausch der Parzellen Flur 5 Nr. 1711/218, 1796/217 Rotherstr. mit Peter Brühl (s. B. lfd. Nr. 22)	15	69	14. 10. 09.
35	Ankauf der Parzellen Flur 16 Nr. 3505/521; Flur 24 Nr. 2273/1252, 2274/1254 Gladbacher- und Hammerstr. von Erben Wwe. Habermann	63	42	22. 11. 09.
36	Ankauf der Parzellen Flur 4 Nr. 1688/157, 1682/155 Brehmstr. von Karl Reining	117	21	28. 4. 08.
37	Aus öffentlichen Wegen: Parzelle Flur 3 Nr. 692/0.88 Mörjensbroicher Allee	4	18	15. 2. 10.
38	Ankauf der halben Grenzmauer Gartenstr. 124 von Leo Abbema	—	—	13. 10. 09.
39	Ankauf der Parzellen Flur 17 Nr. 282/35, 38, 51a, 283/35, 556/37, 557/37 Bolmerswertherstr. von Erben Kremer	95	93	29. 11. 09.
	Zu übertragen	14 494	02	

Sfd. Nr.	Bezeichnung der erworbenen Grundstücke	Fläche		Tag der Auflassung
		ar	qm	
	Uebertrag	14 494	02	
40	Ankauf der halben Grenzmauer Schule an der Gartenstr. von Heinrich Florack	—	—	21. 2. 10.
41	Erwerb der Parzelle Flur C Nr. 887 Aachen, Mittelstr. von Heinrich Hetgens durch Testament	6	98	14. 6. 08.
	Zusgesamt Erwerbungen	14 501	—	
	Darunter durch Kauf	4 885	43	
	" " Enteignung	9 191	35	
	" " Tausch	424	22	

B. Veräußerungen von Grundstücken.

Sfd. Nr.	Bezeichnung der veräußerten Grundstücke	Fläche		Tag der Auflassung
		ar	qm	
1	Verkauf der Parzelle Flur 9 Nr. 5957/110, Hermannplatz an Werkmeister Georg Blanke	3	63	27. 3. 09.
2	Austausch der Parzellen Flur 6 Nr. 7207/63, 7209/58, Fischerstr. mit Wwe. Wilh. Hubert Fischer (f. A. Sfd. Nr. 4)	—	58	17. 3. 09.
3	Austausch der Parzellen Flur 6 Nr. 7015/580, 7016/580, 7048/579 Sneyfenastr. mit Wwe. Justizrat Herz und anderen (f. A. Sfd. Nr. 5)	7	95	17. 12. 08.
4	Verkauf der Parzelle Flur 6 Nr. 7226/518 Becherstr. an Georg Marx	—	08	2. 4. 09.
5	Austausch der Parzellen Flur 18 Nr. 1522/22, 1553/67 etc., 1520/22 Talackerstr. mit Herm. Schmitz und Verkauf an Woeite (f. A. Sfd. Nr. 16)	23	68	19. 6. 08. 26. 3. 09.
6	Verkauf der Parzelle Flur 27 Nr. 233/6 etc., Cecilienallee an Justizrat Burcharz l	9	33	23. 7. 09.
7	Verkauf der Parzelle Flur 16 Nr. 8125/163 etc., Suitbertusstr. an Theodor Steffens	2	94	22. 7. 09.
8	Verkauf der Parzelle Flur 6 Nr. 7293/5 etc, Venloerstr. an Fritz Reusing . .	6	06	22. 7. 09.
9	Verkauf der Parzellen Flur 6 Nr. 6526/462, 6557/0.464 Züllicherstr. an das St. Vincenz-Haus	8	18	24. 7. 09.
10	Austausch d. Parz. Flur 5 Nr. 1947/252 Rotherstr. mit Karl Heintges (f. A. Sfd. Nr. 17)	4	24	7. 8. 09.
11	Verkauf der Parzelle Flur 15 Nr. 8855/325 Scheurenstr. an Justus Bettsch . .	4	44	22. 6. 09.
12	Verkauf der Parzellen Flur 6 Nr. 7312/462, 7313/462, 7314/462, 7315/462, 7316/462, 7317/462, 7319/462 Züllicherstr. an Otto Mehl	23	22	28. 7. 09.
13	Verkauf der Parzelle Flur 18 Nr. 1761/155 pp. Himmelgeisterstr. an Felix Daelen	—	04	14. 10. 09.
14	Verkauf der Parzelle Flur 6 Nr. 7366/462 Sommersstr. an Carl Reibel . .	4	86	11. 9. 09.
15	Verkauf der Parzelle Flur 6 Nr. 7310/462 Sommersstr. an Franz Sifermanns	4	99	19. 7. 09.
16	Verkauf der Parzellen Flur 15 Nr. 8856/325, 8857/325 Scheurenstr. an Gerhard Mangels	6	17	22. 9. 09.
17	Verkauf der Parzellen Flur 11 Nr. 2819/0.9, 2822/2, 2830/2, 2825/2, 2827/2, 2829/2, 2823/2, 2831/2, 2832/2, 2824/2, 2826/2, 2828/2 Gehrtsstr. an Hugo Schlick, Wilh. Haverkamp, Otto Effeys	34	22	23. 9. 09.
	Zu übertragen	144	61	

Fol. Nr.	Bezeichnung der veräußerten Grundstücke	Fläche		Tag der Auflassung
		ar	qm	
	Uebertrag	144	61	
18	Verkauf der Parzellen Flur 6 Nr. 7348/8 etc., 7350/0.8 Fischerstr. an Frz. Sattrop	2	35	28. 7. 09.
19	Verkauf der Parzelle Flur 1 Nr. 3359/1007 Rathausufer an Jean Meuwesen	4	83	22. 11. 09.
20	Verkauf der Parzelle Flur 6 Nr. 7225/518 Barbarastr. an Wilh. Faust	5	56	20. 11. 09.
21	Austausch der Parzellen Flur 5 Nr. 1950/128 etc., 1956/132 Am Viehweg Holzheim mit Peter Ubers (s. A. lfd. Nr. 32)	25	25	20. 11. 09.
22	Austausch der Parzellen Flur 5 Nr. 1933/0.202, 1934/0.203, 1936/0.203 Rathenstr. mit Peter Brühl (s. A. lfd. Nr. 34)	—	71	14. 10. 09.
23	Verkauf der halben Grenzmauer der Schule an der Ackerstr. an Aug. Bedder	—	—	27. 4. 09.
24	" " " " " " " " Brehmstr. an Heinrich Pulver	—	—	3. 6. 09.
25	" " " " " " " " " " an Joseph Schönen	—	—	15. 6. 09.
26	" " " " " " " " " " Nachenerstr. an P. Gier siepen	—	—	19. 7. 09.
27	" " " " " " " " " " an Christ. Döring	—	—	29. 9. 09.
28	" " " " " " " " " " an P. Gier siepen	—	—	16. 12. 09.
29	" " " " " " " " " " " " " " " " " "	—	—	16. 12. 09.
30	" " " " " " " " " " am Hermannplatz an Georg Blanke	—	—	10. 1. 10.
31	Verkauf der Parzelle Flur 3 Nr. 2003/305 Gemeinde Werfen, Kölnerlandstraße an Franz de Helle, Firma	5	91	10. 1. 10.
32	Verkauf der Parzelle Flur C Nr. 887 Aachen, Mittelstr. an Leonhard Gian i, Aachen	6	98	12. 7. 09.
	Zusgesamt freihändige Veräußerungen	196	20	
	Darunter durch Verkauf	133	79	

Die gesamten, im Lagerbuch eingetragenen Erwerbungen und Veräußerungen ergeben folgendes Bild:

	Fläche			Preis M.
	ha	a	qm	
Erwerbungen	145	01	—	5 857 805, ⁸⁸
darunter Käufe und Enteignungen	140	76	78	5 733 319, ²³
desgl. im Vorjahre	142	47	79	3 626 058, ⁴²
Veräußerungen	1	96	20	750 203, ⁴³
darunter Verkäufe	1	33	79	625 717, ²⁸
desgl. im Vorjahre	1	65	22	485 860, ⁴⁸
Es übertrafen demnach die Erwerbungen die Veräußerungen um	143	04	80	5 107 601, ⁹⁵
und insbesondere die Käufe die Verkäufe	139	42	99	5 107 601, ⁹⁵
desgl. im Vorjahre	140	82	57	3 140 197, ⁹⁴

Der Bestand des Grundvermögens war am Ende des Berichtsjahres der folgende:

			dagegen Ende 1908	
	Fläche a	Anschaffungswert M	Fläche a	Anschaffungswert M
1. Verwaltungsgebäude	177	2 541 272	92	2 127 579
2. Schulgebäude	3 675	14 337 683	2 562	12 094 699
3. Gebäude für Kunst und Wissenschaft	60	2 599 000	60	2 599 000
4. Armen- und Pflegehäuser	1 157	1 212 865	1 141	1 196 621
5. Allgemeine Krankenanstalten nach den bis 31. März 1910 aus Anleihen verausgabten Beträgen	908	6 949 600	908	6 872 897
6. Feuerlöschanstalt und Fuhrpark	272	960 000	272	960 000
7. Polizeidienstgebäude und Gefängnis	20	282 000	20	282 000
8. Öffentliche Anlagen	22 832	4 116 009	21 282	3 825 986
9. Friedhöfe	12 739	3 394 182	10 559	2 864 900
10. Baugrundstücke	10 678	16 364 979	9 310	14 011 356
11. Acker und Wiesen	45 396	6 199 497	36 200	5 193 464
12. Gasanstalt nach dem Anlagekapital	1 883	16 334 859	1 883	15 439 841
13. Wasserwerk nach dem Anlagekapital	13 497	12 508 484	6 917	10 674 842
14. Städtische Badeanstalten nach dem Anlagekapital	93	1 360 126	93	1 360 126
15. Elektrizitätswerk nach dem Anlagekapital	180	14 008 259	180	12 955 442
16. Straßenbahnen nach dem Anlagekapital	658	12 790 319	461	11 283 350
17. Anlage der früh. Aktienges. Gas- u. Elektrizitätsw. Gerresheim	57	921 742	57	921 742
18. Hafenanlagen nach den bis 31. März 1910 aus Anleihen verausgabten Beträgen	14 989	18 937 781	13 636	18 084 037
19. Tonhalle nach dem Anlagekapital	176	1 836 000	176	1 836 000
20. Schlacht- und Viehhof einschl. Vernichtungsanstalt nach den bis 31. März 1910 aus Anleihen verausgabten Beträgen	962	4 650 805	962	4 304 045
21. Arbeiterwohnhäuser	64	1 235 465	64	1 235 465
22. Kanalwasser-Reinigungsanlagen nach den bis 31. März 1910 aus Anleihen verausgabten Beträgen	1 716	2 000 000	1 716	2 000 000
Summe des Grundvermögens	132 189	145 540 427	108 551	132 123 392
Im Vorjahre	108 551	132 123 392	93 986	120 176 175
Also Zunahme	23 638	13 417 035	14 565	11 947 217

b) Kapitalvermögen.*)

Das eigentliche Kapitalvermögen betrug Ende 1908	2 303 023,86 M
Im Berichtsjahre traten folgende Änderungen ein:	
Zugänge:	
an Zinsen	12 728,55 "
und durch die Eingemeindung	
20 Geschäftsanteile à 100 M des Spar- und Bauvereins Rath	2 000,— "
42 " " à 200 " " Heerdter gemeinnützigen Bauvereins	8 400,— "
	<u>2 326 152,41 M</u>
Abgänge:	
Rückzahlung auf den Voranschuß an die Straßenbaukasse zu den Kosten der Ueberführung der Münsterstraße	2 705,53 M
An die Hafenkasse aus dem Fonds zur Deckung der Fehlbeträge beim Hafen	101 000,— "
Tilgung (½ % und ersparte Zinsen) auf die Forderung an die städtischen Arbeiterwohnhäuser	235,28 "
	<u>103 940,81 M</u>
Bestand Ende 1909	2 222 211,60 M

*) Die Reservefonds A und B der Stadtkasse im Gesamtbetrage von 1 111 509,63 M (s. Seite 57 ff.) sind hierin nicht enthalten.

Die Ziffern in runden Klammern beziehen sich, falls ohne nähere Angaben, auf das Vorjahr.

in folgenden Fonds nach dem Nennwert:

	Uebertrag 2 222 211.60 <i>M</i>
1. Verschönerungsfonds	20 105.62 <i>M</i>
2. Einzugsgelderfonds	2 777.89 "
3. Hammer Gude-Fonds	26 128.40 "
4. Bolmerstwerther Gude-Fonds	4 670.61 "
5. Betriebsfonds der Stadtkasse	750 000.— "
6. Betriebsfonds der Hypothekenverwaltung	1 000 000.— "
7. Vorschuß an die Straßenbaukasse zu den Kosten der Ueber- rung der Münsterstraße	50 641.69 "
8. Geschäftsanteile des Düsseldorfer Spar- und Bauvereins	40 000.— "
9. " " Spar- und Bauvereins Rath	2 000.— "
10. " " Heerdter gem. Bauvereins	8 400.— "
11. Forderung an die städtischen Arbeiterwohnhäuser	45 002.61 "
12. Fonds zur Deckung der Fehlbeträge beim Hafen	272 484.78 "

Hierzu kommen:

Summe wie oben 2 222 211.60 *M*

a) die Hypothekendarlehen der städt. Hypothekenverwaltung nach Abzug des unter 6 aufgeführten Betriebsfonds	28 319 786.18 <i>M</i>
b) der Reservefonds der Hypothekenverwaltung	103 572.23 "
c) der Tilgungsfonds der Hypothekenverwaltung	159 526.29 "
d) der Fonds zur Deckung von Kursverlusten der Hypothekenverwaltung	54 667.85 "
e) der Fonds zur Deckung von Kursverlusten bei Begebung von Stadtanleihen	175 267.29 "
f) die Hypothekensforderungen der Grundstücksverwaltung nach Abzug der Hypothekenschulden	455 042.— "
g) 6017 Aktien der Rheinischen Bahngesellschaft à 1000 <i>M</i> des Fonds für Beteiligung an gewerblichen Unternehmungen	6 017 000.— "
h) der Differenzbetrag zwischen der aus der Anleihe von 1899 begebenen Summe und dem zum Anleihezwecke verausgabten Betrage (Nr. 13 der Nachweisung)	63 763.39 "
i) desgl. der Anleihe 1903 K (Nr. 19 der Nachweisung)	114 998.37 "
k) " " " 1905 L (Nr. 20 " ")	87 432.09 "
l) " " " 1905 M (Nr. 21 " ")	1 404 321.74 "
m) " " " 1907 N (Nr. 23 " ")	5 369 555.17 "
n) " " " 1908 O (Nr. 25 " ")	2 221 018.12 "
o) " " " von Gerresheim (Nr. 33 der Nachweisung)	36 952.30 "
p) ein aus der Anleihe 1905 (Nr. 21 der Nachweisung) von dem Grundstücks- fonds erhobener, noch nicht verwendeter Betrag von	1 125 896.56 "

Summe des Kapitalvermögens 47 931 011.18 *M*

c) Kunstgegenstände.

Die städtische Gemälde-Galerie und die Hambourgsche Sammlung hatten am 31. März 1910 einen Versicherungswert von 1 291 300 *M* gegen 1 248 100 *M* im Vorjahre.

d) Gesamtvermögen.

Das Gesamtvermögen beträgt somit:

a) Grundvermögen	145 540 427.— <i>M</i>
b) Kapitalvermögen	47 931 011.18 "
c) Kunstgegenstände	1 291 300.— "

zusammen 194 762 738.18 *M*

im Vorjahre 171 066 612.62 *M*

Uebertrag 194 762 738.18 *M*

Das Aktivvermögen der milden Stiftungen und sonstigen Fonds (einschließlich der Referbefonds A und B der Stadtkasse) von zusammen 8 698 478.30 *M*, des Referbefonds der Sparkasse mit 3 570 355.62 *M*, sowie der Wert der Stadtentwässerungskanäle, Denkmäler, Brücken usw., ferner aller Utensilien und Gerätschaften usw. ist in vorstehender Summe nicht enthalten.

Nach dem folgenden Abschnitte betragen die Schulden der Stadt . . . 140 382 756.— *M*

Das angelegte Vermögen übersteigt demnach die Schulden um . . . 54 379 982.18 *M*
(50 488 196.62 *M*).

II. Schuldenverwaltung.

Der Stand der Anleihen geht aus der Uebersicht Seite 52 bis 56 hervor; ebenso die Verzinsungs- und Tilgungsbedingungen. Ueber die älteren Anleihen gibt der Verwaltungsbericht von 1899 Aufschluß.

Der Schuldenbestand betrug nach der Uebersicht zu Ende 1909 . . . 140 382 756.— *M*
gegen im Vorjahr . . . 117 578 416.— "

Er ist somit gestiegen um . . . 22 804 340.— *M*

Neu begeben worden sind:

von der Anleihe 1907 (N) . . . 39 000.— *M*
(Nr. 23 der Uebersicht)

von der Anleihe 1908 O . . . 10 500 000.— "
(Nr. 25 der Uebersicht)

und von der Anleihe 1909 (P) . . . 10 500 000.— "
(Nr. 27 der Uebersicht)

Dazu kommen noch die unter Nr. 28 bis 34 der Uebersicht aufgeführten, von den Vororten durch die Eingemeindung übernommenen Anleihen mit . . . 5 037 322.— *M*
abzüglich der bereits getilgten . . . 744 981.— "

4 292 341.— *M*

25 331 341.— *M*

Dagegen wurden getilgt . . . 2 527 001.— "

Bleibt buchmäßige Mehrung . . . 22 804 340.— *M*

Die Verwendung des Erlöses der begebenen Anleihen ergibt sich aus der Uebersicht (S. 52 bis 56).

Zu den unter Nr. 27 bis 34 der Uebersicht aufgeführten Anleihen, die zum ersten Male erscheinen, ist folgendes zu erwähnen:

Zu Nr. 27. Wie bereits im vorjährigen Berichte gesagt, wurde die Genehmigung zur Aufnahme der Anleihe durch die Aufsichtsbehörde am 4. Juni 1909 erteilt. Die Verzinsung der Anleihe erfolgt nach Wahl der städtischen Behörden mit $3\frac{1}{2}$ oder 4%. Zu tilgen sind von dem auf die Begebung der Anleihe oder eines Anleiheabschnittes folgenden Jahre ab durch Ankauf oder Verlosung jährlich $1\frac{1}{2}$ % des Kapitals unter Zuwachs der ersparten Zinsen von den getilgten Beträgen.

Begeben sind 10 500 000 *M* zu 4%.

Zu Nr. 28 bis 34. Diese Anleihen sind durch die Eingemeindung von den Vororten übernommen. Sie sind zu verschiedenen Verzinsungs- und Tilgungsbedingungen für verschiedene Zwecke bei der Landesbank der Rheinprovinz, den eigenen und fremden Sparkassen und anderen Geldinstituten aufgenommen. Im ganzen kommen 108 Einzelanleihen in Frage und zwar für Rath 9, Stockum 1, Ludenberg 7, Eller 32, Himmelgeist 3, Gerresheim 3 und Heerdt 53.

Die Ausgaben für Verzinsung und Tilgung der Schulden, sowie für Stempel- und sonstige Nebenkosten betragen für 1909, zuzüglich der Restausgaben von 220 921 *M* aus 1908 für nicht eingelöste Zins- und Anleiheheftchen im ganzen . . . 7 957 671 (9 391 279) *M*
An Zuschüssen der einzelnen Klassen usw. wurden vereinnahmt . . . 5 909 823 (7 586 681) "

Die Stadtkasse hatte somit auf zuwenden . . . 2 047 848 (1 804 598) *M*

Von der vorgenannten Summe von 7 957 671 *M* für Verzinsung und Tilgung der Schulden ist ein Betrag von 226 666 (220 921) *M* für nicht eingelöste Zins- und Anleiheheftchen in Restausgabe verblieben.

Mittelzinsen der Stadt Düsseldorf.

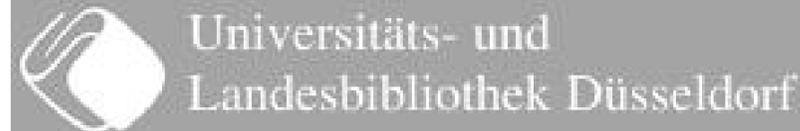
Nr.	Bezeichnung	Nennwert	Zinssatz	Zinsfuß	Zinsfuß	zur Verfügung haben	zur Deckung des Zinseszins						
1	Mutuelle 1870 A, 30-jähriges Papier	5.000.000	3 1/2 %	3 1/2 %	3 1/2 %	—	3.500.000	—	—	—	—	—	—
2	Mutuelle 1880 B, 30-jähriges Papier	2.000.000	3 1/2 %	3 1/2 %	3 1/2 %	—	2.000.000	—	—	—	—	—	—
3	Mutuelle 1888 C, 30-jähriges Papier	4.000.000	3 1/2 %	3 1/2 %	3 1/2 %	—	4.000.000	—	—	—	—	—	—
4	Mutuelle 1891 D, 30-jähriges Papier	2.400.000	3 1/2 %	3 1/2 %	3 1/2 %	—	2.400.000	—	—	—	—	—	—
5	Deutsche-Mutuelle bei der Sparkasse	3.607.000	4 %	4 %	4 %	—	3.607.000	—	—	—	—	—	—
6	Deutsche-Mutuelle bei der Sparkasse (Beitragsschuld)	636.000	3 1/2 %	3 1/2 %	3 1/2 %	—	636.000	—	—	—	—	—	—
7	Deutsche-Mutuelle bei der Sparkasse (Beitragsschuld)	700.000	3 1/2 %	3 1/2 %	3 1/2 %	—	700.000	—	—	—	—	—	—
8	Deutsche-Mutuelle bei der Sparkasse (Beitragsschuld)	500.000	3 1/2 %	3 1/2 %	3 1/2 %	—	500.000	—	—	—	—	—	—
9	Deutsche-Mutuelle bei der Sparkasse (Beitragsschuld)	1.000.000	3 1/2 %	3 1/2 %	3 1/2 %	—	1.000.000	—	—	—	—	—	—
10	Mutuelle bei der Sparkasse (Beitragsschuld)	2.000.000	4 %	4 %	4 %	—	2.000.000	—	—	—	—	—	—
11	Deutsche-Mutuelle bei der Sparkasse (Beitragsschuld)	1.000.000	4 %	4 %	4 %	—	1.000.000	—	—	—	—	—	—
12	Deutsche-Mutuelle bei der Sparkasse (Beitragsschuld)	750.000	4 %	4 %	4 %	—	750.000	—	—	—	—	—	—
13	Deutsche-Mutuelle bei der Sparkasse (Beitragsschuld)	2.000.000	3,5 %	3,5 %	3,5 %	—	2.000.000	—	—	—	—	—	—
14	Deutsche-Mutuelle bei der Sparkasse (Beitragsschuld)	1.000.000	4 %	4 %	4 %	—	1.000.000	—	—	—	—	—	—
15	Mutuelle 1890 G, 30-jähriges Papier	15.000.000	4 %	4 %	4 %	—	15.000.000	—	—	—	—	—	—

Nr.	Bezeichnung	Nennwert	Zinssatz	Zinsfuß	Zinsfuß	zur Verfügung haben	zur Deckung des Zinseszins						
10	Mutuelle bei der Sparkasse (Beitragsschuld)	2.000.000	4 %	4 %	4 %	—	2.000.000	—	—	—	—	—	—
11	Deutsche-Mutuelle bei der Sparkasse (Beitragsschuld)	1.000.000	4 %	4 %	4 %	—	1.000.000	—	—	—	—	—	—
12	Deutsche-Mutuelle bei der Sparkasse (Beitragsschuld)	750.000	4 %	4 %	4 %	—	750.000	—	—	—	—	—	—
13	Deutsche-Mutuelle bei der Sparkasse (Beitragsschuld)	2.000.000	3,5 %	3,5 %	3,5 %	—	2.000.000	—	—	—	—	—	—
14	Deutsche-Mutuelle bei der Sparkasse (Beitragsschuld)	1.000.000	4 %	4 %	4 %	—	1.000.000	—	—	—	—	—	—
15	Mutuelle 1890 G, 30-jähriges Papier	15.000.000	4 %	4 %	4 %	—	15.000.000	—	—	—	—	—	—



№	Bezeichnung	Stamm- betrag M.	Umsatz%	Zinsung	Verwendungszweck	wird per Darlehen belehnt	im Jahr 1906 ausgegeben für Zinsen	1906 ausgegeben für Zinsen	1906 ausgegeben für Zinsen	im Jahre 1906 ausgegeben für Zinsen
14	Werte bei der Darlehensveränderung für 1900	1 000 000	2 1/2 %	1/2 % + 3/8	Umsatz	—	50 000 000	214 828	50 000 000	445 793,58
15	Werte bei der Darlehensveränderung für 1900	2 000 000	4 %	1,2 % + 3/8	Umsatz	—	100 000	—	100 000	83 628,60
16	Werte bei der Darlehensveränderung für 1900	2 000 000	4 %	1,5 % + 3/8	Umsatz	—	2 000 000	205 855	2 000 000	71 788,92
17	Werte bei der Darlehensveränderung für 1900	3 000 000	3 1/2 %	1/2 % + 3/8	Umsatz	—	30 000 000	—	30 000 000	75 000, —
18	Werte bei der Darlehensveränderung für 1900	5 000 000	3 1/2 %	1 % + 3/8	Umsatz	—	5 000 000	—	5 000 000	181 108,75
19	Werte bei der Darlehensveränderung für 1900	10 000 000	3 1/2 %	1 1/2 % + 3/8	Umsatz	—	6 000 000	—	6 000 000	208 481,25

№	Bezeichnung	Stamm- betrag M.	Umsatz%	Zinsung	Verwendungszweck	wird per Darlehen belehnt	im Jahr 1906 ausgegeben für Zinsen	1906 ausgegeben für Zinsen	1906 ausgegeben für Zinsen	im Jahre 1906 ausgegeben für Zinsen
20	Werte bei der Darlehensveränderung für 1900	10 000 000	4 %	1 1/2 % + 3/8	Umsatz	—	10 000 000	—	10 000 000	330 568,25
21	Werte bei der Darlehensveränderung für 1900	10 000 000	4 %	1 1/2 % + 3/8	Umsatz	—	10 000 000	—	10 000 000	330 568,25
22	Werte bei der Darlehensveränderung für 1900	500 000	3 1/2 %	1 1/2 % + 3/8	Umsatz	—	500 000	—	500 000	18 568,98
23	Werte bei der Darlehensveränderung für 1900	10 000 000	4 %	1 1/2 % + 3/8	Umsatz	—	10 000 000	—	10 000 000	330 568,25
24	Werte bei der Darlehensveränderung für 1900	31 000	4 %	1 1/2 % + 3/8	Umsatz	—	31 000	—	31 000	10 600,00
25	Werte bei der Darlehensveränderung für 1900	54 000	3 1/2 %	1 1/2 % + 3/8	Umsatz	—	54 000	—	54 000	78 100, —
26	Werte bei der Darlehensveränderung für 1900	30 000 000	4 %	1 1/2 % + 3/8	Umsatz	—	30 000 000	—	30 000 000	975 000, —
27	Werte bei der Darlehensveränderung für 1900	7 600 000	4 1/2 %	1 1/2 % + 3/8	Umsatz	—	7 600 000	—	7 600 000	250 568,25



Zeile	B e d e i t u n g	Nenn- Betrag	Zinssfuß	Ziigung	B e r w e n d u n g s z w e c k e	noch zur Verfügung stehen	bis Ende 1909 waren bezogen	bis Ende 1918 waren getilgt	1909 wurden ordentlich getilgt	1909 außer- ordentlich getilgt	zu stelligen sind noch	Zin Zinsen wurden gezahlt
27	Anleihe von 1909 P, In- haber-Paviere	20 000 000	4%	1 1/2% + 3.	Uebertrag	19757325.48	142101857	159839592	175 915	50 000	125891401	4 581 851.18
					Umbau des Stadttheaters	814 500						
					Kaiser-Wilhelm-Park	1 370 000						
					Zoologischer Garten	256 700						
					Erweiterung der Grafen- berger Waldanlagen	768 000						
					Erweiterung des Volks- gartens	445 000						
					Erweiterung u. Ausgestal- tung von Friedhöfen	1 682 100						
					Neuer Geräterplatz	1 500 000						
					Badeanstalt mit Turnhalle an der Friedenstraße	180 000						
					Reichsbauten	78 000						
					Ausbau und Erweiterung der allgem. städtischen Krankenanstalten	3 950 000						
					Neubau zweier Fuhrpark- Depots	632 000						
					Neu- bzw. Umbau zweier Feuerweh-Depots	592 000						
					Erweiterung u. Ergänzung der städt. Hofenanlagen	1 935 000						
					Schlachthofverweiterungen	320 000						
					Kanalbauten und Bach- regulierungen	8 500 000						
					Reisbaukosten für höhere Schulen	205 500						
					Schulgebäude a. d. Verres- heimerstraße	310 000						
					Schulgebäude a. d. Franf- linstraße	756 000						
					Erweiterung des Schul- gebäudes a. d. Char- lottenstraße	256 800						
					Druck- u. Stempelfolien zc. evtl. Mehrausgaben u. zur Abrundung	453 400						
					Summe	20 000 000						
28	Von der ehemaligen Ge- meinde Rath über- nommene Anleihen	362 000	verschrieben	verschrieben	Berücksichtigte Zwecke	—	10 500 000	—	—	—	10 500 000	82 370.—
29	Desgl. v. Stodum	28 840	4%	2% + 3.	Volkschulbauten	—	28 840	5 315	789	—	22 736	941.01
30	Desgl. v. Ludenberg	90 000	verschrieben	verschrieben	Berücksichtigte	—	90 000	26 471	5 016	—	58 513	2 477.43
31	Desgl. v. Eller	737 150	"	"	"	—	737 150	118 590	22 316	—	596 244	24 176.52
32	Desgl. v. Dümmler	60 550	"	"	"	—	60 550	5 278	1 568	—	53 704	2 298.78
33	Desgl. v. Verresheim	1 035 000	"	"	"	—	1 035 000	281 800	48 605	—	704 595	29 262.79
34	Desgl. v. Weerdt	2 723 782	"	"	"	—	2 723 782	236 790	68 261	—	2 278 657	100 929.15
					Summe	—	362 000	70 737	14 457	—	276 806	11 363.—
					Summe	—	10 500 000	—	—	—	10 500 000	82 370.—
					Summe	—	362 000	70 737	14 457	—	276 806	11 363.—
					Summe	—	159838697	167289402	386 927	190 074	1403827564	836 067.81

11. Einnahmen und Ausgaben.

I. Rechnungsergebnisse.

Der Bestand des Reservefonds A der Stadtkasse (aus Ueberschüssen) be- trug Ende 1908	1 061 336.— <i>M</i>
Aus Anlaß der Eingemeindung sind hinzugekommen	245 293.— „
und zwar die Bestände der Vororte abzüglich der gezahlten Abfindungen usw.	
	<u>1 306 629.— <i>M</i></u>

Zur Verausgabung wurden im Rechnungsjahre 1909 angewiesen:

1. Zuschuß an die Kasse der Friedhofsverwaltung	81 786 <i>M</i>
2. Fehlbetrag des Zoologischen Gartens 1908	75 089 „
3. Zentralheizung in den Volksschulen Hildener Straße	12 000 „
4. Beschäftigung von Arbeitslosen im Winter 1908/09	297 780 „
5. Ablösung von allen Stiftungen zugunsten der katholischen Kirchengemeinde Gerresheim	1 910 „
6. Erbreiterung des Kommunalweges in Grafenberg	31 800 „
7. Renovierung der unteren Tonhallensäle und des Cafés	28 000 „
8. Fundamentierung usw. und gärtnerische Anlagen, Mooren-Denk- mal	4 500 „
9. Unkosten Neubau Königsbrücke	5 930 „
10. Allgemeine Betriebskrankenkasse, Erstattung der Mehraufwen- dungen infolge der Arbeitslosenbeschäftigung im Winter 1908/09	3 271 „
11. Erstattung von eingezogenen Kosten der anderweitigen Herrich- tung der Kasernen-, Bastion- und Bergerstraße	74 574 „
	<u>616 640.— <i>M</i></u>

Within sind noch vorhanden 689 989.— *M*
gegen 931 861 *M* im Vorjahre.

Der diesem Bericht als Anhang beigefügte Finalabschluß der Stadtkasse gibt eine Uebersicht sämtlicher Einnahmen und Ausgaben des Rechnungsjahres 1909 einschließlich Resteinnahmen und Restausgaben.

Der Finalabschluß weist nach:

Bestand	9 240 913.26 <i>M</i>
Einnahmerezte	9 367 783.49 „
	<u>18 608 696.75 <i>M</i></u>
Ausgaberezte	17 867 370.19 „
Ueberschuß	741 326.56 <i>M</i>

gegen 129 475.45 *M* im Vorjahre.

Hierzu den nicht darin enthaltenen Bestand des Reservefonds A aus 1908 (siehe oben) mit 689 989.— *M*
1 431 315.56 *M*
und abzüglich Ueberweisung an den Reservefonds B 719 885.34 „
ergibt Bestand des Reservefonds A vom Ende des Berichtsjahres mit 711 430.22 *M**
gegen 1 061 336 *M* im Vorjahre.

*) Hierauf sind inzwischen 87 200 *M* für verschiedene Zwecke angewiesen worden; Näheres im nächstjährigen Bericht.

Der Reservefonds B der Stadtkasse hatte Ende 1908 einen Bestand:

bei der Stadtkasse	295 939.06 M	
„ dem Grundstücksfonds (Konto altes Gymnasium und Holzheimer Insel)		487 559.67 M

Sinzu gekommen sind:

1. Ersparnisse aus früheren Bewilligungen	1 362.01 „	
2. an Zinsen	11 165.24 „	
3. aus dem Reservefonds A	719 885.34 „	
4. und nach dem Abchlusse des Grundstücksfonds pro 1909		39 659.51 „
	<u>1 028 351.65 M</u>	<u>527 219.18 M</u>

Dagegen wurden 1909 verausgabt:

1. Beschaffung von Wasch- usw. Maschinen für die Allgem. städt. Krankenanstalten	18 895.44 M	
2. Restbeitrag zur Neuasphaltierung der Allee- und Breitestraße	6 456.21 „	
3. Kaufpreisteilzahlung Haper Wald	1 000 000.— „	
4. Terrainregulierung im Zoologischen Garten	3 000.— „	
	<u>1 028 351.65 M</u>	

5. Laut Abschluß des Grundstücksfonds für weitere Anschüttungen Holzheimer Insel		127 139.77 M
--	--	--------------

bleibt Bestand des Reservefonds B 400 079.41 M

dazu Bestand des Reservefonds A 711 430.22 „

Insgesamt 1 111 509.63 M

Bei einem Vergleiche der laufenden Netto-Einnahmen und Netto-Ausgaben der Stadt nach den Etats und nach den Ergebnissen ergibt sich folgendes Bild:

	Nach dem Etat 1909		Ergebnisse 1909		Nach dem Etat 1908		Ergebnisse 1908	
	Reine Einnahme M	Reine Ausgabe M	Reine Einnahme M	Reine Ausgabe M	Reine Einnahme M	Reine Ausgabe M	Reine Einnahme M	Reine Ausgabe M
1. Allgemeine Verwaltung	—	1 694 000	—	1 688 733	—	1 541 000	—	1 493 995
2. Staats- und Provinzial-Zwecke	—	902 607	—	899 834	—	729 537	—	730 576
3. Gemeinde-Anstalten	931 624	—	1 470 599	—	441 022	—	671 025	—
4. Bildungs-Anstalten	—	4 467 999	—	4 429 162	—	3 126 750	—	3 310 020
5. Armenpflege	—	2 188 400	—	2 191 048	—	1 790 900	—	2 067 609
6. Polizei	—	997 000	—	978 472	—	823 000	—	826 890
7. Bauverwaltung	—	1 378 800	—	1 347 428	—	1 325 000	—	1 321 100
8. Steuer-Verwaltung	12 668 100	—	12 589 456	—	10 600 100	—	10 646 002	—
9. Vermögen	101 200	—	116 166	—	81 000	—	85 664	—
10. Schulden-Verwaltung	—	1 909 015	—	1 826 927	—	1 616 000	—	1 574 082
11. Insgemein	—	163 103	—	73 790	—	169 935	—	51 066
Summe	13 700 924	13 700 924	14 176 221	13 434 894	11 122 122	11 122 122	11 453 757	11 324 272

Gegen den Etat ergeben sonach die Rechnungsausweise, bei denen die Rest-Einnahmen des Vorjahres von den Einnahmen des laufenden Jahres und die Rest-Ausgaben des Vorjahres von den Ausgaben des laufenden Jahres abgezogen, dagegen Rest-Einnahmen und Rest-Ausgaben des laufenden Jahres den laufenden Einnahmen und Ausgaben zugezählt worden sind, folgende Abweichungen:

	1909		1908	
	Mehreinnahme und Minderausgabe	Mehrausgabe und Mindereinnahme	Mehreinnahme und Minderausgabe	Mehrausgabe und Mindereinnahme
	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>
1. Allgemeine Verwaltung	5 267	—	47 005	—
2. Staats- und Provinzial-Zwecke	3 273	—	—	1 039
3. Gemeinde-Anstalten	538 975	—	230 008	—
4. Bildungs-Anstalten	88 887	—	—	183 270
5. Armenpflege	—	2 648	—	276 709
6. Polizei-Verwaltung	18 527	—	—	3 890
7. Bau-Verwaltung	31 372	—	3 890	—
8. Steuer-Verwaltung	—	78 644	45 902	—
9. Vermögen	14 966	—	4 664	—
10. Schuldenverwaltung	82 089	—	41 918	—
11. Insgemein	89 313	—	221 001	—
Summe	822 619	81 292	594 383	464 908
Reiner Ueberschuß	741 327		129 475	

Im wesentlichen setzt sich der Ueberschuß für 1909 aus folgenden Einzelziffern, deren Erläuterungen den betreffenden Berichtabschnitten vorbehalten bleiben, zusammen:

Mehr-Einnahmen und Minder-Ausgaben:

Söhere Ueberschüsse lieferten:

Die Gasanstalt mit	229 968 <i>M</i>	Höhere Mädchenschule i. G. Oberkassel	12 652 <i>M</i>
Das Elektrizitätswerk mit	178 716 "	Die Mädchenmittelschule Oststraße . . .	4 295 "
Das Wasserwerk mit	22 115 "	Die Mädchenmittelschule Florastraße . .	4 089 "
Die Hypothekenverwaltung mit	17 031 "	Die Knabenmittelschule	2 328 "
und die Vermögenskasse mit	14 966 "	Die Volksschulen	2 214 "
Die Mehrablieferungen des Schlacht- und Viehhofes betragen	20 843 "	Die Kunstgewerbeschule	4 437 "
Ferner ist bei Insgemein eine Mehr- einnahme zu verzeichnen von	89 313 "	Die gewerbliche Fachschule	5 481 "
		Das Lehrerinnenseminar	3 817 "
		Die kaufmännische Fortbildungsschule	4 435 "
		Die kaufmännische Fachschule	1 279 "
		Das Theater und Orchester	9 053 "
		Die Armenverwaltung	13 082 "
		Straßen- und Wasserbauverwaltung . . .	36 000 "
		Das Pflegehaus Ratingerstraße	3 725 "
		Die Akademie für praktische Medizin . .	6 716 "
		Die Polizeiverwaltung	18 528 "
		Die Schuldenverwaltung	82 089 "

Einen geringeren Zuschuß erforderten:

Die allgemeine Verwaltung	5 267 <i>M</i>	Ferner wurden weniger ausgegeben:	
Die Feuerwehr	11 622 "	An Provinzialumlage	1 998 <i>M</i>
Der Fuhrpark	19 946 "	Für das Kaufmannsgericht	646 "
Die Straßenreinigung	13 745 "	Für das Gewerbegericht	629 "
Hafen und Werft	31 610 "		
Die Vernichtungsanstalt	4 562 "		
Das Gymnasium und Realgymnasium	3 216 "		
Das Gymnasium i. G. Oberkassel . . .	2 177 "		
Die Oberrealschule	6 447 "		
Das Reform-Realgymnasium	16 991 "		
Die Realschule	6 460 "		
Die Luisenschule	713 "		

Mehr-Ausgaben und Minder-Einnahmen:

Ein Mehrbedürfnis hat sich ergeben:

Bei der Desinfektionsanstalt	1 131	<i>M</i>	Bei dem Pflegehaus Himmelgeisterstr.	49	<i>M</i>
Bei den öffentlichen Anlagen	7 983	"	Bei den Allgem. Krankenanstalten	26 123	"
Bei der Friedhofsverwaltung	2 068	"	Bei der Tonhalle	18 563	"
Bei der gewerbl. Fortbildungsschule	2 636	"	Bei dem Zoologischen Garten	25 211	"
Bei der Knabenzeichenschule	1 042	"	Bei der Hochbauverwaltung	4 628	"
Bei der Handelsschule für Mädchen	1 687	"	Ferner gingen an Steuern und Ab-		
Bei der Kasse für Kunst- und Wissen-			gaben weniger ein	78 644	"
schafft	2 109	"			

Zu den ordentlichen Betriebs-Einnahmen und -Ausgaben kommen noch die der **Sonderverwaltungen**, deren rechnerische Ergebnisse im einzelnen ohne Einfluß auf den eigentlichen Gemeindehaushalt sind.

Hierher gehören die Servis- und Einquartierungskasse, Sternwarte-, Tonhallen-, Schlacht- und Viehhofkasse, die Kasse der Stiftungs- und anderen Fonds, der Hypothekengeschäfte, des Grundstücksfonds, des Fonds zur Beteiligung an gewerblichen Unternehmungen, der Kanalisation, der Friedhofsverwaltung und des Zoologischen Gartens (Scheidt-Keim-Stiftung), endlich die Vorschüsse, Affervaten und die sogenannten Nebenfonds.

Vollkommen selbständig werden die Kassen der **industriellen Unternehmungen** geführt. Die Ausgaben aus Anleihen sind an besonderer Stelle (Seite 52 bis 56) aufgeführt.

II. Kassenverwaltung.

a) **Stadthauptkasse.**

1. Die Schlußsummen der Kassenbücher für die Stadtkasse einschließlich der von denselben verwalteten selbständigen Kassen, der Vorschüsse, Affervaten und Nebenfonds betragen im Jahre	1900	49 815 454.56	49 239 171.05	
	1901	60 927 185.09	60 049 264.81	
	1902	55 467 513.36	54 450 393.69	
	1903	50 268 515.72	49 252 847.19	
	1904	60 702 185.33	58 006 046.25	
	1905	78 522 413.84	77 341 218.68	
	1906	114 353 925.68	111 767 360.04	
	1907	161 103 098.19	159 914 904.32	
	1908	117 407 807.62	116 442 513.14	
	1909	154 328 789.04	149 704 402.13	
2. der Barverkehr in 1909 ermittelt sich wie folgt:		Einnahme	Ausgabe	
		<i>M</i>	<i>M</i>	
Jahresabschlußsumme		154 328 789.04	149 704 402.13	
hiervon ab „Verrechnungen“ (Verkehr ohne Barzahlung), Buchungen unter den verschiedenen Kassen, Verkehr mit Banken		100 229 488.22	99 397 424.50	
hiervon weiter ab Scheckverkehr mit der Reichsbank nach dem Kontobuche		54 099 300.82	50 306 977.63	
dazu Barverkehr mit der Reichsbank, Einzahlungen und Abhebungen nach dem Kontobuche		30 932 213.86	32 856 589.80	
ergibt Barverkehr		23 167 086.96	17 450 387.83	
Gesamt-Bar-Umschlag		4 790 000.—	6 927 617.27	
gegen		27 957 086.96	24 378 005.10	
		52 335 092.06		
		47 490 390.34	in 1908	

3. Scheck- und Ueberweisungsverkehr:

Der Scheckverkehr mit der Reichsbank betrug:

	im Soll	im Haben		im Soll	im Haben
1903:	13 227 569.48 <i>M</i>	11 454 890.69 <i>M</i>	1907:	35 558 136.11 <i>M</i>	38 692 233.14 <i>M</i>
1904:	17 381 125.86 "	17 421 806.26 "	1908:	28 209 809.63 "	25 248 817.95 "
1905:	24 270 767.76 "	24 681 849.18 "	1909:	32 856 589.80 "	30 932 213.86 "
1906:	25 260 528.59 "	27 941 237.35 "			

Im Interesse einer möglichststen Herabminderung des von der Reichsbank beanspruchten Mindestguthabens (seit 1. Mai 1909 72 000 *M*, vordem 100 000 *M*) werden größere Posten direkt über andere Banken geleitet (vergl. 5 b).

An Zahlungen durch Abgabe von Schecks auf hiesige Privat-Bank-Institute sind eingegangen:

in: 1908 mit 3480 Schecks	2 151 372.90 <i>M</i>
" 1909 " 4755 "	3 394 275.98 "

(Die Hafens- und die Tonhallenkasse geben die Schecks an die Stadthauptkasse ab.)

Außerdem wurden direkt durch Reichsbank-Giro überwiesen 1907 für 2531 Konten	3 353 071.82 "
1908 " 3519 "	5 309 000.— "
1909 " 4601 "	6 345 541.56 "

Seit dem 1. April 1908 ist die Einrichtung getroffen, daß auf Wunsch Steuern, Schulgelder und dergl. bei den hiesigen Bankhäusern vierteljährlich abgehoben werden. Von dieser Einrichtung ist indes nur in wenigen Fällen Gebrauch gemacht worden.

Für die Hauptkasse und deren Zweigstellen sind im März 1909 Konten bei dem Postscheckamt in Köln eröffnet worden. Bei den Zweigstellen sind in 1909 zusammen 6051 Posten durch Postscheck eingegangen gegenüber 30 252 Postanweisungen, die gleichfalls über Postscheckkonto geleitet worden sind, wie auch die Ablieferungen von 3 Vorortzahlstellen. Auf dem Postscheckkonto der Stadthauptkasse sind 1909 in 2118 Buchungen 1 559 241.58 *M* Gutschriften und 1 558 398.59 *M* Lastschriften erfolgt. Rund 730 000 *M* mußten mangels Verwendung bar abgehoben werden. Die zu Lasten der Postokasse verbleibenden Kosten betragen 104.40 *M*.

Die städtischen Gehälter werden auf Wunsch der Empfänger an Banken und an die Sparkasse überwiesen.

	Einnahme <i>M</i>	Ausgabe <i>M</i>
4. Depotverkehr mit den anderen städtischen Kassen (industrielle Werke, Hafens-, Leihanstalt, Tonhalle, Sparkasse)	10 595 096.11 (12 351 403.27)	16 139 868.49 (13 254 748.35)
5. Verkehr mit Bankhäusern:		
a) Reichsbank	37 859 831.13 (32 594 426.90)	37 646 589.80 (32 381 809.63)
b) andere	45 146 557.81 (27 759 203.53)	46 897 810.25 (21 210 274.45)
6. Erhebungen für andere (Staat, Kirchengemeinde und andere)	9 564 864.73 (7 161 244.66)	9 491 816.64 (7 112 927.89)
7. Zinscheine von Stadtanleihecheinen wurden eingelöst 159 335 (155 403) Stück im Gesamtwerte von 3 813 494.50 (3 729 957.50) <i>M</i>		

8. Zur freihändigen Beschaffung von Tilgungsraten wurden angekauft Stadtanleihecheine im Gesamt-Nenn-Werte von 963 800 (950 100) *M.*

9. Die Journal-Nummern der bestehenden 9 Buchhaltereien weisen nach:

Einnahme-Posten	Ausgabe-Posten	Insgesamt
11 040 (9327)	40 651 (36 949)	51 691 (46 276)

Das Kassierer-Journal weist nach einschließlich der Hilfs-Journale:

Einnahme-Posten	Ausgabe-Posten	Insgesamt
6821 (5180)	29 010 (26 070)	35 831 (31 250)

Sowohl in den Buchhalterei-Journalen als in dem Kassierer-Journal werden möglichst Zusammenfassungen gemacht. (Gehaltszahlungen, Listen-Zahlungen und andere.)

10. Die Rechnungslegung für das Jahr 1908 erfolgte in 96 (94) Einzel-Rechnungen über insgesamt 106 005 (103 900) Belege.

11. Effekten-Verkehr, Hinterlegungs-Wesen.

Die Effekten-Einnahme betrug 5 748 797.34 (5 016 528.39) *M.*

Die Effekten-Ausgabe betrug 5 747 811.93 (6 341 007.13) „

Die Zahl der Vorgänge betrug in der Einnahme 820 (780)

in der Ausgabe 830 (720)

zusammen 1650 (1500)

In dem Effekten-Depositorium sind hinterlegt die Vermögensbestände aller städtischen Fonds, die Hypotheken-Briefe der Hypotheken-Verwaltung, die Unternehmer-Kauttionen sowie die Bestände der Reserve-Fonds der Orts- und Betriebs-Krankenkassen.

Der Bestand zu Anfang des Jahres betrug 36 336 516.54 *M.*

Der Bestand zu Ende des Jahres betrug 42 768 543.69 „

Zunahme 6 132 027.15 *M.* (3 042 717.91 *M.*)

Die Zahl der Geschäftsvorgänge betrug 1284 (867).

12. Das Personal der Hauptkasse besteht aus: 1 Stadttrentmeister, 2 Kassierern, 1 Kontrolleur und 1 Buchhalter, 8 Buchhaltern, 3 Assistenten, 3 Bureau-Hilfsarbeitern, 2 Kassendienern.

b) Zweigstellen der Stadthauptkasse.

a) Einziehungs-Umt.

Sfb. Nr.	Bezeichnung der Abgaben	Zst-Einnahme einschl. Reste		Es sind in Rest verblieben		Zahl der Reste	Kontenzahl einschl. Reste und Zugänge	Zahl der Abgänge und Ausfälle	Zahl der Einnahme- posten
		M	ſ	M	ſ				
1	2	3		4		5	6	7	8
	A. Für den Staat:								
	Nichts.								
	B. Für die Stadt:								
1	Immobilien-Umsatzsteuer	1 109 574	65	115 808	77	123	1 474	89	—
2	Lustbarkeitssteuer	421 224	73	—	—	—	11 466	6	—
3	Schaufkonzessionssteuer	95 245	10	8 319	90	17	152	8	—
4	Biersteuer	63 426	63	—	—	—	849	5	—
5	Wanderlagersteuer	300	—	—	—	—	6	—	—
6	Straßen- und Bürgersteigerneuerung	18 678	44	—	—	—	55	55	—
7	Straßenbaukosten	1 746 172	06	337 152	09	150	1 482	28	—
8	Kanalbaukosten	276 836	31	17 877	64	31	692	3	—
9	Kanalanschlußkosten	221 549	03	504	23	13	642	476	—
10	Pflegekosten usw.	157 565	55	—	—	—	2 927	—	—
11	Grab- und Beerdigungskosten	275 151	15	1 197	45	53	12 518	—	—
12	Stadtausschußkosten	1 293	—	65	—	2	39	4	—
13	Marktstandsgelder	60 210	05	—	—	—	253	—	—
14	Mieten und Pächte	425 163	15	9 933	06	57	1 438	105	—
15	Zinsen von Kapitalien	1 381 517	04	78 558	53	112	1 189	70	—
16	Zinsen von gestundeten Abgaben	25 211	53	—	—	—	828	—	—
17	Baupolizeigebühren	127 028	08	3 164	—	82	4 526	85	—
18	Hypotheken-Schätzungsgebühren	14 048	50	—	—	—	589	—	—
19	Materialprüfungsgebühren	7 653	43	—	—	—	223	—	—
20	Zwangsvorschüsse	11 307	33	—	—	—	373	—	—
21	Desinfektionsgebühren	5 261	—	202	—	19	609	47	—
22	Auskünfte des Melbeamts	9 233	10	—	—	—	143	—	—
23	Untersuchungsgebühren des Stadtarztes	9 642	—	—	—	—	131	—	—
24	Untersuchungsgebühren d. Chem. Unterj.-Amtes	25 879	38	381	—	17	289	4	—
25	Eichgebühren	12 776	65	—	—	—	22	—	—
26	Gebühren für Jagdscheine	12 068	—	—	—	—	61	—	—
	Schulgelder:								
27	Gymnasium und Realgymnasium	96 202	68	109	95	3	885	90	—
28	Gymnasium i. E. in Oberkassel	6 795	—	—	—	—	65	11	—
29	Oberrealschule	97 193	53	189	60	9	897	108	—
30	Reform-Realgymnasium	89 300	83	112	50	4	779	51	—
31	Realschule	55 813	35	75	—	1	525	63	—
32	Luisenschule mit Studienanstalt	99 872	60	182	50	3	924	150	—
33	Höhere Mädchenschule in Oberkassel	18 900	—	30	—	1	199	43	—
34	Mädchen-Mittelschule an der Dittstraße	46 279	75	200	—	9	883	116	—
35	Mädchen-Mittelschule an der Florastraße	36 016	70	152	90	5	723	148	—
36	Knaben-Mittelschule	37 594	80	55	—	5	746	165	—
37	Volkschulen	11 370	13	157	37	21	1 253	795	—
	Uebertrag	7 109 355	26	574 428	49	737	50 855	2 725	—

Sib. Nr.	Bezeichnung der Ausgaben	Zst-Einnahme einschl. Reste		Es sind in Rest verblieben		Zahl der Reste	Kontenzahl einschl. Reste und Zugänge	Zahl der Abgänge und Ausfälle	Zahl der Einnahme- posten
		M	₰	M	₰				
1	2	3		4		5	6	7	8
	Uebertrag	7 109 355	26	574 428	49	737	50 855	2 725	—
38	Kunstgewerbeschule	13 001	70	15	—	1	615	83	—
39	Gewerbliche Fortbildungsschule	26 642	—	44	—	23	9 865	2 816	—
40	Gewerbliche Fachschule	6 297	75	45	—	7	1 451	205	—
41	Knabenzeichenschule	5 781	75	6	—	3	1 540	674	—
42	Lehrerinnen-Seminar	41 218	25	10	50	1	288	64	—
43	Kaufmännische Fortbildungsschule	27 326	—	110	—	16	2 053	612	—
44	Kaufmännische Fachschule	4 869	—	18	50	2	305	126	—
45	Handelschule für Mädchen	18 871	50	69	—	6	400	126	—
46	Polizeistrafen	75 836	94	15 390	—	3 780	29 731	2 847	—
47	Volkschulstrafen	4 627	75	516	55	453	6 537	163	—
48	Gewerbliche Fortbildungsschulstrafen	1 232	—	491	—	150	927	86	—
49	Kaufmännische Fortbildungsschulstrafen	287	—	23	—	3	152	2	—
50	Ezelutivstrafen	1 405	—	1 250	—	22	112	56	—
51	Luftbarkeitssteuerstrafen	580	—	140	—	11	84	9	—
52	Biersteuerstrafen	650	—	45	—	2	50	4	—
53	Hundesteuerstrafen	1 039	—	186	—	61	504	103	—
54	Schiedsmannstrafen	106	—	—	—	—	142	33	—
55	Alfervate	316 336	07	—	—	—	567	—	—
56	Zwangskosten	17 140	02	—	—	—	—	—	—
57	Porto	2 313	60	—	—	—	—	—	—
	Summe B für die Stadt	7 675 416	59	592 788	04	5 278	106 178	10 739	—
	C. Für andere Klassen:								
58	Auf Requisition anderer Klassen	52 562	30	—	—	—	8 312	4 843	—
59	Ortskrankenkassenbeiträge	99 171	16	—	—	—	6 173	913	—
60	Znnungskassenbeiträge	8 986	10	—	—	—	1 081	251	—
61	Landwirtschaftl. Berufsgenossenschaftsbeiträge	13 539	52	—	—	—	2 327	—	—
62	Unfallversicherungsbeiträge	107 113	87	—	—	—	1 982	121	—
63	Landwirtschaftskammerbeiträge	1 439	71	—	—	—	227	2	—
64	Düffelmeliorationsbeiträge	581	50	—	—	—	237	86	—
65	Mittelbachbeiträge	4 250	85	—	—	—	74	—	—
66	Deichbeitrag	24 351	73	4 978	78	22	846	—	—
67	Biehgabe	1 885	05	—	—	—	2 382	21	—
68	Gewerbegerichtskosten u. Beiträge d. Landkreises	3 689	04	56	50	70	257	70	—
69	Kaufmannsgerichtskosten	735	19	197	72	21	139	21	—
70	Militärstrafen	559	—	—	—	—	115	—	—
	Summe C für andere Klassen	318 865	02	5 233	—	113	24 152	6 328	—
	Summe B „ die Stadt	7 675 416	59	592 788	04	5 278	106 178	10 739	—
	Summe A „ den Staat	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe 1909	7 994 281	61	598 021	04	5 391	130 330	17 067	141 671
	Summe 1908	5 556 514	05	716 686	72	4 780	103 265	15 928	123 774

β) Organisation und Tätigkeit der Kassenverwaltung.

Mit der Eingemeindung der Vororte sind weitere Steuerzahlstellen eingerichtet worden, und zwar:

Zahlstelle V Oberkassel,

" VI Rath,

" VII Gerresheim,

" VIII Eller.

Diese Zahlstellen haben neben der Erledigung der den übrigen Zahlstellen zugewiesenen Geschäfte auch Auftragszahlungen für die Hauptkasse auszuführen.

Bei den Steuerzahlstellen werden erhoben:

Für den Staat:

1. Staats-Einkommensteuer,
2. Ergänzungssteuer,
3. Steuer vom Wandergewerbe,
4. Domänenrenten.

Für die Stadt:

5. Gemeinde-Einkommensteuer,
6. Grundbesitzsteuer,
7. Gewerbesteuerzuschlag,
8. Betriebssteuer,
9. Warenhaussteuer,
10. Kanalbetriebsgebühren,

11. Quartiergeld,
12. Hundesteuer,
13. Straßenreinigungsgebühren,
14. Zinsen von gestundeten Steuern.

Für andere Kassen:

15. Handwerkskammerbeiträge,
16. Gewerbegerichtsbeiträge,
17. Handelskammerbeiträge,
18. Prov.-Feuer-Versicherungs-Beiträge,
19. Evang. Kirchensteuer,
20. Kath. Kirchensteuer,
21. Alt-kath. Kirchensteuer,
22. Israelitische Kultussteuer.

Der Geschäftsumfang erhellt aus folgender Uebersicht:

Steuer-Zahlstelle	Jahrgang	St-Einnahme		Zahl der Reste	Kontenzahl einschl. Reste und Zugänge	Zahl der Abgänge und Ausfälle	Zahl der Einnahme-Posten	Zahl der Beamten und Anwärter	Zahl der Hilfsarbeit.	Zahl der Vollz.-Beamten	
		M	S								
I Rathaus	1909	7 698 347	28	1246	46 341	25 070	111 630	7	4	8	
	1908	7 192 604	18	1262	47 789	26 616	109 110	8	3	8	
II Nord	1909	6 370 856	02	931	37 671	20 468	93 960	7	3	7	
	1908	5 639 908	07	1046	35 768	20 042	87 608	7	3	7	
III Ost	1909	2 387 020	49	1323	38 958	21 132	88 250	7	3	7	
	1908	2 070 559	24	1892	38 899	21 214	89 790	6	3	7	
IV Süd	1909	3 063 667	24	947	38 943	19 549	87 640	6	3	6	
	1908	2 411 830	78	1006	36 663	21 055	89 411	5	3	5	
V Oberkassel	1909	669 819	65	191	14 722	3 875	25 642	3	1	2	Erst 1909 nach d. Eingemeindung errichtet.
VI Rath	1909	402 626	75	52	9 844	5 057	18 514	2	1	2	"
VII Gerresheim	1909	485 251	11	162	10 692	4 519	20 732	3	1	1	"
VIII Eller	1909	342 488	94	324	8 505	2 687	16 945	2	1	1	"
	Sa. 1909	21 420 077	43	5176	205 676	102 357	463 313	37	17	34	
	1908	17 314 952	27	5206	159 119	88 927	376 219	26	12	27	
Einzugsamt „ Alt-Dorf	1909	7 994 281	61	5391	130 330	17 067	141 671	11	3	—	
	1908	5 556 514	05	4780	103 265	15 928	123 774	11	3	—	

Die Ziffern in runden Klammern beziehen sich, falls ohne nähere Angaben, auf das Vorjahr.

Die den 34 Vollziehungsbeamten der Steuerzahlstellen erteilten Aufträge wurden wie folgt erledigt (die Vollziehungsbeamten der Zahlstellen erledigten die Aufträge des Einziehungs-Amtes mit):

Steuerzahlstelle	Steuerbriefe und Zettel:		Mahnzettel: durch		Pfändungsaufträge: durch				Zahlungs-Verbote:			Verkaufsaufträge: durch				Sonstige Aufträge	Zusammen	
	Zustellung	Nicht-ermittelung	Zustellung	Nicht-ermittelung	Zahlung	Mobil-lar-Pfändung	frucht-lose Pfändung	Nicht-ermittelung	zum Zustellen durch		zum Abholen des Geldes durch		Zahlung		Ausstands-bewil-ligung			Berglehen
									Zustellung	Nicht-beschäftigung	Zahlung	Zahl.-verweigerung	an die Vollz.-Beamten	bei der Kasse				
I	50 256	8 327	60 185	7 006	15 057	2 902	16 846	4 647	3 709	1 010	1 401	718	794	358	320	207	2 699	176448
II	40 378	6 125	44 640	4 948	10 082	2 829	12 459	2 980	3 500	976	1 812	809	806	575	409	48	2 411	135777
III	43 094	7 007	54 571	6 690	8 362	4 756	21 192	4 570	4 961	1 183	1 965	440	377	304	136	—	1 404	161012
IV	40 356	6 632	46 996	5 197	9 105	3 164	14 287	2 739	2 569	506	1 082	718	697	388	276	82	1 234	136028
V	4 814	200	9 011	446	2 890	387	1 351	331	841	111	227	55	118	23	21	25	2 314	23160
VI	7 561	1 274	8 509	831	1 933	296	2 309	395	1 263	110	277	65	33	7	8	2	1 894	26767
VII	6 565	527	5 936	660	1 089	112	2 481	619	442	17	302	7	3	—	—	—	3 349	22109
VIII	6 286	758	10 215	669	1 747	142	1 550	144	668	112	7	1	1	—	—	—	1 923	24223
Ca. 1909	199 305	30 850	240 063	26 447	50 285	14 588	72 476	16 425	17 953	4 025	7 073	2 813	2 824	1 655	1 170	359	17223	705519
„ 1908	165 888	30 920	209 916	27 792	48 270	12 832	63 076	14 928	14 334	3 086	6 011	2 547	2 699	1 573	1 296	489	4511	610168

12. Statistisches Amt.

a) Zählungen.

Am 15. Oktober 1909 wurde wie alljährlich mit der Personenstandsaufnahme eine Zählung der leerstehenden Wohnungen vorgenommen, die sich auch (erstmalig) auf die neu eingemeindeten Vororte erstreckte.

Die Viehzählung vom 1. Dezember 1909 wurde bei einer Einteilung des Stadtgebietes in 396 Zählbezirke mit Hilfe von 391 freiwilligen ehrenamtlichen Zählern vom Statistischen Amte durchgeführt.

Wegen der Veröffentlichung der Ergebnisse beider Zählungen vergleiche unter b.

b) Veröffentlichungen.

Die Veröffentlichungen des Amtes erscheinen wie bisher im Kommissionsverlage von L. Wof & Cie., Königliche Hofbuchdruckerei, hier.

Seit dem 1. Oktober 1909 werden von der Stadtverwaltung Stenographische Verhandlungsberichte der Stadtverordneten-Versammlung herausgegeben, deren redaktionelle Bearbeitung dem Statistischen Amte obliegt (vergl. oben S. 6).

Die Statistischen Monatsberichte haben gegen das Vorjahr in ihrer Einrichtung keine wesentlichen Veränderungen erfahren, dagegen hat die regelmäßige Beilage, die bisher monatlich der Ausgabe B der Monatsberichte beigegeben wurde, insofern eine Einschränkung erfahren, als mit Ablauf

des Kalenderjahres 1909 die weitere Veröffentlichung der Beschlüsse der Stadtverordneten-Versammlung infolge des Erscheinens der oben erwähnten Stenographischen Verhandlungsberichte eingestellt werden konnte. Die Beilage erscheint infolgedessen im neuen Jahrgange nur noch vierteljährlich mit den Abteilungen „Bemerkenswerte Vorkommnisse“ (Chronik) und „Kleine statistische Mitteilungen“.

Von den in den Beilagen veröffentlichten kleinen Arbeiten und Mitteilungen seien des stofflichen Interesses wegen folgende erwähnt: Die deutschen und rheinischen Aktiengesellschaften im Jahre 1908 (S. VIII); Städtische Arbeitslosenbeschäftigung im Winter 1908/09 (S. XI und XX); Drei Hauptergebnisse der Berufszählung von 1907 (S. XVII); Die Bedeutung der Gemeindebetriebe im Rahmen der Düsseldorfer Industrie und für die Gemeindefinanzen (S. XVIII); Die Gestaltung der Bergarbeiterlöhne im rheinisch-westfälischen Industriegebiet (S. XIX); Die Zunahme der städtischen Hypotheken in Preußen und dem Regierungsbezirk Düsseldorf (S. XIX); Die außerordentliche Steigerung der Volksschulasten (S. XX); Ausgaben der Armen- und Waisspflege in den deutschen Städten mit über 100 000 Einwohnern (S. XXXII); Ueber die Entwicklung des Genossenschaftswesens (S. XXXIV); Wirtschaftsrechnungen minderbemittelter Familien in Düsseldorf (S. XXXIX); Bautätigkeit in Düsseldorf und anderen deutschen Großstädten 1908 (S. XLIX); Große und kleine Abnehmer der städtischen Gas- und Elektrizitätswerke Düsseldorfs am 1. Oktober 1909 (S. LIII); Stadtverordnetenwahlen 1909 (S. LIV); Zuschlüsse zu der Staatseinkommensteuer in den freisfreien Städten der Rheinprovinz in dem Jahrzehnt 1900/09 (S. LVI); Die Zählung der leerstehenden Wohnungen in Düsseldorf am 15. Oktober 1909 (S. LVII); Vorläufige Ergebnisse der Viehzählung vom 1. Dezember 1909 in Düsseldorf (S. LXVII); Postverkehr in den Großstädten des rheinisch-westfälischen Industriegebietes 1908 (S. LXIX); Der Wohnungsmarkt in einigen deutschen Großstädten Herbst 1909 (S. LXX).

Der Jahresbericht für das Kalenderjahr 1909, welcher im April 1910 erschienen ist, hat außer der Neuaufnahme der Abschnitte „Börsenkurse“ und „Luftbarkeiten“ in Inhalt und Aufbau seines Tabellenwerkes gegen das Vorjahr keine Veränderung erfahren; er ist wie bisher dem Verwaltungsbericht als Anhang beigegeben.

In der Reihe der Mitteilungen zur Statistik der Stadt Düsseldorf erschienen: Nr. 5 „19 städtische Krankenanstalten im Lichte vergleichender Finanzstatistik“ (24 S. Text, 18 S. Tabellen) und Nr. 6 „Die städtische Sparkasse in Düsseldorf mit Sammelkasse und Alterssparkasse 1850 bis 1908“, in 14 Diagrammen dargestellt und tabellarisch erläutert, mit einer textlichen Einführung. Ferner erschien Heft I der Denkschriften des Statistischen Amtes: Die städtische Arbeitslosenbeschäftigung in Düsseldorf 1908/09 — Zur Frage der Arbeitslosenversicherung.

Außerhalb dieser Veröffentlichungsreihen kamen im Berichtsjahre noch folgende amtliche und halbamtliche Arbeiten des Statistischen Amtes oder seines Vorstandes heraus:

Das Taschenbuch des Statistischen Amtes der Stadt Düsseldorf mit Hauptziffern aus der Reichs-, Staats- und Stadt-Statistik 1910, zweite Auflage.

Die Gemeindebetriebe der Stadt Düsseldorf; Schriften des Vereins für Sozialpolitik, 129. Band, 2. Teil, Leipzig 1909.

Düsseldorf und seine neueste Entwicklung; in Nr. 1 der „Illustrierten Westdeutschen Wochenschau“ vom 2. Oktober 1909.

Düsseldorf und seine Umgebung, Führer, herausgegeben vom Düsseldorfer Verkehrsverein, 4. Aufl.

Der Verwaltungsbericht der Stadt Düsseldorf für die Zeit vom 1. April 1908 bis 31. März 1909 wurde im Statistischen Amt auf Grund der von den einzelnen Dienststellen gelieferten Unterlagen bearbeitet und lag Ende September 1909 fertig vor.

c) Andere laufende und außerordentliche Arbeiten.

Stark in Anspruch genommen war das Statistische Amt wie bisher durch Auskunfterteilungen und durch Arbeiten für die Allgemeine Verwaltung. Hierzu gehört neben der schon unter b erwähnten Redaktion der Stenographischen Verhandlungsberichte der

Stadtverordneten-Versammlung insbesondere die städtische Arbeitslosenbeschäftigung im Winter 1909/10, wobei dem Amte, wie schon im Winter 1908/09, die Annahme und die Ueberweisung der Arbeitslosen an die Arbeitsstellen übertragen waren.

Die Annahmestelle wurde in dem Hintergebäude des Feuerwehrdepots Akademiestraße 5 am 3. Januar 1910 eröffnet. Die Tätigkeit der Annahmestelle erstreckte sich wie im Vorjahr auf die Entgegennahme der Meldungen der Arbeitslosen, die Prüfung der Personalien und die Ueberweisung der Angenommenen an die Arbeitsstellen. An Personal waren dauernd 1 Kanzlist und 1 Bureau-Gilfsarbeiter beschäftigt. Am 15. Februar 1910 konnte die Annahmestelle geschlossen werden. Näheres über die Arbeitslosenbeschäftigung enthält der im Teile B. III. unter c folgende Bericht.

An weiteren größeren Arbeiten des Statistischen Amtes sind zu erwähnen die Herstellung des Manuskripts zu einem Katalog der Büchersammlung des Amtes, die sehr zeitraubende Bearbeitung der Heizstatistik der städtischen Schulen, die Abfassung der Abschnitte Arbeitsnachweis und Arbeitslosenfürsorge in den Jahren 1907 bis 1909 und Stadtschuldenwesen in den Jahren 1907 und 1908 zum XVII. Jahrgang des Statistischen Jahrbuchs deutscher Städte, ferner umfangreiche Zusammenstellungen über Bevölkerungsvorgänge in den Jahren 1880 bis 1909, sowie die Bearbeitung der Fragebogen zum Kommunalen Jahrbuch 1910.

d) Bibliothek und Personal.

Die Büchersammlung erfuhr im Berichtsjahre 450 (476), die Drucksachensammlung 1432 (1460) Zugänge.

Das ständige Personal des Amtes wurde durch den wissenschaftlichen Gilfsarbeiter Dr. Karl Erler (eingetreten 1. Februar 1910) und eine stenographiekundige Maschinenschreiberin vermehrt. Das Bureaupersonal setzte sich am Schlusse des Berichtsjahres zusammen aus 1 Bureauvorsteher, 1 Stadtssekretär, 2 Bureauassistenten, 4 Bureauhilfsarbeitern und 1 Maschinenschreiberin. Gelegentlich der Viehzählung (siehe unter a) und der Arbeitslosenbeschäftigung (siehe unter c) war eine Vermehrung des Personals durch vorübergehende Einstellung von Bureauhilfsarbeitern notwendig.

13. Vermessungsamt.

I. Stadtpläne.

Von den im Berichtsjahre 1908 für die Vervielfältigung durch Lichtdruck angefertigten 4 Originalblättern des neuen Stadtplanes im Maßstabe 1:10 000 erschien am 1. April 1909 der erste Probe-Druck. Die Größe des Planes ist 1,85 m × 1,50 m. Die Gesamtauflage betrug 600 Stück, wovon 400 Stück in Buntdruck (schwarz und 7 weitere Farben), und 200 Stück Schwarzdrucke mit Darstellung der Stadtgrenze in Karmin von der Firma C. G. Blanckertz zu Düsseldorf hergestellt wurden.

Nachdem so die Verwaltung bald nach der am 1. April 1909 durch Eingemeindung erfolgten Erweiterung des Stadtgebietes um 5833,59 ha in den Besitz eines Stadtplanes des neuen Stadtgebietes gelangt war, mußte an die Herstellung eines neuen Planes im Maßstab 1:5000 herangetreten werden. Mit der Anfertigung der Originalblätter dieses Planes ist im Berichtsjahre begonnen. Der neue Stadtplan im Maßstab 1:5000 wird 15 Blätter im Format 0,66 m × 0,93 m umfassen.

Für die Vervielfältigung des Planes ist das Lichtdruckverfahren vorgesehen.

Wegen der Inanspruchnahme des Vermessungsamtes durch die vorgenannten Planarbeiten konnte die Herstellung der Karten im Maßstabe 1:2500 nur mäßig gefördert werden.

II. Aufmessung größerer Komplexe.

Mangels genügenden Planmaterials der eingemeindeten Ortschaften, mit Ausnahme der Gemeinde Heerdt, von der Pläne des gesamten Gemeindebezirks im Maßstabe 1:1000 vorlagen, mußte zunächst an die Aufmessung von Teilen der eingemeindeten Gemeindebezirke herangetreten werden. Im Berichtsjahre wurde der hauptsächlich bebauter Teil der Gemeinden Rath und Gerresheim polygonifiziert und zum Teil aufgemessen. Die Kartierung konnte im Berichtsjahre jedoch nicht in Angriff genommen werden.

Ferner wurde der in das Eigentum der Stadt übergegangene Naper Wald in einer Gesamtgröße von 295,8458 ha auf polygonometrischer Grundlage aufgemessen, im Maßstabe 1:2500 kartiert und berechnet.

III. Festpunkt-Nivellement.

Das Netz der durch Präzisionsnivellement festgelegten Festpunkte im bisherigen Stadtbezirke wurde dem Bedürfnisse entsprechend ergänzt, und zwar wurden im ganzen 65 Bolzen neu gesetzt, einivelliert und deren endgültige Höhen berechnet.

Das in den Gemeinden Rath und Heerdt vorhandene Festpunktnetz mit zusammen 176 Punkten wurde übernommen. In der Gemeinde Gerresheim war zwar ein Festpunktnivellement vorhanden, jedoch konnten nur 19 Punkte angehalten werden, die zudem neu bestimmt werden mußten. In den Gemeinden Eller, Himmelgeist und Stockum werden Festpunkte zurzeit neu bestimmt, da solche bisher in diesen Gemeinden nicht vorhanden waren.

Nach Abschluß der Nivellements wird ein neues Höhenverzeichnis des Stadtbezirkes Düsseldorf herausgegeben werden.

IV. Besitzstandskarten.

Im Berichtsjahre sind 15 Besitzstandskarten von städtischen Grundstücken (Schulen, Rathaus usw.) im Maßstab 1:200, 250 und 500 angefertigt worden.

V. Straßenaufnahmen.

Die Aufnahme der Straßen und die Anfertigung der Straßenpläne mit allen Details im Maßstabe 1:250 wurde im Berichtsjahre dem Bedürfnisse entsprechend fortgeführt.

Neu gemessen wurden rund 7 km Straßen und etwa 9,5 km Ergänzungsmessungen ausgeführt. An die Tiefbauämter, das Elektrizitätswerk, das Gartenamt, die Direktion der städtischen Straßenbahnen sowie an die Kaiserliche Oberpostdirektion wurden rund 150 Pläne mit einer Gesamtstraßenlänge von 97,5 km abgegeben.

VI. Aufstellung von Bebauungs- und Fluchtlinienplänen, Straßenfreilegungen.

Für die Neuaufstellung und Umänderung von Bebauungsplänen bedurfte es der Ergänzung der bestehenden Pläne hinsichtlich des örtlichen Bestandes bzw. der Neuaufnahme für die noch nicht vorhandenen Pläne. Bearbeitet wurde die Änderung des Bebauungsplanes für das Gelände zwischen Behren-, Ruhrthal-, Erkrather-, Mettmanner- und Langerstraße und der Bebauungsplan für das Jägerhofgelände sowie Fluchtlinienpläne von 17 Straßen. Die Fronten der neu festgestellten Fluchtlinien betragen 1350 m und die Fronten der geänderten Fluchtlinien 4150 m.

VII. Ortstatutarische Berechnungshefte über die Straßenfreilegungs- und Herstellungskosten.

Die Ergänzungen bezüglich der Bürgersteigkosten sind in 40 Heften erfolgt, so daß bis jetzt 116 Hefte berichtigt sind. — Umrechnungen infolge Änderung der Straßenbaukosten sind in 46 Heften vorgenommen. 29 Berechnungshefte sind neu aufgestellt worden. Für 36 Straßen wurden die Straßen-Herstellungskosten überschläglich ermittelt.

VIII. Kataster- und Grundbuchangelegenheiten.

Für die katastermäßige Vermessung und die hiernach erfolgende Fortschreibung in den Grundsteuerbüchern und -Karten wurden im Berichtsjahre je 167 Absteckungen und Vermessungen nach Maßgabe der Bestimmungen des staatlichen Grundsteuernkatasters ausgeführt. Hiervon entfallen auf Absteckungen und Fortschreibungen von Straßen 41, auf solche zum Zwecke des Ankaufes, Verkaufes oder Austauschens von Grundstücken 105. Der Rest von 21 Absteckungen und Fortschreibungen entfällt auf die Bildung der nach der Eingemeindung entstandenen neuen Grenze des Stadtkreises Düsseldorf.

Von den ersteren Absteckungen und Vermessungen betreffen 5 die Fortschreibung größerer Straßenzüge. Hierzu gehört auch die Fortschreibung der Moltkestraße, deren Freilegung durch Abschluß eines Austauschvertrages auf Grund einer Umlegung mit den beteiligten Anliegern erreicht wurde. Die Ausarbeitung des Projektes zu der Umlegung wurde ebenfalls durch das Vermessungsamt ausgeführt.

Die auf dem Vermessungsamte beruhenden Abzeichnungen der Grundsteuerkatasterkarten, die Abschriften des Grundsteuerkatasterflurbuches und der Artikelverzeichnisse, das Deichkataster des Hamm-Volmerswerther Deichverbandes nebst dem Deichlagerbuche, die Deichkataster Hammer Drab, Lausward, vorderer Teil von Hamm, die Kataster der Düffel- und Mittelbachmelioration wurden durch Uebernahme der im Vorjahre entstandenen Veränderungen wie alljährlich berichtigt.

Die Gemeindeverwaltungen der zum Stadtkreis Groß-Düsseldorf einbezogenen Gemeinden waren mit Ausnahme von Heerdt-Oberkassel mit brauchbarem Kartenmaterial nicht versehen. Es wurden deshalb durch das Vermessungsamt Abzeichnungen der Katasterkarten hergestellt und diese durch Licht- und Druckverfahren vervielfältigt. Von den Umdruckern wurden je 4 auf festem Zeichenpapier hergestellte Exemplare für den ständigen Gebrauch ausgearbeitet. Hiervon dienen 2 den Zwecken des Vermessungsamtes, die dritte Ausfertigung erhielt das Grundsteueramt für die Veranlagung zur Grundsteuer und die vierte das Baupolizeiamt. Es kommen in Frage 27 Fluren auf 33 Blättern. Die Gemeinde Heerdt war bereits im Besitz einer Abzeichnung der Katasterkarte, welche vom Vermessungsamt übernommen wurde. Für die Zwecke des Grundsteuer- und Baupolizeiambtes wurden durch Licht- und Druckverfahren Abzeichnungen des Bebauungsplanes von Heerdt im Maßstabe 1:1000 hergestellt und ausgearbeitet. Hierbei kamen in Frage 18 Fluren auf 34 Blättern.

Ferner wurden Abschriften des Flurbuches und der Artikelverzeichnisse der eingemeindeten Gebiete in zwei Ausfertigungen hergestellt, wovon die zweite Ausfertigung an das Grundsteueramt abgegeben wurde. Es kamen auch hier 27 Fluren in Frage, da die Gemeinde Heerdt bereits im Besitz der bezüglichen Abschriften war, welche vom Vermessungsamt übernommen wurden.

IX. Mitwirkung bei baupolizeilichen Prüfungen.

Die Anzahl der bei dem Vermessungsamte zur Prüfung eingegangenen Lagepläne betrug 1195 — im Vorjahr 459 —. Hiervon entfielen auf den Stadtteil nördlich der Harold-, Graf Adolf-, Worringerstraße, Grafenbergerallee, Ludenbergstraße, alte Stadtgrenze 397, auf den Stadtteil südlich des vorgenannten Straßenzuges, einschließlich der eingemeindeten Ortschaften Eller und Himmelgeist, 519 und auf die eingemeindeten Ortschaften Heerdt 121, Rath 97, Gerresheim-Ludenberg 58 und Stockum 3, zusammen 279. Dertlich revidiert auf die Innehaltung der Fluchtlinien und Höhenlage wurden im ganzen 708 Neubauten, von denen auf den I. Bezirk 235, auf den II. Bezirk 359 (darunter Eller 9) und auf den III. Bezirk: Heerdt 59, Rath 25, Gerresheim-Ludenberg 30, zusammen 114 Neubauten entfielen.

X. Personal.

Das Personal des von dem Direktor geleiteten Vermessungsamtes setzte sich am 31. März 1910 zusammen aus 1 Oberlandmesser, 6 Landmessern, 9 Geometergehilfen, 12 Zeichnern, 1 Bureauanwärter, 4 Zeichnerlehrlingen, 1 Vorarbeiter und 14 Meßgehilfen.

Besonderer Teil.

A. Fürsorge für das geistige Leben.

1. Unterrichts- und Erziehungswesen.

I. Städtische Schulen.

a) Höhere Knabenschulen.

α) Allgemeines.

Die Zusammensetzung des Kuratoriums der höheren Knabenschulen erfuhr im Laufe des Berichtsjahres eine Aenderung dadurch, daß an Stelle des von Düsseldorf verzogenen Pfarrers Burkhardt Pfarrer Bits am 1. Juli 1909 in das Kuratorium eintrat.

Infolge der Eingemeindung von Heerdt wurde die dortige höhere Knabenschule, das Gymnasium i. G., der Verwaltung des Kuratoriums unterstellt.

Dem Vorgehen des Staates entsprechend hat die Stadtverordneten-Versammlung beschlossen, die Gehälter für die Leiter, Lehrer und Lehrerinnen an den städtischen höheren Schulen mit Wirkung vom 1. April 1909 ab nach Maßgabe folgender Besoldungsordnung neu zu regeln:

§ 1.

Die Besoldungen für die Leiter und für die wissenschaftlichen Lehrer betragen nach dem staatlichen Normaletat vom 5. Juni 1909:

a) für die Leiter der Vollanstalten: 6000 — 6600 — 7200 — 7800 *M.*;

b) für die Leiter der Nichtvollanstalten: 5200 — 5800 — 6400 — 7000 — 7600 *M.*

Die Erhöhung dieser staatlichen Besoldungsätze für die Leiter der städtischen höheren Schulen bleibt in jedem Falle der besonderen Beschlußfassung vorbehalten.

c) für die etatzmäßig angestellten wissenschaftlichen Lehrer (Oberlehrer): 2700 — 3400 — 4100 — 4800 — 5400 — 6000 — 6600 — 7200 *M.*

Das Aufsteigen im Gehalt geschieht von drei zu drei Jahren.

Die Berechnung des Besoldungsdienstalters erfolgt ausschließlich nach den für die staatlichen Anstalten geltenden Grundsätzen.

Die Leiter erhalten Dienstwohnung oder Mietentschädigung von 1500 *M.*; die wissenschaftlichen Lehrer erhalten einen Wohnungsgeldzuschuß von 900 *M.*

§ 2.

Die Besoldung für die Oberlehrerinnen beträgt nach der staatlichen Besoldungsordnung, steigend von drei zu drei Jahren: 2000 — 2400 — 2800 — 3200 — 3600 — 3900 — 4200 *M.*

Das Besoldungsdienstalter wird vom Tage der Anstellung der Oberlehrerin berechnet. Oberlehrerinnen erhalten einen Wohnungsgeldzuschuß von 880 *M.*

§ 3.

Die Besoldung der seminaristisch gebildeten Seminaroberlehrer und Seminarlehrer beträgt nach der staatlichen Besoldungsordnung, steigend von drei zu drei Jahren:

a) für Seminaroberlehrer: 3000 — 3600 — 4200 — 4800 — 5400 — 6000 *M.*;

b) für Seminarlehrer: 2400 — 2800 — 3200 — 3600 — 3900 — 4200 — 4500 — 4800 *M.*

Das Besoldungsdienstalter wird unter Berücksichtigung der im Volksschuldienste verbrachten Dienstzeit festgestellt.

Die Seminaroberlehrer erhalten den Wohnungsgeldzuschuß der wissenschaftlichen Lehrer (Oberlehrer); die Seminarlehrer die Mietsentschädigung der Volksschullehrer.

§ 4.

Die übrigen seminaristisch gebildeten Lehrer und Lehrerinnen erhalten das Dienst Einkommen der Volksschullehrer und Volksschullehrerinnen und außerdem eine pensionsfähige Zulage zum Grundgehalt in Höhe von:

- 600 \mathcal{M} für die etatsmäßig angestellten Lehrer, welche die Prüfung als Zeichenlehrer oder Musiklehrer für höhere Schulen oder die Mittelschullehrerprüfung bestanden haben,
- 300 „ für die sonstigen technischen und Elementarlehrer sowie für die Vorschullehrer,
- 400 „ für die ordentlichen (wissenschaftlichen) Lehrerinnen,
- 300 „ für die Zeichenlehrerinnen,
- 200 „ für die anderen technischen und Elementarlehrerinnen.

Das Besoldungsdienstalter wird nach den gesetzlichen Bestimmungen für die Volksschullehrer und Volksschullehrerinnen berechnet, mit der Maßgabe, daß der Bezug der Alterszulagen bei den Lehrern und Lehrerinnen, die nicht aus dem Volksschuldienste übernommen werden, drei Jahre nach der endgültigen Anstellung im öffentlichen Schuldienste beginnt.

§ 5.

Die Jahresvergütung der vollbeschäftigten wissenschaftlichen Hilfslehrer regelt sich nach den Sätzen des Normalstatz; für die vollbeschäftigten wissenschaftlichen und technischen Hilfslehrerinnen beträgt sie 1500 \mathcal{M} .

§ 6.

Die Verheiratung einer Oberlehrerin oder Lehrerin hat die Aufhebung ihrer Anstellung zur Folge. Das Dienst Einkommen wird in diesem Falle bis zu ihrem Ausscheiden aus dem städtischen Schuldienste, längstens jedoch bis zum Tage der Eheschließung gezahlt.

§ 7.

Die Anstellung sämtlicher in dieser Besoldungsordnung aufgeführten Lehrkräfte erfolgt für alle städtischen höheren Schulen.

Jede Lehrperson muß sich die Veretzung an eine andere höhere Schule der Stadt Düsseldorf gefallen lassen und ist verpflichtet, den Wohnsitz im Stadtbezirk zu nehmen.

§ 8.

Die Inhaber und Verwalter etatsmäßiger Lehrstellen sind verpflichtet, ihre volle Arbeitskraft ihrem Schulamte zu widmen; sie haben daher auch Mehrstunden, insbesondere zum Zwecke der Stellvertretung, unentgeltlich zu übernehmen.

Innerhalb der Pflichtstundenzahl, die sich nach den für die staatlichen Anstalten geltenden Vorschriften regelt, werden Mehrstunden nicht vergütet; übersteigen sie die Pflichtstundenzahl, so wird vom Beginn der 4. Woche ab eine Vergütung gewährt, deren Festsetzung durch das Kuratorium erfolgt.

§ 9.

Die Uebernahme von entgeltlicher Nebenbeschäftigung bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde nach Anhörung des Kuratoriums.

Das Kuratorium wird sich in allen Fällen gegen die Genehmigung aussprechen, wenn die betreffende Lehrkraft aus Gründen, die in ihrer Person liegen, nicht zur vollen Pflichtstundenzahl herangezogen ist.

§ 10.

Von auswärts berufene Leiter, Lehrer und Lehrerinnen erhalten die Umzugskosten nach den für die unmittelbaren Staatsbeamten geltenden Bestimmungen mit der Maßgabe, daß Zuziehende ohne Familie ein Drittel der festgesetzten Vergütung erhalten. Sie sind aber verpflichtet, die Umzugskostenentschädigung, abzüglich der Reisekosten, nach Verhältnis der Zeit zurückzuzahlen, wenn sie vor Ablauf von 10 Jahren den städtischen Dienst wieder verlassen; jeder angefangene Monat wird als ganz im städtischen Dienste verbracht angesehen.

§ 11.

Die Regelung der Ruhegehälter und der Fürsorge für die Hinterbliebenen erfolgt nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften. Mietsentschädigung und Wohnungsgeldzuschuß werden bei der Pensionierung mit dem festgestellten Durchschnittssatz angerechnet.

§ 12.

Diese Befolungsordnung tritt mit dem 1. April 1909 in Kraft.

Da der neue Normaletat für die staatlichen Anstalten vom 1. April 1908 ab in Kraft getreten war, hat die Stadtverordneten-Versammlung ferner beschlossen, eine beschränkte Nachzahlung für 1908 insofern eintreten zu lassen, daß denjenigen Oberlehrern, die in den letzten 3 Jahren nicht eine Mehreinnahme gegenüber den staatlichen Leistungen in Höhe der vollen Nachzahlung erreicht haben, eine einmalige persönliche Zulage in Höhe der Differenz gezahlt werden soll.

Schließlich wurde der Beschluß gefaßt, den seminaristisch gebildeten Lehrern der höheren Schulen, die bisher, ohne die erforderliche Prüfung abgelegt zu haben, im Genusse der erhöhten Zulage gewesen sind, die erhöhte Zulage in Zukunft zu belassen.

Das Schulgeld wurde vom 1. April 1909 ab für die drei oberen Klassen der Vollanstalten erhöht, und zwar für die einheimischen Schüler von 130 auf 150 *M* und für die auswärtigen von 150 auf 170 *M*.

Die Zahl der Lehrkräfte betrug Ende des Schuljahres 1909/1910:

	Festangestellte, im Hauptamte tätige Lehrer einschl. Leiter	Nebenamtlich tätige Lehrer	Hilfslehrer und Kandidaten	Außerdem Lehrer an den zugehörigen Vorschulen
1. Gymnasium und Realgymnasium	35 (35)	2 (1)	4 (3)	4 (4)
2. Oberrealschule	30 (31)	1 (1)	1 (—)	3 (3)
3. Reformrealgymnasium	28 (30)	3 (1)	1 (1)	4 (3)
4. Realschule	18 (18)	— (—)	— (1)	3 (3)
5. Gymnasium i. G.	3 (1)	1 (6)	— (—)	— (—)
Insgesamt:	114 (115)	7 (9)	6 (5)	14 (13)

β) Gymnasium und Realgymnasium.

Nach 40 jähriger erfolgreicher Lehrtätigkeit, von der 37 Jahre auf das städtische Gymnasium entfallen, trat am Schlusse des Schuljahres Oberlehrer Professor *Ahrend* in den wohlverdienten Ruhestand. Die dadurch freigewordene Oberlehrerstelle wurde dem wissenschaftlichen Hilfslehrer *Dr. Fritz Grüters* übertragen.

Die Vertretung des beurlaubten *Dr. Weber* übernahm bis zum Herbst der Probekandidat *Federle*. Die durch die notwendig gewordene Teilung der O. H. R. neu eingerichteten Hilfslehrerstellen wurden dem oben erwähnten Probekandidaten *Dr. Grüters* und dem Seminar-kandidaten *Dr. Wagner* übertragen. Zur Vertretung beurlaubter oder erkrankter Lehrer waren im Laufe des Berichtsjahres die Kandidaten *Pleiß*, *Schaaf*, *Dr. Soeller* und *Dr. Tomé*, sowie der Volksschullehrer *Serbrandt* und der Zeichenlehrer *Mohr* an der Anstalt vorübergehend tätig.

Durch Erlaß des Herrn Kultusministers wurde den Oberlehrern *Dr. Nordmeyer*, *Dr. Werth*, *Dr. Serf* und *Dr. Rehmizow* der Charakter als Professor verliehen. Die Genannten erhielten durch Allerhöchsten Erlaß den Rang der Räte IV. Klasse.

Mit ministerieller Genehmigung hospitierten an der Anstalt im Juli die Herren *Eitel R. Ray*, Distriktschulinspektor aus Indianapolis, und *Dr. M. Blakemore Evans*, Universitäts-Professor aus Wisconsin.

Die Schülerzahl geht aus folgender Uebersicht hervor:

Winter- halbjahr	Gesamtzahl ausschließlich Vorschüler	Davon waren:				Besucher des Realgymnasiums	Vorschüler
		Auswärtige	evangelisch	katholisch	jüdisch		
1900/01	605	87	414	161	29	118	188
1901/02	618	91	410	182	26	128	129
1902/03	647	90	432	184	29	137	127
1903/04	611	75	400	178	33	135	140
1904/05	603	80	392	177	32	156	153
1905/06	581	77	374	174	33	191	150
1906/07	598	88	378	186	34	195	145
1907/08	603	85	377	197	29	177	177
1908/09	625	79	386	211	28	189	181
1909/10	625	75	380	213	32	196	188

Die Zahl der Freistellen betrug im letzten Halbjahre 49 (41).

γ) Oberrealschule.

Infolge der hohen Frequenz der mittleren Klassen und der zahlreichen Anmeldungen für Obersekunda mußte zu Beginn des Schuljahres eine 3. Abteilung der Obertertia und eine zweite Obersekunda eingerichtet werden.

Die Errichtung von 2 neuen Klassen machte die Gründung von 3 weiteren Oberlehrerstellen erforderlich. Diese wurden den Oberlehrern Bessel und Dr. Neill und dem wissenschaftlichen Hilfslehrer Dr. Clason übertragen. Dem Kollegium gehörten ferner an: Probekandidat Dr. Sjuts von Ostern bis Herbst, Probekandidat Dr. Dffé von Ostern bis Juli und Probekandidat Schwedes von Herbst bis Ostern.

Der bewährte Leiter der Oberrealschule, Direktor Viehoff, trat mit Schluß des Schuljahres nach nahezu 50 jähriger reichgelegener Amtstätigkeit in den wohlverdienten Ruhestand. In Würdigung seiner allseitig anerkannten großen Verdienste um das Schulwesen ist ihm anlässlich seines Uebertritts in den Ruhestand der Charakter als Geheimer Regierungsrat verliehen worden. Zu seinem Nachfolger wählte die Stadtverordneten-Versammlung den Direktor der Realschule in Breslau Hermann Koch, der sein Amt am 1. April 1910 angetreten hat.

Die Frequenz gibt am Schlusse des Schuljahres folgendes Bild:

Winter- halbjahr	Gesamtzahl ausschließlich Vorschüler	Darunter waren:				Vorschüler
		Auswärtige	evangelisch	katholisch	jüdisch	
1900/01	412	38	225	170	17	132
1901/02	412	51	214	178	20	146
1902/03	457	63	232	201	23	141
1903/04	480	55	244	268	27	161
1904/05	520	57	268	224	27	145
1905/06	537	50	277	234	26	149
1906/07	563	44	298	242	22	135
1907/08	578	48	290	269	19	123
1908/09	596	37	293	284	19	134
1909/10	676	33	345	309	22	142

Im letzten Halbjahre bestanden 25 (24) Freistellen.

d) Realschule an der Ellerstraße.

Die hohe Frequenz der Oberrealschule ließ eine Entlastung dieser Anstalt durch Gründung einer neuen höheren Schule als notwendig erscheinen. Die Stadtverordneten-Versammlung hat dementsprechend auf Vorschlag des Kuratoriums am 1. Februar 1910 beschlossen, durch Abtrennung der dritten Coeten von Sexta bis Unter-Tertia einschließlich an der Oberrealschule zum 1. April 1910 eine neue Realschule zu errichten mit der Bezeichnung „Realschule an der Ellerstraße“. Für den Neubau der Schule ist das städtische Grundstück zwischen der Eller- und Eisenstraße in Aussicht genommen. Bis zur Fertigstellung des Neubaus verbleibt die neue Anstalt in dem Gebäude der Oberrealschule. Der Minister hat durch Erlaß vom 22. Februar 1910 die Errichtung der neuen Realschule genehmigt. Zum Direktor der Schule wurde der bisherige Oberlehrer an der Oberrealschule Professor Schmitt gewählt.

e) Realgymnasium mit Realschule.

An Stelle des am 1. Januar 1910 ausgeschiedenen Vorschullehrers Huberti wurde der Lehrer Karsten gewählt. Von den Oberlehrern schied am 1. April 1909 Dr. Rüdenthal aus. Seine Stelle wurde im Sommer durch den Seminar-kandidaten Knoop verwaltet und am 1. Oktober durch den zum Oberlehrer gewählten Probekandidaten Hille endgültig besetzt. Mit der Verwaltung der durch das Ausscheiden des Oberlehrers Lindemann frei gewordenen Stelle wurde der Seminar-kandidat Dr. Fliedner das ganze Schuljahr hindurch betraut. Der Vorschullehrer Fleck wurde vom 16. September bis Weihnachten von der Schulamtsbewerberin Emma Benzrath vertreten.

Ueber die Schülerzahl gibt die nachstehende Zusammenstellung Aufschluß:

Winter- halbjahr	Gesamtzahl ausschließlich Vorschüler	Darunter waren:				Vorschüler
		Auswärtige	evangelisch	katholisch	jüdisch	
1903/04	299	36	174	118	5	96
1904/05	368	34	217	139	10	123
1905/06	439	51	257	167	15	143
1906/07	477	56	273	180	21	138
1907/08	515	51	304	184	25	134
1908/09	544	55	329	185	27	135
1909/10	576	31	357	188	30	167

Die bewilligten Freistellen beliefen sich im letzten Winterhalbjahr auf 24 (21).

f) Oberrealschule i. G. an der Scharnhorststraße.

Im Klassensystem der Anstalt trat keine Aenderung ein. Es bestanden 12 Klassen der Hauptanstalt und 3 Vorschulklassen.

Am 1. Oktober 1909 schied Oberlehrer Dr. D. Schmidt aus. An seine Stelle trat der Oberlehrer Dr. Theelen aus M. Gladbach.

Der von der Stadtverordneten-Versammlung beschlossene Ausbau der Anstalt zu einer Oberrealschule, zu dem der Herr Kultusminister durch Erlaß vom 12. August 1909 seine Genehmigung erteilt hat, beginnt mit dem Schuljahre 1910.

Die Schülerzahl erhellt aus folgender Uebersicht:

Winter- halbjahr	Gesamtzahl ausschließlich Vorschüler	Darunter waren:				Vorschüler
		Auswärtige	katholisch	evangelisch	jüdisch	
1900/01	484	49	206	260	13	136
1901/02	548	50	252	270	19	154
1902/03	626	43	262	334	23	157
1903/04	406	37	212	173	16	107
1904/05	428	42	220	187	18	123
1905/06	428	46	225	174	16	117
1906/07	396	73	212	168	13	113
1907/08	344	34	183	150	10	114
1908/09	348	34	196	143	8	116
1909/10	361	35	190	160	7	119

Die Zahl der im Winterhalbjahr vorhandenen Freistellen betrug 15 (14).

η) Gymnasium i. E. am Comeniusplatz (Oberkassel).

Nachdem der Gemeinderat von Heerdt sich am 19. Juli 1907 mit der Errichtung einer höheren Knabenschule einverstanden erklärt hatte, wurde in der Sitzung vom 13. August 1907 die Errichtung eines humanistischen Gymnasiums beschlossen in der Weise, daß Ostern 1908 die Sexta einzurichten und jedes Jahr eine weitere Klasse aufzusetzen sei. Planmäßig ist dann Ostern 1908 die neu gegründete Anstalt, welche vorläufig in dem Hause Sonderburgerstraße 9 untergebracht ist, zunächst mit der Sexta ins Leben getreten. Zum ersten Oberlehrer und Leiter wurde der Oberlehrer am Kgl. Hohenzollern-Gymnasium Dr. Hans Mosler gewählt.

Für die weitere Entwicklung der Anstalt war der Umstand von einschneidender Bedeutung, daß mit Beginn des Schuljahres 1909 die Eingemeindung der Gemeinde Heerdt nach Düsseldorf erfolgte. In den betreffenden Verhandlungen wurde ausdrücklich festgesetzt, daß die Stadt Düsseldorf die Pflicht übernimmt, die Anstalt zur Vollanstalt auszubauen.

Dementsprechend hat die Stadtverordneten-Versammlung beschlossen, das Gymnasium i. E. in Düsseldorf-Oberkassel als humanistische Anstalt weiter auszubauen, sie hat sich jedoch die Entschliebung darüber vorbehalten, ob es auch in den drei obersten Klassen als humanistische Anstalt fortgeführt werden soll. Außerdem wurde beschlossen, das Gymnasium zu nennen: „Städtisches Gymnasium i. E. am Comeniusplatz“. Durch Erlaß vom 12. Oktober 1909 erklärte sich der Herr Minister mit der Benennung der Anstalt einverstanden, stellte aber anheim, für den Termin des Ausbaues eine einfachere Bezeichnung vorzuschlagen.

Ostern 1909 wurde die Quinta eingerichtet. Zur Unterbringung der im kommenden Schuljahre weiter benötigten Räume wurde das Haus Sonderburgerstraße 11, das auf zwei Jahre angemietet wurde, der Anstalt überwiesen. Immerhin ist diese Unterbringung der Anstalt nur ein Notbehelf, und es sind deshalb die Verhandlungen über die Errichtung eines besonderen Schulgebäudes bereits in die Wege geleitet. In Aussicht genommen ist für diesen Neubau das im städtischen Besitz befindliche Grundstück am Comeniusplatz. Das Vorprojekt ist bereits fertiggestellt und unterliegt der Behandlung in den betreffenden Kommissionen. Das Gebäude wird sofort für eine Vollanstalt mit Vorschule eingerichtet und wird sämtliche, den schultechnischen Forderungen der Neuzeit entsprechende Räumlichkeiten erhalten.

Zu das Lehrerkollegium traten Ostern 1909 ein: Oberlehrer Dr. Euler und Lehrer Zimmermann.

Die Schülerzahl geht aus folgender Uebersicht hervor:

Winter- halbjahr	Gesamtzahl	Darunter waren:			
		Auswärtige	katholisch	evangelisch	jüdisch
1908/09	31	2	27	4	—
1909/10	58	9	46	12	—

1 Freistelle wurde während des Schuljahres bewilligt.

b) Knaben-Mittelschule.

Das Kuratorium der Knaben-Mittelschule bestand im Berichtsjahre aus folgenden Mitgliedern: Beigeordneter Schulrat Reßler als Vorsitzender, Stadtverordnete Dr. Brandt, Jewelier Dießen, Kaufmann Fusbahn, Dr. Hüsgen, Schreinermeister Koch, Dr. med. Secker, Gymnasialdirektor Prof. Masberg, Jewelier Sporrer; ferner Wagenfabrikant Kötter, Rektor Kasten.

Die ministeriellen Bestimmungen vom 3. Februar 1910 über die Neuordnung des Mittelschulwesens in Preußen, die mit Beginn des Schuljahres 1911 in Kraft treten sollen, werden auch einige Änderungen in der Einrichtung unserer Knabenmittelschule herbeiführen, über die aber erst im nächsten Jahre berichtet werden kann.

Wie für die übrigen städtischen Schulen ist auch für die Leiter, Lehrer und Lehrerinnen an den städtischen Mittelschulen eine neue Besoldungsordnung erlassen worden, die folgende Paragraphen umfaßt:

§ 1.

Die Leiter (Rektoren) der Mittelschulen erhalten das Gehalt der Rektoren der Volksschulen und außerdem eine pensionsfähige Zulage von 400 \mathcal{M} , steigend dreimal nach je 3 Jahren um 250 \mathcal{M} .

Dazu wird Dienstwohnung oder Mietsentschädigung von 1200 \mathcal{M} gewährt.

Die Bewilligung erhöhter Zulagen an Leiter (Rektoren) mit akademischer Bildung bleibt besonderer Beschlußfassung vorbehalten.

Das Besoldungsbienstatler wird nach den für die Volksschulen geltenden Bestimmungen berechnet (§ 7 des Gesetzes vom 26. Mai 1909), für die Gewährung der besonderen Zulage ist die Dienstzeit als Leiter einer Mittelschule maßgebend.

§ 2.

Die hauptamtlichen Religionslehrer erhalten das Gehalt der Mittelschullehrer und außerdem eine pensionsfähige Zulage von 500 \mathcal{M} . Dazu wird Mietsentschädigung von 900 \mathcal{M} gewährt.

Das Besoldungsbienstatler wird in der Weise berechnet, daß der Bezug der Alterszulagen nach dreijähriger Dienstzeit im öffentlichen Schuldienst beginnt.

§ 3.

Die Mittelschullehrer und Mittelschullehrerinnen erhalten das Dienststeinkommen der Volksschullehrer und Volksschullehrerinnen und außerdem eine pensionsfähige Zulage zum Grundgehalt in Höhe von:

600 \mathcal{M} für die ordentlichen Mittelschullehrer,

300 " " " technischen und Vorschullehrer,

400 " " " ordentlichen (wissenschaftlichen) Mittelschullehrerinnen,

200 " " " technischen und Elementarlehrerinnen.

Die Anrechnungsfähigkeit und Berechnung der Dienstzeit regelt sich nach den für die Volksschullehrer und Volksschullehrerinnen geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

§ 4.

Die Jahresvergütung der vollbeschäftigten Hilfslehrerinnen beträgt 1500 \mathcal{M} .

§ 5.

Die Verheiratung einer Lehrerin hat die Aufhebung ihrer Anstellung zur Folge. Das Dienst Einkommen wird in diesem Falle bis zu ihrem Ausscheiden aus dem städtischen Schuldienste, längstens jedoch bis zum Tage der Eheschließung bezahlt.

§ 6.

Die an den Mittelschulen angestellten Lehrkräfte sind verpflichtet, sich ohne Verminderung ihres Dienst einkommens an jede andere städtische Schule versetzen zu lassen; ferner sind sie verpflichtet, den Wohnsitz im Stadtbezirk zu nehmen.

§ 7.

Sämtliche Lehrkräfte sind verpflichtet, ihre volle Arbeitskraft ihrem Schulumte zu widmen; sie haben daher auch Mehrstunden, insbesondere zum Zweck der Stellvertretung, unentgeltlich zu übernehmen.

Innerhalb der Pflichtstundenzahl werden Mehrstunden nicht vergütet; übersteigen sie die Pflichtstunden zahl, so wird von Beginn der 4. Woche ab eine Vergütung gewährt, deren Festsetzung durch das Kuratorium erfolgt.

Die Pflichtstundenzahl beträgt für die Direktoren 12, für die Mittelschullehrer 26, für die technischen und Vorschullehrer 28, für die wissenschaftlichen Lehrerinnen 24, für die technischen und Elementarlehrerinnen 26 Stunden; vom 48. Lebensjahre ab tritt für die Lehrer und vom 42. Lebensjahre ab für die Lehrerinnen eine Ermäßigung um zwei Stunden ein.

§ 8.

Zur Uebernahme von entgeltlicher Nebenbeschäftigung ist die Zustimmung des Kuratoriums erforderlich.

§ 9.

Von auswärts berufene Leiter, Lehrer und Lehrerinnen erhalten Umzugskosten nach den für die unmittelbaren Staatsbeamten geltenden Bestimmungen mit der Maßgabe, daß Zuziehende ohne Familie ein Drittel der festgesetzten Vergütung erhalten. Sie sind aber verpflichtet, die Umzugskostenentschädigung, abzüglich der Reisekosten, nach Verhältnis der Zeit zurückzuzahlen, wenn sie vor Ablauf von 10 Jahren den städtischen Dienst wieder verlassen; jeder angefangene Monat wird als ganz im städtischen Dienste verbracht angesehen.

§ 10.

Die Regelung der Ruhegehälter und der Fürsorge für die Hinterbliebenen erfolgt nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften. Die Mietsentschädigung wird bei der Pensionierung mit dem festgestellten Durchschnittssatze angerechnet.

§ 11.

Diese Besoldungsordnung tritt mit dem 1. April 1909 in Kraft.

Durch Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung vom 24. April 1909 ist das Schulgeld für den Besuch der Knaben-Mittelschule auf 60 *M* für einheimische und 80 *M* für auswärtige Schüler festgesetzt worden.

Von den vorhandenen 19 Klassen der Knaben-Mittelschule waren sechs in angemieteten Räumen des königlichen Prinz Georg-Gymnasiums untergebracht.

Die überaus günstige Entwicklung der Anstalt hat dazu geführt, daß die Errichtung einer zweiten Knaben-Mittelschule, und zwar im nördlichen Stadtteile, beschlossen worden ist, deren Grundstock die im Gebäude des königlichen Prinz Georg-Gymnasiums bisher mietweise untergebrachten Klassen bilden sollen; die Schule ist bereits mit dem 1. April 1910 ins Leben getreten. Zur Unterbringung der neuen Schule ist das bisherige Volksschulgebäude an der Bongardstraße und Ehrenstraße bestimmt, das zu diesem Zwecke erweitert und instandgesetzt wird.

Ostern 1909 traten in das Lehrerkollegium ein: die Lehrer Peter Hallauer von der Schule an der Zahnstraße und Johannes Lussing von der Schule an der Glockenstraße. Die durch Versetzung des Kaplans Röntgen freigewordene Hilfslehrerstelle für den katholischen Religionsunterricht übernahm der Kaplan Küppers. Der Mittelschullehrer Becker schied am 1. Oktober 1909 infolge seiner Ernennung zum Rektor der Volksschule an der Kölnerstraße aus; seine Stelle übernahm der Lehrer

Steinmeyer von der Volksschule an der Blumenthalstraße. An Stelle des Kaplans Birgel übernahm im Winterhalbjahr der Pfarr-Rektor Gryjar die Hilfslehrerstelle für den katholischen Religionsunterricht.

Die Schülerzahl, die gegen das Vorjahr wieder eine Steigerung erfahren hat, ergibt sich aus nachstehender Uebersicht:

Winterhalbjahr	Anzahl der Klassen	Gesamtzahl der Schüler	Davon waren:			
			Auswärtige	evangelisch	katholisch	jüdisch
1905/06	5	214	11	69	138	7
1906/07	10	423	29	164	248	11
1907/08	13	561	35	214	336	11
1908/09	17	634	44	246	375	13
1909/10	19	695	18	287	394	14

Schulgeldbefreiung, bezw. Ermäßigung trat in 96 (88) Fällen ein.

c) Höhere und mittlere Mädchenschulen.

a) Allgemeines.

Das Kuratorium für die städtischen höheren und mittleren Mädchenschulen bestand im Berichtsjahre aus folgenden Mitgliedern: Beigeordneter Schulrat Kefler (als Vorsitzender), Stadtverordnete: Landesrat Adams, Justizrat Cohen, Dr. Hüsgen, Justizrat Kehren, Geheimer Sanitätsrat Dr. Volkmann, prakt. Arzt Dr. Wanner, ferner Frau Kommerzienrat Karl Boensgen, Frau Sanitätsrat Dr. Bertram, Frau Freusberg, Justizrat Frings, Landgerichtsdirektor Fusbahn, Prof. Dr. Rothert, Direktor Howe, Rektor Sagenbuch, Rektor Dr. Hoffbach.

Den im vorigen Jahresberichte erwähnten Beschlüssen der Stadtverordneten-Versammlung über die Neuordnung des städtischen Mädchenschulwesens wurde durch die Ostern 1909 erfolgte Eröffnung der realgymnasialen Studienanstalt bei der Luisenschule Rechnung getragen. Mit dem gleichen Zeitpunkte trat die Frauenschule ins Leben.

Die sechsklassige Studienanstalt, die nach der IV. Klasse der höheren Mädchenschule abzweigt, konnte sofort mit 2 Klassen (Untertertia und Obertertia) eröffnet werden.

Bei der Frauenschule waren folgende Kurse eingerichtet:

Pädagogik mit Psychologie	wöchentlich 2 Stunden,
Haushaltungskunde und Kochunterricht	" 5 "
Hauswirtschaftliches Rechnen	" 1 "
Bürgerkunde und Volkswirtschaftslehre	" 2 "
Naturwissenschaft	" 2 "
Geschichte	" 2 "
Deutsche Literatur	" 2 "
Französische Literatur	" 2 "
Englische Literatur	" 2 "

Durch Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung vom 17. August 1909 erfuhren auch die Befoldungsverhältnisse der Leiter, Lehrer und Lehrerinnen der höheren und mittleren Mädchenschulen eine durchgreifende Aufbesserung. Die hiernach zu gewährenden Gehaltsätze sind aus den in dem vorliegenden Berichte Seite 71 und 77 aufgeführten Befoldungsordnungen für die höheren und für die Mittelschulen ersichtlich.

Die unter dem 3. Februar 1910 erlassenen ministeriellen Bestimmungen über die Neuordnung des Mittelschulwesens in Preußen haben für diese Schulart einen neunstufigen Lehrgang als Regel festgesetzt. In dieser Hinsicht entsprechen die hiesigen Mädchen-Mittelschulen den neuen Bestimmungen. Wegen der Anpassung des Lehrplanes an die neuen Anordnungen sind die erforderlichen Beratungen im Gange.

Abbildung 1. Durch die am 1. April 1909 erfolgte Eingemeindung von Heerdt-Oberkassel ging die aus den Klassen X—IV einer 10 stufigen höheren Mädchenschule bestehende höhere Mädchenschule i. G. in Oberkassel in die Verwaltung der Stadt Düsseldorf über. Da sich den sieben bestehenden Klassen in den nächsten Jahren je eine weitere aufsteigende Klasse anschließen wird, erreicht die Schule Ostern 1912 ihren Abschluß. Die drei Unterklassen dienten bisher zugleich als Vorschule für das Gymnasium i. G. in Oberkassel.

Die Zahl der Lehrkräfte an den höheren und mittleren Mädchenschulen betrug Ende des Winterhalbjahres 1909/89 (67), die sich wie folgt verteilen:

Name der Schule	Hauptamtliche Lehrkräfte einschließlich Leiter		Nebenamtliche Lehrkräfte	Hilfslehrerinnen
	männlich	weiblich		
Luisenschule mit Studienanstalt. . .	8 (7)	19 (18)	6 (3)	— (—)
Höhere Mädchenschule i. G. Düsseldorf-Oberkassel	—	7 (—)	4 (—)	—
Mädchen-Mittelschule an der Oststraße	6 (5)	17 (15)	2 (—)	1 (1)
Mädchen-Mittelschule an der Florastr.	3 (3)	13 (13)	1 (1)	2 (1)
	17 (15)	56 (46)	13 (4)	3 (2)

89 (67)

β) Luisenschule mit Studienanstalt und Frauenschule.

In das Lehrerkollegium trat am 1. Juli 1909 ein die Oberlehrerin Helene Krefft, die bis dahin an der höheren Mädchenschule in Neumünster tätig gewesen war. Die technische Lehrerin von Seybowitz trat Ende des Schuljahres 1909/10 in den Ruhestand; ihre Stelle wurde der Lehrerin Martin übertragen. Als Hilfslehrkräfte für den Unterricht an der Studienanstalt waren die Oberlehrer Stimpel und Dr. Reinhard tätig. In ähnlicher Weise wirkten an der Frauenschule die Haushaltungslehrerin Eugenie Horst und der Handelschullehrer Daubert; im übrigen wurde der Unterricht an der Frauenschule von den ordentlichen Lehrkräften der Luisenschule erteilt.

Durch Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung vom 24. April 1909 wurden die für den Besuch der Luisenschule, der Studienanstalt und der Frauenschule zu zahlenden Schulgeldsätze abgeändert bzw. neu festgesetzt.

Hiernach war vom 1. April 1909 ab zu zahlen:

- für die erste (oberste) Klasse der Luisenschule 150 M für einheimische und 170 M für auswärtige Schülerinnen;
- für die Vorschulklassen der Luisenschule 100 M für einheimische und 120 M für auswärtige Schülerinnen.

Das Schulgeld für die Klassen II—VII der Luisenschule blieb unverändert.

Für die Frauenschule wurden für 12 Pflichtstunden 80 M und für die Studienanstalt 180 M festgesetzt. Die auswärtigen Schülerinnen zahlen auch hier einen Zuschlag von 20 M pro Jahr.

Die Schülerinnenzahl geht aus der nachstehenden Uebersicht hervor:

a) Luifenschule.

Schuljahr	Anzahl der Klassen	Gesamtzahl der Schülerinnen	Davon waren:				Schuljahr	Anzahl der Klassen	Gesamtzahl der Schülerinnen	Davon waren:			
			Auswärtige	evangelisch	katholisch	jüdisch				Auswärtige	evangelisch	katholisch	jüdisch
1897/98	11	304	24	200	57	47	1904/05	17	544	35	387	88	69
1898/99	10	320	11	207	58	55	1905/06	18	586	33	406	105	75
1899/1900	13	369	11	252	59	58	1906/07	18	614	65	433	106	75
1900/01	15	369	5	253	59	57	1907/08	20	695	65	484	126	85
1901/02	15	399	—	276	59	64	1908/09	20	752	70	529	147	76
1902/03	15	419	14	297	61	61	1909/10	20	771	18	568	132	71
1903/04	16	484	30	355	70	59							

β) Studienanstalt.

Schuljahr	Anzahl der Klassen	Gesamtzahl der Schülerinnen	Davon waren:			
			Auswärtige	evangelisch	katholisch	jüdisch
1909/10	2	58	—	33	20	5

γ) Frauenschule.

Die Frauenschule wurde im Sommerhalbjahr von 33, im Winterhalbjahr von 24 Schülerinnen besucht.

Schulgeldbefreiung bzw. -Ermäßigung trat bei der Luifenschule und Studienanstalt insgesamt in 55 (46) Fällen ein.

δ) Höhere Mädchenschule i. E. Düsseldorf-Oberkassel.

Durch Verheiratung schieden mit Beginn der Herbstferien 1909 die wissenschaftliche Lehrerin C u l l m a n n, mit Ende des Schuljahres die wissenschaftliche Lehrerin Diefenthaler aus dem Lehrerkollegium aus. Für die dadurch erledigten Stellen wurden die Lehrerinnen Duldhardt und Steinert gewählt.

Die Schülerinnenzahl ergibt sich aus der nachstehenden Uebersicht:

Schuljahr	Anzahl der Klassen	Gesamtzahl der		Davon waren:							
				Auswärtige		evangelisch		katholisch		jüdisch	
		Schüler	Schülerinnen	Schüler	Schülerinnen	Schüler	Schülerinnen	Schüler	Schülerinnen	Schüler	Schülerinnen
1909/10	7	65	111	2	3	40	55	24	53	1	3
		176		5		95		77		4	

Schulgeldbefreiung bzw. -Ermäßigung trat in 18 Fällen ein.

Die Ziffern in runden Klammern beziehen sich, falls ohne nähere Angaben, auf das Vorjahr.

e) Mädchen-Mittelschule an der Oststraße.

In das Lehrerkollegium traten zu Beginn des neuen Schuljahres ein: die Elementarlehrerinnen Elisabeth Küppers und Herta Beckhaus. Am 14. Juli starb der Mittelschullehrer Schumacher; als Nachfolger wurde der Mittelschullehrer Heinrich Limburg gewählt. An Stelle der mit Beginn der Pfingstferien zwecks Verheiratung ausgeschiedenen wissenschaftlichen Lehrerin Braun trat am 1. November die Elementarlehrerin Urhahn ein. Die wissenschaftliche Lehrerin Helene Röttgers trat am 1. Januar 1910 in den Ruhestand; die auf Beschluß des Kuratoriums in eine Lehrerstelle umgewandelte Lehrerstelle wurde dem Mittelschullehrer Suberti übertragen.

Infolge des starken Anwachsens der Schülerinnenzahl, das aus der nachstehenden Uebersicht hervorgeht, ist die Errichtung einer weiteren Mädchen-Mittelschule im nördlichen Stadtteil in Aussicht genommen.

Schuljahr	Anzahl der Klassen	Gesamtzahl der Schülerinnen	Davon waren:				Schuljahr	Anzahl der Klassen	Gesamtzahl der Schülerinnen	Davon waren:			
			Auswärtige	evangelisch	katholisch	jüdisch				Auswärtige	evangelisch	katholisch	jüdisch
1897/98	12	475	12	277	156	42	1904/05	16	574	38	312	226	36
1898/99	13	532	20	324	173	35	1905/06	16	641	47	350	247	44
1899/00	13	471	18	274	164	33	1906/07	17	700	47	393	264	43
1900/01	13	434	18	250	154	30	1907/08	17	711	50	414	256	41
1901/02	13	459	29	262	164	33	1908/09	17	710	40	404	266	40
1902/03	14	501	26	276	183	42	1909/10	18	819	16	464	305	50
1903/04	14	544	19	300	205	39							

Freistellen bezw. Schulgeldermäßigungen wurden in 54 (54) Fällen gewährt.

f) Mädchen-Mittelschule an der Florastraße.

Zu Beginn des Schuljahres traten in das Kollegium ein: die Elementarlehrerin Therese Caspers und die technische Lehrerin Elisabeth Münch. Letztere schied bereits am 1. Oktober wieder aus. An ihre Stelle trat die Hilfslehrerin Gertrud Stiemert. Für die am 1. Juli ausgeschiedene technische Lehrerin Alma Schulte trat die Elementarlehrerin Mathilde Spelten ein. Am 31. Oktober trat der Mittelschullehrer Lettmann infolge seiner Ernennung zum Rektor der Volksschule an der Konfordiastraße aus dem Dienste der Mittelschule aus; seine Stelle wurde dem Mittelschullehrer Heinrich Schulz übertragen.

Die Schülerinnenzahl, die auch im Berichtsjahre wieder eine erhebliche Zunahme erfahren hat, erhellt aus der nachstehenden Uebersicht:

Schuljahr	Anzahl der Klassen	Gesamtzahl der Schülerinnen	Davon waren:				Schuljahr	Anzahl der Klassen	Gesamtzahl der Schülerinnen	Davon waren:			
			Auswärtige	evangelisch	katholisch	jüdisch				Auswärtige	evangelisch	katholisch	jüdisch
1899/1900	6	171	—	117	47	7	1905/06	13	459	4	300	150	9
1900/01	8	255	—	175	74	8	1906/07	14	481	4	331	141	9
1901/02	8	315	1	211	97	7	1907/08	14	465	5	302	153	10
1902/03	8	346	—	233	106	7	1908/09	14	570	—	373	181	16
1903/04	11	374	—	238	126	10	1909/10	16	655	4	430	201	24
1904/05	12	417	2	252	154	11							

Schulgeldebefreiung bezw. -Ermäßigung trat in 58 (45) Fällen ein.

d) Lehrerinnen-Seminar.

Das Kuratorium der Anstalt bestand im Berichtsjahre aus den Stadtverordneten Landesrat Adams, Justizrat Cohen, Dr. Hüsgen, Justizrat Kehren, Direktor Masberg, Geh. Sanitätsrat Dr. Volkmann und dem Direktor Dr. Ernsing; den Vorsitz führte der Beigeordnete Schularat Kehler.

Durch Verfügung vom 26. Juli 1909 hat das Provinzial-Schulkollegium mit Ermächtigung des Herrn Ministers das städtische höhere Lehrerinnen-Seminar (mit Abteilung zur Ausbildung von Volksschullehrerinnen und dazu gehörigen Präparandenklassen) als „höhere Lehranstalt für die weibliche Jugend“ anerkannt.

Die hierdurch erforderlichen Änderungen in der Einrichtung des höheren Seminars werden erst zu Ostern 1912 mit Angliederung einer vierten Klasse zum Abschluß kommen.

Für die Aufnahme in das höhere Lehrerinnenseminar ist die Bestimmung von Wichtigkeit, daß die Schülerinnen einer anerkannten höheren Mädchenschule nach erfolgreichem Besuche der obersten Klasse ohne Aufnahmeprüfung die Berechtigung zum Eintritt haben; für den Fall, daß die Zahl der Anmeldungen größer ist, als die Zahl der zu besetzenden Plätze, haben die Direktoren die Auswahl unter den Bewerberinnen nach den Schul- und sonstigen Zeugnissen zu treffen.

Da am Schlusse des Berichtsjahres 62 Anmeldungen berechtigter Bewerberinnen für die unterste Klasse des höheren Lehrerinnen-Seminars vorlagen, so wurde von der Stadtverordneten-Versammlung die vorübergehende Einrichtung einer Parallellasse beschlossen; eine dauernde Erweiterung des Seminars ist aber nicht beabsichtigt.

Auf Grund der im Februar des Jahres abgehaltenen Entlassungsprüfung erhielten sämtliche Schülerinnen der beiden Oberkurse die gewünschte Befähigung zum Unterricht, und zwar 30 für Volksschulen und 24 für höhere und mittlere Mädchenschulen; 21 Schülerinnen wurden von der mündlichen Prüfung befreit.

In dem Lehrerkollegium traten während des Schuljahres Änderungen nicht ein. Die Seminarlehrerin Schumacher war von Pfingsten ab wegen Krankheit beurlaubt und wurde durch die Volksschullehrerin Bloem vertreten.

Die Besoldungsverhältnisse der am Lehrerinnen-Seminar angestellten Lehrkräfte erfuhren durch die am 1. April 1909 in Kraft getretene und auf Seite 71 abgedruckte neue Besoldungsordnung für die Leiter, Lehrer und Lehrerinnen an den höheren Schulen der Stadt Düsseldorf eine erhebliche Verbesserung.

Durch Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung vom 27. April 1909 ist das Schulgeld für das höhere Lehrerinnen-Seminar für die einheimischen Schülerinnen von 160 M auf 180 M und für die auswärtigen von 230 M auf 250 M erhöht worden.

Schulgelderlaß bzw. -Ermäßigung trat in 49 (46) Fällen ein.

Die Frequenz der Anstalt seit ihrer Errichtung geht aus folgender Uebersicht hervor:

Schuljahr	Anzahl der Klassen	Gesamtzahl der Schülerinnen	Davon waren			Schuljahr	Anzahl der Klassen	Gesamtzahl der Schülerinnen	Davon waren		
			Auswärtige	evang.	kath.				Auswärtige	evang.	kath.
1901/02	3	92	30	8	84	1906/07	8	247	67	57	190
1902/03	4	130	42	11	119	1907/08	8	248	61	58	190
1903/04	6	171	47	27	144	1908/09	9	280	82	70	210
1904/05	7	206	64	38	168	1909/10	9	318	72	79	289
1905/06	7	222	55	43	179						

e) Volksschulen.

In der Zusammenetzung der Schuldeputation ist eine Aenderung dadurch eingetreten, daß an Stelle der ausgeschiedenen Mitglieder Mangold und Dr. Wülffing die Beigeordneten Dr. Scholz und Schweling als Mitglieder des Gemeindevorstandes vom Oberbürgermeister ernannt worden sind.

Infolge der Neuaufnahme zu Ostern dieses Jahres stieg die Gesamtzahl der Kinder in den städtischen Volksschulen auf 48 762 (47 901); davon waren 24 739 Knaben und 24 023 Mädchen. Der Konfession nach waren 36 347 katholisch, 12 299 evangelisch und 116 jüdisch. Die Zahl der auswärtigen Kinder betrug 295.

Infolge dieser Frequenzzunahme und infolge der weiteren Entwicklung der unvollständigen Schulsysteme wurde die Zahl der Klassen um 27 vermehrt. Zu den vorhandenen Schulsystemen traten zwei neue Schulen, eine Knaben- und eine Mädchenschule an der Mettmannerstraße; dagegen wurde die Volksschule an der Charlottenstraße aufgelöst, und die beiden Schulen in Bennhausen wurden zu einem Schulsystem vereinigt.

Die Gesamtzahl der Klassen beträgt jetzt 906, die sich auf 85 Schulsysteme verteilen.

Von den 85 Schulen sind 61 mit 663 Klassen katholisch, 22 mit 214 Klassen evangelisch und 2 (Grafenberg und Hilfsschule) mit 29 Klassen paritätisch.

Die Trennung nach Geschlechtern ist bei 709 Klassen durchgeführt. In 197 Klassen, von denen 127 den Vororten und 21 der Hilfsschule angehören, werden Knaben und Mädchen gemeinsam unterrichtet.

Was die Organisation der Schulen betrifft, so ist die Mehrzahl (64) siebenstufig eingerichtet; daneben bestehen fünf Schulen mit sechs, eine Schule mit fünf, fünf Schulen mit vier, fünf Schulen mit drei, drei Schulen mit zwei aufsteigenden Klassen und eine einklassige Schule (Oberlörif). Diese kleineren Schulsysteme entfallen fast durchweg auf die eingemeindeten Vororte.

Die durchschnittliche Schülerzahl der Klassen betrug im Berichtsjahre 53,9, und zwar im Sommerhalbjahr 54,9, im Winterhalbjahr 52,9.

Die Zunahme der Schüler und der Schulklassen in den letzten 10 Jahren ergibt sich aus folgender Uebersicht:

Zu Beginn des Schuljahres	Gesamtzahl der Schüler	Davon waren			Zahl der Klassen	Gegen das Vorjahr mehr		Zu Beginn des Schuljahres	Gesamtzahl der Schüler	Davon waren			Zahl der Klassen	Gegen das Vorjahr mehr	
		evangl.	kath.	jüd.		Schüler	Klassen			evangl.	kath.	jüd.		Schüler	Klassen
1900	27 780	6 193	21 435	134	442	336	20	1906	33 161	7 841	25 208	112	596	1 373	35
1901	28 080	6 334	21 618	119	462	300	20	1907	34 361	8 276	25 954	131	626	1 200	30
1902	29 106	6 650	22 332	124	482	1 026	20	1908	36 237	8 532	27 584	121	675	1 876	49
1903	29 622	6 754	22 751	117	506	516	24	1909	47 901	11 965	35 818	118	879	11 664	194
1904	30 666	7 007	23 541	118	531	1 044	25	1910	48 762	12 299	36 347	116	906	861	27
1905	31 788	7 345	24 329	114	561	1 122	30								

Die Beschaffung der nötigen Schulräume war auch im Berichtsjahre Gegenstand eifriger Fürsorge der Schulverwaltung. Fertiggestellt wurden die Doppelschule an der Mettmannerstraße und die Erweiterungsbauten bei den Schulen an der Neufferstraße und am Werstener Feld.

Abbildung 2.

Die Doppelschule an der Mettmannerstraße enthält 32 Klassenzimmer, eine Turnhalle, einen Zeichenaal, ein Physikzimmer, ein Zimmer für den Handfertigkeitsunterricht, eine Schulküche, ein Schülerbrausebad, eine Kastellanswohnung sowie die nötigen Nebenräume; in dem Gebäude soll außer einer Knaben- und Mädchen-volksschule auch eine Hilfsschule untergebracht werden.

Der Erweiterungsbau an der Neufferstraße, der an Stelle des schon im Jahre 1841 erbauten alten Schulhauses errichtet worden ist, umfaßt 5 Klassenräume, ein Amts- und Konferenzzimmer sowie einen Zeichen- und Zeichenraum; außerdem wurde das Abortgebäude an dieser Schule erneuert.

Der Erweiterungsbau am Werstener Feld enthält 5 Klassenräume, sowie ein Amts- und Konferenzzimmer.

Ferner wurden bei den Schulen an der Konlorbiastraße, an der Zahnstraße, in Himmelgeist und in Stodum durch Einziehung von Dienstwohnungen weitere Klassenzimmer gewonnen.

Bei den Schulen an der Schönaustraße (Gerresheim) und an der Gumbertstraße (Eller) wurde dem dringendsten Bedürfnis durch Errichtung von zweiklassigen Schulbaracken abgeholfen.

Die Doppelvolkschule an der Franklinstraße geht ihrer Vollenbung entgegen und wird nach den Herbstferien in Benutzung genommen werden. Im Bau begriffen ist eine Doppelvolkschule an der Färberstraße, ferner Erweiterungsbauten an der Richardstraße (Eller) und an der Morperstraße (Gerresheim).

Zur Deckung des weiteren Bedürfnisses in den eingemeindeten Vororten ist die Errichtung eines neuen Schulgebäudes in Gerresheim und eines Erweiterungsbaues bei der Schule an der Helmuthstraße (Rath) bereits beschlossen.

Der Gesundheitszustand in den Volksschulen war im Berichtsjahr etwas ungünstiger als im Vorjahre. Die durchschnittlichen täglichen Versäumnisse betragen 4,09 % gegen 3,66 % im Vorjahre; ebenso hat sich der Prozentsatz der unentschuldigsten und strafbaren Versäumnisse etwas erhöht: 0,12 % (0,09 %). Polizeiliche Zuführungen zur Schule mußten in 351 (477) Fällen vorgenommen werden; die Zahl der Strafverfügungen betrug 6761 (6608).

Die schulärztliche Untersuchung der Schulkinder und Schulräume wurde in der bisherigen Weise durch den Stadtarzt und die Stadtassistentenärzte vorgenommen; über die schulärztliche Tätigkeit wird auf Seite 20 genauer berichtet.

Aus der Schulpflicht entlassen wurden bei den beiden Entlassungsterminen 5044 (3879) Kinder, und zwar 4675 aus den sechs- und siebenstufigen Schulen und 369 aus den kleineren Schulen. Von den ersteren befanden sich 3764 in der ersten Klasse, 685 in der zweiten Klasse und 185 in der dritten Klasse. Aus den Klassen der Mittelstufe mußten 41 Kinder, die wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen zurückgeblieben waren, entlassen werden.

Die Zahl der Lehrkräfte an den städtischen Volksschulen beträgt 928, und zwar 508 Lehrer und 420 Lehrerinnen; 371 Lehrer und 321 Lehrerinnen sind katholisch und 137 Lehrer und 99 Lehrerinnen evangelisch.

Ausgeschieden aus dem Schuldienste sind die Direktoren Gildner und Westhoff, die Hauptlehrer Groos und Vollenberg, die Lehrer Bruckwilder, Burgartz, Geyer, Kastner, Sackmann, Kräling, J. Schmitz und Welter, sowie die Lehrerinnen Gagelmann, Gerdes, Giese, Harkenbusch, Holm, Köster, Raatz, M. Schmitz, Schrader und Tesch wegen ihrer Versetzung in den Ruhestand; der Direktor Dreher und die Lehrer H. Arens, Bechem I, Dröse, Fabbender, Hamm, Hochteppel, Huberti, Junghans, Karsten, Limburg, R. Müller, Schulz, Steinberg, Steinmeyer und Tussing, sowie die Lehrerinnen Beckhaus, Bohneward, Caspers, Duldhardt, Küppers, E. Schmitz, Spelten und Urhahn infolge ihrer Anstellung an einer höheren, mittleren oder Fortbildungsschule; die Lehrer Klein und Loeser wegen Uebernahme eines auswärtigen Schulamtes; die Lehrer Napp, Pehold, Röttger und Schewe, um sich weiteren Studien zu widmen; die Lehrerinnen Hardt, Helweg, Kemper, Körholz, Link, Schück, Tischen infolge Verheiratung; der Direktor Steinert, der Lehrer Dedede und die Lehrerin Chr. Dahmen sind gestorben.

Die Volksschullehrer E. Müller und Nahrgang, die Mittelschullehrer Becker und Spickhoff, sowie die Hauptlehrer Bades, Moos und Stollenwerk sind zu Direktoren ernannt worden.

Dem Direktor Gildner, dem Hauptlehrer Groos und dem Overturlehrer Eichelshaim ist der Königl. Kronenorden IV. Klasse, den Lehrern Bruckwilder, Burgartz, Geyer, Kastner, Kräling, J. Schmitz ist der Adler der Inhaber des Königl. Hausordens von Hohenzollern verliehen worden.

Eingetreten sind in den städtischen Volksschuldienst die Lehrer Bloehm, Dissen, Egert, Franke, Geilenkeuser, Götting, Helmke, Henseling, Hoffmann, Holtgrave, Holzschneider, Hürten, Jäckel, S. Jansen, Jung, Kapell, Kreiß, Krüger, Küpper, Maibücher, Nikolai, Römer, Rohe, Sasse, Schneider, Schulte, Schunka, Wahl, Wiesen, Wulf und die Lehrerinnen Adelt, M. Nistermann, R. Nistermann, Bettenworth, M. Bierwirth, Borgsen, Boskamp, Capelle, Coubillier, Crone, Diel, Dohmes, Etteler, Fernis, Garder, Heubes, Hornfeld, Jacob, Keschmidt, Kiefeler, Klatte, Lamberk, Löcherbach, Menne, Merckämper, Mied, Nix, Pelzer, Pfeiffer, Richard, Ruberg, Sauer, Schäfer, S. Sorgnit, von Stubbendorf, Tyciak, Uihlein, Uttendorf, Wildhaut II und Wipperfeld.

Der Gesundheitszustand unter der Lehrerschaft war günstiger als im Vorjahre, wie die nachstehende Uebersicht über die durch Krankheit verursachten Versäumnisse und Beurlaubungen ergibt:

1	Gesamtzahl	Davon fehlten wegen Krankheit		Zahl der Urlaubstage	auf jede Lehrkraft entfallende Urlaubstage	Es waren beurlaubt bis											
						5 1/2 Tage		14 Tage		1 Monat		3 Monate		6 Monate		über 6 Monate	
						Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	
Lehrer . . .	494	171	34,6	5 122	10,3	94	19,4	44	8,9	10	2	11	2,2	6	1,2	6	1,2
Im Vorjahre	364	175	48,7	7 303	20	91	25	32	8,8	18	4,9	14	3,8	9	2,5	4	1,1
Lehrerinnen	396	228	57,6	8 844	21	88	22,2	64	16,2	28	7	27	6,8	14	3,5	7	1,8
Im Vorjahre	330	193	58,5	14 591	44	76	23,3	42	12,7	18	5,5	23	6,9	17	5,2	12	3,7

Hiernach betrug die Zahl der erkrankten Lehrer im Berichtsjahre 34 % (48 %), während sich für die Lehrerinnen ungefähr derselbe ungünstige Prozentsatz herausgestellt hat, 57 % gegen 58 % im Vorjahre; dagegen ist die Zahl der längeren Beurlaubungen wegen Krankheit sowohl bei den Lehrern als bei den Lehrerinnen erheblich zurückgegangen, wodurch eine bedeutende Verminderung der Gesamtzahl der Urlaubstage herbeigeführt worden ist. Dies ist in erster Linie darauf zurückzuführen, daß eine größere Zahl von älteren und kränklichen Lehrkräften, die im Vorjahre längere Zeit beurlaubt werden mußten, im Laufe des Berichtsjahres nach Inkräfttreten des neuen Besoldungsgesetzes in den Ruhestand getreten ist; infolgedessen haben sich auch die Aufwendungen für die Vertretung erkrankter Lehrkräfte vermindert; die Vertretungskosten betragen 23 075 (25 838) M.

Zur Vertretung in Krankheitsfällen sowie zur vorübergehenden Verwaltung erledigter Stellen standen der Schulverwaltung im Berichtsjahre 86 Schulamtsbewerberinnen zur Verfügung, von denen 63 in dem hiesigen städtischen Lehrerinnen-Seminar ihre Ausbildung gefunden haben; außerdem sind vier ständige Aushilfslehrer angestellt.

Infolge des Gesetzes über das Dienst Einkommen der Lehrer- und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen vom 26. Mai 1909 wurden die Besoldungsverhältnisse der hiesigen Lehrer und Lehrerinnen durch nachstehende von der Stadtverordneten-Versammlung am 17. August 1909 erlassene und von der königlichen Regierung unter dem 26. August 1909 genehmigte Besoldungsordnung neu geregelt:

1. Endgültig angestellte Lehrkräfte.

§ 1.

Das Grundgehalt beträgt:

für die ordentliche Lehrerstelle	1400 M
für die ordentliche Lehrerinstelle	1200 "
für die Stelle einer technischen Lehrerin	1100 "

§ 2.

An Alterszulagen werden in Zwischenräumen von je 3 Jahren gewährt:

für Lehrer:	
in der I. und II. Stufe je	200 M
in der III. und IV. Stufe je	250 "
in der V. bis IX. Stufe je	200 "
für Lehrerinnen:	
in der I. und II. Stufe je	100 M
in der III. bis IX. Stufe je	150 "

Der Bezug der Alterszulagen beginnt abgesehen von dem Falle des § 7, Absatz 2 des Gesetzes vom 26. Mai 1909 nach siebenjähriger anrechnungsfähiger Schuldienstzeit.

§ 3.

Jeder Lehrer und jede Lehrerin erhält entweder freie Dienstwohnung oder eine Mietentschädigung.

Die Mietentschädigung richtet sich nach den vom Provinzialrat für die Servisklasse, der die Stadt Düsseldorf angehört, aufgestellten Sätzen; sie beträgt zurzeit:

a) für Leiter von Schulen mit 6 oder mehr aufsteigenden Klassen	750 M
b) für andere Schulleiter und Lehrer	650 "
c) für Lehrerinnen	450 "
Unverheiratete Lehrer ohne eigenen Hausstand erhalten eine Mietentschädigung von	440 "

Eine Aenderung in der Benutzung der Wohnung, insbesondere eine Vermietung durch die Wohnungsinhaber ist ohne Zustimmung der städtischen Verwaltung nicht zulässig.

§ 4.

An pensionsfähigen Amtszulagen werden gewährt:

a) den Direktoren und Leitern von Schulen mit 6 oder mehr aufsteigenden Klassen	850 M
b) anderen Schulleitern und solchen ersten Lehrern an Volksschulen mit drei oder mehr Lehrkräften, denen Leitungsbefugnisse übertragen sind	400 "
c) sonstigen ersten Lehrern und alleinstehenden Lehrern	100 "
d) an Hilfschulen vollbeschäftigte Lehrkräfte erhalten für die Dauer dieser Beschäftigung eine Amtszulage; diese beträgt für Lehrer 300 M, für Lehrerinnen 200 "	

Die Amtszulage ist pensionsfähig, falls die Pensionierung eintritt, während der Lehrer an der Hilfschule angestellt ist.

Die Lehrer zu c und d müssen sich eine Veretzung an eine Stelle ohne Amtszulage gefallen lassen.

§ 5.

Dem Oberturnlehrer und dem Oberzeichnenlehrer wird die Befoldung der Direktoren der Volksschulen, den Leiterinnen des Handarbeits- und Haushaltungsunterrichts die Befoldung der Mittelschullehrerinnen gewährt.

2. Einstweilig angestellte Lehrkräfte.

§ 6.

Die einstweilig angestellten Lehrkräfte sowie die Lehrer, welche noch nicht vier Jahre im öffentlichen Schuldienste gestanden haben, erhalten:

a) die ordentlichen Lehrer an Gehalt	1200 M
Mietentschädigung	440 "
b) die ordentlichen Lehrerinnen an Gehalt	1000 "
Mietentschädigung	450 "
c) die technischen Lehrerinnen an Gehalt	1000 "
Mietentschädigung	450 "

3. Auftragsweise beschäftigte Lehrkräfte.

§ 7.

Den auftragsweise (vertretungsweise) vollbeschäftigten Lehrkräften wird eine Vergütung von monatlich 120 M für Lehrer (Schulamtswerber) und 105 M für Lehrerinnen (Schulamtswerberinnen) bewilligt.

Diese Vergütung wird auch für die Ferien gewährt, wenn die vor den Ferien begonnene Beschäftigung unmittelbar nach den Ferien fortgesetzt wird.

4. Ortszulagen.

§ 8.

Es werden folgende pensionsfähige Ortszulagen gewährt:

für Lehrer:		für Lehrerinnen:	
vom 1.—4. Dienstjahre	150 M	bis zur endgültigen Anstellung	100 M
vom 5.—10. Dienstjahre	300 "	von da bis zum 10. Dienstjahre	200 "
vom 11.—16. Dienstjahre	400 "	vom 11.—16. Dienstjahre	250 "
vom 17.—22. Dienstjahre	500 "	vom 17.—22. Dienstjahre	300 "
vom 23.—31. Dienstjahre	600 "	vom 23.—31. Dienstjahre	350 "
vom 32. Dienstjahre ab	700 "	vom 32. Dienstjahre ab	400 "

Technische Lehrerinnen, die für mindestens zwei Fächer die Lehrbefähigung besitzen, erhalten vom 5. Dienstjahre ab eine Ortszulage von 100 M; im übrigen werden den technischen Lehrerinnen keine Ortszulagen gewährt.

§ 9.

Die Anrechnungsfähigkeit und die Berechnung der Dienstzeit regeln sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

§ 10.

Alle Schulleiter, Lehrer und Lehrerinnen sind verpflichtet, sich ohne Rücksicht auf Gehalt und Dienstalter an jeder Volksschule oder Klasse verwenden zu lassen. Sie sind ferner verpflichtet, im Stadtbezirk Düsseldorf Wohnung zu nehmen.

§ 11.

Die Schulleiter, Lehrer und Lehrerinnen müssen ihre ganze Arbeitskraft in den Dienst ihres Schulamts stellen. Sie sind daher auch verpflichtet, bei vorübergehenden Lücken im Lehrkörper Stellvertretungen unentgeltlich zu übernehmen.

Bei längerer Vertretung kann für die über die Höchstzahl der Pflichtstunden hinausgehenden Vertretungstunden eine Vergütung gewährt werden, deren Festsetzung der Schuldeputation vorbehalten bleibt.

§ 12.

Von auswärts anziehende Leiter, Lehrer und Lehrerinnen erhalten die Umzugskosten nach den für die unmittelbaren Staatsbeamten geltenden Bestimmungen mit der Maßgabe, daß die Zuziehenden ohne Familie ein Drittel der festgesetzten Vergütung erhalten; sie sind aber verpflichtet, die Umzugskosten-Entschädigung, abzüglich der Reisekosten, nach Verhältnis der Zeit zurückzuzahlen, wenn sie vor Ablauf von 10 Jahren den städtischen Dienst wieder verlassen; jeder angefangene Monat wird als ganz im städtischen Dienst verbracht angesehen.

§ 13.

Die Verheiratung einer Lehrerin hat die Aufhebung ihrer Anstellung zur Folge. Das Dienst Einkommen wird bis zum Tage des Austritts aus dem Schulamte, längstens bis zum Tage der Eheschließung gezahlt.

§ 14.

Im übrigen sind wegen der Befoldungsverhältnisse die Vorschriften des Gesetzes vom 26. Mai 1909 maßgebend.

§ 15.

Diese Befoldungsordnung tritt mit dem 1. April 1909 in Kraft.

Besondere mit den Volksschulen verbundene Einrichtungen.

1. Bei der Hilfsschule für schwachbegabte Kinder wurden mit Beginn des laufenden Schuljahres Filialschulen in Wersten und an der Mettmannerstraße mit je einer Klasse eingerichtet, so daß die Hilfsschule insgesamt jetzt 21 Klassen mit 589 Kindern zählt. Von den Kindern waren 347 Knaben und 242 Mädchen. Der Konfession nach waren 150 evangelisch, 435 katholisch und 4 jüdisch. Das Lehrpersonal besteht aus einem Rektor, 9 Lehrern und 11 Lehrerinnen.

Hilfsschulklassen bestehen jetzt an der Kreuzstraße, Friedenstraße, Eiseisenaufstraße, Lindenstraße, Martinstraße, Mettmannerstraße, Stoffelerstraße, in Eller und in Wersten. Die Ausdehnung dieser gegenreichen Einrichtung auf die übrigen Vororte wird in den nächsten Jahren erfolgen.

An dem im Berichtsjahre von der hiesigen königlichen Regierung erstmalig eingerichteten Hilfsschullehrerkursus, dessen Leitung dem Rektor unserer Hilfsschule übertragen worden ist, nahmen die Lehrer *Simons* und *Rüster*, sowie die Lehrerinnen *Meyer* und *Röder* teil. Außerdem beteiligten sich sämtliche Lehrer und Lehrerinnen der Hilfsschule an einem von dem Lehrer *Geuen* geleiteten Modellierkursus, um sich für den in den Lehrplan der Hilfsschule aufgenommenen Modellierunterricht zu befähigen.

2. Sprachheilkurse. Zur Beseitigung störender Sprachgebrechen fanden im Berichtsjahre 6 Heilkurse für stotternde Schulkinder statt, je 3 im Sommer- und Winterhalbjahr. Die Leitung der Kurse lag in den Händen des Rektors *H. Horrix*, sowie der Lehrer *Mones* und *Stratmann*. Zur Aufnahme in den Kursen wurden insgesamt 165 mit Sprachgebrechen behaftete Schulkinder untersucht, von denen 92 in einem Heilkursus aufgenommen werden konnten. Die Frequenz betrug demnach je 15 Kinder.

3. Absehkurse. Der günstige Erfolg des im Winterhalbjahr 1908/09 abgehaltenen Absehkursus (Seh-Hör-Kursus) für hochgradig schwerhörige Schulkinder, über den im vorjährigen Verwaltungsberichte (Seite 186—191) ausführliche Mitteilung gemacht worden ist, hat im Berichtsjahre nach eingehenden Beratungen zu dem Beschlusse geführt, diese wichtigen Kurse zu einer ständigen Einrichtung zu machen und die erforderlichen Mittel durch den Etat bereitzustellen. Ueber die Fortführung kann erst im nächsten Jahre berichtet werden.

4. Flickkurse. In den Flickkursen erhalten die Mädchen des letzten Schuljahres von geeigneten Lehrerinnen Anleitung im Ausbessern schadhaft gewordener Wäsche und Kleidungsstücke. Der Unterricht, der sich als Ergänzung der schulplanmäßigen Handarbeitsübungen darstellt, ist unentgeltlich und freiwillig; er wird daher an freien Nachmittagen abgehalten. Im Berichtsjahre fanden 44 Kurse mit 1860 Teilnehmerinnen statt. Die Baraufwendungen beliefen sich auf 3850 *M.* Für die Beschaffung weiterer Nähmaschinen ist eine Summe von 1500 *M.* in den Etat eingesetzt worden.

5. Haushaltungsunterricht. Bei Beginn des Berichtsjahres waren 10 Schulküchen im Betrieb, und zwar je eine in den Schulen an der Nachenerstraße, Friedenstraße, Glodenstraße, Eiseisenaufstraße, Kirchfeldstraße, Höhenstraße, Martinstraße, Stoffelerstraße, sowie am Hermannplatz und am Stiftsplatz. Von diesen ist die Haushaltungsschule an der Martinstraße neu eingerichtet worden. Von den eingemeindeten Vororten besaß nur Eller eine aus Gemeindemitteln unterhaltene Schulküche, durch deren Uebernahme sich die Zahl der städtischen Kochschulen auf 11 erhöhte.

Der Haushaltungsunterricht ist nunmehr auf sämtliche ersten Mädchenklassen in den Volksschulen der alten Stadt sowie im Gebiete der ehemaligen Gemeinde Eller ausgedehnt. Außerdem bestanden 7 Sammelklassen für die vor der Entlassung stehenden Mädchen aus den zweiten und dritten Klassen, sowie 3 Haushaltungskurse für Schülerinnen der Hilfsschulen.

Zusammen nahmen 1930 Schülerinnen an den hauswirtschaftlichen Übungen teil. Auf die sämtlichen Schulküchen kamen im Berichtsjahre 2318 Unterrichtstage. Die Ausgaben für die Beköstigung beliefen sich für 1 Kind an einem Kochtage auf 22 Pfennig.

Die Unterweisung der schulentlassenen weiblichen Jugend in der Haushaltungskunde wurde dadurch gefördert, daß dem Düsseldorfer Frauenverein mehrere Schulküchen zur Abhaltung von Abend-

Kochkurse für Fabrikarbeiterinnen und andere schulentlassene Mädchen unentgeltlich mit freier Heizung und Beleuchtung zur Verfügung gestellt wurden. Die Leitung dieser Kurse lag in den Händen der städtischen Haushaltungslehrerinnen.

6. Handfertigkeitskurse. Im Berichtsjahre bestanden 2 Kurse im Modellieren an der Luisestraße mit 54 Schülern, 2 Kurse für Papparbeit an der Stoffelerstraße mit 44 Schülern, 2 Kurse für Kerbschnitt an der Bongardstraße mit 60 Schülern, 1 Kursus für Hobelbankarbeit an der Lindenstraße mit 12 Schülern.

Zur Erleichterung des Besuches ist das Schulgeld von 6 *M* auf 4 *M* herabgesetzt worden; unbemittelten Schülern werden Freistellen gewährt.

Zu den bisherigen Werkstätten für den Handfertigkeitsunterricht sind 3 weitere Räume in den neuen Schulen an der Lindenstraße, Martinstraße und Mettmannerstraße hinzugetreten, so daß die wünschenswerte Erweiterung dieser nützlichen Einrichtung erfolgen kann.

7. Ferienkolonien. Das Komitee für Ferienkolonien wurde wie früher von der Schulverwaltung in seinen Bestrebungen unterstützt, insbesondere dadurch, daß ein Teil der Kosten der Beaufsichtigung bei den Ferienkolonien und Milchkuren auf den Schuletat übernommen worden ist.

In die Ferienkolonien konnten im Berichtsjahre 498 Kinder entsandt werden. Die Wohltat einer Soolbadkur konnte 358 Kindern gewährt werden; an den Milchkuren während der Herbstferien nahmen 1630 Kinder teil.

Auch die Frühstücksverteilung an arme Kinder auf städtische Kosten und die Verabreichung von Mittagessen seitens wohlthätiger Vereine ist im Berichtsjahre in der früheren Weise fortgeführt worden.

Genauere Angaben hierüber finden sich unter Abschnitt B. III β.

8. Turn- und Jugendspiele. Die pflichtmäßigen Spielnachmittage auf den großen städtischen Spielplätzen wurden für Knaben und Mädchen im Berichtsjahre fortgesetzt. Daneben waren an mehreren Schulen, wo sich spieleifrige Lehrer zur Leitung bereit erklärten, für die Knaben an bestimmten Wochentagen nach 4 Uhr freie Spiele eingerichtet. Während der Sommerferien wurden für die an den Milchkuren teilnehmenden Kinder sowohl Jugendspiele als auch Ausflüge nach dem Grafenberg veranstaltet.

Die Einrichtung von Ferienausflügen wird in Zukunft eine erhebliche Förderung durch die Elfriede-Bohwinkel-Stiftung erfahren, durch die der Stadt von dem Stadtverordneten Geheimrat von Krüger eine Summe von 100 000 *M* geschenkt worden ist, deren Zinsen zu Ferienausflügen für arme Kinder der städtischen Volksschulen verwendet werden sollen.

9. Orthopädische Turnkurse. Die orthopädischen Turnkurse für Mädchen wurden im Berichtsjahre fortgesetzt, und zwar im Sommer in der Turnhalle an der Bleichstraße, im Winter in der Turnhalle an der Friedenstraße. Die Leitung der Übungen lag in den Händen der Lehrerinnen Erhardt, Bloem, Conrads und Tilmes. Ärztliche Aufsicht führte der Stadtarzt und die Stadtassistentenärzte. An den vier Kursen nahmen 160 Mädchen aus den mittleren und oberen Klassen teil.

Die Lehrerin Erhardt besuchte auf städtische Kosten die orthopädische Klinik des Prof. Dr. Klapp in Berlin, um deren Einrichtungen kennen zu lernen und für unsere Kurse nutzbar zu machen.

10. Baden und Schwimmen. Brausebäder befanden sich in den Schulen an der Friedenstraße, am Hermannplatz, an der Stoffelerstraße und Martinstraße; jede Anstalt wurde von 4—5 Nachbarschulen, auch von den zugehörigen Hilfsschulklassen, benutzt. Die beiden Badeeinrichtungen an der Friedenstraße und am Hermannplatz stehen außer den Schulbadezeiten der Bürgerschaft zur Verfügung; hier sind besondere Badewärter und -wärterinnen angestellt, während bei den anderen Brausebädern der Schulkastellan und dessen Frau die Aufsicht führen.

Die Zahl der von den Schulkindern genommenen Bäder betrug an der Stoffelerstraße 36 314, am Hermannplatz 28 860, an der Martinstraße 23 102, an der Friedenstraße 11 569.

Zu den bisherigen Schulbadeanstalten ist in der neuen Schule an der Mettmannerstraße ein weiteres Brausebad hinzugekommen. Auch die im Bau begriffenen Schulen enthalten derartige Einrichtungen.

Die Schwimmbäder an der Grünstraße und Münsterstraße standen das ganze Jahr hindurch, auch in den Ferien, den oberen Knabenklassen von 2—3 Uhr nachmittags, eine Rheinbadeanstalt im Sommer von 10—12 Uhr vormittags zur Verfügung. Diese Stunden wurden zu regelmäßigem, durch Trockenübungen vorbereiteten Schwimmunterricht benutzt. Im ganzen haben 1335 Knaben am Schwimmen teilgenommen; davon haben 480 im Berichtsjahre das Schwimmen gelernt. Außerdem hat die Schulverwaltung 6000 Badekarten zur Benutzung der Schwimmhallen an die Knaben und Mädchen der Volksschule verteilen lassen.

11. **Blumenpflege.** Im Volksschuletat war zur Beschaffung von Stecklingspflanzen ein Betrag von 2000 *M* vorgesehen, infolgedessen konnten 8500 Pflanzen an 4250 Kinder der beiden oberen Knaben- und Mädchenklassen zur Verteilung gelangen. Bei einer Besichtigung der Blumen durch Mitglieder des hiesigen Gartenbauvereins, der sich mit der gleichen Bereitwilligkeit wie früher in den Dienst der guten Sache gestellt hat, wurde den Kindern besondere Anleitung und fachmännischer Rat für eine gedeihliche Behandlung der Stecklinge gegeben. Den üblichen Abschluß der Blumenpflege bildete ein großes Kinderfest am 4. Oktober, bei dem 1200 Knaben und Mädchen, deren Pflanzen die besondere Anerkennung der Preisrichter gefunden hatten, in den Räumen der Tonhalle bewirtet wurden.

12. **Besuch der Kunsthalle und des Zoologischen Gartens.** Im Berichtsjahre wurden außer den Schülern der ersten Knabenklassen auch die ersten Mädchenklassen durch die Kunsthalle geführt. Die Führungen fanden Mittwochs von 9—12 Uhr vormittags statt. Insgesamt wurde die Kunsthalle von 76 Klassen mit 3823 Schülern und Schülerinnen besucht.

Die Besichtigungen des Zoologischen Gartens fanden an bestimmten Vormittagen statt, die von der Direktion für die einzelnen Schulen festgesetzt waren. Den in der Nähe des Gartens gelegenen Schulen war bei günstiger Witterung auch im Winterhalbjahr der Besuch freigegeben. Der Garten wurde besucht im Sommerhalbjahr an 110 Tagen von 583 Klassen mit 30 700 Schülern, im Winterhalbjahr an 23 Tagen von 84 Klassen mit 4706 Schülern.

13. **Fortbildungskurse für Lehrer und Lehrerinnen.** Die Fortbildungskurse für Schulamtsbeerberinnen wurden im Berichtsjahre in der Weise fortgesetzt, daß in jedem der drei Schulaufsichtsbezirke ein derartiger Kursus abgehalten wurde; die Leitung der Kurse, in denen Theorie und Praxis der Unterrichts- und Erziehungsarbeit in der Volksschule Gegenstand der Uebungen und Besprechungen war, lag in den Händen der Direktoren Breuer, Zbach und Sammelrath.

Nachdem im Schuljahr 1908/09 ein Fortbildungskursus in der Physik für Lehrer abgehalten worden war, wurde im Berichtsjahre ein ähnlicher Kursus für Lehrerinnen eingerichtet, bei dem auch die Haushaltungskunde und Chemie der Küche berücksichtigt wurde. An den Uebungen, die unter der Leitung des Seminarlehrers Holmann an einem freien Nachmittage während des ganzen Jahres stattfanden, nahmen 29 Lehrerinnen teil.

Ferner wurde unter Leitung des Oberzeichenlehrers Heinrichsdorff ein Kursus zur Ausbildung in der neuen Zeichenmethode abgehalten, der wie die Staatskurse 150 Stunden umfaßte und die Teilnehmer (12 Lehrer und 14 Lehrerinnen) mit dem gesamten Stoffgebiete des Zeichenunterrichts in der Volksschule vertraut gemacht hat.

Zur Einführung in die neuen Vorschriften für das Turnen wurden von dem Overturnlehrer Eichelsheim mehrere Turnkurse von kürzerer Dauer abgehalten, an denen alle Lehrer der inneren Stadt, die mit der Erteilung des Turnunterrichts betraut sind, teilnahmen. Diese Kurse sollen für die Lehrkräfte der eingemeindeten Vororte fortgesetzt werden.

14. Lehrer-Bibliothek und Schülerbibliotheken. Die Lehrerbibliothek und die bei den einzelnen Schulen bestehenden Schülerbibliotheken wurden nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel im Berichtsjahre vermehrt. Für erstere wurden 1300 *M.*, für die letzteren 3100 *M.* verwendet. Eine stärkere Vermehrung der Schülerbibliotheken ist von der Schuldeputation im Interesse der Bekämpfung der Schundliteratur beschlossen worden.

f) Kunstgewerbeschule mit besonderer Architekturabteilung.

Die Kosten der Unterhaltung der Schule werden vom Staate und der Stadt gemeinsam getragen mit der Maßgabe, daß der Staat die Hälfte der durch die eigenen Einnahmen nicht gedeckten Ausgaben, soweit letztere vertragsmäßig nicht der Stadt allein zur Last fallen, bis zum Höchstbetrage des garantierten Zuschusses bezahlt. Für das Etatsjahr 1909 hat die königliche Staatsregierung infolge Angliederung einer besonderen Architekturabteilung an die Kunstgewerbeschule den bisherigen Zuschuß von 42 000 *M.* auf 51 500 *M.* erhöht.

Mit Beginn des Berichtsjahres übernahm Beigeordneter Knopp den stellvertretenden Vorsitz im Schulvorstand und damit auch im Kuratorium für die Friedrich-Bohwinkel-Stiftung. Im Einverständnis mit dem Herrn Handelsminister hat die Stadtverordneten-Versammlung am 30. März 1910 beschlossen, den Schulvorstand der Kunstgewerbeschule um ein von der königlichen Regierung zu ernennendes und um ein von der Stadtverordneten-Versammlung zu wählendes Mitglied zu vermehren. Die Stadtverordneten-Versammlung hat als weiteres Mitglied den Dekorationsmalermalermeister Karl Hemming gewählt, dessen Einführung, da die Ernennung des zweiten Mitgliedes von dem Herrn Minister noch nicht erfolgt war, im Berichtsjahre nicht mehr stattfand. Weitere Änderungen in der Zusammensetzung des Schulvorstandes sind im Berichtsjahre nicht vorgekommen.

Im Personalbestande der Schule traten im Laufe des Jahres 1909 folgende Veränderungen ein:

Mit Beginn des Berichtsjahres wurde für die Architektur-Abteilung der Architekt Regierungsbaumeister Alfred Fischer aus Stuttgart als 1. Hilfslehrer angestellt.

Zur Erledigung der umfangreichen bibliothekarisch-technischen Arbeiten und zur Unterstützung des Bibliothekars bei der notwendig gewordenen Neuordnung und Neukatalogisierung trat am 1. April 1909 Fräulein Hildegard Grütner von der hiesigen Landes- und Stadtbibliothek als Assistentin ein. Nachdem der bisherige Hilfschreiber im Dezember ausgeschieden war, wurde vom 1. Januar 1910 ab im Einverständnis mit dem Herrn Handelsminister, vorerst probeweise, eine etatsmäßige Sekretär- und Rechnungsführerstelle eingerichtet und diese dem Stadtsekretär Thiel übertragen. Ueber die endgültige Einrichtung dieser Stelle ist am Schlusse des Berichtsjahres noch keine Entscheidung getroffen.

Im Laufe des Berichtsjahres schieden aus dem Lehrkörper aus: Architekt F. O. M. Lauweriks, Lehrer der Fachklasse für Flächen- und Innendekoration und Proportionslehre, um die Stelle des Leiters der Schule für Handfertigkeitsturse in Hagen zu übernehmen, und der Hilfslehrer Dr. Wilhelm Niemeyer, Bibliothekar und Lehrer für Kunst- und Architekturgeschichte, um einem Ruf als Lehrer an die staatliche Kunstgewerbeschule in Hamburg Folge zu leisten.

Die seit mehreren Jahren geführten Verhandlungen über den Ausbau der Kunstgewerbeschule durch Angliederung von Architekturklassen gelangten gegen Ende des Berichtsjahres 1908 zum Abschluß. Der Herr Handelsminister hat durch Erlaß vom 24. Februar 1909 die Errichtung einer besonderen Architekturabteilung an der Kunstgewerbeschule vom Beginn des Schuljahres 1909 ab genehmigt.

Die Architekturabteilung, deren Unterricht mit Beginn des Berichtsjahres eröffnet wurde, umfaßt Entwurfsklassen für Innen- und Außenarchitektur und bezweckt hauptsächlich die künstlerische Ausbildung solcher Architekturschüler, welche eine Baugewerkschule absolviert haben oder eine gleichwertige Vorbildung und künstlerische Veranlagung durch eine besondere Prüfung nachweisen. Das Bedürfnis nach einer derartigen künstlerischen Ausbildung der Architekten wird am besten dadurch bewiesen, daß im

ersten Schuljahre bereits 26 Schüler an diesem Unterrichte teilnahmen. Als Lehrer an der Architekturabteilung wirkten der Direktor der Schule, Professor Wilhelm Kreis, und der Architekt Regierungsbaumeister Alfred Fischer.

Der Lehrplan der Schule erfuhr mit Beginn des Wintersemesters noch eine weitere Aenderung durch die auf Anregung der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst erfolgte Einrichtung einer Gartenkunstklasse in Verbindung mit der Architekturabteilung.

Der Unterricht in der Gartenkunstklasse bezweckt die Vermittlung des Verständnisses für die Harmonie der Garten- und Baukunst und die Durchbildung des Gärtners in gartenkünstlerischer Beziehung unter besonderer Berücksichtigung der dekorativen und praktischen Gartenarchitektur einerseits, andererseits die Ausbildung des Bauarchitekten in gartentechnischer Beziehung durch Vermittlung der notwendigen Kenntnisse der Pflanzen und ihrer Verwendung. Leider ist einer sehr großen Zahl von sehr tüchtigen Gärtnern die Nutzung dieser Bildungsgelegenheit zurzeit noch versagt durch die vom Herrn Minister sehr eng begrenzten Aufnahmebedingungen, wonach nur die Absolventen von Königl. Gärtnerlehranstalten zu dem Unterrichte zugelassen werden dürfen. Ueber den Antrag der Stadt auf Erweiterung der Aufnahmebedingungen ist am Ende des Berichtsjahres noch nicht entschieden.

Neben einigen Lehrern der Kunstgewerbeschule unterrichtete der Direktor des städtischen Gartenamtes Freiherr von Engelhardt in der Gartenkunstklasse über Entwerfen von Gartenanlagen und Gartengestaltung.

Die Schülerfrequenz im Berichtsjahre geht aus folgender Uebersicht hervor:

	Vorbereitende Allgemeinkurse	Fachschule	Architektur- Abteilung	Gartenkunst- Klasse	Abendschule	Zusammen
Sommerhalbjahr 1909	61 (53)	55 (55)	10 (—)	—	120 (145)	246 (235)
Winterhalbjahr 1909/10:	88 (80)	84 (87)	21 (—)	6 (—)	126 (135)	361 (302)

Im Berichtsjahre wurde 46 Schülern das Schulgeld auf ihren Antrag durch den Schulvorstand erlassen.

Die monatlichen Schüler-Wettbewerbe wurden wie in den Vorjahren auch im Berichtsjahre veranstaltet. Von den zahlreich eingelieferten Arbeiten konnten wiederum viele prämiert oder mit lobenden Erwähnungen bedacht werden. An diejenigen Schüler, deren Arbeiten die vorgenannten Auszeichnungen erhielten, wurden am Schlusse des Schuljahres Bücher als Prämien verteilt.

Zur Beschaffung einer besonderen Lehrmittel-Sammlung für die Architekturabteilung haben Staat und Stadt je 5000 M bewilligt. Hiervon wurden im Berichtsjahre 3774,32 M verausgabt.

Die hiesige Handwerkskammer veranstaltete in der Zeit vom 16. Juni bis 6. Juli 1909 im Kunstgewerbemuseum hier selbst eine Ausstellung von Lehrlingsarbeiten, Gesellen- und Meisterstücken.

Auf Anregung des Herrn Regierungspräsidenten wurde hiermit eine Ausstellung von Schülerarbeiten der Handwerker- und Kunstgewerbeschulen im Regierungsbezirk Düsseldorf verbunden.

Die hiesige Kunstgewerbeschule war auf dieser Ausstellung durch Malereien, ornamentale und figurale Plastiken, Buchschmuck und Bucheinbände vertreten.

Die Lehrer Professor Sprengel, Lanweriks und Brudmüller unternahmen im Laufe des Berichtsjahres Studienreisen, und zwar ersterer nach Berlin, die letzteren nach Italien. Der Schulvorstand bewilligte den Lehrern im Rahmen der verfügbaren Mittel Studienbeihilfen.

Zur Förderung des Unterrichtes der Architekturabteilung im Skizzieren nach alten Bauten und Innenräumen hat der Schulvorstand sich damit einverstanden erklärt, daß die Schüler dieser Klasse im Rahmen der verfügbaren Mittel Studienausflüge in die nähere und weitere Umgebung Düsseldorfs machen.

Im Berichtsjahre wurden Ausflüge nach Venrath, Kaiserswerth, Köln, Brühl und Trier unternommen.

Wie alljährlich, so fand auch im Berichtsjahre, in der Zeit vom 26. bis 31. Juli, ein allgemeiner Studienausflug statt. Unter Führung der Lehrer Fischer und Dr. Niemeyer besichtigten 12 der besten Schüler der Anstalt die bedeutenderen Städte Hollands, z. B. Utrecht, Amsterdam, Haarlem, Haag, Rotterdam u. a.

Der Herr Handelsminister veranstaltete in der Zeit vom 5. bis 24. Juli 1909 in der hiesigen Kunstgewerbeschule einen kleinen Fachkursus für künstlerische Schrift und Buchausstattung für Lehrer aus den Provinzen Westfalen, Hessen-Nassau und der Rheinprovinz.

Die Leitung und der Unterricht des Kursus, an dem 20 Lehrer teilnahmen, lag in den Händen des Fachlehrers Ehme von der hiesigen Kunstgewerbeschule, der von Fräulein Simons, einer Schülerin des englischen Schriftkünstlers Johnson, aus London unterstützt wurde. Technische Unterweisung im Typensatz und Druck erteilte der Werkmeister für Buchdruck und Lithographie, Faktor Birfner. Die aus diesem Schriftkursus hervorgegangenen Arbeiten wurden vom 22. Oktober bis 15. November 1909 im Kunstgewerbemuseum in Köln ausgestellt.

Ebenso wie in den Vorjahren wurde auch im Berichtsjahre ein der Erziehung zum Schriftverständnis dienender Kursus in künstlerischer Schrift in der Zeit vom 25. Februar bis 24. März 1910 für die Schüler der Anstalt, zu dem auch Nichtschüler gegen ein Honorar von 10 M zugelassen waren, veranstaltet. An diesem von Fräulein Simons aus London geleiteten Kursus nahmen 39 Schüler und 5 Nichtschüler teil.

Zur Förderung einer guten Schrift in den Klassen der gewerblichen Fortbildungsschule und der Knabenzeichenschule fand im Winterhalbjahre in der Kunstgewerbeschule auf Anregung und Kosten der gewerblichen Fortbildungsschule ein Schriftenkursus für Lehrer dieser beiden Anstalten statt. Der Unterricht wurde an zwei Tagen wöchentlich, in der Zeit von 5 bis 7 Uhr nachmittags, von dem Lehrer der Fachklasse für Gewerbe und Flächenkunst, Ehme, erteilt. Am Schlusse des Berichtsjahres war der Kursus noch nicht zu Ende geführt.

Einer Anzahl würdiger und bedürftiger Schüler der Anstalt wurden wiederum aus den zu diesem Zwecke zur Verfügung stehenden Stiftungen Stipendien verliehen.

Aus dem Stipendienfonds der Kunstgewerbeschule, dessen Vermögen in der Hauptsache aus freiwilligen Beiträgen Düsseldorfer Bürger besteht, und dessen Verwaltung und Verwendung dem Schulvorstande der Kunstgewerbeschule zusteht, stand für das Berichtsjahr eine Summe von 3037,84 M zur Verfügung. Von dieser Summe bewilligte der Schulvorstand sechs Schülern der Anstalt je ein Stipendium von 500 M für das Schuljahr 1909.

Die Zinsen der Friedrich-Bohwinkel-Stiftung, welche nach dem Stiftungsstatut alljährlich an dürftige, begabte, würdige, junge Leute, welche in Düsseldorf ortsangehörig sind und die Kunstgewerbeschule oder eine andere Fachschule besuchen, verteilt werden, betragen im Berichtsjahre 2000 M. Einschließlich der Restausgabe aus Vorjahren waren 2150 M verfügbar. Hiervon erhielten von Schülern der Kunstgewerbeschule zwei Stipendien zu je 350 M, zwei Stipendien zu je 250 M und einer ein Stipendium von 225 M.

Auf Antrag des Schulvorstandes bewilligte das Kuratorium der Aders-Tönnies-Stiftung für das Schuljahr 1909 drei Schülern der Anstalt je ein Stipendium von 300 M.

Der Herr Regierungspräsident bewilligte aus den ihm vom Herrn Minister regelmäßig zur Verfügung gestellten Stipendienbeträgen für das Berichtsjahr zwei Schülern Stipendien in Höhe von je 250 M.

Außerdem hat der Herr Handelsminister durch Erlaß vom 15. Juni 1909 dem Herrn Regierungs-Präsidenten zur Verleihung von staatlichen Stipendien aus Ersparnissen beim Zentralfonds einmalig für das Etatsjahr 1909 für die Kunstgewerbeschule 300 M zur Verfügung gestellt. Dieser Betrag wurde unter zwei Schüler gleichmäßig verteilt.

Ueber den Beruf der Schüler im Wintersemester 1909/10 gibt die nachfolgende Uebersicht Aufschluß:

Laufende Nr.	Beruf	Vollschüler	Hospitanten	Abendschüler	Gesamtzahl
1	Architekten (Architekt.-Abt.)	21	—	—	21
2	Baubefliffene	18	5	36	59
3	Bildhauer, Modelleure	12	5	24	41
4	Chemigraphen	—	—	2	2
5	Dekorationsmaler	53	10	32	95
6	Gartenarchitekten (Garten Kl.)	6	—	—	6
7	"	1	—	2	3
8	Glasbilder	—	1	7	8
9	Graveure, Zifeleure	1	—	5	6
10	Kaufleute	—	—	1	1
11	Keramiker	1	—	—	1
12	Klempner	—	—	2	2
13	Konditoren	1	—	—	1
14	Kunstschlosser	—	—	1	1
15	Kupferschmiede	—	—	1	1
16	Lehrer	—	4	8	12
17	Lithographen	—	—	1	1
18	Maurer	—	—	6	6
19	Möbelzeichner	2	—	3	5
20	Polsterer	—	—	2	2
21	Retoucheure	—	—	3	3
22	Schlosser	—	—	1	1
23	Schreiner	1	1	4	6
24	Zeichenlehrer	—	1	1	2
25	" Aspiranten	3	1	5	9
26	Zeichner	33	18	14	65
27	Ziegler	—	—	1	1
	Zusammen	153 (113)	46 (54)	162 (135)	361 (302)
	Darunter unter 18 Jahren	30 (31)	12 (10)	51 (61)	93 (102)
	Darunter über 18 Jahren	123 (82)	34 (44)	111 (74)	268 (200)
	Von den Schülern waren weiblich	16 (9)	12 (7)	2 (1)	30 (17)

g) Fachschule für Handwerk und Industrie.

Schon im Verwaltungsberichte für 1907 ist mitgeteilt worden, daß mit der Staatsregierung Verhandlungen über den Ausbau der freiwilligen Fachklassen der städtischen Fortbildungsschule zu einer Fachschule für Handwerk und Industrie eingeleitet worden waren. Nachdem Ostern 1908 diese Klassen zu der gewerblichen Fachschule zusammengefaßt waren, konnte im Berichtsjahre auf Grund des nachstehenden Vertrages, den der Herr Handelsminister am 21. Juni bestätigt hat, nachdem er von der Stadtverordneten-Versammlung am 28. Mai 1909 genehmigt worden war, die Umwandlung in die Fachschule für Handwerk und Industrie erfolgen. Der Vertrag hat folgenden Wortlaut:

§ 1.

Für die Fachschule für Handwerk und Industrie (Handwerkerschule) in Düsseldorf gelten, unter der Voraussetzung der gesetzlichen Bereitstellung der erforderlichen Mittel, vom 1. April 1909 ab — unbeschadet der aus dem gesetzlichen Aufsichtsrecht des Staates sich ergebenden Folgerungen — nachstehende Bestimmungen:

§ 2.

Die Stadt Düsseldorf hat die Schule in der vom Minister für Handel und Gewerbe zu genehmigenden Organisation fortzuführen und zu unterhalten. Sie hat die dazu erforderlichen Räumlichkeiten mit Einschluß der Heizungs-, Beleuchtungs- und Wasserleitungsanlagen sowie das zur Erteilung des Unterrichts nötige Inventar, den Anforderungen des Ministers für Handel und Gewerbe entsprechend, dauernd zur Verfügung zu stellen.

§ 3.

Der Stadt wird vom Staate die Hälfte der durch die eigenen Einnahmen der Anstalt nicht gedeckten Ausgaben bis zum Höchstbetrage von insgesamt 30 000 M jährlich erstattet. Bei Berechnung der vom Staate zu erstattenden Kosten bleiben die Aufwendungen für Vergabe und Unterhaltung der Räumlichkeiten mit Einschluß der Heizungs-, Beleuchtungs- und Wasserversorgungsanlagen, die auf das Schulgebäude und Schulgrundstück sich beziehenden Lasten und Abgaben (Steuern, Kanalisationsgebühren und dergl.), sowie die Ausgaben für die Bereitstellung und Unterhaltung des zur Erteilung des Unterrichts erforderlichen Inventars außer Anschlag.

§ 4.

Zur außerordentlichen Beschaffung von Lehrmitteln erhält die Stadt für das Etatsjahr 1909 einen einmaligen Staatsbeitrag von 10 000 M „Zehntausend Mark“. Ferner erhält die Stadt späterhin zur ersten Einrichtung von Lehrwerkstätten einen einmaligen Staatsbeitrag von 10 000 M „Zehntausend Mark“, unter der Bedingung, daß sie mindestens einen gleich hohen Betrag für diese Zwecke zur Verfügung stellt.

Diese Beträge sind nach Genehmigung der einzureichenden Vorschläge über die Art der Verwendung an die Stadt zu zahlen.

§ 5.

Mit der Verwaltung der Anstalt wird ein Schulvorstand beauftragt, der aus dem Oberbürgermeister von Düsseldorf oder dessen gesetzlichem Vertreter als Vorsitzenden, sechs vom Minister für Handel und Gewerbe zu ernennenden und sechs von der Stadtverordneten-Versammlung auf fünf Jahre zu wählenden Mitgliedern und dem jeweiligen Direktor der Anstalt bestehen soll.

Die Verwaltung erfolgt nach Maßgabe einer dem Schulvorstande zu erteilenden, von dem Minister zu genehmigenden Anweisung unter Aufsicht der Staatsregierung.

§ 6.

Der Direktor, die Lehrer und die übrigen Angestellten der Fachschule für Handwerk und Industrie (Handwerkerschule) dürfen nur mit staatlicher Genehmigung angenommen, angestellt, entlassen und pensioniert werden.

Die diesbezüglich sowie wegen der Befolgung und der dienstlichen Pflichten vom Minister für Handel und Gewerbe erlassenen oder noch zu erlassenden allgemeinen Bestimmungen sind zu beobachten.

Die Annahme, Anstellung, Entlassung und Pensionierung der vorbezeichneten Personen hat auf Vorschlag des Schulvorstandes durch den Oberbürgermeister zu erfolgen.

§ 7.

Der Stunden- und Unterrichtsplan ist dem Minister für Handel und Gewerbe zu den vorgeschriebenen Terminen zur Genehmigung einzureichen.

Organisationsänderungen bedürfen seiner Zustimmung.

§ 8.

Der Etat sowie Etatsüberschreitungen bedürfen der Genehmigung des Ministers für Handel und Gewerbe. Der Etat und die Rechnung über Einnahmen und Ausgaben der Schule sind zu den festgesetzten Terminen einzureichen.

Die Beitragsleistungen des Staates erfolgen auf Grund des genehmigten Etats in vierteljährlichen Raten im voraus. Etwaige Minder- oder Mehrleistungen in einem Jahre gelangen noch in demselben oder in einem späteren Jahre zur Anrechnung.

Wenn die Ausgaben für die Schule eine solche Höhe erreicht haben, daß der vom Staate zu gewährende Höchstzuschuß ohne nachträgliche Verkürzung (Absatz 3) ausgezahlt worden ist, so kann der Minister für Handel und Gewerbe für die Zukunft von der Genehmigung des Etats und der Etatsüberschreitungen absehen und die Auszahlung des Zuschusses auf Grund des den allgemeinen Vorschriften entsprechend von der Stadt aufgestellten, in Abschrift eingereichten Etats anordnen.

§ 9.

Der Staat gewährt der Stadt die Hälfte der den Angestellten (§ 6) beziehungsweise ihren Hinterbliebenen zustehenden Ruhegehälter, Witwen- und Waisengelder.

Der nach § 5 des Vertrags zur Verwaltung der Schule eingesetzte Schulvorstand (Kuratorium) besteht aus folgenden Mitgliedern:

Beigeordneter Schulrat K e ß l e r, Vorsitzender; vom Herrn Minister für Handel und Gewerbe ernannt: Dekorationsmaler Karl H e m m i n g, Fabrikbesitzer Clemens K i e ß e l b a c h, Geh. Regierungs- und Gewerbe-Schulrat Prof. R i c h t e r, Fabrikdirektor Julius K i e m e r, Syndikus der Handwerkskammer Dr. W i l d e n, Vorsitzender der Handwerkskammer Schneidermeister W u r m a n n; von der Stadtverordneten-Versammlung am 11. Mai 1909 gewählt: die Stadtverordneten Wandagist G r a f, Fabrikdirektor K ö r t i n g, Schreinermeister R o c h, Realgymnasialdirektor Prof. M a s s b e r g, Juwelier S p o r r e r, Fabrikbesitzer W o e s t e sowie der Direktor der Anstalt: Regierungsbaumeister a. D. B i l l m e r.

Die Fachschule soll nach dem Muster der in den letzten Jahren entstandenen selbständigen Handwerkerschulen eingerichtet werden, d. h. ihre Aufgabe darin sehen, daß sie leistungsfähige und für selbständige Geschäfts- und Arbeitsleistung geeignete Gehilfen, Vorarbeiter, Werkführer und Meister für alle Berufszweige des Handwerks und der Industrie heranbildet; sie soll, um dieses Ziel zu erreichen, eine möglichst weitgehende Gliederung in getrennte Fachabteilungen und -klassen erhalten und neben dem theoretischen und zeichnerischen Unterricht auch praktischen Werkstattunterricht in mustergültigen Übungs- und Lehrwerkstätten bieten. Zur Ausführung dieser Aufgabe sind bereits im verfloffenen Schuljahre manche Neuerungen und Erweiterungen vorgenommen worden. So wurden im Sommersemester 1 Schuhmacherklasse, 1 Buchdruckerklasse und 1 Klasse für Modellieren, im Wintersemester 1 Maschinenbauer- und 1 Dekorationsmaler-Tageskursus eröffnet, sowie ein zweistündiger Fachunterricht für Gärtner eingeführt. In der Schuhmacherklasse erhalten die Schüler an 2 Abenden in der Woche von 8—10 Uhr praktischen Unterricht, wozu die Werkstatteinrichtung der Fortbildungsschule mitbenutzt wird. Die neugebildete Buchdruckerklasse ist besonders für Lehrlinge bestimmt, die sich im 4. Lehrjahre befinden und nicht mehr schulpflichtig sind; sie soll diesen jungen Leuten solche zeichnerische und praktische Kenntnisse und Fertigkeiten vermitteln, die in der Fortbildungsschule nicht gegeben werden konnten; die Unterrichtsstunden für diese Klasse wurden im Einvernehmen mit den Arbeitgebern auf Mittwoch-Nachmittag von 2 bis 7 Uhr gelegt. Der Maschinenbauer-Tageskursus erstreckte sich auf die Zeit vom 18. Oktober 1909 bis zum 19. März 1910 und umfaßte 40 Unterrichtsstunden pro Woche. Er bildete einen ersten Versuch auf dem Wege, für die Maschinenindustrie ein tüchtiges und brauchbares Werkstättenpersonal heranzubilden. Leider war die Besucherzahl für diesen Kursus, was bei der Neuheit der Einrichtung erklärlich ist, noch nicht derart, daß sie als zufriedenstellend bezeichnet werden könnte; die Wiederholung im Winter 1910/11 wird hoffentlich eine stärkere Teilnehmerzahl bringen. Der Tageskursus für Dekorationsmaler umfaßte gleichfalls 40 Stunden wöchentlich und dauerte vom 10. November 1909 bis zum 10. März 1910. Abweichend von dem im Vorjahre abgehaltenen Tageskursus, der lediglich die Ausbildung im Holz- und Marmormalen betraf, wurde diesmal das Hauptgewicht auf eine weitergehende Ausbildung im Zeichnen und dekorativen Malen gelegt. Der Kursus war gut besucht und hat gute Resultate gezeitigt. Eine nach Beendigung dieses Kursus, in der Zeit vom 20. bis 28. März 1910, veranstaltete Ausstellung der in ihm angefertigten Arbeiten fand in Fachkreisen allgemeine Anerkennung.

Außer in dem Schulgebäude an der Charlottenstraße waren Klassen der Fachschule in den Schulen an der Siemensstraße, Helmholtzstraße, Luisenstraße und in Grafenberg untergebracht.

Die Ziffern in runden Klammern beziehen sich, falls ohne nähere Angaben, auf das Vorjahr.

Ueber die Klassen- und Schülerzahl gibt die nachstehende Uebersicht Auskunft:

Klassenzusammenstellung					Schülerzusammenstellung		
Es waren vorhanden	Klassenzahl		Stundenzahl		Es waren vorhanden	S. 09	B. 09/10
	S. 09	B. 09/10	S. 09	B. 09/10			
Sonntagsklassen	18	18	54	54	Schüler in den Sonntagsklassen	415	387
Abendklassen	23	24	86	88	Schüler in den Abendklassen	456	411
Tagesklassen	—	2	—	80	Schüler in den Tagesklassen	—	20
Zusammen:	41	44	140	222	Zusammen:	871	818

An der Schule unterrichteten neben dem hauptamtlichen Direktor, Regierungsbaumeister a. D. **Zillmer**, der sein Amt am 1. Oktober 1909 antrat, 10 Ingenieure, 2 Architekten, 1 Gartenarchitekt, 1 Schlossermeister, 1 Schuhmachermeister, 1 Kupferstecher, 1 Faktor, 5 Maler, 1 Bildhauer, 4 Zeichenlehrer, 2 Lehrer der Kunstgewerbeschule, 2 Direktoren, 2 Fortbildungsschullehrer, 3 Mittelschullehrer und 1 Volksschullehrer.

Es wurden 26 Freistellen gewährt.

h) Gewerbliche Fortbildungsschule.

In der Zusammensetzung des Kuratoriums traten im Berichtsjahre keine Aenderungen ein.

Nach der erfolgten Eingemeindung beschloß das Kuratorium, die Fortbildungsschulpflicht auch auf die eingemeindeten Vororte auszudehnen, von denen nur **Eller** und **Rath** die Schulpflicht eingeführt hatten, und zwar **Eller** im ganzen Umfange wie in Düsseldorf, während in **Rath** nur die gewerblichen Lehrlinge schulpflichtig waren. Die allgemeine Durchführung der Schulpflicht sollte zum 1. Oktober 1909 erfolgen mit der Maßgabe, daß außer den schon eingeschulden nur die Schüler zum Schulbesuche herangezogen werden sollten, die Ostern und Herbst 1909 aus der Volksschule entlassen worden waren. Zu Ostern und Herbst 1910 wird der II. und zu Ostern und Herbst 1911 der III. Jahrgang eingeschult, so daß dann die gewerbliche Fortbildungsschule in Düsseldorf als ausgebaut betrachtet werden kann. Dadurch stieg die Klassen- und Schülerzahl, die Ostern 1909 162 Klassen und 4318 Schüler zählte, auf 172 Klassen mit 4633 Schülern; sie beträgt Ostern 1910 5398 Schüler in 191 Klassen.

Die Verteilung der Schüler auf die einzelnen Berufe nach dem Stande vom 1. Februar 1910 ergibt sich aus folgender Uebersicht:

Anstreicher und Maler	89	Elektrotechniker	75	c) Binder	3
Bäcker	154	Emaillmaler	9	d) Gartenarchitekten	6
Bandagisten	1	Einmacher	1	Gelbgießer	3
Bandwirker	3	Feilenhauer	12	Glafer	7
Bautechniker, Zeichner und Architekten	77	Figurenmaler	7	Glasmacher	19
Bildhauer in Holz u. Stein	5	Fleischer	56	Gold- und Silberarbeiter	9
Bohrer	5	Flurleger	3	Graveure	19
Buchbinder	17	Former	64	Grobschmiede	2
Buch- und Kunstdrucker	48	Friseur und Rasierer	62	Gürtler (Verfertiger von Spangen usw.)	14
Ziseleure	4	Fuhrleute	16	Hufschmiede	9
Chemiker	1	Galvaniseure	12	Instrumentenmacher	6
Chemigraphen	8	Gärtner:		(Verfertiger von musikalischen Instrumenten)	
Dach- und Schieferdecker	5	a) Kunst- und Handelsgärtner	33	Kernmacher	11
Eisenhobler	42	b) Gemüsegärtner	1		
Zu übertragen:	454	Zu übertragen:	805	Zu übertragen:	913

Uebertrag:		913	Uebertrag:		2269	Uebertrag:		450	2720
Kesselschmiede (Dampf.)		16	Posamentierer		2	in gemischten Fabriken		17	
Klempner und Installateure		149	Polsterer u. Dekorateur		53	Drahtarbeiter		51	
Köche		3	Sattler, Riemer u. Täschner		8	in Eisen- und Stahlwerken		349	
Konditoren		38	Schleifer (Metall)		3	in Emaillewerken		66	
Küfer		2	Schlosser in einem Groß-			Gelegenheitsarbeiter		27	
Kürschner (Pelzarbeiter)		1	betriebe		52	in Gold- und Silberfabriken		23	
Kunst- u. Bau Schlosser (Werk-			Schmiede in Fabriken		6	in Gummiwarenfabriken		12	
stattbetrieb)		172	Schneider		73	Hausdiener		26	
Kupferschmiede		3	Schriftsetzer und Schweizer-			in Holzbearbeitungsfabriken		65	
Kupferstecher		1	degen		77	landwirtschaftl. Arbeiter		23	
Lackierer		11	Schuhmacher und Schäfte-			in Marmor- und Stein-			
Landmesser		6	macher		46	bearbeitungsfabriken		14	
Lithographen		2	Schwarzblechklempner		2	in Messingfabriken		16	
Maschinenbauer und Ma-			Stein- und Kupferdrucker		1	in Metallwarenfabriken		118	
schinenschlosser		324	Steinmengen		16	im Nahrungsmittelgewerbe		45	
Maschinentechn. u. Zeichner		148	Stellmacher bezw. Wagen-			in Papierfabriken		48	
Maurer		21	bauer		5	bei der Post- u. Telegraphen-			
Mechaniker		96	Stukkateure		8	verwaltung		1	
Metallbreher		304	Tapezierer		2	in Schuh- und Lackfabriken		12	
Modelleure		4	Textil-Industrie, Lehrlinge		3	in der Textil-Industrie		41	
Modellschreiner		38	Tischler (Bau- und Möbel-			in Zinkwarenfabriken		19	
Müller		1	schreiner)		90	sonstige jugendl. Arbeiter u.			
Musiker		4	Uhrmacher		4	Schüler ohne Beruf		468	1891
Musterzeichner		2				Bernickler, Vergolder			1
Nagelschmiede		1	Ungelernte jugendliche			Xylographen			3
Pagen		4	Arbeiter:			Zahntechniker			9
Pflasterer		2	Ausläufer in Baugeschäften		20	Zimmerer			7
Photographen u. Retuschierer		2	Ausläufer		388	Zinkographen			2
Porzellanmaler		1	Bureaudiener		42				
						Gesamtzuschülerzahl:		4633	
Zu übertragen:		2269	Zu übertragen:		450				

Die nachfolgende Uebersicht gibt die Zahl der einzelnen Berufsklassen und der darin eingeschulten Schüler für das Sommer- und Winterhalbjahr wieder, sowie die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden.

Anzahl der Klassen		Bezeichnung der Berufsklassen	Anzahl der wöch. Std.		Schülerzahl		Schulgebäude
S. H.	W. H.		S.	W.	S. H.	W. H.	
a) Klassen mit Zeichen							
9	11	Maschinenbauer	6	6	200	287	Eisenstraße
15	15	Maschinenbauer	6	6	429	421	Siemensstraße
10	10	Maschinenbauer	6	6	249	250	Grafenberg
4	5	Maschinentechniker, Zeichner u. Modellschreiner	6	6	126	136	Charlottenstraße
7	8	Mechaniker, Elektrotechniker	8	8	173	194	Charlottenstraße
7	6	Klempner und Installateure	6	6	167	158	Charlottenstraße
7	7	Bau- und Kunstschlosser	6	6	183	191	Charlottenstraße
4	4	Bau- und Möbelschreiner	8	8	90	95	Charlottenstraße
6	6	Baugewerbliche Berufe	5	7	108	114	Charlottenstraße
3	4	Maler und Anstreicher	5	13	83	90	Charlottenstraße
6	6	Kunstgewerbliche Berufe	8	8	139	133	Charlottenstraße
1	1	Buchbinder	5	5	16	17	Charlottenstraße
1	2	Gärtner	9	9	38	40	Charlottenstraße
2	2	Konditoren	8	8	47	46	Charlottenstraße
2	2	Schuhmacher	8	8	45	43	Schulstraße
3	3	Schneider	8	8	61	71	Schulstraße
2	2	Polsterer, Tapezierer und Dekorateur	5	11	58	59	Charlottenstraße
2	2	Modellierende Gewerbe	5	11	38	36	Charlottenstraße
6	6	Schriftsetzer und Buchdrucker	8	8	112	117	Charlottenstraße
97	102	Summe I			2358	2498	

Anzahl der Klassen		Bezeichnung der Berufsklassen	Anzahl der wöch. Stb.		Schülerzahl		Schulgebäude
S. S.	W. S.		S.	W.	S. S.	W. S.	
b) Klassen ohne Zeichen							
4	5	Bäcker	6	108	105	Charlottenstraße	
2	2	Friseure	6	56	57	Charlottenstraße	
2	2	Mechger	6	54	56	Kreuzstraße	
6	5	Laufburschen	4	180	164	Charlottenstraße	
10	10	Allgemeine Klassen (ungelernte Berufe)	4	315	321	Gneisenaus-, Bongard- und Blücherstraße	
3	1	Allgemeine Klassen	4	84	40	Lindenstraße	
7	6	Allgemeine Klassen	4	179	192	Hermannplatz	
3	2	Allgemeine Klassen	4	115	55	Sonnenstraße	
9	9	Allgemeine Klassen	4	308	301	Ellerstraße	
8	7	Allgemeine Klassen	4	256	219	Kirchfeldstraße	
5	5	Allgemeine Klassen	4	154	155	Nachenerstraße	
1	1	Allgemeine Klassen	4	35	37	Stoffelerstraße	
1	1	Vorklassen	4	19	17	Kreuzstraße	
1	1	Vorklassen	4	19	17	Lindenstraße	
1	1	Vorklassen	4	19	24	Gneisenausstraße	
1	1	Vorklassen	4	27	26	Kirchfeldstraße	
1	1	Vorklassen	4	23	19	Ellerstraße	
—	2	Allgemeine Klassen der eingemeindeten Vororte	4	—	80	Rath	
—	2	Allgemeine Klassen	4	—	78	Eller	
—	2	Allgemeine Klassen	4	—	59	Oberkassel	
—	4	Allgemeine Klassen	4	—	113	Gerresheim	
65	70	Summe II		1960	2135		
97	102	Summe I		2358	2498		
162	172	Gesamtzahl der Schüler:		4318	4633		

Aus der nachfolgenden Zusammenstellung geht hervor, daß der Prozentsatz der Schüler der ungelerten Berufe noch immer sehr hoch ist. Es waren vorhanden:

	Schüler	Klassen
Lehrlinge in der Industrie	1183 = 25,6 %	43 = 25,0 %
Jugendliche Arbeiter in der Industrie	1753 = 37,8 %	56 = 32,6 %
Lehrlinge in Handwerksbetrieben	1533 = 33,0 %	68 = 39,5 %
Jugendl. Arbeiter im Handwerk und in Kleinbetrieben	164 = 3,5 %	5 = 2,9 %
Summa	4633 = 100 %	172 = 100 %
Gelernte Berufe	2716 = 58,7 %	111 = 64,5 %
Ungelernte Berufe	1917 = 41,3 %	61 = 35,5 %
Summa	4633 = 100 %	172 = 100 %

Eine Aenderung der im vorigen Berichte (Seite 82 und 83) wiedergegebenen Unterrichtszeiten für die einzelnen Berufsklassen fand nicht statt. Nach dem Jahresdurchschnitt berechnet lagen von 972 Wochenstunden:

438 Stunden = 45,4 %	vormittags in der Zeit von 7 bis 12 Uhr
162 Stunden = 16,4 %	nachmittags in der Zeit von 2 bis 6 Uhr
372 Stunden = 38,2 %	nachmittags in der Zeit von 6 bis 8 Uhr

Zusammen 972 Stunden = 100 %.

Von den 172 Klassen im Schuljahre 1909 hatten 43 Klassen = 25 % einen mehr als wöchentlich 6 stündigen Unterricht.

Von den im Winterhalbjahr 1909/1910 erteilten 302 Stunden für Zeichnen und praktische Übungen = 28,7 % aller Unterrichtsstunden wurden 221 Stunden = 73 % durch Fachleute und 81 Stunden = 27 % durch fachlich ausgebildete Berufslehrer erteilt.

Der Ausbau der Schule machte die Anstellung weiterer hauptamtlicher Lehrkräfte notwendig. In die drei neuen Stellen traten zu Ostern 1910 ein: der Volksschullehrer Uellenberg aus Mülheim an der Ruhr, der Volksschullehrer Norbert Bechem und der Zeichenlehrer Liedmann, beide aus Düsseldorf. Die Stelle des ausgeschiedenen Fortbildungsschullehrers Ingenieur Fettweis übernahm der Ingenieur Biegler. Zu Beginn des neuen Schuljahrs waren außer dem Direktor tätig: 18 hauptamtliche Lehrer, 6 Hilfslehrer und 98 nebenamtliche Lehrer, unter diesen 88 Volksschulrektoren und Lehrer.

Bei der Neuregelung der Volksschullehrergehälter nach dem Erlaß des Lehrerbefoldungsgesetzes wurde für die hauptamtlichen Lehrkräfte der gewerblichen und kaufmännischen Schulen durch Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung vom 17. August 1909 eine Befoldungsordnung erlassen, die folgende Bestimmungen enthält:

§ 1.

Das Gehalt der Direktoren beträgt, mit Steigerungen von drei zu drei Jahren: 6000 — 6600 — 7200 — 7800 *M.*, dazu wird Dienstwohnung oder Mietsentschädigung von 1500 *M.* gewährt.

Das Befoldungsbienstalter wird vom Tage der Anstellung als Direktor ab berechnet.

§ 2.

Das Gehalt der Handelslehrer (mit Handelshochschulbildung) beträgt, steigend von drei zu drei Jahren: 3900 — 4200 — 4500 — 4800 — 5100 — 5400 — 5700 — 6000 *M.*

Die Mietsentschädigung liegt im Gehalte.

Das Befoldungsbienstalter wird vom Tage der Anstellung als Handelslehrer, frühestens von der Ablegung der Handelslehrerprüfung ab berechnet.

§ 3.

Die Fortbildungsschullehrer erhalten das Dienst Einkommen der Volksschullehrer und außerdem eine pensionsfähige Zulage zum Grundgehalt in Höhe von 600 *M.* für die Lehrer, die eine akademische Abschlußprüfung oder die Zeichenlehrer- oder Mittelschullehrerprüfung abgelegt haben, 500 *M.* für die übrigen Lehrer.

Das Befoldungsbienstalter regelt sich nach den für die Volksschullehrer geltenden gesetzlichen Bestimmungen; den nicht aus dem Lehrerstande hervorgegangenen Fortbildungsschullehrern kann das Befoldungsbienstalter vom Beginn des 21. Lebensjahres berechnet werden.

§ 4.

Die Fortbildungsschullehrerinnen und Handelslehrerinnen erhalten das Dienst Einkommen der Volksschullehrerinnen und außerdem eine pensionsfähige Zulage zum Grundgehalt in Höhe von 400 *M.* für die Handelslehrerinnen und die Fortbildungsschullehrerinnen, welche die Prüfung für höhere Mädchenschulen abgelegt haben, 300 *M.* für die übrigen Lehrerinnen.

Das Befoldungsbienstalter wird nach den gesetzlichen Bestimmungen für die Volksschullehrerinnen berechnet, mit der Maßgabe, daß der Bezug der Alterszulagen bei den Lehrerinnen, die nicht aus dem Volksschuldienste übernommen werden, drei Jahre nach der endgültigen Anstellung im öffentlichen Schuldienste beginnt.

§ 5.

Die Verheiratung einer Lehrerin hat die Aufhebung ihrer Anstellung zur Folge. Das Dienst Einkommen wird in diesem Falle bis zu ihrem Ausscheiden aus dem städtischen Schuldienste, längstens jedoch bis zum Tage der Eheschließung bezahlt.

§ 6.

Die Fortbildungsschullehrer sind verpflichtet, sich ohne Verminderung ihres Dienst Einkommens an jede andere städtische Schule versehen zu lassen; die Handelslehrer haben die Verpflichtung, auch an der kaufmännischen Fortbildungsschule zu unterrichten.

Alle Lehrkräfte sind verpflichtet, den Wohnsitz im Stadtbezirke zu nehmen.

§ 7.

Sämtliche Lehrkräfte sind verpflichtet, ihre volle Arbeitskraft ihrem Schulaufseher zu widmen; sie haben daher auch Mehrstunden, insbesondere zum Zwecke der Stellvertretung unentgeltlich zu übernehmen.

Innerhalb der Pflichtstundenzahl werden Mehrstunden nicht vergütet; übersteigen sie die Pflichtstundenzahl, so wird vom Beginn der 4. Woche ab eine Vergütung gewährt, deren Festsetzung durch das Kuratorium erfolgt.

Die Pflichtstundenzahl beträgt für die Direktoren 6, für die Handelslehrer 24, für die Fortbildungsschullehrer 26, für die Lehrerinnen 24 Stunden; vom 48. Lebensjahre ab tritt für die Lehrer und vom 42. Lebensjahre ab für die Lehrerinnen eine Ermäßigung um zwei Stunden ein.

§ 8.

Die nebenamtlich an den Fortbildungsschulen beschäftigten Lehrkräfte erhalten eine Vergütung, die nach einem vom Kuratorium für die wöchentliche Unterrichtsstunde festzusetzenden Jahresfaktore berechnet wird.

Im Falle der Erkrankung oder sonstigen Verhinderung haben sie die Kosten ihrer Vertretung selbst zu tragen.

§ 9.

Zur Uebernahme von entgeltlicher Nebenbeschäftigung ist die Zustimmung des Kuratoriums erforderlich.

§ 10.

Von auswärts berufene Leiter, Lehrer und Lehrerinnen erhalten Umzugskosten nach den für die un-mittelbaren Staatsbeamten geltenden Bestimmungen mit der Maßgabe, daß Zuziehende ohne Familie ein Drittel der festgesetzten Vergütung erhalten. Sie sind aber verpflichtet, die Umzugskostenentschädigung, abzüglich der Reisekosten, nach Verhältnis der Zeit zurückzuzahlen, wenn sie vor Ablauf von zehn Jahren den städtischen Dienst verlassen; jeder angefangene Monat wird als ganz im städtischen Dienste verbracht angesehen.

§ 11.

Die Regelung der Ruhegehälter und der Fürsorge für die Hinterbliebenen erfolgt nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften. Die Mietentschädigung wird bei der Pensionierung mit dem festgestellten Durchschnittsfaktore angerechnet.

§ 12.

Diese Befolgsordnung tritt mit dem 1. April 1909 in Kraft.

Für die nicht aus dem Lehrerstande hervorgegangenen haupt- und nebenamtlichen Lehrer wurde ein Kursus zur Einführung in die Pädagogik unter Leitung des Direktors Grund abgehalten. Zur Pflege einer guten Schrift auf den Zeichnungen wurde im Winter ein Schriftenkursus für Lehrer unter Leitung des Lehrers Ehme von der Kunstgewerbeschule veranstaltet, an dem auch auswärtige Lehrer teilnahmen, da der Staat einen Zuschuß leistete. Der Fortbildungsschullehrer Bierther nahm im Sommer an einem Staatskursus in Berlin für Lehrer an Bäckerfachklassen teil; desgleichen der Fortbildungsschullehrer Weinandy im Winter an einem staatlichen Einführungskursus für Fortbildungsschullehrer.

Die Veranstaltungen zur Sammlung der Fortbildungsschüler in ihrer freien Zeit wurden weiter gefördert. Außer den Turnspielen wurden von einzelnen Klassen unter Leitung ihrer Lehrer Wanderungen unternommen. In dem Schulgebäude an der Charlottenstraße, dessen Erweiterungsbau seiner Fertigstellung entgegengeht, ist ein Lese- und Spielzimmer für die Fortbildungsschüler vorgesehen. Die Schülerbibliothek ist bedeutend erweitert worden. Außer der Kaisergeburtstagsfeier, der Weihnachts- und der Entlassungsfeier fanden einige Lichtbildervorträge und zwei Spiel- und Turnveranstaltungen statt.

i) Knabenzeichenschule.

Die Knabenzeichenschule ist eine städtische Einrichtung, die dem Kuratorium der gewerblichen Fortbildungsschule unterstellt ist, und die Volksschülern der letzten drei Schuljahre Gelegenheit bietet, sich außerhalb der Schulzeit an einem besonderen Zeichenunterrichte zu beteiligen. Der Unterricht findet an den Mittwoch- und Samstag-Nachmittagen von 2 bis 5 Uhr in den verschiedenen Zeichensälen der einzelnen Stadtteile statt. Der Besuch der Knabenzeichenschule befreit nicht vom Zeichenunterrichte in der Volksschule. Die Teilnahme an der Knabenzeichenschule ist besonders den Schülern zu empfehlen, die

später ein Handwerk, ein technisches Fach erlernen oder sich einem kunstgewerblichen Berufe zuwenden wollen. Der Unterricht erstreckt sich auf Freihandzeichnen, Zirkel- und Projektionszeichnen; außerdem sind besondere Klassen für Modellierunterricht eingerichtet worden.

Das Schulgeld beträgt für einen wöchentlich dreistündigen Unterricht jährlich 6 M; bedürftigen und würdigen Schülern kann jedoch auf Antrag das Schulgeld ganz oder teilweise erlassen werden. Diese Schulgeldbefreiungen erfolgen bis zu 20 % der Gesamtschülerzahl.

Die Frequenz der Knabenzeichenschule betrug:

Ostern 1902 in 7 Klassen	212 Schüler,	Ostern 1908 in 36 Klassen	1175 Schüler,
" 1904 " 26 "	768 "	" 1909 " 40 "	1278 "
" 1906 " 29 "	768 "	" 1910 " 48 "	1492 "

Infolge der Eingemeindung wurde auch in den beiden Vororten Gerresheim und Rath mit Beginn des Winterhalbjahres je eine Klasse eingerichtet, die beide gut besucht waren.

k) Kaufmännische Lehranstalten.

a) Kaufmännische Fortbildungsschule.

In der Zusammensetzung des Kuratoriums, dem auch die Verwaltung der kaufmännischen Fachschule und der Handelsschule für Mädchen untersteht, trat im Berichtsjahr eine Aenderung nicht ein.

Durch Beschluß des Kuratoriums wurden bei der Einführung der Schulpflicht für die weiblichen kaufmännischen Angestellten zunächst nur die beiden unteren Jahrgänge eingeschult, dadurch erhielt die Schule einen Zuwachs von 15 Klassen mit 468 Schülerinnen. Infolge der Ausdehnung der Schulpflicht auf die eingemeindeten Vororte stieg die Klassenzahl bei den Mädchen am 1. Oktober auf 18 mit 520 Schülerinnen. Bei den Knaben waren im Sommer in 29 Klassen 912 Schüler, im Winter in 31 Klassen 939 Schüler. Ostern 1910 zählte die Schule 37 Knabenklassen mit 1065 Schülern und 22 Mädchenklassen mit 643 Schülerinnen. Die Unterrichtszeit lag in den einzelnen Klassen teils wöchentlich einmal von 8 bis 12 Uhr vormittags und von 2 bis 4 Uhr nachmittags, teils wöchentlich zweimal von 2 bis 5 Uhr nachmittags. Abendunterricht findet nicht statt. Die Klassen waren in Räumen der Schulgebäude an der Bleichstraße, Kreuzstraße, Zahnstraße, Lambertusstraße und am Stiftsplatz untergebracht; die Räume sind der kaufmännischen Fortbildungsschule meist zur alleinigen Benutzung überwiesen.

Die Ausdehnung der Schulpflicht und die völlige Abschaffung des Abendunterrichtes bedingte die Anstellung weiterer hauptamtlicher Lehrkräfte, und zwar des Volksschullehrers *S. A r e n s* und der Volksschullehrerin *B o h n e w a n d*. Ostern 1910 umfaßte das Lehrerkollegium 7 hauptamtliche Lehrer, 2 hauptamtliche Lehrerinnen, 3 Hilfslehrerinnen und 9 nebenamtliche Lehrer und Lehrerinnen. Die für die hauptamtlichen Lehrer und Lehrerinnen geltende Besoldungsordnung ist auf Seite 101 wiedergegeben.

Um geeignete Lehrkräfte für Vertretungen zu haben, wurde im Winterhalbjahre ein Ausbildungskursus für Lehrerinnen an kaufmännischen Fortbildungsschulen abgehalten.

Die freien Veranstaltungen für die Schüler und Schülerinnen wurden von denen der gewerblichen Fortbildungsschule getrennt. Es wurden die nötigen Vorbereitungen durch Ausbildung von Vorturnern getroffen, um das Turnen und die Jugendspiele in größerem Umfange pflegen zu können. An größeren Festlichkeiten fanden statt: je eine Weihnachts-, Kaisergeburtstags- und Entlassungsfeier.

β) Kaufmännische Fachschule.

Die Schülerzahl hat sich in erfreulicher Weise gehoben. Im Sommer 1909 waren in 17 Klassen 352, im Winter 1909/10 in 17 Klassen 378 Schüler vorhanden, gegen 10 Klassen mit 286 und 262 Schülern im Sommer 1908 und Winter 1908/09. Es waren Klassen eingerichtet für Englisch, Französisch, Buchführung, Rechnen, Korrespondenz, Handelskunde und Stenographie.

Die Einrichtung der verschiedenen Abteilungen für Schüler mit dem Einjährigen-Zeugnis, für Gehilfen und für Fortbildungsschüler hat sich im allgemeinen bewährt. Jede dieser Abteilungen hat zu-

(Fortsetzung siehe Seite 106.)

m) Die finanziellen Verhältnisse der städtischen Schulen.

Bezeichnung	Gymnasien und Realgymnasien mit Berufshilfe	Reformrealgymnasien mit Berufshilfe	Gymnasien i. G. in Oberstufe	Ober-Realhörschulen mit Berufshilfe	Realhörschulen mit Berufshilfe	Stadtmittelschulen	Höhere Mädchenschulen (Vollhörschulen)
Einnahme:							
Vom Grundvermögen	412	—	—	—	—	—	—
Schulgeld und Schreibgebühren	96 203	89 301	6 795	97 194	55 813	87 595	90 878
Zuschuß aus Staat- und anderen Fonds	—	—	—	—	—	—	750
Erträge aus anderen Quellen	—	—	—	—	—	—	—
Zinsen von Verleihen und Fonds	1 021	—	—	—	—	—	—
Einzahlungen für Schulverschuldung	—	—	—	—	—	—	—
Umschlagrenten Einnahmen und Zinsen	330	419	216	117	102	387	1 008
Summe der Einnahme	97 966	89 720	7 011	97 311	55 915	87 982	101 681
Ausgabe:							
Befahrung	245 442	168 290	12 155	292 165	111 895	92 930	102 656
Habere persönliche Ausgaben (Schulverwaltungsstellen und Hilfskräfte)	1 920	4 390	825	4 890	1 160	4 284	12 290
Personen und Unterhaltungen	18 064	—	—	—	—	—	10 796
Unterrichtsmittel	3 961	3 732	1 326	2 886	2 735	2 702	2 727
Strom- und Feuerungsverbrauch	4	6	—	3	—	454	784
Reinigung, Heizung und Beleuchtung	9 907	7 974	921	6 054	5 446	2 861	5 864
Schreibmaterialien, Druckkosten u. Programmhefte	2 106	1 797	281	1 885	1 461	935	2 038
Reisen der Geschäftsverwalter	—	—	—	—	—	—	—
Zugewinn einstell. Hilfs- und Lehrgeldern	4 001	2 111	—	6 277	1 695	2 700	2 878
Summe der Ausgabe	285 306	188 290	15 508	324 170	124 818	107 096	140 048
Summe der Einnahme	97 966	89 720	7 011	97 311	55 915	87 982	101 681
Daraus Zuschuß der Stadtkasse	187 339	98 570	8 497	126 859	68 898	69 074	38 412
Dazu treten:							
Für laufende Unterhaltung der Schulgebäude und der Dienstwohnungen	2 409	1 009	—	2 578	388	323	506
Für Beschaffung und Unterhaltung der Inventare	1 201	1 581	—	1 139	497	488	250
Städt. Gesamtzuschuß	190 749	101 170	8 497	130 574	69 878	69 885	39 167
Dagegen 1906	163 948	97 702	—	102 885	61 865	63 198	29 844
1909 { mehr	26 801	3 468	8 497	27 689	8 013	6 687	9 323
{ weniger	—	—	—	—	—	—	—

n) Die finanziellen Verhältnisse der städtischen Schulen.

Höhere Mädchenschule i. B. in Oberstufe	Mädchenschulen (Christen)	Mädchenschulen (Musik)	Hausgewerkschulen	Lehrerinnen-Seminare	Vollhörschulen	Gewerbliche Fortbildungshörschulen	Fortbildungshörschulen für Handwerk und Industrie	Stadtmittelschulen	Realistische Fortbildungshörschulen	Realistische Fortbildungshörschulen	Zentralhörschulen für Mädchen
—	—	—	—	—	3 267	—	—	—	—	—	—
18 900	46 280	88 017	13 002	41 218	11 870	26 642	6 321	5 782	27 828	5 469	18 871
—	—	—	51 680	—	—	31 638	13 500	—	7 500	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	7 296	—	1 000
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	4 628	1 232	—	—	287	—	—
228	308	18	254	383	18 547	3 624	—	—	2 004	600	—
19 128	46 588	88 035	64 936	41 601	27 902	63 134	19 821	5 782	45 008	6 069	19 871
15 925	60 058	52 829	61 040	53 231	2 508 085	69 690	4 900	400	36 818	500	17 738
2 025	2 100	3 546	29 724	4 066	35 800	68 879	24 302	12 705	9 183	5 586	7 280
—	4 853	3 434	3 288	47	117 125	57	—	—	82	—	27
1 197	1 839	2 348	11 198	1 795	33 216	9 508	1 140	502	2 869	296	1 545
—	311	308	287	478	10 219	47	1	—	—	—	—
1 062	2 177	1 816	7 354	2 613	179 861	13 404	2 494	1 022	3 426	600	690
380	802	915	1 910	—	2 241	1 009	504	—	1 025	250	242
—	—	—	—	—	32 297	—	—	—	—	—	—
3 091	2 379	1 808	6 962	1 967	40 255	12 194	1 085	1	904	3	640
20 050	63 589	60 503	121 763	64 857	2 959 289	174 838	24 357	14 630	54 253	7 297	28 269
19 128	46 588	88 035	64 936	41 601	27 902	63 134	19 821	5 782	45 553	6 069	19 871
4 512	26 951	30 468	56 827	23 256	2 021 437	111 704	14 536	8 848	6 699	1 168	8 398
—	309	4 022	1 422	542	82 906	—	—	—	—	—	—
—	628	2 340	735	2 158	80 463	1 004	—	—	929	—	709
4 512	38 488	36 830	58 984	25 956	3 084 861	113 808	14 536	8 848	9 628	1 168	9 107
—	38 004	28 977	57 647	21 833	2 187 564	116 240	17 078	7 760	8 610	700	15 200
4 512	—	7 853	1 337	4 098	847 297	—	—	1 088	1 018	468	—
—	16	—	—	—	—	2 002	2 542	—	—	—	6 093

genommen, und zwar im Verhältnis zu früher am meisten die Abteilungen der zum Einjährigen-Dienst Berechtigten.

An der kaufmännischen Fachschule waren 13 Lehrer nebenamtlich tätig.
Die Zahl der bewilligten Freistellen betrug 6.

γ) Handelschule für Mädchen.

Ueber die Organisation und die Lehrziele der Handelschule für Mädchen ist im vorigen Berichte auf Seite 86 das Erforderliche mitgeteilt.

Die Schule umfaßte im Sommer 1909 eine Unterstufe mit 5 Klassen und 156 Schülerinnen und eine Oberstufe mit 2 Klassen und 62 Schülerinnen. Im Winter 1909/10 blieb die Zahl der Klassen gleich; doch sank die Zahl der Schülerinnen auf 139 bzw. 56. An den besonderen Kursen nahmen teil:

		Sommer 1909	Winter 1909/10
Französisch	4 Kurse	107 Schülerinnen	96 Schülerinnen
Englisch	4 "	89 "	81 "
Maschinenschreiben	} 1 Kursus	21 "	87 "

Sodann waren noch besondere Turn- und Gesangklassen eingerichtet.

Das Lehrerkollegium bestand außer dem Direktor aus einem hauptamtlichen Lehrer, 5 hauptamtlichen Lehrerinnen und 13 nebenamtlichen Lehrern und Lehrerinnen. Neu eingetreten sind der Handelslehrer Hermann Daubert und die Lehrerin Helene Bode.

Es wurden 14 Freistellen bewilligt.

I. Private Fortbildungs- und Fachschulen.

Wie in den Vorjahren hat die Stadt in weitestgehender Weise die Veranstaltungen zur gewerblichen Fortbildung unterstützt, wenn eine solche Unterstützung gewünscht wurde. Der Buchbinderfachschule des Paul Adam wurden, wie in den Vorjahren, 400 M Zuschuß gewährt. Der Handelskammer und der Handwerkskammer wurden zur Abhaltung ihrer Fortbildungskurse für die Angehörigen der kaufmännischen und gewerblichen Berufe Schulräume zur Verfügung gestellt. Für einen staatlichen Heizkursus wurden, wie schon früher, Schulräume unentgeltlich überlassen.

Die sonstigen hier bestehenden konzessionierten privaten Fortbildungs- und Fachschulen beschäftigen sich ausschließlich mit der Fortbildung der schulentlassenen weiblichen Jugend; es handelt sich um folgende Anstalten:

- a) Anstalt für Kunsttiderei und Frauenerwerb (Vorsteherin Frau Frauberger), gegründet und unterhalten mit staatlichen und städtischen Zuschüssen von einem Vereine;
- b) Friedrichstädter Industrieschule der Maria Büttler, Friedrichstraße 26;
- c) Handarbeitschule im Kloster Mendelssohnstraße 15;
- d) " " " Christi-Hilf, Flurstraße 57;
- e) " " " Martinstraße 7;
- f) " " " Oberrath;
- g) " " im Elisabeth-Haus, Hohenzollernstraße 20 b;
- h) Handarbeitschulen der Niederlassungen der armen Dienstmägde Christi, Talstr. u. Ellerstraße.
- i) Haushaltungsschule der Maria Aleroth, Bahnstraße 39;
- k) " " der Niederlassung der Vinzentrinerinnen, Schloßstraße 83/85.

Das gewerbliche und kaufmännische Privatschulwesen ist im Berichtsjahre von der staatlichen Aufsichtsbehörde einer scharfen Kontrolle unterzogen worden, die noch nicht zum Abschlusse gekommen ist; private kaufmännische Schulen (Handelschulen), welche die staatliche Genehmigung besitzen, sind in hiesiger Stadt zurzeit nicht vorhanden.

n) Besuch der städtischen Schulen.

Ostern 1910	Zahl der Klassen	Zahl der Schüler							mithin jetzt	
		evangelisch	katholisch	jüdisch	andern Bekenntnisses	überhaupt	darunter Auswärtige	Ostern 1909	mehr	weniger
I. Allgemeine Bildungsanstalten.										
Gymnasium und Realgymnasium	25	407	213	37	4	661	34	642	19	—
Vorschule dazu	4	103	65	17	—	185	1	184	1	—
Gymnasium in Oberkassel	3	22	72	—	—	94	12	61	33	—
Vorschule dazu	1	14	7	—	—	21	—	—	21	—
Reform-Realgymnasium und Realschule	19	359	211	34	4	608	33	586	22	—
Vorschule dazu	5	130	71	13	—	214	1	161	53	—
Oberrealschule a. d. Fürstenwallstr.	17	297	262	15	—	574	14	705	—	131
Vorschule dazu	3	84	64	4	—	152	—	147	5	—
Oberrealschule i. E. a. d. Scharnhorststr.	13	192	224	6	—	422	20	366	56	—
Vorschule dazu	3	68	52	2	—	122	1	121	1	—
Realschule i. E. a. d. Ellerstr.	4	79	67	9	—	155	2	—	155	—
Knaben-Mittelschule a. d. Luisenstr.	14	216	299	11	—	526	15	715	—	189
Knaben-Mittelschule a. d. Ehrenstr.	7	98	119	4	—	221	5	—	221	—
Studienanstalt	3	58	41	5	—	104	12	59	45	—
Höhere Mädchenschule (Luisenschule)	20	546	128	70	—	744	14	769	—	25
" " i. E. i. Oberkassel	9	111	89	5	—	205	13	175	30	—
Mädchen-Mittelschule a. d. Oststr.	18	522	320	50	—	892	19	804	88	—
" " " " Florastr.	16	462	221	24	—	707	1	666	41	—
Volkschulen	906	12299	36 347	116	—	48 762	295	47 901	861	—
Summe I	1 090	16 067	38 872	422	8	55 369	492	54 062	1 652	345
II. Fortbildungs- und Fachschulen.*)										
Kunstgewerbeschule	32	—	—	—	—	250	—	246	4	—
Fachschule für Handwerk u. Industrie	37	—	—	—	—	673	—	871	—	198
Gewerbliche Fortbildungsschule	195	—	—	—	—	5 499	—	4 358	1 141	—
Knabenzeichenschule	50	—	—	—	—	1 570	—	1 278	292	—
Kaufmännische Fortbildungsschule	59	—	—	—	—	1 708	—	1 380	328	—
" " Fachschule	18	—	—	—	—	256	—	209	47	—
Handelschule für Mädchen	7	—	—	—	—	217	—	218	—	1
Lehrerinnenseminar	10	79	239	—	—	318	7	284	34	—
Summe II	408	79	239	—	—	10 491	7	8 844	1 846	199
Dazu Summe I	1 090	16 067	38 872	422	8	55 369	492	54 062	1 652	345
Hauptsumme	1 498	16 146	39 111	422	8	65 860	499	62 906	3 498	544
Dagegen 1909	1 393	—	—	—	—	62 906	—	—	2 954	—
1908	1 117	—	—	—	—	49 089	—	—	—	—
1907	1 004	—	—	—	—	45 363	—	—	—	—
1906	953	—	—	—	—	44 016	—	—	—	—
1905	904	—	—	—	—	41 894	—	—	—	—

*) Das Religionsbekenntnis der Schüler wird nicht festgestellt.

II. Staats-, Privat- und sonstige Lehranstalten.

An nicht städtischen Lehranstalten bestanden folgende:

Ostern 1910	Zahl der Klassen	Zahl der Schüler							mithin jetzt	
		evangelisch	katholisch	jüdisch	andern Bekenntnisses	überhaupt	darunter Auswärtige	Ostern 1909	mehr	weniger
A. Staatliche Anstalten.										
Königliches Gymnasium	18	110	515	9	2	636	38	635	1	—
Vorschule dazu	3	38	105	9	—	152	3	147	5	—
Königliches Reformgymnasium . .	10	93	181	1	1	276	16	291	—	15
B. Privatschulen.										
I. Auerkannte höhere Mädchenschulen.										
Höhere Mädchenschule von Anna Schmidt	10	231	33	8	3	275	10	287	—	12
Marienschule	14	4	387	1	—	392	6	398	—	6
Ursulinschule, Ritterstr. 14 . .	10	—	300	—	—	300	15	301	—	1
Ursulinschule, Fürstenwall 165 .	15	—	421	—	—	421	5	408	13	—
Höhere Mädchenschule von D. Ranffmann	10	89	13	1	—	103	3	93	10	—
Höhere Mädchenschule im Kloster Annastraße 62	14	—	322	2	—	324	—	293	31	—
Höhere Mädchenschule v. J. Müller	10	93	40	—	1	134	4	108	26	—
II. Gehobene Mädchenschulen.										
Mädchenschule von N. Neuhans .	4	44	5	9	—	58	9	60	—	2
Mädchenschule von M. Hart . .	6	59	30	1	—	90	—	91	—	1
III. Volksschulen.										
Schule für Fürsorgezöglinge im Kloster Martinsstraße	1	—	72	—	—	72	72	63	9	—
C. Anstaltschulen.										
Schulen in Düsseldorf und Zoppenbrück	4	195	—	—	—	195	190	197	—	2
Summe	129	956	2 424	41	7	3 428	371	3 372	95	39
Dazu die städtischen und höheren, mittleren und Volksschulen . .	1 090	16 067	38 872	422	8	55 369	492	54 062	1 652	345
Zusammen	1 219	17 023	41 296	463	15	58 797	863	57 434	1 747	384
Ferner:									1 368	
die städtischen Fortbildungs- und Fachschulen	408	—	—	—	—	10 491	—	8 844	1 846	199
									1 647	
Demnach beträgt die Gesamtbesuchsziffer aller Schulen Düsseldorfs*)	1 627	—	—	—	—	69 288	—	66 278	3 010	

*) Außer den auf S. 106 aufgeführten privaten Fortbildungs- und Fachschulen.

III. Kleinkinderschulen und Kinderhorte.

Die Zahl der Kleinkinderschulen (Warteschulen) belief sich zu Beginn des Berichtsjahres auf 30. Sie wurde im Bezirke des alten Stadtkreises durch Eröffnung der privaten Warteschule im Annastift (Ritterstraße) um eine vermehrt und stieg infolge der Eingemeindung auf 40. In diesen 40 Anstalten befanden sich zuletzt 4881 noch nicht schulpflichtige Kinder, 3559 katholische, 1284 evangelische, 38 israelitische, und zwar 2373 Knaben und 2508 Mädchen.

Die Warteschulen an der Ritterstraße, Citadellstraße, Kreuzstraße, Neuzerstraße, Stoffelerstraße, in Eller, Hamm und am Hafenvall wurden ganz aus städtischen Mitteln unterhalten; bei der Warteschule an der Kirchstraße übernahm die Stadt das Gehalt der Lehrerin und der beiden Gehilfinnen; außerdem erhielten 23 private Kleinkinderschulen städtische Zuschüsse in Höhe von 300 bis 500 *M.* Die Vorauslagen der Stadt für das Kleinkinderschulwesen betragen im Berichtsjahre 17 820 *M.*

Kinderhorte zur Unterbringung und Beschäftigung schulpflichtiger Kinder in der schulfreien Zeit waren im Berichtsjahre 7 vorhanden.

Der Verein „Frauenfürsorge“ unterhält 4 Mädchenhorte und einen Knabenhort, die insgesamt von 300 Kindern besucht wurden. Die Aufwendungen des Vereins betragen rund 11 700 *M.*; die Stadt gewährte einen Zuschuß von 1600 *M.* und stellte die Schulräume mit Heizung und Beleuchtung unentgeltlich zur Verfügung.

Auch der Oberbiller-Mädchenhort, der täglich im Durchschnitt von 81 Kindern besucht war, wurde von der Stadt durch Bereitstellung der Schulräume und durch einen Barzuschuß von 500 *M.* unterstützt; die Aufwendungen für diesen Mädchenhort betragen rund 2600 *M.*

Der Kinderhort an der BarbarasträÙe (Derendorf) wies einen durchschnittlichen Besuch von 70 Kindern auf. Die Ausgaben beliefen sich auf rund 2600 *M.*, von denen 400 *M.* durch einen städtischen Zuschuß gedeckt wurden.

Durch eine im Berichtsjahre erfolgte Stiftung der Firma Leonhard Tieß, A.-G., für Unterstützung von Kinderhorten in Höhe von 10 000 *M.* ist für die Zukunft eine weitergehende Förderung dieser segensreichen Einrichtung ermöglicht worden.

2. Kirchen- und Religionsangelegenheiten.

I. Katholische Pfarrgemeinden.

Durch die Eingemeindung sind folgende katholische Pfarrgemeinden zum Stadtbezirk Düsseldorf hinzugekommen:

- a) Pfarrgemeinde St. Gertrudis in Düsseldorf-Eller, Pfarrer Dechant Selbach;
- b) Pfarrgemeinde zur hl. Margarete in Düsseldorf-Gerresheim mit Rektorat in Düsseldorf-Bennhausen, Pfarrer Schlecht;
- c) Pfarrgemeinde St. Joseph in Düsseldorf-Rath, Pfarrer Bruderseifer;
- d) Pfarrgemeinde zur schmerzhaften Mutter Gottes in Düsseldorf-Unterrath mit Rektorat in Unterrath-Thewissen, Pfarrer Schauten.
- e) Pfarrgemeinde St. Antonius in Düsseldorf-Oberkassel, Pfarrer Schürger;
- f) Pfarrgemeinde zum hl. Benediktus in Düsseldorf-Geerd, Pfarrer Dubois;
- g) Pfarrgemeinde in Düsseldorf-Simmelgeist, Pfarrer Fegers.

Der Pfarrer Prälat Monsignore C r e m e r an St. Lambertus konnte am 29. August 1909 auf eine 50 jährige Tätigkeit als Priester zurückblicken. Das Priesterjubiläum ist am 3. Oktober 1909 unter großer Beteiligung der Pfarreingesessenen gefeiert worden.

Der Pfarrer B o l l i g von der Pfarrgemeinde St. Mariä-Simmelfahrt ist gestorben. In die Pfarrstelle wurde der Pastor D a h l h a u j e n berufen und am 13. März 1910 eingeführt; die kirchlichen Gemeindeorgane der Pfarrgemeinde St. Dreifaltigkeit haben beschlossen, das Rektorat Herz Jesu von der Pfarrgemeinde abzutrennen und zur selbständigen Pfarrgemeinde zu erheben. Das Rektorat in Unterrath-

Thewissen soll nach einem Beschlusse der kirchlichen Gemeindeorgane der Pfarrgemeinde Düsseldorf-Unterath von der Mutterpfarre abgetrennt und zur selbständigen Kapellengemeinde mit eigener Vermögensverwaltung erhoben werden.

Die Verhandlungen über die staatliche Genehmigung zur Abtrennung der beiden Rektorate schweben noch.

Die von den Pfarrgemeinden St. Mariä-Himmelfahrt und St. Mariä-Empfängnis gemeinsam errichtete neue Rektoratskirche „St. Elisabeth“ an der Gerresheimer- und Ackerstraße wurde fertiggestellt und am 6. März 1910 feierlichst eingeweiht.

Die feierliche Einsegnung der neuen St. Antoniuskirche der St. Petrus-Pfarrgemeinde am Fürstenplatz fand am 10. Oktober 1909 statt.

Mit dem von den kirchlichen Gemeindeorganen der Pfarrgemeinde zum hl. Blasius in Hamm beschlossenen umfangreichen Um- und Erweiterungsbau der dortigen Pfarrkirche ist begonnen worden. Den Beschlüssen des Kirchenvorstandes und der kirchlichen Gemeindevertretung der Pfarrgemeinde St. Dreifaltigkeit, an der Ecke Park- und Moltkestraße eine neue Kirche zu erbauen, ist die Staatsgenehmigung erteilt worden. Mit den Bauarbeiten ist begonnen. Die Feier der Grundsteinlegung der Kirche fand am 16. Mai 1910 statt. Die Kirche wird den Namen „zum hl. Geiste“ erhalten.

Die kirchlichen Gemeindeorgane der Pfarrgemeinde zur hl. Margarete in Düsseldorf-Gerresheim haben beschlossen, an der Margaretenstraße in Düsseldorf-Grafenberg eine neue Kirche zu erbauen. Die Verhandlungen wegen Erteilung der Staatsgenehmigung zur Errichtung dieser Kirche schweben noch.

Sodann ist von der vorgenannten Pfarrgemeinde in Düsseldorf-Bennhausen eine neue Kollkirche (Katharinenkirche) errichtet worden. Der Grundstein zu dieser Kirche wurde am 11. Juli 1909 gelegt und schon am 19. Dezember 1909 konnte die Kirche eingeweiht werden. Die von der Pfarrgemeinde St. Joseph in Düsseldorf-Rath errichtete neue Pfarrkirche ist am 25. April 1909 feierlichst eingeweiht worden. Die Pfarrgemeinde St. Antonius in Düsseldorf-Oberkassel errichtet an der Luegallee eine neue Pfarrkirche. Die Bauarbeiten schreiten rüstig vorwärts. Die Kirche ist im Rohbau nahezu fertiggestellt.

II. Evangelische Gemeinden.

Die folgenden evangelischen Gemeinden gehören durch die Eingemeindung jetzt zum Stadtbezirk Düsseldorf:

- a) Evangelische Gemeinde in Düsseldorf-Gerresheim, Pfarrer Zeyche und Montel;
- b) Evangelische Gemeinde in Düsseldorf-Rath, Pfarrer Dr. Haberkamp;
- c) Evangelische Gemeinde in Düsseldorf-Eller-Wersten, Pfarrer Boyde;
- d) Evangelische Gemeinde in Düsseldorf-Heerdt-Oberkassel, Pfarrer Meyer.

Der an Stelle des Pfarrers Stein gewählte Pastor Gravemann von der Deutsch-evangelischen Gemeinde in Haag (Holland) wurde am 9. Mai 1909 als Pfarrer der Gemeinde Düsseldorf eingeführt.

Zugleich wurde an demselben Tage der in die XIV. Pfarrstelle der Gemeinde Düsseldorf gewählte Pastor Röhrig aus Dümpten eingeführt. Derselbe hat die Seelsorge in den städtischen allgemeinen Krankenanstalten, im städtischen Pflegehause und zur Hälfte im Evangelischen Krankenhause wahrzunehmen.

An Stelle des nach Berlin berufenen Pfarrers Burdhardt wurde am 12. Juni 1909 Pastor Heinrich Zebeling aus Kaiserswerth von der größeren Gemeindevertretung der Gemeinde Düsseldorf gewählt und am 12. September 1909 als Pfarrer eingeführt.

Die von der evangelischen Gemeinde Düsseldorf beschlossene Errichtung eines evangelischen Gemeindehauses an der Flügelstraße nach dem Entwurf des Architekten Rieger hier selbst hat die kirchenaufsichtliche Genehmigung gefunden. Mit den Bauarbeiten wird in kurzer Zeit begonnen werden.

Der Bau der Kreuzkirche der evangelischen Gemeinde Düsseldorf an der Ecke Cleber- und Collenbachstraße ist soweit fertiggestellt, daß voraussichtlich im September 1910 die Einweihung erfolgen kann.

III. Jüdische Gemeinde.

Im Bezirk der Synagogen-Gemeinde Düsseldorf sind im Berichtsjahre erwähnenswerte Ereignisse nicht vorgekommen.

3. Kunst und Wissenschaft.

I. Theater.

Am 1. September 1909 begann die Theaterspielzeit und schloß am 30. April 1910.

Während dieser Zeit fanden statt: 239 Abendvorstellungen, davon 224 im Abonnement und 15 außer Abonnement, 36 Nachmittags-Vorstellungen sowie 1 Matinee. Von den 15 Vorstellungen außer Abonnement wurden 7 Vorstellungen sowie die Sonntagnachmittagsvorstellungen und die Matinee zu ermäßigten Preisen gegeben. Von den Sonntagnachmittagsvorstellungen fanden 11 Vorstellungen für die Mitglieder von Arbeitervereinen, 2 für die Mitglieder der Mittelstandsvereinigung, 9 für die Beamten, Angestellten und Arbeiter der Stadt Düsseldorf als Sondervorstellungen gegen Zahlung eines Vauschbetrages und 1 Vorstellung („Wallensteins Lager“) für die Schüler der oberen Klassen der Volksschulen unentgeltlich statt.

Auch im Berichtsjahr erhielten die Schüler der hiesigen Lehranstalten zu den Klassikervorstellungen Eintrittskarten für alle Plätze (ausgenommen Parkett und Galerie) zu ermäßigten Preisen.

Zu erwähnen ist die Schillerfeier am 10. November 1910, veranstaltet zur 150. Wiederkehr des Geburtstages Schillers. Gegeben wurde „Wallensteins Lager“, Präludien von Franz Liszt, Rezitation von Ernst v. Posart über das Lied der Glocke von Schiller und Epilog von Schillers Glocke von Goethe.

Aus Anlaß der Einweihung des Oberlandesgerichtsgebäudes am 30. April 1910 wurde als Festvorstellung „Versiegelt“ und der letzte Akt von „Die Meisterfinger“ gegeben.

Gastiert haben in der Oper: Hofopernsängerin Elisabeth Boehm van Enderd vom Hoftheater in Dresden (3 mal), Kammerfängerin Heddy Fracema-Brügelmann vom Hoftheater in Stuttgart (2 mal), Opernsängerin Claire Ligner von Frankfurt a. M. (6 mal), Opernsängerin Magda Spiegel vom Landestheater in Prag (3 mal), Opernsängerin Else Wagner vom Stadttheater in Köln (1 mal), Opernsängerin Mimi Zeman vom Stadttheater in Heidelberg (2 mal), Opernsängerin Else Hasemann vom Stadttheater in Heidelberg (1 mal), Kammerfänger Professor Andreas Moers von Düsseldorf (1 mal), Kammerfänger Rudolf Moest vom Hoftheater in Hannover (5 mal), Hofopernsänger Hans Keller vom Hoftheater in Karlsruhe (3 mal), Hofopernsänger Leopold Lösche vom Hoftheater in Dresden (1 mal), Opernsänger Hans Kreuz vom Stadttheater in Regensburg (1 mal), Opernsänger Julius Bare vom Stadttheater in Halle a. S. (3 mal), Opernsänger Michael Bohnen vom Stadttheater in Köln (1 mal), Opernsänger Fritz Stein vom Stadttheater in Essen (4 mal), Opernsänger Otto Beck vom Stadttheater in Troppau (2 mal) und Opernsänger Josef Zimmendorf vom Stadttheater in Köln (1 mal).

Im Schauspiel: Schauspielerin Adele Doré vom deutschen Schauspielhaus in Hamburg (2 mal), Schauspielerin Ella Kobold vom Stadttheater in Hamburg (2 mal), Schauspielerin Charlotte Maren vom Neuen Schauspielhaus in Berlin (2 mal), General-Intendant Ernst Ritter von Posart von München (1 mal) und Hofschauspieler Jos. Kainz vom Hofburgtheater in Wien (2 mal).

Es sind zu verzeichnen:

als Uraufführungen: Elga (Oper) und Mahadeva;

als Erstaufführungen:

In der Oper: Electra, Robins Ende, König für einen Tag und Der tapfere Soldat.

Im Ballett: Aufforderung zum Tanz und Slavische Brautwerbung.

Im Schau- und Lustspiel: Das Konzert, Eine anständige Frau, Stille Sieger, Der Bund der Jugend, Per Bunkes Vorgeschieden, Standhafte Liebe, Der große Tote, Lady Frederik und Tantris der Narr.

Im Märchen: Prinzessin Herzlieb.

Der Dekorationsbestand wurde durch Aufmalungen verbessert und durch Neuherstellung von Dekorationen zu Fidelio, Götterdämmerung, Siegfried, Der tapfere Soldat, Electra, Mahadeva, Tantris der Narr, Prinzessin Herzlieb vermehrt. Die seitens der Stadt hierfür aufgewendeten Kosten belaufen sich

auf 8287 *M.* Die Theaterdirektion war mit 2125 *M.* beteiligt. Die Kosten der Anfertigung der Dekoration zu Mahadeva wurden mit 3160 *M.* von dem Komponisten Dr. Gotthef getragen. Diese Dekorationen sind in das Eigentum der Stadt Düsseldorf übergegangen.

Eine weitere Bereicherung erfuhr der Dekorations- und der Garderobebestand durch den Ankauf der zu den Festsaufführungen des Rheinischen Goethe-Vereins neugefertigten Dekorationen und Garderobestücke für den Preis von 8649 *M.* Sodann wurde der Garderobe-, Möbel- und Requisiten- usw. Bestand aus Etatsmitteln stark vermehrt. Die hierdurch entstandenen Kosten betragen 9732 *M.*, wovon dem Theaterdirektor 1303 *M.* zur Last fallen.

Für die Beschaffung historischer Kostüme für weibliche Bühnengehörige sind im Berichtsjahre 3160 *M.* verausgabt worden; der Theaterdirektor zahlte hiervon 948 *M.* Die Arbeiten an der Vergrößerung der Kulissen, Bogen, Prospekte und Hängestücke wurden fortgesetzt und hierfür 2531,70 *M.* ausgegeben. Der Fundus des Stadttheaters erfuhr demnach eine Bereicherung im Gesamtwerte von 37 646 *M.* Außerdem sind 2000 *M.* ausgegeben worden für den Ankauf von Stoffen zur späteren Verwendung bei Anfertigung von Kostümen.

Durch Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung vom 5. Oktober 1909 erfolgte die Ausschreibung der Verpachtung des Stadttheaters ab 1911, wobei den Pachtverhandlungen ein von der Stadtverordneten-Versammlung genehmigter Entwurf eines Pachtvertrages im allgemeinen zugrunde gelegt werden sollte. Die Ausschreibung erfolgte in den größeren auswärtigen Zeitungen. Es liefen 42 Bewerbungen ein. Das Theater-Komitee gelangte auf Grund eingehender Prüfung der Bewerbungen und der verschiedenen von den Bewerbern gemachten Vorschläge einstimmig zu der Ueberzeugung, daß die Wiederverpachtung an den derzeitigen Pächter auf die Zeit von 3 zu 3 Jahren unter möglichster Freistellung in künstlerischer Beziehung und möglichster Erleichterung in finanzieller Hinsicht unter den gegenwärtigen Verhältnissen die beste Lösung der Frage sei.

Die daraufhin mit dem Theaterdirektor *Zimmermann* gepflogenen Verhandlungen gelangten zu einem befriedigenden Abschlusse.

Am 11. Januar 1910 genehmigte die Stadtverordneten-Versammlung den neuen Theaterpachtvertrag mit dem Herrn Theaterdirektor *Zimmermann* sowie die durch den Vertrag verursachten, in den Etat für 1911 einzustellenden Mehrausgaben.

Der Vertrag lautet:

§ 1.

Die Stadt Düsseldorf, vertreten durch den Beigeordneten Dr. *Willy Thelemann*, verpachtet dem Herrn Direktor *Ludwig Zimmermann* zu Düsseldorf das hiesige Stadttheater auf die Dauer von drei Jahren vom 1. Mai 1911 bis zum 31. Mai 1914.

Gegenstand der Verpachtung ist:

- a) das Stadttheater mit seiner gesamten Einrichtung an Maschinen, Möbeln usw. zu ihrer bisherigen bestimmungsgemäßen Verwendung, sowie die Räume, welche zum Betriebe der Restauration und zur Aufbewahrung der Garderobe der Theaterbesucher dienen. Ausgenommen sind die Hausmeisterwohnung und die Feuerwehrrachtstube;
- b) der Fundus des Theaters, bestehend aus dem vorhandenen Betriebsmaterial an Garderobegegenständen nebst Waffen und Rüstungen, Dekorationen, Bühnenmöbeln, Requisiten, Büchern, Musikalien, Musikinstrumenten usw., wie solche durch die Inventarien nachgewiesen werden;
- c) die jeweilig nach Bestimmung der Stadtverwaltung als Dekorationsmagazine dienenden Räume und Plätze.

Der Stadt steht die Mitbenutzung der Schreiner- und Schlosserwerkstätte zu.

Die Betriebsübernahme erfolgt auf die Dauer der in die Zeit vom 1. Mai 1911 bis 31. Mai 1914 fallenden Spielzeit und bei Nichtkündigung des Vertrages auf die Dauer der späteren Spielzeiten.

§ 2.

Pächter verpflichtet sich, seine Tätigkeit ausschließlich der Bühnenleitung zuzuwenden und in der Stadt Düsseldorf zu wohnen.

Der Pächter zahlt neben dem in § 9 vereinbarten Anteile am Reingewinn die vereinbarte Pachtsumme von Einhundert Mark am 1. Oktober, 1. Dezember, 1. Februar und 1. April mit je einem Viertel an die Stadtkasse.

Die Verpachtung der Garderobenablage und der Restauration unterliegt der Genehmigung des Theaterkomitees. Der Pächter hat auch auf etwaigen Wunsch des Theaterkomitees den Betrieb der Garderobenablage und der Restauration im Stadttheater unter den vom Komitee festzusetzenden Bedingungen an von diesem zu bezeichnende Personen zu verpachten, wobei aber die finanziellen Interessen des Pächters nicht verletzt werden dürfen. Dem Pächter ist die Uebernahme des Betriebes der Garderobenablage und der Restauration in eigener Regie überlassen.

Die Garderobegebühren und die Preise für Speisen und Getränke werden vom Theaterkomitee festgestellt.

Sollte durch eine Maßnahme der Polizei- oder der Stadtverwaltung ein Teil des Zuschauerraumes der Ausnutzung durch den Pächter entzogen werden, so erhöht sich der in § 28 erwähnte Betrag von 40 000 *M* für einen jeden entzogenen Platz auf der Galerie um 75 *M*, im II. Rang um 250 *M* und im übrigen Zuschauerraum um 300 *M*.

I. Die Stadt Düsseldorf übernimmt für eigene Rechnung:

- a) die bauliche Unterhaltung der Gebäude mit Zubehör;
- b) die Beschaffung des zum Betriebe der Maschinen, Ventilationen und Beleuchtung einschließlich Notbeleuchtung erforderlichen elektrischen Stroms, des Gases, des Wassers und der Materialien zur Notbeleuchtung. Der elektrische Strom wird jedoch für jeden Spielmonat nur bis zum Höchstbetrage von 8850 Kilowattstunden und für die spielfreie Zeit zusammen nur bis zum Höchstbetrage von 3000 Kilowattstunden unentgeltlich von der Stadt geliefert. Das verbrauchte Mehr an elektrischem Strom ist vom Pächter nach dem einheitlichen Preis von 27½ *S* pro Kilowattstunde bei Ausschluß jeden weiteren Rabattes zu bezahlen. Im übrigen gelten für die Lieferung von Gas, Wasser und elektrischem Strom die jeweiligen Allgemeinen Lieferungsbedingungen der städtischen Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke;
- c) die Heizung und Bewachung des Theaters, einschließlich Stellung des hierzu erforderlichen Personals;
- d) den Feuerwehrdienst zu den Vorstellungen;
- e) die Anstellung der in § 20 dieses Vertrages näher bezeichneten Beamten, Angestellten und Arbeiter;
- f) einen jährlichen Aufwand bis zu 18 000 *M* zur Ergänzung und Neuanschaffung von Dekorationen, Bühnenmöbeln, Requisiten und dergl., einen weiteren jährlichen Aufwand bis zu 12 000 *M* zur Ergänzung und Neuanschaffung von historischen, Spezial- und sonstigen Kostümen, Rüstungen, Waffen und dergl. für männliche und weibliche Bühnengehörige und endlich einen weiteren jährlichen Aufwand bis zu 2000 *M* zur Ergänzung und Neuanschaffungen der Bibliothek (Bücher und Musikalien) und der Musikinstrumente.

Wenn in einem Vertragsjahre diese Höchstbeträge durch die laufenden Ausgaben nicht aufgebraucht werden, so werden sie zur Ansammlung eines Fonds zur gleichzeitigen Neuausstattung ganzer Bühnenwerke in Restausgabe geführt.

- g) die Ueberlassung des städtischen Orchesters für die im Theater aufzuführenden Opern, Operetten und Schauspiele, soweit sie Musik bedürfen, sowie für die hierzu erforderlichen Proben;
- h) die Kosten des Ersatzes für erkrankte, beurlaubte oder kontraktbrüchige Orchestermitglieder unter der Voraussetzung, daß das Gelingen einer Vorstellung den Ersatz ausdrücklich bedingt. Der Ersatz ist tunlichst am Orte zu beschaffen. Die Entscheidung darüber, ob ein solcher Fall vorlag, steht nach vorheriger Prüfung durch den städtischen Musikdirektor unter Ausschluß des Rechtsweges allein dem Theaterkomitee zu;
- i) die Kosten für die Unterhaltung und Benutzung der öffentlichen Fernsprecheinrichtung und der Haus-telegraphen und Telephone mit Ausschluß der Verbindung der Privatwohnung des Pächters mit dem Stadttheater;
- k) gegen Feuergefähr die Versicherung der ihr gehörigen Gegenstände;
- l) die ordnungsmäßige nach Schluß jeder Spielzeit erfolgende Reparatur der Hausmöbel, Notenpulte, Dekorationen, Garderobenstücke, Requisiten, Waffen, Bühnenmöbel und Teppiche und der Bibliothek;
- m) die vollständige Erneuerung sämtlicher elektrischer Glühlampen vor Beginn einer jeden Spielzeit, wobei die etwa noch brauchbaren ausgewechselten Lampen dem Pächter als Reserve verbleiben;

Die Ziffern in runden Klammern beziehen sich, falls ohne nähere Angaben, auf das Vorjahr.

- n) die vollständige Reinigung des ganzen Hauses während und je einmal nach Schluß und vor Beginn jeder Spielzeit;
- o) den Ersatz der dem Pächter entstandenen Selbstkosten bis zum Höchstbetrage von 1200 \mathcal{M} für das Pachtjahr für den Transport der Dekorationen vom Theater nach den einzelnen städtischen Magazinen, den Werkstätten und zum außerhalb des Theaters liegenden Malsale und zurück (vergl. § 3 unter II k).

II. Der Pächter übernimmt für die Zeit vom Tage der Uebernahme bis zur Rückgabe des Stadttheaters:

- a) die ordnungsmäßige Unterhaltung und Reparatur des gesamten beweglichen Inventars und des Fundus, als: Hausmöbel, Notenpulte, Prospekte, Kulissen, Versatzstücke, lacierte Gegenstände, Bühnengerüste, Bühnenteppiche, Kostüme mit Zubehör Rüstungen, Waffen, Requisiten, Bühnenmöbel, Bühnendekorationen, Nähmaschinen,züge mit Zubehör, Beleuchtungsapparate, Versatzständer, Versatzlampen, Effektlampen, Schalttafeln, Bühnenregulator, bewegliche Beleuchtungskabel, Brennscherenapparate, Leimfischer, Kronleuchter, einschließlich der Lieferung der während der Benutzungszeit erforderlichen Materialien, wie Leim, Farbe, Pinsel, Holz, Hanfseile, Drahtseile, Reflektoren, Linjen, Glasscheiben, Effektscheiben, Glühbirnen, Glühbirnenlack, Osmiumbirnen usw., Kohlenstifte, Sicherungen, Fassungen, Steckkontaktstöpfe, Leitungsdraht, Isolationsmaterial, Lötzinn, Benzin, Spiritus, Leinwand, Gaze, Schirting, Schleier, Stoffe, Leder, Nägel, Schrauben, Garn, Seide, Nadeln und dergl. Utensilien, soweit diese Pflicht nicht ausdrücklich von der Stadt unter I gegenwärtigen Vertrages übernommen worden ist.

Das Oelen und Schmieren der Rollen, Binden, Versenkungen, Aufzüge usw. ist je nach Bedürfnis, erforderlichenfalls nach Anordnung des Theaterkomitees, durch den Pächter auf eigene Kosten zu veranlassen, der auch das benötigte Schmiermaterial zu beschaffen hat;

- b) die ordnungsmäßige Unterhaltung der gesamten Verglasung;
- c) die ordnungsmäßige Unterhaltung der sämtlichen beweglichen oder festen Sitze, einschließlich Ersatz zerbrochener oder verloren gegangener Teile;
- d) die kleineren Reparaturen an den Beschlägen der Fenster und Türen, das Oelen der Schlösser, Fittchen, Bommerbänder und Türschließer, im Einzelfalle bis höchstens 30 \mathcal{M} Kosten verursachend;
- e) die Beschaffung und Unterhaltung aller Reinigungsgeräte und Materialien auf seine Kosten. Das Linoleum aller Räume ist täglich einmal zu reinigen und viermal jährlich, davon einmal bei Beginn der Spielzeit, zu waschen und zu bohnen;
- f) die Kosten für die Ferngespräche und die Gespräche nach 9 Uhr abends;
- g) die dauernde Reinhaltung des Bürgersteigs, soweit sie nicht durch den städtischen Fuhrpark erfolgt, und das Bestreuen bei Glätteis und überhaupt bei Winterglätte gemäß § 6 der Straßenpolizeiordnung vom 1. Februar 1888. Der Pächter verpflichtet sich, der Stadt Düsseldorf allen nicht durch Versicherung gedeckten Schaden zu ersetzen, welcher ihr durch die Nichtbeachtung dieser Bestimmung entstehen möchte;
- h) die Zahlung des Mehrverbrauchs an elektrischem Strom nach dem einheitlichen Satze von 27½ \mathcal{S} pro Kilowattstunde bei Ausschluß jeden weiteren Rabattes (vergl. § 3 Absatz 5 unter b);
- i) die sorgfältige Ueberwachung aller von der Stadt, ihren Beamten, Angestellten und Arbeitern auszuführenden Arbeiten und aller Räume und Gegenstände, damit Personen- und Sachschäden, mißbräuchliche Benutzung des Pachtobjektes und unnötige Ausgaben verhütet werden;
- k) die Kosten des Transportes der Dekorationen vom Theater nach den einzelnen städtischen Magazinen, den Werkstätten und zum außerhalb des Stadttheaters liegenden Malsale und zurück und erhält hierfür die Selbstkosten bis höchstens 1200 \mathcal{M} für das Pachtjahr von der Stadt ersetzt;
- l) die Bezahlung etwaiger Ueberarbeiten, Nacharbeiten, Auslagen und Feiertagsarbeiten städtischer Lohnarbeiter und -Arbeiterinnen aller Art;
- m) die Gestellung der besonderen Aushilfe bei Vorstellungen und Proben, insbesondere der Abendgehilfen;
- n) die ihm etwa erforderlich erscheinende Stellung von Räumen außerhalb des Stadttheaters für Proben und den Transport von Inventargegenständen des Stadttheaters oder des städtischen Drehstellers zwischen diesen Räumen und dem Stadttheater auf seine Kosten und Gefahr.

§ 4.

Sämtliche vom Pächter während eines Pachtjahres erfolgten kleineren Anschaffungen an Dekorationen, Garderobestücken, Möbeln, Requisiten, Waffen, Bibliothek-Gegenständen und dergl. mit Gegenwert sollen so angesehen werden, als wären sie von dem Pächter als freiwilliger Geschäftsführer der Stadt Düsseldorf für diese beschafft, soweit die Gesamtausgabe im Pachtjahre unter dem in § 28 vereinbarten Betrage bleibt. Sie gehen daher nach erfolgter Beschaffung durch den Pächter sofort ohne weiteres in das Eigentum der Stadt Düsseldorf über. Allmonatlich ist ein Verzeichnis über die erfolgten Anschaffungen mit den einzureichenden Monatsrapporten vorzulegen.

§ 5.

Alle Unterhaltungsarbeiten und Reparaturen sind ordnungsmäßig auszuführen; das Theaterkomitee ist befugt, die Ausführung zu überwachen und die Abänderung einer schlechten Ausführung zu verlangen; erforderlichenfalls bewirkt das Theaterkomitee die Ausführung auf Kosten des Pächters.

Das Theaterkomitee entscheidet in Zweifelsfällen unter Ausschluß des Rechtsweges endgültig, welche Reparaturkosten der Pächter zu tragen hat. Hierbei gilt als Grundsatz, daß für den durch den ordnungsmäßigen Gebrauch herbeigeführten natürlichen Verschleiß der Pächter nicht aufzukommen hat. Der Lohn der mit Reparaturarbeiten beschäftigten städtischen Arbeiter, wie Schreiner, Schneider, Schneiderinnen usw., ist der Stadt zu erstatten.

Der Stadtverwaltung, dem Theaterkomitee und seinen Delegierten steht das Recht zu, jederzeit die verpachteten Räume, namentlich wegen deren bestimmungsmäßiger Verwendung, Unterhaltung, Reinlichkeit und Ordnung und wegen der Erhaltung und Aufbewahrung der sämtlichen städtischen Fundusgegenstände zu besichtigen und hierbei die Anwesenheit des Pächters zu beanspruchen.

§ 6.

Auf Verlangen der Stadt muß der Pächter das Theatergebäude der städtischen Verwaltung gegen eine die Entschädigung für die Vorstellung in sich schließenden Summe von 2000 M pro Abend überlassen.

Falls auf Verlangen der Stadt eine Abonnementsvorstellung ausfällt, ist der Pächter berechtigt, eine der im § 12 unter a) und b) genannten Vorstellungen außer Abonnement als Ersatz für die ausgefallene Abonnementsvorstellung im Abonnement zu geben.

Außer der Spielzeit und an den Tagen des Monats Mai, an welchen Pächter Vorstellungen nicht gibt, ist die Stadtverwaltung in der Verfügung über das Theater nebst Fundus in keiner Weise beschränkt.

§ 7.

Der Pächter darf ohne Genehmigung des Theaterkomitees weder sein Mietrecht ganz oder teilweise, noch andere Rechte aus diesem Vertrage abtreten oder verpfänden, noch die Benutzung des Theaters (selbst nur für einzelne Vorstellungen) einem Dritten einräumen, noch die Bühne für andere Zwecke als dramatische Aufführungen und literarische bzw. musikliterarische Vorträge, nicht z. B. für Konzerte, verwenden.

Die ohne Genehmigung des Theaterkomitees abgetretenen oder verpfändeten oder gepfändeten Rechte oder Ansprüche aus dem Pachtvertrage gegen die Stadt Düsseldorf erlöschen ohne weiteres.

§ 8.

Der Pächter hat dem Theaterkomitee vor Beginn einer jeden Spielzeit sobald wie möglich ein Verzeichnis der zur Aufführung in Aussicht genommenen Novitäten und Neueinstudierungen, und fernerhin für die erste und für die zweite Hälfte eines jeden Monats (d. i. bis zum 15. und vom 16. ab), und zwar am 8. Tage vor der betreffenden Spielepoche, ein Repertoire der aufzuführenden Stücke, mit sogenannten Reservestücken, unter Beigabe des Regiebuches für Novitäten einzureichen. Außerdem sind Spiel- und Probepäne für jede Woche und Tageszettel (Theaterzeitungen) nach Ermessen der Stadtverwaltung unentgeltlich zu liefern. Theaterstücke, welche das Theaterkomitee nach der ersten Aufführung als unzulässig bezeichnet, dürfen nicht wieder zur Aufführung angelegt werden.

Auf schriftliche Einladung hat der Pächter an den Sitzungen des Theaterkomitees teilzunehmen und Auskunft zu erteilen.

§ 9.

Der Pächter hat im Monat Mai seinen Gesamt-Etat für das kommende Pachtjahr dem Theaterkomitee zur Kenntnis einzureichen.

Der Pächter hat allmonatlich eine mit den erforderlichen Belägen versehene Nachweisung über alle Einnahmen und Ausgaben und ein Abonnentenverzeichnis bzw. Ab- und Zugangsnachweisungen zu demselben einzureichen. Dieses Verfahren findet auch auf die auswärtigen Unternehmungen des Pächters Anwendung.

Der Pächter hat ferner dem Theaterkomitee sobald wie möglich, mindestens aber 14 Tage vor Beginn der Spielzeit, ein vollständiges Verzeichnis des gesamten Bühnenpersonals mit ihren wirklichen Namen und ihrem Künstlernamen unter Angabe der Gagen und gleich nach Ablauf der ersten drei Wochen ein berichtiges Verzeichnis mit Angabe der Wohnungen vorzulegen.

Der Pächter und seine Familienangehörigen dürfen ohne Genehmigung des Theaterkomitees in Düsseldorf nicht auftreten, der Pächter selbst auch nicht auf anderen Bühnen.

Ohne Genehmigung des Theaterkomitees darf der Pächter mit den Bühnenmitgliedern keinen Gesellschaftsvertrag abschließen.

Benefiz-Vorstellungen sind nicht gestattet.

Eine (30 000) dreißigtausend Mark nicht übersteigende Reineinnahme verbleibt dem Pächter. Von dem diese Summe übersteigenden Betrage bezieht die Stadt die Hälfte. Der Reingewinn wird nach den gesamten Einnahmen und Ausgaben, also auch nach denjenigen anderer vom Theaterpächter geleiteten Theaterunternehmungen oder Gastspiele in Duisburg usw. berechnet.

In den Ausgaben dürfen solche für die persönliche Tätigkeit des Pächters und seiner Familienangehörigen, insbesondere eine sogenannte Direktionsgage, nicht erscheinen.

Der städtischen Verwaltung, dem Theaterkomitee oder den von ihm beauftragten Mitgliedern steht das Recht zu, jederzeit die Bücher des Pächters, welche ordnungsmäßig zu führen sind, einzusehen, und dabei alle ihnen wünschenswert scheinende Aufschlüsse zu fordern.

§ 10.

Der Pächter ist zur Haltung einer tüchtigen Schauspiel- und Operngesellschaft sowie eines entsprechenden Ballettpersonals verpflichtet.

Das Soloperpersonal muß mindestens folgende Personen enthalten:

a) die Oper und Operette:

- | | |
|-------------------------------------|---|
| 1. einen Oberregisseur, | 9. drei dramatische Sängerinnen, |
| 2. zwei Kapellmeister, | 10. zwei jugendliche Sopran-Sängerinnen, |
| 3. einen Chordirektor, | 11. eine Koloratursängerin, |
| 4. einen Korrepetitor, | 12. zwei Soubretten, |
| 5. vier Tenöre einschl. Tenorbuffo, | 13. zwei Altistinnen, |
| 6. einen Tenor für kleine Rollen, | 14. eine komische Alte, |
| 7. drei Baritone, | 15. einen Operninspezienten, |
| 8. vier Bässe einschl. Baßbuffo, | 16. einen Souffleur oder eine Souffleuse. |

b) das Schauspiel:

- | | |
|---|---|
| 1. einen Oberregisseur, | 12. zwei Chargenspieler, |
| 2. einen Helden und Liebhaber, | 13. eine Heroine und erste Liebhaberin und Salondame, |
| 3. einen jugendlichen Helden und Liebhaber, | 14. eine moderne Liebhaberin, |
| 4. einen jugendlichen Liebhaber, | 15. eine sentimentale Liebhaberin, |
| 5. einen Bonvivant, | 16. zwei muntere und naive Liebhaberinnen, |
| 6. einen Heldenvater, | 17. eine Possensoubrette, |
| 7. einen humoristischen Vater, | 18. eine Darstellerin für kleine Rollen, |
| 8. einen Charakterspieler, | 19. eine Heldenmutter und Anstandsbame, |
| 9. einen Charakter-Komiker, | 20. eine komische Alte und Mutter, |
| 10. einen jugendlichen Komiker, | 21. einen Schauspielinspezienten, |
| 11. einen zweiten Vater, | 22. einen Souffleur oder Souffleuse. |

Der Opernchor hat aus mindestens:

1. fünfzehn Tenören,
2. elf Bässen,
3. zwanzig Sopranistinnen,
4. zehn Altistinnen

zu bestehen. Das Personal des Opernchores ist in Jahresengagement zu nehmen.

Die spielfreien Monate, mit Ausnahme der Ferien, sind zu Ausbildungszwecken zu benutzen. Pächter hat das Chorpersonal zur Teilnahme an den von ihm hierfür zu treffenden Einrichtungen zu verpflichten.

Das Ballettpersonal hat mindestens:

1. eine Ballettmeisterin und erste Solotänzerin,
2. zwei Solotänzerinnen,
3. vierzehn Ballettforpsdamen,
4. einen Repetitor

zu enthalten.

Die Stadt kann Lücken in dem vorgeschriebenen Personal, wenn dieselben nicht auf Aufforderung binnen längstens vier Wochen besezt werden, durch Engagement für Rechnung des Pächters nach Maßgabe des Etats beseztigen.

Der Pächter ist verpflichtet, den Anstellungsverträgen des in § 10 aufgeführten Personals folgende Zusatzklausel hinzuzufügen:

„In bezug auf vorstehenden Anstellungsvertrag wird folgende Nebenverabredung getroffen: „Im Falle der zwischen der Stadt Düsseldorf und dem Direktor Z i m m e r m a n n bestehende Theaterpachtvertrag aus irgend einem Grunde vor dem 31. Mai 1914 sein Ende erreicht, hat die Stadt Düsseldorf das Recht, in den vorstehenden Anstellungsvertrag an Stelle des Direktors einzutreten. Die Stadt Düsseldorf hat in dem bezeichneten Falle auf Verlangen des Mitgliedes binnen einer Woche nach erhaltener Aufforderung sich darüber zu erklären, ob sie von diesem Recht Gebrauch machen will, widrigenfalls dasselbe erlischt. Das Recht der Stadt ist unabhängig davon, ob sie selbst den Betrieb führt, oder durch einen Pächter führen läßt. Im letzteren Falle ist das Mitglied berechtigt, sich seinerseits wegen seiner vertraglichen Ansprüche an die Stadt Düsseldorf zu halten. Wenn die Stadt von dem vorbezeichneten Rechte keinen Gebrauch macht, so ist sie doch dem Mitgliede gegenüber zu denjenigen Vertragsleistungen verpflichtet, welche die Gegenleistungen des Pächters für die Leistungen des Mitgliedes in der Zeit von der oben gedachten Aufforderung bis zum Ende der laufenden Spielzeit (1. September bis 31. Mai) darstellen.“

Die Stadt Düsseldorf übernimmt hiermit die vorgedachte Verpflichtung zugunsten derjenigen Mitglieder, deren Anstellungsvertrag die obige Klausel enthält, unbeschadet der ihr in einem solchen Falle gegen den Pächter zustehenden Ersatzansprüche.

Der Pächter hat Abschriften aller mit dem Bühnenpersonal geschlossenen Verträge gleich nach Abschluß der Stadt einzureichen. Bei Künstlern in ersten Stellungen ist anzugeben, an welchen Theatern sie in den letzten Jahren, namentlich aber während der letzten Spielzeit, beschäftigt gewesen sind.

Der Pächter ist verpflichtet, solche Künstler in hervorragender Stellung, welche für die nächste Spielzeit der hiesigen Bühne gewonnen werden sollen, schon während der laufenden Spielzeit als Gäste vorzuführen, dem Theaterkomitee nach beendetem Gastspiel Anzeige zu machen, falls er dieselben anstellen will, und von deren Anstellung abzusehen, falls das Theaterkomitee sie als für die hiesigen Theaterverhältnisse nicht geeignet bezeichnet.

Ist ein derartiges Gastspiel nicht möglich gewesen, so ist der Theaterdirektor verpflichtet, den Künstler zum Schlusse des ersten Anstellungsjahres zu entlassen, wenn das Theaterkomitee vor dem 1. Januar der Anstellung ihn als für die hiesigen Theaterverhältnisse nicht geeignet bezeichnet.

Der Pächter ist berechtigt, vorbehaltlich der Genehmigung des Theaterkomitees im Einzelfalle Engagementsverträge mit Wirkung über den 31. Mai 1914 hinaus abzuschließen, hat aber in diese Verträge folgende Bestimmung aufzunehmen:

„Die Vertragsrechte und -Pflichten gehen ohne weiteres von Herrn Theaterdirektor Z i m m e r m a n n auf die Stadt Düsseldorf über, wenn während der Vertragszeit das Pachtverhältnis zwischen der Stadt Düsseldorf und Herrn Theaterdirektor Z i m m e r m a n n sein Ende erreicht. Die Stadt Düsseldorf ist berechtigt, ihre vertraglichen Rechte und Pflichten gegen Herrn (Frau, Fräulein) auf einen Dritten zu übertragen.“

§ 11.

Das von der Stadt Düsseldorf dem Pächter vom 1. September bis 30. April unentgeltlich gestellte städtische Orchester hat während der Spielzeit in der Regel eine Stärke von:

- | | |
|------------------------|---------------------|
| 1. 8 ersten Violinen, | 9. 3 Fagotten, |
| 2. 8 zweiten Violinen, | 10. 6 Hörnern, |
| 3. 6 Bratschen, | 11. 3 Trompeten, |
| 4. 4 Cellos, | 12. 4 Posaunen, |
| 5. 4 Bässen, | 13. 1 Tuba, |
| 6. 3 Flöten, | 14. 2 Schlagzeugen, |
| 7. 3 Oboen, | 15. 1 Pauke, |
| 8. 3 Klarinetten, | 16. 1 Harfe. |

Etwa notwendig werdende Verstärkung des Orchesters hat der Pächter auf eigene Kosten zu beschaffen. Verlangt die Instrumentierung einer Oper die Beschaffung eines hier nicht aufgeführten Instrumentes, so erfolgt sie auf Kosten des Pächters.

Der Pächter verfügt unter Beachtung der von dem Theater-Orchesterkomitee gegebenen Vorschriften über das Orchester zum Zwecke seiner dramatischen Vorstellungen in der Regel an allen Sonntag-, Montag-, Dienstag-, Mittwoch- und Freitag-Abenden, sowie außerdem so oft die Abhaltung der Proben es erfordert.

Proben dürfen nicht stattfinden an allen Donnerstagen, an den Sonntag-Vormittagen und an denjenigen Dienstag- und Mittwoch-Vormittagen, welche den Konzerttagen des städtischen Musikvereins voraufgehen. Wenn außergewöhnliche Extraproben des Musikvereins am Montag-Abend in der betreffenden Woche stattfinden, steht das Orchester an diesem Abend dem Pächter nicht zur Verfügung. Die einzelnen Konzerttage des städtischen Musikvereins werden dem Pächter vor Beginn einer jeden Spielzeit, und zwar bis zum 1. August eines jeden Jahres mitgeteilt. Wünschen des städtischen Musikdirektors auf Verlegen von Probetagen und Gewährung weiterer Probemöglichkeit für die von der Stadt Düsseldorf veranstalteten Konzerte ist nach Möglichkeit zu entsprechen.

Ferner verpflichtet sich der Pächter, auf die Mitwirkung des Orchesters an denjenigen Abenden zu verzichten, an welchen das Theaterkomitee das Orchester zur Mitwirkung an anderen größeren Konzerten und Proben überlassen hat. Ein derartiger Verzicht darf jedoch nicht mehr als 6 mal in der Spielzeit gefordert werden. In solchen Fällen ist 14 Tage vorher dem Pächter Anzeige zu machen. Für jeden Verzicht erhält der Pächter eine Entschädigung von 600 M.

Am 31. Dezember und am Kaisergeburtstage steht das Orchester dem Theaterdirektor überhaupt nicht zur Verfügung.

An Tagen, an welchen das Orchester zu Proben im Interesse des Stadttheaters nicht in Anspruch genommen wird, hat die Stadtverwaltung das Recht, dasselbe zu Konzertproben heranzuziehen.

Der Pächter hat für die Beschaffung fehlerloser, mit Vortragszeichen versehenen und gut leserlicher Orchesterstimmen Sorge zu tragen. Dem Theaterkomitee steht die Kontrolle auch hierüber zu.

§ 12.

Die Spielzeit dauert mindestens acht, höchstens neun Monate und beginnt stets am 1. September.

Sollte der Pächter mit den Theatervorstellungen ohne ausdrückliche Genehmigung des Theaterkomitees nicht am 1. September begonnen oder bereits vor dem 30. April geschlossen haben, so verfällt er für jeden Tag des verspäteten Anfanges oder verfrühten Schlusses in eine aus seiner Kaution zu entnehmende Vertragsstrafe von 300 M., vorbehaltlich etwaiger Entschädigungsansprüche der Abonnenten und unbeschadet des im § 24 der Stadt eingeräumten Kündigungsrechts.

Gibt der Pächter, wozu er nicht verpflichtet ist, noch im Mai Opern- oder Operettenvorstellungen, dann hat er dazu ein der Stadt Düsseldorf würdiges und den Aufführungen entsprechendes Orchester selbst zu besorgen und zu bezahlen.

§ 13.

Pächter ist verpflichtet, in der Spielzeit mindestens 224 Vorstellungen im Abonnement zu geben. Die übrigen Vorstellungen dürfen außer Abonnement stattfinden, und zwar in der Regel:

- a) für Oper an jedem 1. Sonntag im Monat zu Opernpreisen,
- b) für Schauspiel an jedem 2. Samstag im Monat zu volkstümlichen Preisen und
- c) eine Opernvorstellung zu volkstümlichen Preisen am letzten Tage der Spielzeit, an dem das städtische Orchester dem Pächter zur Verfügung steht.

Ausnahmen von dieser Regel bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung des Theaterkomitees.

Die Anfangszeit der Vorstellungen wird mit dem Theaterkomitee vereinbart und in der Regel an den Wochentagen auf 7½ Uhr abends, an den Sonntagen auf 7 Uhr abends festgesetzt.

Es ist dem Pächter gestattet, an allen Sonntagen und Feiertagen Nachmittags-Vorstellungen, sowie an allen Sonn- und Feiertagen vormittags literarische bezw. musikliterarische Vorträge zu veranstalten. Will der Pächter an den Nachmittagen der Wochentage Vorstellungen geben, so ist die Genehmigung des Theaterkomitees erforderlich.

Jede Vor- oder Nachmittags-Vorstellung ist mindestens drei Tage vorher anzumelden.

Das städtische Orchester steht dem Pächter zu Nachmittags-Vorstellungen nicht zur Verfügung. Ein solches zu beschaffen, ist alleinige Sache des Pächters.

Bezüglich derjenigen Tage, an welchen keine Theateraufführungen oder nur solche ersten Inhaltes stattfinden (am Karfreitag und Buß- und Betttag bezw. am Gedächtnistage der Verstorbenen), sind die betreffenden allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere das Ministerialreskript vom 16. März 1887 zu beachten.

§ 14.

Die Festsetzung der regelmäßigen Eintritts- und der Abonnements-Preise erfolgt nach Anhörung des Theaterdirektors durch die Stadtverordneten-Versammlung. Die Erhebung höherer Preise bei Gastspielen und niedrigerer Preise für die volkstümlichen und die Vormittags- und Nachmittags-Vorstellungen darf nur nach vorheriger Genehmigung durch das Theaterkomitee erfolgen. Entgegen dieser Bestimmung zuviel erhobene Beträge hat der Pächter an die Kasse der Pensionsanstalt für das städtische Orchester abzuführen.

Bei Vergebung von Plätzen im Abonnement ist auf die bisherigen Abonnenten billige Rücksicht zu nehmen.

Die Festsetzung der Gebühren für Vorausbestellungen von Plätzen und der Kosten des Theaterzettels und ähnlicher Gebühren unterliegt der Genehmigung des Theaterkomitees.

§ 15.

Der Vorsitzende und die Mitglieder des Theaterkomitees, der Dezernent für Hochbau bezw. dessen Vertreter, der Direktor des Feuerlöschwesens und die von der Stadt Düsseldorf dem Theaterdirektor besonders bezeichneten, mit der baulichen und maschinellen Unterhaltung, der Heizung und Lüftung und der Kontrolle der Feuer Sicherheitsmaßregeln beauftragten Beamten haben stets, auch während der Vorstellungen und Proben, das Recht, sämtliche Räume des Theaters zu besichtigen.

§ 16.

13 (dreizehn) Dienstplätze, nach Auswahl der städtischen Verwaltung, sind für von dieser zu bezeichnende Beamte und Angestellte und die Mitglieder des Theater-Komitees zu reservieren.

§ 17.

Der Pächter bekennet, durch die Besiznahme das Theatergebäude, sowie dessen Einrichtungen und den Fundus in brauchbarem Zustande, die beweglichen Gegenstände komplett und in ordnungsmäßigem Zustande nach Maßgabe der geführten Inventarien angetreten zu haben. Die Richtigkeit der Inventarien ist bei Abschluß des Vertrages durch Unterschrift besonders anzuerkennen.

Der der Stadt Düsseldorf gehörige Fundus, mit Ausnahme der Kostüme, Rüstungen und Waffen, darf vom Pächter nur zu seinen Vorstellungen im Stadttheater zu Düsseldorf gebraucht werden; dagegen ist er berechtigt, die der Stadt Düsseldorf gehörigen Kostüme, Rüstungen und Waffen für männliche und weibliche Bühnemitglieder auch bei seinen Vorstellungen in anderen Theatern, in welchen ihm vom Theaterkomitee erlaubt wird, Vorstellungen zu geben, mit Haftung für allen Schaden, auch bei zufällig oder durch höhere Gewalt erfolgter Beschädigung oder Zerstörung, zu benutzen, soweit das Komitee nicht einzelne, nach seinem eigenen allein maßgebenden Ermessen besonders wertvolle Kostüme, Rüstungen und Waffen hiervon ausschließt. Für den Umfang der Ausschließung ist allein das Ermessen des Theaterkomitees maßgebend.

Die in anderen Theatern benutzten Kostüme, Rüstungen und Waffen sind nach jedesmaligem Gebrauch, abgesehen von dem natürlichen Verschleiß, vollständig und in tadellosem Zustande dem städtischen Garderobeinspektor zurückzuliefern und können von diesem eventuell sofort ohne weiteres auf Kosten des Theaterpächters wieder hergestellt oder ersetzt werden, wobei allein das Ermessen des Theater-Komitees oder des von ihm delegierten Mitgliedes maßgebend ist.

Aus besonderen Gründen kann das Theaterkomitee in Ausnahmefällen dem Theaterpächter auch andere Gegenstände des städtischen Fundus gegen eine von Fall zu Fall zu vereinbarende Entschädigung mietweise zur Verwendung in anderen Theatern überlassen.

Während der Spielzeit dürfen Fundusgegenstände von dem Theaterkomitee ohne Wissen und Zustimmung des Pächters weder verliehen noch anderweit benutzt werden.

§ 18.

Es erhalten aus dem Kostümfundus der Stadt Düsseldorf gestellt:

1. die männlichen Mitglieder des Stadttheaters das historische Kostüm;
2. die weiblichen Mitglieder des Stadttheaters mit mehr als 400 \mathcal{M} Monatsgage einschließlich Spielhonorar und sonstiger Bezüge die Spezialkostüme, die nur für bestimmte Zwecke verwendbar sind.
3. die weiblichen Mitglieder des Stadttheaters mit einer Monatsgage bis zu 400 \mathcal{M} einschließlich der Spielhonorare und sonstiger Bezüge die historischen Kostüme.

Der Betrag von 400 \mathcal{M} unter 2. und 3. des gegenwärtigen Paragraphen erhöht sich vom 1. Mai 1914 ab auf 500 \mathcal{M} .

§ 19.

Der Pächter ist gehalten, Anträge auf Ausstattung neu angenommener Bühnenwerke, bezüglich Dekorationen, Bühnenmöbel, Requisiten, Kostüme, Musikalien usw. so rechtzeitig bei der Stadt zu stellen, daß eine

Anschaffung sorgfältig ausgeführt werden kann. Diese Anträge unterliegen nach vorheriger Prüfung durch die Delegierten des Theaterkomitees dessen Genehmigung.

Eine Verpflichtung der Stadt Düsseldorf zu Neuanschaffungen für neu angenommene Bühnenwerke besteht nicht.

§ 20.

Von dem während der Spielzeit zum Betriebe des Theaterunternehmens erforderlichen Personal werden:

- | | |
|---|---|
| a) der Garderobeinspektor; | k) der Maschinist und der Hilfsmaschinist; |
| b) der Obergarderobier; | l) der Beleuchter und zwei Tagesgehilfen; |
| c) die Obergarderobiere; | m) sechs Schneider und acht Schneiderinnen; |
| d) zwei Gehilfen des Garderobeinspektors; | n) der Hausmeister und dessen Gehilfe; |
| e) der Dekorationsmaler; | o) der Bibliothekar; |
| f) der Maschineninspektor und dessen Gehilfe; | p) der Kassierer und dessen Gehilfe; |
| g) der Theatermeister; | q) der Dekorateur und dessen Gehilfe; |
| h) der stellvertretende Theatermeister und Theater- | r) der Requisiteur und dessen Gehilfe; |
| schreiner; | s) der Heizer; |
| i) siebzehn Theaterarbeiter; | t) fünf Pufffrauen |

von der Stadt angestellt. Sie erhalten Gehalt bzw. Lohn und Dienstanweisung von der Stadt Düsseldorf als ihrer vorgesetzten Behörde, unterstehen aber während der Dienstzeit innerhalb ihres Geschäftszweiges den Anordnungen des Direktors. Bei Meinungsverschiedenheiten oder Streitigkeiten zwischen ihnen und dem Direktor entscheidet das Theaterkomitee endgültig.

Ueber Anträge auf Vermehrung des Personals sowohl hinsichtlich der Zahl als auch der Art der Beschäftigung entscheidet gemäß der verfügbaren Mittel des städtischen Etats das Theaterkomitee.

Der Pächter ist während der Spielzeit unbedingt, außer derselben auf Ersuchen des Theaterkomitees, zur Kontrolle bzw. Mitkontrolle über die vorstehend aufgeführten Beamten, Angestellten und Arbeiter und die Arbeiten im Theater verpflichtet.

§ 21.

Dem Pächter ist es gestattet, in Duisburg Vorstellungen zu geben. Jedoch ist es ihm nicht gestattet, ohne Genehmigung des Theaterkomitees während der Spielzeit an anderen auswärtigen Plätzen Vorstellungen zu geben. Hierdurch ist auch das Verbot ausgesprochen, ohne jede Genehmigung die Leitung eines auswärtigen Theaters, wenn auch mit ganz anderen Kräften, zu übernehmen. Uebernimmt er sie, so sind die Gagen nach dem Verhältnis der gesamten Vorstellungen auf die hiesige und auf die fremde Bühne zu verteilen.

Die mit auswärtigen Städten, insbesondere der Stadt Duisburg, oder Bühnen abzuschließenden Gastspielverträge sind dem Theaterkomitee vorher zur Kenntnis einzureichen.

§ 22.

Der Pächter unterwirft sich allen für das hiesige Stadttheater bestehenden und noch ferner zu erlassenden Bestimmungen, welche die Hausordnung betreffen.

Beim Beginn der Spielzeit hat er alle Bühnenmitglieder (in erster Reihe die Regisseure) und das technische Personal mit den bestehenden Vorschriften, namentlich der Feuerordnung, den Verhaltensmaßregeln für die Bühnenmitglieder usw., und für das technische Personal im Falle eines Bühnenbrandes, der Instruktion für die Feuerwache und, soweit solche von allgemeinem Interesse sind, den Dienstanweisungen für die Angestellten des Stadttheaters, sowie mit den gegen Feuergefahr getroffenen Einrichtungen und allen Rettungsmöglichkeiten, genau bekannt zu machen, und daß dieses geschehen ist, spätestens mit dem Ablauf der ersten 8 Tage anzuzeigen.

§ 23.

Der Pächter verpflichtet sich, über Feuer und Licht in dem Theatergebäude sowohl während der Vorstellungen, als auch außer denselben sorgfältigste Aufsicht selbst zu führen, und durch die städtischen und von ihm angestellten Beamten führen zu lassen. Auch hat er alle von ihm oder der Stadt Düsseldorf angestellten Beamten usw. streng zu überwachen, damit kein Feuerschaden entsteht.

Der Pächter haftet der Stadt für allen nicht durch Versicherung gedeckten Schaden, der ihr aus den auf den übertragenen Grundstücken (Stadttheater, Magazine) sich ereignenden Unfällen erwächst.

Der Pächter ist, insoweit nicht Versicherungen der Stadt bestehen, gehalten, sich gegen Brand- und Explosionschaden und Haftpflichtansprüche aus Unfällen aller Art (Personen- und Sachschäden) bei der Feuer-

versicherung- bzw. Haftpflichtversicherungsgesellschaft, bei welcher die Stadt gleichfalls gegen Brandschaden bzw. Haftpflicht versichert ist, zu versichern. Die Versicherungspolizen sind der Stadt zur Kenntnis vorzulegen.

§ 24.

Dieser Vertrag wird sofort ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt, wenn dem Pächter die Konzession nach § 32 der Reichsgewerbeordnung nicht verliehen oder entzogen werden sollte.

Eine Kündigung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist steht der Stadtverwaltung auch dann zu, wenn nach zweimaliger vergeblicher Verwarnung der Pächter seine Verpflichtung in finanzieller oder in künstlerischer Beziehung nach dem Urteil des Theaterkomitees nicht erfüllt. Das gleiche Recht steht der Stadtverwaltung auch bei dauernder Erkrankung oder in einem anderen Falle dauernder Behinderung des Pächters in der persönlichen Leitung des Stadttheaters zu.

§ 25.

Wenn ohne Verschulden des Pächters das Gebäude eine Beschädigung erleidet, die eine Unterbrechung der Vorstellungen von länger als 4 Wochen zur Folge hat, ist der Pächter berechtigt, den Vertrag sofort aufzuheben. Ein Gleiches ist der Fall bei Ausbruch eines Krieges, welcher die Mobilmachung der gesamten Armee veranlaßt, bei Epidemien oder anderen, die öffentliche Wohlfahrt in ähnlicher Weise schädigenden Ereignissen, welche die Schließung der Bühne notwendig machen.

§ 26.

Durch den Tod des Pächters erlischt der Vertrag; doch sind dessen Erben gehalten, ihn auf Verlangen der Stadtverwaltung bis zum Schlusse des laufenden Vertragsjahres fortzusetzen.

Der Pächter hat sein gesamtes Personal so zu verpflichten, daß es bis eben dahin den Erben des Pächters bzw. der Stadt seine Dienste fortleisten muß.

§ 27.

Bei Ablauf des Vertrages hat der Pächter die ihm für das Unternehmen überwiesenen Räume, das ihm übergebene Inventar und den Fundus in gutem und reinlichem Zustande abzuliefern, und das an beweglichen Gegenständen etwa Fehlende zu ersetzen, soweit der Abgang nicht auf den durch ordnungsmäßigen Gebrauch bewirkten natürlichen Verschleiß zurückzuführen ist.

§ 28.

Die Stadt Düsseldorf deckt außer den in den vorhergehenden Paragraphen übernommenen Verpflichtungen die Betriebsausgaben eines jeden Pachtjahres im Betrage von 40 000 M (Vierzigtausend Mark) für das Jahr. Die Zahlungen erfolgen entsprechend den Monatsnachweisungen über die Einnahmen und Ausgaben des Pächters (§ 9 Abs. 2), die Restzahlung spätestens am 1. Oktober jeden Pachtjahres.

§ 29.

Zur Sicherung der von ihm übernommenen Verbindlichkeiten hat der Pächter bei Abschluß des Vertrages eine Kaution von 20 000 M bar oder in annehmbar befundenen Wertpapieren an die Stadtkasse einzuzahlen; diese Kaution haftet in erster Linie für alle aus diesem Vertrage ihm der Stadt gegenüber obliegenden Verbindlichkeiten und eventuellen Vertragsstrafen, in zweiter Linie für die Verpflichtungen des Pächters gegen die Mitglieder des Stadttheaters. Eine in bar gestellte Kaution wird im Interesse des Pächters, dem der Zinsgenuß verbleibt, bei der städtischen Sparkasse eingelegt. Wird die Kaution während der Dauer des Vertrages, sei es durch Kursrückgänge der hinterlegten Wertpapiere, sei es durch Deckung von Verbindlichkeiten des Pächters, vermindert, so ist letzterer auf jedesmaliges Erfordern bei Vermeidung der sofortigen Kündigung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist verpflichtet, dieselbe um den verringerten Betrag unverzüglich zu ergänzen.

Die Rückgabe der Kaution kann nicht vor Liquidierung und Erledigung der gedachten Verbindlichkeiten und in keinem Falle vor Ablauf von 6 Wochen nach dem Aufhören des Vertrages gefordert werden.

§ 30.

Falls der Vertrag nicht von einer Seite spätestens am 2. Januar 1913 schriftlich aufgekündigt wird, dauert das Vertragsverhältnis drei Jahre weiter und so weiter immer auf je drei Jahre, falls die Kündigung nicht spätestens am 2. Januar des Jahres erfolgt, das dem Ablauf des Vertragsverhältnisses vorhergeht.

§ 31.

Die Kosten des Vertrages und des durch ihn beurkundeten Rechtsgeschäftes, insbesondere der dazu erforderlichen Stempel, trägt der Pächter.

Vorstehender Vertrag ist in zwei gleichlautenden Exemplaren ausgefertigt von beiden Teilen unterschrieben, und hat jeder Teil ein Exemplar erhalten.

Eine im Berichtsjahre vorgenommene Probe mit dem Sprührohr Nr. 1 der Veriefelungseinrichtung ergab, daß bei einem Druck von 3,1 Atmosphären in 5 Minuten 5,12 cbm Wasser durchgelassen wurde; die gesamte, aus 6 Röhren bestehende Veriefelungsanlage entsendet demnach in 1 Stunde eine Wassermenge von 368,64 cbm auf die Bühne.

Ueber das finanzielle Ergebnis des gesamten Theaterbetriebes des Theaterdirektors in Düsseldorf und Duisburg gibt nachstehende Aufstellung Aufschluß:

	Einnahmen:		Ausgaben:	
	1909	1908	1909	1908
A. Düsseldorf	452 874 M	471 519 M	659 210 M	679 091 M
B. Duisburg	98 240 „	94 192 „	59 235 „	59 158 „
Gesamteinnahme	551 119 M	565 711 M	Gesamtausgabe	718 445 M 738 249 M

Das Stadttheater in Düsseldorf wurde in der Spielzeit besucht:

bei der Oper von 127 368 Personen gegen 135 485 im Vorjahre,
beim Schauspiel „ 54 542 „ „ 35 049 „ „
insgesamt also von 181 910 Personen gegen 170 534 im Vorjahre,

Die Theaterkasse schloß wie folgt ab:

	1909	1908
Einnahme:		
1. Leistungen des Pächters (Mieten, Anteile an den Gehältern städtischer Angestellter)	45 744 M	43 690 M
2. Unbestimmte Einnahmen	2 021 „	2 488 „
Summe	47 765 M	46 178 M
Ausgabe:		
1. Gehälter und persönliche Ausgaben	29 481 M	26 801 M
2. Unterhaltung und Ergänzung des Fundus	16 716 „	13 616 „
3. Kanalbetriebsgebühren	398 „	398 „
4. Verzinsung und Tilgung des Erweiterungsbaues nach dem Tilgungsplan	8 500 „	8 500 „
5. An die Kasse des Elektrizitätswerkes (Anteil an den Kosten des elektrischen Stromes)	12 513 „	13 924 „
6. An die Kasse des Gaswerkes (Anteil an den Kosten des Gases)	111 „	100 „
7. Gasverbrauch in der Wohnung des Hausmeisters	164 „	165 „
8. Prämie für Feuerversicherung	1 377 „	4 129 „
9. Mitgliedsbeitrag an den Dampffesselüberwachungsverein	36 „	36 „
10. Straßenreinigungsgebühren	496 „	496 „
11. Beschaffung von Putz- und Reinigungsmaterialien	165 „	— „
12. Historische Kostüme	2 212 „	2 326 „
13. Verschiedene Ausgaben	306 „	132 „
14. Vergrößerung der Kulissen, Bogen und Hängestücke	2 532 „	6 024 „
15. Materialkonto	2 000 „	— „
16. Sustentationsgagen für den Chor	6 600 „	5 872 „
17. Zuschuß an den Theaterdirektor für 1909/10	160 726 „	172 538 „
18. Rechnungsvergütung	10 „	— „
Dazu Restausgaben:		
a) Für Unterhaltung und Ergänzung des Fundus	28 021 „	25 737 „
b) Zur Ansammlung eines Fonds für die Erneuerung der Feuerversicherung	34 508 „	24 830 „
c) Historische Kostüme	3 577 „	789 „
d) Vergrößerung der Kulissen, Bogen und Hängestücke	5 384 „	7 916 „
Zusammen	315 823 M	314 374 M

Abſchluß:		1009	1908
Die Ausgabe betrug		315 823 M	314 374 M
Die Einnahme betrug		49 719 "	46 178 "
		<u>266 104 M</u>	<u>268 196 M</u>
Ab: Restausgabe aus dem Vorjahr		59 322 "	49 389 "
		<u>206 782 M</u>	<u>218 807 M</u>
Im Etat als Bedürfnis vorgeſehen		218 600 "	51 130 "
	mithin {		
	{ Mehrbedürfnis	— M	167 677 M
	{ Wenigerbedürfnis	11 818 "	— "

Der Rheinische Goethe-Verein für Feſtſpiele in Düſſeldorf veranſtaltete in der Zeit vom 27. Juni bis 11 Juli 1909 die ſaſungsmäßigen Vorſtellungen. Zur Aufführung gelangten: „Faust“, „Die Räuber“, „Die Braut von Meſſina“, „Kabale und Liebe“ und „Des Meeres und der Liebe Wellen“.

Der Jahresbeitrag der Stadt an den Verein iſt von 3000 M auf 7500 M erhöht worden.

II. Muſikdirektor und Orcheſter.

Der ſtädtiſche Muſikdirektor Profeſſor Karl Panzner hat ſein Amt am 1. Mai 1909 angetreten.

Er leitete im Berichtsjahre:

1. 10 große Symphonie-Konzerte. Das ſtädtiſche Orcheſter wurde hierbei durch Hilfskräfte auf 72 Muſiker verſtärkt. In dieſen 10 Konzerten, für die 31 Proben abgehalten wurden, kamen an hervorragenden Werken zu Gehör: Symphonien: Beethoven Nr. 3 und 7, Brahms Nr. 1, Dvorak Nr. 5, Schubert C-dur, Bollaſch H-moll, Woyrſch C-moll, Tſchajkowsky Nr. 5, Huber Heroiſche Symphonie, Schubert H-moll; andere Werke u. a. Bach: Suite D-dur, R. Strauß: „Don Juan“ und „Tod und Verklärung“, Liſzt: „Taſſo“, Scheinpflug: Overtüre, Boſche: „Inſel der Kirche“, Tſchajkowsky: Ruſſknaeder-Suite, Rameau: Ballet-Suite uſw. Ein ganzer Abend war den Kompositionen R. Wagners gewidmet.

2. 2 Konzerte unter Mitwirkung des Chores des ſtädtiſchen Muſikvereins zu vollſtümlichen Eintrittspreiſen. Zur Aufführung kamen eine Repetition der 9. Symphonie von Beethoven und eine ſolche von „Ein deutſches Requiem“ von Brahms.

3. Die regelmäßigen Abonnementskonzerte des ſtädtiſchen Muſikvereins. Es gelangten zur Aufführung: Overtüre zu Coriolan, Händel-Arie aus: Il penſieroſo, Overtüre zu Egmont, Symphonie Nr. 9, Berlioz: „Faust Verbammung“, Tſchajkowsky: Symphonie Nr. 6, Brahms: Violinkonzert, Wagner: Vorſpiel und Schluß aus Tristan und Iſolde, Händel: „Dehora“, Schumann: „Manfred“, Huber: Heroiſche Symphonie, Brahms: Klavierkonzert und „Ein deutſches Requiem“, Liſzt: Eine Faust-Symphonie und 2 Sonette für Tenor, Wagner: Overtüre zur Oper: „Tannhäuſer“, Tinel: „Franziſkus“.

Das Orcheſter wurde in 27 Proben und der Chor in 63 Proben für ſeine Aufgaben vorbereitet.

Außerdem wirkte der Muſikdirektor als muſikaliſcher Beirat der ſtädtiſchen Verwaltung in allen muſikaliſchen, inſbeſondere in den das ſtädtiſche Orcheſter betreffenden Angelegenheiten.

Das Orcheſter veranſtaltete in den 4 Sommermonaten an den Sonn-, Feier-, Dienſttagen und Donnerſtagen Unterhaltungskonzerte, während der Theaterſpielzeit nur an den Samſtagen Symphoniekonzerte in der Tonhalle. Wie in den Vorjahren ſtellte das Orcheſter die Tafelmuſik zu den Kaiſergeburtstagsfeiern. Während der Theaterſpielzeit ſtand das Orcheſter mit Ausnahme der Donnerſtage und Samſtage vertragsmäßig dem Stadttheater zu den Vorſtellungen und auch zu den erforderlichen Proben zur Verfügung.

Im Auguſt 1909 war das geſamte Orcheſter auf 3 Wochen beurlaubt.

Die durch Ausſcheiden erledigten Stellen im Orcheſter wurden neu beſetzt.

An Inſtrumenten ſind neu angeſchafft worden 1 C-Baß und 1 amerikaniſche Garfe.

Die Orcheſterbibliothek erfuhr im Berichtsjahre eine Bereicherung durch Neuanſchaffung von Muſikmaterialien im Werte von 965 M.

Die Stadtverordneten-Verſammlung genehmigte am 15. März 1910 einen neuen Vertrag mit der Geſenſchaft Deutſcher Tonſetzer für die Veranſtaltungen des ſtädtiſchen Orcheſters ab 1. April 1910.

Der Vertrag gilt für die Zeit vom 1. April 1910 bis 31. März 1916. Die zu zahlende Vauschgebühr beträgt 600 M für das 1., 900 M für das 2., 1200 M für das 3., 1500 M für das 4. und 1800 M für das 5. und 6. Vertragsjahr.

Wird der Vertrag nicht einen Monat vor Ablauf durch eingeschriebenen Brief gekündigt, so gilt er jeweils für die Zeit vom 1. April bis 31. März für ein weiteres Jahr verlängert, und zwar mit einer Gebühr von 1800 M.

Unter diesen Vertrag fallen nicht die musikalischen Veranstaltungen der Stadt Düsseldorf im Zoologischen Garten (Scheidt-Keim-Stiftung) zu Düsseldorf, für die ein besonderer Vertrag abgeschlossen ist.

Am 30. März 1910 genehmigte die Stadtverordneten-Versammlung neue Bestimmungen über die Besoldung der Mitglieder des städtischen Orchesters zu Düsseldorf.

Die Bestimmungen lauten:

Die Gehaltsverhältnisse der Mitglieder des städtischen Orchesters werden, soweit sie nicht in einzelnen Fällen besonders geordnet sind, wie folgt geregelt.

§ 1.

Das Gehalt beträgt einschließlich des Wohnungsgelbzuschusses:

	Anfangs- Gehalt M	Höchst- Gehalt M	Alters- zulagen	Fr i s t für die Alters- zulagen	Das Höchstgehalt wird erreicht nach Ablauf von Jahren
Klasse A.					
Kapellmeister	Das Gehalt wird von Fall zu Fall durch besonderen Anstellungs-Vertrag festgesetzt.				
I. Konzertmeister (I. Geige)	3 500	4 500	10 . 100	2	20
II. Konzertmeister (I. Geige)	2 300	3 300	10 . 100	2	20
Solo-Cellist					
Harfenist					
Klasse I.					
Solobratschist, erster Flötist, erster Oboer, erster Klarinettist, erster Fagottist, erster Hornist und erster Trompeter	2 100	3 100	10 . 100	2	20
Klasse II.					
Dritter bis achter I. Geiger, erster II. Geiger, zweiter Bratschist, zweiter Cellist, erster Bassist, dritter Flötist, dritter Oboer, dritter Klarinettist, dritter Fagottist, dritter und fünfter Hornist, dritter Trompeter, dritter und vierter Posaunist und erster Pauker	1 900	2 900	10 . 100	2	20
Klasse III.					
Zweiter bis achter II. Geiger, dritter bis sechster Bratschist, dritter und vierter Cellist, zweiter bis vierter Bassist, zweiter Flötist, zweiter Oboer, zweiter Klarinettist, zweiter Fagottist, zweiter, vierter und sechster Hornist, zweiter Trompeter, erster und zweiter Posaunist, der Tubapist, zweiter und dritter Pauker	1 800	2 800	10 . 100	2	20
Außer dem:					
Orchesterdiener	1 450	2 050	6 . 100	2	12

§ 2.

Die Anstellung der Orchestermitglieder erfolgt durch den Oberbürgermeister und in der Regel mit dem Anfangsgehälter der Stelle. In einzelnen Fällen kann jedoch bei der Anstellung ein um eine oder mehrere Alterszulagen höheres Gehalt als Anfangsgehalt festgesetzt werden. Es ist hierzu aber die Genehmigung des Komitees für Theater, Orchester und musikalische Angelegenheiten erforderlich.

§ 3.

Jede Alterszulage hat zur Voraussetzung, daß die Würdigkeit und Diensttätigkeit des betreffenden Orchestermitgliedes seitens des Oberbürgermeisters und des Komitees für Theater, Orchester und musikalische Angelegenheiten anerkannt wird. Keinem Orchestermitgliede erwächst durch diese Bestimmung ein Rechtsanspruch auf den Bezug der vorgesehenen Gehälter und Zulagen; diese Bestimmungen bilden vielmehr nur eine Norm für die Stadtverwaltung, von welcher bei treuer und gewissenhafter Pflichterfüllung nicht abgewichen werden wird.

§ 4.

Das Dienstalter beginnt mit dem Tage der Uebertragung der betreffenden Stelle; die Zulage ist zahlbar mit Ablauf des Kalendervierteljahres, in welchem der für den Bezug der Alterszulage abzuwartende zweijährige Zeitraum vollendet ist.

Für die Berechnung des Gehältes sind die seit dem Eintritt in die betreffende Gehaltsklasse zurückgelegten Dienstjahre maßgebend. Nur wenn ein bereits angestelltes Orchestermitglied in eine höhere Gehaltsklasse versetzt wird, so tritt es sofort in diejenige Stufe der neuen Gehaltsklasse ein, welche seinem zuletzt bezogenen Gehälte mindestens gleichkommt. Zugleich ist der Zeitpunkt, an dem es in die nächst höheren Stufen der neuen Gehaltsklasse aufrückt, derart zu bestimmen, daß das Mitglied auch künftig mindestens das gleiche Gehalt bezieht, welches es in seiner bisherigen Stelle unter Berücksichtigung der ihm in derselben zustehenden Alterszulagen bezogen haben würde.

Zur Versetzung in eine höhere Gehaltsklasse bedarf es der Zustimmung des Komitees für Theater, Orchester und musikalische Angelegenheiten.

§ 5.

Die Bestimmungen dieser Besoldungsordnung finden nur auf die endgültig angestellten Orchestermitglieder, also nicht auf die zur Probe oder zu ihrer Ausbildung eingestellten Personen Anwendung.

§ 6.

Die Pensionierung der Orchestermitglieder erfolgt nach den Bestimmungen der Statuten der Pensions-Anstalt für das städtische Orchester zu Düsseldorf vom 11. Oktober 1904.

Uebergangsbestimmungen:

§ 7.

Den Orchestermitgliedern, welchen nach den bisherigen Anstellungsbedingungen mehr Rechte zustanden, bleiben diese unverkürzt.

Eine Nachzahlung der Gehälter für das Jahr 1910 und zurückliegende Jahre findet nicht statt.

§ 8.

Die gegenwärtigen Bestimmungen finden auch Anwendung auf die etwa bis zum 1. April 1911 neu aber endgültig einzustellenden Orchestermitglieder.

§ 9.

Diese Bestimmungen treten mit dem 1. April 1911 in Kraft.

Die Orchesterkasse schloß ab:

Einnahme:	1909	1908
1. Von der Tonhallenverwaltung	38 000 M	32 000 M
2. Von der Theaterdirektion	31 470 "	31 470 "
3. Vom städtischen Musikverein	6 600 "	2 000 "
4. Sonstige Einnahmen	300 "	4 898 "
Summe	76 370 M	70 368 M

Ausgabe:

1. Befolgungen	146 069 M	143 871 M
2. Lantien an die Genossenschaft Deutscher Tonsetzer	600 "	600 "
3. Für Hilfsmusiker	3 166 "	443 "
4. Inventar	3 179 "	3 597 "
5. Reisekosten, Druckfachen	100 "	114 "
6. Saitengelder	100 "	— "
7. Für Beschaffung der Probemöglichkeit des Orchesters	2 156 "	— "
8. Nicht vorgesehene Ausgaben	235 "	290 "
9. Restausgabe	4 987 "	2 393 "
	Summe	160 592 M 151 308 M
Hiervon ab die Einnahme	76 370 "	70 368 "
Bleibt Zuschuß der Stadtkasse	84 222 M	80 940 M

Die Pensionsanstalt des städtischen Orchesters zahlte im Berichtsjahre an Pensionen, Witwen- und Waisengeld 10 412 (9599) M.

Die Einnahmen betragen:

a) an Kapitalzuwendungen	— M	(6500) M
b) an Zinsen	6011 "	(5811) "
c) aus dem Ertrage von Aufführungen	1129 "	(1582) "

Das Vermögen betrug am 31. März 1910 157 003 (152 040) M.

Der Karl Weiler'sche Unterstützungsfonds ergab eine Einnahme von 562 (562) M, hiervon wurden 369 (368) M stiftungsgemäß verwandt.

III. Tonhalle.

In die Kommission für Tonhallen- und Kunstpalast-Angelegenheiten wurde der Stadtverordnete Paul Siebel gewählt, so daß ihr nunmehr 8 Mitglieder, hiervon 6 Stadtverordnete, angehören.

Auf die städtischen Konzerte in der Tonhalle hatten 1552 (1798) Personen abonniert.

Von den 688 (759) Veranstaltungen, die in der Tonhalle stattfanden, waren 164 (165) Abonnementskonzerte. Die Zahl der Besucher aller Veranstaltungen belief sich auf etwa 355 253 (398 775) Personen, einschließlich etwa 125 000 (129 612) Konzertbesucher.

Durch Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung vom 19. Januar 1909 wurde das städtische Orchester von der Konzerttätigkeit an den Nachmittagen der Sonn- und Feiertage und an den Donnerstag-Abenden in der Tonhalle während der Theaterspielzeit entbunden. Es mußten also die Konzerte an diesen Tagen von Ersatzkapellen gegeben werden.

Nach Eintritt des Professor Panzner als städtischer Musikdirektor wurden für die Konzert-saison 1909/10 zunächst 10 Konzerte unter dem Namen „Große Orchesterkonzerte“ bei jeweiliger Verstärkung des städtischen Orchesters auf 72 Mitwirkende eingeführt. Sie fanden unter seiner Leitung an Samstag-Abenden monatlich einmal, im März 1910 zweimal, bei Stuhlleihen statt; 7 davon gelangten im Berichtsjahre zur Aufführung. Der Einzel-Eintrittspreis für diese Konzerte betrug 1 M; die Jahres-abonnenten zahlten für einen jeden Besuch nur ein n Zuschlag von 50 S pro Billet.

Zur Aufführung gelangten:

1. Am 23. Oktober 1909: C. W. Gluck: Ouvertüre zu „Iphigenie in Aulis“. (Schluß von Richard Wagner.) Joh. Seb. Bach: Suite in D-dur für Orchester. W. A. Mozart: Ouvertüre zur Oper „Die Zauberflöte“. L. v. Beethoven: Sinfonie Nr. 3, Es-dur (Eroica).
2. Am 20. November 1909: A. Dvorak: Sinfonie Nr. 5, E-moll, op. 95, „Aus der neuen Welt“. R. Strauß: „Don Juan“. Tondichtung für großes Orchester, op. 20. Fr. Liszt: „Tasso“ Lamento e Trionfo. Sinfonische Dichtung für großes Orchester.

3. Am 11. Dezember 1909: F. Mendelssohn-Bartholdy: Overtüre zur Shakespeares „Ein Sommernachtstraum“, op. 21. G. F. Händel: Konzert D-moll für Streichorchester, zwei Soloviolen und Solobioloncello (für den Konzertvortrag bearbeitet von Gust. Kogel). C. Reinecke: Overtüre zur Oper „König Manfred“, op. 93. Joh. Brahms: Sinfonie Nr. 1, C-moll op. 68.
4. Am 20. Januar 1910: Wagner-Abend Overtüre zur Oper „Rienzi“. Siegfried-Idyll. Venusberg-Bachanale. Trauermusik aus „Götterdämmerung“. Vorspiel zur Oper „Lohengrin“. Vorspiel zu „Die Meisterfinger“.
5. Am 12. Februar 1910: F. Volbach: Sinfonie H-moll für großes Orchester (zum ersten Male). C. M. v. Weber: Aufforderung zum Tanz. (Für Orchester gesetzt von Weingartner.) P. Tschairowsky: Suite aus dem Ballett „Der Nussknacker“. G. Nicolai: Overtüre zur Oper „Die lustigen Weiber von Windsor“.
6. Am 5. März 1910: F. Schubert: Sinfonie Nr. 7 C-dur. P. Scheinflug: Overtüre zu einem Lustspiel von Shakespeare. G. Grieg: Zwei nordische Weisen für Streichorchester. R. Wagner: Overtüre zur Oper „Tannhäuser“.
7. Am 26. März 1910: Heroische Sinfonie (zum ersten Male), H. Huber. Karfreitagszauber aus „Parzival“, Rich. Wagner. Tod und Verklärung, Tonichtung für großes Orchester, Rich. Strauß.

Außerdem leitete Professor Panzner am Donnerstag, den 25. November 1909 und am Donnerstag, den 24. März 1910 je ein Volksinfoniekonzert bei Stuhlreihen, ebenfalls mit verstärktem städtischen Orchester und unter dankenswerter Mitwirkung des Chores des städtischen Musikvereins. Auch hier betrug der Einzel-Eintrittspreis 1 M, während die Jahresabonnenten freien Zutritt hatten, da die Konzerte an Stelle der üblichen Donnerstags-Tonhallen-Konzerte stattfanden. Es gelangten zur Aufführung:

Am 25. November 1909: Beethoven-Abend. 1. Overtüre zu „Egmont“, op. 84. 2. Sinfonie Nr. 9 mit Schlußchor über Schillers Ode „An die Freude“, D-moll, op. 125.

Am 24. März 1910: 1. Joh. Seb. Bach: Toccata, Adagio und Fuge für Orgel in C-dur. 2. Joh. Seb. Bach: „Ein deutsches Requiem“ nach Worten der Heiligen Schrift für Soli, Chor, Orchester und Orgel.

Allgemein ist zu bemerken, daß das städtische Orchester 93 mal, Militärkapellen 24 mal und Privatkapellen 47 mal in der Tonhalle konzertierte. 55 (43) Konzerte konnten im Garten abgehalten werden.

Die unteren Säle waren außer den Konzerten für 451 (304), die oberen Säle für 182 (264) Veranstaltungen in Anspruch genommen.

Für die Instandsetzung der oberen Tonhallensäle wurde im Einverständnis mit der Stadtverordneten-Versammlung eine Summe von 34 000 M aufgewendet, deren Deckung aus angesammelten Beträgen der Tonhallenkasse erfolgte. Die Instandsetzungsarbeiten mußten mangels weiterer verfügbarer Mittel vor ihrer Vollendung abgebrochen werden. Im Oberlichtsaal wurde zwecks Herbeiführung einer besseren Ventilation ein Abluftschacht eingebaut und im Treppenhaus ein neues eisernes Geländer mit Handläufern angebracht. Die Ausführung leitete das städtische Hochbauamt.

Die nicht mehr brauchbare und den Anforderungen der Neuzeit nicht mehr genügende Gasbeleuchtung des Gartens wurde ersetzt durch eine von der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft projektierte und ausgeführte elektrische Beleuchtungs-Anlage mit modernen Lichteffekten. Die Umänderung kostete 25 000 M, welche je zur Hälfte aus angesammelten Ersparnissen der Tonhallenkasse und aus dem Reservefonds B der Stadtkasse Deckung fanden.

Die Stadtverordneten-Versammlung beschloß in ihrer Sitzung vom 16. November 1909, dem Restaurateur der Tonhalle, Wilhelm Spidernagel, einen Pachtvertrag von jährlich 8000 M zu gewähren mit Wirkung vom 1. April 1909 ab für die Dauer des Vertrages bis zum 30. September 1913, da dem Pächter durch die Einführung der Stuhlreihenkonzerte ein bedeutender Einnahmeausfall im Restaurationsbetrieb entstanden ist. Der Abschluß der Tonhallenkasse stellt sich folgendermaßen:

Einnahme:			Ausgabe:		
	1909 M	1908 M		1909 M	1908 M
1. Aus Vermietungen von Wohnungen, Läden, dem Restaurationslokal . . .	38 428	50 550	1. Verwaltungskosten	17 562	15 474
2. Eintrittsgelder zu den Konzerten . .	49 082	46 882	2. Unterhaltung der Gebäude, Grund- stücke und Inventarien	31 661	25 155
3. Für Vermieten der Säle	15 840	19 284	2. Kosten der Konzerte und Verwendung der Säle zu Festlichkeiten	74 869	58 608
4. Gardesobepacht	3 500	3 250	4. Heizung, Reinigung, Beleuchtung, Wasser	36 596	39 274
5. Reingewinn aus dem Weingeschäft . .	53 083	63 753	5. Steuern und Abgaben	1 231	1 198
6. Sonstige Einnahmen (Erstattung für Heizung, Reinigung, Beleuchtung, Dekorationen, Orgelmiete usw.) . . .	37 845	40 107	6. Zinsen und Schuldentilgung	77 823	78 104
7. Bestand aus dem Vorjahre	72 205	52 077	7. Sonstige Ausgaben	1 684	1 069
	269 983	275 903	8. Außerordentliche Ausgaben	52 491	12 875
Zuschuß der Stadtkasse	54 063	27 559	9. Ausgabereste	17 629	72 205
	324 046	303 462	10. Ausgabe außer dem Etat (aus Mitteln der Stadtkasse)	12 500	—
	Sa. 324 046	303 462		Sa. 324 046	303 462

Der Weinumsatz betrug 349 590 (367 235) M, der Reingewinn daraus 53 083 (63 753) M, die Schuld des Weingeschäftes stellte sich am Ende des Berichtsjahres auf 295 300 (309 209) M, wovon 150 000 (150 000) M auf die Sparkasse und 145 300 (159 209) M auf die Stadtkasse entfielen. Dieser Schuld stand ein Weinlager im Einkaufswerte von 412 428 (424 690) M gegenüber.

IV. Kunsthalle und städtische Gemäldegalerie.

Die Einnahmen der Kunsthalle beliefen sich auf:

	1909	1908
8 746 M	9 594 M	an Eintrittsgeldern,
7 350 „	7 813 „	an Abonnements,
5 290 „	12 991 „	an Verkaufsprovisionen,
1 311 „	1 204 „	an Zinsen,
2 208 „	2 088 „	an unvorhergesehenen Einnahmen,
insgesamt 24 905 M	33 685 M	

Die Ausgaben betragen 24 829 (28 583) M. Der Ueberschuß beträgt mithin 76 (5052) M. Dieser Betrag wird auf die Rechnung für das folgende Jahr vorgetragen. Der aus den Ueberschüssen der Kunsthalle gebildete Fonds zum Ankauf von Kunstwerken für die städtische Gemälde-Galerie hatte am 1. Juli 1909 einen Bestand von 12 913 (10 319) M.

Der Reservefonds der Kunsthalle betrug unverändert 30 000 M. Die Einnahmen aus dem Besuch der Kunsthalle, und insbesondere der Erlös aus dem Verkaufe von Kunstwerken sind gegen das Vorjahr zurückgeblieben. Dies ist auf die im Jahre 1909 im Kunstpalast veranstaltete große Kunstausstellung und Ausstellung für christliche Kunst zurückzuführen. Durch die Veranstaltung mehrerer guter Sonderausstellungen und dergleichen konnte jedoch die Kunsthalle, wie dies in einem früheren Jahre gelegentlich einer großen Kunstausstellung bereits der Fall war, vor einem Defizit bewahrt werden. Es fanden 21 Sonderausstellungen statt; die Ausstellung einer großen Reihe von Kollektionen und Einzelbildern brachte mannigfaltige Abwechslung.

Der städtischen Gemälde-Galerie sind im Jahre 1909 durch Zuwendungen und Ankäufe mehrere Kunstwerke überwiesen worden. Geschenkt wurden:

- a) von Herrn August von Waldthausen das Bild „Brücke in Viareggio“ von Professor Gustav Schoenleber-Karlsruhe,
- b) von Herrn Kommerzienrat C. Rud. Poensgen das von Professor Huthsteiner gemalte Bildnis Seiner Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Kronprinzen.

Aus einer früheren hochherzigen Zuwendung des Düsseldorfer Männerchores an den Galerie-Berein ist das Bild „Mädchen in Blau“ von Professor Adolf Münzer für die städtische Gemälde-Galerie angekauft worden. Aus Mitteln des Galerie-Bereins sind auf der großen Kunstausstellung Düsseldorf 1909 für die städtische Galerie erworben worden

- die Bilder: a) „Die Frau des Muschelfischers“ von Hans von Bartels-München,
 b) „Kanal an der flandrischen Küste“ von Wilh. Hambüchen-Düsseldorf,
 c) „Alter Mann“ von Gerhard Janssen-Düsseldorf,
 d) „Bildnis vor schwarzen Rachein“ von Oskar Zwintz-Dresden,
 e) „Hochamt in den Dünen“ von Max Stern-Düsseldorf, sowie
 f) die Bronze „Franz von Lenbach“ von Cipri Ab. Hermann-München.

Sodann hat der Galerie-Berein für die Galerie das Bild „Weiblicher Akt und Dame in Grün vor dem Spiegel“ von Professor Adolf Münzer angekauft. Der verstorbene Stadtbaurat Guido Tharandt hat dem Galerie-Berein ein erbschaftssteuerfreies Legat von 8000 *M* letztwillig vermacht.

Die Zahl der Kunstwerke der Gemälde-Galerie betrug am Ende des Berichtsjahres 340 (330), die einen Feuerversicherungswert von 1 281 300 (1 238 100) *M* repräsentieren. In dieser Summe sind die Werte der Bilder „Weiblicher Akt und Dame in Grün vor dem Spiegel“ und „Mädchen in Blau“ noch nicht enthalten.

Der Galerie-Berein hatte Ende des Jahres 1908 456 (395) Mitglieder. Beigetreten sind 12, ausgeschieden 20, mithin Bestand Ende 1909 448 (456) Mitglieder.

Diese Mitglieder zahlten an Jahresbeiträgen zusammen 3834 (3926) *M*. Vom Jahre 1910 ab sind dem Verein 28 neue Mitglieder mit insgesamt 248 *M* Jahresbeiträgen beigetreten. Die Einnahme des Galerie-Bereins einschließlich des Bestandes vom Vorjahre stellte sich auf 66 594 (45 758) *M*. Die Ausgaben betragen 29 738 (8719) *M*, mithin Bestand 36 856 (37 039) *M*.

V. Kunstausstellungspalast.

Der Kunstausstellungspalast wurde dem „Verein zur Veranstaltung von Kunstausstellungen, e. V.“ und dem „Auschuß der Ausstellung für christliche Kunst, Düsseldorf 1909“ für eine im Jahre 1909 zu veranstaltende Kunstausstellung bezw. für eine Ausstellung für christliche Kunst seitens der Stadt überlassen.

Die Ausstellung fand in der Zeit vom 15. Mai bis 3. Oktober 1909 statt. Die Kunstausstellung hatte den südlichen Flügel, die Ausstellung für christliche Kunst den nördlichen Flügel des Kunstpalastes nebst Bildhauersaal, Ehrenhof, Galerien und einem Geländeteil am Kunstpalast inne. Der Garten vor dem Gebäude wurde jeweils auf besonderen gemeinschaftlichen Antrag beider Veranstalter nachmittags an drei Tagen der Woche für den öffentlichen Verkehr geschlossen.

Vor dem Kunstpalast-Restaurant wurde eine gemauerte Terrasse aufgeführt, zu deren Herstellung die Stadtverordneten-Versammlung am 2. März 1909 den Betrag von 6800 *M* aus dem Reservefonds B der Stadtkasse bewilligte.

VI. Denkmäler.

Sämtliche Bronzedenkmäler sind während des Sommerhalbjahres monatlich zweimal mit Wasser abgespritzt, und die Marmordenkmäler im Jahre dreimal gründlich gereinigt und bei der zweiten Hauptreinigung fluatiert worden.

Die Ziffern in runden Klammern beziehen sich, falls ohne nähere Angaben, auf das Vorjahr.

Für den Komponisten Johannes Brahms wurde an dem Hause Poststraße 27 eine Erinnerungstafel angebracht.

Die bereits im vorigen Verwaltungsbericht erwähnte Brunnenanlage vor dem Königlichen Hohenzollern-Gymnasium an der Ecke der Bastionstraße und Königsallee, ein Geschenk des Verschönerungsvereins, wurde im Berichtsjahre fertiggestellt.

VII. Historisches Museum.

Im Berichtsjahre wurde der Bestand des Historischen Museums wiederum durch eine Menge von Gegenständen, die sich auf die Geschichte Düsseldorfs und des umliegenden Bezirks am Niederrhein beziehen, bereichert, teils durch freundliche Schenkung, teils durch Ankauf. Es handelt sich meist um Karten, Pläne und Ansichten von Düsseldorf und der Umgebung, sodann um Münzen und Medaillen des Landes, besonders aus der Zeit, da Düsseldorf Residenzstadt war, endlich um Bildnisse von Ereignissen und Persönlichkeiten der Düsseldorfer Geschichte.

Unter den Erwerbungen verdienen besondere Beachtung:

Ein großes Stück eines Mammutstoßzahnes, das in der Braunkohlengrube Neurath bei Grevenbroich gefunden und von der Direktion als Geschenk überwiesen wurde; einige sehr wertvolle Düsseldorfer Münzen, so eine große goldene Medaille des Pfalzgrafen und Herzogs Wolfgang Wilhelm, die 1614 auf die Vereinigung von Jülich, Cleve und Berg mit Pfalz-Neuburg geprägt wurde, ferner der Goldabschlag eines Talers vom Jahre 1709 mit dem Bildnis des Kurfürsten Johann Wilhelm. Ein Konsortium von Düsseldorfer Herren: Regierungsrat a. D. von Werner, W. Weisenburg, Julius Albert, Kaspar Hilger, Justizrat Klein, Landgerichtsrat Bertram, Albert Herzfeld, Emil Hoette und Eylert, machten sich um das Museum verdient durch Schenkung von 74 Skizzen Düsseldorfer Persönlichkeiten, von Maler Carl Maria Seyppel. Das Museum hat zu dieser Sammlung noch weitere 35 Blatt hinzugekauft.

Allen Gönnern des Historischen Museums sei auch an dieser Stelle nochmals verbindlichster Dank ausgesprochen.

Einnahme: 151 (144) *M.*, Ausgabe: 4812 (2090) *M.*, das Bedürfnis mithin 4661 (1946) *M.*

Die Ausgaben setzen sich zusammen aus 500 (500) *M.* für den Kustos, 330 (330) *M.* für die Beaufsichtigung, 3469 (660) *M.* für Beschaffung und Unterhaltung der Sammlungen, 200 (150) *M.* für Heizung und 313 (450) *M.* für Sonstiges.

Die erhebliche Mehraufwendung für Beschaffung und Unterhaltung der Sammlungen gegen das Vorjahr ist durch die Vermehrung der Münzsammlung entstanden. Diese wertvolle Bereicherung erforderte allein eine Ausgabe von 2700 *M.*

VIII. Voebbecke-Museum.

Die inneren Arbeiten wurden fortgesetzt. Nachdem die Aufnahme der Mineralien und Fossilien beendet war, wurden die vorhandenen Handzeichnungen von Professor Kobelt, Conchylien darstellend, die in verschiedenen namhaften Werken veröffentlicht sind, geordnet und inventarisiert. Die Umräumung der Meeresgastropoden wurde beendet, die der Muscheln begonnen. Rentner Goldfarb, der seit Herbst 1909 seine freie Zeit dem Museum widmet, ordnete die wertvolle Eierammlung, so daß ein Zettelkatalog begonnen werden konnte. Die Drucklegung des Bücherkataloges mußte wieder aufgeschoben werden, weil die Ergänzung einiger Werke noch immer nicht beschafft werden konnte. Das Werk: Reeve, Conchologia iconica wurde mit einem Aufwand von 1083 *M.* ergänzt. Zum Schluß des Berichtsjahres schenkte Fräulein Berta Steinike die bedeutende Käfersammlung ihres Vaters, des Landschaftsmalers Heinr. Steinike, dem Museum. In der Schausammlung wurde durch Anschaffung einer Anzahl Schaulinien die abteilungsweise Ausstellung der Guntermann'schen Käfer- und Schmetterlingsammlung ermöglicht.

Besuch der Museen (Historisches und Loebbecke-Museum).

	50 Pfennig		Freier Eintritt (ungefähr)			50 Pfennig		Freier Eintritt (ungefähr)	
	1909	1908	1909	1908		1909	1908	1909	1908
April	39	47	1800	1600	Uebertrag:	233	362	9850	10 370
Mai	19	40	1600	1680	Oktober	34	55	1350	900
Juni	23	42	1200	2050	November	23	21	1050	1000
Juli	57	81	1300	1150	Dezember	23	20	600	700
August	44	64	2100	2400	Januar	16	14	1200	780
September	51	88	1850	1490	Februar	14	14	1000	700
Zu übertragen:	233	362	9850	10 370	März	35	22	1200	1100
					Insgesamt:	378	508	16 250	15550

Gesamtbesuch im Jahre 1909: 16 628

" " " 1908: 16 058

also 1909 mehr: 570

Einnahme: 2047 (2071) M, Ausgabe: 2415 (3147) M, in Restausgabe stehen noch 11 437 (9036) M.

Die Ausgabesumme setzt sich zusammen aus 600 (500) M für den Kustos, 300 (300) M für Beaufsichtigung, 587 (912) M für Beschaffung und Unterhaltung naturwissenschaftlicher Gegenstände, 200 (150) M für Heizung, 406 (349) M für Schreibhilfe, 130 (385) M für Drucksachen, Einrückungsgebühren usw., 126 (479) M für Inventar und 67 (72) M für Sonstiges.

IX. Museum Setjens.

Im Berichtsjahre wurde mit der Aufstellung eines Verzeichnisses der im Museum befindlichen Sammlungen, sowie mit der Abfassung eines kleinen Führers begonnen.

Da die Aufmachung und Beimalung der schon vor Jahren restaurierten, im Laufe der Zeit jedoch nachgedunkelten Krüge sehr viel Zeit in Anspruch nahm, konnten nur einige Gefäße der Töpfereilassung von Raeren durchweg und neu restauriert werden. Allmonatlich wechselnd wurden aus der Kunstblätter-Sammlung des Museums Kupferstiche, Radierungen und Holzschnitte alter und neuerer Meister ausgestellt. Die Erneuerung der Ausstellungen wurde durch die hiesigen Tageszeitungen bekannt gegeben.

Der Besuch im Museum Setjens betrug:

Mai 1909	127 Personen	Uebertrag: 410 Personen	
Juni "	47 "	November 1909	76 "
Juli "	51 "	Dezember "	73 "
August "	63 "	Januar 1910	80 "
September "	46 "	Februar "	71 "
Oktober "	76 "	März "	123 "
Zu übertragen: 410 Personen		Insgesamt: 833 Personen	

Der Besuch des Museums ist nur gegen Entrichtung eines Eintrittsgeldes von 50 S an Wochentagen und 25 S an Sonntagen gestattet. Freier Eintritt ist in den Testamentsbestimmungen nicht vorgesehen.

Einnahme: 4300.60 M, und zwar an Zinsen und Dividenden 4050.10 M, an Eintrittsgeldern 250 M, Ausgabe: 19 424.46 M, in Restausgabe stehen noch 748.60 M.

Die Ausgabesumme setzt sich zusammen aus:

1 850.— M für den Restaurator,	600.— M für Reinigung,
800.— " Rente an Anna Ripersfeld,	156.— " " Anschaffungen,
50.— " für Unterhaltung einer Grabstelle,	40.92 " " Materialien,

301.40 M für Feuerversicherungs-Beiträge,	50.80 M für Wasserverbrauch,
898.57 " " Heizung,	3 574.29 " " unvorhergesehene Ausgaben und
81.69 " " Beleuchtung,	11 020.79 " an Neubaufosten und Zinsen.

Die Deckung der Ausgaben erfolgt aus dem Erlöse der von dem Erblasser *Setjens* der Stadt vermachten Wertpapiere, deren Verfilberung in die Wege geleitet ist.

X. Zoologischer Garten „Scheidt-Reim-Stiftung.“

Das abgelaufene Jahr war infolge des kalten und regnerischen Wetters für die Entwicklung des Zoologischen Gartens nicht förderlich.

Die Deputation bestand aus den Herren: Beigeordneter *Ottermann* als Vorsitzender, Stadtverordnete *Beder*, *Dücker*, *Hüllstrung*, *Sohl*, *Böhler*, ferner Architekt *Peter Fuchs*, Generaldirektor a. D. *Schulz-Briesen* und Rentner *Robert Zappsen* als Mitglieder.

Vom Personal schieden der Obergärtner *Schmiz* und der Inspektor *Martin* aus.

Den Garten besuchten gegen Zahlung des Eintrittsgeldes 184 240 (199 391) erwachsene Personen und 42 063 (41 465) Kinder, darunter 3825 (2721) auswärtige Volksschulkinder zu ermäßigtem Eintrittspreis. Die Einnahmen aus den Eintrittsgeldern betragen 89 332 (95 090) M, 37 949 (29 883) Kinder der städtischen Volksschulen hatten freien Eintritt.

2506 (1843) Abonnements brachten eine Einnahme von 36 224.50 (26 167) M. 1061 (1546) Zehnerkarten für Erwachsene und 137 (166) Zehnerkarten für Kinder erzielten eine Einnahme von 4518 (6516) M. Seit dem 1. Januar 1910 gelangten Zehnerkarten nicht mehr zur Ausgabe.

Die fünf stärksten Besuchstage waren:

31. Mai . . .	5 505 Erwachsene,	984 Kinder,	zusammen 6 489 Personen.	
6. Juni . . .	7 508	2 301	"	9 804 "
4. Juli . . .	5 743	1 487	"	7 230 "
1. August . .	6 508	1 695	"	8 203 "
5. September.	7 189	2 524	"	9 713 "

An Abonnenten wurden 186 108 (226 112) Personen gezählt. Die größte Zahl von Abonnenten besuchte den Garten im Mai, nämlich 23 482 (28 753), der von Abonnenten am stärksten besuchte Tag war der erste Ostertag mit 2214 (2722) Personen. Tage ohne zahlende Besucher kamen nicht vor.

Für Reiten und Fahren wurden 1369.90 (1165) M eingenommen. Die während des ganzen Winters milde Witterung bot keine Gelegenheit zum Schlittschuhlaufen auf dem Weiher.

Vom 15. bis 30. März veranstaltete der Forschungsreisende und Schriftsteller *Heinrich Seiland* im kleinen Restaurationsaal eine touristische Ausstellung seiner Sammlungen, Trophäen usw. Sie wurde gegen Zahlung eines Eintrittsgeldes von 20 S von 2812 Personen besucht.

Die Konzerte fanden Sonntags (nachmittags und abends), Mittwochs (nachmittags) und Freitags (abends), während der Sommermonate auch Montags (nachmittags) und Mittwochs (abends), statt, und wurden von der Kapelle des Niederrheinischen Füsilier-Regiments Nr. 39, die Montags- und die Freitagskonzerte während der Sommermonate von der Kapelle des 5. Manen-Regiments gegeben.

Doppelsonzerte fanden statt:

Am 18. Juni von der Kapelle der IV. Matrosenartillerie-Abteilung und des 5. Manenregimentes, am 2. Juli von der Kapelle der 39 er und 5. Manen bei bengalischer Beleuchtung der Baumgruppen und der Goethebüste. Am 4. April hatte die Kapelle der 159 er, am 18. Juli das Lautersche Orchester aus Duisburg, am 19. und 23. Juni die Kapelle der 43. Artillerie, am 21. Juli und 8. September die Nehlsche Kapelle, am 26. Juli, 4., 6., 9. und 18. August, 6., 15. und 22. September die Kapelle des 7. Pionierbatillons, am 2., 8. und 11. August die Kapelle der 97 er, am 23. August die Kapelle der 11. Infaren, am 10., 12., 13., 17. und 19. September die Kapelle der IV. Matrosen-Artillerie das Konzert übernommen.

Am 1. April fand das Abend-Konzert unter Mitwirkung des Männer-Quartetts „Düsseldorf-Grafenberg“ und am 25. Februar 1910 unter Mitwirkung des Herrn Kapellmeisters Reibold statt.

Am 30. Juni war das Abonnement wegen der Veranstaltung des Verkehrs-Vereins-Festes verbunden mit Goethefeier aufgehoben. Vom 14. Februar bis 15. Mai 1910 fand an den Nachmittagen, an welchen kein Militär-Konzert abgehalten wurde, Künstler-Konzert statt.

Der Tierbestand vermehrte sich wie folgt: Durch Kauf und Tausch um 32 Säugetiere, 225 Vögel und 100 Fische im Werte von 9927.75 *M.* Als wissenschaftlich besonders interessant oder wertvoll sind zu nennen: eine große Anzahl schöner Enten, Papageien und anderer Vögel für das Vogelhaus, eine Anzahl Flamingos, ein Paar Sonneratzhühner, ein Paar Schwarzkopfbisse, ein Paar Saruskräniche, eine weibliche Giraffe, ein männlicher Guanaco.

Durch eigene Zuchten vermehrte sich der Tierbestand um folgende Tiere: 37 Säugetiere und 34 Vögel. Darunter sind die bemerkenswertesten: 1 Edelhirsch, 2 Dammhirsche, 2 Pferdehirsche, 1 Arishirsch, 1 Sitahirsch, 6 Wildschweine, 1 Brahminenzebu, 1 Kamel, 1 Katta, Mähnschafe, 1 Rhesusaffe, 1 Zebu, Waschbären, Höcker-Enten, Nonnengänse, Magelhangänse, weiße Störche, Speikenten und eine Anzahl anderer Enten.

An Geschenken erhielt der Garten 18 Säugetiere und 15 Vögel sowie 4 Protodile. Besonders hervorzuheben sind verschiedene Füchse, verschiedene Affen, darunter zwei Totenköpfchen als Geschenk des Herrn Kommerzienrats C. Poensgen, 1 Blaustrinamazone von Herrn Peltzhaus, 4 junge Protodile von Herrn W. Landau, 1 Präriewolf von Herrn Dr. Schündelen in Crefeld, 1 Rehbock von Herrn Stadtverordneten Fr. Hüllstrung, 1 roter Ara von Herrn Architekten Reichen, 1 Paar Ringsasänen von Herrn P. C. Meisters, Didam in Holland, 1 Kerabauhuhn von Herrn Stadtverordneten Sohl.

Verkauft oder vertauscht wurden 56 Säugetiere und 75 Vögel im Werte von 1668.45 *M.* Davon brachten 19 Säugetiere und 6 Vögel eigener Zucht einen Erlös von 938.20 *M.*

Eingegangen sind 70 Säugetiere und 137 Vögel sowie ein Protodil, im Werte von 19861.95 *M.* An wertvollen Tieren starben zwei Giraffen. Die eine ging an einer Trombose zugrunde, die zweite verunglückte auf dem Transport von Köln nach Düsseldorf. Ferner 1 Kerabauhüffel, 1 alter Pack, 1 Puma, 1 altes Dromedar, 1 Renntier, 1 Zebuhuhn, 1 Schwarzhalschwan, 1 Satteltorch, 1 Seriema und 1 Kronenkränich.

An wichtigeren Arbeiten wurden außer einer sehr großen Anzahl kleinerer Reparaturen die folgenden Arbeiten ausgeführt:

Das neue Terrain jenseits der Düffel wurde gärtnerisch hergestellt und mit Büschen und Bäumen bepflanzt. Ein Teil des Terrains wurde an zwei Tennisgesellschaften verpachtet, die dort eine Anzahl von Spielplätzen herrichteten und ein kleines Klubhäuschen erbauten. Im Laufe des Herbstes wurde die auf dem Terrain stehende Gärtnerei abgebrochen, die Pflanzen und sonstigen Vorräte wurden zum Teil verkauft, zum Teil anderswo im Garten untergebracht. Entsprechend dem Programm der städtischen Verwaltung sollen die selbständigen gärtnerischen Einzelbetriebe städtischer Verwaltungszweige fortfallen und es soll die gärtnerische Unterhaltung durch das städtische Gartenamt erfolgen. Die große Boliere wurde gründlich repariert, mit neuem Drahtgeflecht bespannt und gestrichen. Auch wurde an der Rückseite eine kleine Grotte mit Wasserfall erbaut. Das alte Becken ist entfernt und durch ein neues ersetzt worden. Die Verstärkung der Gitter am Elefantengehege wurde vollendet. In der Restauration wurde eine durchgreifende Reparatur aller Räume in die Wege geleitet. Die Säle haben eine geschmackvollere Beleuchtung erhalten und eignen sich in ihrer neuen Ausstattung mehr als bisher zur Benützung für Privatfestlichkeiten.

Nachstehend der Kassenabschluss des Zoologischen Gartens:

	Einnahme:		1909	1908
	1909	1908		
Totalverwendung			156 997.71 <i>M.</i>	165 963.47 <i>M.</i>
darunter Dauerkarten	36 224.50 <i>M.</i>	26 167.25 <i>M.</i>		
Tageskarten	93 850.10 <i>M.</i>	113 036.60 <i>M.</i>		
Tiere, Garten, Beleuchtung			10 082.31 „	8 058.09 „ ¹⁾
Grundstücke, Gebäude			12 600.— „	23 875.— „ ¹⁾
Wein, Bier			20 704.82 „	23 116.43 „
Insgesamt			136 319.81 „ ²⁾	26 864.30 „ ³⁾
Resteinnahme			1 830.62 „	—
Defekte			—	556.74 „
			Summe der Einnahmen	338 535.27 <i>M.</i>
				348 434.03 <i>M.</i>

¹⁾ einschl. 111 200 *M.* für Unterhaltung, Anschüttung, Einfriedigung usw. aus Anleihemitteln.

²⁾ einschl. 75 088.79 *M.* Fehlbetrag aus 1908 und einschl. 60 050 *M.* für Herrichtung des neuen Teils aus dem Reservefonds der Stadtkasse.

³⁾ einschl. 26 812.76 *M.* Fehlbetrag aus 1907 aus den Ueberschüssen der Stadtkasse 1907.

Ausgabe:		1909	1908
Vorschuß aus dem Vorjahre		43 240.09 <i>M</i>	40 712.35 <i>M</i>
Verwaltungskosten		26 782.88 "	27 932.06 "
Zinsen und Schuldentilgung		27 439.08 "	21 250.— "
Localverwendung, Steuern, Abgaben		76 510.30 "	100 434.66 "
Tiere, Garten, Beleuchtung usw.		102 274.75 "	98 152.45 "
Bauten		24 640.51 "	92 856.96 "
Wein		11 312.96 "	13 136.60 "
Insgemein		34 395.59 "	2 199.04 "
Restfollausgabe		59 200.14 "	31 848.70 "
Summe der Ausgaben		405 746.30 <i>M</i>	423 522.82 <i>M</i>

Abschluß:		1909	1908
Einnahme		338 535.27 <i>M</i>	348 434.03 <i>M</i>
Ausgabe		405 746.30 "	423 522.82 "
Erforderlicher Zuschuß		67 211.03 <i>M</i>	75 088.79 <i>M</i>

Die Neubaukasse, betreffend Erwerb und Instandsetzung des Zoologischen Gartens, schließt mit folgenden Ausgabeziffern ab:

Konto	1909	1908
A	— <i>M</i>	— <i>M</i>
" B	37 500.00 "	37 500.00 "
" C	95 186.75 "	95 186.75 "
" D	122 196.19 "	121 607.89 "
" E	170 000.00 "	170 000.00 "
" F	1 349.89 "	1 349.89 "
" G	235 656.45 "	212 649.86 "
Summe	661 889.28 <i>M</i>	638 294.39 <i>M</i>

XI. Sternwarte.

Die wissenschaftliche Tätigkeit des Vorstehers der Sternwarte, Astronomen Dr. W. Luther, im Kalenderjahre 1909 erstreckte sich auf:

33 Beobachtungen von 13 fremden Planeten und
37 " von 10 Düsseldorfer Planeten

zusammen 70 Beobachtungen von 23 kleinen Planeten.

Seit dem Bestehen der Sternwarte bis Ende 1909 sind:

1526 Beobachtungen von 251 fremden und
1537 " der 24 Düsseldorfer

zusammen 3063 Beobachtungen von 275 kleinen

Planeten angestellt worden. Sonst gelang dem Vorsteher der Sternwarte noch eine große Anzahl Beobachtungen von anderen Sternen.

Der Halley'sche Komet wurde als Stern 11. Größe am 16. Dezember 1909 auf der Sternwarte beobachtet.

XII. Landes- und Stadtbibliothek.

a) Erwerbungen.

Der gesamte Zuwachs umfaßte 5233 bibliographische Bände, einschl. 2 Handschriften und 47 Kartenblätter; darunter durch Kauf erworben: 3218 bibliographische Bände und 45 Kartenblätter. Der Zuwachs an eingestellten Buchbinderbänden betrug 2498 Bände. Der Gesamtbestand an Bänden belief sich am Schluß des Berichtsjahres auf rund 60 500.

Eine Auswahl der Titel der Neuerwerbungen wurde im Sommer 1909 veröffentlicht in der Zeitschrift *Schaub's Blätter* (Schaub'sche Buchhandlung, Düsseldorf), deren regelmäßiges Erscheinen seitdem unterbrochen ist.

Unter den Erwerbungen ist zunächst zu nennen:

The Dusseldorf Artists' Album. London: Trübner 1854. 4°, eine englische umgearbeitete Ausgabe des Düsseldorfer Künstler-Album, Jahrgang 4, vom gleichen Jahre. Das Buch scheint, soweit Bibliotheken und der Buchhandel in Betracht kommen, Unikum zu sein.

Neben den Fortsetzungen der größeren Serienwerke sind ferner zu nennen:

Allgemeine Zeitschriften: *Simplicissimus*, Jahrgang 1—13; *Nord und Süd*, Jahrgang 1—30.

Theologie: Verhandlungen der Kreissynoden der Rheinprovinz 1879—1896.

Historische Wissenschaften: *Revue historique*, Année 10—25, Vol. 27—74. Der obergermanisch-raetische *Vimes*, soweit erschienen.

Literatur und Sprache: *Bonner Beiträge zur Anglistik*, Jg. 1—25.

Kunst: Kunstdenkmäler der Rheinprovinz (zweites Exemplar). Zeitschrift für christliche Kunst, Jg. 1—20. Dr. Erwin Quedensfeldt (Düsseldorf): Einzelbilder vom Niederrhein, die bisher erschienenen Serien (436 Photographien). Almanach der Genossenschaft Deutscher Bühnengehöriger, Jg. 1—17 und: *Neuer Theater-Almanach*, Jg. 1—18. Sodann eine Reihe von Werken mit Illustrationen Düsseldorfer Künstler.

Rechts- und Staatswissenschaften, Kriegswissenschaft: Die Handelsgesetze des Erdballs, soweit erschienen. *Archiv für Kriminal-Anthropologie*, Bd. 1—28. *Militär-Wochenblatt*, Jg. 55, 57, 72—92.

Naturwissenschaft: *Bronn's Klassen und Ordnungen des Tierreichs*, Bd. 1—5. *Berichte der deutschen Chemischen Gesellschaft*, Jg. 1—18.

b) Schenkungen.

Herborzuheben sind folgende:

A. Buchholz: Die Geschichte der Familie Lessing. 2 Bände, Berlin 1909; Geschenk des Herrn Geheimen Justizrats Karl Robert Lessing-Berlin. Ferner eine größere Anzahl ausgesonderter Bücher der Bibliothek der Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Büchergeschenke erhielt die Bibliothek außerdem von folgenden Behörden und Personen:

Behörden: Aachen: Oberbürgermeister; Berlin: Reichsamt des Innern, Kaiserl. Statistisches Amt, Kultusministerium, Finanzministerium, Landwirtschaftliche Hochschule; Benrath: Bürgermeister; Bonn-Boppeldorf: Königl. landwirtschaftliche Akademie; Braunsberg: Lyceum Hofianum; Köln: Königliche Eisenbahndirektion, Bezirks-Eisenbahnrat; Crefeld: Oberbürgermeister; Dortmund: Königliches Oberbergamt; Düsseldorf: Königliche Regierung, Königl. Generalkommission, Landeshauptmann der Rheinprovinz, Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz, Provinzial-Feuer-Versicherungsanstalt der Rheinprovinz, Oberbürgermeisteramt, Kreis-Ausschuß des Landkreises, Kreissynode Düsseldorf (Superintendent Bleier, Ertrath); Dresden: Rat; Duisburg: Oberbürgermeister; Dülken: Bürgermeister; Elberfeld: Eisenbahndirektion; Essen: Oberbürgermeister; Hilden: Stadtverwaltung; Kempen (Rhld.): Bürgermeister; Küppersteg: Bürgermeisteramt; Lennep: Landratsamt, Bürgermeister; Lüttringhausen: Bürgermeister; Mettmann: Landrat des Landkreises, Bürgermeister; Mors: Bürgermeister; Mülheim-Ruhr: Oberbürgermeister; M.Glabach: Oberbürgermeister; Münster i. W.: Königliche Generalkommission; Neuf: Landrat, Bürgermeister; Oberhausen: Bürgermeister; Posen: Landwirtschaftskammer; Rellinghausen: Bürgermeister; Remscheid: Oberbürgermeister; Rheydt: Stadtverwaltung; Solingen: Oberbürgermeister; Stoppenberg: Bürgermeister; Viersen: Bürgermeister; Wohwinkel: Bürgermeister; Wesel: Stadtgemeinde; Brünn: Stadtrat; Washington: Bureau of Education.

Schulen und Bibliotheken: Tauschgeschenke gingen wie im Vorjahre von zahlreichen Bibliotheken und höheren Schulen hier ein.

Düsseldorfer Institute und Vereine: Große Kunstausstellung Düsseldorf 1909; Stadttheater; Schauspielhaus; Apollo-Theater; Lustspielhaus; Rheinischer Goetheverein für Festspiele; Städt. Musikverein; Naturwissenschaftlicher Verein; Handelskammer; Handwerkskammer; Werkmeisterverband; Rheinischer Verein zur Förderung des Kleinwohnungswezens; Verband zur Förderung des Arbeitsnachweises im Rhz. Düsseldorf; Verein für Säuglingsfürsorge im Rhz. Düsseldorf; Hilfsverein für Geisteskranken in der Rheinprovinz; Rhein-

Westf. Gefängnisgesellschaft; Tierschutzverein; Zentral-Gewerbe-Verein; Wirtschaftlicher Verein; Verein deutscher Eisenhüttenleute; Stahlwerksverband; Dampfschiffahrtsgesellschaft für den Nieder- und Mittelrhein; Düsseldorfser Haus- und Grundbesitzer-Verein, e. V.; Mittelstandsvereinigung; Düsseldorfser Turnverein 1847; Düsseldorfser Reiter- und Renn-Verein; Gabelsberger Stenographen-Verein; Provinzialat D. F. M. (Franziskaner) Düsseldorf.

Düsseldorfser Verlagsanstalten: A. Bagel, Jr. Diez, Neue deutsche Frauenzeitung, Düsseldorfser General-Anzeiger, Rheinische Hausfrau, Industrie-Anzeiger, Ed. Linz, Margarine-Zeitschrift, Neueste Nachrichten, Papier-Händler, Westdeutsche Post, Rheinlande, Schaub'sche Buchhandlung, Stahlseifen, Düsseldorfser Tageblatt, Rhein.-Westf. Verkaufszeitung, Volkszeitung, L. Voh & Comp., Düsseldorfser Wochenprogramm, Wohnungs- und Immobilienanzeiger, Düsseldorfser Zeitung.

Einzelne Personen in Düsseldorf: Kgl. Norweg. Vizekonsul Per Alton, Rudolf Albrecht, Geh. Komm.-Rat A. Bagel, Walter Bloemerz, Kgl. Reg.- und Baurat R. Bluhm, Prof. Dr. Bone, Dr. D. Brandt, Geschäftsführer der Handelskammer, Prof. Ferd. Brück, Gymn.-Direktor Dr. Franz Cramer, Stadtverordneter F. S. Cruz, Verbandssekretär Carl Eichler, Gartendirektor Frhr. von Engelhardt, Dr. med. C. Fode, Direktor S. Frauberger, Alwin Frotzcher, Dr. jur. Hans Fusbahn, Ewald Groß-Selbeck, Divisionspfarrer Dr. Goussen, W. von Guérard, Stabsarzt Dr. W. Haberling, Domänenrat R. Harnisch, Dr. Karl Harzing, Dr. ing. Herm. Hecker, Hauptmann a. D. E. Henoumont †, Albert Herzfeld, Stadtgärtner a. D. Hillebrecht, Frh. Sued-Schleicher, Arthur Janssen, Ja. Franz Jumperz, Carl Junderstorff, Dr. Wilh. Kaczorek, Ernst Kleeblatt, Dr. Carl Koch, Wilhelm Konen, Dr. Ludwig Looch, Gustav Lübcke, Stadtrentmeister a. D. Lüder †, Oskar Manes, Direktor Prof. J. Masberg, Dr. Wilh. Meier, Eva Mertens, Justizrat Erich Moeller, Alfred Mosler, Direktor Dr. Otto Most, Clemens Nalbach, Referendar Otto Niedeck, Dr. C. Nörrenberg, Ernst Ohle, Paul Otto, Dr. Leo Oermann, Emil Perlmann, Dr. med. Dominicus Petersen, Ernst Pieper, Dr. Hermann Platz, Dr. Albert Poensgen, Direktor Dr. Paul Pollitz, Paul Pollmann, Hugo Püttmann, Franz Pütz, Dr. C. Quebenfeldt, Dr. Herm. Reuter, Otto Rudolph, Lehrer Severin Rüttgers, Buchhändler C. Schaffnit, Felix Schloemp, Bauinspektor a. D. Frdr. Schlüter, Richard A. Stalweit, Dr. Heinz Stolz, Gebr. Tönnes, Rechtsanwalt Dr. Uth, Dr. Friedr. v. Velsen, Ingenieur Otto Vogel, Stadtverordneter Geh. San.-Rat Dr. Oskar Volkmann, Dr. Leo Weber, Dr. Hans Wehberg, Oberregierungsrat a. D. Dr. L. von Werner, Dr. Jos. Wilden, Emma Wilhelmis, Christ. Winter, Prof. Dr. Heinr. Wolf, Hafendirektor Zimmermann.

Auswärtige Institute und Vereine: Meteorologisches Observatorium Aachen; Verein Decher Platt, Aachen; Verschönerungsverein Ahenau; Frederik Muller & Comp., Amsterdam; Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft, Berlin; Deutscher Bankbeamtenverein, e. V., Berlin; Bund der technisch-industriellen Beamten, Berlin; Deutsche Gesellschaft für ethische Kultur, Berlin; Hilfsverein der deutschen Juden, Berlin; Deutsche Kolonialgesellschaft, Berlin; Deutscher Techniker-Verband, Berlin; Kaufmännischer Verband für weibl. Angestellte, e. V. Berlin; Vereinigung bibliothekarisch arbeitender Frauen, Berlin; Verein der deutschen Kaufleute, Berlin; Deutscher Gruben- und Fabrikbeamten-Verband, Bochum; Norddeutscher Lloyd, Bremen; Verein der Plakatfreunde, Charlottenburg; Kölnischer Geschichtsverein, Köln; Unabhängiger Orden der Guttempler, Köln; Verband rhein.-westf. Gemeinden e. V., Köln; Verein zur Fürsorge für die Blinden der Rheinprovinz, Düren; Handelskammer, Duisburg; Duisburger Museumsverein; Bergischer Geschichtsverein, Elberfeld; Statistisches Amt, Elberfeld; Westdeutscher Spielverband, Essen; Verband kath. kaufm. Vereinigungen, Essen; Histor. Verein für Stadt und Stift Essen; Verein für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund, Essen; Verband schlesischer Volksbüchereien, Gleiwitz; Deutsch-nationaler Handlungsgehilfenverband, Hamburg; Verein für Handlungs-Commis von 1858, Hamburg; Zentralverband der Handlungsgehilfen und -Gehilfinnen Deutschlands, Hamburg; Zentralverband deutscher Konsumvereine, Hamburg; Continental-Caoutchouc- und Guttapercha-Compagnie, Hannover; Lesehallenverein, Jena; Missionshaus Knechtsteden; Deutscher Buchgewerbeverein, Leipzig; Verband deutscher Bureaubeamten, Leipzig; Verband deutscher Handlungsgehilfen, Leipzig; Verband reisender Kaufleute Deutschlands, Leipzig; Exposition Internationale de littérature, des arts et de la paix, Lissabon; Deutscher Privat-Beamten-Verein, Magdeburg; Verband alter Korpsstudenten, Marburg; Verein zur Wahrung der Bürgerinteressen, Pfaffen-dorf; Verschönerungsverein, Unkel, Rh.

Auswärtige Verlagsanstalten: Correspondenz für Kunst und Wissenschaft, Berlin; Berliner Illustrierte Zeitung, Berlin; Deutsche Juristenzeitung, Berlin; Kölnische Volkszeitung, Köln; Kölnische Zeitung, Köln; Rheinische Zeitung, Köln; Rhein- und Ruhr-Zeitung, Duisburg; Westdeutsche Illustrierte Wochenschau, Essen; Frankfurter Zeitung, Frankfurt a. M.; „De Boekzaal“, Haag; Handlungsgehilfen-Zeitung, Hamburg; Duncker & Humblot, Leipzig; Verlag für Literatur, Kunst und Musik, Leipzig; Verlag „La Croix“, Paris. Verschiedene Verleger sandten Verlagskataloge.

Einzelne auswärtige Personen: Geheimrat Prof. Dr. G. v. Below, Freiburg i. B.; stud. chem. C. Bernhart, München; Wilhelm Boebbinghaus, Elberfeld.; P. Fidelis Böser, Abtei St. Josef, Coesfeld; P. Budde, Kgl. Revierförster a. D., Hohenlimburg; Herbert R. Casson, Pine Hill, N.-Y.; Ramos Coelho, Lissabon; Prof. Dr. Herm. Conrad, Gr.-Lichterfelde; Rektor Adam Jos. Cüppers, Ratingen; Reichsgerichtsrat a. D. Hermann

Daubensped, Berleberg; Prof. Jos. Diehl, Dieburg; Walter Dolch, Leipzig; Wilhelm Dreher, Hamburg; Grob-
buchbinderei Max Enders, Leipzig; Frau Luise Fastenrath, Cöln; Dr. S. Franz, Karlsruhe; Prof. Dr. Fr. Fuchs,
München; Paul Gottschalk, Antiquar, Berlin; Alfred Grafer, Kiel; Dr. S. Gürtler, Freiburg; Justizrat Sul.
Heilbronn, Cöln; P. Dioborus Henniges, Wiedenbrück; Edmund Hilberkus, Elberfeld; Walter Hofmann, Dresden;
F. G. Holwed, St. Louis; Frau Elisabeth Jacobi, Bielefeld; Dr. Ed. Krauß, Dresden; Pfarrer Heß, Grimling-
hausen; Dr. jur. Otto Liebmann, Berlin; Richard Lubloff, Erlangen; Margarine-Fabrik Jürgens & Prinzen,
G. m. b. H., Goch; Felix Marcus, Brüssel; Prof. Dr. P. Müller, Bern; Dr. Otto Nieten, Duisburg; Fr. Nölle,
Bremen; Dr. med. S. Nörrenberg, Opladen; Direktor Dr. Petry, Ratingen; Moriz Plaeschke, Crefeld; Prof.
Alex Riese, Frankfurt a. M.; Karl Röttger, Gr.-Lichterfelde; Dr. Herm. Runge, Greiswald; August Scherl,
Berlin; Schiedmayer & Söhne, Stuttgart; P. Patricius Schlager, D. F. M., Harrevelde; Eugen Schneider, Berlin;
Francesco di Silvestri, Rom; Adolf Söderberg, Hüdingen; Mme. Sopez le Roy, Lille; W. Specht, Burg an der
Wupper; Wilhelm Starb jr., Cleve; D. Strohmeier, Kiel; Ernst Vollmer, Hilben; Justizrat Wilhelm Weis-
weiler, Cöln; Pfarrer Weyermann, Radevormwald; Oskar Wieländer, Wien; Prof. Dr. med. F. Winbischel,
Leipzig; Dr. E. Witmeur, Jupille (Belgien).

c) Ueberweisungen behördlicher Veröffentlichungen.

Die Erlasse verschiedener Ministerien von Juni und Juli 1907, betreffend Ablieferung der von
Behörden veröffentlichten, nicht im Buchhandel erschienenen Drucksachen an die staatlichen Bibliotheken,
sind (Erlaß des Herrn Ministers des Innern vom 12. Juni 1909, Ia. 4250) auf die Landes- und Stadt-
Bibliothek ausgedehnt worden, soweit es sich um Veröffentlichungen aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf
handelt. Eine größere Zahl insbesondere kommunaler Drucksachen (s. oben bei Schenkungen unter „Be-
hörden“) sind infolgedessen eingegangen.

d) Benutzung.

An 281 Oeffnungstagen wurden verliehen: an 937 (im Vorjahre 989) einheimische Entleiher
9956 (8998) Bände; an 111 (101) auswärtige, einschließlich 14 (19) Behörden und Institute: 779 (469)
Bände einschließlich 1 (3) Handschriften, zusammen 10 735 (9467) Bände.

Das Lesezimmer benutzten 18 296 (15 245) Personen, an jedem Oeffnungstag im Durchschnitt
65 (54); dieselben benutzten 8544 (10 658) Bände einschließlich 117 (99) Handschriften.

Für hiesige Benutzer wurden 1670 (1519) Bände einschließlich 32 (7) Handschriften hergesandt,
und zwar von folgenden Instituten:

Königliche Bibliothek Berlin und Brüssel; Hof- und Staatsbibliothek München; Hofbibliothek
Karlsruhe; Königliche und Provinzialbibliothek Hannover; Universitäts-Bibliotheken Bonn, Freiburg i. B.,
Göttingen, Marburg, Straßburg; Bibliothek der Tierärztlichen Hochschule Hannover; Landesbibliothek
Cassel; Stadtbibliotheken Cöln und Crefeld; Königliches Kreisarchiv Amberg; Fürstliches Haus- und
Landesarchiv Detmold; Stadtarchiv Cöln.

Auch in diesem Jahre erhielten wir davon weitaus die meisten aus dem Leihverkehr mit der
Universitätsbibliothek zu Bonn: 856 (859) und der Königlichen Bibliothek zu Berlin: 696 (603) Bände.

Die Entleiher verteilten sich auf die verschiedenen Stände und Berufe wie folgt:
Hochschullehrer 5; Studierende und Kandidaten 162; Schüler 120; Geistliche 23; Juristen und
höhere Verwaltungsbeamte 108; Aerzte 23; Beamte wissenschaftlicher Institute 18; Lehrer an höheren
Schulen 73; Lehrer an niederen Schulen 67; Subaltern- und sonstige Beamte 58; Schriftsteller und Künstler
51; Landwirte, Techniker, Fabrikanten, Kaufleute 84; Militärpersonen 11; männliche Personen ohne
Beruf 8; Frauen 95; Behörden, Institute 31.

Handschriften und Bücher wurden von hier versandt an:

Stadtbibliothek Barmen; Kgl. Bibliothek Berlin; Kommission für den Gesamtkatalog der Wiegendrucke
Berlin; Stadtbibliothek Bonn; Universitäts-Bibliothek Bonn; Stadtbibliothek Cöln; Kgl. öffentliche Bibliothek
Dresden; Stadtbücherei Elberfeld; Krupp'sche Bücherhalle, Essen, Universitäts-Bibliotheken Freiburg i. B., Heidel-
berg, Leipzig, Marburg; Volksbibl. d. Gemeinde Neuhüdeswagen; Universitäts-Bibliothek Rostock; Königl. Bi-
bliothek 'sGravenhage.

e) Personal.

Die Hilfsarbeiterin Fräulein Mertens schied am 1. Juli aus; an ihre Stelle trat Fräulein Irene Schoeler.

Der Bibliothekdiener Heuss trat im Dezember zur Botenmeisterei zurück; an seine Stelle trat der Stadtdiener Johannes Venker.

XIII. Öffentliche Bücher- und Lesehallen.

Zu Beginn des Geschäftsjahres trat Professor Dr. Lausberg nach vierzehnjähriger erfolgreicher Tätigkeit von der Leitung zurück; zu seinem Nachfolger wurde Oberlehrer Mack ernannt. Die großen Verdienste Professor Dr. Lausbergs um die Entwicklung der Bibliotheken werden nicht vergessen werden; es sei ihm auch an dieser Stelle nochmals der schuldige Dank abgestattet.

Bibliothekarin Fräulein Janßen ist auf eigenen Antrag im Juni 1909 von der II. nach der IV. Lesehalle versetzt worden. Die Leitung der II. Lesehalle übernahm die Assistentin Fräulein Raften, die mit dem 1. Oktober 1909 als Bibliothekarin angestellt wurde. Als Assistentin an sämtlichen Lesehallen wirkt seit dem 15. März 1909 Fräulein Carnap, die ihre Ausbildung an der Elberfelder Stadtbibliothek empfangen hat. Endlich ist seit dem 15. Oktober 1909 Fräulein Jonen als Volontärin bei der I. Lesehalle beschäftigt.

Die vier Ausleihbibliotheken besitzen zurzeit 34 976 (30 525) Bände, haben also um 4451 Bände d. h. um 14,58 % oder $\frac{1}{7}$, gegenüber 11 % oder $\frac{1}{9}$ im Vorjahre zugenommen; und zwar hatte die

Bücherhalle	Bändezahl		Zunahme	
	1909	1908	1909 (1908)	%
I.	18 766	16 235 *)	2 531 (1 733)	15,6
II.	7 248	6 756 *)	492 (804)	7,3
III.	3 440	2 999	441 (539)	14,7
IV.	5 522	4 535	987 (141)	21,76
Zusammen	34 976	30 525	4 451 (3 102)	14,58

*) Die Zahlen des vorigen Jahresberichts sind hiernach zu berichtigen.

Abgesehen von einer Reihe erfreulicher Schenkungen, für die hier den Spendern nochmals gedankt sei, wurde die erhöhte Zunahme durch reichliche Benutzung günstiger antiquarischer Angebote erreicht. Die verhältnismäßig geringe Vermehrung in der II. Bibliothek erklärt sich daraus, daß Etatüberschreitungen aus 1908 zu decken waren, während der Rückgang in den Anschaffungen für die III. Bibliothek darin seinen Grund hat, daß im Vorjahre aus früheren Resten mehr als die etatmäßigen Mittel zur Verfügung standen.

Von den Standbibliotheken nahm die II. wie 1908 um 73 Bände (25 %) zu, von 291 auf 364, während sich die I. um 148 (22,5 %) verminderte, von 658 auf 510. Auch die IV. ging von 190 auf 175, also um 15 Bände (7,9 %) zurück; dafür sind 75 Bände Zeitschriften zur bloßen Lesesaalbenutzung dort eingestellt, jedoch unter Ausleihbibliothek gezählt worden. Mit der Summe von 1049 (1139) Bänden sind also die Standbibliotheken um insgesamt 90 Bände, also fast 8 % zurückgegangen, die ihnen zum Teil zur Einrichtung der schon im vorigen Jahresbericht erwähnten Vorzugsbibliothek, d. h. einer Sammlung besonders in Umlauf zu setzender guter Bücher, entnommen sind.

An laufenden Zeitschriften und Tagesblättern wurden neu aufgelegt in der Lesehalle I: Umschau; Tat; Velhagen & Klafings Monatshefte; die katholischen Missionen; Neutraler Guttempler; Ingenieur-Zeitung; Germania; in der II.: Leipziger Illustrierte Zeitung.

Wie sich die Vermehrung des Bücherbestandes für die einzelnen Gebiete gestaltet hat, zeigt die nachstehende tabellarische Uebersicht:

Gebiet	I.		II.		III.		IV.	
	Bände- zahl	Zunahme	Bände- zahl	Zunahme	Bände- zahl	Zunahme	Bände- zahl	Zunahme
	1909	1909 (1908)	1909	1909 (1908)	1909	1909 (1908)	1909	1909 (1908)
Schöne Literatur	10 408	1814 (616)	8 900	378 (346)	2 196	276 (354)	2 648	508 (41)
Jugendchriften	1551	- 45 (+241)	1 045	20 (65)	62	9 (5)	822	124 (13)
Gebundene Zeitschriften	855	40 (183)	352	-141 (+32)	131	1 (0)	212	190 (0)
Naturwissenschaften und Gesundheitspflege	676	43 (31)	295	24 (57)	122	16 (3)	253	19 (8)
Erdkunde, Reisebeschreibungen	982	47 (250)	317	38 (38)	217	31 (62)	228	32 (6)
Geschichte und Sage	1 479	160 (85)	466	226 (72)	351	63 (64)	384	33 (30)
Lebensbeschreibungen, -Erinnerungen, Briefwechsel	197	27 (9)	208				209	29 (3)
Sprachwissenschaft, Literaturgeschichte, Poetik	424	63 (32)	114				101	4 (4)
Kunstwissenschaft	455	176 (31)	122	-67 (+122)	104	17 (6)	197	9 (6)
Religionskunde, Philosophie, Erziehungs- und Bildungswesen	514	61 (136)	119				155	12 (14)
Rechts- und Staatskunde, Volkswirtschaft, Kriegs- und Seewesen	255	36 (21)	84				87	3 (4)
Hauswirtschaft, geselliges Leben	212	19 (22)	39	14 (72)	257	28 (45)	31	4 (5)
Praktisches Erwerbsleben, Handel und Wandel, Gewerbe und Industrie	589	66 (45)	124				188	24 (6)
Bücher mit Literatur verschiedenen Inhalts	174	24 (31)	63				7	1 (1)
Ausleihbibliothek	18 766	2531 (1733)	7 248	492 (804)	3 440	441 (539)	5 522	987 (141)
Stadtbibliothek	510	-148 (-91)	364	73 (73)	—	—	175	-15 (0)
Zusammen:	19 276	2333 (1642)	7 612	565 (877)	3 440	441 (539)	5 697	972 (141)

Die auffälligen Zahlen — 45 bei der I., — 141 und — 67 sowie + 266 bei der II. Bibliothek haben dort ihren Grund in zahlreichen Ausrangierungen, hier wahrscheinlich in abweichender Zählungsweise.

Bei der ordentlichen Revision, die bei Verhinderung des ersten Bibliothekars in der I. am 5. August 1909 durch Herrn Stadtbibliothekar Dr. Rörrenberg, in der II., III. und IV. am 4., 5. bezw. 3. August durch Herrn Dr. Reuter von der Stadtbibliothek vorgenommen wurde, fehlten 47, 16, 2 und 43, zusammen 108 Bände (35, 39, 2 und 11, zusammen 87); leider ein Zeichen, daß ein Teil des Publikums noch immer anvertrautes Gut nicht genügend achtet.

Der Besuch der Lesehallen hat erfreulich zugenommen, wie folgende Zahlen zeigen:

Lesehalle	Besucherzahl		Zunahme	
	1909	1908	Zahl	%
I.	35 996	33 455	2 541	7,6
II.	11 277	8 963	2 314	25,8
IV.	15 639	13 005	2 634	20,25
Zusammen	62 912	55 423 *)	7 489	13,5

*) Die Zahl im vorigen Jahresbericht (55 723) ist hiernach zu berichtigen.

Die Zahl der Leser hat sich bei einer Steigerung von 12% (14½%) nicht ganz so stark wie im Vorjahre gehoben. Hervorragend beteiligt ist an der Zunahme die II. Bücherhalle, bei der sich der lebhafteste Zuspruch jugendlicher Leser, auch aus höheren Schulen, geltend macht. Daß die Leserschaft der I.

nicht sehr erheblich wächst, ist erklärlich bei der zentralen Lage und dem langjährigen Bestehen der Bibliothek, die dadurch bis zu einem gewissen Grade einen ständigen Leserkreis bekommen hat. Dagegen enttäuschte die junge IV. Bibliothek, von der man in den ersten Jahren lebhaftere Zunahme erwarten sollte.

Das Gesamtbild stellt sich folgendermaßen dar:

Bücherhalle	Leserzahl		Zunahme	
	1909	1908	Zahl	%
I.	9 360	8 928	432	4,8
II.	3 414	2 357	1 057	44,8
III.	573	538	35	6,5
IV.	1 770	1 671	99	5,9
Zusammen	15 117	13 494	1 623	12

Die Entleihungen, jedesmal nur 1 Buch, verteilen sich wie folgt:

Bücherhalle	Zahl der entlehnten Bände		Zunahme	
	1909	1908	Anzahl	%
I.	157 232	148 870	8 362	5,6
II.	63 780	46 682	17 098	36,65
III.	9 679	9 756	— 77	— 0,8
IV.	47 497	41 023	6 474	15,8
Zusammen	278 188	246 331	31 857	12,93

Was die Lesefreude anbelangt, so hält sich nach wie vor der Januar an erster Stelle, ihm folgt der Februar.

278 188 Entleihungen und 62 912 Lesehallenbesuche ergeben insgesamt 341 100 Benutzungen (gegen 301 754, 230 504, 198 157, 167 157, 148 860, 153 732, 140 868, 119 371, 102 948 der Vorjahre).

Durchschnittlich hatte im Berichtsjahre jeder Entleiher der I. Bücherhalle 16,8 Bände, der II. 18,7, der III. 16,9, und der IV. 26,8*) Bände in Händen. Da die IV. Bücherhalle noch jung ist, bleibe vorläufig dahingestellt, ob die auffallend hohen Ziffern von tatsächlichem und anhaltendem Leseeifer herühren oder nur die Unraft des Anfängers im Lesen verraten.

Jeder Band war durchschnittlich verliehen in der I. Bibliothek 8,4 mal, in der II. 8,5 mal, in der III. 2,8 mal, in der IV. 8,6 mal, im Gesamtdurchschnitt also fast 8 mal.

Die vergleichsweise geringe Ausnutzung der III. Bücherhalle hängt ohne Zweifel mit den für das Bedürfnis unzureichenden Ausleihstunden (Mittwoch 12—1, Sonntag 11—1) zusammen.

Das Verhältnis der Nachfrage nach schöngeistiger und belehrender Literatur, das sich 1906/07 und vorher auf 3 : 1 gehalten hatte, steigerte sich im Berichtsjahre erheblich zugunsten der ersteren: für die erste Bücherhalle betrug es reichlich 5 : 1, für die zweite $4\frac{1}{2}$: 1, für die dritte 7 : 1, für die vierte 5 : 1. Das weit bevorzugte Gebiet aus der belehrenden Literatur bleibt Geschichte, nächst dem Erdkunde (Reisebeschreibungen); in einigem Abstände folgt Naturwissenschaft, weiterhin das praktische Erwerbsleben betreffende und kunstwissenschaftliche Bücher, also gerade wie in früheren Jahren.

*) Hierbei ist nicht in Betracht gezogen, daß in der IV. ausnahmsweise versucht worden ist, Bücher über die Ferien zu verleihen, wovon in 281 Fällen (dem 169ten Teil der jährlichen Entleihungen) Gebrauch gemacht wurde.

Da sich nun allgemein in den Bücherbeständen das Verhältnis zwischen schöngeistiger und belehrender Literatur knapp wie 2 : 1 stellt, ergibt sich eine viel bedeutendere Abnutzung für die Bände der ersteren.

Rechtfertigen sich hieraus die nicht unbedeutenden jährlichen Ausgaben für Buchbinder und Material, so ist es um so erfreulicher, daß die Kosten der einzelnen Benutzung, vor zwei Jahren noch 11,3 Pfg., sich auf 10 Pfg. vermindert haben, bei Zugrundelegung der Zahlen des Etats (35 700 M Aufwand, 1400 M Einnahmen, 34 300 M Gesamtausgabe für 341 100 Benutzungen).

In der Zusammensetzung des Leserkreises nach Berufen hat sich keine nennenswerte Aenderung vollzogen. Die weiblichen Leser bilden, wie schon immer, ein starkes Drittel der Gesamtzahl.

Von der Lebhaftigkeit des Betriebes geben folgende Zahlen einen Begriff. Die drei Lesehallen waren an 334 Tagen dem Publikum zugänglich*), und zwar die I. je 12, die II. und IV. je 7 Stunden; die III. Bücherhalle hatte an 48 Mittwochen je 1, an 45 Sonntagen je 2, insgesamt also 138 Ausleihstunden. Es waren demnach zu befriedigen in der

I. Bibliothek	157 232	Entleiher in	334	. 12	Stunden, also stündlich	39	Leser
II. "	63 780	" "	334	. 7	" " "	27	"
III. "	9 679	" "	138	" "	" "	70	"
IV. "	47 497	" "	334	. 7	" " "	20	"

Es ist jedoch in Betracht zu ziehen, daß auch bei den drei Lesehallen der Ausleihbetrieb nicht gleichmäßig über die ganze Öffnungsdauer verteilt ist, so daß sich für die Stunden lebhaften Verkehrs wesentlich höhere Zahlen ergeben. Auch ist der Durchschnitt, nach den einzelnen Monaten, sehr verschieden, für Januar zum Beispiel in der

I. Bibliothek	18 772	Entleihungen in	31	. 12	Stunden, also stündlich	50
II. "	8 508	" "	31	. 7	" " "	39
III. "	1 199	" "	14	" "	" "	85
IV. "	5 720	" "	31	. 7	" " "	26

Die bedeutenden Eingemeindungen des letzten Jahres haben Groß-Düsseldorf vor besondere Bildungsaufgaben gestellt. Schon beizeiten hat die Verwaltung daran gedacht, auch den Wünschen der neuen Mitbürger im Süden und Norden gerecht zu werden. So ist für 1911 der Ausbau der Anstalt an der Höhenstraße zu einer Bücher- und Lesehalle ins Auge gefaßt. Den Mitteln, die für diese immerhin kostspielige Umwandlung angesammelt werden, wurden auch die 200 M einverleibt, die durch Verfügung vom 30. September 1909 seitens der Königlichen Regierung für Lesehallenbedürfnisse überwiesen worden sind. Für das Jahr 1910 wird den stärkeren Anforderungen an die III. Bücherhalle einstweilen dadurch Rechnung getragen, daß die Ausleihstunden verdoppelt und günstiger gelegt sind, nämlich Dienstag und Freitag abends von 7 bis 9 und Sonntag von 11 bis 1 Uhr.

Ein schon vor Begründung der IV. Lesehalle aufgetauchter Plan, auch den Norden der Stadt mit einer solchen zu versehen, wird noch vor der Erweiterung der III. zur Ausführung gelangen. Ist die Raumfrage rechtzeitig zu lösen, so soll, einer lebhaften Anregung aus der Mitte der Stadtverordneten-Versammlung zufolge, die V. Bücher- und Lesehalle noch im Jahre 1910 ins Leben treten.

*) Geschlossen war vom 8. August bis 5. September 1909 sowie an den 3 ersten Feiertagen.

Rechnungsabluß.

Gegenstand	Bücher- und Lesehalle I Bleichstraße		Bücher- und Lesehalle II Zahnstraße		Bücherhalle III Höhenstraße		Bücher- und Lesehalle IV Degerstraße	
	1909	1908	1909	1908	1909	1908	1909	1908
	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>
Einnahme	1 331	1 051	548	266	53	52	385	138
Ausgabe:								
Persönliche Ausgaben	11 042	11 410	2 825	2 644	450	450	2 184	2 304
Zur Unterhaltung und Vermehrung des Bücher- bestandes	4 906	7 702	2 824	2 188	1 052	973	2 118	5 478
Für Buchbindermaterialien	452	129	166	282	—	300	63	88
Sonstiges	1 315	1 281	853	2 262	249	110	2 464	1 747
zusammen	17 715	20 522	6 668	7 376	1 751	1 838	6 829	9 617
mithin Bedürfnis	16 384	19 471	6 120	7 110	1 698	1 781	6 444	9 479

XIV. Volksbildungskurse.

Es fanden folgende Vortragsreihen statt:

1. Gymnasial-Direktor Dr. Niepmann-Bonn: Erziehungsfragen für Väter und Mütter.
2. Professor Dr. Dennert-Godesberg: Wesen und Ursprung des Lebens.
3. Direktor Dr. Most: Technik und Volkswirtschaft.

Der erste und dritte Vortragszyklus beanspruchte 4 Abende, der zweite 5 Abende. Zu 1. wurden 286, zu 2. 237 und zu 3. 268 Karten à 50 Pfg. verkauft. Nach Abzug dieser Einnahmen verblieben von den 1179 *M* Bruttoausgaben 783.50 *M* Nettoausgaben, die je zur Hälfte von der Handelskammer und von der städtischen Stiftungskasse gedeckt worden sind.

XV. Stadtgeschichte.

Die Stadt Düsseldorf besitzt noch keine ausführliche Darstellung der Stadtgeschichte.

Die Stadtverordneten-Versammlung hat daher in ihrer Sitzung vom 26. November 1907 beschlossen, ein Werk über die Geschichte der Stadt Düsseldorf herauszugeben. Für diese Angelegenheit ist eine aus 5 Mitgliedern bestehende Kommission eingesetzt worden. Die Kosten werden ratenweise in den Etat eingestellt werden.

Als Zeitpunkt für die Herausgabe des Werkes ist der Tag der 100 jährigen Zugehörigkeit Düsseldorfs zu Preußen (3. Mai 1915) in Aussicht genommen.

Es soll eine umfassende Geschichte von Düsseldorf — von den ersten Anfängen des Gemeinwesens bis zur Gegenwart — zur Darstellung gebracht werden.

Der nachstehende Entwurf eines Programms für das Werk wurde von der Kommission gutgeheißen.

Entwurf eines Programms für das Werk über die Geschichte der Stadt
Düsseldorf.

Das Werk zerfällt zweckmäßig in zwei Hauptabteilungen.

Die eine wird gebildet durch eine fortlaufende Darstellung; diese muß einerseits wissenschaftlichen Charakter haben, insofern sie auf gesicherten Forschungsergebnissen beruht und die Dinge in ihren tieferen und

weiteren Zusammenhängen darlegt, und soll andererseits gemeinverständlich, anziehend und anschaulich geschrieben sein; sie müßte mit Illustrationen, Plänen usw. reich ausgestattet sein und geeignet, für weite Kreise ein Hausbuch zu werden.

Die zweite Hauptabteilung wird gebildet durch solche Publikationen, welche, in erster Linie für den Historiker bestimmt, dasjenige darbieten, was die wissenschaftliche Unterlage zu der zusammenfassenden Darstellung ausmacht oder diese ergänzt.

Diese Publikationen sind zweierlei Art. Einmal sind es die Quellen selbst, die im Abdruck oder im Auszuge dargeboten werden. Dahin gehört u. a. das Urkundenbuch, welches zu enthalten hätte die Urkunden zur Geschichte der Stadt Düsseldorf, Auszüge aus den Akten, vielleicht auch ältere Stadtrechnungen und verwandtes Quellenmaterial.

Ferner eine Sammlung der rechts- und verwaltungsgeschichtlichen Quellen und sodann die Quellen zur Wirtschaftsgeschichte. Ob die genannten Quellenmaterialien vereint oder getrennt zu bearbeiten und zu publizieren wären, wird sich im Laufe der Bearbeitung ergeben.

Die andere Gruppe besteht aus Einzeluntersuchungen, zu welchen u. a. die folgenden gehören können oder werden:

Ueber geologische Verhältnisse; Klima, Fauna und Flora, Vorgeschichte und römische Zeit;

über die älteste Siedlungsgeschichte des Stadtgebiets im weiteren Sinne, etwa einschließlich der Bürgermeistereien, von denen jetzt Teile eingemeindet sind;

über die Eigentumsverhältnisse im Stadtgebiet von den ältesten erreichbaren Zeiten an — auswärtige Stifter usw. hatten z. B. Eigentum innerhalb des Stadtgebiets; daran anschließend historische Topographie der Stadt auf Grund der Hypothekbücher im Staatsarchiv;

über die älteste und ältere Gerichtsverfassung und die Grenzen der Gerichtsbezirke; Verfassungsgeschichte;

Bevölkerungsgeschichte einschließlich einer Untersuchung des Verhältnisses der Konfessionen und der Verschiebung der Zahlen;

Geschichte des geistigen Lebens, Bildungs- und Schulwesen, literarisches Leben, Kunst.

Es wird sich bei der Bearbeitung ergeben, inwieweit diese Nebenuntersuchungen selbständige Aufsätze bilden, inwieweit sie als Einleitungen zu den entsprechenden Quellenabteilungen dienen und inwieweit sie zweckmäßig in die eigentliche Hauptdarstellung können verwoben werden.

Was nun die eigentliche Darstellung betrifft, so setzt sie zwar nicht die Veröffentlichung der anderen Hauptabteilung voraus, wohl aber die vorherige Sammlung des Materials und die Vornahme der Einzeluntersuchungen.

Diese Vorarbeit kann geteilt werden, so daß ein Bearbeiter die ältere Zeit übernimmt, etwa bis 1815, ein zweiter die neuere; denn die Ereignisse im Beginn des 19. Jahrhunderts bilden den tiefsten Einschnitt in der Geschichte der Stadt. Es läge dann später die Möglichkeit vor, auch die eigentliche Darstellung der Stadtgeschichte an zwei Verfasser zu verteilen oder von zwei (eventl. mehr) mit den Vorarbeiten beschäftigten Personen die geeignetste mit der Abfassung der gesamten Darstellung zu betrauen.

Nun ist Düsseldorf ja keine von den Städten mit reicher Vergangenheit und es wird jedenfalls für die ältere Zeit mehr darauf ankommen, viel Stoff zu sammeln als eine Fülle desselben zu bemeistern.

Anderes steht es mit den letzten 100 Jahren. Meines Wissens ist noch von keiner einzigen der Städte, die als Großstädte ganz jung sind, eine Geschichte geschrieben worden, die ernstlich versucht und auch erreicht, die einzelnen wirtschaftlichen Faktoren sicher zu erfassen, die im einzelnen Falle gerade die vorliegende Stadt groß gemacht haben, die Faktoren, die hinzukommen mußten zu den anderen gegebenen Momenten (Eingliederung in den Großstaat, Wechselwirkung mit dem allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwung, wirtschaftsgeographische Lage, zielbewußte städtische Verwaltung, insbesondere einzelne hervorragende Persönlichkeiten). Einen ausgezeichneten Versuch in dieser Richtung stellt dar das Buch von Otto Brandt: Studien zur Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte Düsseldorfs im 19. Jahrhundert (Düsseldorf 1902); aber ihm lag noch nicht genug Material der einzelnen Unternehmungen vor.

Die Geschichte des Großwerdens der Stadt Düsseldorf durch die großen Unternehmungen kann aber nur geschrieben werden, wenn die Leiter der letzteren ihr Material, ihre Geschäftsarchive, ebenso zur Verfügung stellen, wie in Köln dies geschehen ist zugunsten des Wirtschafts-Archivs für Rheinland-Westfalen. Es wird sich also empfehlen, daß die Stadtverwaltung selbst an diese leitenden Persönlichkeiten zu diesem Zwecke herantritt.

Der Bearbeiter dieses Teiles der Stadtgeschichte wird also einmal auf dem gesamten Material fußen und sodann auf dem Aktenmaterial, das hauptsächlich bei der städtischen Verwaltung und bei der königlichen Re-

gierung, zum Teil auch bereits im Staatsarchiv ruht. Es wird hierfür ein Historiker zu gewinnen sein, der in der Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte und in der Volkswirtschaft bewandert ist.

Es kann also zeitlich nebeneinander laufen die Vorarbeit für die ältere Zeit mit der für die neuere.

Bisher ist die ältere Zeit in Angriff genommen; von einer großen Zahl Urkunden des Staatsarchivs sind Abschriften oder Auszüge angefertigt worden; wenn in gleicher Weise die in Betracht kommenden Abteilungen des Staatsarchivs durchgegangen und ebenso auswärtige Archive, die etwas enthalten können, ausgebeutet sind, könnte das Urkundenbuch bereits in etwa 1 bis 2 Jahren fertig gestellt werden.

Daß der Historiker, der die Vorarbeiten für das letzte Jahrhundert übernimmt, bald beginnen kann, ist wünschenswert. Es müßten dann aber mehr Mittel bewilligt werden. Bekanntlich ist der Stadt Essen für die Bearbeitung der Stadtgeschichte von einem Bürger der Betrag von 30 000 M zur Verfügung gestellt worden. Wenn nun von 1910 ab jährlich 6000 M in den Etat eingestellt werden (bisher 2000 M), so könnte man zwei Bearbeiter beschäftigen und die Ersparnisse, in Restausgabe gestellt, für die Drucklegung bereithalten.

Es ergeben sich also folgende Vorschläge:

1. der Bearbeiter des älteren Materials setzt seine Vorarbeiten fort und richtet dieselben zunächst auf die Fertigstellung des Urkundenbuchs;
2. es wird ein Bearbeiter des neueren Materials (seit rund 1815) gewonnen;
3. die Leiter der großen wirtschaftlichen Unternehmungen werden um die Genehmigung zur Benutzung des Materials ersucht.

gez. Dr. C. Rörrenberg. 6. Mai 1909.

Hiernach soll das Werk in 2 Hauptabteilungen zerfallen. Die eine Abteilung wird die ältere Geschichte umfassen, während der andere Teil die neuere Geschichte darstellen soll.

Mit den Vorbereitungsarbeiten für den Teil der älteren Geschichte ist der Volontär am hiesigen Königlichen Staatsarchiv Dr. Hans Schubert beschäftigt. Für die einheitliche Bearbeitung der älteren Geschichte wird demnächst ein geeigneter Verfasser gewonnen werden.

Die Bearbeitung des Teiles der neueren Geschichte für das Werk, und zwar seit der Zugehörigkeit Düsseldorfs zu Preußen, ist dem Direktor des städtischen Statistischen Amtes Dr. Most hier selbst mit Genehmigung der Stadtverordneten-Versammlung vertraglich übertragen worden.

B. Fürsorge für das physische Leben.

1. Wohltätigkeit und Wohlfahrtspflege.

I. Armenpflege.

a) Offene Armenpflege.

Infolge der Eingemeindungen von Heerdt-Oberkassel, Rath, Gerresheim, Eller und Himmelgeist beträgt die Zahl der Armenbezirke jetzt 60, die der Armenquartiere 579 (im Vorjahr 499), die der Armenpfleger 536 (479) einschließlich 19 (22) Armenpflegerinnen.

a) Regelmäßige Unterstüßungen zur Verpflegung und Miete.

Die Unterstüßungen des Berichtsjahres erbellen aus nachstehender Uebersicht:

Rechnungsjahr 1909	Betrag der Unter- stüßungen M	Es wurden unterstüßt:						Im Durch- schnitt entfielen auf den		Der Haus- stände	
		Einzelstehende		Familien- häupter	Insgesamt Haus- stände usw.	Ange- hörige	Insgesamt Köpfe	Haus- stand M	Kopf M	Zu- gang	Ab- gang
		Männer	Frauen	am Ende des Monats							
		währ. d. Monats									
April 1909	39 430	80	543	1 968	2 591	5 480	8 071	15,2	4,9	64	53
Mai "	30 697	80	554	1 966	2 600	5 483	8 083	11,8	3,8	91	82
Juni "	30 992	78	545	1 961	2 584	5 508	8 092	12,0	3,8	69	85
Juli "	39 051	77	547	1 979	2 603	5 570	8 173	15,0	4,8	71	52
August "	31 898	75	560	1 978	2 613	5 534	8 147	12,2	3,9	79	69
September "	31 006	78	563	1 984	2 625	5 544	8 169	11,8	3,8	55	43
Oktober "	39 261	83	555	1 991	2 629	5 545	8 174	14,9	4,8	60	56
November "	32 554	93	561	2 000	2 654	5 575	8 229	12,3	4,0	85	60
Dezember "	31 108	95	550	2 005	2 650	5 590	8 240	11,7	3,8	62	66
Januar 1910	46 934	111	681	2 217	3 009	6 309	9 318	15,6	5,0	403*)	44
Februar "	38 555	117	681	2 237	3 035	6 360	9 395	12,7	4,1	78	52
März "	38 323	121	676	2 235	3 032	6 332	9 364	12,6	4,1	70	73
Vom 1. 4. 09 bis 31. 12. 09 wurden für die Vororte gezahlt	61 769										
im ganzen	491 578										
gegen 1908	413 988										
oder im Monat durchschnittlich .	40 965	91	585	2 043	2 719	5 736	8 455	13,2	4,2	99	61
gegen 1908	34 499	66	539	1 894	2 500	5 284	7 784	13,8	4,4	78	67
" 1907	32 064	51	524	1 742	2 316	4 912	7 230	13,8	4,4	75	66

Die bewilligten Gaben betragen im wöchentlichen Durchschnitt im:

	1909	1908		1909	1908
April	7886 M	7949 M	Oktober	7852 M	8004 M
Mai	7674 "	8060 "	November	8138 "	7774 "
Juni	7748 "	7801 "	Dezember	7777 "	7702 "
Juli	7810 "	8071 "	Januar	9387 "	7986 "
August	7974 "	7915 "	Februar	9639 "	8164 "
September	7751 "	7773 "	März	9581 "	8294 "

*) Im Zugang für Januar 1910 von 403 Positionen sind die Unterstüßungsfälle der Vororte mit 321 Positionen enthalten.

Die Ziffern in runden Klammern beziehen sich, falls ohne nähere Angaben, auf das Vorjahr.

Die Gesamtbewilligungen beliefen sich auf:

1909 (52 Wochen)	491 578 M	oder wöchentlich durchschnittlich	9453 M
1908 (52 ")	413 988 " " " "	" " " "	7961 "

Gegenüber der aus obiger Uebersicht sich ergebenden Durchschnittszahl war die Gesamtzahl der tatsächlich unterstützten Personen:

	1909	1908
Einzelstehende Personen	1 046	895
Familienhäupter	2 721	2 486
mit Angehörigen	7 933	7 156
insgesamt	11 700	10 537

	1909	1908
Auf jede Person entfielen sonach im Jahre	42.01 M	39.29 M
während auf jeden Hausstand (jede Unterstützungsposition) durchschnittlich kamen	130.50 "	122.45 "

Dagegen betrug die durchschnittliche Höhe der Jahresunterstützung der 8455 durchschnittlich an einem Tage unterstützten Personen 1909: 58.13 M gegen 53.18 M im Vorjahre.

Von der mittleren Bevölkerung des Rechnungsjahres (347 800) wurden im ganzen 1908 10 537 oder 3,37 % und 1909 11 700 oder 3,36 % unterstützt. Die durchschnittlich an jedem Tage des Jahres unterstützten 7784 bzw. 8455 Personen machten 1908 2,76 % und 1909 2,43 % der Bevölkerung aus.

Die am Schluß des Rechnungsjahres 1908 verbliebene Kopfszahl der Unterstützten betrug 8047 in 2580 Hausständen (Positionen); Ende 1909 waren 9364 Unterstützte in 3032 Positionen, also um 1317 bzw. 452 mehr als zu Ende des Vorjahres vorhanden.

Während des Jahres gingen 3653 Personen in 1187 Positionen zu und 2336 Personen in 735 Positionen ab. Der stärkste Zugang fand statt im Monat Mai mit 91 Positionen, der geringste im Monat September mit 55 Positionen, der stärkste Abgang in den Monaten Mai und Juni mit 82 bzw. 85 Positionen, der geringste in den Monaten September und Januar mit 43 bzw. 44 Positionen.

Von den aus 1908 übernommenen 2580 Unterstützungspositionen waren Ende März 1910 noch 1992, also 588 = 22,79 % weniger, von den im Laufe des Jahres in Zugang gekommenen 1187 Positionen noch 1040 vorhanden; von letzteren sind also im Laufe des Jahres 147 = 12,38 % wieder in Abgang gekommen.

Ueber die mutmaßlichen Ursachen der Zugänge und Abgänge bei der regelmäßigen Unterstützung gibt die folgende Uebersicht der im Rechnungsjahre 1909 erfolgten Veränderungen von Zahl und Art der in der offenen Armenpflege Unterstützten Aufschluß. (Die kleingedruckten Ziffern sind die entsprechenden Zahlen des Vorjahres.)

Die Ziffern in runden Klammern beziehen sich auf das Vorjahr.

	Einzelstehende Personen		Familien- häupter		Familien- An- gehörige	Kopfsahl über- haupt	Familienhäupter und Einzelpersonen		
	m.	w.	m.	w.			m.	w.	zusammen
Bestand am 31. März 1909	78	547	864	1 091	5 467	8 047	942	1 638	2 580
	62	542	812	1 025	5 136	7 577	874	1 567	2 441
Es kamen im Laufe des Rechnungsjahres 1909 in Zugang infolge:									
1. Arbeitsmangels oder beschränkter Erwerbsfähigkeit	17	74	110	161	905	1 267	127	235	362
	19	51	77	81	465	693	96	132	228
2. Krankheit	18	42	84	99	652	890	97	141	238
	24	44	115	90	717	990	139	134	273
3. Tod des Ehegatten	—	2	—	65	211	278	—	67	67
	—	6	1	56	186	249	1	62	63
4. Eheverlassung	—	9	1	99	328	487	1	108	109
	—	7	2	92	326	427	2	99	101
5. Gefängliche Einziehung des Ehemannes	—	6	—	61	196	263	—	67	67
	—	3	—	66	198	267	—	69	69
6. Altersschwäche	14	169	41	32	145	401	55	201	256
	18	85	27	21	66	217	45	106	151
7. Sonstige	41	34	2	11	29	117	43	45	88
	20	14	4	17	62	117	24	31	55
<i>Ueberhaupt</i>	85	386	238	528	2 466	3 653	323	864	1 187
	81	210	226	423	2 020	2 960	307	633	940
Gesamtsumme der vom 1. April 1909 bis 1. April 1910 vorgekommenen Unterstufungsfälle	163	883	1 102	1 619	7 933	11 700	1 265	2 502	3 767
	143	752	1 038	1 448	7 156	10 537	1 181	2 200	3 381
Es kamen im Laufe des Rechnungsjahres 1909 in Abgang infolge:									
1. Hinreichenden Arbeitsverdienstes	18	19	76	182	804	1 094	89	201	290
	15	28	80	187	843	1 153	95	215	310
2. Genesung	1	1	63	19	350	434	64	20	84
	2	2	65	9	309	387	67	11	78
3. Rückkehr des Ehemanns zur Familie	—	7	—	95	326	428	—	102	102
	—	6	1	109	349	465	1	115	116
4. Alimention durch Angehörige	1	7	4	3	10	25	5	10	15
	—	4	1	3	11	19	1	7	8
5. Aufnahme ins Kranken- oder Pflegehaus	14	92	3	4	10	123	17	96	113
	17	89	12	8	33	159	29	97	126
6. Verheiratung	—	—	—	5	14	19	—	5	5
	—	6	1	9	19	35	1	15	16
7. Verziehens	1	3	6	19	71	100	7	22	29
	6	17	8	22	88	141	14	39	53
8. Tod	9	76	1	1	3	90	10	77	87
	21	50	3	3	10	87	24	53	77
9. Sonstige	3	2	3	2	13	23	6	4	10
	4	3	3	7	27	44	7	10	17
<i>Ueberhaupt</i>	42	207	156	330	1 601	2 336	198	537	735
	65	205	174	357	1 689	2 490	239	562	801
Bleibt Bestand am 31. März 1910	121	676	946	1 289	6 332	9 364	1 067	1 965	3 032
	78	547	864	1 091	5 467	8 047	942	1 638	2 580

β) Besondere Unterstützungen.

Außer den vorbezeichneten regelmäßigen Barunterstützungen an die in ständiger Pflege stehenden Armen wurden noch verabreicht:

	1909	1908
1. an einmaligen außergewöhnlichen Barunterstützungen	36 616 M	25 186 M
2. an Erstattung von Unterstützungen ortsangehörigen, in auswärtigen Gemeinden wohnenden Personen	72 592 "	60 598 "
3. an Barunterstützungen nicht ortsangehöriger Personen	37 436 "	32 982 "
4. an Naturalunterstützungen:		
a) Kleidung und Hausrat im Betrage von	51 507 "	46 835 "
b) Bekleidung armer Schulkinder im Betrage von	5 345 "	5 217 "
5. Für Beherbergung und Unterstützung durchreisender Fremder und Unterbringung von Obdachlosen	42 481 "	38 408 "
Summa	245 977 M	209 226 M

Die Beherbergung erfolgte in Armenhäusern und in dem städtischen Obdachlosen Asyl, Kaiserwertherstraße 24 und 26.

Es waren untergebracht:

1. In den Armenhäusern:

a) Glockenstraße 79 mit 14 verfügbaren Räumen:

	Einzel- stehende	Familien- häupter	mit Ange- hörigen	Zu- sammen
Bestand am 1. April 1909	1	6	23	30
Zuwachs während des Jahres	—	2	6	8
Abgang während des Jahres	—	2	10	12
Bestand am 31. März 1910	1	6	19	26

b) Stoffeln 29 (Sundsburg) mit 13 verfügbaren Räumen:

Bestand am 1. April 1909	—	6	24	30
Zuwachs während des Jahres	—	3	15	18
Abgang während des Jahres	—	4	20	24
Bestand am 31. März 1910	—	5	19	24

c) Handelstraße 5 mit 25 verfügbaren Räumen:

Bestand am 1. April 1909	—	12	43	55
Zuwachs während des Jahres	—	5	22	27
Abgang während des Jahres	—	3	19	22
Bestand am 31. März 1910	—	14	46	60

d) Furrstraße 45 mit 42 verfügbaren Räumen (an Stelle des eingegangenen Armenhauses Kaiserwertherstr. 24):

Bestand am 1. April 1909	—	11	72	83
Zuwachs während des Jahres	—	10	54	64
Abgang während des Jahres	—	3	16	19
Bestand am 31. März 1910	—	18	110	128

e) Furrstraße 47 mit 13 verfügbaren Räumen:

Bestand am 1. April 1909	1	8	27	36
Zuwachs während des Jahres	—	2	5	7
Abgang während des Jahres	—	2	11	13
Bestand am 31. März 1910	1	8	21	30

f) Kaiserswertherstraße 26 mit 24 verfügbaren Räumen:

Bestand am 1. April 1909	—	7	33	40
Zuwachs während des Jahres	—	6	27	33
Abgang während des Jahres	—	4	23	27
Bestand am 31. März 1910	—	9	37	46

g) Armenhaus Gerresheim mit 39 verfügbaren Räumen:

Bestand am 1. April 1909	13	11	38	62
Zuwachs während des Jahres	—	1	6	7
Abgang während des Jahres	2	4	19	25
Bestand am 31. März 1910	11	8	25	44

h) In sämtlichen Häusern mit 170 verfügbaren Räumen:

Bestand am 1. April 1909	15	61	260	336
Zuwachs während des Jahres	—	29	135	164
Abgang während des Jahres	2	22	118	142
Bestand am 31. März 1910	13	68	277	358

2. Im Obdachloshaus (Nächtigungen):

	1909	1908		1909	1908
			Uebertrag	32 610	30 624
April	3 772	5 077	Oktober	5 525	5 752
Mai	4 764	4 539	November	4 838	5 782
Juni	5 171	3 974	Dezember	4 632	6 150
Juli	5 962	4 797	Januar 1910 bezw. 1909	5 496	7 860
August	6 389	5 972	Februar	4 981	6 626
September	6 552	6 265	März	5 495	6 536
zu übertragen	32 610	30 624	Insgesamt	63 577	69 330

Das Asyl wurde demnach durchschnittlich in jeder Nacht von 174 (190) Personen benutzt. Der schwächste Besuch war am 25. April 1909 mit 105, der stärkste am 8. September 1909 mit 244 Personen zu verzeichnen.

γ) Kosten der offenen Armenpflege.

	1909	1908
a) Regelmäßige Unterstüzungen	491 578 M	413 988 M
b) Besondere Unterstüzungen	245 977 „	209 226 „
Insgesamt	737 555 M	623 214 M
ab Erstattungen	73 398 „	54 180 „
Reine Ausgabe auf offene Armenpflege	664 157 M	569 034 M

b) Geschlossene Armenpflege und Jugendfürsorge.

α) Waisen- und Jugendfürsorge.

Auf Kosten der Armenverwaltung waren in Waisenhäusern untergebracht:

1. Im katholischen Knaben-Waisenhaus des katholischen Waisenhausvereins an der Oberbillerallee:

	Knaben	Knaben
	1909	1908
Bestand aus dem Vorjahre	36	29
Zugang	33	12
Abgang	23	5
Bestand am Schlusse des Berichtsjahres	46	36

2. Im katholischen Mädchen-Waisenhaus in Derendorf (Annastraße 62) unter Leitung der Schwestern vom armen Kinde Jesu:

	Mädchen	
	1909	1908
Bestand aus dem Vorjahre	40	27
Zugang	26	19
Abgang	21	6
Bestand am Schlusse des Berichtsjahres	45	40

3. Im evangelischen Waisenhaus an der Bempelforterstraße:

	1909			1908		
	Knaben	Mädchen	Zusammen	Knaben	Mädchen	Zusammen
Bestand aus dem Vorjahre	11	10	21	10	6	16
Zugang	1	4	5	3	4	7
Abgang	5	2	7	2	—	2
Bestand am Schlusse des Berichtsjahres	7	12	19	11	10	21

Es sind demnach überhaupt für Rechnung der Armenverwaltung in den hiesigen Waisenhäusern verpflegt worden Waisen:

1909			1908		
Knaben	Mädchen	Zusammen	Knaben	Mädchen	Zusammen
81	80	161	54	56	110

Die Pflegekosten betragen vereinbarungsgemäß für das Kind und das Jahr 175 *M.* Ueber die im städtischen Pflegehause an der Ratingerstraße untergebrachten Kinder wird besonders auf Seite 154 berichtet.

In Privatpflege waren untergebracht:

	1909							1908						
	katholisch		evangelisch		untergebracht		Hauptsumme Kinder	katholisch		evangelisch		untergebracht		Hauptsumme Kinder
	R.	M.	R.	M.	hier	ausw.		R.	M.	R.	M.	hier	ausw.	
Bestand aus dem Vorjahre	58	100	6	8	68	104	172	45	94	9	7	54	101	155
Zugang	21	16	6	5	37	11	48	16	31	1	3	24	27	51
Zusammen	79	116	12	13	105	115	220	61	125	10	10	78	128	206
Abgang	16	23	1	6	35	11	46	3	25	4	2	10	24	34
Bestand am Schlusse des Berichtsjahres	63	93	11	7	70	104	174	58	100	6	8	68	104	172

Von den im Jahre 1909 in Privatpflege befindlichen Kindern sind 9 unentgeltlich untergebracht; für die übrigen Kinder wurde Pflegegeld zwischen 60 und 185 *M.* jährlich gezahlt.

Der Pflegesatz von 185 *M.* wird für solche Kinder gezahlt, die ihres Gesundheitszustandes wegen besonderer Wartung und Pflege bedürfen und den Pflegeeltern außergewöhnliche Auslagen verursachen. Als Regel gilt im allgemeinen der Satz von 172 *M.* Seitens des Rheinischen Landarmenverbandes oder auswärtiger Gemeinden

wurde das Pflegegeld für 7 Kinder erstattet. Zur Beschaffung von Kleidungsstücken für die Kommunion bezw. Konfirmation wurde den Pflegeeltern von 19 Waisen Vergütungen von je 20 \mathcal{M} gewährt. An Reise-, Arznei- und Bekleidungskosten entfielen im Jahresdurchschnitt auf jedes in Familienpflege untergebrachte Kind 9.50 \mathcal{M} . Die Gesamtkosten für ein Kind beliefen sich demnach auf etwa 181.50 \mathcal{M} jährlich. Die Pflege gewechselt haben wegen zunehmenden Alters der bisherigen Pflegeeltern oder aus erziehlichen Gründen 4 Kinder. Der Gesundheitszustand sämtlicher Kinder war im ganzen befriedigend. Ernsthafte Erkrankungen kamen nur vereinzelt vor.

In Lehre befanden sich am Schlusse des Jahres 1909 70 Waisen gegen 77 im Vorjahre. Sie haben sämtlich bei ihrem Lehrherrn Wohnung.

Nur 6 Waisen kamen zu hiesigen, 64 zu auswärtigen Meistern. 21 werden als Schlosser oder Schmiede, 10 als Schreiner, 7 als Bäcker, 1 als Schneider, 2 als Installateure, 1 als Schuhmacher, 2 als Gärtner, 2 als Metzger, 6 als Sattler und Polsterer, 11 als Anstreicher, 4 als Barbier und 3 als Kaufleute ausgebildet.

Die Lehrzeit dauert in der Regel drei Jahre; Lehrgeld wird nicht bezahlt, doch wird für Beschaffung von Kleidung der Betrag von 96 \mathcal{M} gewährt, welcher während der zwei ersten Lehrjahre in halbjährlichen Raten zur Auszahlung gelangt.

Verschiedene Stiftungen ermöglichen es der Armenverwaltung, alljährlich einer Anzahl von Vollwaisen, deren Eltern hier ortsangehörig waren, eine Summe von in der Regel 75 \mathcal{M} zuzuweisen, welche in Form eines Sparkassenbuches spätestens nach vollendetem 18. Lebensjahre und nach vorheriger Verständigung mit dem Vormund ausgehändigt wird.

Im Berichtsjahre wurden an 16 Vollwaisen Sparkassenbücher im Gesamtbetrage von 1200 \mathcal{M} ausgehändigt.

Unter Generalvormundschaft wurden 147 (132) Kinder gestellt.

Hierunter sind 14 (29) Kinder, deren Eltern die elterliche Gewalt gemäß § 1666 des Bürgerlichen Gesetzbuches entzogen wurde, 32 (34) eheliche verwaisete und 101 (69) uneheliche Kinder.

Von den 147 (132) Kindern wurden 31 (52) in den städtischen Pflegehäusern und 22 (11) in den hiesigen Waisenhäusern untergebracht. 53 (30) uneheliche Kinder fanden Aufnahme in der mütterlichen Familie und 41 (39) in sonstigen Familien. Von der Gesamtzahl der Mündel starben 15 (11). Großjährig wurden 18 (4) Mündel. In 32 (12) Fällen wurde die Generalvormundschaft aus verschiedenen Gründen niedergelegt. 6 (3) Kinder wurden legitimiert. Im Interesse der unehelichen Kinder wurden 75 (57) Alimentationsklagen erhoben, deren 45 (38) mit Erfolg durchgeführt, 3 (2) abgewiesen und 2 zurückgenommen wurden. 25 (17) Klagen waren am Schlusse des Jahres noch nicht entschieden. In 26 (12) Fällen konnten die Erzeuger nicht benannt bezw. nicht ermittelt werden.

An Alimentionen usw. wurden 4080.95 (3158.49) \mathcal{M} vereinnahmt. Hiervon wurden gezahlt:

An die Armenverwaltung	987.08 (799.84) \mathcal{M}	Die Spareinlagen betragen am 1. 4. 1909	2078.81 \mathcal{M}
„ „ Pflegemütter	1964.70 (1497.90) „	Dazu in 1909	1127.52 „
„ Spareinlagen	1127.52 (860.20) „		Summe 3206.33 \mathcal{M}
„ Gerichtskosten	1.65 (10.55) „	Davon abgehoben in 1909	276.05 „
		Blieb Bestand am 1. 4. 1910	2930.28 \mathcal{M}

Die Gesamtzahl der unter Generalvormundschaft stehenden Mündel betrug am 31. März 1910 636 (560).

Der Fürsorgeerziehung auf Grund des Gesetzes vom 2. Juli 1900 wurden im Berichtsjahre 131 (93) Minderjährige überwiesen, davon 56 (53) auf den seitens des Gemeindevorstandes gestellten Antrag und 75 (40) auf Beschlüsse des Amtsgerichts von Amts wegen. Außerdem wurden noch 18 Anträge auf Unterbringung von Minderjährigen zur Fürsorgeerziehung beim königlichen Amtsgericht gestellt, über die am Schlusse des Jahres noch nicht entschieden war.

Ferner wurden im Berichtsjahre rund 280 Minderjährige fortlaufend überwacht, bei welchen eine Verwahrlosung zu befürchten stand, aber die Anwendung schärferer Maßnahmen noch nicht am Platze schienen. Mit Verwarnungen von Minderjährigen und deren Eltern unter Hinweis auf die drohende Fürsorgeerziehung wurden auch im Berichtsjahre gute Erfolge erzielt.

Ziehkinderverwesen und Waisenspflege.

Zahl der Ziehkinder am 31. März 1910	In der Gesamtzahl sind enthalten:									Die Erlaubnis zum Halten eines Ziehkindes wurde wegen mangelhafter Pflege des Kindes entzogen in Fällen	Die Erlaubnis wurde versagt, weil die Wohnungsverhältnisse nicht genügten und aus anderen Gründen in Fällen	Zahl der von den städtischen Pflegerinnen gemachten Besuche bei Kindern	
	Eheliche Kinder in fremder Pflege			Uneheliche Kinder in fremder Pflege			Uneheliche Kinder, die bei der Mutter, in deren Familie, oder sonst in unentgeltlicher Pflege sind im					im	
	1.	2.	3.—6.	1.	2.	3.—6.	1.	2.	3.—6.			1.	2.
	2	2	10	187	165	225	348	213	572	9	15	7102	2932
	14			577			1133						
Im Vorjahre 1909	3	12	48	186	108	134	342	168	530	5	13	6336	2456

Die ärztlichen Untersuchungen fanden statt an Tagen	Die Zahl der ärztlichen Untersuchungen bei Kindern		Zahl der bei den Vorführungen vom Arzte krank befundenen u. den Armenärzten zur Behandlung überwiesenen Kinder		Zahl der von den städt. Pflegerinnen wegen Krankheit bezw. Krankheitsverdacht an die Armenärzte verwiesenen Kinder		Milch wurde gewährt in Fällen bei Kindern		Wäsche und Kleidungsstücke wurden gewährt in Fällen bei Kindern		Zur Bestreitung des Pflegegeldes für die erste Zeit nach der Entbindung wurden Unterstützungen an uneheliche Mütter gewährt in Fällen
	im		im		im		im		im		
	1.	2.	1.	2.	1.	2.	1.	2.	1.	2.	
52	1605	27	28	—	82	—	15	—	72	—	83
Im Vorjahre 52	1401	21	31	6	27	4	168	—	84	—	91

Von den 5 (4) besoldeten Pflegerinnen wurden am Schlusse des Berichtsjahres 917 (819) Kinder kontrolliert.

Darunter befanden sich: eheliche Ziehkinder 4 (15), uneheliche Ziehkinder 352 (294), uneheliche Kinder bei der Mutter oder in sonstiger unentgeltlicher Pflege 561 (510).

Infolge der Eingemeindungen wurde die Anstellung einer fünften besoldeten Pflegerin notwendig. Die Anstellung erfolgte am 1. Juli 1909.

Den 98 (76) ehrenamtlich tätigen Aufsichtsdamen und Waisenspflegerinnen waren am Schlusse des Jahres 807 (712) Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren zur Ueberwachung zugewiesen.

Die Zahl der Mündel vom vollendeten 6. bis 21. Lebensjahre betrug am Schlusse des Jahres 3429 (2936).

Die Ueberwachung erfolgte durch 421 (375) ehrenamtlich tätige Waisenspfleger. Von diesen wurden 3063 (2880) Erziehungsberichte eingefordert.

In 31 (45) Fällen war auf Grund dieser Berichte ein Einschreiten des zuständigen Vormundschaftsgerichts notwendig. In allen übrigen Fällen lauteten die Berichte der Waisenspfleger hinsichtlich der Verpflegung, Erziehung und Führung der Mündel günstig.

Die Kosten der Waisenspflege betragen im Jahre 1909 52 336 M., die Einnahmen 4264 M., die Reinausgaben somit 48 072 M. gegen 44 124 M. im Vorjahre.

β) Städtische Pflegehäuser.

In der Anstalt für altersschwache und erwerbsunfähige Personen (Himmelgeisterstraße) waren untergebracht:

	1909				1908			
	Männer	Frauen	Kinder	Summe	Männer	Frauen	Kinder	Summe
Bestand aus dem Vorjahre . .	312	323	33	668	288	305	31	624
Zuwachs	153	147	158	458	172	108	134	414
Zusammen	465	470	191	1126	460	413	165	1038
Abgang	135	109	150	394 ¹⁾	148	90	132	370 ²⁾
Bestand am Jahreschlusse . .	330	361	41	732	312	323	33	668

Das Verwaltungspersonal besteht aus einer Oberin und 33 Ordensschwestern (Franziskanerinnen), 17 Dienstboten, 2 Wärtern, 2 Bäckern, 2 Schuhmachern, 1 Maschinisten, 1 Heizer, 1 Pferdeflecht, 2 Gärtnern, 1 Schneider, 1 Anstreicher, 1 Rasierer und 1 Klempner.

In der Anstalt für verlassene und verwahrloste Kinder (Ratingerstraße) waren untergebracht:

	1909				1908			
	Männer	Frauen	Kinder	Summe	Männer	Frauen	Kinder	Summe
Bestand aus dem Vorjahre . .	1	2	291	294	1	2	325	328
Zuwachs	—	—	333	333	—	—	282	282
Zusammen	1	2	624	627	1	2	607	610
Abgang	—	—	308	308	—	—	316	316
Bestand am Jahreschlusse . .	1	2	316	319	1	2	291	294

Die Anstalt wird von einem Verwalter geleitet. Das Warte- bzw. Dienstpersonal besteht aus zehn Mägden, drei Wärterinnen und 3 Gehilfen.

Die Zahl der Pflegetage in beiden Anstalten gestaltete sich wie folgt:

	a) Pflegehaus Himmelgeisterstraße		b) Pflegehaus Ratingerstraße	
	1909	1908	1909	1908
	Die Gesamtzahl der Pflegetage belief sich auf	253 370	235 692	114 261
Es entfallen somit auf einen der 1126 bzw. 627 Pflege- linge	225	227	182	185
Die durchschnittliche tägliche Besetzung der Anstalt mit Pfeg- lingen betrug	694	646	313	310

Die Gesamtausgaben der beiden Pflegehäuser belaufen sich auf 290 463 M 284 268 M
 Hiervon entfallen:
 auf das Pflegehaus an der Himmelgeisterstraße 223 181 „ 215 961 „
 auf das Pflegehaus an der Ratingerstraße 67 282 „ 68 307 „

¹⁾ Darunter durch Tod 97.

²⁾ Darunter durch Tod 79.

Der Verpflegungstag hat im Jahre 1909 in der Anstalt an der Himmelgeisterstraße 88,1 § und in der Anstalt an der Ratingerstraße 58,9 § gekostet, gegen 91,6 § bzw. 60,4 § im Vorjahre. Die Ausgaben für baulichen Unterhalt, Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals sind hierbei nicht berücksichtigt.

Im einzelnen verteilen sich die Ausgaben in der Anstalt an der Himmelgeisterstraße in folgender Weise:

	1909	1908
1. Verwaltung (Ordnung, Mägde, Wärter, Maschinist, Heizer, Bäcker, Schneider, Schuster, Pferdeflecht, Heizung, Beleuchtung, Wasser, Kanal)	40 283 \mathcal{M}	38 267 \mathcal{M}
2. Feuerversicherung	—	—
3. Verpflegung (einschl. Personal)	136 091 „	131 581 „
4. Bekleidungsgegenstände und Vetterfordernisse	19 255 „	19 809 „
5. Hausarzt	1 600 „	1 432 „
6. Seelsorge	4 806 „	4 219 „
7. Arzneien und Beschaffung von Utensilien	3 439 „	3 035 „
8. Beerdigungskosten	1 455 „	1 080 „
9. Ergänzung des Viehbestandes, Futterkosten, Zulage an Pflöglinge für besondere Arbeiten und sonstige Ausgaben	16 252 „	16 538 „
Summe	223 181 \mathcal{M}	215 961 \mathcal{M}

Zu den Ausgaben kommt für 1909 hinzu ein Ausgabereist von 1168 (1168) \mathcal{M} , so daß die Belastung für 1909 224 349 \mathcal{M} , gegen 217 129 \mathcal{M} für das Vorjahr ergibt.

Dieser Summe stehen Einnahmen gegenüber:

1. Zinsen vom Grundstücksfonds für die abgetretenen Grundstücke 8751 (8751) \mathcal{M} , 2. aus erstatteten Verpflegungs- und Begräbniskosten 46 601 (41 696) \mathcal{M} , 3. aus Rabatten und sonstigen Einnahmen 1780 (2123) \mathcal{M} , im ganzen 57 132 (52 570) \mathcal{M} , so daß der Zuschuß für die Anstalt an der Himmelgeisterstraße 166 049 (163 391) \mathcal{M} betrug.

Da die Reinausgabe für das Pflegehaus an der Ratingerstraße sich auf 60 675 (59 190) \mathcal{M} belief, so ist der Gesamtbetrag des städtischen Zuschusses 226 724 \mathcal{M} gegen 222 581 \mathcal{M} im Vorjahre.

7) Armen- und Krankenpflege.

Die Zahl der Armenärzte, die zumeist einen Jahresgehalt von 1000 \mathcal{M} erhalten, beträgt 26. Zwei Heilbediener erhielten 300 bzw. 400 \mathcal{M} Gehalt.

In den bestehenden Krankenanstalten wurden während des Rechnungsjahres 1909 für städtische Rechnung verpflegt:

Krankenanstalt	Kranke		Die Ausgaben betragen \mathcal{M}
	Personen	mit Pflegetagen	
Allgemeine städt. Krankenanstalten*)	4 135	121 364	282 420
Marienhospital	235	12 794	24 125
Evangelisches Krankenhaus	186	10 101	22 620
St. Josefskrankenhaus (Oberbill)	71	2 515	5 494
Krankenhaus der Dominikanerinnen (Heerdt)	16	3 365	4 624
Kath. Krankenhaus (Rath)	84	3 768	6 517
Kath. Krankenhaus (Ratingen)	55	5 552	7 150
Evangelisches Krankenhaus (Ratingen)	22	4 188	5 639
Sonstige Krankenanstalten	72	3 669	7 682
Summe	4 876	167 311	366 271
gegen 1908	4 444	158 197	356 079
mehr	432	9 114	10 192

*) In diesen Zahlen sind 12 531 Pflege tage und 32 143 \mathcal{M} Pflegekosten für 368 Personen (im Vorjahre 14 447 Tage, 36 117 \mathcal{M} und 326 Personen) enthalten, deren Verpflegung von Polizei wegen erfolgen mußte.

Die Fürsorgestelle für chronisch Lungenkranke nahm 89 (104) Personen in Fürsorge.

Es wurden gewährt:		Von den 89 (104) Personen wurden untergebracht:	
Fürsorgemittel in Fällen	36 (41)	In Balderholungsstätten	1 (5)
Betten in Fällen	3 (3)	„ Heilstätten	56 (42)
Krankenkost in Fällen	52 (50)	„ Heimstätten	4 (2)

Die Zahl der für Rechnung der Armenverwaltung verpflegten Irren ergibt sich aus folgender Uebersicht:

Verpflegungsort	1909		1908	
	Personen	Ausgabe M	Personen	Ausgabe M
In der Departemental-Irrenanstalt	47	21 594	37	19 451
„ den Provinzial-Irrenanstalten *)	315	67 668	232	48 378
„ auswärtigen Anstalten	119	35 288	107	31 973
Summe	481	124 550	376	99 802
An sonstigen Kosten der Irrenpflege (Transportkosten der Irren, Ausfertigung ärztlicher Fragebogen, Beitrag an die Landesbank) sind entstanden	—	22 633	—	17 616
so daß sich die Gesamtausgabe für die Irrenpflege beläuft auf . .	—	147 183	—	117 418

Die Zahl der Verpflegungstage belief sich 1909 auf 127 861 (101 402).

An sonstigen Kranken waren im Laufe des Berichtsjahres untergebracht:

1. In den Provinzial-Blindenanstalten in Düren und Neuwied: 6 Knaben und 2 Mädchen, welche sich in dem Genuß von Freistellen befinden:
2. In den verschiedenen Taubstummenanstalten:

a) in Kempen: 2 Knaben und 1 Mädchen,	d) in Essen: 6 Knaben und 2 Mädchen,
b) in Aachen: 5 Knaben und 1 Mädchen,	e) in Eberfeld: 1 Knabe,
c) in Neuwied: 8 Knaben,	f) in Köln: 2 Knaben,

 wovon sich 25 Kinder im Genuße von Freistellen befinden, während für 3 Kinder je 300 M jährlich gezahlt werden.
3. In der Anstalt St. Bernhardin bei Capellen für Blödsinnige: 8 Mädchen, für welche ein Pflegegeld von je 339.45 M jährlich gezahlt wird.
4. In der Idioten-Erziehungsanstalt zu Huttrop bei Essen: 10 Knaben und 1 Mädchen gegen Zahlung eines Pflegegeldes von 339.45 M für den Kopf.
5. In der Provinzialanstalt für weibliche Epileptiker zu Rath: 13 Mädchen gegen Zahlung eines Pflegegeldes von je 339.45 M.
6. In der Anstalt Bethel bei Bielefeld: 17 männliche Personen und 11 Mädchen, Pflegekosten jährlich für eine männliche Person 420 M, für die übrigen 339.45 M.
7. In sonstigen Pflegeanstalten: 134 Personen.

Die für diese Personen (zu 1—7) gezahlten Pflegekosten usw. betragen bei 61 281 Verpflegungstagen insgesamt 65 915 (43 547) M.

*) Nach dem Satze von 93 Bfg. pro Kopf und Tag.

Die Gesamtausgaben auf Armenkrankenpflege waren folgende:

	1909	1908
1. Pflege in Krankenhäusern	366 271 M	356 079 M
2. Pflege in auswärtigen Krankenhäusern	34 872 "	29 537 "
3. Pflege von Irren	147 183 "	117 418 "
4. Pflege epileptischer, taubstummer, blinder usw. Personen	65 915 "	43 547 "
5. Armenärzte und Heilbiener	22 793 "	19 200 "
6. Arzneien, Milch und andere Stärkungsmittel	37 596 "	37 576 "
7. Wöchnerinnenpflege	18 974 "	16 234 "
8. Instrumente und Utensilien	3 805 "	4 500 "
9. Desinfektionskosten	— "	— "
10. Beerdigungskosten	11 273 "	10 194 "
11. Sonstige Ausgaben, Transport usw.	4 159 "	987 "
Summe	712 841 M	635 272 M
Hiervon gehen ab Erstattungen von Pflegekosten	95 693 "	78 564 "
Sonach betrug die reine Ausgabe	617 148 M	556 708 M

c) Kosten der Armenverwaltung überhaupt.

Auf den Etat der Armenverwaltung sind im Jahre 1909 noch zahlreiche Ausgaben entfallen, welche neben den unvorhergesehenen Ausgaben von 3004 M, Zuwendungen an wohlthätige Vereine oder freiwillige Leistungen der Armenverwaltung betreffen. Hierher gehören die Beiträge zur Suppenanstalt für Wöchnerinnen (St. Ursulagesellschaft), zum Deutschen Verein für Armenpflege und Wohlthätigkeit, für die Idiotenanstalt in Essen, zu den Kosten der Kinderkrippe, zu den Arbeiterkolonien zu Lühlerheim, Elfenroth und Urft, an die in freiwilligen Armen- und Krankenpflege tätigen Genossenschaften für Benutzung der Straßenbahn, Kosten der Fürsorgeerziehung u. a.

Die Gesamtausgabe hierauf betrug 82 855 M gegen 65 137 M im Vorjahre.

Hiernach ergibt sich folgende Gesamtausgabe:

	1909	1908
1. Reinausgabe auf offene Armenpflege	664 157 M	569 034 M
2. Reinausgabe auf Pflegehäuser	226 724 "	222 581 "
3. Reinausgabe auf Waisepflege	48 072 "	44 124 "
4. Reinausgabe auf Krankenpflege	617 148 "	556 708 "
5. Freiwillige Zuwendungen und sonstige Ausgaben	82 855 "	65 137 "
Summe	1 638 956 M	1 457 584 M
Hierbon ab: kleinere Einnahmen	27 314 "	18 815 "
verbleibt reine Ausgabe für Armenzwecke	1 611 642 M	1 438 769 M

II. Milde Stiftungen und Fonds.

a) Neue Stiftungen.

Stiftung eines Ungenannten.

Ein Düsseldorf'er Bürger, dessen Name ungenannt bleiben soll, hat der Stadt Düsseldorf 5000 M geschenkt. Die Zinsen des Kapitals sollen für Zwecke der Ferienkolonien verwandt werden. Falls das jetzt bestehende Komitee für Ferienkolonien seine Tätigkeit einstellen und eine gleiche oder ähnliche Körperschaft nicht an dessen Stelle treten sollte, haben die Zinsen nach dem Ermessen der Stadt Düsseldorf zur Kräftigung kränklicher und schwächlicher Kinder mittelloser, in Düsseldorf ortsangehöriger Eltern Verwendung zu finden.

Stiftung der Frau Dr. Benno Siddemann.

Frau Witwe Dr. Benno Siddemann hierselbst hat die ihr aus ihrer Beteiligung an der in Düsseldorf bestehenden Künstler-Ateliergesellschaft in Höhe von 10 000 \mathcal{M} zufließenden Dividenden der Stadt Düsseldorf unter den folgenden Bedingungen überwiesen:

Die alljährlich eingehenden Beträge sind von der Stadt Düsseldorf zu verwalten, anzulegen und zu einem Fonds anzusammeln. Aus den Mitteln dieses Fonds soll der Mietzins für würdige, talentvolle und fleißige Künstler, welche in den von der Atelier-Gesellschaft errichteten Bauten ein Atelier gemietet haben oder mieten wollen, gedeckt werden. In erster Linie soll jedoch darauf Bedacht genommen werden, daß besonders begabten Künstlern, denen wegen ihrer Mittellosigkeit ein Atelier in den Bauten der Gesellschaft nicht eingeräumt werden könnte, durch die Mittel dieses Fonds die Mietung eines solchen Ateliers ermöglicht wird.

Stiftungen der Firma Leonhard Tieß, Akt.-Ges.

Von der Firma Leonhard Tieß, Akt.-Ges., Düsseldorf sind der Stadt Düsseldorf folgende Stiftungen zugefallen:

a) Stiftung von 10 000 \mathcal{M} .

Die Zinsen des Kapitals sind zur Unterstützung der in der Stadt Düsseldorf bestehenden Kinderhorte aller Konfessionen zu verwenden. Falls später in Düsseldorf Kinderhorte nicht mehr bestehen sollten, sollen die Zinsen des Kapitals zu allgemeinen Wohltätigkeitszwecken nach dem freien Ermessen der Stadtverwaltung Düsseldorf verwandt werden.

b) Stiftung von 3000 \mathcal{M} .

Die Zinsen des Kapitals sind alljährlich zu Weihnachten an die Mannschaften der Berufsfeuerwehr der Stadt Düsseldorf zu verteilen.

Vermächtnis Peter Vethen.

Der am 10. Januar 1909 zu Düsseldorf-Rath verstorbene Rentner Peter Vethen hat durch letztwillige Verfügung für die Stadt Düsseldorf folgende Legate ausgesetzt:

a) 5000 \mathcal{M} , deren Zinsen alljährlich im Monat Februar an schwache, bedürftige Hausarme in Düsseldorf-Rath ohne Unterschied des religiösen Bekenntnisses zur Verteilung zu bringen sind;

b) 3000 \mathcal{M} . Die Zinsen sind zur Unterhaltung der Grabstelle des Erblassers zu verwenden.

Schenkung des Kommerzienrats Dr. Schoenfeld.

Der hier anässige Fabrikbesitzer Kommerzienrat Dr. Franz Schoenfeld hat seine aus 145 Bildern bestehende Gemäldesammlung der Stadt Düsseldorf als Geschenk überwiesen. Die Bilder sollen bis an das Lebensende des Schenkgebers in dessen Wohnhäusern Bismarckstraße 6 und Goethestraße 50 hierselbst verbleiben. Nach dem Ableben des Kommerzienrats Dr. Schoenfeld hat die Stadt die Gemälde unter der Bezeichnung „Schoenfeld-Sammlung“ in den ihr jeweilig geeignet erscheinenden Räumen unterzubringen. Die Gemäldesammlung gibt ein umfassendes Bild über die Düsseldorfer Kunst aus einem Zeitabschnitt von 40 Jahren.

Vermächtnis des Stadtbaurats Tharandt.

Dem Verein zur Errichtung einer Gemälde-Galerie in Düsseldorf (Städtische Gemälde-Galerie) wurde von dem hierselbst verstorbenen Stadtbaurat Guido Tharandt ein erbschaftssteuerfreies Legat von 8000 \mathcal{M} letztwillig vermacht.

Vermächtnis Anton Schmiß.

Der am 14. Mai 1909 in Düsseldorf-Rath verstorbene Stationsvorsteher a. D. Anton Schmiß hat der Stadt Düsseldorf ein Legat von 8000 \mathcal{M} vermacht. Die Zinsen des Kapitals sollen alljährlich am Jahreschlusse an die Armen in Düsseldorf-Rath verteilt werden.

Vermächtnis Otto Fellingner.

Der am 7. November 1909 in Düsseldorf-Rath verstorbene Rentner Otto Fellingner hat durch letztwillige Verfügung folgende Vermächtnisse für die Stadt Düsseldorf ausgesetzt:

- a) 30 000 *M* zur Unterstützung bedürftiger evangelischer und katholischer Schulkinder in Düsseldorf-Rath durch Kleidung, Nahrung und Anschaffung von Lehrmitteln;
- b) 20 000 *M* zur Unterstützung mittelloser und bedürftiger Wöchnerinnen ohne Unterschied der Konfession, die ihren Wohnsitz im Bezirke Düsseldorf-Rath haben.

Die Stadtverordneten-Versammlung hat die Schenkungen und Vermächtnisse unter dem Ausdrucke wärmsten Dankes angenommen. Soweit die landesherrliche Genehmigung zur Annahme der Zuwendungen erforderlich war, ist sie erteilt worden.

Allen Geschenkgebern und Stiftern sei auch hier nochmals herzlichst gedankt.

Infolge der Eingemeindungen sind nachstehend verzeichnete Stiftungen auf die Stadt Düsseldorf übergegangen:

A. Aus Düsseldorf-Geerd.

Josef Bommes-Stiftung zu Stipendien für Handwerkerschüler; Kapitalbetrag 6000 *M*.

B. Aus Düsseldorf-Gerresheim.

Emil von Gahlen-Stiftung zugunsten hilfsbedürftiger würdiger Arbeiter der Nietenfabrik und der Filiale der Düsseldorfer Eisen- und Drahtindustrie; Kapitalbetrag 9530 *M*.

C. Aus Düsseldorf-Eller.

Friedrich Bohwinkel-Stiftung für verschämte Arme; Kapitalbetrag 20 000 *M*.

Friedrich Bohwinkel'sche Schulstiftung zu Prämien für Schulkinder; Kapitalbetrag 1500 *M*.

Friedrich Corsten-Stiftung zu Wohltätigkeitszwecken; Kapitalbetrag 300 *M*.

Stiftung der Prinzessin Friedrich von Preußen zu wohltätigen Zwecken; Kapitalbetrag 1364.96 *M*.

D. Aus Düsseldorf-Rath.

Stiftung der Witwe Theodor Franken zur Verteilung an bedürftige Wöchnerinnen und arme, franke Familienmütter; Kapitalbetrag 12 000 *M*.

Freiherr von Diergardt-Stiftung zugunsten der Armen; Kapitalbetrag 1500 *M*.

Schmib-Stiftung zur Verteilung an katholische Arme in Düsseldorf-Unterrath; Kapitalbetrag 1000 *M*.

b) Adersjche Stiftungen.

a) Aders-Lönnies-Stiftung.

Aus der Stiftung werden an bedürftige, in Düsseldorf ortszugehörige junge Leute zur Ermöglichung einer höheren Ausbildung Stipendien, und zwar regelmäßig auf die Dauer eines Jahres und im Betrage von höchstens 1800 *M*, gewährt. Die Wiederbewilligung kann auf 3 Jahre erfolgen, im ganzen soll ein Stipendium nicht länger als 5 Jahre gewährt werden.

Im Jahre 1909 betragen die Einnahmen der Stiftung 36 793 *M* (39 966 *M*) einschließlich des Bestandes aus Vorjahren, die Ausgaben einschließlich einer zu zahlenden Leibrente 35 932 *M* (33 908 *M*), so daß 861 *M* (6058 *M*) Bestand verbleiben.

Unter den Ausgaben erscheinen 34 250 *M* (32 300 *M*) für Stipendien. Diese verteilen sich in folgender Weise:

Zweck	1909		1908	
	Zahl	<i>M</i>	Zahl	<i>M</i>
Zum Besuch von Universitäten	60	28 850	54	26 200
„ „ „ techn. Hochschulen	—	—	3	1 000
„ „ „ Kunstakademien und Schulen	14	5 400	18	5 100

β) Abersche Wohnungs-Stiftung.

Wie bereits im vorjährigen Berichte angegeben, ist in der Bautätigkeit der Stiftung mangels weiterer Kapitalien vorläufig ein Stillstand eingetreten.

Am 1. 4. 1909 betrug noch die Schuld der Stiftung	141 200					Uebertrag	7 474
Im Rechnungsjahre 1909 betrug:							
I. Die Einnahme:							
a) Miete aus Gebäuden usw.	66 350	d) Feuerversicherung					—
b) Zinsen	—	e) Kanalbetriebsgebühren					1 082
c) Verschiedenes	3 780	f) Wasserzins					4 041
		g) Gasverbrauch					274
		h) Kaminreinigung					32
		i) Bauliche Unterhaltung bezw. Ergänzung .					11 277
		k) Zinsen					5 648
		l) Insgemein					215
	zusammen					zusammen	30 043
	70 130					Einnahme	70 130
II. Die Ausgabe:							
a) Beitrag zu den Verwaltungskosten . . .	4 650					Ueberchuß	40 087
b) Für Verwaltung der Häuser usw. . . .	1 824					Vom Ueberchuß wurden verwendet zur Ab-	
c) Leibrente	1 000					tragung der Schuld	35 000
	zu übertragen					Mithin noch Schulden*)	106 200
	7 474						

Die bisherige Wirksamkeit der Stiftung geht aus folgenden beiden Uebersichten hervor:

Tabelle I. Grundstücke und Häuser.

Grundstücke:	Jahr des Grund- erwerbs	Baujahr	Größe der Grund- stücke ar	Zahl der Häuser	Zahl der Stockwerke	Grund- stücks- kosten M	Baukosten M	Gesamt- kosten M	Mieteinnahme	
									1908 M	1909 M
A. Bebaute Grundstücke:										
Ratingerstraße 1	1892	1892	6,26	1	3	—	—	90 000	3 192	3 192
Monheimstraße 8a — 8h	1892	1892 1894 u. 1898	85,30	8	3	40 000	198 180	238 180	12 720	12 720
Blücherstraße 42/44	1892	1893/94	19,72	4	3	45 850	102 350	148 200	6 360	6 360
Golzheim 31, 31a — b	1892	1894	11,78	3	3	16 422	95 510	111 932	4 644	4 644
Flurstraße 101 — 101c	1892	1895 1897	25,14	8	3	19 513	151 570	171 083	7 512	7 512
Bolmerswerthstr. 157—167c	1896	1898	56,10	12	1½	14 874	108 865	123 739	4 404	4 404
Luisenstraße 91 — 99	1898	1899	15,—	5	4	42 384	181 996	224 380	10 541	10 644
Hammer Dorfweg 1 — 17	1898	1900	40,49	10	3	67 610	363 101	430 711	16 762	16 766
Bebaute Grundstücke zusf.	—	—	259,79	—	—	246 653 †)	1 201 572	1 588 225	66 135	66 242
B. Unbebaute Grundstücke:										
Vierenfeld, Flur 13	1898	—	24,29	—	—	15 500	—	15 500	9	18
Mörsebroich, Flur 2	1898	—	24,64	—	—	30 000	—	30 000	237	25
Insgesamt	—	—	308,72	—	—	292 158	—	1 588 725	66 381	66 285
Hiervon ab: Verwaltungskosten, Steuern, Lasten etc. laut Etat	—	—	—	—	—	—	—	—	81 545	30 043
Bleiben	—	—	—	—	—	—	—	—	84 836	36 242

Mithin ergibt sich eine Verzinsung im Jahre 1909 von 2,29 % mit Einrechnung der unbebauten Grundstücke, von 2,36 % ohne letztere, im Jahre 1908 2,20 % mit Einrechnung und 2,26 % ohne Einrechnung der unbebauten Grundstücke.

*) In Restausgabe verblieb ein Betrag von 5087 M.

†) Ausschließlich Grundstück Ratingerstraße Nr. 1.

Tabelle II. Bewohner am 1. April 1909.

Stde. Nr.	Beruf des Haushaltungsvorstandes	Haushaltungs- vorstand		Zahl der Angehörigen			Zus- gesamt Personen
		männlich	weiblich	Chefrau	Kinder einschl. Pflegekinder	Sonstige Angehörige	
1	Selbständige Gewerbetreibende und Kaufleute	3	—	3	12	1	19
2	Gewerbliche und kaufmännische Angestellte .	14	—	13	46	—	73
3	Arbeiter aller Art	188	3	187	575	5	958
4	Subalternbeamte (die Verwalter der Häuser)	8	—	8	20	—	36
5	Unterbeamte	17	—	17	67	—	101
6	Invaliden- und Altersrentner, Pensionäre .	9	2	8	23	1	43
7	Sonstige und Berufslose	—	10	—	19	1	30
	Zusgesamt	239	15	236	762	8	1260

c) Gustav Voensgen-Stiftung.

Einnahmen:

	1908	1909	1908	1909
An Zinsen	8 912.91 M	10 550.— M	Uebertrag: 9 850.— M	10 650.— M
Bestand aus dem Vorjahre .	937.09 „	100.— „	An Zuwendungen verausgabt .	9 750.— „
zusammen	9 850.— M	10 650.— M	bleiben zur Verfügung	100.— M
				1 100.— M

d) Ahl-Stiftung.

Aus der Stiftung werden an fleißige, gut erzogene und durch Zeugnisse ihrer Lehrer nachweislich wohl veranlagte junge Männer in Düsseldorf aus weniger bemittelten Familien Stipendien zur ferneren Ausbildung auf dem Gebiete der Technik oder in den Naturwissenschaften gewährt. Es können einmalige und wiederkehrende Stipendien bewilligt werden, deren Jahresbetrag in der Regel 2000 M nicht übersteigen soll.

Im Jahre 1909 betragen die Einnahmen der Stiftung 28 232 M (28 236 M) einschließlich des Bestandes aus dem Vorjahre, die Ausgaben 24 052 M (19 097 M), so daß 4180 M (9139 M) Bestand verbleiben.

Unter den Ausgaben erscheinen 17 125 M (12 220 M) für Stipendien. Diese verteilen sich in folgender Weise:

Zweck	1909		1908	
	Zahl	M	Zahl	M
Besuch von Universitäten	4	2 800	—	—
„ „ technischen Hochschulen	10	5 900	12	6 300
„ „ Maschinenbau- usw. Schulen	27	8 425	23	5 950

e) Wilhelm Schiffer-Stiftung.

Die Stiftung, welche bedürftigen Arbeitern billige und gesunde Wohnungen schaffen soll, besaß am 1. 4. 1909 die Häuser Oberbiller-Allee Nr. 229, 229a und 231. Von dem Stiftungskapital wurden im Berichtsjahre 130 000 M zum Bau von vier dreigeschossigen Arbeiterwohnhäusern mit je sechs Dreizimmerwohnungen (Sonnenstraße Nr. 60, 62, 64, 66) auf dem vom Grundstücksfonds übernommenen Grundstück Flur 15, Parzelle 7906/150 verwendet.

Die Ziffern in runden Klammern beziehen sich, falls ohne nähere Angaben, auf das Vorjahr.

Diese Neubauten sollten durch einen hiesigen, aus einer beschränkten Konkurrenz als Sieger hervorgehenden Privat-Architekten ausgeführt werden. Von den eingegangenen Bauzeichnungen hat das Kuratorium diejenige des Herrn Architekten H. Goerke als die am besten zur Ausführung geeignete erklärt. Infolgedessen wurde Herr Goerke auf Grund eines Beschlusses der Stadtverordneten-Versammlung vom 16. Februar 1909 die Ausführung der auf 143 000 \mathcal{M} veranschlagten Häuser übertragen.

Das Baugrundstück hat eine Größe von 13,58 a; es wurde zum Preise von 38 024 \mathcal{M} = 28 \mathcal{M} für 1 qm vom Grundstücksfonds übernommen. Mit den Bauarbeiten ist im Mai 1909 begonnen worden. Die Wohnungen konnten zum Teil am 1. Januar 1910, zum Teil am 1. Februar 1910 in Benutzung genommen werden. Von den veranschlagten Baukosten sind rund 130 000 \mathcal{M} verbraucht worden, so daß gegen den Kostenschlag rund 13 000 \mathcal{M} erspart wurden.

Folgende Tabellen geben einige interessierende Zahlen:

Tabelle I.

Grundstück	Jahr des Grunderwerbs	Baujahr	Größe des Grundstücks ar	Zahl der Geschosse	Zahl der Häuser	Kosten des Grundstücks	Baukosten	Gesamtkosten	Mieteinnahmen für 1910	Grundstückspreis pro qm	Baukosten pro Raum	Gesamtkosten pro Raum	Zahl der Räume
Sonnenstraße Nr. 60-66	1908	1909	13,58	3	4	38 024	130 000	168 024	6 336	28,00	1805,55	2 335	72

Die Mieteinnahme für 1910 ergibt eine Verzinsung des Anlagekapitals mit 3,77 %.

Der Mietzins beträgt monatlich:

- a) für eine 3-Zimmerwohnung im Unterhaus = 18 \mathcal{M}
- b) " " 3- " I. Etage = 24 "
- c) " " 3- " II. " = 21 "

Der Mietzins für eine Mansarde, deren zwei in jedem Hause vorhanden sind, beträgt 3 \mathcal{M} monatlich.

Tabelle II. Beruf der Bewohner.

Nf. Nr.	Beruf des	Haushaltungsvorstand		Zahl der Angehörigen			Insgesamt Personen
		männlich	weiblich	Chefrau	Kinder einschl. Pflegekinder	Sonstige Angehörige	
1	Selbständige Gewerbetreibende	—	—	—	—	—	—
2	Gewerbliche und kaufmännische Angestellte	1	—	1	5	—	7
3	Arbeiter aller Art	18	—	17	82	—	117
4	Subalternbeamte	1	—	1	4	—	6
5	Unterbeamte	3	—	3	8	1	15
6	Invaliden- und Altersrentner, Pensionäre	1	—	1	7	1	10
7	Sonstige und Berufslose	—	—	—	—	—	—
	Insgesamt:	24	—	23	106	2	155

Die Abnahme der Häuser durch das Kuratorium der Stiftung erfolgte am 11. Mai 1910. Seit diesem Tage wird die Unterhaltung durch das städtische Hochbauamt besorgt.

Im Rechnungsjahre 1909 betrug:

I. Die Einnahme der Stiftung.		II. Die Ausgabe.		
	M		M	M
a. Vom Kapitalvermögen	3 121	a. Grabunterhaltung	30	Rest-
b. „ Grundvermögen	5 372	b. Verwaltung der Häuser	108	ausgabe
c. Von verkauften Grundstücken	53 298	c. Feuerversicherungsbeiträge	—	1 500
d. Verschiedenes	4 510	d. Wasserverbrauch	328	
		e. Kanalbetriebsgebühren	88	
Zusammen	66 301	f. Landwirtschaftskammer-Beitrag	—	
		g. Bauliche Unterhaltung d. Gebäude	1 148	
		h. Zur stiftungsmäßigen Verwendung usw.	127 393	
		i. Nicht vorgesehene Ausgaben	365	
		Zusammen	129 455	1 500
		Einnahme	66 301	—
		Die Ausgabe übersteigt die Ein-		
		nahme um	63 154	1 500

Der Fehlbetrag wird aus dem Kapitalvermögen gedeckt.

f) Wilhelm-Auguste Viktoria-Stiftung zur Errichtung von Ledigenheimen.

Das städtische Hochbauamt hatte für das an der Eisenstraße zu errichtende Ledigenheim ein neues Projekt aufgestellt mit einem Kostenanschlag von 421 900 M. Das Kuratorium der Wilhelm-Auguste-Viktoria-Stiftung, der Vorstand des Vereins „Volksheim“ und die städtische Finanzkommission haben dem Projekt zugestimmt. Die Stadtverordneten-Versammlung hat in ihrer Sitzung vom 14. Dezember 1909 die Errichtung des Ledigenheims nach den vom Hochbauamt vorgelegten Plänen genehmigt und beschlossen, zur Deckung der Baukosten von 421 900 M bei der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz ein Darlehen bis zu 422 000 M gegen 3% Zinsen und 1 bis 2% Tilgung zuzüglich der ersparten Zinsen aufzunehmen.

Die eventuellen Restbaukosten sollen aus Mitteln der Wilhelm-Auguste-Viktoria-Stiftung gedeckt werden. Verzinsung und Tilgung des Darlehens haben aus den Betriebseinnahmen beim Ledigenheim und, sofern diese nicht ausreichen, aus Mitteln der genannten Stiftung zu erfolgen.

Zu den Betriebskosten des Ledigenheims wird voraussichtlich ein städtischer Zuschuß bis zu 5000 M jährlich erforderlich werden. Die Schätzung der Höhe des Zuschusses hat jedoch mangels jeglicher Erfahrung über die Inanspruchnahme des Heims keine sichere Grundlage. Zur Aufnahme des Darlehens ist die Genehmigung des Bezirksausschusses bereits erteilt. Die Landesversicherungsanstalt hat sich zur Hergabe eines Darlehens von 400 000 M bereit erklärt. Die Verhandlungen hierüber schweben noch. Zu den Baukosten muß daher voraussichtlich aus Stiftungsmitteln ein Zuschuß von 22 000 bis 23 000 M geleistet werden.

Bei der Plangestaltung ist Rücksicht darauf genommen worden, daß das in England übliche System, die Schlafräume durchweg in sogenannten Kojen unterzubringen, mit den Gewohnheiten unserer deutschen Arbeiter nicht im Einklang steht. Darum werden überwiegend Einzelzimmer geschaffen, deren Größe größtenteils 2,30 zu 3,30 m ist; die lichte Höhe beträgt 3 m. Im ganzen wird das Ledigenheim 255 Gäste aufnehmen können, von denen 137 in einbettigen, 56 in zweibettigen und 48 in dreibettigen Zimmern sowie 14 in Kojen wohnen können. Die Logispreise werden sich den für Schlafstellen und einfache Zimmer ortsüblichen Sätzen anpassen; die Möblierung der Zimmer soll einfach, aber vollkommen ausreichend und solide sein.

Die Zimmer verteilen sich auf die vier Obergeschosse des Hauses. Daneben wird im II. Obergeschosse ein besonderer Aufenthalts- und Unterhaltungsraum eingerichtet, der auch mit Bücherschrank und Schreibtisch versehen werden soll. Im Erdgeschosse werden sich außer den notwendigen Büroräumen und der Wohnung des Hausverwalters eine Volksbibliothek mit Lesesaal sowie ein Restaurant mit einem Vereinszimmer und einem in erster Linie für die Gäste des Ledigenheims bestimmten Speisesaal befinden. Im Kellergeschosse ist neben einigen Badeeinrichtungen unter anderem auch eine Kegelbahn vorgesehen.

Das ganze Gebäude soll 5 Geschosse erhalten und sich aus einem Vorderbau, einem gleichlaufenden Hinterbau und einem mittleren Verbindungsbau zusammensetzen; an den Seiten sind zwei große, von der Straße zugängliche Höfe angeordnet. Das Haus (einschl. der Zimmer der Gäste) wird durch Zentralheizung erwärmt und elektrisch beleuchtet werden.

Mit dem Bau des Ledigenheims ist begonnen. Die Bauzeit beträgt 1½ Jahre, so daß das Gebäude voraussichtlich Ende des Jahres 1911 fertiggestellt sein wird.

g) Von der Stadt verwaltete Stiftungen insgesamt.
Zusammenstellung der milden Stiftungen und sonstigen Fonds.

Sp. Nr.	Bezeichnung	Kapitalbestand am 31. März		Mithin am 31. März 1910		Dazu Immobilien- vermögen
		1909	1910	mehr	weniger	
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
1	Beamten-Witwen- und Waisenpensionsfonds . . .	102 927	102 927	—	—	
2	Beamten- u. Unterstützungsfonds					
3	Fonds aus den Ueberschüssen der Ausstellung 1902	100 000	100 000	—	—	
4	Ablösungskapital der Bolmerswerther Hube- gerechtigkeit	4 670	4 670	—	—	
5	Fonds zur Belohnung von Mannschaften der Feuerwehr für bewiesenen persönlichen Mut	3 774	3 892	118	—	
6	Feuerwehr-Pensionsanstalt	81 733	81 733	—	—	
7	Pensionsfonds des städtischen Orchesters . . .	142 452	152 452	10 000	—	
8	Dr. Moorensche Stiftung zum Vorteil des Künstler- unterstützungsvereins	6 150	6 150	—	—	
9	Dr. Moorensche Stiftung zum Vorteil des Ärzte- Pensionsfonds für die Stadt Düsseldorf . .	19 350	9 994	—	9 356	
10	Albr. Wettersche Stiftung zur Ausbildung von Künstlern	9 090	9 090	—	—	
11	Benzenbergische Stiftung (Sternwarte)	20 200	21 700	1 500	—	68 900*)
12	Pensionsfonds für Realgymnasiallehrer	29 189	29 189	—	—	
13	Unterstützungsfonds für Witwen und Waisen von Realgymnasiallehrern und Gymnasiallehrern .	47 679	48 468	789	—	
14	Aulafonds des Realgymnasiums (Stipendium für Studierende)	11 708	12 119	411	—	
15	Stipendienfonds der Kunstgewerbeschule . . .	15 367	16 297	930	—	
16	Pensions-, Witwen- und Waisenstiftung der Luisenschule	8 559	8 628	69	—	
17	Waisenstiftung der Friedrichstadt	9 453	9 453	—	—	
18	Peter Josef Weidenhauptsche Stiftungen zur Unterstützung armer Verwandter	66 816	67 046	230	—	
19	Drinkaussche Stiftung für Lehrer-Witwen . . .	3 610	3 610	—	—	
20	Fonds zur Unterstützung Ueberschwemmtter . .	8 675	9 009	334	—	
21	Fürstlich Hohenzollernsche Stiftung für Witwen	3 093	3 093	—	—	
22	Fürstlich Hohenzollernsche Stiftung für Wöchner- innen	1 933	1 933	—	—	
23	Dr. Moorensche Stiftung für blinde Erwachsene	6 164	6 164	—	—	
24	Quacksche Stiftung für Waisen	4 305	4 305	—	—	
25	Stiftung zum Andenken an die Feier der 50jährigen Vereinigung der Rheinlande mit der Krone Preußens (Jubelstiftung) . . .	3 000	3 000	—	—	
	zu übertragen	709 897	714 922	14 381	9 356	68 900

*) Einschl. Inventar.

Sp. Nr.	Bezeichnung	Kapitalbestand am 31. März		Mithin am 31. März 1910		Dazu Immobilien- vermögen M
		1909 M	1910 M	mehr M	weniger M	
	Uebertrag	709 897	714 922	14 381	9 356	68 900
26	Landwehrunterstützungsfonds	66 180	68 650	2 470	—	
27	B. Müllersche Waisen-Stiftung	9 000	9 000	—	—	
28	Wilhelm Schiffersche Stiftung zur Gründung von Arbeiterwohnungen	77 488	77 505	17	—	232 747
29	Wilhelm-Augusta-Stiftung für verwahrloste Kinder	32 086	32 086	—	—	
30	Robert Westhoffsche Stiftung für verschämte Arme	12 300	12 300	—	—	
31	Alb. Boensgensche Stiftung zur Gewährung von Kohlen an Arme	15 000	15 000	—	—	
32	Rüppersche Stiftung zur Gewährung von Er- ziehungshilfen	94 000	94 000	—	—	
33	Schrammsche Stiftung zur Unterstützung ver- schämter Armen	31 000	31 000	—	—	
34	Baumsche Stiftung zur Unterstützung nach Er- messen des Vorsitzenden der Armenverwaltung	6 000	6 000	—	—	
35	Rud. Luppische Stiftung für verschämte Arme .	10 000	10 000	—	—	
36	Dr. Josef Wolffsche Stiftung zur Unterstützung bedürftiger Damen	50 000	50 000	—	—	
37	Alb. Habrichssche Stiftung zu wohltätigen und gemeinnützigen Zwecken	50 000	50 000	—	—	
38	Rniffersche Stiftung zu Waisenzwecken	7 500	7 500	—	—	
39	Louis Hanielsche Stiftung zu wohltätigen Zwecken	45 500	45 500	—	—	
40	von Heistersche Stiftung zur Unterstützung eines Kriegsinvaliden	6 000	6 000	—	—	
41	Stiftung des Konservativen Vereins zur Unter- stützung eines Kriegsinvaliden	450	450	—	—	
42	Stiftung zur Erinnerung an die Jubiläumsfeier vom 15. Mai 1865	300	300	—	—	
43	L. Scheuersche Stiftung für verschämte Arme .	6 060	6 060	—	—	
44	Elisenstiftung für arme Wöchnerinnen	6 060	6 060	—	—	
45	Springmannsche Stiftung zur Pflege armer und kränklicher Kinder	49 875	49 875	—	—	
46	Abers-Tönnies-Stiftung	1 089 931	1 050 157	—	39 774	22 850
47	Aberssche Wohnungsstiftung	—	—	—	—	1 657 575
48	Aberssche Stiftung für den Stipendienfonds der Kunstgewerbeschule	10 365	10 365	—	—	
49	Christian Trinkaussche Stiftung für Arme . . .	10 315	10 315	—	—	
50	Franz Hanielsche Stiftung für Unterstützungs- bedürftige	25 000	25 000	—	—	
	zu übertragen	2 420 307	2 388 045	16 868	49 130	1 982 072

Sp. Nr.	Bezeichnung	Kapitalbestand am 31. März		Mithin am 31. März 1910		Dazu Immobilien- vermögen M
		1909 M	1910 M	mehr M	weniger M	
	Uebertrag	2 420 307	2 388 045	16 868	49 130	1 982 072
51	Gustav Poensgensche Stiftung zu Wohnungszuschüssen	250 000	250 000	—	—	
52	Michael und Henriette Simonsstiftung zur Verteilung an bedürftige Personen, die eine Krankheit überstanden haben	57 000	57 000	—	—	
53	Cheleute Engelsche Stiftung zum Vorteil verschämter Armen	50 000	50 000	—	—	
54	Gebr. Michael und Andreas Biel-Stiftung zur Verwendung für hilfbedürftige idiotische oder epileptische Kranke	160 000	160 000	—	—	
55	Witwe Heinrich W. Spemann-Stiftung für Arme	3 105	3 105	—	—	
56	Witwe Wilhelm Weiler-Stiftung für notleidende Familien	31 575	31 575	—	—	
57	Karl Weiler-Stiftung für bedürftige Familien .	10 525	10 525	—	—	
58	Gustav Herzfeld-Stiftung für Weihnachtsgaben .	20 000	20 000	—	—	
59	Maria Herzfeld-Stiftung für Ferienkolonien . .	20 000	20 000	—	—	
60	Familie Höltgen-Stiftung zur Unterstützung armer Arbeiter und Handwerker	300 000	300 000	—	—	
61	Witwe R. Pfeiffer-Stiftung für Erweiterung der Haardt-Anlagen	—	—	—	—	
62	Karl Weiler-Stiftung zum Besten des Orchester-Pensionsfonds	10 530	10 530	—	—	
63	Bohwinkel-Stiftung	50 000	50 000	—	—	
64	Gangel-Burmann-Stiftung zur Gewährung unentgeltlicher Wohnung an ortsangehörige gebildete alleinstehende Frauen	120 500	120 500	—	—	90 000
65	Franz Hanielsche Stiftung zum Ankauf von Kunstwerken für die Gemälde-Galerie . .	100 000	100 000	—	—	
66	Westhoff-Stein-Stiftung	100 000	100 000	—	—	
67	August Courth-Stiftung	20 000	20 000	—	—	
68	Herz-Stiftung	10 000	10 000	—	—	
69	Carl Honsberg-Stiftung	100 000	100 000	—	—	
70	Loebbecke-Stiftung	50 000	50 000	—	—	
71	Dr. Lacomblet-Stiftung für die Landes- und Stadtbibliothek	3 000	3 000	—	—	
72	Eberhard de Limon-Stiftung	169 582	169 582	—	—	
73	Wilhelm-Auguste-Viktoria-Stiftung zur Errichtung von Ledigenheimen	200 814	200 814	—	—	
	zu übertragen	4 256 938	4 224 676	16 868	49 130	2 072 072

Nf. Nr.	Bezeichnung	Kapitalbestand am 31. März		Mithin am 31. März 1910		Dazu Zimmobilien- vermögen M
		1909 M	1910 M	mehr M	weniger M	
	Uebertrag	4 256 938	4 224 676	16 868	49 130	2 072 072
74	Stiftung der Eheleute Scheidt zum Vorteil ver- schämter Armen	1 000 000	1 000 000	—	—	
75	Heinrich Biel-Stiftung	20 000	20 000	—	—	
76	Emil-Amalie von Gahlen-Stiftung	28 500	28 500	—	—	
77	Ulenberg-Stiftung	70 000	70 000	—	—	
78	Stiftung eines ungenannten Düsseldorfer Wohl- tätlers für Zwecke der Ferienkolonien	100 000	100 000	—	—	
79	Karl Weiler-Stiftung für die Ferienkolonien	10 000	10 000	—	—	
80	Mhl-Stiftung	828 236	828 250	14	—	
81	Leiffmann-Stiftung	100 117	105 500	5 383	—	
82	Georg Boensgen-Stiftung	200 000	200 000	—	—	
83	Stiftungen zur Förderung der Volksbildung	20 000	20 000	—	—	
84	Brinken-Stiftung	11 034	11 034	—	—	
85	Heinr. Biel-Stiftung (Tierschutz)	14 490	14 490	—	—	
86	Elfriede Bohwinkel-Stiftung	100 000	100 000	—	—	
87	Bondey-Burberg-Stiftung	114 372	114 372	—	—	
88	Hermann Krüger-Stiftung	94 889	94 895	6	—	
89	Stiftung eines Ungenannten für die Ferien- kolonien	—	5 000	5 000	—	
90	Hiddemann-Stiftung	—	300	300	—	
91	Leonhard Diez-Stiftung für Kinderhorte	—	10 000	10 000	—	
92	Leonhard Diez-Stiftung für die Mannschaften der Berufsfeuerwehr	—	3 000	3 000	—	
93	Peter Lethen-Stiftung	—	5 000	5 000	—	
94	Anton Schmitz-Stiftung	—	8 000	8 000	—	
95	Otto Fellingner-Stiftung	—	50 000	50 000	—	
96	Josef Bommers-Stiftung	—	6 000	6 000	—	
97	Emil von Gahlen-Stiftung	—	9 530	9 530	—	
98	Friedrich Bohwinkel-Stiftung für verschämte Arme	—	20 000	20 000	—	
99	Friedrich Bohwinkelsche Schulstiftung	—	1 500	1 500	—	
100	Friedrich Corsten-Stiftung	—	300	300	—	
101	Stiftung der Prinzessin Friedrich von Preußen	—	1 364	1 364	—	
102	Theodor Franken-Stiftung	—	12 000	12 000	—	
103	Freiherr von Diergardt-Stiftung	—	1 500	1 500	—	
104	Schmitz-Stiftung	—	1 000	1 000	—	
	Zusammen	6 968 576	7 076 211	156 765	49 130	2 072 072

III. Wohltätigkeit und gemeinnützige Bestrebungen.

a) Wohltätigkeit.

a) Besondere Gaben.

Während des Berichtsjahres gingen bei der Armenverwaltung in größeren und kleineren Beträgen 4852 *M* (663 *M*) an Geschenken für Arme ein, aus welchen in dringenden Fällen besondere Unterstützungen durch den Vorsitzenden der Armenverwaltung gewährt wurden.

β) Abgabe von Frühstück an arme Schulkinder.

Wie in früheren Jahren wurde auch im Berichtsjahr armen Schulkindern in den Schulen warmes Frühstück gereicht. Es bestand aus $\frac{1}{3}$ Liter Milch oder Milchkaffee und 1 Brötchen. Im ganzen wurden 54 118 (55 950) Frühstücksportionen an 1933 (1998) bedürftige Schüler mit 6966 *M* (6714 *M*) Kosten verabreicht; außerdem wurden an 90 bedürftige Kinder der Hilfsschulen während des ganzen Jahres an den Schultagen zusammen 22 584 (21 678) Portionen im Kostenbetrage von 2773 *M* (2601 *M*) verabfolgt.

γ) Ferienkolonien.

Das Komitee für Ferienkolonien konnte auch in diesem Jahre eine große Anzahl von Kindern berücksichtigen.

	1909		1908	
	Es wurden Kinder angemeldet	berücksichtigt	angemeldet	berücksichtigt
Für die Ferienkolonien	625	498	540	474
„ „ Solbadkuren	358	286	319	260
„ „ Milchkuren	1630	1630	rd. 1250	rd. 1250

In 7 bzw. 8 (je 6) Ferienkolonien wurden 232 (237) Knaben und 266 (237) Mädchen entsandt. 4 Knabekolonien gingen unter Führung von je 2 Lehrern nach Wald (2 Kolonien), Scheidtermühle und Leichlingen, 3 Knabekolonien suchten in zwei Fällen unter Leitung einer Lehrerin, im dritten unter der eines Lehrers Holzzipper auf. Von den Mädchenkolonien gingen 4 unter Führung von je 2 Lehrerinnen und 1 Wärterin nach Wipperau, Lützenkirchen, Hespertal und Neufkirchen. Die übrigen 4 unter Leitung einer Lehrerin nach Holzzipper. Der Aufenthalt dauerte je 3 Wochen. Bei dem ziemlich günstigen Wetter erholten sich die Kinder sichtlich; Unglücksfälle kamen nicht vor. Die Gewichtszunahme schwankte bei den einzelnen Kindern zwischen 1 bis 5 kg und betrug durchschnittlich 2 kg.

An Solbadkuren, die je nach Bedürfnis 4 bis 8 Wochen dauerten, nahmen 125 (90) Knaben und 161 (170) Mädchen teil. 23 Knaben wurden nach der Kinderheilanstalt Rasselberg, 77 Knaben und 42 Mädchen nach dem Viktoriaftift in Kreuznach und 119 Mädchen nach dem Elisabethenstift und 25 Knaben nach St. Marienwörth ebendort entsandt.

Die 13 (7) Milchkuranstalten waren im Berichtsjahre in den beiden städtischen Pflegehäusern, in den Klöstern an der Eller- und Mendelssohnstraße, in der Schule an der Münsterstraße, am Staufensplatz und auf der Hardt sowie in Düsseldorf-Gerresheim, Rath, Oberkassel-Heerd und Eller errichtet. Die Milchportionen wurden täglich gegen 10 $\frac{1}{4}$ Uhr vormittags verabreicht; anschließend wurden Jugendspiele veranstaltet. Die Kosten der Aufsicht trug die städtische Schulverwaltung.

Außerdem wurde eine große Anzahl Ferienausflüge veranstaltet. Täglich wurden rund 250 Kinder mit der Straßenbahn nach dem Stadtwald Grafenberg befördert und dort nach längerem Spaziergang und Spiel mit Brötchen und Milch bewirtet.

Die Kosten der Solbadkuren in Höhe von 16 838 (15 110) *M* wurden aus etatsmäßigen Mitteln der Armenverwaltung bestritten, wiedererstattet wurden 670 (680) *M*. Von den gesamten übrigen Ausgaben in Höhe von 26 100 (24 676) *M* kommen 7483 (6185) *M* auf Milchkuren und Ferienausflüge einschl. Pacht einer Wiese, so daß 18 618 (18 491) *M* auf Kosten der Ferienkolonien entfallen. Auf 1 Kind kommt demnach bei 3 wöchigem Aufenthalt ein Betrag von 37.39 *M* (39.01 *M*).

Die Einnahmen des Komitees betragen 25 139 (27 101) *M*, und zwar an Zinsen, Beiträgen, Schenkungen, Sammlungserträgen, Stiftungen 12 339 (14 301) *M*, städtischer Zuschuß 10 000 *M*, für Aufsichtsführung von der Schuldeputation 2500 *M*, Beitrag der Straßenbahndeputation 300 *M*, mithin Mehrausgabe 962 *M*.

b) Arbeitsvermittlung.

Die Allgemeine Arbeitsnachweisstelle wurde im Berichtsjahre infolge der weiteren Ausdehnung der Anstalt mehr in Anspruch genommen, als im Vorjahre. Das Jahr 1908/09 weist nur 23 549 vermittelte Stellen auf, während sich deren Zahl im Jahre 1909/10 auf 29 978 belief. Bei der Vermittlung von Ort zu Ort wurde die bisherige Gewährung von Reisegeld in Bargeld fallen gelassen. Die Königliche Eisenbahndirektion erklärte sich bereit, die Bezahlung der von der Anstalt ausgegebenen Fahrtscheine bis zum Ende des Monats zu stunden. Am Monatschlusse löst die Anstalt ihre Fahrtscheine ein. Die Arbeitsuchenden erhalten nur einen Freifahrtschein, welcher gewöhnlich mit dem Tage der Zuweisung abläuft. Die Papiere des Arbeitsuchenden, welche er bei der Anstalt hinterlegen muß, werden mit der Kostenrechnung dem betreffenden Arbeitgeber per Post, nicht unter Nachnahme, zugesandt. Aufträge von Arbeitgebern, welche sich weigern, Fahrgeld zu ersetzen, werden auf Grund des § 9 der Geschäftsordnung der Anstalt abgelehnt.

Die Bekämpfung der Mißstände bei der gewerbmäßigen Stellenvermittlung erfolgte auch im verfloffenen Geschäftsjahre in dem bisherigen Rahmen. Als Resultat waren zu verzeichnen: 16 Beschwerden, welche der Polizei zur Verfolgung übergeben waren. Bestrafung erfolgte in 7 Fällen, bei 7 Beschwerden schwebten noch Verhandlungen bei Schluß des Geschäftsjahres, 2 mußten mangels gesetzlicher Bestimmungen fallen gelassen werden. Wenn die eingereichten Beschwerden und deren Erfolge zahlenmäßig auch nicht hoch sind, so hat diese indirekte Kontrolle doch bewirkt, daß Uebertretungen und die Ausbeutung der Arbeitsuchenden seitens der gewerbmäßigen Stellenvermittler eingeschränkt wurden.

Der Landwirtschaft wurden seit Bestehen der Anstalt durch diese an Vermittlungsgebühren etwa 91 900 *M* erspart, wovon 20 230 *M* auf das Berichtsjahr entfallen; die entsprechenden Zahlen für Dienstmädchen stellen sich auf 81 410 *M* bezw. 25 820 *M*, diejenigen für das Gastwirtsgewerbe auf etwa 51 740 *M* bezw. 15 613 *M*.

Als weitere sozial wichtige Einrichtung ist die Fürsorge für Erwerbsbeschränkte, Bestrafte oder sonst fittlich oder körperlich defekte Personen zu bezeichnen. Von jeher hat die Anstalt gerade diesen Personen eine besondere Fürsorge angedeihen lassen, und wurde darin noch bestärkt durch ein Schreiben des Herrn Oberbürgermeisters vom 9. 4. 08, VI Nr. 71.

Diese Personen werden fast in allen Fällen auf persönliche Rücksprache mit den Arbeitgebern untergebracht, und es muß dankbar anerkannt werden, daß die Arbeitgeber hier der Anstalt in weitgehendster Weise entgegenkommen.

Die Ueberweisungen erfolgten zur Hauptsache von der Armenverwaltung, des weiteren vom Gefängnis, der Trinkerfürsorgestelle des Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke usw. Die Hauptfürsorge entfällt auf die von der Armenverwaltung überwiesenen Personen. Als Grund der Ueberweisung wurde bei den 566 Fällen 57 mal Gefängnis, 75 mal Krankheit, 432 mal Armut und 2 mal Trunksucht angegeben; untergebracht wurden 195 Personen, 366 waren nicht mehr erschienen. Die der Armenverwaltung hierdurch ersparten Gebühren sind ganz nennenswerte. Ungefähr zwei Drittel der in Arbeit gebrachten Personen waren von der Armenverwaltung überwiesen. Die meisten hatten Familienlast.

Der Allgemeinen Arbeitsnachweisstelle wurde aus dem Etat betreffend Förderung von Kunst, Wissenschaft und gemeinnützigen Bestrebungen eine Unterstützung von 21 750 *M* bewilligt.

Um vielfachen Beschwerden der Anwohner der Zimmermann- und Charlottenstraße gerecht zu werden, nahm die Arbeitsnachweisstelle ein Angebot der Stadt Düsseldorf an und beschloß, die Männer-Abteilung in das bisher von dem Militärbureau und der Handwerker-Fortbildungsschule benutzte Gebäude Schul- und Dammstraßen-Ecke zu verlegen. Mit dem zweckentsprechenden Umbau dieses Gebäudes wurde mit Schluß des Berichtsjahres begonnen.

Die Tätigkeit der Allgemeinen Arbeitsnachweisstelle erstreckte sich auf die einzelnen Berufe wie folgt:

Berufsart	Arbeitssuchende									Offene Stellen	Vermittelte Stellen	Es fanden Stellung			
	Zahl	Bei Nachfrage waren										Anfällige		Zugereifte	
		noch in Arbeit	arbeitslos seit Wochen									hier	auswärts	hier	auswärts
			1	2	3	4-5	6-7	8-9	10 und mehr						
Landwirtschaft	2 530	1	2 018	165	114	90	44	29	69	2 478	2 023	170	386	151	1 316
Steine und Erden	78	—	50	7	6	5	3	—	7	2	2	1	—	1	—
Metallverarbeitung	4 427	—	2 736	533	322	386	172	85	188	1 586	1 326	764	150	249	163
Maschinen u. Werkzeuge	4 129	—	2 339	533	311	369	182	108	237	876	748	467	88	108	85
Textil-Industrie	112	—	68	10	9	10	6	3	6	1	—	—	—	—	—
Papier-Industrie	234	—	128	32	13	30	5	10	16	58	46	26	6	9	5
Leder-Industrie	607	—	392	80	47	42	19	13	14	405	309	201	25	43	40
Holz- und Schnitzstoffe	4 001	—	2 846	424	223	231	102	61	114	2 126	1 778	958	203	352	265
Nahrungs- und Genussmittel	620	—	356	80	47	62	26	14	35	127	79	35	9	15	20
Bekleidung u. Reinigung	683	—	456	99	40	41	18	9	20	566	314	142	41	59	72
Baugewerbe	7 769	—	5 905	673	348	390	148	105	200	5 082	4 568	2 874	433	757	504
Industrielle Arbeiter	9 530	1	6 447	947	601	655	279	201	399	3 325	3 069	2 619	74	261	115
Handelsgewerbe	531	1	260	65	39	47	21	24	74	120	98	86	6	4	2
Verkehrsgewerbe	1 361	1	900	160	81	88	45	30	56	503	405	279	39	52	35
Beherbergung und Erquickung	1 076	—	655	109	79	97	48	29	59	830	673	417	77	108	76
Häusliche Dienste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 825	1 758	1 636	2	118	2
Zusammen	37 688	4	25 606	3 922	2 280	2 543	1 118	721	1 494	19 910	17 196	10 675	1 539	2 282	2 700

Abteilung für Frauen.

Landwirtschaft	16	—	11	2	2	—	—	—	1	95	24	1	12	—	11
Papier-Industrie	37	6	18	6	2	—	—	1	4	46	38	38	—	—	—
Bekleidung u. Reinigung	1 960	184	931	445	175	63	28	24	110	2 468	2 276	2 076	77	123	—
Industr. Arbeiterinnen	735	17	364	149	75	39	19	5	67	629	588	524	22	42	—
Handelsgewerbe	324	16	140	44	16	19	8	7	74	116	82	72	1	9	—
Beherbergung und Erquickung	1 480	57	822	302	93	52	35	30	89	1 827	1 203	830	178	177	18
Häusliche Dienste	1 995	37	1 080	462	137	73	45	32	129	2 398	1 411	1 022	198	179	12
Zusammen	6 547	317	3 366	1 410	500	246	135	99	474	7 579	5 622	4 563	488	530	41

Abteilung für das Gastwirtsgewerbe.

	1 120	18	750	94	72	64	26	29	72	7 428	7 160	476	91	77	21
--	-------	----	-----	----	----	----	----	----	----	-------	-------	-----	----	----	----

Auf die einzelnen Monate verteilt sich die Tätigkeit:

Monat	Offene Stellen		Arbeitsuchende		Bermittelte Stellen		Auf 100 offene Stellen kommen Arbeitsuchende
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
April	2 336	748	3 380	690	1 990	430	132
Mai	2 268	564	3 630	550	2 000	379	148
Juni	2 296	564	3 780	480	1 931	465	149
Juli	2 281	538	3 990	530	2 014	444	160
August	2 773	592	3 570	580	2 504	468	123
September	2 811	663	3 450	470	2 498	498	112
Oktober	2 445	703	3 200	630	2 228	553	122
November	1 848	517	2 715	470	1 686	450	134
Dezember	1 711	498	2 400	460	1 582	432	129
Januar	1 767	623	2 715	500	1 659	443	134
Februar	1 936	688	2 550	570	1 766	522	119
März	2 866	881	3 428	617	2 498	533	108
Zusammen	27 338	7 579	38 808	6 547	24 356	5 622	130

Die Arbeitsnachweisstelle des Vereins für Arbeitsnachweis wurde weniger in Anspruch genommen als im Vorjahre, und da bei der jetzigen Ausdehnung der weiblichen Abteilung der Allgemeinen Arbeitsnachweisstelle ein Bedürfnis für ein Weiterbestehen der Nachweisstelle des genannten Vereins nicht mehr als notwendig erachtet wurde, ließ der Verein seine Arbeitsnachweisstelle für weibliche Personen am 15. März 1910 eingehen. Ihre Tätigkeit hatte sich während des Kalenderjahres 1909 wie folgt gestaltet:

	Offene Stellen	Arbeitsuchende	Bermittelte Stellen		Offene Stellen	Arbeitsuchende	Bermittelte Stellen
Dienstboten	1 253	1 661	515	Januar	178	225	62
Wäschfrauen	259	554	205	Februar	154	202	68
Wirtschaftspersonal	18	143	15	März	200	245	82
Kaufm. Personal	71	163	33	April	196	294	102
Fabrikarbeiterinnen	—	17	—	Mai	137	252	81
Sonstige	93	428	43	Juni	137	277	81
				Juli	113	256	78
				August	98	221	88
				September	168	323	68
				Oktober	124	352	73
				November	106	219	53
				Dezember	78	100	25
zusammen	1 689	2 966	811	zusammen	1 689	2 966	811
im Vorjahre	1 909	3 254	874				

In der Schreibstube für Stellenlose wurden 3351 Arbeitstage geleistet, gegenüber 4146 im Vorjahre. Es wurden im ganzen 109 (143) Stellenlose mit einem Durchschnittstageslohn von 2.69 (2.93) M beschäftigt, 101 (123) gelangten in feste Stellung, davon 69 (88) durch Vermittlung der Anstalt. An Löhnen wurden insgesamt 9032 (12 256) M gezahlt.

In der Wanderherberge wurden 20 386 (18 783) Nachtlager gewährt, davon 16 755 (14 909) gegen Bezahlung und 3631 (3876) gegen Arbeitsleistung. 1972 (920) Wanderer mußten wegen Ueberfüllung abgewiesen werden. Im ganzen wurden verabreicht: 18 986 (17 373) Mittagessen, 21 820 (20 165) Abendessen und 29 900 (28 860) Kaffeportionen mit insgesamt 3148 (3302) *M* Kosten.

Die Wanderarbeitsstätte beschäftigte außer 12 ständigen Arbeitern 3146 (3278) Wanderer an je einem halben Arbeitstage; es wurden 22 684 (23 629½) Zentner Holz zerkleinert und für 40 774 (42 509) *M* verkauft, ferner für Teppichklopfen noch 3282 (3794) *M* eingenommen. Außerdem waren stets einige Beschäftigungslose im Dienste der Brockenjammung mit Abholen, Sortieren, Ausbessern der geschenkten Sachen beschäftigt.

c) Arbeitslosenbeschäftigung.

Ueber die städtische Arbeitslosenbeschäftigung in Düsseldorf im Winter 1909/10 berichtete das Statistische Amt am 18. August 1910 wie folgt:

Die Beschäftigung der Arbeitslosen durch die Stadt Düsseldorf im Winter 1908/1909 war nach Umfang und Kosten die größte Aktion gewesen, die je eine deutsche Stadt zum Wohl ihrer beschäftigungslosen Mitbürger unternommen hat. So erfreulich dies dem sozialen Empfinden sein mag, so blieb doch auf der anderen Seite die Sorge zurück, ob etwa auch der Winter 1909/10 eine ähnlich extraordinäre Belastung des Stadtsäckels mit sich bringen würde.

Diese Besorgnis hat sich in vollem Umfange nicht erfüllt; andererseits freilich war es im Interesse der Allgemeinheit wie der nächst betroffenen Volkstreife doch nicht möglich, ganz auf eine winterliche Arbeitslosenbeschäftigung zu verzichten.

Die wirtschaftliche Konjunktur hob sich allerdings im Laufe des Jahres 1909 ersichtlich, aber doch nicht in solchem Maße, wie man zu Beginn der Aufwärtsbewegung glauben zu dürfen. Immerhin zeigt insbesondere die Statistik der Mitgliederbewegung der hiesigen Zwangsfrankenkassen, wie die Arbeitsmöglichkeit in Düsseldorf sich langsam aber stetig gebessert hat. Im Januar 1909 zählten die hiesigen Zwangsfrankenkassen 65 149 versicherungspflichtige arbeitsfähige Mitglieder, im November dagegen 75 071, wobei hier wie dort die neu-eingemeindeten Stadtteile außer Ansatz gelassen sind. Ende Dezember fiel die Zahl freilich wieder auf 72 172, sie blieb aber damit immer noch um rund 7500 höher als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Etwas weniger augenfällig freilich tritt diese Bewegung in den Ziffern über die Vermittlung der allgemeinen Arbeitsnachweiskstellen zutage. Von je 100 männlichen Personen, die sich bei der Arbeitsnachweiskstelle um Arbeit bemühten, konnten nämlich eine Stellung erhalten im:

	1908	1909		1908	1909
Januar	42,15	31,78	Juli	31,94	36,96
Februar	40,69	38,84	August	38,65	51,17
März	42,64	51,24	September	44,76	52,65
April	27,33	44,18	Oktober	48,71	56,25
Mai	39,68	35,61	November	34,41	52,67
Juni	36,80	38,59	Dezember	32,23	48,22

Die Ursache dafür, daß in diesen Ziffernreihen die Zunahme der Beschäftigungsmöglichkeit z. T. nicht so in die Erscheinung tritt wie in den Krankenkassenzahlen, liegt in dem zu Zeiten wirtschaftlicher Depression vererblichen Einfluß, den wie in dem vergangenen Jahre auch 1909 der übergroße Zuzug arbeitsuchender Personen auf den hiesigen Arbeitsmarkt ausgeübt hat. Hätte er sich in den Grenzen früherer Jahre gehalten, so wäre wohl eine städtische Arbeitslosenbeschäftigung im Winter 1909/1910 in keiner Weise notwendig gewesen. So aber wurden im Laufe des Kalenderjahres 1909 von insgesamt 12 784 durch die Allgemeine Arbeitsnachweiskstelle am Orte für männliche Personen vermittelten Stellen nicht weniger als 2377 durch Zugereiste besetzt.

Auch heuer war die Arbeitslosenbeschäftigung im Schoße der Stadtverwaltung von langer Hand vorbereitet worden. Allerdings war dabei im Gegensatz zu den bisherigen Aktionen gleicher Art von vornherein nur eine Beschäftigungsart für die Arbeitslosen vorgesehen, nämlich die Herstellung von Steinschlag. Schon im Berichte des Statistischen Amtes vom 8. Juli 1909 über die Arbeitslosenbeschäftigung von 1908/1909 war darauf hingewiesen worden, daß wegen Mangels an anderen wirtschaftlich nützlichen Arbeiten der Steinschlag bei

späteren Arbeitslosenbeschäftigungen eine erheblich größere Rolle zu spielen berufen sei als bislang, und bei der Besprechung des Berichtes in der Stadtverordneten-Versammlung war der ausdrückliche Wunsch ausgesprochen worden, sich demnächst möglichst ganz auf Regiearbeit zu beschränken. Diesem Wunsche folgte die Stadtverwaltung und hat durch musterhafte Einrichtung der Werkstätten schon von vornherein alles getan, um den Arbeitslosen die manchem unter ihnen ungewohnte und vielleicht unbequeme Arbeit nach Möglichkeit leicht ausführbar zu machen. Um den Arbeitslosen ferner möglichst Wege zu sparen, waren die Werkstätten über die Stadt verteilt, je eine in Oberkassel, in der Ulmenstraße, in Rath, in der Simrockstraße, in der Behrenstraße, Im Dahlander und in der Moltkestraße. Neben jeder Werkstatte befand sich eine Unterkunftsbude, die ständig geheizt war und deren Defen zum Wärmen mitgebrachter Getränke und Speisen benutzt werden konnten. Als Arbeitszeiten wurden von vornherein die gleichen Stunden festgelegt, die für die normalen Arbeiter der Tiefbauämter gelten.

Die ersten Anmeldungen von Arbeitslosen wurden am 3. Januar, die letzten am 15. Februar angenommen; die erste Beschäftigung erfolgte am 11. Januar, die letzte am 12. März.

Von der Veranstaltung einer Arbeitslosenzählung wurde auch in diesem Winter abgesehen. Wie vom Unterzeichneten an anderer Stelle (Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, 1910, Juliheft) eingehend dargelegt, ist es, mag man nun ein System wählen, welches man will, ausgeschlossen, durch eine Arbeitslosenzählung heutigen Musters den Grad der Arbeitslosigkeit in wirklich zutreffender und für die Praxis brauchbarer Weise festzustellen. Die Gefahr des Irrtums ist größer als der Nutzen einer Orientierung sehr fragwürdigen Charakters, wozu noch hinzutritt, daß es überhaupt viel wichtiger ist, die tägliche Bewegung des Arbeitsmarktes zu beobachten, als den Umfang der Arbeitslosigkeit an einem bestimmten Tage, der vielleicht schon zur selben Zeit, wo die Ergebnisse zusammengestellt werden, ein völlig anderer geworden ist. Die Ergebnisse der Arbeitsnachweis- und Krankenkassenstatistik, die Berichte der Armenverwaltung und die Beobachtung des Straßenlebens gaben genügende Fingerzeige, um nicht zu früh und nicht zu spät die Aktion aufzunehmen.

Die persönlichen Voraussetzungen zur Beschäftigung waren die gleichen wie im vorausgegangenen Winter, das heißt Ortsangehörigkeit, zu versorgende Familie, Nachweis einer mindestens 14 Tage dauernden Arbeitslosigkeit sowie ernstlicher Bemühung um Arbeit bei der Allgemeinen Arbeitsnachweisstelle während der der Meldung vorausgegangenen Zeit. Darüber hinaus wurden auch solche Personen nicht eingestellt oder, wenn erst nach der Einstellung ermittelt, wieder entlassen, die ihre Stelle durch eigenes grobes Verschulden verloren hatten. Ob solches vorlag, wurde durch Rückfrage bei den Arbeitgebern festgestellt, wobei sich leider ergab, wie wenig genau es ein Teil der sich meldenden Arbeitslosen bei ihrer ersten Befragung durch die Meldestelle namentlich hinsichtlich der Angaben über den Grund ihrer Arbeitslosigkeit und der Höhe ihres letzten Lohnes mit der Wahrheit nimmt.

Das äußere Verfahren war das gleiche wie im vorigen Winter. Die Annahmestelle war dem Statistischen Amt unterstellt und in dem großen Saal im Erdgeschoß des Hauses Akademiestraße Nr. 5 untergebracht. Hier wurden die Meldungen angenommen, die Personalien geprüft und die Annahmescheine ausgestellt; auch wurden die Arbeitsstätten, wohin sich die Arbeitslosen zu begeben hatten, vermerkt, ebenso die Stunde des Arbeitsantrittes; sie galt den Arbeitsstellen-Aufscheidern gegenüber als Legitimation. Da die Prüfung der Personalien natürlich eine gewisse Zeit erforderte, wurden die Arbeitslosen nach Entgegennahme der Meldungen zunächst wieder entlassen und danach, wenn gegen ihre Personalverhältnisse nichts zu erinnern war, zur Abholung des Annahme- und Ueberweisungsscheines schriftlich aufgefordert, der Zeitfolge der Meldung entsprechend.

Gemeldet haben sich als Arbeitslose mit dem Ersuchen um Einstellung bei den Notstandsarbeiten insgesamt 1320 Personen, von diesen mußten aber 523 wegen Nichterfüllung der soeben bezeichneten Voraussetzungen abgewiesen werden; die meisten waren nicht ortsangehörig oder ohne Familienanhang oder noch nicht 14 Tage arbeitslos.

In den Aufnahmelisten verblieben und wurden zur Abholung eines Arbeitscheines vorgeladen demnach 797; abgeholt haben den Schein jedoch nur 700, während die übrigen 97 ohne weiteres auf die von der Stadt gebotene Arbeitsgelegenheit verzichteten. Da ferner 32 den Schein wohl abholten, aber die Arbeit selbst nicht antraten, so sind insgesamt 668 Personen in die Beschäftigung eingetreten, also beinahe ebensoviel wie im Winter 1902/1903, etwa halb soviel wie im Winter 1901/1902 und 1907/1908, aber fast nur ein Viertel derer vom Winter 1908/1909. Genauer ergibt sich dies aus folgender Vergleichszusammenstellung:

	1901/02	1902/03	1907/08	1908/09	1909/10
Zahl der Meldungen	1 750	1 061	2 273	4 520	1 320
Zahl der Beschäftigten	1 399	736	1 640	2 354	668
Zahl der von den letzteren geleisteten Arbeitstage	38 404	21 089	27 293	91 045	9 676

Ueber die berufliche Zusammenstellung der Arbeitslosen orientiert Tabelle I, die auch einen Vergleich mit früheren Notstandsarbeiten gestattet, allerdings nur hinsichtlich der Relativ-Ziffern, da in den Absolutzahlen von 1901/1902, 1902/1903 und 1907/1908 alle sich Meldenden, von 1908/1909 und 1909/1910 dagegen alle in die Aufnahmelisten Eingetragenen enthalten sind.

Tabelle I.

Berufsart	Sämtliche im Winter 1901/02 gemeldeten Arbeitslosen		Sämtliche im Winter 1902/03 gemeldeten Arbeitslosen		Sämtliche im Winter 1907/08 gemeldeten Arbeitslosen		Sämtliche im Winter 1908/09 in die Aufnahmelisten eingetragenen Arbeitslosen		Sämtliche im Winter 1909/10 in die Aufnahmelisten eingetragenen Arbeitslosen	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Ungelernte Arbeiter	1 312	75,0	818	77,1	1 426	62,7	1 820	62,9	523	65,6
Metallarbeiter	194	11,1	102	9,6	173	7,7	319	11,0	63	7,9
Schreiner	13	0,7	28	2,6	60	2,6	85	2,9	22	2,8
Bauhandwerker	181	7,5	68	6,4	468	20,6	470	16,2	161	20,2
Sonstige Gelernte	57	3,3	45	4,3	135	5,9	191	6,6	25	3,1
Gelernte Arbeiter zusammen .	395	22,6	243	22,9	836	36,8	1 065	36,7	271	34,0
Handlungsgehilfen, Schreiber u. s. w.	43	2,4	—	—	11	0,5	12	0,4	3	0,4
Insgesamt	1 750	100	1 061	100	2 273	100	2 897	100	797	100

Der Anteil der gelernten Arbeiter war hiernach in 1909/1910 wesentlich größer als in den Wintern 1901/1902 und 1902/1903. Im übrigen ähnelte die berufliche Zusammensetzung mehr dem vorletzten als dem leht vergangenen Winter. Insbesondere zu beachten ist ein starkes Zurücktretten der Metallarbeiter, sowie der sonstigen gelernten Handwerker außerhalb des Bauhandwerks. Ungelernte Arbeiter und gelernte Arbeiter des Bauhandwerkes stellten heuer fast neun Zehntel der Gesamtheit.

Nicht minder interessant ist die diesmal wesentlich andere Alterszusammensetzung als 1909/10, wie aus Tabelle II hervorgeht.

Tabelle II.

	Von sämtlichen gemeldeten Arbeitslosen waren alt						Von sämtlichen in die Aufnahmelisten eingetragenen Arbeitslosen 1908/09		Von sämtlichen in die Aufnahmelisten eingetragenen Arbeitslosen 1909/10	
	1901/02		1902/03		1907/08		absolut	in %	absolut	in %
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %				
Unter 20 Jahre	373	21,3	176	16,6	270	11,9	220	7,6	19	2,4
20 bis 30 Jahre	549	31,4	233	22,0	695	30,6	717	24,7	150	18,8
30 „ 40 „	340	19,4	236	22,2	562	24,7	865	29,9	227	28,5
40 „ 50 „	304	17,9	234	22,1	432	19,0	631	21,8	218	27,3
50 „ 60 „	137	7,8	155	14,6	258	11,3	388	13,4	143	18,6
über 60 Jahre	30	1,7	27	2,5	56	2,5	76	2,6	35	4,4
außerdem Alter unbekannt	17	1,0	—	—	—	—	—	—	—	—
Insgesamt	1 750	100	1 061	100	2 273	100	2 897	100	797	100

Die Verschiebung von den jüngeren in die höheren Altersklassen springt in die Augen. War 1908/09 von den angenommenen Arbeitslosen fast ein Drittel noch nicht 30 Jahre alt, so ist diese Quote heuer fast auf ein Fünftel gesunken. Die Ursache dessen dürfte nach zweierlei Richtungen hin zu suchen sein: Einmal in den Wandlungen der wirtschaftlichen Konjunktur, zum anderen in der Art der Beschäftigung. Angesichts der oben geschilderten Gestaltung des Arbeitsmarktes nämlich hatten die nach Arbeitskräften verlangenden Arbeitgeber eine reiche Auswahl an solchen; bei dem Wettbewerb um diese war es selbstverständlich, daß die jüngeren rüstigeren Arbeiter an erster Stelle Verdienst fanden und die älteren eher beschäftigungslos blieben. Bei vorkommenden Entlassungen entschied ebenso die geringere Leistungsfähigkeit zu ungunsten der älteren, nicht mehr ganz rüstigen Leute.

Der Altersgruppierung entspricht die Zusammensetzung nach dem Familienstande. Der Anteil der Lebigen ist aber gegenüber dem Vorjahre auch noch deshalb in besonderem Maße zurückgetreten, weil jener Grundsatz der Beschränkung auf Personen mit Familienlast in diesem Winter bis zum Schluß der Aktion noch konsequenter durchgeführt wurde als im Vorjahre. Wurden im vorigen Winter noch 609 lebige Arbeitslose, also 21,0 % der Gesamtziffer, in die Aufnahme-Listen eingetragen, so waren es heuer nur 90 = 11,3 %, wie Tabelle III lehrt.

Tabelle III.

	Von sämtlichen gemeldeten Arbeitslosen waren						Von sämtlichen in die Aufnahme-Listen eingetragenen Arbeitslosen 1908/09		Von sämtlichen in die Aufnahme-Listen eingetragenen Arbeitslosen 1909/10	
	1901/02		1902/03		1907/08		absolut	in %	absolut	in %
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %				
ledig	850	48,6	375	35,3	1 031	45,4	609	21,0	90	11,3
verheiratet, verwitwet oder geschieden	883	50,4	686	64,7	1 125	49,5	2 288	79,0	707	88,7
unbekannt	17	1,0	—	—	117	5,1	—	—	—	—
Insgesamt	1 750	100	1 061	100	2 273	100	2 897	100	797	100

Auch die Zeitfolge der Meldungen ist derjenigen des Vorjahres nicht ganz konform gewesen. Da die Aktion fast ein Vierteljahr später einsetzte als 1908/09, konzentrierten sich die Meldungen in noch stärkerem Maße als damals auf die allerersten Tage. Von insgesamt 1320 Meldungen erfolgten 429 bereits in den ersten acht Meldetagen, von insgesamt 797 Eintragungen 393, d. h. 49 % der Gesamtzahlen. (Im Vorjahre wurden in der gleichen Zeit 481 Eintragungen = 17 % der Gesamtziffer gemacht.) In der zweiten Woche blieben die Eintragungen noch rege und betrug täglich zwischen 20—40; von da aber sanken die Ziffern schnell und bewegten sich nicht über 12 pro Tag, mit alleiniger Ausnahme derjenigen Januartage, die einem Feiertage folgten, d. h. am 24., am 28. und am 31. Januar. Andererseits wurden seit dem letzten Drittel des Januar die Meldungen solcher Arbeitsloser immer zahlreicher, die nach den von der Stadtverordneten-Versammlung festgesetzten Aufnahmebedingungen von vornherein keine Aussicht auf Einstellung hatten. Der Grund hierfür mag darin liegen, daß sich diese Personen der Hoffnung hingaben, daß die Stadtverwaltung im weiteren Verlaufe der Arbeitslosenbeschäftigung von jenen Grundätzen wieder abgehen würde; dazu lag aber keinerlei Grund vor.

Zur Beurteilung der Arbeitswilligkeit der sich meldenden Arbeitslosen sind auch in diesem Jahre Materialien gesammelt. Deren Ergebnis ist folgendes:

	1901/02	1902/03	1907/08	1908/09	1909/10
Arbeit angeboten erhielten seitens der Stadt	1644	877	2105	2841	797
Den Ueberweisungsschein zur Arbeitsstelle holten sich ab	1624	848	2047	2475	700
Die Arbeit traten an	1399	734	1640	2354	668

Danach machten also unter allen, denen die Stadt Arbeitsgelegenheit bot, 16,2 % davon keinen Gebrauch gegen 17,2 % im Vorjahre und 22,1 % im Winter 1907/08. Der Grund für dies günstigere Resultat wird in der bereits skizzierten verschiedenen Zusammensetzung nach Alter und Familienstand zu suchen sein.

Tabelle IV.

	Zahl der innerhalb der letzten 12 Monate (vom Tage der Meldung bei der Annahmestelle zurückgerechnet) auf der Versicherungskarte gelebten Wochenmarken												Überhaupt Arbeitslose
	bis 5	6—10	11—15	16—20	21—25	26—30	31—35	36—40	41—45	46—50	über 50	Unbe- kannt	
Gelernte Arbeiter	2	9	14	13	27	22	21	36	23	23	14	67	271
Ungelernte Arbeiter	7	13	23	24	36	48	45	64	80	63	11	109	523
Handlungsgehilfen, Schreiber usw.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3
Zusammen	9	22	37	37	63	70	66	100	103	86	25	179	797
Davon haben die ihnen gebotene Arbeitsgelegenheit angenommen	9	19	31	33	55	63	58	81	86	74	17	142	668
Hiervon haben gearbeitet bis 3 Arbeitstage	—	3	4	4	6	8	5	9	9	8	1	11	68
über 3 bis 6 Arbeitstage	2	9	12	6	14	14	21	21	31	24	6	35	195
„ 6 „ 10 „	1	2	8	7	16	11	8	11	11	16	5	19	115
„ 10 „ 20 „	2	3	3	4	8	12	10	14	16	5	3	35	115
„ 20 „ 30 „	2	—	1	4	8	7	7	12	11	8	1	15	76
„ 30 „ 60 „	2	2	3	8	3	11	7	14	8	13	1	27	99

Tabelle IV ist das Ergebnis einer Sonderuntersuchung an der Hand der Invalidenkarten und mit Hilfe weiterer Ermittlungen bei der Landesversicherungs-Anstalt darüber, wieviel Wochen die in die Aufnahmelisten Eingetragenen im Verlauf der vorausgegangenen 12 Monate Versicherungsmarken gelebt, das heißt gearbeitet hatten. In 179 Fällen war diese Feststellung nicht möglich, so daß die Auskünfte für insgesamt 618 Personen vorliegen. Danach hatten weniger als 15 Wochen im Verlaufe von 12 Monaten gearbeitet 68 = 11 %, 16 bis 23 Wochen 100 = 16 %, 26 bis 40 Wochen 236 = 38 %, mehr als 40 Wochen arbeiteten 214 = 35 %. Die vorausgegangene Beschäftigungszeit ist im allgemeinen länger bei den ungelerten Arbeitern als bei den gelernten gewesen; diese zunächst vielleicht auffallende Tatsache erklärt sich ohne weiteres dadurch, daß beim langen Darniederliegen eines Geschäftszweiges, wie zum Beispiel des Baugewerbes, die gelernten Arbeiter nur schwer andere Beschäftigung finden, während es in der Natur des ungelerten Arbeiters ohnehin liegt, bald in diesem, bald in jenem Gewerbebezweig nach Beschäftigung zu suchen. Vor allem aber zeigt die Tabelle zweierlei: erstens, daß im allgemeinen umso mehr die Arbeitslosen die ihnen gebotene Arbeitsgelegenheit nicht angenommen haben, je länger sie in dem vorausgegangenen Jahre Arbeit gehabt hatten — dafür wird der Grund darin zu suchen sein, daß diese im Durchschnitte jedenfalls tüchtigeren Arbeiter in der Zeit zwischen Meldung und Aufforderung zum Arbeitsantritt Arbeit gefunden haben —; zweitens aber, daß innerhalb der wirklich in die Arbeit Eingetretenen diejenigen, die vordem am wenigsten gearbeitet hatten, auch im allgemeinen am schnellsten wieder die städtische Arbeitsstelle verlassen haben. Die mit längstens 26 Wochenmarken arbeiteten zu 63,9 % nicht länger als höchstens 10 Tage bei der Stadt; von denen mit mehr Wochenmarken dagegen traf dies nur zu auf 57,8 %. Alles in allem freilich war die Arbeitsausdauer der Arbeitslosen in diesem Jahre überhaupt geringer als früher. Wie die folgende Tabelle lehrt, arbeiteten

1901/02 von den überhaupt eingestellten Personen	72,9 % länger als 10 Tage,
1902/03 waren es	77,2 %
1907/08	59,7 %
1908/09	76,2 %
1909/10 dagegen nur	43,4 %

Tabelle V.

	1901/02		1902/03		1907/08		1908/09		1909/10	
	absolut	in %								
bis 3 Arbeitstage	114	8,1	84	4,6	347	21,2	196	8,3	68	10,2
über 3 bis 6 Arbeitstage	124	8,9	56	7,6	174	10,6	179	7,6	195	29,2
„ 6 „ 10 „	142	10,1	78	10,6	189	8,5	187	7,9	115	17,2
„ 10 „ 20 „	291	20,8	161	22,0	375	22,8	377	16,0	115	17,2
„ 20 „ 30 „	190	13,6	108	14,7	847	21,2	275	11,7	76	11,4
„ 30 „ 60 „	397	28,4	238	32,4	242	14,7	592	25,2	99	14,8
„ 60 Arbeitstage	141	10,1	59	8,1	16	1,0	548	23,3	—	—
Insgesamt	1 399	100	734	100	1 640	100	2 354	100	668	100

Der größte Exodus fand regelmäßig nach Ablauf der sechstägigen Lernfrist, also bei dem drohenden Uebergang vom Tagelohn zum Affordlohn, statt; nicht weniger als 263, das heißt 39,4 % der Gesamtbeschäftigten, arbeiteten nur 6 Tage und weniger. Im allgemeinen sind die gelernten Arbeiter etwas länger geblieben als die ungelerten; für erstere stellt sich die Durchschnittszahl auf 15,3, für letztere auf 14,0 Tage, und mehr als 6 Tage arbeiteten von der Gesamtzahl der gelernten Arbeiter 63,5 %, gegen nur 59,0 % von den ungelerten. Damit ergibt sich ein neuer wesentlicher Unterschied gegen die Vorjahre; in allen früheren Jahren war die Arbeitszeit gerade umgekehrt meist länger bei den ungelerten als bei den gelernten Arbeitern. Die schon mehrfach erwähnte größere Notlage der letzteren und ihre im allgemeinen wohl etwas höhere Qualität, die bei der on die individuelle Leistungsfähigkeit höhere Anforderungen als früher stellenden Arbeit besonders zur Geltung kam, werden ihren Anteil daran haben. Im übrigen besagt das Nähere die Tabelle VI.

Tabelle VI.

	Es wurden Arbeitslose beschäftigt Arbeitstage																	Zusammen Arbeits- lose		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	16	21	26	31	36	41		46	51
Gelernte Arbeiter	5	4	7	11	21	32	16	7	2	8	25	14	20	13	9	11	7	7	—	219
Ungelernte Arbeiter	18	17	17	25	32	74	25	19	25	13	49	27	19	23	13	14	13	10	13	446
Handlungsgehilfen, Schreiber usw	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—	3
Insgesamt beschäftigte Arbeitslose .	23	21	24	36	53	106	41	26	27	21	74	41	39	37	24	25	20	17	13	668

Die Gesamtzahl der geleisteten Arbeitstage betrug 9681, davon 4182 im Affordlohn und 5499 im Tagelohn. Die Zahl der Beschäftigten schwankte von Tag zu Tag weniger als im Vorjahre; ihren Höhepunkt erreichte sie am 5. Februar mit 267 und blieb damit hinter den Höchstziffern der beiden vorausgegangenen Jahre (1907/08 : 931, 1908/09 : 1302) ganz wesentlich zurück.

Gelohnt wurden die Beschäftigten durchweg 6 Tage im Tagelohn und zwar nach den von der Stadtverordneten-Versammlung vom 11. August 1908 genehmigten Sätzen, das heißt so, daß die Arbeitslosen denselben Lohn bezogen, den sie auf ihrer letzten Arbeitsstelle empfangen hatten, vermindert um 5 %, sowie mit der Ein-

Die Ziffern in runden Klammern beziehen sich, falls ohne nähere Angaben, auf das Vorjahr.

Schränkung, daß der Höchstlohn 3.50 M und der Mindestlohn 2.50 M betrug. Vom siebenten Tage an trat Akkordlohn nach folgenden Grundsätzen ein (Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung vom 21. September 1909):

„Für 0,25 cbm alte Basaltplastersteine und 0,30 cbm Basaltfrozen wird als Grundlohn pro Tag 2 M für die Unverheirateten und 2.50 M für die Verheirateten festgesetzt.

Mehrleistungen werden nach folgenden Sätzen vergütet:

1. von 0,25 cbm bzw. 0,30 bis 0,50 cbm Tagesleistung für je 0,01 cbm ein Zuschlag von 0,04 M bei Basaltplastersteinen und von 0,03 M bei Basaltfrozen;
2. von 0,50 cbm bis 1 cbm Tagesleistung für je 0,01 cbm ein Zuschlag von 0,02 M bei Basaltplastersteinen und 0,015 M bei Basaltfrozen;
3. über 1,00 cbm Tagesleistung für je 0,01 cbm ein Zuschlag von 0,01 M.

Bleibt die Tagesleistung dagegen unter 0,25 cbm bzw. 0,30 cbm, so werden für je 0,01 cbm Minderleistung 0,10 M vom Grundlohn in Abzug gebracht.

Die Abrechnung erfolgt jeden Freitag, und zwar für die von Freitag bis Donnerstag Abend geleisteten Massen. Als Tagesleistung gilt:

Masse (cbm)

Anzahl der Tage.

Die Auszahlung erfolgt jeden Samstag, und zwar nur in Höhe der am Freitag berechneten Abrechnungssumme.

Vorschuß kann für jeden Tag bis zu 1 M gewährt werden, wenn entsprechende Leistung vorliegt.

Für Geschirr werden während der Lernzeit die Selbstkosten einbehalten, die bei ordnungsmäßiger Rückgabe zurückerstattet werden.

Zur Beurteilung dieser Sätze mögen die entsprechenden Skalen der Akkordlöhne für Steinschlag in Köln, Dresden, Elberfeld und Frankfurt a. M. wie folgt dienen:

Köln:

(ortsüblicher Tagelohn 3.25 M) Akkordlohn pro cbm Steinkleinschlag für Verheiratete 3.90 M, für Ledige 3.40 M.

Dresden:

(ortsüblicher Tagelohn 3 M) Akkordlohn pro cbm Steinkleinschlag, Basaltfrozen 3.80 M, alte Pflastersteine 3.30 M.

Elberfeld:

(ortsüblicher Tagelohn 3 M) Akkordlohn pro cbm Steinkleinschlag 3.50 M.

Frankfurt:

(ortsüblicher Tagelohn 3.40 M) Grundlohn für Verheiratete 2 M, für Unverheiratete 1.60 M bei einer Tagesleistung von 0,20 cbm. Bei Minderleistungen erfolgt ein Abzug von 3,6 % pro 1/100 cbm; bei Mehrleistungen wird der gesamten Tagesleistung ein Akkordsatz von 3.60 M pro cbm zugrunde gelegt.

Gleicht man die Verschiedenartigkeit dieser Systeme dadurch aus, daß man in einheitlicher Weise Verdienst und Leistungen gegenübersezt, so ergibt sich folgendes:

Stadt.	Um 3 Mt. zu verdienen, muß der verheiratete Arbeitslose Steinschlag (Basaltfrozen) leisten cbm	Um 3,50 Mt. zu verdienen, muß der verheiratete Arbeitslose Steinschlag (Basaltfrozen) leisten cbm
	Köln	0,77
Dresden	0,79	0,92
Elberfeld	0,86	1,00
Frankfurt a. M.	0,83	0,97
Düsseldorf	0,47	0,77

Der Arbeitslose brauchte also in Düsseldorf den wenigsten Steinschlag zu leisten, um einen ausreichenden Lohn zu erhalten; mit anderen Worten, in Düsseldorf waren die Löhne unter den berücksichtigten Städten die höchsten.

Die Düsseldorfster Skala entspringt dem Gesichtspunkte, den Arbeiter zu möglichst hoher Leistung anzu-spornen, da er ja für alle Leistungen nach deren Umfange bezahlt wird; andererseits hat die Stadt den Vorteil, daß, je mehr der Arbeiter leistet, desto geringer sich die Kosten für das Kubikmeter geschlagene Steinmasse stellen.

Auf Grund dieser Sätze wurden ausgezahlt an Löhnen an die beschäftigten Arbeitslosen insgesamt rund 35 000 \mathcal{M} . Der durchschnittliche Tagesverdienst betrug bei der Auszahlung nach Tagelohn 3.45 \mathcal{M} , nach Akford 2.92 \mathcal{M} .

Die Gesamtaufwendungen gelegentlich der diesjährigen Arbeitslosenbeschäftigung haben 83 521.71 \mathcal{M} betragen. Davon tragen jedoch 19 084.71 \mathcal{M} den Charakter einmaliger Ausgaben, da sie für Buden, Arbeitsgeräte und dergleichen verwandt wurden, die dauernd für derartige Zwecke benutzt werden können. Sieht man von der genau zahlenmäßig nicht zu berechnenden Abnutzung dieser Einrichtungen im Winter 1909/10 ab, so ergibt sich als Aufwendung für die dieswinterliche Beschäftigung ein Betrag von 64 437.— \mathcal{M} .

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

1. Löhne	34 889.33 \mathcal{M}
2. Arbeitsmaterialien und Fuhrlohne	23 070.15 "
3. Nebenkosten	6 477.52 "

Die Basaltkroten kosteten 6.30 und 6.40 \mathcal{M} pro cbm; sehr erhebliche Ausgaben hat aber die Anfuhr vom Schiffe zu den Arbeitsstellen mit rd. 4200 \mathcal{M} verursacht. Erzielt wurden rd. 2800 cbm Schrot, die vom Etat des Straßen- und Wasserbaues zum höchsten Tagespreise von 7.70 \mathcal{M} für den cbm Kleinschlag, insgesamt für 22 209.56 \mathcal{M} übernommen wurden. Das Mehr an Kosten des Bezugs von Kroten und ihrer Zerkleinerung durch Arbeitslose gegenüber dem direkten Bezug von Kleinschlag stellt sich somit auf (64 437 — 22 209.56 =) 42 227.44 \mathcal{M} oder rd. 15 \mathcal{M} pro cbm.

Dieser hohe Durchschnittsbetrag wird erklärlich, wenn man an der Hand obiger Tabelle berücksichtigt, daß sich die Arbeitstage nach Tagelohn zu denen nach Akfordlohn etwa verhalten haben fast wie 3:2, und daß in jenen zahlreiche Leute Tagelöhne bezogen haben, ohne auch nur im entferntesten eine äquivalente Leistung zu Wege zu bringen.

Setzt man den Reinverlust von 42 227.44 \mathcal{M} ins Verhältnis zur Gesamtzahl der Arbeitstage, so ergibt sich, daß jeder Beschäftigungstag einen städtischen Zuschuß von 4.36 \mathcal{M} erfordert hat.

Dieses Ergebnis, das übrigens zusammenstimmt mit den Erfahrungen anderer Städte, könnte gegen die Herstellung von Steinschlag als geeignete Beschäftigungsmöglichkeit ins Feld geführt werden, denn der reine Zuschuß ist ja infolge der erheblichen, aber kaum verminderbaren Nebenkosten höher gewesen, als der den Arbeitslosen ausgezahlte Lohn, und man könnte daraus den weiteren Schluß ziehen, daß es besser gewesen wäre, den Arbeitslosen einen Tagesarbeitslohn von etwa 3 \mathcal{M} auszusahlen, aber auf jede Betätigung ihrerseits zu verzichten, denn auf diese Weise wäre die Stadt besser weggekommen, als wie geschehen.

Demgegenüber aber wird folgendes zu erwägen sein:

1. Dasjenige, wogegen die Arbeitslosenbeschäftigung ankämpft, ist nicht nur, ja vielleicht erst in zweiter Linie, die Verdienstlosigkeit, sondern vielmehr gerade die Arbeitslosigkeit der Betroffenen mit allen ihren moralischen Schädigungen.
2. Nach allen Beobachtungen des verflossenen Winters ist es als unzweifelhaft anzunehmen, daß eine ganz erheblich größere Zahl Arbeitsloser die Stadt um Beschäftigung angegangen und, falls angenommen, weit längere Zeit bei dieser geblieben wäre, wenn man eine Beschäftigung vorgesehen hätte, die nicht so wie der Steinschlag dem Einzelnen Gelegenheit gibt, seinen Arbeitswillen und seine Arbeitsfähigkeit zu beweisen; mag darum der Zuschuß pro Arbeitstag sich auch ungefähr doppelt so hoch stellen, als in früheren Wintern, so bleibt doch mehr als fraglich, ob nicht die Gesamtkosten doch geringer gewesen sind, als es unter anderen Umständen zu erwarten gewesen wäre.
3. Es ist nicht anzunehmen, daß künftige Arbeitslosenbeschäftigungen mit einem ebenso ungünstigen Ergebnisse abschließen, da die Beobachtungen lehren, daß eine ganze Reihe Arbeitsloser sich bei jeder städtischen Notstands-Aktion mit einer gewissen Regelmäßigkeit einfindet, es aber selbstverständlich ist, daß Leute, die schon dieses Jahr eine Lehrzeit durchmachten, das nächste Mal darauf keinen Anspruch haben.

Zimmerhin wird aber zu erwägen sein, ob man nicht künftig die Zahl der ganz besonders teuren Vernetze einschränken soll, etwa von 6 auf 3 Tage.

Täglicher Stand der Arbeitslosenmeldungen und Arbeitslosenbeschäftigungen im Winter 1909/10.

Datum :	Es haben sich bis zum vor- genannten Tage bei der Annahme- stelle im ganzen gemeldet.	Davon sind :		Von den Einge- tragenen und nach Prüfung der Per- sonalien vorge- laden worden	Von den Vorge- ladenen sind er- schienen und an die Arbeits- stellen über- wießen	An dem in Spalte 1 genannt. Tage waren be- schäftigt	Datum :	Es haben sich bis zum vor- genannten Tage bei der Annahme- stelle im ganzen gemeldet.	Davon sind :		Von den Einge- tragenen sind nach Prüfung der Per- sonalien vorge- laden worden.	Von den Vorge- ladenen sind er- schienen und an die Arbeits- stellen über- wießen	An dem in Spalte 1 genannt. Tage waren be- schäftigt
		wegen Nicht- erfüllung der Voraus- setzungen nicht in die Listen ein- getragen.	in die Auf- nahmelisten ein- getragen						wegen Nicht- erfüllung der Voraus- setzungen nicht in die Listen ein- getragen.	in die Auf- nahmelisten ein- getragen			
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
3. Januar	21	—	21	—	—	—	8. Februar	1 215	471	744	732	636	229
4. "	46	—	46	—	—	—	9. "	1 229	477	752	744	647	218
5. "	58	4	49	—	—	—	10. "	1 246	485	761	758	655	224
7. "	144	7	137	100	89	—	11. "	1 261	492	769	761	664	228
8. "	236	8	228	100	93	—	12. "	1 278	501	777	769	671	231
10. "	312	19	293	184	177	81	14. "	1 302	515	787	776	678	227
11. "	331	28	353	224	211	161	15. "	1 320	523	797	786	688	223
12. "	429	36	393	288	268	197	16. "	1 320	523	797	797	700	227
13. "	437	51	436	301	281	238	17. "	1 320	523	797	797	700	233
14. "	522	60	462	357	330	241	18. "	1 320	523	797	797	700	226
15. "	546	70	476	377	349	244	19. "	1 320	523	797	797	700	220
17. "	601	78	523	438	402	260	21. "	1 320	523	797	797	700	197
18. "	636	88	548	478	435	271	22. "	1 320	523	797	797	700	189
19. "	679	109	570	488	444	298	23. "	1 320	523	797	797	700	181
20. "	744	167	577	498	450	286	24. "	1 320	523	797	797	700	171
21. "	777	189	588	548	478	280	25. "	1 320	523	797	797	700	168
22. "	807	212	595	548	481	289	26. "	1 320	523	797	797	700	154
24. "	874	255	619	587	517	241	28. "	1 320	523	797	797	700	145
25. "	912	281	631	609	538	269							
26. "	956	315	641	619	548	268	1. März	1 320	523	797	797	700	129
27. "	956	315	641	619	548	266	2. "	1 320	523	797	797	700	117
28. "	1 003	345	658	641	557	251	3. "	1 320	523	797	797	700	112
29. "	1 037	369	668	658	571	259	4. "	1 320	523	797	797	700	111
31. "	1 098	407	691	668	585	249	5. "	1 320	523	797	797	700	111
							7. "	1 320	523	797	797	700	103
1. Februar	1 131	428	703	691	602	249	8. "	1 320	523	797	797	700	96
2. "	1 131	428	703	691	602	264	9. "	1 320	523	797	797	700	90
3. "	1 157	447	710	703	614	258	10. "	1 320	523	797	797	700	87
4. "	1 169	458	716	710	619	265	11. "	1 320	523	797	797	700	85
5. "	1 189	461	728	716	624	267	12. "	1 320	523	797	797	700	85
7. "	1 199	467	732	728	631	232							

d) Arbeitslosenversicherung.

Wie schon im vorjährigen Verwaltungsbericht S. 157 mitgeteilt, hat die Stadtverordneten-Versammlung am 21. Juli 1909 die Verwaltung ersucht, „durch Bericht an die vorgelegte Behörde und auf ihr sonst geeignet erscheinende Weise den Erlaß eines Reichsgesetzes zu betreiben, welches den Gemeinden das Recht zur Einrichtung kommunaler Arbeitslosenversicherungskassen mit Beitrittzwang für die in Frage kommenden, im Gesetze selbst noch näher zu bestimmenden Personengruppen verleiht“.

Am 12. August 1909 hat der Oberbürgermeister einen dementsprechenden Bericht an den Herrn Regierungspräsidenten erstattet; die Angelegenheit schwebt noch.

Ferner hat die Stadtverwaltung an einer im September 1909 in Köln stattgehabten Beratung der Vertreter größerer Rheinischer Städte über die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch Arbeitslosenbeschäftigung und Arbeitslosenversicherung teilgenommen; Beschlüsse wurden dabei nicht gefaßt. Die Zusammenkunft verfolgte lediglich den Zweck gegenseitiger Aussprache.

e) Städtische Arbeiterwohnungen.

a) Auf dem Gelände der alten Gasanstalt.

Auf Grund eines Beschlusses der Stadtverordneten-Versammlung vom 31. Oktober 1899 wurde das Gelände zwischen der Scheuren-, Pionier-, Hütten- und Luiseustraße (Gelände der alten Gasanstalt) in einer Größe

von ca. 6460 qm der Vermögensverwaltung zum Bau von Arbeiterwohnungen überwiesen. Der Bau von 20 Wohngebäuden mit zusammen 141 Wohnungen wurde im Jahre 1900 begonnen und so gefördert, daß die Wohnungen zum 1. Oktober 1901 bezogen werden konnten.

Für die Bauten wurden verwendet	1 063 048.97 <i>M</i>
nämlich:	
a) Anleihe von der Landesversicherungs-Anstalt der Rheinprovinz	827 283.75 <i>M</i>
b) Wert der von der Stadt hergegebenen Grundfläche	190 000.— "
c) aus der Stadtkasse gedeckte Restbaukosten	45 465.22 "
Summe wie vor	1 063 048.97 <i>M</i>

Der Zinsfuß beträgt $3\frac{1}{2}\%$, die Tilgung $\frac{1}{2}\%$ zuzüglich der ersparten Zinsen, zusammen 4% , und zwar sowohl für die Anleihe zu a), wie auch für die von der Stadt selbst hergegebenen Werte zu b) und c). Hierfür sind demnach jährlich aufzubringen:

zu a)	33 103.35 <i>M</i>
zu b) und c)	9 418.60 "
zusammen	42 521.95 <i>M</i>

Von den erbauten Häusern liegen: 12 an der Scheurenstraße Nr. 33—55, 2 an der Hüttenstraße Nr. 72 und 74, 3 an der Pionierstraße Nr. 28—32 und 3 an der Luifenstraße Nr. 89, 101 und 103.

Der Flächeninhalt und die Mietpreise dieser Wohnungen ergeben sich aus folgender Zusammenstellung:

Rechnungsjahr 1909.

Wohnungen mit	Zahl der Wohnungen	Gesamtfläche in qm	Gesamtmietpreis <i>M</i>	Durchschnittsfläche		Durchschnittspreis			Bemerkungen
				einer Wohnung qm	eines Raumes qm	einer Wohnung jährlich <i>M</i>	eines Raumes jährlich <i>M</i>	monatlich <i>M</i>	
2 Räumen	43	1 899	12 492	44,—	22,—	291	145	13	Außerdem sind noch vorhanden 7 Geschäftslokale, von denen 2 als Wohnungen vermietet sind, da sich hierfür keine Reflektanten meldeten.
3 "	85	4 982	32 820	58,6	19,5	386	129	11	
4 "	13	898	5 946	69,—	17,3	457	114	10	
Uebershaupt	141	7 779	51 258	55,2	19,8	378	129	11	

Als Flächeninhalt ist hier derjenige der Wohnung ohne Keller, Speicher, Korridor und Nebengeläß verstanden. Auf Grund des so berechneten Flächeninhaltes wurde im Jahre 1901 der erste Mietpreis mit 6 *M* für das Quadratmeter ermittelt, jedoch mit der Maßgabe, daß bei den I. Etagen ein Zuschlag von 10%, bei den III. Etagen und den Unterhäusern ein Abschlag von 5% gemacht wurde.

Infolge der von Jahr zu Jahr höher gewordenen Aufwendungen für Unterhaltung der Häuser haben die Mieten gesteigert werden müssen, und zwar ist die Steigerung auf Grund eines Beschlusses der Kommission zur Beschaffung von Arbeiterwohnhäusern vom 16. Juli 1907 mit Wirkung vom 1. September 1907 ab wie folgt durchgeführt werden: $7\frac{1}{2}\%$ für Wohnungen im Unterhaus und in der II. Etage, 10% für Wohnungen in der I. Etage, 5% für Wohnungen in der III. Etage.

Die Durchschnittsmiete beträgt nunmehr für den Wohnraum und Monat: Unterhaus 9.83 *M*, I. Etage 11.79 *M*, II. Etage 11.12 *M*, III. Etage 10.37 *M*; Gesamtdurchschnitt 10.87 *M*.

Diese Preise sind immerhin noch niedrig, zumal die Wohnungen sehr geräumig sind, jede für sich abgeschlossen ist, und in den vorgenannten Preisen die Kosten für die Flurbeleuchtung enthalten sind. Außerdem kommt auch die zentrale Lage der Gebäude in der Nähe des Hauptbahnhofes in Betracht.

Die Einnahmen im verfloffenen Rechnungsjahre betragen:

Mieten aus den Wohnungen	51 239.50 <i>M</i>
Mieten aus den Geschäftslokalen	4 240.— "
sonstige Einnahmen	137.67 "
Zusammen	55 617.17 <i>M</i>

Die Ausgaben betragen für:	Uebertrag Einnahme	55 617.17 <i>M</i>
Verzinsung und Tilgung	42 521.95 <i>M</i>	
Unterhaltung der Dächer, innere und äußere Reparaturen	5 207.59 „	
Unterhaltung der Gas-, Wasser- und Kanalleitungen, Klingelanlagen und Waschkessel	548.36 „	
Sonstige Unkosten, wie Gas, Wasser, Kanalbetriebsgebühren usw.	5 034.07 „	
	Zusammen	53 311.97 <i>M</i>

Der hiernach nicht verwendete Betrag von 2 305.20 *M* fließt dem zur Bestreitung von außerordentlichen Ausgaben, wie Straßenbaukosten, größere Reparaturen oder bauliche Aenderungen, Frontanstriche usw., eventl. auch zur verstärkten Tilgung und Verzinsung gebildeten Reservefonds zu, der am 31. März 1910 einen Bestand von 4090.57 *M* aufwies.

16 Familien wechselten im Laufe des Berichtsjahres ihre Wohnungen, darunter zwei, die gleichzeitig Ladenlokale gemietet hatten. In zwei Fällen machte die Stadt von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch, während in den übrigen Fällen die Mieter kündigten.

Die Nachfrage nach den Wohnungen ist nach wie vor sehr groß. Durch Beschluß der Kommission zur Beschaffung von Arbeiterwohnhäusern vom 31. März 1903 sollen in erster Linie die freierwerbenden Wohnungen den städtischen Arbeitern und Angestellten vermietet werden; dies ist in letzter Zeit ausschließlich geschehen.

Nachstehende Tabelle gibt Auskunft über die Mieter:

Nr.	Beruf des Haushaltungs- vorstandes	Haushaltungs- vorstand		Zahl der Angehörigen		Insgesamt Personen
		männlich	weiblich	Ehefrau, erwachsene Kinder u. sonst. Angehörige	Kinder unter 14 Jahren	
1	Selbständige Gewerbetreibende und Kaufleute	4	1	7	8	20
2	Gewerbliche und kaufmännische Angestellte (darunter sind 6 Hausverwalter)	41	—	68	76	185
3	Arbeiter aller Art	47	2	95	100	244
4	Mittlere Beamte (darunter sind 4 Hausverwalter)	12	—	20	25	57
5	Unterbeamte (darunter sind 9 Hausverwalter)	26	—	49	46	121
6	Invaliden und Altersrenten-Empfänger	2	—	4	4	10
7	Sonstige und Berufslose	1	9	13	14	37
	Insgesamt	133	12	256	273	674

β) An der Flurstraße.

Durch die außergewöhnliche Wohnungsnot gezwungen, beschloß die Stadtverordneten-Versammlung auf Antrag der Armenverwaltung am 31. März 1899, von der zum Bau von Arbeiterwohnungen aufzunehmenden Anleihe von 1 000 000 *M* einen Betrag von 180 000 *M* zum Ankauf von fertigen oder im Bau begriffenen Wohnhäusern zwecks Linderung der Wohnungsnot zu verwenden. Demgemäß wurden die nahezu fertiggestellten Häuser Flurstraße 41, 43 und 45 angekauft und nach Fertigstellung der Armenverwaltung gegen eine geringe Mietvergütung zur Verfügung gestellt.

Die aufgewendeten Mittel belaufen sich auf 172 416.25 *M*, die aus einer Anleihe bei der Versicherungsanstalt der Rheinprovinz gedeckt sind. Für Verzinsung (3½ %) und Tilgung (½ %) dieser Summe sind jährlich 6896.65 *M* aufzuwenden.

Nachdem der Bedarf an Wohnungen zur Unterbringung von obdachlosen Familien bei der Armenverwaltung gedeckt war, wurden die Häuser zum 1. Oktober 1903 wieder an die Vermögensverwaltung zur Verwertung abgegeben. Im Jahre 1908 mußte das Gebäude Flurstraße Nr. 45 erneut der Armenverwaltung zur Unterbringung von Familien, die vorübergehend keine Wohnung hatten, zur Verfügung gestellt werden, gegen Erstattung der auf das Haus entfallenden Ausgaben für Verzinsung und Tilgung.

Die Häuser Flurstraße Nr. 41 und 43 enthalten 11 Wohnungen mit 2 Zimmern, 12 Wohnungen mit 3 Zimmern, in denen fast durchweg ärmere Familien mit großer Kinderzahl gegen billige Miete wohnen. Die Miete beträgt zurzeit für den Raum monatlich 7 *M* im Durchschnitt.

Von den Haushaltungsvorständen der 23 Familien sind 20 Arbeiter, 1 Pensionär und 2 Wittven.

Die Gesamtzahl der Untergebrachten beträgt 120 Personen, darunter 60 Kinder unter 14 Jahren.

Die Einnahmen mit 7270 *M* haben, wie in früheren Jahren, auch im Berichtsjahre zur Deckung der Ausgaben für Verzinsung und Tilgung der Anleihe sowie für Unterhaltung der Häuser mit zusammen 7781 *M* nicht ausgereicht.

Die Wohnungen wurden in 5 Fällen gewechselt und zwar kündigten 2 Familien selbst, während in 3 Fällen die Stadt das Mietverhältnis löste.

f) Allgemeine Rechtsauskunftsstelle.

Wie im Vorjahre, so befand sich auch im Berichtsjahre die dem Verbands für die Allgemeine Arbeitsnachweisstelle angegliederte Allgemeine Rechtsauskunftsstelle in dem Hause Zimmermannstraße 39.

Die Unterhaltung geschah auf Kosten der Stadt Düsseldorf, die für die Auskunftsstelle in den Etat für Kunst, Wissenschaft und gemeinnützige Bestrebungen einen Betrag von 6167 (5500) *M* einsetzte. Auf Antrag wurde ein Staatszuschuß von 1500 *M* bewilligt.

Ueber die Inanspruchnahme unterrichtet folgende Uebersicht:

	1909	1908		1909	1908
I. Zahl der Besucher:	3 961	3 225			
davon männlich	2 436	2 106			
„ weiblich	1 525	1 119			
II. Zahl der Einzelfälle:	3 780	3 102			
davon wurden mündlich erledigt . .	3 576	2 931			
„ „ schriftlich „	204	171			
wiederholte Besuche	181	123			
III. Materie der Einzelfälle:					
1. Arbeiterversicherung:					
a) Krankenversicherung	153	128			
b) Unfallversicherung	139	144			
c) Invaliden- u. Altersversicherg.	90	67			
zusammen	382	339			
2. Arbeits- und Dienstvertrag:					
a) Arbeitsfreitigkeiten	354	313			
b) Lehrlingswesen	15	7			
c) Befinderecht	258	165			
d) Arbeiterschutz	25	2			
e) Sonstiges	7	6			
zusammen	659	498			
3. Bürgerliches Recht:					
a) Forderungen	453	466			
b) Eheverhältnis resp. Ehescheidg.	265	209			
c) Vormundschaft, Alimentation	220	150			
d) Erbrecht	178	184			
e) Mietrecht	475	387			
f) Haftpflicht	75	41			
zu übertragen	1 666	1 437			
			Uebertrag	1 666	1 437
			g) Zivilprozeßwesen	254	241
			h) Zwangsvollstreckung, Pfändung . .	144	72
			i) Sonstiges	12	38
			zusammen	2 076	1 788
			4. Strafrecht:		
			a) Vereins- und Versammlungsrecht	5	6
			b) Polizeiverordnungen	15	10
			c) Strafsachen	232	157
			d) Strafprozeßwesen	9	4
			zusammen	261	177
			5. Gemeinde, Staatsbürger-Angelegen-		
			heiten:		
			a) Steuersachen	86	84
			b) Zivilstand	23	8
			c) Schulwesen	14	8
			d) Staatsangehörigkeit	17	12
			e) Militärangelegenheiten	24	25
			f) Armenwesen	51	33
			zusammen	215	170
			6. Gewerbeachen:		
			a) Handwerker-Organisation	8	3
			b) Patent- und Markenschutz	12	10
			c) Konzession	15	5
			d) Handelsrecht	102	85
			e) Privatversicherung	43	22
			f) Sonstiges	7	10
			zusammen	187	135
			Summe der Einzelfälle	3 780	3 102

2. Arbeiterversicherung.

I. Auskünfterteilungen.

Bezüglich der Arbeiterversicherung wurden an Arbeitgeber bzw. Arbeitnehmer Auskünfte durch Registratur VI gegeben, und zwar:

a) in Krankenversicherungsangelegenheiten in etwa	1200 (970) Fällen,
b) „ Unfallversicherungsangelegenheiten in etwa	930 (750) „
c) „ Invaliden- und Altersversicherungsangelegenheiten in etwa	2500 (2120) „
zusammen in etwa 4630 (3840) Fällen.	

Die Auskünfte betrafen die Versicherungspflicht, die Art der Versicherung, die Höhe der zu leistenden Beiträge, die Höhe der zu beanspruchenden Renten oder die Art der Rechtsmittel gegen Entscheidungen.

II. Entscheidungen in Krankenversicherungs-Angelegenheiten.

Im Kalenderjahr betrug die Zahl der seitens der Aufsichtsbehörde auf Grund des § 58 des Krankenversicherungs-Gesetzes vom 25. Mai 1903 getroffenen Entscheidungen 256.

Davon entfallen auf:

Ortskrankenkassen	205 (100)
Betriebskrankenkassen	35 (22)
Innungskrankenkassen	16 (12)
Zusammen 256 (134)	

In 14 (18) Fällen sind die Entscheidungen bei Gericht angefochten worden, und zwar 3 (5) mit und 11 (13) ohne Erfolg.

Die übrigen 242 (116) Entscheidungen haben ohne Anfechtung Rechtskraft erlangt.

III. Krankenversicherung.

a) Allgemeines.

Der Aufsicht des Gemeindevorstandes unterstanden im Kalenderjahr:

	1909		1908		
	Zahl der Kassen	Durchschnitts-Mitgliederzahl	Zahl der Kassen	Durchschnitts-Mitgliederzahl	
Ortskrankenkassen	6	43 798	2	38 721	
Betriebskrankenkassen	87	38 238	69	29 630	
Innungskrankenkassen	10	8 062	9	7 114	
Zusammen		108	90 098	80	75 465

Der Aufsicht der Polizeibehörde unterstanden:

Eingeschriebene Hilfskassen mit den Rechten aus § 75	5	603	5	542
--	---	-----	---	-----

In der Stadt Düsseldorf waren demnach vorhanden:

Krankenkassen	108	90 701	85	76 007
Außerdem Hilfskassen ohne die Rechte aus § 75	4	19 729	3	17 745

4 Ortskrankenkassen und 19 Betriebskrankenkassen sind durch die Eingemeindung hinzugekommen, während 1 Betriebskrankenkasse aufgelöst worden ist.

Näheres über die gesamten Krankenkassen ergibt die Uebersicht Seite 186 ff.

b) Gemeinsame Ortskrankenkasse.

Das Geschäftsjahr 1909 stand in der ersten Hälfte des Jahres im Zeichen der wirtschaftlichen Krise, weshalb bis dahin eine Mitglieder-Abnahme zu verzeichnen war. Im zweiten halben Jahre besserte sich die Arbeitsgelegenheit und damit der Mitgliederbestand. Die durchschnittliche Mitgliederzahl betrug im Jahre 1909 32 432 (28 753). Die Mitgliederzunahme betrug 3679, gegen eine Abnahme von 461 im Vorjahre.

Das Gesamtvermögen der Kasse betrug am Jahresabluß 1909 951 666.02 *M.* Die Vermögenszunahme beträgt 44 790.38 *M.* Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, daß durch Abschreibung von Kurswerten ein rechnerischer Rückgang des Ueberschusses zu verzeichnen war. Der tatsächliche Ueberschuß beträgt 46 604.66 *M.*

An Anmeldungen wurden 71 496 entgegengenommen, während 68 882 Abmeldungen zu verzeichnen waren. In diesen Zahlen ist jedoch der Mitgliederbestand, der durch die Eingemeindung von Rath überwiesen worden ist, nicht enthalten.

An Krankengeldempfängern wurden 31 879 (12 728) abgefertigt. Siervon waren 25 365 (10 374) männliche und 6514 (2350) weibliche Mitglieder, mit insgesamt 273 519 (278 190) Krankheitstagen. Betriebsunfälle wurden 1200 (1129) gemeldet, hiervon waren 12 (13) mit tödlichem Ausgang. Ueber vier Wochen Erwerbsunfähigkeit lag bei 383 (364) Fällen vor, 116 (102) Fälle erforderten Unterstützung über die 13. Woche hinaus.

Wöchnerinnen-Unterstützung wurde an 304 (275) ausgezahlt im Gesamtbetrage von 12 242.50 (10 517.52) *M.* An Sterbegeld zahlte die Kasse 35 606.05 (34 251.50) *M.* aus.

Ganz besonders hoch stehen die Verpflegungskosten in den Krankenanstalten. Hierfür wurden 273 193.12 *M.* verausgabt. Heilverfahren wurden bei der Landesversicherungsanstalt in 278 (316) Fällen beantragt, durchgeführt wurden dieselben bei 204 (211) Fällen, die anderen lehnte die Versicherungsanstalt ab.

Dem Genesungsheim Höljel wurden 1009 Mitglieder unserer Kasse überwiesen. Zu den Baukosten wurden 70 000 *M.* zugeschrieben, so daß der Gesamtanteil am Genesungsheim Höljel jetzt 330 427 *M.* (260 427 *M.*) beträgt.

Im November beschloß der Vorstand die Errichtung eines zahnärztlichen Instituts, welches im Laufe des nächsten Jahres in Tätigkeit treten wird.

c) Ortskrankenkasse für kaufmännisches und Bureau-Personal.

Auch bei dieser Kasse zeigte das Rechnungsjahr 1909 nicht den seit Jahren gewohnten günstigen Abchluß. Dem Reservefonds mußten 5776.64 *M.* entnommen werden. Es wurden aber andererseits 21 057 (13 541) *M.* dem Baufonds des Genesungsheims und 2091 *M.* dem Beamtenpensionsfonds zugeführt, sowie 26 176.75 *M.* bar zum Ankauf des Verwaltungsgebäudes Gruppellostraße 18 aufgewendet. Der Rest von 45 000 *M.* wurde durch ein vom Deutschen Werkmeister-Verband in dieser Höhe aufgenommenes hypothekarisches Darlehen gedeckt.

Das Gesamtvermögen betrug Ende 1908	200 014.64 <i>M.</i>
Ende 1909	235 460.83 „
	mithin mehr 35 446.19 <i>M.</i>

Es muß aber hierbei berücksichtigt werden, daß die im Jahre 1909 erfolgte bedeutende Erhöhung der Kassenleistungen einen bedeutenden Einfluß auf den Rechnungsabchluß hatte.

Der Reservefonds betrug im Jahre 1908	130 281.03 <i>M.</i>
Im Berichtsjahre	124 504.39 „
	mithin weniger 5 776.64 <i>M.</i>

(Fortsetzung siehe Seite 206.)

Krankenkassen-

Verpflichtete Stammzahl	Beschreibung der Kasse	Zuständigkeits- umfang (Stammzahl 1900)	Zustände		Einnahmen	Ausgaben	Vergütung an Beiträger	Zustände				
			männl.	weibl.				Anzahl	Betrag	Einzugsgeb.		
										an Wahlberechtig.	an Körperliche	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
I. Ortskrankenkassen												
1	Allgemeine Ortskrankenkasse (Stad.)	453	432	21	19 267	15 200	19 192	2 498	1 207	6 088	761	
2	Gemeinsame Ortskrankenkasse Düsseldorf	82 482	24 374	8 058	1 270 574	1 066 570	1 217 405	229 492	88 809	949 308	24 920	
3	Gemeinsame Ortskrankenkasse Rhein-Elbe	2 165	2 022	143	129 123	89 674	124 758	21 530	12 294	28 507	41	
4	Gemeinsame Ortskrankenkasse (Gewerbetreibende)	276	245	31	12 440	9 129	12 440	1 370	602	3 018	151	
5	Ortskrankenkasse für die Stadt- und Vorortgemeinden	714	536	178	23 372	16 209	23 369	3 820	2 074	5 902	106	
6	Ortskrankenkasse für Kaufleute und Bureauangestellte	7 758	4 024	3 734	532 438	292 188	521 283	52 948	26 191	75 284	5 494	
			40 798	31 683	12 165	1 997 224	1 474 979	1 928 267	321 098	181 827	468 415	35 573

¹⁾ Die Kassen zu 1, 4 u. 5 sind seit Januar 1910 mit der gemeinsamen Ortskrankenkasse Düsseldorf verbunden.

II. Betriebskrankenkassen

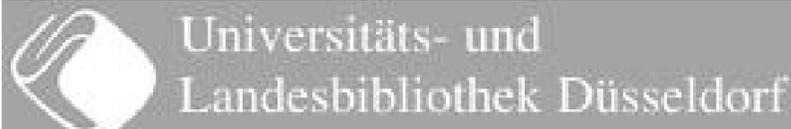
1	Allgemeine Betriebskrankenkasse der Stadt Düsseldorf	2 113	1 812	301	131 707	112 207	131 647	12 578	6 179	29 096	4 930
2	Bayer. Zucker	313	298	105	11 148	9 322	10 925	3 782	1 698	3 988	31
3	Wolff. Maschinen, Gebr.	128	72	56	4 782	3 294	4 610	1 303	660	770	—
4	Wann & Horn	365	182	133	10 158	8 529	9 528	1 628	716	2 087	294
5	Werkzeugmaschinenfabrik	62	58	4	2 529	2 403	2 345	854	205	497	—
6	Dampfmaschinen-Gesellschaft für den Rhein u. Mittelrhein	245	245	—	10 351	9 572	10 238	2 747	1 484	2 218	38
7	W. Dornier & Söhne	59	45	13	1 422	1 186	1 431	300	136	674	—
8	De. Jule & Co.	676	666	8	32 079	29 168	30 579	9 619	3 957	9 632	100
9	Deus & Bell	22	21	1	1 141	912	1 015	165	55	145	—
10	Deitrich, Gebr., K.-G.	96	82	14	7 510	4 765	6 544	1 338	1 002	2 841	—
11	Döh & Co., Maschinenfabrik für Brücken	720	716	7	48 319	35 272	44 948	8 741	5 207	19 629	692
12	Dreyer & Sohn	197	196	31	6 967	4 710	6 478	1 674	640	3 054	—
13	Düker & Co.	330	325	1	15 556	13 698	19 799	3 202	1 179	4 007	—
14	Düsseldorf. Maschinenfabrik Franz Scheppeg	87	84	3	2 947	2 690	2 935	1 258	354	636	180
15	Düsseldorf. Maschinenfabrik vorm. G. Meyer & Co.	1 047	1 047	—	81 271	43 927	77 796	8 320	4 537	29 845	2 694
16	Düsseldorf. Maschinen- u. Dreihilfsfabrik	1 093	1 029	35	72 856	59 111	65 119	15 329	5 040	30 594	1 047
17	Düsseldorf. Maschinen- u. Metall	4	4	—	1 296	92	1 275	154	55	117	—

Uebersicht.

Ges. mit Verpflichtungen an Krankenkassen	Stammzahl	Verwaltungsstellen			Beamtungen			Einnahmen		Ausgaben		Zustände					
		persönliche	sachliche	gesamte	Stellenbesetzung	Betriebsstellen	gesamt	nicht	weniger	an	an	an	an	an	an		
																am Ende des Jahres 1909	am Ende des Jahres 1909
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
I. Ortskrankenkassen																	
4 745	355	1 774	50	1 824	5 114	261	5 375	—	2 048	28	10,47	0,56	4,02	11,36			
273 183	35 606	66 398	25 940	92 338	415 694	57 150	473 053	—	28 520	29	6,42	1,09	2,82	14,59			
12 620	1 469	4 766	4 820	9 586	72 823	6 775	79 608	3 620	—	21	6,29	0,68	4,43	26,77			
2 766	153	1 152	191	1 343	—	—	—	—	1 288	5	9,99	0,56	4,87	—			
6 284	213	2 082	1 138	3 220	5 929	62	5 991	—	4 125	15	9,73	0,30	4,51	7,83			
47 694	4 371	15 871	78 808	94 674	124 504	11 205	135 709	—	10 092	21	6,17	0,56	12,30	17,49			
346 442	42 067	92 048	11 064	202 985	624 274	75 462	699 736	3 620	44 079	31	7,26	0,56	4,61	15,36			
II. Betriebskrankenkassen																	
11 567	2 539	—	570	370	28 752	41 059	79 811	47 020	—	51	5,47	1,20	0,17	27,78			
674	320	—	—	—	2 246	365	2 611	109	—	10	2,15	1,09	—	30,71			
1 693	48	—	—	—	2 560	488	3 048	—	1 024	13	13,15	0,37	—	33,81			
1 505	258	—	—	—	7 078	619	7 697	1 644	—	11	5,69	0,97	—	29,05			
184	90	—	10	10	994	183	1 177	616	—	—	2,97	1,29	0,06	19,00			
2 206	240	—	—	—	15 200	3 188	18 388	1 386	—	16	9,00	0,98	—	62,79			
56	—	—	—	—	3 000	—	3 000	143	—	—	0,99	—	—	51,73			
2 256	607	482	88	520	46 457	2 013	48 470	1 986	—	15	8,34	0,90	0,77	71,70			
273	—	—	—	—	873	127	1 000	294	—	—	12,41	—	—	45,45			
694	100	—	—	—	4 941	1 371	6 312	—	964	—	7,28	1,10	—	65,72			
4 940	486	10	—	10	29 560	3 289	31 849	—	3 011	27	6,83	0,67	0,01	44,11			
318	60	60	84	94	9 049	1 829	10 878	39	—	—	1,17	0,32	0,50	59,17			
2 220	92	—	—	—	12 800	7 754	20 554	3 487	—	—	6,61	0,27	—	59,98			
421	65	—	—	—	4 200	268	4 468	—	19	17	4,84	0,76	—	61,24			
10 214	1 503	230	—	230	41 306	3 567	44 873	—	1 376	27	9,76	1,44	0,22	42,66			
6 656	1 183	360	—	360	64 303	7 737	71 940	4 105	—	26	6,26	1,11	0,20	67,68			
311	68	—	—	—	11 200	345	11 545	—	225	—	—	—	—	—			

Kaufleute Nummer	Bezeichnung der Kasse	Zurückzahlm.- mängeltverh. 1000	Darunter		Ginnehmer	Darunter aus Beiträgen	Kadgabe	Darunter			
			männl.	weibl.				Inglische De- klaration	Kriegel	Kaufpreisk.	
										an Stückhaber	an Kauf- hörige
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
18	Düsseldorf Maschinenbau- Kassa norm. Eisenarbeiten	992	992	—	12 281	10 584	12 544	2 771	1 283	6 139	151
19	Düsseldorf Maschinenbau- Kassa	612	612	—	49 289	34 984	39 727	4 643	3 235	16 782	502
20	Düsseldorfer Maschinen- und Eisenarbeiten Kassa Kassenerwerb I	601	605	6	56 490	33 271	54 545	6 821	4 387	19 134	563
21	Düsseldorfer Maschinen- und Eisenarbeiten Kassa Kassenerwerb II/III	893	893	—	51 818	33 608	48 351	5 849	3 957	21 390	1 320
22	Deutl. Kassa Maschinen- Eisenarbeiten	346	346	—	32 777	12 804	31 853	2 909	1 937	8 390	1 289
23	Deutl. Kassa Maschinen- Eisenarbeiten	1 147	1 143	4	98 107	56 438	96 798	8 491	5 474	34 585	2 770
24	Feld Kassa	132	131	1	9 688	3 329	9 536	1 044	526	4 511	1 125
25	Finke & Schiller	122	90	42	3 844	3 274	3 907	1 244	350	1 120	74
26	Fischer, G. von, & Cie.	94	94	—	2 552	1 121	2 475	306	306	1 125	—
27	Fischer & Cie.	183	191	2	6 778	5 879	6 738	966	418	1 578	—
28	Fischer & Cie. H.-G.	871	871	—	31 360	25 876	31 332	7 024	2 283	11 237	269
29	Fischer & Cie.	188	29	146	2 618	1 614	2 594	752	488	709	132
30	Fischer & Cie. H.-G.	216	216	—	15 733	10 734	15 844	3 447	1 274	5 571	—
31	Carl Fischer	109	109	—	4 141	3 656	3 968	549	298	1 117	44
32	Fischer & Cie.	106	106	—	9 140	7 734	8 578	1 416	701	4 098	106
33	Fischer & Cie.	1 486	1 476	10	113 480	70 941	113 343	26 605	6 829	40 050	988
34	Fischer, F. & Co. Kassa	525	102	423	17 849	14 470	17 074	3 659	2 715	3 230	14
35	Fischer, F. & Co.	1 000	1 008	—	67 318	55 148	63 530	13 827	4 627	25 522	946
36	Fischer & Cie.	2 808	2 508	296	125 582	89 543	122 833	18 917	19 176	84 818	2 790
37	Fischer, G. von, & Cie.	385	321	34	10 374	8 235	10 332	2 390	905	4 605	138
38	Fischer & Cie. Kassenerwerb	1 118	1 118	2	64 330	50 230	64 296	16 908	5 296	27 853	1 623
39	Fischer & Cie.	121	30	71	6 545	3 218	6 321	1 119	619	1 174	16
40	Fischer & Cie.	737	737	—	25 070	21 825	23 963	5 462	2 461	10 214	321
41	Fischer & Cie.	59	59	3	3 534	1 574	2 634	1 309	307	639	—
42	Fischer & Cie. Kassenerwerb	524	167	357	13 749	12 580	13 621	3 565	1 617	3 496	31
43	Fischer, F. & Co.	213	212	—	8 968	7 862	7 940	2 660	1 078	1 918	78
44	Fischer, F. & Co.	87	78	9	4 044	3 146	3 530	636	712	1 433	10
45	Fischer, F. & Co. n. J. D. Kassa	197	129	68	7 298	4 986	7 296	2 097	708	3 370	97
46	Fischer, F. & Co. H.-G.	549	567	2	59 260	43 505	53 909	5 637	2 392	27 463	—
47	Fischer, F. & Co.	95	98	7	5 049	2 690	5 048	392	457	3 345	62
48	Fischer & Cie. H.-G.	136	136	—	8 539	6 463	8 330	2 091	325	2 279	—
49	Fischer & Cie. Kassenerwerb	1 645	1 641	4	165 108	97 932	157 366	27 578	6 868	96 441	1 714
50	Fischer & Cie.	385	385	—	22 628	18 448	21 333	3 325	1 012	8 756	—
51	Fischer & Cie.	190	190	—	6 218	4 986	5 706	1 096	600	1 900	67
52	Fischer & Cie. H.-G.	252	251	1	12 807	8 469	10 190	1 137	1 078	5 277	215

Kaufleute Nummer	Bezeichnung der Kasse	Zurückzahlm.- mängeltverh. 1000	Darunter	Ginnehmer	Darunter aus Beiträgen	Kadgabe	Darunter				Bilanz	Bilanz			
							Inglische De- klaration	Kriegel	Kaufpreisk.				Bilanz	Bilanz	
									an Stückhaber	an Kauf- hörige					an Bilanz
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	
13	1 475	386	—	13	13	13 000	1 264	14 264	—	762	5	4,33	1,13	0,04	42,96
14	2 382	280	100	—	100	21 038	1 688	22 701	—	1 634	9	0,39	0,47	0,18	37,09
15	3 635	698	149	—	109	33 234	1 954	35 178	807	—	4	6,10	1,16	0,28	58,53
16	3 792	688	—	—	—	21 999	6 297	28 198	—	998	1	4,25	0,77	—	31,51
17	4 354	730	65	—	65	24 230	3 629	27 859	—	1 671	2	12,67	2,36	0,19	60,51
18	13 855	812	240	—	240	46 137	10 704	56 801	—	6 125	1	12,08	0,71	0,31	49,61
19	1 013	90	8	—	8	71	162	233	—	4 798	1	7,67	0,61	—	1,75
20	630	—	19	15	34	2 875	70	2 945	362	—	—	5,16	—	0,26	21,68
21	393	190	—	—	—	1 900	242	2 142	—	819	—	8,63	2,50	—	33,47
22	582	—	17	23	40	6 696	39	6 735	2 128	—	—	4,38	—	0,15	50,64
23	3 050	430	3 336	602	3 838	—	43	43	—	9 015	—	3,51	0,43	4,41	0,05
24	270	68	—	—	—	5 000	1 716	6 716	—	580	—	1,61	0,40	—	39,98
25	745	67	70	—	70	12 641	459	13 080	1 585	—	—	5,45	0,31	0,38	60,56
26	903	120	—	—	—	7 088	910	7 998	1 040	—	—	3,77	1,10	—	73,85
27	1 125	358	—	—	—	19 440	4 256	23 696	756	—	—	5,74	1,89	—	120,87
28	5 623	1 359	405	90	495	69 743	390	69 103	—	8 102	1	3,90	0,90	0,31	40,50
29	1 967	70	—	—	—	15 570	3 278	18 848	1 669	—	—	3,67	0,13	—	65,33
30	9 792	688	—	—	—	65 667	3 727	69 394	6 854	—	—	3,76	0,69	—	63,19
31	25 266	1 472	2 071	—	2 071	129 164	14 145	143 309	—	502	—	8,01	0,53	0,74	51,13
32	1 220	22	—	—	—	6 159	88	6 247	—	1 452	—	4,82	0,48	—	24,27
33	3 050	783	302	9	311	41 912	357	42 269	—	1 960	—	2,73	0,70	0,28	37,81
34	1 469	308	—	—	—	1 443	302	1 745	—	765	—	12,81	2,50	—	34,42
35	2 145	490	90	—	90	34 072	3 249	37 321	2 172	—	—	2,91	0,86	0,12	50,64
36	456	—	—	—	—	—	850	850	—	1 042	—	7,73	—	—	14,41
37	1 794	208	—	64	64	15 436	1 878	17 314	987	—	—	3,42	0,40	0,12	39,15
38	418	145	21	—	21	4 500	4 094	8 594	1 952	—	—	1,97	0,69	0,10	40,26
39	228	30	—	—	—	7 382	1 473	8 855	350	—	—	2,62	0,34	—	151,79
40	783	378	31	—	31	7 779	1 500	9 279	—	396	—	3,96	1,92	0,16	47,09
41	5 925	1 269	118	191	308	4 943	5 399	10 308	9 614	—	—	10,41	3,22	0,54	18,11
42	984	115	—	—	—	5 288	5	5 293	—	2 097	—	4,04	1,21	—	55,19
43	472	—	—	—	—	5 091	3 133	8 224	1 438	—	—	3,75	—	—	65,37
44	7 080	1 479	—	38	38	71 409	7 712	79 121	22 816	—	—	4,90	0,90	0,09	13,87
45	2 294	—	—	—	—	16 500	2 637	19 137	2 849	—	—	5,75	—	—	49,71
46	1 083	185	—	—	—	3 000	513	3 513	180	—	—	5,51	0,96	—	18,20
47	779	—	280	101	381	7 655	2 117	9 772	1 065	—	—	3,09	—	1,65	38,79



Hausnummer	Bezeichnung der Kasse	Am Ende des Jahres 1909 Betrag			Erfassungszahl				Erfassung	
		die jährliche Beiträge der Stammunterstützung	der Prozentfuß der Beiträge zum Lohn	der Prozentfuß des Stammbeitrags zum Lohn	insgesamt		auf 1000* Mitglieder		insgesamt	
					weibl.	weibl.	weibl.	weibl.	weibl.	weibl.
					23	24	25	26	27	28
18	Düsseldorfer Maschinenbau-Kassette vom. Vorkaufers	26	8	50	568	—	1 699	—	3 218	—
19	Düsseldorfer Maschinenbau-Kassette	26	8	50	405	—	825	—	6 886	—
20	Düsseldorfer Maschinen- und Eisenwerk, Kkt. Maschinenfabrik	26	4 1/2	50	1 280	2	2 045	—	6 529	58
21	Düsseldorfer Maschinen- und Eisenwerk, Kkt. Maschinenfabrik II/III	26	4 1/2	50	686	—	769	—	10 842	—
22	Deutl. Kkt. Maschinenfabrik	26	8	50	614	—	1 775	—	5 505	—
23	Deutl. Kkt. Maschinenfabrik	26	8 7/8	50	1 221	2	1 088	—	18 462	25
24	Deitl. Emil	26	2 1/2	50	157	—	1 198	—	4 178	—
25	Dieser & Schiller	26	8	50	25	39	488	—	352	508
26	Dieser, G. von, & Cie.	26	2 1/4	50	52	—	809	—	888	—
27	Dieser & Cie.	26	8	50	88	2	672	—	943	18
28	Dieser, G. von, & Cie.	26	2	50	383	—	451	—	7 550	—
29	Dieser & Cie.	26	1 1/2	50	7	47	—	—	362	212
30	Dieser, G. von, & Cie.	26	8 1/2	50	228	—	322	—	2 220	—
31	Dieser, G. von, & Cie.	26	2 1/2	50	62	—	569	—	653	—
32	Dieser, G. von, & Cie.	26	8	50	318	—	1 622	—	2 942	—
33	Dieser & Cie.	26 es. 29	2 1/2	50	972	5	654	—	21 820	245
34	Dieser, G. von, & Cie.	26	8	50	20	228	56	528	238	2 909
35	Dieser, G. von, & Cie.	26	4 1/2	50	618	—	815	—	12 528	—
36	Dieser, G. von, & Cie.	26	8 1/2	50	1 829	190	729	440	31 055	1 886
37	Dieser, G. von, & Cie.	26	8	50	134	20	606	—	2 554	420
38	Dieser, G. von, & Cie.	26	8 1/2	50	705	—	631	—	18 960	—
39	Dieser, G. von, & Cie.	26	8	50	19	24	380	338	521	363
40	Dieser, G. von, & Cie.	26	8	50	483	—	655	—	6 822	—
41	Dieser, G. von, & Cie.	26	2 1/2	50	11	2	196	—	443	124
42	Dieser, G. von, & Cie.	26	2	50	51	210	305	588	600	2 245
43	Dieser, G. von, & Cie.	26	8 1/2	50	90	—	424	—	1 179	—
44	Dieser, G. von, & Cie.	26	8	50	42	4	705	—	616	79
45	Dieser, G. von, & Cie.	26	8	50	60	21	454	309	1 497	587
46	Dieser, G. von, & Cie.	26	4	50	537	4	947	—	12 427	67
47	Dieser, G. von, & Cie.	26 es. 28	8 1/2	50	30	3	341	—	1 475	153
48	Dieser, G. von, & Cie.	26	4 1/2	50	68	—	540	—	917	—
49	Dieser, G. von, & Cie.	26	4 1/2	50	1 292	1	797	—	18 917	18
50	Dieser, G. von, & Cie.	26	8 1/2	50	286	—	743	—	4 440	—
51	Dieser, G. von, & Cie.	26	8	50	80	—	513	—	1 731	—
52	Dieser, G. von, & Cie.	26	8	50	539	1	9 147	—	2 895	2

*) Was bei Mitgliederzahlen über 50 berechnet.

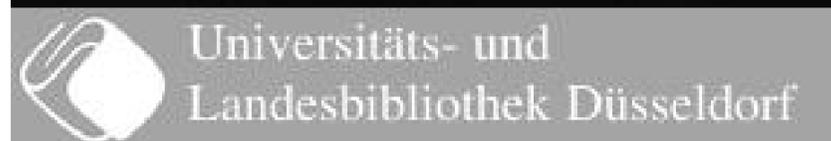
Jahr	auf den Erfassungszahl		Erfassungszahl				Was entfällt auf ein Mitglied										
	insgesamt		auf 1000*		insgesamt		Gehalt	Wahl	Beitrag	Wage	Erfassungszahl		Ver- u. Lohn	Erfassung	Ver- u. Lohn	Ver- u. Lohn	
	weibl.	weibl.	weibl.	weibl.	weibl.	weibl.					weibl.	weibl.					
	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	
6	—	—	—	—	—	—	40,00	37,78	8,35	4,14	18,49	0,45	4,38	1,13	0,04	42,96	
12	—	—	—	—	—	—	68,79	64,91	7,59	5,45	27,42	0,80	3,89	0,47	0,16	37,09	
7	—	—	—	—	—	—	94,01	90,78	11,35	7,30	31,84	0,94	5,10	1,15	0,28	58,53	
15	—	—	—	—	—	—	55,03	54,12	6,55	3,65	23,94	1,49	4,25	0,77	—	31,51	
9	—	—	—	—	—	—	94,78	92,06	8,29	5,60	23,98	3,72	12,67	2,25	0,19	80,51	
11	18	8	9	7	—	—	65,58	63,51	7,40	4,78	20,15	2,41	12,08	0,71	0,21	49,61	
27	—	—	—	—	—	—	73,20	72,24	7,91	3,99	34,17	8,60	7,67	0,61	—	1,75	
10	13	—	1	—	—	—	81,51	81,20	10,20	2,87	9,18	0,61	5,15	—	0,26	21,68	
17	—	—	—	—	—	—	39,88	38,52	4,78	5,35	17,58	—	3,63	2,50	—	33,47	
11	—	—	—	—	—	—	50,96	50,68	7,27	3,11	11,98	—	4,98	—	0,15	50,64	
19	—	—	—	—	—	—	36,00	35,97	8,06	2,62	12,90	0,31	3,51	0,49	4,41	0,05	
72	5	—	—	—	—	—	15,58	15,44	4,48	2,77	4,29	0,79	1,01	0,40	—	39,98	
10	—	—	—	—	—	—	73,07	71,04	15,56	5,50	25,79	—	9,45	0,31	0,33	60,56	
11	—	—	—	—	—	—	38,00	36,40	5,04	2,73	10,25	0,40	2,77	1,10	—	73,85	
7	—	—	—	—	—	—	46,63	45,30	7,17	3,68	20,91	0,54	5,74	1,88	—	130,87	
22	49	12	—	—	—	—	76,57	76,27	17,80	4,67	27,62	0,68	1,20	0,90	0,91	46,50	
9	12	1	—	—	—	—	32,43	31,91	6,45	5,08	6,04	0,08	3,67	0,13	—	35,23	
15	—	—	—	—	—	—	67,12	63,40	13,78	4,68	25,45	0,94	3,76	0,60	—	60,19	
17	14	15	—	—	—	—	44,78	43,82	6,75	6,48	12,42	0,99	9,01	0,53	0,74	51,13	
19	14	—	—	—	—	—	40,68	40,58	11,69	3,55	18,06	0,54	4,82	0,48	—	24,27	
20	—	—	—	—	—	—	57,54	57,50	15,12	4,74	24,91	1,45	2,73	0,70	0,28	37,81	
27	40	2	1	—	—	—	64,28	62,24	9,25	5,11	9,70	0,13	12,31	2,50	—	14,42	
13	—	—	—	—	—	—	34,02	32,51	7,41	8,26	13,98	0,44	2,91	0,60	0,19	50,64	
40	62	—	—	—	—	—	59,90	45,50	22,20	3,51	10,81	—	7,78	—	—	14,41	
17	10	1	1	—	—	—	26,24	25,00	6,49	3,00	6,67	0,94	3,42	0,40	0,13	33,15	
13	—	—	—	—	—	—	42,90	37,45	12,55	5,08	9,05	0,37	1,97	0,69	0,19	49,25	
10	15	—	—	—	—	—	46,48	40,58	7,56	8,18	17,05	0,11	2,62	0,34	—	101,79	
25	28	3	—	—	—	—	36,68	35,68	10,65	3,59	12,08	0,49	1,96	1,92	0,16	47,09	
23	17	5	—	—	—	—	104,16	94,74	10,00	4,20	48,25	—	10,41	2,22	0,04	18,11	
49	51	1	—	—	—	—	53,15	53,14	6,23	4,81	35,21	0,86	4,04	1,21	—	55,19	
13	—	—	—	—	—	—	67,93	65,11	16,59	2,58	18,09	—	3,75	—	—	65,27	
15	18	5	—	—	—	—	100,37	95,48	16,44	5,39	22,15	1,04	4,30	0,90	0,02	13,87	
15	—	—	—	—	—	—	58,76	55,41	15,83	2,63	23,74	—	5,75	—	—	49,71	
18	—	—	—	—	—	—	32,21	29,57	5,52	4,15	10,83	0,35	5,51	0,96	—	18,20	
5	2	—	—	—	—	—	49,84	49,44	4,51	4,25	20,94	0,85	3,09	—	1,55	39,78	

*) Was bei Mitgliederzahlen über 300 berechnet.

Die Ziffern in runden Klammern beziehen sich falls ohne nähere Angaben, auf das Verjahr. 13

Verkehrs-Struktur	Beschreibung der Halle	Zurückführung im Geschäftsjahr 1909	Zersplitter		Umsatz	Zersplitter aus Beiträgen	Ausgabe	Zusätze					
			männl.	weibl.				Ergänzung Bezahlung	Kriegel	Erweiterung		an Kapital	an Kapital
										an	an		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
53	Rheinische Dampf- Schiffahrt-Gesellschaft	155	155	—	9 644	6 714	8 196	1 098	798	1 984	—		
54	Crefeld & Cie.	689	689	—	36 112	28 710	35 814	9 978	2 174	12 654	689		
55	Crefeld & Cie.	588	588	—	42 628	33 055	39 035	7 890	2 793	15 454	—		
56	Rheinische Industrie- Anstalt m. b. H.	278	231	45	15 810	12 488	14 707	3 790	1 098	4 899	—		
57	Rheinische Industrie- Anstalt, J. V. & Cie., K.-G.	560	560	—	37 964	30 925	34 965	3 711	2 290	20 216	2 960		
58	Rheinische Industrie- Anstalt, J. V. & Cie., K.-G.	190	190	—	18 796	11 760	13 529	3 931	1 495	5 340	26		
59	Rheinische Industrie- Anstalt, J. V. & Cie., K.-G.	304	178	26	9 954	8 452	9 915	1 824	411	2 524	116		
60	Rheinische Industrie- Anstalt, J. V. & Cie., K.-G.	113	112	1	7 630	6 954	7 329	2 042	590	3 183	—		
61	Rheinische Industrie- Anstalt, J. V. & Cie., K.-G.	72	65	7	4 399	3 694	4 335	1 296	279	1 150	382		
62	Rheinische Industrie- Anstalt, J. V. & Cie., K.-G.	168	130	38	4 737	4 029	4 721	1 371	810	1 376	—		
63	Rheinische Industrie- Anstalt, J. V. & Cie., K.-G.	308	293	10	17 195	12 789	16 955	5 310	1 190	4 995	92		
64	Rheinische Industrie- Anstalt, J. V. & Cie., K.-G.	311	311	—	16 287	12 069	15 594	2 429	1 059	6 108	293		
65	Rheinische Industrie- Anstalt, J. V. & Cie., K.-G.	2 833	2 672	161	185 677	167 927	177 507	46 993	22 718	40 263	4 028		
66	Rheinische Industrie- Anstalt, J. V. & Cie., K.-G.	223	221	2	15 129	12 984	14 788	3 293	1 991	4 489	—		
67	Rheinische Industrie- Anstalt, J. V. & Cie., K.-G.	116	116	—	10 742	8 404	9 290	2 435	1 017	1 969	—		
68	Rheinische Industrie- Anstalt, J. V. & Cie., K.-G.	820	818	2	83 292	68 754	82 086	10 210	5 675	18 475	504		
69	Rheinische Industrie- Anstalt, J. V. & Cie., K.-G.	29	29	1	1 404	1 035	1 372	218	59	456	64		
70	Rheinische Industrie- Anstalt, J. V. & Cie., K.-G.	181	51	110	9 819	3 099	3 559	975	567	841	17		
71	Rheinische Industrie- Anstalt, J. V. & Cie., K.-G.	140	121	19	7 295	5 155	7 379	1 979	505	3 152	198		
72	Rheinische Industrie- Anstalt, J. V. & Cie., K.-G.	131	131	—	5 859	4 967	5 795	1 704	399	1 674	70		
73	Rheinische Industrie- Anstalt, J. V. & Cie., K.-G.	299	195	75	8 838	7 341	8 756	2 878	746	1 633	35		
74	Rheinische Industrie- Anstalt, J. V. & Cie., K.-G.	287	285	2	18 100	9 678	12 606	1 722	1 026	6 918	309		
75	Rheinische Industrie- Anstalt, J. V. & Cie., K.-G.	9	9	—	981	232	998	52	15	180	—		
76	Rheinische Industrie- Anstalt, J. V. & Cie., K.-G.	113	83	30	3 199	2 680	3 140	1 049	357	728	46		
77	Rheinische Industrie- Anstalt, J. V. & Cie., K.-G.	972	932	40	69 048	58 263	69 531	15 566	6 873	29 636	1 624		
78	Rheinische Industrie- Anstalt, J. V. & Cie., K.-G.	209	209	—	11 342	8 537	11 104	3 574	873	2 989	237		
79	Rheinische Industrie- Anstalt, J. V. & Cie., K.-G.	945	894	51	111 295	51 995	111 295	16 561	3 827	24 965	839		
80	Rheinische Industrie- Anstalt, J. V. & Cie., K.-G.	467	467	—	29 866	25 357	27 149	6 028	2 148	11 283	310		
81	Rheinische Industrie- Anstalt, J. V. & Cie., K.-G.	27	26	1	1 640	1 293	1 534	458	67	762	14		
82	Rheinische Industrie- Anstalt, J. V. & Cie., K.-G.	159	135	24	7 350	6 450	6 598	1 496	772	2 195	58		
83	Rheinische Industrie- Anstalt, J. V. & Cie., K.-G.	191	179	12	7 378	6 135	7 249	2 492	589	3 135	50		
84	Rheinische Industrie- Anstalt, J. V. & Cie., K.-G.	98	89	4	3 721	3 284	3 636	1 136	410	984	121		

für	zur- und über- führung auf den Bilanzen	an Bilanz	an Bilanz	an Bilanz	an Bilanz	Vermögen			Veränderung des Vermögens		Bilanz			
						an Ende des Jahres 1909			an		an Ende des Jahres 1909			
						an	an	an	an	an	an	an	an	an
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	
1 488	293	—	—	—	7 700	508	6 208	1 233	—	—	—	—	—	
3 582	872	—	—	—	17 704	989	18 622	3 090	—	—	—	—		
3 931	948	—	—	—	20 624	25 094	56 318	3 650	—	—	—	—		
1 792	50	—	—	—	5 284	1 102	4 382	3 031	—	—	—	—		
2 708	732	276	—	276	34 658	8 118	37 771	1 431	—	—	—	—		
1 174	286	120	—	120	15 175	1 384	16 559	469	—	—	—	—		
688	54	70	—	70	6 000	176	6 176	3 024	—	—	—	—		
1 094	40	—	39	39	3 873	353	4 226	—	—	—	—	—		
24	70	—	22	22	1 000	854	1 854	689	—	—	—	—		
229	—	—	—	—	6 767	1 809	8 576	496	—	—	—	—		
640	387	200	6	206	14 000	1 498	15 498	719	—	—	—	—		
2 911	718	808	—	308	22 558	7 012	29 570	65	—	—	—	—		
20 198	4 868	2 065	30	2 085	183 431	8 169	191 600	28 068	—	—	—	—		
1 895	196	3	—	3	13 061	359	13 420	1 643	—	—	—	—		
503	324	—	21	21	3 929	1 452	5 381	2 495	—	—	—	—		
3 178	966	—	—	—	60 896	710	67 516	1 880	—	—	—	—		
195	—	13	—	13	—	131	131	—	—	—	—	—		
690	13	—	—	—	3 509	1 785	5 294	257	—	—	—	—		
813	203	—	—	—	8 127	15	8 142	—	—	—	—	—		
140	27	—	—	—	4 486	2 222	6 708	1 182	—	—	—	—		
872	254	—	—	—	6 855	1 188	8 043	1 296	—	—	—	—		
1 365	273	—	—	—	11 967	444	12 411	—	—	—	—	—		
—	—	16	72	88	600	44	644	—	—	—	—	—		
745	43	—	16	16	5 971	59	6 030	—	—	—	—	—		
2 773	2 296	729	—	729	60 000	3 827	63 827	1 484	—	—	—	—		
698	530	—	—	—	8 847	2 438	10 785	483	—	—	—	—		
1 999	999	—	194	194	44 554	3 094	47 678	3 383	—	—	—	—		
2 853	474	—	27	27	16 496	5 878	22 374	2 994	—	—	—	—		
119	—	—	—	—	450	106	556	—	—	—	—	—		
965	945	—	8	8	6 000	851	6 851	912	—	—	—	—		
509	107	48	35	38	6 748	141	6 889	—	—	—	—	—		
686	45	—	13	13	2 000	294	2 294	—	—	—	—	—		



Umfeld Nummer	Bezeichnung der Waffe	Aus Schieß bei Jahres 1900 Betrag			Gesamtschüsse				Frankreich	
		die jagungs- mäßige Dauer der Schießen- unterstützung	der Prozentfuß der Schüsse zum Jahre	der Prozent- fuß bei Frankreich zum Jahre	insgesamt		auf 1000* Waffenbesitzer		insgesamt	
					männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
53	Ritterschützengewehr	26	3	50	41	—	394	—	1 678	—
54	Oberster Schützen	26	4	50	538	—	899	—	7 848	—
55	Oeling & Co.	26	4 1/2	50	507	—	885	—	8 333	—
56	Schützengewehr u. Klee- schützengewehr m. S. D.	26	4	50	143	37	619	—	2 080	630
57	Schützen J. V. & Co. K.-G.	26	3	50	495	—	894	—	10 366	—
58	Schützen Jacques, G. m. S. D.	26	4 1/2	50	157	—	826	—	2 708	—
59	Wagner Wenz, Schützen- Kocher Dampfgeschütz	26	2 1/2	50	321	—	1 038	—	1 435	—
60	K.-G.	26	4 1/2	50	74	—	631	—	1 406	—
61	Weinert Heinrich	26	4 1/2	50	28	2	431	—	578	22
62	Wenzler Ernst, K.-G.	26	1 1/2	50	52	8	400	—	618	108
63	Wien, Schützen- Kocher	26	3 1/2	50	118	1	404	—	1 310	11
64	Wien, Bergbau u. Schüt- zen-Kocher, K.-G., Klee- schützen Schützen	26	3	50	223	—	717	—	8 145	—
65	Wien, Schützen- Kocher	26	4 1/2	50	1 581	150	578	532	20 567	1 836
66	Wed. Schützen-Kocher, G. m. S. D., Klee	26	4 1/2	50	141	1	638	—	2 268	22
67	Wed. & Schützen, G. m. S. D.	26	4	50	64	—	551	—	960	—
68	Wiedrich Ernst	26	4	50	545	—	696	—	7 486	—
69	Wiedrich Ernst	26	3	50	19	—	—	—	342	—
70	Wiedrich Ernst	26	3 1/2	50	17	53	333	—	221	1 241
71	Wiedrich Ernst	26	3 1/2	50	57	14	432	—	1 604	325
72	Wiedrich Ernst	26	3 1/2	50	51	—	390	—	903	—
73	Wiedrich Ernst	26 m. 52	2 1/2	50	59	38	313	—	350	375
74	Wiedrich Ernst	26 m. 25	2	50	225	1	373	—	4 358	19
75	Wiedrich Ernst	26	2 1/2	50	2	—	—	—	—	—
76	Wiedrich Ernst	26	2 1/2	50	22	5	265	—	724	78
77	Wiedrich Ernst, Schüt- zen-Kocher	52	4 1/2	75	391	14	417	—	11 302	342
78	Wiedrich Ernst, Schüt- zen-Kocher	52	3	50	32	—	440	—	1 709	—
79	Wiedrich Ernst, Schüt- zen-Kocher	26 m. 52	3,75	66 1/2	408	48	451	941	9 583	858
80	Wiedrich Ernst, Schüt- zen-Kocher	26	4 1/2	50	485	—	1 039	—	5 636	—
81	Wiedrich Ernst, Schüt- zen-Kocher	26	6	50	10	—	—	—	528	—
82	Wiedrich Ernst, Schüt- zen-Kocher	26	4	50	57	9	422	—	1 301	150
83	Wiedrich Ernst, Schüt- zen-Kocher	26	3	50	108	8	575	—	1 808	188
84	Wiedrich Ernst	26	2,8	50	69	—	775	—	487	—

*) Nur bei Schützenvereinen über 50 Schützen.

Jahr	auf den Gesamtschützen	Gesamtschüsse		Es entfällt auf ein Mitglied												
		insgesamt		Sta- nahmen	Aus- gabe	Bzgl. Be- hand- lung	Kypari	Frankreich		Rev. u. Schüt- zen- Kocher	Schüt- zen	Schüt- zen- Kocher	Schüt- zen	Schüt- zen		
		männl.	weibl.					männl.	weibl.							
															38	39
28	—	7	—	—	—	55,78	52,49	7,01	4,95	12,15	—	9,00	1,85	—	52,95	
14	—	2	—	3	—	57,32	56,85	14,72	3,45	20,40	1,01	5,69	1,88	—	26,56	
16	—	2	—	3	—	72,73	60,91	13,46	4,95	26,37	—	6,69	1,62	—	96,11	
18	17	1	—	—	—	57,28	53,09	13,73	3,76	17,42	—	6,85	0,18	—	23,07	
21	—	1	—	2	—	67,78	62,49	6,63	4,09	36,10	5,29	4,84	1,31	0,49	67,45	
17	—	2	—	—	—	73,61	71,16	30,69	7,87	28,11	6,13	6,19	1,51	0,63	57,15	
4	—	—	—	—	—	48,79	48,61	3,94	2,01	12,37	0,57	3,27	0,26	0,34	30,27	
19	—	—	—	—	—	67,52	64,78	18,07	5,22	28,17	—	9,15	0,53	0,35	77,22	
21	11	1	—	—	—	60,96	60,21	18,00	5,88	15,37	5,03	0,61	0,97	0,31	25,75	
12	15	—	—	—	—	28,30	28,10	3,15	4,82	3,29	—	1,83	—	—	51,25	
16	11	—	—	—	—	56,76	56,97	17,52	5,83	16,49	0,30	2,11	1,11	0,68	51,15	
14	—	5	—	16	—	52,37	50,14	7,81	3,40	19,64	0,34	9,36	2,31	0,97	96,08	
15	9	16	—	6	—	65,54	63,38	18,56	8,02	14,45	1,42	7,13	1,65	6,72	68,19	
16	22	1	—	—	—	67,84	66,22	14,77	8,53	20,13	—	8,88	0,89	0,01	60,18	
15	—	2	—	—	—	92,60	90,09	21,00	8,77	16,11	—	4,34	2,02	0,18	68,49	
14	—	3	—	4	—	101,58	100,94	12,45	6,92	20,09	0,31	3,67	1,17	—	82,34	
18	—	—	—	—	—	45,45	43,98	7,52	2,63	15,72	2,21	5,72	—	0,45	5,51	
19	23	—	—	—	—	23,72	23,11	6,66	3,54	5,22	0,11	3,73	0,68	—	32,83	
28	23	1	—	—	—	52,11	52,00	14,44	3,61	22,51	1,41	5,61	1,44	—	48,16	
18	—	—	—	—	—	44,73	43,98	13,01	2,36	12,88	0,54	1,07	0,21	—	51,21	
16	—	1	—	—	—	33,99	33,68	11,07	2,87	6,47	0,13	3,35	0,36	—	30,92	
19	19	3	1	—	—	45,64	44,10	6,00	3,57	24,15	0,58	4,05	0,36	—	43,24	
49	—	—	—	—	—	109,00	104,00	5,78	1,67	20,00	—	—	—	—	9,78	
31	15	1	1	—	—	23,30	27,79	9,28	3,13	6,44	0,41	6,39	0,38	0,14	53,35	
28	24	10	—	11	—	71,04	71,53	16,00	7,07	30,51	1,47	2,81	2,05	0,75	65,66	
19	—	—	—	—	—	54,27	53,13	17,10	4,18	14,20	1,13	3,20	2,54	—	51,80	
24	18	2	—	2	—	117,77	117,70	17,52	3,84	26,10	0,56	2,68	1,05	0,21	56,35	
12	—	1	—	2	—	63,22	58,13	14,84	4,60	24,18	0,36	6,11	1,01	0,06	47,91	
52	—	—	—	—	—	61,74	56,82	16,36	2,48	23,22	0,52	4,41	—	—	30,59	
21	17	1	—	—	—	45,60	41,50	9,41	4,86	13,80	0,38	6,07	2,17	0,05	43,09	
18	17	—	—	—	—	23,63	27,56	13,04	3,08	16,35	0,23	2,66	0,56	0,43	26,04	
7	—	—	—	—	—	40,01	39,10	12,22	4,41	10,38	1,30	7,38	0,49	0,14	24,02	

*) Nur bei Schützenvereinen über 300 Schützen.

Kassenbuch-Nummer	Bezeichnung der Kasse	Zusammen- mitgliedertals 1900	Zusamm.		Einnahme	Ausgabe	Daruin					
			männl.	weibl.			Daruin auf Beiträger	Kasse	Daruin			
									an Mitglieder	an Angehörige	an Witwen	an Kinder
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
86	Widows' u. Orphanen- u. Alters- u. Krankenkasse	149	147	2	5 041	4 945	5 000	1 207	456	2 336	50	
86	Widows' u. Orphanen- u. Alters- u. Krankenkasse	970	970	—	12 487	10 252	10 970	1 974	930	4 922	68	
87	Widows' u. Orphanen- u. Alters- u. Krankenkasse	997	992	5	14 152	11 594	13 841	2 147	1 204	6 268	201	
Zusammen		2 116	2 109	7	31 680	29 791	30 711	5 338	2 590	13 526	319	

III. Jungerkrankenkasse

Nr.	Bezeichnung	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1	Widows' u. Orphanen- u. Alters- u. Krankenkasse	724	510	214	15 275	11 850	14 874	3 404	1 196	2 960	69
2	Widows' u. Orphanen- u. Alters- u. Krankenkasse	902	542	360	26 452	20 736	26 330	5 780	2 482	5 276	170
3	Widows' u. Orphanen- u. Alters- u. Krankenkasse	1 291	1 277	14	60 146	57 900	57 783	11 296	4 560	13 268	1 242
4	Widows' u. Orphanen- u. Alters- u. Krankenkasse	900	801	40	34 993	25 716	32 270	7 268	3 248	11 497	719
5	Widows' u. Orphanen- u. Alters- u. Krankenkasse	1 070	1 059	11	88 744	74 454	83 406	9 197	4 775	20 306	3 008
6	Widows' u. Orphanen- u. Alters- u. Krankenkasse	284	135	90	7 413	5 791	7 407	1 075	502	1 182	41
7	Widows' u. Orphanen- u. Alters- u. Krankenkasse	144	127	17	3 010	2 590	2 738	550	276	602	—
8	Widows' u. Orphanen- u. Alters- u. Krankenkasse	1 452	904	548	48 789	46 434	47 286	7 442	5 577	11 412	976
9	Widows' u. Orphanen- u. Alters- u. Krankenkasse	405	430	25	14 323	13 106	14 301	2 628	1 448	3 203	102
10	Widows' u. Orphanen- u. Alters- u. Krankenkasse	394	323	31	15 680	11 924	15 543	3 053	1 317	4 856	376
Zusammen		8 062	6 596	1 464	314 635	290 027	301 327	51 745	25 051	83 901	6 703

IV. Eingekrankte mit den Rechten nach § 25

Nr.	Bezeichnung	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1	Widows' u. Orphanen- u. Alters- u. Krankenkasse	201	201	—	4 640	3 442	4 482	608	173	1 594	—
2	Widows' u. Orphanen- u. Alters- u. Krankenkasse	21	21	—	1 953	404	1 927	109	41	431	—
3	Widows' u. Orphanen- u. Alters- u. Krankenkasse	227	176	51	6 286	4 902	5 844	1 976	989	1 226	—

Kassenbuch-Nummer	Bezeichnung der Kasse	Zusammen- mitgliedertals 1900	Zusamm.		Einnahme	Ausgabe	Daruin					
			männl.	weibl.			Daruin auf Beiträger	Kasse	Daruin			
									an Mitglieder	an Angehörige	an Witwen	an Kinder
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
86	Widows' u. Orphanen- u. Alters- u. Krankenkasse	149	147	2	5 041	4 945	5 000	1 207	456	2 336	50	
86	Widows' u. Orphanen- u. Alters- u. Krankenkasse	970	970	—	12 487	10 252	10 970	1 974	930	4 922	68	
87	Widows' u. Orphanen- u. Alters- u. Krankenkasse	997	992	5	14 152	11 594	13 841	2 147	1 204	6 268	201	
Zusammen		2 116	2 109	7	31 680	29 791	30 711	5 338	2 590	13 526	319	

Raffen.

Kassenbuch-Nummer	Bezeichnung der Kasse	Zusammen- mitgliedertals 1900	Zusamm.		Einnahme	Ausgabe	Daruin					
			männl.	weibl.			Daruin auf Beiträger	Kasse	Daruin			
									an Mitglieder	an Angehörige	an Witwen	an Kinder
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
86	Widows' u. Orphanen- u. Alters- u. Krankenkasse	149	147	2	5 041	4 945	5 000	1 207	456	2 336	50	
86	Widows' u. Orphanen- u. Alters- u. Krankenkasse	970	970	—	12 487	10 252	10 970	1 974	930	4 922	68	
87	Widows' u. Orphanen- u. Alters- u. Krankenkasse	997	992	5	14 152	11 594	13 841	2 147	1 204	6 268	201	
Zusammen		2 116	2 109	7	31 680	29 791	30 711	5 338	2 590	13 526	319	

Hilfskassen

Kassenbuch-Nummer	Bezeichnung der Kasse	Zusammen- mitgliedertals 1900	Zusamm.		Einnahme	Ausgabe	Daruin					
			männl.	weibl.			Daruin auf Beiträger	Kasse	Daruin			
									an Mitglieder	an Angehörige	an Witwen	an Kinder
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
1	Widows' u. Orphanen- u. Alters- u. Krankenkasse	201	201	—	4 640	3 442	4 482	608	173	1 594	—	
2	Widows' u. Orphanen- u. Alters- u. Krankenkasse	21	21	—	1 953	404	1 927	109	41	431	—	
3	Widows' u. Orphanen- u. Alters- u. Krankenkasse	227	176	51	6 286	4 902	5 844	1 976	989	1 226	—	

Ausführliche Nummer	Beschreibung der Kasse	Zum Schluß des Jahres 1929 betrag			Gesamthöhe				Bezahlte	
		die laufende Dauer der Kranken- unterstützung	der Wagnisjah der Beiträge zum Lohn	der Prägen- jah des Kranken- geldes zum Lohn	Insgesamt		auf 1000*) Mitglieder		Insgesamt	
					männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
85	Widwifche Jodel- u. Scher- werke	26	3	50	201	3	1 401	—	1 281	42
86	Wilhelm-Feinridschwerk	26	3	50	181	—	480	—	2 234	—
87	Jingel Peter	26	2 1/2	50	225	—	771	—	3 992	—
	Zusammen	—	—	—	20 067	1 514	737	108	229 577	21 480
1	Gefäß-, Kranken- und Orgelkassen der Hölzer- innung	26	2,1	62 1/2	106	56	206	201	9 201	1 008
2	Gefäß-Kranken- und Orgelkassen der Hölzer- innung	26	4	64 1/2	218	27	402	269	5 128	3 098
3	Kranken- u. Sterbekasse der Defenationsmaler, Glaser- und Kuchenther-Jungge- nossen	26	3	57	457	9	858	—	8 764	103
4	Krankenkasse der Schloßer- Junggenossen	26	3,4	60	465	10	540	—	6 787	180
5	Krankenkasse der freien Bau- innung für den Stahl- bau Düsseldorf	26	2 1/4	16	1 042	3	608	—	21 786	260
6	Krankenkasse der freien Schreiner-Junggenossen	26	3	30	38	27	162	273	943	827
7	Beigl. der freien Innung des Barbiere-, Friseur- u. Perückenmacher-Gewerkes	26	2 1/2	50	24	4	107	—	700	266
8	Krankenkasse der freien Hölzer- Junggenossen	26	3	50	312	273	327	421	7 962	7 290
9	Krankenkasse der Jungge- nossen selbständiger Schreinermeister	26	3 1/2	57	132	17	309	—	2 889	506
10	Junggenossen-Krankenkasse der Schreiner-Junggenossen	26	4 1/2	50	218	16	617	—	4 995	387
	Zusammen	—	—	—	3 019	512	487	849	62 101	15 230
1	St. Jodelkassenkasse	26	—	—	44	—	219	—	860	—
2	Orgelkassenkassenkasse	26	—	—	15	—	715	—	180	—
3	Kranken- u. Sterbekasse der Defenationsmaler-Junggenossen	26	—	—	34	9	198	178	656	182

*) Nur bei Mitgliederzahlen über 50 berechnet.

Jahr	auf den Gesamthöhe		Gesamthöhe		auf 1000*) Mitglieder		Gezahlt auf ein Mitglied												
							Ein- nahme	Aus- gabe	Sept. Be- trag	Darunter für		Kor- rektur an Kassen- stellen an Lohn	Kor- rektur an Kassen- stellen an Lohn	Be- trag an Kassen- stellen an Lohn	Be- trag an Kassen- stellen an Lohn	Be- trag an Kassen- stellen an Lohn			
										an Mit- glieder	an Kasse- norte						an Kassen- stellen an Lohn	an Kassen- stellen an Lohn	an Kassen- stellen an Lohn
8	14	1	—	—	—	33,83	33,60	8,30	3,06	15,61	0,34	0,66	0,74	—	—	—	—	—	47,21
17	—	1	—	—	—	46,25	40,63	7,21	3,44	18,23	0,25	1,72	0,37	—	—	—	—	—	62,67
18	—	4	—	—	—	47,65	46,61	7,18	4,07	21,10	0,68	6,26	1,39	—	—	—	—	—	45,78
15	14	202	9	6	3	62,65	60,35	11,23	4,92	20,04	1,06	5,78	1,00	0,39	—	—	—	—	50,59
21	22	1	—	2	—	21,11	19,85	4,70	1,57	8,12	0,09	7,94	0,11	1,31	—	—	—	—	11,56
23	22	2	3	4	9	29,33	29,18	6,41	2,75	5,85	0,19	9,91	0,30	1,61	—	—	—	—	18,28
19	11	5	—	4	—	46,59	44,76	8,75	3,56	10,28	0,96	5,96	0,74	0,74	—	—	—	—	32,77
15	19	4	—	5	—	38,62	35,62	8,01	3,59	12,69	0,79	5,43	0,42	2,14	—	—	—	—	7,62
21	27	6	—	4	—	56,52	53,12	5,86	3,04	13,32	1,92	7,68	0,96	2,58	—	—	—	—	18,45
25	31	—	—	—	—	31,69	31,65	4,59	2,15	5,09	0,18	12,48	0,18	3,29	—	—	—	—	10,56
29	67	—	—	—	—	20,90	18,98	3,89	1,92	4,18	—	6,68	—	2,95	—	—	—	—	1,92
25	28	6	1	7	2	33,60	32,56	5,33	4,04	7,17	0,67	10,01	0,74	2,68	—	—	—	—	8,81
21	30	6	—	14	—	31,61	31,61	6,91	3,18	7,04	0,22	6,35	1,17	3,42	—	—	—	—	1,50
28	34	5	—	13	—	40,70	40,48	7,95	3,43	12,65	0,96	10,01	1,15	4,07	—	—	—	—	10,35
21	30	35	4	5	3	39,05	37,37	6,42	3,18	10,41	0,63	8,04	0,66	2,60	—	—	—	—	13,74
20	—	—	—	—	—	23,08	22,80	3,02	0,96	7,93	—	5,12	0,50	0,50	—	—	—	—	43,63
9	—	—	—	—	—	98,00	91,76	5,24	1,95	20,52	—	—	—	2,92	—	—	—	—	310,43
16	21	1	—	—	—	27,73	23,34	8,70	4,35	5,40	—	0,19	1,32	2,18	—	—	—	—	67,01

*) Nur bei Mitgliederzahlen über 300 berechnet.

Statistische Nummer	Bezeichnung der Kasse	Zustand am 1.1.1900	Zustand		Umsatz	Einnahmen aus Beiträgen	Ausgaben	Zustand			
			männl.	weibl.				aktive	passive	Zustand	
										an Mitglieder	an Angehörige
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
4	Krank- u. Begräbniskasse bei Ind. Bezirk	39	39	—	1 306	523	1 175	471	170	382	—
5	Krank- u. Sterbekasse für Arbeiter, Arbeiterinnen, Beschäftigte und verwandte Berufe	122	122	—	3 526	2 870	3 410	548	295	493	47
zusammen		600	652	51	17 809	12 201	16 888	3 707	1 937	4 126	47
Alle Krankenkassen u. beim gleichzeitigen Hilfskassen zusammen		80 701	74 144	16 557	4 724 897	3 460 731	4 558 845	811 680	348 927	1 522 601	82 509

Gingehriehene über die Rechte auf § 75

Statistische Nummer	Bezeichnung	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910
1	Zentral-Krankenkassendirektion für die fast. Arbeiter Deutschlands	19 252	19 252	—	479 652	420 440	450 235	—	—	415 603	—	—
2	Gingehriehene	180	180	—	4 709	4 128	4 377	—	—	2 652	—	—
3	Krankenkassendirektion für die fast. Arbeiter (Düsseldorf etc.)	136	136	—	2 550	2 408	2 185	—	—	1 659	—	—
4	Krank- u. Sterbekasse bei Arbeitervereinen für Düsseldorf und Umgebung	108	108	50	1 842	1 690	1 528	—	—	354	—	—
zusammen		19 726	19 676	50	498 153	428 656	458 285	—	—	420 248	—	—

Statistische Nummer	Bezeichnung	Zustand am 1.1.1900	Zustand		Umsatz	Einnahmen aus Beiträgen	Ausgaben	Zustand			
			männl.	weibl.				aktive	passive	Zustand	
										an Mitglieder	an Angehörige
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
—	—	—	45	45	1 438	1 178	2 617	—	—	837	—
894	—	582	124	714	665	147	812	16	—	—	—
1 936	600	1 901	227	1 428	16 414	17 514	38 000	1 017	337	—	—
635 067	84 043	131 965	118 528	240 923	2 408 909	369 845	2 778 754	215 106	114 002	—	—

Hilfskassen bei Krank- u. Sterbekassen

Statistische Nummer	Bezeichnung	Zustand am 1.1.1900	Zustand		Umsatz	Einnahmen aus Beiträgen	Ausgaben	Zustand	
			männl.	weibl.				mehr	weniger
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22
—	9 584	4 353	5 231	9 612	193 800	81 160	254 660	19 254	—
—	50	158	43	196	4 960	878	5 328	1 420	—
—	—	100	78	181	1 700	451	2 151	632	—
—	80	765	3	768	400	259	659	—	—
—	9 664	5 374	5 383	10 757	200 560	82 248	262 798	21 306	—

Statistische Nummer	Bezeichnung	Zustand am 1.1.1900	Zustand		Umsatz	Einnahmen aus Beiträgen	Ausgaben	Zustand	
			männl.	weibl.				mehr	weniger
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
89	7,08	—	—	—	5,87	—	—	—	6,04
38	3,21	0,96	—	—	2,37	—	—	—	56,37
11	7,0	0,96	—	—	2,65	—	—	—	30,64

Verbandsnummer	Bezeichnung der Kasse	Was Schluß des Jahres 1909 betrug			Gesamtschuld				Gesamtver-	
		die jährlings- mäßige Dauer der Kranken- unterstützung	der Prozentfuß der Beiträge zum Lohn	der Prozent- fuß der Kranken- gelder zum Lohn	insgesamt		auf 1000*) Mitglieder		insgesamt	
					männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
1		23	24	25						
4	Kranken- u. Hegeheimkasse des k. u. k. Reichs	26	—	—	42	—	—	—	85	—
5	Kranken- u. Hegeheimkasse für Bachler, Heilbrunn, Heilbrunn und verwandte Berufe	26	—	—	39	—	320	—	334	—
	zusammen	—	—	—	174	9	315	176	1 905	192
	Alle Krankenkassen u. deren gleichzeitige Hilfs- kassen zusammen	—	—	—	42 481	6 106	572	371	729 473	130 990
1	Zentral-Krankenkassen- kasse für die kath. Arbeiter Deutschlands	26	—	—	9 915	—	509	—	274 788	—
2	Einigkeit	26	—	—	88	—	391	—	1 325	—
3	Krankenunterstützungskasse d. Vereinigung Arbeiter (Düsseldorfer Kasse)	26	—	—	49	—	380	—	1 408	—
4	Kranken- u. Hegeheimkasse der Hilfskassen-Vereinigung für Düsseldorf und Um- gebung	26 u. 32	—	—	5	2	32	40	192	43
	zusammen	—	—	—	10 087	2	510	40	277 644	43

*) War bei Mitgliederzahlen über 50 berechnet

Jahr	auf den Gesamtschuld		insgesamt		auf 1000*) Mitglieder		Gesamtver-											
							Ein- nahme	Aus- gabe	Darauf für								son- stige	son- stige
									Ergl. Ver- bren- nung	Wagen- steuer	Krankengeld		son- stige	son- stige	son- stige	son- stige		
											an Mit- glieder	an Wagen- steuer						
männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„			
1902	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47			
2	—	—	—	—	—	43,59	36,73	14,75	5,31	11,94	—	—	—	1,42	81,78			
9	—	—	—	—	—	28,90	27,95	4,45	2,34	4,04	0,89	7,08	—	5,87	6,66			
11	21	1	—	2	—	29,53	27,09	6,15	2,75	6,84	0,08	3,21	0,68	2,37	56,27			
17	21	487	66	7	4	52,09	50,21	8,95	3,88	14,58	0,91	7,0	0,36	2,65	30,64			
28	—	131	—	7	—	24,88	23,33	—	—	21,58	—	—	0,50	0,50	13,23			
30	—	—	—	—	—	26,73	23,92	—	—	14,49	—	—	0,27	1,07	29,11			
29	—	1	—	—	—	18,75	16,07	—	—	12,29	—	—	—	1,28	15,82			
26	21	1	—	—	—	11,86	10,02	—	—	2,11	—	—	0,51	4,86	4,09			
28	21	133	—	7	—	24,74	23,33	—	—	21,90	—	—	0,49	0,56	13,92			

*) War bei Mitgliederzahlen über 300 berechnet.

Die Zahl der gemeldeten Betriebsunfälle betrug 43 gegen 34 im Vorjahre, die der mit Erwerbsunfähigkeit verbundenen Erkrankungsfälle 2569 gegen 1894 im Jahre 1908, während die Zahl der Krankenunterstützungstage von 45 723 im Jahre 1908 auf 56 773 im Berichtsjahre gestiegen ist. Diese Krankenkassenunterstützungstage verteilen sich wie folgt:

	männlich	weiblich		männlich	weiblich
a) Krankengeld	18 639	18 082		Uebertrag 25 336	26 682
b) Krankenhaus	4 253	4 480	g) Heilstätten der Landesversicherungsanstalt	1 878	1 833
c) Genesungsheim Höfel	1 828	3 540	h) Walderholungsstätte	100	899
d) Bad Lippspringe	545	580	i) Krebs- und Lupusheilanstalt Dr. Meyer, Bremen	45	—
e) Heilstätte Holsterhausen	15	—			
f) Bad Unna-Königsborn	56	—			
zu übertragen	25 336	26 682		27 359	29 414
					56 773

Die Heilverfahren zu b bis f, sowie i sind nur aus Mitteln der Kasse und ohne jegliche Mitwirkung der Landesversicherungsanstalt durchgeführt worden.

Der Anteil der Kasse am Genesungsheim Höfel betrug im Berichtsjahre 69 723,75 M.

Die durchschnittliche Zahl der Kassenmitglieder betrug 7754 gegen 6776 im Vorjahre.

IV. Unfallversicherung.

Die versicherungspflichtigen Gewerbebetriebe des Stadtkreises Düsseldorf gehörten den in der folgenden Uebersicht angeführten Berufsgenossenschaften an.

Spe. Nr.	Namen der Berufsgenossenschaften	1909 Anzahl der Be- triebe	1908 Anzahl der Be- triebe	Spe. Nr.	Namen der Berufsgenossenschaften	1909 Anzahl der Be- triebe	1908 Anzahl der Be- triebe
					Uebertrag	2 995	2 897
1	Steinbruch-Berufsgenossenschaft	28	34	20	Brennerei-Berufsgenossenschaft	26	23
2	Ziegelei-Berufsgenossenschaft	59	59	21	Rheinisch-Westfälische Maschinenbau- und Kleinisenindustrie-Berufsgenossenschaft	346	314
3	Rheinisch-Westfälische Baugewerks-Berufs- genossenschaft	1 566	1 513	22	Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossen- schaft	49	49
4	Nahrungsmittelindustrie-Berufsgenossen- schaft	352	327	23	Seiden-Berufsgenossenschaft	2	2
5	Bekleidungsindustrie-Berufsgenossenschaft	80	72	24	Leinen-Berufsgenossenschaft	4	4
6	Berufsgenossenschaft der chem. Industrie	127	130	25	Berufsgenossenschaft der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke	2	2
7	Lederindustrie-Berufsgenossenschaft	14	12	26	Straßenbahn-Berufsgenossenschaft	5	5
8	Norddeutsche Metall-Berufsgenossenschaft	73	63	27	Lager-Berufsgenossenschaft	845	668
9	Norddeutsche Holz-Berufsgenossenschaft	436	446	28	Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft	248	209
10	Müllerei-Berufsgenossenschaft	7	7	29	Westdeutsche Binnenschiffahrts-Berufs- genossenschaft	26	24
11	Rheinisch-Westfälische Textil-Berufs- genossenschaft	33	33	30	Papierverarbeitungs-Berufsgenossenschaft	35	35
12	Tabak-Berufsgenossenschaft	12	11	31	Berufsgenossenschaft der Musikinstru- mentenindustrie	12	11
13	Deutsche Buchdrucker-Berufsgenossenschaft	88	81	32	Tiefbau-Berufsgenossenschaft	59	53
14	Papiermacher-Berufsgenossenschaft	8	7	33	Rheinische landwirtschaftliche Berufsge- nossenschaft	1 017	1 017
15	Berufsgenossenschaft der Schornsteinfeger	8	7	34	See-Berufsgenossenschaft	—	1
16	Töpferei-Berufsgenossenschaft	6	6	35	Fleischerei-Berufsgenossenschaft	591	506
17	Rheinisch-Westfälische Hütten- und Walz- werks-Berufsgenossenschaft	12	12	36	Schmiede-Berufsgenossenschaft	79	57
18	Glas-Berufsgenossenschaft	6	5				
19	Berufsgenossenschaft der Feinmechanik	80	72				
	zu übertragen	2 995	2 897		Zusammen	6 341	5 877

Zur Anzeige gebracht wurden 5654 Unfälle gegen 4793 im Vorjahre. Von diesen haben gemäß § 64 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes vom 30. Juni 1900 1747 einer polizeilichen Untersuchung unterzogen werden müssen, gegenüber 1421 im Vorjahre.

37 Unfälle hatten den Tod zur Folge gegen 31 im Vorjahre.

V. Invaliden- und Altersversicherung.

Im Berichtsjahre wurden insgesamt 67 097 Quittungskarten ausgestellt. Diese verteilen sich auf die einzelnen Monate wie folgt.

	1909	1908		1909	1908
			Uebertrag	30 202	32 425
Januar	4 799	5 775	Juli	5 922	5 545
Februar	4 808	5 251	August	6 461	4 772
März	4 749	5 182	September	5 422	5 532
April	5 980	5 174	Oktober	6 061	6 372
Mai	4 995	5 639	November	7 248	5 036
Juni	4 871	5 404	Dezember	5 781	4 910
zu übertragen	30 202	32 425		67 097	64 592

Es wurden somit gegen das Vorjahr mehr ausgestellt bzw. umgetauscht 2505 Quittungskarten, was zum Teil auf die Eingemeindung der Vororte zurückzuführen ist.

Die folgenden 3 Uebersichten, umfassend das Kalenderjahr 1909, beruhen auf Mitteilungen der Landesversicherungsanstalt „Rheinprovinz“.

1. Anträge auf Rentenbewilligung, Beitragserstattung und Uebernahme eines Heilverfahrens im Kalenderjahr 1909.

Aus dem Stadtkreise Düsseldorf bei der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz gestellte Anträge auf	Im Berichtsjahr gestellt	Unerledigt aus dem Vorjahre übernommen	Zusammen	Davon im Berichtsjahre			
				bewilligt	abgelehnt	zurückgezogen oder anderweit erledigt	unerledigt geblieben
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Rentenbewilligung							
Invaliden- und Krankenrenten	594	69	663	419	106	92	46
Altersrenten	38	4	42	36	2	1	3
2. Erstattung von Beiträgen							
wegen Heirat	1 282	Die Ausfüllung der Spalten 3 bis 8 kann nach Angabe der Landesversicherungsanstalt „Rheinprovinz“ nicht erfolgen, weil hierüber eine Statistik, nach unteren Verwaltungsbehörden getrennt, nicht mehr geführt werde. Den unteren Verwaltungsbehörden bleibt der Ausgang des Verfahrens auf Beitragserstattung unbekannt.					
„ Tod	205						
„ Unfall	6						
3. Uebernahme von Heilverfahren							
	1 761	155	1 916	1 247	351	32	286

2. Geldbetrag der bewilligten Renten.

Im Berichtsjahre bewilligt				
	Invaliden- und Krankenrenten		Altersrenten	
	Anzahl	Betrag	Anzahl	Betrag
	419	79 974.40 M	36	6 582.20 M
Im Vorjahre	438	84 940.40 „	28	5 588.60 „

3. Heilverfahren.

Zahl der im Berichtsjahre aus der Pflege entlassenen Personen	Im Berichtsjahre			Zahl der Pflage- tage	Betrag der Kosten des Heilverfahrens M	Angehörigen- Unterstützung M
	Neu in Pflege genommen	als geheilt entlassen	sonst entlassen			
1	2	3	4	5	6	7
1 247	1 247	1 099	148	75 555	271 182.83	97 786.58

Im Kalenderjahre fanden vor der unteren Verwaltungsbehörde (Oberbürgermeister) unter Zuziehung je eines Beisitzers aus dem Kreise der Arbeitgeber und Arbeitnehmer 25 mündliche Verhandlungen statt zwecks Abgabe von Gutachten (Kürzung, Entziehung und Bewilligung von Invalidenrenten). Während bisher die Abgabe solcher Gutachten nur in zweifelhaften Fällen oder auf Antrag der Landesversicherungsanstalt erfolgte, müssen nach der ministeriellen Anweisung vom 15. November 1908 jetzt alle Anträge der Versicherten auf Gewährung von Invaliden- oder Krankenrenten wie auch die Anträge der Landesversicherungsanstalt auf Entziehung und Kürzung solcher Renten von der unteren Verwaltungsbehörde begutachtet werden. Die Zahl der zu begutachtenden Rentenanträge bezw. Entziehungs- oder Kürzungsanträge, und die Zahl der stattgehabten nicht öffentlichen Sitzungen hat sich daher im Berichtsjahre bedeutend vermehrt. Es standen 627 Sachen zur mündlichen Verhandlung.

Zu diesen Sitzungen wird auch der Vertrauensarzt der Landesversicherungsanstalt (Kreisarzt) hinzugezogen. Die Landesversicherungsanstalt wird von jedem Termin rechtzeitig in Kenntnis gesetzt und kann hierzu einen besonderen Vertreter entsenden.

Im Kalenderjahre wurden seitens der unteren Verwaltungsbehörde 10 Entscheidungen in Gemäßheit des § 155 des Invalidenversicherungsgesetzes vom 13. Juli 1899 getroffen. In 1 Falle wurde gegen die Entscheidung Beschwerde bei der höheren Instanz, dem Herrn Regierungspräsidenten, erhoben; die Beschwerde hatte jedoch keinen Erfolg.

3. Öffentliche Gesundheitspflege.

I. Tätigkeit des Stadtarztes (Königlicher Kreisarzt für den Stadtkreis).

Der Erfüllung der gesetzlichen Anzeigepflicht bei den ansteckenden Krankheiten wurde durchweg vorschriftsmäßig seitens der Ärzte genügt; die durch die Seuchengesetzgebung vorgeschriebene besondere Anzeige der entsprechenden Todesfälle war dagegen, trotzdem die Polizeiverwaltung die Ärzte wiederholt auf ihre Notwendigkeit aufmerksam gemacht hatte, auch im Berichtsjahre immer noch nicht in allen Fällen zu erreichen.

Die Feststellung der ersten Fälle ansteckender Krankheiten fand der Seuchengesetzgebung entsprechend stets durch die beamteten Ärzte statt. Schwierigkeiten machten sich nirgendwo geltend. Die Absonderung der Kranken wurde vorschriftsmäßig durchgeführt. Soweit sie innerhalb der Privatwohnung nicht möglich war, wurden die Kranken den Krankenhäusern überwiesen, und zwar bei Mittellosigkeit oder wo besondere Organisationen nicht eintraten, auf Kosten der Armenverwaltung.

Für das etwaige Auftreten einer größeren Epidemie hat die Stadtverwaltung unter anderem dadurch Vorsorge getroffen, daß sie sich die sofortige Lieferung einiger Baracken durch eine geeignete Firma gesichert hat.

Gelegentlich der im Herbst drohenden Cholera-gefahr wurde eine Beobachtung der aus holländischen Häfen und auswärtigen Seehäfen eingetroffenen Schiffe hier eingeführt. Die Organisation war derart, daß die erste Besichtigung durch besondere, seitens der Polizeiverwaltung verpflichtete Ärzte vorgenommen wurde. Diese waren angewiesen, wenn sich etwas Verdächtiges finden würde, sofort den zuständigen Medizinalbeamten hinzuzuziehen. Letzterer Fall ist nicht eingetreten.

Im ganzen wurden kontrolliert 153 Schiffe. Die Gesundheitsverhältnisse derselben waren ausnahmslos einwandfrei.

Nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über das Vorkommen der Erkrankungen und Todesfälle an ansteckenden Krankheiten:

Bezeichnung der Krankheit:	Zahl der Erkrankungen	Zahl der Todesfälle	Bezeichnung der Krankheit:	Zahl der Erkrankungen	Zahl der Todesfälle
Diphtherie	433	44	Lungen- und Kehlkopftuberkulose	391	391
Genickstarre	12	6	Scharlach	623	19
Kindbettfieber	30	11	Typhus und Paratyphus	23	3
Körnerkrankheit	7	7	Spinale Kinderlähmung	15	3

Die Gesamtzahl der Diphtherie-Erkrankungen betrug 433. Die Gesamtzahl der in das Krankenhaus überführten Kranken 179. Die Krankheit trat fast ausnahmslos in Einzelfällen über das ganze Stadtgebiet zerstreut auf, zu einer eigentlichen lokalen Epidemie kam es nirgendwo. Bakteriologisch untersucht wurden 538 Fälle, davon mit positivem Ergebnis 156.

Epidemische Genickstarre trat im Berichtsjahre in 12 Fällen auf. Sie endete tödlich in 6 Fällen, die anderen 6 wurden überstanden. Sämtliche Kranke wurden den städtischen Krankenanstalten zugeführt, da eine genügende Isolierung im Hause nicht möglich war. Die Krankheit trat völlig zerstreut in verschiedenen Stadtvierteln auf, nirgendwo konnte ein Zusammenhang der Fälle untereinander festgestellt werden.

Bei sämtlichen 30 Kindbettfieberfällen ergaben die vorgenommenen Feststellungen, daß ein Verschulden der Hebammen nicht vorlag. Bei 11 Wöchnerinnen endete die Erkrankung mit dem Tode.

Körnerkrankheit (Trachom) wurde in 7 Fällen gemeldet. Die entsprechenden Vorschriften des Seuchengesetzes kamen bei ihnen zur Anwendung; auch unentgeltliche Behandlung wurde den erkrankten Personen in der städtischen Augenklinik zur Verfügung gestellt. Es handelte sich stets um Erkrankungen von Arbeitern, die aus den östlichen Provinzen zugezogen waren, wo bekanntlich die Körnerkrankheit im Gegensatz zu den westlichen Provinzen relativ häufig vorkommt.

Die 391 gemeldeten Todesfälle an Tuberkulose entsprechen wohl kaum dem wirklichen Vorkommen der Krankheit. Sehr wahrscheinlich wird nicht selten der Tod an dieser Krankheit aus allerlei äußeren Gründen unter anderer Bezeichnung, z. B. Rippenfellentzündung, Lungenentzündung usw., zur Anzeige gebracht. Eine Abnahme der Tuberkulose darf indessen im Vergleich zu den früheren Verhältnissen auf Grund des gesamten vorliegenden Materials unzweifelhaft angenommen werden. Ueber die Tätigkeit der Tuberkulose-Fürsorgestelle der Armenverwaltung findet sich Näheres an der entsprechenden Stelle des Verwaltungsberichtes.

Scharlach war die im Stadtkreise am häufigsten gemeldete ansteckende Krankheit. Ihr Verlauf war im Berichtsjahre durchweg ein milder und die Sterblichkeit nur etwa 3%.

Die Gesamtzahl der Erkrankungen an Unterleibstyphus betrug 23, diejenige der Todesfälle 3. Ein größeres lokal-epidemisches Auftreten der Krankheit wurde nicht beobachtet. Zu einer kleinen Hausepidemie, bei welcher 4 Personen fast gleichzeitig erkrankten, kam es nur in einem Falle. Durch Genuß von Rheinwasser ist anscheinend einmal Infektion zustande gekommen. (Waggereibetrieb.) Mehrere der Kranken bekamen die Krankheit auf der Reise bzw. in der Sommerfrische. Für die übrigen Fälle der Erkrankungen bei Personen, welche andauernd in Düsseldorf gewohnt hatten, konnten bestimmte Infektionsquellen nicht nachgewiesen werden. 18 Erkrankte wurden in Krankenhäusern untergebracht, 5 in ihrer Wohnung vorschriftsmäßig isoliert und gepflegt. Die erforderlichen bakteriologischen Untersuchungen wurden in einwandfreier Weise durch die betr. Untersuchungsstelle bei den städtischen Krankenanstalten erledigt. Die Isolierungen der Erkrankten wurden den Bestimmungen entsprechend nicht eher aufgehoben, als bis bei einer zweimaligen Untersuchung der Ausscheidungen Typhus-Bazillen nicht mehr nachgewiesen werden konnte.

Als neuere bzw. bisher hier weniger häufig beobachtete Infektionskrankheit trat die spinale Kinderlähmung auf. Es wurden 15 Erkrankungen, darunter 3 mit tödlichem Ausgange, beobachtet.

Die Ziffern in runden Klammern beziehen sich, falls ohne nähere Angaben, auf das Vorjahr.

Die Zahl der von den städtischen Ärzten ausgeführten Impfungen betrug 12 236. Genaueres darüber wird auf Seite 218 berichtet.

Die Zahl der Untersuchungen, welche in den Terminen zur gesundheitlichen Ueberwachung der Prostituierten vorgenommen wurde, betrug 10 227.

Genauere Ziffern über das Vorkommen nicht übertragbarer Krankheiten können nicht gegeben werden. Nach den Angaben der Standesämter betrug unter anderem die Zahl der Todesfälle an Krebs 258, an Blinddarmentzündung 23. Nach den Mitteilungen der praktischen Ärzte kommen Erkrankungen an Blinddarmentzündung außerordentlich häufig vor. Ueber die Ursache derselben konnte in den meisten Fällen Sicheres nicht ermittelt werden. Operationen wegen Blinddarmentzündung waren entsprechend der Häufigkeit der Fälle sehr zahlreich. Krätze kommt nach wie vor ziemlich oft vor. Die Erkrankten werden möglichst den Krankenhäusern zur Behandlung überwiesen, und zwar auf Kosten der Armenverwaltung vielfach auch Personen, die zwar nicht arm im armenrechtlichen Sinne, aber bedürftig sind. Bei den schulärztlichen Untersuchungen wurden 28 an Krätze leidende Kinder festgestellt.

Eine Ortsbesichtigung wurde in dem Vororte Wersten entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen unter Teilnahme von Vertretern der Polizeiverwaltung und der Gesundheitskommission vorgenommen. Die sanitären Zustände waren im allgemeinen keine ungünstigen. Die Wohnungsverhältnisse lassen allerdings noch bei dem Vorhandensein der vielen alten ländlichen Häuser manches zu wünschen übrig. Kanalisation ist noch nicht überall vorhanden. Auch finden sich noch vereinzelt ländliche, in hygienischer Hinsicht wenig günstige Brunnen, von denen einzelne geschlossen werden mußten.

Die Beaufsichtigung der Wohnungen geschah nach den Bestimmungen der Polizeiverwaltung durch den Wohnungsinspektor und die Revier-Polizeisergeanten. Der Stadtarzt ist Mitglied der Wohnungskommission und wird von dieser, sowie von der Baupolizei-Verwaltung vielfach zur Besichtigung und Begutachtung von Wohnungen herangezogen.

Die Verhältnisse der Arbeiterwohnungen sind in Düsseldorf relativ noch günstige. Besonders schöne Arbeiterwohnungen wurden von dem Düsseldorfer Spar- und Bauverein wiederum im Berichtsjahre errichtet.

Sämtliche Herbergen der Stadt wurden im Berichtsjahre durch die beamteten Ärzte besichtigt. Die vorgefundenen Uebelstände, meist geringer Art, fanden entsprechende Abstellung.

Die Beseitigung der Abfallstoffe geschah im Berichtsjahre in der gleichen Weise wie früher. Abortanlagen und Abfuhrreinrichtungen für Fäkalien finden sich fast nur noch in den Vororten. Auch diese wurden zum Teil dem Kanalisationsnetz angeschlossen, worüber sich das Nähere in dem betreffenden Abschnitte findet. Desgleichen finden sich Dungstätten zur längeren Aufbewahrung des Düngers nur in den Vororten. Dungstätten zur provisorischen Lagerung innerhalb der Stadt waren in mehreren Fällen wegen Nichtbeachtung der Polizeivorschriften aus sanitären Gründen zu beanstanden.

Das städtische Wasserwerk wurde im Berichtsjahre wiederholt besichtigt. Insbesondere wurden dabei die neu eingerichteten Brunnensysteme geprüft. Nachdem eine längere Beobachtung ergeben hatte, daß ihr Wasser nach jeder Richtung einwandfrei war, konnten dieselben zur Benutzung bezw. zum Anschluß freigegeben werden.

Brunnen (Pumpen) finden sich fast nur noch in den Vororten. Auch dort wird möglichst Anschluß an die Wasserleitung nach und nach veranlaßt. Genauer untersucht und seitens der städtischen Ärzte begutachtet wurden 29 Brunnen. Von diesen wurde das Wasser als gesundheitsbedenklich beanstandet in 22 Fällen, in denen in der Folge die Polizeiverwaltung die betreffenden Brunnen schloß.

An der Nahrungsmittelkontrolle nahmen im Berichtsjahre die städtischen Ärzte in gleicher Weise teil, wie früher. Verdorbene oder gesundheitschädliche Nahrungs- und Genußmittel wurden ihnen seitens der Polizeiverwaltung in 61 Fällen zur Begutachtung vorgelegt. Schwerere Gesundheitschädigungen durch verdorbene Nahrungs- und Genußmittel sind nicht bekannt geworden.

Bei der Besichtigung der städtischen Nahrungsmittel-Untersuchungsanstalt und des städtischen Viehhofes fand sich nichts Wesentliches zu beanstanden.

Die Säuglingssterblichkeit hat in Düsseldorf in den letzten Jahren stark abgenommen, speziell auch die Sterblichkeit der seitens der Stadtverwaltung regelmäßig beaufsichtigten unehelichen Ziehkinder. Von 1900 bis 1905 schwankte für diese die Sterblichkeitsziffer zwischen 48 und 33 %. Seit 1905 ist sie beständig gesunken und betrug im Jahre 1909 nur noch 25,3 %. Diese erfreuliche Tatsache ist wohl in erster Linie zurückzuführen auf die seitens der Stadtverwaltung getroffenen sehr zweckmäßigen Maßnahmen der Ziehkinderkontrolle, die unter Aufsicht der Ärzte der Kinderklinik der städtischen Krankenanstalten regelmäßig an bestimmten Nachmittagen stattfindet, und zu welcher die Kinder von den Ziehmüttern regelmäßig gebracht werden müssen, um Verhaltensmaßregeln, eventl. auch Nahrungsmittel und im Bedarfsfalle ärztliche Hilfe (nicht durch die kontrollierenden Ärzte) zu erhalten. Auch die Ergebnisse der Revisionen der Ziehkinder durch die städtischen Pflegerinnen zeigten, daß die Verhältnisse des Ziehkinderwesens in Düsseldorf sich nach und nach doch sehr erheblich gebessert haben.

Belehrungen der Mütter über Kinderpflege finden außerdem bei geeigneten Gelegenheiten, u. a. in öffentlichen Vorträgen statt.

Seitens der städtischen Abteilung für das Ziehkinderwesen wurden ferner im Berichtsjahre mehrere tausend „Merkblätter über Pflege und Ernährung von Kindern in den ersten Lebensjahren“ an Mütter verteilt.

Im Sommer- und im Winterhalbjahr wurden sämtliche Schulen je einmal einer Besichtigung unterzogen. Dabei wurden berücksichtigt die allgemeinen hygienischen Verhältnisse des Schulgebäudes und der Nachbarschaft, insbesondere aber diejenigen der Klassenräume hinsichtlich der Reinlichkeit, Beleuchtung, Heizung, Ventilation und ihrer Inneneinrichtung. Diese Besichtigungen gaben zu wesentlichen Beanstandungen innerhalb des alten Stadtgebietes keine Veranlassung. Die Schuleinrichtungen der kleineren alten ländlichen Schulen in den eingemeindeten Vororten ließen allerdings zum Teil noch zu wünschen übrig; in diesen Fällen wurden der Schulverwaltung entsprechende Vorschläge gemacht.

Bei den Besichtigungen der Klassen während des Unterrichts wurden insgesamt unter etwa 46 000 Schulkindern festgestellt:

1. Sehstörungen	2 389	6. Verkrüppelungen bezw. Verkrümmungen der Wirbelsäule	346
2. Entzündliche Augenerkrankungen	455	7. Chronischer Husten	213
3. Hörstörungen	1 307	8. Stärkere Störungen der geistigen Entwicklung	149
4. Andere Ohrenerkrankungen	701	9. Sonstige Krankheiten	753
5. Parasiten (Läuse, Krätze usw.)	418		

Diejenigen Kinder, welche einer eingehenden Untersuchung bedurften, wurden in die besonderen schulärztlichen Sprechstunden der städtischen Ärzte verwiesen; die Zahl der in diesen genauer ärztlich untersuchten Kinder betrug im Berichtsjahre 1709.

Von den wegen zweifelhafter Schulbesuchsfähigkeit ärztlich genauer untersuchten 187 Schul-Neulingen mußten wegen allgemeiner Körperchwäche, Skrophulose, Rachitis, Blutarmut usw., oder wegen unzulänglicher geistiger Entwicklung 98 für ein Jahr vom Schulbesuche zurückgestellt werden.

Im übrigen fanden sich:

1. Erkrankungen der Augen:		b) Vergrößerungen der Gaumen- und Rachenmandeln	66
a) Sehstörungen	46	4. Erkrankungen der Brustorgane:	
b) Akute oder chronische Entzündungen der Bindehaut, Hornhaut usw.	23	a) des Herzens (Erweiterungen, Klappenfehler, anämische Geräusche usw.)	7
2. Erkrankungen der Ohren:		b) der Luftröhren und Lungen:	
a) Hörstörungen	8	aa) akuter Luftröhrenkatarrh	14
b) Akute und chronische Entzündungen, Eiterungen usw.	34	bb) chronischer Luftröhrenkatarrh	80
3. Erkrankungen der Nase und des Nasenrachenraumes:		cc) tuberkulöse Erkrankungen der Lungen mit positivem Bazillenbefund	5
a) chronische Entzündungen der Nasenmuscheln usw.	10	dd) Asthma	9

5. Erkrankungen der Bauchorgane:	8. Erkrankungen der Haut:
a) chronischer Magendarmkatarrh 1	a) akute und chronische Entzündungen (Ekzem usw.) 21
b) Nieren- und Blasenleiden 3	b) Parasiten (Läuse, Krätze) 37
c) Brüche 3	9. Konstitutionellen Erkrankungen:
6. Erkrankungen des Nervensystems:	a) Englische Krankheit 27
a) Stärkere Nervenschwäche 3	b) Skrophulose 18
b) Hysterie 7	c) Hochgradige Blutarmut 91
c) Weistanz 11	d) Unterernährung 55
7. Erkrankungen der Knochen:	10. Hemmungen bzw. krankhafte Störungen der geistigen Entwicklung 25
a) Knochentuberkulose 4	11. Sprachstörungen 5
b) Verkrümmungen der Wirbelsäule . . . 35 (außerdem 120 Mädchen vorgeführt zur Auswahl für die orthopädischen Turnkurse.)	12. Verschiedene andere Erkrankungen 18

Im Berichtsjahre 1909 fanden 2 orthopädische Turnkurse (Turnkurse für Kinder mit fehlerhafter Körperhaltung) unter Leitung und Beaufsichtigung der städtischen Aerzte statt.

Der erste Kursus dauerte von Anfang Januar bis Anfang Juli und wurde von den Turnlehrerinnen Frä. Konrads und Frä. Tilmers geleitet. Der zweite Kursus war Frä. Ehrhardt und Frä. Bloem übergeben und dauerte von Mai bis Dezember.

Zu dem ersten Kursus waren 40 Mädchen ausgewählt worden im Alter von 9 bis 14 Jahren. Leider mußten bis zum 1. April 19 Kinder entlassen werden, teils infolge Verzuges nach außerhalb, teils infolge Aufhörens der Schulpflicht, in einem Fall, weil das Kind nicht regelmäßig erschien. Als Ersatz wurden auf Ersuchen der Schulverwaltung gegen Ostern noch einmal 18 Mädchen ausgesucht, von denen 3 im Verlaufe des Kursus nach außerhalb verzogen sind, so daß am Schlusse 36 Kinder teilnahmen, von denen 4 schon einen Kursus absolviert hatten.

Der Untersuchungsbesund war bei Beginn des Kursus folgender:

schlechter Allgemeinzustand 19 Kinder	Skoliosen II. Grades 10 Kinder
Blutarmut 31 "	" III. " 8 "
Englische Krankheit 4 "	Kyphosen (Verkrümmung der Wirbelsäule nach hinten) 4 "
schlechte Haltung bzw. Skoliosen (seitliche Wirbelkrümmung) I. Grades 14 "	

Die Turnübungen wurden in gleicher Weise wie in den früheren Kursen ausgeführt. Während jedoch früher jedesmal 2 Stunden (mit einer Pause) geturnt wurde, geschah es diesmal nur 1½ Stunden, um eine größere Ermüdung der Kinder zu vermeiden. Die Kinder kamen regelmäßig und turnten mit großem Eifer. Ebenso bekundeten die Angehörigen ihr lebhaftes Interesse, indem sie wiederholt persönlich sich während der Turnstunden von den Fortschritten ihrer Kinder überzeugten.

Bei der Schlußbesichtigung am 15. Juli wurden 36 Mädchen untersucht.

Das Ergebnis war folgendes:

Allgemeinzustand gut bei 19 Kindern	
" gebessert bei 17 "	
Blutarmut nicht mehr bemerkbar bei 10 "	
" gebessert bei 26 "	
Schlechte Haltung bzw. Skoliose I. Grades geheilt bei 8 "	
" " " " I. " gebessert bei 6 "	
Skoliosen II. Grades ungeheilt, aber erheblich gebessert bei 4 "	
" III. " " und nicht wesentlich gebessert bei 8 "	
Kyphosen gebessert bei 1 "	
" nicht wesentlich gebessert bei 3 "	

Der Erfolg des Kursus war im allgemeinen zufriedenstellend und entsprach den Erwartungen, besonders auch was das Allgemeinbefinden der Kinder betrifft. Wenn er etwas hinter dem der früheren Kurse zurückbleibt, so ist dies in der Hauptsache wohl darauf zurückzuführen, daß 15 Kinder nur relativ kurze Zeit geturnt haben. Außerdem befanden sich unter den ausgewählten Kindern verhältnismäßig viel schwerere Haltungsfehler, bei denen man von vornherein nur Wert darauf legte, neben der Besserung des Allgemeinbefindens, die Muskeln und Bänder zu stärken, um so ein sonst mit Sicherheit zu erwartendes Weiterschreiten der Wirbelkrümmungen zu verhindern. Ein Teil der nachträglich zu dem Kurse zugelassenen Kinder wird nochmals an einem solchen teilzunehmen haben.

Für den zweiten Kursus waren gleichfalls 40 Mädchen ausgewählt worden. Wegen Verzugs nach außerhalb, Aufhören der Schulpflicht oder länger dauernder Erkrankung schieden während dieses Kursus 13 Kinder aus.

Der Untersuchungsbefund bei Beginn des Kurses war folgender:

1. schlechter Allgemeinzustand	14
2. schlechte Haltung (Haltungsanomalien)	8
3. Skoliosen:	
a) I. Grades	12
b) II. "	10
c) III. "	—
4. Kyphosen leichteren Grades	8
5. Lordosen " "	3

Der Untersuchungsbefund der bei der Schlußbesichtigung am 10. Dezember 1909 untersuchten 27 Kinder war folgender:

1. Allgemeinzustand:	
a) sehr gut	13
b) ziemlich gut	11
c) schlecht (nicht gebessert)	3
2. Schlechte Haltung:	
a) geheilt	4
b) gebessert	4
3. Skoliosen:	
a) I. Grades: a) geheilt	2
b) gebessert	7
b) II. Grades: a) gebessert	6
b) nicht gebessert	2
4. Kyphosen:	
a) gebessert	6
b) nicht gebessert	1
5. Lordosen:	
a) gebessert	1
b) nicht gebessert	2
6. Die Zunahme der Körpergröße betrug im Mittel	2,4 cm
7. Die Zunahme des Körpergewichts betrug im Mittel	0,88 kg

Der Erfolg des Kursus war im allgemeinen ein zufriedenstellender, schon was das Allgemeinbefinden der Kinder betrifft. Außerdem wurde bei Haltungsanomalien und Skoliosen I. Grades teilweise Heilung und teilweise recht erhebliche Besserung erzielt. Sogar bei schweren Deformitäten der Wirbelsäule konnte in nicht wenigen Fällen eine Besserung konstatiert werden, in anderen Fällen wurde sicher der destruirende Prozeß am Weiter-schreiten gehindert.

Die Turnlehrerinnen haben auch in diesem Kursus wieder hervorragenden Eifer und wachsendes Verständnis für ihre Aufgabe bewiesen.

Für die schwerhörigen Kinder wurde auch im Berichtsjahre ein Seh-Hör-Kursus abgehalten, an welchem 17 Kinder (Knaben und Mädchen) teilnahmen. Die Erfolge waren, wie eine Prüfung zum Schlusse des Kursus bewies, so überraschende, daß seitens der zu ihr eingeladenen Personen Zweifel laut wurden, ob es sich tatsächlich um schwerhörige Kinder handle. Die Kurse werden von nun an zu einer dauernden Einrichtung der städtischen Schulverwaltung in Düsseldorf werden.

Sie haben außerhalb sehr viel Interesse erregt, weshalb wiederholt aus anderen Städten des In- und Auslandes Ärzte und Verwaltungsbeamte kamen, um die Einrichtung dieser Kurse eingehend zu studieren.

Ueber die gesamten Ergebnisse der schulärztlichen Tätigkeit wurde der städtischen Schulverwaltung den Vorschriften entsprechend eingehend berichtet, in geeigneten Fällen unter Anschluß von Vorschlägen für eventl. Verbesserungen.

Zur sanitätspolizeilichen Begutachtung von gewerblichen Belästigungen der Nachbarschaft durch Rauch wurde der Stadtarzt 17 mal herangezogen. Es handelte sich vorwiegend um kleinere gewerbliche Anlagen mit primitiven Einrichtungen, bei denen die Beseitigung der mehr lokalen Uebelstände relativ leicht erreicht werden konnte. Weniger günstig liegen die Verhältnisse betreffend die Verminderung der diffusen Rauchplage, welche in Folge der Häufung großer industrieller Betriebe in einzelnen Teilen der Stadt doch ziemlich erheblich ist und in zwei Sitzungen der Gesundheitskommission zur Sprache kam.

Begutachtungen von mehr oder weniger begründeten Beschwerden über Belästigungen durch Geräusche fanden 4 mal, über solche durch Geräusche bezw. Erschütterungen 11 mal statt.

Zur gutachtlichen Äußerung bei Konzessionierung größerer gewerblicher Neuanlagen wurde der Stadtarzt 5 mal herangezogen.

Infolge Anmeldung von Erkrankungen an Bleibergiftungen wurden zweimal die betreffenden Werke besichtigt. Wesentliche Uebelstände wurden nicht vorgefunden. In einem anderen Falle wurde die Erkrankung bezw. Vergiftung eines Arbeiters durch Wasserstoffgas gemeldet. Nach den vorgenommenen Feststellungen handelte es sich nicht um Vergiftung durch Wasserstoffgas, sondern um Wassergas, welches aus einer undichten Rohrleitung auströmt war. Bei der Feststellung war der Schaden bereits beseitigt.

Sämtliche Krankenheil- und Pflegeanstalten, die Entbindungsanstalten, die Departemental-Irrenanstalt, die heilgymnastischen Institute, Herbergen und Asyle wurden im Berichtsjahre einer zweimaligen unvermuteten Revision unterzogen. Größere Uebelstände wurden nicht festgestellt. Kleinere Mängel wurden im Laufe des Berichtsjahres beseitigt.

Sämtliche Badeanstalten (8 öffentliche und 4 private) wurden ebenfalls besichtigt. Rettungsvorkehrungen sind bei den 3 Rheinbadeanstalten sowie den Badeanstalten in der Grün- und Münsterstraße (Schwimmbassin) vorhanden. Wesentliche Mißstände fanden sich nicht vor.

Neuanlagen von Begräbnisplätzen sind nicht ausgeführt worden. Die Erweiterung des Nord-Friedhofes um etwa $4\frac{1}{2}$ ha wurde im Berichtsjahre fertiggestellt. Auf dem Stoffeler Friedhofe wurde eine Kapelle und eine Leichenhalle errichtet. Die Besichtigung der Begräbnisplätze gab zu wesentlichen Beanstandungen keine Veranlassung.

Die Zahl der im Stadtkreise Düsseldorf vorhandenen Ärzte beträgt 235. Es kommen auf einen Arzt 0,4764 qkm mit 1489,31 Einwohner.

Zahnärzte waren 28, Zahntechniker 42 anständig.

Heilgehilfen wurden 9 (darunter 2 staatlich geprüfte) und Masseure 29 gezählt. Die Zahl der Krankenpfleger und Krankenpflegerinnen beträgt 184 (23 männliche und 161 weibliche), darunter 44 staatlich geprüfte.

Am Schlusse des Berichtsjahres waren 150 Hebammen vorhanden. Auf eine Hebamme entfallen 2333,33 Einwohner und 58,94 Geburten. Nachgeprüft wurden in 4 Terminen 32 Hebammen. Das Zulassungszeugnis zum Hebammenberufe erhielten nach vorheriger Prüfung 8 Personen. Das Prüfungszeugnis mußte wegen schlechter Führung einer Hebamme entzogen werden.

Die Zahl der nicht ärztlichen, sogenannten „Heilkundigen“ beträgt 40. Nach Art der Ausübung ihrer Tätigkeit sind vorhanden: Magnetopathen 18, Naturheilkundige 13, Homöopathen 5, Suggestive Therapie 1, Behandlung von Beinleiden 1, Bandwurmbehandlung 1, Schönheitspflege 1. Dem Annoncenwesen wurde in den letzten Jahren besondere Aufmerksamkeit geschenkt, wodurch bewirkt ist, daß die Annoncen etwas maßvoller und nicht mehr so häufig sind als früher.

Am Ende des Berichtsjahres waren vorhanden 29 Vollapotheken, 1 Zweigapotheke und 5 Dispensieranstalten. Neu eröffnet wurde die Apotheke in Wersten. Ein Besitzwechsel trat ein bei der Rathhaus-Apotheke, Marktplatz. Die Germania-Apotheke in der Friedrichstraße und die Grafenberger Apotheke in der Grafenberger Allee wechselten den Verwalter. Das Ergebnis der Musterungen der Apotheken war durchweg ein befriedigendes. Die vorgefundenen geringen Mängel konnten bald beseitigt werden.

Die Zahl der Drogen- und Gifthandlungen betrug 126. Bei den Revisionen wurde in einem Falle ein großer Vorrat von allen möglichen Medikamenten vorgefunden, welcher darauf schließen

ließ, daß dort die Anfertigung von Rezepten in erheblichem Umfange betrieben wurde. Der Fall ist dem Amtsanwalt übergeben worden und noch nicht entschieden. Im übrigen wurden größere Mißstände im Verkehr mit Arzneimitteln außerhalb der Apotheken nicht vorgefunden.

Das Befähigungszeugnis zum Handel mit Giften wurde nach vorheriger Prüfung 13 Personen ausgestellt. 3 Antragsteller mußten wegen ungenügender Kenntnisse abgewiesen werden.

Die Zahl der Untersuchungen und Begutachtungen von Beamten über ihre An- oder Einstellungsfähigkeit, desgleichen wegen Diensthinterziehung und Pensionierung, ferner von Personen bezüglich ihrer Aufnahme in die städtischen Hinterbliebenen- und Invaliden-Versorgungsanstalten, sowie ihrer Erwerbsfähigkeit und Unterstützungs- bzw. Krankenhausbedürftigkeit, ferner von Militär-Reklamanten, sowie Kriegsteilnehmern zur Erlangung der Veteranenbeihilfe, von Kindern bezüglich ihrer Schulbefähigung oder vorzeitigen Schulentlassung, von Lehramtskandidaten betreffend Aufnahme in Präparandenanstalten oder Seminare, endlich derjenigen von Geisteskranken, Epileptischen, Idioten, Fürsorgezöglingen und Alkoholisten zwecks Unterbringung in Anstalten betrug 3283.

II. Gesundheitspolizei.

a) Allgemeines.

Am 31. März waren vorhanden.

1910	1909		1910	1909
235	225	Ärzte, ausschließlich der Militärärzte,	12	10 Badeanstalten,
28	18	Zahnärzte,	8	6 allgemeine Krankenanstalten,
29	24	Apotheken,	9	11 Privatheilanstalten,
126	108	Drogenhandlungen,	3	1 Irrenanstalten usw.

b) Chemisches Untersuchungsamt (öffentliche Nahrungsmittel-Untersuchungsanstalt).

Mit dem 1. April 1909 ist das chemische Untersuchungsamt in städtische Regie übergegangen; es fließen seitdem sämtliche Gebühren aus amtlichen und privaten Untersuchungen in die Stadtkasse.

Nachweisung über die im Rechnungsjahre 1909 durch das chemische Untersuchungsamt der Stadt Düsseldorf ausgeführten Untersuchungen:

1. Nahrungsmittel, Genußmittel und Gebrauchsgegenstände.

Zahl der Proben		Zahl der Beanstandet		Zahl der Proben		Zahl der Beanstandet	
Fleisch und Fleischwaren	70	5	Uebertrag	5618	279		
Wurstwaren	166	62	Branntwein, Liköre	54	5		
Fisch- und Fleischkonserven	3	—	Wein einschl. alkoholfreie Getränke	326	3		
Milch	4976	113	Punsch	18	1		
Butter	236	91	Bier	6	4		
Käse	5	—	Brunnenwasser	48	41		
Schweinefett, Fett, Margarine	3	—	Leitungswasser	42	—		
Mehl, Brot, Zuckerwaren	5	4	Schokolade	1	—		
Gewürze, Essig	51	—	Hülsenfrüchte, Graupen, Dörrobst	9	3		
Fruchtsäfte, Gelees, Speiseeis	52	3	Konservierungs-, Binde- und Färbemittel	12	10		
Honig	51	1	Geheimmittel, Drogen	9	9		
zu übertragen		5618	279			6143 (5767) 355 (213)	

2. Technische Untersuchungen.

Kondenswässer	2		Uebertrag	33
Abwässer	5	Kondensatorrückstände		1
Kesselrückstände	1	Kohle		1
Bleiweiß	2	Zylinder- und Dampfturbinenöl		5
Schweißleber	2	Holzzement		2
Ausscheidung an Mauerwerk	1	Chlorzink		1
Asphalt	19	Chlorzinklauge		1
Bementbeton	1	Formalin		2
	zu übertragen			46 (70)

3. Untersuchungen des Düsseldorfer Leitungswassers.

A. Chemische Untersuchungen 184 (116). B. Bakteriologische Untersuchungen . 990 (2678).

4. Untersuchungen für die Auslandsfleischschau.

In Ausführung des Fleischbeschaugesetzes sind insgesamt 242 Sendungen von aus dem Ausland eingeführtem Fett und Fleisch im Gesamtgewicht von 1 492 739 kg untersucht worden. Die hierfür erforderliche Zahl der Untersuchungen betrug 1627.

Die Zahl der ausgeführten amtlichen Untersuchungen beträgt insgesamt 8990 (8630). Dazu kommt eine Reihe größerer, in behördlichem Auftrage erstatteter Gutachten.

Auf Grund des Nahrungsmittelgesetzes erfolgte Verurteilung in 60 (26) Fällen, an Strafen wurden verhängt 7 Wochen (3 Tage) Gefängnis und 4533 (1421) M an Geldstrafen.

c) Veterinärpolizei.

An Viehseuchen sind im Berichtsjahre vorgekommen: Milzbrand bei Kühen und Pferden, Influenza und Räude bei Pferden und Schweineseuche.

d) Infektionskrankheiten und Desinfektionsanstalt.

Es erkrankten nach den von den Ärzten erstatteten Anzeigen:

	1909	1908		1909	1908
an Scharlach	572	632	an Kindbettfieber	32	14
„ Diphtherie und Krupp	457	346	„ Ruhr	—	27
„ Typhus	22	42	„ Genickstarre	9	13

Es starben:

	1909	1908		1909	1908
an Scharlach	16	34	an Kindbettfieber	10	8
„ Diphtherie und Krupp	42	28	„ Genickstarre	7	10
„ Typhus	4	5	„ Tuberkulose	503	432

Die städtische Desinfektionsanstalt wurde im Jahre 1901 an der Pionierstraße errichtet und am 12. August 1901 in Betrieb genommen.

Die Anstalt besteht aus zwei straßenwärts gelegenen, voneinander getrennten Höfen, einem Entlade-raum für infizierte und einem Beladerraum für desinfizierte Gegenstände, einem Auskleideraum, einem Badezimmer, einem Ankleidezimmer und den erforderlichen Nebenräumen. Im Beladerraum ist ein Dampfentwinder und mit diesem verbunden ein Dampf-Desinfektionsapparat aufgestellt, der durch die Trennungswand hindurch in den Entladerraum hinüberreicht. Die Aufstellung eines zweiten Dampfapparates ist vorgesehen.

Zur Vornahme von Wohnungsdesinfektionen verfügt die Anstalt über 20 Colonia- und 5 Lingnersche Apparate, sowie über einen Formalinschrank, in dem kleine Gegenstände, insbesondere Kleidungsstücke von Hebammen, desinfiziert werden.

Das Personal der Anstalt wurde im laufenden Jahr um einen Desinfektor vermehrt, so daß es im ganzen besteht aus: 1 Oberdesinfektor und 7 Desinfektoren.

Mit Rücksicht auf die immerhin etwas umständliche bisherige Art der Formalin-Desinfektion mit Apparaten wurden Versuche mit Nutan von der Firma Beyer & Co. vorgenommen. Obwohl die Nutan-Desinfektionen wegen ihrer außerordentlich einfachen Ausführung befriedigten, können sie zur allgemeinen Einführung wegen der sehr viel höheren Kosten doch nicht empfohlen werden. Nach den Feststellungen verursachte eine Nutan-Desinfektion für 100 cbm Raum einen Kostenaufwand von 13 \mathcal{M} , während eine Formalin-Desinfektion für den gleichen Raum nur 2.15 \mathcal{M} kostete. Die Nutan-Desinfektionen werden aus diesem Grunde nur in beschränktem Umfange und in besonders geeigneten Fällen ausgeführt.

Die Betriebsmittel der Anstalt sind entsprechend der immer wachsenden Inanspruchnahme von Jahr zu Jahr vermehrt worden. Zur Beförderung von infizierten und desinfizierten Mobilien steht je ein Transportwagen für Pferdebespannung zur Verfügung, während die für Wohnungsdesinfektionen notwendigen Gegenstände in Kasten dreirädrigen transportiert werden. Zu diesem Zwecke besitzt die Anstalt vier Kasten dreirädrigen für Fußbetrieb, und wird in nächster Zeit ein elektromobiles Transportdreirad erhalten, das im laufenden Jahr nicht mehr zur Ablieferung kam. Letzteres hat einen bedeutend größeren Fassungsraum als die bisher vorhandenen Dreiräder und kann die Gerätschaften und Materialien für insgesamt 3 Desinfektionen aufnehmen.

In der Anstalt sind vier Krankentransportwagen in Betrieb, von denen einer ausschließlich für ansteckende Krankheiten benutzt wird, während die übrigen für Unfälle, eilige Transporte usw. zur Verfügung stehen. Das Innere der Wagen ist ganz mit Zinkblech ausgeschlagen unter völliger Vermeidung von scharfen Ecken, Kanten und Winkeln. Ein Elektromobil-Krankentransportwagen, in dem gleichzeitig mehrere Kranke befördert werden können, ist in Auftrag gegeben und wird demnächst zur Einstellung gelangen.

Die für die Transporte notwendigen Pferde werden von der Feuerwehr gestellt.

Ueber die Tätigkeit der städtischen Desinfektionsanstalt sowie über die Benutzung der Krankentransportwagen gibt nachstehende Uebersicht Aufklärung:

	Es wurden ausgeführt		Von den Desinfektionen entfielen auf*)											Einnahme für ausgeführte Desinfektionen		Ausgabe der Desinfektionsanstalt		Einnahme aus der Benutzung der Krankentransportwagen		
			Wohnungs-Desinfektionen	Dampf-Desinfektionen	Diphtherie	Genickstarre	Kindbettfieber	Granuloze	Lungen- und Kehlkopf-tuberculose	Ruhr	Scharlach	Typhus	Skarlatina							Maßern und Scharlach
1909	1532	748			428	32	78	7	884	3	501	62	26	11	248	5287	62	18425	29	2019
1908	1370	422	363	36	37	5	325	4	688	91	12	4	227	5997	55	18879	50	1980	4900	—

e) Prostitution.

Im Berichtsjahre wurden 227 (201) weibliche Personen der sittenpolizeilichen Kontrolle unterstellt. Ortsanwesend waren durchschnittlich 200 (190), von denen durchschnittlich 35 (30) im Krankenhause zur Zwangsheilung und ungefähr 40 (40) im Gefängnis Derendorf zur Strafverbüßung untergebracht waren.

*) Die angegebenen Ziffern der vorgenommenen Desinfektionen entsprechen den ausgeführten Einzelleistungen und nicht den Ziffern der Meldungen von Erkrankungen.

Insgesamt wurden 370 (253) Dirnen dem Krankenhause überwiesen. Von der fittenpolizeilichen Kontrolle wurden 25 (17), vom Besuche der ärztlichen Kontrolle 60 (60) entbunden.

f) Impfwesen.

Die öffentlichen Impfungen wurden von dem Stadtarzt, den Stadtassistentenärzten und den vertraglich verpflichteten Privatärzten ausgeführt.

Ueber das Impfwesen im Jahre 1909 gibt nachfolgende Uebersicht Aufschluß:

1. Erste Impfung:		1909	1908
Zahl der impfpflichtigen Kinder		14 201	12 150
Davon sind vor der Impfung gestorben		1 502	1 400
Davon sind vor der Impfung verzogen		1 020	1 076
Davon wurden mit Erfolg geimpft		8 877	6 873
Davon wurden ohne Erfolg geimpft (einschließlich der nicht zur Nachschau Erschienenen)		524	930
Davon sind vorläufig befreit (einschließlich der nicht zu ermittelnden Kinder)		1 974	1 620
Davon sind vorschriftswidrig der Impfung entzogen		304	251

2. Wiederimpfung.		1909	1908
Zahl der Impfpflichtigen geboren 1897 und 1896		7 747	6 066
Davon sind vor der Impfung gestorben		6	6
Davon sind vor der Impfung verzogen		88	79
Davon wurden mit Erfolg geimpft		6 643	4 684
Davon wurden ohne Erfolg geimpft		805	1 103
Davon sind vorläufig befreit		54	71
Davon sind gänzlich befreit		114	61
Davon sind vorschriftswidrig der Impfung entzogen		37	62

g) Tierkörpervernichtungsanstalt.

Es wurden verarbeitet:

Im Monat:	Pferde	Rind- vieh	Kälber	Schweine	Schafe	Hunde	Anderer Tiere, Konfiskate	Schlacht- hof- abfälle	Insgesamt	Gewinnung	
	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Zentner	Zentner		Dungpulv. Zentner	Fett Zentner
April 1909	19	8	8	2	3	37	24	420	826	72,5	25,34
Mai "	15	14	3	6	1	36	22	400	722	90	34,84
Juni "	17	13	3	4	1	31	56	460	885	78	34,50
Juli "	21	10	—	6	3	25	38	430	1 083	78	33,06
August "	32	8	1	16	3	38	58	480	1 031	93,6	32,58
September "	27	10	2	24	—	45	35	450	888	91	33,32
Oktober "	39	18	2	32	3	58	43	460	911	70,2	37,22
November "	35	10	2	5	6	19	17	430	899	91	42,30
Dezember "	34	14	2	6	—	21	25	420	928	93,6	30,66
Januar 1910	21	10	—	7	2	16	20	425	771	65	24,80
Februar "	23	14	2	7	3	14	18	430	801	67,6	32,76
März "	21	22	3	3	3	25	12	400	833	78	52,04
Betriebsjahr. . .	304	151	28	118	28	365	368	5 205	10 578	968,5	413,42
Vorjahr . . .	237	116	20	96	4	338	360	7 760	11 885	1 315	377,36

Ueber den Maschinen- und Kesselbetrieb, den Kohlen- und Delverbrauch ist folgendes mitzuteilen:

Es waren im Betrieb ein Kessel während 2128 (2079) Stunden, eine Dampfmaschine während 1632 (951) Stunden.

In den einzelnen Monaten betrug:

		a) der Kesselbetrieb:		b) der Maschinenbetrieb:		a) der Kesselbetrieb:		b) der Maschinenbetrieb:	
						Uebertrag 1053 (1118)		764 (540) Std.	
April	1909	221	(150)	180	(70)	Oktober	1909	207	(180)
Mai	1909	156	(190)	101	(90)	November	1909	131	(150)
Juni	1909	120	(220)	79	(100)	Dezember	1909	222	(180)
Juli	1909	122	(196)	87	(110)	Januar	1910	144	(165)
August	1909	215	(180)	157	(80)	Februar	1910	173	(140)
September	1909	219	(182)	160	(90)	März	1910	198	(146)
zu übertragen		1053 (1118)		764 (540) Std.		zusammen		2128 (2079)	
								1632 (951) Std.	

An Kohlen wurden verbraucht im:

				Uebertrag 1818,62 (2253,5) Zentner			
April	1909	267,26	(444,5)	Oktober	1909	251,16	(367)
Mai	1909	299,46	(380)	November	1909	356,74	(322)
Juni	1909	254,38	(399)	Dezember	1909	467,20	(286,5)
Juli	1909	257,60	(338)	Januar	1910	345,44	(289,8)
August	1909	383,18	(322)	Februar	1910	289,80	(357,3)
September	1909	356,74	(370)	März	1910	335,36	(247,9)
zu übertragen		1818,62 (2253,5) Zentner		zusammen		3864,32 (4124) Zentner	

Es wurden insgesamt 409 (331) kg Del verbraucht.

Die Rechnung schloß wie folgt ab:

	1909	1908
Einnahme.		
Erlös aus dem Verkauf von Düngpulver, Fett, Häuten usw.	25 896	22 962
Ausgabe.		
1. Gehälter, Löhne und persönliche Ausgaben	9 078	8 362
2. Betriebskosten	7 503	7 886
3. Verzinsung und Schuldentilgung	8 040	8 042
4. Unterhaltung der Utensilien, Gebäude usw.	5 148	5 117
5. Insgemein	2 654	3 388
zusammen	32 423	32 795
Demnach übersteigen die Ausgaben die Einnahmen um	6 527	9 833

III. Krankenpflege.

1. Allgemeine Krankenanstalten und Akademie für praktische Medizin.

a) Allgemeines.

Die am 1. Oktober 1908 zur Prüfung der Verhältnisse in den Krankenanstalten eingesetzte Kommission (Organisationskommission) hatte im Herbst 1909 ihre Arbeiten beendet. Das Ergebnis wurde in einer Denkschrift der Stadtverordneten-Versammlung vorgelegt, und diese faßte auf Grund der Vorschläge der Kommission am 30. November 1909 eine Anzahl Beschlüsse, von denen die wesentlichsten nachstehend, z. T. im Wortlaut, z. T. auszugsweise, wiedergegeben werden:

Die Stadtverordneten-Versammlung nimmt Kenntnis von den zu dem Berichte der Kommission vorgelegten Entwürfen einer Verwaltungsordnung für die Allgemeinen städtischen Krankenanstalten (Dienstanweisung für den Direktor der Allgemeinen Krankenanstalten, die Klinik- und Instituts-Direktoren, die leitenden Ärzte, den Verwalter und die Oberin), einer Dienstanweisung für den Direktor des pathologischen Instituts, einer allgemeinen Dienstanweisung für die Assistenten, einer Dienstanweisung für den Arzt vom Tagesdienst, einer Dienstanweisung für den Ober-Apotheker und Apotheker, einer Dienstanweisung für die Schwestern, einer Dienstanweisung für die Oberschwester, der Vorschriften für die zu wissenschaftlichen Arbeiten zugelassenen Personen, einer Betriebsordnung für das therapeutische Institut.

Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt: Die Stellen des Direktors der Klinik für Infektionskrankheiten und des Instituts für experimentelle Therapie, eines Assistenzarztes der medizinischen Klinik, zweier Assistenzärzte der Kinderklinik, eines Assistenten des Instituts für experimentelle Therapie und eines zahnärztlichen Assistenten werden aufgehoben. Ferner werden gestrichen die Stellen eines Dieners im pathologischen Institut, eines Dieners im Stalle für Versuchstiere, eines Couveusenbieners in der Kinderklinik, eines Apothekenbieners.

Die Abteilung für infektiös-chirurgische Kranke wird unter die Leitung des Direktors der chirurgischen Klinik, die Infektionsabteilung für innere Krankheiten unter die Leitung des Direktors der Kinderklinik gestellt.

Die Behandlung der Hals-, Nasen- und Ohrenkranken ist von einem Spezialarzt vorzunehmen, der zur Stadt Düsseldorf lediglich in einem Dienstvertragsverhältnisse steht.

Die Zahl der in der Frauenklinik vorhandenen Hauschwangeren ist dem Bedürfnis entsprechend einzuschränken und darf vom 1. Januar 1910 ab täglich 10 nicht übersteigen.

Die zahnärztliche Behandlung in den Krankenanstalten hat durch Konsiliarärzte zu erfolgen.

Das Institut für experimentelle Therapie wird unter der Oberleitung des Direktors des pathologischen Instituts mit den zwei zur Zeit angestellten Oberärzten weiter besetzt.

Sie beschließt ferner die Minderung der Positionen 56 — sächliche Ausgaben für Untersuchungszwecke und den wissenschaftlichen Betrieb — um 10 450 *M.*, 57 und 65 — Unterhaltung und Ergänzung der allgemeinen wissenschaftlichen Bibliothek und der Bibliotheken bei den Kliniken und Instituten — um 3165 *M.*, 58 — Ausgaben für Instrumente, Geräte, Gebrauchs- und Verbrauchsgegenstände zur Behandlung und Pflege der Kranken — um 8100 *M.*, 60 — für Verbandstoffe, Betrieb und Unterhaltung der Verbandmittelsentrale — um 5000 *M.*, 61 — Betrieb und Unterhaltung des therapeutischen Instituts — um 900 *M.*, 62 — Betrieb und Unterhaltung der Röntgeneinrichtungen — um 700 *M.*, 68 — für Arzneien, Drogen und Stärkungsmittel — um 6000 *M.*, zusammen um 34 315 *M.*, sowie die Streichung der Positionen 70 — zur Verfügung der Stadtverordneten-Versammlung für Beiträge zur Privat-Invalidenversicherung der Schwestern — 5000 *M.* und 71 — zur Verfügung der Deputation behufs Gewährung von Zulagen an Schwestern und zur Befolgung von Aushilfsschwester — 3000 *M.*, zusammen 8000 *M.*, im ganzen also 42 315 *M.*

Die Stadtverordneten-Versammlung genehmigt die Anstellungsbedingungen für Schwestern und beschließt die Anstellung einer Oberin gemäß der vorgelegten Verwaltungsordnung. Sie beschließt das Jahresgehalt der Probeschwestern auf 300 *M.* herabzusetzen und den Lehrschwestern und Spezialschülerinnen eine gelbliche Vergütung nicht mehr zu gewähren. Beschlossen wird ferner die Anwendung der Grundsätze für die Invaliden- und Hinterbliebenen-Versorgung der Angestellten der Stadt Düsseldorf auf die Schwestern mit der Maßgabe, daß

auch die als Lehrschwester, Spezialschülerin und Probenschwester im Dienste der Stadt verbrachte Zeit angerechnet wird, und daß die Naturalbezüge mit einem Betrage von 900 *M* für das Jahr in das Dienst Einkommen eingerechnet werden.

Die Ernennung von Oberschwestern soll auf je eine Stelle in der chirurgischen Klinik, der medizinischen Klinik, der Frauen-Klinik, der Kinder-Klinik, der Haut-Klinik und dem Privat-Pavillon beschränkt werden. Der Oberschwester der chirurgischen Klinik werden die Schwestern der Abteilung für infektiös-chirurgische Kranke, der Oberschwester des Privat-Pavillons die Schwestern sämtlicher Abteilungen des Privat-Pavillons unterstellt. Im übrigen sind an den Kliniken und Abteilungen, denen eine Oberschwester nicht zugewiesen ist, leitende Stations-schwester einzustellen. Die Stelle einer Moulageschwester in der Hautklinik ist zu streichen und die Schwesterstellen in der Kinderklinik sind unter Zugrundelegung einer Belegung von 80 Betten zu beschränken auf die Stellen einer Oberschwester, fünf Pflegegeschwestern, zweier Lehrschwester und 12 Spezialschülerinnen.

Der Vertrag mit dem Verein für Säuglingsfürsorge vom 4. Januar 1908 ist zum 2. Januar 1911 zu kündigen.

An Stelle des Geheimen Medizinalrats Professor Dr. *W i k e l*, der sein Amt niederlegte, wurde der Direktor des pathologischen Instituts, Professor Dr. *L u b a r s c h* zum Direktor der Allgemeinen Krankenanstalten ernannt.

b) Grundstück, Baulichkeiten und allgemeine Anlagen.

Die steigende Belegung und die weitere Entwicklung des Betriebes machte eine Anzahl baulicher Änderungen und Ergänzungen notwendig. Aus Mitteln des Etats wurde ausgeführt:

- a) eine Dienstwohnung im Dachgeschoß des wissenschaftlichen Instituts für den ersten Diener des pathologischen Instituts;
- b) ein Sezieraum für infektiöse Leichen im Kellergeschoß des pathologischen Instituts;
- c) die Einrichtung eines Sitzungszimmers im Erdgeschoß des Verwaltungsgebäudes;
- d) die Einrichtung eines Büreaus mit Wartezimmer in der Hautklinik;
- e) die Entfernung von Klosetträumen im Verbindungsgang zwischen den beiden Klinikbauten der Hautklinik;
- f) die Bekleidung der Wände in 5 Klassenzimmern der Hautklinik mit Lintrufta.

Aus Ersparnissen beim Baufonds wurden die Kosten gedeckt für:

- g) den Umbau des östlichen Flügels des Remisengebäudes zu Bureau- und Lagerräumen der Haus- und Materialienverwaltung sowie zu einer Polsterwerkstatt;
- h) den Einbau einer Niederdruckdampfheizung und von elektrischer Beleuchtung in das ganze Remisengebäude;
- i) den Einbau von Korkisolierungen unterhalb der massiven Decken der Boilerräume für die Warmwasserbereitung in den einzelnen Bauten behufs Regulierung der Temperatur in den darüberliegenden Räumlichkeiten (die Arbeiten sind noch nicht ganz fertiggestellt);
- k) die Veränderung der Luftleitungen der Warmwasserheizungsanlage in den Dachgeschossen der einzelnen Bauten zur Vermeidung von Frostschäden;
- l) den Einbau von Flurabschlüssen in der Augenklinik und der Klinik für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten;
- m) die Einrichtung eines Arbeitszimmers für die Röntgenstation in Bau XXI;
- n) die Beschaffung von Feuerlöschrichtungen (66 Hand-Feuerlöschapparate Radikal, Schlauchwagen etc.), Regulierung der 31 Unterflurhydranten im Gelände;
- o) den Einbau weiterer Messer und Zähler für Wasser, Gas und elektrischen Strom, ferner eines Dampfmeßers;
- p) die Aufstellung eines Kraftbetriebstisches im Nähzimmer der Wäscheverwaltung für 4 Näh- und 1 Strumpfstopfmachine.
- q) die Beschaffung eines Wiegeapparates (Siebenscheider) in der Metzgerei für die Wurstfabrikation.

Durch Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung vom 7. September 1909 wurden aus dem Reservefonds B 18 900 *M* für die Beschaffung von Wäscheemaschinen und Umänderung vorhandener bewilligt. Es gelangten neu zur Aufstellung:

Die 5. und 6. Dampfwaschmaschine, die 4. Zentrifuge, die 2. Zylinder-Dampfmangel, die 2. Kastenmangel, sowie zwei weitere Kulissen für den Trockenapparat.

Die Aufstellung der zweiten Dampfmangel bedingte die Inanspruchnahme des Bügelzimmers, das provisorisch verlegt wurde, um später in einem zu errichtenden Anbau untergebracht zu werden.

An den vorhandenen 4 alten Dampfwaschmaschinen wurde der Kettenantrieb durch Zahnradantrieb ersetzt und die Maschinen selbst auf erhöhte Fundamente gestellt.

Durch Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung vom 15. Februar 1910 wurden folgende bauliche Veränderungen und Ergänzungen in den Krankenanstalten genehmigt und die erforderlichen Mittel im Betrage von 169 065 *M* aus Ersparnissen beim Baufonds bereitgestellt:

1. Einrichtung einer neuen Umformerstation mit Akkumulatorenbatterie, Verlegung von Speisefabeln und Aenderung verschiedener Wechselstrom- und Gleichstromanlagen, Errichtung eines Gebäudes für die Umformerstation, das gleichzeitig die unter 2 aufgeführte Eiserverzugsanlage, Werkstätten und Personalbäder aufnehmen soll;
2. Einrichtung einer Eiserverzugsanlage und einer Kühleinrichtung für die Fleischerei, sowie bauliche Aenderungen in der Fleischerei;
3. Ausführung von baulichen Aenderungen im Wirtschaftsgebäude:
Errichtung eines Anbaues für das Wäschemagazin, die Bügelstube und die Wäscheausgabe, Verlegung von Bädern, Einbau von Personalzimmern und Einrichtung eines Magazins für Inventargegenstände;
4. Vergrößerung der Desinfektionsgruben und die Ausführung hiermit zusammenhängender Installationsänderungen;
5. Aenderung der Heizungs- und Beleuchtungsanlagen in der Kapelle;
6. Verbesserung der Wasser-Zu- und Abführung;
7. Anbringung von Doppeltüren an den Krankenzimmern II. Klasse;
8. Verbesserung der Aufzugseinrichtungen im Privat-Pavillon und im Bau XXI;
9. Bauliche Aenderungen in der Hautklinik und im Aufnahmezimmer;
10. Bau eines Kartoffellagerfellers.

Von diesen Anlagen und Arbeiten wurden im Berichtsjahre fertiggestellt:

Die Vergrößerung der Desinfektionsgruben und die notwendigen Aenderungen der Installationseinrichtungen, sowie die Aenderung der Heizungs- und Beleuchtungsanlagen in der Kapelle und die Plattierung der Wände und des Fußbodens des Aufnahme-Untersuchungszimmers, während die übrigen Anlagen im Laufe des nächsten Berichtsjahres zur Ausführung gelangen werden.

c) Krankenbetten.

Am Schlusse des Berichtsjahres waren 912 Krankenbetten aufgestellt.

Ueber die Verteilung der Betten nach den verschiedenen in Frage kommenden Gesichtspunkten geben die nachstehenden Bettentabellen 1, 2 und 3 Aufschluß.

Bettentabelle 1.

Bettenzahl am 31. März 1910.

1	III. Klasse: Betten																	20		
	Bau		III. Klasse: Betten																Summe	
	I. Klasse: Betten	II. Klasse: Betten	Männer	Frauen	Hauschwangere	Summe Betten für Frauen Späte 6 und 7	Größere Kinder (6-12 Jahr.)	Kleinere Kinder (1-6 Jahre)	Säuglinge (bis 1. Jahr)	Neugeborene	Sa. Betten für Kinder	Zusammen			III. Klasse	II. Klasse	I. Klasse			
3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19				
Chirurgische Klinik Dir. Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Wipfel	Männer C I	XXI	—	7	37	—	—	—	—	—	—	37	—	—	37	7	—	44 } 96		
	Frauen und Kinder C II	—	5	—	18	—	18	19	10	—	29	18	29	47	5	—	52 } 48			
	Infektiose J III	XI	—	—	22	10	—	10	6	5	—	11	22	10	11	43		—	29	
	Privatpavillon PP	XX	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29	168		
	Zusammen		29	12	59	28	—	28	25	15	—	40	59	28	40	127	12		29	
Klinik für Frauen- heilkunde Dir. Prof. Dr. Opiß	Frauenkrankheiten F I	XXI	—	6	—	37	—	37	—	—	—	—	37	—	37	6	—	43 } 110		
	Geburtshilfe F II	—	3	—	29	—	29	—	—	2	23	25	29	25	54	3	—		57 } 10	
	Hauschwangere F III	—	—	—	—	10	—	10	—	—	—	—	10	—	10	—	—	10		
	Privatpavillon PP	XX	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10		120	
	Zusammen		10	9	—	66	10	76	—	—	2	23	25	—	76	25	101	9		10
Klinik für Hals-, Nasen- u. Ohrenheilkunde Stabsarzt Dr. Dertel	O	XXI																32		
Klinik für Augenheilkunde Dir. Prof. Dr. Pfalz	A	XXI																80		
Medizinische Klinik Dir. Prof. Dr. Hoffmann	Männer M I ¹	XVI	—	—	27	—	—	—	—	—	—	27	—	—	27	—	—	68 } 144		
	" M I ²	"	—	—	41	—	—	—	—	—	—	41	—	—	41	—	70 } 6			
	" M II ¹	XII	—	1	29	—	—	—	—	—	—	29	—	—	29	1		6		
	Frauen M II ²	"	—	4	—	36	—	36	—	—	—	—	36	—	36	4	10			
	Typhus M III	X	—	—	6	—	—	—	—	—	—	6	—	—	6	—		25		
	Versehiedene M IV	IX	—	—	—	4	—	4	—	6	—	6	—	4	6	10	179			
Privatpavillon PP	XX	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25				
Zusammen		25	5	103	40	—	40	—	6	—	6	103	40	6	149	5	25			
Klinik für Kinder- heilkunde Dir. Prof. Dr. Schloßmann	Größere Kinder K I	XVIII	2	1	—	—	—	16	—	—	16	—	—	16	16	1	2	19 } 84		
	Kleinere " K II		2	3	—	—	—	—	18	—	18	—	—	18	18	3	2		23 } 42	
	Säuglinge S		2	2	—	—	—	—	—	38	—	38	—	—	38	38	2	2		
	Zusammen		6	6	—	—	—	16	18	38	—	72	—	—	72	72	6	6		
Klinik für innere Infektionskrankheiten Dir. Prof. Dr. Schloßmann	Masern J I	XI	—	—	1	—	—	5	21	—	26	1	—	26	27	—	—	27 } 89		
	Scharlach J II		—	—	1	1	—	1	10	11	—	21	1	1	21	23	—		23 } 29	
	Diphtherie J IV		—	3	—	—	—	—	5	21	—	26	—	—	26	26	3	—		
	Beobachtung J V	XV	—	1	—	1	—	1	2	6	—	8	—	1	8	9	1	10		
	Zusammen		—	4	2	2	—	2	22	59	—	81	2	2	81	85	4	—		
Klinik für Haut- und Geschlechtskrankheiten Dir. Dr. Stern	Männer H II ¹	XIV	—	—	11	—	—	—	—	—	—	11	—	—	11	—	—	11 } 86		
	" H II ²		—	—	36	—	—	—	—	—	—	—	36	—	36	—	—		39 } 117	
	" H II ³		—	—	39	—	—	—	—	—	—	—	39	—	39	—	—			
	Frauen und Kinder H I ¹	XIX	—	—	10	—	10	26	5	—	31	—	10	31	41	—	—			
	" " " H I ²		—	—	36	—	36	—	—	4	—	4	—	36	4	40	—			
Privatpavillon	XIV	3	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	3			
Zusammen		3	4	86	82	—	82	26	5	4	—	35	86	82	85	203	4	3		
Summe aller Betten			75	46	268	226	10	236	106	107	51	23	237	268	236	287	791	46	57	912

Bettentabelle 2.

Die Betten verteilen sich auf die einzelnen Bauten wie folgt:

1	Bau	III. Klasse: Betten															Summe			Zus- gesamt Betten	
		I. Klasse: Betten		II. Klasse: Betten		Männer	Frauen	Hauschwangere	Summe Betten für Frauen Spalte 6 und 7	Ältere Kinder (6-12 Jahr.)	Kleinere Kinder (1-6 Jahren)	Säuglinge (bis 1. Jahr)	Neugeborene	Sa. Betten für Kinder	Zusammen			III. Klasse	II. Klasse		I. Klasse
		3	4	5	6										8	9	10				
MIV	IX	-	-	-	4	-	4	-	6	-	-	6	-	4	6	10	-	-			
Summe Bau IX		-	-	-	4	-	4	-	6	-	-	6	-	4	6	10	-	-	10		
MIII	X	-	-	6	-	-	-	-	-	-	-	-	6	-	6	-	-	6	-		
Summe Bau X		-	-	6	-	-	-	-	-	-	-	-	6	-	6	-	-	6	-		
J I.	XI	-	-	1	-	-	-	5	21	-	-	26	1	-	26	27	-	-			
J II		-	-	1	1	-	1	10	11	-	-	21	1	1	21	28	-	-			
J IV		-	3	-	-	-	-	5	21	-	-	26	-	-	26	26	3	-			
J III		-	-	22	10	-	10	6	5	-	-	11	22	10	11	43	-	-			
Summe Bau XI		-	3	24	11	-	11	26	58	-	-	84	24	11	84	119	3	-	122		
M II ¹	XII	-	1	29	-	-	-	-	-	-	-	-	29	-	29	1	-				
M II ²		-	4	-	36	-	36	-	-	-	-	-	-	36	-	36	4	-			
Summe Bau XII		-	5	29	36	-	36	-	-	-	-	-	29	36	65	5	-	70			
H II ¹	XIV	-	-	11	-	-	-	-	-	-	-	-	11	-	11	-	-				
H II ²		-	-	36	-	-	-	-	-	-	-	-	36	-	36	-	-				
H II ³		-	-	39	-	-	-	-	-	-	-	-	39	-	39	-	-				
Privatabteilung		3	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	3				
Summe Bau XIV		3	4	86	-	-	-	-	-	-	-	-	86	-	86	4	3	93			
JV	XV	-	1	-	1	-	1	2	6	-	-	8	-	1	8	9	1	-			
Summe Bau XV		-	1	-	1	-	1	2	3	-	-	8	-	1	8	9	1	-	10		
M I ¹	XVI	-	-	27	-	-	-	-	-	-	-	-	27	-	27	-	-				
M I ²		-	-	41	-	-	-	-	-	-	-	-	-	41	-	41	-	-			
Summe Bau XVI		-	-	68	-	-	-	-	-	-	-	-	68	-	68	-	-	68			
K I	XVIII	2	1	-	-	-	-	16	-	-	-	16	-	-	16	16	1	2			
K II		2	3	-	-	-	-	-	18	-	-	18	-	-	18	18	3	2			
S		2	2	-	-	-	-	-	-	38	-	38	-	-	38	38	2	2			
Summe Bau XVIII		6	6	-	-	-	-	16	18	38	-	72	-	-	72	72	6	6	84		
H I ¹	XIX	-	-	-	10	-	10	26	5	-	-	31	-	10	31	41	-	-			
H I ²		-	-	-	36	-	36	-	-	4	-	4	-	36	4	40	-	-			
H I ³		-	-	-	36	-	36	-	-	-	-	-	-	36	-	36	-	-			
Summe Bau XIX		-	-	-	82	-	82	26	5	4	-	35	-	82	35	117	-	-	117		
PPC	XX	29	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	29			
PPF		10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10			
PPM		25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	25			
Summe Bau XX		64	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	64	64		

1	Bau	III. Klasse: Betten													Summe			Zus- gesamt Betten	
		I. Klasse: Betten			II. Klasse: Betten			Zusammen							III. Klasse	II. Klasse	I. Klasse		
		Männer	Frauen	Hauschwangere	Summe Betten für Frauen Spalte 6 und 7	Größere Kinder (6-12 Jahr.)	Kleinere Kinder (1-6 Jahren)	Säuglinge (bis 1. Jahr)	Neugeborene	Sa. Betten für Kinder	Männer	Frauen	Kinder						
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	
Übertrag		64	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	64	64
CI	XXI	-	7	37	-	-	-	-	-	-	-	-	37	-	-	37	7	-	
CII		-	5	-	18	-	18	19	10	-	-	29	-	18	29	47	5	-	
FI		-	6	-	37	-	37	-	-	-	-	-	-	37	-	37	6	-	
FII		-	3	-	29	-	29	-	-	2	23	25	-	29	25	54	3	-	
FIII		-	-	-	-	10	10	-	-	-	-	-	-	10	-	10	-	-	
O		1	4	14	4	-	4	5	-	4	-	9	14	4	9	27	4	1	
A		1	2	4	4	-	4	12	4	3	-	19	4	4	19	27	2	1	
Summe Bau XXI		2	27	55	92	10	102	36	14	9	23	82	55	102	82	239	27	2	268
Gesamtsumme		75	46	268	226	10	236	106	107	51	23	287	268	236	287	791	46	75	912

Bettentabelle 3. Bettenzahl am 31. März 1910 nach den einzelnen Krankheitsformen und -Gruppen berechnet.

Äußere Krankheiten einschließlich chirurgische Infektionsabteilung	Chirurgische Klinik	29	12	37	18	-	18	19	10	-	-	29	37	18	29	84	12	29	125
	Chirurgische Infektionsabteilung	-	-	22	10	-	10	6	5	-	-	11	22	10	11	43	-	-	43
	Klinik für Frauenheilkunde . . .	10	9	-	66	10	76	-	-	2	23	25	-	76	25	101	9	10	120
	Klinik für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde	1	4	14	4	-	4	5	-	4	-	9	14	4	9	27	4	1	32
	Klinik für Augenheilkunde	1	2	4	4	-	4	12	4	3	-	19	4	4	19	27	2	1	30
Summe äußerer Krankheiten		41	27	77	102	10	112	42	19	9	23	93	77	112	93	232	27	41	350
Innere Krankheiten ohne Infektion und Typhus	Medizinische Klinik	25	5	97	36	-	36	-	-	-	-	-	97	36	-	133	5	25	163
	Klinik für Kinderheilkunde . . .	6	6	-	-	-	16	18	38	-	72	-	-	72	6	6	6	6	84
	Summe innerer Krankheiten	31	11	97	36	-	36	16	18	38	-	72	97	36	72	205	11	31	247
Innere Infektionskrankheiten und Typhus	Innere Infektionskrankheiten (Inf.-Abt. I, II, IV, V, MIV)	-	4	2	6	-	6	22	65	-	-	87	2	6	87	95	4	-	99
	Typhusabteilung	-	-	6	-	-	-	-	-	-	-	-	6	-	6	-	-	-	6
	Summe Infektion	-	4	8	6	-	6	22	65	-	-	87	8	6	87	101	4	-	105
Haut- und Geschlechtskrankheiten		3	4	86	82	-	82	26	5	4	-	35	86	82	35	203	4	3	210

Wiederholung:

Äußere Krankheiten	41	27	77	102	10	112	42	19	9	23	93	77	112	93	232	27	41	350
Innere Krankheiten	31	11	97	36	-	36	16	18	38	-	72	97	36	72	205	11	31	247
Innere Infektionskrankheiten	-	4	8	6	-	6	22	65	-	-	87	8	6	87	101	4	-	105
Haut- und Geschlechtskrankheiten	3	4	86	82	-	82	26	5	4	-	35	86	82	35	203	4	3	210
Zusammen	75	46	268	226	10	236	106	107	51	23	287	268	236	287	791	46	75	912

Von den vorhandenen 912 Betten entfallen:	Auf äußere Krankheiten	33,38 %	Von den vorhandenen 791 Betten III. Klasse entfallen:	
auf I. Klasse	" innere "	27,08 %	auf Männer	33,38 %
" II. "	" " Infektionskrankheiten	11,51 %	" Frauen	29,83 %
" III. "	" Haut- und Geschlechtskrankheiten	23,03 %	" Kinder	36,29 %
100,00 %		100,00 %	100,00 %	

Die Ziffern in runden Klammern beziehen sich, falls ohne nähere Angaben, auf das Vorjahr.

d) Ärzte.

Auf Grund des Beschlusses der Stadtverordneten-Versammlung vom 15. März d. J. ist mit dem Kriegsministerium ein Abkommen wegen Kommandierung von Militärärzten zur Dienstleistung an den Krankenanstalten dahin getroffen worden, daß vom 1. April d. J. ab überwiesen werden sollen:

Ein Sanitätsoffizier als Leiter der Klinik für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde. — Die Stelle war seit dem Ausscheiden des Geheimen Sanitätsrats Professor Dr. Keimer nicht wieder besetzt worden;

Ein Oberarzt als Abteilungsvorsteher der bakteriologischen Abteilung des Instituts für experimentelle Therapie;

2 bis 3 Assistenz- oder Oberärzte zur mehrjährigen Ausbildung in Assistentenstellen bei verschiedenen Kliniken.

Dementsprechend wurden am 1. April überwiesen: als Leiter der Klinik für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde Stabsarzt Dr. Dertel, als Abteilungsvorsteher der bakteriologischen Abteilung Oberarzt Dr. Köhlich, zur Dienstleistung als Assistenzärzte bei der Klinik für Frauenheilkunde Oberarzt Dr. Klages, bei der Klinik für Haut- und Geschlechtskrankheiten Oberarzt Dr. Forjahn.

Staatmäßige Arztstellen am 31. März 1910:

	Direktor	Ober-Arzt	Assistenz-Ärzte	zusammen	1909
Chir. Klinik mit Abteilung für infektiös-chir. Krankheiten,	1 (Wißel)	1 (Zanßen)	3 (Molineus) (Bader) (Polenz)	5	5
Klinik für Frauenheilkunde	1 (Opitz)	1 (Beit)	1 (Freytag)	3	3
" " Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde	—	—	1 (Reinsch)	1	2
Klinik für Augenheilkunde	1 (Pfalz)	—	1 (Euler)	2	2
Medizin. Klinik	1 (Hoffmann)	1 (v. d. Velßen)	2 (Grau) (Müge)	4	5
Klinik für Kinderheilkunde einschließlich innerer Abteilung der Infektionsklinik	1 (Schloßmann)	1 (Engel)	3 (Bauer) (Stargardter) (Neumark)	5	8
Klinik für Haut- und Geschl.-Krankheiten	1 (Stern)	1 (Löwenberg)	2 (Hoffmann) (Hecker)	4	4
Pathologisches Institut	1 (Dubarisch)	1 (Muelberger)	1 (Mitterstiller)	3	3
Institut für experimentelle Therapie	—	1 (Prof. Müller) außerd. 1 b. Mil. A. zu besetzen.	—	1	8
Für zahnärztl. Leistungen	—	—	—	—	1
zusammen	7 (9)	7 (8)	14 (19)	28	36

Vom 1. April 1910 ab treten hinzu die vom Kriegsministerium überwiesenen Sanitätsoffiziere:

	1 (leitend. Arzt Dertel)	1 (Köhlich)	2 (Klages) (Forjahn)	4	—
insgesamt	8 (9)	8 (8)	16 (19)	32	36

Außerdem: 1 Ober-Apotheker (Cador) und 1 Apotheker (Bürkle).

Im Rechnungsjahre 1909 sind eingetreten:				Im Rechnungsjahre 1909 sind ausgeschieden:			
Aff.-Arzt Dr. Klestadt, E. T.	Aff.-Arzt Dr. Euler, A.	Aff.-Arzt Dr. Klestadt, E. T.	Aff.-Arzt Dr. Pinzower, H.				
" " " Sunaens, K.	" "Frl." Neumark, J.	" " " Sunaens, K.	" " " Duch, A.				
" " " Stargardter, K.	Ob. " " Muelberger, P.	Ob. " " Steinbiß, P.	" " " von Rom, P.				
" " " Bader, K.	Aff. " " von Rom, P.	" " " Stahr, P.	" " " Rothmann, K.				
" " " Polenz, C. J.	Ob.-H. Prof. Dr. Müller, E. T.	" " " Kuliga, F.	" " " Viniger, C.				
" " " Hoffmann, H.	Aff.-Arzt Dr. Mitterfiller, P.	" " " Ricken, H.	" " " Wolff, H.				
" " " Ricken, H.	" " " Wulach, M.	Aff. " " Henes, C.	" " " Schöning, C.				
" " " Becker, C.	—	" " " Kurnhammer, K.	Ob. " " Nerling, E. T.				
" "Frl." Freitag, F.	—	" " " Brüggemann, P.	" " " Smidt, E. T.				
" " " Brüggemann, P.	—	" " " Schürmann, E. T.	Aff.-Arzt " Bröking, M.				
			" " " Murschauer, K.				

e) Pflegegeschwestern.

Den Beschlüssen der Stadtberordneten-Versammlung vom 30. November 1909 entsprechend wurde die Zahl der Schwestern für 1910 wie folgt festgesetzt:

1 Oberin, 6 Obergeschwestern, 62 Pflegegeschwestern, 5 Spezialgeschwestern, 12 Probeschwestern, 32 Schülerinnen und 12 Spezial Schülerinnen, zusammen 130 (144).

Am 31. März 1910 waren vorhanden und auf die einzelnen Kliniken und Abteilungen verteilt:

	Oberin	Ober- Schwest.	Pflege- Schwest.	Spezial- Schwest.	Probe- Schwest.	Schüler- innen	Spezial- Schül. K.	zu- samm.
Verwaltung	1	—	1 Haus- schwest.	—	—	3	—	5
Chir. Klinik mit infektios chirurgischer Abteilung J III	—	1	6	—	1	4	—	} 18
Klinik für Frauenheilkunde	—	—	4	—	1	1	—	
" " Hals-, Nasen- u. Ohrenheilk. " " Augenheilkunde	—	1	5	1	—	6	—	18
Medizinische Klinik	—	—	2	—	1	1	—	4
Klinik für Kinderheilkunde mit innerer Infekt.-Abtlg. (J I, II, IV u. V.	—	—	3	—	—	3	—	6
Klinik für Hautkrankheiten	—	1	9	—	2	8	—	20
Privat-Pavillon	—	1	5	—	2	2	12	} 30
Operations- und Verbands-Säle	—	—	6	—	2	2	—	
Aufnahme	—	1	9	2	2	2	—	16
	—	1	6	1	2	1	—	11
	—	—	3	1	1	1	—	6
	—	—	2	—	—	—	—	2
zusammen	1	6	61	5	14	32	12	131
			73 (85)			58 (59)		(144)

Die Lehrschwestern wurden nach festliegenden Grundsätzen abwechselnd den einzelnen Kliniken zur Beschäftigung zugewiesen. Es wurde jedoch hierbei auf die Belegung der Kliniken und die Anzahl der vorhandenen Pflegegeschwestern Rücksicht genommen.

Ein Teil der Schülerinnen des ersten Lehrjahres wohnte in dem Pflegerinnenheim des Düsseldorfer Frauenvereins, die übrigen Schülerinnen und Probeschwestern waren in der Anstalt untergebracht.

In der Pflegerinnenschule fanden 2 Prüfungen statt. An der ersten — 28. September bis 1. Oktober 1909 — nahmen 16, an der zweiten — 16. bis 19. März 1910 — 23 Lehrschwestern teil, die sämtlich die Prüfung bestanden. Zur Erlernung der Pflege gesunder und kranker Kinder sowie zur Erlernung der Wochenpflege fanden in den Kliniken für Kinderheilkunde und für Frauenheilkunde und Geburtshilfe besondere Kurse statt. Für die Schwestern wurden durch Direktoren und Oberärzte Fortbildungskurse abgehalten.

Von den vorhandenen 73 Schwestern kommen, einschließlich der Oberschwester, für die eigentliche Krankenpflege 63 in Frage. Nach Abzug von 15 Schwestern für die Nachtwachen verbleiben für den Tagespflegedienst 48, von denen durchschnittlich 3 wegen Krankheit oder Urlaub als abwesend anzusehen sind, so daß mit höchstens 45 diensttuenden Schwestern gerechnet werden kann. Bei einer Höchstbelegung von 630 Kranken entfielen somit auf eine Schwester mit einer Schülerin 14 Kranke.

f) Wartepersonal.

An Wärter-, Dienst- und Betriebspersonal auf den Kliniken und Instituten, einschließlich Privat-Pavillon war der Bestand am 31. März 1910:

12 (14) Wärter, 10 (10) Hausdiener, 45 (45) Hausmädchen, 10 (14) Instituts-, Laboratoriums- und Apothekendiener, 3 (3) Badepersonal im therapeutischen Institut, 1 (1) Mechaniker in der mechanischen Werkstatt, zusammen 81 (90) Personen, außerdem 7 (8) Ammen.

Krankenbewegung.

Nachweisung 1.

Allgemeine Uebersicht.

	Anzahl der Kranken			Anzahl der Kranken			Gesamtzahl	Bemerkungen
	Männer	Knaben	Zusammen männlich	Frauen	Mädchen	Zusammen weiblich		
Bestand am 1. April 1909 . . .	234	79	313	183	77	260	573 (541)	
Zugang bis 31. März 1910 . . .	3 570	811	4 381	2 586	818	3 404	7 785 (6 569)	
zusammen	3 804	890	4 694	2 769	895	3 664	8 358 (7 110)	
Abgang bis 31. März 1910								
a. durch Entlassung	3 443	750	4 193	2 442	758	3 200	7 393 (6 156)	
b. durch Tod	162	69	231	122	68	185	416 (381)	ausschl. der Totgeburten und kurz nach der Geburt Verstorbenen.
zusammen	3 605	819	4 424	2 564	821	3 385	7 809 (6 537)	
Bleibt Bestand am 31. März 1910	199	71	270	205	74	279	549 (578)	

Die Sterblichkeitsziffer, nach dem Gesamtabgang berechnet, betrug 5,33 % (5,83 %).

Nachweisung 2.

Zu- und Abgang.

Monat	Zugang		Abgang		Bemerkungen.
	im ganzen	im Tagesdurchschnitt	im ganzen	im Tagesdurchschnitt	
April 1909	549	18,3	509	16,9	Höchster Zugang am 26. April 1909 mit 45 (36) Kranken.
Mai	595	19,2	623	20,1	Niedrigster Zugang am 11. April 1909 mit 0 (0) Kranken.
Juni	675	22,5	632	21,—	
Juli	692	22,3	751	24,2	Höchster Abgang am 31. Juli 1909 mit 52 (39) Kranken.
August	614	19,8	636	20,5	Niedrigster Abgang am 28. März 1910 mit 0 (0) Kranken.
September	635	21,1	597	19,9	
Oktober	625	20,1	639	20,6	
November	643	21,4	629	20,9	
Dezember	635	20,4	655	21,1	
Januar 1910	735	23,7	673	21,7	
Februar	677	24,1	699	24,9	
März	710	22,9	766	24,7	
Zusammen	7 785	21,3	7 809	21,4	
desgl. im Vorjahre	6 569	18,0	6 156	16,97	

Von den im Berichtsjahre aufgenommenen 7785 (6569) Kranken waren alt: 6116 (5196) über 12 Jahre, 1270 (936) unter 12 Jahre, 399 (437) Säuglinge.

Dem Religionsbekenntnis nach wurden aufgenommen: 4909 (4246) Katholiken, 3 (5) Altkatholiken, 2669 (2153) Evangelische, 21 (9) Lutherische, 5 (4) Reformierte, 3 (3) Baptisten, 5 (3) Apostolische, 1 (0) Adventist, 19 (15) Dissidenten, 1 (2) Freireligiös, 140 (127) Israeliten, 1 (1) Mohammedaner, 1 (0) Neu-Apostolisch, 4 (0) Griechisch-Katholische, 3 (0) ohne Religion.

Uebersicht

Nachweisung 3. über die Durchschnittsbelegung der Kliniken.

Bezeichnung der Klinik	Vorhandene Krankenbetten	Die Durchschnittsbelegung betrug in den Monaten											Durchschnittsbelegung		
		April 1909	Mai	Juni	Juli	August	Septbr.	Oktober	Novbr.	Dezbr.	Jan. 1910	Februar	März	überhaupt	in Prozent nach der Bettenzahl
a) Chirurgische Klinik	96	82,1	89,1	91,0	91,8	87,6	75,2	73,1	71,6	65,3	72,9	82,6	85,3	80,7	76,1 (74,5)
b) Klinik für Frauenheilkunde	110	52,6	54,5	59,7	66,4	53,6	59,2	53,9	51,4	49,9	55,8	57,3	55,3	55,8	50,2 (43,0)
c) Klinik f. Hals-, Nasen- u. Ohrenheilkunde	32	17,1	13,6	14,3	14,2	8,8	7,1	11,7	13,5	12,1	12,9	13,0	14,4	12,7	39,7 (35,9)
d) Augenklinik	30	19,7	21,6	23,1	26,8	23,5	22,0	21,3	19,5	15,5	18,5	17,0	18,5	20,6	71,0 (62,8)
e) Medizinische Klinik	144	124,8	121,9	125,4	123,2	106,7	104,5	98,4	101,7	104,5	120,1	119,0	112,9	112,5	75,0 (70,3)
f) Kinderklinik	84	55,1	63,6	67,7	67,2	62,9	59,3	62,3	62,2	67,2	50,4	43,9	50,7	59,5	68,3 (65,6)
g) Infektionsklinik	142	74,8	79,2	78,7	84,7	76,1	64,4	56,8	63,8	62,3	66,5	64,1	70,3	70,2	42,6 (43,0)
h) Klinik f. Haut- u. Geschlechtskrankheiten	210	118,3	145,3	133,9	125,9	128,5	148,7	140,6	162,6	172,4	174,0	190,4	170,3	150,7	73,5 (70,2)
i) Privatpavillon, einschl. Begleitpersonen	64	26,3	39,8	35,9	35,8	27,9	21,0	42,6	47,1	32,3	38,4	49,0	39,0	36,2	56,6 (36,0)
" ohne "		21,3	31,8	26,5	25,8	20,4	14,6	31,6	33,4	23,9	29,7	39,2	29,8	27,3	40,1
Insgesamt, ohne Begleitpersonen	912	565,8	620,6	620,3	626,0	568,1	555,0	549,7	579,7	573,1	600,8	626,5	607,5	590,0	63,5
" mit "	912	570,8	628,6	629,7	636,0	575,6	561,4	560,7	593,4	581,5	609,5	636,3	615,7	598,9	65,67
desgl. im Vorjahre	929	512,8	555,6	505,5	539,8	527,4	527,2	545,5	543,7	567,2	583,6	585,2	563,5	548,2	59,0

Dem Etat war eine Durchschnittsbelegung von 635 zugrunde gelegt. Die wirkliche Durchschnittsbelegung von 598,9 blieb also hinter dem Etatsansatz um 36,1 zurück.

Niedrigster Krankenbestand am 3. Oktober 1909 mit 529 (461) Kranken.

Höchster " " 13. Mai 1909 " 656 (652) "

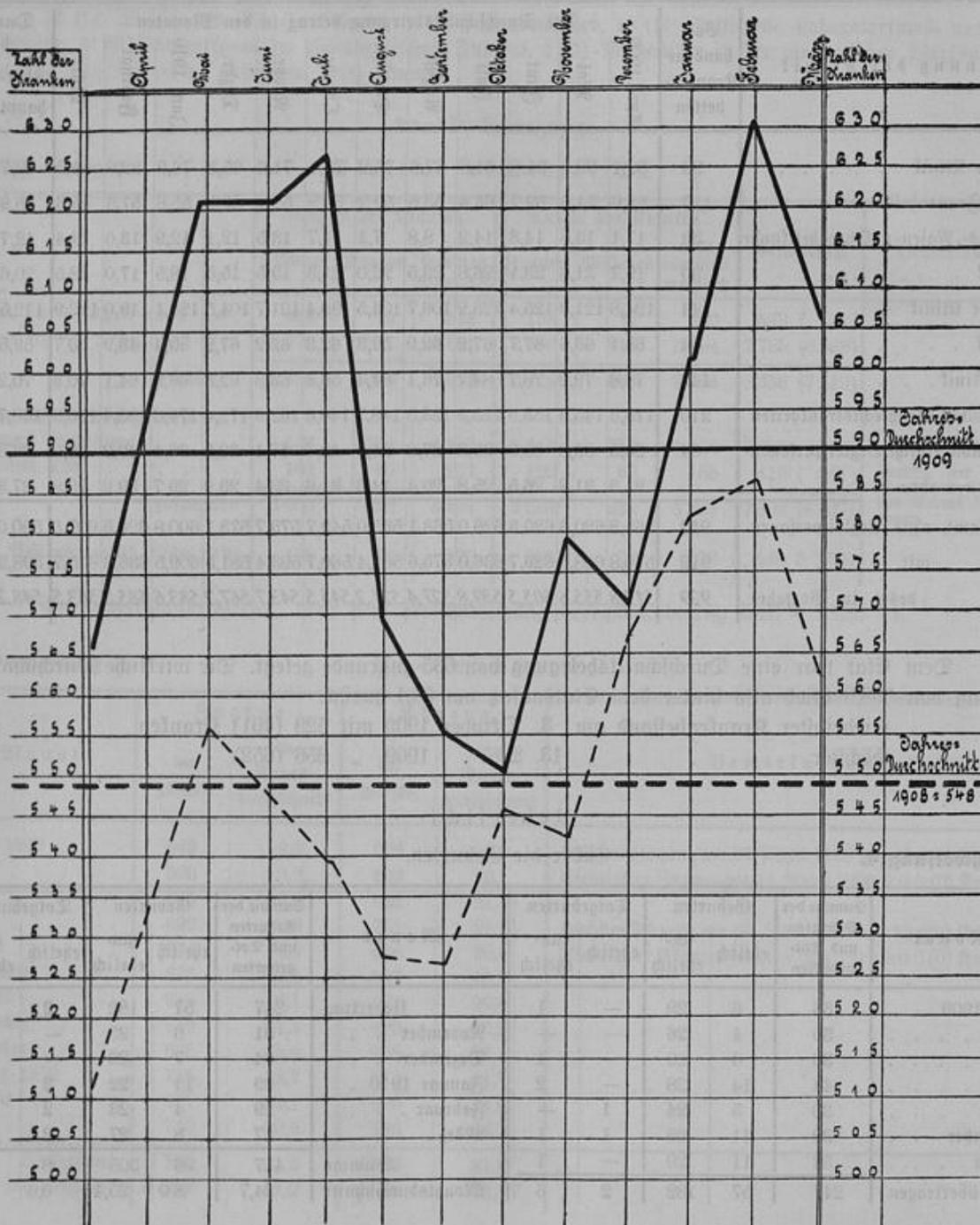
Uebersicht

Nachweisung 4. über die Geburten.

Monat	Summe der Geburten und Totgeburten	Geburten		Totgeburten		Monat	Summe der Geburten und Totgeburten	Geburten		Totgeburten	
		ehelich	un-ehelich	ehelich	un-ehelich			ehelich	un-ehelich	ehelich	un-ehelich
April 1909 . . .	36	6	29	—	1	Uebertrag	247	57	182	2	6
Mai	30	4	26	—	—	November . . .	31	6	25	—	—
Juni	36	6	29	—	1	Dezember . . .	34	7	26	—	1
Juli	44	14	28	—	2	Januar 1910 . .	39	14	22	2	1
August	30	5	24	1	—	Februar	29	4	23	2	—
September . . .	39	11	26	1	1	März	37	8	27	2	—
Oktober	32	11	20	—	1	Summe	417	96	305	8	8
zu übertragen	247	57	182	2	6	Monatsdurchschnitt	34,7	8,0	25,4	0,6	0,6

Graphische Darstellung der Krankenbewegung in den Jahren 1908 u. 1909.

--- 1908
— 1909



Nachweisung 5.
Uebersicht
 über die Sterblichkeit in den einzelnen Monaten unter Berücksichtigung der Dauer des Krankenhaus-Aufenthaltes.

Monat	Gesamtzahl der Verstorbenen	Dabon waren bis zum Tode in der Anstalt							Alter der Verstorbenen													
		Tage							unter		von		von		von		von		von		über	
		1	2	3	4	5	6	7	1	mehr als 7	1-12	13-15	16-20	21-30	31-40	41-50	51-60	61-70	71-80	80		
April 1909	85	5	2	2	2	—	1	4	19	3	9	1	5	4	3	6	4	—	—	—	—	
Mai	41	5	5	1	3	1	2	1	23	5	11	—	6	5	3	5	5	1	—	—	—	
Juni	41	5	1	—	2	—	—	—	30	5	5	1	9	11	4	4	2	—	—	—	—	
Juli	40	2	4	2	3	1	1	1	26	5	12	1	3	3	2	7	3	—	—	—	—	
August	40	10	2	1	1	3	2	1	20	5	2	1	3	8	5	9	3	1	1	—	—	
September	22	1	4	—	2	1	—	—	12	5	5	—	2	3	2	2	2	—	—	—	—	
Oktober	37	5	—	1	2	1	3	2	23	2	6	—	4	6	2	6	7	4	—	—	—	
November	34	7	2	4	1	1	—	—	19	10	3	—	1	7	5	5	1	2	—	—	—	
Dezember	28	4	3	3	1	2	2	1	12	10	2	—	3	4	2	3	3	—	—	—	—	
Januar 1910	31	3	2	1	1	2	—	—	22	2	5	—	5	7	3	3	2	2	—	—	—	
Februar	31	4	5	1	2	2	—	—	16	4	4	—	3	6	3	3	4	3	—	—	—	
März	36	4	4	2	2	—	1	2	21	2	11	—	2	3	6	6	3	1	—	—	—	
Summa	416	55	34	18	22	17	14	18	243	58	75	2	46	67	40	59	89	17	1	—	—	
Zum Vorjahre	395	71	27	29	17	24	10	16	201	86	62	5	35	53	53	42	33	14	2	—	—	
Monatsdurchschnitt	34,7	4,58	2,83	1,50	1,83	1,41	1,16	1,08	20,25	4,83	6,25	0,17	3,83	5,58	3,33	4,91	3,25	1,42	0,08	—	—	
Zum Vorjahre	33,—	6,—	2,25	2,42	1,42	2,0	0,83	1,33	16,75	7,17	5,17	0,42	3,0	4,42	4,42	3,50	2,75	1,16	0,16	—	—	
In Prozenten	—	13,22	8,17	4,83	5,28	4,08	3,37	8,13	58,41	13,94	18,08	0,48	11,06	16,11	9,61	14,18	9,38	4,09	0,24	—	—	
Zum Vorjahre	—	17,97	6,83	7,34	4,30	6,08	2,53	4,05	50,90	21,78	15,70	1,27	8,86	13,42	13,42	10,63	8,35	3,54	0,50	—	—	

g) Ärztlicher Bericht.¹⁾

a) Medizinische Klinik.

Den ärztlichen Dienst versehen in der medizinischen Klinik der Direktor, 1 Oberarzt und 3 Assistenten, wovon der eine außerdem auf der medizinischen Privat-Abteilung tätig ist. Ferner wurde vom Oberarzt, soweit es sich zeitlich ermöglichen ließ, der ärztliche Dienst im therapeutischen Institut ausgeübt. Außerdem wurde wieder der ärztliche Dienst im Pflegehaus H. (750 Insassen) von einem, zeitweise auch von 2 klinischen Assistenten versehen. Seit dem 1. Januar 1910 wird von dem Oberarzt in der Klinik eine Sprechstunde für die bei den Krankenanstalten beschäftigten Mitglieder der städtischen Betriebskrankenkasse abgehalten, wo auch die Untersuchungen der von den verschiedenen Kliniken gesandten Patienten usw. ausgeführt werden. Im ersten Vierteljahr wurden für 75 Patienten 105 Einzelkonsultationen gezählt.

Es arbeiteten im verflossenen Jahre an der Klinik mehrere Monate 1 Medizinal-Praktikant und 5 Ärzte. Außerdem waren in den Universitätsferien 10 Kandidaten der Medizin wochenlang daselbst tätig.

Den Pflegedienst der Klinik versehen 1 Oberschwester, 9 Pflegegeschwestern, 2 Probeschwestern und 8 Schülerinnen, in der Privat-Abteilung 1 Oberschwester und 1 Pflegechwester.

Die Arbeiten in der Röntgenabteilung wurden von einer Röntgen-Gehilfin ausgeführt. Es wurden hier im Laufe des Etatsjahres 2230 (1369) Durchleuchtungen und Orthodiagramme und 770 (650) photographische Röntgenaufnahmen, namentlich der Brust- und Bauchorgane, ausgeführt. Therapeutische Bestrahlungen fanden 215 mit 1043 Bestrahlungsminuten statt (258 mit 860). Außerdem wurden zahlreiche photographische Aufnahmen, Herstellung von Diapositiven u. a. m. vorgenommen. Der bisher in Gebrauch befindliche Röntgenapparat wurde teilweise ersetzt durch einen neuen, der es gestattet, im Bruchteil einer Sekunde Momentaufnahmen vorzunehmen.

Die Belegung der medizinischen Klinik war durchschnittlich sehr gut. Der auch anderorts bemerkbare gute Gesundheitszustand im Verlaufe von Herbst und Winter zeigte sich vorübergehend in diesen Jahreszeiten an der Belegzahl der Klinik. Die Typhusbaracke und die vorübergehend der Leitung der medizinischen Klinik entzogene Genidstarre-Baracke waren meistens belegt.

Die Aufnahmen betragen während des Jahres 2178 (1855), davon 212 (186) in der Privat-Abteilung. Operative Eingriffe aus diagnostischen wie therapeutischen Gründen wurden 719 (203) vorgenommen. Die Inanspruchnahme der Klinik von seiten der verschiedenen Krankenkassen, Schiedsgerichte usw. hat sich sehr gehoben.

Das therapeutische Institut besuchten 742 Patienten III. Klasse und 311 Patienten I. und II. Klasse, zusammen 1053 (762), die bis auf eine verschwindende Zahl nur den medizinischen Abteilungen entstammten. Es wurden an diesen Patienten 19 276 (15 376) Einzelbehandlungen ausgeführt. Die höchste Behandlungszahl wurde erreicht im Juli mit 2120, die niedrigste im April mit 1240 — im Durchschnitt 1606 im Monat —. Es waren tätig: 2 Bademeister und 1 Bademeisterin, die auch therapeutische Verordnungen auf den einzelnen Abteilungen ausführten. Das Instrumentarium des Instituts wurde durch Anschaffung verschiedener, noch fehlender elektrischer Apparate vermehrt, resp. Einzelapparate komplettiert (Arsonvalisation, Oscillation, Franklinisation usw.).

Die Klinik beteiligte sich an verschiedenen Kongressen des vergangenen Jahres aktiv (Kongreß deutscher Nervenärzte in Wien, Kongreß für innere Medizin in Wiesbaden, Chirurgen-Kongresse in Berlin, Versammlungen der Rheinisch-Westfälischen Gesellschaft für innere Medizin und Nervenheilkunde). Aus der Klinik erschienen 20 wissenschaftliche Arbeiten, darunter eine größere Monographie. An Sonderkursen hielt die Klinik dieses Jahr nur ihren Herzkursus ab, der wiederum sehr gut besucht war.

¹⁾ Ausführliche tabellarische Nachweisungen über die ärztlichen Erfolge und Leistungen sind im gleichzeitig herausgegebenen Sonderberichte der Krankenanstalten zu finden.

β) Klinik für Haut- und Geschlechtskrankheiten.

An der Klinik für Haut- und Geschlechtskrankheiten waren im Berichtsjahre 1 Direktor, 1 Oberarzt und 2 Assistenzärzte tätig.

Die Zahl der Schwestern betrug 14 (darunter 1 Ober-, 1 Operations- und 1 Finsenschwester) und 2 Schülerinnen.

Die Aufnahmeziffer betrug im Berichtsjahre 2342, mithin 600 mehr als im vorhergehenden Jahre. Die Belegungszahl war gut; zeitweise war die Klinik überlegt, so daß viele Kranke abgewiesen werden mußten.

In den Monaten Januar und Februar war der Bettenbedarf ein so großer, daß Kranke in leerstehenden Räumen anderer Kliniken untergebracht werden mußten.

Auch das der Klinik angegliederte Institut für Röntgen- und Röntgenbehandlung wurde in ausgedehnter Weise in Anspruch genommen. Es wurden verabsolgt rund 1000 Röntgenaufnahmen, 1000 Finsenbestrahlungen, 500 Quarzbestrahlungen. Insbesondere war stets eine große Anzahl Lupuskranker hier in Behandlung.

Auch die Moulagenammlung, die nunmehr 200 auf der Klinik hergestellte Moulagen enthält, wurde durch einige Stücke bereichert. Diese Sammlung leistete der Klinik wertvolle Dienste bei ihrer Beteiligung an der von der Landesversicherungsanstalt für die Rheinprovinz veranstalteten Tuberkulose-Ausstellung und der von der „Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten“ veranstalteten Ausstellung über die Geschlechtskrankheiten des Menschen, wobei sich die Klinik besonders mit Präparaten über Syphilis beteiligte.

Es wurden 4 wissenschaftliche Arbeiten veröffentlicht.

γ) Chirurgische Klinik.

Die Belegzahl der chirurgischen Klinik war auch im Berichtsjahre 1909/10 eine so hohe, daß erheblich mehr Betten dauernd eingestellt blieben, als der für die Räumlichkeiten vorgesehenen Bettenzahl entsprach.

Die chirurgische Abteilung der Infektionsklinik wurde dem Direktor der Chirurgischen Klinik dauernd unterstellt bzw. der Klinik angegliedert.

Der ärztliche Dienst wurde unter Leitung des Direktors der Klinik versehen von einem Oberarzt und 3 Assistenzärzten. Hierzu traten noch Volontärärzte, die zum Teil dauernd an der Klinik beschäftigt waren, zum Teil sich vorübergehend aufhielten (Ausländer). Der ärztliche Dienst an der Privat-Abteilung wurde von einem Privat-Assistenten versehen.

Der Pflegedienst an der chirurgischen Klinik lag in den Händen einer Oberschwester, 10 Pflegschwester, 2 Probeschwestern und 5 Schülerinnen. Für den Dienst in den gemeinsam mit der gynäkologischen Klinik benutzten Operationssälen in Bau XX und XXI standen 3 Pflegschwester, 1 Spezialschwester, 1 Probeschwester und 1 Schülerin zur Verfügung, die gleichzeitig den Betrieb der allgemeinen Verbandmittelzentrale zu leiten hatten. An der chirurgischen Privat-Abteilung arbeiteten 3 Schwestern, 1 Probeschwester und 1 Schülerin.

Den Dienst im Röntgenzimmer für die chirurgische, gynäkologische, Ohren- und Augenklinik versah eine Röntgengehilfin.

Aus der Klinik erschienen 4 wissenschaftliche Arbeiten.

δ) Frauenklinik.

Der ärztliche Dienst in der Frauenklinik wurde von April bis Dezember 1909 vom Direktor der Klinik, einem Oberarzt, 1 Assistenten und 1 Volontärärztin versehen, vom Dezember 1909 bis April 1910 vom Direktor, 1 Oberarzt und einer Assistentin.

Den Pflegedienst besorgten von April bis Oktober 1 Oberschwester, 5 Pflegschwester, 1 Spezialschwester und 6 Schülerinnen in der Klinik, sowie 1 Oberschwester, 1 Pflegschwester und 1 Hebammen-schwester in der Privat-Abteilung.

Die Belegungsstärke der Klinik hat gegenüber dem Vorjahre wesentlich zugenommen. Es wurden 9 wissenschaftliche Arbeiten veröffentlicht.

ε) Klinik für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten.

Der ärztliche Dienst in der Hals-, Nasen- und Ohrenklinik wurde von dem Assistenzarzte der Klinik versehen, in dessen Händen zu gleicher Zeit die ärztliche Leitung der Klinik lag, während die Klinik in wirtschaftlicher Hinsicht auch im verflossenen Jahre der Augenklinik angegliedert war; die Stelle des leitenden Arztes der Klinik ist im Laufe des Jahres nicht besetzt worden.

Außerdem waren während des Jahres nacheinander 2 Volontärärzte auf der Klinik beschäftigt (1 deutscher und 1 amerikanischer Arzt).

Der Pflegedienst wurde von 2 Pflegegeschwestern, 1 Probeschwester und 1 Schülerin versehen.

Die Frequenz der Klinik wie auch die des Ambulatoriums hat gegenüber dem Vorjahre eine sichtliche Zunahme erfahren.

Im Auftrage des Stadtarztes wurden auch im verflossenen Jahre mehrfach eine größere Anzahl Schulkinder (im Frühjahr etwa 40 und im Herbst ebenfalls 40 bis 50 Kinder) einer speziellen Untersuchung unterzogen. Soweit Behandlung nötig war, wurde diese angeraten bzw. für Unbemittelte in der Klinik selbst vorgenommen.

ζ) Klinik für Augenheilkunde.

Der ärztliche Dienst lag in den Händen des Direktors und eines Assistenten; 2 praktische Aerzte und 1 Kandidat der Medizin nahmen zu Studienzwecken an der klinischen und ambulatorischen Tätigkeit teil.

Die Zahl der den eigentlichen Pflegedienst besorgenden Schwestern belief sich auf 3, zu denen in der Regel 3 Schülerinnen traten. Eine mit der dienstlichen Aufsicht und Leitung beauftragte Pflegegeschwester hatte zugleich während der Vormittagsprechstunde für die städtischen Armen Hilfedienste zu leisten und den Dienst einer Operations- und Instrumentenschwester zu versehen.

Die Frequenz der Klinik und der Sprechstunde für die augenkranken städtischen Armen hat sich ein wenig gehoben. Sie ergibt sich aus der Statistik, bei der für das Ambulatorium nicht, wie im Vorjahre, die Zahl der behandelten Krankheiten, sondern der Kranken angeführt ist. In der Tabelle ist nur die Hauptaugenkrankheit berücksichtigt.

η) Kinderklinik.

Die Verhältnisse in der Kinderklinik waren bis in den Spätherbst hinein durchaus günstig, während von da ab allerdings wiederholt Einschleppungen von Infektionen, vor allem von Keuchhusten, zu bekämpfen waren, ohne daß es aber bisher zu einem epidemischen Umsichgreifen der Krankheiten gekommen wäre. Ueberaus günstige Resultate hat in diesem Jahre wieder die Behandlung der Säuglinge ergeben. Es wurden 252 Kinder im ersten Lebensjahre aufgenommen, und zwar 36 Ammenkinder und 216 kranke Säuglinge. Von den Ammenkindern ist keines gestorben; von den 216 kranken Säuglingen 37 = 17,1%. Ist diese Zahl schon an und für sich eine günstige, so wird sie dadurch noch wesentlich besser, daß von den 37 Gestorbenen 26 innerhalb der ersten 7 Tage, d. h. 70,3% in der ersten Woche nach der Aufnahme starben. 16 der Säuglinge, oder 43,3% starben in den ersten 3 mal 24 Stunden nach der Aufnahme; zieht man diese in den ersten 3 mal 24 Stunden Gestorbenen ab, so beträgt die Sterblichkeit der Aufgenommenen 9,7%. Zieht man die in der ersten Woche gestorbenen Säuglinge ab, so beträgt die Sterblichkeit 5,1%. Nur 11 Säuglinge, die länger als 7 Tage in der Anstalt waren, sind im Berichtsjahre gestorben.

Die Zahl der aus der Klinik erschienenen wissenschaftlichen Arbeiten betrug 43.

b) Institute für allgemeine Pathologie und pathologische Anatomie sowie experimentelle Therapie.

Der Dienst im Pathologischen Institut wurde von dem Direktor und zwei Assistenten versehen. Daneben waren noch zwei Volontärärzte und ein Medizinal-Praktikant tätig.

An Sektionen wurden vom Institut im ganzen 439 (436) vorgenommen, davon 371 an den 416 in den Krankenanstalten Verstorbenen = 82,82 %, 16 an den in den Krankenanstalten Totgeborenen, 26 in der Irrenanstalt Grafenberg, 19 in der Departemental-Irrenanstalt Fürstenwall, 7 im Pflegehaus, 16 in der Stadt Düsseldorf und in den Vororten.

Mikroskopische Untersuchungen von durch Operationen von Kranken gewonnenen Objekten wurden 387 (318) vorgenommen, wovon 284 (210) von Ärzten aus der Stadt, auswärtigen Ärzten und anderen Krankenanstalten eingefandt waren, während 103 (108) aus den Städtischen Krankenanstalten stammen.

An wissenschaftlichen Arbeiten wurden von den Angestellten des Instituts und den im Institut arbeitenden Herren 12 veröffentlicht, und zwar arbeiteten am Institut 3 Ärzte, 2 Tierärzte und während der Oster- und Herbstferien 3 Kandidaten der Medizin.

Am Institut für experimentelle Therapie wurde der Dienst auf der chemisch-bakteriologischen Abteilung von einem Oberarzt und einem Assistenten versehen, der aber gleichzeitig noch am pathologischen Institut tätig war.

Auf der biologischen Abteilung war ein Oberarzt. Es arbeiteten am Institut 2 Ärzte, 4 Tierärzte und 1 Apotheker. Veröffentlicht wurden 8 wissenschaftliche Arbeiten.

Auf der bakteriologischen Abteilung wurden 2493 (2223) bakteriologische und serologische Untersuchungen ausgeführt. Hierbon entfielen auf Einsendung von Material aus der Stadt und von auswärts 705 (886), aus den städtischen Krankenanstalten 1786 (1337); in 44 (49) Fällen mußten Tierversuche angestellt werden, wozu 74 (75) Meerschweinchen, 20 (10) Mäuse und 2 (0) Katzen gebraucht wurden. Für die Wartung und die Zucht der Versuchstiere waren 1 Diener und ein Hilfsdiener angestellt. Vom Institut wurde auch die Herstellung der Nährböden für die in den Laboratorien der Kliniken vorgenommenen bakteriologischen Untersuchungen unternommen, ebenso auch im Tierhaus Versuchstiere der in den Kliniken arbeitenden Ärzte untergebracht und gepflegt.

c) Düsseldorfer Akademie für praktische Medizin.

Im Berichtsjahre 1909/10 wurden 10 Fortbildungskurse für Ärzte abgehalten, an denen insgesamt 281 praktische Ärzte und Zahnärzte teilnahmen.

Bei den vom Verein für Säuglingsfürsorge im Regierungsbezirk Düsseldorf veranstalteten Fortbildungskursen für Ärzte auf dem Gebiete der Säuglingsfürsorge haben außer dem Direktor der Kinderklinik und seinen Hilfsärzten eine Anzahl Dozenten der Akademie durch Vorlesungen und Demonstrationen mitgewirkt.

Am 1. März 1910 wurde dem Direktor der Klinik für Augenheilkunde, Dr. Pfalz, der Professortitel verliehen.

Es waren im Berichtsjahre 5 Medizinal-Praktikanten an der Akademie tätig; wissenschaftliche Arbeiten wurden aus den Kliniken und Instituten im ganzen 102 veröffentlicht. Von offiziellen Beteiligungen der Akademie seien die an der Enthüllung des Denkmals von Theodor Schwann in Neuß, an dem Internationalen Medizinischen Kongreß in Budapest und an der außerordentlichen Generalversammlung des Zentralkomitees für ärztliche Fortbildung in Berlin erwähnt. Bei allen diesen Gelegenheiten war die Akademie durch ihren geschäftsführenden Professor vertreten, der auf dem Internationalen Medizinischen Kongreß in Budapest gleichzeitig offizieller Delegierter der Stadt Düsseldorf war.

Der Geburtstag Se. Majestät des Kaisers wurde, wie bisher, am Vorabend durch einen Festakt in der Aula der Akademie gefeiert. Die Festrede hielt Professor Dr. Hoffmann „Ueber die Mode in der medizinischen Wissenschaft und Krankenbehandlung.“

h) Verwaltung und wirtschaftlicher Betrieb.

Vom 4. bis 7. Juli 1909 tagte in Düsseldorf die 8. Hauptversammlung der leitenden Verwaltungsbeamten von Krankenanstalten Deutschlands, die ihre Sitzungen im Hörsaal des wissenschaftlichen Instituts abhielt und am 5. Juli die Krankenanstalten besichtigte. Merztlicherseits nahmen an den Verhandlungen und den Vorträgen teil die Professoren Lubarsch, Hoffmann und Schloßmann, sowie Oberarzt Dr. von den Velten.

In den Verwaltungsbureaus waren am Schlusse des Berichtsjahres außer dem Verwaltungsinspektor beschäftigt:

1 Sekretär, 1 Kassierer, 1 Buchhalter, 1 Assistent, 6 Bureaugehilfen und -gehilfinnen, 1 Hilfsarbeiter, 2 Telephonistinnen, zusammen 13 (14), außerdem 2 (2) Bureau- und Kassendienern.

Durch Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung vom 21./22. Dezember 1909 wurde der Pflegesatz für einheimische Kranke III. Klasse von 2,50 *M* auf 2,75 *M* erhöht, was für das letzte Vierteljahr 1909 bei 45 692 Verpflegungstagen eine Mehreinnahme von 11 423 *M* bedeutete. Für 1910 dürfte die Mehreinnahme rund 50 000 *M* betragen.

Ueber die eingegangenen Kur- und Pflegekosten geben die nachstehenden Uebersichten und Nachweisung 6 mit beigefügter graphischer Darstellung Aufschluß. Nach den Angaben der Nachweisung betrug die absolute Zunahme der Krankenverpflegungstage gegenüber 1908 9,35 %.

Im einzelnen betrug

		die Zunahme:			die Abnahme:
Bei der	I. Klasse	21,9 %	Bei der	II. Klasse einschließlich IIb	14,00 %
" "	III. " Selbstzahler	17,57 %	" "	III. " Armenverwaltung	1,45 %
" "	Landesversicherung, Berufsgenossenschaften u. a.	10,34 %			
" den	hiesigen Krankenkassen	31,43 %			
" "	auswärtigen Krankenkassen	119,55 %			
" "	auswärtigen Behörden usw.	100,00 %			
" "	selbstzahlenden Hauschwangeren	68,18 %			

Dementsprechend ist aber auch die Zahl der nicht bezahlten Pflegetage der Hauschwangeren um 6,05 % gestiegen. Merzpflegetage waren — (55) zu verzeichnen. Die Pflegetage für Schwestern haben sich um 26 % verringert.

Von den Gesamt-Krankenverpflegungstagen und Kurkosten entfallen:

Auf die	I. Klasse	14 756 Verpflegungstage = 6,74 %	150 688. — <i>M</i> Kurkosten = 23,14 %
" "	II. " (II a, II b)	4 330 " = 1,98 %	25 576.50 " " = 0,39 %
" "	III. "	198 767 " = 90,80 %	472 398.04 " " = 76,43 %
Auf unbezahlte Tage (Schwestern und Familien-Angehörige)	1 045	" = 0,48 %	
Reste aus den Vorjahren			2 606.88 " " = 0,04 %
Insgesamt	218 898 Verpflegungstage = 100 %		651 269.42 <i>M</i> Kurkosten = 100 %

Von den Krankenverpflegungstagen III. Klasse entfallen

Auf Selbstzahlende	9 804 Verpflegungstage = 4,93 %	24 855.35 <i>M</i> = 5,26 %
" Landes-Vers.-Anst., Berufsgen. usw.	5 764 " = 2,90 %	17 615.75 " = 3,73 %
" hies. Krankenkassen	42 185 " = 21,22 %	106 075.94 " = 22,46 %
" auswärt. Krankenkassen	7 847 " = 3,95 %	19 468.87 " = 4,13 %
" auswärt. Behörd., Arm.-Verb., Fürsorgevereine, Anstalten usw.	1 974 " = 0,99 %	5 572.50 " = 1,18 %
" selbstzahlende Hauschwangere	2 035 " = 1,07 %	5 144. — " = 1,08 %
" Hauschwangere, deren Pflegekosten von dem Etat der Akademie getragen werden	6 656 " = 3,35 %	9 222.25 " = 1,95 %
" Dienstboten-Abonnement	539 " = 0,27 %	2 023. — " = 0,42 %
" Armenkranke	121 963 " = 61,32 %	282 420.38 " = 59,79 %

insgesamt 198 767 Verpflegungstage = 100 %, 472 398,04 *M* = 100 %

Auf die gesamten 218 898 (200 180) Verpflegungstage entfiel eine Einnahme von 651 269,42 (582 065,63) *M*, mithin auf den Verpflegungstag 2,98 (2,91) *M*. Die Durchschnittseinnahmen der einzelnen Verpflegungsklassen betragen: für die erste Klasse 10,21 (10,10) *M*, IIa. Klasse 5,96 (5,67) *M*, IIb. und III. Klasse 2,56 (2,42) *M*.

Auf die einzelnen Positionen der nachstehenden Uebersicht umgerechnet ergeben sich folgende Durchschnittszahlen:

Klasse I	10.21 (10.10) M	Klasse III Krankenkassen, hiesige	2.51 (2.50) M
" IIa	5.96 (5.67) "	" " III auswärtige	2.47 (2.50) "
" IIb	4.21 (4.—) "	" " III auswärt. Behörden, Arm.-	2.82 (2.97) "
" III Selbstzahler	2.54 (2.62) "	Verb., Fürsorgevereine usw.	2.53 (2.25) "
" III hies. Armenverwaltung	2.32 (2.33) "	III selbstzahlende Haus-	
" III Landes-Verf.-Anstalt, Berufsger., Schiedsgerichte	3.06 (3.46) "	schwängere	

An Einnahme-Ausfall durch unbezahlte Pflegetage sind zu berechnen:

993 Tage, Klasse IIa für Schwestern	à 5.96 M = 5 918.28 M
52 Tage, Klasse III für Fam.-Angehör.	à 2.54 " = 132.08 "
Uneinziehbare Pflegekosten	548.97 "

Gesamt-Ausfall: 6 599.33 (22 505.23) M

Gesamtübericht

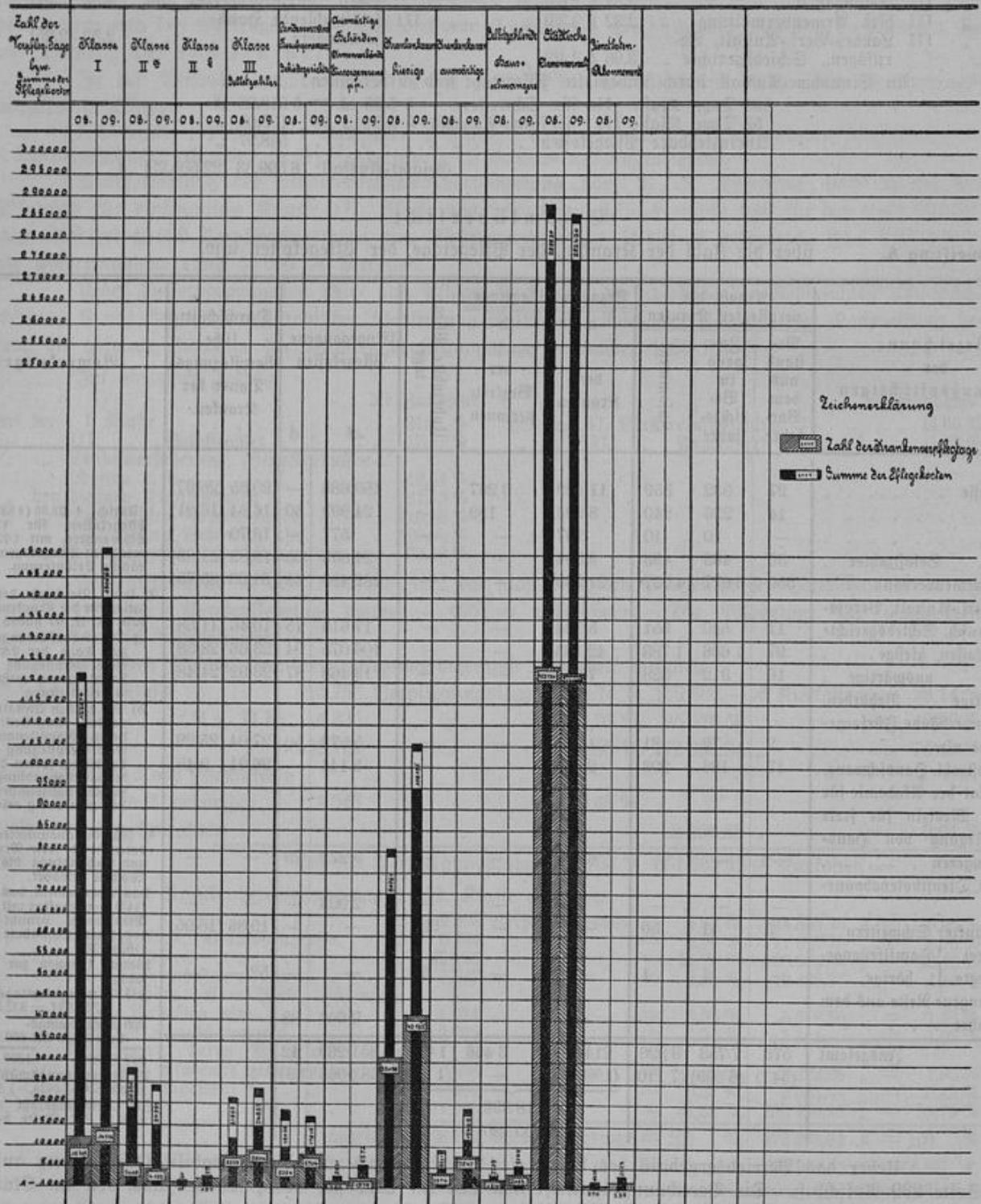
Nachweisung 6. über die Zahl der Kranken, der Pflegetage, der Pflegekosten usw.

Bezeichnung der Zahlungsverpflichtigen	Anzahl der verpflegten Kranken			Bezahlte Pflegetage		Eingegangene Pflegekosten	Durchschnittliche Verpflegungsdauer der Kranken.	Bemerkungen
	Bestand aus dem Vorjahre	Zugang im Berichtsjahre	Zusammen	a der Kranken	b der Begleitpersonen			
I. Klasse	27	532	559	11 489	3 267	150 688	20,55 (26,37)	
IIa. "	14	226	240	3 994	199	24 999	16,64 (16,21)	
IIb. "	—	10	10	137	—	577	13,70 (—)	
III. " Selbstzahler	30	463	493	9 804	—	24 855	19,89 (21,89)	
¹⁾ Ortsarmenverband	350	3 677	4 027	121 968	—	282 420	31,03 (35,75)	¹⁾ Einschl. 4 425.50 (4 857.50) Mf. Pflegekosten für 173 (183) Schwangere, mit 1 736 (1 954) bezahlten Pflegetagen. Siehe nächste Erläuterung.
Landesverf.-Anstalt, Berufsgenossensch. Schiedsgerichte	11	540	551	5 764	—	17 615	10,46 (11,58)	²⁾ Laut Beschluß der Deputation für die Krankenanstalten vom 19. 12. 07 haben:
Krankenkassen, hiesige	97	1 686	1 783	42 185	—	106 075	23,66 (28,58)	a) Die Hauschwangeren bis zum Tage der Entbindung freie Verpflegung und Behandl. gegen entsprechende Arbeitsleistung.
" auswärtige	16	312	328	7 847	—	19 468	23,92 (24,48)	b) Die in den Anstalten wohnenden Angestellten und deren Familienangehörige freie Verpflegung und Behandlung, sofern die Krankenhausbehandlung aus sanitätspolizeilichen Gründen notwendig erscheint.
auswärtige Behörden, Armenverbände, Fürsorgevereine usw.	2	79	81	1 974	—	5 572	27,04 (25,28)	
^{2a)} Selbstzahl. Hauschwang.	17	186	203	2 035	—	5 144	26,91 (9,45)	³⁾ Für die abonnierten Dienstboten wird freie Verpflegung und Behandlung bis zu sechs Wochen gewährt.
Vom Etat der Akademie für prakt. Medizin für freie Verpflegung von Hauschwangeren	—	—	—	6 656	—	9 222	— (—)	Das Abonnement, das von 178 (147) Herrschaften mit 239 (214) Dienstboten benutzt wurde, ergab eine Einnahme von 2 023 (1 628) Mf.
³⁾ Aus d. Dienstbotenabonnement	—	—	—	539	—	2 023	— (—)	Darauf kommen zur Verrechnung:
^{2b)} Erkrankte } Schwestern	9	41	50	—	—	—	19,86 (18,95)	333 Verpflegungstage à 2.50 Mf. = 832.50
und frei } Familienangeverpflegte } hrige	—	1	1	—	—	—	52,— (—)	206 Verpflegungstage à 2.75 Mf. 566.50
Eingegangene Reste aus dem Vorjahre	—	—	—	—	—	2 606	88	539 (276) 1399.— (690)
Zusgesamt	573 (541)	7 753 (6 569)	8 326 (7 110)	214 387 (198 861)	3 466 (—)	1 045 (582 065)	42 (63)	Nichtin rechnungsmäßige Ueberschuß 624.— (938.—) Mf. Im Rechnungsjahr 1909 sind 4334.90 Mf. Reste verblieben.

Ueber das Betriebsergebnis des Privat-Pavillons gibt die Rentabilitätsberechnung auf Seite 239 Aufschluß. Die Berechnung ist nicht nach den im Etat für 1909, sondern nach den im Etat für 1910 festgesetzten Grundsätzen aufgestellt worden.

Der rechnungsmäßige Ueberschuß beträgt nach dieser Berechnung 5 467.88 M.

Graphische - Darstellung
 der Krankenverpflegstage nach den einzelnen Klassen u. Zahlungspflichtigen gruppiert
 und der zur Einzahlung gekommenen Beiträge für 1908 u. 1909.



Nachweisung 7.
Rentabilitätsberechnung
 über den Betrieb im Privat-Pavillon im Rechnungsjahre 1909. (Aufgestellt nach dem Etat 1910.)

Einnahme		Ausgabe	
⌘	ℳ	⌘	ℳ
1. Kurkosten	150 688	1. Gehälter und Löhne des Betriebs- und Dienstpersonals:	55
2. Für Leistungen außerhalb der Gebührenordnung	—	a) für den wirtschaftlichen Betrieb	7 240.81 ℳ
a) Verpflegung	10 231.70 ℳ	b) Ausfallgelber für die Wirtschaftlerin	100.00 "
b) Verpflegendes	2 473.47 "	c) für den ärztlichen Betrieb	4 485.74 "
		2. Gehälter der Pflegscheimeister	—
		3. Befähigung der Kranken I. Klasse, sowie des Betriebs-, Pflege-, Warte- und Dienstpersonals	75 225
		4. Kosten für Lieferungen und Leistungen der verschiedenen Betriebs- stellen der Krankenanstalten und zwar:	
		5% von 37 521.23 ℳ Verwaltungskosten	1 876.05 ℳ
		5% " 16 259.95 " Hausverwaltungskosten	813.00 "
		lt. besonderer Bestimmung Betriebsinventarkosten	3 911.60 "
		Reinigungskosten	2 319.45 "
		Kosten für Eisverbrauch	313.25 "
		5% von 6 294.94 ℳ Desinfektionskosten	313.25 "
		10% " 18 761.08 " Wärmerkosten	1 876.10 "
		10% " 39 810.08 " Wäscheverwaltungs-kosten	3 981.00 "
		5% " 52 778.06 " Kosten der technischen und Heizungsanlagen	2 638.90 "
		10% " 41 304.20 " Gebäudeunterhaltungskosten	4 130.40 "
		10% " 64 569.34 " Kosten f. Heizungs-materialien	6 456.95 "
		10% " 61 466.32 " " Gas, Wasser, elektr. Strom	6 146.60 "
		5% " 8 553.97 " Allgemeine Unkosten	427.65 "
		10% " 6 499.12 " Befriedigungskost. f. Schwestern	649.90 "
		5% " 7 496.13 " Kosten für Speisefürsorge	374.80 "
		5. Unvorgesehene Ausgaben und zur Abrundung	35 915
		6. Verzinsung des Anlagekapitals 4% von rund 743,000 ℳ	27
		7. Rechnungsmäßiger Ueberschuß	29 720
			5 467
		Gesamtausgabe 1909	163 898
		Gesamteinnahme 1909	17

i) Wirtschaftsbetrieb.

a) Küchen-Betrieb.

Die neue Kostordnung konnte noch nicht fertiggestellt werden. Sie wird im Laufe des neuen Berichtsjahres zur Vorlage gelangen.

In der großen Kochküche wurden Ende des Berichtsjahres beschäftigt: 1 (1) Wirtschaftsverwalter, 2 (2) Bureaugehilfen, 1 (1) Oberköchin, 17 (19) Küchenmädchen, 2 (2) Hausdiener; zusammen 23 (25) Personen.

Im Privat-Pavillon waren tätig: 1 (1) Wirtschaftlerin, 1 (1) Bureaugehilfin, 1 (1) Oberköchin, 10 (9) Küchenmädchen, zusammen 13 (12) Personen.

Mit Schluß des Berichtsjahres wurde im Interesse einer besseren Bewirtschaftung die Herstellung der Beköstigung für die Kranken II. Klasse von der Hauptküche nach der Küche im Privat-Pavillon verlegt, so daß dort jetzt außer der Beköstigung für die Kranken I. Klasse (auch der in einzelnen Kliniken liegenden) auch die Beköstigung für sämtliche Kranken II. Klasse und für die Ärzte hergestellt wird. Die Kostenverrechnung für die II. Klasse und die Ärzte erfolgt jedoch bei der Hauptküche.

Zusammenstellung der Kranken- und Personalverpflegetage, sowie der Ausgaben für Verpflegungsbedürfnisse.

Zahl der Krankenverpflegetage		Zahl der Personalverpflegetage		Summe der Verpflegetage		Summe aller Verpflegetage	Ausgaben für Verpflegungsbedürfnisse M.
I. Klasse	II. u. III. Klasse	Priv.-Pav.	Hauptküche	der Kranken	des Personals		
14 756		13 743		14 756	13 743	28 499	64 993.99
	204 142		113 363	204 142	113 363	317 505	417 145.89
14 756	204 142	13 743	113 363	218 898	127 106	346 004	482 139.88

An Beköstigung wurde abgegeben:

a) von der Küche im Privat-Pavillon

für Kranke I. Klasse für	14 756	Verpfl.-Tage = 14 756	Kranken-Verpfl.-Tage
" Schwestern u. Betriebs-Verf. (Verpfl. II. Kl.)	4 949	"	
" Haus-Personal (Verpfl. III. Kl.)	8 794	"	= 13 743 Personal- "
			zusammen 28 499 Verpfl.-Tage.

(Die Verrechnung der Kosten für die Ärzteverpflegung erfolgt bei der Hauptküche.)

Die wirkliche Ausgabe für Verpflegungsbedürfnisse betrug nach Abzug der Einnahmen 64 993.99 (58 662.59) M.

Hiernach stellen sich die Kosten für

1 Krankenverpflegungstag auf	4.40 (4.21) M.
1 Verpflegungstag überhaupt auf	2.28 (.) "

b) von der Hauptküche

für Kranke II. Kl. einschl. erkrankter Schwestern	5 186	Verpfl.-Tage	
" " III. "	198 956	"	= 204 142 Kranken-Verpfl.-Tage
" Ärzte (Verpfl. I. Kl.)	9 621	"	
" Schwestern u. Betriebs-Verf. (Verpfl. II. Kl.)	49 772	"	
" Haus-Personal (Verpfl. III. Kl.)	53 510	"	= 112 903 Personal- "
			zusammen 317 045 Verpfl.-Tage.

Außerdem 7 673 Verpflegungs-Tage für Neugeborene und Ammenkinder, von denen, den entstandenen Kosten entsprechend, 6% als volle Verpflegungstage zur Verrechnung gezogen werden

= 460 "

Gesamtsumme 317 505 Verpfl.-Tage.

Die wirkliche Ausgabe für Verpflegungsbedürfnisse betrug nach Abzug der Einnahmen 417 145.89 (447 312.08) M.

Hiernach stellen sich die Kosten für

1 Krankenverpflegungstag auf	2.04 (2.21) M
1 Verpflegungstag überhaupt auf	1.31 (.) "

e) Privat-Pavillon und Hauptküche zusammengerechnet:

Privat-Pavillon Krankenverpflegungstage I. Kl.	14 756 Verpf.-Tage	
Hauptküche Krankenverpflegungstage II./III. Kl.	204 142 "	= 218 898 Kranken-Verpf.-Tage
Privat-Pavillon Personal-Verpflegungstage	13 743 "	
Hauptküche Personal-Verpflegungstage (112 903 + 460)	113 363 "	= 127 106 Personal- "
		zusammen 346 004 Verpf.-Tage.

Die wirkliche Ausgabe für Verpflegungsbedürfnisse betrug nach Abzug der Einnahmen

beim Privat-Pavillon	64 993.99 M
bei der Hauptküche	417 145.89 " = 482 139.88 M

Danach stellen sich die Kosten für

1 Krankenverpflegungstag auf	2.20 (2.34) M
1 Verpflegungstag überhaupt auf	1.39 (.) "

Von den Gesamtverpflegungstagen entfallen

auf Kranke	63,26 %
" Personal	36,74 %

Es ergibt sich also ein Verhältnis von 1,8 : 1.

Eine genaue Berechnung der Kosten der einzelnen Klassen ist nicht möglich. Rechnungsmäßig betragen sie durchschnittlich:

für 1 Krankenverpflegungstag I. Klasse	3.20 M	für 1 Arztverpflegungstag (I. Klasse)	3.20 M
" 1 " II. "	2.— "	" 1 Schwesternverpflegungstag (II. Klasse)	1.70 "
" 1 " III. "	1.20 "	" 1 Personalverpflegungstag (III. Klasse)	1.— "

Hiernach entfallen an anteiligen Kosten für Verpflegung:

im Privat-Pavillon auf Kranken-Beföstigung	47 219.20 M = 73 %
auf Personal-Beföstigung	17 207.30 " = 27 %
in der Hauptküche auf Kranken-Beföstigung	249 119.20 " = 60 %
auf Personal-Beföstigung	168 909.60 " = 40 %

Summa 482 455.30 M
zur Abrundung ab 315.42 "

auf Kranken-Beföstigung überhaupt	296 338.40 " = 61 %
auf Personal-Beföstigung überhaupt	186 116.90 " = 39 %

Von der Personal-Beföstigung entfallen:

auf Ärzte	30 787.20 " = 16,54 %
auf Schwestern usw.	93 025.70 " = 50 %
auf Personal	62 304.— " = 33,46 %

β) Meßgerei und Bäckerei.

Die beiden Betriebe haben sich weiter normal entwickelt. Während des Berichtsjahres erfolgte die Lieferung des gesamten Fleischbedarfs der beiden Pflegehäuser durch die Anstaltsmeßgerei. Der in Rechnung gestellte Wert für die an die Pflegehäuser abgegebenen Fleischwaren betrug:

Für das Pflegehaus S.	46 609.81 M	} 55 307.43 M.
" " " " R.	8 697.62 "	

Die sowohl den beiden Küchenbetrieben der Krankenanstalten als auch den Pflegehäusern zu berechnenden Preise werden halbjährlich von der Krankenhausdeputation festgesetzt. Sie decken sich im Durchschnitt mit den Submissionspreisen. Die für das Schlachtvieh gezahlten Preise decken sich im allgemeinen mit den amtlichen Notierungen des Schlacht- und Viehhofes.

Die Lieferung des Mehlbedarfs für die Bäckerei wird halbjährlich mit den Küchenbedürfnissen auf Grund öffentlicher Ausschreibung vergeben. Die den Küchenbetrieben in Rechnung gestellten Preise für die Backwaren bleiben im allgemeinen bei schwerem Gewicht hinter den der Gewerbetreibenden zurück.

Die maschinelle Anlage der Meßgerei wurde um einen Wiegeapparat (Siebenschneider) für die Wurfbereitung erweitert. Der Personalbestand betrug 4 (3) Meßger, 3 (3) Bäcker. Im übrigen wird auf die beigefügten Jahresabschlüsse verwiesen.

Die Ziffern in runden Klammern beziehen sich, falls ohne nähere Angaben, auf das Vorjahr. 16

Jahresabschluss
des Fleischereibetriebes.

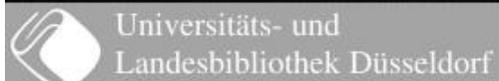
Einnahme		M	S
1	Für gelieferte Fleischwaren: a. an die Hauptküche M 180 193.68 b. „ Privat-Pavillon „ 30 917.09 c. „ das Pflegehaus H „ 46 609.81 d. „ „ R „ 8 697.62	216 418	20
2	Sonstige Einnahmen für Häute, Fett, Knochen usw. (16 157.47 + 639.18)	16 796	60
Summe der Einnahmen		233 214	80
Ausgabe		M	S
1	Für Schlachtvieh und Fleischwaren	208 423	68
2	Unkosten für den Fleischereibetrieb (Gebühren, Schlachtlöhne, Transportkosten, Küchelle auf dem Schlachthofe, Eisverbrauch für eigenen Kühlraum, Unkosten für Pökelei, Räuchererei und die Wurfbereitung)	9 963	02
3	Löhne für 1 Meister und 3 Gehülfen, einschl. des Wertes der freien Station für die Gehülfen, ohne den Mietwert der Wohnung	4 783	64
4	Allgemeine Betriebsunkosten für elektrischen Strom, Wasser- und Dampfverbrauch, z. T. auf Grund von eingebauten Bädern berechnet, z. T. geschätzt	700	—
5	Generierung, Beiträge für die Berufsgenossenschaft, Reinigungsmaterialien usw.	500	—
6	Anteil an den allgemeinen persönlichen und sächlichen Verwaltungskosten	3 000	—
7	Mietwert von der Hälfte des Betriebsgebäudes, die andere Hälfte geht zu Lasten der Bäckerei und zwar 6% von 51 500 = 25 750 M	1 545	—
8	Abfreibungen auf Maschinen und Inventar 10% von rd. 10 000 M 10% von 2 000 M (neue Maschine) auf 1/4 Jahr	1 000	—
9	Rechnungsmäßiger Ueberschuß	8 249	46
Summe der Ausgaben		233 214	80

(4 016.35)

Sahresabluß
des Bäckereibetriebs.

Nachweisung 9.

Einnahme		Ausgabe	
№	⊘	№	⊘
1	Für gelieferte Backwaren: a. an die Hauptküche 39 895.77 b. " den Privat-Pavillon " 2 410.92 c. " verchiedene Zahlungs- pflichtige und sonstige Ein- nahmen 2 082.15	1	Warenbestände am 31. März 1909
2	Von dem Bäckermeister Mierte für eine Wohnung im Betriebsgebäude	2	Für Mehl
3	Warenbestände am 31. März 1910	3	" andere Rohmaterialien
	48 888 84	4	Löhne für 1 Meister, 2 Gehülfen, ein- schließl. des Wertes der freien Station für die Gehülfen, ohne den Mietwert der Wohnung
	250 —	5	Für Heizungsmaterialien
	2 166 86	6	Allgemeine Betriebskosten für elektr. Strom, Wasser, Gas, und Dampf- verbrauch, d. L. auf Grund von ein- gebauten Zählern berechnet, d. L. geschätzt
		7	Feuerversicherung, Beiträge für die Berufsgenossenschaft, Reinigungs- materialien, Reparaturen usw.
		8	Anteil an den allgemeinen persönlichen und sächlichen Verwaltungskosten
		9	Mietwert von der Hälfte des Betriebs- gebäudes, die andere Hälfte geht zu Lasten der Fleischeri, insgesamt 6% von 51 500 = 27 500
		10	Abschreibungen auf Maschinen und Zubehör 10% von rb. 12 000
		11	Rechnungsmäßiger Ueberschuß
			1 545 — (2006,28)
			Summe der Einnahmen
	46 255 70		Summe der Ausgaben
			46 255 70



7) Wäscherei und Desinfektion.

Die im vorjährigen Bericht betonte Notwendigkeit der Vermehrung der Maschinen ist inzwischen erfolgt, so daß die Wäscherei nunmehr verfügt über: 6 Dampfwaschmaschinen, 4 Centrifugen, 1 Spülmaschine, 2 Dampfzylindermangeln, 2 Kastenmangeln, 1 Kullissentrockenapparat mit 12 Kullissen, 1 Kraftbetriebstisch in der Nähstube mit 4 Näh- und 1 Strumpfstopfmachine. Im kommenden Berichtsjahr wird die bauliche Erweiterung der Wäscherei zur Ausführung gelangen.

Der Personalbestand am Schlusse des Berichtsjahres war folgender: 1 (1) Wäscheverwalterin, 1 (1) Gehilfin, 22 (15) Mädchen, 4 (3) Wäschereiarbeiter, außerdem in der Näh- und Flickstube 7 (7) Mädchen, zusammen 35 (27) Personen.

Zu der nachstehenden Tabelle 10 für den Wäschewechsel ist zu bemerken, daß in der angegebenen Zahl der gewaschenen Stücke sämtliche Stücke irgend welcher Art, die die Wäscherei passiert haben, enthalten sind, z. B. auch die Fenstervorhänge, wollene Decken, Wäschefäcke usw. Nach den im letzten Jahre gemachten Aufzeichnungen entfallen an Wäschestücken aller Art, die nicht als direkt zur Krankenwäsche gehörig bezeichnet werden können, ganz besonders also auch Schwestern- und Personalwäsche, durchschnittlich 1,5 Stück auf den Krankenverspfltag, so daß der Verbrauch an eigentlicher Krankenwäsche rund 10 Stück pro Verspfltag beträgt.

Die Ermittlung des Gewichtes der gewaschenen Stücke erfolgte auf Grund von Stichproben und periodisch vorgenommenen Verwiegungen. Ein tägliches Verwiegen der Wäsche hat also nicht stattgefunden, so daß unwesentliche Differenzen gegen die verzeichneten Gewichtsmengen möglich sein können.

Die hohe Verbrauchsziffer hat Veranlassung gegeben, den Wäscheverbrauch der einzelnen Kliniken eingehend zu prüfen, und es steht zu erwarten, daß im kommenden Betriebsjahre eine Einschränkung des Wäschebedarfes erzielt werden wird.

Nachweisung 10.

Uebersicht über den Wäschewechsel.

Monat	Der gewaschenen Stücke		Anzahl d. Kranken- verspfl- tage einschl. der Begleit- personen	Mithin auf einen Kranken- verspfltag		Zu der in Spalte 2 nachgew. Anz. sind enthalten Bügelwä- sche Stück	Zahl d. Arbeits- tage	Mith. entfall. von den in Spalte 2/3 nachgewies. Stücken auf ein. Arbeitst.		Zahl der Arbeits- kräfte einschl. Näh- mädchen	Mithin ent- fallen auf eine Arbeitskraft täglich	
	Anzahl	Gewicht kg.		Anzahl	kg			Anzahl	kg		Stück	kg
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
April	190 048	42 071	17 278	11,2	2,5	7 354	24	7 918	1 753	26	305	67,5
Mai	194 483	43 134	19 540	10,1	2,2	8 177	24	8 118	1 797	27	301	66,5
Juni	213 643	47 294	18 909	11,5	2,5	8 555	24	8 902	1 970	26	342	76,—
Juli	220 546	48 824	19 686	11,4	2,5	6 148	27	8 168	1 808	26	314	69,5
August	212 962	47 143	17 914	12,1	2,7	8 530	26	8 191	1 813	27	303	67,—
September	203 649	45 082	16 947	12,2	2,7	6 432	26	7 833	1 734	27	290	64,—
Oktober	214 831	47 570	17 342	12,6	2,8	6 666	26	8 365	1 829	28	295	65,5
November	220 611	48 838	17 686	12,7	2,8	8 332	24	9 192	2 035	30	306	68,—
Dezember	208 549	46 168	18 068	11,7	2,6	6 483	26	8 021	1 776	31	259	57,—
Januar	205 483	45 489	18 927	11,0	2,4	7 331	25	8 219	1 819	33	249	55,—
Februar	195 317	43 239	17 830	11,1	2,5	6 051	24	8 138	1 802	32	254	56,—
März	213 909	47 354	18 776	11,6	2,5	6 968	25	8 556	1 894	34	252	56,—
Jahres-Summe	2 494 076	552 206	218 898	Durchschnittlich pro Tag		87 127	301	Durchschnittlich pro Tag		—	Durchschnittlich pro Tag	
Mon.-Durchschn.	207 840	46 017	18 242	11,6	2,56	7 261	25,08	8 293	1 836	29	289	64,—
Im Vorjahre	2 222 693	492 049	200 180	11,1	2,46	86 344	301	7 384	1 635	25	295	65,5

Die Ausgaben für den Wäschereibetrieb setzten sich wie folgt zusammen:

Gehälter und Löhne ohne freie Station		Sächliche Kosten		Zusammen Spalte 1 u. 2		Anzahl der Krankenverpflegetage	Der gewaschenen Stücke		Mithin entfallen Kosten auf			Kosten f. Neuanschaffung v. Wäsche u. Bekleidung auß. Schwesternbekleidung		Demnach pro Krankenverpflegetag
M.	₡	M.	₡	M.	₡		Anzahl	Gewicht kg	einen Verpflegetag Pfg.	ein Stück Pfg.	ein kg Pfg.	M.	₡	
1		2		3		4	5	6	7	8	9	10		11
12 197	29	7 001	99	19 199	28	218 898	2 494 076	552 206	8,8	0,7	3,5	18 979	52	8,6
Im Vorjahre														
11 210	83	6 557	58	17 768	41	200 180	2 222 693	492 049	8,9	0,8	3,6	15 196	70	7,5

Die Leistungen der Desinfektionsanlagen gehen aus der nachstehenden Aufstellung hervor. Die Geschirr-Desinfektion ist in diesen Angaben nicht enthalten.

Die Bedienung des großen Verbrennungsofens im Betriebsgebäude erfolgt durch die Desinfektoren. An Betriebsunkosten (Brennmaterialien usw.) für diese Anlage sind 490,58 M entstanden.

An Personal war vorhanden: 2 (1) Desinfektoren, 1 (2) Gehülfe.

Aufträge	Zimmerdesinfektion			Anzahl der mittelst Dampf desinfizierten Betten	Kleideraufbewahrung und Desinfektion			Aufgewendete Kosten für			Summe Spalte 9 u. 10
	Anzahl der Zimmer	cbm	Aufgestellte Apparate		Anzahl der in Verwahrung genommenen Anzüge	Davon wurden desinfiziert mittels Formalin	Dampf	Material, einschl. Chemikal. f. Desinfektion der Abwässer	Gehälter und Löhne	M.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
301	402	34 670	385	1 339	6 664	2 442	508	2 000	3 774,36	5 774	36
Im Vorjahre											
206	352	31 295	334	1 024	5 439	1 771	455	2 289,02	3 707,61	5 996	63

Von den in die Wäscherei gegebenen Wäschestücken wurden vorher desinfiziert:

in der Infektionsklinik 240 456 Stück,

" " Hautklinik 245 592 "

zusammen 486 048 Stück.

Für Putz- und Reinigungszwecke jeder Art, und zwar sowohl für körperliche, wie für Reinigung von Gebäuden, Räumlichkeiten, Inventar usw., jedoch ausschließlich Wäschereinigung und Desinfektion wurden verausgabt, für Reinigungsgeräte und Reinigungsmaterialien 15 736,31 M

oder für den Krankenverpflegetag 7,19 ₡.

die materiellen Kosten für die Wäschereinigung betragen 5 311,14 "

für Desinfektion 1 954,20 "

Gesamtausgaben für Putz- und Reinigungsmaterialien 23 001,65 M

oder pro Krankenverpflegetag 10,51 ₡.

d) Gärtnerei.

Für die Bepflanzung von etwa 5000 qm Blumenbeeten und Schnittblumenflächen, rd. 700 m Balkonkästen und für 75 Blumentische wurden in der Gärtnerei etwa 125 000 Blumenpflanzen verschiedener Art gezogen. Auf einer etwa 3 Morgen großen Fläche wurde Gemüse für den Bedarf der Anstalt gezogen. An Personal wurden durchschnittlich 11 (11) Personen beschäftigt.

Die Ausgaben für Löhne betragen	13 607.42 <i>M</i>
„ „ „ Materialien einschließlich für Heizung des Gewächshauses be- trugen nach Abzug der Einnahmen für Gemüse, Blumen usw. in Höhe von 3193.28 <i>M</i>	1 960.38 „
	zusammen 15 567.80 <i>M</i>
oder für den Krankenverpflegetag 07 § .	(15 358.26 <i>M</i>)

In diesen Ausgaben ist auch die Unterhaltung sämtlicher Wege der Anstalt enthalten.

e) Technischer Dienst und allgemeine Unkosten.

Für die Unterhaltung der Gebäulichkeiten und für den Betrieb im Kesselhaus und in den Reparaturwerkstätten, sowie für die Unterhaltung und Wartung der elektrischen und maschinellen Anlagen wurden insgesamt 18 (19) Personen beschäftigt. Ueber die größeren zur Ausführung gekommenen Arbeiten ist unter Abschnitt „Grundstück, Baulichkeiten und allgemeine Anlagen“ berichtet worden.

Die Kosten für die bauliche Unterhaltung sind gegen das Vorjahr um $\frac{1}{3}$ gestiegen, was hauptsächlich seinen Grund in der ersten Erneuerung des Anstrichs hat. Dagegen sind die Kosten für Unterhaltung der Installations- und Heizungsanlagen, der elektrischen und maschinellen Einrichtungen zurückgegangen.

Die Ausgaben für Heizungsmaterialien sanken, zum Teil infolge des milden Winters, von 37,4 § auf 29,5 § pro Krankenverpflegetag.

Der Kohlenverbrauch betrug 4124,05 t (4830,5 t).

Der Verbrauch an elektrischem Strom betrug nach Abzug einiger Rückerstattungen 218 631 (225 000) KW., und zwar:

für Beleuchtung	166 166 KW. à 20 § = 33 233.20 <i>M</i>
„ Kraft und med. Apparate	52 465 „ „ 20 „ = 10 493.— „
Zählermiete	396.— „

Hiernach betragen die Ausgaben pro Krankenverpflegetag einschließlich Messermiete:

für Licht	15,31 §
„ Kraft und med. Apparate	4,69 „
zusammen 20 § (22,5 §)	

Der Verbrauch an Gas betrug 135 710 (139 000) cbm

„ „ „ Wasser betrug 241 000 (209 000) „

Das ergibt gegenüber dem Vorjahr einen Minderverbrauch an Gas um 0,07 „
einen Mehrverbrauch an Wasser um 0,06 „

Ueber den Verbrauch an elektrischem Strom, Gas und Wasser werden monatliche Berechnungen und Vergleiche mit den gleichen Monaten des Vorjahres angestellt und den einzelnen Kliniken und Dienststellen hiervon Kenntnis gegeben. Für das kommende Berichtsjahr wird dieses Verfahren auch auf den Wäschewechsel und den Verbrauch an Materialien aller Art ausgedehnt werden. Später sollen gleiche Berechnungen über die Beköstigungskosten bei den einzelnen Kliniken angestellt werden.

Das Gesamtpersonal der Anstalt umfaßt 410 (418) Köpfe.

Das finanzielle Ergebnis des Gesamtbetriebes, einschließlich der Akademie, ist aus der der Seite 28 beigefügten Uebersicht über die für die einzelnen Zweige des Anstaltsbetriebes aufgewendeten Kosten für einen Krankenverpflegetag ersichtlich, während der der Seite 32 beigefügte Finalabschluß die buchmäßige Verrechnung zeigt. Die Angaben in der Uebersicht sind absolute Zahlen.

Danach haben betragen:

	1909	1908
die Gesamtausgaben	{ absolut 1 173 435.04 <i>M</i>	1 213 872.78 <i>M</i>
	{ auf den Krankenverpflegetag 5.62 „	6.06 „
die eigenen Einnahmen an Kurkosten	{ absolut 651 513.47 „	582 065.63 „
	{ auf den Krankenverpflegetag 2.97 „	2.92 „
mithin der städtische Zuschuß	{ absolut 580 205.39 „	628 226.04 „
	{ auf den Krankenverpflegetag 2.65 „	3.13 „

Nachweisung 11.

Uebersicht

über die für die einzelnen Zweige des Anstaltsbetriebes aufgewendeten Kosten für einen Krankenberpflegungstag bei Zugrundelegung von 218 898 (200 180) Berpflegungstagen.

Anmerkung: Im Rechnungsjahre 1908 war für die Krankenanstalten und die Akademie ein gemeinsamer Etat aufgestellt. Um eine Gegenüberstellung der auf den Krankenberpflegungstag entfallenden Ausgaben des Vorjahres und des abgelaufenen Rechnungsjahres möglich zu machen, sind die in Frage kommenden Positionen, soweit durchführbar, umgerechnet worden.

Bezeichnung des Betriebszweiges	Ausgabe überhaupt		Davon ab die entsprechende Einnahme		Bleibt absolute Ausgabe		Ausgabe auf einen Krankenberpflegungstag			
							1909		1908	
	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S
I. Krankenanstalten.										
A. Ärztlicher Betrieb.										
1. Persönliche Ausgaben.										
a) Gehälter der Ärzte	75 797	37	—	—	75 797	37	—	34 ^{6*}	—	46 ^{6*}
b) Löhne der Laboratoriums- und Institutsdienner	8 317	16	—	—	8 317	16	—	08 ⁸	—	04 ⁶
Summa 1. Persönliche Ausgaben	84 114	53	—	—	84 114	53	—	38 ⁴	—	51 ²
2. Sächliche Ausgaben.										
a) Instrumente, Geräte, Gebrauchs- und Verbrauchsgegenstände für die Krankenbehandlung	26 409	20	—	—	26 409	20	—	12 ^{1*}	—	21 ^{0*}
b) Allgemeine und Klinik-Bibliotheken	4 964	50	—	—	4 964	50	—	02 ²	—	02 ²
c) Mechanisch-orthopädische Werkstatt										
Persönliche Kosten	2 031,86									
Sächliche "	651,75		2 564	50	119	11	—	00 ¹	—	00 ⁸
d) Betrieb und Unterhaltung der Verbandmittelzentrale	28 982	75	2 493	15	26 489	60	—	12 ¹	—	13 ⁸
e) Röntgeneinrichtungen und Lichtinstitut	8 153	39	7 408	05	745	34	—	00 ³	—	00 ⁶
f) Betrieb und Unterhaltung des Therapeut. Instituts										
Persönliche Kosten	4 816,94									
Sächliche "	3 541,35		6 039	25	2 319	04	—	01 ¹		
g) Betrieb und Unterhaltung der Operationsäle	3 941	64	6 502	60	+ 2 560	96	+	01 ²	+	00 ⁵
Summa 2. Sächliche Ausgaben	83 493	38	25 007	55	58 485	83	—	26 ⁷	—	37 ⁹
Dierzu " 1. Persönliche "	84 114	53	—	—	84 114	53	—	38 ⁴	—	51 ²
Summa A. Ärztlicher Betrieb	167 607	91	25 007	55	142 600	36	—	65 ^{1*}	—	89 ^{1*}
B. Apotheke.										
a) Persönliche Kosten	5 625,46							02 ⁶		
b) Sächliche "	28 777,20		50 91	80	29 310	86	—	10 ⁸	—	15 ⁶
Summa B. Apotheke	34 402	66	5 091	80	29 310	86	—	13 ⁴	—	15 ⁶
C. Pflege- und Wartedienst (einschl. Privat-Pavillon).										
a) Gehälter der Pflegeschwestern	40 398	39	638	00	39 760	39	—	18 ¹	—	22 ⁵
b) Pflegerinnenschule, persönliche und sächliche Ausgaben	18 237	64	—	—	18 237	64	—	08 ³	—	08 ⁵
c) Schwesternbekleidung	6 499	12	—	—	6 499	12	—	03		tann nicht angegeben werden
d) Löhne für das Wärter- und Stationspersonal	29 057	18	—	—	29 057	18	—	13 ³	—	13 ⁸
Summa C. Pflege- und Wartedienst	94 192	33	638	00	93 554	33	—	42 ⁷	—	44 ⁸
D. Verwaltung.										
a) Verwaltungsbureau (ohne Betriebsstellen) Gehälter und Löhne	31 367	80	—	—	31 367	80	—	14 ⁵	—	15 ¹
b) Bureau- und Schreibmaterialien usw. für Verwaltung und Betriebsstellen	6 153	43	—	—	6 153	43	—	02 ⁸	—	06 ⁹
Summa D. Verwaltung	37 521	23	—	—	37 521	23	—	17 ¹	—	22 ⁰

*) Die große Differenz ist durch den Umstand begründet, daß im Rechnungsjahre 1909 ein Teil der bezüglichen Ausgaben auf den Akademie-Etat übernommen worden ist.

Bezeichnung des Betriebszweiges	Ausgabe überhaupt		Davon ab die entsprechende Einnahme		Bleibt absolute Ausgabe		Ausgabe auf einen Krankenverpflehtag			
							1909		1908	
	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S
E. Wirtschaftlicher Betrieb.										
1. Privatpavillon und Hauptküche.										
(Unter Zugrundelegung von 218 898 Krankenverpflehtag.)										
a) Gehälter und Löhne (7 340.81 + 20 706.15 M) =	28 046	96	—	—	28 046	96	—	12 ⁸	—	13 ⁴
b) Beföstigungskosten (75 225.69 + 497 550.93 M) =	572 776	62	90 636	74	482 139	88	2	20 ²	2	84 ⁰
Summa 1. Privatpavillon und Hauptküche	600 823	58	90 636	74	510 186	84	2	33	2	47 ⁴
2. Privatpavillon (Küchenbetrieb).										
(Unter Zugrundelegung von 14 756 Krankenverpflehtag.)										
a) Gehälter und Löhne des Verwaltungs-, Küchen- und Dienstpersonals	7 340	81	—	—	7 340	81	—	49 ⁸	—	65
b) Beföstigungskosten	75 225	69	10 231	70	64 993	99	4	40 ^{5*}	4	21 [*]
Summa 2. Privatpavillon allein	82 566	50	10 231	70	72 334	80	4	90 ^{3*}	4	86 [*]
3. Hauptküche (einschl. Bäckerei und Metzgerei).										
(Unter Zugrundelegung von 204 142 Krankenverpflehtag.)										
a) Gehälter und Löhne des Verwaltungs-, Betriebs- und Dienstpersonals	20 706	15	—	—	20 706	15	—	10 ¹	—	10 ¹
b) Beföstigungskosten	497 550	98	80 405	04	417 145	89	2	04 ³	2	21 ⁹
Summa 3. Hauptküche allein	518 257	08	80 405	04	437 852	04	2	14 ⁴	2	32 ⁰
4. Privatpavillon und Hauptküche.										
Unter Zugrundelegung von 218 898 Krankenverpflehtag und 127 106 Personalverpflehtag										
Zusammen 346 004 Verpflestage.										
a) Gehälter und Löhne	28 046	96	—	—	28 046	96	—	08 ¹	—	—
b) Beföstigungskosten	572 776	62	90 636	74	482 139	88	1	39 ³	—	—
Ca. 4. Privatpav. u. Hauptk., 1 Verpflehtag überhaupt	600 823	58	90 636	74	510 186	84	1	47 ⁴	—	—
5. Privatpavillon.										
Unter Zugrundelegung von 14 756 Krankenverpflehtag und 13 743 Personalverpflehtag										
Zusammen 28 499 Verpflestage.										
a) Gehälter und Löhne	7 340	81	—	—	7 340	81	—	25 ⁸	—	—
b) Beföstigungskosten	75 225	69	10 231	70	64 993	99	2	28 ⁰	—	—
Summa 5. Privatpavillon, 1 Verpflehtag überhaupt	82 566	50	10 231	70	72 334	80	2	53 ⁸	—	—
6. Hauptküche.										
Unter Zugrundelegung von 204 142 Krankenverpflehtag und 113 863 Personalverpflehtag										
Zusammen 317 505 Verpflestage.										
a) Gehälter und Löhne	20 706	15	—	—	20 706	15	—	06 ⁵	—	—
b) Beföstigungskosten	497 550	98	80 405	04	417 145	89	1	31 ⁴	—	—
Summa 6. Hauptküche, 1 Verpflehtag überhaupt	518 257	08	80 405	04	437 852	04	1	37 ⁹	—	—
7. Wäscheverwaltung.										
1. Wäschereinigung.										
a) Gehälter und Löhne	12 197	29	—	—	12 197	29	—	05 ⁶	—	05 ⁶
b) Sächliche Kosten	7 635	66	633	67	7 001	99	—	03 ²	—	03 ³
Summa 1. Wäschereinigung	19 832	95	633	67	19 199	28	—	08 ⁸	—	08 ⁹
2. Neubeschaffungen.										
Ergänzung der Wäsche und Bekleidung, Summe für sich	19 977	08	997	56	18 979	52	—	08 ⁶	—	09 ⁷
Summa 7. Wäscheverwaltung	39 810	03	1 631	23	38 178	80	—	17 ⁴	—	18 ⁶

*) Die im Privatpavillon tätigen Schwestern sind im Rechnungsjahre 1909 aus der Küche des Privatpavillons befristet worden, während sie 1908 durch die Hauptküche verpflegt wurden.

Bezeichnung des Betriebszweiges	Ausgabe überhaupt		Davon ab die entsprechende Einnahme		Bleibt absolute Ausgabe		Ausgabe auf einen Krankenverpflehtag			
	M	S	M	S	M	S	1909		1908	
	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S
8. Haus- und Materialverwaltung.										
a) Gehälter und Löhne	16 259	95	—	—	16 259	95	—	07 ⁴	—	13 ²
b) Ergänzung u. Unterhaltung d. Mobiliars u. Inventars	21 674	31	284	18	18 916	66	—	08 ⁶	—	10 ⁰
c) Uniform und Fußbekleidung	5 654	49	2 478	47	5 654	49	—	02 ⁶	—	—
d) Reinigungs- und Verbrauchsmaterialien	15 736	31	—	—	15 736	31	—	07 ²	—	08 ²
e) Eisverbrauch	5 914	80	—	—	5 914	80	—	02 ⁷	—	02 ²
Summa 8. Haus- und Materialverwaltung	65 239	86	2 757	65	62 482	21	—	28 ⁵	—	33 ⁶
9. Desinfektion.										
a) Gehälter und Löhne	3 774	36	—	—	3 774	36	—	01 ⁷	—	01 ⁹
b) Sächliche Kosten	2 490	58	—	—	2 490	58	—	01 ¹	—	01 ¹
Summa 9. Desinfektion	6 264	94	—	—	6 264	94	—	02 ⁸	—	03 ⁰
10. Gärtnerei.										
a) Gehälter und Löhne	13 607	42	—	—	13 607	42	—	06 ²	—	06 ¹
b) Sächliche Kosten	5 153	66	3 193	23	1 960	38	—	00 ⁹	—	01 ⁶
Summa 10. Gärtnerei	18 761	08	3 193	23	15 567	80	—	07 ¹	—	07 ⁷
11. Technische Abteilung.										
a) Gehälter und Löhne	33 447	93	—	—	33 447	93	—	15 ³	—	14 ²
b) Gebäudeunterhaltung ohne Installationsanlagen	36 632	34	—	—	36 632	34	—	16 ⁷	—	10 ⁵
c) Installations-, Heizungs-, elektrische und maschinelle Anlagen und Einrichtungen, Glühlampen**)	26 203	46	369	84	25 833	62	—	11 ⁸	—	14 ⁹
d) Heizungsmaterialien	64 569	34	—	—	64 569	34	—	29 ⁵	—	37 ⁴
Summa 11. Technische Abteilung	160 853	07	369	84	160 483	23	—	73 ³	—	77 ⁰
12. Allgemeine Unkosten.										
a) Gasverbrauch	10 793	03	—	—	10 793	03	—	05 ⁰	—	05 ⁶
b) Wasserverbrauch	4 955	20	—	—	4 955	20	—	02 ³	—	02 ¹
c) Verbrauch an elektr. Strom, elektr. Uhren	43 588	62	—	—	43 588	62	—	20 ⁰	—	22 ⁵
d) Versicherungsprämien, Kanalbetriebsgebühren, Reichsfernsprechanlagen, Berufsgenossenschaftsbeiträge	7 178	17	—	—	7 178	17	—	03 ³	—	08 ⁵
Summa 12. Allgemeine Unkosten	66 515	02	—	—	66 515	02	—	30 ⁶	—	33 ⁷
13. Insgemein.										
a) Seelsorge	7 496	13	—	—	7 496	13	—	03 ⁴	—	03 ²
b) Insgemein	9 322	73	15 896	90	+ 6 574	17	—	03 ⁰	—	04 ³
Summa 13. Insgemein	16 818	86	15 896	90	921	96	—	00 ⁴	—	07 ⁵
E. Wirtschaftlicher Betrieb (Zusammenstellung).										
1. Verpflegung (Privatpavillon und Hauptküche)	600 823	58	90 636	74	510 186	84	2	33	2	47 ⁴
7. Wäscherverwaltung	39 810	03	1 631	23	38 178	80	—	17 ⁵	—	18 ⁶
8. Haus- und Materialverwaltung	65 239	86	2 757	65	62 482	21	—	23 ⁵	—	33 ⁶
9. Desinfektion	6 264	94	—	—	6 264	94	—	02 ⁸	—	03 ⁰
10. Gärtnerei	18 761	08	3 193	23	15 567	80	—	07 ¹	—	07 ⁷
11. Technische Abteilung	160 853	07	369	84	160 483	23	—	73 ³	—	77 ⁰
12. Allgemeine Unkosten	66 515	02	—	—	66 515	02	—	30 ⁶	—	33 ⁷
13. Insgemein	16 818	86	15 896	90	921	96	—	00 ⁴	—	07 ⁵
Summa E	975 086	44	114 485	64	860 600	80	3	93	4	28 ⁵

*) Für Leistungen außerhalb der Gebührenordnung außer Verpflegungsgegenständen.

***) Die Glühlampen sind aus Ersparnissen beim Stromkonto bezahlt worden.

Bezeichnung des Betriebszweiges	Ausgabe überhaupt		Davon ab die entsprechende Einnahme		Bleibt absolute Ausgabe		Ausgabe auf einen Krankenverpflegungstag			
							1909		1908	
	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S
Wiederholung.										
A. Ärztlicher Betrieb	167 607	91	25 007	55	142 600	36	—	65 ¹	—	89 ¹
B. Apotheke	34 402	66	5 091	80	29 310	86	—	13 ⁴	—	15 ⁶
C. Pflege- und Wartedienst	94 192	33	638	—	93 554	33	—	42 ⁷	—	44 ⁸
D. Verwaltung	37 521	23	—	—	37 521	23	—	17 ¹	—	22 ⁰
E. Wirtschaftlicher Betrieb	975 086	44	114 485	64	860 600	80	3	98 ²	4	28 ⁵
	1 308 810	57	145 222	99	1 163 587	58	5	31 ⁵	6	00 ⁰
Hierzu: Einmalige Ausgaben	9 847	46	—	—	9 847	46	—	04 ⁵	—	—
Summa I. Krankenanstalten	1 318 658	03	145 222	99	1 173 435	04	5	36 ⁰	6	00
II. Akademie für praktische Medizin.										
Betriebsausgaben	56 294	05	2 492	25	53 801	80	—	24 ^{6*}	—	06 ^{3*}
Einmalige Ausgaben	4 482	02	—	—	4 482	02	—	02 ⁰	—	—
Summa II. Akademie	60 776	07	2 492	25	58 283	82	—	26 ^{6*}	—	06 ^{3*}
Zusammenstellung.										
I. Krankenanstalten	1 318 658	03	145 222	99	1 173 435	04	5	36 ⁰	6	00
II. Akademie	60 776	07	2 492	25	58 283	82	—	26 ⁶	—	06 ³
Gesamtausgabe	1 379 434	10	147 715	24	1 231 718	86	5	62 ⁶	6	06 ³
Einnahme.										
I. Krankenanstalten.										
a) Kurkosten	651 513	47	—	—	—	—	2	97 ⁶	2	92 ⁵
b) Zuschuß der Stadtkasse	521 921	57	—	—	—	—	2	38 ⁴	3	13 ⁸
Summa der Einnahmen Die Ausgabe beträgt	1 173 435	04	—	—	—	—	5	36 ⁰	6	06 ³
	1 173 435	04	—	—	—	—	5	36 ⁰	6	06 ³
II. Akademie.										
Zuschuß der Stadtkasse	58 283	82	—	—	—	—	—	26 ⁶	—	—
Die Ausgabe beträgt	58 283	82	—	—	—	—	—	26 ⁶	—	—
	58 283	82	—	—	—	—	—	26 ⁶	—	—
Zusammenstellung.										
Einnahme.										
a) Kurkosten	651 513	47	—	—	651 513	47	2	97 ⁶	2	92 ⁵
b) Zuschuß der Stadtkasse	521 921	57	58 283	82	580 205	39	2	65 ¹	3	13 ⁸
Gesamteinnahme	1 173 435	04	58 283	82	1 231 718	86	5	62 ⁷	6	06 ³
Gesamtausgabe	1 379 434	10	147 715	24	1 231 718	86	5	62 ⁷	6	06 ³

Die Ausgaben sind hiernach um 43,6 % pro Verpflegungstag gefallen; oder bei 218 898 Krankenverpflegungstagen um 95 439,53 M.

Von der Einnahme entfallen:

a) auf Kurkosten 55,52 % (48,09 %)
b) auf Zuschuß der Stadtkasse 44,48 % (51,91 %)

Von den Ausgaben entfallen

a) auf Krankenanstalten 95,27 %
b) auf Akademie 4,73 %

Von dem Zuschuß der Stadtkasse entfallen:

a) auf Krankenanstalten 90,00 %
b) auf Akademie 10,00 %

*) Eine eingehende Trennung der vorjährigen Ausgaben der Akademie von denjenigen der Krankenanstalten ist nicht möglich; daher die augenscheinliche Differenz.

Nachweisung 12.

Jahresrechnung vom 1. April 1909 bis 31. März 1910.

Bezeichnung der Einnahmen	Betrag für 1909		Einnahmen im Rechnungsjahre 1908		Bemerkung.
	M.	¢	M.	¢	
1. Krankenanstalten.					
Reste aus Vorjahren (einschl. Defette)	2 940	98	6 318	—	
I. Kurkosten.					
a. für Kranke I. Klasse	M	150 688.—			
b. für Kranke IIa. Klasse	"	24 999 50			
c. für zahlende Kranke IIb und III. Klasse	"	25 432.35			
d. für Kranke der Berufsgenossenschaften	"	22 075.—			
e. für Mitglieder von Krankenkassen	"	125 544.81			
f. für Armenkranke	"	282 420.88			
g. für selbstzahlende Hauschwangere	"	15 389.50			
h. aus dem Dienstbotenabonnement		2 023.—	648 572	54	575 747 63
. für Leistungen außerhalb der Gebührenordnung, außer Verpflegungsgegenständen		2 473	47	3 581	11
k. Entschädigung für auf Wunsch gestellte Pflegekräfte		688	—	521	—
Summa I	654 624	94	586 167	74	
II. Sächliche Einnahmen aus dem ärztlichen Betrieb:					
Erstattung der Kosten:					
a. für Operationsvorbereitungen		6 502.60			
b. für verabfolgte Verbandmittel		2 493.15			
Für Leistungen:					
c. aus dem Therapeutischen Institut		6 039.25			
d. aus dem Betriebe der Röntgeneinrichtungen und dem Röntgeninstitut		7 408.05			
e. aus der mech. orthopädischen Werkstatt		2 564.50			
Erstattung der Kosten:					
f. für verabfolgte Medikamente		5 091.80			
Summa II	30 099	35	32 029	15	
III. Sächliche Einnahmen aus dem wirtschaftlichen Betrieb.					
Beföstigung:					
a. für gegen Bezahlung gelieferte Beföstigung u. Genussmittel					
1. Hauptküche		5 477.23			
2. Privat-Pavillon		10 281.70			
b. Erlös aus Küchenabfällen		3 462.91			
c. Erlös für Häute, Fett etc. aus dem Fleischereibetriebe		16 157.47			
d. von den Pflegehäusern für gelieferte Fleischwaren		55 307.48			
Wäschereibetrieb:					
e. für Leistungen gegen Entgelt und Erlös für ausgerangierte Wäsche		1 631.23			
Mobiliar und Inventar:					
f. Erlös für Altmaterialien		284.18			
Gärtnerei:					
g. Aus dem Verkauf von Gärtnerei-Erzeugnissen (Gemüse, Blumen usw.)		3 193.23			
Technische Abteilung:					
h. Erlös aus Altmaterialien		369.84			
Summe III	96 115	27	41 942	72	
IV. Zusamm.	15 896	90	3 353	71	
V. Zuschuß der Stadtkasse	521 921	57	628 226	04	
Gesamtsumme I	1 318 658	08	1 291 719	36	

Bezeichnung der Einnahmen	Betrag für 1909		Einnahmen im Rechnungsjahre 1908		Bemerkung.
	M	ſ	M	ſ	
2. Akademie.					
I. Persönliche Einnahmen.					
Gebühren für die Teilnahme an Vorträgen und Kursen und Institutsgebühr für die zu wissenschaftlichen Arbeiten zugelassenen Personen	2 130	—	—	—	
II. Sächliche Einnahmen.					
Erstattung der durch Arbeiten der Laboranten entstandenen Materialkosten und Erlös aus dem Verkauf von Versuchstieren	362	25	—	—	
III. Zuschuß der Stadtkasse	58 233	82	—	—	
Gesamtsumme 2	60 776	07	—	—	

Bezeichnung der Ausgaben	Betrag für 1909		Ausgaben im Rechnungsjahre 1908		Bemerkung.
	M	ſ	M	ſ	
1. Krankenanstalten.					
I. Persönliche Ausgaben.					
A. Gehälter und Löhne der Ärzte, Apotheker und Pflegerinnen, des Wärter- und Dienstpersonals, sowie des Spezialpersonals in den Kliniken und Instituten. (Ohne die auf die Akademie entfallenden Anteile.)					
a. Ärzte	M	75 797.37			
b. Pflegerinnen (ohne Schülerinnen) einschl.	"	40 393.39			
c. Wärter und Dienstpersonal } Pr.-Pav.	"	29 057.18			
d. Laboratoriums- und Institutsdiener	"	8 317.16			
e. Personal des Therapeutischen Instituts	"	4 816.94			
f. Mechaniker der mechanisch-orthopädischen Werkstatt	"	2 031.86			
g. Apotheker	"	3 800.—			
h. Apothekendiener	"	1 825.46			
Summe A	M	166 044.36			
B. Gehälter und Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals					
a. der Verwaltungsbeamten und Angestellten einschl. Kasse und Gebührenerhebung	M	31 367.80			
Des Betriebs- und Dienstpersonals:					
b. des Privat-Pavillons	"	7 340.81			
c. der Haus- und Materialverwaltung	"	16 259.95			
d. der Küchenverwaltung	"	20 706.15			
e. der Wäscherverwaltung	"	12 197.29			
f. des technischen Betriebs-, Handwerker- und Arbeiterpersonals	"	33 447.93			
g. der Desinfektoren	"	3 774.36			
h. der Gärtnereiarbeiter	"	13 607.42			
Summe B	M	138 701.71			
Dazu Summe A	"	166 044.36			
Summe I		304 746	07	343 490	85
zu übertragen		304 746	07	343 490	85

Bezeichnung der Ausgaben	Betrag für 1909		Ausgaben im Rechnungsjahr 1908		Bemerkung.
	M	¢	M	¢	
Uebertrag	304 746	07	343 490	85	
II. Sächliche Ausgaben für den ärztlichen Dienst.					
a. Sächliche Ausgaben der Kliniken und Institute für Instrumente, für Untersuchungszwecke u. d. wissenschaftl. Betrieb	M	26 409.20			
b. für den Betrieb und die Unterhaltung der Operationsäle	"	3 941.64			
c. für Verbandstoffe sowie den Betrieb und die Unterhaltung der Verbandmittel-Zentrale	"	28 982.75			
d. für den Betrieb u. die Unterhaltung des Therapeutischen Instituts	"	3 541.35			
e. der Röntgeneinrichtungen u. des Licht-Instituts	"	8 153.39			
f. der mechanischen Werkstatt	"	651.75			
g. Ergänzung und Unterhaltung der allgemeinen Bibliothek und der Klinikbibliotheken	"	4 964.50			
h. für Arzneien, Drogen und Stärkungsmittel	"	28 777.20			
Summe II			105 421	78	129 628 12
III. Sächliche Ausgaben für Verwaltung und den wirtschaftlichen Betrieb (ohne die auf die Akademie entfallenden Anteile.)					
a. Bureau und Schreibmaterialien, Porto, Drucksachen, usw., Reise- und Umzugskosten	M	6 153.43			
b. Beköstigungskosten:					
1. Hauptküche	M	497 550.93			
2. Privat-Pavillon	"	75 225.69			572 776.62 *)
c. Wäscheunterhaltung:					
1. Ergänzung der Wäsche und Bekleidung	M	19 977.08			
2. Ergänzung der Schwestern-Bekleidung	"	6 499.12			
3. Wäschereinigungs- und Instandhaltungs-Materialien	"	7 635.66			34 111.86
d. Unterhaltung des Mobiliars und Inventars	M	27 328.80			
e. Reinigungs- und Verbrauchsmaterialien	"	15 736.31			
f. Desinfektionsmaterialien	"	2 490.58			
g. Eisverbrauch	"	5 914.80			
h. Materialkosten der Gärtnerei	"	5 153.66			
i. Gebäudeunterhaltung ohne Installationsanlagen	"	36 632.34			
k. Installations-, Heizungs-, elektrische Anlagen, maschinelle Einrichtungen	"	24 001.99			
l. Heizungsmaterialien	"	64 569.34			
m. Gasverbrauch	"	10 793.03			
n. Wasserverbrauch	"	4 955.20			
o. Stromverbrauch, Licht u. Kraft (45 718.09 + 72.-)	"	45 790.09			
p. Versicherungsprämien, Kanalbetriebsgebühren, Reichsfernsprechanlagen, Beiträge zur Berufsgenossenschaft	"	7 178.17			
Summe III			863 586	22	789 448 64
IV. Seelsorge			7 496	13	6 313 05
V. Pflegerinnenschule, persönliche und sächliche Ausgaben			18 237	64	16 997 89
VI. Zusamein			9 322	73	5 840 81
VII. Einmalige Ausgaben			9 847	46	—
Gesamtsumme I			1 318 658	03	1 291 719 36
2. Akademie.					
I. Persönliche Ausgaben.					
a. Gehälter der Ärzte	M	12 211.97			
b. Gehälter und Löhne der Laboratoriumsdiener, Institutsdiener usw.	"	8 317.15			
Summe I			20 529	12	—
zu übertragen			20 259	12	—

*) Einschl. Fleischlieferung an die beiden Pflegehäuser z. Gesamtbeträge v. 55 307.43 Mk.

Bezeichnung der Ausgaben	Betrag für 1909		Ausgaben im Rechnungsjahre 1908		Bemerkung.
	M	ℳ	M	ℳ	
Uebertrag	20 529	12	—	—	
II. Sächliche Ausgaben.					
a. Bureau- und Schreibmaterialien, Drucksachen, Insertionen, Porti, Vergütung für Schreibhülfe usw.	M	2 984.07			
b. für Untersuchungszwecke und den wissenschaftlichen Betrieb, für Tier- und Pflanzenversuche usw.	"	9 401.68			
c. für Unterhaltung und Ergänzung der Sonderbibliotheken	"	3 759.23			
Summe II	16 144	98	—	—	
III. Verschiedenes	19 619	95	—	—	
IV. Einmalige Ausgabe	4 482	02	—	—	
Gesamtsumme 2	60 776	07	—	—	
Anmerkung. Im Rechnungsjahre 1908 war für die Krankenanstalten und die Akademie ein gemeinsamer Etat aufgestellt. Die Einnahmen und Ausgaben der Akademie erschienen daher bei den bezüglichen Positionen des Etats der Krankenanstalten. Eine Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben der Akademie gegen diejenigen des Vorjahres ist daher nicht möglich.					
Wiederholung:					
1. Krankenanstalten.					
Gesamtausgaben	M	1 318 658.03			
ab: Einnahmen	"	796 736.46			
Mithin städtischer Zuschuß	M	521 921.57			
Davon ab: Einmalige Ausgaben	"	9 847.46			
Bleibt Betriebszuschuß	M	512 074.11			
2. Akademie für praktische Medizin.					
Gesamtausgaben	M	60 776.07			
ab: Einnahmen	"	2 492.25			
Mithin städtischer Zuschuß	"	58 283.82			
Davon ab: Einmalige Ausgaben	"	4 482.02			
Bleibt Betriebszuschuß	M	53 801.80			
Zusammenstellung.					
Gesamtausgaben der Krankenanstalten	M	1 318 658.03			
Gesamtausgaben der Akademie	"	60 776.07			
Summa der Ausgaben	M	1 379 434.10			
Davon ab:					
Einnahmen der Krankenanstalten	M	796 736.46			
Einnahmen der Akademie	"	2 492.25	799 228.71		
Gesamtbetrag des städtischen Zuschusses	M	580 205.39			
Ferner ab um einen Vergleich mit dem Vorjahre zu ermöglichen: Die Einmaligen Ausgaben					
a. der Krankenanstalten	M	9 847.46			
b. der Akademie	"	4 482.02	14 329.48		
Bleibt Betriebszuschuß		565 875.91	(628 226 04)		

2. Verein für Säuglingsfürsorge im Regierungsbezirk Düsseldorf.

Das Berichtsjahr war für den jungen Verein nicht weniger erfolg- als arbeitsreich. Es gehörten ihm neben 248 Einzelmitgliedern am Schlusse des Berichtsjahres an: die Provinz, 28 Stadt- und Landkreise und 91 korporative Mitglieder. Der Rahmen des Vereins hat im abgelaufenen Jahre eine außerordentliche Erweiterung durch Zuwendung einer Schenkung erfahren, die der Rentner Otto Fellingner und dessen Schwester Henriette Fellingner in Gestalt des „Walbesheims“ an der Stadtwaldstraße dem Vereine machten. Der Gesamtwert dieser Schenkung beläuft sich auf über 400 000 M. Auch sonst fand der Verein bei Behörden, Vereinen und Privatpersonen das größte Entgegenkommen.

Er suchte für seine Bestrebungen vorzüglich durch Lehrkurse zu wirken, und zwar hielt er 4 Fortbildungskurse für Hebammen mit zusammen 41 Teilnehmerinnen ab, ferner 2 Fortbildungskurse für Ärzte mit 48 Teilnehmern, 1 Kursus für Tierärzte in der Milchhygiene (39 Teilnehmer), sowie 24 Wanderlehrcurse in Säuglings- und Kinderpflege mit 285 Teilnehmerinnen. Schließlich wurden noch 14 Pflegerinnen in besonderen Kursen für den Dienst in der praktischen Säuglingsfürsorge ausgebildet. Als Dozenten wirkten bei den erwähnten Fortbildungskursen außer dem Vorsitzenden Prof. Dr. Schloßmann und der Geschäftsführerin Dr. Marie Baum die Professoren Dr. Lubarsch, Dr. Dpiß, Dr. Pfalz, die Oberärzte Dr. Engel, Dr. Jansen, Dr. v. d. Velde, die Assistenzärzte Dr. Bauer, Dr. Rothmann, Dr. Murschhäuser, Fräulein Dr. Turnau und der Direktor des Statistischen Amtes Dr. Most mit. Für den tierärztlichen Kursus hielt außerdem Professor Dr. Rievel-Hannover eine Anzahl Fachvorträge.

Am 26. April tagte in Düsseldorf eine vom Verein einberufene Konferenz über „Wohnungsfrage und Säuglingsfürsorge“. Besondere Aufmerksamkeit schenkte man der Ausführung eines Merkblattes als vorzügliches Propagandamittel.

Die Auskunftstelle wurde auch im Berichtsjahre lebhaft in Anspruch genommen. Die ärztlich geleiteten Mutterberatungsstellen haben sich von 5 auf 15 gehoben. Auch die Anstellung beruflich geschulter Säuglingspflegerinnen hat gute Fortschritte gemacht, ihre Zahl beträgt jetzt 20 gegen 11 im Vorjahre. Für die Verbesserung der diesbezüglichen Verhältnisse auf dem platten Lande tat der Verein einen ganz neuen Schritt durch Anstellung einer Wanderlehrerin für Kinder- und Säuglingspflege. Ueber die Erfolge der Düsseldorfer Kreispflegerinnen wird erst im nächsten Jahre ein Urteil zu fällen sein.

Der Lehr- und Musterstall bewährt sich gut, ganz besonders darf auch seine erzieherische Wirkung nicht unterschätzt werden.

Durch eine Reihe von Arbeiten leistete schließlich der Verein der Frage der Säuglingsfürsorge auch wissenschaftlich beachtenswerte Dienste.

IV. Begräbniswesen.

a) Allgemeines.

Durch Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung vom 14. Dezember 1909 wurde infolge der vergrößerten Aufwendungen im Begräbniswesen ein neuer Tarif für das Begräbniswesen genehmigt, der am 1. Februar 1910 in Kraft trat.

Ueber die Pflanzen- und Tierwelt der Friedhöfe ist folgendes zu sagen:

Das im Frühjahr unbeständige Wetter hatte zur Folge, daß sich die Pflanzungen und Kulturen nur langsam entwickelten und bei der im Mai plötzlich eintretenden Trockenperiode nur durch eifriges Gießen am Leben erhalten werden konnten. Ein sehr günstiges Wetter herrschte im Oktober und während des Allerheiligentages, wodurch es möglich wurde, die diesbezüglichen Arbeiten regelrecht und ohne Verzögerungen auszuführen. Im übrigen haben sich die Pflanzungen auf sämtlichen Friedhöfen gut entwickelt.

Wie im vorigen so war auch in diesem Jahre die Vogelwelt auf den Friedhöfen, besonders auf dem Nordfriedhofe, der durch seinen starken Baum- und Unterholzbestand, wie auch durch große Koniferen gute Nistgelegenheiten bietet, stark vertreten. Das Raubzeug wurde nach Möglichkeit bekämpft, teils abgeschossen, teils in Fallen gefangen.

Neben der alljährlich wiederkehrenden Raupenplage trat im letzten Jahre auf den Linden eine Milbe stark auf. Diese scheidet einen klebrigen Saft aus, welcher mit Staub, Ruß usw. vermengt, die Blätter schwarz überzieht. Diese Masse, die auch übel riecht, wird bei anhaltendem Regen zum Teil von den Blättern abgewaschen und befällt die darunter liegenden Gräber, wodurch die Pflanzen auf denselben arg in Mitleidenschaft gezogen, zum Teil ganz vernichtet werden.

Da diese Milben sich während des Winters unter der Borke der Stämme aufhalten, wurde diese zum Teil abgekratzt, verbrannt und die Stämme mit einem Gemisch von Kalk, Ruß und Petroleum gestrichen. Ob dieses Mittel den gewünschten Erfolg hat, muß erst abgewartet werden.

Die auf dem Nord-, Süd- und Stoffelner Friedhöfe eingeführte Kartothek bewährt sich.

Besondere Mittel wurden nur für den Nordfriedhof zur Beschaffung von 2 Leichentransportwagen bereitgestellt.

Eine große Erweiterung hat das Begräbniswesen durch die Eingemeindung der Friedhöfe in Eller, Heerdt, Gerresheim und Rath erfahren; für diese Friedhöfe trat am 1. Februar 1910 die Düsseldorfer Begräbnisordnung und ein neuer Tarif in Kraft.

b) Nordfriedhof.

Auf dem Nord-Friedhofe wurde am Haupteingange eine kleine Verkaufsstelle errichtet, die sich sehr gut bewährt hat.

Da die Vorbereitungen für das von Herrn Professor von Gebhardt in der Kapelle begonnene Bild die Trauerfeierlichkeiten in der Kapelle unmöglich machten, so wurden die Aufbahrungen im Freien, und zwar an der linken Kapellenseite ausgeführt, und die Feierlichkeiten dort abgehalten. Bei schlechtem Wetter fanden die Beerdigungen von der Leichenhalle aus statt. Um während der Wintermonate Aufbahrungen in der Kapelle zu ermöglichen, wurde ein Vorhang angebracht, der das Gerüst vollständig verdeckt. Der Kronleuchter ist entfernt worden und soll fortbleiben, um die Ansicht des Bildes nicht zu stören.

Ueber das Bild, das im Laufe des Jahres 1910 fertig wird, ist im nächsten Jahre zu berichten.

Die Buntverglasung über dem Kapelleneingang ist wegen besserer Beleuchtung durch helles Glas ersetzt worden. Im Kellergeschoß der Leichenhalle will die Feuchtigkeit nicht weichen. Der bisherige Kreideanstrich wurde durch einen Melanstrich ergänzt, der aber jetzt schon wieder durch Rässe und Pilz vollständig verborben ist.

In diesem Jahre sind die Beete im Parterre nicht mit Blumenzwiebeln bepflanzt worden. Die in jedem Jahre wiederkehrenden Krokus entwickelten sich sehr gut und fanden beim Publikum großen Beifall.

Der Verkauf von Familiengräbern war im Vergleich zu den Vorjahren besonders rege. Auch in der I. und II. Klasse war der Verkauf gut.

c) Südfriedhof.

Für den Südfriedhof gilt im allgemeinen dasselbe. Die im Vorjahre beschlossene Aenderung der Parterreanlage ist ausgeführt.

d) Stoffelner Friedhof.

Die neue Kapelle war am Ende des Berichtsjahres im Rohbau fertiggestellt und unter Dach gebracht. Die Vorarbeiten für die Ausgestaltung des Geländes, insbesondere die Terrassenanschüttung an der hochgelegenen Kapelle konnten im Februar 1910 in Angriff genommen werden unter Zugrundelegung des am 14. Mai 1907 von der Stadtverordneten-Versammlung genehmigten, vom Gartendirektor Freiherrn von Engelhardt ausgearbeiteten Erweiterungsprojektes. In der hiesigen Christlichen Kunstausstellung (Sommer 1909) war ein Grundrißplan und ein Teilmodell des Entwurfes ausgestellt, um die von der bisherigen abweichende Art der Gräberverteilung deutlich zu veranschaulichen. Es wird bei dieser Anlage angestrebt, die laute Schaustellung der Gräber an den Hauptwegen und das peinlich kontrastierende Nebeneinander der verschiedenartigsten Monumente zu vermeiden und eine wohlklangemessene stille Abgeschlossenheit der Grabplätze zu erreichen.

Von den Friedhöfen Bilk, Derendorf, Hamm und Volmerswerth ist Besonderes nicht zu melden.

Große Arbeit erforderten die eingemeindeten Friedhöfe. Die Hauptschwierigkeit lag darin, die auf denselben zum Teil ganz abweichenden Bestimmungen unter die allgemeine Begräbnisordnung zu bringen. Ferner fehlte es an den nötigen Mitteln. Bereits im Mai 1909 war der von der Stadtverordneten-Versammlung bewilligte Etat überschritten. Aus diesem Grunde konnte auch die Staatsausstellung für 1910/11 nicht mit voller Sicherheit gemacht werden.

In Gerresheim mußte zunächst eine richtige Aufteilung des Geländes erfolgen, um neue Grabstellen ordnungsgemäß unterbringen zu können, denn bisher war nur ein kleiner Teil des Geländes für Friedhofszwecke ausgestaltet worden. Jetzt erst wurde das ganze Terrain mit Genehmigung der Stadtverordneten-Versamm-

lung aufgeteilt, und besondere Erbbegräbnisplätze, die voraussichtlich bei Schließung des alten Friedhofes notwendig werden, vorgesehen. Hierfür, sowie für die gärtnerische Ausgestaltung des Friedhofes mußten 5300 M bewilligt werden. Die Arbeiten werden bis Ende Mai 1910 beendet sein.

Auf dem Friedhofe in Rath wurde eine Hecke, welche überflüssig war und den Friedhof in zwei Teile trennte, entfernt, um eine bessere Uebersicht zu schaffen. Ferner wurden einige Wege angelegt. Die Aenderungen und Verbesserungen an der Bepflanzung am Hochkreuz werden im nächsten Herbst ausgeführt werden.

Auf dem Friedhofe in Eller wurde die Gärtnerei bezw. das Gewächshaus durch eine Einfriedigung, sowie durch Deckpflanzungen von dem Friedhofe getrennt. Mit Rücksicht auf die Bestimmungen der jetzt auch für diesen Friedhof zur Anwendung kommenden Begräbnisordnung mußten im hinteren Teile für die Herstellung von Erbbegräbnissen Umpflanzungen von Gesträuchen vorgenommen werden, die bei der weiteren Belegung fortzusetzen sein werden. Die im Etat vorgesehenen Mittel waren bereits Ende Mai 1909 erschöpft, weshalb ein ganz bedeutender Nachtragsetat angefordert werden mußte. In den früheren Jahren waren die Unterhaltungskosten größtenteils aus dem Begebaufonds bestritten worden.

Auf dem Friedhofe in Heerdt mußte sofort nach der Uebernahme die schon von der früheren Verwaltung ins Auge gefaßte Vergrößerung in Angriff genommen werden. Verfallene Begräbnisfelder wurden nach den Bestimmungen der Begräbnisordnung neu parziert und in Betrieb genommen. Ein Quartier im neu angelegten Teile ist zur Anzucht gärtnerischer Erzeugnisse reserviert worden, da auch für diesen Friedhof die Gärtnerei städtisch ist, im Gegensatz zum Gerresheimer Friedhofe, wo der Friedhofsverwalter aus den Einnahmen für die Unterhaltung der Gräber sein Einkommen bezieht.

Wenn es auch im verflossenen Jahr noch nicht gelungen ist, den Betrieb auf den Friedhöfen der Vororte so einheitlich zu gestalten, wie es nach den Bestimmungen der Begräbnisordnung verlangt und wünschenswert ist, so werden diese Schwierigkeiten im Laufe des nächsten Jahres sich wohl überwinden lassen. Die Unterschiede waren bei den vorgedachten Verhältnissen zu groß und vielseitig, um sie auf einmal ausgleichen zu können.

e) Beerdigungen und Rassenabsluß.

Beerdigt wurden in der Zeit vom 1. April 1909 bis 31. März 1910 auf dem Nord-, Süd- und Stoffelner Friedhöfe 3767 (3879) Personen.

Die Beerdigungen verteilen sich auf die einzelnen Friedhöfe wie folgt:

	Kinder bis zu 5 Jahren	Personen über 5 Jahre
1. Nordfriedhof	505	769
2. Südfriedhof	574	760
3. Stoffelner Friedhof	617	542
	<hr/>	<hr/>
	1696	2071
	<hr/>	
	3767 (3879)	

Beerdigt wurden in der Zeit vom 1. April 1909 bis 31. März 1910 auf den Friedhöfen Eller, Gerresheim, Heerdt und Unterrath 804 Personen.

Die Beerdigungen verteilen sich folgendermaßen auf die einzelnen Friedhöfe:

	Kinder bis zu 5 Jahren	Personen über 5 Jahre
4. Eller Friedhof	118	55
5. Gerresheimer Friedhof	145	106
6. Heerdtter Friedhof	105	69
7. Unterrather Friedhof	118	88
	<hr/>	<hr/>
	486	318
	<hr/>	
	804	

Die Ziffern in runden Klammern beziehen sich, falls ohne nähere Angaben, auf das Vorjahr.

In die Leichenhäuser wurden aufgenommen:

	Kinder bis zu 5 Jahren	Personen über 5 Jahre
1. Auf dem Nordfriedhofe	347	361
2. Auf dem Südfriedhofe	361	313
3. Auf dem Stoffelner Friedhofe	396	234
	<u>1104</u>	<u>908</u>
	2012 (1843)	
4. Auf dem Eller Friedhofe	—	2
5. Auf dem Gerresheimer Friedhofe	36	22
6. Auf dem Heerdter Friedhofe	14	5
7. Auf dem Unterrather Friedhofe	39	2
	<u>89</u>	<u>31</u>
	120	

Umbettungen von Leichen haben stattgefunden:

Auf dem Nordfriedhofe selbst	55 (33)	
Vom Nordfriedhofe nach auswärts	4 (1)	
Von anderen Friedhöfen zum Nordfriedhofe	74 (67)	
	<u>133 (101)</u>	133
Auf dem Südfriedhofe selbst	25 (14)	
Vom Südfriedhofe nach auswärts	2	
Von anderen Friedhöfen zum Südfriedhofe	26 (25)	
	<u>53 (39)</u>	53
Auf dem Stoffelner Friedhofe selbst	8 (4)	
Vom Stoffelner Friedhofe nach auswärts	3	
Von anderen Friedhöfen nach dem Stoffelner Friedhofe	3	
	<u>14 (4)</u>	14
		<u>200 (144)</u>
Auf dem Eller Friedhofe selbst	1	
Vom Eller Friedhofe nach auswärts	1	
	<u>2</u>	2
Auf dem Gerresheimer Friedhofe selbst	4	
Vom Gerresheimer Friedhofe nach auswärts	2	
Vom alten zum neuen Friedhofe Gerresheim	2	
	<u>8</u>	8
Auf dem Heerdter Friedhofe selbst	1	
	<u>1</u>	1
		<u>11</u>

Der Abschluß der Kasse der Friedhofsverwaltung hatte folgendes Ergebnis:

Es betragen die Einnahmen:

1. aus der Benutzung der Leichenwagen 29 670,50 \mathcal{M} . Da die Aufwendungen für Despannung 11 880 \mathcal{M} und für Instandhaltung der Wagen 1060,05 \mathcal{M} betragen, so ergibt sich eine Reineinnahme von 16 730,45 (11 409) \mathcal{M} ;

2. für Erarbeiten 18 405.05 *M.*; verausgabt wurden 19 051 *M.*; es entstand somit eine Mehrausgabe von 645.95 (3531) *M.*;
3. aus den Friedhofsgärtnereien 80 098.70 *M.*; die Ausgaben für deren Unterhaltung und für Beschaffung von Pflanzen betragen 61 384.29 *M.*, mithin 18 714.41 (14 286) *M.* Mehreinnahme;
4. aus der Verleihung von Familien- und Erbbegräbnissen im alten Stadtgebiet 98 310.75 (75 717) *M.*. Davon entfallen auf Familiengräber, die wie im Vorjahre nur auf dem Nordfriedhofe verkauft wurden, 30 690 *M.* und auf Erbbegräbnisse 67 620.75 *M.* [Nordfriedhof 36 760.75 *M.* Südfriedhof 24 405 *M.* und Stoffelner Friedhof 6455 *M.*]. Die erheblichen Mehreinnahmen gegen das Vorjahr erklären sich zum Teil dadurch, daß das Publikum die Gelegenheit wahrnahm, kurz vor Inkrafttreten des neuen Tarifs noch Grabstellen zum alten Preise zu erwerben. An Gebühren für Reihengräber gingen im ganzen ein 16 544.50 (16 053) *M.*, und an solchen für Grabstellen im Urnenhain 1340 (2400) *M.*. Für die Verleihung von Erbbegräbnissen und an Gebühren für Reihengräber auf den Vorortsfriedhöfen wurden im ganzen 9179.14 *M.* Einnahmen erzielt;
5. im alten Stadtgebiet an Zusatzgebühren für Herstellung von Gräften 1200 *M.*; an Gebühren für die Erlaubnis zur Errichtung von Denkmälern und Zeichensteinen 11 810 *M.*, und für Aufstellung von Einfriedigungen auf Familien- und Erbbegräbnissen 10 248.50 *M.*, zusammen 23 258.50 (13 150) *M.*. Auch hier sind die Mehreinnahmen gegen das Vorjahr darauf zurückzuführen, daß die Anträge zur Aufstellung von Grabdenkmälern usw. besonders zahlreich vor dem Inkrafttreten des neuen Tarifs gestellt wurden.

In den Vororten gingen an diesen Gebühren im ganzen 1376.75 *M.* ein;

6. die Einnahmen an Zinsen in Höhe von 3044.50 *M.* aus Kapitalien, welche der Stadt zur dauernden Pflege von Grabstätten überwiesen wurden, und die für die Unterhaltung verwendeten Ausgaben gleichen sich aus, da die nicht verbrauchten Mittel mit 7663.38 *M.* als Restausgabe gebucht wurden.
7. die übrigen Einnahmen setzen sich zusammen aus 2647.40 *M.* von Vermietung von Grundstücken und Gebäuden, 2091.35 *M.* an Wassergebühren, 6272.80 *M.* für Ausschmückung der Kapellen und Leichenhäuser, 8399.60 *M.* Bestand des infolge der Eingemeindung übernommenen Friedhofsfonds Gerresheim-Ludenberg und 2964.14 *M.* an sonstigen Einnahmen, im ganzen 22 375.29 (15 479) *M.*.
8. Zuschuß der Stadtkasse zur Deckung des Fehlbetrages aus 1908 = 81 786.01 *M.*.

Die Gesamteinnahmen betragen somit 385 389.69 (234 147) *M.*

Die Ausgaben, soweit sie nicht vorstehend bereits aufgeführt sind, setzen sich zusammen wie folgt:

1. Vorschuß aus 1908 = 65 070.14 *M.*.
2. Die Verwaltungskosten — Gehalt des Friedhofinspektors, der Obergärtner, Aufseher und Leichenwärter usw., Heizungs- und Reinigungskosten, 6400 *M.* Beitrag zur Stadtkasse usw. — betragen 53 362.46 (48 140) *M.*.
3. Die Verzinsung und Tilgung der Friedhofsschuld, die am 31. März 1910 2 984 816.77 *M.* betrug, erforderte 146 427.92 (115 088) *M.*; aus Anleihekrediten stehen noch 511 831.27 *M.* zur Verfügung.
4. Die Unterhaltung der Friedhöfe (Anlagen, Wege, Hecken und Bäume) beanspruchte einen Kostenaufwand von 65 935.41 (54 322) *M.*; davon entfielen auf den Nordfriedhof 31 334.19 (31 453) *M.*, auf den Südfriedhof 14 572.03 (14 613) *M.*, auf den Stoffelner Friedhof 6757.70 (6981) *M.*, auf die Vorortfriedhöfe 12 127.47 *M.*, der Restbetrag von 1144.02 *M.* auf die übrigen Friedhöfe. Zur Beschaffung von Baumpfählen usw. für alle Friedhöfe wurden außerdem 1232.85 *M.* verausgabt.
5. Die Kosten für die Unterhaltung der der Stadt in Pflege übergebenen Familien- und Erbbegräbnisse betragen 2164.29 *M.*.
6. Die Unterhaltung der Gebäude auf den Friedhöfen erforderte 9004.35 (7274) *M.*; an kleineren Ausgaben entstanden 10 528.50 (7013) *M.*.

7. An einmaligen Ausgaben entstanden durch die Beschaffung von 2 Leichentransportwagen auf dem Nordfriedhof, Beschaffung von Bänken für den Südfriedhof, Wiederherstellung der Heckenanlage an der südlichen Grenze des Holzheimer Friedhofes, und durch die Verlegung von Grabstellen im Zuge der Clever Straße 640 *M.*; durch die Beschaffung des Hochkreuzes auf dem Friedhof in Eller 3137.50 *M.*, Instandsetzung der Leichenhalle auf dem Nordfriedhofe 3834.35 *M.*, sowie für Vorarbeiten für das in der Kapelle des Nordfriedhofes herzustellende Wandgemälde 960 *M.* Außerdem sind aus dem Friedhofsfonds Gerresheim-Ludenberg bestritten worden 2913.50 *M.* Ausgaben der früheren Friedhofskasse Gerresheim, 4389.94 *M.* für Errichtung einer neuen Einfriedigung auf dem alten Gerresheimer Friedhofe und 175.36 *M.* an sonstigen kleinen Ausgaben.

Die auf das nächste Rechnungsjahr zu übernehmenden Ausgabereste betragen nach Abzug der Einnahmeregste 13 905.51 *M.*

Die Gesamtausgaben belaufen sich mithin auf 477 057.42 (327 434) *M.*

Die Ausgaben übersteigen die Einnahmen um 91 667.73 (93 287) *M.* Die Deckung dieses Betrages ist vorläufigweise durch die Stadtkasse erfolgt.

V. Fuhrpark und Straßenreinigung.

a) Gemeinsames.

Für den Fuhrpark- und Straßenreinigungsbetrieb, der vordem an das Tiefbauamt I angegliedert war, wurde am 1. Oktober 1909 eine selbständige Dienststelle mit der Bezeichnung „Städtischer Fuhrpark“ gebildet; dem Dienststellenvorsteher wurde der Amtstitel „Fuhrpark-Direktor“ beigelegt.

Die beiden neuen Depots in Derendorf und in Flingern, mit deren Bau am 18. Januar 1909 begonnen wurde, sind am 1. April 1910 bezogen worden.

Das neue Ost-Depot am Höherweg Nr. 12 (in früheren Berichten „An der Jäckel“ genannt) hat Stallungen für 32 Pferde, Reparaturwerkstätten, Krankenstall, Aufenthalts-, Wasch- und Baderäume für die Arbeiter, Material- und Geräteräume, Hallen für die wertvolleren Fahrzeuge und eine Wohnung für den Depot-Aufseher erhalten.

Abbildungen
3 und 4.

Das neue Nord-Depot, Mezer-Straße Nr. 2 (in früheren Berichten „An der Ulmenstraße“ genannt), besteht im großen ganzen aus denselben Baulichkeiten wie das Depot am Höherweg. Der Hof ist dem derzeitigen Bedürfnisse entsprechend nur teilweise befestigt worden. Im übrigen ist bei der Gesamtanlage darauf Rücksicht genommen, daß diese Betriebsstelle durch spätere Errichtung eines Verwaltungsgebäudes zum Haupt-Depot ausgestaltet werden kann, wenn die jetzigen Geschäftsräume im Depot an der Pionierstraße nicht mehr ausreichen werden.

Der nördliche Flügel des für 48 Pferde eingerichteten Stallgebäudes ist vorläufig der Polizei-Verwaltung zur Unterbringung ihrer Pferde überwiesen worden.

Die Bauleitung lag bei beiden Depots in Händen des Tiefbauamtes I. Die Baukosten-Abrechnungen liegen noch nicht vor.

Nachdem inzwischen auch das Badehaus im Depot an der Pionierstraße fertiggestellt und in Gebrauch genommen worden ist, verfügt der Betrieb über 3 Volldepots mit modernen Betriebs- und Wohlfahrts-Einrichtungen, außerdem über 5 Material-Nebenstellen in den eingemeindeten Vororten, Heerdt, Oberkassel, Rath, Gerresheim, sowie im ehemaligen Gefängnis an der Dammstraße.

Das alte baufällige Depot an der Venloer (früheren Grefelder Straße) und das provisorische Geräte depot auf dem Gelände des ehemaligen Baracken-Krankenhauses an der Eisenstraße sind geräumt und dem Grundstück zurückgegeben worden.

Das Betriebs-Personal setzte sich wie folgt zusammen:

beim Fuhrpark:		bei der Straßenreinigung:
	1 Direktor,	
	1 Assistent,	
	2 Bureaubeamte,	
	1 Bureaugehilfin,	
	10 Aufseher,	
2	Vorarbeiter,	4
68	Kutscher,	11
92	Arbeiter,	20
5	Pferdepfleger bezw. Futtermeister,	95
14	Handwerker, einschl. Chauffeure,	1
3	Wächter,	5
7	Wartefrauen.	5
191	15	136
insgesamt 342 (308*) Personen.		

Der hohe Arbeiterbestand am Jahreschluß erklärt sich teils durch die Vergrößerung des Arbeitsfeldes infolge der Eingemeindungen, teils durch zahlreiche Erkrankungen alter Kehrleute, für welche vorübergehend Ersatz gestellt werden mußte.

Im ganzen wurden 138 Arbeiter neu eingestellt bezw. bei den Eingemeindungen übernommen; 117 (91) traten aus.

Auf Grund der Urlaubsbestimmungen wurden mit vollem Lohn beurlaubt:

2 Mann auf 14 Tage	17 Mann auf 7 Tage
10 " " 11 "	37 " " 5 "
23 " " 9 "	58 " " 3 "

Zusammen 823 Urlaubstage mit einem Lohnaufwand von rund 3450 (2774) *M*

An Dienstkleidern wurden wie bisher gewährt:

den Aufsehern: Hose, Sitewka, Mütze, Mantel und Regenumhang;

den Arbeitern: Mütze, Bluse, Stiefel.

Der Pferdebestand	beim Fuhrpark	bei der Straßenreinigung
betrug am Schlusse des Vorjahres	66	10
Zugang durch Ankauf	6	3
Zusammen	72	13
Abgang: verendet	—	2
als untauglich ausgeschieden	4	—
mithin Bestand am Schlusse des Berichtjahres	68	11
Zusammen	79 (76)	

Als Todesursache der beiden verendeten Pferde ist Herzschlag bezw. Milchbrand festgestellt worden; auf Grund des Seuchengesetzes wurde der Wert des an Milchbrand eingegangenen Pferdes zu $\frac{3}{4}$ vom Staate ersetzt.

Sämtliche Pferde sind Belgier schwersten Schlages; sie werden grundsätzlich einspännig verwandt.

Der Durchschnittspreis der angekauften Pferde betrug 1675 *M*. Unter im ganzen 27 606 Pferd Tagen waren 708 Krankentage — darunter 222 Weidetage erholungsbedürftiger Pferde —, also 2,56% (1,77%). Die hohe Krankheitsziffer wurde durch Brustseuche (Pferdeinfluenza) im Depot Pionierstraße am Anfange des Berichtsjahres verursacht. Die tierärztliche Behandlung kostete einschließlich Arznei, Verband- und Desinfektionsmittel für das Pferd und aufs Jahr 23,75 (26,92) *M*

*) Die eingeklammerten Zahlen beziehen sich auf das Vorjahr.

Verbrauch an Futter und Streu.

	Hafer	Heu	Melasse- Präparate	Stroh u. Häcksel	Torf	Kleie	Möhren
Bestand am Schlusse des Vorjahres . . . kg	9 156	—	1 725	—	—	—	—
Zugang durch Ankauf "	404 050	252 417	25 050	76 506	200 620	4 020	11 360
Summa A	413 206	252 417	26 775	76 506	200 620	4 020	11 360
Davon:							
a) an andere städtische Betriebe abgegeben kg	121 422	49 200	2 880	53 462	10 290	2 960	100
b) am Schlusse des Berichtsjahres noch vorhanden "	9 350	—	300	—	4 500	—	—
Summa B	130 772	49 200	3 180	53 462	14 790	2 960	100
Mithin im Berichtsjahre für die eigenen Pferde verbraucht:							
a) im ganzen (A-B) kg	282 434	203 217	23 595	23 044	185 880	1 060	11 260
b) für Pferd und Tag "	10,23 (10,—)	7,36 (7,64)	0,85 (1,—)	0,83 (1,—)	6,73 (7,58)	0,04 (0,05)	0,41 (0,34)
Durchschnittspreis pro 100 kg M	17,75 (18,90)	12,22 (8,59)	13,72 (14,—)	4,75 (5,10)	2,25 (1,79)	11,25 (13,70)	3,00 (2,30)
Kosten für Pferd und Tag M	1,82 (1,89)	0,90 (0,65)	0,12 (0,14)	0,04 (0,05)	0,15 (0,14)	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)
	M 3,05 (2,89)						

Wie bisher wurde ein von der städtischen Kanalwasser-Reinigungsanlage gepachtetes Grundstück zum Grünfütteranbau und als Pferdeweide benutzt.

Fahrzeuge.

Art	Bestand im Vorjahre	Unbrauch- bar ge- worden	Zugang			Bestand am Schlusse des Berichtsjahres
			durch Ein- gemeindung	beschafft	in Regie gebaut	
Fuhrpark						
Müllwagen	77	—	2	2	5	86
Kippkarren	41	—	—	—	—	41
Sprengwagen	44	—	6	3	—	53
Wirtschaftswagen	8	—	—	—	—	8
Handkarren	4	—	—	—	3	7
Elektrische Vorderwagen	—	—	—	1	—	1
Dazu gehörige Hinterwagen	—	—	—	—	1 Sprengw. 1 Kastenw. 1 Stuppelw.	3
Straßenreinigung.						
Waschmaschinen für Asphaltstraßen	6	—	—	—	—	6
Schrubbermaschinen f. Asphaltstraßen	1	—	—	—	—	1
Rehrmaschinen	10	—	1	—	—	11
						(davon eine für Auto- betrieb eingerichtet.)
Schneepflüge	1	—	—	—	—	1
Unterstützwagen für Nachtarbeiter	3	—	—	—	—	3
Handkarren	63	—	2	2	—	67
Zusammen	258	—	11	8	11	288

Der versuchsweise angeschaffte elektrische Vorderwagen hat sich bis jetzt bewährt; der Vorderwagen ist unabhängig vom Hinterwagen und kann je nach Bedarf abwechselnd als Spreng-, Rehr-, Kohlen-, Transport- usw. Auto verwendet, also gut ausgenutzt werden. Abbildungen
5 und 6.

Sämtliche Instandsetzungen an Fahrzeugen, Geräten, Geschirren und Dienstkleidern sowie die Hufbeschlagarbeiten (letztere auch für Feuerwehr und Straßenbahn) wurden im eigenen Betriebe ausgeführt.

b) Fuhrpark.

Die Aufgaben sind dieselben geblieben.

Hausmüll und Straßenehricht wurden gemeinsam täglich am Vormittag abgefahren; an Sonnabenden und vor Feiertagen erfolgte außerdem Straßenehrichtabfuhr noch einmal am Nachmittag. Die Abfuhr wurde auf die eingemeindeten Vororte, Rath, Gervesheim, Eller, Oberkassel und Heerdt, ausgedehnt, wo sie ein- bis dreimal wöchentlich stattfindet. In den abgelegenen Vororten wurde mit Unternehmergespannen, im übrigen durch eigene Pferde abgefahren. Das ganze Stadtgebiet war in 65 Innenreviere und in 12 Vorortreviere eingeteilt; für jedes Revier ist ein Einspanner mit geschlossenem, 3 bis 5 cbm fassendem Wagen, 1 Kutscher und ein Arbeiter bestimmt. Die Haushaltungen stellen das Müll in geeigneten Gefäßen an der Trottoirbordschwelle bereit; der Straßenehricht wird neben der Rinne aufgehäuft. Die Abfuhrstoffe werden zur Anschüttung von Gruben verwendet. Die Gewinnung geeigneter Abladeplätze machte verschiedentlich Schwierigkeiten; eine Aenderung des Müllunterbringungsverfahrens wird in absehbarer Zeit erfolgen müssen. Die Durchsuchung der Müllmassen nach verwertbaren Stoffen ist an einen Unternehmer für 2050 *M* verpachtet.

Im ganzen sind rund 128 000 cbm Hausmüll und 32 000 cbm Straßenehricht, zusammen 160 000 cbm abgefahren worden, was etwa 0,46 cbm pro Kopf der Bevölkerung ergibt. Die Gesamtabfuhrkosten betragen für Hausmüll 235 300 *M*, für Straßenehricht 58 600 *M*, zusammen 293 900 *M*; mithin kostet die Abfuhr pro Kubikmeter 1,84 *M* und pro Kopf und Jahr 0,67 *M* für Hausmüll, 0,17 *M* für Straßenehricht, zusammen rund 0,85 *M*.

Die Straßenbesprengung erfolgte planmäßig durch

48 Pferdesprengwagen von 1,5 bis 2 cbm Inhalt und

1 Motorgleiswagen der Straßenbahn von 10 cbm Inhalt.

Die Pferdesprengwagen im Stadttinnern wurden in der Regel an Werktagen vormittags von Unternehmern, nachmittags, sowie an Sonn- und Feiertagen durch eigene Pferde, in den Vororten stets von Unternehmern bespannt. Zum Gleisprengwagen stellt die Straßenbahn den Führer, der Fuhrpark den Bedienungsmann für die Brausen.

Insgesamt wurden an 148 Tagen rund 176 000 cbm Wasser versprengt; dabei sind die Straßen je nach Wichtigkeit 2- bis 4 mal täglich beriefelt worden.

Die Versuche mit Staubbindemitteln — in der Hauptsache mit Kustomit — wurden auch im Berichtsjahre fortgesetzt; sie ergaben im allgemeinen zufriedenstellende Resultate. Ein abschließendes Urteil ließ sich indessen noch nicht erzielen. Die Versuche sollen 1910 in größerem Umfange fortgesetzt werden.

Die Gesamtkosten der Straßenbesprengung beliefen sich auf rund 53 000 *M*, wovon 50 000 *M* vom Straßen- und Wasserbau-Stat nach dem Stat-Ansatz pauschal erstattet wurden. Das zur Besprengung erforderliche Wasser lieferte das städtische Wasserwerk unentgeltlich.

Schneeabfuhr war nur in geringem Umfange erforderlich und konnte mit eigenen Gespannen bewältigt werden. Im ganzen wurden 1139 Fuhren Schnee abgefahren, davon sind 663 in den Rhein und 476 auf Außenplätze geschüttet worden. Die Gesamtkosten der Schneebeseitigung betragen rund 2100 *M*.

Die regelmäßige tägliche Beseitigung der Marktabfälle von den öffentlichen Marktplätzen (am Rathaus, Rochusplatz, an der Kölner Straße und am Kirchplatz) verursachte 19500 *M* Kosten.

Die Reinigung und Wartung der öffentlichen Bedürfnisanstalten geschah in der bisherigen Weise. In den Klosetträumen wurden versuchsweise Sanitor-Luftverbesserer angebracht, die sich bewährten. Insgesamt wurden für Wartung und Reinigung sowie Utensilien-Unterhaltung 10 450 *M* ausgegeben.

Soweit Fuhrparkgespanne an den Nachmittagen verfügbar blieben, sind sie zur Anfuhr von Koks und Kohlen für städtische Schulen und Verwaltungen, zum Transport von Straßenbaumaterial usw. ausgenutzt worden, wobei eine Einnahme von rund 38 000 *M* erzielt wurde.

Gesamtleistungen des Fuhrparks.

Nr.	Für wen?	Art der Leistungen	Tagewerte		Bemerkungen
			Arbeiter-	Pferde-	
A) Durch den Fuhrpark selbst.					
1.	Zu eigenen Betrieben	Hausmüll-, Straßen- und Markt- kehricht-Abfuhr	27 585	12 902	
		Straßenbesprengung	2 561	2 448	
		Schnee- und Eis-Abfuhr	215	139	
		Reinigung und Wartung der Bedürfnis- anstalten	4 800	—	
		Fourage-, Dünger-, Holz-, Schlacken- usw. Transport	1 983	999	
		Stall-, Speicher-, Hof- und Wächterdienst Schmiede-, Stellmacher-, Sattler-, An- streicher-, Schuster- u. Schneiderarbeiten	6 606	—	
		7 517	—		
2.	Straßen- und Wasserbau	Sand-, Steine-, Kies- usw. Transport	3 156	2 045	
3.	Hochbau	Sand-, Schutt-, Koks- usw. Transport	168	87	
4.	Allgemeine Verwaltung	Koks-, Kohlen-, Sägemehlansfuhr	203	73	
5.	Volksschulen	desgleichen	1 108	522	
6.	Sonstige Verwaltungen	Verschiedenes	1 051	535	
7.	Für Private	Schutt-, Urnat- usw. Transport	123	67	
Summe A)			57 026	19 812 ¹⁾	
Dagegen im Vorjahre			53 740	20 466	
B) Durch Unternehmer.					
8.	} Fuhrpark	Müll- und Kehricht-Abfuhr	497	497	
9.		Straßenbesprengung	1 845	1 845 ²⁾	
Summe B)			2 342	2 342	
Dagegen im Vorjahre			1 141	1 141	
Zusgesamt (A + B)			59 368	22 154	
Dagegen im Vorjahre			54 881	21 607	

¹⁾ Darunter befinden sich 88 Auto-
tagewerte zu je 2 1/2 zusammen
220 Pferdetagewerten gerechnet.

²⁾ Außerdem 110,5 TagelLeistun-
gen des Motorsprengwagens der
Straßenbahn.

c) Straßenreinigung.

Die Straßenreinigung liegt im allgemeinen noch den Anliegern ob, doch werden die daraus sich ergebenden Mißstände immer fühlbarer. Um zu geordneten Zuständen zu gelangen, ist die baldige Organisation einer leistungsfähigen städtischen Straßenreinigung, wie sie in den meisten großen und mittleren Städten schon besteht, sehr erwünscht.

Im Berichtsjahre wurden städtischerseits gereinigt:

1. sämtliche asphaltierte Straßen (gegen eine Gebühr von 0.50 M für den Quadratmeter Fahrbahn; die Bürgersteige werden mitgereinigt, aber nicht berechnet; Sandstreuen und Schneebeseitigung ist Sache der Anlieger geblieben.
2. die gepflasterten Straßen und Bürgersteige vor städtischen Gebäuden und Grundstücken, soweit nicht die benutzenden Dienststellen bezw. die Mieter zur Reinigung verpflichtet sind;
3. die gepflasterten Straßen vor allen öffentlichen Anlagen;
4. die Marktplätze und die größeren Straßenzweigungen;
5. die gepflasterten Straßen im Hafen;
6. die gepflasterten Straßen, Rinnen und Trottoire vor eisenbahnfiskalischem Besitz. (Gegen Gebühr.)
7. gepflasterte Ueberwege der Makadamstraßen und die Rinnen vor unbenutzten Grundstücken, innerhalb des Abfuhrgebietes;
8. Droschken- und Autohalteplätze;
9. gepflasterte Straßen und Trottoire vor Privatbesitz, soweit von den Anliegern gewünscht. (Gegen Gebühr.)
10. oberflächliche Säuberung der Hauptverkehrsstraßen von Papier, Pferdebedung usw., um die bei der Reinigung durch die Anlieger sich ergebenden Mißstände etwas zu mildern;
11. Säuberung der gepflasterten Hauptstraßen in den eingemeindeten Vororten wöchentlich 1 mal mit Rehrmaschinen.

Insgesamt waren zu reinigen;

201 000 qm	Asphaltfahrbahnen,
79 000 „	zugehörige Bürgersteige,
320 000 „	gepflasterte Fahrbahnen, Rinnen und Ueberwege,
70 000 „	zugehörige Bürgersteige.

zusammen 670 000 (610 000) qm.

Die asphaltierten Straßen wurden 6 mal, die wichtigsten 7 mal wöchentlich mit Maschinen gewaschen, im Sommerhalbjahr zur Nachtzeit, im Winter von 4 Uhr morgens ab; durch Streckenwärter wurden am Tage die Trottoire gefehrt und die Fahrbahnen von Pferdebedung, Papier usw. mehrmals täglich nachgereinigt.

Die zu reinigenden größeren Pflasterflächen in der inneren Stadt wurden je nach Verkehr 3- bis 6 mal wöchentlich von 1 Uhr nachts ab, die in den Außenorten 1 mal wöchentlich am Tage mit Maschinen gefehrt; kleinere Flächen und Trottoire wurden durch Rehrleute gereinigt.

Die Beseitigung der Marktabfälle erfolgte täglich von 1 Uhr mittags ab durch den Fuhrpark.

Das Sandstreuen bei Glätte und das Zusammenschieben von Schnee und Eis liegt den Anliegern ob; seitens der städtischen Straßenreinigung erfolgten diese Arbeiten vor den städtischen höheren Schulen, Verwaltungsgebäuden und Anlagen; auf den Asphaltfahrbahnen geschah das Sandstreuen teils durch die Wegebaubezirke, teils durch die städtische Straßenreinigung.

Der bei der Straßenreinigung seitens der Anlieger und der Stadt zusammengekehrte Kehricht wurde durch den Fuhrpark gleichzeitig mit dem Hausmüll abgefahren.

Insgesamt wurden bei der Straßenreinigung — Kehrichtabfuhr ausgenommen — geleistet:

bei Asphaltstraßen	19 420	Arbeitertagewerke,	1 804	Pferdetagewerke
„ Pflasterstraßen usw.	18 062	„	1 689	„
zusammen	37 482 (32 251)	Arbeitertagewerke,	3 493 (3 360)	Pferdetagewerke.

d.) Finanzielles.

1 Fuhrpark.

	1909	1908
Einnahmen: a) Für Leistungen und Lieferungen	125 434 M	68 444 M
b) Von den Abgängen	5 451 „	5 699 „
c) Sonstige Einnahmen	4 659 „	2 026 „
Summe der Einnahmen	135 544 M	76 169 M

Ausgaben: a) Gehälter, Löhne und sonstige persönliche Ausgaben	258 403 M	248 187 M
b) Pferde	139 473 „	130 160 „
c) Beschaffung und Unterhaltung der Wagen und Geräte	39 358 „	34 415 „
d) Bau- und Unterhaltungskosten	2 591 „	4 906 „
e) Sonstige Ausgaben	23 652 „	16 724 „

Summe der Ausgaben 463 477 M 434 392 M

Die Einnahmen betragen 135 544 M 76 169 M

Mithin hatte die Stadt für den Fuhrpark zuzuschießen 327 933 M 358 223 M

Die Verminderung des Zuschusses gegen das Vorjahr ist in der Hauptsache auf die Erstattung der Straßenbesprengungskosten von 50 000 M durch den Straßen- und Wasserbauetat zurückzuführen.

Bei einer mittleren Einwohnerzahl von rund 348 000 Personen entfielen beim Fuhrpark auf den Kopf der Bevölkerung 0,171 Arbeitertagewerke, 0,064 Pferdetagewerke und 0,94 M städtischer Zuschuß; bei Ausschreibung der Einnahme von 50 000 M für Straßenbesprengung 1,09 (1,27) M

2. Straßenreinigung.

	1909	1908
Einnahmen: a) Anliegergebühr	86 748 M	84 042 M
b) Sonstige Einnahmen	979 „	787 „
Summe der Einnahmen	87 727 M	84 829 M

Ausgaben: a) Gehälter, Löhne und sonstige persönliche Ausgaben	153 336 M	135 803 M
b) Pferde	16 701 „	16 438 „
c) Beschaffung und Unterhaltung der Fahrzeuge, Geräte, Gummi usw.	12 760 „	18 046 „
d) Sonstige Ausgaben	464 „	289 „

Summe der Ausgaben 183 311 M 170 576 M

Die Einnahmen betragen 87 727 M 84 829 M

Mithin hatte die Stadt für Straßenreinigung zuzuschießen 95 584 M 85 747 M

VI. Bedürfnisanstalten.

Im Berichtsjahre wurde mit einem Kostenaufwand von 1483,82 M eine neue Anstalt für Männer und Frauen auf dem Friedhofe in Eller errichtet.

Weiter wurde bei der Eingemeindung von Heerdt-Oberkassel ein Pissoir übernommen, das auf dem Bahnhofsvorplatze steht.

Die Zahl der Anstalten betrug nach der Eingemeindung 37, und zwar 29 Pissoire und 8 Anstalten für Männer und Frauen. Die Unterhaltungskosten beliefen sich auf 3475,30 (2424,40) M.

VII. Wasserwerk. *)

Die Wasserabgabe betrug im Betriebsjahre 17 583 447 cbm. gegenüber 16 645 535 cbm im Vorjahre. Sie war mithin um 937 912 cbm = 5,63 % höher. Von dieser Erhöhung entfallen 174 465 cbm

*) Auszug aus dem besonders gedruckten „Betriebs-Abschluß“.

auf das frühere Rather Gebiet, welches seit dem 1. April 1909 ebenfalls mit dem Düsseldorf Wasserwerk gemeinsam betrieben wurde. Das Rather Pumpwerk wurde am 23. August außer Betrieb gesetzt und die gesamte Versorgung des heutigen Düsseldorf Stadtgebietes übernahmen von diesem Zeitpunkte an die Pumpwerke in Flehe. Der Betriebsüberschuß des Wasserwerkes beträgt nur 5221.51 M, gegenüber 44 230.74 M im Vorjahre. Der geringere Ueberschuß ist begründet durch eine höhere Ueberweisung an die Stadtkasse im Betrage von 35 000 M, durch eine um 60 000 M vermehrte Zinslast und durch eine Mehraufwendung von 41 000 M für Abschreibungen. Diese mußten diesmal sehr knapp bemessen werden, sie übersteigen die vorgeschriebene Tilgungsquote nur um 10 066 M.

Das neue Pumpwerk V ist am 23. November 1909 in Betrieb gekommen und arbeitet bis jetzt zur vollsten Zufriedenheit.

Ferner ist noch die neue, automatisch wirkende Pumpstation des Wasserwerkes auf der Hardt, welche den erforderlichen Druck für die höher gelegenen Gebiete in Gerresheim liefert, an die nach Gerresheim führende Leitung angeschlossen. Die Anlage arbeitet seit einigen Monaten ohne Störung.

Die Anzahl der mit Wasser versorgten Grundstücke betrug am Jahreschlusse 17 461 (14 254), d. h. Ende 1909 waren es 3207 = 22,5% mehr als im Vorjahre. Von den Konsumenten bezogen 15 415 (12 468) das Wasser nach Messern. Diese Vermehrung ist hauptsächlich auf die Eingemeindungen zurückzuführen.

Der stärkste Wasserverbrauch pro Tag war am 2. Juni 1909 mit 68 676 cbm, der geringste am 25. Dezember 1909 mit 28 937 cbm.

Die durchschnittliche Tagesabgabe betrug: 1909 48 174 cbm, 1908 45 604 cbm, 1907 44 615 cbm, 1906 41 561 cbm, 1905 39 471 cbm.

Auf die einzelnen Monate verteilt sich die Wasserabgabe:

	1909	1908		1909	1908
			Uebertrag	9 515 325	8 960 264 cbm
April	1 444 081	1 273 732 cbm	Oktober	1 542 644	1 425 244 "
Mai	1 624 698	1 466 191 "	November	1 372 995	1 228 693 "
Juni	1 705 319	1 584 749 "	Dezember	1 341 728	1 235 959 "
Juli	1 592 094	1 677 994 "	Januar	1 255 525	1 324 298 "
August	1 628 306	1 535 158 "	Februar	1 146 697	1 132 018 "
September	1 520 827	1 422 440 "	März	1 408 533	1 339 059 "
zu übertragen	9 515 325	8 960 264 cbm	Summe	17 583 447	16 645 535 cbm

Nach der Art der Abgabe und der Verwendung entfielen auf:

a) Verbrauch nach Wassermessern	12 858 653 cbm
b) " der Tarifkonsumenten	672 000 "
c) " für öffentliche Zwecke:	
1. Straßenbesprengung	265 190 cbm
2. Springbrunnen	865 340 "
3. Bewässerung der öffentlichen Anlagen	242 000 "
4. Bedürfnisanstalten	21 695 "
5. Rinnsteinspülung	3 960 "
6. Laufbrunnen	85 205 "
7. Theater	18 310 "
d) Verlust bei Rohrbrüchen, Hydrantenproben, für Minderabgabe der Wassermesser und für Feuerlöschzwecke	2 551 094 "
Summe der Gesamtabgabe	17 583 447 cbm

Es betrug im Verhältnis zur Gesamtabgabe:

	1909	1908	1907	1906	1905
a) der Verbrauch nach Wassermessern	73,13 %	76,05 %	76,22 %	77,63 %	75,16 %
b) " " der Tarifkonsumenten	3,82 %	3,72 %	3,81 %	8,31 %	10,14 %
c) " " für öffentliche Zwecke	8,54 %	8,58 %	8,10 %	6,56 %	7,20 %
d) Verluste	14,51 %	11,65 %	11,87 %	7,50 %	7,50 %
	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %

Die 10 (8) Fördermaschinen arbeiteten insgesamt 31 416 (32 231) Stunden; die durchschnittliche Kolbengeschwindigkeit betrug:

bei den Corliß-Maschinen	43,68 m in der Minute
" " Sulzer-Maschinen	46,98 " " "
" " Zweizylinder-Maschinen in Pumpwerk III	62,61 " " "
" " " " " " IV	102,92 " " "
" " " " " " V	97,01 " " "

An Brennmaterial zur Dampferzeugung wurden an Kesselfohlen 7220 Tonnen verwendet. Der durchschnittliche Preis pro 1 Tonne frei Wasserwerk war 13,65 (13,50) *M.* Um 100 cbm Wasser zu fördern, waren im Durchschnitt an Brennmaterial erforderlich: 41,86 kg gegen 43,47 kg im Jahre 1908, (ausschließlich Förderquantum des Wasserwerks in Rath und desjenigen der Zentrifugalpumpe. Letztere wurde durch elektrischen Strom in Tätigkeit gesetzt). Der Verbrauch an Brennmaterial pro Pferdekraft und Stunde, nach der Gesamtleistung aller Maschinen der fünf Pumpwerke berechnet, betrug 1,69 (1,77) kg.

Das Rohrnetz umfaßte am Anfange des Berichtsjahres 339 632 m, am Jahresende nach Zugang von 71 885 m durch die Eingemeindungen und von weiteren 27 831 m 439 348 m. Der kubische Inhalt der 5 Hauptstränge ist 7 015,296 cbm, der sämtlichen Abgabelungen 5 584,690 cbm, des ganzen Wasserrohrnetzes 12 599,986 cbm. Der nutzbare Inhalt der Hochbehälter beträgt 7200 cbm.

Im Besitze des Wasserwerks befanden sich am Jahreschluß 16 762 (13 836) Wassermesser; wovon 16 404 (13 360) zur Miete aufgestellt waren.

Einschließlich 75 (58) in Privatbesitz befindlicher Messer waren im ganzen 16 479 (13 418) Wassermesser im Gebrauch.

Die Zahl der öffentlichen Hydranten betrug am Jahreschluß 3146 (2560). Die Zahl der Ueberflurhydranten, Unterflurhydranten, sowie der Gartensprenghähne in den städtischen Gartenanlagen 367 (362), die Zahl der öffentlichen Rinnsteinspüler 1 (1), der öffentlichen Wasserentnahmestellen in den Straßen für Straßensprengung 316 (223), für den öffentlichen Rehrdienst 247 (247), für Droschkenhaltestellen, Marktplätze, das Rheinwerft und das Hafengebiet 45 (45), für Kinderspielplätze (Trinkbrunnen) 6 (5), für Pferdetränken 2 (2), der Schieber in den Hauptsträngen 60 (40), in den Abgabelungen 1955 (1531).

Tarife und Rabattsätze blieben unverändert.

Die Einnahme für den Wasserverbrauch belief sich auf 1 447 250,50 (1 360 679,69) *M.*, sie stellte sich demnach bei einer Gesamtabgabe von 17 583 447 cbm 1909 pro cbm auf 8,23 *S.*, 1908 auf 8,17, 1907 auf 8,32, 1906 auf 8,67, 1905 auf 8,61 *S.*

Haben.

	№	Σ
Per Hausanschluß- und Magazin-Konto	11 864	41
" Wassermeßer-Unterhaltungs-Konto	22 009	07
" Pächte-Konto	12 805	84
" Wasserabgabe-Konto	1 594 443	84
" Fahrradreparatur-Konto	455	89
" Effekten-Konto	6 093	55
" Konto b. Rheinbadeanstalt S. Umbach, Verkauf von Pontons	750	—
<hr/>		
	1 648 421	60

Gewinn- und Verlust-Konto.

	№	Σ
Per Hausanschluß- und Magazin-Konto	5 944	67
" Wassermeßer-Unterhaltungs-Konto	6 757	69
" Pächte-Konto	45 126	22
" Wasserabgabe-Konto	87 124	84
" Fahrradreparatur-Konto	25 767	31
" Effekten-Konto	43 666	43
" Konto b. Rheinbadeanstalt S. Umbach, Verkauf von Pontons	1 717	35
	108 096	77
	4 765	56
	95 518	62
	6 949	90
	12 927	91
	3 563	68
	218 050	—
	68 805	64
	788 700	—
	247	82
	167 858	91
	5 580	67
	39	90
	1 091	60
	18	60
	5 221	51
	1 648 421	60

	№	Σ
An Maschinen-Unterhaltungs-Konto	4 400	84
" Schmied- und Schmiedmaterial-Konto	364	72
" Betriebs-Arbeiter-Lohn-Konto		
" Rabatt-Konto		
" General-Untkosten-Konto		
" Rohrleitung-Unterhaltungs-Konto		
" Telegraphen-Unterhaltungs-Konto		
" Kohlen-Konto		
" Grundstücke und Gebäude-Unterhaltungs-Konto		
" Reparaturkosten der Häuser Grünstraße 15/17		
" Gehalts-Konto		
" Pensions-Konto		
" Gas- und Stromverbrauch zur Beleuchtung des Betriebes und zu Kraftzwecken		
" Betriebs-Untkosten		
" Abschreibungen:		
Gebäude 3% von Mf. 312 788,16	9 380	—
Maschinen, Kessel und Apparate 10% " 517 068,20	51 705	—
Brunnen 6% " 312 917,09	18 775	—
Hof- u. Wegeanlagen 6% " 26 000, —	1 560	—
Wassermeßer 12 1/2% " 68 755,48	8 595	—
Rohrleitung 4% " 1 460 904,36	58 435	—
Rohrleitung, außerordentlich	25 007	77
Eignete Wirtschaftsgebäude, außerordentlich	25 592	23
Provisorisches Pumpwerk, außerordentlich	19 000	—
" Konto der öffentlichen Wasserversorgung:		
Bedienung der Springbrunnen usw.	1 608	53
Ausstellung von Straßen- und Gartensprengbahnen	2 129	11
Wasserfontain	60 068	—
" Stadtkasse	691 200	—
Für Feuermeldeanlagen	47 500	—
" Erweiterung der Parkanlagen		
" Zinsen-Konto		
" Konto der Badeanstalten, Verlust		
" Wassermeßermiete-Konto		
" Wasserfontainen-Konto		
" Diverse Debitoren		
" Bilanz-Konto		

laut Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 26. Juli 1910 wurde die Hälfte des Ueberflusses von 5 221,51 Mf. = 2 610,75 Mf. der Stadtkasse überwiesen, die andere Hälfte soll zu Erweiterungen des Wasserwerks und zu Abschreibungen verwendet werden.

VIII. Städtische Badeanstalten.

a) Allgemeines.

Im laufenden Geschäftsjahre ist der Besuch der Stadtbadeanstalten um 13 322 Besucher gestiegen, dagegen ist der Besuch der Rheinbadeanstalten um 17 666 Personen gegen das Vorjahr zurückgeblieben. Dieser Minderbesuch ist auf die ungünstigen Witterungsverhältnisse zurückzuführen. Vom 15. November 1909 bis zum 6. Dezember 1909 einschließlich war die Herrenschwimmhalle der Badeanstalt Grünstraße wegen Instandsetzungsarbeiten geschlossen.

Der Betriebsverlust beträgt 5580.67 *M* gegen 21 913.13 *M* im Vorjahre.

Ueber den Betrieb ergeben die nachstehenden Zusammenstellungen das Nähere.

b) Stadtbadeanstalten.

Die Besuchsziffern der Stadtbadeanstalten (Grünstraße, Münsterstraße, Klosterstraße, Lindenstraße, Konfordiastraße und Lichtluftbad auf der Hardt) ergeben die Zahl von 840 495 Bädern gegen 827 173 Bädern im Vorjahre. Näheres ergibt die folgende Uebersicht:

Monat	Gesamt-Besuchsziffer	Davon entfallen auf									
		Schwimmbäder				Bannenbäder		Brausebäder		Heilbäder	
		einschl. Volksbäder		Volksbäder		mannl.	weibl.	mannl.	weibl.	mannl.	weibl.
		mannl.	weibl.	mannl.	weibl.	mannl.	weibl.	mannl.	weibl.	mannl.	weibl.
1909 April . .	67 408	21 792	6 437	3 289	386	8 133	8 389	18 442	1 233	2 448	534
Mai . .	84 260	26 790	9 126	5 786	434	9 546	9 880	23 143	1 731	3 406	638
Juni . .	78 201	26 987	10 841	5 158	460	7 456	8 434	19 608	1 447	2 767	661
Juli . .	84 370	28 764	10 927	5 188	632	8 597	9 656	21 368	1 468	2 903	687
August . .	91 563	31 694	11 896	5 383	697	8 641	9 523	23 554	1 710	3 684	861
September	74 384	25 295	10 324	4 692	729	7 725	8 275	18 439	1 242	2 418	666
Oktober . .	73 927	23 656	7 612	4 696	457	8 874	8 881	20 391	1 196	2 647	670
November	55 226	17 063	4 778	7 980	337	7 569	6 879	15 582	737	2 106	512
Dezember .	55 912	14 194	4 640	1 513	365	8 919	7 534	17 116	777	2 254	478
1910 Januar . .	53 268	15 625	4 373	2 387	273	7 515	7 044	15 305	760	2 142	504
Februar . .	54 225	15 522	4 223	2 431	315	7 812	7 067	15 938	855	2 259	549
März . .	67 751	20 416	6 026	3 655	420	9 405	9 042	18 591	1 132	2 532	607
Zusammen 1909	840 495	267 798	91 203	52 698	5 505	100 192	100 604	227 477	14 288	31 566	7 367
" 1908	827 173	285 968	97 399	53 856	5 189	88 116	87 616	217 878	14 045	29 705	6 446
Demnach in 1909 mehr . . .	13 322	—	—	—	316	12 076	12 988	9 599	243	1 861	921
weniger . .	—	18 170	6 196	1 158	—	—	—	—	—	—	—

Von der Gesamtziffer für 1909 entfallen auf:

	Gesamt- Besuchsziffer	Davon entfallen auf									
		Schwimmbäder				Bannenbäder		Brausebäder		Heilbäder	
		einschl. Volksbäder		Volksbäder		männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
		männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Grünstraße . . .	411 289	175 778	67 869	22 365	5 505	54 930	46 796	50 603	—	13 870	1 943
Münsterstraße . .	222 352	92 020	23 334	30 333	—	24 052	22 908	42 571	—	12 963	4 504
Klosterstraße . . .	80 179	—	—	—	—	—	11 067	63 206	5 906	—	—
Lindenstraße . . .	54 349	—	—	—	—	9 615	9 202	32 213	3 319	—	—
Konfordiastraße . .	66 173	—	—	—	—	11 595	10 631	38 884	5 063	—	—
Lichtluftbad auf der Harbt . . .	6 153	—	—	—	—	—	—	—	—	5 233	920

c) Rheinbadeanstalten.

Die Besuchsziffern der Rheinbadeanstalten ergeben die Zahl von 28 387 Bädern (gegen 46 053 Bädern im Vorjahre) gemäß nachstehender Uebersicht:

Monat	Gesamt- Besuchsziffer	Davon entfallen auf die			
		Schwimmbäder		Bellenbäder	
		männl.	weibl.	männl.	weibl.
1909 Mai	3 618	3 314	123	56	125
„ Juni	5 257	4 597	307	1 23	230
„ Juli	3 763	3 072	436	97	158
„ August	12 961	10 339	1 547	414	661
„ September	2 788	1 914	630	57	187
Zusammen 1909	28 387	23 236	3 043	747	1 361
„ 1908	46 053	36 272	5 974	1 298	2 509
Demnach in 1909 weniger . .	17 666	13 036	2 931	551	1 148

Bon der Gesamtziffer in 1909 entfallen auf die:

Neue Rheinbadeanstalt . . .	15 516	12 920	1 823	747	26
Alte „	12 871	10 316	1 220	—	1 335

d) Badeanstalten überhaupt.

Die Gesamtbesuchsziffer in den Stadt- und Rheinbadeanstalten betrug:

1909 . . . 933 048

1908 . . . 948 180

Demnach in 1909 . . . 15 132 weniger.

Das finanzielle Ergebnis der sämtlichen Badeanstalten ist aus dem nachstehenden Betriebskonto zu ersehen.

Geld

Betriebs-Konto der städtischen Badeanstalten 1909.

Haben

Position	Postion	Postion	Postion
1	56	1	56
2	46	2	46
3	3 346	3	3 346
4	300	4	300
5	—	5	—
6	499	6	499
7	1 616	7	1 616
8	10	8	10
9	150	9	150
10	201	10	201
11	1 014	11	1 014
12	600	12	600
13	214	13	214
14	51	14	51
15	225	15	225
16	874	16	874
17	52 021	17	52 021
18	772	18	772
19	7 469	19	7 469
20	5 647	20	5 647
21	3 056	21	3 056
22	1 374	22	1 374
23	8 929	23	8 929
24	1 434	24	1 434
25	5 924	25	5 924
26	7 138	26	7 138
27	7 482	27	7 482
28	11 974	28	11 974
29	5 426	29	5 426
30	7 989	30	7 989
31	192	31	192
32	45	32	45
33	—	33	—
34	—	34	—
35	—	35	—
	249 992		249 992

Die Ziffern in runden Klammern beziehen sich, falls ohne nähere Angaben, auf das Vorjahr.

Außer dem Betriebsverlust von 5580,67 M mußten für Verzinsung und Tilgung der Rheinbadeanstalten und der Badeanstalt an der Münsterstraße noch 26 862 M aus der Wasserwerkstätte gezahlt werden.

IX. Kanalisation.

a) Neubau.

a) Straßenkanäle.

Im Berichtsjahre wurden folgende größere und wichtigere Kanäle ausgeführt:

1. Der Sammelkanal in der Johannstraße zwischen Herdingen- und Ulmenstraße. Durch den Bau dieses Kanals gehen jetzt die Abwässer des nordöstlichen Stadtteils auf dem kürzesten Wege zur Kanalwasser-Reinigungsanlage.
2. Die Doppelkanäle in Düsseldorf-Bersten (Trennsystem), bestehend aus Betonkanälen mit Ziegelsteinverkleidung, Mauerkanälen und Zement- bzw. Steinzeugrohrleitungen. Durch die Kanalisierung wurden mehrere Straßen offengelegt und dadurch die Bautätigkeit gefördert.
3. Zeppelin- und Gumbertstraße. Durch die Kanalisierung dieser beiden Straßen ist die Vorflut für den neueingemeindeten Vorort Eller geschaffen und an das Kanalnetz von Alt-Düsseldorf angeschlossen. Die Gumbertstraße ist nach dem Trennsystem kanalisiert.
4. Im Höherweg zwischen Langer- und Ruhrtalstraße ein gemauerter Kanal, der die Vorflut für einige Straßen im Klack bildet und zur Entwässerung des neuen Fuhrpark-Depots dient.

Im einzelnen wurden im Berichtsjahre folgende Entwässerungsleitungen ausgeführt:

Ab- Nr.	Bezeichnung der Straßenstrecken	Profile der		Längen lfd. m	Anschlags- mäßige Kosten M
		gemauerten Kanäle m	Steinzeug- rohrleitungen m		
1	Fischerstraße zwischen Clever- und Venloerstraße .	—	0,35; 0,30	701,0	16 000
2	Pfalzstraße zwischen Kaiserswerther- und Unterstraße	—	0,45; 0,30	119,6	4 300
3	Becherstraße zwischen Sommers- und Yorkstraße .	—	0,30	168,4	3 400
4	Bülowstraße zwischen Sommers- und Yorkstraße .	—	0,30	366,0	9 500
5	Werdenerstraße zwischen Kölnerstraße und Eisen- bahnrampe	—	0,50; 0,40 0,30	553,0	20 000
6	Gneisenaustraße zwischen Blücher- und Winkels- felderstraße	—	0,30	210,6	5 200
7	Sombergerstraße zwischen Cecilienallee und Kaisers- wertherstraße	—	0,30	204,0	5 000
8	Holzstraße zwischen Kessel- und Hafenamtsstraße . .	—	0,40; 0,35	425,0	12 500
9	Bolmerwerther-Dorfweg	—	Zementrohr- leitung 0,40	100,0	2 000
10	Dpladenerstraße zwischen Kölnerland- und Bur- scheiderstraße	Doppelkanäle Eiprofil 1,20/0,80	0,25	229,9	27 600
11	Liebfrauenstraße zwischen Kölnerland- und Bur- scheiderstraße	—	0,45; 0,40 0,30; 0,25	408,0	20 500
12	Nichrathstraße zwischen Kamp- u. Liebfrauenstraße	—	0,30; 0,25	143,0	7 000
13	Burscheiderstraße zwischen Kamp- u. Dpladenerstr.	—	0,40; 0,35 0,30; 0,25	261,0	15 000
14	Dorfstraße zwischen Kölnerland- und Kampstraße .	—	0,50; 0,45 0,40; 0,35 0,30; 0,25 und Zementrohre 0,60	526,0	34 500
zu übertragen . .				4 415,5	182 500

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Straßenstrecken	Profile der		Längen lfd. m	Anschlags- mäßige Kosten M
		gemauerten Kanäle m	Steingeug- rohrleitungen m		
	Uebertrag			4 415,5	182 500
15	Kamp- und Dorfstraße zwischen Kölnerland- und Friedhoffstraße	Eiprofil 1,10/0,78			
		ellipt. Profil 1,40/0,90	—	475,0	61 000
16	Kölnerlandstraße von der Scheidlingsmühle bis zur Stadtgrenze gegen Venrath	Eiprofil 1,20/0,80 1,10/0,78 ellipt. Profil 1,30/0,90 1,20/0,70	0,30 ; 0,35 0,40 ; 0,45 0,45 ; 0,50 und Cementrohre 0,60		
				2 898,0	260 000
17	Johannstraße zwischen Herdingen- und Ulmenstraße	Betonkanal 2,50/2,40	0,40 ; 0,35 0,30	625,0 698,0	160 000
18	Boltensternstraße zwischen Mülheimer- u. Brehmstr.	—	0,30	112,8	
19	Mülheimerstraße zwischen Weseler u. Köhlwetterstr.	Eiprofil 1,10/0,78	—	218,2	11 300
20	Bolmerswertherstraße zwischen Fähr- und Zugangstraße zum Südfriedhof	Eiprofil 1,50/1,00 1,40/0,98	—	305,8 813,3	52 000
21	Zugangstraße zwischen Bolmerswertherstraße und Südfriedhof	—	0,30	548,4	
22	Lueg-Allee und Drakestraße zwischen Oberkasseler- und Salierstraße	—	0,50	295,2	12 000
23	Münsterstraße von der alten Stadtgrenze bis Rotherbroicher-Grenzgraben	Eiprofil 1,20/0,80	—	153,0	12 000
24	Zeppelinstraße in Eller	Eiprofil 1,10/0,78	—	819,6	28 000
25	Gumbertstraße von der Jägerstraße bis zur Düffel	Doppellanal Eiprofil 1,10/0,70 1,05/0,85 1,05/0,70	—	778,4	135 000
26	Rheinallee zwischen Restor- und Hektorstraße . .	—	0,40 ; 0,35	407,0	9 500
27	Ratherstraße zwischen Spichern- u. Saarbrückerstr.	—	0,45 ; 0,40	110,0	4 300
28	Auf'm Hennekamp zwischen Mecum- u. Werstenerstr.	Eiprofil 2,00/1,38	0,30	96,6 78,2	12 200
29	Ludgerusstraße zwischen Werstenerstraße und Auf'm Hennekamp	—	0,30	145,6	
30	Belberterstraße zwischen Kölner- und Körnerstraße	—	0,30	170,0	4 200
31	Buystraße zwischen Frucht- und Feuerbachstraße .	—	0,30 ; 0,35	148,2	2 900
32	Feuerbachstraße zwischen Brunnenstraße und Papierfabrik Schulte	—	0,35	104,6	2 700
33	Fruchtstraße zwischen Brunnenstraße und Papierfabrik Schulte	—	0,30 ; 0,35	113,0	3 200
	zu übertragen			12 959,4	966 700

Ifd. Nr.	Bezeichnung der Straßenstrecken	Profile der		Längen Ifd. m	Anschlag- mäßige Kosten M
		gemauerten Kanäle m	Steinzeuge- Rohrleitungen m		
	Uebertrag . . .			12 959,4	966 700
34	Straße I am Niederkasseler Kirchweg	Eisprofil 1,30/0,87	—	182,6	15 000
35	" II " " " "	Eisprofil 1,10/0,73	—	381,5	20 500
36	" III " " " "	—	0,45	68,3	2 900
37	" IV " " " "	—	0,30; 0,45	186,6	3 700
38	" V " " " "	—	0,35	68,3	2 000
39	Niederkasseler-Kirchweg	—	0,45; 0,50	166,0	7 000
40	Provisorische Vorflut in Oberkassel	—	Zementrohre 0,50	20,0	2 000
41	Reisholzerstraße zwischen Erkrather- u. Zeppelinstr.	Eisprofil 1,30/0,87	—	543,0	40 600
42	Granaachstraße zwischen Linden- und Lichtstraße . .	—	0,35; 0,45 0,50	305,6	10 500
43	Lichtstraße zwischen Bruch- und Engerstraße	—	0,30; 0,45	336,1	7 700
44	Ruhrtalstraße zwischen Behrenstraße und Höherweg	—	0,30; 0,35 0,40; 0,45 0,50	384,8	11 500
45	Höherweg zwischen Ruhrtal- und Langerstraße . . .	Betonkanal 1,80/1,20 2,00/1,33	—	395,0 120,0 280,0	62 500
46	Blücherstraße zwischen Münsterstraße und Haus Nr. 10	—	0,30	88,0	2 200
47	Malkastenstraße zwischen Jacobi- u. Pempelforterstr.	—	0,30; 0,35	200,0	6 000
48	Eubenstraße zwischen Malkasten- u. Pempelforterstr.	—	0,30	99,0	2 200
49	Pempelforterstraße zwischen Malkasten- u. Kochusstr.	—	0,30	75,0	2 000
50	Arnulfstraße zwischen Quirin- und Wettinerstraße .	—	0,30; 0,35 0,50	209,0	5 400
	Summe . . .	—	—	17 018,2	1 170 400
	Zm Vorjahre . . .	—	—	19 699,0	985 550

Hierzu kommen noch die in den Vororten vor der Eingemeindung ausgeführten Kanalleitungen:

- Düsseldorf-Rath. 1964 Ifd. m Zementrohrkanäle, Ei- bezw. Kreisprofil. Die Herstellungskosten belaufen sich auf etwa 63 000 M.
- Düsseldorf-Eller. 345 Ifd. m Steinzeugrohrleitungen. Die Herstellungskosten belaufen sich auf etwa 9000 M.
- Düsseldorf-Oberkassel. 15 685 Ifd. m Zementrohrkanäle, Ei- bezw. Kreisprofil. Die Herstellungskosten belaufen sich auf etwa 460 000 M.

Von den im Berichtsjahre ausgeführten Kanalleitungen sind gemauerte und Betonkanäle 3654 (6036) Ifd. m; Steinzeugrohrleitungen 8085 (12 823) Ifd. m; Zementrohrleitungen 120 (840) Ifd. m; Doppelkanäle 5159 Ifd. m.

Die Iftausgabe für Kanalneubauten betrug 879 666 (441 163) M.

β) Stand der Kanalisation Ende 1909.

Die bisherigen Ausführungen der Kanalisation einschließlich der vorhandenen Leitungen in den eingemeindeten Vororten umfassen an Straßenleitungen:

86 089	lfd. m	gemauerte Kanäle,
8 244	" "	Betonkanäle,
5 999	" "	Doppelkanäle (Trennsystem. Betonkanäle mit Ziegelsteinverkleidung, Mauerkanäle, Zement- bezw. Steinzeugrohrleitungen.)
170 952	" "	Steinzeugrohrleitungen,
20 758	" "	Zementrohrleitungen,
2 378	" "	größere Regenauslässe.

294 420 lfd. m, also insgesamt rund 295 km Kanalleitungen gegen 260 km im vorigen Jahre.

Die Gesamtaufwendungen für die Kanalisation einschließlich derjenigen in den Vororten betragen Ende 1909 14 717 996 M.

γ) Hausanschlüsse.

Ausgeführt wurden 556 neue Anschlüsse bebauter Grundstücke, 25 Erweiterungen und Aenderungen von Hausanschlusssanlagen, 52 Anschlüsse von Gleis- und Weichenentwässerungen, 4 Anschlüsse von Entwässerungseinrichtungen besonderer Art, darunter der Anschluß des Springbrunnens an der Bastionstraße. In der Antonius-, Feld-, Malkasten- und Cubenstraße wurde, um den späteren Aufbruch der in diesen Straßen zur Ausführung kommenden Asphaltbefestigung zu vermeiden, vor Beginn der letzteren eine Anzahl Kanalanschlußleitungen für die Entwässerung der an diesen Straßen voraussichtlich entstehenden Bauten hergestellt.

b) Betrieb.

Der Betrieb und die Unterhaltung der Schwemmkanaäle sowie die Reinigung der Straßensinkkasten einschließlich der Unterhaltung der Schlammwagen erforderten im Berichtsjahre 131 260 (140 140) M. Für die Reinigung und Unterhaltung der in den äußeren, nicht kanalisierten Stadtteilen vorhandenen Senken wurden außerdem 1785 (1896) M und für Regenmessungen und Grundwasserbeobachtungen 995 (938) M verausgabt.

Die Kanalpumpstationen mußten wegen Rheinhochwassers 14 Tage in Betrieb gesetzt werden, weil der Rhein den Wasserstand von + 6,00 m D. P. dreimal überschritt. Die beiden Hochdruckzentrifugalpumpen auf der Pumpstation im Hofgarten zur Versorgung der Landskrone mit reinem Wasser waren im Sommer 806 (801) Arbeitsstunden im Betriebe. Während dieser Zeit wurden 580 320 (576 720) cbm Wasser gefördert, wofür 8129 M verausgabt wurden, mithin kostete das Kubikmeter 1,40 S.

Der Betrieb und die Unterhaltung der Pumpstationen erforderten 19 795 (15 240) M. Die Mehrkosten von 4555 M gegen die des Vorjahres wurden durch den 14tägigen Pumpenbetrieb bei Rheinhochwasser verursacht.

Die Gesamtkosten des Betriebes der Kanalwasser-Reinigungsanlage betragen 43 139 (44 699) M. Der Betrieb und die Lagerung der Kanalrückstände haben keine Geruchsbelästigungen hervorgerufen. Zum Bedecken der Rückstände wurden 28 395 (39 230) kg Torfmüll und 40 000 (40 000) kg Kalkasche verwendet. Die Rückstände wurden alle von Gärtnern und Landleuten abgeholt und im ganzen mit 2967,30 (3063,81) M bezahlt. Die Nachfrage nach den Rückständen hat auch in diesem Berichtsjahre zugenommen, so daß keine Rückstände übrig geblieben sind. Zieht man die Einnahmen für die verkauften Rückstände und für sonstige Leistungen mit 3025,35 M von den Gesamtkosten ab, so erhält man eine Betriebsausgabe von 40 114 M als wirkliche Betriebskosten der Kanalwasser-Reinigungsanlage.

Da jetzt im ganzen 280 000 Einwohner Kanalanschluß haben, so kommen auf den Kopf der angeschlossenen Bevölkerung 14,38 (15,44) S. Die Kanalisationen der Vororte Heerdt, Oberkassel, sowie die Reinigungen der in Gerresheim, Eller, Wersten und Rath vorhandenen alten Kanäle und Senken erforderten 14 394 M an Betriebskosten. Für den Pumpenbetrieb der Kanäle von Heerdt und Oberkassel bei Rheinhochwasser wurden 3905 M verausgabt.

c) Lagerplatz und Materialien-Verwaltung der Kanalisation.

Die Materialienlieferungen erfolgten im Berichtsjahre durch 18 (18) Lieferanten, und zwar durch 10 (11) hiesige und 8 (7) auswärtige.

Auf die einzelnen Materialgattungen verteilen sich die Lieferanten wie folgt:

	hiesige	auswärtige
1. Steinzeugrohre usw.	—	1 (1)
2. Mauerziegel	4 (7)	—
3. Eisenteile	3 (3)	2 (1)
4. Zement und Traß	3 (1)	1 (1)
5. Asphalt, Teerstriche und Dichtungston	—	4 (4)
Summe	10 (11)	8 (7)

Soweit wie möglich wurden in erster Linie hiesige Lieferanten bevorzugt, und von auswärtigen Firmen nur solche Materialien bezogen, die am Platze entweder überhaupt nicht, oder nicht in der erforderlichen Beschaffenheit oder nur zu verhältnismäßig hohen Preisen zu haben waren.

Der Umfang des Materialverkehrs auf dem Lagerplatz ist aus Nachstehendem zu sehen.

Im Berichtsjahre gingen folgende Sendungen ein:

	Eisenbahn- waggons à 10 000 kg	Stückgut- sendungen	Fuhren und Handkarren
1. Steinzeugrohre usw.	201 (175)	—	—
2. Mauerziegel	—	—	330 (246)
3. Eisenteile	5 (1)	— (10)	210 (259)
4. Zement und Traß	75 (65)	—	10 (—)
5. Asphalt, Teerstriche und Dichtungston	8 (15)	10 (5)	10 (—)
Summe	289 (256)	10 (15)	560 (605)

Der Wert der vorbezeichneten Materialsendungen verteilt sich auf die einzelnen Materialarten wie folgt:

1. Steinzeugrohre usw. 177 909.70 (157 118.16) M.
2. Mauerziegel 8657.02 (7342.98) M.
3. Eisenteile 95 413.51 (83 876.25) M.
4. Zement und Traß 22 801.68 (14 847.35) M.
4. Asphalt, Teerstriche und Dichtungston 16 910.30 (15 177.33) M.

Zur Neuherstellung von Kanälen, Steinzeugrohrleitungen, Sinnkasten-Anlagen usw. wurden im Berichtsjahre von dem Lagerplatz 4970 (4462) einspännige Fuhren und 95 (87) Handkarren Baumaterialien abgegeben.

d) Prüfungsanstalt für Baumaterialien und Entwässerungsartikel.

Auf Prüfung von Baumaterialien und Entwässerungsartikeln wurden 234 Anträge durch Private und fremde Verwaltungen gestellt.

Für die eigenen Zwecke der Kanalisations-Verwaltung standen außerdem 200 Versuchsreihen, die teils Zementprüfung, teils Zementmörtelmischungsverhältnisse, u. a. Zusatz von Calcium, Lehm, Traß, Glorialschlack, ferner Grubensandmörtel und längere Bindezeit — bis zu 2 Jahren — betrafen.

Die Prüfungsarbeiten erstreckten sich auf:

Feststellung der Bruchfestigkeit, Wasseraufnahme, Gewicht, Frostbeständigkeit und Durchbiegung von Baumaterialien, auf Abnutzung mittels Schleifversuche an Trottoirplatten, bei Steinzeug- und Zementröhren auf inneren und äußeren Druck, sowie auf Dichtigkeit von Asphalt- und Bleiwoleffmuffendichtungen; ferner auf Beschaffenheit, Gewicht, Bindeverhältnisse und Volumenbeständigkeit von Zementen, und auf Brauchbarkeit und Zuverlässigkeit von Klosettspülapparaten.

Zur Prüfung standen:

526 Betonkörper, 41 Betonkörper mit Eisenarmierung, 5 Trachytsteine, 59 Mauersteine, 48 Hohlziegel und Deckensteine, 4 Kaminsteine, 47 Zementplatten, 5 Eisenbetonüberlagsträger, 23 Steinzeugrohre, 12 Zementrohre, 10 Asphaltabdichtungen, 20 Bleiwoleffabdichtungen für Eisenrohre und der Klosettspülapparat Spi.

Angefertigt und geprüft wurden ferner:

2730 Zementmörtelzugkörper, 1704 Zementmörteldruckkörper und 120 Betondruckkörper.

Auf die Kanalisations-Verwaltung entfallen haben 20 Steinzeugrohre, 12 Zementrohre, 10 Asphaltabdichtungen, 20 Bleiwoleffabdichtungen, 2180 Zementmörtelzugkörper, 1154 Zementmörteldruckkörper und 120 Betonkörper. Für die Arbeiten für die Kanalbauverwaltung wurden Kosten nicht berechnet.

e) Einnahmen.

Die Einnahmen der Prüfungsanstalt betragen 7653.43 *M*, gegen 5001.30 *M* im Vorjahre.

An Beiträgen zu den Kosten der öffentlichen unterirdischen Entwässerungsanlagen (40 *M* für den I. Bd. m Straßenfront, bei Eckgrundstücken die Hälfte) betrug das Soll 309 476.09 (218 282.81) *M*, das Ist 291 598.45 (200 326.02) *M*, der Rest demnach 17 877.64 (17 956.79) *M*. An Kanalbetriebsgebühren ge-

mäß der am 1. April 1904 in Kraft getretenen Ordnung vom $\frac{23. \text{ Juni } 1903}{25. \text{ August}}$ betrug das Soll 661 700.73 (630 351.71) *M*, das Ist 658 367.67 (628 089.22) *M*, der Rest demnach 3333.06 (2262.49) *M*.

C. Fürsorge für das wirtschaftliche Leben.

1. Stadterweiterung und Straßenbau.

I. Allgemeines.

Auf Grund folgender Vorgänge wurde eine Aenderung des § 4 des Ortsstatuts vom 12. Mai 1903 über die Bebauung im Stadtbezirk Düsseldorf notwendig.

Mittels Verfügung vom 27. Juni 1905 hat der Gemeindevorstand zu Düsseldorf den Ingenieur X. hier selbst zur Zahlung von 382.72 M. Straßenbaukosten für die Eisenstraße herangezogen. X. erhob gegen seine Heranziehung Einspruch, wobei er die Rechtsgültigkeit des § 4 des Ortsstatuts vom 12. Mai 1903 bestritt, und, mit dem Einspruch zurückgewiesen, Klage auf Freistellung erhob. Durch Urteil vom 3. August 1906 wies jedoch der Bezirks-Ausschuß die Klage ab mit der Begründung, Bedenken gegen die im Ortsstatut eingeführte Spaltung der Befestigungskosten seien nicht zu erheben. Solche Bedenken habe auch der Bezirks-Ausschuß nicht gehabt, als er am 9. Juni 1903 das Ortsstatut genehmigt habe. Außerdem bliebe das rechnerische Ergebnis dasselbe, sei es nun, daß die Kosten der Unterhaltung mit den Kosten der endgültigen Befestigung zusammen, oder sei es, daß sie getrennt eingezogen würden. Unter normalen Verhältnissen werde eine derartige Teilung der Beitragskosten für die Anlieger vielleicht sogar erwünschter sein, da sie alsdann die nicht unerheblichen Beiträge nur nach und nach zu zahlen hätten.

Auf die gegen das Urteil des Bezirks-Ausschusses vom Kläger eingelegte Revision hat das Oberverwaltungsgericht am 19. März 1908 IV. 564 die Vorentscheidung dem Klageantrage gemäß aufgehoben und folgendes ausgeführt:

„Der Gerichtshof hat sich der Auffassung des Bezirks-Ausschusses über die Zulässigkeit der Spaltung der hier in Frage kommenden Befestigungskosten nicht anschließen können, muß vielmehr die hierauf bezügliche Bestimmung in § 4 des Ortsstatuts als mit dem Gesetz nicht vereinbar für rechtswidrig halten. Unzweifelhaft ist der Standpunkt des Gesetzes der, daß die Straßenbaukosten von den Pflichtigen der Regel nach erst gefordert werden sollen, wenn die Straße fertiggestellt ist, und zwar auf einmal. Eine stückweise Veranlagung nach der fortschreitenden Herstellung der Straße und die damit verbundene Nötigung der Anlieger zur Erhebung wiederholter Einsprüche hat nicht in seiner Absicht gelegen. Wenn daher eine Gemeinde dazu übergeht, auf Grund des § 15 Absatz 3 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 zu bestimmen, daß die ihr erwachsenden Kosten für einzelne Einrichtungen vorab gefordert werden dürfen, so kann es sich dabei immer nur um eine Ausnahme von obigem Grundsatz handeln, und es ist unbedingt daran festzuhalten, daß diejenige Einrichtung, für welche eine solche Einforderung erfolgt, in sich abgeschlossen und vollendet ist (vergl. Urteil des Oberverwaltungsgerichts vom 1. Juli 1893, Entscheidungen Band 25, Seite 98). Dafür, in welcher Weise eine Spaltung der Kosten vorgenommen werden darf, bietet der Wortlaut des § 15 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 einen Anhalt, woselbst — abgesehen von den hier nicht in Betracht kommenden Kosten der Unterhaltung — die Freilegung, erste Einrichtung, Entwässerung und Beleuchtungsvorrichtung unterschieden werden. Ferner ist innerhalb jedes einzelnen dieser Bestandteile der gesamten Straßenanlage eine örtliche Teilung zulässig, und zwar sowohl die Zerlegung der ganzen Straßenlänge in einzelne selbständige Straßenteile als auch die Zerlegung der Straßenbreite z. B. in Fahrbahn und Bürgersteige. Für jeden der örtlichen Teile können die Kosten der Freilegung, der ersten Einrichtung usw. gesondert eingefordert werden. Was dagegen technisch zur ersten Einrichtung gehört, darf nicht getrennt werden, vielmehr sind die dafür erwachsenden Kosten einheitlich einzuziehen. Danach muß eine Spaltung der Befestigungskosten einer Straße in der Weise, daß vorab die Kosten einer provisorischen Befestigung, oder wie im vorliegenden Falle die Kosten der Unterbettung für das zukünftige Pflaster, eingefordert werden sollen, während die Einziehung der eigentlichen Pflasterkosten vorbehalten bleibt, als unzulässig bezeichnet werden.“

Der § 4 des Ortsstatuts vom 12. Mai 1903 über die Bebauung im Stadtbezirk Düsseldorf lautet:

„Der Betrag der nach den §§ 1, 2 und 3 den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke zur Last fallenden Beiträge zu den Kosten und zwar je nach der Bestimmung des Gemeindevorstandes, der gesamten Straße oder einer Strecke derselben, kann entweder für die gesamte Anlage mit einem Male oder nach und nach für

einzelne oder mehrere Teile derselben festgesetzt werden. Diese Teile sind die Freilegung, die Herstellung des Planums und der provisorischen Befestigung als Unterbettung für das künftige Pflaster, die Pflasterung oder sonstige endgültige Befestigung des Fahrdammes, die Pflasterung oder sonstige endgültige Befestigung des Bürgersteiges, die Herstellung von Ueberbrückungen, Ueberwölbungen und ähnlichen Bauwerken.

Die Berechnung wird auf dem Stadtbauamte zur Einsicht der Eigentümer ausgelegt; der Zustellung einer besonderen Rechnung an die einzelnen Zahlungspflichtigen bedarf es nicht."

Mit Rücksicht auf die Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts hat die Stadtverordneten-Versammlung am 8. Juni beschlossen, dem § 4 folgende Fassung zu geben: „Der Betrag der nach den §§ 1, 2 und 3 den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke zur Last fallenden Beiträge zu den Kosten, und zwar je nach den Bestimmungen des Gemeindevorstandes der gesamten Straße oder einer Strecke derselben, oder des Bürgersteiges oder des Fahrdammes oder einer Strecke derselben, kann entweder für die Anlage im ganzen oder für die Freilegung und die erste Einrichtung gesondert festgesetzt werden.

Die Berechnung wird auf dem Stadtbauamte zur Einsicht der Eigentümer ausgelegt. Der Zustellung einer besonderen Rechnung an die einzelnen Zahlungspflichtigen bedarf es nicht."

Diese Aenderung hat am 20. Juli 1909, B. A. Z. I. C. 768/1. 09 die Genehmigung des Bezirksausschusses gefunden.

II. Bebauungs- und Fluchtlinienpläne.

Im Berichtsjahre sind Bebauungspläne für das Gelände zwischen Behren-, Ruhrtal-, Erkrather-, Mettmanner- und Langerstraße und für das Jägerhofgelände, sowie Fluchtlinienpläne für die Fahnenburgstraße, Buysstraße, Katherstraße und Volmerswertherstraße aufgestellt worden. Bis jetzt konnten nur die Pläne der Fahnenburgstraße und Buysstraße förmlich festgestellt werden; für die anderen Pläne sind erst die Resultate der erhobenen Einsprüche abzuwarten. Die Einsprüche gegen den Bebauungsplan zwischen Behren-, Ruhrtal-, Erkrather-, Mettmanner- und Langerstraße sind inzwischen abgewiesen bzw. zurückgezogen, und der Plan ist demnach am 14. April 1910 förmlich festgestellt worden.

Ferner wurden Fluchtlinien von 13 Straßen geändert und diese Aenderungen festgestellt. Von diesen Aenderungen wurden betroffen:

die Schulstraße, der Viehweg, die Mauerstraße Ankerstraße, der Golzheimer Platz, die Liebfrauenstraße, Burscheiderstraße, Werstener Friedhofstraße, Heresbachstraße, Erasmusstraße, der Kaiser Friedrich-Ring, die Rochusstraße (Ecke Prinz Georgstraße), Columbusstraße.

Die Fronten der neu festgestellten Fluchtlinien betragen 1350 m und die Fronten der geänderten Fluchtlinien 4150 m.

Für eine Reihe von Straßen wurden Höhen- und Querprofile festgesetzt.

III. Eröffnung neuer Straßen.

a) Innere Stadt.

Der Prozeß Hansen — Stadt Düsseldorf, dessen Gegenstand die Enteignung des Grundstückes Ratingerstraße Nr. 3 bildete, wurde durch einen von der Stadtverordneten-Versammlung am 15. Februar 1910 genehmigten Vergleich beigelegt, nach welchem die Stadt für das streitige Grundstück, soweit es in die Straße fällt, eine Summe von 90 000 M. zahlt und die Prozeßkosten geteilt werden.

Auch im verflossenen Jahr konnten die wegen der Ausgestaltung des Platzes und der Fluchtlinien um die Lambertuskirche schwebenden Verhandlungen noch nicht abgeschlossen werden.

Das Karmelitenkloster hat die sämtlichen Gebäulichkeiten auf seinem Grundstücke, mit Ausnahme der Kapelle, für neue Krankenhausbauten niederlegen lassen. Bei dieser Gelegenheit ist auch die an die Stadt übergegangene, zwischen der früheren Anstalt und dem Rhein gelegene Fläche freigelegt worden. Die ordnungsmäßige Befestigung der Fläche konnte aber mit Rücksicht auf die auszuführenden Neubauten noch nicht erfolgen.

Nachdem bereits im Jahre 1907 die Fluchtlinien der Schadowstraße zur Erbreiterung dieser Straße zwischen Blumenstraße und Königsallee festgestellt worden sind, konnte im Berichtsjahre ein Vertrag über die Bebauung der Grundstücke Königsallee 14/16 geschlossen werden. So erwünscht indes auch die baldige Ausführung der Erbreiterung im Verkehrsinteresse erscheint, so war es doch nach Lage der Sache nicht möglich, die umfangreichen Arbeiten, zu denen sich noch eine Neuverlegung von Gleisen gesellt, im Berichtsjahr in Angriff zu nehmen.

b) Nördlicher Stadtteil.

Zur Förderung der Offenlegung und des Ausbaues des großen äußeren Ringstraßenzuges hat die Stadt wiederum eine Reihe größerer Straßen- und Kanalbauarbeiten ausführen lassen. So wurden die zur Planierung der Johannstraße notwendigen Abtragungsarbeiten beendet. Die Kanalisierung der Johannstraße wurde in Angriff genommen und bis auf das am westlichen Ende der Straße gegenüber dem Eingange zum Nordfriedhof gelegene, den Erben Pütz gehörende Grundstück durchgeführt. Da die Erben Pütz zur Abtretung ihres in die Johannstraße fallenden Geländes gutwillig nicht zu bewegen waren, beschloß die Stadtverordneten-Versammlung am 8. Juni 1909 die Einleitung des Enteignungsverfahrens. Durch Beschluß des Bezirks-Ausschusses vom 18. Februar 1910 wurde die Stadt zur Zahlung einer Gesamtschädigung von 46 078 \mathcal{M} und zur Uebernahme des Restgrundstückes verpflichtet. Die Erben Pütz, mit dieser Entschädigung nicht zufrieden, erhoben Klage auf eine weitere Entschädigung von rund 105 000 \mathcal{M} . Der Prozeß schwebt noch in I. Instanz.

Auf Grund eines Abkommens mit der St. Lambertuspfarre ist die Stadt Eigentümerin mehrerer in die Johannstraße fallender Flächen geworden. Die Stadt ist verpflichtet, unter bestimmten Voraussetzungen der Pfarre aus dem angrenzenden Grundstück der Erben Pütz im Wege des Austausch eine Fläche als Eigentum zu verschaffen.

Die umfangreichen Arbeiten zur Anschüttung der Gerhardstraße auf der Strecke von der Ulmenstraße bis zur Bahnlinie Düsseldorf-Duisburg wurden zu Ende geführt. Gleichzeitig wurden die Luxemburgerstraße und die Straße „Im Lachfeld“ mitangeschüttet. Die in Aussicht genommene Anschüttung der Gerhardstraße von der Bahnlinie Düsseldorf-Duisburg bis zur Münsterstraße wurde verschoben. Da infolge des Ueberführungsbauwerks mit seiner lichten Höhe von 4,90 m die Gerhardstraße auf der Strecke zwischen der Münsterstraße und der Bahnlinie Düsseldorf-Duisburg bis zum Bauwerk auf eine größere Strecke eine starke Steigung erhält, ist die Ueberwölbung des in die Gerhardstraße gelegten Mittelbaches, soweit sich die Steigung erstreckt, erforderlich geworden. Die Arbeiten wurden im Laufe des Sommers beendet.

Ferner wurde mit Rücksicht auf die von der Eisenbahnverwaltung geplante Umgestaltung der Eisenbahnanlagen am Nordende des Bahnhofes Düsseldorf-Derendorf eine Verlegung des zurzeit unmittelbar neben dem Bahnkörper der Strecke Düsseldorf-Duisburg belegenen Mittelbaches erforderlich. Die von der Stadt in Angriff genommene Herstellung der Gerhardstraße und deren schienensfreie Ueberführung über die erwähnte Bahnstrecke bedingten eine weitere Abückung dieses Teiles des Bachbettes vom Bahnkörper. Um nun eine zweimalige Verlegung des Mittelbaches zu vermeiden, ist mit der Eisenbahnverwaltung vereinbart worden, daß der Bach von vornherein sein endgültiges Bett erhalten soll. Zu diesem Zwecke schloß die Eisenbahnverwaltung am 12. November 1909 mit der Stadt Düsseldorf einen Vertrag, nach welchem die Stadt die Bachverlegungsarbeiten ausführt und dafür von der Eisenbahnverwaltung eine Pauschsumme von 22 000 \mathcal{M} erhält. Die Arbeiten konnten so gefördert werden, daß die Verlegung bis zum 31. März 1910 fast beendet war. Wegen der Benutzung der für die neue Bachlinie in Anspruch zu nehmenden Flächen hat die Stadt mit den in Frage kommenden Grundeigentümern Verträge geschlossen.

Eine weitere Folge der erwähnten Umgestaltung der Bahnanlagen war eine Erweiterung des Mittelbachdurchlasses an der Bahnlinie Düsseldorf-Duisburg. Da die Eisenbahnverwaltung mit Rücksicht darauf, daß diese Arbeiten in unmittelbarer Nähe der Schienen vorzunehmen sind, in der Lage ist, die Arbeiten billiger auszuführen, als es der Stadt möglich wäre, so überließ die Stadt der Eisenbahnverwaltung die Ausführung der Arbeiten vertragsmäßig gegen Zahlung einer Pauschsumme von 5000 \mathcal{M} . Die Erweiterung konnte bis zum Schlusse des Berichtsjahres noch nicht beendet werden.

Solange die Absichten der Eisenbahnverwaltung über die endgültige Umgestaltung der Bahnanlagen nördlich des Bahnhofes Düsseldorf-Derendorf nicht bekannt sind, ist die Stadt in ihrer Bewegungsfreiheit hinsichtlich der baulichen Erschließung eines Teiles des nördlichen Stadtgebietes gehemmt. So konnte auch im verflossenen Jahre an die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das zwischen der Münsterstraße, der Bahnlinie Düsseldorf-Duisburg und der Gerhardstraße liegende Gelände-Dreieck noch nicht herangegangen werden.

Zur baulichen Aufschließung des dem städtischen Grundstücksfonds gehörenden ausgedehnten Grundbesitzes zwischen der Cecilien-Allee, der Uerdinger- und der Kaiserswertherstraße sind für Rechnung des städtischen Grundstücksfonds 2 durch das erwähnte Gelände führende Straßen, die Straße „Am Binnenwasser“ und die Kantenerstraße offen gelegt und provisorisch ausgebaut worden.

Durch Angebot vom 4. Mai 1909 hat die Firma A. F. Kießlich aus Anlaß der Erteilung der Baugenehmigung zur Errichtung einer Fabrikanlage am Viehweg erhebliche Flächen zur Freilegung der Ulmenstraße, des Viehweges und einer vom Viehweg aus in nördlicher Richtung parallel der Ulmenstraße zu projektierenden Straße abgetreten. Eine Verpflichtung zur Anlegung der projektierten Straßen hat die Stadt nicht übernommen.

Auf Grund des im vorigen Bericht erwähnten Vertrages mit dem Barmer Bankverein Hinzberg, Fischer & Cie. wurde die Düffel im Zuge der Bülowstraße überwölbt. Außerdem wurden die Becher- und die Bülowstraße kanalisiert und angeschüttet. Die Befestigung der Becherstraße konnte größtenteils fertiggestellt werden.

Der zwischen der Blücherstraße und der Winkelsfelderstraße liegende Teil der Sneyfenastraße, der bereits durch Vertrag vom 13. Januar 1906 im Wege der Baulandumlegung in das Eigentum der Stadt übergegangen war, wurde kanalisiert und provisorisch befestigt.

Durch Vertrag vom 28. April 1909 ist das Gelände des zwischen Münsterstraße und Prinz Georgstraße gelegenen Teiles der Moltkestraße ebenfalls im Wege der Baulandumlegung zwischen den beteiligten Eigentümern in das Eigentum der Stadt übergegangen. Die Stadt hat den Abtretenden gegenüber die Verpflichtung übernommen, die Straße innerhalb 1½ Jahren nach schulden- und lastenfreier Uebereignung des Straßengeländes provisorisch auszubauen.

Die bei der besonders bevorzugten Lage des Jägerhofgrundstückes vorhergesehene außerordentlich lebhafte Nachfrage nach Baustellen ist in einem solchen Maße eingetreten, daß die Stadt sich genötigt sah, mit größter Beschleunigung an die Offenlegung der Malkasten- und Cubenstraße heranzugehen. Die Arbeiten wurden so gefördert, daß bis zum Schlusse des Berichtsjahres die Kanalisierung und die Befestigung der beiden Straßen größtenteils beendet war. Auch die mit Rücksicht auf den Verkauf von Baustellen erforderlich gewordene Ueberwölbung des Düffelbaches konnte ausgeführt werden.

Die zunächst zwar noch langsam einsetzende Erschließung und bauliche Entwicklung des nordwestlichen Stadtteils, insbesondere des Geländes zwischen der Kaiserswertherstraße und der Roßstraße, ist wohl auf die Errichtung des königlichen Oberlandesgerichts und der königlichen Regierung an der Cecilienallee zurückzuführen. Wegen der Offenlegung und des Ausbaues verschiedener Straßen in diesem Gelände schweben Verhandlungen mit den beteiligten Unternehmern.

Der zwischen der Kaiserswertherstraße und der Ankerstraße gelegene Teil der Pfalzstraße wurde einem Vertrage gemäß kanalisiert und provisorisch befestigt.

Desgleichen wurden die Lühnowstraße zwischen der Kaiserswertherstraße und der Mauerstraße, und die Mauerstraße wie die Ankerstraße, beide zwischen Bant- und Rolandstraße, mit Kanalleitungen und provisorischer Befestigung versehen.

Die Fischerstraße erhielt mit Rücksicht darauf, daß Straßenbahngleise durch sie verlegt wurden, von der Kaiserswertherstraße bis zur Cleverstraße Steinpflaster als definitive Befestigung. Zur Freilegung der Fischerstraße wurde die Niederlegung des Hauses Fischerstraße Nr. 29 erforderlich.

Durch die Abtretung von Straßenland konnte die Freilegung einer Reihe von Straßen gefördert und durchgeführt werden. So wurden zur Freilegung folgender Straßen Flächen der Stadt übereignet: Zülicherstraße, Bülowstraße, Becherstraße, Brehmstraße, Geistenstraße, Rolandstraße, Ulmenstraße.

Andererseits war die Stadt verschiedentlich in der Lage, Teile von öffentlichen Wegen nach deren Einziehung für den öffentlichen Verkehr zum Teil gegen Austausch von Straßenland an die beteiligten Anlieger zu überlassen.

Auch Düffelbachflächen wurden in geringem Umfange an die anliegenden Grundeigentümer aufgelassen.

c) Dettlicher Stadtteil.

In der Enteignungssache des Kunstgärtners Peter Josef Querling zu Mörsenbroich wegen Festsetzung der Entschädigung für das ihm zur fluchtlinienmäßigen Freilegung der Heinrichstraße enteignete Gelände ist die Stadt Düsseldorf unter Abänderung der am 31. Februar 1906 vom Landgericht zu Düsseldorf gefällten Entscheidung durch Entscheidung des königlichen Oberlandesgerichts zu Köln vom 27. Oktober 1909 ver-

urteilt worden, an Quering außer dem ihm vom Bezirks-Ausschuß zuerkannten Betrage von 14 775.50 \mathcal{M} noch fernere 2896.85 \mathcal{M} nebst 4 % Zinsen von 2784.20 \mathcal{M} seit dem 1. September 1905 zu zahlen. Die Stadt hat Revision nicht eingelegt und die festgesetzte Summe nachgezahlt, womit die Angelegenheit endgültig erledigt ist.

In der Umgebung des Zoologischen Gartens wurde eine Reihe von Straßen offengelegt. Dies beruht auf dem am 1. Oktober 1907 mit der Terraingesellschaft am Zoologischen Garten, Düsseldorf, Aktiengesellschaft, geschlossenen Vertrage. Auf Antrag der Gesellschaft wurden Straßen teils provisorisch ausgebaut, teils nur angeschüttet. Infolgedessen entwickelt sich auf dem zwischen der Bahnlinie Düsseldorf-Derendorf-Rath, der Heinrichstraße und dem Zoologischen Garten gelegenen Gelände eine rege Bautätigkeit, und zwar durchweg für herrschaftliche Wohnungen.

Auch der provisorische Ausbau der im vorigen Bericht erwähnten 5 Straßen in dem von der Bruner-, der Brehm-, der Weseler- und der Ahnsfeldstraße umschlossenen Gebiet, nämlich der Kühlwetter-, der Stücker-, der Genger-, der Voltensternstraße und des Düsseldorfchens, konnte fertiggestellt werden. In allen diesen Fällen legte die Stadt die Straßenbaukosten vor und ließ sich vom Unternehmer Sicherheit für die fünfprozentige Verzinsung ihrer Auslagen im siebenfachen Jahresbetrage geben.

Ihrer Verpflichtung gemäß § 2 des Vertrages mit der Terraingesellschaft entsprechend hat die Stadt an der Ecke der Bruner- und der Brehmstraße einen Eingang zum Zoologischen Garten angelegt und in Verbindung mit dem Eingang eine der Umgebung entsprechende Platzanlage geschaffen.

Die offene Handelsgesellschaft von der Heydt, Kersten und Söhne zu Elberfeld schloß am 8. April 1909 mit der Stadt einen Vertrag über die Offenlegung und den Ausbau der Mülheimerstraße zwischen Weselerstraße und Kühlwetterstraße und der verlängerten Voltensternstraße. Nach dem Vertrage legt die Gesellschaft die Kosten der Kanalisierung, Anschüttung und provisorischen Befestigung, der Gasleitung einschließlich der Laternen und der Beleuchtung vor und zahlt als Abfindung für die fünfjährige Unterhaltung der Straßen durch die Stadt eine bestimmte Summe an die Stadtkasse. Die beiden Straßen wurden im Laufe des Jahres ausgebaut.

Am 21. Juli 1909 genehmigte die Stadtverordneten-Versammlung einen mit den Erben Heinrich Kürten nach längeren Verhandlungen am 17. Juni 1909 zustande gekommenen Vertrag. Durch dieses Abkommen, das am 4. September 1909 auch hinsichtlich der an die Erben Kürten zu übereignenden Flächen die Genehmigung des Bezirks-Ausschusses gefunden hat, wird das von der Langer-, Gerresheimer-, Behren-, Ruhrtal-, Erkrather- und Mettmannerstraße umgrenzte Gebiet in einer dem Bedürfnis entsprechenden Weise zur Errichtung von Kleinwohnungen für die in den in dortiger Gegend bestehenden größeren Fabriken und Betrieben beschäftigten Arbeiter aufgeschlossen.

Der Vertrag beruht im wesentlichen auf folgender Grundlage: Die Erben Kürten treten aus ihrem Grundbesitz das gesamte, in dem erwähnten Gebiet gelegene, in Straßen und Plätze fallende Gelände und die zur fluchtlinienmäßigen Freilegung der Cranachstraße zwischen Linden- und Lichtstraße und an der Lichtstraße zwischen Enger- und Bruchstraße erforderlichen Flächen unentgeltlich, schulden- und lastenfrei an die Stadtgemeinde ab. Diese verpflichtet sich hiergegen, die Cranach- und Lichtstraße auf den vorbezeichneten Strecken und die Ruhrtalstraße zwischen Behrenstraße und Höherweg unter Kostenbeteiligung der Erben Kürten halbwegs für den öffentlichen Anbau und Verkehr provisorisch herzustellen.

Außerdem haben sich die Erben Heinrich Kürten und die Stadtgemeinde Düsseldorf gegenseitig verpflichtet, über die Freilegung, den Ausbau und die spätere Bebauung der Albertstraße zwischen Erkrather- und Behrenstraße, der Straße „An der Fald“, des Höherweges von der Langer- bis zur Ruhrtalstraße, der Kettwigerstraße von der Erkrather- bis zur Behrenstraße, der Sohn-, Thorwaldsen-, Rembrandt- und Karl Müllerstraße, der Dürerstraße zwischen Hans Sachs- und Thorwaldsenstraße, der Bruchstraße vom Privatweg von Hohenzollern bis zur Straße Flingerbroich oder von Teilen der genannten Straßenstrecken auf Verlangen des anderen Teiles Verträge unter Zugrundelegung eines zum Abkommen vom 17. Juni 1909 anerkannten Formulars abzuschließen. Der beitretende Teil hat dann zu den Kosten im Verhältnis seiner Baufront zur Gesamtbaufront beizutragen.

Die Erben Heinrich Kürten treten ferner an die Stadtgemeinde ein an der Ruhrtalstraße liegendes Grundstück in der Größe von etwa 159,75 ar ab. Im gleichwertigen Austausch hiergegen übereignet die Stadtgemeinde an die genannten Erben:

- a) ein an der Kettwigerstraße gelegenes Grundstück von etwa 53,25 ar,
- b) eine von der Cecilienallee begrenzte Fläche von etwa 15,77 ar und
- c) ein an der Grafenbergerallee gelegenes Grundstück von etwa 15,81 ar Flächeninhalt.

Der Vertrag enthält noch Bestimmungen über die ortstatutarische Berechnung der zur Uebereignung gelangenden Straßenflächen und ferner eine Vereinbarung über die Herbeiführung eines Austausches zwecks späterer Abtretung von Flächen zur Freilegung des Holbeinplatzes.

Die Kosten für die Auflassungen der auszutauschenden Grundstücke trägt jede Partei für die in ihr Eigentum übergehende Flächen, während im übrigen sämtliche andere Kosten des Vertrages, soweit hierüber nicht besondere Vereinbarungen getroffen sind, den Erben Kürten zur Last fallen.

Die Auflassungen konnten noch nicht getätigt werden, weil am Schlusse des Berichtsjahres die erforderlichen Aenderungen verschiedener Fluchtlinien noch nicht durchgeführt waren. Die Erben Kürten haben jedoch die Verpflichtung zur Auflassung der im Vertrage genannten Flächen der Stadtgemeinde gegenüber grundbuchlich sicher gestellt.

Mit den Erben Peter Kürten und den Erben Josef Sturm wurde am 23. Juli 1909 ein Straßenbauvertrag über den Ausbau der Belberterstraße abgeschlossen. Hiernach übertragen die genannten Unternehmer das aus ihrem Grundbesitz zur Freilegung der Belberter- und der Körnerstraße erforderliche Gelände unentgeltlich, schulden- und lastenfrei an die Stadtgemeinde. Der Wert der in die Körnerstraße fallenden Flächen wird gemäß § 2 des Ortsstatuts über die Bebauung zugunsten der abtretenden Eigentümer verrechnet. Die Stadt Düsseldorf übernimmt dagegen den Ausbau der Straße unter den üblichen Bedingungen auf Kosten der Unternehmer.

Außerdem treten die Erben Peter Kürten und die Erben Josef Sturm das zur Freilegung der Holzheimerstraße und der Straße „In der Loh“ aus ihrem Grundbesitz erforderliche Gelände unentgeltlich, schulden- und lastenfrei auf ihre Kosten unter der Bedingung an die Stadtgemeinde ab, daß die Stadt Düsseldorf den genannten Erben eine an ihr Eigentum angrenzende, aus öffentlichen Wegen herrührende Fläche zum Preise von 10 \mathcal{M} pro Quadratmeter übereignet. Auf den zu zahlenden Kaufpreis soll der Wert der zur Freilegung der beiden Straßen abgetretenen Flächen in Anrechnung gebracht und die dann noch verbleibende Restsumme zugunsten der Erben Kürten und Sturm bzw. zugunsten der Gemeinde Düsseldorf ortsstatutarisch verrechnet werden.

Hand in Hand mit diesen Verhandlungen sind mit den Erben Josef Sturm Vereinbarungen über die Abtretung von größeren Flächen zur Freilegung der Kölner Landstraße, der Werstener Dorfstraße, der Kamp-, Liebfrauen- und der Burscheiderstraße getroffen worden.

Die Stadtverordneten-Versammlung hat dieses Abkommen in der Sitzung vom 3. August 1909 genehmigt; ebenso ist, soweit dies erforderlich ist, die Genehmigung des Bezirks-Ausschusses erteilt. Bis zum Schlusse des Berichtsjahres sind die Auflassungen zur Freilegung der Belberter- und Körnerstraße getätigt, sowie der Ausbau der Belberterstraße begonnen worden. Wegen Auflassungen der Flächen in Holzheim und Wersten sind die nötigen Schritte eingeleitet.

Die Stadtverordneten-Versammlung genehmigte am 3. November 1909 einen mit den Erben Karl Kürten (Eitel) am 25. Oktober 1909 getätigten Vertrag über die Abtretung von Straßengelände zur Freilegung des Höherweges. Die an die Stadt übergehende Fläche von 14 ar 27 qm wird unentgeltlich, schulden- und lastenfrei gegen ortsstatutarische Verrechnung des Wertes zugunsten der Anbauenden abgetreten. Hiergegen übereignet die Stadtgemeinde an die Erben Karl Kürten (Eitel) eine 2 ar 36 qm große, durch Aenderung der Fluchtlinie Bauland gewordene Fläche an der Jcklad. Außerdem leistet die Gemeinde Verzicht auf das Eigentumsrecht einer früheren Wegefläche, herrührend aus einem die ehemalige Binnenstraße durchschneidenden Wege, in der Größe von etwa 4,69 ar und übereignet den Erben Kürten (Eitel) eine aus demselben Wege herrührende Fläche von etwa 34 qm schulden- und lastenfrei. Beide Flächen werden auf das für den Höherweg abgetretene Gelände angerechnet und dort ortsstatutarisch zugunsten der Stadt verrechnet. Für die Straßfläche an der Jcklad wird hierbei das einundeinhalbfache ihrer wirklichen Größe in Ansatz gebracht. Die Kosten für die an die Erben Karl Kürten (Eitel) übergehenden Flächen werden von diesen getragen.

Die Auflassungen sind noch nicht erfolgt, weil einerseits die Katastermaterialien noch nicht fertiggestellt sind und andererseits die an die Erben Kürten zu übereignenden früheren Wegeflächen für den öffentlichen Verkehr noch nicht eingezogen werden konnten. Außerdem steht hierfür auch noch die Genehmigung des Bezirks-Ausschusses aus.

Der an der Hilbenerstraße bestehende Planübergang wird schon seit Jahren als Mißstand empfunden, weil sowohl der Personen- als auch der Fuhrverkehr durch die dort zahlreich verkehrenden Züge in empfindlicher Weise gestört wird. Die Stadt hat nun wegen Herstellung eines Ueberführungsbauwerkes schon vor längerer Zeit mit der Königlichen Eisenbahn-Direktion Elberfeld Verhandlungen angebahnt. Diese können aber wegen der zahlreichen vorhandenen Schwierigkeiten nur langsam gefördert werden. Die Aktiengesellschaft Düsseldorf-er Röhren- und Eisenwalzwerke verliert bei einer etwaigen Straßenüberführung die jetzt bestehende günstige Verbindung zwischen ihren in Oberbill und Lierenfeld gelegenen Werken; außerdem entstehen ihr dauernd höhere Transportkosten insofern, als die schweren Lasten nur auf Umwegen zu den Rampenfüßen geleitet und die Rampensteigung nur unter Anwendung stärkerer Zugkräfte überwunden werden kann. Es wurde daher behufs Behebung dieser Schwierigkeiten am 7. Juni 1909 ein Abkommen auf folgender Grundlage getroffen: Die ge-

nannte Aktien-Gesellschaft verpflichtet sich, gegen eine Ueberführung der Hildenerstraße keinen Einspruch zu erheben und auf jeden ihr durch das Bauwerk etwa entstehenden Schadenersatzanspruch unter den nachstehend aufgeführten Bedingungen zu verzichten:

1. das Ueberführungsbauwerk muß soweit als möglich nach Osten verschoben werden;
2. für den Gatherweg, die Gruitener- und Zäbachstraße müssen teilweise neue Fluchtlinien festgesetzt werden;
3. soweit Straßenflächen der Hildenerstraße, des Gatherweges und der Zäbachstraße für Straßen- oder Eisenbahnanlagen entbehrlich werden, sind diese Flächen an die Firma zu übereignen und
4. muß die Stadtgemeinde der Aktien-Gesellschaft die Erbreiterung der Ueberführung der Ronsdorferstraße nach Norden zu gestatten.

Die Aktien-Gesellschaft hat sich ferner verpflichtet:

- a) sämtliche Grundflächen, die in die hier in Betracht kommenden zu verlegenden, oder neu anzulegenden Straßen und Plätze fallen, unentgeltlich, schulden- und lastenfrei an die Stadt abzutreten, einschließlich der jetzt noch nicht in ihrem Eigentum sich befindenden Geländeflächen. Sollte es der Aktien-Gesellschaft nicht gelingen, diese Straßenflächen freihändig zu erwerben, so ist sie gehalten, die für die Enteignung dieses Geländes erforderlichen Gelbbeträge zinslos vorzuschießen;
- b) für den Gatherweg, die Gruitener-, die Zäbach- und die Ronsdorferstraße Straßenbauverträge nach den bei der Stadt Düsseldorf zur Zeit des Vertragsabschlusses maßgebenden Grundsätzen abzuschließen.

Ueber den Zeitpunkt, wann die einzelnen Bestimmungen des Vertrages in Kraft treten, sind besondere Vereinbarungen getroffen. Das Abkommen ist am 22. Dezember 1909 von der Stadtverordneten-Versammlung genehmigt worden.

Am 25. Januar 1910 wurde mit der Aktien-Gesellschaft Düsseldorf Röhren- und Eisenwalzwerke ein Straßenbauvertrag über den Ausbau einer 15 m breiten Verbindungsstraße zwischen Kempgen- und Gatherweg abgeschlossen, der am 15. Februar 1910 von der Stadtverordneten-Versammlung genehmigt worden ist. Die Firma hat das in die Straße fallende Gelände unentgeltlich, schulden- und lastenfrei an die Stadtgemeinde abgetreten. Mit dem Ausbau der Straße ist begonnen worden.

Ferner sind Verhandlungen gepflogen worden wegen Freilegung der Dorotheenstraße zwischen der Eisenbahnüberführung und der Behrenstraße. Den Bemühungen der Verwaltung ist es gelungen, die in Betracht kommenden Grundbesitzer mit einer einzigen Ausnahme zur freiwilligen Abtretung des Straßengeländes zu bewegen. Ueber die Flächen, die nicht im Wege gütlicher Vereinbarung zu erlangen waren, ist das Enteignungsverfahren eingeleitet worden.

Auch die Verhandlungen wegen Freilegung der Degerstraße sind im Berichtsjahre gefördert worden.

Im übrigen gingen noch teils kleinere, teils größere Flächen am Höher- und am Sandträgerweg in das Eigentum der Stadtgemeinde über.

d) Südlicher Stadtteil.

Im Berichtsjahre hat die Stadtverwaltung ihr besonderes Augenmerk auf die Herstellung von Verbindungen nach dem Südfriedhof gerichtet. Im allgemeinen haben die Anlieger ihr Interesse an der Offenlegung der in Betracht kommenden Straßen durch unentgeltliche Abtretung des Geländes betätigt. In einzelnen Fällen war es bisher jedoch nicht möglich, mit den Anliegern eine Einigung über die Abtretung des Straßengeländes zu erzielen, so daß die Verhandlungen jetzt nur langsam voranschreiten. Die schon im Vorjahre erwähnte Freilegung der Straße „Im Dahlacker“ wurde weiter gefördert. Außerdem sind Flächen zur Freilegung der Förster-, Suitbertus-, Merkur- und Planetenstraße sowie der Straße „Am Schafberg“ der Stadtgemeinde übereignet worden.

Zum Zwecke der Erbreiterung der Heresbachstraße von 20 auf 25 m fand eine Vereinbarung mit den Eheleuten Heiland, der Witwe Franz de Heßelle, der Papierfabrik Kirchberg und den Eheleuten Neubauer statt, die am 11. Mai 1909 von der Stadtverordneten-Versammlung genehmigt wurde. Die Genannten haben sich verpflichtet, das in die Straßenerbreiterung fallende Gelände unentgeltlich, schulden- und lastenfrei an die Stadtgemeinde abzutreten und die für die Erbreiterung der Straße einschließlich der Baumverfehlung entstehenden Kosten bis zum Betrage von 7900 M. anteilig zu tragen. Die Witwe Franz de Heßelle hat es außerdem übernommen, eine größere Fläche zur Freilegung der Feuerbachstraße der Stadt ebenfalls unentgeltlich, schulden- und lastenfrei zu übereignen.

Mit dem Kaufmann Walter Gordon wurde am 3. März 1909 ein Vertrag über den Ausbau verschiedener in unmittelbarem Zusammenhang liegender Straßenteile geschlossen, der am 11. Mai 1909 die Genehmigung der Stadtverordneten-Versammlung fand. Herr Gordon ist danach verpflichtet, die aus seinem Grundbesitz in die Straße „Auf'm Hennekamp“, in die Frucht-, Mecum- und die Ludgerusstraße fallenden Flächen sofort schulden- und lastenfrei an die Stadtgemeinde aufzulassen. Die notarielle Beurkundung der Auflassungen sind erfolgt. Außerdem muß Gordon der Stadt das Eigentumsrecht an den ganzen in die Grasmustraße zwischen Feuerbach- und Fruchtstraße und an einigen kleineren in die Ludgerus- und Fruchtstraße fallenden Straßenflächen bis zum 1. Juli 1911 verschaffen. Falls ihm dies nicht gelingt, muß er die durch die Enteignung entstehenden Kosten bis zum Betrage von 65 000 \mathcal{M} bar zahlen. Die Stadtgemeinde übernimmt die vorgelegten Freilegungskosten als zinslose Schuld und erstattet sie an den Unternehmer in dem Umfange, wie die Anbauenden auf Grund des Ortsstatuts über die Bebauung vom 12. Mai 1903 die auf ihre Baufronten entfallenden Anteile an den Freilegungskosten an die Stadtkasse einzahlen werden. Der Betrag von 65 000 \mathcal{M} ist sicher gestellt. Es sind in dem Vertrage weiter die üblichen Vereinbarungen (Straßenbaubertrag) getroffen worden über den Ausbau von Teilen a) der Straße „Auf'm Hennekamp“, b) der Ludgerusstraße und c) der Mecumstraße. Mit dem Ausbau der Straßenstrecken zu a) und b) ist sofort nach Abschluß des Vertrages begonnen worden, während die Herstellung des Straßenabschnittes zu c) spätestens am 1. April 1910 erfolgen muß.

Durch den Betrieb einer Ringofenziegelei im Hammer Felde haben sich bei Benutzung des Aberkirchweges Mißstände ergeben. Schon seit einer Reihe von Jahren wurde mit der Firma Schmitz & Steffen verhandelt, um von ihr für die verhältnismäßig starke Abnutzung des Weges einen Beitrag zu den Instandsetzungskosten zu erhalten. Am 4. Januar 1910 konnte der Stadtverordneten-Versammlung ein am 1. Dezember 1909 von dem Besitzer der Ziegelei abgegebenes Angebot zur Genehmigung vorgelegt werden, wonach er sich verpflichtet, einen Betrag von 4000 \mathcal{M} zur Erweiterung und gründlichen Ausbesserung des Weges zu zahlen und außerdem zur Befestigung des Weges bis zu 200 cbm Ziegelschmolz frei Verwendungsstelle zur Verfügung zu stellen. Die Mehrzahl der Anlieger des Aberkirchweges hat sich bereit erklärt, das zur Erweiterung des Weges auf 6 m erforderliche Gelände unentgeltlich schulden- und lastenfrei an die Stadtgemeinde abzutreten, während für diejenigen Flächen, die nicht im Wege gütlicher Vereinbarung zu erlangen waren, die Verleihung des Enteignungsrechtes beantragt worden ist.

Nach dem am 11. Juni 1907 mit den Eheleuten Neubauer und Genossen abgeschlossenen Vertrage (Verwaltungsbericht 1907 Seite 250) hat sich die Stadtgemeinde u. a. verpflichtet, die Weberstraße zwischen Färber- und Heresbachstraße innerhalb 5 Jahren nach erfolgter grundbuchlicher schulden- und lastenfreien Uebereignung des gesamten Straßengeländes auf ihre eigenen Kosten zu kanalisieren und für den öffentlichen Verkehr und Anbau provisorisch herzurichten. Die grundbuchliche Auflassung der Straßenflächen ist im April 1909 erfolgt, so daß der Ausbau der Weberstraße vertraglich bis zum April 1914 erfolgt sein mußte. Der Rechtsanwalt Dr. Westhaus hat nun im Mai 1909 den Antrag gestellt, die Arbeiten zur Fertigstellung der Weberstraße baldigst in Angriff zu nehmen und sich erboten, die hierdurch entstehenden Kosten voranschüssweise zu zahlen. Am 26. Januar 1910 ist daher mit dem Antragsteller unter den allgemein zur Anwendung gelangenden Bedingungen ein Straßenbaubertrag abgeschlossen worden, der am 1. Februar 1910 die Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung fand. Die Entwässerungsanlagen waren bereits zur Gewinnung der Vorflut für die südlich der Weberstraße liegenden Straßenzüge hergestellt. Ueber die Eigentumsverhältnisse einer in der jetzigen Weberstraße liegenden, früher als „Grüner Weg“ bezeichneten Wegestrecke schwebten jedoch zur Zeit des Vertragsabschlusses noch Verhandlungen mit dem Reichs-(Militär-)Fiskus, der an diesem Wegeteil Eigentumsansprüche geltend zu machen suchte. Dem Unternehmer wurde deshalb die Verpflichtung auferlegt, der Stadtgemeinde sämtliche Kosten zinslos vorzulegen, welche etwa aus Anlaß eines wegen dieses Eigentumsanspruches mit dem Reichs-(Militär-)Fiskus zu führenden Rechtsstreites entstehen sollten, einschließlich derjenigen Kosten, die etwa durch die Erwerbung des Wegeteiles im Enteignungsverfahren oder im Wege freiwilliger Auflassung verursacht werden. Für diese Kosten hat der Unternehmer Sicherheit geleistet. Der Ausbau der Weberstraße ist im März 1909 fertiggestellt worden.

Die Offenlegung einer neuen, 15 m breiten Verbindungsstraße zwischen Frucht- und Karolinger- (jetzt Feuerbachstraße) wurde von den Eheleuten Rentner Wilhelm Heiland im Dezember 1906 beantragt. Es wurde hiernach am 22. März 1909 ein Vertrag geschlossen, der am 11. Mai 1909 von der Stadtverordneten-Versammlung genehmigt wurde. Der Vertrag sollte erst in Kraft treten, nachdem die Fluchtlinien für die vorbezeichnete Verbindungsstraße, die später den Namen Buysstraße erhielt, dem Antrage der Unternehmer entsprechend förmlich festgestellt wären. Dies ist am 30. Juli 1909 geschehen. Der wesentliche Inhalt des Vertrages ist folgender:

Die Unternehmer verpflichten sich, die gegen die Stadtgemeinde erhobene Klage auf Erhöhung der ihnen für das zur Freilegung der Brunnenstraße durch Beschluß des Bezirks-Ausschusses vom 19. Juni 1906 enteignete Gelände zuerkannten Entschädigung zurückzunehmen. Ferner treten sie das gesamte aus ihrem Grundbesitz zur

fluchtlinienmäßigen Freilegung der Buysstraße, Feuerbach- und Fruchtstraße erforderliche Gelände auf ihre Kosten unentgeltlich, schulden- und lastenfrei an die Stadtgemeinde ab. Diese muß dagegen bei der Staatsregierung Verzicht auf die Geltendmachung von Eigentumsansprüchen auf die an das Heiland'sche Grundstück an der Feuerbachstraße angrenzende Fläche des alten Düsseldorfbettes in der Größe von etwa 68 qm beantragen und die infolge Feststellung der Fluchtlinien der Feuerbachstraße Bauland gewordene verlassene Bachparzelle an die Unternehmer zu dem Preise weiter veräußern, den sie für die Verzichtleistung des Fiskus gezahlt hat. Die Unternehmer haben sich weiter vertraglich gebunden, gleichzeitig mit der Buysstraße die zwischen der Brunnenstraße und der westlichen Grenze des Fabrikgrundstückes der Firma Julius Schulte Söhne gelegenen Teile der Feuerbachstraße südlich der Düffel und der Fruchtstraße offen zu legen. Die hier in Rede stehenden Straßenteile erstrecken sich auf eine Länge von etwa 80 bzw. 100 m. Die sonstigen Bestimmungen des Abkommens wegen des Ausbaus der Straßen lehnen sich an die für den Abschluß von Straßenbauverträgen allgemein üblichen Bedingungen an.

Die frühere Gemeinde Eller hatte schon vor der Eingemeindung behufs Einführung der Kanalisation eine Entwässerungsleitung bis zur Stadtgrenze an der Zeppelinstraße gelegt, deren Anschluß an das Düsseldorf Kanalsystem nunmehr herzustellen war. Zur Beschaffung der Vorflut war die Fortführung der Kanalleitung durch die Reisholzerstraße vorgesehen. Da aber das in die Straße fallende Gelände sich noch in Händen der angrenzenden Eigentümer befand und die Verhandlungen mit diesen teilweise auf Schwierigkeiten stießen, wurde zunächst versucht, mit den Anliegern der Straßen „Am Hackenbruch“ und „Am Turnisch“ eine Einigung wegen Abtretung der in die Straße fallenden Flächen herbeizuführen, um den Kanal durch diese Straßen legen zu können. Inzwischen hat sich auch die Mehrzahl der in Betracht kommenden Anlieger der Reisholzerstraße verpflichtet, das in die Straße fallende Gelände unentgeltlich, schulden- und lastenfrei an die Stadtgemeinde abzutreten.

Des weiteren gingen noch größere und kleinere Flächen der Nachener-, Kölner Landstraße, Bolmerswerther-, Werstener Dorf-, Burscheider-, Liebfrauen-, Kettwiger-, Färber- und Kölnerstraße, sowie der Straßen „Aufm Hennekamp“ und „Flingerbroich“ und des Düsseldorf- und Krahlkampweges teils aus Anlaß von Baugesuchen, teils im Wege gütlicher Vereinbarung in das Eigentum der Stadtgemeinde über.

e) Eingemeindete Vororte.

In den eingemeindeten Vororten konnten erheblichere Straßenregulierungen noch nicht vorgenommen werden, da zunächst eine Revision des Bebauungsplans insbesondere auch im Hinblick auf die Straßenbreiten und Straßenhöhen vorgenommen werden muß. Die Festlegung der Straßenhöhen richtet sich nach den für die Kanalisation aufzustellenden Projekten. Die allgemeinen Kanalisationsprojekte sind in Angriff genommen. Doch wurde bereits in einigen dringenden Fällen eine Aenderung der Fluchtlinienpläne vorgenommen, z. B. an der Columbusstraße, van der Werfstraße sowie Ede Luegplatz und Kaiser Friedrichring.

Bei dieser Sachlage mußte ferner die Inangriffnahme umfangreicher Straßenfreilegungen unterbleiben und wurden Abtretungen an Straßengelände in der Hauptsache nur bei Errichtung von Neubauten gefordert. In Betracht kommen hierbei insbesondere die Abtretungen kleinerer und größerer Flächen an der Hymgasse, Kribbenstraße, Arnulfstraße, Quirinstraße, Bringenallee, Schorlemerstraße, Botanstraße, Donarstraße, Benediktusstraße, Weißenbergerstraße, Alt Heerdt, Niederkasseler Kirchweg, Theodorstraße, Amalienstraße, Rother Kirchplatz, Helmutstraße, Rother Kreuzweg, Münsterstraße, Rotherbroich, Oberratherstraße, Deuserstraße, Am Straußenkreuz, Joseffstraße und Unter den Eichen.

IV. Benutzung von Straßen durch Eisenbahnen.

Die Arbeiten zur Herstellung des Ueberführungsbauwerkes über die Gerhardstraße wurden so gefördert, daß bis zum Schlusse des Berichtsjahres die Pfeiler gebaut und die Brücke etwa bis zur Hälfte montiert werden konnten.

Die Bürgersteiganlage bei dem Bahnübergang an der Grafenbergerallee bei Daniel & Lueg wurde ausgeführt.

V. Straßenbefestigung.

a) Allgemeines.

Im Berichtsjahre 1909 hat sich wiederum gezeigt, daß die Ausführung von Asphaltpflaster in Straßen mit Straßenbahngleisen wirtschaftlich nicht angebracht ist, da gerade in solchen Straßen die Re-

paraturkosten sehr hohe werden. Wird trotzdem doch Asphalt angewendet werden, so müssen längs der Schienen auf alle Fälle Hartholzplasterstreifen verlegt werden. Letzteres Verfahren wurde bereits vielfach angewendet und hat sich gut bewährt.

Um die Reparaturkosten in Straßen mit Geleisen zu vermindern, wird unbedingt darauf zu sehen sein, daß sowohl in Asphalt- als auch in gepflasterten Straßen die Schienen durch eine gute Unterbettung fundiert werden.

Ist die Fundierung nicht gut ausgeführt, dann wird sich jede Befestigung nicht halten können und kann bei nasser Witterung, wie das im verflossenen Winter vielfach beobachtet wurde, besonders das Steinpflaster nicht stehen bleiben. Daher will man auch dazu übergehen, längs der Straßenbahnschienen in gepflasterten Straßen eine Reihe Schlackenpflastersteine, welche in den Werken der Mansfeldschen Handelsabteilung in Eisleben hergestellt werden, zu setzen. Die bisher ausgeführten Probepflasterungen haben sich durchaus gut bewährt, weshalb die Straßenbahnverwaltung für das Jahr 1910 weitere Mittel für solche Ausführungen zur Verfügung gestellt hat.

Um ein dem schwedischen Granit gleichwertiges Material zu erproben, wurden in der Birkenstraße Probepflasterungen mit Zäh- und Granitbasalt ausgeführt. In verschiedenen anderen Städten wird solches Material schon seit einer Reihe von Jahren verwendet und soll sich dort gut bewährt haben.

Auch sollen in Zukunft mehr Straßenbefestigungen in Kleinpflaster ausgeführt werden, und hat die Stadtverordneten-Versammlung in ihrer Sitzung vom 4. Januar 1910 folgenden Beschluß gefaßt:

„Die Stadtverordneten-Versammlung erklärt sich damit einverstanden, daß in geeigneten Fällen Kleinpflaster als endgültige Befestigung ausgeführt wird.“

Zur Bekämpfung der Staubplage wurden im Berichtsjahre Versuche mit Teermakadam gemacht, und zwar am Hofgartenufer zwischen Scheibenstraße und Cecilienallee und in der Flurstraße vor dem Wöchnerinnen-Asyl auf 150 m Länge. Ueber die Bewährung kann erst in einem der nächsten Jahre berichtet werden. Auch im Jahre 1910 sollen weitere Versuche mit Teermakadam, bezw. mit Oberflächen-Teerung gemacht werden. Werden sich die Befestigungen mit Kleinpflaster und Teermakadam bewähren, dann würden sich die Straßenbaukosten um ein Bedeutendes verringern, wodurch der allgemeinen Bau-tätigkeit eine große Erleichterung geschaffen würde.

Ueber die Anwendung von Kleinpflaster und Teermakadam wurde nachstehende Denkschrift ausgearbeitet:

In neuerer Zeit sind beim Bau und bei der Unterhaltung der Landstraßen zwei neue Methoden ausgebildet und angewendet worden, die auch für städtische Straßen von Bedeutung sind: Das Kleinpflaster und die geteerte Chausseierung bezw. Teermakadam. Erstere Befestigungsart ist bereits in einer Reihe von Städten als endgültige Befestigung der Straßenfahrdämme verwendet worden, die zweite befindet sich noch im Stadium der Versuche, doch haben diese schon solche Ergebnisse gezeitigt, daß es keinem Bedenken mehr unterliegt, sie in geeigneten Fällen für städtische Straßen als dauernde Befestigung anzuwenden.

Kleinpflaster kann man als ein Mosaikpflaster, wie es in Düsseldorf vielfach für Bürgersteige verwendet wird, aus größeren Steinen bezeichnen. Es ist zuerst in der Provinz Hannover für abgenutzte Chaussees an Stelle neuer Decken verwendet worden, und man kann sich seine Entstehung so vorstellen, daß die Steine des für die neue Decke beschafften Schotter nicht in ungeordneter Lage, sondern in einem gewissen Verbanne nebeneinander in Sandbettung angeordnet worden sind. Im Anfang waren die für das Kleinpflaster verwendeten Steine, der Natur seiner Entstehung entsprechend, etwas klein, in der Folge hat man größere Abmessungen gewählt und jetzt werden allgemein Steine von 8 bis 10 cm Größe in jeder Richtung verwendet. Schon bald wurde das Kleinpflaster auch in Stadtstraßen verlegt, besonders in solchen Städten, die noch von früherer Zeit her viele chausseierte Straßen hatten; es bot sich im Kleinpflaster ein gutes Mittel, mit verhältnismäßig nicht hohen Aufwendungen die mit der Chausseierung verbundenen Nachteile: Staub bei trockenem Wetter, Schmutz bei feuchtem, zu beseitigen, und man nahm, um diese Uebelstände zu vermeiden, gern ein gewisses Risiko, das im Mangel an Erfahrung mit dem Kleinpflaster bestand, mit in den Kauf. Die Erfahrungen einer längeren Zeit haben nun ergeben, daß Kleinpflaster unter bestimmten Voraussetzungen, zu denen in erster Linie die Beschränkung auf Straßen mit nicht starkem schweren Verkehr gehört, eine vortreffliche Befestigungsart auch für Stadtstraßen ist. Mit einer gewissen Geräuschlosigkeit, die allerdings im Laufe der Jahre abnimmt, jedoch nicht in dem Maße, wie bei Großpflaster, verbindet es ein gutes Aussehen und eine

Die Ziffern in runden Klammern beziehen sich, falls ohne nähere Angaben, auf das Vorjahr. 19

lange Lebensdauer; vor allem sind die Kosten der Herstellung nur etwas mehr als halb so hoch, als die vom Großpflaster, und die Unterhaltungskosten erreichen die des Großpflasters unter den gemachten Voraussetzungen nicht. Notwendig ist für das Kleinpflaster allerdings ein fester Unterbau, bestehend aus einer guten, am besten mit Packlage hergestellten Chauffierung, da das Kleinpflaster in sich zu wenig Zusammenhang hat, um etwaigen Bewegungen des Untergrundes folgen zu können. Das ist aber für Düsseldorf nichts Neues, denn wir pflegen schon seit einer Reihe von Jahren als Unterbettung auch für Großpflaster Packlage-Chauffierung herzustellen, die tief liegend angeordnet wird, so daß die projektmäßige Straßenhöhe erst bei der Pflasterung erreicht wird. Ueber die Notwendigkeit dieses Unterbaues auch für Großpflaster besteht heute kein Zweifel mehr; den dauernd guten Zustand unserer neueren gepflasterten Straßen verdanken wir in erster Linie diesem starken Unterbau. Ein zweites Erfordernis für die gute Lage des Kleinpflasters ist die Vermeidung von nachträglichen Straßenaufbrüchen, die seinen Zusammenhang so stark lockern, daß unter Umständen eine Umpflasterung der Straßen in ganzer Breite nötig wird; es wird also Kleinpflaster nur in solchen Straßen zu verwenden sein, in denen Aufbrüche für etwaige Rohrleitungen und sonstige unterirdische Anlagen nicht mehr zu erwarten sind. Solche nachträglichen Aufbrüche sind aber bei der Auswahl der Straßen, die für Kleinpflaster zu bestimmen sind, leicht zu vermeiden.

Die Verwaltung hat schon seit längerer Zeit dem Kleinpflaster ihre Aufmerksamkeit zugewendet, seine Verwendung jedoch bislang noch nicht in Vorschlag gebracht, weil sie die Erfahrungen anderer Städte abwarten wollte. Dies war um so mehr nötig, als bei der Verwendung des Kleinpflasters in ortstatutarischen Straßen als endgültige Befestigung die Kosten eines etwa nötig werdenden Ersatzes durch Großpflaster der Stadtkasse zur Last gefallen wären. Allerdings hätte man, um dies zu vermeiden, in dem die Anwendung von Kleinpflaster festsetzenden Stadtverordneten-Beschluß zum Ausdruck bringen können, daß das Kleinpflaster nur als Provisorium oder als Ersatz einer auf der tief liegenden Chauffierung aufzubringenden neuen Decke anzusehen sei, daß also der ortstatutarischen Verrechnung Großpflaster zugrunde zu legen sei. Indessen dieser Weg erschien doch bei näherer Prüfung nicht gangbar, jedenfalls war es zweckmäßiger, mit der Verwendung von Kleinpflaster zu warten, bis die anderswo gemachten Erfahrungen seine Brauchbarkeit für die endgültige Anwendung dargetan haben. Solche Erfahrungen liegen, wie bereits gesagt, jetzt in reichem Maße vor und von der überwiegenden Mehrzahl der Städte, die Kleinpflaster verwenden haben, wird es in der günstigsten Weise beurteilt. Von neueren Urteilen mögen hier angeführt werden die der Magistrate Frankfurt a. M. und Wiesbaden. Ersterer teilt unter dem 22. September d. J. mit:

„Das im Jahre 1901 abgegebene günstige Urteil über Kleinpflaster hat durch die in den nachfolgenden Jahren gemachten Erfahrungen seine Bestätigung erfahren. Wir haben seit jener Zeit rund 215 000 qm Kleinpflastersteine verbraucht.

Hauptsächlich wurden Straßen, die früher chauffiert waren, nach und nach in Kleinpflaster-Straßen umgewandelt. Hierunter befinden sich außer Landstraßen nach den Vororten und verkehrsreichen Nebenstraßen auch verschiedene bessere Allee Straßen, Waldschneisen usw. Wir haben mit dieser Pflasterart recht gute Erfahrungen gemacht und werden sie auch in Zukunft beibehalten.“

Der Magistrat von Wiesbaden schreibt unterm 11. September d. J.:

„Unsere Beurteilung des Kleinpflasters hat sich nicht geändert. Nach den Erfahrungen, die wir damit gemacht haben, eignet sich sorgfältig hergestelltes Kleinpflaster, sobald erst die etwa durch Sonnenbrenner entstandenen schadhafte Stellen beseitigt sind, für jeden Verkehr. Bekanntlich läßt sich der sogenannte „Sonnenbrand“, der eine Eigentümlichkeit des Basaltens ist, am Gestein selbst vorher meistens nicht nachweisen, sondern zeigt sich erst später im fertigen Pflaster, wo er zum raschen Verfall der betroffenen Stellen führt. Diese müssen dann schleunigst umpflastert werden, soll die Kleinpflasterdecke nicht durch eine weiter um sich greifende Zerstörung der angrenzenden Stellen Schaden leiden. Wir haben in den letzten Jahren eine ganze Anzahl bestehender Chauffeen mit Kleinpflaster überzogen und werden dieses Pflaster auch ferner verwenden.“

Mißerfolge in den Auskünften anderer Städte werden nur erwähnt bei Straßen mit starkem schweren Verkehr, ein nur starker Verkehr von nicht zu schweren Wagen schadet dagegen dem Kleinpflaster nicht; so teilte Bremen, wo bis zum Jahre 1906 rund 44 000 qm Kleinpflaster verlegt worden sind, mit: „Es ist ein recht lebhafter Verkehr mit Wagenlasten von 5000 kg Gewicht. Lasten von 6000 kg kamen selten vor. Der Verkehr ist recht lebhaft. Erhebliche Unebenheiten haben sich nicht gezeigt. Geräusch ist nicht sehr stark.“

Der letztere Vorzug des Kleinpflasters, das geringe Geräusch gegenüber dem Großpflaster, wird von fast allen Städten als Vorzug des Kleinpflasters hervorgehoben.

Wir haben auch hier in Düsseldorf Gelegenheit, uns von den Vorzügen des Kleinpflasters zu überzeugen. Mehrere der von Düsseldorf ausgehenden Landstraßen, so die Kölnerstraße in Wersten und die Fortsetzung der Münsterstraße in Rath, von denen besonders die erste auch schwerem Verkehr dient, sind von der Provinzial-Verwaltung mit Kleinpflaster versehen worden, und von den neu eingemeindeten Vororten haben mehrere, besonders die Gemeinde Heerdt, Kleinpflaster in erheblichem Umfange angewendet.

Die Frage, welche Straßen mit Kleinpflaster zu versehen sind, ist in dem vorstehend Gesagten schon beantwortet; es kommen nur Straßen in Frage, die keinen starken schweren Verkehr aufzuweisen haben. Ein starker Verkehr leichter Fuhrwerke ist für Kleinpflaster nicht schädlich, auch vereinzelte schwere Fuhrwerke schaden nichts. Immerhin wird man sich bei Anwendung des Kleinpflasters beschränken auf Wohnstraßen und Straßen mit keinem großen durchgehenden Verkehr, die in den Bebauungsplänen der letzten Zeit schon durch ihre geringe Breite (10–15 m zwischen den Straßenfluchtlinien) von den größeren Verkehrsstraßen unterschieden worden sind. Dabei wird es nicht ausgeschlossen sein, daß auch einzelne dieser letzteren Straßen, beispielsweise die Ringstraßen oder die schmalen Fahrdämme von Straßen mit zwei Fahrdämmen, mit Kleinpflaster belegt werden.

Was das zu dem Kleinpflaster zu verwendende Steinmaterial betrifft, so kommt in erster Linie Grauwade und Basalt in Betracht. Die Grauwade ist uns durch langjährige Verwendung in vielen unserer Straßen als vortreffliches Straßenpflastermaterial bekannt, die Verwendung von Basalt ist ebenfalls angängig, da das Kleinpflaster aus Basalt nur in geringem Maße die Bildung der runden Köpfe zeigt, die das Großpflaster aus Basalt so mißliebig gemacht haben.

Die Baukommission II hat sich mehrfach mit der Frage der Verwendung von Kleinpflaster beschäftigt und durch einige ihrer Mitglieder Kleinpflasterungen in anderen Städten besichtigen lassen; sie ist einstimmig zu der Ansicht gekommen, daß Kleinpflaster in Zukunft in Straßen der vorhin genannten Art zu verwenden sei und hat seine Verwendung für eine Reihe von Straßen vorgeschlagen, die in dem Beschlusentwurf genannt werden.

Die in den Anlagen gegebene Zusammenstellung der Kosten verschiedener Fahrbahnbefestigungen zeigt, wie wirtschaftlich die Verwendung von Kleinpflaster gegenüber dem Großpflaster ist. Die für 1 qm Kleinpflaster in 60 Jahren aufzuwendenden Kosten betragen einschließlich Zins und Zinseszins rund 148 M gegenüber 212 M bei Grauwade und 192 M bei schwedischem Granit. Bezüglich der in der Zusammenstellung angenommenen Dauer der verschiedenen Befestigungsarten und des Einheitsfußes für die Unterhaltung wird für Granit und Grauwade auf die der Stadtverordneten-Versammlung im Jahre 1909 überreichte Denkschrift über den Vergleich zwischen Steinpflaster und Asphalt nebst Anlage verwiesen. Für Kleinpflaster kann bei Verwendung in Straßen der oben mehrfach bezeichneten Art auf eine Lebensdauer von 15 Jahren mit Sicherheit gerechnet werden. Der Verfasser hatte in Frankfurt a. M. eine Kleinpflasterstraße mit starkem Verkehr besichtigt, die bereits 15 Jahre liegt und sich noch in so gutem Zustande befindet, daß sie noch einige Jahre liegen kann. Auch aus anderen Städten liegen über die Lebensdauer des Kleinpflasters günstige Auskünfte vor. Der Einheitsfuß für die Unterhaltung von 4 J für das qm und Jahr kann nach den Erfahrungen in anderen Städten ebenfalls als zutreffend angenommen werden. Auch der Vorsteher des hiesigen Landesbauamtes, Herr Baurat M u s s e t, in dessen Bezirk selbst auf Straßen mit schwerem Verkehr Kleinpflaster im Gesamtumfange von 148 000 qm verwendet worden ist, hält den genannten Satz für ausreichend. Für eine Strecke von 26 370 qm mit einem Durchschnittsalter von 8,4 Jahren sind bisher 3,8 J für das qm im Jahre an Unterhaltungskosten aufgewendet worden, und für das nächste Jahr sind 5,4 J aufzuwenden. Diese Strecke weist aber ausnahmsweise schweren Verkehr auf. Für die übrigen 122 000 qm mit einem Durchschnittsalter von 5,6 Jahren sind bisher keine nennenswerten Unterhaltungskosten entstanden. Nun könnte man ja den Einwurf machen, daß in Straßen mit nicht schwerem Verkehr auch Großpflaster keine großen Unterhaltungskosten verursache, der Nutzen des Kleinpflasters in solchen Straßen so sehr erheblich also nicht sei. Zum Teil trifft dieser Einwurf zu, doch ist nicht außer acht zu lassen, daß die geringen Herstellungskosten des Kleinpflasters mit 5,50 M gegenüber 9,60 M für das qm bei Grauwade doch auch einen erheblichen Vorteil bedeuten und daß wegen der immer umständlichen Ausbesserungsarbeiten bei Großpflaster die Kosten der Unterhaltung auf den Satz von 4 J auf das qm und Jahr doch nicht sinken werden. Im weiteren bietet das Kleinpflaster dem Großpflaster gegenüber aber den Vorteil der größeren Geräuschlosigkeit und den weiteren großen Vorteil, daß die provisorische tiefliegende Unterbettung nicht so tief zu liegen braucht wie beim Großpflaster, die dem Verkehr sehr hinderlichen Stufen bei neuen Straßen zwischen dem fertigen Bürgersteig und der unfertigen Fahrbahn also erheblich niedriger werden. Vorausichtlich wird es sogar möglich sein, bei Kleinpflasterstraßen die zweite Stufe ganz fallen zu lassen und die provisorische Chausseierung annähernd in Höhe des künftigen Kleinpflasters anzuordnen, so daß die Straße den häßlichen Eindruck des Unfertigen verliert. Dabei ist es dann weiter möglich, Straßen, die ihrer Art nach überhaupt kein Pflaster, auch kein Kleinpflaster brauchen, dauernd als chausseierte Straßen liegen zu lassen.

Eine Chausseierung, die bei guter Herstellung und Unterhaltung als die vornehmste und angenehmste Straßenbefestigungsart bezeichnet werden muß, und bei nicht zu starkem schweren Verkehr, wie aus der Anlage zu entnehmen ist, die wirtschaftlich vorteilhafteste ist, hat in der neueren Zeit auch als endgültige Befestigungsart für Stadtstraßen eine erhöhte Bedeutung erlangt durch die Verwendung von Teer, teerhaltigen und anderen Materialien bei ihrer Herstellung und Unterhaltung. Die größten Uebelstände chausseierter Straßen bilden der Staub bei trockenem und der Schlamm bei feuchtem Wetter; gelingt es, diese beiden Uebelstände durch eine Behandlung mit Teer oder anderen Stoffen zu beseitigen oder auf ein geringes Maß zu verkleinern, was nach den bisherigen Erfahrungen möglich erscheint, so liegt kein Anlaß mehr vor, Chausseierungen nicht als endgültige Befestigungen der Fahrdämme zu verwenden.

Abbildungen
11 bis 13

Die erste Anwendung von teer- bzw. bitumenartigen Stoffen beim Bau und bei der Unterhaltung chaussierter Straßen ist in Amerika erfolgt; in Europa wurde diese Behandlung zuerst angewendet bei den Straßen der Riviera, die mit weichem Kalkstein gedeckt, den Uebelstand der starken Staubentwicklung in besonders hohem Maße aufwiesen. In einer Reihe von Staaten sind sodann umfangreiche Versuche mit der Verwendung von Teer und teerhaltigen Stoffen beim Straßenbau angestellt worden, die sich hauptsächlich auf zwei verschiedene Methoden erstreckten: Die *Außen-* und *Innen-*teerung. Bei der Außenteerung werden die teer-, bitumen- oder ölhaltigen Stoffe (teilweise auch hygroskopische Salze, wie Chlormagnesium) auf die fertige Straßendecke gebracht, in die sie bei Verwendung geeigneter Sprengwagen und Werkzeuge bis zu einer gewissen Tiefe eindringen, bei der Innenteerung wird der erwärmte Schotter mit gleichfalls erwärmtem Teer vermischt und dann eingewalzt. Nach einer anderen Methode der Innenteerung wird zuerst der Teer auf die entweder schon vorhandene oder neu hergestellte und glatt gewalzte Packlage gebracht und darauf der rohe Schotter in einer ersten Lage eingewalzt, so daß der Teer von unten eindringt; auf die erste Lage Schotter wird dann eine weitere Lage Teer gebracht, die dann in gleicher Weise in die zweite Lage Schotter eindringt. Zum Schluß wird dann die endgültige Oberfläche noch mit einem Teerüberzug nach Art der Außenteerung versehen. Eine Reihe anderer Verfahren sind ausgebildet und zum Teil durch Patente geschützt, von denen insbesondere das Quarrit- und Bitulithit-Verfahren genannt werden mögen, deren Wesen in einer Verwendung von besonders präpariertem Teer und einem besonderen Mischverfahren besteht. Sie ermöglichen die Herstellung einer asphaltartig aussehenden Straßenoberfläche, die also kaum mehr als Chaussierung zu bezeichnen ist, die sich von Asphalt aber darin unterscheidet, daß sie rauh bleibt und in starken Steigungen noch angewendet werden kann. Die Preise dieser patentierten Verfahren sind sehr hoch, sie betragen bis 10.50 *M.* für das Quadratmeter, sie kommen daher vorläufig für uns nicht in Betracht, denn wir wollen durch die Verwendung von Teer beim Straßenbau die billig herzustellende Chaussierung als Straßendecke wieder geeignet machen, ohne daß die Kosten zu sehr erhöht werden. Was diese Kosten anbetrifft, so haben die bisherigen Erfahrungen ergeben, daß die einmalige Außenteerung 12–25 Pfennig für das Quadratmeter kostet; die rheinische Provinzialverwaltung gibt in einer weiter noch zu erwähnenden Denkschrift die Kosten auf 12,5 *§* für das Quadratmeter an. Für städtische Straßen, in denen geteerte Chaussierung zur Verwendung kommen wird, ist eine jährliche Wiederholung der Teerung wohl nicht nötig; sollte eine solche aber doch angeordnet werden, so werden die Kosten der Unterhaltung der Straßen sich sicherlich vermindern, denn in Straßen mit schwerem Verkehr, in denen die Teerungen eine lange Dauer nach den bisherigen Erfahrungen nicht haben, soll Chaussierung überhaupt nicht verwendet werden. Erfahrungen über die Höhe der Ersparnis an Unterhaltungskosten bei der Teerung liegen in größerem Umfange bisher noch nicht vor; von einzelnen Städten wird die Ersparnis auf 3–6 *§* für das Quadratmeter und Jahr geschätzt. In der beiliegenden Zusammenstellung ist angenommen, daß die chaussierten Straßen alle 5 Jahre eine neue Decke bekommen sollen; nimmt man an, daß durch eine jährliche Teerung die Dauer der Decke nur um 1 Jahr verlängert wird, bei Beibehaltung eines Unterhaltungssatzes von 10 *§* für das Quadratmeter und Jahr in beiden Fällen, so würden in 30 Jahren ohne Teerung aufzuwenden sein 6×1.75 und $30 \cdot 0.10 = 13.50$ *M.* für das Quadratmeter, mit jährlicher Teerung $5 \cdot 1.75$ und $30 (0.125 + 0.10) = 15.50$ *M.* Für diese geringe Mehrausgabe hätte man dann den Vorteil der geringen Staub- und Schmutzbildung; es ist aber mit Sicherheit anzunehmen, einmal, daß eine jährliche Teerung nicht nötig sein wird, um die Dauer der Decke um 1 Jahr zu verlängern, oder daß durch die jährliche Teerung die Dauer der Decke um mehr als 1 Jahr verlängert wird.

Die Außenteerung ist auf einer Reihe von Straßenstrecken der rheinischen Provinzialverwaltung in den letzten Jahren angewendet worden und Herr Landesbaurat Geh. Baurat Görz hat im Frühjahr 1908 die Ergebnisse in einer interessanten Denkschrift gegeben. Herr Görz kommt auf Grund der Versuche, die sich auf eine Reihe von Jahren erstrecken, zu folgendem Urteil:

„Unter Ausschluß der aus diesem oder jenem Grunde verunglückten, zerstörten, oder an Gemeinden abgetretenen Teerstrecken geben die in diesem Frühjahr (1908) einheitlich revidierten Teerstraßen im ganzen ein günstiges Bild. Der Teer ist selbst in den vor 4 Jahren geteereten Strecken zum Teil deutlich zu erkennen und häufig noch in 2–3 cm Tiefe anzutreffen. Die einmal geteereten Strecken unterscheiden sich von den nicht geteereten gleichalterigen Nachbarstrecken vorteilhaft:

1. Durch wesentlich geringere Staub- und Schlamm bildung.
2. Durch schnelleres Abtrocknen; Schnee bleibt auf einer Teerdecke nur kurze Zeit liegen und bald hebt sich das dunkle Teerstück von der weißen Nachbarstrecke ab.
3. Durch eine glattere Oberfläche der Decke, die häufig an eine Asphaltdecke erinnert. Das Bindematerial liegt fest in der Decke.
4. Durch das anfangs völlig fehlende Wickeln, das selbst nur im dritten Jahre in geringem Umfange zutage tritt.
5. Durch die in gleicher Weise wie zu 4 fehlende Kollsteinbildung.
6. Durch wesentlich verminderte Inanspruchnahme des Wärterpersonals hinsichtlich der Unterhaltung.

Die ausgeführten II. Teerungen weisen alle unter 1—6 genannten Vorteile noch in erheblich höherem Maße auf. Diese zweimal geteereten Straßen kommen Asphaltstraßen in ihrem ganzen Verhalten sehr nahe und werden vom Publikum außerordentlich geschätzt.

Wenn infolge des Abbindens der obersten Deckschicht durch die Teerung eigentlich nur der bei dem Verschleiß der Straße entstehende Staub gebannt wird, so beweisen die hier vor zusammengestellten Vorteile der Teerung, daß diese in nicht zu unterschätzendem Maße auch den Kot bekämpft, indem die ebene und glatte sowie leicht abtrocknende Straßenoberfläche dahin wirkt, daß Kot bei Regenwetter in die Seitengräben gespült und bei trockener Witterung durch den Wind auf die anstoßenden Felber verweht wird."

Für die Städte kommen als Vorteile bei der Teerung in erster Linie die Beseitigung des Staubes und des Schlammes in Betracht, die Ersparung an Unterhaltungskosten verdient aber ebenfalls volle Beachtung. Aus der Anlage ist zu ersehen, daß 1 qm Chausfierung in 60 Jahren an Bau- und Unterhaltungskosten rund 133 \mathcal{M} erfordert, gegenüber 148, 193 und 213 \mathcal{M} bei Verwendung von Kleinpflaster, Granit- und Grauwadengroßpflaster; selbst wenn die Kosten der Chausfierung durch die Teerung noch um 10 \mathcal{M} in diesen 60 Jahren erhöht würden, verdient sie nach der wirtschaftlichen Seite doch noch immer den Vorzug vor jeder Art Pflaster. Vorausgesetzt ist allerdings auch hier die Verwendung in Straßen mit keinem starken schweren Verkehr, also vorzugsweise in Wohnstraßen und Verkehrsstraßen II. Ordnung. Derartige Straßen haben wir in Düsseldorf aber besonders in den neu angelegten Stadtvierteln in so großer Zahl, daß die Ersparnis an Bau- und Unterhaltungskosten für die Zukunft auch auf die Dauer der Zeit ganz erheblich in die Waagschale fällt.

In technischer Hinsicht verdient die Innenteerung vor der Außenteerung den Vorrang, und sie wird voraussichtlich in Zukunft vorwiegend verwendet werden. Ihr Vorteil gegenüber der Außenteerung liegt darin, daß nicht nur die Oberfläche, sondern auch das Innere der ganzen Decke mit einem wasserabsorbierenden Material getränkt wird, die Decke auch einen größeren Zusammenhang erhält, das Wasser also nicht so leicht eindringen kann.

Bezüglich der Kosten der Innenteerung können genauere Angaben vorläufig noch nicht gemacht werden, da genügende Erfahrungen darüber noch nicht vorliegen; die Mehrkosten gegenüber der gewöhnlichen Chausfierung können auf 1—1.50 \mathcal{M} für das Quadratmeter geschätzt werden, die Ersparnis an Unterhaltungskosten werden für 1 Quadratmeter und Jahr in einer von Stadtbaurat Franke in Leipzig herausgegebenen Zusammenstellung der Erfahrungen aus einer Reihe von Städten auf mindestens 8 \mathcal{S} für das Quadratmeter und Jahr angegeben. Es ist wohl anzunehmen, daß durch eine sachgemäß angeordnete Innenteerung, die allerdings von Zeit zu Zeit durch eine Außenteerung ergänzt werden muß, mit einer Deckendauer von 10 Jahren, gegenüber von 5 Jahren, wie in der Anlage angenommen, gerechnet werden kann.

Was das Material und die Herstellung der geteereten Straßen im einzelnen betrifft, so würde es zu weit führen, hier des näheren darauf einzugehen. Außer dem, was vorstehend schon mitgeteilt ist, möge hier nur noch bemerkt werden, daß der zu verwendende Teer das Erzeugnis der Steinkohlengasanstalten ist und teils in rohem, teils in destilliertem Zustande verwendet wird. Unter destilliertem Teer wird ein Produkt verstanden, dem durch Erhitzung das Wasser und die leichten Kohlenwasserstoffe entzogen sind. Die Entfernung der letzteren wird von verschiedenen Seiten, insbesondere von den Erzeugern von Teerprodukten, empfohlen, weil sie den vielen Menschen lästigen Geruch verbreiten und die Ursache der Verschmutzung des Schuhzeuges und der Kleider sind, solange der Teer noch nicht ganz erhärtet ist. Diese Gründe erscheinen einleuchtend, die Kosten des destillierten Teeres sind voraussichtlich nicht wesentlich höher als die des rohen Teeres. Durch Destillation des rohen Teeres sind wahrscheinlich auch andere Produkte, wie Apofonium u. a. hergestellt, die von verschiedenen Seiten angeboten werden.

Die Herstellung der Teerung, insbesondere der Außenteerung, erfordert dauernd gutes Wetter, weil die Straßenoberfläche den Teer bis zu einer gewissen Tiefe nur aufnimmt, wenn sie ganz trocken und warm ist. Der Teer muß ebenfalls möglichst warm auf die Straßen gebracht werden, und da er in offenen Kesseln nur bis zu 50 Grad erwärmt werden kann, muß er in geschlossenen Gefäßen auf die erforderliche Temperatur gebracht werden. In der Regel wird er bis 100 Grad erhitzt. Mit der Herstellung sowohl der Außen- als auch der Innenteerung beschäftigen sich schon mehrere Unternehmerfirmen, und wegen der Kostspieligkeit der erforderlichen Apparate und der Umständlichkeit des Regiebetriebs bei dieser Spezialarbeit wird sich vielleicht die Uebertragung sowohl der Außen- als auch der Innenteerung an solche Firmen empfehlen.

Abgesehen von einzelnen kleineren Versuchen haben wir Straßenteerungen in Düsseldorf angewendet beim Hofgartenufer und in einem Teile der Flurstraße. Bei dem ersten Straßenzug ist die Strecke vor dem Kunstpalastgarten mit geteertem Schrott eingewalzt, also Innenteerung angewendet worden, die weitere Fortsetzung auf der Nordseite des Gartens und der erste Teil der Cecilienallee ist mit Oberflächen-(Außen)Teerung versehen worden. Ein Teil der Flurstraße, in dem die Verwaltung des Wöchnerinnenahls eine geräuschlosere

Straßenbefestigung erbeten hat, ist mit einer besonderen Art Innenteerung hergestellt worden. Die im Laufe der nächsten Jahre gemachten Erfahrungen mit diesen Straßen werden den in Zukunft einzuschlagenden Weg für die Teerungen ergeben.

Wenn die bisherigen Erfahrungen mit der Straßenteerung auch noch nicht ausreichen, um generell zu beschließen, geteerte Straßenfahrdämme als endgültige Befestigung zu wählen, so wird doch in einzelnen Fällen, wie es bisher schon geschehen ist, die Teerschauflierung vor anderen Befestigungsarten den Vorrang verdienen. Die Verwaltung behält sich vor, in geeigneten Fällen die der Stadtverordneten-Versammlung vorzuschlagen. Dagegen unterliegt es keinem Bedenken, schon jetzt generell zu beschließen, Kleinpflaster als endgültige Befestigung der Straßenfahrdämme zu wählen. Der Stadtverordneten-Versammlung wird daher vorgeschlagen, Kleinpflaster als endgültige Befestigung der Straßenfahrdämme in geeigneten Straßen und vorbehaltlich der Beschlußfassung in jedem einzelnen Falle in Aussicht zu nehmen.

Die Asphaltfläche hat sich im Berichtsjahre um 7624 qm vergrößert. Die Kosten für Herstellung des Asphalts, einschließlich der 20 cm starken Betonunterlage, betragen 10 bzw. 10.40 M pro Quadratmeter. Das zu den Pflasterungen verwendete Steinmaterial bestand größtenteils aus deutscher Grauwade, nur wurden, wie bereits erwähnt, einige Probepflasterungen aus Bäh- und Granitbasalt, ebenfalls aus deutschen Brüchen, ausgeführt.

Der Preis der Pflastersteine betrug:

- a) für Grauwade 6.80 bis 7.40 M pro Quadratmeter;
- b) für Bäh- und Granitbasalt 6.90 bzw. 7.— bzw. 9.08 M pro Quadratmeter;
- c) für die zur Einfassung von Asphaltstraßen, bzw. zur Einsäumung von Straßenbahnschienen verwendeten Mansfelder Temperichladensteine 8.35 M pro Quadratmeter;
- d) für die zu Anpflasterungen und Rinnen verwendeten Basaltlavapflastersteine bei provisorischen Straßenbefestigungen 3.39 M pro Quadratmeter.

Zur Neudeckung von Makadamstraßen wurde im Berichtsjahre neben dem Basaltkleinschlag auch wieder Kleinschlag aus Dossenheimer Porphyrt verwendet.

Der Preis für Kleinschlag betrug:

- a) für Basalt 8 M pro Kubikmeter, weniger gegen das Vorjahr 1.20 M;
- b) für Dossenheimer Porphyrt der gleiche Preis wie im Vorjahre, 12.50 M pro Kubikmeter.

b) Besonderes.

Ihre vorläufige Befestigung, bestehend aus Packlage und Basaltchrott, welche als Unterlage für die später auszuführende Pflasterung dient, erhielten:

1. die Volksgartenstraße von Oberbiller-Allee bis Kruppstraße,
2. die Kruppstraße von Oberbiller-Allee bis Volksgartenstraße,
3. die Oberbiller-Allee zwischen Volksgarten- und Kruppstraße,
4. die Lühnowstraße von Kaiserswerther- bis Mauerstraße,
5. die Ahnfeldstraße von Gruner- bis Weselerstraße,
6. die Mauerstraße von Bank- bis Rolandstraße,
7. die Calcarerstraße von Brüder- bis Venloerstraße,
8. die Schäferstraße von Brüder- bis Venloerstraße,
9. die Unterstraße von Bank- bis Rolandstraße,
10. die Straßen um die Anlagen zwischen Aachener-, Copernikusstraße und Am Schafsberg,
11. die Geistenstraße von Rother- bis Spichernstraße,
12. die Rolandstraße von Roß- bis Kaiserswertherstraße,
13. die Pfalzstraße von Kaiserswertherstraße bis Cleverplatz,
14. die Werbenerstraße von Mindenerstraße bis Eisenbahn-Unterführung,
15. die Sybelstraße von Hansaplatz bis Heinrichstraße,
16. die Hompeschstraße von Gruner- bis Sybelstraße,
17. die Straße Im Rottfeld von Gruner- bis Sybelstraße,
18. die Kühlwetterstraße von Brehm- bis Grunerstraße,
19. das Düffelkämpchen von Ahnfeld- bis Kühlwetterstraße,
20. die Voltensternstraße von Düffelkämpchen bis Mülheimerstraße,
21. die Gengerstraße von Weseler- bis Voltensternstraße,

22. die Stückerstraße von Weseler- bis Voltensternstraße,
23. die Mülheimerstraße von Weseler- bis Köhlwetterstraße,
24. die Scheidtstraße von Mülheimer- bis Brehmstraße,
25. die Burscheiderstraße von Opladener- bis Kampstraße,
26. die Gneisenaufstraße von Blücher- bis Winkelsfelderstraße,
27. die Richrathstraße von Kamp- bis Liebfrauenstraße,
28. die Belberterstraße von Cölner- bis Körnerstraße,
29. die Straße Auf'm Hennekamp von Werstener- bis Ludgerusstraße,
30. die Ludgerusstraße von Werstenerstraße bis Auf'm Hennekamp,
31. die Weberstraße von Färber- bis Heresbachstraße,
32. die Fichtenstraße von den Anschlußgleisen der Firma „Düsseldorfer Eisen- und Drahtindustrie“ bis Monsdorferstraße,
33. die Kampstraße von Burscheider- bis Cölner Landstraße.

Im Anschluß an die provisorisch befestigte Ahnfeldstraße mußten die Züllicherstraße zwischen der Eisenbahnüberführung und Ahnfeldstraße und die Rampe zur Buschermühle reguliert werden.

Die neuen Straßen hinter dem Zoologischen Garten zwischen der Heinrich- und Brehmstraße und die Straßen zwischen Gruner-, Brehm-, Ahnfeld- und Weselerstraße mußten sehr erheblich angeschüttet werden. Die Anschüttungsmassen mußten auf durchschnittlich 4 km durch Lokomotivbetrieb von der städtischen Hardt herangeschafft werden.

Ferner wurden fertig angeschüttet die bereits in 1908 begonnene Gerhardstraße von Ulmenstraße bis zur Eisenbahn, die Luxemburgerstraße und die Straße Im Vackfeld. Die Massen für diese Straßen wurden zum Teil aus einem städtischen Grundstück hinter dem Nordfriedhof, zum Teil aus dem Grundstück von Fingscheid an der Rotherstraße und zum Teil aus der Johannstraße entnommen.

Die Kosten für sämtliche vorgenannten provisorischen Befestigungen und Anschüttungen wurden aus dem Anliegerfonds bestritten. Für die Straßen hinter dem Zoologischen Garten zwischen Heinrich- und Brehmstraße sowie für die Straßen zwischen Gruner-, Brehm-, Ahnfeld- und Weselerstraße wurden die Kosten aus der Sparkasse dem Anliegerfonds überwiesen. Die notwendige Verzinsung tragen die die Straßen offenlegenden Grundstücksbesitzer.

Für die Straßenanlagen zwischen Scheibenstraße, Cecilienallee und Benloerstraße wurden zum Teil andere Fluchtlinien festgesetzt, und mußte im Anschluß hieran eine ganz neue Befestigung vorgenommen werden. Hierbei wurde die Straße am Hofgartenufer, wie bereits erwähnt, hochliegend mit Teermafadam befestigt. Die Kosten hierfür mit rund 69 000 *M* wurden aus der Neubaufasse, Herstellung von Straßen im Kaiser-Wilhelmpark, zur Verfügung gestellt.

An Beiträgen zu den Kosten der Freilegung und ersten Einrichtung von Straßen wurden der Stadtkasse zur Vereinnahmung überwiesen 2 724 249.08 *M*

Dieser Solleinnahme steht gegenüber für Freilegung, Herstellung von Sinckasten und provisorische Befestigung, sowie Neuherstellung von Trottoiren eine Ausgabe von	935 745.39 <i>M</i>
hierzu kommen die Kosten für Neupflasterung solcher Straßen, welche unter das Ortsstatut fallen und welche in den weiter unten angegebenen Ausgaben für Neupflasterungen genau verrechnet und mit enthalten sind	350 000.— "
so daß die Gesamtausgabe beträgt	1 285 745.39 <i>M</i>

Die Ist-einnahme betrug 2 036 067.94 *M*, die Resteinnahme einschließlich des Vorschusses der Stadtkasse demnach 688 181.14 *M*.

Von der oben angegebenen Summe von 1 285 745.39 *M* — 350 000 *M* = 935 745.39 *M* entfielen auf: a) Freilegung 154 392.09 *M*, b) Anschüttung 180 352.87 *M*, c) vorläufige Befestigung 343 558.74 *M*, d) Herstellung neuer Trottoire 168 055.83 *M* und e) Sinckasten 89 385.86 *M*.

Von den besagten Ausgabe-Beträgen wurden aus der Sparkasse entnommen: a) für Anschüttung 50 840.25 *M*, b) für Befestigung 120 740.81 *M*.

Für Anlagen und Straßenerweiterungen an solchen Stellen, wo das Ortsstatut nicht Platz greift, wurden 93 652,77 *M* gegen 172 349,83 *M* im Vorjahre verausgabt.

In der Ausgabe erscheinen hauptsächlich diejenigen Aufwendungen, welche für mehr als 26 m breite Straßen an Lit. I des Straßen- und Wasserbau-Etats erstattet werden mußten in Höhe von 86 790,52 *M*. Hergestellt wurde eine Anlagen vor der Dreifaltigkeitskirche im Zuge der Winkelfelderstraße zu einem Kostenbetrage von 2120 *M*.

Für Neupflasterung, einschließlich der Gehälter für Bauleiter und Aufseher, standen zur Verfügung:

a) aus Etatsmitteln 1909	400 000.— <i>M</i>
b) Restausgabe aus den Vorjahren	62 126,06 „
c) gelegentlich der Eingemeindungen in Mehrjoll gestellt	85 000.— „
	Zusammen 547 126,06 <i>M</i>

Hierzu:

die Kosten für Neupflasterung der Fischerstraße, welche durch den Grundstücksfonds mit 68 200 <i>M</i> und durch die Straßenbahnkasse mit 43 000 <i>M</i> getragen wurden, zusammen	111 200.— <i>M</i>
ferner als Zuschuß seitens der Straßenbahnkasse für Pflasterung derjenigen Straßen, in welchen Geleise gelegt wurden, und zwar: Gütten-, Birken-, Flur-, Bruch- und Lichtstraße	183 000.— <i>M</i>
	insgesamt also 841 326,06 <i>M</i>

Die von der Straßenbahnkasse vorgelegten Kosten für die Fischerstraße werden derselben bis zum Jahre 1915 wieder zurückerstattet, mit Ausnahme von 5000 *M*, welche die Straßenbahn für die Unterbettung der Geleise allein zu tragen hat.

Die von dem Grundstücksamt für die Fischerstraße und von der Straßenbahnkasse für die Gütten-, Birken-, Flur-, Bruch- und Lichtstraße vorgelegten Kosten werden den genannten Verwaltungszweigen nach und nach wie das Ortsstatut bestimmt, ebenfalls wieder zurückvergütet.

Für Neupflasterung wurden im Berichtsjahre verausgabt: 700 156,77 *M*.

Aus Restausgaben aus 1908 bzw. aus Etatsmitteln 1909 waren verfügbar (ausschließlich 350 000 *M*, welche aus dem Anliegerfonds entnommen wurden) 112 126,06 *M*.

Die Minderausgabe beträgt sonach 841 326,06 *M* — 700 156,77 *M* = 141 169,29 *M*; dieser Betrag ist zum Teil dem Grundstücksfonds, zum Teil der Straßenbahnkasse wieder zurückgezahlt und zum Teil für 1910 in Restausgabe gestellt worden.

Aus den angegebenen Ausgabebeträgen wurden die Kosten für 42 196 qm Pflaster bzw. Asphalt gedeckt.

Es wurden gepflastert bzw. asphaltiert:

1. die Fischerstraße von der Kaiser- bis zur Eleverstraße, 2. die Feldstraße von der Jägerhof- bis zur Capellstraße, 3. die Kömerstraße von der Roß- bis zur Collenbachstraße, 4. die Kasernenstraße von der Wall- bis zur Grabenstraße, 5. die Birkenstraße von der Alder- bis zur Dorotheenstraße, 6. die Flurstraße von der Dorotheen- bis zur Bruchstraße, 7. die Bruchstraße von der Flur- bis zur Lichtstraße, 8. die Lichtstraße von der Bruch- bis zur Flurstraße, 9. die Antoniusstraße vom Fürstenplatz bis zur Kirchfeldstraße, 10. die Elisabethstraße von der Fürstenwall- bis zur Kirchfeldstraße.

Aus vorstehend genannter Ausgabe für Neupflasterungen mußte für die bereits im Jahre 1906 gepflasterte Volmerswertherstraße als zweite und Restrate noch ein Betrag von 25 000 *M* an die Straßenbahnkasse abgeführt werden. Die Straßenbahnkasse hatte die Pflasterkosten für die genannte Straße im Betrage von 50 000 *M* vorgelegt.

Ferner sind in den Ausgaben für Neupflasterungen rund 84 000 *M* Kosten für Pflasterungen in den Vororten, welche schon vor der Eingemeindung ausgeführt, bzw. bei der Eingemeindung in Ausführung begriffen waren, enthalten. Gelegentlich Asphaltierung der Feld- und Kasernenstraße wurden die Fahr-

dämme ver schmälert, und zwar in der Feldstraße von 8 bis 9,32 m auf durchweg 7,50 m und in der Kasernestraße von 11,45 m auf 10 m. Die Flächen, welche von den Fahrdämmen abgenommen wurden, wurden den Bürgersteigen zugeföhrt. Der Fahrdamm der Sternstraße wurde von 9 m auf 10 m verbreitert und die Trottoire von 3 m auf 2,50 m ver schmälert. Umpflasterungen sind im Berichtsjahre aus Etatsmitteln nicht ausgeführt worden. Es wurde jedoch umgepflastert die Sternstraße von der Kaiser- bis zur Duisburgerstraße gelegentlich der Einlegung der Straßenbahngleise. Die Kosten für die Gesamtausführung trug aber die Straßenbahnkasse.

Weitere größere Umpflasterungen fanden auf Kosten der Straßenbahn statt bei Einlegung von Gleisen in der Kreuzung der Kaiser-, Fischer- und Scheibenstraße, in der Hofgartenallee und Kaiserstraße und am Ratinger Tor, am Friedrichplatz und in der Aders- und Güttenstraße. Die Gesamtausgabe für Umpflasterungen auf den Straßen- und Wasserbauetat betrug 15 848,02 (5061,24) *M.* In diesen Kosten sind diejenigen für Erneuerung des Asphaltbelages in der Reichsstraße, welche im Vorjahre ausgeführt wurde, mit 12 438,55 *M.* enthalten. Der Rest von 3409,47 *M.* wurde für Umpflasterungen in den eingemeindeten Vororten aufgewendet.

Die im Jahre 1905 hergestellte Asphaltierung der Drangeriestraße war in der kurzen Zeit ihres Bestehens so schlecht geworden, daß im Berichtsjahre eine gänzliche Erneuerung vorgenommen werden mußte. Die Unternehmerfirma, welche die erste Asphaltierung ausführte, wurde auf Grund ihres Vertrages zur Herstellung einer ganz neuen Asphaltbefestigung herangezogen. Die betreffende Firma erhielt für die Neuherstellung keine Vergütung, dagegen wurde ihr auf Grund besonderer Vereinbarung für die bisherige Benutzung und Unterhaltung der von ihr zu beseitigenden alten Asphaltdecke eine einmalige Entschädigung von 832,59 Mark gewährt.

Die Kosten für Unterhaltung der gepflasterten Straßen im Hafengebiet betrug 2904,61 *M.*

Insgesamt gelangten für die Unterhaltung der mit Pflaster und Asphalt befestigten Straßen 112 560,28 *M.* gegen 107 563,74 *M.* im Vorjahre zur Ausgabe.

Für Besprengung der gepflasterten und asphaltierten Straßen wurden an die Fuhrparkkasse 15 000 *M.* abgeführt, die im Berichtsjahre erstmalig im hiesigen Etat erscheinen.

Die Neudeckung und Unterhaltung der mit Kleinschlag und Kies provisorisch befestigten Straßen erforderten 365 639,22 *M.* gegen 302 994,84 *M.* im Vorjahre.

Außerdem wurden, wie bereits unter Allgemeines berichtet, am Hofgartenufer zwischen Scheibenstraße und Cecilienallee und in der Flurstraße vor dem Wöchnerinnen-Asyl auf 150 m Länge Teer-makadamdecken (in der Flurstraße sogenanntes Ritonverfahren) hergestellt. Die Kosten für diese Teer-makadambefestigungen wurden aus Neubaufrediten gedeckt.

Die im Berichtsjahre 1907 hergestellte Dörritmakadamdecke in der Ständehausstraße hat sich, nachdem sie durch den Verkehr besser eingefahren war, in 1909 gut gehalten. Der der Firma für die Herstellung zustehende Betrag von 6871,85 *M.* wurde ausbezahlt. Eine von der Firma gestellte Kaution von 400.— *M.* soll nach Ablauf der dreijährigen unentgeltlichen Garantiefrist im Oktober 1910 zurückgezahlt werden. Für die gegen Entgelt übernommene zehnjährige weitere Unterhaltung, pro Quadratmeter und Jahr 50 *S.*, hat die Firma eine neue Kaution von 3000 *M.* gestellt.

Die Unterhaltung der makadamisierten Straßen im Hafengelände kostete 4910,45 *M.*

Für Besprengung der makadamisierten Straßen wurden vom Tiefbauamt 35 000 *M.* an den Fuhrpark abgeführt; auch diese erscheinen heuer erstmalig im Etat des Tiefbauamts.

Für Verzinsung von Vorschüssen für Befestigung von Straßen gelangten 45 945,27 *M.* gegen 31 398,36 *M.* im Vorjahre zur Ausgabe.

Am Schlusse des Berichtsjahres hatten die Straßen und Wege im Stadtbezirk, einschließlich der neu eingemeindeten Vororte, einen Flächeninhalt von 5 256 565 qm. Davon waren 997 428 qm mit

Steinpflaster, 201 897 qm mit Asphalt, 2567 qm mit Holzpflaster, 1 126 671 qm tiefliegend mit Makadam befestigt bzw. hauffiert, 753 416 qm mit Kies und Schlacken befestigt. An Rinnen und Anpflasterungen waren 211 501 qm, unbefestigte Wegeflächen 340 801 qm, beplattete und gepflasterte Trottoire 766 542 qm und Kiesbürgersteige und Promenadenflächen 855 742 qm vorhanden.

Durch die Eingemeindung der Vororte kamen hinzu in:

a) Heerdt-Oberkassel:

280 110 qm Gesamtfläche; hiervon 93 727 qm Steinpflaster, 74 303 qm Makadam, 36 682 qm Kies- und Schlackenbefestigung, 6107 qm Rinnen und Anpflasterungen, 25 203 qm Kiesbürgersteige und Promenaden, 34 406 qm beplattete Trottoire und 9682 qm unbefestigte Flächen.

b) Stodum:

32 274 qm Gesamtfläche; hiervon 13 226 qm Makadam, 18 453 qm Kies- und Schlackenbefestigung, 187 qm Rinnen und Anpflasterungen und 408 qm beplattete Trottoire.

c) Rath:

289 583 qm Gesamtfläche; hiervon 9378 qm Steinpflaster, 99 086 qm Makadam, 74 054 qm Kies- und Schlackenbefestigung, 8762 qm Rinnen und Anpflasterungen, 14 243 qm Kiesbürgersteige, 9801 qm beplattete Trottoire und 74 259 qm unbefestigte Flächen.

d) Gerresheim:

199 974 qm Gesamtfläche; hiervon 41 734 qm Steinpflaster, 24 711 qm Makadam, 57 269 qm Kies- und Schlackenbefestigung, 6438 qm Rinnen und Anpflasterungen, 35 183 qm Kiesbürgersteige, 21 435 qm beplattete Trottoire und 13 204 qm unbefestigte Flächen.

e) Ludenberg:

77 235 qm Gesamtfläche; hiervon 18 102 qm Makadam, 32 982 qm Kies- und Schlackenbefestigung, 967 qm Rinnen und Anpflasterungen, 16 510 qm Kiesbürgersteige, 1095 qm beplattete Trottoire und 7579 qm unbefestigte Flächen.

f) Eller:

267 669 qm Gesamtfläche; hiervon 5504 qm Steinpflaster, 60 875 qm Makadam, 105 681 qm Kies- und Schlackenbefestigung, 7846 qm Rinnen und Anpflasterungen, 20 305 qm Kiesbürgersteige, 11 677 qm beplattete Trottoire und 55 781 qm unbefestigte Flächen.

g) Himmelgeist:

63 340 qm Gesamtfläche; hiervon 17 180 qm Makadam, 42 295 qm Kies- und Schlackenbefestigung und 3865 qm unbefestigte Flächen.

Für die Anlegung und Unterhaltung von Rinnen, Rinnsteinbrücken, Anpflasterungen und gepflasterten Ueberwegen sowie für Aufeisen und Sandstreuen im Winter waren 22 367.95 *M* gegen 23 576.15 *M* im Jahre 1908 erforderlich.

An alten Pflastersteinen wurden bei Neu- und Anpflasterungen und sonstigen Pflasterarbeiten 10 113 qm gewonnen. Hiervon waren noch brauchbar 6559 qm, welche teilweise zu Ausbesserungen, teilweise zur Herstellung von Rinnen und Anpflasterungen, sowie von Ueberwegen in Makadamstraßen wieder Verwendung fanden. Die 3554 qm unbrauchbaren Pflastersteine wurden teils zu Mosaiksteinchen, teils zu Schrott oder Packlage zerkleinert. Die bei den Pflasterungen gewonnenen alten Steine reichten für Rinnen und Anpflasterungen bei vorläufigen Straßenbefestigungen nicht aus. Es mußten noch rund 19 700 qm billiges Basaltlavamaterial zu 3.39 *M* pro Quadratmeter beschafft werden.

Für die Unterhaltung und Reinigung der Promenadenwege, Sandstreuen im Winter, sowie Beseitigung von Schnee und Eis und Unterhaltung der Reitwege wurden 39 958.88 *M* gegen 38 596.04 *M* im Vorjahre verausgabt.

Neue Reitwege wurden im Berichtsjahre nicht angelegt.

Für Erneuerung beplatteter Bürgersteige in verschiedenen Straßen der Stadt, auf Grund des Ortsstatuts vom 15. Oktober 1907 wurden die Pläne und Kostenanschläge vorgelegt und vom Bezirks-Ausschuß genehmigt. Es gingen jedoch von einer Reihe von Anliegern wegen ihrer Heranziehung zur Tragung der Kosten mit 90 % Einsprüche ein; das Verfahren schwebt zurzeit beim Provinzialrat. Von den im Etat für Trottoirerneuerung bewilligten Kosten von 20 000 *M* blieben daher 19 315.45 *M* unber-

ausgab, da die Arbeiten bis zur Entscheidung des Provinzialrats unterbleiben. Der Rest von 684.55 *M* mußte als Anteil zu den Kosten für Erneuerung des Bürgersteigs vor der Ulanenkaserne in der Roßstraße zwischen Bank- und Rolandstraße verausgabt werden. Die Erneuerung dieses Bürgersteigs kostete 2576.74 *M*, wovon die Königliche Garnisonverwaltung 1892.19 *M* übernahm.

Die bei der Position Erneuerung der Bürgersteige nicht verausgabte Summe wurde für das Jahr 1910 in Restausgabe gestellt.

Für Neuanlage befestigter Bürgersteige neben Plätzen und Promenaden waren aus dem Etat Ausgaben nicht erforderlich, mit Ausnahme von 568 *M*, welche für Reparatur der Rasenmattenabdeckung am Rheinwerft notwendig wurden; dagegen wurden in der Gütten- und Flurstraße, gelegentlich deren Neupflasterung, zum Schutze der Passanten mit Mosaik befestigte sogenannte Rettungsinselfn hergestellt, wofür die Kosten zum Teil aus den betreffenden Neubankrediten gedeckt und zum Teil durch die Straßenbahn getragen wurden.

Für die Unterhaltung beplatteter Trottoire, Instandsetzung der Kiesbürgersteige vor unbebauten Grundstücken, Reinigen der Bürgersteige auf Brücken sowie neben Plätzen und Promenaden von Schnee und Eis und Sandstreuen im Winter mußten 29 461.14 *M* gegen 25 827.13 *M* im Vorjahre verausgabt werden.

Am Schloß- und Rathausufer wurde zwischen dem Düffelschlößchen und Pegelhaus der rheinseitige Bürgersteig mit Zementplatten befestigt. Die Ausführungskosten betragen 5345.33 *M*.

Für die Beschaffung neuer Straßenschilder, Schilderpfosten und Wegweiser wurden 6386.81 *M* gegen 2083.40 *M* im Vorjahre verausgabt. Der im Etat vorgesehene Betrag von 2000 *M* reichte nicht aus, da für die eingemeindeten Vororte eine größere Menge Schilder und Wegweiser erforderlich wurden, und mußten im Laufe des Jahres noch rund 4500 *M* nachbewilligt werden.

Für das Abdecken und Beiseitesehen des Mutterbodens in den Kiesgruben zur Gewinnung von Kies und Sand zu Straßenbefestigungen wurden 8410.85 *M* gegen 8552.05 *M* im Vorjahre verausgabt. Die städtischen Kiesgruben waren jedoch so erschöpft, daß weitaus der größte Bedarf an Sand und Kies von Privaten gedeckt werden mußte. Die Ausschließung weiterer städtischer Kiesgruben scheiterte in der Regel daran, daß die vom Grundstücksamt zur Verfügung zu stellenden Grundstücke nicht in genügender Tiefe ausgeschachtet werden können, das beste Sandmaterial sich aber erst in größerer Tiefe vorfindet.

Neue Brücken über städtische Gewässer wurden im Berichtsjahre nicht gebaut. Jedoch mußte für Erbreiterung einer Düffelbrücke in Gerresheim-Bennhausen ein Betrag von 2630.81 *M* aus dem für Neubau von Brücken verfügbaren Kredit gedeckt werden. Der Bau der Ueberführung der Gerhardstraße über die Bahnlinie Düsseldorf—Duisburg wurde in Angriff genommen und so gefördert, daß die Fertigstellung in nächster Zeit zu erwarten ist. Die im Berichtsjahre bis 31. März 1910 verausgabten Kosten betragen rund 41 000 *M*.

Die ganze veranschlagte Summe für den Bau der Ueberführung beträgt 531 800 *M*, wovon die Königliche Eisenbahnverwaltung 256 800 *M* und die Stadt 275 000 *M* zu tragen hat.

Für Unterhaltung der Brücken wurden 1345.09 (114.14) *M* erforderlich.

Für die für städtische Verwaltungszweige und Private ausgeführten Arbeiten, soweit sie sonstige Ausgabepositionen nicht betrafen, betragen Ausgaben und Einnahmen, welche sich ausgleichen müssen, 6247.32 *M*. Im Vorjahre betrug die Summe 12 813.07 *M*.

Für Besoldung von Beamten wurden an die allgemeine Verwaltungskasse 139 869 *M* gegen 94 004.96 *M* im Vorjahre abgeführt.

Für Erneuerung von Karten und Plänen, Entschädigung an die Königliche Staatsbahnverwaltung für Benutzung eisenbahnfiskalischen Geländes zu Wegezwecken, für Bewachung und Instandhaltung des Bachüberganges über die Bahnlinie Rath—Eller im Zuge der Altenbergstraße, Beschaffung von Dienstmützen, Unterhaltung des Musikpavillons in der Alleestraße und sonstige unvorhergesehene Arbeiten und Anschaffungen betragen die Ausgaben 19 330.40 *M* gegen 14 218.03 *M* im Vorjahre.

Die Ausgaben für Unfallversicherung und Renten an frühere Begearbeiter bzw. deren Hinterbliebene betragen 2365.39 *M* gegen 2153.60 *M* im Jahre 1908.

Für Beschaffung und Einsetzen von Flaggenmasthaltern, Pflasterung an Stelle weggenommener Haussteinrinnen, für Ankauf von wasserdichten Umhängen für Aufseher und Arbeiter, Regulierung und Pflasterung des Oberbiller Marktplatzes, sowie an Teilkosten für Herstellung der Dörritmakadamdecke in der Ständehausstraße, sogenannte einmalige Ausgaben, waren 18 139.94 *M* erforderlich. Im Vorjahre betragen die einmaligen Ausgaben 11 232.55 *M*.

Die Jahresrente der Rheinprovinz für die Verwaltung und Unterhaltung der früheren Provinzialstraßen betrug 26 179.92 *M* (17 979.92 *M*).

Es gingen von 21 öffentlichen Trinkhallen und 4 Milchauschanfplätzen 6335.34 *M* gegen 8778 *M* im Vorjahre an Pacht ein.

Aus der Benutzung von Bürgersteigen zu Wirtschaftszwecken, sowie für sonstige widerruflich gestattete Herstellung von privaten Einrichtungen in städtischen Straßen betrug die Einnahme 9136.55 *M* gegen 8792.50 *M* im Vorjahre.

Für die Gestattung der Aufstellung von Anschlagssäulen und Zeitungskiosken betrug die Pachteinnahme 11 948.56 *M* gegen 10 827.65 *M* im Vorjahre.

Für die Unkosten, welche durch die Inanspruchnahme der städtischen Straßen durch unterirdische Versorgungsnetze bzw. durch den Oberbau der Straßenbahn entstehen, leisteten:

1. die Gasanstaltskasse =	75 000 <i>M</i>
2. die Wasserwerkskasse =	75 000 "
3. die Straßenbahnkasse =	400 000 "
4. die Kanalisationskasse =	50 000 "
	<hr/>
	zusammen 600 000 <i>M</i>

Im Vorjahre betrug diese Einnahme 500 000 *M*.

Bezüglich der Einnahme aus der Straßenbahnkasse hat die Stadtverordneten-Versammlung beschlossen, dieselbe vom 1. April 1910 ab der Stadtkasse zu überweisen.

Die Einnahmen aus dem Verleihen der Straßenwalzen, den Abfindungszahlungen der Unternehmer für die fünfjährige Unterhaltung von neuen Straßen, für Arbeiten und Lieferungen für städtische Verwaltungszweige und Private, sowie für Bauleitungskosten, für Herstellung neuer Straßen und Ausführung von Neupflasterungen betragen 149 690.06 *M* gegen 164 588.87 *M* im Vorjahre.

Die Einnahme aus dem Erlös von Grasnutzungen aus dem Verkauf von Mtmaterialien, für verkaufte Stadtpläne, sowie andere unvorhergesehene Einnahmen betragen 47 496.14 *M* gegen 30 793.95 *M* in 1908.

Zusammenfassend seien hier nochmals die Ausgaben und Einnahmen auf Straßen-, Wege- und Brückenbau 1909, soweit sie den laufenden Gemeindehaushalt berühren, aufgeführt:

Ausgaben.

1. Plananlagen und Straßenerweiterungen	93 652.77 <i>M</i>
2. Neupflasterungen abzüglich der Fischerstraße und teilweise der Kosten für die der Hütten-, Birken-, Flur-, Bruch- und Lichtstraße, welche anderweit gedeckt wurden, Umpflasterungen, Pflasterunterhaltung, Rinnen, gepflasterte Ueberwege, Straßenbesprengung	587 076.18 "
3. Provisorisch befestigte Straßen, Verzinsung von Vorschüssen, Kiesgruben	466 777.64 "
4. Promenaden und Reitwege	39 958.88 "
5. Neuanlage und Unterhaltung von Bürgersteigen, Straßenschildern	42 445.83 "
6. Brücken	3 975.90 "
7. Insgemein, Unfallversicherung, Renten, Arbeiten für andere, Besoldung von Beamten	167 812.11 "
8. Einmalige Ausgaben	18 139.94 "
	<hr/>
	Summe der Ausgaben 1 419 839.25 <i>M</i>

Einnahmen.

1. Aus der Einnahme und Einrichtung von Straßen zur Pflasterung	400 000.— M
2. Jahresleistung der Rheinprovinz	26 179.92 "
3. Von Grundeigentum und widerruflichen Benutzungen	27 420.45 "
4. Zuschüsse der Kassen der Versorgungsnebe und Straßenbahn	600 000.— "
5. Erlös aus dem Verleihen der Walzen, für fünfjährige Unterhaltung von Straßen, Arbeiten und Lieferungen für Rechnung anderer Verwaltungszweige und Private und für Bauleitungs- und Verwaltungskosten	149 690.06 "
6. Einnahmen aus Grasnutzungen, für verkaufte Stadtpläne, aus dem Verkauf von Altmaterialien, sowie nicht vorhergesehene Einnahmen	47 496.14 "
Summe der Einnahmen	1 250 786.57 M
Within Mehrausgabe (Zuschuß der Stadtkasse)	169 052.68 "

VI. Rheinbrücke und Rheinfähre.**a) Rheinbrücke.**

Die Rheinbrücke wurde benutzt von 1 806 269 (1 671 508) Personen, 205 611 (231 670) Personen- und Lastwagen, kleinen Fuhrwerken, Handkarren, Pferden und sonstigem Zugvieh.

Die Einnahmen betragen 159 439.94 (143 046.36) M.

b) Rheinfähren.

Mittels der Fähren der Rheinischen Bahngesellschaft wurden auf der Linie Zolltor—Oberkassel 972 532 (825 637) Personen und 1093 (549) Handkarren (Kinderwagen, Sportwagen) befördert; auf der Linie Haroldstraße—Oberkassel 209 628 (159 743) Personen und 129 (9) Handkarren usw.

Die Einnahme der Fähren betrug 63 946.45 (49 711.69) M.

Der Fährbetrieb ruhte infolge von Hochwasser:

a) auf der Strecke Zolltor—Oberkassel:

vom 21. bis 28. Januar, 10. bis 15. und 25. bis 28. Februar;

b) auf der Strecke Haroldstraße—Oberkassel:

vom 21. bis 29. Januar, 10. bis 15., 25. bis 28. Februar und 1. bis 4. März.

Die Grimlinghauser Dampffähre mußte in der Zeit vom 23. November 1909 bis 25. Februar 1910 wegen umfangreicher Reparaturen außer Betrieb gesetzt werden. Der Personenverkehr von Düsseldorf nach Grimlinghausen und zurück wurde während dieser Zeit durch das Motorboot aufrecht erhalten.

Befördert wurden im Berichtsjahre:

86 184 (82 791) Personen und 14 853 (17 768) Personen- und Lastwagen, kleine Fuhrwerke, Handkarren usw.

Die Einnahmen betragen 7322.28 M gegen 7302.34 M im Vorjahre. Die Gesamtausgabe für die Fähre stellen sich auf 16 767.02 (17 676.40) M.

VII. Öffentliche Anlagen.**a) Allgemeines.**

Am Ende des Berichtsjahres nahm Stadtgärtner Friedrich Sillbrecht seinen Abschied aus dem städtischen Dienst. Seit dem 6. Juni 1876 bis zum Dienstantritt des Gartendirektors ist Herr Sillbrecht Leiter des Gartenamtes gewesen und hat es während seiner langjährigen Tätigkeit ver-

standen, Düsseldorfs Anlagen stetig zu vermehren und auf eine Höhe zu bringen, die anderen, auch größeren Städten keineswegs nachsteht. Für seine erfolgreiche, mit mancher Schwierigkeit verknüpfte Arbeit, die nicht selten in der Bürgererschaft auf verständnislosen Widerstand stieß, ist ihm bei seinem Abschied die wohlverdiente Anerkennung und der Dank der Stadt zuteil geworden.

Die Witterung im Frühjahr 1909 war überaus trocken und warm. Im Sommer herrschten kühles Wetter und reichliche Niederschläge vor, während der Herbst mehr sonnige, wärmere Tage brachte. Das Laub an den Straßenbäumen hielt sich bedeutend länger als sonst. Für die Zweckmäßigkeit der neuen Bewässerungs-Anlage in der Königsallee konnte unter solchen, für die Laubdauer günstigen Witterungsverhältnissen kein Nachweis erbracht werden.

Das erweiterte Gärtnereigelände an der Fischerstraße wurde mit einer Spinnwebenhecke und einem Drahtzaun eingefriedigt und für Pflanzenkulturen in Benutzung genommen. Die neue Baumschule am Gantenbergweg ist fertig eingerichtet und fast ganz mit Gehölzen besetzt.

Im Wirtschaftsbetrieb hat sich die Einstellung von 2 Paar Eseln für kleinere Fuhrn und zum Rasenschneiden so vorteilhaft erwiesen, daß die Mittel zur Anschaffung eines dritten Paares beantragt und bewilligt worden sind.

Die nötigen Maßregeln für rationellen Vogelschutz werden andauernd weiter getroffen; insbesondere wird dem Raubzeug erfolgreich nachgestellt. Es wurden 93 Katzen getötet.

Dank dem gemeinsamen Vorgehen mehrerer Dienststellen der Stadt waren die Maßregeln gegen das Ueberhandnehmen der Ratten von gutem Erfolge. Doch muß immer wieder von neuem gegen diese Plage gekämpft werden, da eine gänzliche Vernichtung dieser Schädlinge bisher nicht gelungen ist.

In Bezug auf Beschädigung und gar mutwillige Zerstörung der Anlagen, das Entwenden frisch gepflanzter Blumen und die Gleichgültigkeit des Publikums gegenüber solchem Betragen der Mitbürger, trifft der Bericht vom vorigen Jahre leider noch immer zu. Es ist bedauerlich, daß namentlich an der Peripherie der Stadt in diesem Punkte keine Besserung zu verzeichnen ist.

Durch die Eingemeindungen ist dem Gartenamt eine beträchtliche Zahl neuer Anlagen zur Pflege übergeben worden. Bei dem Uebergang des Jägerhofes in den städtischen Besitz hat das Gartenamt die Pflanzenbestände übernommen und einen Teil der Pflanzen der Stadtgärtnerei und Friedhofsgärtnerei zugeteilt. Der Hauptteil der Orangeriepflanzen soll in einem neu zu erbauenden Gewächshaus am Jägerhof untergebracht werden.

b) Neuanlagen.

a) Kaiser Wilhelmpark.

Der Kaiser Wilhelmpark war bis zum Juli 1909 vollständig fertiggestellt. Einige Gehölzpflanzungen wurden noch im November 1909 ausgeführt. Die Baumgruppen und Wiesenflächen haben sich prächtig entwickelt. Die Wiesen werden zur Heugewinnung, stückweise für das Meistgebot, verpachtet. Der Verkehr im Kaiser Wilhelmpark ist dauernd recht lebhaft, besonders an Sonntagen bei schönem Wetter. Der Fahrweg am Rhein entlang nach Norden und zurück zur Stadt durch die Cecilienallee wird mit Vorliebe zu Rundfahrten benutzt.

Sportwiese, Reitplatz, Tennisplätze, sowie der Hockeyplatz werden stark in Anspruch genommen. Infolge des milden Winters hat keine Eisbahn hergestellt werden können.

Nach langen Jahren ist der Rhein wieder über seine Ufer getreten und hat das + 6 Gelände im Kaiser Wilhelmpark überschwemmt (3 mal im Februar und März, höchster Wasserstand 6,33 Meter). Große Beschädigungen sind aber nicht vorgekommen, nur wurden die Wege an einigen Stellen ausgewaschen.

Gepflanzt wurden im Berichtsjahre:

in Neupflanzung: 13 Bappeln, 2 Ahorn, 1 Erle, 4 Ulmen, 1 Blutbuche, 1 Rotdorn und 10 verschiedene Baumsträucher sowie 140 Sträucher; in Nachpflanzung: 4 Stieleichen, 17 Buchen, 3 Linden, 1 Bergahorn, 1 Kirsche, 3 Platanen, 3 Rotdorn, 3 Sumpfeichen, 2 Kastanien, 3 Spitzahorn, 1 Tulpenbaum und 1 Blutbuche.

β) Volksgarten-Erweiterung.

Die begonnenen Erdarbeiten wurden fortgesetzt und die umgestalteten Teile an der alten Anlage dem Verkehr übergeben. Die östlich der Hundsburg liegende Fläche wurde eingefriedigt und dient zurzeit der Anzucht von Gehölzen. Im Sommer wurde die große Spielwiese gepflügt, geeggt und eingeebnet, eine Arbeit, die des schweren, eisenhaltigen Lettebodens wegen viel Zeit und Mühe erforderte. Es wird beabsichtigt, auf der großen Fläche zur Winterszeit eine Eisbahn herzurichten. Im Herbst und Winter wurde die Böschung nach der kleinen Spielwiese, und diese selbst, soweit es der noch andauernde Kiesgrubenbetrieb gestattete, hergestellt und bepflanzt. Im Frühjahr erfolgte die Anpflanzung der Silberlinden-Alleen um die große Spielwiese.

γ) Hansaplatz.

Der Hansaplatz ist im Berichtsjahre bepflanzt worden, und zwar mit folgenden Gehölzen:

80 Linden, 36 Spitzappeln, 24 rotblühende Kastanien, 14 weißgefüllte blühende Kastanien, 6 Zunderahorn, 12 Trauerulmen, 4 Platanen, 3 Buchen, 3 Eichen, insgesamt 182 Bäume; 1025 Sträucher und Rosen, 833 Efeu, 75 lfd. m Hecke aus japan. Quitte, 832 Liguster als Hecke, insgesamt 2765 Sträucher.

Die Mittel für die endgültige Fertigstellung werden erst in den Etat 1911 eingestellt.

δ) Sonstige Neuanlagen.

Der Platz an der Krupp- und Volksgartenstraße wurde mit Silberahorn bepflanzt.

Im Volksgarten wurde der früher den Erben Drevermann gehörige Terrainstreifen in die Anlage eingezogen und der Düffellauf in der projektierten Weise geregelt.

Auf dem Graf Adolfsplatz mußte infolge Anlage einer Schleife der Rheinischen Bahngesellschaft der nördliche Teil einer Aenderung unterzogen werden. Es galt hier einen geräumigen Bahnsteig zu schaffen, unter möglichster Schonung des alten Baumbestandes. Hügelartig aufgehöhhtes Terrain, gestützt durch eine niedrige Mauer, bepflanzt mit dichten Gehölzgruppen bildet die Begrenzung des Platzes, so daß er gleichsam vertieft, in die bisherige Anlage eingebettet erscheint und, wie beabsichtigt, wenig in die Augen fällt.

Der Dorotheenplatz mußte wegen Durchführung der Straßenbahn umgeändert werden.

Auf dem Platz an der Magkirche wurden die kleinen Schneeballbäumchen entfernt und drei starke Silberlinden gepflanzt, um den Eindruck der Anlage durch größere Baumkronen mit dem Bau der Kirche in Einklang zu bringen.

Vor der Derendorfer Kirche wurde eine kleine Platananlage geschaffen und mit 10 Platanen bepflanzt. Eine Einfriedigung und 6 Bänke sollen noch aufgestellt werden.

Zwei kleinere Plätze an der Suitbertus- und Nachenerstraße und Strom- und Hubertusstraße wurden mit je einer Linde bepflanzt.

Auf Anordnung der Verwaltung hat das Gartenamt im Oktober 1909 die Bepflanzung der vom Zoologischen Garten vorbereiteten Anlagenerweiterung übernommen. Es wurden 225 Bäume und 4780 Sträucher gepflanzt. Gleichzeitig wurde dem Gartenamt gegen eine Vergütung von 2000 M die Bepflanzung der Blumenbeete im Zoologischen Garten übertragen. Weitere Verhandlungen haben dazu geführt, daß das Gartenamt vom 15. Mai 1910 ab die ganze gärtnerische Unterhaltung des Zoologischen Gartens übernimmt.

Die Anlagen um die Rochuskirche, welche vom Gartenamt seit dem 1. April gegen eine Entschädigung von 120 M jährlich unterhalten wurden, sind in diesem Frühjahr umgestaltet und instandgesetzt worden.

Das Gartenamt bepflanzte ferner auf Kosten der Kirchengemeinde den freien Platz vor der Pfarrkirche in Heerdt.

In folgenden Straßen wurden neue Baumpflanzungen ausgeführt:

Heeresbachstraße:	64	Aesculus rubicunda	(rotblühende Kastanien),
Copernicusstraße:	20	„ hippocastanum	(weißgefüllte Kastanien),
Grunerstraße:	34	„ rubicunda	(rotblühende Kastanien),
	45	Robinia Psdac. monophylla	(einblättrige Akazie),
Fischerstraße:	74	Tilia alba	(Silberlinden).

c) Unterhaltung der Anlagen.

Im vergangenen Winter sind die Rasenflächen auf den Schmuckplätzen sowie an einigen Stellen im Hofgarten und in den Ständehausanlagen mit Kompost gedüngt worden. Einige abgestorbene Bäume in den Anlagen wurden fortgenommen, dagegen eine Anzahl neuer Bäume gepflanzt. Das Auslichten der dichten Bestände in den Anlagen, besonders im Volksgarten und Ostpark, wurde fortgesetzt; ein Teil der herausgenommenen Gehölze fand in Neuanlagen Verwendung, ein Teil wurde aufgeschult. Die Akazien auf dem Eisenbahndamm am Volksgarten wurden zurückgeschnitten.

Die Ufer an der Landskrone mußten wiederum mit Rasenplatten belegt werden.

Die Wegeführung im nordwestlichen Teile des Hofgartens, von der Inselstraße nach der Brückensrampe, wurde zweckmäßig verändert.

Der östlich des Ständehauses an der großen Ulme vorbeiführende Weg wurde mehr nach Süden verlegt. Neubefestigt wurde der Weg östlich des Ständehauses, in der Flora der Zugangsweg zur Terrasse.

Die Wege in der kleinen Anlage vor dem Amtsgericht in Gerresheim wurden mit Kies befestigt. Die vernachlässigte Baumpflanzung wurde gründlich in Ordnung gebracht, die Bäume neu befestigt, tote und abständige Bäume entfernt.

Es wurden im Berichtsjahre 105 Lehnen-Bänke und 35 Sofabänke in den Anlagen aufgestellt.

Der Kinderspielplatz auf dem Fürstenplatz wurde mit zwei Spieltischen aus Beton und Eisen ausgestattet.

Einfriedigungen wurden neu aufgestellt: am Platz vor dem Zoologischen Garten, in der Prinz Georgstraße (240 lfd. m) und in der Jan Wellemstraße (91 lfd. m).

Außerdem erhielten verschiedene Wegezüge in den Ständehausanlagen und im Volksgarten Einfassung mit Steinen.

Viele verwahrloste Grabstellen auf dem Golzheimer Friedhofe wurden an die Stadt abgetreten und vom Gartenamt eingeebnet.

An 10 städtischen Gebäuden wurden an den Fenstergestimsen im Sommer Blumenkästen aufgestellt (280 lfd. m, besetzt mit 2852 Pflanzen).

d) Straßenpflanzungen.

Außer den unter b) aufgeführten Neuanlagen wurden im Berichtsjahre folgende Arbeiten in den Straßen ausgeführt:

Eine Erweiterung der bestehenden Pflanzungen erfolgte in der Münsterstraße, zwischen Barbarastrasse und Eisenbahnübergang: 53 Robinia Psd. Bessoniana; Oberbiller Allee, zwischen Volksgarten-

und Kruppstraße: 31 *Ulmus hollandica*; Kruppstraße zwischen Oberbilker Allee und Volksgartenstraße: 45 *Tilia alba*; Kranachstraße zwischen Kranachplatz und Lichtstraße: 28 *Acer dasycarpum*; Ahnfeldstraße zwischen Weseler- und Grunerstraße: 26 *Platanus orientalis*; Richardstraße in Eller: 60 Ulmen.

In folgenden Straßen wurden Rasenstreifen angelegt: Heinrichstraße, Oberbilker Allee zwischen Volksgarten- und Kruppstraße, Kruppstraße zwischen Oberbilker Allee und Volksgartenstraße.

In den Straßen und auf den Plätzen mußten 677 eingegangene Bäume nachgepflanzt werden.

Ligusterhecken wurden gepflanzt am Holzheimerplatz und in der Heinrichstraße.

In der Graf Adolffstraße und in der Ulmenstraße vor dem Gefängnis wurden die Linden mit einer Lösung von *Floria Baumcarbolineum* besprüht, um dadurch die rote Milbe zu vernichten. Der Erfolg muß abgewartet werden.

e) Teiche.

Bei den Fischzügen in den Teichen der öffentlichen Anlagen wurden insgesamt gefangen: 1133 Pfund Weißfische, 22½ Pfund Hechte, 111½ Pfund Karpfen.

Die Fische wurden verkauft und brachten einen Erlös von 184,60 M.

Der Fischzug im Volksgarten verlief wegen der Verunkrautung des Teiches resultatlos.

Am Schlusse des Berichtsjahres waren an Wassergeflügel vorhanden: 28 weiße Schwäne, 7 schwarze Schwäne, 1 schwarzhäufiger Schwan, 40 Gierenten.

f) Gärtnerei.

Zur Bepflanzung der Blumenbeete auf den Schmuckplätzen und zur sonstigen Verwendung in den Anlagen wurden in der Stadtgärtnerei nachstehende Anzahl Pflanzen angezogen:

Frühjahrspflanzen in Mistbeetkästen und im freien Lande in 7 Sorten . . . 40 000 Pflanzen

In den Gewächshäusern und in Mistbeetkästen in 164 Sorten 138 500 „

Summa 178 500 Pflanzen

An Gehölzen und immergrünen Pflanzen wurden aus der Gärtnerei entnommen 700 Pflanzen in 15 Sorten.

g) Schulgarten.

Die Lieferung von Schnittblumen und Pflanzen für den botanischen und Zeichenunterricht in den höheren Schulen und der Kunstgewerbeschule wurde mit dem 1. April 1909 neu geregelt. Während bisher auf Grund gelegentlich geäußerter Wünsche der Schulleiter Pflanzen verteilt wurden, erfolgen jetzt die Lieferungen auf Grund eines Verzeichnisses, welches alle Namen der vom Schulgarten lieferbaren Pflanzen enthält. Allwöchentlich geht den Schulen ein Verzeichnis der in der kommenden Woche voraussichtlich blühenden Pflanzen zu. Auf diese Weise sind die Schulen dauernd von dem jeweiligen Bestand des Gartens unterrichtet. Wöchentlich teilen die Schulen dem Gartenamt schriftlich auf besonderem Formular ihre Wünsche mit, denen nach Möglichkeit entsprochen wird. Dieses Verfahren hat sich sehr gut bewährt.

Für die Pflanzenlieferungen, welche in früheren Jahren kostenlos erfolgten, zahlen die höheren Schulen je 200 M., die Kunstgewerbeschule 300 M. an die Kasse der öffentlichen Anlagen.

Die Lieferung an die Königlichen Gymnasien muß auch weiterhin kostenlos erfolgen; und zwar auf Grund eines mit der Königlichen Regierung getätigten Vertrages bei Uebernahme des alten botanischen Gartens am Stadttheater.

Im Berichtsjahre wurden an die höheren Lehranstalten geliefert: Für den botanischen Unterricht 31 500 Pflanzen, geschnittene Blüten und Zweige in etwa 425 Arten.

Für den Zeichen- und Malunterricht 7300 geschnittene Blüten und Zweige.

Die Ziffern in runden Klammern beziehen sich, falls ohne nähere Angaben, auf das Vorjahr. 20

h) Baumschulen.

Die Baumschule an der Himmelgeisterstraße lieferte für die Anlagen, Plätze und Straßen 1840 Allee- und Parkbäume und 10 414 Ziergehölze und Staudenpflanzen.

Die Baumschulen am Ostpark und im Volksgarten lieferten für die Anlagen und andere Verwaltungszweige: 4000 Laubgehölze, 1252 immergrüne Gehölze, 50 Stauden.

i) Stadtwald.

Begebau:

- a) Im Grafenberg wurde der Kommunalweg zwischen Wandershof und der Provinzial-Heilanstalt in einer Länge von 1600 Ifd. m und 7 m Breite ausgebaut, mit Schlacken befestigt und die Böschung unregelmäßig, hügelartig geformt.
- b) Auf dem Provinzial-Heilanstaltsgrundstück wurde ein Fußweg von 200 Ifd. m Länge und 3 m Breite ausgebaut und mit Kies eingedeckt.
- c) Auf dem Dellinghof wurde ein Fußweg von 46 m Länge und 4 m Breite ausgebaut und mit Kies eingedeckt.

Vorflut:

Sämtliche Gräben und Staubvorrichtungen wurden gereinigt und ausgebessert.

Solznutzung:

A. Grafenberg: Derbnutzholz (Kiefern) 158,59 fm, à fm 12,65 M = 2006,16 M.

B. Gardt:

a) Brennholz	4,73 fm = 19 M
b) Reiserholz	17,30 „ = 82 „
	<hr/>
	22,03 fm 101 M.

Waldscheine:

Zum Sammeln von Raff- und Legehholz wurden 9 Scheine ausgestellt à Schein 1,50 = 13,50 M.

Seugewinnung:

Auf den Waldwiesen wurden 4422 kg Heu gewonnen und zum Preise von 1901,76 M verkauft.

Forstkulturen:

Es sind zum Nachbessern der Brand- und Kulturflächen verpflanzt worden:

Eichenheister (*Quercus rubra*) 197, Eichenheister (*Quercus pedunculata*) 59, Buchenheister (*Fagus silvatica*) 432, Eichenheister (*Fraxinus americana*) 65, Ahornheister (*Acer platanoides*) 4, Ulmenheister (*Ulmus montana*) 6, Buchenloben (*Fagus silvatica*) 5000, Buchenloben (*Carpinus Betulus*) 3750, Haselnuß (*Corylus avellana*) 1250, Weimouthskiefer (*Pinus strobus*) 14 387, Lärchen (*Larix leptolepis*) 100, Fichten (*Picea exelsa*) 92, Rosen (*Rosa rubiginosa*) 800, Rosen (*Rosa canina*) 500, Schwarzbjorn (*Prunus spinosa*) 1000, Teufelszwirn (*Lycium europaeum*) 180, insgesamt 27 822 Stüd.

Wiesenkultur:

36 Zentner schwefelsaures Ammoniak wurde als Düngmittel verwendet.

Rodelbahn:

Die Bahn wurde um 146 Ifd. m verlängert und von 7 auf 10 m erbreitert, ferner noch mit einem Zaun und Schutzdamm zu beiden Seiten versehen. Des schneearmen Winters wegen konnte die Bahn nur 3 Tage benutzt werden.

Forstschutz:

a) Forstpolizei: 317 Personen wurden wegen Uebertretung des Feld- und Forstpolizeigesetzes und -Verordnungen, 2 Personen wegen Forstdiebstahls und 1 Person wegen Diebstahls zur Anzeige gebracht.

b) Einfriedigungen: Sämtliche Schonungen und schutzbedürftige Anlagen wurden mit den erforderlichen Zäunen versehen.

Waldbrände.

11 Mal entstanden Waldbrände, welche im ganzen auf 15 325 qm Wald erheblichen Schaden anrichteten. Durch schnelles Eingreifen der Waldarbeiter und Beamten konnte größerer Schaden verhütet werden.

Jagd:

Es wurden erlegt: 3 Rehböcke, 19 Hasen, 1 Rebhuhn, 5 Füchse, 4 Stitze.

k) Finanzielles.

Die Unterhaltung der städtischen Anlagen, einschließlich der Gärtnerei und des Stadtwaldes mit den Gardtanlagen, erforderten an Löhnen 167 889.14 (141 920) *M.*, an sächlichen Ausgaben 42 112 (38 672) *M.*; hierzu kommen noch die Kosten der Versorgung der Arbeiter, Wittven und Waisen, der für andere Verwaltungszweige ausgeführten Arbeiten und sonstige Ausgaben mit 33 473.51 (26 353) *M.*

An einmaligen Ausgaben erwuchsen außerdem 58 645.21 (79 719) *M.*, die sich insbesondere auf die gärtnerische Ausgestaltung des Hansaplatzes, Erweiterung der Baumschule, gärtnerische Ausgestaltung einer Platanlage an der Machener- und Försterstraße, Beschaffung von 4 Eseln nebst Geschirren und 3 Wagen, Bepflanzung der Heinrich- und Jan Wellemstraße, Bepflanzung der Münsterstraße, Ausführung von Arbeiten auf dem Holzheimer Friedhofe, Errichtung einer Brunnenanlage vor dem Königl. Hohenzollern-Gymnasium, Erdarbeiten für gärtnerische Anlagen in der Gerhardstraße, Befestigung des Fahrweges im Aaperwald, Gewinnung von Mutterboden bei dem Bau des Gasometers an der Försterstraße, Errichtung eines Küchenhofes auf dem Ananasberg, Erbreiterung des Kommunalweges in Grafenberg, Erstattung von Straßenbaukosten für die an die Flora grenzende Fürstenwallstraße — 20 386.10 *M.* — sowie auf die Bepflanzung sonstiger Straßen und Plätze verteilen.

Im ganzen betragen die Ausgaben 302 120.54 (286 664) *M.*, in Rest geblieben sind 70 058.44 (43 743) *M.*

Von den Einnahmen sind zu erwähnen die Mieten der Restauration: Ananasberg 6000 *M.*, Eiskellerberg 2000 *M.*, Volksgarten 1200 *M.*, Fischerhaus usw. 4500 *M.*, Flora 4000 *M.*, Pappelwäldchen 750 *M.*; von den in den Anlagen aufgestellten Trinkhallen 4 038.20 *M.*, Pacht für die Rennbahn in Grafenberg 12 000 *M.*, die Einnahmen aus der Vermietung der Tennisplätze mit 5 135.90 *M.*, sowie sonstige Mieten und Anerkennungsgebühren in Höhe von 1634.66 *M.*; ferner die Erlöse aus der Gärtnerei, aus Holz- und Grasverkauf usw. 7688.14 *M.*; die Vergütungen aus anderen Kassen: Wasserwerkskasse für die Unterhaltung der Gardtanlagen 4000 *M.*, Tonhallenkasse für Lieferung von Pflanzen 400 *M.*, Staatskasse für Unterhaltung des fiskalischen Hofgartens bis zur Uebernahme durch die Stadt und der Anlagen vor der Königl. Kunstakademie 1250 *M.*, verschiedene städtische Kassen 11 412.97 *M.*, sowie sonstige Einnahmen mit 3 056.27 *M.* Außerdem wurden vereinnahmt aus dem Reservefonds A der Stadtkasse für die Erbreiterung des Kommunalweges in Grafenberg und für die Fundamentierung usw. des Moorendenkmals zusammen 36 300 *M.* und ferner aus der Anleihekasse die für die Flora zu entrichtenden Straßenbaukosten mit 20 386.10 *M.*

Die Einnahmen betragen im ganzen 125 752.24 (63 917) *M.*, der Zuschuß der Stadtkasse demnach 176 368.30 (222 747) *M.*

2. Hochbau.

Abbildungen
1 und 2

Wieder nahm der Schulbau das Hochbauamt ganz besonders in Anspruch, wurde doch neben der höheren Mädchenschule in Oberkassel auch die Volksschule an der Mettmannerstraße vollendet und der Benutzung übergeben, die Volksschule an der Franklinstraße zum Teil fertiggestellt und mit dem Bau einer Volksschule an der Färberstraße begonnen.

Ferner konnten von den im letzten Jahre errichteten Schulbaracken in Benutzung genommen werden die auf dem Hofe der Luisenschule an der Bastionstraße und die Doppelschulbaracken bei den Schulen an der Schönaustraße in Düsseldorf-Gerresheim und an der Gumbertstraße in Düsseldorf-Eller, beide für Volksschulzwecke.

Von den Schulerweiterungsbauten wurden gebrauchsfertig die bei den Volksschulen an der Neufferstraße und im Werstener Feld, dagegen nicht der bei der Schule an der Charlottenstraße.

Außer diesen Schulbauten wurden zum Teil fertiggestellt: die Kapelle und Leichenhalle auf dem Stoffeler Friedhofe und die Erweiterungsbauten der Kleinvieh Schlachthalle und des Schweinevorkühlerhauses.

Mit dem Neubau eines Ledigenheims an der Eisenstraße und dem der Hauptfeuerwache an der Münsterstraße ist begonnen.

Neben der Instandhaltung der städtischen Gebäude sind folgende größere Arbeiten ausgeführt bzw. in Angriff genommen:

- die Einfriedigung des Zoologischen Gartens an der Brehm- und Grunerstraße;
- die Verlegung der Freibank des städtischen Schlachthofes in einen Teil des früheren Pferdestalles auf dem Ausspannhofe;
- die Neueindeckung der alten Dächer der Kleinvieh Schlachthalle und der Verbindungshalle daselbst;
- die Errichtung des Bierbrunnens an der Ecke Königsallee und Bastionstraße;
- die Anlage einer Terrasse vor dem Kunstpalast-Restaurant;
- die Aufführung der Grenzmauer bei der Volksschule an der Glodenstraße;
- die teilweise Einrichtung der Häuser Markt 5 und 5a zu Büreaus;
- der innere Umbau des Hauses Dorfstraße 46 zu einem Polizeidepot nebst einer Dienstwohnung für einen Polizeiseergeanten;
- der Anbau an das Polizei-Dienstgebäude Suitbertusstraße 130 für Haftzellen;
- die Einrichtung eines staatlichen Zeichenlehrerseminars in dem Gebäude des früheren Barackenkrankenhauses an der Eisenstraße;
- die Schaffung einer neuen Klasse für die Studienanstalt in dem Gebäude der Luisenschule;
- die Schaffung je zweier Klassenzimmer in den Schulgebäuden an der Zahn- und an der Konfordiastraße durch Einziehung der Rektorwohnungen;
- die Entfernung der alten Kohlenöfen in den eben genannten Schulen und Einführung der Niederdruck-warmwasserheizungen daselbst;
- der Umbau der Lehrerwohnungen in Himmelgeist und Stockum zu Klassenzimmern;
- die Einrichtung eines Amts- und eines Konferenzzimmers in der Schule an der Dorfstraße in Wersten und der Anbau einer Speisekammer und eines Abortes an die Hauptlehrerwohnung daselbst;
- die Einrichtung elektrischer Läutewerke für fünf Volksschulen;
- die Ausstattung je einer Schule für Fortbildungsschulzwecke in den eingemeindeten Vororten Eller, Gerresheim, Oberkassel und Rath mit Gasbeleuchtung;
- die Ausführung eines neuen Daches am alten Schloßurm am Burgplatz;
- der Anbau eines Wirtschaftshofes an das Restaurationsgebäude auf dem Ananasberge;
- die teilweise Erneuerung des Vogelhauses im Zoologischen Garten und der Einbau einer neuen Grottenanlage in daselbe;
- die Verstärkung des Gitters am Elefantenhause;
- die Beschaffung zweier trockener Luftkühler für den Schlachthof;
- die Anlage von Schwemmklosetts in den Armenhäusern Kaiserswertherstraße 24—26;
- die Renovierung der oberen Tonhallenjäle;

Folgende Projekte, Vorprojekte und Skizzen sind vom Hochbauamte ausgearbeitet worden:

1. Projekt zur Erweiterung der Volksschule an der Morperstraße in Gerresheim,
2. Projekt zur Erweiterung der kath. Schule III an der Richardstraße in Eller,
3. Projekt für einen Turnhallenneubau bei der Schule am Hermannplatz,
4. Bauprojekt für ein Wirtschaftsgebäude am Schloß „Jägerhof“,
5. Projekt zum Neubau des Ledigenheimes an der Eisenstraße,
6. Projekt zum Neubau einer Feuerwache an der Münsterstraße,
7. Projekt zum Umbau der Feuerwache an der Hüttenstraße,
8. Projekt zum Neubau einer Turnhalle mit Zeichensaal und zwei Klassen für die Mittelschule an der Ehrenstraße,
9. Vorprojekte für ein Gymnasium in Oberkassel,
10. Vorprojekte für eine höhere Knabenschule an der Ellerstraße,
11. Vorrisse für einen Erweiterungsbau der Luisenschule an der Kasernenstraße für Zwecke der Frauenschule,
12. Vorrisse für einen Erweiterungsbau der Schweineschlachthalle auf dem städtischen Schlacht- und Viehhof,
13. Verschiedene Skizzen für die Straßenregulierung und Bebauung des Terrains am Stiftsplatz,
14. Entwurfsrisse zu der Neubebauung des alten Schloßturmes,
15. Neuaufstellung des Raumprogramms für ein neues Rathaus.

3. Wasserbau.

I. Gewässer und Schleusen.

Der Rhein stand während des Berichtsjahres am höchsten am 7. Februar 1909 mit 5,42 m am Düsseldorfer Pegel, am niedrigsten am 4. Januar 1909 mit 0,31 m.

Die beiden Düsseldorfarme wurden auch in diesem Jahre gereinigt. Die Reinigung des linken Düsseldorfarmes erforderte einen Kostenaufwand von 5350 (5049) *M.*, diejenige des rechten Düsseldorfarmes 5667 (6005) *M.*, einschließlich der Reinigungen in den eingemeindeten Vororten Gerresheim, Eller und Wersten.

Die Reinigung der Gitter zur Abhaltung von Unrat von den Zierteichen an den Düsseldorfbrücken in der Ehrenstraße, Jacobistraße und in der Wasserstraße, sowie die Reinigung des Gitters an der gegenüber der Kunsthalle belegenen Schleuse der Landskrone kostete 1176 (1615) *M.*

Die Reinigung des Katherbroicher Grenzgrabens erforderte 140 *M.* Die Reinigung und Unterhaltung der von der Stadt regulierten Düsseldorf- und Mittelbachstrecke von dem Sturzbette der Düsseldorf oberhalb der Grafenbergerallee bis zur Bahnlinie Düsseldorf-Duisburg kostete 6091 (5407) *M.* Bei der Reinigung der 1400 m langen Bachstrecke vom genannten Sturzbette der Düsseldorf bis zum Spaltwerk bei Düsseldorf mußten 4690 cbm Sand und Schlammassen entfernt werden, um das vorchriftsmäßige Bachprofil wiederherzustellen. Das geförderte Kubikmeter stellte sich auf 1.30 (1.20) *M.*

Die Reinigung des Efelsbaches und der in diesen mündenden Gräben, welche zum erstenmale seitens der Stadt gereinigt wurden, erforderte 30 *M.*; die Reinigung des Billebaches — ebenfalls zum erstenmale seitens der Stadt gereinigt — erforderte 150 *M.*

Für die Bedienung und Unterhaltung der Schleusen mußten 760 (768) *M.* aufgewendet werden.

Die Rechnung der „Genossenschaft zur Regulierung des Mittelbaches“ schloß in Einnahme mit 4625.27 (5041) *M.*, in Ausgabe mit 4443.27 (4752) *M.*, diejenige der „Genossenschaft zur Melioration der Düsseldorfniederung“ in Einnahme mit 807.61 (1189) *M.*, in Ausgabe mit 547.25 (1348) *M.* ab.

An Bachregulierungen und Ueberwölbungen wurden im Betriebsjahre ausgeführt:

1. Mittelbachüberwölbung im Zuge der Gerhardstraße nordöstlich der Bahnlinie Düsseldorf—Duisburg; Gesamtlänge 310 m, Profil 3,30 m hoch und 5 m breit, Kosten der Ausführung rd. 56 300 *M.*; die Ueberwölbung wurde durch die Anlage der Rampe für die Ueberführung der Gerhardstraße über die Bahn Düsseldorf—Duisburg notwendig.

2. Verlegung des Mittelbaches nordöstlich der Bahnlinie Düsseldorf—Duisburg, Gesamtlänge rd. 470 m, offenes Bachbett mit 4 m Sohlenbreite, 2,50 m Höhe bis Dammkrone und Böschungen 1 : 1, Kosten der Ausführung ca. 18 500 *M*; der Bau des Ueberführungsbauwerks in der Gerhardstraße und die seitens der Eisenbahn-Verwaltung geplante Verbreiterung des Gleiskörpers nach Nordosten hin machten die Bachverlegung erforderlich.
3. Düffelüberwölbung in der Bülowstraße zwischen York- und Commerzstraße, Gesamtlänge 185,65 m, Profil 4,50 m breit und 3,20 m hoch, Kosten laut Anschlag: 60 000 *M*; die Herstellung der Düffelüberwölbung wurde erforderlich wegen des Ausbaues der Bülowstraße.
4. Ueberwölbung und Regulierung der Düffel auf dem Jägerhofgrundstück. Nach der Auflegung des Jägerhofparkes kam der offene Düffelauflauf in die Straßenzüge bzw. Baugrundstücke zu liegen, dadurch wurde die Ueberwölbung der Düffel auf dem ganzen Jägerhofgrundstück erforderlich. Das nördlich des Schlosses Jägerhof gelegene kleinere Stück des offenen Düffelbaches konnte unter Zuhilfenahme der vorhandenen Ufermauern durch eine Decke aus I-Trägern und Stampfbeton abgedeckt werden, Gesamtlänge 19,60 m, Profil 4,50 m breit und 1,40 m hoch, Kosten laut Anschlag 3700 *M*; das südlich des Schlosses gelegene, größere Stück des offenen Düffelbaches wurde bis zum Malkastengrundstück in einen Kanal geführt, Gesamtlänge 70,50 m, Profil 4,30 m breit und 2,10 m hoch, Kosten laut Anschlag 30 300 *M*.

II. Deiche.

Die Arbeiten der Eindeichung der Stoffelner Niederung, einschließlich der Verlegung des Brückerbaches und der Regulierung des linken Düffelarmes vom Spaltwerk bis zur Scheidlingsmühle, sind im Berichtsjahre beendet worden. Die Abrechnung konnte wegen der zum Teil noch unerledigten Grund-erwerbsverhandlungen (es schweben 11 Prozesse) noch nicht erfolgen.

Die Eindeichung des Hammer Drabes hat einen Kostenaufwand von 510 211,13 *M* erfordert. Dazu haben der Staat 50 000 *M*, die Provinz 25 000 *M* und die Stadt Düsseldorf 304 000 *M* beigetragen.

Die Rechnung des Deichverbandes Düsseldorf-Hamm-Volmerswerth schloß in Einnahme mit 19 230,93 (6494,46) *M*, in Ausgabe mit 13 282,46 (8418,51) *M*, diejenige des Deichverbandes Laußward in Einnahme mit 7754,12 (8311,17) *M*, in Ausgabe mit 6873,24 (6487,80) *M* ab. Der bei erstgenannter Rechnung vorhandene erhebliche Bestand ist noch zum großen Teil an die Neubaufasse, die Interessentenbeiträge vorgelegt hatte, abzuführen; die außergewöhnliche Steigerung der Einnahmen und Ausgaben wird durch die Verzinsung und Tilgung der für die Eindeichung der Stoffelner Niederung von den Interessenten aufgenommenen Anleihe verursacht.

Durch Verfügung des Regierungspräsidenten vom 24. Januar 1910 bzw. vom 26. März 1910 ist dem Oberbürgermeister die Aufsicht über die Deichverbände Lohausen-Stodum und Zitter-Simmelgeist, die bis dahin dem Landrat oblag, übertragen worden. Maßgebend für diese Bestimmung war der Umstand, daß die Deichverbände durch die im Jahre 1909 erfolgten Eingemeindungen zum großen Teil in den Stadtbezirk Düsseldorf einbezogen sind.

4. Baupolizei.

I. Verordnungen und Verfügungen.

Im Berichtsjahre wurden folgende Polizeiverordnungen erlassen:

1. Am 24. Mai 1909 die Polizeiverordnung betreffend Abänderung des § 78 der Baupolizei-Verordnung vom 8. Mai 1907;
 2. am 3. Juni 1909 die Polizei-Verordnung betreffend den Erlaß baupolizeilicher Bestimmungen für die Errichtung von Gebäuden an der Rheinfront;
 3. am 16. Juni 1909 die Polizei-Verordnung betreffend Erlaß baupolizeilicher Bestimmungen für die eingemeindeten Teile der Ortschaften Heerdt-Oberkassel, Rath, Gerresheim, Eller, Ludenberg, Simmelgeist und Stodum;
 4. am 3. August 1909 die Polizei-Verordnung betreffend Ergänzung der Bestimmungen des § 40 der Baupolizei-Verordnung vom 8. Mai 1907 über die Anlegung von Treppen und Treppenträumen.
- Ferner wurden durch Bekanntmachung vom 10. Mai 1909 die Konstruktionsvorschriften für die Ausführung von Hochbauten vom 5. Juli 1907 ergänzt.

II. Baugesuche.

Es gingen im ganzen 2690 Baugesuche ein gegen 1780 im Vorjahre. Von diesen betrafen 7 öffentliche Gebäude und 2683 Privatbauten und zwar:

	Innen-bezirk		Außen-bezirk			Innen-bezirk		Außen-bezirk	
	1909	1908	1909	1908		1909	1908	1909	1908
1. Wohnhäuser an der Straße . . .	134	105	680	326					
2. An- und Hinterbauten zu Wohnzwecken	7	10	6	8					
3. Gebäude zu Wirtschaftszwecken (Ställe, Remisen usw.)	30	36	82	70					
4. Anlagen zu gewerblichen Zwecken	26	33	157	105					
	Zu übertragen								
	197	184	925	509					
					Uebertrag	197	184	925	509
					Von diesen war konzessionspflichtig:				
					Gebäude	5	5	9	6
					Dampfkessel	9	16	37	33
					5. Sonstige bauliche Änderungen (Auf-, Um- und Hinterbauten)				
					a) umfangreichere	106	141	110	65
					b) geringere	516	459	820	399
					6. Abbrüche	4	12	5	2
					Zusammen	823	796	1860	975

Ferner gingen 375 Gesuche in baupolizeilichen Angelegenheiten ein (im Vorjahre 408), welche Baugesuchen gleich zu erachten sind, wenn auch eine formelle Bauerlaubnis nicht erforderlich war.

	1909		1908			1909		1908	
Genehmigt wurden:									
1. Öffentliche Gebäude	16	11							
2. Wohnhäuser	716	330							
3. An- und Hinterbauten zu Wohnzwecken	10	15							
4. Gebäude zu Wirtschaftszwecken (Ställe, Remisen und dergleichen)	81	76							
5. Gebäude zu gewerblichen Zwecken	161	139							
	Zu übertragen								
	984	571			Uebertrag	984	571		
					6. Sonstige bauliche Änderungen (Auf-, Um- und Anbauten) und zwar:				
					a) umfangreichere	221	195		
					b) geringere	1008	707		
					Zusammen	2218	1473		

Außerdem wurden genehmigt 1024 (547) Entwässerungsanlagen, und zwar:

	1909		1908			1909		1908	
1. Neubau-Anschlüsse	641	294							
2. Erweiterung vorhandener Kanalanschlußanlagen	271	243							
	Zu übertragen								
	912	537			Uebertrag	912	537		
					3. Abortschlüsse, teils mit anderen Erweiterungen	9	8		
					4. Senkenanlagen	103	2		
					Zusammen	1024	547		

III. Baupolizei-Gebühren.

An Baupolizei-Gebühren gelangten auf Grund der Gebührenordnung vom 21. März 1904 zur Erhebung:

	1909	1908
	₰	₰
a) Für baupolizeiliche Genehmigung von Baugesuchen einschließlich der allgemein stattfindenden Revisionen	119 272.—	61 257.—
b) Für außerordentliche Revisionen nach den Einheitsätzen von 10 bzw. 5 ₰	11 800.—	6 320.—
Zusammen	131 072.—	67 577.—

Die höheren Zahlen des Jahres 1909 unter II. und III. sind nicht nur eine Folge der regeren Bautätigkeit, sondern zum Teil auch auf die im Berichtsjahr erfolgten Eingemeindungen zurückzuführen.

IV. Verschiedenes.

Dem allgemeinen Verlangen nach Besserung der Bauweise und Verhinderung der Verunstaltung des Stadtbildes durch minderwertige Fassaden wurde durch Einrichtung einer Fassaden- und Grundriß-Beratungsstelle beim Baupolizeiamt Rechnung getragen. Abteilungsvorsteher Dr. Ing. Sidow ist mit der Leitung dieser Stelle beauftragt und verhandelt von Fall zu Fall mündlich mit den Bauherren und Architekten wegen Verbesserung der ihm zur Begutachtung zugehenden Fassadenzeichnungen.

Die Arbeit der Beratungsstelle bestand im Etatsjahre:

- a) in der Prüfung von etwa 500 Fassaden, bei denen in den meisten Fällen erhebliche Verbesserungen erreicht wurden;
- b) in der Erteilung von Winken und Ratschlägen für ästhetische Fassaden- und zweckmäßige Grundrißlösungen, unter Vermeidung jeglichen Zwanges;
- c) in der erfolgreichen Anregung zu mehreren Privatkonkurrenzen unter Düsseldorfer Architekten bei beabsichtigten größeren Blockbebauungen.

Die Beratungsstelle beschränkt sich nur auf die Erteilung von Ratschlägen und Anregungen. Entwürfe werden nicht angefertigt. Ueber die erzielten Erfolge gibt eine Sammlung von Fassadenzeichnungen Aufschluß. Eine Zusammenstellung mustergültiger Grundrisse ausgeführter Bauten zur Belehrung des bauenden Publikums wird in kurzer Zeit die Sammlung der Fassadenzeichnungen ergänzen.

5. Feuerlöschwesen und Feuerversicherung.

Nach vollzogener Eingemeindung der Ortsgemeinden Heerdt-Oberkassel, Rath, Gerresheim, Eller und Himmelgeist traten die dortigen freiwilligen Feuerwehren unter das Kommando der Branddirektion, so daß die gesamte Feuerwehr Groß-Düsseldorfs aus einer Berufsfeuerwehr, einer Reservefeuerwehr und, einschließlich der freiwilligen Feuerwehr Wersten, 6 freiwilligen Feuerwehren besteht.

I. Berufsfeuerwehr.

a) Allgemeines.

Die im Berichtsjahre vom Hochbauamte vorgelegten Baupläne für eine neue Hauptfeuerwache mit Automobilbetrieb an der Ecke Moltke- und Münsterstraße fanden die Billigung der zuständigen Kommissionen und Stadtverordneten-Versammlung.

Die Feuerwache wird im wesentlichen bestehen aus einem Hauptgebäude, das wiederum in einen Mittel- und zwei Seitenbauten zerfällt, und einem Nebengebäude. Der Mittelbau des Hauptgebäudes mit der Front nach der Münsterstraße und fünf Ausfahrtstoren bietet im Erdgeschoß Raum für fünf Automobile. Ueber der Wagenhalle befinden sich, mit dieser durch sechs Gleitstangen verbunden, im ersten Obergeschoß die Mannschafts-Lages- und -Schlafräume, im zweiten Obergeschoß die Werkstätten für Tischler, Schneider, Sattler, Schuhmacher und Mechaniker und im dritten Obergeschoß eine Waschanstalt und Wäsche- und Bekleidungskammern. In den beiden Seitenflügeln sind die Dienstwohnungen und die erforderlichen Bureauräume für den Branddirektor, einen Brandmeister und einen Feldwebel untergebracht.

In einem seitlichen Anbau an der Moltkestraße ist eine Remise für zwei Automobilfrankenwagen vorgesehen. Das Nebengebäude enthält eine umfangreiche Schlauchwäsche, die in unmittelbarer Verbindung mit dem Schlauchtrocken- und Steigerturm steht, sowie eine Stellmacherei, eine Schlosserei und eine Schmiede.

Mit dem Bau der neuen Haupt-Feuerwache wurde noch im Berichtsjahre begonnen; die Inbetriebnahme soll spätestens am 1. August 1911 erfolgen. Gleichzeitig wurde der Umbau der jetzigen Haupt-Feuerwache Güttenstraße, die in ihrem alten Umfang als Feuerwache bestehen bleibt, beschlossen. Die Räume der bisherigen Dienstwohnung des Branddirektors sollen zu Mannschaftsräumen hergerichtet und mit der darunter befindlichen Wagenhalle durch Gleitstangen verbunden werden.

Die Lieferung des für die neue Haupt-Feuerwache erforderlichen elektromobilen Löschzuges, bestehend aus einer Kohlenäurespritze, einer Leiter und einer Dampfspritze mit Tender als Anhängewagen, sowie die Lieferung einer elektromobilen Dampfspritze mit Tender wurde ausgeschrieben. Die Beschaffung einer zweiten automobilen Dampfspritze mußte mit Rücksicht auf die großen Entfernungen als notwendig anerkannt werden, nachdem die Ausdehnung des Stadtgebietes von Norden nach Süden auf etwa 16 km und von Osten nach Westen auf etwa 15 km, in gerader Linie gemessen, angewachsen war und der Pferdebetrieb mehrfach ver sagt hatte.

Da sich ferner die Länge der beiden Rheinufer auf rund 29 km rechtsseitig und rund 9 km linksseitig vergrößerte und der Heerdter Hafen ebenfalls von Düsseldorf übernommen wurde, mußte auch der Aktionsradius für die beiden Sprigendampfer Düffel und Erft entsprechend erweitert werden.

b) Personalbestand.

Die Berufsfeuerwehr bestand aus:

am 1. April 1909:	am 31. März 1910:
1 Branddirektor,	1 Branddirektor,
2 Brandmeistern,	2 Brandmeistern,
1 Bureauassistenten,	1 Bureauassistenten,
2 Feldwebeln,	2 Feldwebeln,
1 Telegraphenaufseher,	1 Feldwebel als Telegraphenaufseher,
13 Oberfeuermännern,	14 Oberfeuermännern,
3 Maschinisten,	1 Oberfeuermann als Oberdesinfektor,
69 Feuermännern,	3 Maschinisten,
14 Fahrern,	70 Feuermännern,
	6 Feuermännern als Desinfektoren,
	14 Fahrern,
<hr/>	<hr/>
insgesamt 106 Köpfen.	insgesamt 115 Köpfen.

Im Personal traten folgende Änderungen ein: Oberfeuermann Wimmer starb am 2. Juli 1909 nach einer Gesamtdienstzeit von 26 Jahren. Die Feuermänner Kraßin und Lange II wurden zu Oberfeuermännern befördert. 6 Feuermänner schieden aus und 10 wurden neu eingestellt, so daß die Feuerwehr neben den 7 Desinfektoren eine tatsächliche Vermehrung von 3 Köpfen zu verzeichnen hat.

Dem Feldwebel Mittler wurde nach einer Gesamtdienstzeit von 30 Jahren das Allgemeine Ehrenzeichen Allerhöchst verliehen.

Ferner erhielten die Mitglieder der Berufsfeuerwehr: Feldwebel Mittler, Oberfeuermann Broch, Fahrer Vock und Sommer das von Sr. Majestät gestiftete Erinnerungszeichen für Verdienste um das Feuerlöschwesen, desgleichen die Mitglieder der Reservefeuerwehr: Brandinspektor a. D. Baum, die Oberfeuermänner Führer, Ehlebrecht, Schröder, van Doornik, die Feuermänner von Kleist, Hörter, Schulke, Stein, Stoffels, Weber, Weigel, sowie die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr: Oberbrandmeister Stock, Brandmeister Kremer, Führer Soot und Müller.

Für den Fall einer Mobilmachung sind wiederum 2 Offiziere und 48 Mann durch Verfügung des Generalkommandos VII. A.-K. als unabhömmlich anerkannt worden.

Von dem Bestand am 31. März 1910 entfielen auf:

Feuerwache I (Güntenstraße):	Feuerwache II (Akademiestraße):
1 Branddirektor,	1 Brandmeister,
1 Brandmeister,	1 Feldwebel,
1 Bureauassistent,	2 Oberfeuerleute,
1 Feldwebel,	1 Maschinist,
1 Feldwebel als Telegraphenaufseher,	21 Feuerleute,
8 Oberfeuerleute,	4 Fahrer,
1 Oberfeuermann als Oberdesinfektor,	
2 Maschinisten,	
29 Feuerleute,	
6 Feuerleute als Desinfektoren,	
10 Fahrer,	
<hr/> 61 Köpfe.	<hr/> 30 Köpfe.
Feuerwache III (Nordstraße)	Feuerwache IV (Gafen)
2 Oberfeuerleute,	2 Oberfeuerleute,
11 Feuerleute,	7 Feuerleute,
2 Fahrer,	
<hr/> 15 Köpfe.	<hr/> 9 Köpfe.

c) Hilfeleistungen.

a) Im allgemeinen.

Monat	Groß-	Mittel-	Klein-	Schorn-	Blin-	Feuer		Unjug	Un-	Rohr-	Ge-	Son-	Zusammen						
						stein-	der						zusammen	fälle	brüche	fallene	stiges	1909	1908
April . . .	4	11	27	5	5	52	28	3	—	—	2	4	61	38					
Mai	8	8	25	2	11	54	29	1	—	—	1	1	57	41					
Juni	3	6	18	8	5	40	26	1	1	—	3	3	48	34					
Juli	1	1	10	6	4	22	13	3	—	—	4	1	30	26					
August . . .	2	3	15	2	5	27	26	2	—	—	1	4	34	41					
September .	3	3	11	3	4	24	21	3	1	—	5	—	33	28					
Oktober . . .	1	1	12	7	3	24	25	4	—	—	4	3	35	37					
November . .	4	2	11	10	2	29	36	3	—	1	8	1	42	52					
Dezember . .	3	3	30	6	3	45	34	1	—	—	6	2	54	50					
Januar . . .	4	10	13	15	2	44	38	2	—	1	3	2	52	72					
Februar . . .	4	6	15	13	7	45	46	—	1	1	2	2	51	62					
März	4	1	24	8	1	38	42	—	1	—	4	1	44	51					
Summe	41	55	211	85	52	444	364	23	4	3	43	24	541	532					

β) Von den Großfeuern sind als besonders bemerkenswert zu bezeichnen:

10. 5. 2,45 Uhr N. Scheibenstraße 45/55. Fabrikbrand. Es brannte die Schuhwarenfabrik von Schmitz in vollem Umfange. 3 Züge. 3 A-Rohre, 12 B-Rohre. Entstehungsursache: Nicht ermittelt.
10. 5. 9,36 Uhr T. Dorfstraße in Düsseldorf-Werfen. Es brannte eine Scheune mit Inhalt. 2 Züge. 6 B-Rohre. Entstehungsursache: Nicht ermittelt.
11. 5. 3,27 Uhr T. Heerdt, Rheinstraße. Fabrikbrand. Es brannten ein Schuppen mit Inhalt, ein Holzlager, das Dach eines Maschinenhauses und das Gebälk eines Kühlturmes. 1 Zug. 1 A-Rohr, 5 B-Rohre. Außerdem waren tätig: die freiwilligen Feuerwehren Düsseldorf-Heerdt, Oberkassel und Lörich. Entstehungsursache: Nicht ermittelt.

13. 5. 10,20 Uhr T. Heerdt, Lohstraße. Es brannte ein Lagerstuppen fertiger Dachpappen. 1 Zug. 5 B-Rohre. Außerdem waren tätig die freiwilligen Feuerwehren Düsseldorf-Heerdt, Oberkassel, Niederkassel, Lörich. Entstehungsursache: Nicht ermittelt.
14. 5. 2,51 Uhr T. Derendorferstraße 39. Es brannten mehrere Behälter mit Benzin und ein Dachstuhl. 2 Züge. 4 B-Rohre. Entstehungsursache: Nicht ermittelt.
19. 5. 3,48 Uhr N. Ulmenstraße 195, Rheinische Metall- und Maschinenfabrik vorm. Ehrhardt. Es brannte der Geschößfüllschuppen und die mechanische Werkstatt für Fahrzeuge und Lafetten. Bei rund 20 000 Schrapnells brannte die Kolophonfüllung aus. 3 Züge. 2 A-Rohre und 12 B-Rohre. Entstehungsursache: Nicht ermittelt.
2. 6. 1,59 Uhr N. Mörjenbroich 78a. Fabrikbrand. Es brannte Werkstelle und Holzlager. 2 Züge. 4 B-Rohre. Entstehungsursache: Nicht ermittelt.
14. 8. 5,41 Uhr T. Abersstraße 17/19. Spezialitätentheater Zillertal. 2 Züge. 4 B-Rohre. Es brannten Rutschbahn, Alpenbude und Dachstuhl. Entstehungsursache: Nicht ermittelt.
10. 8. 1,12 Uhr T. Himmelgeisterstraße 54. Laboratorium und Maschinenraum. 2 Züge. 5 B-Rohre. Entstehungsursache: Nicht ermittelt.
12. 9. 1,55 Uhr N. Kempgenweg. Leerstehende Fabrik von Gebr. Krumm. Dachstuhl und 2 Werkstattabteilungen. 1 Zug. 5 B-Rohre. Entstehungsursache: Vermutlich Brandstiftung.
27. 11. 7,54 Uhr T. Wehrbahn Nr. 51. Kellerbrand. 1 Zug. 2 B-Rohre. König'scher Rauchhelm. Entstehungsursache: Vermutlich durch ein weggeworfenes Streichholz.
5. 12. 11,59 Uhr N. Stockum, Dorfstraße 3. Stallung und Scheune. 1 Zug und freiwillige Feuerwehr von Lohausen. 4 B-Rohre. Entstehungsursache: Nicht ermittelt.
29. 1. 1,25 Uhr T. Nordstraße 109—113. Fabrikbrand. 3 Züge. 6 B-Rohre. Entstehungsursache: Nicht ermittelt.
4. 2. 7,40 Uhr N. Gerresheim, Gräulingerstraße 13. Drahtstiftfabrik. 3 B-Rohre. Entstehungsursache: Nicht ermittelt.

Als besonders bemerkenswerte Hilfeleistung der Feuerwehr verdient die Rettung eines 19jährigen Mädchens durch das Essener Sprungtuch erwähnt zu werden.

Am 1. 6. 1909, 11,30 Uhr Abends wurde die Feuerwache 1 nach der Herzogstraße 102 gerufen. Auf einem 10 cm breiten Gesims des III. Obergeschosses stand ein 19jähriges Mädchen. Bei der großen Sprunghöhe von 12,63 m wurde beabsichtigt, das Mädchen über die Leiter zu retten. Zur Vorsicht jedoch war gleich nach der Ankunft der Feuerwehr das Essener Sprungtuch ausgebreitet worden. Trotz des wiederholten Rufens, nicht herabzuspringen, lief das Mädchen ein kurzes Stück auf dem Gesims entlang und sprang dann, sich seitlich überklagend, in das unten bereitgehaltene Sprungtuch. Das Mädchen wurde trotz des ungünstigen Sprunges unverfehrt gerettet.

γ) Zusammenstellung der Brände nach ihrer Vertikalität.

	Groß-	Mittel-	Klein-	Schornstein- Brände	Blinder Värm	Zusammen	
	Feuer					1909	1908
Wohnräume	3	5	64	—	25	97	84
Küchen- und Waschküchen	—	2	4	—	—	6	10
Keller	3	3	48	—	4	58	57
Treppenträume und Flure	—	1	6	—	2	9	1
Baderäume, Dachkonstruktion, Schornsteine	4	8	—	85	6	103	92
Zwischengebälk	—	1	15	—	—	16	9
Vorrats- und Räucherammern	—	4	4	—	—	8	—
Amts- und Geschäftszimmer	2	—	3	—	4	9	2
Ställe	1	2	6	—	—	9	—
Kemisen, Schuppen, Scheunen	5	5	6	—	3	19	9
Vergnügungslokale, Restaurationen	1	2	5	—	—	8	7
Fabriken	13	4	3	—	1	21	18
Werkstätten	2	3	5	—	1	11	18
Läden	1	3	9	—	—	13	12
Lager	5	3	12	—	1	21	14
Im Freien: Getreide, Gras	1	5	15	—	5	26	27
Buden	—	4	6	—	—	10	4
Summe	41	55	211	85	52	444	364

d) Anzahl der Brände und sonstigen Hilfeleistungen nach Wochentagen.

	Groß-	Mittel-	Klein-	Schorn- stein- brände	Blinder Lärm	Feuer zu- ammen		Unfälle	Aufzug am Metzler	Rohr- brüche	Gefallene Pferde	Sonstiges	Zusammen	
	Feuer					1909	1908						1909	1908
Montag . .	4	6	36	11	14	71	47	2	—	—	6	6	85	91
Dienstag . .	6	5	24	10	6	51	59	3	1	1	5	4	65	81
Mittwoch . .	12	6	35	18	8	79	59	1	1	—	12	2	95	80
Donnerstag . .	5	12	34	9	5	65	48	2	—	—	4	2	73	69
Freitag . .	4	10	22	20	5	61	51	8	1	1	10	3	84	69
Samstag . .	5	10	32	9	8	64	56	2	—	1	4	4	75	75
Sonntag . .	5	6	28	8	6	53	44	5	1	—	2	3	64	67
Zusammen	41	55	211	85	52	444	364	23	4	3	43	24	541	532

e) Entstehungsurfachen der Brände.

	Groß-	Mittel-	Klein-	Schornstein- brände	Blinder Lärm	Zusammen	
	Feuer					1909	1908
Vorsätzliche Brandstiftung	—	—	—	—	—	—	3
Fahrlässige Brandstiftung	1	3	6	—	—	10	12
Unvorsichtigkeit mit Feuer und Licht	4	10	60	—	—	74	53
Explosion	2	—	1	—	—	3	11
Fahrlässigkeit beim Kochen feuergefähr- licher Gegenstände	1	1	9	—	—	11	6
Fahrlässigkeit beim Heizen	—	2	7	2	—	11	9
Mangel- oder fehlerhafte Bauanlage	—	—	4	—	—	4	24
Entzündung von Ruß	—	—	—	10	—	10	5
Ueberhitzung	—	—	15	31	—	46	59
Kurzschluß	—	1	2	—	—	3	3
Selbstentzündung	—	3	12	4	—	19	14
Heißlaufen von Maschinenteilen	1	—	1	—	—	2	5
Unbekannt	32	35	94	38	—	199	160
Blinder Lärm	—	—	—	—	52	52	—
Summe	41	55	211	85	52	444	364

2) Die Berufsfeuerwehr während der drei letzten Jahrzehnte.

Jahr	Einwohnerzahl	Zahl der Feuerwehreinrichtungen		Zahl der Besatzung		Zahl der Pferde		Leistungen der Berufsfeuerwehr				Brände		Durch die Berufsfeuerwehr bekämpft	Höhe der Gesamtschäden	Gemeinde-Zuschuß	
		öffentliche	privat	überhaupt	auf 1000 Einw.	absolut	auf 1000 Einw.	absolut	auf 1000 Einw.	absolut	auf 1000 Einw.	absolut	auf den Kopf der Bevölk.				
1879	91 100	18	0,20	27	0,30	1	26	4	—	—	—	—	—	—	—	38 787	0,43
1880	94 200	21	0,22	27	0,28	1	26	4	3 397	—	—	—	—	—	—	40 180	0,43
1881	97 600	22	0,22	26	0,26	1	25	4	2 451	44	—	—	—	—	—	36 541	0,37
1882	101 400	22	0,22	26	0,26	1	28	4	2 918	118	3	—	—	—	—	35 880	0,35
1883	105 800	24	0,23	29	0,27	1	28	4	2 322	111	3	—	—	—	—	37 721	0,36
1884	109 800	25	0,23	29	0,26	1	28	4	2 548	124	1	—	—	—	—	36 515	0,33
1885	113 500	31	0,27	29	0,26	1	28	4	2 249	98	—	—	—	—	—	39 105	0,34
1886	118 300	27	0,23	29	0,25	1	28	4	2 612	107	—	—	—	—	—	39 855	0,34
1887	123 800	31	0,25	29	0,23	1	28	4	2 518	104	—	—	—	—	—	35 245	0,28
1888	129 600	33	0,25	29	0,22	1	28	4	2 287	168	—	—	—	—	—	34 245	0,26
1889	135 600	33	0,24	29	0,21	1	28	4	2 188	145	—	—	—	—	—	37 497	0,28
1890	141 900	34	0,24	35	0,24	1	34	4	2 306	152	—	—	—	—	—	39 751	0,28
1891	148 000	37	0,25	35	0,24	1	34	4	2 396	132	—	—	—	—	—	45 758	0,31
1892	153 600	34	0,22	35	0,23	1	34	8	2 572	130	—	—	—	—	—	59 064	0,38
1893	159 200	36	0,23	35	0,22	1	34	8	3 007	154	—	—	—	—	—	47 229	0,30
1894	166 500	42	0,25	35	0,21	1	34	8	3 421	253	—	—	—	—	—	50 223	0,30
1895	173 000	49	0,28	42	0,24	1	41	8	3 271	267	—	—	—	—	—	64 873	0,37
1896	180 700	47	0,26	49	0,27	1	48	12	3 726	184	—	—	—	—	—	88 462	0,49
1897	190 000	68	0,36	49	0,26	1	48	12	5 026	376	—	—	—	—	—	80 133	0,42
1898	198 700	68	0,34	58	0,27	1	52	14	5 121	247	—	—	—	—	—	78 714	0,40
1899	204 200	74	0,36	73	0,35	1	72	14	6 346	285	—	—	—	—	—	805 278	0,40
1900	209 900	75	0,36	76	0,36	1	75	14	6 253	321	—	—	—	—	—	124 743	0,61
1901	216 300	82	0,38	96	0,44	2	94	14	7 350	321	—	—	—	—	—	106 782	0,51
1902	222 800	92	0,41	86	0,38	2	84	16	15 993	163	—	—	—	—	—	124 327	0,58
1903	230 600	99	0,43	84	0,36	2	82	16	7 348	318	—	—	—	—	—	147 422	0,66
1904	239 200	98	0,41	88	0,37	2	86	16	11 880	320	—	—	—	—	—	147 422	0,64
1905	247 200	91	0,37	93	0,37	2	91	18	7 280	406	—	—	—	—	—	116 086	0,49
1906	253 274	93	0,37	96	0,38	2	94	21	3 599	252	—	—	—	—	—	156 032	0,63
1907	266 600	91	0,30	103	0,26	2	101	21	4 572	25	47	70 171	1 744	2 627	0,98	278 696	0,76
1908	282 400	93	0,31	106	0,26	3	103	22	4 056	38	61	196 167	1 980	3 258	1,15	677 580	0,76
1909	350 000	96	0,37	115	0,33	3	112	24	3 881	41	55	211 234	2 019	1 775	0,51	237 500	0,68

η) Zeit der Brände und Hilfeleistungen:

- a) bei Tage (6 Uhr vorm. bis 6 Uhr nachm.) = 273
- b) bei Nacht (6 Uhr nachm. bis 6 Uhr vorm.) = 268

541

θ) Es wurde Hilfe geleistet durch:

die Berufsfeuerwehr	366 (264) mal
einzelne Mannschaften derselben	122 (53) "
die Berufsfeuerwehr unter Hinzuziehung von Abteilungen der Reservefeuerwehr	11 (7) "
Abteilungen der Reservefeuerwehr selbständig	9 (4) "
die Berufsfeuerwehr unter Hinzuziehung freiwilliger Feuerwehr	9 (10) "
freiwillige Feuerwehr selbständig	24 (—) "
insgesamt	<u>541 (338) mal</u>

ι) Die Feuermeldungen liefen ein:

telegraphisch	250 (188) mal
telephonisch	169 (119) "
mündlich	122 (57) "
	<u>541 (364) mal</u>

Die Anzahl der Brände überhaupt (einschließlich der polizeilich gemeldeten) betrug 2738 (3258).

d) Sicherheitswachen.

3881 (4056) Sicherheitswachen wurden von 1244 (1375) Oberfeuermännern und 7757 (8135) Feuermännern während 75 086 (80 396) Stunden gestellt.

Sicherheitswachen sind gestellt worden regelmäßig: im Stadttheater, Schauspielhaus, Lustspielhaus, Apollotheater und Zillertal; vorübergehend: im Kunstpalast, Zirkus, in der Tonhalle u. a. m.

e) Verwaltung.

a) Personal.

Früherer Beruf der Chargierten und Mannschaften:

Anstreicher 6	Klempner 1	Schreiber 2
Arbeiter 2	Maschinist 1	Schreiner 26
Chauffeur 2	Maurer 2	Schlosser 11
Bäcker 1	Mechaniker 2	Schuhmacher 7
Dachbeder 3	Sattler 3	Stellmacher 2
Formen 1	Schneider 2	Tapezierer 2
Kutscher 19	Schmiede 9	Verschiedene 7

Erkrankungen:

Im Berichtsjahre erkrankten 47 (57) Mann zusammen 634 (715) Tage. Es entfielen also im Durchschnitt auf jeden Erkrankten 13½ (12½) Tage. Unter den Erkrankten erlitten 4 (4) Mann Unfälle, auf die 80 (38) Tage entfielen.

Lebensalter der Chargierten und Mannschaften:

1 Mann 72 Jahre alt	1 Mann 44 Jahre alt	11 Mann 33 Jahre alt
1 " 66 " "	3 " 43 " "	10 " 32 " "
1 " 65 " "	2 " 41 " "	4 " 31 " "
1 " 60 " "	1 " 40 " "	8 " 30 " "
1 " 52 " "	1 " 39 " "	8 " 29 " "
2 " 51 " "	6 " 38 " "	11 " 28 " "
2 " 50 " "	6 " 36 " "	4 " 26 " "
2 " 48 " "	8 " 35 " "	1 " 24 " "
1 " 46 " "	14 " 34 " "	

Dienstalter der Chargierten und Mannschaften:

1 Mann 36 Dienstjahre	4 Mann 15 Dienstjahre	7 Mann 7 Dienstjahre
1 " 30 " "	2 " 14 " "	9 " 6 " "
1 " 28 " "	3 " 13 " "	7 " 5 " "
1 " 27 " "	7 " 12 " "	8 " 4 " "
1 " 25 " "	4 " 11 " "	15 " 3 " "
1 " 21 " "	5 " 10 " "	3 " 2 " "
3 " 18 " "	10 " 9 " "	8 " unter 1 Dienstjahr
3 " 17 " "	7 " 8 " "	

β) Pferde.

Die Anzahl der Pferde betrug am 1. April 1909:

Feuerwache I (einschl. Desinfektionsanstalt)	14 Pferde
" II	8 "
" III	2 "
	<u>24 Pferde</u>

Im Berichtsjahre hat sich nichts geändert.

Lebens- und Dienstalter der Pferde:

Anzahl	Lebensalter	Anzahl	Lebensalter	Anzahl	Dienstalter	Anzahl	Dienstalter
3 Pferde	13 Jahre	2 Pferde	8 Jahre	3 Pferde	8 Jahre	2 Pferde	2 Jahre
1 "	12 "	3 "	7 "	1 "	7 "	8 "	1 Jahr u.
3 "	11 "	1 "	6 "	4 "	6 "		im 1. Jahr
1 "	10 "	3 "	5 "	3 "	4 "		
4 "	9 "	3 "	4 "	3 "	3 "		

Erkrankungen der Pferde.

Monat	Anzahl der kranken Pferde	Dauer der Erkrankung	Monat	Anzahl der kranken Pferde	Dauer der Erkrankung
April	2 Pferde	11 Tage	Oktober	6 Pferde	76 Tage
Mai	5 "	34 "	November	5 "	52 "
Juni	5 "	35 "	Dezember	2 "	11 "
Juli	5 "	50 "	Januar	3 "	15 "
August	6 "	53 "	Februar	5 "	14 "
September	7 "	72 "	März	9 "	105 "

Insgesamt 60 (28) Erkrankungsfälle mit 494 (316) Krankentagen. Es entfallen mithin auf jedes kranke Pferd 8,2 (11,2) Krankentage. Außerdem wurde an 34 (200) Tagen Schonung gewährt.

Kosten der Bespannung:

Die Tagesration für ein Pferd betrug durchschnittlich 6½ kg Hafer, 2 kg Säckel, 3 kg Heu.

An Fourage wurde im ganzen verbraucht:

Hafer für	10 311.45 M
Heu für	4 152.54 "
Stroh für	1 773.66 "
Kleie usw. für	1 124.77 "
Summe	17 362.42 M

Die Kosten der Fourage für ein Pferd berechneten sich demnach pro Jahr auf 723.44 M.

Für Fußbeschlagn wurden 1461.49 M ausgegeben, so daß sich die Kosten für den Fußbeschlagn eines Pferdes pro Jahr auf 60.89 M stellten gegen 1233.05 M bzw. 58.72 M im Vorjahre.

γ) Fahrzeuge und Neubeschaffungen:

Die Verteilung der Fahrzeuge auf die einzelnen Feuerwachen war folgende:

	Feuerwache I	Feuerwache II	Feuerwache III	Feuerwache IV	Rheinstrom	Spritzenhäuser
Mannschaftswagen	1	1	1	—	—	5
Gaspritzen	1	1	—	1 Automobil	—	—
Mechanische Leitern	1	1	1	—	—	3
Dampfspritzen	1	1	—	—	—	—
Saug- und Druckspritzen	1	2	1	—	—	23
Gerätewagen	1	—	—	—	—	—
Arbeitswagen	1	—	—	—	—	—
Spritzendampfer	—	—	—	—	2	—
Zusammen	7	6	3	1	2	31
Gesamtzahl	50 (28) Fahrzeuge.					

Neubeschaffungen:

Von den Neubeschaffungen sind folgende besonders hervorzuheben:

An Fahrzeugen wurde ein elektromobiles Dreirad mit einem Sitzplatz für 2 Personen und einem Gerätemagazin in Dienst gestellt. Das Dreirad wurde von der Berliner Elektromobilfabrik, G. m. b. H., bezogen und hat mit einer Batterie von 29 Zellen einen Aktionsradius von 80 km. Der Motor entwickelt 2—5 PS. Die höchste Geschwindigkeit beträgt 29 km. Das Dreirad soll als Aufklärungsfahrzeug dienen und den Radfahrer ersetzen, der dem Löschzuge vorausfährt.

Die Dampfspritzen wurden mit neuen Standrohren und Krümmern für Oberflurhydranten ausgerüstet. Sämtliche A-Schläuche (75 mm) erhielten Hoenig'sche, die Saugeschläuche (110 mm) Storz-Kuppelungen. Die Verschraubungen kamen in Fortfall.

Für die Feuerwache II wurde ein Essener Sprungtuch beschafft.

Die von den Fahrzeugen zurückgelegten Wegestrecken betragen:

Mannschaftswagen Feuerwache I	405,2 km	Mannschaftswagen Feuerwache II	150 km
Gaspritze " 1	775,5 "	Gaspritze " II	681,1 "
Mechanische Leiter " 1	858,4 "	Mechanische Leiter " II	120,7 "
Dampfspritze " 1	117,7 "	Dampfspritze " II	97,8 "
Gerätewagen " 1	151,2 "	Zusammen	1049,6 km
Arbeitswagen " 1	7133,5 "	Mannschaftswagen Feuerwache III	10,0 "
Zusammen	9441,5 km	Mechanische Leiter " III	613,1 "
		Zusammen	623,1 km
		Auto-Gaspritze Feuerwache IV	728,5 km
		Gesamtsumme	11842,7 km

b) Werkstättenbetrieb.

Die von der Berufsfeuerwehr im Berichtsjahre fertiggestellten Einrichtungen für städtische Gebäude, insbesondere Schulen, sowie die ausgeführten Reparaturen und sonstigen Arbeiten brachten eine Einnahme von insgesamt 18 657.— M. Außerdem wurden für den eigenen Betrieb zahlreiche Tischler-, Schlosser-, Sattler- und Anstreicherarbeiten vorgenommen.

e) Schlauchmaterial.

Der Gesamtbestand der Schläuche setzte sich wie folgt zusammen:

A. Druckschläuche.

	52 mm gummierter Hanf- schlauch		52 mm roher Hanfschlauch		75 mm gummierter Hanf- schlauch		75 mm roher Hanfschlauch		Summe	
	Stück	m	Stück	m	Stück	m	Stück	m	Stück	m
Bestand am 1. 4. 1909 . . .	364	5 855	125	2 330	—	—	112	2 160	601	10 345
Ausrangiert	34	577	23	450	—	—	14	278	71	1 305
Neubeschafft	102	1 530	32	480	74	1 480	—	—	208	3 490
Ueberr. Schläuche der Vororte	17	148	153	2 605	—	—	—	—	170	2 753
Bestand am 31. 8. 1910 . .	449	6 956	287	4 965	74	1 480	98	1 882	908	15 283

B. Saugschläuche.

	100 mm		75 mm		Summe	
	Stück	m	Stück	m	Stück	m
Bestand am 1. April 1909 .	12	30,—	56	112	68	142
Ausrangiert	—	—	—	—	—	—
Neubeschafft	—	—	—	—	—	—
Bestand am 31. März 1910	12	30	56	112	68	142

C. Betriebsalter der Druckschläuche.

Jahrgang	A. Schläuche				B. Schläuche			
	gummierte		rohe		gummierte		rohe	
	Stück	m	Stück	m	Stück	m	Stück	m
Alter Jahrgang	—	—	—	—	133	2 208	197	3 420
1903	—	—	—	—	—	—	4	80
1904	—	—	—	—	—	—	5	100
1905	—	—	—	—	4	80	36	690
1906	—	—	—	—	42	643	—	—
1907	—	—	76	1 447	107	1 587	—	—
1908	—	—	22	435	69	1 030	12	180
1909	74	1 480	—	—	94	1 408	33	495
	74	1 480	98	1 882	449	6 956	287	4 965

Die Ziffern in runden Klammern beziehen sich, falls ohne nähere Angaben, auf das Vorjahr.

D. Schlauchprüfungen und Reparaturen.

1499	Druckproben gebrauchter Schläuche,	
170	" übernommener Schläuche der	
237	" reparierter Schläuche,	
208	" neubeschaffter Schläuche,	eingemeindeten Vororte.

Summe: 2114 Wasserdruckproben. 237 Reparaturen waren erforderlich.

E. Bei Bränden waren im Gebrauch:

1077	Stück gummierte B-Schläuche	. . . = 15 155 m
67	" " A-	" . . . = 1 340 "
161	" rohe B-	" . . . = 2 215 "
194	" " A-	" . . . = 3 650 "

im ganzen: 1499 Stück mit einer Schlauchlänge von 22 360 m

Z Wasserversorgung.

Der Feuerwehr standen 2208 (2411) Unter- und 238 (149) Oberflurhydranten von der städtischen Wasserleitung und 113 (113) Oberflurhydranten von der Hochdruckleitung im Hafengebiet zur Verfügung. Mit der Aufstellung von Oberflurhydranten an den Straßenkreuzungen wurde fortgefahren.

η) Feuermeldewesen.

A. Oberirdische Anlage.

Die Umänderungen und Erweiterungsbauten für den Feuertelegraphendienst sind im verflossenen Etatsjahre bedeutend gefördert worden. Auf der Feuerwache II (Akademiestraße) wurde die im Januar 1908 begonnene Neueinrichtung des Telegraphenzimmers fertiggestellt und bis zur Umänderung der alten Kabelnlinien in geschlossene Schleifen provisorisch eingeschaltet. Um die Neueinrichtung (Doppelmorse-Sicherheitsystem) einstweilen nach dem alten System (durchgehende Strahlenlinien mit deutschem Ruhestrom) arbeiten zu lassen, wurde der eine Apparat des Doppelmorse unter Benutzung der neuen Instrumente und Akkumulatoren als Relais und der andere unter Arbeitsstrom als Schreibapparat geschaltet. Zurzeit gehen durch die Feuerwache II sechs Linien, nämlich die Linien I, II, III, IV, V und die Hafenlinie. Nach dem Umbau der Kabelnlinien wird die Wache drei Feuerlinien, eine Korrespondenzlinie und einen Durchgangsmorse für die durchlaufende Schleife von der Hafenwache erhalten. Ein kompletter Satz von Apparaten ist für eine vierte Linie als Reserve aufgestellt. Die Verlegung der Leitungen für Alarmweder und Alarmbeleuchtung, sowie die Inbetriebsetzung der ganzen Einrichtung wurde von der Berufsfeuerwehr bewerkstelligt.

Am Ende des Etatsjahres wurde mit der Neueinrichtung des Telegraphenzimmers der Feuerwache I (Hüttenstraße) begonnen. Es kommen daselbst 4 Doppelmorse, 1 Korrespondenzmorse, 1 Sammelmorse mit Zeitstempel, 1 Schalttafel mit den Kontrollinstrumenten und der Ladevorrichtung, sowie 1 Akkumulatorenbatterie, bestehend aus 104 Zellen, zur Aufstellung. Gleichzeitig wird eine Alarmbeleuchtungs- und eine Lichttableauanlage hergerichtet. Die Arbeiten sind zurzeit noch nicht beendet.

36 Nischenmelder wurden mit unmittelbarem Zug, Anflugweder, Sicherheitsmechanismus gegen Leitungsbruch und Telephonabfrageapparat versehen. Auch sind an denselben Meldern gleichzeitig die Kabelzuführungen erneuert und Anschlußkasten für die Kabelendverschlüsse angebracht worden. 5 Nischenmelder, die in feuchten Wänden eingebaut waren, wurden durch hervortretende Wandmelder ersetzt. Ferner wurden drei Innenmelder neu angeschlossen und 3 Innenmelder entfernt. Ein Nischenmelder wurde neu angebracht. Es sind somit am Schlusse des Etatsjahres:

10	neue Wandmelder,
45	umgebaute Nischenmelder,
34	alte Nischenmelder (mit Schlüssel zum Öffnen),
12	neue Innenmelder (mit Sicherheitschaltung) und
24	alte Innenmelder (ohne Sicherheitschaltung),

zusammen 125 (124) Stück im Betrieb gewesen.

Hiervon sind 94 (93) öffentliche und 31 (31) Innenfeuermelder.

Die Revision und Unterhaltung der internen Feuermelder in städtischen Gebäuden geschieht unentgeltlich, während von den Inhabern privater Feuermelder eine jährliche Gebühr von 36 M erhoben wird. Eine Gebühr für Nebenmelder wird nicht eingezogen.

B. Unterirdische Anlage.

Als Ersatz für schadhaftes Kabel wurden verlegt:

	1 300 m 3 adriges Kabel
	1 955 " 2 " "
Zur Erweiterung des Kabelnetzes	1 060 " 2 " "
Zur Umänderung des Kabelnetzes	1 917 " 14 " "
	2 155 " 3 " "
	173 " 2 " "
Zum Anschluß von Feuermeldern in den Vororten an das vorhandene Kabelnetz wurden verlegt in Rath	1 000 " 3 " "
nach und in Gerresheim	1 200 " 5 " "
	4 250 " 3 " "
Zusammen 15 010 m mit 55 329 m Überlänge.	

Die Gesamtlänge des bestehenden Kabelnetzes beträgt mithin:

3 450 m 14 adriges Faserstoffkabel
1 200 " 5 " "
9 650 " 3 " "
12 000 " 2 " "
66 000 " 1 " Guttaperchakabel

zusammen: 92 300 m mit 173 250 m Überlänge.

Das im Mai 1908 von der Feuerwache II bis zur Stromstraße verlegte Kabel der projektierten Korrespondenzlinie zwischen der Feuerwache II und der Hafenvache wurde gelegentlich einer Aufgrabung der Reichspost bis zur Hafenvache weiter verlegt. Gleichzeitig wurden noch Ersatzkabel für die in dieser Strecke liegenden alten Guttaperchakabel der Hafenvache eingelegt.

Von der Feuerwache I aus wurde ein vierzehnadriges Verbindungskabel bis zur Bempelforterstraße verlegt, wo ein Oberflurverbindungskasten angebracht ist, in dem sich die Verbindungskabel von den Feuerwachen I und II sowie von der projektierten Feuerwache in Klingern treffen, um dann gemeinsam nach der neuen Hauptfeuerwache an der Münsterstraße geführt zu werden.

Das durch die Wallstraße, Stadtbrücken, Hunsrückstraße, Kommunikationsstraße, Elberfelderstraße, Schadowplatz und Schadowstraße führende alte Guttaperchakabel wurde ausgeschaltet und die hiermit verbundenen Melder an das schon im Jahre 1907 als Ersatz verlegte Faserstoffkabel angeschlossen.

Nach den in diesem Jahre eingemeindeten Vororten Rath und Gerresheim wurden unter Mitbenutzung der Aufgrabungen des städtischen Elektrizitätswerks neue Linienkabel verlegt.

Bei Neuverlegungen und Reparaturen von Kabeln wurden 96 Kabelverbindungsmuffen eingelegt. Es wurden insgesamt 12 Oberflurverbindungskasten mit Klemmen und ein Kabelbrunnen hergestellt. Kabelfehler sind durchweg in einadrigem Guttaperchakabel aufgetreten. Alle Kabelverlegungen wurden derart ausgeführt, daß für Hin- und Rückleitung immer ein besonderes Kabel besteht.

Bei Aenderung einer Straßenflucht mußten 100 m Kabel umgelegt werden. Kabelrohre wurden nur bei Straßenkreuzungen eingelegt, und zwar: bei Kabelverlegungen 385 m und bei Straßenneubauten und Neupflasterungen für spätere Kabelverlegungen 48 m, insgesamt 433 m.

In der gesamten Telegraphenanlage waren im ganzen 16 Fehler zu beseitigen, und zwar: 8 Erbschlüsse im Kabelnetz, 2 Erbschlüsse in Meldern, 2 Unterbrechungen infolge Kabelbeschädigungen, 1 infolge Lockerung einer Verbindungsschraube des Telegraphentisches auf Wache II, 1 direkte Unterbrechung durch schlechten Kontakt an einer Taste und 2 zeitweise Unterbrechungen infolge Oxidierens an alten Guttaperchakabeln.

Die Fehler konnten immer ohne weiteres in kurzer Zeit entfernt werden.

Im Stadttheater wurden die Leitungen der alten Kontrollanlage mit Rücksicht auf eine spätere Neuanlage zum Teil in Isolierrohre verlegt.

In der Werkstätte der Feuerwache II wurden 14 Oberflur-Verbindungskasten und 50 Melder-Anschlußkassen angefertigt. Für die Feuerwache I wurde eine Kraftverteilungstafel mit Ladevorrichtungen für Automobile und Sicherheitslampen, und für Feuerwache II eine Lichtverteilungstafel gebaut.

Ferner wurden 40 Mischenmelder umgeändert. Die Arbeiten sind zum größten Teile von dienstfreien Mannschaften der Berufsfeuerwehr ausgeführt worden und erforderten einen Zeitaufwand von im ganzen 3145 Stunden.

In der Telegraphenanlage selbst wurden für Reparaturen und Neuarbeiten von Mannschaften im Dienst 2024 Stunden und an dienstfreien Tagen 3545 Stunden geleistet.

Die Zahl der über den Briefkästen der Reichspost angebrachten Feuermelde-Hinweiseschilder betrug am Anfange des Etatsjahres 276, neu angebracht wurden 29, so daß der Bestand am Ende des Jahres 305 zählte.

Die Inhaber von Reichstelephonstationen erhielten im Laufe des Jahres Merkblätter, auf denen die Lage des nächsten Feuermelders, der Telephonanschluß der Feuerwehr und einige Leitsätze über Verhalten bei Feuergefährdung und Unfällen verzeichnet sind. Im ganzen kamen rund 8000 Merkblätter zur Verteilung.

b) Elektrische Sicherheitslampen.

Die zurzeit in Benutzung befindlichen Sicherheitslampen sind mit Trocken-Akkumulatoren von vier und zwei Volt Spannung versehen. Die Lampen für zwei Volt haben sich wegen ihrer geringen Leuchtkraft nicht gut bewährt. Die Lampen mit Vier-Volt-Batterien sind wohl etwas schwerer, haben aber bei gleicher Lebensdauer eine größere Leuchtkraft. Da jedoch beide Lampen nicht voll befriedigten, wurde dazu übergegangen, in eigenen Werkstätten Lampen mit nassen Akkumulatoren zu bauen. Zu diesem Zweck wurde eine etwas größere Type mit einer Kapazität von 15 Amperestunden und 4 Volt Spannung gewählt. Die Zellen befinden sich in einem durchsichtigen Zelluloidkasten, so daß jederzeit eine gute Kontrolle über den Stand der Platten und der Säure ausgeübt werden kann. Die Zellen sind wiederum in einem Kasten aus Eichenholz untergebracht, der mit einem feststehenden Griff versehen ist. Die Endpole der Akkumulatoren sind mit isolierten Klemmen versehen, von denen aus zwei flexible Drähte nach zwei am Außenren der Lampe verdeckt angeordneten Klemmen führen. Die Drähte können bei einem Defekt leicht ausgewechselt werden.

Die Lampen haben sich bis jetzt gut bewährt. Vor allem ist bei der neuen Anordnung ein Oxidieren der Kontakte ausgeschlossen, was bei den früheren Lampen häufig beobachtet wurde.

c) Feuerpolizei.

Feuerpolizeiliche Revisionen und Bearbeitungen von Bauprojekten fanden im Berichtsjahre in 325 (364) Fällen statt.

x) Samariterdienst.

Hilfeleistungen auf den Feuerwachen wurden in 205 (304) Fällen gewährt. Die Krankentransportwagen rückten bei Unfällen 613 (602) mal, bei Infektionskrankheiten 392 (293) mal, bei sonstigen Krankheiten 1014 (1085) mal, insgesamt 2019 (1980) mal aus. Die zurückgelegten Wegstrecken der Krankentransportwagen verteilen sich auf die einzelnen Monate wie folgt:

Monat	Krankentransportwagen				Summe
	I	II	III	IV	
	km	km	km	km	km
April	464,5	392,0	438,0	123,5	1 418,0
Mai	466,0	316,0	639,0	189,5	1 610,5
Juni	441,5	466,5	605,5	328,0	1 841,5
Juli	324,0	496,5	853,0	81,0	1 754,5
August	173,5	264,0	756,0	155,0	1 348,5
September	292,0	266,5	574,5	151,5	1 284,5
Oktober	407,0	335,5	326,5	126,5	1 195,5
November	184,0	437,0	408,0	148,0	1 177,0
Dezember	125,5	558,0	461,5	190,5	1 335,5
Januar	180,0	494,5	560,0	132,0	1 366,5
Februar	273,0	594,0	605,5	119,0	1 591,5
März	274,0	603,5	617,0	163,0	1 657,5
	3 605,0	5 224,0	6 844,5	1 907,5	17 581,0

so daß im ganzen eine Wegstrecke von 17 581,0 km mit den Krankentransportwagen im Berichtsjahre zurückgelegt und von jedem Wagen durchschnittlich eine Strecke von 4395,25 km geleistet worden ist.

λ) Rechnungsergebnisse.

Einnahme:		1909	1908
1. Mietzins für Wohnungen		3 867 M	4 143 M
2. Für Anfertigung von Utensilien, Bestellung von Brandwachen, Zuschüsse für die Unterhaltung usw. der Feuermeldeanlage		118 375 "	112 868 "
3. Erlös aus dem Verkaufe von unbrauchbar gewordenen Gegenständen usw.		969 "	1 366 "
4. Einnahmen der Feuerwehr-Pensionsanstalt an Zinsen usw.		3 004 "	2 976 "
5. Insgemein		6 212 "	5 585 "
	Summa	132 427 M	126 938 M
Ausgabe:			
1. Gehälter und persönliche Ausgaben		217 540 M	208 045 M
2. Sächliche Ausgaben		146 428 "	126 225 "
3. Pensionsanstalt		3 870 "	9 688 "
4. Steuern und Abgaben		35 "	4 "
5. Insgemein		1 584 "	944 "
	Summa	369 457 M	344 906 M
	Demnach betrug das Bedürfnis	237 030 M	
	Veranschlagt war das Bedürfnis auf	245 000 M	

Das Kapital der Pensionskasse für die Mannschaften der Berufsfeuerwehr hat sich von 81 733.66 M auf 84 350.72 M erhöht. An Pension wurden 3870.— M gezahlt.

II. Reservefeuerwehr.

Die Reserve-Feuerwehr besteht aus 1 Brandinspektor a. D., 14 Führern bezw. Stellvertretern und 10 Abteilungen mit zusammen 114 Mann, die zu den regelmäßigen Uebungen auf dem Hofe der Hauptfeuerwache herangezogen werden.

III. Freiwillige Feuerwehr.

Die freiwillige Feuerwehr Großdüsseldorfs setzt sich zusammen aus den Löschzügen:

Eller mit 2 Brandmeistern u. 38 Mitgl.	Uebertrag . mit 10 Brandmeistern u. 165 Mitgl.
Gerresheim " 2 " " 43 "	Rath " 2 " " 26 "
Seerdt " 2 " " 22 "	Wersten " 2 " " 28 "
Himmelgeist " 2 " " 29 "	Zoppensbroich " 2 " " 25 "
Oberkassel-Niederkassel " 2 " " 33 "	Stodum " 1 " " 4 "
zu übertragen . mit 10 Brandmeistern u. 165 Mitgl.	mit 17 Brandmeistern u. 248 Mitgl.

Sämtliche Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr sind gegen Unfälle bei der Cölnischen Unfall-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft zu folgenden Sätzen versichert:

6.— M tägliche Entschädigung,
12 000.— " Invaliditätsfall,
6 000.— " Todesfall.

Für die Vororte ist vorläufig folgende Anordnung getroffen:

Bricht in einem der Vororte Feuer aus, so wird in erster Linie der betreffende Löschzug der freiwilligen Feuerwehr alarmiert. Die Berufsfeuerwehr rückt erst dann aus, wenn es sich um ein Großfeuer handelt oder wenn die Löschmittel der betreffenden freiwilligen Feuerwehr zur Bekämpfung des Feuers von vornherein unzureichend erscheinen.

Um eine Verbindung mit den Löschzügen der freiwilligen Feuerwehr zu haben, wurde mit der Kabelverlegung nach den Vororten begonnen. Die Stadtverordneten-Versammlung genehmigte zu diesem Zwecke für die Kabelverlegung nach Gerresheim, Eller, Wersten und Rath eine Summe von 16 820 M und nach Seerdt eine solche von 9300 M. Beide Verlegungen wurden und werden zugleich mit den Arbeiten anderer städtischer Betriebe vorgenommen, so daß eine erhebliche Ersparnis erzielt werden wird. Die Arbeiten wurden im Berichtsjahre nicht mehr ganz zu Ende geführt.

IV. Feuerversicherung.

Bei der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz waren aus hiesiger Stadt versichert:

Ende 1909	6133 Gebäude mit 231 561 060 M Versicherungswert
" 1908	4250 " " 182 573 915 " "
1909 mehr	1883 Gebäude mit 48 987 145 M Versicherungswert.

Mobiliar-Versicherungen bestanden bei dieser Versicherungs-Anstalt aus hiesiger Stadt:

Ende 1909	9009 Versicherungen mit 88 338 433 M Versicherungswert
" 1908	7364 " " 70 184 200 " "
1909 mehr	1645 Versicherungen mit 18 154 233 M Versicherungswert.

Die Vermehrung der Zahl der Versicherungen, sowohl der Immobilien- wie der Mobilienversicherungen für das Jahr 1909 gegen 1908 betrifft zum größten Teil die bereits bestehenden Versicherungen in den vom 1. April 1909 ab nach Düsseldorf eingemeindeten Vororten.

Ueber die Versicherungen bei den Privatgesellschaften sind genaue Angaben nicht vorhanden.

Soweit es zur polizeilichen Kenntnis kam, wurden seitens privater Versicherungsanstalten in 2738 Brandfällen 198 274 M Entschädigung gezahlt, gegen 3258 Brandfälle und 677 500 M Entschädigung im Vorjahre; die höchste Entschädigung betrug 1909: 36 850 M, 1908: 219 197 M.

Die Gesamtversicherungssumme des städtischen Eigentums betrug am 31. März 1910 71 576 173 M, am 1. Januar 1909 59 244 253 M, also mehr gegen das Vorjahr 12 331 920 M.

Durch Stadtverordneten-Beschluß vom 19. März 1908 ist für alle neu errichteten städtischen Baulichkeiten nebst Mobiliar, soweit sie nach Beschaffenheit oder Zweckbestimmung nicht besonders feuergefährlich sind, die Selbstversicherung eingeführt.

Die durch diese Selbstversicherung ersparten jährlichen Versicherungsbeiträge werden dem neugebildeten Brandschadenfonds zugeführt, der am 31. März 1910 einen Bestand von 4 401.16 M aufwies.

Ueber die Verteilung der Versicherungssummen gibt die nachstehende Zusammenstellung Auskunft:

	Die Versicherung ist erfolgt:			Zusammen M
	Bei den 11 Vertragsgesellschaften unter Führung der Provinzial-Feuer-Sozietät mit M	Bei einzelnen Gesellschaften mit M	Durch Selbstversicherung der Stadt mit M	
I. Verwaltungsgebäude usw.	11 325 740	2 011 265	195 500	13 532 505
II. Schulen	12 832 260	1 482 730	1 117 450	15 432 440
III. Gebäude und Einrichtungen für Kunst usw.	7 224 350	145 000	110 000	7 479 350
IV. Theater	1 624 780	—	—	1 624 780
V. Gaswerk	6 181 500	421 700	—	6 603 200
VI. Elektrizitätswerk	6 235 298	175 600	44 950	6 455 848
VII. Wasserwerk	2 090 975	231 000	826 700	3 198 675
VIII. Straßenbahnen	4 560 980	4 500	268 240	4 833 720
IX. Hagen	3 221 595	275 110	846 750	3 843 455
X. Schlachthof	2 990 700	—	170 000	3 160 700
XI. Krankenanstalten	5 151 500	—	260 000	5 411 500
Summe	63 439 678	4 796 905	3 339 590	71 576 173
Hiervon haben in Deckung:				
a) die Provinz	31 313 644	3 413 605	—	34 727 249
b) " Privatgesellschaften	32 126 034	1 383 300	—	33 509 334
c) " Stadt	—	—	3 339 590	3 339 590
Summe wie oben	63 439 678	4 796 905	3 339 590	71 576 173

Der Gesamtversicherungsbeitrag für die fünfjährige Versicherungsperiode, die am 1. Januar 1911 abläuft, betrug bis zum 31. März 1910 232 812,80 *M.*

Im Laufe der am 1. Januar 1906 begonnenen Versicherungsperiode sind an Brandschäden zu verzeichnen:

1906 =	7	Schäden mit zusammen	425,50 <i>M.</i>
1907 =	4	" " "	2 311,— "
1908 =	6	" " "	5 957,23 "
1909 =	8	" " "	2 438,— "
zusammen 25 Schäden mit zusammen			11 131,73 <i>M.</i>

6. Beleuchtungswesen.

I. Die städtischen Gaswerke.*)

a) Allgemeines.

Der Gasverbrauch ist im abgelaufenen Geschäftsjahr nur um 520 680 cbm gleich 1,73 %, gestiegen. Er betrug 30 560 390 cbm gegenüber 30 039 710 cbm im Jahre 1908/09. Diese Zunahme würde aber noch geringer gewesen sein, wenn nicht das Gaswerk Rath seit dem 1. April 1909 mit dem Grafenberger Gaswerk einheitlich betrieben worden wäre. Die Gasabgabe im früheren Gebiet von Rath betrug 412 833 cbm. Das Gaswerk Rath wurde am 17. August außer Betrieb gesetzt, nachdem die erforderlichen Verbindungsleitungen mit dem Rohrnetz von Alt-Düsseldorf hergestellt worden waren. Die Ursache der geringen Zunahme des Gasverbrauches liegt in dem ganz außerordentlich milden Winter des abgelaufenen Betriebsjahres. Die hohe Temperatur hat außerdem ungünstig auf das Kofsgeschäft eingewirkt. An Betriebsarbeiterlöhnen mußten 26 800 *M.*, für die öffentliche Beleuchtung infolge der Eingemeindung 21 000 *M.* und für die Rohrnetzunterhaltung 10 000 *M.* mehr aufgewandt werden. Die Abschreibungen erforderten 36 000 *M.* mehr, und die etatsmäßigen Abgaben an die Stadtkasse waren um 70 000 *M.* höher als im Vorjahre. Aus diesen Gründen stellte sich der bilanzmäßige Ueberschuß nur auf 279 122,08 *M.* gegenüber 459 935,99 *M.* im Vorjahre.

b) Betrieb.

Die Gas erzeugung betrug 30 583 290 (30 113 510) cbm, die Gasabgabe 30 560 390 (30 039 710) cbm, d. h. 520 680 (1 670 310) cbm gleich 1,73 % (5,89) % mehr als im Vorjahre.

Im einzelnen wurden abgegeben:

Verteilung der Gasabgabe	1909		1908	
	cbm	% der Gesamt-Abgabe	cbm	% der Gesamt-Abgabe
1. an Private:				
a) Leuchtgas	24 666 824	80,72	11 762 366	39,16
b) Heiz- und Kochgas			13 119 898	43,68
c) Kraftgas			1 233 136	3,90
d) für Luftballonfüllung			28 189	0,12
Bezahlte Gasmenge:	25 928 149	84,84	26 088 904	86,86
2. für die öffentliche Beleuchtung	2 347 996	7,68	2 217 750	7,38
3. für den Selbstverbrauch	476 330	1,56	427 910	1,42
Nutzbare Gasabgabe:	28 752 475	94,08	28 734 564	95,66
4. Gasverlust	1 807 915	5,92	1 805 146	4,84
Gesamt-Gasabgabe:	30 560 390	100,00	30 039 710	100,00

*) Auszug aus dem besonders gedruckten Betriebsberichte.

Bei einer durchschnittlichen Einwohnerzahl des Versorgungsgebietes von 335 300 (309 830) entfallen von der Gesamtabgabe auf den Kopf der Einwohnerzahl 91,14 (96,96) cbm. Die stärkste Gasabgabe pro Tag (24 Stunden) fand am 18. Dezember 1909 mit 410 000 cbm, gleich 0,46 % der Gesamtabgabe, die geringste am 31. Mai 1909 mit 40 948 cbm, gleich 0,13 % der Gesamtabgabe, statt. Die durchschnittliche Tagesabgabe betrug 83 727 (82 300) cbm.

Kohlenverbrauch und Gasausbeute.

Der Kohlenverbrauch zur Gaszerzeugung betrug 95 881,3 (94 101,7) t. Die verwendeten westfälischen Gaskohlen (ausschl. derjenigen des Gaswerks Rath) kosteten im Durchschnitt pro Tonne frei Gaswerk 13,95 *M* (1908: 14,50 *M*, 1907: 15,20 *M*).

Die Anzahl der Retortenofentage betrug 10 936 (10 183), der Retortentage 99 123 (92 848), der Betriebsarbeiterjichten (ausschließl. Gasmeister, Maschinisten und Kesselwärter) 31 112 (27 773).

An Koks wurden 68 416,0 (67 850,4) t = 71,74 (72,10) % des Kohlenverbrauches gewonnen und 49 183,1 (48 301,5) t verkauft; an Leer 4316,8 (4247,8) t = 45,3 (45,1) kg pro Tonne vergaster Kohlen gewonnen und 4971,3 (4542,3) t zu durchschnittlich 22,98 (24,83) *M* pro Tonne verkauft; an schwefeljaurem Ammoniak schließlich 948,5 (907,0) t = 9,96 (9,64) kg pro Tonne vergaster Kohlen gewonnen und 1026,3 (818,1) t verkauft.

Am Jahreschlusse betrug die Zahl der aufgestellten Gasmeßer 36 884 (33 769), der Privatkonsumenten 24 037 (20 390), der Straßenlaternen 6643 (5727); von letzteren brannten 3298 als Abendlaternen und 3345 als Nachtlaternen.

Die Länge der Hauptleitung betrug am Jahresende 396 658 (312 672) m, wovon 55 131 m infolge der Eingemeindungen hinzukamen; die Länge der Rohrleitungen insgesamt belief sich auf 574 685 (467 510) m. In den öffentlichen Leitungen befinden sich 1428 (1102) Wassertöpfe, in den privaten 144 (132), insgesamt also 1572 (1234).

Vom 1. Januar 1910 ab wurde ein Einheitspreis von 13 *§* pro Kubikmeter für Leucht-, Heiz- und Kochzwecke eingeführt, unter Fortfall des Rabattes. Der Gaspreis für Kraftzwecke von 8 *§* pro Kubikmeter blieb bestehen.

Am Jahreschluß verwendeten 321 Konsumenten Gas für Kraftzwecke.

Die Zahl der vorhandenen Gaskraftmaschinen betrug 330 (297) mit zusammen 1846,5 (1521) Pferdestärken.

c) Finanzielles.

Die Rein-Einnahme nach Abzug der Rabatte für den Gesamtverbrauch an Leucht-, Heiz-, Koch- und Kraftgas (25 928 149 cbm) betrug 3 194 184,89 *M*, also für den Kubikmeter im Durchschnitt 12,32 (12,17) *§*.

(Fortsetzung siehe Seite 331.)

Goll

Gewinn- und Verlust-Ronto 1909.

Gaben

	№	9	№	9	Per	№	9
Zur Stadt-Ronto		21 681	16		Per Gasabgabe-Ronto	8 411	18
" Metorten-Generrungs-Ronto		136 661	—		" Petrochen-Ronto	17 779	80
" Gehalts-Ronto		95 924	39		" Stots-Ronto	774 072	95
" Pension-Ronto		6 949	90		" Feer-Ronto	93 956	67
" Dampfmaschinen-Betriebs-Ronto		58 293	41		" Wimmer-Ronto	155 983	75
" Gasföhren-Ronto		1 455	129	27	" Fauson-Ronto	7 457	94
" Ronto Gasförrgas-Erzeugung (Stots, Benzol und Del)		15 136	05		" Gasmeffer-Unterhaltungs-Ronto	68 112	87
" Ofen-Unterhaltungs-Ronto		57 001	55		" Kapital-Ronto Verresstetm	36 445	82
" Betriebs-Verbeiter-Sohn-Ronto		192 206	93				
" General-Linföhren-Ronto		46 779	62				
" Wasserverbrauch, Stromverbrauch, Feigung und Beleuchtung des Betriebes		65 893	32				
" Utensilien und Linföhren des Betriebes		66 462	28				
" Reinigungs-material-Ronto		22 005	70				
" Grundstücke u. Gebäude-Unterhaltungs-Ronto		20 231	57				
" Apparate Unterhaltungs-Ronto		32 120	60				
" Rohrleitung-Unterhaltungs-Ronto		27 266	91				
" Ronto der öffentlichen Beleuchtung Kaufstellen von Laternen		21 999	92				
Unterhaltung von Sätern		159 084	90				
Gasentium		164 359	72				
" Zinsen-Ronto				345 394	54		
" Verbindlichkeiten: Gebäude		25 660	—	297 301	25		
Gasbehälter		28 360	—				
Metortenföhren		60 090	—				
Apparate		90 245	—				
Feilenbahn-Verföhren } 6% „ „ 115 905,79 Sof- u. SSegeanlagen)		6 955	—				
Rohrleitung		56 270	—				
Gasmeffer		50 320	—				
Metortenhäuser, außerordentlich		57 100	—				
Metortenföhren		—	—				
Rohrleitung		100 000	—	475 000	—		
" an die Stadtstafte							
" Gasmeffer-Verrete-Ronto				850 000	—		
" Gasfontamenten-Ronto				294	30		
" Diverse Debitoren				8 869	28		
" Bilanz-Ronto				94	87		
				279 122	08		
				4 575 769	95	4 575 769	98

Saut Verfehlung der Stadtverordneten-Versammlung vom 26. Suli 1910 wurde die Gaffe des Ueberfehusses mit 279 122,08 № der Stadtstafte übermiffen;
die andere Gaffe soll zu Erweiterungen des Gaswerkes und zu Verfehrungen verwenbet werden.

Die Betriebs-Ausgaben auf Gasproduktionskonto betragen:

	1909 (30 583 290 cbm)		1908 (30 010 210 cbm)	
	im ganzen	auf 1000 cbm erzeugtes Gas	im ganzen	auf 1000 cbm erzeugtes Gas
Für Gas Kohlen	1 455 129.27 <i>M</i>	47.58 <i>M</i>	1 483 216.96 <i>M</i>	49.42 <i>M</i>
„ Wassergas (Koks für Generatoren und Dampf- kessel sowie Benzol und Del)	15 136.05 „	0.50 „	11 162.51 „	0.37 „
„ Unterfeuerung der Defen	136 661.00 „	4.47 „	135 228.10 „	4.51 „
„ Betriebsarbeiterlöhne einschl. derjenigen für die Wassergaserzeugung	192 206.93 „	6.28 „	165 392.27 „	5.51 „
„ Unterhaltung der Gasöfen	57 001.55 „	1.86 „	54 650.44 „	1.82 „
„ Reinigung des Gases	22 005.70 „	0.72 „	21 896.69 „	0.73 „
„ Wasserverbrauch, Stromverbrauch, Heizung und Beleuchtung des Betriebes einschl. der Wasser- gaserzeugung	65 893.32 „	2.15 „	62 140.64 „	2.08 „
„ Betriebs-Utensilien und Unkosten	66 462.28 „	2.17 „	61 047.72 „	2.04 „
„ Dampfmaschinenbetrieb	58 293.41 „	1.91 „	57 345.59 „	1.91 „
„ Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	20 231.57 „	0.66 „	14 227.72 „	0.47 „
„ Unterhaltung der Apparate	32 120.60 „	1.05 „	24 934.52 „	0.83 „
„ Unterhaltung der Rohrleitungen	27 266.91 „	0.89 „	17 446.79 „	0.58 „
„ Behälter	95 924.39 „	3.14 „	91 201.97 „	3.04 „
„ Pensionen	6 949.90 „	0.23 „	4 552.57 „	0.15 „
„ General-Unkosten	46 779.62 „	1.53 „	46 284.20 „	1.54 „
Summe	2 298 062.50 <i>M</i>	75.14 <i>M</i>	2 250 728.69 <i>M</i>	75.00 <i>M</i>

Die Rein-Einnahmen für die gewonnenen Neben-Produkte betragen:

	1909		1908	
Für Koks	774 072.95 <i>M</i>	25.31 <i>M</i>	829 096.58 <i>M</i>	27.63 <i>M</i>
„ Teer	93 956.67 „	3.07 „	96 180.20 „	3.20 „
„ Ammoniak	165 983.75 „	5.43 „	167 194.54 „	5.57 „
„ Verschiedenes	17 779.80 „	0.58 „	11 787.— „	0.39 „
Summe	1 051 793.17 <i>M</i>	34.39 <i>M</i>	1 104 258.32 <i>M</i>	36.79 <i>M</i>

Die Straßenbeleuchtung erfolgt kostenfrei. Ihre Selbstkosten betragen:

	1909	1908
Für Gas	164 359.72 <i>M</i>	155 242.50 <i>M</i>
„ Bedienung und Unterhaltung der Laternen	159 034.90 „	132 063.42 „
„ Aufstellen von Laternen	21 999.92 „	37 069.58 „
Summe	345 394.54 <i>M</i>	324 375.50 <i>M</i>

II. Gaswerk Gerresheim. *)

Die Gaserzeugung betrug 727 984 (829 388) cbm, die Gasabgabe 769 554 (839 248) cbm, also eine Minderabgabe von 59 694 cbm. Diese hat ihren Grund darin, daß im Vorjahre Eller noch zum Teil von Gerresheim aus versorgt wurde.

*) Auszug aus dem besonders gedruckten Betriebsbericht.

Von der Gasabgabe entfielen auf:

	1909	1908
Privatkonumenten	569 922 cbm	608 712 cbm
Straßenbeleuchtung	75 962 "	74 519 "
Selbstverbrauch	46 121 "	51 080 "
Verlust	77 549 "	94 937 "
Summe	769 554 cbm	829 248 cbm

Die stärkste Gasabgabe pro Tag (von 24 Stunden) fand am 31. Dezember statt und betrug 2782 cbm, die geringste am 20. Juni und betrug 1282 cbm; die durchschnittliche Tagesabgabe betrug 2109 (2272) cbm.

Zur Gaserzeugung wurden 2 486 340 (2 847 064) kg westfälische Kohlen verwendet zum Durchschnittspreis von 16.60 (16.—) *M* pro 1000 kg frei Gasanstalt.

An Koks wurden 1 747 494 kg = 70,28 % vom Gewicht der vergasteten Kohlen gewonnen; an Teer 99 454 kg = 4 %, an Ammoniakwasser 280 647 kg von durchschnittlich 2,40 B \acute{e} , wofür pro 1000 kg 7.36 *M* erzielt wurden.

Soll		Bilanz pro 31. März 1910.		Haben	
	<i>M</i>	<i>¢</i>		<i>M</i>	<i>¢</i>
An Grundstück-Konto	18 851	46	Per Aktien-Kapital-Konto	300 000	—
„ Gebäude-Konto	54 179	64	„ Reservefonds-Konto	11 499	10
„ Rohrnetz-Konto <i>M</i> 79 019.60			„ Abschreibungs-Konto . . . <i>M</i> 79 051.58		
Zugang 1909/10 <u>3 658.84</u>	82 678	44	Zugang 1909/10 <u>8 000.—</u>	87 051	58
„ Gasometer-Konto	52 847	22	„ Gewinn- und Verlust-Konto	20 152	41
„ Utensilien, Gasmesser- und Apparaten-Konto <i>M</i> 116 046.17					
Zugang 1909/10 <u>3 404.60</u>	119 450	77			
„ Hausanschluß-Konto <i>M</i> 15 601.63					
Zugang 1909/10 <u>1 408.13</u>	17 009	76			
„ Wasserleitungs-Konto	528	08			
„ Diverse Bestände	8 829	91			
„ Debitoren	620	87			
„ Städt. Gasanstaltskasse Düsseldorf	62 794	72			
„ Kassa	912	77			
	<u>418 703</u>	<u>09</u>		<u>418 703</u>	<u>09</u>

Soll		Gewinn- und Verlust-Konto pro 31. März 1910.		Haben	
	<i>M</i>	<i>¢</i>		<i>M</i>	<i>¢</i>
An Reparaturen	6 025	76	Per Brutto-Gewinn	40 645	96
„ Handlungskosten	6 467	79			
„ Abschreibungen	8 000	—			
„ Rein-Gewinn	20 152	41			
	<u>40 645</u>	<u>96</u>		<u>40 645</u>	<u>96</u>

III. Elektrizitätswerk. *)

a) Allgemeines.

Beim Elektrizitätswerk ist die nutzbare Stromabgabe um 11,35 % gestiegen. Die Einnahme stieg dementsprechend von 2 272 838,66 M im Vorjahre auf 2 553 306,80 M im laufenden Jahre, also um 280 468,14 M. An die Stadtkasse mußten etatsmäßig 100 000 M mehr überwiesen werden. Die Zinslast stieg um 41 000 M, die Abschreibungen erforderten 135 000 M mehr, und für die öffentliche Beleuchtung mußten 22 000 M mehr aufgewendet werden. Trotzdem schließt die Bilanz ungefähr mit demselben Ueberfluß ab wie im Vorjahre. Er beträgt 355 975,83 M, gegenüber 357 431,86 M im Vorjahre.

Nach den im Berichtsjahre vorgenommenen Erweiterungen hatte das Leitungsnetz am 31. März 1910 folgenden Umfang:

	Gleichstrom km	Drehstrom km	Zusammen km	Im Vorjahre zusammen km
Fernleitungen	40,310	25,652	65,962	65,834
Speiseleitungen	142,336	Hochspannung 53,554	600,514	559,574
Verteilungsleitungen	339,834	Niederspannung 64,790		
Anschlußleitungen	59,315	Hochspannung 1,721	64,676	59,617
		Niederspannung 3,640		
Anschluß und Verbindungsleitungen für die Straßenbeleuchtung	28,279	0,513	28,792	28,848
Mehlleitungen	—	—	25,601	20,378
Telephonleitungen	—	—	37,004	29,650
Zusammen	610,074	149,870	822,549	763,901
Kabelkasten, Anzahl:	239	Hochspannung 3	315	289
		Niederspannung 73		
Transformatorstationen, Anzahl		39		15
Transformatoren, Anzahl		46		42
Leistung in KW.		1250		1140
Hausanschlüsse, Anzahl	2720	Hochspannung 13	3334	2884
		Niederspannung 601		

Die Verteilungskabel berühren eine anzuschließende Häuserfront von 178,068 km gegen 157,552 km im Vorjahr.

Der Anschlußwert des Elektrizitätswerkes verteilt sich wie folgt:

a) Licht und Motore.

1909	1908
166 104 Glühlampen . . . = 8 913,93 KW.	136 431 Glühlampen . . = 7 289,67 KW.
5 438 Bogenlampen . . . = 2 092,26 "	4 509 Bogenlampen . . . = 1 739,08 "
245 Apparate = 484,30 "	248 Apparate = 427,60 "
1 571 Motore = 5 597,01 "	1 340 Motore = 4 669,72 "
Selbstverbrauch = 293,10 "	Selbstverbrauch = 221,06 "
Summe a) 17 330,60 KW.	Summe a) 14 397,13 KW.

Die Zunahme betrug folglich 20,38 %.

β) Straßenbahn.

1909	1908
362 Motore = 7 199,10 KW.	280 Motore = 4 876,20 KW.
3 301 Glühlampen für Wagenbeleuchtung = 165,05 "	2 618 Glühlampen für Wagenbeleuchtung = 140,06 "
Summe β) 7 364,15 KW	Summe β) 5 016,26 KW.

Summe α und β: 24 694,75 KW. (19 413,39 KW.)

Gegen das Vorjahr mehr: 5 281,36 KW. oder 27,20 %.

*) Auszug aus dem besonders gedruckten Betriebsberichte, der namentlich auch über maschinelle Änderungen und Erweiterungen eingehend berichtet.

Die folgende Uebersicht zeigt die Steigerung im Umsatzwert für die verschiedenen Verwendungsgebiete:

	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
	Abnehmer							
	Zahl der KW.							
Stand am 1. April 1909	1518	672	160	137	160	74	13	5
Zugang	+ 422	+ 69	+ 24	+ 42	+ 14	+ 15	—	+ 1
	3182,08	1937,94	840,22	416,81	911,49	967,99	292,64	303,88
	+ 600,91	+ 834,66	+ 216,08	+ 109,99	+ 120,12	+ 22,27	— 7,51	+ 43,16
Stand am 31. März 1910	1940	2772,60	184	518,20	174	990,26	13	6
	3782,99	741	1056,30	179	518,20	1091,61	59	285,03
	9.	10.	11.	12.	13.	14.		

	9.	10.	11.	12.	13.	14.
	Abnehmer	Abnehmer	Abnehmer	Abnehmer	Abnehmer	Abnehmer
	Zahl der KW.					
Stand am 1. April 1909	1	10	(894)	3175	1	3176
Zugang	—	+ 72,04	+ (134)	+ 623	+ 2347,89	+ 593
	225,80	221,06	5097,32	14397,13	5016,26	19413,39
	— 3,64	+ 72,04	+ 933,99	+ 2938,47	+ 2347,89	+ 5291,36
Stand am 31. März 1910	1	10	6031,31	3798	7364,15	—
	222,18	293,10	(1028)	17330,60	—	24694,75

*) Die Zahl dieser Abnehmer ist zum Teil, soweit für sie auch Strom in Frage kommt, bei den übrigen getrieben schon eingerechnet.

Die Straßenbeleuchtung umfaßte am 31. März 1910 298 Gleichstrombogenlampen à 12 Ampere und 29 Wechselstrombogenlampen à 10 Ampere, zusammen 327 Bogenlampen und 263 Glühlampen, gegenüber 335 Bogenlampen und 255 Glühlampen im Vorjahre; von diesen brannten 148 Bogenlampen und 78 Glühlampen von Beginn der Dunkelheit bis 12 Uhr nachts, 179 Bogenlampen und 97 Glühlampen — hiervon 44 Glühlampen zur Beleuchtung der Zifferblätter der öffentlichen Uhren — von Beginn der Dunkelheit bis zur Morgendämmerung als Nachtbeleuchtung; 88 Glühlampen am Rheinwerft brennen nur an Sonn- und Feiertagen von Beginn der Dunkelheit bis 12 Uhr nachts als Bierbeleuchtung.

Am gleichen Tage waren 4679 Elektrizitätszähler und 968 Tarifuhren in Betrieb; davon dienten 102 Zähler zur Messung des Stromes in den eigenen Betriebsstellen, während die restlichen 4577 bei den Abnehmern angebracht waren. Außer den vorgenannten 4679 Zählern waren noch 74 dem Elektrizitätswerk gehörige Zähler bei Abnehmern der Rheinhafenzentrale mietweise aufgestellt, während weitere 392 Zähler und 67 Tarifuhren sich auf Lager befanden. Der gesamte Zählerbestand bezifferte sich am Schlusse des Berichtsjahres somit auf 5145 Zähler und 1035 Tarifuhren. Ueber Größe und Anzahl der in Betrieb befindlichen Zähler siehe folgende Tabelle:

Größe in Amp.	Gleichstrom																				Summe							
	Zweileiter-Zähler										Dreileiter-Zähler																	
	5	10	12	15	25	30	50	75	100	200	300	500 bis 1000	1000 bis 2000	5	10	12	15	25	30	50		75	100	150	200	300	500 bis 1000	
Wattstundenzähler																												
Aron	28	266	1	12	—	—	1	3	1	3	1	26	15	8	559	2	488	1	249	106	20	50	—	23	9	9	1881	
Schuckert	11	262	—	—	—	—	—	—	—	1	3	4	11	34	726	38	483	177	4	82	—	27	—	3	—	2	1868	
Union	—	—	1	4	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	22	3	—	2	2	3	—	—	—	—	—	39	
Isaria	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	95	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	95	
A. E. G. . . .	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32	
Summe	39	540	2	16	—	—	3	3	1	4	4	30	26	42	1400	40	993	181	253	190	22	80	—	26	9	11	3915	
im Vorjahre	35	464	2	13	—	—	3	1	1	4	4	31	23	12	1177	37	952	158	229	181	21	75	—	23	9	11	3466	

Größe in Amp.	Drehstrom														Summe												
	Hochspannung Zähler							Niederspannung Zwei- Dreileiter- Zähler																			
	5 bis 10	20	30	50	75	100 bis 200	300	5 bis 10	20	5	10	15	20	30 bis 75		100 bis 300											
Wattstundenzähler																											
Aron	—	—	—	—	—	3	1	—	—	1	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10
Schuckert	11	7	3	6	2	11	4	112	3	283	186	59	33	79	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	814
Union	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Isaria	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
A. E. G. . . .	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14
Summe	11	7	3	6	2	14	5	116	3	284	196	59	33	79	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	838	
im Vorjahre	9	6	4	6	2	12	5	79	2	137	144	39	15	48	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	518	

einschl. 102 Stück in eigenen Betriebsstellen und 74 Stück der Hafenzentrale vermietet.

Die am 31. März 1910 angeschlossene Motorleistung von 6032,77 (5068,85) PS. verteilt sich auf 1571 (1340) Motoren, so daß auf jeden Motor durchschnittlich 3,84 (3,78) PS. entfallen. Von den 1571 (1340) Motoren hatten 817 (712) nicht mehr als 2 PS. effektive Leistung.

b) Betrieb.

An Brennmaterial wurde verbraucht: 24 897 848 (23 361 992) kg Rußkohle, 1 993 820 (1 988 313) kg Gruskoks, insgesamt also 26 891 668 (25 350 305) kg, d. h. 1,595 (1,671) kg für die erzeugte und 1,992 (2,091) kg für die nutzbar abgegebene Kilowattstunde. Im Jahresdurchschnitt wurden pro 1 kg Brennmaterial 627,0 (598,6) Wattstunden erzeugt und 502,1 (478,3) Wattstunden nutzbar abgegeben. 10 000 kg Brennmaterial frei Elektrizitätswerk kosteten durchschnittlich 129,80 (137,10) M.

Der Ölverbrauch betrug 33 414,0 (35 016,5) kg. Der Aufwand für Öl stellt sich auf 0,06 (0,09) Pfennig für die erzeugte und 0,07 (0,11) Pf. für die nutzbar abgegebene Kilowattstunde.

Die Gesamt-Stromerzeugung belief sich auf:

	Licht und Kraft			Straßenbahn Gleichstrom Kilowattstunden	Insgesamt Kilowattstunden
	Gleichstrom	Drehstrom	Zusammen		
	Kilowattstunden				
1909	3 146 530,0	9 161 150,0	12 307 680,0	4 977 800,0	17 285 480,0
1908	3 226 069,0	7 928 852,0	11 154 921,0	4 434 290,0	15 589 211,0

Von der Gesamt-Stromerzeugung von 17 285 480,0 Kilowattstunden sind für die Fremderregung der Drehstrommaschinen I und II 54 807,0 Kilowattstunden und für die Kondensationsarbeit der Maschinen (III) IX, X und XI (Dampfturbinen) 370 373,0 Kilowattstunden, zusammen also 425 180,0 Kilowattstunden abzuziehen, weshalb für die folgenden Berechnungen eine Nettoerzeugung von 16 860 300,0 (15 175 035,0) Kilowattstunden zugrunde gelegt ist.

Diese Gesamtstromerzeugung ist somit um 11,11 % größer als im Vorjahr. Die Zunahme beträgt für Licht und Kraft allein 10,56 % und für die Straßenbahn 12,46 %.

Im Licht- und Kraftbetrieb fand die größte Tageserzeugung statt am 23. Dezember 1909 mit 58 610 Kilowattstunden, die geringste Tageserzeugung am 18. Juli 1909 mit 13 272 Kilowattstunden, gegenüber 52 257 Kilowattstunden am 22. Dezember 1908 bzw. 11 566 Kilowattstunden am 7. Juni 1908.

Im Bahnbetrieb war die größte Tageserzeugung 18 675 Kilowattstunden am 2. Januar 1910 und die geringste Tageserzeugung 10 455 Kilowattstunden am 13. Mai 1909, gegenüber 14 840 Kilowattstunden am 8. Juni 1908 bzw. 10 105 Kilowattstunden am 3. Juni 1908.

Die Stromabgabe ab Sammelschienen betrug für Licht und Kraft zusammen 14 932 585,0 (13 495 035,0) Kilowattstunden.

Die nutzbar abgegebene Strommenge, d. i. die durch die Zähler an den Verbrauchsstellen ermittelte Abgabe (einschließlich der öffentlichen Beleuchtung) betrug 13 501 004,0 (12 124 244,0) Kilowattstunden. Sie verteilte sich wie folgt:

	1909 Kilowattstunden	1908 Kilowattstunden	Zunahme gegen 1908 in %
Straßenbeleuchtung	649 861	655 248,0	- 0,82
Selbstverbrauch	254 047	244 956,0	+ 3,71
Sonstige Abnehmer:			
a) Licht	4 260 789	3 778 395,0	+ 12,77
b) Kraft	3 730 473	3 417 415,0	+ 9,16
Licht und Kraft zusammen . . .	8 895 170	8 096 014,0	+ 9,87
Straßenbahn	4 605 834	4 028 230,0	+ 14,31
Insgesamt	13 501 004	12 124 244,0	+ 11,35

Der Gesamt-Energie-Verlust umfaßte 3 359 296 (3 050 791) Kilowattstunden, entsprechend 19,93 % (20,10 %) der Gesamtstromerzeugung.

Die jährliche Benutzungsdauer der angeschlossenen Kilowatt stellte sich durchschnittlich bei Privatbeleuchtung auf 434,0 (426,8), bei Straßenbeleuchtung auf 2901,5 (2902,0), bei Motor- und Apparatestrom auf 670,4 (670,4), bei der Straßenbahn auf 744,1 (803,0), beim Selbstverbrauch auf 988,2 (1108,1), im Gesamtmittel auf 612,2 (624,5) Stunden.

c) Finanzielles.

Die Einnahmen für abgegebenen Strom betragen:

	1909	1908	1907
a) zur Beleuchtung	1 446 115.35 M	1 274 265.02 M	1 126 420.13 M
b) zum Betriebe von Motoren einschl. Straßenbahn	998 722.49 "	890 549.16 "	835 238.69 "
Zum ganzen	2 444 837.84 M	2 164 814.18 M	1 961 658.82 M
Davon ab für gezahlte Rabatte	55 668.86 "	56 507.58 "	51 570.71 "
Reineinnahmen	2 389 168.98 M	2 108 306.60 M	1 910 088.11 M

	1909 Kilowattstd.	1908 Kilowattstd.	1907 Kilowattstd.
Die gesamte Stromerzeugung betrug	16 860 300,0	15 175 035,0	14 273 705,0
Die gesamte nutzbare Stromabgabe betrug	13 501 004,0	12 124 244,0	11 507 122,0

Es betrug somit die Einnahme:

für die erzeugte Kilowattstunde	14,17 S	13,89 S	13,38 S
für die nutzbar abgegebene Kilowattstunde	17,69 "	17,39 "	16,60 "

Die Ausgaben auf Gewinn- und Verlust-Konto betragen:

	1909			1908			1907		
	im ganzen	für die		im ganzen	für die		im ganzen	für die	
		erzeugte	abgegebene		erzeugte	abgegebene		erzeugte	abgegebene
	M	S	S	M	S	S	M	S	S
Für Betriebsarbeiterlöhne	143 658.85	0,85	1,06	150 989.26	1,00	1,24	153 532.98	1,08	1,33
" Kohlen	355 509.05	2,11	2,63	352 286.12	2,32	2,90	347 355.39	2,43	3,02
" Maschinen-Unterhaltung	20 537.88	0,12	0,15	21 871.38	0,14	0,18	29 607.18	0,21	0,26
" Puß- und Schmiermaterial	16 304.50	0,10	0,12	20 519.12	0,14	0,17			
" Betriebsutensilien und Unkosten	16 225.99	0,10	0,12	14 337.39	0,09	0,12	44 508.10	0,31	0,38
" Wasser-, Gasverbrauch und Heizung	49 532.14	0,29	0,37	21 640.16	0,14	0,18			
" Gehälter	111 987.75	0,66	0,83	104 992.01	0,69	0,87	91 532.56	0,64	0,80
" Pensionen	1 400.00	0,01	0,01	750.00	0,01	0,01	1 200.00	0,01	0,01
" Generalunkosten	20 313.21	0,12	0,15	19 444.53	0,13	0,16	18 193.40	0,13	0,16
" Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und des Leitungsnetzes	21 540.70	0,13	0,16	23 772.89	0,16	0,20	17 706.83	0,12	0,15
" Unterhaltung der Akkumulatoren	26 479.69	0,16	0,20	24 529.09	0,16	0,20	24 023.36	0,17	0,21
Summe	783 489.76	4,65	5,80	755 131.95	4,98	6,23	727 659.80	5,10	6,32

An der Straßenbeleuchtung war das Elektrizitätswerk mit 327 Bogenlampen und 263 Glühlampen beteiligt. Die Beleuchtung erfolgt kostenfrei. Die Selbstkosten berechnen sich:

für Stromverbrauch	77 983.32 M
" Bedienung und Unterhaltung	52 702.46 "
" Aufstellung und Versetzen von Handlabern	12 228.77 "
Summe	142 914.55 M.

Die Ziffern in runden Klammern beziehen sich, falls ohne nähere Angaben, auf das Vorjahr. 22

	ℳ	₰	ℳ	₰		ℳ	₰
Im Kosten-Ronto			355 509 05				
" Grundstücke und Gebäude-Unterhaltungs-Ronto			7 410 75		Per Elektrizitätsmeter-Unterhaltungs-Ronto		56 327 49
" Gehalts-Ronto			111 987 75		" Pausenlohn- und Magazin-Ronto		5 026 28
" Pensions-Ronto			1 400 —		" Stromabgabe-Ronto		2 553 306 80
" General-Linien-Ronto			20 313 21				
" Betriebs-Mechaniker-Ronto			143 658 85				
" Beleuchtung, Heizung und Wasserverbrauch des Betriebes			49 532 14				
" Maschinen und Luftheben des Betriebes			16 225 99				
" Maschinen-Unterhaltungs-Ronto			36 842 38				
" Transformator-Unterhaltungs-Ronto			26 479 69				
" Kabelnetz-Unterhaltungs-Ronto			14 129 95				
" Strahl-Ronto			55 668 86				
" Zinsen-Ronto			343 629 66				
" Normalkosten-Ronto			5 626 63				
" Stadtkassen-Ronto, etatsmäßige Verführung an die Stadtkasse			325 000 —				
" Ronto der öffentlichen Beleuchtung: Klaffung u. Verlegen von Standlaternen Unterhaltung der Lampen	12 228 77						
" Stromkonsum	52 702 46		142 914 55				
" Elektrizitätsmeter-Miete-Ronto	77 983 32		133 30				
" Stromkonsumrenten-Ronto			2 222 98				
Verbindungen:							
" Gebäude	3 0/0 u.	899 380,55	26 980 —				
" Dampfkegel	10 0/0	873 149,29	87 315 —				
" Masch. u. Apparate	10 0/0	3 333 521,61	333 350 —				
" Transformatoren	10 0/0	2 783 13,84	27 830 —				
" Leitungsnetz	3 0/0	2 615 036,46	78 450 —				
" Hof- und Wegeanlagen	6 0/0	18 500, —	1 110 —				
" Elektrizitätsmeter 15 0/0		265 184,32	39 780 —				
" Pfeifhaken, außerordentlich			—				
" Leitungsnetz, außerordentlich			5 185 —				
" Bilanz-Ronto			600 000 —				
			355 975,83				
			2 614 660 57				
							2 614 660 57

Der Abschluß der Stadtkassenverrechnung vom 26. Juni 1910 wurde die Hälfte des Ueberschusses von 355 975,83 ℳ = 177 987,91 ℳ der Stadtkasse überwiesen, die andere Hälfte soll zu Erweiterungen des Elektrizitätsnetzes und zu Abföhrungen verwendet werden.

II. Eisenbahnen.

a) Verkehrsfragen.

Im linksrheinischen Schnellzugsverkehr nach Holland ist für den Düsseldorfer Verkehr insofern eine Besserung zu verzeichnen, als die bisher auf der rechten Rheinseite laufenden Züge D 171 und 172 jetzt auf der linken Seite geführt werden, jedoch Düsseldorf nach wie vor berühren. Diese Züge werden zwischen Köln und Düsseldorf rechtsrheinisch geführt, wie dies hinsichtlich der übrigen linksrheinischen Hollandschnellzüge bereits seit langer Zeit von der städtischen Verwaltung beantragt worden war. Nachdem für diese neuen linksrheinischen Züge der Weg über Düsseldorf gefunden worden ist, werden hoffentlich auch die weiteren linksrheinischen Hollandzüge in absehbarer Zeit über Düsseldorf geführt werden.

Eine weitere Besserung ist erzielt worden im Verkehr nach Belgien über M.Glabbadh—Antwerpen. Auf dieser Strecke ist ein weiteres Schnellzugspaar aus Anlaß der Brüsseler Weltausstellung eingelegt worden, das hoffentlich zu einer dauernden Einrichtung wird. Das Schnellzugspaar führt einen direkten Wagen Hagen—Düsseldorf—Ostende und umgekehrt.

Eine unangenehme Ueberraschung hat die Stadt Düsseldorf erfahren bei der Neueinrichtung des Schnellzugspaares Paris—Berlin. Der von Paris kommende Zug wird in Aachen in zwei Teile geteilt, von denen der eine Teil über Köln—Elsfeld, der zweite Teil über M.Glabbadh—Crefeld—Duisburg geht. In Hamm vereinigen sich beide Zugteile wieder. Auf der Fahrt von Berlin nach Paris findet die Teilung in Hamm und die Vereinigung in Aachen statt. Die Interessen Düsseldorfs sind nur in der Weise berücksichtigt worden, daß der über Crefeld führende Zugteil in M.Glabbadh einen Wagen nach Düsseldorf entsendet, und daß an diesen Zugteil in Dortmund ein von Düsseldorf kommender Wagen angehängt wird. Auf der Rückfahrt findet eine ähnliche Abzweigung der Wagen in Dortmund und Anschluß in M.Glabbadh statt. Die Wagen nach Paris und Berlin fahren von Düsseldorf jedoch eher ab, ehe der Wagen von Berlin und Paris angekommen ist, so daß eine durchgehende Verbindung über Düsseldorf fehlt. Hier liegt nun die Gefahr vor, daß insbesondere der Pariser Wagen von und für Düsseldorf vielleicht öfter schlecht besetzt ist, und die Eisenbahnverwaltung in absehbarer Zeit dazu übergeht, diesen Wagen einzuziehen. Dieser Besorgnis ist in einer Eingabe an den Herrn Minister Ausdruck gegeben und zugleich der Antrag gestellt worden, einen der beiden Zugteile über Düsseldorf zu führen. Die Angelegenheit ist seitens der Düsseldorfer Abgeordneten im Abgeordnetenhanse ebenfalls zur Sprache gebracht worden. Es muß abgewartet werden, was in der Sache erfolgen wird.

Wegen einer besseren Verbindung nach und von Siegen ist ein erneuter Antrag mit der Handelskammer Siegen vorbereitet worden. Wie jedoch die Siegener Handelskammer mitgeteilt hat, ist ihrem Vorsitzenden von zuständiger Stelle mitgeteilt worden, daß die vorbereiteten Anträge vor Vollendung des Umbaues des Kölner Hauptbahnhofes keine Aussicht auf Genehmigung haben. Die Anträge werden deshalb seinerzeit wiederholt werden.

Abgesehen von der Führung der Züge D 171 und D 172 ist eine Verbesserung der Eisenbahnverbindung mit dem linksrheinischen Hinterlande nicht erfolgt. Beginn und Ende der Züge nach und von Biersen liegt nach wie vor in Neuf. Auch dem Antrage, Beginn und Ende der Züge der Strecke Crefeld—Mörs—Duisburg in Düsseldorf stattfinden zu lassen, ist noch nicht entsprochen worden. In dieser Beziehung ist ein erneuter Antrag in Gemeinschaft mit den Bürgermeistern von Xanten, Mörs und Rheinberg an die königliche Eisenbahndirektion gerichtet worden. Die königliche Eisenbahndirektion hat Prüfung des Antrages zugesagt, und es wird hoffentlich im nächsten Jahre über die Erfüllung des Antrages berichtet werden können.

Die Eisenbahnverbindungen nach Aachen sind, abgesehen von dem neuen Zug Paris—Berlin, nicht verbessert worden. Insbesondere fehlt noch immer ein später Abendzug nach Aachen.

b) Statistif.

a) Personenverkehr.

An Fahrkarten einschließlich Militärfahrkarten wurden verkauft:

	1909	1908
von Station Düsseldorf-Hauptbahnhof	4 823 542	4 280 726
„ „ „ Derendorf	211 630	215 571
„ „ „ Bilk	200 775	188 063
„ „ „ Eller	51 642	46 801
„ „ „ Gerresheim	173 833	163 062
„ „ „ Rath	122 004	116 619
„ „ „ Unterrath	106 168	94 841
Zusammen:	5 689 594	5 105 683

β) Güter- und Viehverkehr.

Station	Verfand					Empfang				
	Güter-Verkehr			Vieh-Verkehr		Güter-Verkehr			Vieh-Verkehr	
	Stückgut einschl. Eilgut und Expresgut	Wagen- ladungen	Dienstgut	Großvieh	Kleinvieh	Stückgut einschl. Eilgut und Expresgut	Wagen- ladungen	Dienstgut	Großvieh	Kleinvieh
	Tonnen	Tonnen	Tonnen	Stück	Stück	Tonnen	Tonnen	Tonnen	Stück	Stück
Düsseldorf-Hauptbahnhof	22 245	2 676	7 797	1 517	16 591	25 462	4 885	25 240	3 186	32 431
„ Derendorf	72 897	107 427	640	264	13 568	77 133	555 941	49 280	24 893	160 739
„ Bilk	78 134	79 259	373	3	21	42 048	368 491	3 542	14	480
„ Lierenfeld	—	357 865	47 462	—	—	—	858 963	5 237	—	—
„ Grafenberg	16 796	217 465	5 909	—	—	8 094	581 543	7 710	—	—
„ Hafen	1 930	820 575	12 732	—	—	2 279	226 747	575	—	—
„ Eller	5 741	23 040	61	22	16	4 703	70 370	467	107	830
„ Gerresheim	3 907	78 220	6 238	219	906	3 831	194 389	4 970	741	5 756
„ Rath	8 974	99 518	2 766	53	—	5 629	297 920	698	109	35
„ Oberkassel	3 818	27 656	10 487	3	—	4 068	107 520	13 963	13	—
„ Heerdt	2 424	16 198	—	—	11	2 622	19 023	—	23	4
Zusammen 1909:	216 866	1 829 899	94 465	2 081	31 113	175 869	3 285 792	111 682	29 086	200 275
darunter Alt-Düsseldorf	192 002	1 585 267	74 913	1 784	30 180	155 016	2 596 570	91 584	28 093	193 650
Desgleichen 1908	176 606	1 378 468	43 118	1 260	22 943	138 016	2 295 938	85 256	23 420	169 620

Es betrug hiernach in Tonnen:

	1909	1908
der gesamte Güterverfand (ohne Vieh) in Alt-Düsseldorf	1 852 182	1 598 192
„ „ Güterempfang „ „ „ „	2 843 170	2 519 210
„ „ Güterverkehr „ „ „ „	4 695 352	4 117 402

Es haben also der Güterverfand um 15,9% (— 4,8%), der Güterempfang um 12,9% (— 9,0%) und der gesamte Güterverkehr um 14,0% (— 7,4%) zugenommen.

Unter Hinzunahme des Güterverkehrs der Kleinbahnen Düsseldorf—Grefeld und Düsseldorf—Bohwinkel (vgl. nächsten Abschnitt) ergeben sich folgende Zahlen:

	1909	1908
Gesamtverfand in Tonnen (für Alt-Düsseldorf)	1 859 503	1 605 326
Gesamtempfang „ „ „ „	2 846 865	2 522 542
Gesamtverkehr „ „ „ „	4 706 368	4 127 868

III. Kleinbahnen und Straßenbahnen.

a) Fremde Bahnen.

a) Rheinische Bahn-Gesellschaft.

An Personen wurden befördert:

	1909	1908
I. Im Lokalverkehr Düsseldorf-Oberkassel-Lörick	4 324 592	3 928 976
II. Im Fernverkehr		
a) Düsseldorf-Crefeld	1 150 895	1 158 899
b) " -Haus Meer-Nerdingen	389 996	350 458
c) " -Neuß	1 400 206	1 207 903
	<u>Sa. 7 265 689</u>	<u>6 646 236</u>

Der Stückgutverkehr nach und von Düsseldorf war folgender:

	1909	1908
Verfand von Düsseldorf	3 063 310 kg	2 979 420 kg
Empfang in Düsseldorf	1 790 080 "	1 678 210 "
	<u>zuf. 4 853 390 kg</u>	<u>4 657 630 kg</u>

An Milch wurden von den linksrheinischen Ortschaften 6 846 144 l (4 021 836 l) eingeführt.

Nachdem über alle schwebenden Punkte mit der Rheinischen Bahn-Gesellschaft eine Einigung erzielt war, wurde das Verhältnis zur Gesellschaft durch Vertrag vom 20. Juli 1909 endgültig geregelt. Nach diesem Vertrage fahren die Crefelder Züge wieder zum Graf Adolphplatz durch.

Der im vorigen Berichte erwähnte Uebergangsverkehr trat am 1. Juni 1909 in Wirkung. Es wurden befördert in der Richtung:

Düsseldorf-Oberkassel	59 333 Personen,
Oberkassel-Düsseldorf	70 116 "
	<u>zuf. 129 449 Personen.</u>

Der Anteil der Stadt Düsseldorf an den Einnahmen betrug 5530,45 M.

Inwieweit die Stadtgemeinde Düsseldorf an der Rheinischen Bahn-Gesellschaft mit Aktienbesitz beteiligt ist, lehrt der Abschnitt betreffend Fonds zur Beteiligung der Stadt Düsseldorf an gewerblichen Unternehmungen Seite 364.

β) Bergische Kleinbahnen.

Kleinbahn Düsseldorf—Benrath—Hilden—Bohwinkel (Ohligs).

Die Verkehrszahlen sind folgende:

Einnahmen:	Motorwagen-	Anhängewagen-
	Kilometer	Kilometer
1909: 68 024,59 M	73 677	26 768
1908: 64 592,30 "	59 568	21 282

Im Uebergangsverkehr mit der Stadt Düsseldorf wurden Personen befördert in der Richtung:

	1909	1908
Benrath-Düsseldorf	239 393	216 905
Düsseldorf-Benrath	211 325	189 338
	<u>zuf. 450 718</u>	<u>406 243</u>

Der auf die Stadt Düsseldorf aus den Einnahmen dieses Verkehrs entfallende vertragmäßige Anteil betrug 36 212,86 (32 518,43) M.

Die vertraglich an die Stadt Düsseldorf zu zahlende Entschädigung für die Benutzung städtischer Straßen einschließlich des für den Güterverkehr besonders festgesetzten Entgelts betrug 2162,06 (1270,58) M für das alte Stadtgebiet. Der seit der Eingemeindung Werstens auf die Stadt Düsseldorf entfallende Gewinnanteil der ehemaligen Gemeinde Wersten betrug 900,95 (561,13) M.

Für den Güterverkehr wurde die Bahn wie folgt in Anspruch genommen:

	1909	1908
Verwand von Düsseldorf	4 258 160 kg	4 154 800 kg
Empfang in Düsseldorf	1 904 430 "	1 653 610 "
zuf.	6 162 590 kg	5 808 410 kg

γ) Düsseldorf-Duisburger Kleinbahn, G. m. b. H.

Es wurden auf der ganzen Linie Düsseldorf-Duisburg:

	1909	1908
Personen befördert	2 247 368	2 456 787
Wagenkilometer gefahren	1 107 198	1 081 444
Einnahmen erzielt	348 226 M	349 685 M

Infolge der Eingemeindung Stockums und aus Anlaß der bevorstehenden Errichtung der Zeppelinballonhalle wurden mit der Kleinbahn Verhandlungen eingeleitet, um die Bahnstrecke auf städtischem Gebiet für 5 Minutenbetrieb auszubauen und den Verkehr im Stadtgebiet den Wünschen der eingemeindeten Bevölkerungskreise mehr anzupassen.

δ) Kleinbahn von Düsseldorf (Grafenberg) über Mettmann und Dornap nach Bohwinkel.

Die ursprünglich dem Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk in Essen genehmigte Bahn ist auf die Kreis Mettmanner Straßenbahnen Ges. m. b. H., mit dem Sitz in Mettmann, übergegangen. Der Betrieb der Linie ist am 13. März 1910 eröffnet worden, so daß sich über die Betriebsverhältnisse noch nichts Bemerkenswertes berichten läßt.

b) Straßenbahnen der Stadt Düsseldorf.¹⁾

a) Allgemeines.

Die Besserung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage hat sich auch im Straßenbahnbetriebe bemerkbar gemacht. Eine starke Aufwärtsbewegung ist der kaum nennenswerten Zunahme des Vorjahrs gefolgt. Die Unkosten, namentlich die Löhne, sind zwar weiter erheblich gestiegen, doch ist der Reingewinn gegen das Vorjahr auf das Doppelte gestiegen.

β) Betrieb und Verkehr.

Die Bahnlänge einschließlich mitbenutzter fremder Strecken betrug im Durchschnitte des Berichtsjahres 56,25 (52,96) km, die Jahresfrequenz einschließlich Abonnenten und Dienstfahrten 48 811 725 (43 146 935), d. h. 867 764 (814 708) auf je ein Kilometer Bahnlänge und 4,30 (4,05) auf das Wagenkilometer.

An Wagennutzkilometern wurden mit Motorwagen 7 833 076 (7 191 501), mit Anhängerwagen 3 472 593 (3 474 271), insgesamt 11 355 669 (10 665 772), d. h. 6,47 % mehr als im Vorjahr gefahren.

Die Betriebseinnahmen stiegen von 3 632 386,78 M im Vorjahr auf 4 094 998,18 M, d. h. um 12,43 % (2,70 %). Während sich die Einnahme aus Zeitkarten um 18,8 % erhöhte, stieg die Einnahme aus Fahrscheinen nur um 11,1 %.

Der stärkste Verkehrstag war Sonntag, der 19. September 1909, mit rund 155 516 Personen (Zeppelin-Luftschiff-Besuch). Der schwächste war der 14. Mai 1909 mit 62 525 Personen.

Die Betriebsausgaben für die Wagenkilometer-Einheit erhöhten sich um 4,15 %.

Abgesehen von dem eben erwähnten Zeppelin-Luftschiff-Besuch verlief der Betrieb ohne außergewöhnliche Vorkommnisse.

¹⁾ Bearbeitet auf Grund des Geschäftsberichts der Betriebsdirektion der Straßenbahnen.

A) Uebersicht der Jahreseinnahmen.

Vierteljahr	Einnahme an Fahrgeld einfacl. Uebergangsverfahr nach Gesetz u. Abteil. Wagenf. u. aus Sonderwegen	Einnahme aus Ermäßigungsarten										Ueberschaupt	Gesamteinnahme
		Gesamt- Karten	Woffkarten für Frauen- Kinder.	Ein- linien- Karten	Zwei- linien- Karten	Woffkarten mit einer Ausgenüfte	Inhaber- Woff- Karten	Inhaber- Eisen- Karten	Schüler- Karten	Schüler- Eisenkarten	Arbeiter- Woff- Karten		
I. Vierteljahr	846 286.39	675.—	64 040.50	24 034.—	13 397.—	2 352.—	6 450.—	346.—	—	206.50	29 038.80	140 539.80	986 826.19
II. "	881 768.80	825.—	62 266.12	22 559.—	12 926.25	2 604.—	6 416.—	292.—	11 930.60	2 450.50	32 813.40	155 082.87	1 036 851.67
III. "	863 646.89	900.—	71 844.50	29 834.75	16 344.50	3 339.—	7 235.—	343.—	13 431.75	—	39 173.70	182 446.20	1 046 093.09
IV. "	835 520.98	885.—	73 821.—	30 883.55	18 043.40	3 348.—	7 342.—	312.—	14 025.50	19.—	41 026.80	189 706.25	1 025 227.23
Jahressumme	3 427 223.06	3 285.—	271 972.12	107 311.30	60 711.15	11 643.—	27 443.—	1 293.—	39 387.85	2 676.—	142 052.70	667 775.12	4 094 998.18
Im Vorjahre	3 080 154.83	2 415.—	244 516.—	94 078.—	49 716.50	8 258.—	21 765.—	1 494.—	33 184.05	2 530.50	104 274.90	562 231.95	3 642 386.78

B) Die Betriebsergebnisse in den letzten 6 Betriebsjahren.

Rech- nungs- jahr	Zurück- gelegte Wagennuß- Kilometer	Beförderte Personen ausfchließ- lich Abonnenten	Beförderte Abonnenten (Fahrten)	Summe der gegen Beförderung Befördereten Personen	Fahrgeld-Einnahme		Durch- schnitts- Einnahme für das Wagen- Kilometer	Strom- verbrauch Kilowatt- stunden
					aus Eingel- fahrten	aus Abonne- ments		
1904	7 083 173	20 343 529	2 601 181	22 944 710	2 353 651.35	233 028	36,52	3 208 056
1905	7 554 620	21 323 378	5 157 524	26 480 902	2 436 246.77	302 072	36,25	3 529 322
1906	9 012 371	24 230 998	9 401 582	33 632 580	2 777 615.29	379 086	35,03	4 006 429
1907	10 318 124	26 772 433	12 418 188	39 190 621	3 075 266.75	471 425	34,37	4 681 830
1908	10 665 772	26 911 584	14 925 530	41 837 114	3 080 154.83	562 231	34,15	4 842 138
1909	11 355 669	29 862 409	17 554 499	47 416 908	3 427 223.06	667 775	36,06	5 323 258

c) Zusammenstellung besonders bemerkenswerter Angaben.

	1909	1908	Zunahme %
Einwohnerzahl des Einflußgebietes	366 770 (Eingemeindung)	330 000	11,12
Bahnlänge (im Jahresdurchschnitt einschl. Mitbenutzung fremder Strecken) im ganzen km	56,249	52,96	6,21
auf 10 000 Einwohner	1,53	1,61	4,97 Abnahme
Jahresfrequenz einschl. Abonnenten und Dienstfahrten im ganzen	47 416 908	41 837 114	13,34
für das km Bahnlänge	842 982	789 976	6,71
„ „ Wagenkilometer	4,18	3,92	6,63
Fahrten für den Einwohner	129	127	1,57
Betriebsdichte:			
Wagenkilometer im ganzen	11 355 669	10 665 772	6,47
für das km Bahnlänge	201 882	201 395	3,69
Betriebsseinnahme im ganzen M	4 094 998,18	3 642 386,78	12,43
für das km Bahnlänge „	72 801,93	68 776,19	3,69
„ „ Wagenkilometer S	36,06	34,15	5,59
„ den Fahrgast überhaupt „	8,64	8,71	0,80 Abnahme
„ „ Abonnenten „	3,80	3,77	0,80
„ „ bezahlenden Fahrgast (ohne Abonnenten) „	11,48	11,45	0,26
Gesamtgleislänge einschl. Nebengleise km	122,505	112,926	8,56
Wagenpark (Bestand)			
Motorwagen	176	145	—
Anhängewagen	159	159	—
Betriebsausgaben im ganzen M	2 789 333,13	2 515 567,11	10,88
für das Wagenkilometer „	24,56	23,59	4,15

d) Zugkraft.

Vom städtischen Elektrizitätswerk wurden 4 486 194 (4 009 618) Kilowattstunden bezogen (+ 11,89%). Die Zentrale Rath erzeugte 1 079 556 (1 056 139) Kilowattstunden, wovon 5345 (4939) Kilowattstunden an Private abgegeben wurden.

Der gesamte Kohlenverbrauch stellte sich bei der Zentrale auf 2 418 480 kg (2 406 015 kg) = 2,24 kg (2,28 kg) für die Kilowattstunde.

Die reinen Erzeugungskosten betragen:

	1909	1908
Für die Kilowattstunde	4,61 S	4,91 S
Dazu die anteiligen Verwaltungskosten	0,09 „	0,08 „
Ergibt ohne Verzinsung und Amortisation zusammen	4,70 S	4,99 S

Die Kohlen kosteten frei Zentrale 14,40 (14,90) M pro 1000 kg.

Um eine dauernde Kontrolle über die günstigste Ausnutzung des Heizmaterials zu haben, ist für die Zentrale Rath ein Rauchgasprüfer beschafft worden. Für die Kesselanlage wurde eine Duplex-Kesselspeisepumpe neu angeschafft.

e) Stromzuführung.

Im Berichtsjahre sind 514 m (526 m) Kontaktdraht ausgewechselt worden.

Für die Erweiterung des Netzes wurden 9117 m (6754 m) Kontaktdraht gebraucht. Die Gesamtlänge der Oberleitung beträgt 62 113,40 m (58 131,90 m) Doppelleitung und 124 226,80 m (116 263,80) lfd. m einfacher Kontaktdraht. Einschließlich Bahnhöfe, Wechsel und Schleifen beträgt die Summe der lfd. m Kontaktdraht 133 444,80 (124 327,80).

Mit der Erweiterung des Netzes — eine Folge neuer Linien (siehe 7) — wurde zwecks Verstärkung der Stromzuführungsanlage ein neuer Speisepunkt Ecke Bilker-Allee—Friedrichstraße errichtet, der an die Unterstation in der Erkratherstraße angeschlossen ist.

Die Rückleitungsverhältnisse sind im Mai 1909 durch die vereinigte Erdstromkommission einer eingehenden Untersuchung unterzogen worden. Das Ergebnis der Prüfung war im allgemeinen günstig.

c) Wagenpark.

Am Schlusse des Berichtsjahres waren vorhanden:

176	Motorwagen,
76	große geschlossene Anhängewagen,
51	große offene Anhängewagen mit seitlichem Einstieg,
32	große offene Anhängewagen mit Mittelgang,
10	Salzwagen,
2	Schienenreinigungswagen,

zusammen 347 Wagen gegen 314 im Vorjahr.

Dazu kommen noch 4 Gerätewagen und 1 Sprengwagen, so daß die Gesamtzahl der Wagen 352 beträgt. Die der Waggonfabrik Düsseldorfer Eisenbahnbedarf vorm. Carl Weyer & Co. im Vorjahre in Auftrag gegebenen 36 Motorwagen sind nebst zwei Reserveuntergestellten zur Ablieferung gelangt. Diese Wagen haben in der Bürgerschaft großen Anklang gefunden. Es sollen nunmehr auch einige alte Motorwagen hiernach umgebaut werden; zunächst sind der eben genannten Firma 3 Wagen zum Umbau in Auftrag gegeben, außerdem 2 Wagenkasten der neuen Type für die beiden Reserveuntergestelle. Bei 12 Wagen wurden probeweise Tantalampen angebracht.

Im Laufe des Jahres sind weiter 12 offene in halbgeschlossene Anhängewagen umgebaut und 10 Wagen mit Krankentransport-Einrichtungen versehen.

38 Motorwagen erhielten den zweiten selbsttätigen Sandstreuer, so daß jetzt alle Wagen damit ausgerüstet sind.

Der Motor-Sprengwagen mußte zur Erzielung der erforderlichen Druckluft mit einem Motor-Kompressor ausgerüstet werden. Nunmehr arbeitet der Wagen zufriedenstellend; er trat in 110 Tagen in Wirksamkeit und verbrauchte rund 11 000 cbm Wasser zur Sprengung.

7) Gleisanlagen.

Es wurden neugebaut: Zufahrts- und Bahnhofsgleis im Bahnhof an der Himmelgeisterstraße, Aufstellungsgleis Mendelssohnstraße, Linie durch die Fischerstraße, Aders-, Güttenstraße, Oberbilker Allee bis Höhenstraße, Linie durch die Birken-, Flur-, Bruch- und Lichtstraße, Linie durch die Sternstraße, durch die Hofgartenallee und über den Friedrichplatz, Kreuz- und Gleiswechsel Kaiser Wilhelmstraße (zusammen 9095 m). Ausgewechselt wurden die Gleiswechsel: Grafenberger Allee an der Umlandstraße, am Wehrhahn (Schützenstraße), in der Kölner- und Kaiser Wilhelmstraße, die Kreuzung Bismarck-Carlstraße, die Abzweigungen Bazar-westl. Alleestraße, Graf Adolf-Mintropstraße, Wilhelmplatz-Zimmermannstraße, Schadowstraße-Schadowplatz, Worringer-Klosterstraße, Wehrhahn-Kölnerstraße, Doppelkurve Flingerstraße-Marktplatz, Kurve am Schillerplatz, alte 7a-Gleise am Wehrhahn (zusammen 548 m). Für diese Neubauten und Erneuerungen wurden zusammen 9643 m Gleis verwendet.

Von 1116 Stoßverbindungen wurden 595 nach Thernitverfahren, 286 nach dem Verfahren der Akkumulatorenfabrik, A.-G., Berlin und 235 als Fußlaschenstöße hergestellt.

Um elektrische Stoßschweißungen im Selbstbetrieb herstellen zu können, ist ein vollständiger Schweißzug bei der Akkumulatoren-Fabrik in Berlin bestellt worden.

Da sich die elektrischen Weichenstellvorrichtungen gut bewährt haben, sind drei weitere solcher eingebaut worden.

(Fortsetzung siehe Seite 349.)

Betriebsrechnung.

Nr.	Betriebs-Konten	Einnahmen (Eingang)				Ausgaben (Ausgang)					
		1909		1908		1909		1908			
		fl.	sch.	fl.	sch.	fl.	sch.	fl.	sch.		
1	Directionkonto	3	465 50	18 50	1 277 50	1 277 50	42 645 09	43 922 59	353 85	37 079 55	37 433 40
2	Betriebsunkontenkonto	5 412 62	17 641 63	23 054 25	5 764 40	20 746 23	26 510 63	20 746 23	1 200 698 78	1 221 445 01	22 120 69
3	Bugkraftkonto	2 890 24	5 619 33	8 509 57	1 702 61	2 342 51	4 045 12	2 342 51	594 332 22	596 674 73	2 505 34
4	Stromführungskonto	3 039 85	7 815 10	10 854 95	5 100 66	7 683 36	12 784 02	7 683 36	29 054 24	36 737 60	12 565 24
5	Wagennunterhaltungskonto	13 295 21	33 382 65	46 677 86	17 468 03	38 864 81	56 332 84	38 864 81	245 218 95	284 083 76	47 032 82
6	Wagennunterhaltungskonto	4 951 05	8 066 72	13 017 77	12 471 85	2 599 64	15 071 49	2 599 64	158 726 52	161 326 16	1 669 70
7	Gebäudeunterhaltungskonto	6 855 33	—	6 855 33	4 758 —	—	4 758 —	—	6 527 62	6 527 62	—
8	Allgemeine Unterkontenkonto	143 80	—	143 80	237 30	—	237 30	—	541 342 36	541 342 36	—
9	Betriebsentnahmekontenkonto	4 128 147 33	—	4 128 147 33	8 628 081 06	—	3 668 081 06	—	33 149 15	33 149 15	—
10	Automobilbetriebskonto	7 907 70	2 825 20	10 732 90	8 620 90	5 304 15	13 925 05	5 304 15	14 754 84	20 058 99	5 747 75
11	Strenge Kleinbahnkontenkonto	9 824 36	—	9 824 36	5 529 11	—	5 529 11	—	603 86	603 86	—
12	Einkaufskonto	73 326 66	—	73 326 66	48 184 79	—	48 184 79	—	219 847 73	219 847 73	—
13	Sparsenkonto	—	—	—	18 265 07	—	18 265 07	—	—	—	—
	Summe	4 255 797 15	75 816 13	4 331 613 28	3 796 202 28	78 818 20	3 875 020 48	78 818 20	3 086 901 56	3 165 719 56	91 995 39
	auf die übrigen Konten verteilt.										

Nr.	Betriebs-Konten	Einnahmen				Ausgaben			
		1909		1908		1909		1908	
		fl.	sch.	fl.	sch.	fl.	sch.	fl.	sch.
1	Directionkonto	—	—	—	—	43 454	09	36 137	40
2	Betriebsunkontenkonto	—	—	—	—	1 198 390	76	1 155 790	56
3	Bugkraftkonto	—	—	—	—	588 165	16	532 964	37
4	Stromführungskonto	—	—	—	—	25 882	65	29 314	68
5	Wagennunterhaltungskonto	—	—	—	—	237 405	90	212 009	42
6	Wagennunterhaltungskonto	—	—	—	—	148 308	39	109 705	86
7	Gebäudeunterhaltungskonto	327	71	—	—	—	—	4 855	37
8	Allgemeine Unterkontenkonto	—	—	—	—	541 198	56	430 031	45
9	Betriebsentnahmekontenkonto	4 094 998	18	3 642 386	78	—	—	—	—
10	Automobilbetriebskonto	—	—	—	—	9 326	09	12 999	76
11	Strenge Kleinbahnkontenkonto	9 220	50	4 827	08	—	—	—	—
12	Einkaufskonto	—	—	—	—	146 521	07	178 556	73
13	Sparsenkonto	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	4 104 546	39	3 647 213	86	2 938 652	67	2 702 365	60
	fls. Betauf	2 938 652	67	2 702 365	60	—	—	—	—
	Projübertrag	1 165 893	72	944 848	26	—	—	—	—

b) Hochbauten.

Am Kreuzweg in Rath wurde eine Wartehalle errichtet.

Für verschiedene Erweiterungsbauten wurden die Projektarbeiten in Angriff genommen.

i) Finanzielles.

Die Vermögenslage geht aus der beigelegten Bilanz nebst Betriebsrechnung und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Nachweisung des Anlagekapitals hervor. Der diesjährige Reingewinn hat sich aus den eingangs erwähnten, mit der allgemeinen Wirtschaftslage zusammenhängenden Gründen verdoppelt. Er wird gemäß Stadtverordneten-Beschluß zu Erweiterungen vorgezogen.

Unter Zugrundelegung der für die Aufstellung der Kleinbahn-Nachweisung erlassenen ministeriellen Vorschriften und der vom Vereine deutscher Straßen- und Kleinbahnverwaltungen für die Jahresstatistik gegebenen Erläuterungen hat sich das Gesamtanlage-Kapital der Straßenbahnen im Berichtsjahre mit 3,1 (2,6) % verzinnt. Als Verzinsung ist nach dieser Vorschrift ein Betrag von 396 820 (292 524,99) M anzusehen.

Die Betriebsrechnung und die Gewinn- und Verlustrechnung nebst Nachweisung des Anlagekapitals sind auf Grund der Kameralbuchführung aufgestellt. Sie erbringen den Beweis, daß auch die Kameralbuchführung sich bilanzmäßig so durchbilden läßt, daß sie, wenn auch etwas abweichend von dem landläufigen kaufmännischen Schema, doch dasselbe zu leisten imstande ist, wie die kaufmännische Buchführung, daß sich also das Wesen der doppelten Buchführung nicht im Schema erschöpft. Da in der Kameralbuchführung Etat und laufende Buchführung im engsten Zusammenhange stehen, so ist auch die Frage der bilanzmäßigen Durchbildung des Etats gelöst, wie auch der Etat der Straßenbahnen für 1910 dartut.

Gewinn- und Verlustrechnung.

		1909		1908				1909		1908	
Haben (Eingang).						Soll (Ausgang).					
1	Vortrag des Gewinnüberschusses des Vorjahres	113 968	26	206 363	55	1	Abführung vom Reingewinn des Vorjahres an die Stadtkasse	100 000	—	—	—
2	Rohüberschuß der Betriebsrechnung	1 165 893	72	944 848	26	2	Abführung des Gewinnrestes des Vorjahres an das bahneigene Reinvermögen	13 968	26	206 363	55
						3	Abreibungen von den Bau- und Betriebsanlagen laut Nachweisung des stehenden Anlagekapitals	915 595	—	830 880	—
						4	Gewinn-Überschuß	250 298	72	113 968	26
	Summe	1 279 861	98	1 151 211	81		Summe	1 279 861	98	1 151 211	81

Bilanz.

		1909		1908				1909		1908	
Anlageverthe (Aktiva).						Einlageverthe (Passiva).					
1	Bau- und Betriebsanlagen, Buchwert laut Nachweisung des stehenden Anlagekapitals	5 590 885	60	4 999 511	28	1	Schuld bei der Anleihekasse	5 324 291	17	5 545 018	08
2	Guthaben bei der Stadthauptkasse	360 000	—	1 310 000	—	2	Bahneigenes Reinvermögen (Erweiterungen aus den Gewinnen der früheren Jahre)	767 911	80	753 943	54
3	Guthaben bei der Kasse des Straßen- und Wasserbaues	221 000	—	25 000	—	3	Kassenvorschuß aus der Gas- pp. Kasse	—	—	93 806	60
4	Darlehen an den Spar- und Bauverein	92 465	92	93 407	—	4	Gewinn-Überschuß	250 298	72	113 968	26
5	Materialienbestände	75 816	13	78 818	20		Summe	6 342 501	69	6 506 736	48
6	Kassenbestand	2 334	04	—	—						
	Summe	6 342 501	69	6 506 736	48						

bei liegenden Anlagekapitals der Straßenbahnen der Stadt Düsseldorf nach dem Erlaube vom 1. April 1900 (Eröffnungsbilan) und der jährlichen Zugänge, sowie der Berechnung der Verbindlichkeiten auf Grund des unter Schlichtung der Herren Stadtrathsrathen und Stadtrathsrathen von der Straßenbahn-Deputation und der Rechnungs-Kommission am 19. April 1904 gefassten Beschlusses, wonach die Verbindlichkeiten der Straßenbahn-Bilanz nach den von der Straßenbahn-Deputation früher festgesetzten Regeln, nämlich bei Gebäuden 2 1/2%, bei Eisen, Zügen, Material und elektrischen Beleuchtung je 10% und bei den Setzungs- und Ummuldenanlagen 7,5% vom Anlageverwert berechnet werden sollen.

Zusammenfassung

Konten	Zinsen	Gesamtanlagekapital am 1. April 1900 (Eröffnungsbilanz)	Gesamtanlageverwert am 31. März 1909	Zugänge 1909			Gesamtanlageverwert am 31. März 1910	Summe der bisberri- gen Verbind- lichkeiten	Zu- setzungen für 1909	Buchwert am 31. März 1910	Bemerkungen
				aus 1908 II. Halb- jahr	aus 1909 I. Halb- jahr	aus 1909 II. Halb- jahr					
I. Liegende Konten:											
1 Grundstückskonto	—	192 474 32	395 419 56	—	—	—	395 419 56	—	—	395 419 56	Anmerkung: Es wird nur von denjenigen Zu- gängen abge- zogen, die vor dem 1. Oktober i. S. in Betrieb genommen wer- den. Die Zu- gänge vor dem 1. 10. kommen daher sofort auf die liegenden Konten (Stb- konto I dieser Stabsbilanz). Die Zugänge nach dem 1. 10. aber bleiben auf den Stabskonten (Stabsbilanz II dieser Stabsbilanz) stehen; im nächsten Jahre kommen sie dann bei den Stabskonten in Abgang und bei den liegenden Konten (Stb- konto I) in Zu- gang.
2 Gebäudekonto	2 1/2%	518 468 63	1 064 335 68	—	200 000	—	1 291 258 21	230 810 68	25 825	1 034 622 53	
3 Eisenkonto	10 1/2%	1 142 199 33	4 113 084 83	—	665 754 49	—	4 831 002 27	2 566 601 33	483 100	1 781 300 94	
4 Setzungs- und Ummulden- konten	7,5 0/0	628 954 72	1 177 627 12	—	—	—	1 238 092 30	753 037 56	92 860	392 194 74	
5 Wasserkonto	10 0/0	208 732 96	2 836 861 56	—	27 500	—	2 873 029 74	2 247 477 48	287 300	338 252 26	
6 Material-, Maschinen- u. Gerätekonto	10 0/0	43 261 93	130 554 85	—	—	—	132 834 68	75 114	13 285	44 435 69	
7 Konto der elektrischen Be- leuchtung	10 0/0	19 725 45	32 257 93	—	—	—	32 257 93	23 722	3 225	5 310 93	
8 Automobilkonto	20 0/0	—	49 997 31	—	—	—	49 997 31	20 000	10 000	19 997 31	
9 Mobilarkonto	ganz	2 597 63	11 306 81	—	—	—	11 306 81	11 303 81	—	3	
10 Erwerbskonto der Klein- bahn Straßenbahn- Städten	bis auf 3. Quart.	—	355 774 87	—	—	—	355 774 87	355 771 87	—	3	
Summe I	—	2 756 414 97	10 167 220 52	1 600	893 254 49	152 098 67	11 210 973 68	6 283 838 73	915 595	4 011 539 95	
II. Fortbewegende Konten:											
1 Grundverrechnungskonto ehm. Geldiges Grundstüdt.	—	—	15 424 60	—	—	—	10 020 45	—	—	25 445 05	25 445 05
2 Grundverrechnungskonto ehm. Schwebendes Grundstüdt. Stabskonten:	—	—	26 450 40	—	—	—	—	—	—	26 450 40	26 450 40
3 Gebäude	—	—	381 000	—	200 000	—	82 000	—	—	263 000	263 000
4 Miete	—	—	665 754 49	—	665 754 49	—	632 450 20	—	—	632 450 20	632 450 20
5 Wagen	—	—	27 500	—	—	—	632 000	—	—	632 000	632 000
Summe II	—	—	1 116 129 49	893 254 49	—	—	1 366 470 65	—	—	1 579 345 65	1 579 345 65
Giergen Summe I	—	2 756 414 97	10 167 220 52	1 600	893 254 49	152 098 67	11 210 973 68	6 283 838 73	915 595	4 011 539 95	
Gesamtanlagekapital	—	2 756 414 97	11 283 350 01	894 854 49	893 254 49	152 098 67	1356 470 65	12 790 319 33	6 283 838 73	915 595	5 590 885 60

IV. Hafen und Werft.

a) Betrieb.

Das Berichtsjahr 1909, das vierzehnte des rechtsrheinischen Düsseldorfer Hafens seit seiner Eröffnung am 30. Mai 1896, gestaltete sich für diesen zum günstigsten Betriebsjahre seither, da sein Verkehrsergebnis das der bisherigen Jahre wesentlich übertrifft. Die Verkehrssteigerung dieses Jahres be- ziffert sich auf 240 363 Tonnen, gegenüber einer Verkehrsabnahme des Vorjahres von 28 462 Tonnen = 2,5 % und gegenüber einer durchschnittlichen jährlichen Steigerung in den letzten 14 Jahren von 67 665 Tonnen; der Gesamtverkehr erreichte 1 323 696 Tonnen = 18,2 % mehr als im Vorjahre, die sich auf die einzelnen Vierteljahre zu 12,7; 7; 23,6 und 31,7 % verteilen. Von diesem Gesamtverkehr ent- fallen 1 125 396 Tonnen = 85 % (205 923 Tonnen mehr als im Vorjahre) auf die Zufuhr und 198 300 Tonnen = 15 % (34 440 Tonnen mehr als im Vorjahre) auf die Abfuhr. An der Verkehrszunahme haben insbesondere die folgenden Güterarten Anteil: In verarbeitetem Eisen (Draht) ist die Zufuhr um 6695 Tonnen = 21 %, die Abfuhr (Röhren, Eisenkonstruktionen, Bleche, Kessel u. a.) um 10 007 Tonnen = 21 %, die Zufuhr in Zement um 9385 Tonnen = 42 %, in Sand und Kies um 80 962 Tonnen = 32 %, in Getreide um 49 420 Tonnen = 23 %, in Mehl die Abfuhr um 7813 = 20 %, die Zufuhr in Holz um 21 857 Tonnen = 15 %, in fetten Oelen und Fetten um 5271 Tonnen = 30 %, in Petroleum und Mineralölen um 14 832 Tonnen = 23 % gestiegen, wogegen die Zufuhr von Steinen um 24 106 Tonnen = 49 % zurückgegangen ist. Begünstigt und hervorgerufen wurde der so erfreuliche Aufschwung des Frachtenverkehrs zu Wasser nicht nur durch die Besserung der wirtschaftlichen Konjunktur, sondern auch der günstige Wasserstand und die Nichtbehinderung durch Eisgang haben ihren Anteil daran.

Das Berichtsjahr ist das erste Jahr der Zusammengehörigkeit des rechtsrheinischen Düsseldorfer Hafens mit dem linksrheinischen Heerdtter Werft in Folge der Aufnahme der Gemeinde Heerdt in den Stadtkreis Düsseldorf. Es möge daher dessen bisherige Verkehrsentwicklung durch Angabe seines Güterverkehrs hier gezeigt werden.

Rechnungsjahr	Zufuhr	Abfuhr	Gesamtverkehr in Tonnen	Rechnungsjahr	Zufuhr	Abfuhr	Gesamtverkehr in Tonnen
1900	23 066	1 145	24 211	1905	121 423	16 634	138 107
1901	37 199	3 803	41 002	1906	103 640	5 547	109 187
1902	43 322	2 132	45 454	1907	252 200	1 421	253 621
1903	57 016	2 961	59 977	1908	254 985	2 602	257 587
1904	133 925	9 402	143 327	1909	295 651,5	2 733,5	298 385

b) Uebersicht über den Güterverkehr.

a) im Hafen zu Düsseldorf.

	1909	1908	1907
Zufuhr	1 125 396 Tonnen	919 473 Tonnen	962 708 Tonnen
Abfuhr	198 300 "	163 860 "	149 087 "
zusammen	1 323 696 Tonnen	1 083 333 Tonnen	1 111 795 Tonnen

Es ergibt sich demnach für das Rechnungsjahr 1909 gegen 1908 eine Zunahme des Verkehrs von 240 363 Tonnen.

Die Gütermengen verteilen sich bezüglich der Hauptgüter wie folgt:

Sfd. Nr.	Bezeichnung der Güter	Zufuhr				Abfuhr			
		zu Berg		zu Tal		zu Berg		zu Tal	
		1909	1908	1909	1908	1909	1908	1909	1908
Tonnen		Tonnen		Tonnen		Tonnen			
1	Roh-, Bruch Eisen und andere unedle Metalle	12 214	13 097	2 768	1 623	1 396	1 256	3 488	591
2	Bearbeitetes Eisen . . .	1 409	1 804	8 371	1 281	13 778	18 157	42 236	28 850
3	Zement, Traß, Kalk . . .	6 693	4 165	24 927	18 075	4	28	105	13
4	Sand, Kies, Kreide, Erde .	130 000	12 489	201 400	237 949	49	45	1 670	557
5	Getreide und Hülsenfrüchte	257 430	209 142	3 995	2 863	1 301	441	324	938
6	Mehl und Mühlenfabrikate	12 584	14 673	9 603	7 256	41 036	31 670	6 316	7 869
7	Kartoffeln, Obst, Gemüse .	6 845	7 479	1 475	582	335	281	216	138
8	Glas und Glaswaren . . .	72	49	113	22	329	81	12 645	14 236
9	Holz	79 866	79 478	83 516	62 047	382	266	159	136
10	Kaffee, Kakao	3 842	3 910	470	772	515	346	117	73
11	Zucker, Melasse, Sirup . .	2 028	6 522	516	530	68	456	125	700
12	Fette Öle und Fette . . .	16 264	14 354	6 305	2 944	3 207	1 106	3 147	1 101
13	Petroleum u. andere Minerale	49 077	40 131	1 275	593	2 137	1 772	161	155
14	Steine und Steinwaren . .	5 061	16 248	20 443	33 362	408	1	3 721	7 499
15	Teer, Pech, Harz, Asphalt .	7 137	7 318	247	320	386	42	73	183
16	Alle übrigen Güter	107 358	66 837	62 087	51 558	26 392	17 697	32 074	27 176
Zusammen		697 885	497 696	427 511	421 777	91 723	73 645	106 577	90 215

β) auf dem Werft zu Düsseldorf-Geerd:

Zufuhr 295 651,5 Tonnen

Abfuhr 2 733,5 "

zusammen 298 385,0 Tonnen

Die Gütermengen verteilen sich auf die Hauptgüter wie folgt:

Sfd. Nr.	Bezeichnung der Güter	Zufuhr				Abfuhr			
		zu Berg		zu Tal		zu Berg		zu Tal	
		1909	1908	1909	1908	1909	1908	1909	1908
Tonnen		Tonnen		Tonnen		Tonnen			
1	Roh-, Bruch Eisen und andere unedle Metalle	265,5	—	—	—	—	—	—	—
2	Bearbeitetes Eisen . . .	—	—	—	—	538,5	—	1 380	—
3	Bleierz	1 833,5	—	—	—	—	—	—	—
4	Kies	—	—	199 320,5	—	—	—	—	—
5	Schwefelkies	4 065	—	—	—	—	—	—	—
6	Gerbstoffe	1 482	—	61	—	—	—	—	—
7	Phosphat	1 008,5	—	—	—	—	—	—	—
8	Holz	35 434,5	—	16 786	—	—	—	—	—
9	Öle und Fette	501,5	—	1 640,5	—	8,5	—	20	—
10	Petroleum	25	—	5 575	—	—	—	—	—
11	Reis	4 288,5	—	—	—	—	—	—	—
12	Baumwolle	7 378,5	—	—	—	—	—	—	—
13	Steine	2 371,5	—	63	—	—	—	—	—
14	Steinkohlen und Bricketts .	—	—	—	—	770	—	—	—
15	Sonstige Güter	2 763,5	—	242	—	12	—	4,5	—
Insgesamt		61 417,5	—	223 688	—	1 329	—	1 404,5	—

Die Zahl der im Düsseldorfer Hafen beladen angekommenen und beladen abgegangenen Schiffe betrug in

	1909	1908
a) Segelschiffe und Schleppfähne	5 179	5 070
b) Dampfschiffe	5 203	5 195
c) die Zahl der angekommenen Flöße	62	67
d) die Zahl der beladen angekommenen und beladen abgegangenen (Eisenbahnwagen)	104 635	90 782

c) Wasserstände am Düsseldorfer Rheinpegel.

Monat	Durchschnittlich	höchster	niedrigster	Bemerkungen	Monat	Durchschnittlich	höchster	niedrigster	Bemerkungen
April	2,14	2,80	1,47	Die Schifffahrt war nicht unterbrochen.	Oktober	2,24	3,13	1,34	Die Schifffahrt war nicht unterbrochen.
Mai	1,90	2,67	1,13		November	2,12	3,16	1,03	
Juni	1,85	2,43	1,26		Dezember	3,29	4,70	1,88	
Juli	3,33	4,75	1,90		Januar	4,40	6,32	2,48	
August	2,18	2,75	1,60		Februar	4,57	6,16	2,98	
September	1,68	1,93	1,43		März	4,03	6,20	1,85	

d) Finanzielles.

Das finanzielle Ergebnis des Hafenbetriebes stellte sich wie folgt:

A. Betriebs-Einnahmen:

	1909	1908
	M	M
Werftbetrieb	210 096.20	177 876.57
Kranbetrieb	224 065.45	173 414.80
Bahnbetrieb	213 810.60	185 692.—
Krafthausbetrieb	65 177.18	87 316.17
Lagerhausbetrieb	26 842.25	29 982.04
Magazin	2 344.41	206.17
Beiträge zu den Nachwachskosten	7 659.16	7 855.46
Lagerhaus-Raummieten	17 712.29	4 593.10
Insgesamt	767 707.54	666 936.31

B. Betriebs-Ausgaben:

	1909	1908
	M	M
Grundstücks-Unterhaltung	22 488.54	10 169.46
Bahn-Unterhaltung	42 800.06	50 782.30
Bureau-Gehälter	28 092.01	26 480.90
Pensionen	3 948.15	3 645.90
Feuerlösch-Einrichtungen	22 949.33	23 129.37
Werftbetrieb	20 463.76	22 160.09
Kranbetrieb	152 568.31	153 410.25
Bahnbetrieb	203 677.13	188 306.—
Lagerhausbetrieb	13 916.68	13 934.58
Krafthausbetrieb	86 694.44	71 087.85
Werftstättenbetrieb	1 173.90	1 709.15
Magazin	2 079.52	2 544.80
Polizei-aufsicht	12 000.—	12 000.—
Allgemeine Unkosten	31 424.88	30 063.15
Öffentliche Beleuchtung	17 149.—	21 907.48
Im ganzen	661 425.66	631 331.08

Es betragen in:

	1909	1908
	M	M
Die Brutto-Einnahmen	767 707.54	666 936.31
Die Gesamt-Betriebsausgaben	661 425.66	631 331.08
Demnach Betriebs-Ueberfluß	106 281.88	35 605.23
Dazu:		
An Mieten und Pächten	347 693.07	337 088.33
An Beitrag zur Verzinsung des Anleihkapitals	100 000.—	100 000.—
	553 974.95	472 693.56

Dagegen betragen:

	1909	1908
	M	M
Die Zinsen des Anlagekapitals	583 312.19	567 290.74
Die Abschreibungen	350 194.21	292 480.31
	933 506.40	859 771.05
Hierzu wurden verwandt die oben bezeichneten	553 974.95	472 693.56
Danach Unterbilanz	379 531.45	387 077.49
Dazu:		
Unterbilanz aus dem Vorjahr	2 526 450.70	1 827 946.52
Mithin Gesamt-Unterbilanz	2 905 982.15	2 215 024.01

Weiteres ist aus nachfolgend abgedruckter Bilanz ersichtlich.

An Staatsbahnfrachten für Rechnung der Eisenbahnverwaltung wurden im Berichtsjahre erhoben 1 595 912.43 M gegen 1 376 707.05 M im Vorjahre.

Der Erneuerungs- und Erweiterungsfonds mußte auch im Berichtsjahre zum Teil wieder in Anspruch genommen werden und beträgt jetzt 110 745.00 M gegen 155 745.00 M im Vorjahre.

Die Ziffern in runden Klammern beziehen sich, falls ohne nähere Angaben, auf das Vorjahr.

Gewinn- und Verlustrechnung.

Zur Bilanz pro 1909.

Goll

	1909		1908	
	M	S	M	S
An Unterbilanz per 1. April 1909	2 215 024	01	1 827 946	52
„ Zugang infolge Erweiterung der Hofenanlagen	311 426	69	—	—
„ Abschreibungen:				
Gebäude 2% von 2 553 440.— M	51 068	80	29 949	12
Elektrische Kraft- und Lichtanlagen 10% von 506 610.— M	50 661	03	75 350	60
Werk- und Lagerhaus-Betriebsmittel 10% von 502 725,25 M	50 572	53	61 577	72
Bahnanlagen 7,5% von 828 508,70 M	61 763	15	82 853	36
Bahnbetriebsmittel 10% von 107 861,86 M	10 786	18	21 194	51
Mobilien 100%	34	—	571	55
Verschiedenes 60% von 208 847,50 M	125 308	52	1 598	20
Zinsen-Konto	583 312	19	667 290	74
Gebäude-Konto	—	—	19 385	25
Zusammen	3 459 957	10	2 697 717	57

	1909		1908	
	M	S	M	S
Per Betriebs-Ueberschuß	106 281	88	35 605	23
„ Nach-Einnahmen	347 693	07	337 088	33
„ Zinsen-Beitrag	100 000	—	100 000	—
„ Unterbilanz am 31. März 1910	2 905 982	15	2 215 024	01

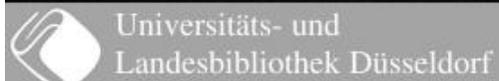
Betriebsergebnis.

Zur Bilanz pro 1909.

Goll

	1909		1908	
	M	S	M	S
An Grundstück-Unterhaltung	22 488	54	10 169	46
„ Bahnunterhaltung	42 800	06	50 782	30
„ Gehalts-Konto	28 092	01	26 480	90
„ Pensions-Konto	3 948	15	3 645	90
„ Feuerlof-Konto	22 949	33	23 129	37
„ Werkbetrieb-Konto	20 463	76	22 160	09
„ Kranbetrieb-Konto	152 568	31	153 410	25
„ Bahnbetrieb-Konto	203 677	13	188 306	—
„ Lagerhausbetrieb-Konto	13 916	68	13 934	38
„ Krafthausbetrieb-Konto	86 694	44	71 087	85
„ Werkstätten-Konto	1 173	90	1 709	15
„ Magazin-Konto	2 079	52	2 544	80
„ Allgemeine Unkosten-Konto	31 424	83	30 063	15
„ Deffentliche Beleuchtungs-Konto	17 149	—	21 907	48
„ Polizei-Aufsichts-Konto	12 000	—	12 000	—
„ Gewinn- und Verlust-Konto	106 281	88	35 605	23
Zusammen	767 707	54	666 936	31

	1909		1908	
	M	S	M	S
Per Selbstverbrauch an electr. Strom:				
Feuerlof-Konto	408	84	1 550	28
Allgemeine Unkosten-Konto	642	96	640	68
Kranbetrieb-Konto	21 532	08	22 542	96
Bahnbetrieb-Konto	1 684	92	1 408	56
Lagerhausbetrieb-Konto	328	20	296	52
Krafthausbetrieb-Konto	1 332	60	924	72
Werkstätten-Konto	377	16	319	92
Deffentl. Beleuchtungs-Konto	10 663	20	17 877	36
Gebäude-Unterhaltungs-Konto	17 712	29	4 593	10
Nachwachs-Konto	7 659	16	7 855	46
Betriebs-Einnahmen	705 366	13	608 926	75



V. Verkehrsverein.

Der Verkehrsverein Düsseldorf entfaltet auch im Berichtsjahre eine sehr rege Werbetätigkeit. Sein Verkehrs-Bureau war noch in keinem Jahre so stark in Anspruch genommen wie im letzten. Besonders aus Anlaß der Ausstellung für christliche Kunst und der Großen Kunstausstellung, der Düsseldorfer Woche für Festspiele und Sport und der Düsseldorfer Zeppelin-Tage ließ der Verein alle Kräfte spielen. Der steigende Besuch Düsseldorf von seiten der Ausländer, besonders auch der Holländer, ist unzweifelhaft zum guten Teil auf die intensive Propaganda des Verkehrsvereins zurückzuführen und als ein schöner Erfolg zu bezeichnen. Erwähnung verdient auch die Gründung eines amtlichen Organs des Bundes Deutscher Verkehrsvereine, der illustrierten Zeitschrift „Deutschland“, mit dem Sitz der Schriftleitung und des Verlages in Düsseldorf.

Die Einnahmen und Ausgaben betragen 38 385 \mathcal{M} , die Stadt Düsseldorf leistete einen Beitrag von 4000 \mathcal{M} .

VI. Verschönerungsverein.

Wieder hat der Verschönerungsverein die Stadt mit einem Kunstwerk beschenkt. Es ist dies die Brunnenanlage vor dem Hohenzollern-Gymnasium, deren Entwurf von Baurat Radke herrührt und deren Mittelpunkt eine von dem hiesigen Bildhauer G. v. Bochmann modellierte Knabengruppe bildet.

Zu den Gesamtausgaben von 11 887 \mathcal{M} für diese Anlage hat die Stadt 4000 \mathcal{M} beigetragen.

8. Handel und Gewerbe.

I. Allgemeines.

a) Gewerbebetriebe, Arbeiter und Maschinen.

Zur Gewerbesteuer wurden an größeren Gewerbebetrieben

	ange- meldet	abge- meldet		ange- meldet	abge- meldet
Agenturgeschäfte	2	4	Metallwarenfabriken	1	—
Apotheken	1	—	Mehlgereien	—	1
Automobilgeschäfte	1	—	Möbellaufhäuser	1	—
Baggereien	—	1	Nahrungsmittelgeschäfte en gros	1	1
Bankgeschäfte	—	2	Papierwarenfabriken	1	—
Baugeschäfte	—	1	Patentbüros	2	1
Baumaterialienhandlungen	1	—	Pferdehandlungen	1	—
Druckereien	1	—	Ringofenziegeleien	1	1
Eisenwarenhandlungen	—	1	Röhrenwerke	1	—
Elektrotechnische Geschäfte	1	—	Schankwirtschaften	4	1
Exportgeschäfte	1	1	Schleifereien	—	1
Fittingfabriken	—	1	Schokoladenfabriken	—	1
Getreidegeschäfte	2	1	Schraubstockfabriken	1	—
Haushaltsartikelgeschäfte	1	—	Schuhwarenhandlungen	—	4
Immobiliengeschäfte	3	—	Stahllager	1	—
Kesselschmieden	1	—	Straßenbaugeschäfte	1	—
Kinematographen-Theater	1	—	Technische Geschäfte	1	—
Konfektionsgeschäfte	—	1	Tiefbaugeschäfte	—	1
Konsum-Vereine	—	1	Tiefbohrunternehmen	—	1
Kunsthandlungen	—	1	Tuchgeschäfte	—	1
Laternenfabriken	1	—	Verlagsanstalten	1	1
Likörfabriken	—	2	Vertrieb von Telephon-Desinfektoren	1	—
Manufakturwarenhandlungen	—	1	Viehhandlungen	1	—
Maschinenfabriken	1	—	Waschmittelfabriken	1	—
Maschinenhandlungen	3	—	Ziegeleien	—	1
Mechanische Werkstätten	—	1			

Die Zahl der gewerbesteuerpflichtigen Betriebe ergibt sich aus folgender Uebersicht:

Betriebe	Gewerbesteuerklasse				
	I	II	III	IV	zusammen
Bestand am 1. April 1909	191	240	1 891	6 753	9 075
Zugang im Berichtsjahre	3	22	309	1 806	2 140
Abgang im Berichtsjahre	2	7	173	1 291	1 473
Bestand am 1. April 1910	192	255	2 027	7 268	9 742
Mithin Zunahme	1	15	136	515	667
In Prozent	0,5	6,2	7,2	7,4	7,3

Ueber die Verwendung mechanischer Kraft geben folgende Angaben des Rheinischen Dampfkessel-Ueberwachungsvereins Auskunft. Es waren in den gewerblichen Betrieben Düsseldorfs vorhanden (vergl. auch den Abschnitt „Stadtausfluß“):

	Am 31. März					
	1910			1909		
	unt. staatlicher Aufsicht	unt. Vereins-	Insgesamt	unt. staatlicher Aufsicht	unt. Vereins-	Insgesamt
Feststehende Dampfkessel	49	660	709	36	541	577
Bewegliche Dampfkessel	184	19	203	10	163	173
Schiffsdampfkessel	—	141	141	—	134	134
Dampfmaschinen	30	768	798	30	768	798
Dampfhämmer	—	3	3	—	3	3

b) Handelsfirmen und Konkurse.

In den Registern des königlichen Amtsgerichts zu Düsseldorf waren am Schlusse des Geschäftsjahres eingetragen:

	1909	1908		1909	1908
Handelsregister A:			Schiffsregister:		
Einzelfirmen, offene Handelsgesellschaften,			Seeschiffe	9	6
Kommanditgesellschaften	2464	2234	Binnenschiffe	169	168
Handelsregister B:			Musterregister:		
Aktiengesellschaften	113	88	Muster	508	402
Kommanditgesellschaften auf Aktien	1	1	Beim gleichen Gericht waren anhängig:		
Gesellschaften mit beschränkter Haftung	527	409	Konkurse	187	194
Juristische Personen	9	7	Davon überjährige	82	72
Genossenschaftsregister:			Es wurden beendet	125	138
Genossenschaften	42	26	und zwar durch Schlußverteilung	34	36
Vereinsregister:			Zwangsvergleich	15	17
Vereine	126	104	Einstellung und auf andere Art	76	85
			Unbeendet blieben	62	82

c) Königlich Gewerbegericht.

Es wurden abgehalten:		1909	1908	1909		1908	
Einverfügungen	1	1	Klagen wurden angehängt:				
Kaufschlichtungen	4	2	von Arbeitgebern gegen Arbeitnehmer				
Vergleichslammerfügungen:				von Arbeitnehmern gegen Arbeitgeber			
in Düsseldorf	78	86	von Arbeitnehmern gegen Arbeitnehmer				
aufserhalb	161	143					
Gerechtigungen	54	55	Von den Klagen betrafen:				
In diesen Sitzungen wurden Sachen bet-				Vollzugshilfen			
handelt	2256	2302	Kontraktbruch				
Dabei wurden erledigt:				Vollzugshilfen und Kontraktbruch			
durch gerichtlichen Vergleich	659	948	Verbesserungen betrieblicher Art				
durch außergerichtlichen Vergleich	1189	912	Von den Klagen hatten einen				
durch Urteil	388	428	Wertgegenstand:				
unverletzt blieben	20	19	bis zu 20 \mathcal{M} einschließlich				
berufungsfähig waren	132	176	von 20 bis 50 \mathcal{M} einschließlich				
davon kamen in die Berufungsinstanz	5	3	von 50 bis 100 \mathcal{M} einschließlich				
In der Berufungsinstanz wurden 1909				über 100 \mathcal{M}			
5 Urteile des Gewerbegerichts bestätigt,							
2 abgeändert; 1908 wurden alle bestätigt.							

Nach

der der Gewerbeaufsicht unterliegenden gewerblichen Anlagen

(Nach dem Stande vom

1.	Bezeichnung der Industrie-Gruppe	Jahr der Statistik	Anzahl der beschäftigten					
			Erwachsene Arbeiterinnen			Junge Leute von 14-16 Jahren		
			16-21 Jahre	über 21 Jahre	gesamt	männlich	weiblich	gesamt
III	Bergbau, Hütten- und Salinenwesen, Zerkleinerung	34	—	—	—	178	—	178
IV	Industrie der Steine und Erden	80	76	72	148	49	34	83
V	Metall-Verarbeitung	103	242	448	890	502	76	620
VI	Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate	148	28	41	67	655	—	655
VII	Chemische Industrie	34	279	123	402	28	118	144
VIII	Industrie der chemisch-pharmazeutischen Erzeugnisse, Seifen, Fette, Öle und Harze	24	113	40	153	10	21	31
IX	Textil-Industrie	28	290	314	604	53	143	196
X	Papier-Industrie	30	152	138	288	47	61	90
XI	Leber-Industrie	11	3	3	6	4	1	5
XII	Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	112	64	47	111	106	20	126
XIII	Industrie der Nahrungs- und Genussmittel	616	158	97	255	182	88	248
XIV	Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe	330	1054	602	1656	28	265	393
XV	Baugewerbe (Kaufmännisch u. s. w.)	243	—	—	—	83	—	83
XVI	Polizeiähnliche Gewerbe	66	259	194	453	102	84	186
	Beständige Industriegebiete	—	—	—	—	—	—	—
	Zusammen	1898	2716	2117	4833	2075	979	3054
	Im Vorjahre	1475	2471	1933	4404	1740	880	2620

Der Gesamtbetrag der Klagen betrug 1909:		1909	1908	1909		1908	
88.216,20 \mathcal{M} ; 1908: 98.403,15 \mathcal{M} .				Uebersicht		1709	1918
Es entfielen Klagen auf:				Handel und Gewerbe		19	13
Metallindustrie	628	604	Gew- und Schenkvereine		235	371	
Textilindustrie	83	49	Verkehrsgewerbe		238	—	
Papierindustrie	6	6			2256	2302	
andere Industrien	403	412	Von den unabhängig gemachten				
Bauhandwerk	466	807	Sachen wurden erledigt:				
Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe	103	—	In weniger als einer Woche				
andere Handwerke	46	40	In weniger als zwei Wochen				
	zu übertragen	1709	1918	In zwei Wochen und mehr			
				zusammen			

Als Einigungsamt ist das Gericht nicht angerufen worden.

Auf Veranlassung des Vorstehers des örtlichen Bauhandwerker-Vereins, dem ein Vertreter der freigewerkschaftlichen Organisation sowie der Bauhilfsarbeiter beitraten, hat es jedoch eine unerbittliche Verhandlung mit den Arbeitgeber-Firmen des Bauhandwerks eines benachbarten Ortes zu dem Zwecke herbeigeführt, die den Bauhandwerkern für Düsseldorf zugesicherten Gehaltsaufsätze auf sämtliche Wagnisse zu übertragen. Die Verhandlungen, die in zweimaliger Sitzung sehr eingehend geführt wurden, waren aber ergebnislos.

weisung

unter Angabe der darin beschäftigten Anzahl von Arbeitern.

31. Dezember 1909.

Arbeiter und Arbeiterinnen						Gesamtwahlmännliche Arbeiter	Gesamtzahl der Arbeiter			Auf 1 Betrieb entfallen		
Männer unter 14 Jahren			Ebenfalls jugendliche Arbeiter (Sp. 7-12)				männlich	weiblich	gesamt	Arbeiter überhaupt (Sp. 16)	jugendliche Arbeiter (Sp. 15)	weibliche Arbeiter (Sp. 15)
männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt							
10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22
—	—	—	178	—	178	7.130	7.308	—	7.308	244,35	5,23	—
—	—	—	49	34	83	1.688	1.837	182	1.819	22,73	1,03	2,27
3	—	3	556	70	626	9.018	9.573	746	10.329	68,02	4,15	5,04
—	—	—	655	—	655	11.238	11.893	67	11.960	80,81	4,42	0,46
—	—	—	26	118	144	348	374	520	894	26,29	4,23	15,29
—	—	—	10	21	31	538	548	174	722	30,98	1,2	7,25
—	—	—	53	143	196	928	981	747	1.728	61,71	7	26,68
—	—	—	47	51	98	744	791	339	1.130	37,66	3,26	11,3
—	—	—	4	1	5	172	176	7	183	16,94	0,45	0,63
—	—	—	100	20	120	2.074	2.180	131	2.311	23,63	1,12	1,17
5	—	5	187	66	253	2.582	2.469	321	2.790	4,93	0,41	0,52
—	8	8	28	373	401	402	430	2.029	2.459	7,46	1,21	6,14
—	—	—	83	—	83	786	808	—	808	3,57	0,34	—
—	—	—	102	64	166	1.355	1.458	537	1.995	35,82	3,22	0,58
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	8	16	2083	987	3070	38.603	40.686	5.820	46.506	24,54	1,61	3,06
6	8	14	1746	888	2634	32.255	34.002	5.252	39.254	26,64	1,77	3,56

Die Arbeitnehmer-Vertreter wiesen darauf hin, daß der Arbeitgeberbund für Rheinland und Westfalen jedes seiner Mitglieder anhalte, die vertragsmäßig bestimmten Lohnsätze zu zahlen, daß bei höheren Löhnen auch eine größere Leistungsfähigkeit beansprucht werden könne und schließlich auch vorhanden sei, und daß der eine Vorort zu bewilligen in der Lage sei, was der andere schon lange bewilligt habe, worauf die Arbeitgeber erwiberten, die Verhältnisse an ihrem Plage seien ganz andere als in Düsseldorf; tüchtige Arbeiter verdienten auch bei ihnen den gleichen Lohn, sie beschäftigten aber auch manchen, der über seine Leistung Bezahlung erhalte; es sei zu beachten, daß eine ganze Anzahl von Arbeitern zwanzig Jahre und länger bei ihnen tätig sei, woraus zur Genüge hervorgehe, daß sie mit ihrem Verdienst zufrieden wären. Letzteres könne von allen ihren Bauhandwerkern gesagt werden. Derselbe Lohn wie in Düsseldorf könne hiernach von ihnen nicht gezahlt werden. Schließlich wurde seitens der anwesenden Arbeitgeber erklärt, sie seien nicht abgeneigt, vom nächsten Jahre ab eine Lohn-erhöhung eintreten zu lassen, sofern die nicht vertretenen Firmen in gleicher Weise handeln würden. Bei dieser Zusicherung verblieb es, nachdem auf der nun folgenden Konferenz seitens eines Arbeitnehmer-Vertreters ausgerufen worden, die Bauhandwerker fraglichen Distriktes erhielten für ihre Leistungen nicht den Lohn, auf den sie rechtlich Anspruch hätten. Diese Erklärung veranlaßte die anwesenden Arbeitgeber-Firmen, von weiteren Beratungen abzusehen.

Das Endergebnis der Beratungen des Ausschusses über ein neues Regulativ, das von der Vollversammlung vom 9. Juni 1909 einstimmig angenommen wurde, läßt sich dahin zusammenfassen, daß in das neue Regulativ nur diejenigen Bestimmungen aufgenommen sind, deren Aufnahme durch das Gewerbegerichtsgesetz vorgeschrieben ist. Es dürfte diese Vereinfachung ein nicht zu unterschätzender Vorteil sein, um so mehr, als eine Reihe von Bestimmungen des Gewerbegerichtsgesetzes in einem besonderen Anhang dem Regulativ angeschlossen werden soll, wie es bisher mit dem Gesetz über die königlichen Gewerbegerichte in der Rheinprovinz der Fall war.

Betreffs der Abänderungen, die das Wahlverfahren betreffen, sei darauf hingewiesen, daß die bisher hier üblichen Wählerlisten abgeschafft und daß an Stelle der freien Vorschlagslisten gebundene Listen eingeführt worden sind.

Bestimmend für erstere Abänderung war zunächst die Höhe der durch die Wählerlisten entstandenen Kosten, sodann die Erwägung, daß der mit den Listen verfolgte Zweck — Feststellung der Wahlberechtigung vor dem Wahltermine, Kontrolle über die erfolgte Stimmabgabe, sowie weiterhin Feststellung der Zahl der abgegebenen Stimmzettel beim Wahlakte — viel einfacher durch die an Stelle der Wählerlisten eingeführten Wahlrechts-Ausweise sich erreichen läßt. Anstatt Wählerlisten der Polizeibehörde zur Prüfung der Richtigkeit der in ihnen enthaltenen Angaben einzureichen, soll diese Prüfung künftig auf die Wahlrechts-Ausweise sich erstrecken. Die richtig befundenen Ausweise werden dann dem einzelnen Wähler mit entsprechendem Vermerk wieder zugestellt und dienen bei der Wahl als Legitimation. Beim Wahlakte selbst werden die Ausweise vom Vorstande zurückbehalten und gewahren sowohl über die erfolgte Stimmabgabe als über die Zahl der in der Urne befindlichen Stimmzettel, welche mit der Zahl der Wahlberechtigungs-Ausweise übereinstimmen muß, die erforderliche Kontrolle. Die Einführung gebundener Listen entspricht den bei Weisiger-Wahlen gemachten praktischen Erfahrungen. Dem gegen das System der gebundenen Listen häufig erhobenen Vorwurf, sie beschränkten die Freiheit des einzelnen Wählers zu sehr, ist entgegenzuhalten, daß bei keinem Wahlssystem, selbst nicht bei der Reichstagswahl, eine einzelne Stimme ausschlaggebenden Einfluß hat, wenn sie sich nicht dem großen Ganzen einordnet. Nur mit einer großen Anzahl Gleichgesinnter erlangt selbst die einzelne Stimme überhaupt Bedeutung, während bei gebundenen Listen schon eine verhältnismäßig geringe Anzahl von Wählern eine Vorschlagsliste einreichen und damit einen Einfluß auf die Gestaltung des Wahlverfahrens ausüben kann.

Für gebundene Listen spricht weiter der Umstand, daß sie die bei freien Listen hervorgetretenen Mißstände, insbesondere Majorisierung der Mehrheit der Wähler durch den einzelnen, beseitigen.

Durch Eingemeindung verschiedener Vororte sind auch die Vergleichskammerbezirke des Gerichts durch das Regulativ abgeändert worden.

Es gehören:

- zum Bezirke der Vergleichskammer zu Düsseldorf: der Stadtbezirk Düsseldorf mit Ausnahme der Bezirke Düsseldorf-Gerresheim und Düsseldorf-Heerdt, sowie der Gemeindebezirk Lohausen,
- zum Bezirke der Vergleichskammer zu Düsseldorf-Gerresheim: die Bezirke Düsseldorf-Gerresheim, Ludenberg und Erkrath,
- zum Bezirke der Vergleichskammer zu Düsseldorf-Heerdt: die Bezirke Düsseldorf-Heerdt, Düsseldorf-Oberkassel, Düsseldorf-Niederkassel und Düsseldorf-Oberlörich,
- zum Bezirke der Vergleichskammer zu Ratingen: die Gemeindebezirke Ratingen, Edcamp und Vintorf,
- zum Bezirke der Vergleichskammer zu Hilden: der Gemeindebezirk Hilden,
- zum Bezirke der Vergleichskammer zu Venrath: die Gemeindebezirke Venrath und Garath,
- zum Bezirke der Vergleichskammer zu Angermund: die Gemeindebezirke Angermund, Hüdgingen und Mündelheim.

Mit Rücksicht darauf, daß die bisher übliche Wahl der Beisitzer nach Berufsgruppen mit Wahlen nach den Grundätzen der Verhältniswahl nicht vereinbar ist, hat der Herr Regierungs-Präsident auf Grund des § 3 des neuen Regulativs bestimmt, daß bei fernerhin abzuhaltenden Wahlen mindestens die Hälfte der zu wählenden Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Beisitzer der Industrie anzugehören hat.

d) Kaufmannsgericht.

Es fanden statt:

	1909	1908
Vollsitzungen	3	—
Ausschußsitzungen	3	—
Spruchsitzen	26	26
Vergleichssitzungen:		
a) in Düsseldorf	26	26
b) außerhalb	45	38

	1909	1908
Unerledigt blieben	19	18
Berufungsfähig waren von sämtlichen eingegangenen Sachen	125	131
Es kamen in die Berufung von durch andere Endurteile erledigten Sachen	14	12

In den Sitzungen wurden Sachen verhandelt:

a) in den Vergleichskammersitzungen	386	393
b) in den Spruchsitzen	267	252

Klagen wurden angestrengt:

von Kaufleuten gegen Handlungsgehilfen	20	16
von Handlungsgehilfen gegen Kaufleute	420	398

Von den Klagen betrafen:

Gehaltszahlungen	206	264
Kontraktbruch	13	12
Forderungen verschiedener Art	221	138
einen Gegenstand bis zu 20 M	19	14
" " über 20 M bis 50 M	20	22
" " " 50 " " 100 "	44	54
" " " 100 "	357	324

Erledigt wurden:

a) durch gerichtlichen Vergleich	179	223
b) durch außergerichtlichen Vergleich	15	18
durch Anerkenntnisurteil	2	1
durch Versäumnisurteil	28	19
durch andere Endurteile	67	70
durch Zurücknahme der Klage	130	44

Der Gesamtbetrag der Klagen belief sich 1909: 33 761 M, 1908 auf 30 562 M.

e) Gewerbepolizei.

a) Gast- und Schankwirtschaften.

Nachweisung über den Bestand an Schankstellen, Zimmern und Betten in den Gastwirtschaften.

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
									Zimmer	Betten
	Gast- wirt- schaften	Schank- wirt- schaften	Bier- u. Wein- wirt- schaften	Klein- hand- lungen mit Brannt- wein Spiritus usw.	Wirt- schaften mit Kaffee-, Schoko- lade- und Milch- Aus- schant	Wirtschaften, in denen neben den in Spalte 5 genannten Getränken nur noch andere alkoholfreie Getränke ausgeschenkt werden	Mineral- wasser- Aus- schant	Zu- sammen	Zimmer	Betten
Bestand am 1. April 1909	123	435	40	161	60	35	164	1018	1471	2290
Bestand am 31. März 1910	152	552	39	177	78	28	172	1198	1555	2357
Gegen den 1. April 1909										
mehr *)	29	117	—	16	18	—	8	188	84	67
weniger	—	—	1	—	—	7	—	8	—	—

*) Die starke Vermehrung der Wirtschaften findet in der Eingemeindung ihre Begründung.

β) Sonstige Angelegenheiten.

Das öffentliche Fuhrwerk bestand am 31. März 1910 aus:

1910	1909	
79	92	einspännigen Droschken } mit Preiszeiger
30	46	zweispännigen Droschken } mit Preiszeiger
—	—	einspännigen Droschken } ohne Preiszeiger
—	—	zweispännigen Droschken } ohne Preiszeiger
42	30	Motordroschken mit Preiszeiger
151	168	

Ferner waren am 31. März 1910 angemeldet:

1910	1909	
32	35	Dienstmänner
25	35	Gesindevermieter und Stellenvermittler
109	97	Immobilienvermittler
38	39	Rechtskonsulenten und Konzipienten
25	20	Versteigerer
292	24	Alt Händler

Polizeiliche Maß- und Gewichtsrevisionen fanden im Kalenderjahr 1909 bei 6191 Gewerbetreibenden statt, wobei 45 Uebertretungen festgestellt wurden. Technische Maß- und Gewichtsrevisionen wurden 2596 vorgenommen und hierbei 123 Uebertretungen festgestellt.

f) Vertretungen von Handel und Gewerbe.

a) Handelskammer und Börsenwesen.

Ueber die Tätigkeit der Handelskammer berichtet die Monatschrift der Handelskammer, herausgegeben von dem Geschäftsführer Dr. Brandt. Der Vorstand besteht aus den Herren Kommerzienräten Boensgen und Möhla u und Herrn C. S. Erbslöb. Abgehalten wurden 10 Gesamtsitzungen und 40 Ausschuß- und Vorstandssitzungen. Ueber die von der Handelskammer und der Stadt gemeinsam veranstalteten Volksvorlesungen vergleiche S. 142. Ferner wurden 4 Buchführungskurse mit 133 Teilnehmern abgehalten. Schließlich wurde ein Kursus für Juristen veranstaltet, um diese in das Wesen der Buchführung und Bilanzkunde einzuführen; an dem Kursus nahmen 42 Herren teil.

Die Bollauskunftstelle wurde im Berichtsjahre von den Interessenten in steigendem Maß in Anspruch genommen; es sind 384 Bollauskünfte erteilt worden. Besonders viel Arbeit beanspruchte die Stellungnahme zu den Gesetzentwürfen zur Finanzreform des Reiches und Preußens, in deren Verfolg die bedeutame Gründung des Hansabundes fiel. Zur Reichsversicherungsordnung, zu den Entwürfen zur Abänderung der Gewerbegesetzgebung, den Schifffahrtabgaben und anderen Vorlagen wurde Stellung genommen, und eigene Anträge, so über Handelsverträge, Eisenbahntarife usw., wurden eingereicht.

Die Börse zu Düsseldorf zählte 263 (275) Mitglieder. Den Vorstand bildeten, wie im Vorjahre, die Herren Lucan, Trinkaus, Röchling. Die neue Börsensatzung wurde am 26. März 1909 genehmigt. Neu zugelassen wurden die Aktien der Rheinischen Gerbstoff- und Farbholzertrakt-Fabrik Urdenbach bei Venrath, die Aktien der Firma Gebrüder Goedhart, Düsseldorf (Tiefbauanlagen), und die Obligationen der Papierfabrik Reisholz Akt.-Ges.

Die Börsenvereinigung für den Kolonialwaren-Großhandel hatte 55 Mitglieder. Ihr Vorstand bestand aus den Herren: Dr. Brandt, vom Endt, Hettbleck, Kiesel und Louis.

β) Handwerkskammer und Innungswesen.

Die Kammer hielt 17 Vorstandssitzungen und 3 Vollversammlungen, die Abteilung Düsseldorf 3 Sitzungen ab. Ferner wurden im Berichtsjahre wieder technische und andere Kurse für verschiedene Handwerkszweige abgehalten. In Düsseldorf fanden neben den Lehrkursen in Buchführung und Wechsellehre, Geschäftskorrespondenz, Gewererecht und Handwerkerrecht, sowie Recht der Arbeiterversicherung je ein Fachkursus statt für: Bauhandwerker (1 Tages- und 1 Abendkursus), Schlosser, Fleischer und Photographen, sowie ein Automobilreparatur-Kursus. Der Buchführungskursus für Frauen wurde auch im Berichtsjahre abgehalten. Die Zahl der Teilnehmer an all diesen Kursen betrug 202.

Die Zahl der Innungen hat sich durch Neuerrichtung und die Eingemeindung der Vororte gegen das Vorjahr um 2 vermehrt. Es bestehen hier jetzt 12 (11) Zwangsinnungen und 7 (6) freie Innungen, denen zusammen 3603 (3060) Handwerksmeister angeschlossen sind. Von den Innungen sind 12 im Düsseldorfer Innungsausschusse vereinigt.

g) Zentral-Gewerbe-Verein.

Die Sammlungen des Kunstgewerbemuseums wurden im Berichtsjahre um 677 Nummern vermehrt; der größte Teil des Zuwachses fällt auf die in Paris erworbene Sammlung von Henri Kautsch, die in der Hauptsache mustergültige französische Bronzebeschläge und Holzschnitzereien enthält. Der Wert der Neuanschaffungen beträgt rund 36 100 (15 030) M. An Sonderausstellungen fanden statt:

- Ausstellung alter Stickerien und Spitzen,
- „ rumänischer Stickerien und Kostüme,
- „ einer Silhouetten-Sammlung,
- „ von Werkstatt- und Schularbeiten, Lehrlingsarbeiten, Gefellen- und Meisterstücken,
- „ des Lehrmittelverlags von Kirsch in Dortmund,
- „ von Silhouetten der Sammlung Dorn in Stuttgart,
- „ von Handarbeiten (Stickerien von Schulen),
- „ von Vorbildern des Zentral-Gewerbe-Vereins (malerische Bauernhäuser),
- „ des katholischen Gesellenvereins,
- „ des Vereins Frauenfürsorge (Handfertigkeitssarbeiten seiner Kinderhorte),
- „ anlässlich des 150. Geburtstages Schillers (Direktor Schreiners Sammlung),
- „ der Publikation über Peking,
- „ von 600 Blättern (staatlich),
- „ von Amateurphotographien,
- „ von Hebebo- und Amagerstickerien (Sammlung Bernin),
- „ eines Teiles der neu erworbenen Vorbilder,
- „ der Kunststickerischule.

Der Besuch des Museums war mit 52 930 Personen ein erfreulich hoher, wenn er auch allerdings die vorjährige Besucherzahl nicht erreichte, zu der die Ausstellung des Hochzeitsgeschenkens für das Kronprinzenpaar allein 38 000 Personen beitrug.

Die Vorbildersammlung ist von 37 023 Nummern auf 38 275 gestiegen, die Vermehrung bezieht sich hauptsächlich auf Photographien hervorragender kunstgewerblicher Gegenstände aus Italien, Spanien, Frankreich und Deutschland. Die Bibliothek wurde um 241 Nummern vermehrt, der Katalog weist nunmehr 2517 Nummern auf. Die Sammlung der Auktionskataloge ist soweit geordnet, daß die Ausgabe des ersten Verzeichnisses im Juli erfolgen kann. Die Patentschriften haben die Nr. 220 557 erreicht, sie werden nunmehr der neu errichteten Bibliothek des Vereins deutscher Eisenhüttenleute überwiesen werden. Der Besuch der Vorbildersammlung ist im abgelaufenen Jahre auf 12 693 gestiegen. Gegenstände wurden für 161 468 M. verliehen.

Vorträge wurden 29 gehalten, davon in Düsseldorf 2. Zu den bestehenden 60 gewerblichen Vereinen, die die Rechte eines Zweigvereins erworben haben, ist im abgelaufenen Verwaltungsjahre der katholische Gesellenverein, Düsseldorf, hinzugekommen. An praktischen Arbeiten sind besonders hervorzuheben:

Herstellung einer Adresse in silbermontiertem Lederschrein für Seine Majestät den Deutschen Kaiser, bezgl. Ehrengeschenk für Seine Majestät in Form eines dekorativen Aufbaues, ferner das Kaiserzelt und die Dekoration des Festplatzes auf der Hohensyburg. Die Arbeiten für die Bibliothek des Fürsten von Hohenzollern nahmen erfreulichen Fortgang.

An Beiträgen sind zu verzeichnen: Vom Staat 15 000 M., von den Provinzen Rheinland und Westfalen zusammen 16 500 M., von der Stadt Düsseldorf 10 000 M.

II. Städtische Einrichtungen.

a) Ausschuß für gewerbliche Angelegenheiten.

Der Ausschuß für gewerbliche Angelegenheiten hielt im Berichtsjahr 4 (7) Sitzungen ab, in denen über folgende Angelegenheiten beraten wurde:

1. Ortsstatut betreffend Ausdehnung der Krankenversicherungspflicht.
2. Arbeitslosenversicherung.
3. Geschäftsschluß an Sonntagen für Fleisch- und Wurstwarengeschäfte.
4. Arbeitsnachweis.
5. Regelung der Beschäftigung der städtischen Arbeiter an Sonn- und Feiertagen.

b) Fonds für Beteiligung der Stadt Düsseldorf an gewerblichen Unternehmungen.

a) Rheinische Bahngesellschaft.

Die Wirksamkeit des Fonds erstreckte sich auch im abgelaufenen Jahre nur auf den Erwerb von Aktien der Rheinischen Bahngesellschaft. Im Laufe des Jahres sind 115 Aktien neu erworben worden. Am Schlusse des Rechnungsjahres befanden sich vom Gesamtkapital von nom. 10 000 000 *M* in Händen der Stadtgemeinde Düsseldorf nom. 6 017 000 *M*.

Im Aufsichtsrat der Rheinischen Bahngesellschaft, der aus 11 Mitgliedern besteht, ist die Stadt Düsseldorf nunmehr für je 909 000 *M* Aktienbesitz mit 1 Stimme, also zusammen mit 6 Stimmen vertreten.

Wie die beigelegte Bilanz nebst Gewinn- und Verlustkonto zeigt, schließt die Rechnung für das abgelaufene Jahr mit einem Gewinn von 35 747.97 *M*, der laut Stadtverordnetenbeschlusse auf neue Rechnung vorgetragen wird, da er tatsächlich in den angeschafften Aktien steckt, also ohne Vergrößerung der Anleiheschuld oder ohne Veräußerung von Aktien nicht flüssig gemacht werden kann. Während im Vorjahre der letzte amtliche Börsenkurs mit 149,50 % notiert war, stand er im abgelaufenen Jahr mit 152 % fest.

Der Börsenpreis war hiernach:

6 017 000 . 152			= 9 145 840 <i>M</i>
Stückzinsen am 31. März 1910			= 60 170 "
			Summe 9 206 010 <i>M</i>

Der Erwerbspreis betrug am 31. März 1910:

6017 Aktien einschließlich Stückzinsen			9 158 742.57 <i>M</i>
davon ab die Abschreibungen 1907			44 754.73 "
			Buchwert: 9 113 987.84 <i>M</i> .

Da der Börsenpreis höher war, als der Erwerbspreis, so durfte nach den Grundsätzen für die Verwaltung des Fonds nur der letztere in die Bilanz eingesetzt werden.

Die Ankaufskurse waren im abgelaufenen Jahre dauernd 150 %.

Der diesjährige Reingewinn von 35 747.97 *M* beträgt 0,39 % der Anleiheschuld gegen 0,04 % im Vorjahr.

Der Zinssatz der Anleihe ist 4 %; die Dividende betrug 6½ % gegen 6 % im Vorjahr.

β) Rheinische Genossenschaft zur wirtschaftlichen Förderung von Handwerk und Gewerbe, e. G. m. b. H., zu Köln.

Am 15. Februar 1910 beschloß die Stadtverordneten-Versammlung die Beteiligung der Stadt Düsseldorf an der am 4. Dezember 1909 in Köln gegründeten Rheinischen Genossenschaft zur wirtschaftlichen Förderung von Handwerk und Gewerbe, e. G. m. b. H. Die Stadtgemeinde Düsseldorf ist mit 25 Geschäftsanteilen zu je 200 *M* beigetreten und hat 1 Stimme im Aufsichtsrat. Zu einer wirtschaftlichen Tätigkeit der Genossenschaft ist es im abgelaufenen Geschäftsjahr noch nicht gekommen.

γ) Bilanz.

Soll	Gewinn- und Verlust-Konto des Beteiligungs-Fonds.				Haben				
	1909		1908						
	M	S	M	S					
Zinsen der Anleihe	363 654	01	347 515	52	Vortrag aus den Vorjahren	7 795	04	3 895	48
Sonstige Unkosten	33	42	6	—	Dividenden	389 285	—	343 020	—
Rücklagen	7 795	04	7 795	04	Zantienen	10 150	40	8 401	08
Reingewinn:									
Vortrag auf neue Rechnung	35 747	97	—	—					
	407 230	44	355 316	56		407 230	44	355 316	56

Aktiva	Bilanz-Konto.				Passiva				
	1909		1908						
	M	S	M	S					
Beteiligungenkonto	9 113 987	84	8 799 604	32	Anleihe-Konto	9 070 444	83	8 791 809	28
					Reservefonds	7 795	04	3 895	48
					Gewinn- und Verlust-Konto:				
					Vortrag auf neue Rechnung	35 747	97	3 899	56
	9 113 987	84	8 799 604	32		9 113 987	84	8 799 604	32

c) Marktwesen.

An Standgeldern wurden erhoben:	1909	1908
Auf den Jahrmärkten	594 M	40 M
" " Wochenmärkten	56 054 "	49 641 "
Von dieser Summe wurden eingenommen:		
a) auf dem Jahrmarkt in Eller	316 "	— "
b) " " " " Werften	122 "	— "
c) " " " " Heerdt	156 "	— "
d) " " Markt- und Burgplatz	42 708 "	38 681 "
e) " " Kirchplatz	9 897 "	9 141 "
f) " " Josefsplatz	1 482 "	1 498 "
g) " " Rochusplatz	180 "	221 "
h) " " Wochenmarkt in Gerresheim	1 787 "	— "
Für die auf dem Platze am Rheinwerft aufgestellten Karren, Wagen usw. wurden an Gebühren erhoben	3 562 "	3 330 "

d) Viehant.

a) Geächte Gegenstände.

	1909	1908	Stück	Stück
	Stück	Stück	1909	1908
1. Längenmaße	44	4		
2. Flüssigkeitsmaße	323	1 184		
3. Meßwerkzeuge für Flüssigkeiten	54	142		
4. Meßflaschen	—	—		
5. Fässer	6 583	5 784		
6. Sohlmaße für trockene Gegenstände aus Holz	—	—		
7. Sohlmaße für trockene Gegenstände aus Eisen	15	2		
8. Lösch- und Ladegeräte	—	—		
Zu übertragen	7 019	7 116		
9. Fördergefäße			Uebertrag	7 019
10. Rahmen- und Aufsaßmaße				1
11. Meßrahmen für Brennholz				—
12. Halbzylindrische Karrenkasten für Mörtel usw.				6
13. Handelsgewichte aus Eisen				10 254
14. Handelsgewichte aus anderem Metall				3 702
15. Postgewichte				—
Zu übertragen				20 982
				19 471

	Stück 1909	Stück 1908		Stück 1909	Stück 1908	
	Uebertrag	20 982	19 471	Uebertrag	21 958	20 415
16. Gleicharmige Balkenwagen . . .	205	190	24. Zentefimal - Brückenwagen ohne Hilfslaufgewicht und Skala . .	—	3	
17. Gleicharmige oberhalbige Tafelwagen	452	459	25. Zentefimal - Brückenwagen mit Hilfslaufgewicht und Skala . . .	4	1	
18. Dezimal-Balkenwagen ohne Hilfslaufgewicht und Skala	—	—	26. Einfache Balkenwagen mit Laufgewicht und Skala	2	—	
19. Dezimal-Balkenwagen mit Hilfslaufgewicht und Skala	—	—	27. Zusammengesetzte Balkenwagen mit Laufgewicht und Skala	65	67	
20. Dezimal-Brückenwagen ohne Hilfslaufgewicht und Skala	141	99	28. Brückenwagen mit Laufgewicht und Skala	647	697	
21. Dezimal-Brückenwagen mit Hilfslaufgewicht und Skala	178	196	29. Wagen für Eisenbahn-Passagiergepäck und Postpäckerei ohne angegebenen Wert	7	7	
22. Zentefimal - Balkenwagen ohne Hilfslaufgewicht und Skala . . .	—	—	Summe der geeichten Gegenstände	22 683	21 190	
23. Zentefimal - Balkenwagen mit Hilfslaufgewicht und Skala . . .	—	—				
Zu übertragen	21 958	20 415				

β) Geprüfte Gegenstände.

	1909 Stück	1908 Stück
a) Mit Rückgabeschein, unrichtige neue Gegenstände	20	16
b) Mit Rückgabeschein, unrichtige, im Verkehr gewesene Gegenstände	2 035	2 040
c) Befundscheine, im Verkehr gewesene, noch zulässige Gegenstände	8 156	10 917
Summe der geprüften Gegenstände	10 211	12 973

Summe sämtlicher eichamtlich behandelter Gegenstände 32 894 34 163

	1909	1908
Summe der aufgefundenen Gebühren	12 754 M	12 912 M
Summe der Ausgaben	2 356 „	2 053 „
Bleibt Ueberschuß von	10 398 M	10 859 M
Nach Abzug der Gehälter der Beamten und der Pension für die Witwe des früheren Eichmeisters mit	8 553 „	8 379 „
Bleiben übrig	1 845 M	2 480 M

e) Städtische Wagen.

Die Beaufsichtigung und Bedienung der Wagen ist wie bisher dem früheren Pächter unter den gleichen Bedingungen übertragen. Besondere Aufzeichnungen über die Benutzung der Wagen werden nicht geführt.

f) Schlacht- und Viehhof.

a) Allgemeines.

Die Vieh- und Fleischpreise hielten sich während des ganzen Berichtsjahres in mittlerer Höhe, wenn auch die Jahresdurchschnittspreise bei den Tieren der Rindviehgattung einen kleinen Abschlag aufzuweisen haben. Die Schweinepreise jedoch, und dementsprechend die Ladenpreise für Schweinefleisch, schlugen ganz erheblich auf und sind fast für das ganze Betriebsjahr als sehr hohe zu bezeichnen. Auffallend sind die starken Schwankungen der Viehpreise auf den einzelnen Märkten.

Der Jahresdurchschnitt der Viehpreise auf dem hiesigen Schlachtviehmarke betrug pro Kilo Schlachtgewicht für:

	Ochsen Qualität			Kühe und Rinder Qualität				Bullen Qualität			Kälber Qualität			Schweine Qualität		
	I.	II.	III.	I.	II.	III.	IV.	I.	II.	III.	I.	II.	III.	I.	II.	III.
1909	76	72	67	69	65	61	54	66	62	58	87	81	71	71	68	64
Zum Vorjahre	79	74	68	71	68	63	56	69	65	61	89	83	73	64	62	56

Die Schlachtungen sämtlicher Viehgattungen mit Ausnahme der Schweine haben erheblich zugenommen. Gegen das Vorjahr ist im Berichtsjahre ein Mehr von 10 357 Schlachtungen zu verzeichnen, obgleich bei den Schweineschlachtungen ein Rückgang von 2843 Stück zu verzeichnen ist. Letzterer ist auf das andauernde Steigen der Schweinepreise zurückzuführen. Der Konsum des teuren Schweinefleisches ist zugunsten des Fleisches der anderen Viehgattungen zurückgegangen.

Der hiesige Viehmarkt zeigt eine fortschreitende Entwicklung. Der Auftrieb von Vieh zum Markt hat gegen das Vorjahr um 5638 Stück zugenommen.

Wird dem Konsum des Fleisches der im hiesigen Schlachthofe zur Schlachtung gelangten Tiere das frische Fleisch der aus dem Auslande in geschlachtetem Zustande eingeführten Viehstücke zugerechnet, so ergibt sich, daß im Berichtsjahre von der Einwohnerschaft der Stadt Düsseldorf konsumiert worden ist das Fleisch von: 5651 Ochsen, 19 224 Kühen, 7152 Rindern, 31 474 Kälbern, 50 062 Schafen, 88 974 Schweinen, 283 Spanferkeln, 240 Ziegen und 2026 Pferden.

Der Fleischverbrauch stellt sich demnach pro Kopf der Bevölkerung auf 57,18 kg, während er im Vorjahre 64,82 kg betrug. Der Rückgang ist auf die hohen Preise und die herrschenden ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse zurückzuführen. Nicht berücksichtigt ist dasjenige inländische frische Fleisch, welches nicht über den Schlachthof eingeführt wird und nach den Bestimmungen des Reichsfleischbeschaugesetzes, als im Inlande tierärztlich untersucht und freizügig, dem Untersuchungszwange nicht unterliegt. Derartiges Fleisch, das übrigens nur einen kleinen Bruchteil vom Gesamtfleischquantum ausmacht, entzieht sich der Kontrolle.

Wird der durchschnittliche Fleischwert eines Ochsen zu 540 M, einer Kuh zu 400 M, eines Rindes zu 320 M, eines Kalbes zu 117 M, eines Schafes zu 28 M, eines Schweines zu 135 M, eines Spanferkels zu 32 M, einer Ziege zu 17,50 M und eines Pferdes zu 220 M angenommen, so ergibt sich für die Stadt Düsseldorf ein Fleischverbrauch im Werte von 30 584 760 M pro Jahr. Der Berechnung sind die Ladenfleischpreise zu Grunde gelegt.

An der gesamten Fleischwertsumme ist beteiligt: Ochsenfleisch mit 3 051 540 M, Kuhfleisch mit 7 689 600 M, Rinderfleisch mit 2 288 960 M, Kalbfleisch mit 3 682 458 M, Schaffleisch mit 1 401 736 M, Schweinefleisch mit 12 011 490 M, Spanferkelfleisch mit 9056 M, Ziegenfleisch mit 4200 M und Pferdefleisch mit 445 720 M.

Die näheren zahlenmäßigen Angaben über den Schlachtbetrieb, den Viehmarktverkehr, die Fleisch- und Trichinenschau, die Einfuhr ausländischen Viehs und Fleisches, die Eisproduktion, den maschinellen Betrieb, den Eisenbahnbetrieb, sowie die Rechnungsergebnisse finden sich in den nachstehenden Tabellen.

Der Gemeindebeschluß vom 16. April 1888 wurde durch den Gemeindebeschluß vom 22. Juni 1909 betreffend den Schlachtzwang für die in Düsseldorf stattfindenden Schlachtungen, sowie die Untersuchung des in den Gemeindebezirk der Stadt Düsseldorf eingebrachten frischen Fleisches, ersetzt. (Bürgerbuch, Nachtrag III, Seite 165.)

Auf Grund dieser Verordnung trat für die eingemeindeten Gebiete von Gerresheim, Ludenberg, Eller, Himmelgeist, Wersten, Rath, Stodum, Lohausen, Oberkassel mit Niederkassel, Oberlörick und Heerdt am 1. Februar 1910 der Schlachtzwang in Kraft.

16 Eigentümer von Privatschlachtanstalten in den eingemeindeten Vororten erhielten auf Grund des preussischen Schlachthausgesetzes vom 18. März 1868 an Entschädigung dafür, daß die dem Schlachtbetriebe dienenden Gebäude und Einrichtungen durch Einführung des Schlachtzwanges ihrer Bestimmung entzogen wurden, insgesamt 19 550 *M.*

Die Abfindung gelang durch Vereinbarung, ohne Mitwirkung des Bezirksausschusses.

5 Trichinenschauer der eingemeindeten Vororte wurden übernommen und in das Personal der Trichinenschaustelle im städtischen Schlachthofe eingereiht.

An Stelle der Polizeiverordnung vom 8. Oktober 1903 trat die Polizeiverordnung vom 31. Juli 1909, betreffend die nicht gewerbsmäßigen Hauschlachtungen selbstgemästeter Schweine. (Bürgerbuch, III. Nachtrag, Seite 166.)

Bauliche Veränderungen.

Die zur Beschaffung des für den Betrieb erforderlichen Quantums Wasser nötige Anlage eines neuen Brunnens und die Tieferlegung des alten Brunnens ist erfolgt. Die Leistungsfähigkeit ist eine vollkommen befriedigende.

Die gründliche Instandsetzung der Dächer der Gesamtanlage ist zum Teil erfolgt, zum Teil gelangt sie im nächsten Betriebsjahre zur Ausführung. Das Leerlaufgleis (Rangiergleis) der Hochtransportbahn für geschlachtete Tiere in der Großviehslachthalle ist angebracht und hat sich bewährt. Neben bedeutender Betriebserleichterung wird durch diese Einrichtung eine Schonung der in das Transportgleis eingebauten Weichen erzielt, wodurch die Betriebssicherheit erhöht wird. Die infolge der Erweiterung des Schweinevorkühfraumes notwendige Verlegung der Freibank nach dem Ausspannhof, der Garderoberräume und Abortanlagen nach der zentral gelegenen Stallabteilung der Kälberschlachthalle hat stattgefunden.

Der Erweiterungsbau des Schweinevorkühfraumes geht seiner Vollendung entgegen.

Infolge der Betriebssteigerung hat sich nunmehr auch der Ausbau der Schweineschlachthalle als dringendes Bedürfnis herausgestellt. Die Schlachthofkommission hat sich bereits eingehend mit der Angelegenheit beschäftigt, und die Stadtverordneten-Versammlung hat das Vorprojekt mit Raumprogramm in der Sitzung vom 25. Januar 1910 genehmigt.

Die hiesige Schlacht- und Viehhofanlage wurde im Berichtsjahre von 13 Kommissionen und Vereinigungen besichtigt, darunter waren 3 aus dem Auslande. Außerdem wurden von 1029 Personen, welche die Anlage besuchten, Eintrittskarten gelöst.

β) Betrieb.

1. Schlachtungen.

Rechnungsjahr	Ochsen und Stiere	Kühe	Kinder	Kälber	Schweine	Schafe	Span- ferkel	Ziegen	Pferde	Zusammen	
1909	5648	19 099	3231	26 947	83 907	50 051	283	203	2026	191 395	
		25 276									
1908	4813	17 198	3265	23 804	86 750	43 140	180	159	1745	181 054	
1907	4264	17 000	2857	22 052	99 287	36 890	268	189	1845	184 652	
1909 gegen das Vorjahr	mehr	835	1901	—	3143	—	6911	103	44	281	10 341
	weniger	—	—	34	—	2843	—	—	—	—	—
		27 978 Stück Rindvieh									
		mehr 2 702 „ „									

b) Sondernachweisung der tuberkulösen Tiere, bei denen sich die Beanstandung — abgesehen von veränderten Teilen — auf Fleischviertel beschränkte.

Beurteilung	Ochsen	Bullen	Kühe	Jung- rind. über 3 Monate alt	Kälber bis	Schweine	Schafe	Ziegen
1. Untauglich	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Bedingt tauglich	21/4	1/4	174/4	4/4	13/4	167/4	—	—
3. Im Nahrungs- u. Genußwert erhebl. herabgesetzt	30/4	3/4	317/4	4/4	21/4	373/4	—	—
4. Tauglich ohne Einschränkung	9/4	—	45/4	—	10/4	12/4	—	—
Zusammen	60/4	4/4	536/4	8/4	44/4	552/4	—	—
Mithin von ganzen Tieren	15	1	134	2	11	138	—	—

2. Beschau des eingeführten frischen Fleisches.

a) Inländisches Fleisch.

Es wurden untersucht:

Im Rechnungs- jahre	Ochsen und Stiere Stück	Kühe Stück	Rinder Stück	Kälber Stück	Schweine Stück	Schafe Stück	Ziegen Stück	Span- ferkel Stück	Pferde Stück	Zu- sammen Stück	Gebühren- Einnahme	
											M	ℳ
1907	12 ⁴ / ₈	107 ¹ / ₈	105 ⁶ / ₈	116	278 ³ / ₈	1 ⁴ / ₈	59 ³ / ₈	—	—	680 ⁵ / ₈	1 202	45
1908	8 ³ / ₈	97 ⁷ / ₈	260 ⁷ / ₈	100 ⁴ / ₈	268 ⁵ / ₈	4 ⁶ / ₈	79 ⁴ / ₈	⁶ / ₈	—	821 ² / ₈	1 626	65
1909	2 ⁷ / ₈	24 ⁴ / ₈	43 ⁶ / ₈	98 ² / ₈	297 ² / ₈	4 ¹ / ₈	37 ² / ₈	—	—	504 ³ / ₈	696	30

b) Ausländisches frisches Fleisch.

1907	3 100	530	316	4 557	96	1	—	—	—	8 600	8 329	50
1908	2 995	380	310	3 910	7 925	4	—	—	—	15 524	18 032	85
1909	3 089	485	404	4 429	4 770	11	—	—	—	13 188	14 620	15

Die Einfuhr ausländischen Fleisches, welches sämtlich holländischen Ursprungs war, hat gegen das Vorjahr im ganzen um 2336 Stück abgenommen. Bei Großvieh ist allerdings ein Zugang von 393 Stück, bei Kälbern von 519 Stück und bei Schafen ein Zugang von 7 Stück zu verzeichnen. Bei Schweinen beträgt der Abgang 3155 Stück. Der Rückgang in der Einfuhr geschlachteter holländischer Schweine ist auf das Steigen der Schweinepreise in Holland selbst zurückzuführen.

Das Ergebnis der tierärztlichen Untersuchung war folgendes:

Beanstandet und von der Einfuhr zurückgewiesen wurden 33 Stück Rindvieh, und zwar 6 wegen Tuberkulose, 7 wegen Finnen, 20 wegen Abmagerung. Davon wurden in das Ausland wieder ausgeführt: 13 Stück Großvieh. Ferner wurden von 994 Tierkörpern 2659 kg untaugliche Teile wegen Tuberkulose, Behaftetsein mit Parasiten usw. mit Beschlagnahme belegt und unter Aufsicht der Zollbehörde vernichtet.

3. Trichinenschau.

Zur mikroskopischen Untersuchung auf Trichinen und Finnen kamen 84 190 hier geschlachtete, 4763 in geschlachtetem Zustande eingeführte Schweine holländischen Ursprungs, 7 Schweinefleischstücke und 17 Wildschweine aus dem Inlande, 601 Speckseiten und 467 Schinken aus dem Auslande.

Trichinen und Finnen wurden im Berichtsjahre im Schweinefleisch nicht aufgefunden.

4. Kessel- und Maschinenbetrieb.

Es waren im Betrieb die Kessel I während 6826 (3096), II 5304 (4948), III 3976 (5266), IV 5244 (2796), insgesamt 21 350 (16 106) Stunden.

Die Dampfmaschinen waren während des ganzen Jahres Tag und Nacht in Betrieb. In den einzelnen Monaten fanden täglich durchschnittlich statt:

Maschinenbetriebsstunden				Maschinenbetriebsstunden					
		a) Eismaschinen	b) Lichtmaschinen	1908			1908		
Monat	Jahr				a) Eismaschinen	b) Lichtmaschinen			
April	1909	484	103	635	Uebertrag	4323	717	4888	
Mai	"	713	8	707	Novemb.	1909	588	256	805
Juni	"	639	42	683	Dezember	"	541	289	847
Juli	"	653	43	728	Januar	1910	124 + (460 Eierfühl.)	629	564
August	"	709	164	696	Februar	"	— + (140 ")	572	614
September	"	572	162	668	März	"	489	145	704
Oktober	"	553	195	771	zusammen	6015 + (600 Eierfühl.)		2608	8422
zu übertragen		4323	717	4888	9223 Betriebsstunden.				

Die mäßige Zunahme der Maschinenbetriebsstunden ist auf die Zunahme des allgemeinen Betriebes, die stärkere Zunahme der Kesselbetriebsstunden darauf zurückzuführen, daß zur Verhinderung starker Rauchentwicklung, deren Beseitigung polizeilicherseits verlangt wurde, der Kesselkessel stärker in Anspruch genommen worden ist.

Der stärkste Maschinenbetrieb fand im Monat August mit 709 (Juli 1909 = 728) Betriebsstunden statt. Die durchschnittliche Beanspruchung der Maschine war 66 % ihrer normalen Leistung.

An Kohlen wurden im Betriebsjahre 2 216 351 (1 923 920) kg = 7,35 % (7,30) kg pro Pferdekraftstunde und an Öl 4 280 (4070) kg Maschinenöl verbraucht.

5. Eisproduktion.

Die Eisfabrik lieferte 150 600 (150 060) Stangen Eis zu 25 kg; also insgesamt 75 300 (75 030) Zentner Eis, woraus 30 870.— (30 782,80) M. Erlöst wurden. Der kalte Sommer war für den Eisverkauf sehr ungünstig.

6. Viehhof.

a) Markt-Antrieb.

Monat	Ochsen	Kühe	Kinder	Kälber	Schafe	Schweine	Spanferkel	Ziegen	Zusammen
April 1909	137	1 242	250	2 497	2	7 030	1	1	11 160
Mai "	109	1 373	348	2 333	3	7 703	—	—	11 869
Juni "	132	1 431	437	2 489	2	8 467	10	2	12 970
Juli "	111	1 208	283	2 515	1	6 615	—	1	10 734
August "	139	1 378	316	2 120	2	8 166	2	1	12 124
September "	206	1 293	338	2 239	2	8 924	1	2	13 005
Oktober "	216	1 272	255	2 139	26	7 845	—	5	11 758
November "	173	1 454	283	1 877	57	7 758	—	2	11 604
Dezember "	79	1 463	240	2 376	15	7 209	—	4	11 386
Januar 1910	172	1 523	252	1 919	32	7 612	—	—	11 510
Februar "	154	1 406	152	1 969	7	7 206	—	3	10 897
März "	119	1 518	224	2 371	4	8 401	—	1	12 638
Summe pro 1909	1 747	16 561	3 378	26 844	153	92 936	14	22	141 655
Summe pro 1908	1 722	14 645	2 752	23 805	256	92 791	17	29	136 017
1909 mehr	25	1 916	626	3 039	—	145	—	—	5 638
1908 "	—	—	—	—	103	—	3	7	—
und zwar gingen ein:									
a. mit der Eisenbahn	1 729	14 373	3 143	21 988	120	92 621	14	6	133 994
im Vorjahre	1 714	12 538	2 510	18 620	23	92 291	13	10	127 719
b. auf dem Landwege	18	2 188	235	4 856	33	315	—	16	7 661
im Vorjahre	8	2 107	242	5 185	233	500	4	19	8 298

Von den insgesamt aufgetriebenen 21 686 Stück Großvieh stammten 12 214 Stück aus dem Auslande und 9472 Stück aus dem Inlande. Die Zufuhr des Auslandsviehes hat gegen das Vorjahr um 2058 Stück, die des Inlandviehes dagegen nur um 509 Stück zugenommen.

b) Abtrieb.

	Ochsen	Kühe	Rinder	Kälber	Schafe	Schweine	Spanferkel	Ziegen	Zusammen
a) Abtrieb mit der Bahn	2	45	12	154	—	7 231	—	—	7 444
im Vorjahre	1	12	6	148	1	4 559	2	—	4 729
b) Abtrieb auf dem Landwege	9	160	70	851	15	13 367	—	9	14 481
im Vorjahre	9	174	32	835	—	12 621	—	16	13 687
c) Abtrieb zum Schlachthofe	1736	16 356	3 296	25 839	138	72 338	14	13	119 730
im Vorjahre	1712	14 459	2 714	22 822	255	75 611	15	13	117 601
Abtrieb insgesamt im Betriebsjahre	1747	16 561	3 378	26 844	153	92 936	14	22	141 655
im Vorjahre	1722	14 645	2 752	23 805	256	92 791	17	29	136 017
mehr	25	1 916	626	3 039	—	145	—	—	5 638
weniger	—	—	—	—	103	—	3	7	—

c) Die Ein- und Ausfuhr nach dem Bezirk, der Herkunft bezw. der Bestimmung.

Land usw. der Herkunft bezw. Bestimmung	Rinder	Kälber	Schweine und Spanferkel	Schafe und Ziegen	Pferde	Zusammen	In Prozent
---	--------	--------	-------------------------	-------------------	--------	----------	------------

Einfuhr.

Rheinprovinz	9 533	15 561	4 892	714	25	30 725	19,90
Schleswig-Holstein, Mecklenburg und Hansestädte	2 875	126	31 480	—	—	34 481	22,33
Hannover, Oldenburg, Braunschweig und Westfalen	420	6 838	66 570	—	—	73 828	47,82
Sachsen und Brandenburg	405	—	580	1278	—	2 263	1,46
Oestliche Provinzen und Königreich Sachsen	—	—	240	464	—	704	0,46
Süddeutschland und Elsaß-Lothringen	—	—	—	172	—	172	0,12
Oesterreich-Ungarn	—	—	—	—	—	—	—
Dänemark (Seequarantäne)	12 214	—	—	—	—	12 214	7,91
Zusammen	25 447	22 525	103 762	2628	25	154 387	100,00

Ausfuhr.

Rheinprovinz	209	421	11 364	304	—	12 299	99,75
Westfalen	—	—	30	—	—	30	0,25

7. Eisenbahnbetrieb.
a) Einfuhr.

Monat	a) lebendes Vieh				b) geschlachtetes Vieh		Zahl der Viehwagen	Zahl der Rostwägen	Zahl der Wagen mit sonstigen Gütern	Bemerkungen	
	Großvieh	Rälber	Schafe	Ziegen	Spanferkel	Schweine					Großvieh
April 1909	1 820	2 066	481	—	3	8 113	135	897	1	188	Von dem eingeführten lebenden Vieh kammen 615 Ochsen, 10 599 Kühe und 1000 Rinder aus dem Markt bzw. den Quarantäne-Anstalten Litona, Yverade, Flensburg, Kiel, Lübeck und Rostock. Von dem eingeführten geschlachteten Vieh sind 50 Stück Großvieh, 268 Rälber und 57 Schweine polnischen Ursprungs bereits an der Grenze tierärztlich untersucht worden.
„	2 301	1 929	57	—	—	9 528	192	451	—	50	
„	1 872	2 083	572	2	16	8 582	177	323	—	45	
„	1 913	2 092	339	1	15	7 483	186	222	—	160	
„	2 020	1 953	87	—	33	9 707	314	221	—	237	
„	2 108	1 765	82	1	1	9 033	564	326	—	725	
„	2 265	1 716	122	—	3	9 625	713	325	—	628	
„	1 919	1 574	58	2	—	7 712	639	245	—	795	
„	1 941	2 011	102	3	—	7 945	390	308	10	552	
„	2 165	1 661	141	1	16	8 414	332	241	—	863	
„	1 932	1 684	13	—	—	8 118	232	348	—	467	
„	2 016	1 991	564	—	12	9 403	154	790	—	117	
1909 zusammen	24 272	22 525	2 618	10	99	103 663	4 028	4 697	11	4 827	
1908 zusammen	21 709	19 120	2 756	11	82	102 216	3 894	3 987	4	7 903	
mithin 1909 mehr weniger	2 563	3 405	—	—	17	1 447	134	710	7	—	
1909 ausländisch	—	—	138	1	—	—	—	—	—	3 076	
1908	—	—	—	—	—	—	3 978	4 429	11	4 770	
„	—	—	—	—	—	—	3 585	3 910	4	7 925	

b) Ausfuhr.

Monat	a) auf dem Markte gehandeltes lebendes Vieh				b) lebendes Vieh, das wegen Ueberfüllung des Marktes etc., nachdem das Gewicht festgestellt, weiter ging				c) geschlachtetes Vieh			
	Großvieh	Rälber	Schafe	Schweine	Großvieh	Rälber	Schafe	Schweine	Großvieh	Rälber	Schafe	Schweine
April 1909	1	16	—	—	25	25	50	374	—	—	—	—
„	2	2	—	—	22	—	35	191	—	—	—	—
„	1	12	—	—	5	—	20	231	—	—	—	—
„	5	—	—	—	10	70	25	185	—	—	—	—
„	3	23	—	—	12	38	21	348	—	—	—	—
„	5	20	—	—	15	38	60	298	—	—	—	—
„	10	14	—	—	31	21	93	420	—	—	—	16
„	7	13	—	—	13	39	—	223	7	—	—	—
„	17	32	—	—	15	33	—	395	—	—	—	—
„	3	9	—	—	2	—	—	355	—	—	—	14
„	5	11	—	—	—	—	—	487	3	10	—	—
„	—	—	—	—	—	—	—	655	3	—	—	—
1909 zusammen	59	154	—	—	150	267	304	4 163	13	10	—	30
1908 zusammen	19	148	1	—	161	223	372	3 491	—	—	—	332
mithin 1909 mehr weniger	40	6	—	—	11	44	68	672	13	10	—	—
„	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

8. Rechnungsergebnis.

a) Schlachthof.

Einnahme:

	1909	1908
1. Mieten:		
a) Kühlzellen	49 741 .M	47 378 .M
b) Fettzellen, Vorkühtraum, Eierfühtraum	18 989 „	18 610 „
c) Platzmiete der Darmschleimer und Gebütthändler	890 „	370 „
d) Trichinenschauamt, Fleischschauamt	2 050 „	2 050 „
e) Pferdebeställe und Wagenremise, Lagerplatz, Restauration	6 523 „	6 052 „
	<u>78 193 .M</u>	<u>74 460 .M</u>
2. Zinsen:		
a) Reservefonds	1 512 .M	2 100 .M
b) Fleischer-Innung	270 „	270 „
	<u>1 782 .M</u>	<u>2 370 .M</u>
3. Gebühren:		
a) Schlachtgebühren	313 278 .M	298 563 .M
b) Schlachtviehbeschau	19 766 „	18 794 „
c) Wiegegebühren	22 374 „	20 541 „
d) Stallgebühren	23 431 „	20 800 „
e) Platzmiete für ausländisches frisches Fleisch	29 960 „	31 638 „
f) Gebühren für Freibank	2 037 „	1 408 „
g) „ „ Fleischdämpfer	416 „	317 „
h) „ „ Erhebung der Schächtergebühren	31 „	29 „
	<u>411 293 .M</u>	<u>392 090 .M</u>
4. Sonstige Einnahmen:		
a) Eisverkauf	30 873 .M	30 783 .M
b) Eintrittsgelder	157 „	129 „
c) Fleischverkauf auf der Freibank	110 668 „	78 327 „
d) Viehfutter	37 „	40 „
e) Dünger	400 „	600 „
f) Schächtergebühren	1 523 „	1 450 „
g) Beitrag der Viehhofkasse zur Befoldung der Beamten des Viehhofs	9 220 „	8 870 „
h) Desgl. für Wasser, Beleuchtung und Heizung	2 400 „	2 400 „
i) Insgemein	13 547 „	48 701 „
	<u>168 825 .M</u>	<u>171 300 .M</u>
5. Zuschuß aus früheren Ueberschüssen zur Deckung der Vorschüsse aus den Jahren 1908 und 1907	73 754 .M	—
6. Resteinnahmen	4 922 .M	4 922 .M
	<u>Zusammen 738 769 .M</u>	<u>645 142 .M</u>

Ausgabe:

	1909	1908
1. Verwaltungskosten:		
a) Persönliche	57 387 .M	
b) Sächliche	13 442 „	
	<u>70 829 .M</u>	<u>66 000 .M</u>

	1909	1908	
	Uebertrag	70 829 . <i>M</i>	66 000 . <i>M</i>
2. Fleischverkauf auf der Freibank	110 671 .	78 327 .	
3. Zinsen und Schuldentilgung	166 949 .	162 991 .	
4. Abführung an die Stadtkasse (Restbetrag von 8 %)	124 500 .	116 717 .	
5. Ausbesserungen an sämtlichen Gebäuden und maschinellen Anlagen	58 315 .	50 725 .	
6. Erweiterungsbauten	24 281 .	21 648 .	
7. Betriebskosten:	1909	1908	
a) Löhne	63 867 . <i>M</i>	61 286 . <i>M</i>	
b) Viehfutter, Streu	15 767 .	11 089 .	
c) Beleuchtungskörper, Wasser, Strom	6 573 .	14 386 .	
d) Feuerung und sonstiges Material für Maschinen	42 475 .	39 574 .	
e) Versicherungs- usw. Beiträge	1 758 .	1 235 .	
f) Kanal- und Kläranlagen	3 444 .	2 950 .	
g) Beseitigung der Abfälle	3 500 .	3 500 .	
	137 384 . <i>M</i>	134 020 . <i>M</i>	
8. Sonstige Ausgaben:			
a) Schächtergebühren	1 523 . <i>M</i>	1 450 . <i>M</i>	
b) Ueberwachung der elektrischen Anlagen und Fernsprecheinrichtung	1 070 .	1 075 .	
c) Gebederter Vorschuß aus 1908	43 404 .	— .	
d) Ortsstatutarische Beiträge	— .	11 906 .	
e) Insgemein	2 875 .	4 773 .	
	48 872 . <i>M</i>	19 204 . <i>M</i>	
9. Restausgaben	20 879 .	26 435 .	
Zusammen	762 680 . <i>M</i>	676 067 . <i>M</i>	

Die Ausgaben überstiegen die Einnahme demnach um 23 911 (30 925) *M*.

Der Fonds aus den früheren Betriebsüberschüssen ist zur teilweisen Deckung der Mindereinnahmen aus den Jahren 1908 und 1907 aufgebraucht worden.

Der Reservefonds bei der Schlachthofkasse mußte ebenfalls zur Deckung der Mindereinnahmen aus den Jahren 1908 und 1907 mit herangezogen werden und beträgt noch 31 193 *M*. Der Fonds ist angelegt in Stadtoobligationen der Anleihen 1888 und 1900 in Höhe von je 12 000 *M*, in Obligationen der preuß. Staatsanleihe in Höhe von 6600 *M* und als Sparkassenbestand in Höhe von 593 *M*.

Der Betrag von 31 193 *M* ist vorbehaltlich etwaiger Betriebsüberschüsse zum Ausgleich in den Etat 1910/11 eingesetzt worden.

b) Fleischbeschau.

Einnahme:	1909	1908
1. Gebühren für die Untersuchung des inländischen Fleisches	696 . <i>M</i>	1 626 . <i>M</i>
2. Gebühren für die Untersuchung des ausländischen Fleisches	8 286 .	9 067 .
3. Staatliche Fleischbeschaugebühren	11 048 .	12 091 .
4. Entschädigung für den Tierarzt der Auslandsfleischschau	1 206 .	1 087 .
5. Zölle, Zollverwaltungs-kosten	369 210 .	420 095 .
6. Sonstige Einnahmen	—	—
Summe	390 446 . <i>M</i>	443 966 . <i>M</i>

Ausgabe:		1909	1908
1. Staatliche Fleischbeschaugebühren		11 048 M	12 091 M
2. Bölle, Zollverwaltungskosten		369 210 "	420 095 "
3. Gehälter, Mieten und sonstige Ausgaben		8 910 "	8 883 "
	Summe	389 168 M	441 069 M

Die Einnahmen übersteigen die Ausgaben demnach um 1278 (2897) M.

c) Mikroskopische Untersuchungen (Trichinenschau).

Einnahme:		1909	1908
1. Untersuchungsgebühren für die im Schlachthof geschlachteten Schweine und für eingeführtes inländisches Fleisch		73 248 M	69 569 M
2. Untersuchungsgebühren für eingeführtes ausländisches Fleisch		3 009 "	4 741 "
3. Staatliche Gebühren		3 572 "	5 943 "
4. Sonstige Einnahmen		—	—
	Summe	79 829 M	80 253 M

Ausgabe:		1909	1908
1. Staatliche Untersuchungsgebühren		3 605 M	5 943 M
2. Gehälter, Löhne und sonstige Ausgaben		73 817 "	69 945 "
	Summe	77 422 M	75 888 M

Die Einnahmen übersteigen die Ausgaben demnach um 2407 (4365) M.

d) Viehhof.

Einnahme:				Ausgabe:			
		1909	1908			1909	1908
1. Mieten		5 016 M	4 591 M	1. Unterhaltungskosten		12 229 M	5 570 M
2. Marktgebühren		40 239 "	37 689 "	2. Verwaltungskosten		15 295 "	11 657 "
3. Wiegegebühren		14 118 "	13 722 "	3. Betriebskosten		50 916 "	44 705 "
4. Stallgebühren		19 079 "	17 849 "	4. Lasten		—	—
5. Rampegebühren		18 770 "	17 922 "	5. Zinsen und Tilgung		31 828 "	31 844 "
6. Futter und Streu		32 486 "	30 988 "	6. Ortsstatutarische Beiträge		—	11 906 "
7. Sonstiges		9 097 "	1 665 "	7. Sonstiges		67 "	92 "
	Summe	138 805 M	124 426 M		Summe	110 335 M	105 774 M

Die Einnahmen übersteigen die Ausgaben demnach um 28 470 (18 652) M.

9. Städtische Kreditanstalten.

I. Sparkasse.

Das Jahr 1909 war für die Sparkasse insofern von besonderer Bedeutung, als infolge der am 1. April 1909 erfolgten Eingemeindung der Vororte Heerdt-Oberkassel, Eller, Gerresheim und Rath in den Stadtkreis Düsseldorf die in diesen Orten bestehenden Sparkassen übernommen und als Zweigstellen für den Spareinlagen-Verkehr weiter geführt wurden, während die Vermögensverwaltung der bisherigen Kassen auf die Hauptstelle in Düsseldorf übergang.

Die Sparkasse Alt-Düsseldorf erfuhr hierdurch am 1. April 1909 einen Zugang an Einlagen von rund 6 030 000 *M.*, an Vermögen von 4 600 000 *M.* in Hypotheken-Darlehen, 115 000 *M.* in Bürgschafts- und Faustpfand-Darlehen, 460 000 *M.* in Darlehen an Gemeinden usw., 655 000 *M.* in Wertpapieren und 200 000 *M.* in sonstigen Anlagen. Die Reservefonds der übernommenen Kassen betragen zusammen rund 160 000 *M.* = 2,65 % ihres Einlagen-Bestandes.

Während in Alt-Düsseldorf im Jahre 1909 die Einlagen einschließlich der zugeschriebenen Zinsen sich um 7 694 866 *M.* vermehrten, gingen sie bei den neuen Zweigstellen der eingemeindeten Vororte um 1 636 758 *M.* zurück. Es sei zugegeben, daß ein Teil dieser Einlagen nach Düsseldorf zurückgefloßen ist, der weit größte Teil wanderte jedoch in die benachbarten Sparkassen ab. Dies findet seinen Grund darin, daß bis zur Eingemeindung die Vorortsparkassen einen Einlagen-Zinsfuß von 4 bzw. $3\frac{3}{4}$ % gewährten, der nach erfolgter Eingemeindung auf den bei der Sparkasse Alt-Düsseldorf geltenden Zinsfuß von $3\frac{1}{2}$ % für Einlagen bis 5000 *M.* und $3\frac{1}{3}$ % für solche über 5000 *M.* ermäßigt wurde. Die benachbarten Sparkassen zahlen dagegen nach wie vor durchweg $3\frac{3}{4}$ %, eine größere Anzahl sogar 4 % für alle Einlagen bei täglicher Verzinsung.

Zum ersten Male seit Bestehen der Kasse erscheinen in der Bilanz Immobilien-Werte, und zwar im Betrage von 76 000 *M.* In einem Falle handelt es sich um zwei Grundstücke, die die frühere Sparkasse Eller im Jahre 1905 in der Zwangsversteigerung erwerben mußte; sie standen bei der Übernahme mit 52 538,83 *M.* zu Buche, heute sind sie dagegen nur mit 44 000 *M.*, der ursprünglichen Hypotheken-Darlehenssumme, in die Bilanz eingesezt; der Mehrbetrag von 8538,83 *M.* ist auf Verlustkonto abgeschrieben. In dem anderen Falle handelt es sich um ein von der früheren Sparkasse Rath mit 32 000 *M.* beliehenes Grundstück, welches im Laufe des Berichtsjahres in der Zwangsversteigerung übernommen werden mußte; hier sind die rückständigen Zinsen und entstandenen Gerichtskosten mit zusammen 2618,80 *M.* von vornherein außer Ansatz geblieben.

Ferner ist noch zu berichten, daß die Verwaltung beschlossen hat, auf Grund der bekannten ministeriellen Vorschriften den Scheck- und Kontokorrent-Verkehr auf Depositen-Guthaben einzuführen. Die erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zur Aufnahme dieses neuen Geschäftszweiges ist eingegangen, er ist am 1. Juni 1910 zur Einführung gelangt.

Von der Versicherung der Spareinlagen gegen Abhebung durch einen unbefugten Dritten ist auch im abgelaufenen Geschäftsjahre ausgiebiger Gebrauch gemacht worden. Die Zahl der abgeschlossenen Versicherungen erstreckte sich am 1. April 1910 auf 6498 Konten mit einem Einlagen-Bestand von 10 751 000 *M.* gegen 4604 Konten mit 6 291 000 *M.* Einlagen am 1. April 1909. Die eingehenden Versicherungsgebühren von 25 *S.* pro 100 *M.* sollen nach einem im abgelaufenen Berichtsjahre gefaßten Beschlusse der Verwaltung zu einem besonderen Fonds zwecks Deckung etwa entstehender Verluste angesammelt werden; der Fonds betrug am 1. April 1910 27 467,— *M.*

Da, wie im vorigen Jahre bereits mitgeteilt, die Verwaltung beschlossen hat, in Zukunft bei Aufstellung der Bilanz etwaige Kurssteigerungen gegen das Vorjahr nicht mehr zu berücksichtigen, um auf diese Weise eine gewisse Stetigkeit in der Berechnung der erzielten Überschüsse herbeizuführen, sind die Wertpapiere durchweg zum Bilanzwerte vom 31. März 1908 eingesezt. Die in 1907 und 1908 gemäß der Ministerial-Verfügung vom 24. Januar 1891 vorgenommenen Kursabschreibungen von ca. 2 000 000 *M.* müssen infolgedessen durch Überweisung der gesamten Überschüsse an den Reservefonds eingeholt werden, um letzteren wieder auf die frühere Höhe zu bringen. So lange der Reservefonds 5 % des Einleger-Guthabens nicht erreicht hat, kann die Garantie-Gemeinde mit Überweisung von Überschüssen von Seiten der Sparkasse für außerordentliche kommunale Bedürfnisse nicht rechnen. Der Reservefonds betrug am 1. April 1910 4,50 % des Einlagen-Bestandes, gegen 4,43 % des Vorjahres, die geringe prozentuale Steigerung gegen das Vorjahr trotz seiner Zunahme um 434 221 *M.* findet ihren Grund in der Zunahme der Einlagen um 12 088 975 *M.* und in den ganz geringen Reservefonds der Vorortsparkassen, die zusammen, wie schon eingangs erwähnt, nur 2,65 % der übernommenen Spareinlagen betragen.

Die folgenden Zusammenstellungen geben Aufschluß über Stand und Bewegung der gesamten städtischen Spareinrichtungen.

Stand und Bewegung

	Hauptstelle	Zweigstelle Rorb. (errichtet 1. 8. 05)	Zweigstelle Wichst. (errichtet 1. 10. 05)	Zweigstelle Or. (errichtet 1. 4. 06)
Rechnungsjahr				
Bestand am 1. April	44 076 830	6 760 221	2 597 154	2 814 906
Zugang an neuen Einlagen	23 862 800	5 817 695	2 795 489	3 574 208
Zugang an neuen Stufen	1 437 862	229 365	96 750	111 706
Summe	69 377 492	12 807 281	5 479 393	6 500 820
Abgänge	23 890 280	5 224 204	2 124 123	2 556 187
Bestand am Jahreschlusse	46 488 602	7 582 447	3 345 270	3 944 765
Wegen des Vorjahr mehr	2 410 282	822 226	748 116	1 129 869
Wegen des Vorjahr mehr in %	5,47	12,16	28,81	40,14
Rechnungsjahr				
Bestand am 1. April	46 488 602	7 582 447	3 345 270	3 944 765
Zugang an neuen Einlagen	27 219 040	7 107 242	3 606 931	4 328 530
Zugang an Stufen	1 548 090	260 454	117 276	140 853
Summe	75 255 732	14 950 143	7 069 477	8 414 148
Abgänge	28 829 514	6 245 140	3 124 675	3 617 256
Bestand am Jahreschlusse	49 724 168	8 705 013	3 944 772	4 796 892
Wegen des Vorjahr mehr	3 235 566	1 122 566	599 502	852 117
Wegen des Vorjahr mehr in %	6,96	14,80	17,92	21,80
Rechnungsjahr				
Bestand am 1. April	49 724 168	8 705 013	3 944 772	4 796 892
Zugang an neuen Einlagen	34 169 267	6 609 326	4 222 738	5 710 167
Zugang an Stufen	1 680 430	307 367	141 951	176 658
Summe	85 573 865	15 621 706	8 299 461	10 683 717
Abgänge	31 407 938	7 526 344	3 622 846	4 785 860
Bestand am Jahreschlusse	54 175 927	10 095 362	4 676 615	5 917 857
Wegen des Vorjahr mehr	4 451 759	1 380 349	741 843	1 120 965
Wegen des Vorjahr mehr in %	8,95	15,80	18,80	23,37
Rechnungsjahr				
	mehr 7 694 805 M = 11,46 %			
	mehr 6 068 108 M			

in den Spareinlagen.

Zweigstelle Oberstufe (bis 1. 4. 1909 Sparstufe 1. Stufe)	Zweigstelle Mitt. (bis 1. 4. 1909 Sparstufe 2. Stufe)	Zweigstelle Unterstufe (bis 1. 4. 1909 Sparstufe 3. Stufe)	Zweigstelle Nach. (bis 1. 4. 1909 Sparstufe Nach.)	Summen	Bemerkungen
1907.					
—	—	—	—	56 248 001	
—	—	—	—	36 000 322	
—	—	—	—	1 875 085	
—	—	—	—	94 154 808	
—	—	—	—	32 736 324	
—	—	—	—	61 359 084	
—	—	—	—	5 110 430	
—	—	—	—	9,09	
1908.					
—	—	—	—	61 359 084	
—	—	—	—	42 261 703	
—	—	—	—	2 006 628	
—	—	—	—	105 627 410	
—	—	—	—	38 526 585	
—	—	—	—	67 150 825	
—	—	—	—	5 801 741	
—	—	—	—	9,46	
1909.					
1 340 175	2 290 714	1 080 220	1 819 739	67 160 825	Mit-Differenz 4 Sparstufen
902 153	504 722	797 533	515 649	6 000 967	
38 817	45 522	31 536	27 641	55 521 935	
2 280 645	2 940 308	1 899 308	1 908 029	2 459 422	
1 099 476	1 529 275	862 761	1 028 296	131 172 769	
1 181 169	1 341 680	1 006 527	834 738	51 922 969	
— 159 006	— 949 034	— 49 712	— 485 006	79 249 800	
— 11,89	— 41,43	— 4,05	— 26,75	12 088 975*	
weniger 1 636 758 M = 27,14 %				16,52	

* Differenz entstehen:
6 000 108 M auf Einlagen,
6 000 967 M auf Zugang durch
Übernahme der in den
eingeworbenen Spar-
stufen bestehenden
Sparstufen.

Stand und Bewegung in den Sparkassenbüchern.

	1907	1908	1909
Beim Beginn des Rechnungsjahres waren Sparkassenbücher im Umlauf	80 872	86 782	92 376
Zugang:			
I. Sparkassenbücher der früheren Sparkasse Heerdt	—	—	908
" " " " Eller	—	—	1 815
" " " " Gerresheim	—	—	2 372
" " " " Rath	—	—	1 121
Summa	80 872	86 782	98 087
II. Neu ausgefertigt wurden:			
1. bei der Hauptstelle	12 674	11 738	13 692
2. " " Zweigstelle Nord	3 508	3 339	3 813
3. " " " Altstadt	2 105	1 861	2 133
4. " " " Ost	3 503	3 200	3 901
5. " " " Oberkassel	—	—	434
6. " " " Eller	—	—	283
7. " " " Gerresheim	—	—	536
8. " " " Rath	—	—	198
Summa	102 662	106 920	123 027
Abgang:			
Bollständig zurückgezahlt wurden:			
1. bei der Hauptstelle	11 620	9 811	10 638
2. " " Zweigstelle Nord	2 091	2 212	2 260
3. " " " Altstadt	974	970	1 238
4. " " " Ost	1 195	1 551	1 752
5. " " " Oberkassel	—	—	227
6. " " " Eller	—	—	443
7. " " " Gerresheim	—	—	483
8. " " " Rath	—	—	269
	15 880	14 544	17 310
Mithin waren noch im Umlauf Ende des Rechnungsjahres	86 782	92 376	105 717
Gegen das Vorjahr mehr	5 910	5 594	13 341
" " " " in %	= 7,31%	= 6,45%	= 14,44%

Nach der Größe des Guthabens verteilen sich die Sparkassenbücher:

	Einlagen von — bis														Zusammen					
	1 bis		61 bis		151 bis		301 bis		601 bis		1501 bis		3001 bis		5001 bis		über		Stückzahl	%
	60 M	in	150 M	in	300 M	in	600 M	in	1500 M	in	3000 M	in	5000 M	in	10000 M	in	10000 M	in		
Stückzahl	%	Stückzahl	%	Stückzahl	%	Stückzahl	%	Stückzahl	%	Stückzahl	%	Stückzahl	%	Stückzahl	%	Stückzahl	%	Stückzahl	%	
Am 1. April 1908.																				
Hauptstelle . . .	18 751	30	7 790	13	6 658	11	7 945	13	—	—	17 499	28	—	—	3 242	5	46	—	61 926	100
Zweigstelle Nord . . .	4 204	32	1 853	14	1 611	12	1 887	15	—	—	2 971	23	—	—	495	4	7	—	13 028	100
„ Altstadt . . .	1 287	27	720	15	583	12	775	16	—	—	1 166	25	—	—	250	5	8	—	4 789	100
„ Ost . . .	2 257	32	1 187	17	897	13	923	13	—	—	1 538	22	—	—	231	3	6	—	7 039	100
	26 499	31	11 550	13	9 744	11	11 530	13	—	—	23 174	27	—	—	4 218	5	67	—	86 782	100
Am 1. April 1909.																				
Hauptstelle . . .	20 522	32	7 590	12	6 828	11	7 799	12	10 351	16	6 969	11	2 877	5	830	1	87	—	63 853	100
Zweigstelle Nord . . .	4 851	34	1 871	13	1 714	12	1 899	13	2 091	15	1 090	8	485	4	143	1	11	—	14 155	100
„ Altstadt . . .	1 726	31	795	14	685	12	827	14	852	15	466	9	253	4	67	1	9	—	5 680	100
„ Ost . . .	2 969	34	1 286	15	1 159	13	1 094	13	1 588	18	429	5	131	2	32	—	5	—	8 688	100
	30 068	33	11 542	12	10 386	11	11 619	13	14 877	16	8 954	10	3 746	4	1 072	1	112	—	92 376	100
Am 1. April 1910.																				
Hauptstelle . . .	22 033	33	7 647	11	6 619	10	8 045	12	10 616	16	7 314	11	3 522	5	992	2	119	—	66 907	100
Zweigstelle Nord . . .	5 356	34	2 144	13	1 822	12	2 092	13	2 291	15	1 184	8	593	4	204	1	22	—	15 708	100
„ Altstadt . . .	2 073	31	888	14	768	12	923	14	994	15	559	9	274	4	86	1	10	—	6 575	100
„ Ost . . .	3 848	36	1 616	15	1 389	13	1 392	13	1 441	13	595	6	343	3	106	1	7	—	10 837	100
„ Oberkassel . . .	249	22	166	15	124	11	146	13	197	18	108	10	86	8	29	3	5	—	1 110	100
„ Eller . . .	231	21	127	11	130	12	151	14	192	17	129	12	99	9	32	3	14	1	1 105	100
„ Gerresheim . . .	911	38	374	15	356	15	377	16	277	12	78	3	33	1	15	—	4	—	2 425	100
„ Rath . . .	324	31	129	12	119	11	201	19	144	14	57	5	39	4	30	3	7	1	1 050	100
	35 025	33	13 091	12	11 327	11	13 327	13	16 152	15	10 124	10	4 939	5	1 494	1	118	—	105 717	100

Durchschnittlicher Stand der Einlagen und Sparbücher:

- a) im täglichen Sparverkehr
b) im Sonntagsverkehr mit den arbeitenden Klassen.

Rechnungsjahr	Mittlere Bevölkerung der Rechnungsjahre	Einleger-Guthaben M	Bestand an Sparbüchern Stück	Durchschnitts-guthaben auf den Kopf der Bevölkerung	Durchschnittliche Einlage auf ein Buch	Auf 100 Einwohner entfallen an Büchern	
				M	M	Stück	
1905	249 700	a) 51 462 694	75 706	206,10	679,77	30,31	
		b) 753 886	18 374	3,02	41,03	7,36	
1906	259 400	a) 56 248 601	80 872	216,84	695,53	31,18	
		b) 857 354	19 334	3,31	44,34	7,45	
1907	266 600	a) 61 359 084	86 782	230,15	707,05	32,55	
		b) 883 137	19 703	3,31	44,82	7,39	
1908	282 400	a) 67 160 825	92 376	237,82	727,04	32,71	
		b) 896 145	20 421	3,17	43,88	7,23	
1909	293 700	a) 74 855 691	100 027	254,87	748,35	34,06	
		b) 915 884	20 895	3,12	43,83	7,11	
		(Alt-Düsseldorf)	a) 79 249 799	105 717	227,86	749,64	30,40
		(Groß-Düsseldorf)	b) 915 884	20 895	2,63	43,83	6,01

Bewegung in den Ein-

	Hauptstelle			Zweigstelle Nord			Zweigstelle Mittel			Zweigstelle Ost		
	1907	1908	1909	1907	1908	1909	1907	1908	1909	1907	1908	1909
	Posten	Posten	Posten	Posten	Posten	Posten	Posten	Posten	Posten	Posten	Posten	Posten
Einzahlungen	92 234	95 487	108 491	25 683	28 330	32 612	18 556	14 006	16 008	19 263	22 050	27 496
Rückzahlungen*)	79 487	96 188	109 411	21 925	27 750	30 261	9 871	14 757	15 078	12 682	18 637	22 636
Zusammen	171 891	191 673	211 902	47 348	56 148	62 873	28 427	28 766	32 081	31 947	40 677	50 322
Die Zahl der Einzahlungen												
Nicht bar an		829	—	—	—	—	—	748	65	—	—	—
Barial für	12 707	—	5 080	4 018	943	2 351	3 685	—	—	8 583	3 423	5 050
Die Einzahlungen betragen im Durchschnitt	259	286	335	227	250	264	206	257	264	186	196	208
Die Rückzahlungen betragen im Durchschnitt	288	265	304	241	225	249	216	212	225	202	194	211

*) Die außerordentliche Zunahme der Einzahlungen ist auf die Einzahlung der Dividenden durch die Sparkasse zurückzuführen. Die Rückzahlungen sind in der Regel nach und nach und meistens in kleinen Beträgen abgegangen.

Der Gesamtumsatz betrug:

	1907	1908	1909
	₤	₤	₤
a) bei der Hauptstelle	96 067 840	101 583 219	115 121 286
b) „ „ Zweigstelle Nord	10 908 866	13 364 474	16 158 681
c) „ „ „ Mittel	4 818 405	6 748 015	7 853 182
d) „ „ „ Ost	5 873 420	7 962 871	10 483 880
e) „ „ „ Oberkassel	—	—	1 907 342
f) „ „ „ Eller	—	—	2 218 904
g) „ „ „ Gerresheim	—	—	1 655 604
h) „ „ „ Rath	—	—	1 551 879
Zusammen	117 663 081	129 648 579	156 949 257

Die Gesamtzahl der Raffinabfertigungsarbeiten betrug:

	1907		1908		1909	
	Posten	bei 300 Raffinagen pro Tag z. B.	Posten	bei 300 Raffinagen pro Tag z. B.	Posten	bei 300 Raffinagen pro Tag z. B.
a) bei der Hauptstelle einschließl. im Kapitalien- u. leihigen Verkehr	189 248	631	209 393	698	233 672	779
b) bei der Zweigstelle Nord im Spareinl.-Verkehr	47 348	158	56 143	187	62 873	210
c) bei der Zweigstelle Mittel im Spareinl.-Verkehr	23 427	78	28 766	96	32 081	107
d) bei der Zweigstelle Ost im Spareinl.-Verkehr	31 947	106	40 677	136	50 322	169
e) bei der Zweigstelle Oberkassel im Spareinl.-Verkehr	—	—	—	—	5 321	18
f) bei der Zweigstelle Eller im Spareinl.-Verkehr	—	—	—	—	4 147	14
g) bei der Zweigstelle Gerresheim im Spareinl.-Verkehr	—	—	—	—	7 433	25
h) bei der Zweigstelle Rath im Spareinl.-Verkehr	—	—	—	—	3 097	10
Überhaupt	291 970	978	334 979	1 117	398 946	1 331

Die Verwaltungskosten betragen

Jahr	Kosten	bei einem Einlegerguthaben von	Prozent
1909	118 597 ₤	79 249 799 ₤	0,15 %
1908	103 426 „	67 160 825 „	0,15 %
1907	94 659 „	61 359 084 „	0,15 %

und Rückzahlungen.

Zweigstelle Oberkassel			Zweigstelle Eller			Zweigstelle Gerresheim			Zweigstelle Rath			Zusammen		
1907	1908	1909	1907	1908	1909	1907	1908	1909	1907	1908	1909	1907	1908	1909
Posten	Posten	Posten	Posten	Posten	Posten	Posten	Posten	Posten	Posten	Posten	Posten	Posten	Posten	Posten
—	—	2 509	—	—	1 861	—	—	4 243	—	—	1 498	150 728	159 989	194 996
—	—	2 722	—	—	2 286	—	—	5 190	—	—	1 601	123 685	157 320	182 180
—	—	5 231	—	—	4 147	—	—	7 433	—	—	3 097	274 413	317 309	377 176
—	—	128	—	—	425	—	—	—	—	—	105	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	1 063	—	—	—	27 043	2 619	12 816
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	347	—	—	225	—	—	186	—	—	345	239	264	285
—	—	404	—	—	700	—	—	970	—	—	642	935	945	985

Gesperrte und versicherte Sparanlagen.

	Sparungen				Versicherung			
	1908		1909		1908		1909	
	Renten	₤	Renten	₤	Renten	₤	Renten	₤
Hauptstelle	1915	1 849 732	924	1 430 700	2905	4 072 600	4159	7 533 100
Zweigstelle Nord	184	178 950	148	145 987	691	977 600	801	1 508 800
„ Mittel	9	8 020	10	11 226	599	890 700	409	616 900
„ Ost	69	77 761	65	81 476	582	850 900	685	1 083 000
„ Oberkassel	—	—	85	187 256	—	—	18	29 100
„ Eller	—	—	7	2 354	—	—	9	3 500
„ Gerresheim	—	—	—	—	—	—	14	7 200
„ Rath	—	—	82	22 281	—	—	9	1 500
Zusammen	1477	2 114 963	1276	1 881 382	4604	6 291 800	6488	10 751 100

Durchschnittlicher Zinssfuß der Aktiva- und Passiva-Kapitalien.

I. Aktiva-Zinsen.

Die einbringenden Kapitalien einschließlich der Reserve-Zinns betragen am 1. April 1909

a) bei Alt-Düsseldorf	70 186 449 ₤
b) bei den vier Bezugsparzellen	6 200 454 „
Zusammen	76 386 903 ₤
Dazu die Hälfte der Mehrerlagen von 6 058 108 ₤	3 029 054 „
Zusammen	79 415 957 ₤

Die Summe ergab an Zinsen 3 253 162 ₤ = 4,09 %
gegen 3,92 % in 1908
und 3,89 % in 1907.

II. Passiva-Zinsen.

Die Passiven betragen am 1. April 1909

a) bei Alt-Düsseldorf	67 161 825 ₤
b) bei den vier Bezugsparzellen	6 030 887 „
Zusammen	73 192 692 ₤
Dazu die Hälfte der Mehrerlagen	3 029 054 „
Zusammen	76 221 746 ₤

Diese Summe erforderte an Zinsen 2 639 620 ₤ = 3,46 %
gegen 3,37 % in 1908
und 3,41 % in 1907.

Das Mehr der Aktiva-Zinsen gegen die Passiva-Zinsen betrug mithin in

1909	0,63 %
1908	0,55 %
1907	0,48 %

Von den rentbar angelegten Kapitalien einschl. derjenigen des Reservefonds entfielen:

Jahr	Auf Hypotheken		Auf Darlehen gegen Bürgschaft		Auf Darlehen gegen Faustpfand		Auf Darlehen an Gemeinden zc.		Auf Wertpapiere		Diskonten		Gesamtsumme	
	M	%	M	%	M	%	M	%	M	%	M	%	M	%
1901	9 981 675	23,42	620 300	1,46	—	—	6 492 152	15,23	25 531 343	59,89	—	—	42 625 470	100
1902	10 879 660	23,59	577 100	1,25	—	—	7 185 642	15,58	27 476 459	59,58	—	—	46 108 861	100
1903	11 358 825	23,91	623 000	1,31	—	—	7 124 908	15,—	28 391 783	59,78	—	—	47 498 516	100
1904	12 818 212	25,33	485 350	0,96	—	—	9 047 240	17,88	28 259 493	55,83	—	—	50 610 295	100
1905	17 286 806	31,64	528 000	0,97	157 000	0,29	10 680 638	19,55	24 859 390	45,51	1 115 829	2,04	54 627 663	100
1906	23 739 164	40,84	479 000	0,82	108 000	0,19	11 745 256	20,21	21 715 061	37,36	335 000	0,58	58 121 481	100
1907	29 026 289	46,37	759 180	1,21	207 405	0,33	10 739 927	17,16	20 860 806	33,32	1 005 376	1,61	62 598 933	100
1908	34 639 884	49,97	702 217	1,01	62 300	0,08	15 588 474	22,49	18 330 501	26,45	—	—	69 323 376	100
1909	41 741 932	50,62	778 282	0,94	48 400	0,06	18 656 791	22,63	21 237 101	25,75	—	—	82 462 506	100

Hinsichtlich der Höhe der ausgeliehenen Beträge stufen sich die Hypotheken-Darlehen wie folgt ab:

	1908		1909	
	Stückzahl	Darlehensbetrag	Stückzahl	Darlehensbetrag
Bis 10 000 M	114	836 850 M	187	1 287 930 M
von 10 001 — 20 000 „	180	2 956 500 „	326	5 237 782 „
„ 20 001 — 50 000 „	371	12 141 834 „	470	15 218 444 „
„ 50 001 — 100 000 „	123	8 789 300 „	146	10 044 520 „
„ 100 001 — 250 000 „	28	4 172 600 „	27	3 997 000 „
„ 250 001 — 500 000 „	6	2 230 800 „	7	2 460 800 „
„ 500 001 — 1 000 000 „	3	1 920 000 „	3	1 920 000 „
über 1 000 000 „	1	1 592 000 „	1	1 575 456 „
	826	34 639 884 M	1167	41 741 932 M

Das niedrigste Hypotheken-Darlehen beträgt 400 M. Die durchschnittliche Beleihung beträgt 35 769 M.

Verzinsung der ausgeliehenen Kapitalien.

	Prozentfuß								Gesamtsumme
	3	3½	3¾	4	4⅛	4¼	4½	5 u. mehr	
Hypotheken	—	—	—	9 835 891	—	22 347 593	9 558 448	—	41 741 932
Darlehen gegen Bürgschaft	—	—	—	5 000	—	190 000	326 015	257 267	778 282
„ „ Faustpfand	—	—	—	—	—	28 500	17 000	2 900	48 400
„ an Gemeinden	449 000	958 694	—	9 385 586	350 000	7 422 561	90 950	—	18 656 791
Wertpapiere	57 540	17 218 293	1 037 400	2 923 868	—	—	—	—	21 237 101
Zusammen	506 540	18 176 987	1 037 400	22 150 345	350 000	29 988 654	9 992 413	260 167	82 462 506
Im Vorjahre	506 540	17 796 597	1 023 150	17 287 867	350 000	24 799 885	7 398 282	161 055	69 323 376
In Prozenten	0,61	22,04	1,26	26,86	0,42	96,37	12,12	0,32	100,—
Im Vorjahre	0,73	25,67	1,47	24,94	0,51	35,78	10,67	0,23	100,—
		23,91%				76,09%			
		27,87%				72,13%			

Ueberweisung von Spareinlagen.

Von der Bestimmung über die Ueberweisung von Spareinlagen infolge Verzuges oder Anzuges der Einleger haben Gebrauch gemacht:

1909:	505	Personen	mit	einem	Einlagekapital	von	488 415	M.
1908:	351	"	"	"	"	"	331 251	"
1907:	374	"	"	"	"	"	316 544	"

Reservefonds.

Der Reservefonds beträgt 3570355,62 M., gleich 4,50% von 79249799,41 M. Einlagekapital.

Sonntägliche Annahmestellen für die arbeitenden Klassen.

Im Berichtsjahre bestanden neun sonntägliche Annahmestellen; sechs weitere Annahmestellen wurden am 1. April 1910 errichtet, und zwar für Alt-Düsseldorf in der Kanonierstraße (nördl. Stadtteil) und in der Helmholtzstraße (südl. Stadtteil), sowie je eine Stelle in den am 1. April 1909 eingemeindeten Vororten Oberkassel-Heerdt, Eller, Gerresheim und Rath.

Bei diesen Annahmestellen werden Sonntags vormittags von 9 bis 11 Uhr von Personen aus dem Arbeiterstande und deren Angehörigen in 8 verschiedenen Schulhäusern und in dem Lokal der Zweigstelle Altstadt durch Beamte Spareinlagen entgegengenommen, welche für eine einzelne Person monatlich 25 M. und insgesamt 300 M. nicht übersteigen dürfen. Der Zinsfuß für diese Einlagen beträgt 4%.

Die Entwicklung und der jetzige Stand der sonntäglichen Annahmestellen ist aus der nachstehenden Tabelle zu ersehen.

Jahr	Zahl der Annahmestellen	Spareinlagen					Sparer			
		Guthaben beim Beginn des Etatsjahres M.	Zugang durch: Neu- einlagen	Zu- schreibung von Zinsen M.	Abgang durch Rück- zahlung M.	Gesamt- Guthaben am Schluß des Etats- jahres M.	beim Beginn des Etats- jahres	Zugang während des Etatsjahres	Abgang	am Schluß des Etats- jahres
1900	3	110 877	111 082	4 363	66 072	160 250	2222	1329	692	2859
1901	4	160 250	122 544	5 759	97 858	190 695	2859	1517	871	3505
1902	4	190 695	160 459	7 343	110 865	247 632	3505	1887	1009	4383
1903	4	247 632	177 440	8 703	147 610	286 165	4383	1929	1331	4981
1904	4	286 165	201 339	10 835	146 944	351 395	4981	1963	1196	5748
1905	5	351 395	246 460	12 579	193 088	417 346	5748	2595	1393	6950
1906	5	417 346	268 058	15 469	221 427	479 446	6950	2422	1735	7637
1907	7	479 446	262 013	16 630	264 667	493 422	7637	2205	1760	8082
1908	9	493 422	250 827	17 255	259 368	502 136	8082	2519	1813	8788
1909	9	502 136	287 925	20 405	262 890	547 576	8788	2551	1812	9527

Die Zahl der Einlageposten bei diesen Annahmestellen betrug in 1909 . . . 41 926 Posten,
1908 . . . 38 005 " "
1907 . . . 38 277 " "

Die Ziffern in runden Klammern beziehen sich, falls ohne nähere Angaben, auf das Vorjahr. 25

Uebersicht über die Betriebs- und Rechnungsergebnisse in den letzten 10 Jahren.

Ende März	Guthaben der Einleger	Gegen das Vorjahr mehr <i>M</i>	Zahl der		Zinsfuß für Spar-einlagen %	Zins-brutto-Ein-nahmen <i>M</i>	Zins-ausgaben <i>M</i>	Zinsüber-schüsse auschl. Kursgew. und Verluste	Kurs-		Der Stadtgem. wurden überw. Zinsen des Ref.-Fds. § 2 Abs. 2 des Statuts	zu sonstig. gemein-nützigen Zwecken zc.	Höhe des Referendons in	
			Konten	Einnahme- und Ausgabe-Posten					Gewinn <i>M</i>	Verluste <i>M</i>			<i>M</i>	%
1901	85 466 204	1 486 522	56 141	151 070	2 $\frac{1}{2}$ -3	1 345 851	1 066 744	279 107	403 123	—	—	—	2 586 858	7,54
1902	39 777 848	4 311 644	59 708	162 019	3-3 $\frac{1}{3}$	1 575 114	1 251 038	324 076	743 119	—	103 475	—	3 452 660	9,48
1903	43 135 709	3 357 861	63 485	176 699	2 $\frac{2}{3}$ -3	1 681 084	1 278 172	402 912	144 666	—	138 106	268 290	3 512 118	8,90
1904	45 046 376	1 910 667	67 110	181 814	2 $\frac{2}{3}$ -3	1 742 654	1 281 125	461 529	—	165 526	140 484	—	3 547 112	8,32
1905	47 371 737	2 325 361	71 944	195 444	2 $\frac{2}{3}$ -3	1 818 618	1 339 680	478 938	45 000	—	141 884	—	3 832 734	8,48
1906	51 462 694	4 090 957	75 706	212 606	3-3 $\frac{1}{3}$	1 932 281	1 500 259	432 022	—	239 177	—	—	3 969 178	8,27
1907	56 248 601	4 785 907	80 872	256 552	3 $\frac{1}{3}$ -3 $\frac{1}{2}$	2 191 533	1 793 880	397 703	—	1 080 022	—	167 000	3 009 194	5,82
1908	61 359 084	5 110 483	86 782	291 970	3 $\frac{1}{3}$ -3 $\frac{1}{2}$	2 414 017	2 023 555	390 462	—	856 135	—	—	2 477 527	4,04
1909	67 160 825	5 801 741	92 376	334 979	3 $\frac{1}{3}$ -3 $\frac{1}{2}$	2 617 252	2 187 291	429 961	83 061	—	—	—	2 975 591	4,43
1910	79 249 799	12 088 974	105 717	398 946	3 $\frac{1}{3}$ -3 $\frac{1}{2}$	3 250 612	2 662 992	587 620	4 726	19 398	—	—	3 570 366	4,50

*) Vom 1. 11. 07 ab tägliche Verzinsung.

II. Alterssparkasse.

Rech-nungs-jahr	Zahl der Mit-glieder	Guthaben der Mitglieder bei der Sparkasse		Von den neben-stehenden Zinsen wurden zur Alters-sparkasse übertragen	An Prämien wurden gut-geschrieben	Summe der Ueber-tragungen zur Alters-sparkasse (Sp. 5 u. 6.)	Summe des bei der Alters-sparkasse vor-handenen Bestandes aus dem Vorjahre	Zahres-zinsen hiervon mit	Abgang	Gesamt-guthaben der Mitglieder der Alters-sparkasse bei letzterem (Sp. 7, 8 u. 9 nach Abzug der Sp. 10)
		an Einlage-kapital <i>M</i>	an Zinsen <i>M</i>							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1900	412	322 980	10 377	2593	2 593	5 186	117 320	3692	7 932	118 265
1901	396	326 673	10 246	2560	10 242	12 802	118 265	3846	4 274	130 639
1902	378	338 800	10 087	2520	10 082	12 602	130 639	3990	9 084	138 148
1903	393	336 384	9 501	2374	9 497	11 871	138 148	3877	9 597	144 299
1904	383	317 490	9 099	2274	9 095	11 369	144 299	3980	17 473	142 175
1905	379	319 083	9 479	2386	9 544	11 980	142 175	4068	17 526	140 647
1906	374	347 737	10 837	2646	3 951	6 597	140 647	4442	16 709	134 977
1907	366	316 107	10 752	2698,5	2 698,5	5 397	134 977	4317	20 304	124 387
1908	382	377 411	12631	3154	9 461	12 615	124 387	4065	13 437	127 680
1909	403	442 789	14 640	3663	11 157	14 320	127 680	4156	14 436	132 170

III. Sammelkasse.

Oktober 1908/09.

Die Sammelkasse steht mit der städtischen Sparkasse in Verbindung, daß diese und subsidiarisch die Stadt Düsseldorf den Einlegern für ihre Einlagen haftet. Sie wurde im Jahre 1846 von dem „Verein zur Förderung von Arbeit-samkeit, Sparsamkeit, Wohlstand und Sittlichkeit unter der arbeitenden Bevölkerung“ gegründet und unter Anerkennung des gemeinnützigen Zweckes dieser Einrichtung im Jahre 1874 als städtisches Institut von der Stadtverwaltung übernommen.

Die Benutzung der Kasse ist der arbeitenden Klasse und der schulpflichtigen Jugend vorbehalten. Die Annahme der Ersparnisse erfolgt Sonntags vormittags von 9 bis 11 Uhr.

Sobald ein Sparer bei der Sammelkasse durch teilweise Einzahlung und deren Prämienzuwachs die Summe von 100 Mark erspart hat, tritt derselbe als selbständiger Sparer bei der städtischen Sparkasse ein und erhält von dieser ein Sparkassenbuch.

Einen Ueberblick über den jetzigen Stand und die Frequenz der Sammelkasse gewähren die nachstehenden Zusammenstellungen.

	1906/7	1907/8	1908/9
Die Zahl der Einleger beim Beginn des Geschäftsjahres betrug	11 697	11 621	11 633
Es kamen neu hinzu	2 184	1 594	1 661
Zusammen	13 881	13 215	13 294
Es gingen ab durch Zurückziehen der ganzen Einlage	2 260	1 582	1 926
Zahl der Einleger am Ende des Geschäftsjahres	11 621	11 633	11 868
	M	M	M
Das Guthaben der Einleger betrug beim Beginn des Geschäftsjahres (1. Okt.)	377 908	389 715	394 009
Zugang: a) an Spareinlagen	331 714	338 770	318 817
b) „ gutgeschriebenen Prämien	19 677	20 256	18 931
	729 299	748 741	731 757
Abgang: Rückzahlung von Einlagen	339 584	354 732	363 449
mithin Guthaben der Einleger am Schlusse des Jahres	389 715	394 009	368 308
Gegen das Vorjahr	{ mehr 11 807	4 294	—
	{ weniger —	—	25 701
	= 3,12 %	1,10 %	6,52 %

Uebersicht

über die gezahlten Prämien in den letzten 10 Jahren.

Ende September	Für regelmäßige Spareinlagen die volle Prämie mit 20 % für 3 M				Für unregelmäßige Spareinlagen 10 % für je 3 M und für zurückgezogene Beträge 5 % für je 3 M				Richtprämierte Einlagen, welche erst nach dem 1. Juli eingezahlt wurden oder für Einlagen, welche nur in 3 Monaten erfolgten.		Richtprämierte Bestände unter 3 M, welche seit Jahren unverändert geblieben sind		Zufuß der Spar-kasse zur Deckung der Prämien
	Sparer	Kapital M	Prämien M	% zur Gesamt-prämien-summe	Sparer	Kapital M	Prämien M	% zur Gesamt-prämien-summe	Sparer	Kapital M	Sparer	Kapital M	
1900	1782	148 638	9 758	62,26	4029	168 580	5 914	37,74	2979	9 645	2851	2 705	8 534
1901	1815	153 717	10 112	63,72	4013	163 109	5 757	36,28	2936	8 409	2844	2 699	8 984
1902	2010	171 292	11 260	68,90	3646	146 191	5 082	31,10	3164	10 401	2839	2 694	9 525
1903	1976	167 388	11 021	71,56	3391	127 296	4 379	28,44	3173	9 203	2835	2 690	9 554
1904	2049	173 881	11 469	71,91	3437	130 373	4 480	28,09	3027	8 325	2832	2 687	10 342
1905	2168	187 556	12 392	74,71	3235	121 576	4 194	25,29	3191	8 137	2830	2 685	11 535
1906	2419	210 641	13 904	74,70	3196	137 321	4 708	25,30	3255	9 166	2827	2 671	12 342
1907	2617	230 882	15 260	77,55	2970	128 379	4 417	22,45	3212	8 492	2822	2 285	13 678
1908	2704	242 791	16 034	79,16	2894	121 633	4 222	20,84	3216	7 046	2819	2 283	14 315
1909	2620	229 018	15 132	79,93	2696	111 213	3 800	20,07	3235	6 865	2817	2 280	13 406

Uebersicht

über den Geschäftsumfang der Sammelkasse in den letzten 10 Jahren.

Ende September	Gesamtguthaben der Einleger M	Betrag der			Zahl der		
		Einzahlungen M	Rückzahlungen M	Prämien M	Einnahme- Posten	Ausgabe- Posten	Konten
1900	345 240	280 548	273 149	15 672	68 523	6386	11 641
1901	343 803	279 017	296 323	15 869	65 487	6445	11 608
1902	346 920	280 101	293 326	16 342	62 968	6726	11 659
1903	321 979	268 819	309 160	15 400	61 049	6551	11 375
1904	331 215	275 981	282 694	15 949	59 726	6366	11 345
1905	336 540	287 418	298 680	16 587	59 606	6084	11 424
1906	377 908	322 152	299 395	18 611	66 495	6079	11 697
1907	389 715	331 714	339 584	19 677	65 085	6622	11 621
1908	394 009	338 770	354 732	20 256	63 174	6020	11 633
1909	368 308	318 817	336 449	18 931	57 274	6485	11 368

IV. Leihanstalt.

a) Jahres-Verkehr.

Rechnungs- jahr	Bestand am Anfang des Jahres	Zugang durch		zusammen	Abgang durch			zusammen	Bestand am Ende des Jahres
		Neu- beleihung	Er- neuerung		Ein- lösung	Er- neuerung	Verkauf		

a) Pfänder (Stück).

1909	74 977	122 227	9 455	206 659	110 333	9 455	19 363	139 151	67 508
1908	67 045	127 268	8 593	202 906	101 810	8 593	17 526	127 929	74 977
1907	61 608	125 022	7 833	194 463	101 015	7 833	18 570	127 418	67 045

b) Darlehen (Mark).

1909	614 071	835 809	177 605	1 627 485	757 251	177 605	101 002	1 035 858	591 627
1908	550 132	877 911	153 213	1 581 256	725 206	153 213	88 766	967 185	614 071
1907	491 457	873 091	133 257	1 497 805	716 903	133 257	97 513	947 673	550 132

β) Monats-Verkehr.

1) Verfaß.

Zeitraum	Wertpfänder						Andere Pfänder					
	Verfaßt bezw. erneuert	Dabon im Berichts- jahre eingelöst, erneuert oder verkauft	Rest	Dar- lehen	Dabon im Berichts- jahre beglichen bezw. erneuert	Rest	Verfaßt bezw. erneuert	Dabon im Berichts- jahre eingelöst, erneuert oder verkauft	Rest	Dar- lehen	Dabon im Berichts- jahre beglichen bezw. erneuert	Rest
1909 April . .	3 728	2 408	1 320	50 208	28 635	21 573	6 092	4 427	1 665	27 134	19 011	8 123
Mai . .	4 251	2 710	1 541	56 451	32 041	24 410	7 750	5 619	2 131	30 653	22 003	8 650
Juni . .	4 905	3 052	1 853	62 231	35 154	27 077	7 696	5 588	2 108	31 923	22 451	9 472
Juli . .	4 616	2 669	1 947	60 826	32 468	28 358	7 747	5 450	2 297	31 647	21 880	9 767
August .	4 839	2 703	2 136	57 057	29 033	28 024	7 788	5 269	2 519	30 812	19 765	11 047
September	4 388	2 353	2 035	51 809	25 114	26 695	7 296	4 786	2 510	27 696	17 964	9 732
Oktober .	4 060	1 927	2 133	55 118	22 426	32 692	6 524	4 040	2 484	26 704	16 589	10 115
November	4 199	1 889	2 310	55 698	21 700	33 998	6 346	3 780	2 566	27 302	16 146	11 156
Dezember	3 465	1 329	2 136	54 297	18 995	35 302	5 922	3 054	2 868	25 252	12 401	12 851
1910 Januar .	4 074	1 514	2 560	59 543	20 420	39 123	6 017	2 861	3 156	26 429	12 684	13 745
Februar .	3 768	1 057	2 711	52 717	11 685	41 032	5 809	2 108	3 701	26 198	10 582	15 616
März . .	4 124	648	3 476	59 257	7 904	51 353	6 278	1 250	5 028	26 452	6 516	19 936
Summe 1909 .	50 417	24 259	26 158	675 212	285 575	389 637	81 265	48 232	33 033	338 202	197 992	140 210
" 1908 .	53 461	23 934	29 527	673 335	279 840	393 495	82 400	45 897	36 503	357 789	198 637	159 152
Zu der Summe aus 1909 . .	50 417	24 259	26 158	675 212	285 575	389 637	81 265	48 232	33 033	338 202	197 992	140 210
kommen Reste aus Vorjahren	33 157	29 606	3 551	434 815	395 014	39 801	41 820	37 054	4 766	179 256	157 277	21 979
Summe . . .	83 574	53 865	29 709	1 110 027	680 589	429 438	123 085	85 286	37 799	517 458	355 269	162 189
dazu andere Pfänder . .	123 085	85 286	37 799	517 458	355 269	162 189						
Zusammen . .	206 659	139 151	67 508	1 627 485	1 035 858	591 627						

2. Einlösung.

Zeitraum	Wertpfänder				Andere Pfänder				Zusammen	
	Eingelöst bezw. erneuert		Verkauft		Eingelöst bezw. erneuert		Verkauft		Pfänder Stück	mit Darlehen M
	Pfänder Stück	mit Darlehen M	Pfänder Stück	mit Darlehen M	Pfänder Stück	mit Darlehen M	Pfänder Stück	mit Darlehen M		
1909 April . .	3 783	48 690	554	4 240	7 354	31 320	843	3 365	12 534	87 615
Mai . .	4 418	56 986	502	3 781	6 860	28 423	639	2 362	12 419	91 552
Juni . .	3 542	50 113	598	4 476	4 908	20 404	898	3 201	9 946	78 194
Juli . .	4 301	57 093	703	4 920	6 270	27 120	1 004	3 894	12 278	93 027
August .	4 276	54 853	878	6 980	6 392	26 377	1 268	4 902	12 814	93 112
September	3 782	46 896	905	6 495	6 404	25 572	1 226	4 370	12 317	83 333
Oktober .	4 232	54 355	759	5 274	8 058	33 191	887	3 419	13 936	96 239
November	2 982	41 287	608	3 909	5 035	22 304	719	2 861	9 344	70 361
Dezember	4 447	65 495	701	5 565	7 294	29 677	932	3 448	13 374	104 185
1910 Januar .	2 774	43 133	368	2 532	3 871	17 782	442	1 575	7 455	65 022
Februar .	3 128	45 942	798	5 077	4 439	20 061	1 244	4 781	9 609	75 861
März . .	3 980	56 842	846	5 655	7 258	30 940	1 041	3 920	13 125	97 357
Summe . . .	45 645	621 685	8 220	58 904	74 143	313 171	11 143	42 098	139 151	1 035 858

Die Zahl der verpfändeten Pfänder hat sich gegen das Vorjahr um 5041 Stück vermindert, 8523 Pfänder wurden mehr eingelöst und 1837 Pfänder mehr verkauft als im Vorjahre. Erneuerungen fanden 862 mehr statt.

Das Betriebskapital der Leihanstalt, bestehend:

- a) aus dem von der Stadt bezw. Sparkasse gegen 3 % entliehenen Beträge und
b) dem eigenen Betriebs- bezw. Reservefonds, betrug zu Ende des Rechnungsjahres:

	1907	1908	1909
a) 341 000 M	341 000 M	394 000 M	362 000 M
b) 219 825 "	219 825 "	232 894 "	248 175 "
	560 825 M	626 894 M	610 175 M

	Rechnungsjahr	
	1909	1908
Die Gesamtgeldbewegung betrug M	2 466 221	2 377 641
Die tägliche im Durchschnitt "	8 221	7 925
Davon entfielen auf die Ausleihungen "	3 378	3 437
Davon entfielen auf die Rückzahlungen "	3 453	3 224
Davon entfielen auf die sonstigen Einnahmen und Ausgaben "	1 390	1 264
Der größte Geldverkehr eines Tages betrug am	29. März 1909 29. März 1910	24 866 23 986
Der kleinste Geldverkehr eines Tages betrug am	4. Juni 1908 22. April 1909	2 278 2 478
Besonders lebhaft war der Verkehr Montags und nach Feiertagen; der Einlösungverkehr vor Sonn- und Festtagen, nach Gehalts- und Lohnzahlungsterminen.		
Die meisten Pfänder wurden verpfändet am	15. Dez. 1908 22. Febr. 1910	mit Stück 746 789
Die meisten Pfänder wurden eingelöst am	18. April 1908 24. Dez. 1909	mit Stück 2 461 2 085
Die höchste Verkehrsziffer überhaupt wurde am	18. April 1908 24. Dez. 1909	erreicht
mit (Verpfändungen und Einlösungen) Stück	2 543	2 242
Von den gegebenen 131 682 (135 861) Darlehen überstiegen die Summe von 15 M Stück	9 673	9 241
Der Höchstbetrag eines Darlehens belief sich auf M	1 400	1 500
Der Durchschnittsbetrag eines Darlehens belief sich auf "	7,68	7,59
Die Zahl der im Berichtsjahre verkauften, aus der Zeit vom 11. Dezember 1907 bis 20. Dezember 1908 verfallenen Pfänder belief sich auf Stück	19 363	17 526
Das ist von den während dieser Zeit beliehenen 137 433 (121 756) Pfändern %	14,09	14,39
Diese wurden an 44 (44) Tagen in der Anstalt öffentlich versteigert und lieferten, während für ihre Beleihung M	101 002	88 766
verausgabte waren, einen Erlös von "	138 223	124 627
Nach Deckung der Darlehen und Zinsen blieb ein Ueberschuß von "	21 400	22 227
Bestimmungsgemäß kann dieser innerhalb 3 Jahren von den Pfandgebern erhoben werden; nach dieser Zeit verfällt er der Leihanstalt.		
An Verkaufsüberschüssen wurden ausbezahlt M	19 082	26 337
Als verjährt vereinnahmt "	2 284	2 731

Gewinnberechnung.

Einnahme	1909	1908	Ausgabe	1909	1908
	M	M		M	M
1. Zinsen von Darlehen	72 510	68 320	1. Gehälter, Pensionen und andere persönliche Ausgaben	44 497	43 529
2. Pfandverkaufsgebühren	6 932	6 226	2. Bureaukosten	3 494	3 665
3. Schreib- und Schätzungsgebühren	11 191	11 592	3. Pfandverkaufskosten	495	511
4. Nicht erhobene Verkaufsüberschüsse aus Vorjahren	2 284	2 731	4. Miete des Gebäudes	6 000	6 000
5. Zinsgemein	413	299	5. Unterhaltung des Inventars	400	1 550
			6. Versicherungen und sonstige Ausgaben	1 085	1 085
			7. Zinsen des Betriebskapitals	11 444	10 671
			8. Zinsgemein	634	88
Zusammen	93 330	89 168	Zusammen	68 049	67 099

Aus dem Gewinne von 25 281 (22 069) M werden 10 000 M der städtischen Armenkasse, der Rest dem eigenen Betriebsfonds der Leihanstalt überwiesen.

V. Verwaltung der städtischen Hypothekengeschäfte.

Im Berichtsjahre hielt die Deputation 22 (15) Sitzungen ab. Die im Auftrage der Deputation satzungsgemäß vorgenommene Prüfung der beliebigen Objekte führte in 6 (10) Fällen zu Beanstandungen in baulicher Beziehung. Die geforderten Instandsetzungsarbeiten wurden von den Eigentümern ausgeführt. Die Prüfung des Hypothekenkatasters ergab zu Ausstellungen keinen Anlaß. Im Berichtsjahre wurden an Anleihecheinen 10,5 Millionen begeben. Die Darlehen wurden zu 4½% gewährt. Die Unkostenvergütung betrug ½% entsprechend dem jeweiligen Kurs der Stadtanleihecheine.

	1909			1908		
	Anzahl	M	q	Anzahl	M	q
Abgeschlossene Darlehensgeschäfte.						
An Darlehen wurden Neubewilligt und angenommen	278 u.	10 233 400	—	83	3 211 500	—
Aus Stiftungskapitalien wurden zur Bewilligung empfohlen und angenommen	35 3u-fahdarl. 11 u.	531 000	—	10	185 500	—
	3 3u-fahdarl.					
Auszahlungen der Darlehensvaluta.						
An Darlehen wurden gezahlt	260 u. 21 3u-fahdarl.	9 171 098	30	70	2 949 106	80
Gesamter Hypothekenbesitz.						
Es betrug die Kapitalschuld der Darlehensnehmer	832	30 289 166	78	572	21 547 305	94
Zurückgenommen wurden	19	651 614	23	11	429 237	46
Bleiben an Darlehen, welche auf Unterpfänder entfallen	813*)	29 637 552	55	561	21 118 068	48

*) Darunter befinden sich insgesamt 38 (26) Tilgungsdarlehen (jährlich ½ bis 1½% Tilgung) mit zusammen 1 534 500 (1 138 500 M). Die Tilgungsdarlehen sind bei pünktlicher Zinszahlung für die Stadt unkündbar, der Schuldner kann nach 5 Jahren jederzeit mit 9monatlicher Frist kündigen.

Der Höhe nach verteilen sich die Darlehen wie folgt:

Bis 10 000 M		14 Hypothekendarlehen mit zusammen	121 400.— M
von 10 001 bis 20 000 "	95	" " "	1 644 014.12 "
" 20 001 " 30 000 "	263	" " "	6 868 722.01 "
" 30 001 " 40 000 "	202	" " "	7 149 066.07 "
" 40 001 " 50 000 "	111	" " "	4 977 025.89 "
" 50 001 " 60 000 "	51	" " "	2 832 430.97 "
" 60 001 " 70 000 "	35	" " "	2 300 403.68 "
" 70 001 " 80 000 "	7	" " "	533 000.— "
" 80 001 " 90 000 "	8	" " "	756 111.74 "
" 90 001 " 100 000 "	10	" " "	969 000.— "
" 100 001 " 120 000 "	4	" " "	437 145.24 "
" 120 001 " 150 000 "	7	" " "	913 317.83 "
" 150 001 " 200 000 "	3	" " "	520 000.— "
" 200 001 " 250 000 "	3	" " "	705 000.— "
" 250 001 " — "	1	" " "	600 000.— "
zusammen . . .		814 Hypothekendarlehen mit zusammen	31 326 637.55 M

Siervon waren bis zum 31. 3. 1910 zur Auszahlung gelangt 29 637 552.55 "

Es blieben mithin in Bauraten noch zu zahlen 1 689 085.— M

Der Durchschnitt einer Einzelbeleihung beträgt rund 40 000 M; die meisten Darlehen bewegen sich zwischen 20 000 und 30 000 M. Die höchste Beleihung beträgt 600 000 M, die niedrigste 6000 M.

Eintragung im Kataster und Hinterlegung.

Soweit die laufenden Geschäfte abgewickelt sind, finden sich die Hypotheken im Kataster eingetragen und sind die Hypothekenbriefe im Depositorium der Stadtkasse hinterlegt.

Zinsrückstände auf Hypotheken.

	1909	1908
Bei einem Hypothekenbestande von	29 637 552.55 M	21 118 068.48 M
und einer Solleinnahme an Zinsen von	1 076 504.79 "	793 731.08 "
blieben rückständig	77 034.48 "	47 151.92 "

Freiwilliger Besitzwechsel.

Auf Grund der zugefertigten vollstreckbaren Ausfertigungen der Uebnahme-Akte sind 30 (37) freiwillige Veräußerungen von beliehenen Grundstücken bekannt geworden. Sämtliche Schuldübernahmen sind von der Deputation genehmigt worden. Der Gesamtbetrag dieser Darlehen beläuft sich auf 1 133 500 (1 482 500) M.

Zwangsversteigerungen.

Die Zwangsversteigerung mußte in 12 (8) Fällen eingeleitet werden, die in 9 Fällen durchgeführt wurde. In diesen Fällen wurden die Darlehen von 304 500 (379 000) M den Ankäufern belassen

Vorzeitige Zurückgabe von Darlehen.

Vorzeitig wurden 21 (9) Darlehen von zusammen 639 620 (335 000) M zurückgenommen. Die Schuldner verschafften sich in allen Fällen anderweitig höhere ersttellige Darlehen.

Art der Darlehen.

Die Darlehen, welche sämtlich auf Wohnzwecken dienende Gebäude bewilligt sind, verteilen sich:

	1909	1908
a) auf Neubauten als Baugelddarlehen	203	70
b) „ Umbauten	72	4
c) „ bestehende Gebäude	3	9
	<u>278</u>	<u>83</u>

Dem Berufe nach waren die Darlehensnehmer:

	1909	1908		1909	1908
a) Bauunternehmer, Architekten	67	37	e) Rentner	43	7
b) Handwerksmeister	49	14	f) Beamte, Lehrer, Angestellte, Ärzte	26	3
c) Kaufleute, Händler	69	16	g) Fabrikarbeiter	3	—
d) Wirte	8	5	h) Handelsgesellschaften usw.	13	1
Zu übertragen	<u>193</u>	<u>72</u>	Uebertrag	<u>193</u>	<u>72</u>
				<u>278</u>	<u>83</u>

Soll		Gewinn- und Verlustrechnung 1909.		Haben		
	M	ℒ		M	ℒ	
1	Verwaltungskosten			1	Zinsen	1 076 504 79
	a) Beitrag an die allgemeine Verwaltung . 7 000.— M			2	Unkostenvergütung	20 689 50
	b) Schätzungskosten 9 091.50 „			3	Schätzungsgebühren	14 048 50
	c) Allgemeine Unkosten 23 655.05 „	39 746	55	4	Kursgewinn	25 446 45
				5	Sonstige Einnahmen	4 535 20
2	Zinsen	937 503	46			
3	Reingewinn	163 974	43			
		<u>1 141 224</u>	<u>44</u>			<u>1 141 224 44</u>

Aktiva		Bilanz 1909.		Passiva		
	M	ℒ		M	ℒ	
1	Hypothek-Darlehen	29 637 552	55	1	Anleihen-Konto	29 278 981 88
2	Zins- und andere Rückstände	77 034	48	2	Tilgungsfonds	159 526 29
				3	Reservofonds	103 572 53
				4	Fonds zur Deckung von Kursverlusten bei Begebung von Stadt-Anleihen.	8 531 90
				5	Gewinn lt. Gewinn- und Verlustrechnung	163 974 43
		<u>29 714 587</u>	<u>03</u>			<u>29 714 587 03</u>

Der Oberbürgermeister.

Anhang.

Finalabschluß der Stadtkasse und der selbständigen Raffen für das Rechnungsjahr 1909.



A. Stadtkasse.

Zahl	Beschreibung	SoB-Einnahme				Summe	Zugang	Abgang	Bilanziertes SoB	ZB-Einnahme	Nett
		nach dem Etat einschließlich Nachtragsetats		nach der vorläufigen Rechnung							
		₰	₣	₰	₣						
	Bestand aus dem Vorjahre	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
I	Allgemeine Verwaltung	880 000	—	1 320	—	890 320	50 956 44	—	941 296 44	937 740 43	3 540 00
II	Stadt- u. Provinzialgewerke	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
III	Betriebsunterhalten	2 744 424 53	—	733 65	—	2 745 158 18	530 020 17	—	3 284 184 35	3 281 809 05	2 375 38
IV	Bildungsunterhalten	1 061 632	—	112 432 21	—	1 164 064 21	10 772 44	—	1 177 836 65	1 138 135 88	49 700 77
V	Kranen- und Kranfahrzeuge	1 067 700	—	41 449	—	1 099 149	13 019 22	—	1 112 168 22	1 098 076 18	43 292 04
VI	Polizei	116 500	—	13 920 55	—	130 420 55	21 780 36	—	—	—	—
VII	Bauverwaltung										
	a) Hochbau	3 000	—	—	—	3 000	167 604 42	—	169 604 42	153 104 42	7 500 00
	b) Straßen- u. Wasserbau	1 542 000	—	1 650 404 88	—	3 192 404 88	1 102 273 77	—	4 294 678 65	3 676 475 89	718 202 76
	c) Neubau (zu a und b)	—	—	6 095 174 53	—	6 095 174 53	3 998 171	—	10 093 349 53	4 081 250 34	6 012 099 19
VIII	Stromverwaltung	12 779 700	—	187 568 67	—	12 967 268 67	—	104 803 98	12 962 466 66	12 870 913 09	191 553 57
IX	Bermögen	189 200	—	278 13	—	189 478 13	21 341 71	—	189 819 84	189 484 39	335 33
X	Schuldenverwaltung	11 410 125 07	—	9 455 890 58	—	20 866 015 65	8 862 024 15	—	29 728 039 80	27 406 754 92	2 321 284 88
XI	Zugewinn	66 718 40	—	—	—	—	—	20 508 70	76 209 70	76 209 70	—
	Summe	31 858 000	—	17 553 991 20	—	49 411 991 20	14 780 589 68	125 310 69	64 072 250 19	54 704 466 70	9 367 783 49
	NS Wirtschaftliche Stelle außer- ordentliche Einnahme	5 690 000	—	9 455 890 58	—	15 145 890 58	8 640 846 14	—	23 796 736 72	21 464 861 84	2 331 874 88
	Wirtschaftliche Einnahme	26 168 000	—	8 103 300 82	—	34 271 300 82	6 014 412 86	—	40 285 713 47	33 239 614 86	7 046 098 37

Zahl	Beschreibung	SoB-Ausgabe				Summe	Zugang	Abgang	Bilanziertes SoB	ZB-Ausgabe	Nett
		nach dem Etat einschließlich Nachtragsetats		nach der vorläufigen Rechnung							
		₰	₣	₰	₣						
	Bestand aus dem Vorjahre	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
I	Allgemeine Verwaltung	2 680 000	—	6 551 52	—	2 686 551 52	45 669 62	—	2 635 241 04	2 623 446 64	11 794 40
II	Stadt- u. Provinzialgewerke	902 007	—	—	—	902 007	—	3 272 83	899 334 17	899 334 17	—
III	Betriebsunterhalten	1 812 800	—	97 339 06	—	1 910 139 06	51 49	—	1 910 192 45	1 781 842 10	128 349 35
IV	Bildungsunterhalten	5 579 031	—	169 966 35	—	5 689 619 35	—	25 094 06	5 694 555 29	5 486 211 31	178 343 98
V	Kranen- und Kranfahrzeuge	3 246 190	—	8 036 72	—	3 254 226 72	15 607 68	—	3 289 834 40	3 259 385 67	10 418 73
VI	Polizei	1 113 500	—	2 754 97	—	1 116 254 97	3 252 57	—	1 119 507 54	1 115 257 30	4 250 24
VII	Bauverwaltung										
	a) Hochbau	1 004 800	—	451 520 71	—	1 456 320 71	162 332 18	—	1 718 552 89	1 198 618 32	519 934 57
	b) Straßen- u. Wasserbau	1 829 000	—	384 847 38	—	2 183 847 38	1 068 274 05	—	3 230 121 43	2 868 443 36	361 678 07
	c) Neubau (zu a und b)	—	—	6 856 742 48	—	6 856 742 48	3 968 171	—	10 854 913 48	3 988 584 91	6 866 328 57
VIII	Stromverwaltung	111 500	—	52 923 60	—	164 423 60	—	26 157 66	138 365 94	90 070 34	47 695 60
IX	Bermögen	67 000	—	15 820 51	—	82 820 51	6 075 38	—	89 190 89	63 525 66	25 670 33
X	Schuldenverwaltung	13 319 140 41	—	9 372 353 24	—	22 691 493 65	6 780 536 41	—	31 472 029 06	21 700 082 48	9 711 996 58
XI	Zugewinn	258 821 59	—	—	—	258 821 59	19 553 25	—	278 474 84	277 565 17	909 67
	Summe	31 858 000	—	17 378 879 54	—	49 236 879 54	14 145 538 64	54 494 55	63 330 923 63	45 463 553 44	17 867 370 19
	NS Wirtschaftliche Stelle außer- ordentliche Ausgabe	5 690 000	—	9 008 244 15	—	14 698 244 15	8 640 846 14	—	23 339 090 29	14 029 027	9 310 063 29
	Wirtschaftliche Ausgabe	26 168 000	—	8 370 635 39	—	34 538 635 39	6 483 197 95	—	39 991 032 34	31 434 526 44	8 557 306 90

Abgleichung der Stadtkasse.

Wirtschaftliche SoB-Einnahme	₰	₣
Wirtschaftliche SoB-Ausgabe	64 072 250 19	—
Wirtschaftliche SoB-Einnahme	64 072 250 19	—
Einnahme-Recht	9 367 783 49	—
Ausgabe-Recht	17 067 070 19	—
Einnahme-Recht	9 367 783 49	—
ZB-Einnahme	54 704 466 70	—
ZB-Ausgabe	45 463 553 44	—
ZB-Einnahme	54 704 466 70	—
ZB-Ausgabe	45 463 553 44	—
Bestand	9 340 913 28	—
NS Wirtschaftliche Stelle	8 499 585 70	—
Wirtschaftliche Übertrag	741 326 56	—

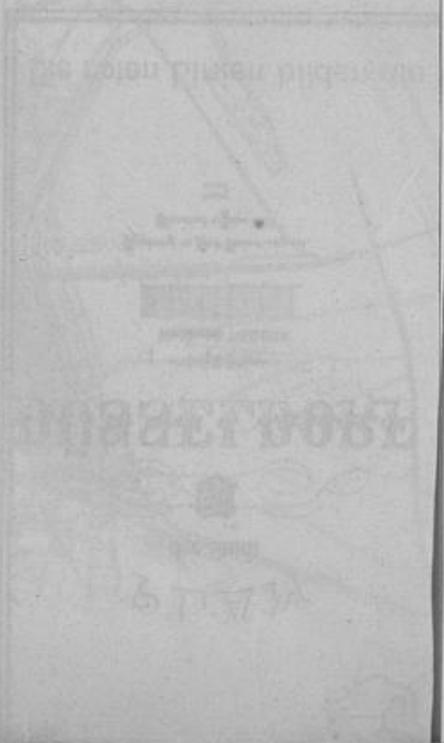
B. Selbständige Raffen.

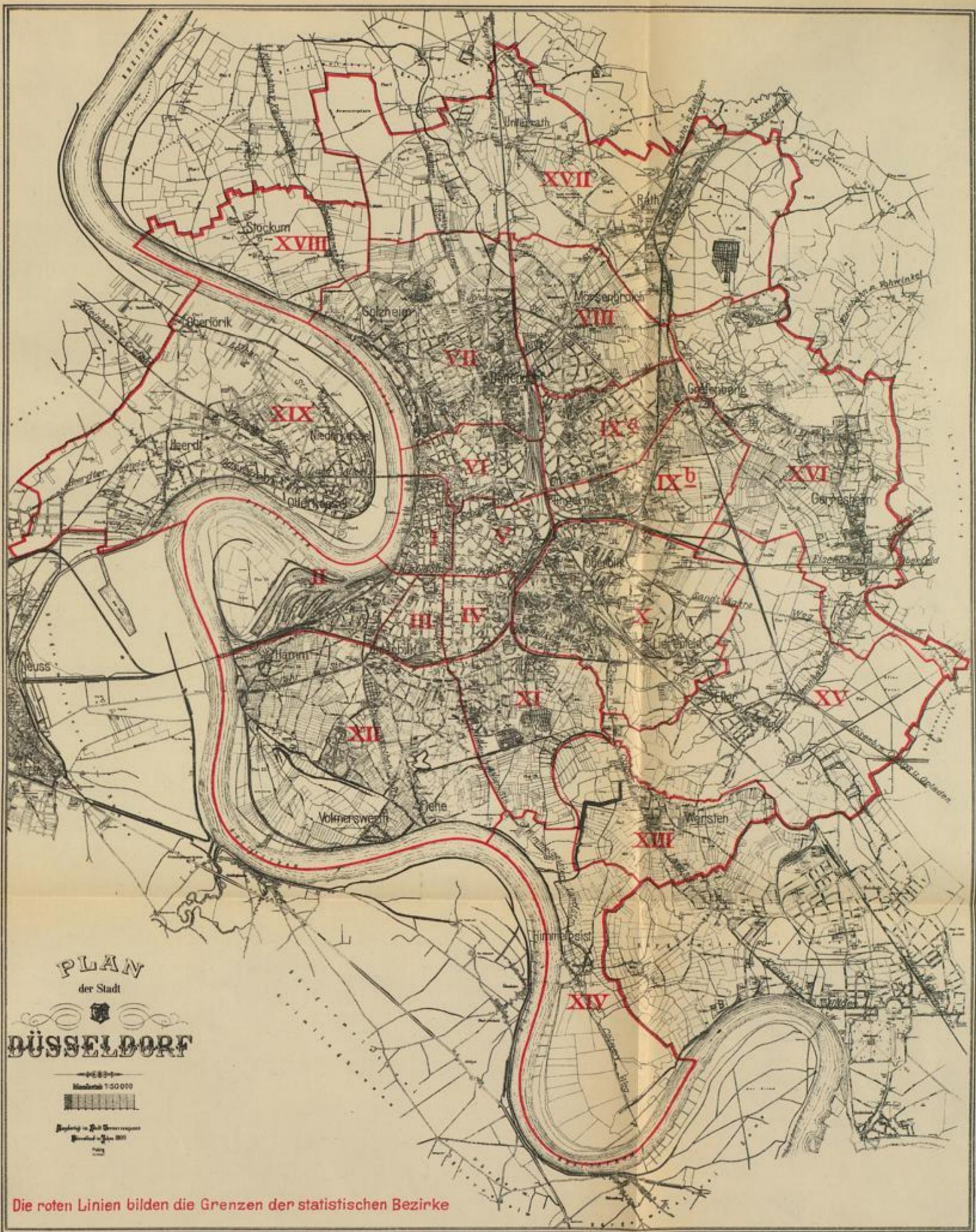
No.	Bezeichnung	Soll-Einnahme				Summe	Zugang	Abgang	Bilanzposten Soll	30-Einnahme	Neft
		nach dem Staat einfallend		nach der verbleibenden Rechnung							
		₹	₹	₹	₹						
1	Wasserf. Döfelforf	4 900 000	27 714 94	4 927 714 94	2 522 708 24	—	7 450 423 18	7 418 358 30	32 119 21		
2	Wasserf. Döfelforf	127 000	—	127 000	92 733 56	—	159 733 56	159 534 54	199 2		
3	Wasserf. Döfelforf	2 525 000	5 790 12	2 530 790 12	1 288 839 70	—	3 817 629 82	3 788 110 61	29 519 21		
4	Wasserf. u. Abwasserf.	1 900 000	229 912 20	2 129 912 20	1 802 967 80	—	4 032 902 06	4 005 352 32	17 549 74		
5	Sanitation	1 932 000	135 263 25	2 067 263 25	864 568 44	—	2 931 831 69	2 829 101 98	102 729 71		
6	Straßenbeleuchtung	4 181 050	—	4 181 050	159 563 28	—	4 331 613 28	4 331 613 28	—		
7	Gas	1 568 000	—	1 568 000	31 321 06	—	1 599 321 06	1 594 033 48	5 287 58		
8	Gas	171 000	—	171 000	99 844 21	—	270 844 21	270 844 21	—		
9	Edelgas	696 000	73 875 99	774 875 99	458 280 15	—	1 232 956 14	1 204 122 70	28 833 44		
10	Wasser	121 000	—	121 000	17 004 73	—	138 004 73	138 004 73	—		
11	Wasserversorgung	388 105 28	2 273 79	388 379 07	6 287 015 07	—	6 675 394 12	6 689 730 26	786 673 81		
12	Wasserversorgung	4 641 100	3 353 758 20	7 994 858 20	5 149 759 98	—	13 144 608 20	9 085 153 21	4 059 454 99		
13	Beitrag zur Beteiligung an gewerblichen Unternehmen	4 615 000	—	4 615 000	—	3 236 929 05	678 070 95	678 070 95	—		
14	Beitrag zur Beteiligung an gewerblichen Unternehmen	46 200	3 719 16	40 919 16	97 061 26	—	146 980 36	146 847 71	132 64		
15	Gaswerkvermehrung	5 074 000	21 165 220 40	26 239 220 40	14 032 809 45	—	40 272 119 85	10 667 533 83	29 714 587 02		
16	Sparkasse	47 240 000	72 032 568 95	120 072 568 95	62 020 667 62	—	172 093 126 57	62 873 374 74	79 219 751 83		
17	Wasserversorgung der Sparkasse	376 000	2 548 989 23	2 924 989 23	1 683 525 27	—	4 608 514 50	1 067 247 54	3 541 266 96		
18	Wasserversorgung	12 500	568 75	581 25	20 910 86	—	33 979 61	33 410 86	568 75		
19	Wasserversorgung	338 000	133 375 22	471 375 22	281 664 16	—	753 030 37	630 059 92	122 970 45		
20	Wasserversorgung	1 164 000	660 655 37	1 824 655 37	45 428 25	—	1 880 081 62	1 232 771 52	647 310 10		
21	Wasserversorgung	3 930	—	3 930	2 119 42	—	6 049 42	—	6 049 42		
22	Wasserversorgung	248 500	—	248 500	75 545 65	—	324 045 65	324 045 65	—		
23	Wasserversorgung der Sparkasse	284 000	—	284 000	30 113 85	—	314 113 85	314 113 85	—		
24	Beitraglicher Warten (Schreib-Druck-Stiftung)	288 000	—	288 000	117 746 30	—	405 746 30	403 915 68	1 830 62		
25	Beitraglicher Warten	374 100	507 15	374 607 15	103 947 72	—	478 554 87	477 057 42	1 497 45		
	Summe der Einnahmen	83 302 485 28	101 169 034 74	184 471 520	87 216 037 76	3 036 929 05	287 750 678 71	149 483 196 20	118 317 483 51		
					83 279 100 71						

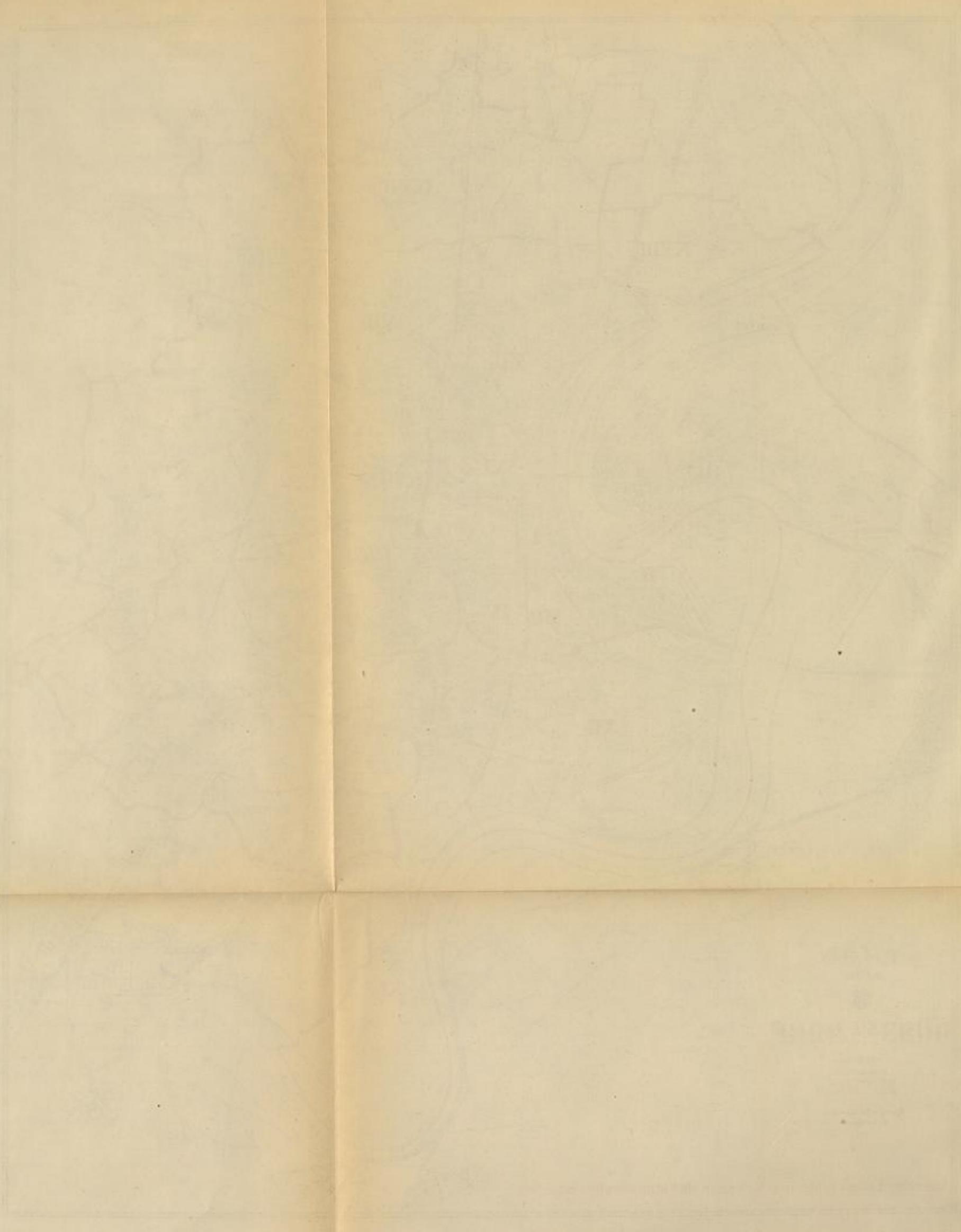
No.	Bezeichnung	Soll-Ausgabe				Summe	Zugang	Abgang	Bilanzposten Soll	30-Ausgabe	Neft
		nach dem Staat einfallend		nach der verbleibenden Rechnung							
		₹	₹	₹	₹						
1	Wasserf. Döfelforf	4 900 000	3 008 173 01	7 908 173 01	1 932 730 74	—	9 840 903 75	6 846 688 20	2 994 215 55		
2	Wasserf. Döfelforf	127 000	—	127 000	31 621 77	—	158 621 77	158 621 77	—		
3	Wasserf. Döfelforf	2 525 000	2 747 472 78	5 272 472 78	1 663 872 08	—	6 936 344 86	3 631 781 73	3 304 563 13		
4	Wasserf. u. Abwasserf.	1 900 000	702 622 92	2 602 622 92	2 113 348 07	—	4 715 970 99	4 610 223 64	705 747 35		
5	Sanitation	1 932 000	468 844 71	2 400 844 71	531 088 98	—	2 931 933 69	2 479 943 07	451 990 62		
6	Straßenbeleuchtung	4 181 050	—	4 181 050	159 563 28	—	4 331 613 28	4 331 613 28	—		
7	Gas	1 568 000	28 935 99	1 596 935 99	4 325 67	—	1 599 321 66	1 590 000 97	93 320 69		
8	Gas	171 000	—	171 000	99 844 21	—	270 844 21	270 844 21	—		
9	Edelgas	696 000	35 272 04	731 272 04	501 684 10	—	1 232 956 14	1 212 875 40	20 079 74		
10	Wasser	121 000	7 130 46	128 130 46	10 674 27	—	138 804 73	130 469 50	8 335 23		
11	Wasserversorgung	388 105 28	4 187 179 21	4 575 284 47	2 102 100 65	—	6 677 394 12	4 587 492 52	2 117 901 60		
12	Wasserversorgung	4 641 100	3 628 419 23	8 269 519 23	6 037 315 06	—	14 306 834 29	7 989 256 65	6 317 577 64		
13	Beitrag zur Beteiligung an gewerblichen Unternehmen	4 615 000	—	4 615 000	—	3 236 929 05	678 070 95	678 070 95	—		
14	Beitrag zur Beteiligung an gewerblichen Unternehmen	46 200	—	46 200	83 125 44	—	129 325 44	129 325 44	—		
15	Gaswerkvermehrung	5 074 000	21 165 220 40	26 239 220 40	14 032 809 45	—	40 272 119 85	10 667 533 83	29 714 587 02		
16	Sparkasse	47 240 000	72 032 568 95	120 072 568 95	62 020 667 62	—	172 093 126 57	62 873 374 74	79 219 751 83		
17	Wasserversorgung der Sparkasse	376 000	2 548 989 23	2 924 989 23	1 683 525 27	—	4 608 514 50	1 067 247 54	3 541 266 96		
18	Wasserversorgung	12 500	568 75	581 25	20 910 86	—	33 979 61	33 410 86	568 75		
19	Wasserversorgung	338 000	133 375 22	471 375 22	281 664 16	—	753 030 37	630 059 92	122 970 45		
20	Wasserversorgung	1 164 000	660 655 37	1 824 655 37	45 428 25	—	1 880 081 62	1 232 771 52	647 310 10		
21	Wasserversorgung	3 930	—	3 930	2 119 42	—	6 049 42	—	6 049 42		
22	Wasserversorgung	248 500	—	248 500	75 545 65	—	324 045 65	324 045 65	—		
23	Wasserversorgung der Sparkasse	284 000	—	284 000	30 113 85	—	314 113 85	314 113 85	—		
24	Beitraglicher Warten (Schreib-Druck-Stiftung)	288 000	—	288 000	117 746 30	—	405 746 30	403 915 68	1 830 62		
25	Beitraglicher Warten	374 100	507 15	374 607 15	103 947 72	—	478 554 87	477 057 42	1 497 45		
	Summe der Ausgaben	83 302 485 28	113 410 201 31	196 712 686 57	83 181 931 93	3 036 929 05	275 927 669 45	148 548 724 27	130 378 966 08		
					83 216 037 76						

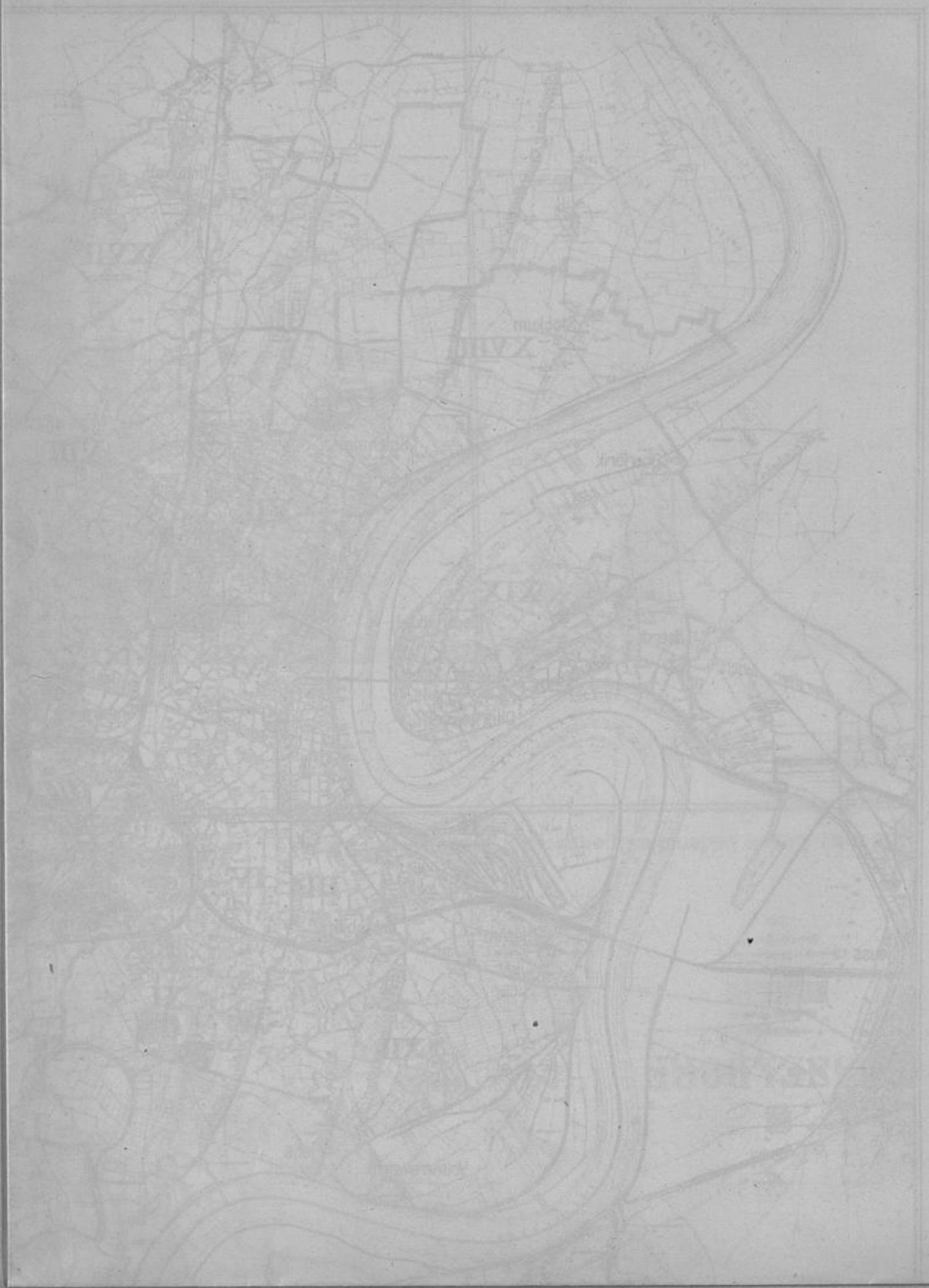
B. Verlagswesen

Nr.	Titel	Verlag	Erscheinungsjahr	Bibliographische Angabe	Preis		Anmerkungen
					Netto	Brutto	
1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
77
78
79
80
81
82
83
84
85
86
87
88
89
90
91
92
93
94
95
96
97
98
99
100









Höhere Mädchenschule in Oberkassel.

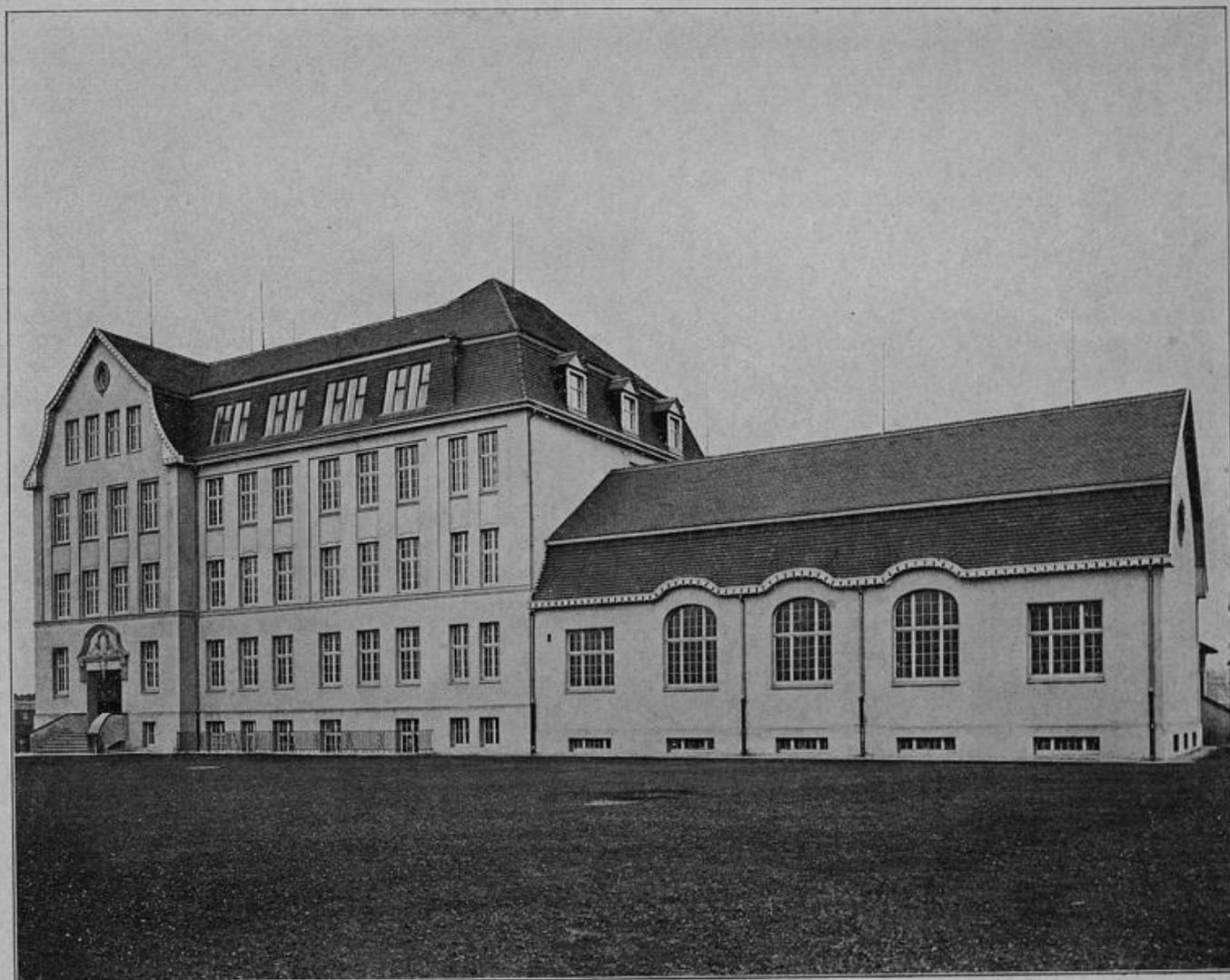


Abbildung 1.

Volksschule an der Mettmannerstrasse.



Abbildung 2.

Fuhrpark-Depot an der Metzger-Strasse.



Abbildung 3. Arbeitergebäude. Stallung. Werkstättengebäude.



Abbildung 4.

Stalleinrichtung.

06
K

ac

Elektrischer Vorderwagen des Fuhrparks.



Abbildung 5.

In Verbindung mit einem Kastenhinterwagen.



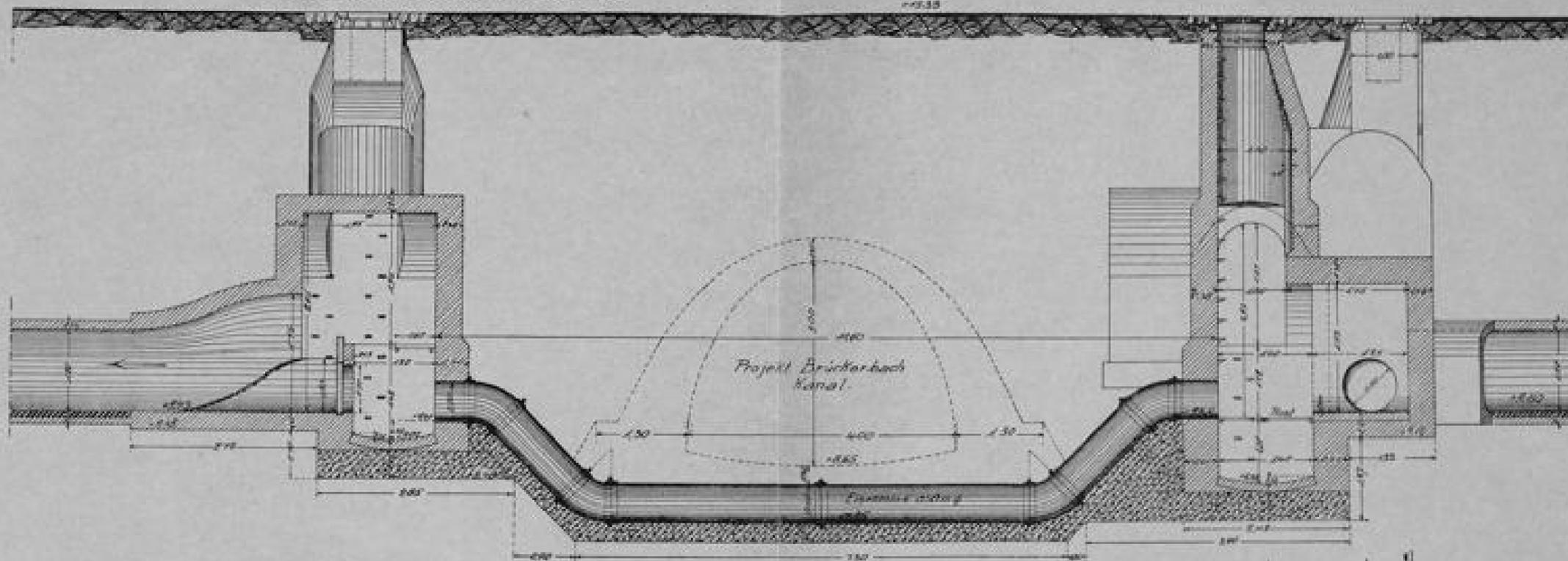
Abbildung 6.

In Verbindung mit einem Sprenghinterwagen.

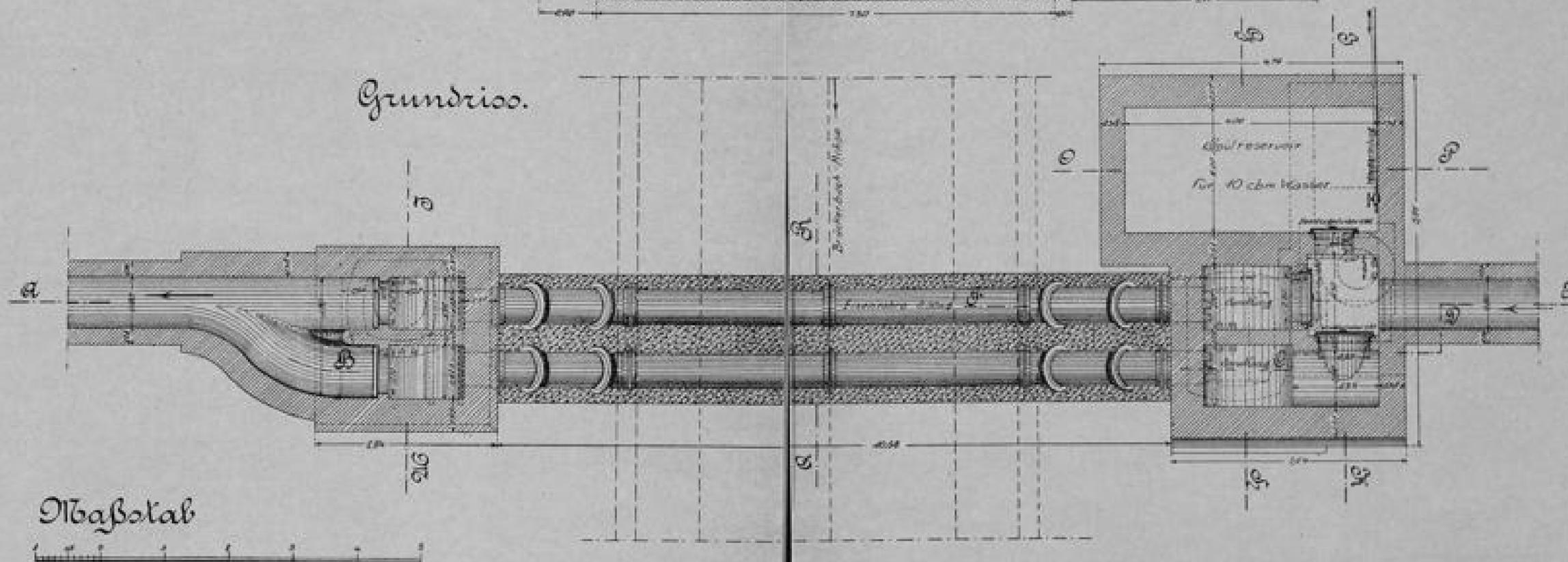




Schnitt A-B-C-D-E.



Grundriss.



Maßstab

Abbildung 7. Unterdeckung eines gemauerten Kanals unter dem Brückerbach.







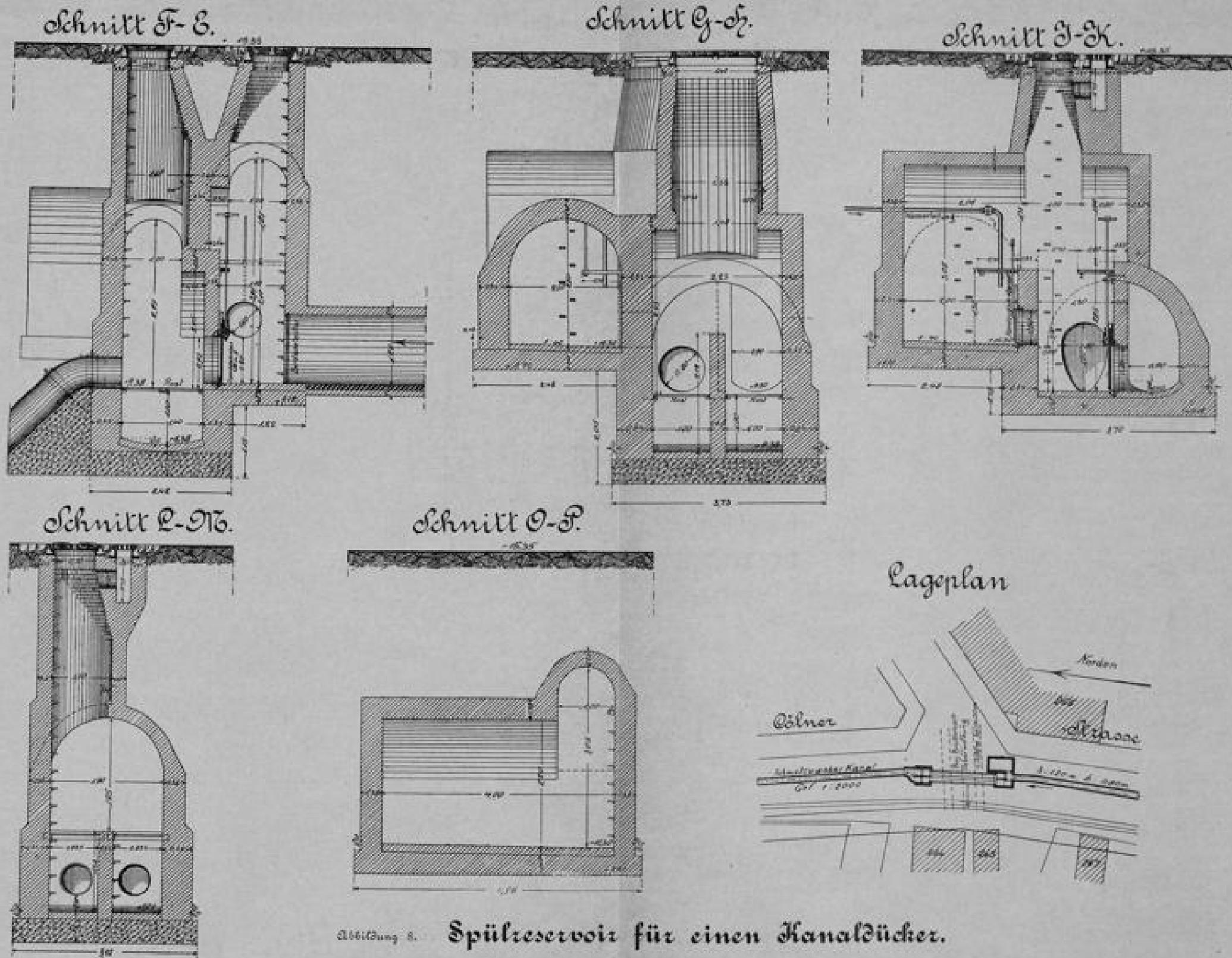
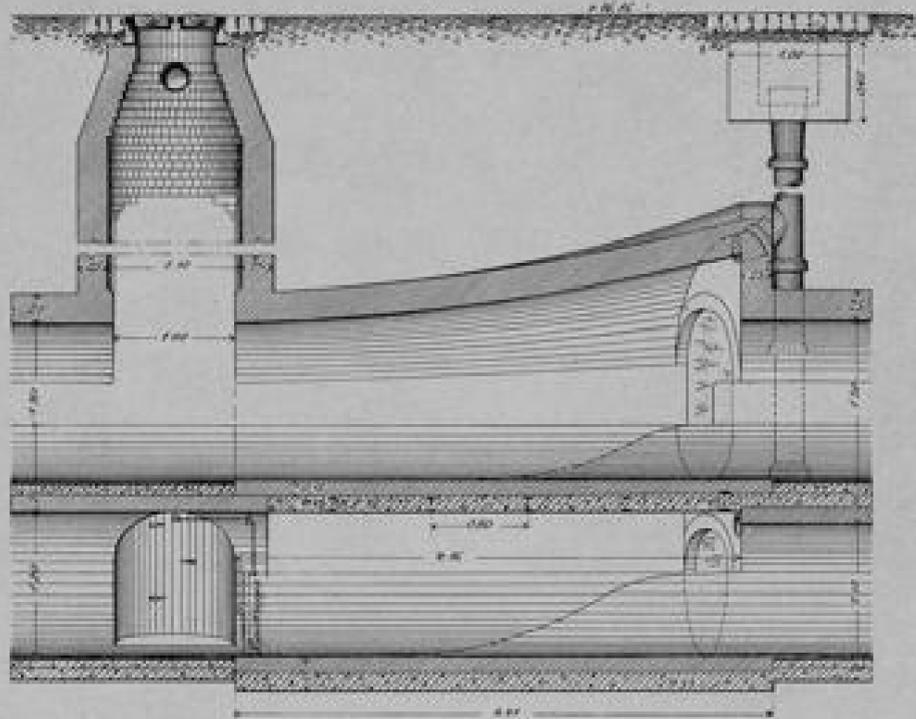


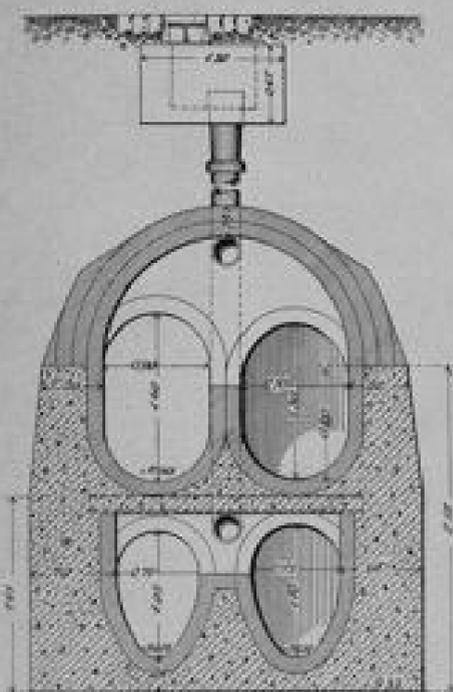
Abbildung 8. Spülreservoir für einen Kanaldücker.



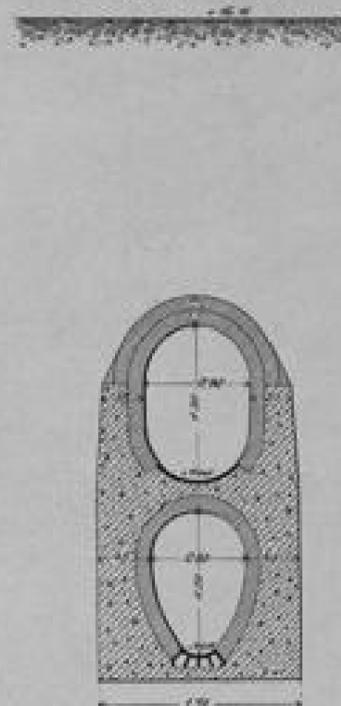
Schnitt A-B



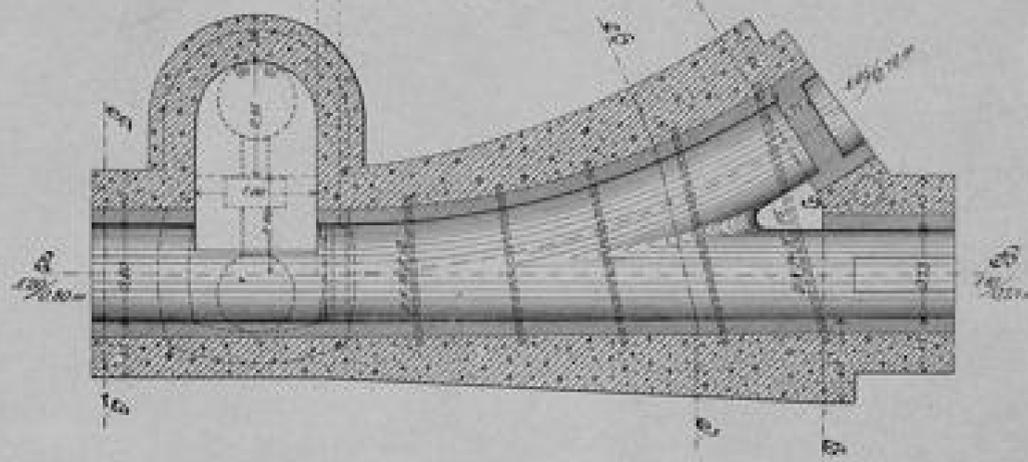
Schnitt C-D



Schnitt E-F



Grundriss
für die Verbindung der unteren
Kanäle (Schmutzwasserkanäle) etc.



Lageplan



Schnitt G-H

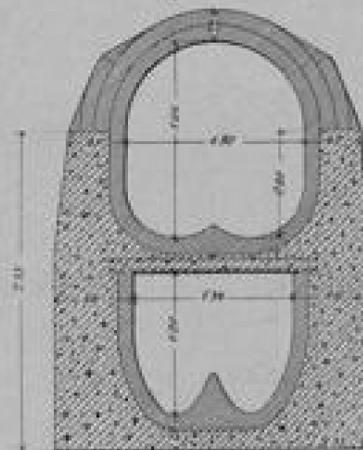


Abbildung 9. Verbindungsbaupwerk für die Schmutz- und Regenwasserkanäle
in der Kölner Chaussee, bei Dampfstrasse.



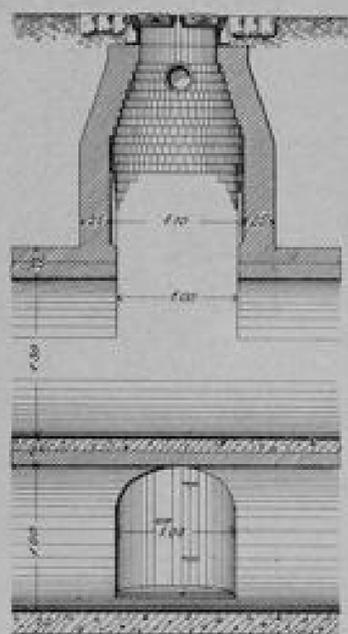


A 000110

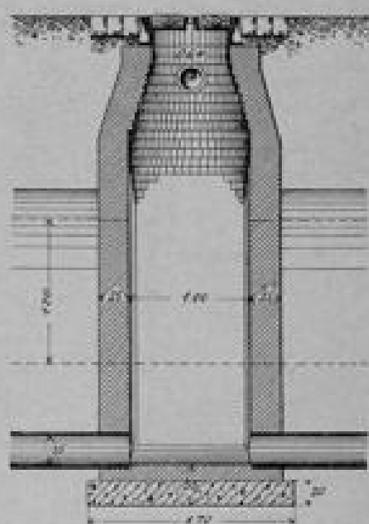


Kanalisation von Düsseldorf.

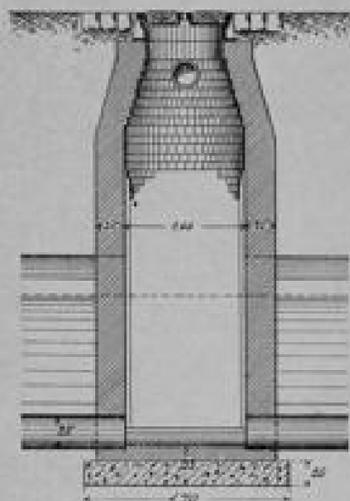
Schnitt A-B



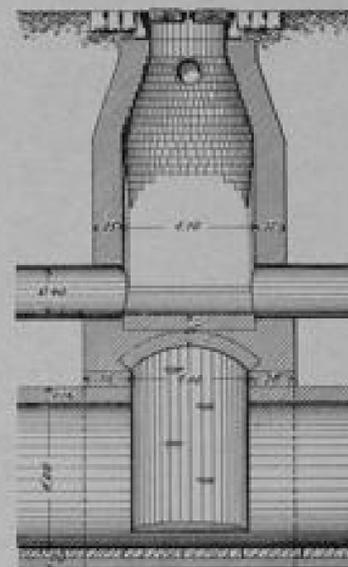
Schnitt C-D



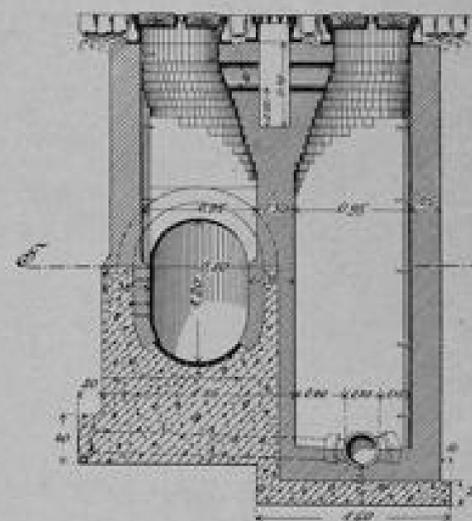
Schnitt E-F



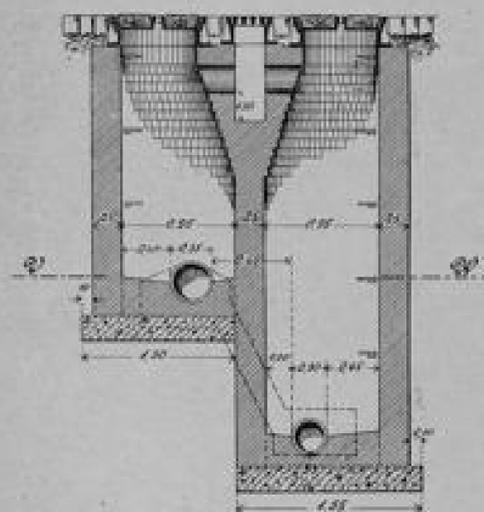
Schnitt G-H



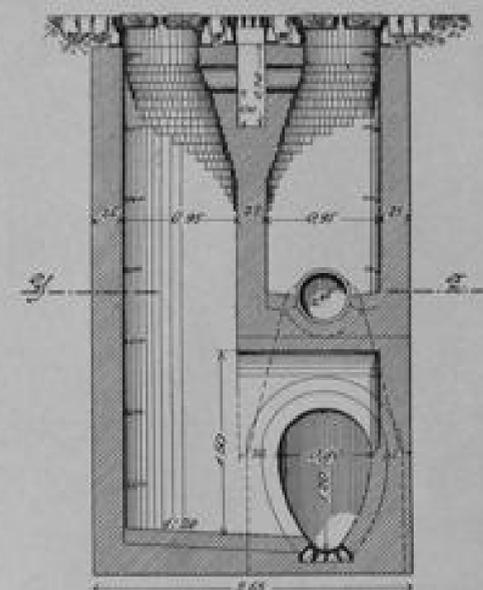
Schnitt I-K



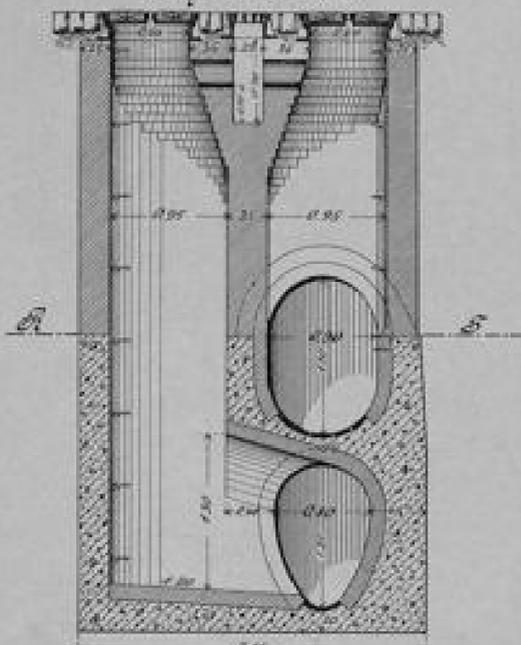
Schnitt M-N



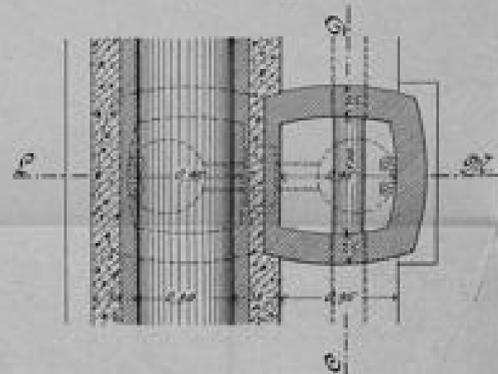
Schnitt O-P



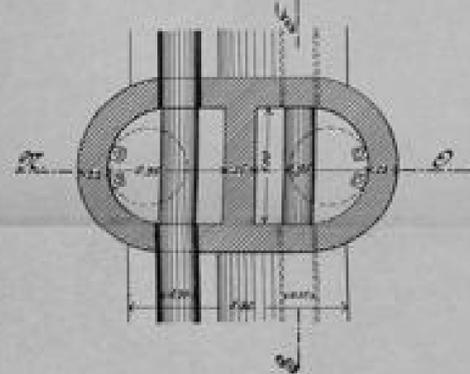
Schnitt Q-R



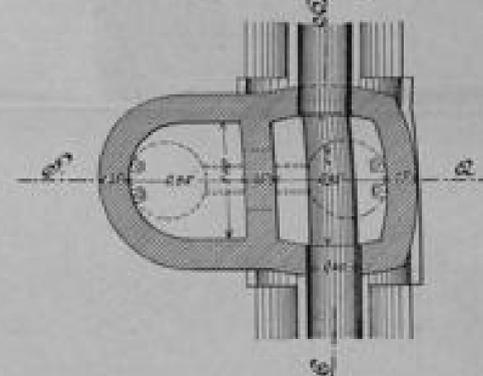
Horizontalschnitt S-T



Horizontalschnitt U-V



Horizontalschnitt W-X



Horizontalschnitt Y-Z

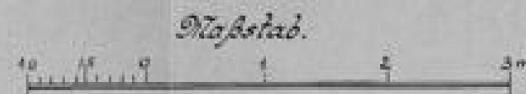
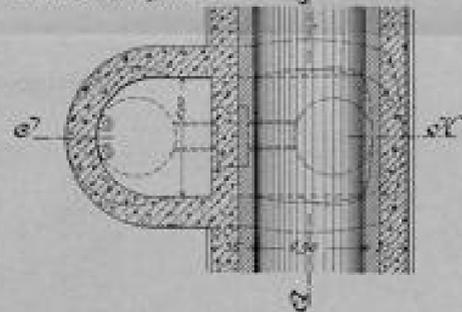


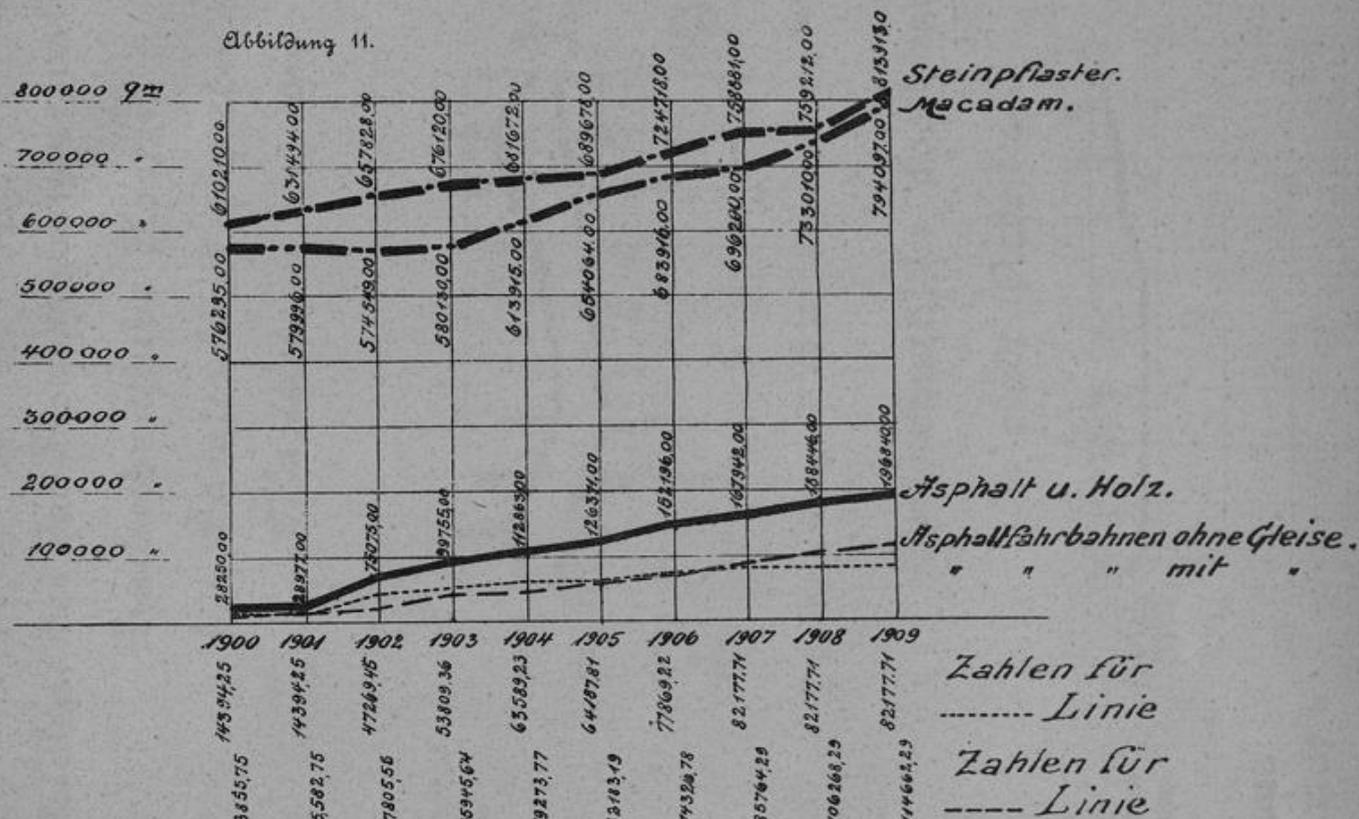
Abbildung 10. Normale Doppelschächte für Trennsystem.



Gesamtflächen und -Unterhaltungskosten der städtischen gepflasterten, asphaltierten u. macadamisierten Strassen.

Gesamtflächen in qm.

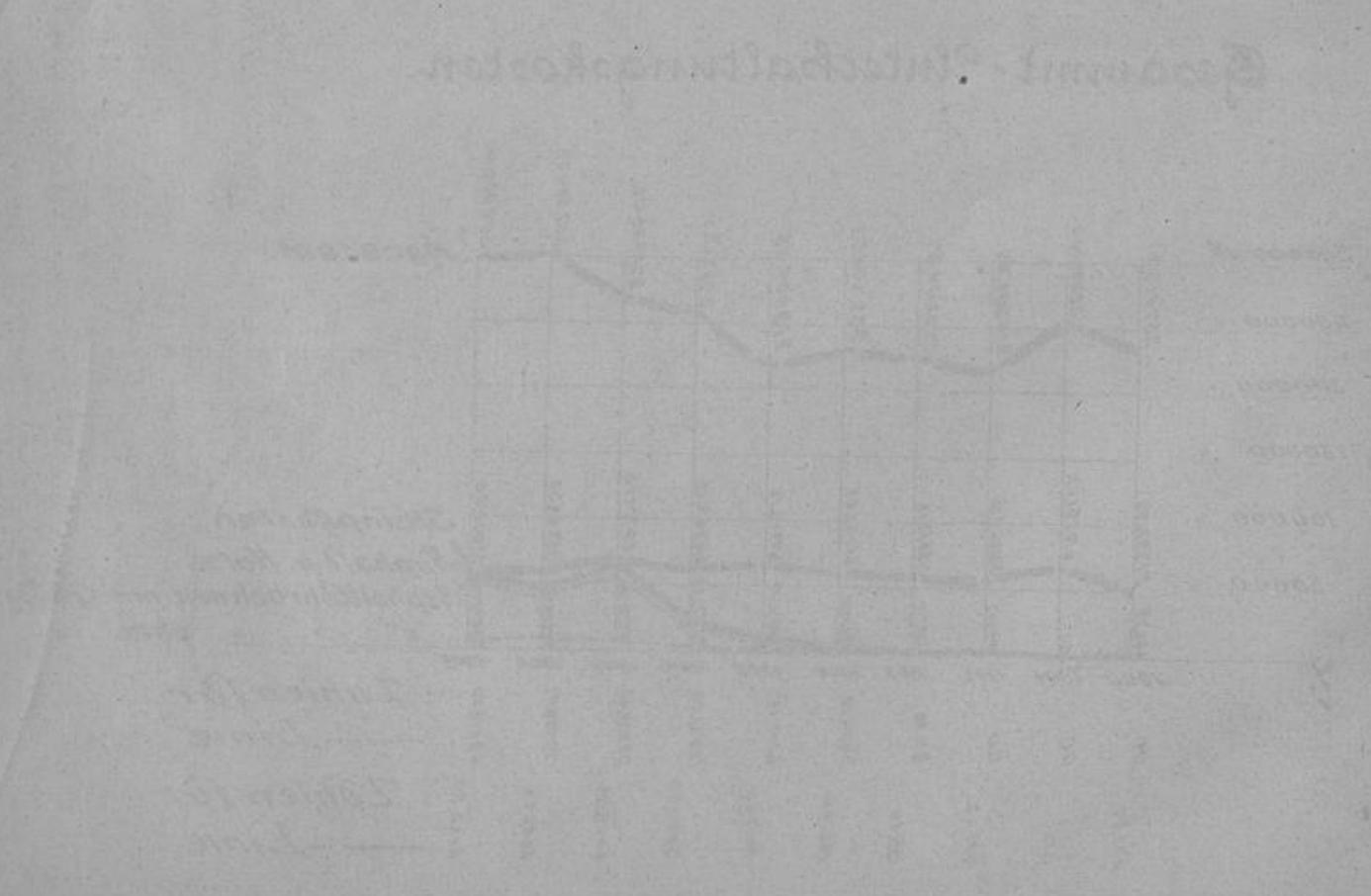
Abbildung 11.



Gesamt-Unterhaltungskosten.



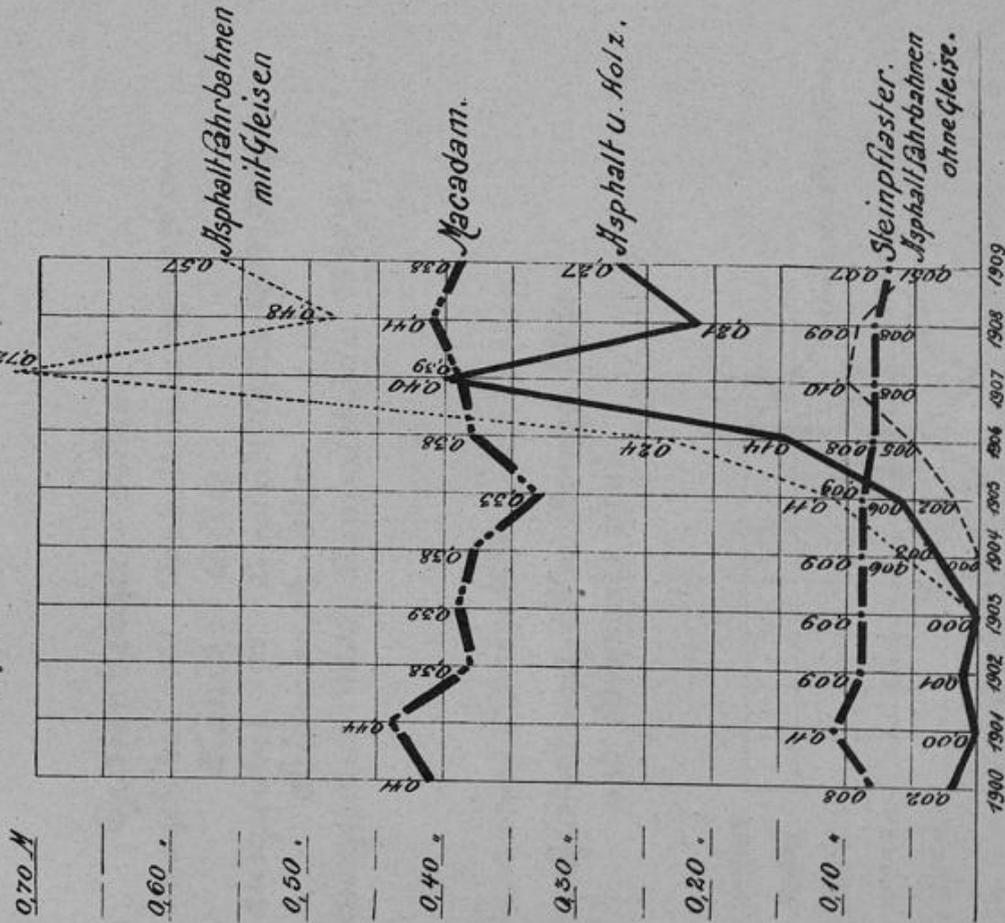
Faint, illegible text at the top of the page, possibly a title or header.



Unterhaltungskosten für Stein- und Holzpflaster, Asphalt- u. Macadam-
strassen, Materialpreise u. Arbeitslöhne bei der Strassenbauverwaltung.

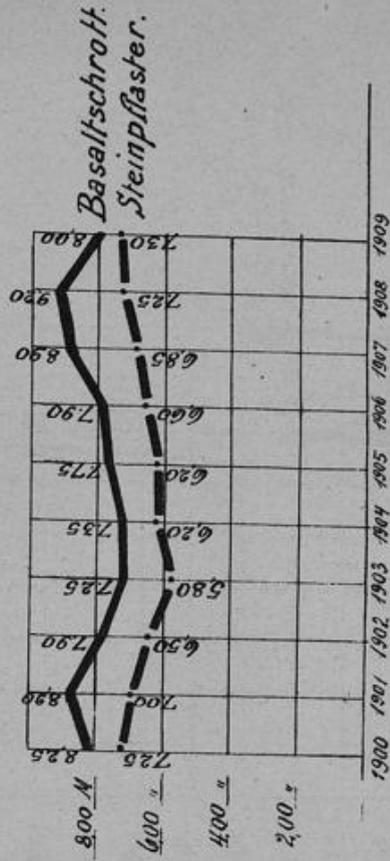
Unterhaltungskosten pro qm u. Jahr.

Abbildung 12.



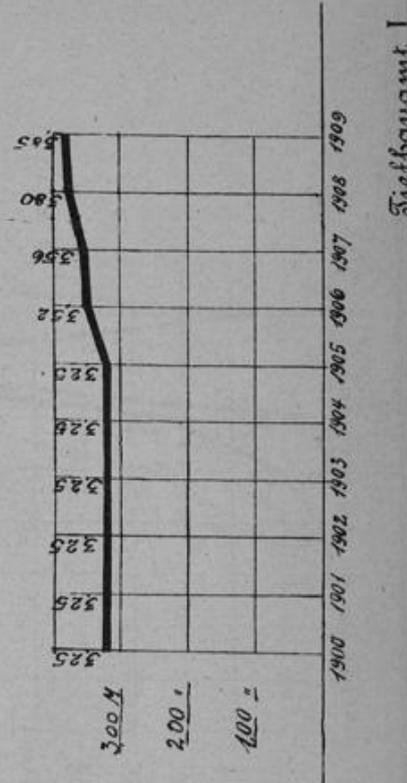
1905 wurden viel Baumacadamierungen
ausgeführt und viel alter Schrott aus
Oberpflasterungen gewonnen.

Durchschnittliche Kosten
für Basaltschrott pro cbm.
" Pflastersteine " qm.



Durchschnittliche Tagelöhne

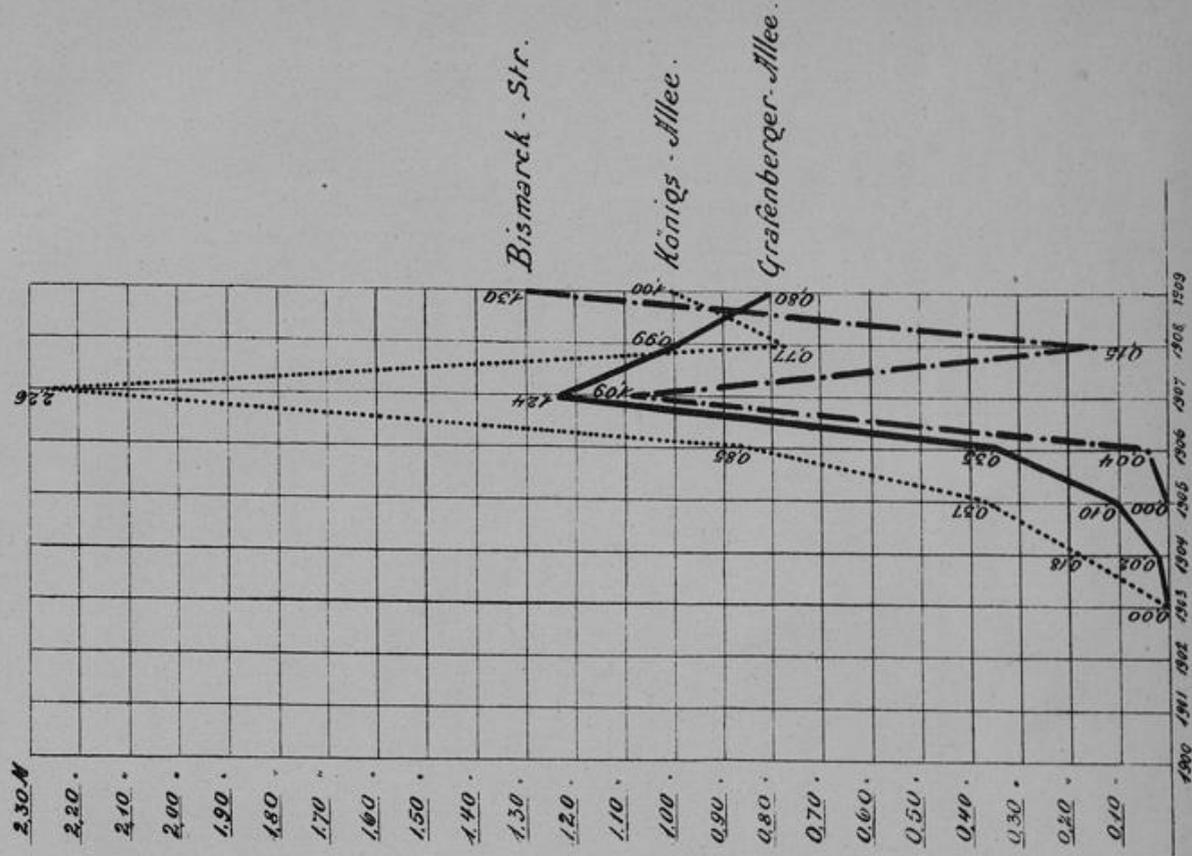
der städt. Arbeiter.



[Faint, illegible handwriting, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

Unterhaltungskosten einiger Asphaltstraßen.

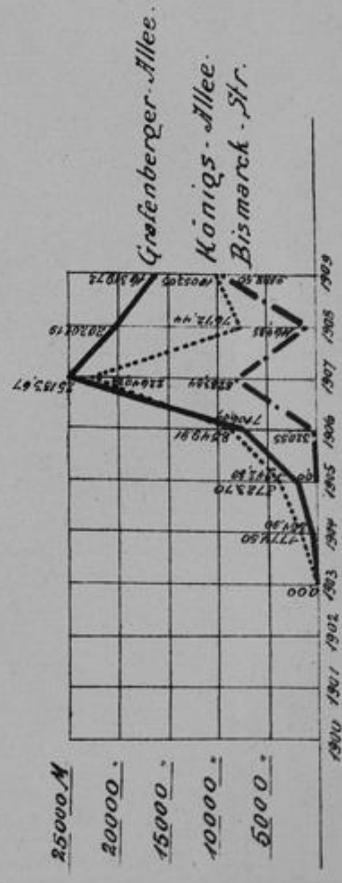
Unterhaltungskosten pro qm n. Jahr
der Grafenberger-Allee, Königs-Allee
und Bismarck Str.



Tiefbauamt I.

Grafenberger-Allee
ausgeführt 1901. Asphaltfläche 20356,70 qm.
Königs-Allee
ausgeführt 1901. Asphaltfläche 10043,09 qm.
Bismarck-Str.
ausgeführt 1903. Asphaltfläche 7589,26 qm.

Gesamt-Unterhaltungskosten
der Grafenberger-Allee, Königs-Allee
und Bismarck Str.





Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.



Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.



Pa

Pa

